Bor. 206 oR

Zeitschrift

Digitized by Google

<36604218470015

<36604218470015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

IOHANN PETER BERG.

geb. in Bremen d. 3. Sept. 1757
gest. in Duisburg d. 3. Merz. 1800

Gott ist die Liebe.

Digitized by Google

Zeitschrift

des

Bergischen Geschichtsvereins.

Im Auftrage des Vereins

herausgegeben

von

Prof. Dr. K. W. Bouterwek und **Dr. W. Crecelius,**

Gymnasial-Director, Gymnasial-Oberlehrer,

zu Elberfeld.

Zweiter Band.

Mit 2 Abbildungen.

Bonn, 1865.

In Commission bei A. Marcus.

Gedruckt bei Sam. Lucas in Elberfeld

Digitized by Google

BIBLIOTECA
UNIVERSITARIA
ALICANTINA

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Ueberblick über die Niederrheinisch-Westfälische Territorial-Geschichte bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts. Von Herrn Premier-Lieutenant a. D., Archiv-Assistenten A. v. Haesten in Düsseldorf 1

II. Hermann Wilcken genannt Witekind und seine Kirchenordnung von Neuenrade. Von Herrn Pastor Wolters in Bonn 42

III. Historische Gedichte vom Niederrhein. Von Dr. W. Crecelius . 84

IV. Denkschrift über eine größere literarische Unternehmung des Berg. Geschichtsvereins. Von Herrn Dr. P. Hassel in Berlin . . . 102

V. Zur Geschichte des Kreises Solingen. Der Rittersitz Steinbüchel und die Gezelin-Kapelle. Von Herrn Steuer-Einnehmer Lülsdorff in Duisburg 115

VI. Eine urkundliche Ueberlieferung über die ersten kirchlichen Einrichtungen im Jülicherlande. Von Herrn Dr. Fr. Hosse, Pastor in Otzenrath 120

VII. Drei Huldigungstage der Stadt Wesel. Von Dir. Bouterwek . . 124

VIII. Ein Autographon des Herzogs Johann Wilhelm und seiner Gemahlin Jacobe. Von demselben 197

IX. Exorcizatio, an Herzog Johann Wilhelm geübt. Von demselben . 201

X. Die Regiments-Ordnung vom 11. December 1592. Von demselben 212

XI. Zur Erinnerung an Johann Peter Berg, weil. Professor der Theologie und Kirchengeschichte an der Universität Duisburg. Von demselben 244

XII. Bücher-Anzeigen. Von den Herren Pfarrer Sardemann in Wesel und Archiv-Secretär Dr. W. Harleß in Düsseldorf 262

XIII. Eine Werdensche Klosterlegende. Von Dr. W. Crecelius . . . 271

XIV. Beiträge zur Geschichte Elberfelds. Von Herrn Dr. W. Harleß, Archiv-Secretär in Düsseldorf.

6. Burg Seeldunk. Als Beitrag zur Geschichte der Familie von Elverfeldt 273

7. Zur Geschichte der Elberfelder Schützengilde 278

8. Eine Elberfelder Anleihe im Jahre 1815 285

Digitized by Google

Seite

XV. Die Huldigung der Rheinlande zu Aachen am 15. Mai 1815. Von Herrn Dr. W. Harleß in Düſſeldorf 289

XVI. Beiträge zur Geſchichte Barmens.

1. Das erſte Vorkommen des Namens Barmen in einem Werdener Heberegiſter. Von Dr. W. Crecelius 305
2. Graf Ludwig von Ravensberg verkauft den Hof Barmen an Graf Heinrich von Berg. Von demſelben 317
3. Auszug aus der Beienburger Amtsrechnung von 1593. Von demſelben 321
4. Barmen im Jahre 1641. Von demſelben 324
5. Das Haus Rauenthal. Von Herrn F. W. Oligſchläger in Brooklyn und Herrn A. Caron im Rauenthal 329

XVII. Der falſche Friedrich, genannt Tile Kolup. Von Herrn Gymnaſiallehrer Dr. A. Petry in Elberfeld 339

XVIII. Ueber einige im XVI. Jahrhundert in Weſel gedruckte Schriften. Von Herrn Paſtor J. G. Sardemann in Weſel 358

XIX. Peſt in Köln und dem Erzſtifte im Sommer und Herbſt 1490. Von Herrn Dr. W. Harleß in Düſſeldorf 367

Mitgliederverzeichniß 373

Digitized by Google

Zeitschrift

des

Bergischen Geschichtsvereins.

Im Auftrage des Vereins

herausgegeben

von

Prof. Dr. K. W. Bouterwek und **Dr. W. Crecelius,**

Gymnasial-Director, Gymnasial-Oberlehrer,

zu Elberfeld.

Zweiter Band, erste Hälfte.

Mit 2 Abbildungen.

Bonn, 1865.

In Commission bei A. Marcus.

Gedruckt bei Sam. Lucas in Elberfeld.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Inhalt.

Seite

I. Ueberblick über die Niederrheiniſch-Weſtfäliſche Territorial-Geſchichte bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts. Von Herrn Premier-Lieutenant a. D., Archiv-Aſſiſtenten A. v. Haeften in Düſſeldorf 1

II. Hermann Wilcken genannt Witekind und ſeine Kirchenordnung von Neuenrade. Von Herrn Paſtor Wolters in Bonn 42

III. Hiſtoriſche Gedichte vom Niederrhein. Von Dr. W. Crecelius . . 84

IV. Denkſchrift über eine größere literariſche Unternehmung des Berg. Geſchichtsvereins. Von Herrn Dr. P. Haſſel in Berlin . . . 102

V. Zur Geſchichte des Kreiſes Solingen. Der Ritterſitz Steinbüchel und die Gezelin-Kapelle. Von Herrn Steuer-Einnehmer Lülsdorff in Duisburg 115

VI. Eine urkundliche Ueberlieferung über die erſten kirchlichen Einrichtungen im Jülicherlande. Von Herrn Dr. Fr. Hoſſe, Paſtor in Oßenrath 120

VII. Drei Huldigungstage der Stadt Weſel. Von Dir. Bouterwek . . . 124

VIII. Ein Autographon des Herzogs Johann Wilhelm und ſeiner Gemahlin Jacobe. Von demſelben 197

IX. Exorcizatio, an Herzog Johann Wilhelm geübt. Von demſelben . 201

X. Die Regiments-Ordnung vom 11. December 1592. Von demſelben 212

XI. Zur Erinnerung an Johann Peter Berg, weil. Profeſſor der Theologie und Kirchengeſchichte an der Univerſität Duisburg. Von demſelben 244

XII. Bücher-Anzeigen. Von den Herren Pfarrer Sardemann in Weſel und Archiv-Secretär Dr. W. Harleß in Düſſeldorf 262

XIII. Eine Werdenſche Kloſterlegende. Von Dr. W. Crecelius . . . 271

...EHRENPFORTE
...PRIVAT-
...BIBLIOTHEK
...MÜNCHEN

I.

Ueberblick

über

die Niederrheinisch-Westfälische Territorial-Geschichte bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts. [1])

Einleitung.

Bei dem Studium der Territorial-Geschichte machen sich hauptsächlich drei Richtungen geltend, die ebensoviel Stufen zum Verständnisse der Gesammt-Geschichte unseres Volkes bilden, deren Gebiete wir bei der Behandlung zwar zu scheiden, in ihren Resultaten aber schließlich zusammenzufassen haben.

Die historisch-topographische Special-Forschung, als die erste Stufe, untersucht die Entstehung und Zunahme, die inneren und äußeren Wandelungen einzelner Städte, Burgen, Herrschaften, Häuser u. s. w., die Natur und Entwickelung örtlicher Verhältnisse und Institute, wie lokaler Rechte und Genossenschaften u. dgl. Die Geschichte einzelner Territorien nimmt die zweite Stufe ein. Sie beschäftigt sich mit den Dynastieen derselben, mit ihren äußeren politischen Beziehungen, als Fehden, Bündnissen u. s. w., mit den inneren Zuständen, wie dem Lehenrechte, bäuerlichen Verhältnissen, dem Städtewesen, Gewerbe und Handel. Sie benutzt die Ergebnisse der historisch-topographischen Special-Forschung recht eigentlich und faßt dieselben, insofern aus ihnen die Geschichte des ganzen Territoriums hervorgeht, zusammen. Hierzu kommt als dritte Stufe die Darstellung der Territorial-Politik, d. h.

[1]) Diese bereits 1859 niedergeschriebene Arbeit sollte ursprünglich als Einleitung dienen zu einer Geschichte der zwischen den Kölnischen Erzbischöfen und den Herzogen von Cleve während des 15. Jahrhunderts fast ohne Unterbrechung geführten Kämpfe, insbesondere der sog. Soester Fehde. Wir geben sie hier mit einigen Abänderungen als selbständigen Aufsatz.

der Politik einzelner Gruppen von geographisch und geschichtlich, ihrer innern wie äußeren Entwicklung nach, gleichsam verwandten Territorien. Unter Politik verstehen wir dann allerdings mehr als bloß die äußeren Beziehungen der einzelnen Landesherren, ihre Bündnisse, Kriege und Friedensschlüsse. Sie soll das ganze innere Leben der Bevölkerung solcher Territorien, wie es einerseits als Resultat in den äußeren politischen Zuständen am klarsten hervortritt und andererseits durch diese bedingt wird, umfassen. Jahrhundertjähriges Ineinandergreifen solcher äußeren politischen Beziehungen, wozu oft noch ursprüngliche Stammesverwandtschaft kommt, bewirkt eine innere Wechselwirkung und Gemeinsamkeit in der Entwicklung des politischen Lebens, welches daher, um verstanden zu werden, auch als ein Zusammengehöriges erforscht und dargestellt werden muß. Eine dauernde politische Idee, ein bestimmtes gemeinsames Ziel, Wirkung und Gegenwirkung gewisser bleibender Bestrebungen, beherrschen zumeist das wüste Durcheinander von Fehden, Bündnissen, Verträgen u. s. w. der Glieder einer solchen Territorien-Gruppe, geben den leitenden Faden durch das Labyrinth der einzelnen Ereignisse und Vorgänge und damit den Schlüssel zu ihrem Verständniß. In ähnlicher Richtung geht endlich die Darstellung der Politik solcher Territorien, welche durch ihre Größe und namentlich auch durch eine abgeschlossene geographische Lage und das Verhältniß zum Reich schon früh ein selbständiges politisches Leben entwickeln, wie die großen Territorien im Osten Deutschlands, die Marken, Böhmen und die Oesterreichischen Länder.

Indem diese dritte Stufe im Studium der Territorial-Geschichte das Material der Forschungen auf den beiden andern Gebieten zusammenfaßt, durcharbeitet und unter höherem Gesichtspunkte in Zusammenhang zu bringen sucht, bietet sie hauptsächlich jene zum Verständniß der Reichsgeschichte so nöthige Erläuterung und Vertiefung. Denn in dieser Behandlungsweise der Territorial-Geschichte im weiteren Umfange liegt das eigentlich Ergänzende für die Forschungen auf dem Gebiete der Reichsgeschichte, welcher sich jene jedoch stets anschließt und die umgekehrt wieder in mannigfacher Weise den Charakter, die Entwicklung und Richtung jener Territorial-Politik bestimmt. Daher die allgemeine deutsche Geschichte stets die Grundzüge und Umrisse für die Darstellung einer solchen Landes-Geschichte giebt, welche ihrerseits wiederum die Füllung und Ausführung jener bildet. Sie lehrt eben so sehr den wahren Charakter der Entwicklung des Reichs als Ganzen, d. h. die Ursachen seines dauernden Verfalls, die völlige Veränderung seines inneren Wesens und seiner äußeren Verfassung verstehen, wie sie dem

Bilde der neuen Zustände den Reichthum und die belebende Beleuchtung der Farben verleiht. Das Studium der politischen Beziehungen eines solchen Territoriums oder einer Territorien-Gruppe bietet seit dem 13. Jahrhundert oft mehr Licht für das Verständniß der Reichsgeschichte, als die Durchforschung ganzer Stöße von Reichstags-Acten derselben Zeit.

Die Beziehungen jener Territorien, welche wir unter dem Namen der Niederrheinisch-Westfälischen zusammenfassen, sind auf allen Gebieten des inneren und äußeren Lebens ihrer Bevölkerung reichlich vorhanden; seit dem 13. Jahrhundert besonders entwickelt sich aus den politischen Bestrebungen, namentlich eines derselben, und deren Gegenwirkung ein politisches Zusammenleben der Art, daß eine Darstellung desselben alle bedeutenden Ereignisse wesentlich aufhellt und man so die historische Zusammengehörigkeit der Länder einräumen und eine Betrachtung ihrer äußeren und inneren politischen Verhältnisse unter gemeinsamen Gesichtspunkten als eine unbedingte Nothwendigkeit hinstellen muß. Einen solchen, die einzelnen Ereignisse zusammenfassenden und erläuternden Gesichtspunkt gibt für die mittelalterliche Geschichte derjenigen Territorien, welche wir zu einer Gruppe vereinigen, der mit dem 13. Jahrhundert beginnende Kampf der weltlichen Fürsten gegen den bis dahin bestimmenden und beherrschenden politisch-kirchlichen Mittelpunkt der Niederrheinisch-Westfälischen Landschaft, den erzbischöflichen Stuhl zu Köln, und dessen Bestrebungen, sich auf Grund einer solchen Stellung einen geschlossenen Territorial-Besitz und eine darauf beruhende politische Macht zu bilden. In diesem Kampfe ringen sich die Territorial-Herren aus der Vasallen-Abhängigkeit von dem geistlichen Oberhaupte zu selbständiger politischer Existenz und landesfürstlicher Hoheit empor. Als Versuch, die Politik einer Territorien-Gruppe von einem solchen Mittelpunkt aus aufzufassen und darzustellen, wollen wir eine Uebersicht der territorialen Entwickelung des Niederrheins und Westfalens bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts und der Zustände, wie sie sich dort bis zu dieser Zeit ausgebildet haben, in den nachfolgenden Blättern geben. Ihr Zweck ist *nicht*, die Geschichte der Niederrheinischen und Westfälischen Territorien an sich darzustellen; nur als Probe einer Auffassungs- und Darstellungs-*Weise* sollen und können sie dienen.

Erſter Abſchnitt.

Das geographiſche Gebiet der Niederrheiniſch-Weſtfäliſchen Territorien-Gruppe.

Es iſt eine längſt anerkannte Thatſache, daß große ſchiffbare Ströme auf die Entwicklung ihrer Uferländer von bedeutendem Einfluß ſind und mit dem Fortſchreiten der Cultur immer mehr und mehr die Eigenſchaft einer belebenden Hauptader für ihr geſammtes Flußgebiet gewinnen. Ihre Wirkſamkeit als einigendes und zuſammenfaſſendes Band für die Bevölkerung beſonders der Tiefebenen, welche ihr unterer Lauf beherrſcht, nimmt mit der Cultur-Entwicklung dieſer Bevölkerung ſtetig zu; nur in den früheſten Zeiten, und ſonſt unter ganz beſonderen Umſtänden, vermag auf kurze Zeit ein Fluß die Grenzſcheide zwiſchen verſchiedenen Volksſtämmen zu bilden. Keiner der großen europäiſchen Ströme hat wohl in dem Grade einen ſolchen culturhiſtoriſchen Einfluß geübt, als der ehrwürdige, eben aus dieſem Grunde ſeit mehr als anderthalb tauſend Jahren echt- und voll-deutſche Rhein. Was ſeitdem ſeine breiten ſtattlichen Fluthen an reichem und beiden Ufern gemeinſamem Leben geſchaffen, das iſt unſerm Volke zu Gute gekommen und gehört unſerer Geſchichte an.

Wenige Meilen oberhalb der uralten Rheinſtadt Köln treten erſt allmählich die den Strom begleitenden und oft noch beengenden Berge ganz zurück, ſein reiches Waſſer kommt zur vollen breiten Entfaltung, und ſeine Ufer nehmen jenen Charakter an, der ihm von da an mit Recht den Namen des Niederrheins giebt. Das Flußgebiet der linken Seite iſt hier von geringerer Ausdehnung als das der rechten. Dort wird es bald durch die Maas beſchränkt, auf deren rechtes Ufer und Flußgebiet jedoch der größere Strom und ſein Thal, wenigſtens in geſchichtlicher, culturhiſtoriſcher Beziehung, noch einen bedeutenden Einfluß äußert. Auf der rechten Rheinſeite dehnt ſich das Gebiet des Stromes allmählich weiter aus und gewinnt mit den Nebenflüſſen, der

Ruhr und Lippe und ihren Gewässern, die breiteste Ausdehnung. Hier beherrscht der Fluß eine große Tiefebene, die nach Osten erst durch die Quellen-Gebirge seiner Nebenflüsse begrenzt wird, und nach Norden ihre Ergänzung in dem Emsgebiet und dem Tieflande der Nordseeküste findet. Dort jedoch, wie in dem nördlichen Theile des linken Ufers, verliert der Strom als solcher den Charakter, welcher ihm den dominirenden Einfluß auf die Gestaltung der Gegend giebt. Die große Wassermasse des Meeres wirkt auf das Küstenland schon entscheidend ein, wie sich in den zahlreichen Theilungen des Rheins, sowie seiner Annäherung an die übrigen großen Ströme der Nordsee und schließlich seiner Vermischung mit ihnen zeigt. So ist die eigentliche Rheinische Ebene in das wasserreiche Tiefland an der Nordsee übergegangen. Nach Süden endlich wird der Westfälische Theil jener durch das Bergland des Haarstranges und Süderlandes abgeschlossen, welches sie jedoch durch die zahlreichen Nebenflüsse und Thäler der Ruhr mit in ihren Bereich zieht. Wie also auf dem rechten Ufer die Tiefebene des Niederrheins gegen Mittag von dem Bollwerk jenes nördlichen Abschnitts des ostniederrheinischen Berglandes gedeckt wird, so auf dem linken durch die westliche Fortsetzung des Sauerlandes, durch die kahle vulkanische Plateaumasse der Eifel. Dazwischen liegt die ziemlich schmale Flußebene des Berger- und Kölner-Landes, das nach Süden in's Siegensche und am Rhein entlang in die Uferberge des Siebengebirges und der nordöstlichen Eifelzüge ausläuft.

Wir haben so in kurzen Umrissen die Lage der Niederrheinisch-Westfälischen Ebene zeichnen wollen, welche als geographische Einheit alle diejenigen Territorien umfaßt oder doch in ihren Bereich zieht, deren politische Entwicklung wir unter einem gemeinsamen Gesichtspunkte glauben betrachten zu müssen, da dieselben, vor Allem seit dem 13. Jahrhundert, immer in reicher Wechselwirkung und in steten äußeren wie inneren Beziehungen zu einander stehen. Zu diesen Territorien, wie sie sich uns bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts darstellen, zählen wir, außer einer Menge kleinerer geistlicher und weltlicher Gebiete, folgende größere: das Kölner Stift und sein Westfälisches Herzogthum, die Länder Jülich, Berg, Cleve, Mark und Ravensberg, die Stifte Münster und Minden. Ferner sind, wenn auch geographisch nur theilweise, so doch politisch fast ganz dazu gehörig: Paderborn, die umliegenden kleineren Herrschaften und in gewissem Grade selbst das Stift Osnabrück. Ueberhaupt liegt es in der Natur der politischen Beziehungen, daß sie niemals einen völlig abgeschlossenen Kreis bilden können und über den eigentlichen Kern hinaus in ihre Bewegungen vielfach die nächstliegen-

den Gebiete hineinziehen, die ihrerseits dann wieder die Vermittlung mit anderen politischen Kreisen übernehmen. So reichen die Beziehungen unserer Territorial-Gruppe nach Osten hin bis zur Weser; auch nach Norden ziehen sie Niederländische Gebiete, wie Geldern und Utrecht, im Westen Limburg und Brabant, im Süden die Territorien der Mosel und Lahn oft in ihren Bereich, wie sie überhaupt auch räumlich immer mehr an Ausdehnung gewinnen.

Wie Köln das Thal des beginnenden Niederrheins beherrscht, aus dessen Erweiterung dann gleichsam die Niederrheinisch-Westfälische Ebene hervorwächst, so geht auch aus ihm zunächst die politische Zusammengehörigkeit jener Territorien in dem angedeuteten Sinne hervor. Köln als uralte Reichs- und Handelsstadt ist der Mittelpunkt des städtischen Lebens, der Gewerbe und Handelsbeziehungen innerhalb jener Länder; die Diöcese, deren Hauptkirche dort liegt, umfaßt einen großen Theil der Territorien, und für andere ist sie der Sitz ihres Metropolitans; endlich ist sie Hauptstadt des gleichnamigen Stifts, dessen Erzbischöfe, der Lage ihrer Besitzungen und den erworbenen Ansprüchen gemäß, vor Allem vom 13. bis zum 15. Jahrhundert politische Ziele verfolgen, die auch den äußeren Beziehungen jener Territorien den gemeinsamen Mittelpunkt und zugleich die erläuternden Motive geben.

Zweiter Abschnitt.

Die ältesten Zeiten.

1. Die Römer und Franken am Niederrhein.

Die „Colonia Agrippinensis“ war schon als Hauptstadt des unteren Germaniens eines der bedeutendsten Municipien zur Zeit der Römischen Herrschaft am Rhein. Trotz aller Bemühungen der Römer jenseits des Rheins dauernd festen Fuß zu fassen, trotz der großen Heereszüge in das Innere Germaniens, die besonders durch die Niederrheinisch-Westfälische Ebene längs der Lippe und Ruhr gingen — blieb ihre Herrschaft auf das linke Rheinufer beschränkt. Hier hatten sie dem langjährigen Kampfe der Keltischen und Germanischen Völker ein Ende gemacht, dann aber einzelne Stämme der letzteren selbst, wie die Ubier und einen Theil der Sigambrer, als Grenzwachen auf das linke Ufer versetzt und sie mit Erfolg, wenigstens äußerlich, auf die Stufe Römischer Cultur geführt. Brückenköpfe auf der rechten Seite genügten ihnen, den Fluß zu be-

herrschen. Unter Constantin dem Großen zerfiel das untere Germanien in zwei Unterabtheilungen; sie gaben auch die Grundlage der kirchlichen Eintheilung in die Kölnische und Tungernsche Diöceſe. Grenz-Scharen in Römischem Solde, die später als Ripuarische Franken auftreten, waren allmählich seit dem Anfang des 4. Jahrhunderts in den Sitzen der Ubier[2]) innerhalb der alten Kölnischen Diöceſe angesiedelt worden und hatten sich gegen das Ende jenes Jahrhunderts dort als herrschender Stamm festgesetzt, den größten Theil der Germanischen Landbewohner in Abhängigkeit gebracht oder vielmehr als Abhängige von den Römern übernommen und diese, welche besonders in den Städten saßen, wenn auch nicht geradezu der Selbständigkeit, so doch ihrer dominirenden Stellung beraubt.

Indeſſen hatten sich die Salischen Franken[3]) vom linken Waal-Ufer aus in dem eigentlichen Kern der Tungernschen Lande und Diöceſe festgesetzt. Hat nicht schon Kaiser Julian, welcher die Salier 358 gleichfalls in Römischen Dienst aufnahm, damals ihnen, wie sie verlangten, das jenseits der Maas gelegene Toxandrien eingeräumt,[4]) so finden sie sich jedesfalls bald nachher daſelbst und schieben sich von dort aus langsam die Maas und Schelde hinauf.

Zwischen den Saliern und Ripuariern, welche letztere auch auf dem rechten Ufer des Rheins das spätere Bergische einnahmen, hatten sich, gleichfalls innerhalb der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, die Hattuarier hineingeschoben, ein deutscher Stamm, über deſſen alte Heimat wir noch wenig aufgeklärt sind. Sie bildeten so mit den im nördlichen Weſtfalen und an der Issel wohnenden Chamaven ein verbindendes Glied in der während des 4. Jahrhunderts unaufhaltsam gegen Westen vordringenden Kette der deutschen Völker und gehörten mit jenen zu dem Völkerbunde der Franken. Am Schluß des 4. oder doch im Anfang des 5. Jahrhunderts hatten die Hattuarier auf dem linken Rheinufer die alten Sitze der Gugerner (der dorthin verpflanzten Sigambrer?), südlich bis zu den Grenzen der Ubier, nördlich bis Nymwegen, und

---

[2]) Ennen, Gesch. d. St. Köln, gibt Bd. I. S. 6 als die Grenzen des Ubier Gebiets ziemlich genau an: den Rhein von Uerdingen bis zum Ausfluß der Ahr, diesen Fluß hinauf bis Blankenheim und eine Linie, die von dort über Schleiden, Aachen, Maestricht nach Uerdingen geht.

[3]) Der Name ist wohl nicht vom Sallande, sondern von „Sala" abzuleiten. Es wäre von großem Interesse, dem Begriffe dieses für das Verständniß der inneren und äußeren Geschichte der Franken, ja der älteren Deutschen Geschichte überhaupt so wichtigen Wortes näher nachzuforschen.

[4]) Ammian. Marc. XVII, 8. Zosim. Hist. III, 6.

wahrscheinlich auch das ganze zu diesem Reichshofe gehörige Gebiet eingenommen. Auf dem rechten Rheinufer hatten sie nur einen schmalen Strich Landes den Fluß entlang, von den Grenzen der Chamaven [5]) bis hinauf an die Ruhr, [6]) inne. Der nach ihnen benannte Volksgau, das ganze spätere Clevische Land, die Grafschaft Moers und einen Theil des Gelderschen Ober-Quartiers in sich schließend, bildete mit dem Ripuarischen Volksgau [7]) ein unter dem Gesammtnamen Ripuarien zusammengefaßtes, im Frankenreiche wenigstens zeitweise vorhandenes Herzogthum (Ducat). Die Grenzen der Kölnischen Diöcese auf dem linken Rheinufer bezeichnen seinen Umfang auf dieser Flußseite.

Die Merovingische Monarchie vereinigte alle diese fränkischen Stämme und Gebiete am Rhein mit dem eroberten Gallien. Das Ripuarische Franken, zeitweise — wie bemerkt — von eigenen Herzogen verwaltet, ward als die alte, rein deutsche Heimath, in der sich lange noch eine freie trotzige Volksmacht behauptete, von den Franken hoch gehalten und bildete den Kern der sog. Austrasischen Länder.

Mit der Verbreitung des Christenthums dehnte sich die Kölnische Diöcese über das ganze Ripuarien aus, und ihr Umfang nahm nach Osten hin mit dem Vordringen der Franken in das Bructerer-Land und der Bekehrung derselben zu, bis die Fortschritte der Sachsen dem Einen wie dem Andern zunächst ein Ziel setzten. Manigfach waren die Untergaue des Ripuarischen Volksgaues. Im linksrheinischen (Lotharingischen), wie im rechtsrheinischen (deutschen) Ripuarien lassen sich fünf größere Comitats- (Grafen-) Gaue mit Sicherheit angeben. Der Kölner, Jülicher, Zülpicher, Eifel- und Ahr- (Bonner-) Gau gehörten jenem, der Auel-, Sieg-, Deutzer-, Keldach- und Ruhr-Gau diesem an. Ob der Hattuarier-Gau, wie allerdings wahrscheinlich ist, auch in mehrere bleibende Grafen-Gaue zerfiel, ist nicht völlig aufgeklärt; jedesfalls war er öfters von mehreren gleichzeitigen Grafen verwaltet, sowie auch — namentlich später — einzelne Theile desselben angrenzenden Comitaten zugetheilt wurden.

II. Das Lotharingische Herzogthum und die Rheinischen Pfalzgrafen.

Als das ephemere Lotharingische Reich, zu welchem der linksrheinische Theil Gesammt-Ripuariens gehörte, an den deutschen König

---

[5]) Die Landschaft Hetter (später Clevisches Amt) bezeichnet diese Grenze.

[6]) Vgl. Lac. Urkb. I, 207: Styrum in pago Hettero.

[7]) Vgl. A. Dederich, der Gau der Attuarier, in den Mittheil. des Vereins f. Gesch. und Alterth. zu Frankfurt a. M. II. Nr. 3. 1863, eine beachtenswerthe Forschung, mit deren Resultaten wir im Wesentlichen übereinstimmen.

Heinrich I. 923 abgetreten wurde, hatte sich aus demselben ein lotharingisches Herzogthum gebildet, welches 959 zum ersten Mal in zwei, Ober- und Niederlothringen getheilt, jedoch zeitweise wieder in Einer Hand vereinigt ward. Nieder-Lothringen umfaßte namentlich die Diöcesen Köln, Lüttich und Cambray; seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts war das Herzogthum mit kurzer Unterbrechung in den Händen des Ardennengeschlechts. Als dieses ausstarb, ging es auf Konrad, den Sohn Heinrichs IV., und nach ihm auf Gottfried von Bouillon für kurze Zeit über; 1101 erhielt es Heinrich I. von Limburg, 1106 endlich Gottfried von Löwen oder von Brabant, in dessen Familie unter Konrad III. die herzogliche Würde erblich wurde. Mehr als diese Würde gab der Besitz des Herzogthums zu der Zeit in der That nicht mehr. Zahlreiche Exemtionen von der herzoglichen Gewalt, immer größere Verleihungen und Schenkungen der Kaiser an geistliche Stifte und weltliche Herren, zumal von den Pfalzgütern, hatten in dem Theil Ripuariens, der zum Herzogthum Lothringen gehörte und den Namen des Lothringischen Ripuariens führte, die herzogliche Macht völlig erlöschen lassen. Ein buntes Gemisch kleiner Gewalten war dort erwachsen, die sich lange in wildem Gährungsproceß befanden, bevor einigermaßen feste Territorial-Gestaltungen daraus hervorgingen.

Zunächst hatte der Pfalzgraf von Aachen, der über die Krongüter in Ripuarien die höchste Gerichtsbarkeit ausübte, auch vielfach Grafengewalt in den dortigen Gauen in Händen, war Vogt großer Immunitäten, sprach Recht an Königs Statt, und tritt so in Bezug auf hervorragende Macht vorübergehend an die Stelle der erlöschenden herzoglichen Gewalt. Die Nachkommen Ezos, des Schwagers von Kaiser Otto III., hatten dort bis 1085 die Pfalzgrafenwürde inne; Heinrich IV. zog einen großen Theil der Güter und Lehen damals ein und beschenkte kleinere Herren reichlich damit. Was in Niederlothringen noch übrig blieb, behielten die Pfalzgrafen zwar, vergaben es ihrerseits aber so eifrig als Afterlehen, daß unter Otto von Baiern[8]), dem Stammvater des Bairisch-Pfälzischen Geschlechts, von den großen Rheinischen Pfalzgütern nur an und jenseits der Mosel ein bedeutender Rest übrig blieb, auf welchem die Pfalzgrafen bereits als Landesherrn erscheinen. Kaiserliche Exemtionen und Schenkungen, kaiserliche und pfalzgräfliche Belehnungen hatten die Allodial-Besitzungen kleiner Grundherren, deren es im Frankenlande mehr als irgend wo anders gab, manigfach vergrößert und zahlreiche Territorien sehr ungleichen Um-

---

[8]) Seit 1227 Pfalzgraf bei Rhein.

fangs aus dem bunten Wirrwarr der Besitz-Verhältnisse hervortauchen lassen. Wer die größere Macht erworben, brachte nach und nach die kleineren Nachbarn unter sich. Besitz öffentlicher Rechte durch Grafen- oder Vogts-Gewalt gab meistens die Grundlage für eine solche Erweiterung, private, besonders, neben den grundherrlichen, solche, die durch das Lehnsband erworben waren, ergänzten sie; beide gingen in eine wunderbare Mischung von Rechten über, in denen doch die private Natur wieder vorwiegend war. Der Umfang ihrer Comitats-Rechte bezeichnete wenigstens ursprünglich ihre Stellung zum Reich; die Inhaber ganzer Comitate, so weit solche sich erhalten, standen in fürstlicher Würde, sie waren noch meist unmittelbar vom Reich belehnt und erhielten mindestens in dieser Weise die Erinnerung an den Ursprung ihrer Macht lebendig. Manigfaltig waren die Abstufungen bis zu den Altfreien hinunter, die oft nur Hofes-Complexe, sogen. Ober- (Sal-) oder Laten-Höfe, und die Gerichtsbarkeit über die Hörigen und Zinsleute derselben besaßen und doch im Laufe der Zeit durch Vogteien über Kirchen-Güter, Vermehrung der Dienstmannen und wirthschaftliche Thätigkeit zu größeren Territorien und Grafen-Titeln gelangten.

Dritter Abschnitt.

Die größeren Territorien am Niederrhein und in Westfalen.

I. Die Erzbischöfe von Köln und ihr Stift.

Am frühesten hatte sich, wie überall so auch in Ripuarien, Besitz und politische Macht der Geistlichkeit entwickelt. Die uralte Hauptkirche der Kölnischen Diöcese, der Sitz ihres Erzbischofs, war, vor allem von Königen und Kaisern, von den großen Reichsbeamten und Privaten mit reichen Schenkungen bedacht. Eben so sehr aus finanziellen wie politischen Motiven waren die Stifte besonders im 10. und 11. Jahrhundert mit Pfandschaft und Eigen, mit Lehen und Immunitäten von den Kaisern ausgestattet worden. Gute Wirthschaft und treffliche Boden-Cultur der Geistlichkeit auf ihren Ländereien vermehrte die Geldmittel und damit den Besitz derselben. Die den Stiften verliehenen Immunitäten, innerhalb deren Bereich mehr und früher als anderswo Ordnung und Recht gehandhabt wurde, schienen Zufluchts-

ſtätten für die von dem Reichsdienſt und der eigennützigen Härte der weltlichen Comitats-Inhaber gedrückten kleinen freien Grundeigenthümer. Die Religion lehrte Demuth und Aufopferung, die Kirche predigte als Zeichen der Buße Hingabe des weltlichen Guts für geiſtliche Zwecke zur Erlangung des ewigen Heils. Der kleine Freiſaſſe, welcher ſich der Mundſchaft eines Prälaten ergab, um dem ihn zu Grunde richtenden Militärdienſt zu entgehen, gewann ſo ſeiner Anſicht nach für ſein ewiges und zeitliches Leben zugleich. In der Zeit, wo die Biſchöfe in der Reichspolitik und in dem Rathe der Kaiſer eine ſo bedeutende Rolle ſpielten, ſchien es dem kleinen wie dem großen Grundherrn eben ſo gewinnbringend, Lehnsmann derſelben zu ſein, als es Segen verheißend und ehrenvoll ſein mußte, der Kirche, als der Stellvertreterin Chriſti und damit der Gottheit ſelbſt, oder wenigſtens irgend einem Heiligen mit dem Schwerte zu dienen. Unter den Miniſterialen der Kirche finden wir auch zuerſt perſönlich freie Mannen. Es kam die Zeit der Kreuzzüge, wo noch andere religiöſe und finanzielle Gründe zu Lehns-Auftragungen und Traditionen veranlaßten. Das Geld der Geiſtlichkeit namentlich gewährte den Glaubenskämpfern die Mittel zum Zuge; indes gab jene es nicht umſonſt: Gülten und Renten, echtes und nutzbares Eigen gewann ſie reichlich dabei. Das war die Weiſe, wie die Stifte die Grundlage für ihre Macht gewannen, den Anfang zur Bildung ihrer Territorien machten. Auf demſelben Wege hatte ſich das Stiftsland der Kölniſchen Kirche gebildet. Die großen Beſitzungen jener übrigen geiſtlichen Stiftungen, die ſich in Köln ſelbſt um St. Peters Dom herum erhoben hatten, wie St. Gereon, Martin, Cunibert, Pantaleon, und anderer in Bonn, Dietkirchen, Brauweiler, Knechtſteden traten, wie unter das geiſtliche, ſo auch allmählich mit ihren erworbenen Immunitäten unter das weltliche Regiment des Domſtifts und des Erzbiſchofs. So war am linken Rheinufer, wenige Meilen ſüdlich von Bonn den Strom abwärts bis Neuß, im Bereich des Lothringiſchen Herzogthums in der überaus reichen und fruchtbaren Flußebene nach und nach ein geſchloſſener Beſitz der Kölniſchen Kirche entſtanden. Der Erzbiſchof Bruno, Bruder Otto's I., war ſelbſt Herzog von Lothringen geweſen, von den Trümmern des Herzogthums, den Pfalzgütern, war dem erzbiſchöflichen Stuhle nicht wenig zu Gute gekommen. Exemtionen von der gräflichen, wie von der herzoglichen Amts-Gewalt waren für dieſen Beſitz früh erworben, ja die Erzbiſchöfe behaupteten ſpäter innerhalb ganz Ripuarien Ducats-Rechte zu beſitzen. Auch in dem Rheiniſchen Ripuarien und weiter in das Süderland hinein hatte Köln ſchon früh große Erwerbungen gemacht. Indes

blieb davon zunächst für das eigentliche Stiftsland nur wenig übrig; wir werden später sehen, wie das Uebrige in andere Hände kam oder den Keim zu einem neuen geschlossenen Besitzthum abgab. Durch die ganze Diöcese hin lagen außerdem zahlreiche einzelne Besitzungen des Stifts zerstreut, die geistliche Macht war hier vielfach die Grundlage der weltlichen geworden. Stiftungen von Haupt- wie Collegiat-Kirchen und Klöstern hatten den Mittelpunkt für kleinere durch Schenkung und Kauf erhaltenen Parcellen gegeben: dieselben waren, indem sie ihre Selbständigkeit vor den benachbarten weltlichen Herren bewahrten, unter dem Schutz und Regiment ihres Erzbischofs geblieben, so Rees, Xanten, Vilich, Meer-Uerdingen und Camp. Auch einzelne Haupthöfe waren, wie sie durch Schenkung und Kauf erworben wurden, auf dieselbe Weise weiter zu einem größeren geschlossenen Besitzthum abgerundet worden und der Territorial-Macht der Kirche zugewachsen, so die Veste Recklinghausen und die Aemter Rheinberg und Kempen. Der Weise des Mittelalters gemäß hatten die Erzbischöfe viele solcher zerstreuten Burgen, Höfe und Gerechtsame an weltliche Große zu Lehn gegeben, andere waren ihnen von den Besitzern freiwillig aus Frömmigkeit oder Politik, oder zwangsweise als Zeichen ihrer Unterwerfung aufgetragen. Sie machten Ansprüche an die Lehnsherrlichkeit oder das echte Eigen über viele einzelne Theile der landesherrlichen Territorien ihrer Diöcese, wie über den größten Theil von Cleve, viele Stücke des Märkischen Süderlandes, selbst Schloß und Oberhof Mark [9]), aber wie oft und sorgfältig [10]) sie diese Ansprüche auch verzeichneten und von den Päpsten bestätigen ließen, der Verfall des Lehnswesens und die Entwicklung der Territorial-Staaten beraubte sie derselben thatsächlich schon sehr früh.

Das Emporkommen der kleinen Grundherren war namentlich in einer Richtung dem Kirchenbesitz, zumal dem vereinzelt liegenden, gefährlich geworden. Wenn die Kaiser geistliche Stifte und ihr weltliches Eigenthum von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit der Grafen eximirten, so mußten dieselben einen weltlichen Herrn zum Schutzherrn ihrer Besitzungen, wie zum Vogte für diese ihre Immunitäten wählen, da der Geistliche ursprünglich nicht das weltliche Regiment selbst handhaben sollte. Mochten die Bisthümer für ihren geschlossenen Territorial-

[9]) So der liber jur. et feud. Theodorici II. Kindlinger Münst. Beitr. I, 400. Lac. Archiv IV, 356. Seibertz Urkundenbuch II. 142.

[10]) So 1184 namentlich durch Papst Lucius III., wobei allerdings genug grundlose Ansprüche vorkommen. Seibertz Westfälisches Urkundenbuch I. und Grafengeschichte p. 116.

Beſitz, mit der Entwicklung der politiſchen Stellung und Macht ihrer geiſtlichen Herrn, ſich dieſer Vögte wohl entledigen, für das über die ganze Diöceſe hin zerſtreute Eigenthum ihrer Kirche hatten ſie die allmähliche Entfremdung und völlige Beraubung ſolcher einzelnen Beſitzungen der Stifte durch die weltlichen Vögte derſelben nicht verhindern können. Dieſe Vogteien gaben den kleineren Grundherren oft zuerſt Verwaltung öffentlicher Rechte und entzogen ſie mehr dem Einfluße der Grafengewalt; ſo wurden ſie die Grundlage ihrer politiſchen Selbſtändigkeit und dauernder erblicher Beſitz derſelben ihnen überaus wichtig. Mit ſelbſt erworbenen Immunitäten und eigenem Comitatsrechte vereinigten ſie dann ſpäter jene von der Kirche verliehenen Amts-Befugniſſe, die nur zu bald wieder zur Ausdehnung ihrer eigenen Macht über die geiſtlichen Lehnmannen und Dienſtleute benutzt wurden. Vergebens hatten die Kölniſchen Erzbiſchöfe ſich dieſem Vorgange in ihrer Diöceſe widerſetzt, Engelbert I. 1225 zu Gevelsberg durch die Leute ſeines Vetters Friedrich von Iſenberg erſchlagen, ward ein Opfer dieſer Anſtrengung zu Gunſten ſeiner Kirche.

Früh hatten die Erzbiſchöfe eine große Rolle in den Reichsangelegenheiten geſpielt; ihrer politiſchen Stellung im Reiche war von den Sächſiſchen und Fränkiſchen Kaiſern principiell eine weltliche Grundlage an Beſitz gegeben, woraus ſich, hier mit am früheſten, die Anfänge von Territorien gebildet hatten. Es mochte den Kölniſchen Erzbiſchöfen, den Erzkanzlern des Reichs für Italien, eben ſo anmaßend wie gefährlich erſcheinen, als ſpäter jene kleinen Grundherren in ihrer Diöceſe, die für ſo viele Theile ihrer Beſitzungen Kölniſche Lehnsmannen waren, aus dieſen Beſitzungen und ſogar aus dem Eigenthume der Kirche, deren Advocaten d. h. Beamte ſie waren, gleichfalls geſchloſſenen und erblichen Beſitz und mit ihm fürſtliche Macht erwerben wollten. Sie beeinträchtigten damit die glänzenden Ausſichten des Kölniſchen Stuhls, mit Hilfe ſeiner bedeutenden politiſchen Stellung im Reiche jenen zerſtreuten Beſitz weiter zu einem geſchloſſenen Ganzen zu vereinen, mehr und mehr.

In der thätigen und beſtimmenden Theilnahme an den großen Reichs-Angelegenheiten ſahen die Erzbiſchöfe vorzugsweiſe ein Mittel, dieſe Hoffnungen und Beſtrebungen zu verwirklichen; aber dieſe Theilnahme zog ſie auch mehr, als ihre Mittel erlaubten und ſie wohl beabſichtigten, zu größerer politiſcher Thätigkeit hin und zerſplitterte allzuſehr ihre Kräfte. Während wir bis zum Ende des 12. Jahrh. die Kölniſchen Erzbiſchöfe wie Anno II. (1051—75), Friedrich I. (1100—1131), Reinold von Daſſel (1160—67) und Philipp von

Heinsberg (1168—91) stets im Rathe und Gefolge der Kaiser als deren eifrige Getreue finden — sehen wir sie seitdem, im Bunde mit der kirchlich-Welfischen Partei, namentlich mit der Wahl und Begünstigung der Gegenkaiser beschäftigt, und oft waren sie der Mittelpunkt dieser Partei und die Hauptstütze solcher Prätendenten.

Adolf von Altena, der zweite Nachfolger Philipps, wählte und salbte schon den Welfen Otto 1198, freilich um ihn, recht charakteristisch für die neue Politik, gegen die Zusage des von seinem Schützling Errungenen [11]) schleunigst dem Hohenstaufen zu verkaufen (1204). Wilhelm von Holland und Richard von Cornwallis waren die Geschöpfe Konrads von Hochstaden (1238—61), machtlos ohne seine Hilfe, der seinerseits um Gewinn von Geld und Gut, um rein persönlicher Interessen willen die Krone verschacherte. Siegfried von Westerburg (1275 bis 1297) setzte die Wahl Adolfs von Nassau durch. Heinrich von Virneburg (1304—22) stellte sich auf die Seite Friedrichs von Oesterreich gegen Ludwig von Baiern, und Walram von Jülich (1322 bis 1349) begünstigte dessen letzten Gegenkaiser, den Luxemburger Karl. So nehmen diese Erzbischöfe auch ferner in selbständiger Weise an den großen politischen Bewegungen im Reiche Theil, aber keineswegs im Interesse der Reichsmacht oder der Nation. Der wirkliche Zweck bleibt immer Begründung einer eigenen Territorial-Macht zu Hause. Indessen das Mittel dazu, jener Einfluß auf die Reichsmacht, kostet schon so viel Kräfte, zieht so sehr ab, daß im entscheidenden Augenblick doch wieder die Mittel zum erwünschten Ziele zu gelangen fehlen. Denn während sich die Erzbischöfe damit beschäftigten, Könige zu schaffen, freilich um sie und die Partei zu bloßen Werkzeugen zu benutzen, macht sich die Hauptstadt ihres Stifts allmählich ganz von ihrer Herrschaft frei, vergrößern die Landesherren in ihrer Diöcese im Stillen mehr und mehr ihre Territorien, machen sich von allen weltlichen Ansprüchen ihres geistlichen Hirten los, entziehen seiner Kirche ihre Besitzungen, deren Schutzherren sie sind, schließen sich, wo es Noth thut, ihm gegenüber eng an einander und unterstützen sogar eifrig die Bürger Kölns zur Erlangung der Selbständigkeit. Die äußere Erklärung des glücklicheren Erfolgs der weltlichen Herren liegt namentlich darin, daß sie in beschränkterem Kreise, aber deshalb um so sicherer wirkten.

Sie widmen den allgemeinen Angelegenheiten möglichst geringe Theilnahme und concentriren ihre Kräfte, statt sie dem Reich und seinen

---

[11]) Die Bestätigung der dem Erzbischof Philipp vom Kaiser Friedrich I. in Westfalen verliehenen, ehemals Welfischen Rechte und Güter.

Angelegenheiten irgend wie zu opfern, für den kleinen Kreis ihrer Privat-Politik, in welchem sie mit der Wirthschaftlichkeit eines klugen, vorsichtigen Handelsherrn ihre geringeren Mittel zu kleinen Erwerbungen, die allmählich dann anwachsen, zu verwenden d. h. möglichst sicher und einträglich anzulegen wissen.

Ein solcher Landesherr war auch derjenige Nachbar des Kölner Erzbischofs, an dessen Gebiet das eigentliche Stiftsland mit der längsten Ausdehnung seiner Grenze anstieß, welcher deshalb am frühsten den Erzbischöfen Verlegenheiten und Hindernisse bereitete, ja oft genug in die inneren Angelegenheiten des Stifts, zumal in die Kämpfe der Kölner gegen ihren Herrn, thätig mit eingriff. Dies war der Graf von Jülich, der mit am ersten unter den Territorial-Herren des Niederrheins zu größerer Bedeutung gelangte, auch zuerst den Kampf mit dem geistlichen Nachbarn aufnahm und in ihm seine Macht und sein Ansehen erweiterte.

II. Jülich, seine Grafen und Herzoge.

Aus den Trümmern des Lotharingischen und pfalzgräflichen Besitzes scheint der erste Anfang auch des Jülicherlandes hervorgegangen zu sein. Der Gau von Jülich war einer der Haupt-Gaue im Lotharingischen Ripuarien; schon 941 finden wir urkundlich einen Grafen Gottfried dort, von dem es jedoch unsicher bleibt, ob er das ganze Comitat darin besaß, oder nur die Unter-Verwaltung des pfalzgräflichen Amts im Jülicher-, Sunder- und Gilgau, wo er als Graf mit dem Sitz in Düren, einer königlichen Pfalz, genannt wird [12]). Seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts kommen mehrere Gerharde als Grafen von Jülich vor, die, wenn auch wahrscheinlich nicht Nachkommen jenes Gottfried, doch bereits ein und demselben Geschlechte anzugehören scheinen [13]). Bedeutende Gebiete besaßen sie als Lehnsmannen der Pfalzgrafen, und die unter den Saliern beginnende Erblichkeit der Lehen wird ihrer Familie zuerst die Fortdauer des Besitzes gesichert haben.

Einer dieser Gerharde [14]) war ein treuer Anhänger Heinrichs IV. Schenkungen von Pfalzgütern und directe Belehnung mit den bereits

---

[12]) Lac. Urkb. I. 95 und 105. Kremer, Akademische Beiträge. III, p. 166 und Ritz, das Jülicherland in von Ledeburs Archiv, Bd. XI.

[13]) v. Ledebur, dynastische Forschungen, Heft I, p. 1 und Kremer a. a. O.

[14]) Nach Ritz und Ledebur, a. a. O. der Vierte; bei Lacomblet I, p. 249 kommt er als der erste vor, der mit Sicherheit als ein Graf von Jülich bezeichnet werden kann.

von ihm beſeſſenen Comitatsrechten Seitens des Kaiſers mag der Lohn geweſen ſein. Auch mit den Kölniſchen Erzbiſchöfen waren dieſe erſten Grafen von Jülich noch im beſten Einvernehmen, für einzelne Beſitzungen der Kirche ihre treuen Vaſallen. Die einflußreiche Stellung der hohen Kirchenfürſten im Rathe des Kaiſers, ſowie die gemeinſame Oppoſition gegen die weltlichen Großen, die Herzoge und Pfalzgrafen, ließen die kleinen Gebietsherren vielfache Begünſtigungen von ihnen erwarten. Graf Wilhelm I. von Jülich [15]) tritt 1168 als Vogt von St. Kunibert zu Köln auf [16]) und war wie ſein Sohn Wilhelm II. [17]), der durch ſeine Vermählung mit der Erbtochter des Grafen von Molbach die gleichnamige Grafſchaft [18]) an ſein Haus brachte, in des Kaiſers Friedrich I. hoher Gunſt und oft in ſeiner Umgebung. Wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, daß die Erzbiſchöfe Reinold und Philipp von Köln beſonders dies Verhältniß vermittelten. So war am Ende des 12. Jahrhunderts der Jülicher Graf, mit Hilfe des Kölniſchen Erzbiſchofs und in Einklang mit ihm, einer der mächtigſten und angeſehenſten Gebietsherrn zwiſchen Eifel, Maas und Rhein [19]). Hiermit und in dieſer Zeit der beginnenden Territorial-Entwicklung tritt indeſſen, wie wir gleich ſehen werden, unter der großen Wandlung in der Stellung und den Beſtrebungen der größeren Landesherren am Niederrhein, auch ein großer Umſchwung in dem Verhältniſſe unſerer Grafen zu den Erzbiſchöfen von Köln ein.

Eberhard, Gemahl der Schweſter Wilhelms II., und ſein Sohn Wilhelm III. († 1219) waren die erſten Herrn des Landes aus dem zweiten Jülicher Regenten-Geſchlechte, dem Hengebachſchen, das aber, wie die Herren von Wickerath, die älteren Herren von Gladbach und die von Hochſtaden, ein Zweig der alten Jülicher Grafen-Familie geweſen zu ſein ſcheint [20]).

Wilhelm IV. (1219–71), der Sohn und Nachfolger des dritten

---

[15]) In Urkunden bei Lac. I, von 1147—76 vorkommend, nach v. Ledebur (dynaſt. Forſchungen) Vetter Gerhards V. und Nachfolger Gerhards VI. puer (1143, 1153 todt).

[16]) Lac. I, 429.

[17]) In Urkunden bei Lac. I und II von 1168—1207.

[18]) Der Comitatus nemoris, das ſpätere Amt, Wehrmeiſterei genannt, iſt ein Theil derſelben; ſie war ein Pfalzgräfl. Lehn. Kremer, Acta acad. Palat. III. 204.

[19]) Nach Ritz — in von Ledeburs Archiv XI.

[20]) v. Ledebur, dynaſtiſche Forſchungen Heft I, S. 7. Lac. II, Einleit. XXXI, läßt Eberhard einen Bruder Wilhelms II. ſein.

Wilhelm, war einer der vorzüglichsten Herrscher seines Stammes, ein wahrer Landesherr der neueren Richtung, der in rastloser Thätigkeit mit Mitteln des Krieges wie des Friedens seine Macht zu erweitern wußte. Ueber die Weise, seinen Zweck zu erreichen, mag er sich allerdings keine großen Gewissensbisse gemacht haben. Wenn sein bedeutendster Gegner auf dem erzbischöflichen Stuhle von Köln, Konrad von Hochstaden, ihn auch an Großartigkeit des Charakters, wie der politischen Bestrebungen, überragte: in Rücksicht auf staatsmännische Befähigung, natürlich nach dem Maßstabe jener Zeit, war er diesem geradeso ebenbürtig, wie gleichgeartet in der Rücksichtslosigkeit bei der Wahl der Wege, die zum Ziele führten. Den Erzbischöfen war die Macht ihres Nachbarn in demselben Maße zu hoch gestiegen, wie dieser die Pläne seiner geistlichen Hirten, sich vor Allem im eigenen Hause zu Herren zu machen und mit Hilfe ihrer Stellung im Reich aus den vereinzelten Besitzungen und vielfachen Ansprüchen ihrer Kirche ein geschlossenes Territorium zu begründen, für seine eigene bis dahin errungene Macht und deren Erweiterung sehr gefährlich erachtete. Es ist ein in vieler Hinsicht denkwürdiger Kampf, den dieser Graf Wilhelm von Jülich gegen zwei der strebsamsten, auf einander folgenden Erzbischöfe Kölns durchfocht, bald als Anhänger Kaiser Friedrichs II., bald als Helfer der Stadt Köln gegen ihre Herren, bald an der Spitze großer Fürstenbündnisse gegen den Ehrgeiz und die Herrschsucht der Priesterfürsten.

Der Zweck aller dieser Kämpfe war stets nur der eigene Nutzen: die Erhaltung und Vergrößerung der Territorial-Macht; hierfür führte er Krieg und schloß er Frieden, je nachdem es sein Interesse erforderte. Vom Kaiser erlangte er für seine Treue die Vogtei über die Reichsstädte Aachen und Sinzig[21]), von denen jene besonders wichtig war, wie die Verpfändung Dürens[22]); was ihn nicht hinderte, noch zur rechten Zeit seine Partei zu verlassen, um von dem Gegenkönige Wilhelm von Holland das Erworbene bestätigt zu erhalten. Als die Partei des Erzbischofs Konrad im Reiche siegreich war, wußte er sich ihm klug zu fügen, rückte selbst mit ihm vor Köln, die Bürger unter die Gewalt ihres hinterlistigen Herrn zu beugen; freilich nur, um so lange heimlich die früheren Verbündeten zum Widerstande zu reizen, bis er wieder offen auf ihre Seite treten konnte. Um die Erzbischöfe an der Vereinigung aller noch vereinzelten und zerstreuten Güter und

---

[21]) Butkens Trophées I, p. 293.

[22]) Lac. II, 306.

Rechte zu einem geſchloſſenen Territorium zu hindern, um den durch die Erwerbung der Grafſchaften Ahr und Hochſtaden (1246) und der Saynſchen Erbſchaft ohnedies ſchon ſo mächtig gewordenen Nachbarn dasjenige unmöglich zu machen, was er ſelbſt mit ſo viel Ausdauer erſtrebte, bot er Alles auf. Er wußte recht wohl, daß, wenn dies den Kirchenfürſten gelänge, das Emporkommen der weltlichen Herren in ihrer Diöceſe ein Ende haben würde. Oft waren ſeine Anſtrengungen mit Erfolg gekrönt, und außer den Kölniſchen Bürgern trug er am meiſten zu dem Mißlingen der Erzbiſchöflichen Pläne bei.

Schon 1242 hatte er ſeinen bedeutendſten Gegner, Erzbiſchof Konrad, gefangen genommen[23]), desgleichen 1267 in dem Treffen bei Zülpich oder Marienwald den Nachfolger deſſelben, Engelbert von Valkenburg, deſſen Politik noch mehr den Stempel des gewiſſenloſeſten Eigennutzes trug, als die ſeines Vorgängers. Furchtbar behandelte Wilhelm den gefangenen Prieſter, der „kein Geiſtlicher, ſondern ein verderblicher Raubvogel ſei“[24]); in einem eiſernen Käfig ſoll er ihn, wie die Sage überliefert, im Thurme des Felſenſchloſſes Nideggen haben hängen laſſen. Die wildeſte Rachſucht beſeelte dieſe Männer einer gänzlich recht- und gewiſſenloſen Zeit.

Wie der Vater dieſe beiden geiſtlichen Gegner, ſo bedrängte auch der Sohn, Graf Wilhelm V., den dritten der Kölniſchen Erzbiſchöfe, welche das Emporkommen ſeines Hauſes energiſch zu verhindern ſuchten, den leidenſchaftlichen und gewaltthätigen Siegfried von Weſterburg; derart[25]), daß dieſer alle Urſache haben mochte, als Wilhelm mit ſeinem älteſten Sohne in der Nacht vom 16. auf den 17. März 1278 in der mit dem Erzbiſchof verbündeten Stadt Aachen elend erſchlagen wurde, eine feierliche Dankmeſſe anſtimmen zu laſſen, die mit den Worten des Propheten begann: „Jetzt aber weiß ich, daß der Herr ſeinen Engel geſchickt hat, mich aus dem Rachen des Löwen zu befreien“[26]). Der Erzbiſchof benutzte das unglückliche Ende ſeines Feindes nur zu gut; des Grafen Gebiet wurde binnen Kurzem, mit alleiniger Ausnahme der Burgen Nideggen und Heimbach, von ihm erobert, die

---

[23]) Lac., Archiv III, S. 53 im Aufſatze: „Düſſeldorf, mit ſtetem Hinblick auf die Landesgeſchichte,“ in welchem zum erſtenmal die Geſchichte Niederrheiniſcher Territorien aus urkundlichem Material erforſcht und bearbeitet worden iſt.

[24]) Lev. Northof, Chronik.

[25]) Das Nähere weiter unten.

[26]) Teſchenmacher, Annales Cliviæ etc. p. 391 edit. Dithm. — Mit Recht nennt M. Chron. Belg. p. 257. Wilhelm: „Ecclesiæ Coloniensis illo tempore infestissimum persecutorem.“

Städte Düren und Jülich, wie das Schloß in letzterer, zerstört und ringsumher das Land furchtbar verwüstet. Wilhelms zweiter Sohn und Nachfolger Walram mußte einen langjährigen erbitterten Kampf bestehen, bevor er den größeren Theil seines Erbes wieder in Besitz hatte; erst durch die Worringer Schlacht, welche Siegfried von Westerburg so tief demüthigte, wurde dem Kölner die ganze Beute wieder entrissen. Zu einem einigermaßen dauernden Frieden kam es auch dann erst, im J. 1291, und selbst dieser konnte nicht verhindern, daß beide einander noch im letzten Jahre ihres Lebens wieder feindlich gegenüber standen[27]). Sie starben im Jahre 1297.

Der dritte Sohn Wilhelms, Gerhard, (zuerst Herr von Caster, regierte er als Graf von Jülich bis 1328) blieb in derselben feindlichen Stellung zum Kölnischen Stift, wie sein Bruder, war Bundesgenosse der Grafen von der Mark gegen Erzbischof Wichbold[28]), und stand wie sein Großvater auf der Seite der Kaiser gegen die Kirche und deren Gegenkaiser. Wie jener den Kaiser Friedrich II. gegen Konrad, so unterstützte dieser eifrig Ludwig den Baier gegen den Erzbischof Heinrich II.[29]), den hartnäckigsten Gegner desselben.

Hatte Gerhard sich für solche Dienste schon mancher Begünstigungen zu erfreuen gehabt, wie 1301 der Verpfändung von Kaiserswerth, 1311 der Sicherung des Aachener Schultheißenamts, so belohnte Ludwig Jenes Sohn Wilhelm noch glänzender. Er wurde vom Kaiser, den er bereits auf seinem Zuge nach Italien begleitet und dem er noch sonst große Dienste geleistet hatte, unter dem 26. August 1336 zum Markgrafen erhoben. Diese Erhebung fand im Interesse jener Politik statt, die der Kaiser eben so sehr um seiner Haus-Interessen, als um des Reiches willen am Niederrhein verfolgte und welche auch die Verleihung der Herzogswürde an den Grafen Reinhold von Geldern, Schwiegersohn König Eduards von England, damals veranlaßte.

Der Kaiser hatte durch seine Gemahlin Margarethe von Holland, die älteste Schwester und Erbin des letzten Grafen aus dem Hause Avesnes, Aussicht auf die Erwerbung von Holland, Seeland und Hennegau. Dies allein schon brachte ihn der Niederrheinischen Territorial-Politik näher; die Reichs-Angelegenheiten thaten es nicht minder. König Philipp von Frankreich, der schon lange, in Gemeinschaft mit seinem Avignoner Papst, dem Baiern feindliche Verbindungen und

---

[27]) Lac., Archiv IV, a. a. O. S. 9 und 14.

[28]) A. a. O. S. 17 und 24.

[29]) A. a. O. S. 39 u. s. w.

Pläne in Deutschland hegte, hatte sich noch enger an Benedikt XII. zu offenem Auftreten gegen Ludwig angeschlossen, als seine Ansprüche auf Artois und die Flandrischen Städte ihn mit den Niederlanden, dem Kaiser und dem König Eduard von England, der sein vermeintliches Erbrecht auf die Französische Krone jetzt mit Entschiedenheit zu verfolgen gedachte, zu gleicher Zeit in Zerwürfniß brachte. Die Niederlande, wo sich stets die Politik Englands und Frankreichs feindlich begegnet war, gaben jetzt auch Ludwig und Eduard den Vereinigungspunkt zu gemeinsamem Handeln. Die Rückwirkung so weit umfassender politischer Verwicklungen auf die Parteien im Reich, zumal an den Niederländischen Grenzen auf die Stellung der Rheinischen Territorial-Herren, konnte nicht ausbleiben. Wir finden den neuen Markgrafen Wilhelm, der überdies durch seine Gemahlin ein Schwager Ludwigs und Eduards war, bald in der Niederländisch-Englischen Politik des Kaisers überaus thätig; wir begegnen ihm schon 1336 als Gesandten an den Papst in Avignon, gleich darauf in derselben Wirksamkeit in Rom, dann in hilfreicher Theilnahme bei dem Kampfe König Eduards gegen Philipp in den Niederlanden 1339, wo jener vom Kaiser zum Reichsvicar ernannt war; endlich als Schiedsrichter zwischen beiden Herrschern in den Friedens-Unterhandlungen [30]).

Erzbischof Heinrich II. von Köln, schon seit 1308 ein Werkzeug Avignonscher und Französischer Pläne und bis zu seinem Tode ein entschiedener Feind Kaiser Ludwigs, war bereits 1332 gestorben. Graf Wilhelm von Jülich hatte die Wahl und Bestätigung seines Bruders Walram als Heinrichs Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhl von Köln durchgesetzt; aber er täuschte sich sehr, wenn er damit einen entscheidenden Einfluß auf die alte Gegnerin, die Kölnische Kirche, zu gewinnen oder gar einen Umschwung in der traditionellen Politik des Erzstifts zu bewirken dachte. Walram stellte sich, wie sein Vorgänger, sofort auf die Französisch-Päpstliche Seite, erst mit einiger Zurückhaltung, dann im Bunde mit dem Pfalzgrafen und Johann von Böhmen immer offener; endlich krönte er selbst den Pfaffenkönig Karl von Luxemburg am 25. Juli 1349 zu Aachen. Auch den Markgrafen Wilhelm hinderte übrigens weder seine treue Anhänglichkeit an den Kaiser Ludwig, noch seine jahrelange Bekämpfung der hierarchischen Partei, sich — wenn auch erst nach des Baiern Tode — schleunigst an Karl von Luxemburg anzuschließen [31]); brachte es ihm doch sofort die Belehnung mit dem

[30]) Teschenmacher, Annal. p. 397.

[31]) Ludwig hatte ihm alle Erbansprüche seiner Gemahlin an die Niederländischen Grafschaften abgesprochen, indem er sie für eröffnete Reichslehen erklärte,

vierten Theil von Hennegau, Holland, Friesland und Seeland, sowie die Bestätigung der Pfandschaft an dem Schultheißenamte der Stadt Aachen und über Kaiserswerth, Düren, Sinzig und Remagen, später aber noch größere Belohnungen.

Der Luxemburger verfolgte, in noch höherem Grade als Ludwig, Pläne zur Erweiterung der Territorialmacht seines Hauses, nicht nur im fernen Osten, sondern auch im heimatlichen Westen. Karls Bruder, Wenzel von Luxemburg, hatte mit der Erbin von Brabant dieses Herzogthum erhalten; das Stammland wurde gleichfalls zum Herzogthum erhoben. Seinem Hause weiteren Anhang unter den Niederrheinischen Landesherren zu verschaffen und gefährlichen Neid zu verhindern, verlieh der Kaiser 1356 in der berühmten Reichsversammlung zu Metz, welche die goldene Bulle berieth, dem Grafen von Bar die markgräfliche, dem Markgrafen Wilhelm von Jülich die herzogliche Würde [32]).

Bereits hatte sein ältester Sohn, Gerhard, durch Vermählung mit Margarethe, der Tochter Graf Ottos von Ravensberg und der Margarethe von Berg, die Grafschaften Ravensberg und Berg, als Erbtheil seiner Gemahlin von väterlicher und mütterlicher Seite her, in den Besitz des Jülichschen Hauses gebracht. In noch höherem Maße vermehrte dessen Macht Herzog Wilhelms zweiter Sohn und Nachfolger in Jülich, Wilhelm II., durch seine Heirath mit Marie von Geldern, der jüngsten Schwester des letzten Fürsten dieses Landes aus dem Antoingischen Geschlecht. Es gelang dem Herzog Wilhelm II., namentlich durch des Kaisers Beistand, seinem ältesten Sohn Wilhelm das Herzogthum Geldern nach dem Tode Herzog Reinholds III. zu verschaffen; 1372 kam so Geldern und Jülich in eine Hand. Der Kölner Erzbischof, Friedrich von Saarwerden, scheint vergebens versucht zu haben, die stete Macht-Vergrößerung des ältesten Gegners seines Stiftes zu verhindern. Indessen zog dieser neue Gebiets-Zuwachs die Herzoge von Jülich in so große politische Bestrebungen und Verwicklungen hinein und zersplitterte dadurch ihre Kräfte so sehr, daß des Kölners Furcht zunächst unbegründet sein mochte. Wilhelm, Herzog von Jülich und Geldern, kämpfte, die aufkommende Brabantisch-Burgundische Macht zu brechen, gegen diesen gefährlichen Nachbar, zwar äußerlich glücklich, aber mit großem Kosten-Aufwande und verderblicher Schwächung der fürst-

---

und dann seine eigene Gemahlin, Margarethe, die älteste Schwester Graf Wilhelms IV., von Reichs wegen damit belehnt.

[32]) Teschenmacher, Annal. p. 398.

lichen Gewalt im Innern ſeiner Länder[33]). Auch ſein Bruder und Nachfolger, Reinhold, war mit den Brabantern und Holländern in ſtete Fehden verwickelt. Die Folgen ſeines kinderloſen Todes (er ſtarb 1423), die jahrelangen Erbſtreitigkeiten und den großen Einfluß derſelben auf die Niederrheiniſch-Weſtfäliſche Territorial-Politik in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts haben wir hier nicht weiter zu betrachten. Im Jahre 1423 beſtand das Herzogthum Jülich aus den Aemtern Hambach, Wilhelmſtein, Hengebach, Nideggen, Caſter, Grevenbruch, Randerath, Lingen, Bergheim und Gladbach mit den Hauptſtädten Jülich, Düren, Münſtereifel und Euskirchen, ein Gebiet, an dem die Jülicher Landesherren etwa 400 Jahre geſammelt hatten und das doch erſt ungefähr den vierten Theil des Herzogthums Jülich vom Jahre 1794 ausmachte, wo es bis zu 40 Aemtern und 74 Quadrat-Meilen angewachſen war[34]).

Wie aus dem Geſagten hervorgeht, waren die Jülicher Herren bis in das 15. Jahrhundert in der großen Reichspolitik, wie in den territorialen und nachbarlichen Beziehungen, ſtets mehr feindſelige als wohlgeſinnte Nachbarn des Kölniſchen Stifts geblieben. Noch bei der Wahl König Ruprechts, die Erzbiſchof Friedrich eifrig betrieb, hatte der Einfluß des Herzogs Wilhelm von Jülich Geldern die Krönung des Neugewählten in Aachen verhindert. In den Streitigkeiten der Stadt Köln mit ihren geiſtlichen Herren hatten die Jülicher Nachbarn noch in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts, wie in den früheſten Zeiten, offen oder heimlich auf Seite der Erſteren geſtanden. Doch war dieſer alte Antagonismus, ſeit der Mitte des 14. Jahrhunderts, wenn auch keineswegs erloſchen, doch weniger zum offenen Ausbruch gekommen. Das gleichzeitige raſche Aufkommen eines anderen landesherrlichen Hauſes am Niederrhein und in Weſtfalen hatte den Jülichern in ihrer fürſtlichen Stellung unter den weltlichen Herren jenes Bezirks einen Rivalen erweckt, deſſen Territorien günſtiger für eine beſchränktere, aber eben deshalb auch erfolgreichere Politik innerhalb der Niederrheiniſch-Weſtfäliſchen Territorien-Gruppe lagen. Das mußte auf die Stellung der Jülicher Herren zum Kölniſchen Erzſtift bedeutend einwirken. Schon früh hatten ſtatt ihrer die Grafen von der Mark die eigentliche Führung in dem großen Kampfe der weltlichen Herren des Niederrheins und Weſtfalens gegen ihre geiſtlichen Nachbarn über-

---

[33]) Die großen Geldbedürfniſſe waren nur durch bedeutende Aufnahmen und Beden zu befriedigen, deren Bewilligung ſtets neue Privilegien an Städte und Mannſchaft koſtete.

[34]) Benzenberg, Ueber Provinzial-Verfaſſungen in Bezug auf die Länder Cleve, Jülich u. ſ. w. Thl. I. p. 441.

nommen. Veranlassung dazu war, daß seit dem Ende des 13. Jahrhunderts namentlich Westfalen der Schauplatz der Territorial-Bestrebungen der Erzbischöfe von Köln geworden. Die Grafen von der Mark waren es hier, welche, als die hartnäckigsten Feinde des Erzstifts, bald der wahre Mittelpunkt aller seiner Gegner wurden, in diesem Kampfe an Macht und Ansehen stetig gewannen und seit der Erwerbung Cleves immer größere Anstrengungen machten, die ehrgeizigen Pläne ihrer jetzt zweifachen und deshalb um so gefährlicheren erzbischöflichen Nachbarn zu vereiteln und der Territorial-Vergrößerung des Erzstifts für immer ein Ende zu machen. Es gelang ihnen auch, siegreich aus dem Kampfe hervorzugehen, an Größe ihrer Besitzungen, wie an politischer Macht und Ansehen, die Erzbischöfe von Köln zu überragen und endlich statt ihrer die erste Stelle unter den Fürsten des Niederrheins und Westfalens im 16. Jahrhundert einzunehmen.

Da Cleve, nachdem es an die Grafen von der Mark gefallen, Hauptland derselben wurde, wir auch zunächst die größeren Territorien auf dem linken Rheinufer in's Auge gefaßt haben, so mögen hier gleich über Cleve, als das dritte derselben, über sein Hervorwachsen, seine Fürsten und deren politische Beziehungen einige übersichtliche Bemerkungen folgen.

III. Cleve und seine Grafen.[35])

Der Theil des Landes zwischen Maas und Rhein, welcher von dem Punkte an, wo die beiden Flüsse, nur noch wenige Meilen von einander entfernt, eine scharfe Wendung nach Nordwest machen, bis dahin reicht, wo sie einen völlig westlichen Lauf annehmen, um sich bald darauf ganz zu vereinigen — war zur Zeit der Römer-Herrschaft besonders reich mit Colonieen zu kriegerischen wie zu friedlichen Zwecken besetzt. Der ziemlich scharfe Bogen, den die Römische Rhein-Grenze nach Westen wie nach Norden hin bildet, machte das Land innerhalb desselben zu einem militärischen Hauptposten für die Römer, dieser Lage wie seiner sonstigen Beschaffenheit nach, zur Defensive wie zur Offensive gleich geeignet. Ein für das Niederungsland bedeutender Höhenzug trennt hier die Flußthäler des Rheins und der Maas, macht die Wasserscheide zwischen beiden Flüssen und war eine von der Natur schon geschaffene Grenzfestung der Römer. Von demselben gehen nach Osten und Nordosten mehrere Vorsprünge mit schroffem Abfall bis dicht

---

[35]) Dieser Abschnitt ist dem ursprünglichen Zwecke der Arbeit gemäß auf Grund spezieller Forschungen weitläufiger behandelt worden.

an den Rhein hinan, besonders hervorragend sind unter ihnen die nördlichste und südlichste Spitze des ganzen Höhenzuges. Auf ihnen hatten die Römer das Castell von Cleve[36]) und Vetera castra erbaut, dazwischen auf der gegen den Rhein vorspringenden Höhe, an deren Fuß Burginacium, die Befestigungen von Monterberg, um von diesen Wachten aus weit ins Land nach Osten und Norden schauend, die Rheinniederung und die nahen Uebergänge über den Fluß, behufs Angriff und Vertheidigung, beherrschen zu können. Manche friedliche Ansiedelung erblühte in der reichen Niederung unter dem Schutz dieser Befestigungen. Ihre Lage war für den Handel mit den benachbarten Germanen nicht minder günstig. Römische Cultur setzte sich hier im Nebellande der Siegfrieds-Sage fest. Jenes Römische Castell auf dem Clever Berge aber ward die Stammburg eines deutschen Grafengeschlechts und gab als solche dem Territorium, das ihre Herren in jenen uralten Cultur-Landen begründeten, den Namen. Daß der Volksstamm der Hattuarier, welcher in diesem nördlichsten Theile des Rhein- und Maas-Landes die Römer in der Herrschaft ablöste, sich den Ripuarischen Franken anschloß, ist schon oben bemerkt. Dennoch war derselbe, wie die ältere Bevölkerung, den gegenüber im jetzigen Westfalen wohnenden Stämmen jenseits des Rheins entschieden verwandter, als den südlichen Nachbarn auf dem linken Ufer.[37]). Als die Grafschaft Mark, unstreitig von einem Volke bewohnt, dessen große Mehrzahl von den alten Bructerern, Sigambrern und Hattuariern abstammte, mit Cleve zusammen unter Eine Herrschaft kam, fanden die Bewohner beider Länder in Charakter, Sitten und Zuständen dieselbe Aehnlichkeit unter sich, wie wir noch heute[38]). Sächsisches, Friesisches und Fränkisches Gebiet stießen an dem Punkte, wo der Rhein sich wenige Meilen unterhalb Cleve zuerst in mehrere Arme theilt, zusammen. Ueber den Rhein hinaus wird der Sachsen Herrschaft sich niemals erstreckt haben. Mögen auf dem linken Ufer bis in die Nähe des alten Birten auch

---

[36]) Es ist erwiesen, daß der Rhein zur Römerzeit dicht am Fuß des Clever Bergs vorbeifloß. Vergl. Schneider, Neue Beiträge zur Topographie und Geschichte des Rheins.

[37]) In solcher ursprünglichen Stammverwandtschaft, welche sich schon durch die Verpflanzung der Sigambrer und die Ansiedelung der Hattuarier erklärt, suchen wir eher den Grund der unleugbaren Aehnlichkeit zwischen den rechts- und linksrheinischen Bewohnern dieser Gegend, als in der Scheidung Fränkischer, Sächsischer und Friesischer Gebiete in dieser Gegend des Niederrheins.

[38]) Sommer, Geschichte und dogmatische Entwicklung der bäuerlichen Rechtsverhältnisse in dem ehemaligen Großherzogthum Berg u. s. w. S. 152.

Frieſiſche Anſiedler[39]) ſich gezogen haben, von einer der Fränkiſchen vorhergehenden oder gleichzeitigen Herrſchaft der Frieſen in dieſer Gegend iſt Nichts bekannt. Wir müſſen daher annehmen, daß das linksrheiniſche Cleve, wie von Alters her zur Kölniſchen Diöceſe, ſo auch zum rein Fränkiſchen Gebiete (Ripuariſchen Ducat) gehörte; gewiß iſt es, daß es ein Theil des Lotharingiſchen Reiches wie ſpäter des Niederlotharingiſchen Herzogthums war.

Zur Zeit als die Kaiſer nicht nur durch fortwährende Schenkungen und Verleihungen von Immunitäten an die Geiſtlichkeit, ſondern auch durch Hebung der Grafen-Gewalt die herzogliche principiell zu ſchmälern ſuchten, finden wir unter Heinrich II. in einem großen Theile des Hattuarier-Gaus einen Grafen Gottfried als Verwalter eines bedeutenden, von Gennep an der Maas bis Monterberg am Rhein reichenden Comitats. In dem unterhalb Cleve gelegenen Gebiete, dem Düſſelgau, verwaltete einen ſolchen der Schweſterſohn Gottfrieds, ein Graf Balderich, welcher auch große Allodien dort und im ganzen Hattuarier-Gau beſaß[40]). Er hatte die Tochter eines Grafen Wichmann von Hamaland, Namens Adela, Wittwe eines Grafen Imad von Renkum oder Redichem in der Velau, zur Gemahlin, die ihm bedeutende im Hamalande gelegene Erbgüter, ſpäter auch die ihres früh verſtorbenen Sohnes aus der früheren Ehe zubrachte. Schon der erſteren Beſitzungen wegen gerieth Adela in langjährige Streitigkeiten mit der von ihrem Vater geſtifteten Abtei Elten und deren erſter Aebtiſſin, ihrer Schweſter Luitgarda; dann auch wegen der letzteren mit ihrem zweiten Sohne, dem Biſchofe Meinwerk von Paderborn. Als Graf Gottfried um 1012 ſtarb, brach zwiſchen ſeinem Neffen und ſeinem Schwiegerſohne, einem Weſtfäliſchen Grafen Wichmann von Vreden, ein erbitterter Kampf um die Vormundſchaft über ſeinen minderjährigen Sohn aus. Balderich erhielt dieſelbe und ſpäter ſelbſt des Vetters Comitat; aber die Fehde der Gegner erloſch darüm nicht. Die Gräfin Adela, nach der Chroniſten Bericht ein überaus leidenſchaftliches Weib, ließ den Gegner endlich hinterliſtig ermorden. Die Verwandten und Freunde Wichmanns wandten ſich, ſeinen Tod zu

[39]) Die Grafen von Cleve zogen ſolche, namentlich Flandrer, Brabanter und Holländer, während des Mittelalters mehrfach in's Land. So wurden durch dieſelben 1295, 1329 und 1335 die Brüche der großen Uedemer Mark des Kirchſpiels Bislich und der Herrſchaft Ringenberg urbar gemacht. (Lac. Urkb. II, 957. III, 277. Archiv des Kloſters Marienfreden).

[40]) Die Stiftung der Collegiat-Kirche zu Zyfflich und Schenkungen an die Abtei Deutz beweiſen dieſes. (S. Lac. Urkb. I, 159 und 139 mit Anm.).

rächen, sofort mit vereinigten Kräften gegen Adela, belagerten sie und den Grafen Balderich in ihrer Stadt Uplagen[41]) und zerstörten diese gänzlich, nachdem es den Beiden zuvor gelungen, daraus zu entfliehen. Bei dem Kaiser, der bereits von Burgund herbeizog, die Mörderin zu strafen, verwandte sich der Erzbischof Heribert von Köln, dessen Lehnsmann Balderich war, für dieselbe. Wirklich scheint der Graf noch einen Theil seiner Besitzungen wieder erhalten zu haben, da er und seine Gemahlin noch in der von ihnen gegründeten Collegiat-Kirche zu Zyfflich bei Cleve um 1020 und 21 beerdigt worden sind.

Von direkten Nachkommen dieses Grafen Balderich finden wir seitdem weder in jenen Gegenden noch sonstwo Spuren. Dagegen tritt dort, vorübergehend und gleichsam als verbindendes Glied in die Zeit der Territorien-Bildung hinüberführend, ein Geschlecht in den Vordergrund, welches einen großen Theil der Allodial-Güter jener drei genannten, diesseits und jenseits des Rheins seßhaften Grafengeschlechter geerbt zu haben scheint. An dem blutigen Zwiste zwischen dem Vredenschen Grafen Wichmann und Balderich betheiligte sich, erst für, dann gegen den letzteren, ein Vasall desselben, Namens Gerhard, welcher die Wittwe eines nahen Verwandten der Gräfin Adela, Gozilo von Aspel (Rees) und Hengebach (in der Eifel), geheirathet hatte und ein Vetter Gozilos genannt wird (s. Dederich a. a. O.). Der letztere hatte mehrere Töchter hinterlassen, welche durch ihre Mutter, die wahrscheinlich aus dem Hause der Grafen von Werl stammte, mit den Kaisern Konrad II. und Heinrich III. nahe verwandt waren. Von ihnen finden wir zwei, Irmgardis[42]) und die mit Bruno, der ein Graf von Hengebach genannt wird[43]), vermählte Mathilde, um die Mitte des 11. Jahrh. im Besitz großer, im Hattuarier-Gau gelegener Güter. Jene stiftete die Collegiat-Kirche zu Rees. Beide überließen einen großen Theil jener Besitzungen, und andere in der Eifel, an der Mosel und bei Aachen gelegene, durch Schenkung, Kauf und Precarien-Verträge der Kirche, insbesondere dem Erzbischof Anno II. von Köln, so Aspel-Rees, Stralen, Geldern, Hönneppel-Mörmter[44]) und andere

[41]) Vergl. A. Dederich, Gesch. der Römer und Deutsch. am Niederrhein. Diese ebenso gründliche als interessante Schrift behandelt die Ereignisse eingehend. Auch Giesebrecht (Gesch. der deutschen Kaiserzeit II, S. 133 ff.) erzählt sie sehr ausführlich.

[42]) v. Spaen, Inleiding D. I. p. 160, auch 153. Die Gemahlin Konrads II. war Gisela v. Werl. Heinrich III. nennt Irmgard seine Muhme. (Lac. I, 175).

[43]) Ernst, Hist. de Limbourg. Cod. diplom. Limburg. Nr. 22. Lac. Archiv II, Necrolog des Mariengradenstifts. S. 50.

[44]) Lac. Urkb. I, 222, 202—3 nebst Anm. 209. 242.

Gebiete, über deren Erwerbung sich keine Urkunden erhalten haben, die aber auf dieselbe Weise in den Besitz des Kölnischen Erzstifts gekommen zu sein scheinen. Die Besitzungen der späteren Grafen von Cleve und Geldern schließen sich allen diesen Gebieten in auffallender Weise an; mehrere ihrer Allode stehen in Marken- und Kirchspiel-Verband mit denselben[45]); sie haben die Vogtei über kirchliche Stiftungen und Schenkungen, die von jenen Schwestern und ihren Verwandten ausgegangen sind[46]), sie tragen einen großen Theil ihres Gebiets von den Erzbischöfen von Köln zu Lehen. Alles dieses berechtigt zu der Annahme, daß die Vorfahren beider Grafengeschlechter in naher verwandtschaftlicher Beziehung zu den Schwestern von Aspel-Hengebach (Heimbach) gestanden haben oder getreten sind. In der That lebten die Stammväter derselben, welche zuerst am Rhein auftreten, gleichzeitig mit diesen[47]). Zwei Brüder, Gerhard und Rütger, aus edelem Geschlechte, von Antoingen in Flandern gebürtig, im Kampfe Heinrichs II. mit Graf Balduin von Flandern jenem treu und deshalb, so scheint es, von ihm nach Deutschland gezogen, finden wir einige Zeit nach dem Tode des Grafen Balderich im Dienste des Rheinischen Pfalzgrafen Ezzo, dann seines Sohnes, des Erzbischofs Hermann II. von Köln, und dessen Nachfolgers Anno II.[48]).

Der älteste Rheinische Stammsitz Rütgers und seiner Erben wurde das Pfalzgräfliche Schloß Tomberg[49]); aber schon in der Mitte des

---

[45]) So der alte Fronhof Pont, auf dessen Gebiet Burg Geldern lag, mit Stralen, die Clevischen und Gelderschen Besitzungen zu Kevelaer und Keylar mit Weeze, wo Irmgard dem Stifte Rees Güter schenkte, der Clevische Graf aber das Patronat besaß. (Nettesheim, Gesch. Gelderns S. 29 und 34). Von Nieder- und Ober-Mörmter war jenes Kölnisch, dieses Clevisch und Geldrisch. (Lac. Urkb. I, 289. II, 598. III, 298. Binterim und Mooren III, 93). In Birten, dessen Kirche Graf Balderich der Abtei geschenkt, besaß der Graf von Cleve schon im Anfang des 12. Jahrh. den Fronhof. (Lac. Urkb. I, 139 und 290). 1227 besaßen das Stift Zyfflich und der Graf v. Cleve noch einen gemeinschaftlichen Wald. (Lac. Urkb. I, 153).

[46]) Ueber Rees im 11. und 12. Jahrh., über Zyfflich dauernd. (Lac. Urkb. I, 242. 274. Vergl. v. Ledebur, dynastische Forschungen I, S. 27).

[47]) Das Nähere bleibt einer Specialforschung vorbehalten, zu der wir mit unseren Andeutungen anregen möchten. Dederich (Neue Forschungen über die ältesten Clevischen ꝛc. Grafen, Progr. des Gymn. zu Emmerich 1864, die mit scharfer Kritik gegen die alten genealogischen Ueberlieferungen zu Felde ziehen) hat gerade diesen Anknüpfungs- und Uebergangspunkt außer Acht gelassen.

[48]) Lac. Urkb. I. 189. 184. 196. 242 und sonst.

[49]) Rukerus, comes de Toneburch, Lac. Archiv II. Necrologium des Mariengradenstifts S. 51. Lac. Urkb. IV, 654, wo – ebenso wie in Butkens Trophées

11. Jahrh. erſcheinen ſie als Vögte der Kölniſchen Erzbiſchöfe und ihrer Beſitzungen und Stifte im Hattuarier-Gau, und der Chroniſt, deſſen Mittheilungen zuerſt den Flanderſchen Urſprung jener Brüder und ihre Eigenſchaft als Stammväter mehrerer Niederrheiniſcher Grafengeſchlechter aufgehellt [50]), ſagt ausdrücklich, daß der Kaiſer ſchon jenen Rütger, wie er ſich ausdrückt, nach Cleve geſetzt, alſo dort mit der Verwaltung eines Grafenſprengels betraut habe, während Gerhard nach Waſſenberg kam und der Stammvater des Geldriſchen Grafengeſchlechtes wurde. Der erſte Graf von Cleve, welcher als ſolcher in den Urkunden genannt wird, war Graf Dietrich (1092—1118), den der Chroniſt als Urenkel jenes Rütger bezeichnet. Er und ſeine nächſten Nachfolger nennen ſich abwechſelnd bald Grafen von Tomberg, bald von Cleve [51]).

Immerhin wird es nur ein ſehr kleiner Anfang der ſpäteren Grafſchaft Cleve geweſen ſein, den Rütger von Antoingen und ſeine erſten Nachkommen beſaßen, keinesfalls ein zuſammenhangender Beſitz. Der Urſprung ihrer Allode wird, wie ſchon bemerkt, in den verwandtſchaftlichen Beziehungen zu ſuchen ſein, in welche der erſte oder ein zweiter Rütger von Tomberg [52]) durch Heirat zu den Schweſtern von Aspel-Hengebach trat. Außer dieſen [53]) und den Kölniſchen Lehen und Vogteiſchaften über die Stifter Zyfflich, Rees, Xanten, Fürſtenberg und Weſel [54]) mögen bedeutende Comitatsrechte, welche ſich wohl

---

do Brabant, Preuves p. 74 — der alte Beſitz des Schloſſes conſtatirt wird. Gert v. d. Schüren erzählt in der Vorrede zu ſeiner Cleviſchen Chronik, daß eine alte Chronik der Cleviſchen Grafen von Tomberg, welches denſelben früher zugehört, exiſtirt habe, aber verbrannt ſei.

[50]) Die Annalen von Kloſterrade, zuerſt von Ernſt, Histoire de Limbourg T. VIII herausgegeben, jetzt auch in Pertz Script. Vergl. auch v. Spaen, Inleiding p. 89 ff. Die Annalen ſagen von den Brüdern: Contulerunt se obsequio Roman. Imperatoris, qui locavit Gerardum apud Wassenberg et Rutgerum apud Clive.

[51]) Ledebur (Dynaſtiſche Forſchungen Heft I, S. 26) machte zuerſt darauf aufmerkſam.

[52]) Vergl. Hiſtor. Annalen des Niederrh. II, S. 251 in dem Aufſatze: Die h. Irmgard und der Salhof Bugeham, ſowie Lac. Archiv II, S. 51; beide an verſchiedenen Tagen geſtorbene Rütger gehören wol unſerem Geſchlechte an.

[53]) Als deren älteſte außer Birten und Mörmter uns in einer Urk. Dietrichs V. von 1233 die Höfe Calcar, Orſoy und Wiſſel entgegentreten. (Butkens a. a. O., Preuves p. 74). Vergl. Lac. I, 510.

[54]) Binterim und Mooren III, 27. Lac. Urkb. I, 285. 242. 274. 290. IV, 656. Teſchenmacher, cod. dipl. XI.

ſchon frühe auf das rechtsrheiniſche Hattuarien ausdehnten [55]), dazu gehört haben, namentlich darunter Bann und Burſchaft in einem Theile des großen Cleviſchen Reichswaldes [56]), der eine nicht unbeträchtliche Strecke des ſpäteren Territoriums, den obenerwähnten Höhenzug zwiſchen Rhein und Maas, bedeckte. Auch in den rechtsrheiniſchen großen Mark-Waldungen dieſſeits und jenſeits der Lippe hatten ſie ſchon im 12. und 13. Jahrh. ähnliche Rechte [57]). Jede Ausrodung und Anſiedelung in dieſen Wäldern vermehrte Herrſchaft, Land und Leute der Grafen.

Als Kaiſer Heinrich III. 1048 den aufrühreriſchen Herzog Gottfried von Niederlothringen ſeines Amtes entſetzte, ſtanden ihm die kleineren Herren im Herzogthum und die Geiſtlichen in der Beſiegung und Verfolgung des Rebellen treu zur Seite; die kaiſerliche Politik, die herzogliche Gewalt überhaupt zu brechen, wird die Belehnungen, welche jene gemeinſamen Gegner derſelben erhielten, noch vergrößert haben. Der Graf von Cleve hat gewiß ſeinen Antheil an der Beute erhalten. Namentlich ſcheinen die gräflichen Rechte der kleineren Territorialherren damals ſehr vermehrt worden zu ſein. Belehnungen mit einzelnen bei derſelben Gelegenheit erworbenen, im Cleviſchen Comitat gelegenen Gütern der Kölniſchen Kirche vergrößerten den Landbeſitz der Grafen; kleinere Dynaſten im Bereich ihres Bannes, von Cleviſchem Gebiet bereits rings umgeben, verkauften oder trugen ihnen ihre Herrſchaften zu Lehen auf, verloren auch ſonſt unter dem Druck ihrer Amtsgewalt allmählich von ſelbſt die Unabhängigkeit und ihr Eigen. Anhängliche und ergebene Lehnsmannen der Erzbiſchöfe von Köln waren jene Grafen von Cleve, welche während des 12. Jahrhunderts in Urkunden genannt werden, ſo Arnold von 1119—47, Dietrich III. und IV. von 1162—91 [58]), Arnold von 1188—98 [59]). Faſt kein wichtiger Regierungsact der Erzbiſchöfe, von dem Kunde bis auf uns gekommen iſt, findet ſich, bei dem nicht, wie die anderen Territorialherren des Niederrheins, ſo auch die Cleviſchen als Zeugen genannt würden, namentlich aber ſind ſie in den großen Reichsangelegenheiten

---

[55]) Teſchenmacher, a. a. O. Lac. IV, 656.

[56]) Außer den zu Monreberg gehörigen Waldungen namentlich der Nieder- und Oberwald. Vergl. Lac. Urkb. II, 783.

[57]) Teſchenmacher, a. a. O.

[58]) Dietrich III ſtarb nach dem Regierungsantritt Erzbiſchof Philipps von Köln (1167); 1173 war er ſchon ſeit längerer Zeit todt. Vergl. Binterim und Mooren III, 48.

[59]) Lac. Urkb. I.

die ſteten Begleiter und Helfer ihrer geiſtlichen Hirten. Auch im Gefolge der Kaiſer finden wir die Cleviſchen Grafen ſchon früh; an Barbaroſſas Zügen nach Italien, wie an dem Kriege gegen Heinrich den Löwen, nahmen die Brüder Dietrich und Arnold thätigen Antheil [60]), dem Hohenſtaufen und den Erzbiſchöfen als einer Partei noch zugleich treu, jenem aber nur ſo lange, als dieſer zu ihm hielt. Als Erzbiſchof Adolf auf die Seite des Welfen trat, folgte ihm Graf Arnold III. von Cleve dorthin, verſöhnte ſich auch wie dieſer mit König Philipp, ſcheint ſich aber nach deſſen Tode mit dem eben von ihm verlaſſenen Kaiſer Otto beſſer abgefunden zu haben, als jenes geiſtliche Haupt ihres verrätheriſchen Bundes. Sein Sohn Dietrich V. nahm zum erſtenmal eine feindliche Stellung zum Kölniſchen Stift ein, als er 1220 mit Walram von Luxemburg und Heinrich von Limburg in Verbindung trat, welcher letztere dem Erzbiſchof Engelbert I. die Herrſchaft über Berg, das Erbe ſeiner Gemahlin Irmgard, zu entreißen ſuchte. Indeſſen ſcheint es damals noch nicht zu offenen Feindſeligkeiten zwiſchen dem Cleviſchen Grafen und dem Kölner gekommen zu ſein; er mußte ſich bald dem mächtigen Kirchenfürſten, dem allgewaltigen Reichsverweſer Kaiſer Friedrichs II., äußerlich unbedingt unterwerfen [61]), um ihm innerlich deſto feindlicher geſinnt zu bleiben. Allem Anſchein nach war er bei dem ſo mörderiſch endenden Anſchlag der Niederrheiniſch-Weſtfäliſchen Herren gegen den herrſchſüchtigen und rückſichtsloſen Erzbiſchof nicht minder betheiligt, als die Grafen von Berg, Mark und Jülich; wie dieſe beiden letzteren nahm er dann eifrig Antheil an dem Rachezug gegen das unglückliche Werkzeug ihrer Verſchwörung, Friedrich von Iſenberg, um die Theilnahme an deſſen Schuld zu verleugnen und die Gunſt des neuen Erzbiſchofs Heinrich von Mollenark, der ſo energiſch gegen die Mörder ſeines Vorgängers auftrat, zu gewinnen. Die große Gefahr, die von den ehrgeizigen Plänen des mächtigen Prieſterfürſten drohte, hatte auch ihn zum Gegner des Kölniſchen Stifts gemacht, und die Stellung der Cleviſchen Grafen zu demſelben fängt ſeitdem allmählich an eine andere zu werden. Die nahe Verbindung, in welche Graf Dietrich V. zu dem Herzoge Heinrich I. von Brabant trat, mit deſſen Tochter Eliſabeth ſich ſein älteſter Sohn vermählte [62]), beförderte dieſe Wendung. Die Herzoge Heinrich I. und II. waren treue Anhänger K. Friedrichs II.,

---

[60]) Teſchenmacher, Annal. p. 218.

[61]) Lac. Urkb. II, 85.

[62]) Butkens Trophées, Preuves p. 74 und 78.

und den Grafen von Cleve wurden für gleiche Anhänglichkeit manche Gunstbeweise zu Theil. Dietrich den Erstgebornen (primogenitus), der sich nach dem Erbe seiner Mutter Hadwig Herr von Dinslaken nannte[63]), finden wir 1241 im Besitze des wichtigen Rheinzolls zu Orsoy[64]). Die für das Haus bedeutendste Erwerbung desselben war aber der alte Reichshof Wesel[65]) mit seinen weitgreifenden Jurisdictions-Befugnissen und sonstigen Gerechtsamen. Graf Dietrich benutzte diese günstige Stellung, welche ihm große Unabhängigkeit von Köln verschaffte, auch zur Usurpirung alter, innerhalb seines Gebiets zerstreut gelegener Besitzungen der Erzbischöfe. Sonsbeck und Uedem[66]) sollen damals an Cleve auf solche Weise gekommen sein; beide wurden später noch vom Erzstifte zu Lehen empfangen. Die Vogteischaft über das reiche Stift Xanten schloß allein einen nicht geringen Theil des Clevischen Territorial-Besitzes und der Rechte der Grafen in sich; wie schon früher und auch später geschah, ließ der Vogt jetzt die Gelegenheit nicht vorübergehn, Leute, Güter und Einkünfte des Stifts in großem Maßstabe an sich zu reißen[67]).

War dem Grafen so sein Anschluß an die Ghibellinische Partei und die Gegner des Erzbischofs von Köln für die Erweiterung seines Gebiets günstig, so dauerte doch diese offene feindliche Stellung noch nicht lange. Die Ehe seines Erstgebornen mit der Prinzessin von Brabant löste der Tod, ohne daß Söhne aus derselben entsprossen. Der Sieg der Welfischen Partei durch die vom Erzbischof Konrad bewirkte Wahl König Wilhelms brachte den Grafen von Cleve in eine schlimme Lage. Es gelang ihm indessen, wenn auch zunächst nur durch unbedingte Unterwerfung, mit dem mächtigen Kirchenfürsten wieder auf einen guten Fuß zu kommen (Lac. Urkb. II, 311), und er mußte froh sein, daß seinem Hause die Besitzungen seines Sohnes, Orsoy Wesel Dinslaken, unter Abfindung der Töchter erhalten blieben. Dagegen

---

[63]) Butkens a. a. O. p. 76.

[64]) Butkens a. a. O. p. 83; Lac. Urkb. II, 265 und 268. Außer Orsoy schon 1242 zu Schmidhusen, Huissen und Nymwegen, von letzteren Orten 1336 und 1346 nach Grieth verlegt.

[65]) Auch der Herzog von Brabant scheint damals alte Rechte auf Wesel dem Schwiegersohne übertragen zu haben, wenigstens empfingen die späteren Grafen von Cleve Stadt und Hof Wesel von seinen Nachkommen zu Lehn (Lac. Urkb. III, 701. Vergl. auch Beyer, Mittelrh. Urkb. S. 415).

[66]) Lac. Archiv IV, S. 390. Am ersteren Orte hatten die Grafen schon 1203 Güter. (Mooren II, 57).

[67]) Binterim und Mooren, Köln. Erzdiöceſe II, 93. 153. 157. Vergl. auch 27. 54 und sonst.

konnte er nicht verhindern, daß seinem aufstrebenden Nachbarn und Nebenbuhler, dem Grafen von Geldern, außer andern Vergünstigungen, die Kaiserburg Nymwegen mit allen ihren in und an dem Cleviſchen Gebiete gelegenen, vielfach verdunkelten und unbeſtimmten Pertinentien, beſonders dem Reichswalde, in Pfandſchaft gegeben wurde (Lac. Urkb. II, 317), eine Verleihung, die zu langjährigen Streitigkeiten[68]) zwiſchen beiden Häuſern Anlaß gab. Hatte der Graf von Cleve, innerhalb deſſen Gebiet Erzbiſchof Heinrich 1228 an Xanten gleichzeitig mit Rees ſtädtiſche Rechte und das der Befeſtigung gegeben (Binterim und Mooren III, Nr. 86), die ihm günſtigen Zeitverhältniſſe ſeinerſeits zu bedeutenden Städte-Gründungen, wie Weſel, Cleve, Calcar Grieth, benutzt (Lac. Urkb. II, 251. 265; Teſchenmacher Cod. dipl. Nr. 23), ſo war die von Erzbiſchof Konrad vorgenommene Befeſtigung des gleichzeitig zur Stadt erhobenen Ortes Dorſten, der auf Xantiſchem Stiftsgebiete und dicht neben der Cleviſchen Burg Drawinkel lag, ein harter Schlag gegen den Grafen, beſonders gegen deſſen Vogtei-Gerechtſame und deren fernere Ausbeutung, gerichtet (Lac. Urkb. II, 370). Seit dieſer Zeit erfahren wir nur wenig von der Thätigkeit Dietrichs V. Die Vermählung ſeines zweiten Sohnes mit Aleidis von Heinsberg und deren von König Wilhelm beſtätigte reiche Ausſtattung (Lac. Urkb. II, 419) laſſen auf ein gutes Einvernehmen mit dem Erzbiſchof von Köln ſchließen. Er ſtarb 1260, und ſein Sohn Dietrich VI. — welchen die durch jene Heirat erworbenen großen von Köln lehnrührigen Beſitzungen, darunter Saffenberg, die Vogtei von Bonn und namentlich die des Domſtifts[69]), in nahe Verbindung mit dem erzbiſchöflichen Stuhle, aber auch in Abhängigkeit von demſelben brachte — folgte dem Vater in dieſer Politik und benutzte die Machtvermehrung nur, um als getreuer Vogt und Lehnsmann dem Erzbiſchof Engelbert II. in allen ſeinen Unternehmungen gegen die Stadt Köln und die mit ihr verbündeten Landesherrn beharrlich zur Seite zu ſtehen (Lac. Urkb. II, 517. 535. 543. 550. S. 319, Levold Chron. S. 104).

Anders konnte ſchon ſein 1274 ihm in der Regierung folgender Sohn Dietrich VII. gegen Engelberts Nachfolger Siegfried auftreten.

---

[68]) Lac. Urkb. II, 487. 783. Dietrich V. hatte ſchon 1242 Zollerhebung zu Nymwegen; er verleiht der Stadt Cleve Zollfreiheit in nostris terminis, darunter Nymwegen. (Lac. Urkb. III, 265).

[69]) Dazu gehörte Hülchrath mit ſeinen ausgedehnten Comitatsrechten. Alle dieſe Beſitzungen kommen von dem letzten Grafen von Sayn, dem Oheim Heinrichs von Heinsberg.

Während er sich 1277 dem großen Bündnisse der Niederrheinischen und Westfälischen Gebietsherrn gegen den Erzbischof noch nicht anschloß und nur sein Bruder Dietrich Loif, welcher der Mutter Güter erhalten hatte, demselben beitrat (Lac. Urkb. II, 700), war sein Verhalten im Limburgischen Erbschaftsstreite schon schwankend und zweideutig. Nachdem er 1283 noch ein Bündniß zu gegenseitiger Hilfe mit Siegfried und seinem Schwager Graf Reinhold von Geldern abgeschlossen (Lac. Urkb. II, 781. 783), ging er drei Jahre später ein gleiches mit deren Gegner dem Herzoge von Brabant ein (Ernst Hist. de Limbourg VI, 452), überließ aber dann die Betheiligung an dem Kampfe bei Worringen doch wieder seinem Bruder allein. Eine freiere und unabhängigere Stellung gab ihm erst 1289 seine Vermählung mit der Nichte König Rudolfs, Margaretha von Kiburg[70]). Sie brachte ihm als Mitgift Reichsgefälle zu Nymwegen, Doesberg und Deventer, vor Allem aber die Verpfändung der Reichsstadt Duisburg (Lac. Urkb. II, 893. 898), ein wichtiger Besitz, der seinem Hause durch spätere Bestätigungen und Erhöhung der Pfandsumme dauernd erhalten blieb. Daß der Graf von Cleve schon längere Zeit den Zoll zu Büderich als Reichslehen besaß, erfahren wir aus einer mit jenen Verleihungen gleichzeitig geschehenen Bestätigung; aus einer späteren, daß er damals schon an mehreren Orten seiner Grafschaft das Recht hatte, Münzen nach Kölnischem Fuße schlagen zu lassen. Vgl. Lac. Urkb. II, 906 u. 1014.

Erhöhte so seine Familien-Verbindung mit den Habsburgern einerseits die Unabhängigkeit Dietrichs VII. vom Erzbischof von Köln, so steigerte sie andererseits auch den Antagonismus Beider. Gegen Albrecht, den Sohn Rudolfs, brachte Erzbischof Siegfried 1291 den Grafen Adolf von Nassau auf den Königsthron, der sich indeß bald mit seinem unruhigen und eigennützigen Anhänger überwarf und nun sofort dem Neffen seines Vorgängers nicht nur die Pfandschaft auf Duisburg bestätigte, sondern auch die Pfandsumme erhöhte (Lac. Urkb. II, 950. Archiv IV S. 13). Die nach der Absetzung Adolfs 1298 erfolgte Wahl Albrechts, seines Vetters, welche übrigens unter Zustimmung des Erzbischofs Wichbolds von Köln, des Nachfolgers von

---

[70]) Er war bereits früher mit der 1281 noch lebenden Margaretha (nicht Aleidis) von Geldern vermählt. Vergl. Lac. Urkb. IV, 673. Binterim und Mooren III, 191. 195. — Ein Dietrich wird 1277 als einziger Erbe des Grafen erwähnt (Lac. a. a. O.). Er muß vor dem Grafen gestorben sein, denn sein Sohn Otto aus zweiter Ehe mit einer Aleidis (aus unbekanntem Hause) folgte. Lac. Urkb. II. 769 und 1049.

Siegfried, geschah, benutzte der Graf von Cleve sogleich zum Abschluß eines Kauf-Vertrages mit seinem Bruder Loif (Lac. Urkb. II, 1011), der einen großen Theil der Grafschaft Hülchrath von Neuß abwärts bis Moers mit dem Clevischen Gebiete vereinigte, eine Erwerbung, welche mit Recht die Besorgniß der Erzbischöfe in solchem Grade erregte, daß sie alle Kräfte anstrengten, sie von Cleve wieder loszureißen und eine Macht-Vermehrung der Grafen zumal in dieser Richtung um jeden Preis zu verhindern. Erzbischof Wichbold erwarb selbst, so knapp auch seine Mittel waren, 1303 von Dietrich Loif einen anderen Theil der Güter, welche die Heinsberger Heirat in das Clevische Haus gebracht, die Vogteien zu Bonn und Bornheim, Ahrweiler und Saffenberg, sowie Tomberg, die alte Stammburg der Grafen (Lac. Urkb. III, 27). Erzbischof Heinrich II., dem es 1314 gelang die andere Hälfte der Grafschaft Hülchrath kaufweise an das Erzstift zu bringen, suchte zunächst den Nachfolger Dietrichs VII., den Grafen Otto, der ein Sohn aus früherer Ehe war, durch eine Vermählung mit seiner Nichte Mechtild von Virneburg an sich zu fesseln (Lac. Urkb. III, 64), und diesem, welcher Erbstreitigkeiten mit seinen Stiefbrüdern wegen der mütterlichen Güter zu fürchten hatte, mußte schon deßhalb eine solche Verbindung erwünscht sein. Graf Otto starb nach kurzer Regierung (1305—1311) und hinterließ nur Töchter. Diese günstige Gelegenheit suchte Erzbischof Heinrich rasch zu benutzen, um das Aufkommen des Clevischen Hauses im Keime zu ersticken. Er beanspruchte den Heimfall der Kölnischen Lehen des Grafen Otto, ja der ganzen Grafschaft Cleve[71]), und legte in seinem Wahl-Vertrage mit dem von ihm begünstigten Thronbewerber Friedrich von Oesterreich 1314 diesem Verwandten des jungen Grafen von Cleve die Verpflichtung auf, dem Erzstifte zur Erlangung der von Rechts wegen ihm zugefallenen Grafschaft auf Verlangen mit bewaffneter Hand behilflich zu sein, die dem Reiche durch den Tod Ottos heimgefallenen Lehen aber an dessen Tochter zu verleihen (Lac. Urkb. III, 128). Alle diese Anstrengungen waren vergeblich: der Erzbischof erreichte nur, daß Graf Dietrich VIII., der älteste Sohn der Margaretha von Kiburg, sich dem Gegenkönige Ludwig von Baiern anschloß und ihm in dem siegreichen Kampfe gegen

---

[71]) So beginnt denn auch ein in dieser Zeit niedergeschriebenes Verzeichniß der Lehen mit dem „Clevischen Comitat"; außerdem werden genannt: Cranenburg, Monreberg, die Vogtei über das Stift und die Stadt Xanten, Sonsbeck und Uedem, das Alpener Wert, der Zoll zu „Schryenke", das Hülchrather Comitat, Linn, Dinslaken und Burg Drawinkel. 1347 wird noch Appeldorn und Winnekendonk genannt. Vergl. Lac. Archiv IV, S. 389. 393.

Friedrich treu zur Seite ſtand. Wenn ihm auch nicht die dem Grafen Engelbert von der Mark entzogenen und ihm verliehenen Reichslehen (Lac. Urkb. III, 157) blieben, ſo ſicherte er ſich doch durch dieſen Anſchluß ſeine ungeſchmälerte Erbfolge in Cleve und eine feſte Stellung gegenüber den Kölniſchen Anmaßungen. Dietrichs VIII. jüngerer Bruder Johann, der ſeit 1324 Domdechant zu Köln war, vermittelte ſpäter wieder ein freundſchaftlicheres Verhältniß ſeines Hauſes zum erzbiſchöflichen Stuhle. Auch konnten Dietrichs mehr auf die innere Conſolidirung ſeines Gebiets gerichtete Beſtrebungen ihn weniger in offenen Conflikt mit demſelben bringen, zumal da Heinrichs II. Nachfolger, Erzbiſchof Walram von Jülich, durch ſeinen Bruder und deſſen große Reichspolitik längere Zeit noch an offener Parteinahme gegen Kaiſer Ludwig verhindert wurde, vor Allem aber bei der tiefen Verſchuldung ſeines Stifts aller Mittel zu größeren Unternehmungen entbehrte. So waren dem Grafen die Zeitumſtände äußerſt günſtig, um ganz geräuſchlos und im Stillen die noch vielfach zerſtreuten und zerriſſenen Beſitzungen ſeines Hauſes zu conſolidiren, und er wie ſein Bruder verſtanden es, jene hierzu vortrefflich zu benutzen.

Der älteſte Theil der Grafſchaft, die ſpäter ſogenannte Landdroſtei von Cleve — auf dem linken Rheinufer von Dripſtein (bei Borth) bis hinunter nach Cleve die Rhein-Niederung mit den alten Grafen-Höfen Birten, Calcar und Wiſſel, ferner den Rhein-Maas-Höhenzug mit der Uedemer Mark und dem Reichswalde in ſich ſchließend — war im Anfange des 14. Jahrhunderts ſchon ein ziemlich geſchloſſenes Gebiet, nur noch unterbrochen von dem Kölniſchen Xanten und den meiſt von den Erzbiſchöfen lehnrührigen Beſitzungen einiger kleinerer Dynaſten, wie der Herren von Hönneppel, Mörmter, Boetzlar, Loo-Ginderich und der Vögte von Büderich. Doch auch dieſe kleinen Herren hatten die Grafen bereits durch das Lehensband vielfach an ſich gezogen, und zu der Stadt Xanten bahnte ſich ſchon unter Dietrich VIII. auf Grund ſeiner Vogteiſchaft über dieſelbe ein förmliches landesherrliches Schutz- und Trutz-Verhältniß an (Lac. Urkb. III, 255). Nicht ſo geſchloſſen war das Cleviſche Gebiet auf dem rechten Rheinufer. Dieſes war größten Theils [72])

[72]) Die zwiſchen dem damals Geldriſchen Emmerich und dem Kölniſchen Rees gelegene Landſchaft Hetter ſcheint die älteſte Beſitzung der Grafen von Cleve auf dem rechten Rheinufer geweſen und ihnen, abgeſehen von einzelnen Alloden, aus den ihrer Vogteiſchaft unterworfenen Xantiſchen Gütern und Leuten zu Millingen, Bienen, Sulen und Dornick erwachſen zu ſein. Einen gleichen Urſprung haben die erſten Cleviſchen Güter in dem rechtsrheiniſchen Bislich, Haffen und Mehr. (Binterim und Mooren III, 26. 27. 192. Lac. Urkb. II, 525).

erſt im Laufe des 13. Jahrhunderts erworben und beſtand zunächſt aus wenig mehr als einzelnen Gütern, Städten, Höfen, Jurisdictions-Befugniſſen und anderen Gerechtſamen von ſehr unbeſtimmtem Umfange. Dietrich VIII. war ganz beſonders beſtrebt, aus demſelben ein zuſammenhangendes Gebiet zu bilden.

Für dieſes ganze rechtsrheiniſche Gebiet von der Ruhr bis hinunter zu den Grenzen des alten Hattuarier-Gaues und ſelbſt noch für einige linksrheiniſche Orte war der alte Reichshof Weſel die oberſte Gerichtsſtätte, wo alle übrigen Gerichte ſich das Recht in höchſter Inſtanz weiſen ließen, ein Verhältniß, welches klug benutzt eine wahre Quelle landesfürſtlicher Hoheits-Anſprüche werden mußte. Um dieſes Band zwiſchen ſeiner Stadt und der Landſchaft zu befeſtigen, verordnete Graf Dietrich 1329, daß der Hausmann eines jeden Hauſes unter denjenigen Gerichten[73]), die ihre Berathung zu Weſel nähmen, jährlich zu einem Gerichte (Heymal) daſelbſt erſcheinen ſolle (Lac. Urkb. III, 241). Dieſe Verordnung konnte er übrigens nicht wohl erlaſſen, wenn er nicht bereits die höchſte Gerichtsbarkeit, den Grafenbann, über jene Landſchaft beſeſſen hätte. Trotzdem gab es in derſelben noch manche Herrlichkeit und Beſitzung Altfreier, die ſich unter dem Schutze des Reichshofes gebildet und erhalten hatte. Der Graf ſuchte ſie durch Kauf an ſich zu bringen oder doch die Lehensherrlichkeit über dieſelben zu erhalten. So erwarb er 1335 die von Munnebach bei Dinslaken bis zur Lippe ſich erſtreckende Herrſchaft Spellen mit der Holzgrafſchaft in der Caſſel (Lac. Urkb. III, 299). Die daranſtoßenden Gerichte zu Hünz und in der Wallach, ſowie ſeine Rechte an den Gerichten zu Götterswick und Gahlen übertrug ihm drei Jahre ſpäter Walter Stecke (Lac. Urkb. III, 324), und im folgenden Jahre verkaufte ein anderes Mitglied dieſer alten, ſchon im 12. Jahrhundert genannten Dynaſten-Familie das in denſelben Gerichten gelegene Gut Peerbom mit den Rhein-Fiſchereien (Lac. Urkb. III, 341); andere Theile der niederen und

---

[73]) Das im Stadtarchiv zu Weſel liegende Verzeichniß derſelben nennt: Bottrop, Oſterfeld, Sterkrade, Beek, Hamborn, Walſum, Hinsfeld, Eppinghoven, Götterswick, Spellen, Hünz, Gahlen, Schermbeck, Drevenack, Haminkel, Bislich, Mehr, Rhenen (ſpäter Haſſen), Millingen, Bienen, Sulen, Dornick, Gesgheren (?), Landthorp (?), Wallach, Borth, Dornick (bei Büderich), Geeſt, Ginderich, Ober- und Nieder-Wederich und Büderich. Die letztgenannten jetzt linksrheiniſchen Orte ſcheinen einſt auch auf dem rechten Ufer gelegen zu haben. Der alte Rheinarm bei Borth und die Poll ſprechen dafür. Wir bemerken, daß von dem rechtsrheiniſchen Theil des Hattuarier-Gaues nur der Kölniſche Bezirk von Aspel-Rees eximirt iſt.

hohen Gerichtsbarkeit im Kirchſpiel Hünz trat ihm 1341 Dietrich von Berge ab (Lac. Urkb. III, 366).

Alle dieſe Erwerbungen ergänzten die ſehr vereinzelten Rechte und Güter, welche zur Burg und dem eigentlich nur aus dem Kirchſpiele Hiesfeld beſtehenden Lande Dinslaken[74]) gehörten, das Dietrich VIII. übrigens gleichfalls erſt aus den Händen der damit abgefundenen Wittwe ſeines Bruders Otto im Jahre 1338 wieder an ſich brachte[75]). Auch über die ſüdlich davon gelegene Herrſchaft Holte, in welcher ſchon ſein Vorgänger die Gerichtsbarkeit und andere Rechte beanſpruchte, hatte der Graf ſeine Ober-Hoheit durch Anerkennung der Lehensherrlichkeit über Burg und Stadt gleiches Namens, die ihm Graf Adolf von der Mark 1335 zu Mannlehen auftrug, befeſtigt[76]). Ebenſo ſuchte er nördlich von Weſel[77]) die einzelnen dort ſchon verhandenen Beſitzungen ſeines Hauſes, die ausgedehnten, längs der Lippe ſich erſtreckenden Waldmarken, die ſchon gegen Ende des 13. Jahrhunderts erworbene Herrlichkeit Ringenberg und einzelne aus der Xantenſchen Vogtei demſelben zugekommene Höfe, Leute und Gerichte zu Bislich, Haffen, Mehr, Haminkel, zu conſolidiren und zu erweitern. Dahin zielte die ſchon 1325 erfolgte Erwerbung der Lehensherrlichkeit über das Haus Bellinghoven und den bedeutenden Hof Loe zu Bislich, ſowie die oben ſchon erwähnte Urbarmachung der Weſeler, Bislicher und Ringelberger Brüche durch einheimiſche und fremde Coloniſten.

Daß nicht alle Erwerbungen Dietrichs auf derartigem geſetzlichem Wege geſchehen, viele auch durch Gewalt und Beraubung, namentlich wohl der geiſtlichen Stiftungen, zeigt das ſeltſame Bekenntniß der von ihm begangenen Unrechtmäßigkeiten, das er 1342 in

---

[74]) Die Burg und der anliegende 1273 zur Stadt erhobene Ort Dinslaken lag urſprünglich innerhalb des Kirchſpiels Hiesfeld, wie das erſt 1436 aufgehobene Tochter-Verhältniß der dortigen Kirche oder Kapelle zur Pfarrkirche von Hiesfeld zeigt (Stadt-Archiv zu Dinslaken und Rees, Archiv zu Düſſeldorf). Das Patronatsrecht über letztere übten die Grafen von Cleve und Herren von Götterswick abwechſelnd aus. Dieſe Dynaſten trugen daſſelbe und andere in dem Kirchſpiel gelegene frühere Güter der Herren von Dinslaken zu Lehen von Köln. (Das Lehen-Protokoll-Buch Erzbiſchof Friedrichs III. führt ſie unter der Ueberſchrift „Lehen der Herren von Dinslaken" auf. Archiv zu Düſſeldorf). Die Erben der Letzteren waren hiernach nicht nur die Grafen von Cleve, ſondern auch die Herren von Götterswick.

[75]) Lac. Urkb. III, 57.

[76]) Lac. Urkb. III, 302.

[77]) Lac. Urkb. III, 208.

einer Urkunde[78]) ablegte, durch welche er Schaden-Ersatz für dieselben anordnete. Vier Jahre später folgte ihm sein Bruder Johann in der Regierung, der trotz seiner geistlichen Stellung in Köln die schon 1318[79]) erhaltene Ausstattung mit Orsoy, Linn und den 1299 vom Vater erworbenen Theil der Grafschaft Hülchrath behalten hatte.

Graf Johanns Regierung war im Ganzen eine ebenso friedliche und mehr auf die innere Stärkung des Landes-Gebiets gerichtete wie die des Bruders. Wie dieser suchte er seine Städte zu heben und zu vermehren, ihren Handel, Schifffahrt und Gewerbe durch Privilegien und Freiheiten zu befördern; wie Dietrich erweiterte er die Rechte von Wesel, Cleve und Calcar, und erhob Orsoy und Uedem zu Städten. In diesen bürgerlichen Elementen fand er namentlich eine Stütze gegen die Erbansprüche, welche ein Enkel seines Stiefbruders, Otto von Arkel, sowie sein Neffe, Graf Engelbert von der Mark, gegen ihn erhoben. Schon die Sicherung dagegen gebot ihm, das wenigstens äußerlich gute Verhältniß zu dem Kölnischen Erzbischofe zu erhalten, was ihn indessen nicht hinderte, sich nach dem Beispiele seines Bruders dem Kaiser Ludwig selbst noch in dem Augenblicke, wo schon der Gegenkönig Karl dessen Stellung ernstlich bedrohte, entschieden anzuschließen. Eine sehr bedeutende Erhöhung der Pfandsumme auf Duisburg und andere Verleihungen[80]) waren der Lohn für diese Treue, die König Karl IV. mit den einleitenden Worten der Urkunde, durch welche er im Jahre 1349 dem Grafen die gleichen Gunstbeweise zu Theil werden ließ, fast anzuerkennen scheint[81]). Zugleich verlieh derselbe ihm für sein Gebiet das wichtige, einer geschlossenen Territorial-Macht und fürstlichen Landeshoheit so wesentliche Privilegium de non evocando, nach welchem kein Clevischer Unterthan, er sei edel oder unedel, vor ein auswärtiges Gericht gezogen werden durfte.

Aber auch nach Außen hin wußte Graf Johann durch Erwerbung gelegener Besitzungen seine landesherrliche Macht zu vermehren und sein Gebiet abzurunden. Die Erweiterung des Clevischen Landes fand namentlich nach dem Nachbarlande Geldern hin statt. Dort stritten die Brüder Reinhold und Eduard in wildem, das Land und ihre eigene Macht nach Innen und Außen zerrüttendem Kampfe um die Herrschaft.

---

[78]) Lac. Urkb. III, 373.

[79]) Lac. Urkb. III, 173.

[80]) Lac. Urkb. III, 446.

[81]) Lac. Urkb. III, 472: quia tu consuete fidei et indefesse probitatis constantiam, quibus erga sacrosanctum Romanum imperium hactenus claruisti etc. lauten dieselben.

Graf Johann nahm die Partei des Ersteren, indem er, ohne sich selbst thätig in den Streit einzumischen, demselben bedeutende Geldvorschüsse gegen Verpfändung Geldrischer Gebietsstücke machte. Auf solche Weise, sowie durch Kauf und Lehens-Auftragung, erwarb er auf der linken Rheinseite die Ober-Betau, Calbeck, Hülhausen, Mörmter und Eger, auf der rechten namentlich die Stadt Emmerich [82]), in deren Umgebung, der Landschaft Lymers, er schon früher bedeutende Güter und Renten besaß [83]). So hinterließ er bei seinem im Jahre 1368 erfolgten kinderlosen Absterben ein nicht unbedeutendes, fast ganz zusammenhangendes Gebiet, das Resultat einer dreihundertjährigen, stets auf dessen Bildung gerichteten Thätigkeit seines Hauses, das mit ihm im Mannesstamme erlosch. Es sollte an ein Geschlecht fallen, welches, als das aufstrebendste unter allen landesherrlichen in diesem Theile Deutschlands, mit der Erwerbung Cleves die erste Stufe zu einer Territorial-Macht erlangte, welche, klug und energisch benutzt, bald jede andere in unserem Bereiche überragte.

Dem Grafen Adolf von der Mark, zweitem Sohn Adolfs V. und der Margarethe von Cleve, der, früher Bischof von Münster, dann als Erwählter von Köln 1364 resignirt hatte, gelang es, die ihm vom Oheim bestimmte Nachfolge in Cleve sich zu sichern und den Krieg, welchen er gegen die übrigen Erbprätendenten, besonders gegen Dietrich, Herrn von Horn und Parwiß und Otto von Arkel zu führen hatte, mit Hilfe der Städte rasch zu seinen Gunsten zu beendigen. Der traurige Zustand, in welchem sich damals, völlig überschuldet, das Kölnische Erzstift befand (sowie andere wichtige Pläne, die eben der kluge Administrator desselben, Erzbischof Kuno von Trier, in Westfalen verfolgte, und welche ihrerseits den Märkischen Grafen nicht minder gefährlich waren) ließ jenen die bedenkliche Machtvermehrung der Erbfeinde des Erzstifts am Rheine nicht sofort nachdrücklich verhindern. Sein Nachfolger und Neffe, Erzbischof Friedrich (von Saarwerden), zu dessen Gunsten Kuno in Köln verzichtet hatte, sollte nur zu bald Gelegenheit haben, dieses Versäumniß zu bereuen. Wir werden weiter unten sehen, wie sehr die Macht der Märkischen Grafen durch die Erwerbung Cleves zum Verderben des Kölnischen Stifts zugenommen hatte. Zu spät kamen die Versuche Erzbischofs Friedrich III., diese Macht-Erweiterung noch zu verhindern; sie führten, wie wir gleichfalls zeigen werden, nur zu einer ansehnlichen Vergrößerung und völligen Arrondirung des Clevischen Gebiets auf Kosten des geistlichen Nachbarn.

---

[82]) Lac. Urkb. III, 495. 541. 543. 616. 664. 674.

[83]) Lac. Urkb. III, 457.

Zahlreich waren die kleineren Territorien, weltliche wie geiſtliche, die auf der linken Rheinſeite zwiſchen und innerhalb der drei größeren, aus deren Geſchichte wir einige überſichtliche Daten mitgetheilt, zerſtreut lagen. In den Händen der Dynaſten von Loen (Loos) waren noch im Beginne des 15. Jahrhunderts einige größere derſelben. Ein Zweig dieſes Geſchlechts beſaß die Herrſchaften Heinsberg und Dalenbroich auf dem linken, Blankenberg und Lewenberg auf dem rechten Rheinufer, eine andere Linie deſſelben Blankenheim, Caſtelberg und Gerolſtein in der Eifel; erſterer hatte auch ſeit der Mitte des 14. Jahrhunderts Erbanſprüche auf Jülich. Die Grafſchaft Meurs war ſeit ihrem Entſtehen im Anfang des 13. Jahrhunderts in den Händen eines Zweigs der Dynaſten von Vianden [84]). Sie war aus ehemaligen Beſitzungen der Werdenſchen Abtei [85]) und des Severinſtifts zu Köln [86]) und deren Vogtei, einzelnen von den Grafen von Cleve lehnrührigen Jurisdictionen und ſonſtigen Bannrechten, Leuten und Höfen [87]), und endlich der gleichfalls Werdenſchen Herrſchaft Frimersheim, hervorgegangen.

Eine große Menge kleiner Dynaſten hatten ihre Herrſchaften auf der Eifel und ihren Ausläufern, unter denen wir als die bedeutenderen, die noch im 15. Jahrhundert ihre volle Selbſtändigkeit beſaßen, die Grafen und Herren von Virneburg, Neuenahr, Manderſcheid, Schleiden, Arenberg und Reiferſcheid-Dyck nennen. Die Meiſten derſelben waren jedoch Lehenmannen der Trierſchen und Kölniſchen Erzbiſchöfe und treten ſchon früh thätig in den Angelegenheiten derſelben auf. Ihres Namens finden wir in Köln wie in Trier Viele in hohen geiſtlichen Würden und mit der Ausbildung der ſtändiſchen Landes-Verfaſſung werden die meiſten jener reichsfreien Dynaſten Mitglieder des Grafenſtandes in dem Kölniſchen Territorial-Staate.

---

[84]) Nach v. Ledebur, dynaſtiſche Forſchungen, Heft I, S. 42.

[85]) Lac. Archiv II, S. 217—19, wo das älteſte Werdenſche Hebe-Regiſter Güter der Abtei in faſt allen ſpätern Meurſeſchen Orten anführt.

[86]) Lac. Archiv IV, S. 397. Das Patronat zu Meurs hatte dieſelbe.

[87]) Schon 1294 bezeichnet Graf Dietrich von Meurs Schloß und Stadt Meurs nebſt den Jurisdictionen aller umliegenden Villen als Cleviſche Lehen, auch Wildbann und Wegegeld in der Grafſchaft gehörten dazu; andere Güter und die noch in ſpäteren Zeiten ſogenannten Freien daſelbſt blieben im Beſitz der Cleviſchen Grafen oder wurden direkt von ihnen zu Lehen verliehen. Manches dieſer Cleviſchen Beſitzthümer und Rechte ſcheint dem Alt-Cleviſchen Hofe Orſoy gehört zu haben, wie denn auch den Bürgern dieſer Stadt die Jagd in der ganzen Grafſchaft Meurs zuſtand. Jene Jurisdictionen und Bannrechte deuten aber auf den Beſitz des Comitats auch in dieſem Bezirk des alten Hattuarier-Gaues. (Lac. Urkb. II, 831, 947. III, 160).

Die reichen Beſitzungen der auf dem linken Rhein-Gebiet ſo häufigen Klöſter und Stifte waren meiſtens, durch die zu Landesherren gewordenen Vögte derſelben, unter deren weltliche Gewalt und Hoheit gekommen und mehr oder minder bloße Theile der Territorien geworden. Nur wenige, wie das Stift Cornelimünſter und die Abtei Stabelot, hatten ſich ihre Selbſtändigkeit als eigene Landesgebiete in gewiſſem Grade noch erhalten.

Nachträgliche Bemerkung zu S. 10.

Unter den zweifelsohne Ripuariſchen Gauen haben wir weder den Cuzzih-Gau, noch den Gill-Gau erwähnt, weil auch über die Lage und Ausdehnung dieſer Gaue die Forſchungen bis jetzt kein völlig klares Ergebniß geliefert haben. So weit ſich nach den vorliegenden Nachrichten ſchließen läßt, lag der Cuzzih-Gau weſtlich von Köln und bildete den größten Theil des ſpäter ſogenannten Bergheimer Dekanats. Der nördlich von Köln am Rhein und der Erft hinunter gelegene Gill-Gau ſcheint urſprünglich nur ein Untergau des großen dieſen Landſtrich umfaſſenden alten Kölner Gaus, vielleicht auch nur eine andere Bezeichnung deſſelben geweſen zu ſein, bis dann nach Abtrennung eines um Köln gelegenen Bezirks als eines eigenen kleineren Gaus der Namen Gill-Gau für den ganzen ehemaligen Kölner dauernd und allein in Gebrauch kam.

S. 8 lies Sieg- oder Auelgau, anſtatt Sieg- und Auelgau.

II.

Hermann Wilcken genannt Witekind und seine Kirchenordnung von Neuenrade.[1])

Hamelmann hat uns in seiner Geschichte der Reformation in der Grafschaft Mark die kurze Angabe[2]) von der Aufstellung einer evangelischen Kirchenordnung in Neuenrade an der Lenne durch Hermann

[1]) Von gedruckten Schriften sind für die vorliegende Arbeit folgende Hauptquellen benutzt:

1. Hermanni Hamelmanni pars prima historiae renati evangelii per inferiorem Saxon. et Westphal. anno 1586. in s. Opera genealogico-historica etc. ed. Wasserbach. Lemgoviae 1711;
2. M. Adami vitae germanorum philosophorum etc. Francofurti 1705 (wichtig und zuverlässig, weil die hier gebotene vita nach dem programma funebre Wilckens gearbeitet ist);
3. J. D. von Steinen, Westphälische Geschichte. Lemgo 1760. Vierter Theil. (Der Verfasser besaß, außer den meisten Druckschriften Wilckens, Briefe und ein diarium seines Bruders);
4. G. Ch. Lauter, Neuer Versuch einer Geschichte des reform. Gymnasiums zu Heidelberg. I. II. III. Drei Programme. Heidelberg 1798—1800. (Aus Universitätsacten sorgfältig gearbeitet);
5. J. F. Hautz, Geschichte der Neckarschule in Heidelberg. Das. 1849.
6. Derſ. Die erste Gelehrtenschule reform. Glaubensbekenntnisses in Deutschland, oder Geschichte des Pädagogiums zu Heidelberg. Das. 1855. (Auf Lauter gestützt und ohne ihn unbrauchbar);
7. Derſ. Urkundliche Geschichte der Stipendien an dem Lyceum und der Universität zu Heidelberg, zweites Heft. Das. 1857. (Unwichtig);
8. Derſ. Geschichte der Universität Heidelberg. Mannheim 1862—1864. Zwei Bände.

[2]) l. c. p. 826.

Wilcken[3]) im Jahr 1564 hinterlassen. Er hebt dabei hervor, daß die Stadt das „Augsburger Bekenntniß" angenommen habe, und nennt die Ordnung eine „fromme", das heißt nach seiner Denkart eine lutherische, eine solche welche alle reformirten Formen und Anschauungen ganz und gar ausschließt. Daß der unermüdliche Compilator der Kirchengeschichte des nordwestlichen Deutschlands im sechzehnten Jahrhundert das genannte Buch selbst in Händen gehabt, könnte man höchstens aus seiner Notiz, es sei in Dortmund gedruckt, folgern, müsste dabei aber zugleich annehmen, er habe es trotz seiner sonst gewohnten Scrupulosität nicht einmal durchgeblättert.

Denn hätte er es nur flüchtig angesehen, so würde er sich darüber nicht haben täuschen können, daß es eher „türkisch" (nach damals beliebtem Sprachgebrauch) als in seinem Sinne lutherisch ist. Wahrscheinlicher bleibt es daher, daß seine Angabe, wie tausend andere unter den zehntausenden seiner chronikartigen Geschichten, auf Mittheilungen eines seiner durch alle Gegenden unseres Vaterlandes zerstreuten Freunde beruht.

Auf seine kurzen Worte sahen sich alle späteren Erzähler und Bearbeiter der Niederrheinischen Kirchengeschichte der Reformationszeit beschränkt; sie begegnen uns deshalb bei ihnen bis zum Ueberdruß wiederholt, wie der Hut in Gellerts Fabel stets neu und nach dem Geschmack des Referenten zugestutzt und aufgebürstet: und die Neuenrader Kirchenordnung von 1564 gehörte bis jetzt, volle dreihundert Jahre nach ihrem Entstehen, zu den vielen Gespenstern der Clevischen Geschichte, welche wie die weiße Frau auf dem Schwanenthurm der alten Residenzstadt durch sie fahren, ohne Fleisch und Blut, ohne bestimmte Gestalt, eben so räthselhaft wie verwirrend.

Und doch springt es in die Augen, wie wichtig die Kenntniß auch dieser kleinen verschollenen Kirchenordnung für die Aufhellung der Gesammtgeschichte ihrer Zeit sein muß. Denn wohl kennen wir die bedeutenden, von großen Männern entworfenen und durch mächtige Fürsten geschützten weit verbreiteten evangelischen Kirchenordnungen jener Periode, und ein durchschnittlich wenigstens sicheres Urtheil über sie und das durch sie theils damals neu gestaltete und geförderte, theils von ihnen vorausgesetzte kirchliche Leben Deutschlands können wir uns bilden[4]). Aber dies Urtheil wird doch dann erst ganz zutreffen, wenn wir die großen Umrisse der Zustände, welche wir aus ihnen gewinnen, durch

[3]) So, nicht Wilken, schrieb er selbst seinen Namen.

[4]) Vgl. Richter, Geschichte der evang. Kirchenverfassung in Deutschland. 1851.

eine genaue Kenntniß der freier geſtellten kleineren Lokalkirchen und ihrer Leiter, mit Licht und Schatten und mit Farben ausfüllen. Neben dieſer allgemeinen Bedeutung aber hat die Neuenrader Ordnung noch eine beſondere; nämlich die, daß ſie uns die liturgiſche, gottesdienſtliche Verfaſſung bei einer evangeliſchen Gemeinde in den weiten Gebieten der Cleviſchen Herzoge während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts offenbaren muß. [5]) Den Glaubensſtand, das religiöſe Bekenntniß dieſer Gemeinden kennen wir vorläufig in ſeinen verſchiedenen Abſtufungen nothdürftig aus demjenigen, was in der Kirchengeſchichte dieſer Landſchaften mühſam hie und da bearbeitet iſt und wird; aber wie nun dies Bekenntniß an irgend einem beſtimmten Orte damals ſich auch ſelbſtändig einen Cultus geſchaffen, oder welchen allgemeiner verbreiteten Cultusformen ſie der Mehrzahl ſich angeſchloſſen haben mögen: — das ſind bis jetzt völlig nicht zu beantwortende Fragen geweſen.

Der Kriegsnoth, welche namentlich im Cleviſchen Erbfolgeſtreit, mit ausländiſchem Fanatismus verbündet, Bibliotheken und Archive aller Gaue, die er berührte, verheert und in alle Winde zerſtreut hat, ſchien auch die Neuenrader Ordnung zum Opfer gefallen zu ſein, bis etwa vor einem Menſchenalter das einzige erhaltene Exemplar derſelben auftauchte und einige Phraſen über ihren Inhalt bekannt wurden. [6]) Sich

---

[5]) Wie dürftig ſind unſere Kenntniſſe in dieſer Beziehung auch für die erſte Hälfte des 16. Jahrhunderts! Hat ſich doch außer der im erſten Anlauf zu Soeſt aufgeſtellten Agende nichts Vollſtändiges erhalten! (Der Erbaren, Erenriker Stadt Soſt Chriſtlike Ordnunge . . ouergeſen dorch D. Vrbanum Regium . . Dorch Gerdt Omeken van Camen beſchreuen. 1532. — Im Auszug bei Richter, die evangeliſchen Kirchenordnungen des ſechszehnten Jahrhunderts. Weimar 1846. I. S. 165.) Ueber ſie vgl. Cornelius, Geſch. des münſteriſchen Aufruhrs. Leipzig 1860. II. S. 119 ff.

[6]) Prof. Dr. Beckhaus in Marburg ſchenkte es dem Conſiſtorialrath von Oven in Düſſeldorf aus Dankbarkeit für ſeine Schrift „Ueber die Entſtehung und Fortbildung des evang. Cultus in Jülich“ u. ſ. w. (Eſſen 1828). Dieſer ſagte etwas über den unerwarteten Fund zuerſt im „Rheiniſch-Weſtphäliſchen Anzeiger“ (29. April 1829), danach in ſeinem „Entwurf einer Agende der Grafſchaft Mark.“ (Eſſen 1829). Nichts weiter als dieſe oberflächlichen Notizen ſtanden den hochverehrten Forſchern: Jakobſon (Geſchichte der Quellen des evang. Kirchenrechts der Provinz Rheinland u. Weſtphalen. Königsberg 1844. (S. 52; Urkundenſammlung S. 8) und Richter (ſ. a. a. O. II. S. 287) zu Gebot. Aus v. Ovens Bibliothek erhielt die Seltenheit der jetzige Pfarrer von Neuenrade, Hr. Huffelmann, und ich danke ihm gern ihre freundliche Mittheilung für die Abfaſſung der vorliegenden Studie.

damit nun aber auf immer für abgespeist halten, von der nun doch wieder entdeckten Ordnung so gar nichts Genaueres wissen zu sollen, war und blieb für Alle, welche sich mit der lange vernachlässigten und mißhandelten Geschichte der alten Clevischen Länder eingehender beschäftigten, um so empfindlicher, als der in dieser Sache zufällig lange übersehene von Steinen vor mehr als hundert Jahren schon, wenn auch ohne genauere Kenntniß der Ordnung selbst, doch anderweit über sie belehrt, wegen ihres confessionellen Charakters Angaben gemacht hatte, die trotz ihrer Unbestimmtheit Hamelmanns Bericht schon ins Schwanken bringen. Er sagt nämlich:[7] „sie greife die katholische Lehre hart an“ (was, wie wir sehen werden, übertrieben ist), und (was sich als durchaus wahr erweist) „weiche von der Augsburger Confession in etlichen Punkten ab“; das heißt — namentlich im Zusammenhang mit dem zuerst Gesagten — sie nähere sich reformirten Dogmen oder reformirten Cultusformen. Diese Mittheilung v. Steinens, einerseits Hamelmann entgegen, machte doch andrerseits dessen Bericht über das unglückliche Geschick, welches die Kirchenordnung getroffen hat, nur um so glaublicher. Denn die Heftigkeit, mit welcher Herzog Wilhelm sie verfolgt hat, wäre dann auch noch dadurch motivirt, daß er diesmal nicht nur aus Vorliebe für seine eigenen Kirchenordnungsträume, sondern zugleich auch aus seiner bekannten Abneigung gegen die bei ihm verschrieenen Reformirten gehandelt hätte.

So scheint es wohl an der Zeit und gerechtfertigt zu sein, dies leere Blatt der Geschichte des Clevischen Landes endlich zu füllen und die Angelegenheit der Neuenrader Kirchenordnung aufzuklären.

Um es recht thun zu können, will ich zunächst über ihres Verfassers Leben, danach über sie selbst berichten, und Eins aus und mit dem Andern zu deuten und zu stützen versuchen.

Hermann Wilcken — oder, wie er seinen Namen latinisirt hat, Witekindus Witekind[8] — ist 1522 zu Neuenrade an der Lenne in der

---

[7] Westph. Gesch. IV. 424.

[8] Die lateinischen Namensformen der damaligen Gelehrten sind nicht durchgehends Uebersetzungen ihrer Familiennamen, sondern rühren oft von zufälligen, bisweilen sehr gesuchten Ursachen her. Der alte Sachsenfürst Witekind galt jener Zeit für ein Ur- und Musterbild eines Westfalen. Man wußte von ihm, daß er nach seiner Taufe ein Schirmherr der Christen und Freund des Bischofs Ludger von Münster gewesen (s. Hamelm. l. c. 17. 145.). Sein Grabmal wurde in Enger bei Bielefeld gezeigt, und galt so sehr als patriotische Merkwürdigkeit, daß Konrad von Heresbach, als er sei-

Grafſchaft Mark geboren.[9]) Von ſeiner Jugend wiſſen wir nichts. Uebereinſtimmend wird von allen Berichterſtattern angegeben, er habe zu Wittenberg unter Melanchthon ſtudirt und ſich deſſen beſonderer Leitung und Freundſchaft zu erfreuen gehabt. Von ihm wurde er auch zum Rector der lateiniſchen Schule in Riga empfohlen[10]) und blieb in dieſer Stadt bis 1561.

Warum — fragen wir — ließ er ſich grade hierhin empfehlen und was gab ihm den Muth, ſo weit weg ſich verſchlagen zu laſſen? Die Antwort iſt leicht gegeben. Die Auswanderung der Weſtfalen in die Gebiete des deutſchen Ritterordens war von jeher bedeutend, und namentlich ſcheint Livland die ſchwertumgürteten Prieſter angezogen zu haben. Zuerſt gingen wohl immer nur die geiſtlichen Ordensglieder hinaus, und Verwandte und Freunde ſind ſpäter gefolgt. Einem Weſtfalen, welcher zu jener Zeit in Livland erſchien, mußte es, in den Städten und auf den Landſitzen wenigſtens, faſt bedünken, er befinde ſich noch in der Heimat. Denn die beſten Namen hatten hier heimiſchen Klang: die Heermeiſter Wolter von Plettenberg, Godſchalk von Remlingrade, Johann von der Recke, Heinrich von Galen, Wilhelm von Fürſtenberg, der letzte Biſchof von Dorpat, Hermann Weiland aus Weſel, der letzte Heermeiſter Gothard von Kettler, welcher nach ſeinem Uebertritt zur evangeliſchen Kirche mit ſeinen Rittern Mantel und Kreuz zugleich ablegte — ſie alle erinnerten an die rothe Erde; und es iſt

---

nen Herzog Wilhelm auf dem Huldigungszug durch ſeine Länder begleitete und dabei nach Bielefeld kam, ſich nicht verſagen konnte, es aufzuſuchen. (S. Tagebuch. 1540. Feb. 13. Inauguratus princeps Bilueldie. Visi sepulchrum Wedekini in Angaria. 16. Lupio inauguratio).

[9]) Er ſtarb, nach Angabe der Univerſität Heidelberg, am 7. Febr. 1603 im ein und achtzigſten Lebensjahr.

[10]) Sein Bruder Philipp, ſpäter Bürgermeiſter in Neuenrade, hat gleichfalls in Wittenberg ſtudirt. Auch er hatte Beziehungen zu Riga; v. Steinen kennt ein Schriftchen von ihm: Elegia, scripta pietate . . praestanti viro D. Henrico ab Ulenbrock, Patricio in inclyta Livoniae urbe Riga, neogamo. Wittebergae 1557. Philipp W. hatte die Univerſität 1555 bezogen; dieſer „Heynricus Vlenbruch Rigensis" iſt 1537 immatriculirt (ſ. Foorstemann, Album academ. Viteberg. p. 168.. worin ich aber unſeres Hermann W.'s Namen nicht gefunden habe). — Die Geſchichte der latein. Schule in Riga (welche wahrſcheinlich erſt bei W.'s Berufung gegründet iſt), habe ich nicht verfolgen, und namentlich nicht feſtſtellen können, in welchem Verhältniß ſie zu dem 1631 von Guſtav Adolf errichteten Gymnaſium (ſ. Harnack, die luth. Kirche Livlands. Erlangen 1860. S. 16) ſteht.

bekannt, wie häufig noch heute die evangelischen Zweige katholischer westfälischer Familien in jenen Gegenden sich finden.

Unter welchen Bedingungen Wilcken das Rectoramt bekleidet, wie er es geführt und warum er es aufgegeben hat, wird nicht berichtet; wir hören nur, daß er von Riga gerades Wegs nach Heidelberg ging [11]).

Seitdem Kurfürst Friedrich III. von dem kinderlosen Ottheinrich die Regierung der Pfalz geerbt (12. Febr. 1559) und sich zum Schirmherrn der mehr und mehr durch die Ultra-Lutheraner (oder Martinisten wie sie in Belgien hießen) in Mißcredit gebrachten und gelegentlich auch verdrängten, größten Theils auch zu den Reformirten hinübergedrängten Melanchthonianer (oder Philippisten wie sie unsre Väter nannten) aufgeworfen hatte, strömten diese von überall her in sein Land. Und weil der hellsehende Fürst das Elend der von Parteien bedrohten evangelischen Kirche heilen zu können hoffte, indem er die Lehre der Reformirten, welcher er anhing, in ihr zur vollen Geltung brächte, sammelten sich nicht nur die Gesinnungsgenossen aus Deutschland, Holland, England, Italien in seinem Lande, sondern er berief auch gerade sie mit Vorliebe an seine Schulanstalten und die Landesuniversität. Daß Wilcken in der religiösen Atmosphäre Rigas auf die Dauer sich nicht hat wohl fühlen können, daß er wohl nur um seiner melanchthonischen Gesinnung willen Riga verlassen und Heidelberg aufgesucht hat, wird zwar vorläufig nicht mit Bestimmtheit zu behaupten, aber doch höchst wahrscheinlich zu machen sein. Ein Reformirter, überhaupt ein Mann, der mit der Partei durch Dick und Dünn gegangen, ist er freilich damals, als er übersiedelte, nicht gewesen und auch später nie geworden; doch mußten die damaligen kirchlichen Zustände von Riga dem nicht nur ernsten und frommen, sondern ganz besonders auch milden und versöhnlichen Schüler Melanchthons den Aufenthalt verleiden.

---

[11]) Die noch immer ausführlichste Arbeit über Livlands Geschichte und Kirche in jener Zeit: L. A. Gebhardi, Gesch. v. Liefl. u. s. w. Halle 1785. 4° (50. Band der Schlözer'schen Allgemeinen Welthistorie) ist auf Tetsch (Kurländ. K.-Historie. Riga 1767) gestützt, und hat den meisten deutschen Bearbeitungen der K.Geschichte als stille Quelle gedient. Von neueren Spezialuntersuchungen sind zu nennen: Brachmann, d. Ref. in Livland (1849), Kallmayer, Begründ. d. luth. K. in Kurland (1851); beide in den Mittheilungen aus dem Gebiet der Geschichte Livlands, Leipzig b. Fleischer, V. 1. und VI. 1. 2; und: C. C. Groß, die kirchliche Reform. in Riga. Gymnasialprogramm v. 1863.

Unter einem Landsmann Wilckens, dem Markaner Jasper Linde aus Camen, war die Reformation der Kirche in Riga begonnen worden. Dieser, 1509 (25. Febr.) zum Erzbischof gewählt, von Natur friedfertig und sparsam, war zugleich klug genug gewesen, die langen Reibereien zwischen den Heermeistern Livlands und den Bischöfen, welche die Stadt besaßen, abzubrechen, weil er einsah, daß unter einem Hochmeister des Ordens, wie Albrecht von Brandenburg war, mit dem ihm untergebenen Heermeister der livländischen Provinz, Wolter von Plettenberg, in Religionssachen nicht gut streiten sei. Gegen die Bilderstürmer hielt er die deutsche Reichsacht für ein wirksameres Mittel als den päpstlichen Bann, brachte es auch wirklich dahin, daß sie der Stadt gedroht wurde (1553), erbitterte aber dadurch die Bürger und ihren natürlichen Bundesgenossen den Heermeister so sehr, daß sie geradezu an Luther sich wandten. [12]) Als er starb (29. Juni 1524), war der Sieg der Evangelischen in der mächtigen Stadt und damit auch für das Landvolk, das zum Theil noch den Götzen opferte, schon entschieden; er konnte auch später durch die Stöße, welche ihm der geistliche Freibeuter, der Kürschner Melchior Hofmann versetzte, nicht mehr zweifelhaft gemacht werden, und war bereits vollkommen entschieden, als Wilcken von Wittenberg erschien. Schon Dr. Johann Brieszman aus Cottbus, welcher zuerst mit Paul Speratus beim Hochmeister Markgraf Albrecht zu Königsberg gearbeitet, danach vom bischöflichen Coadjutor, Markgraf Wilhelm von Brandenburg [13]), erbeten nach Riga gekommen war, hatte den Grund eines evangelischen Lebens gelegt (1528—1531) und war erst dann, vom Klima Livlands verscheucht, zurückgegangen. Noch mit ihm zusammen hatte Andreas Knöpken aus Cüstrin, mit Johann Bugenhagen zugleich vom Kaminer Erzbischof Erasmus von Manteuffel aus der Schule von Treptow verjagt, eine milde und stille Natur und gefeierter Kirchenliederdichter, das erste evangelische Predigtamt verwaltet (1522—1539). Diesen beiden Männern verdankte die Stadt eine eigene Kirchenordnung (1530) [14]), deren

[12]) S. die betr. Briefe bei de Wette.

[13]) Er folgte später seinem Erzbischof Wilhelm von Schöning (1528—1539). Ueber sein Verhältniß zu Luther geben die de Wette'schen Briefe Aufschluß.

[14]) S. Richter, K. O. O. II. S. 487. — Die Ordnung selbst (Kurtz Ordnung des Kirchendiensts, Sampt eyner Vorrede von Ceremonien, An den Erbarn Rath der löblichen Stadt Riga in Liefflandt. 1530.) ist mit klarer Einleitung, den späteren sechs Erweiterungen und Zusätzen versehen, neu und sorgfältig herausgegeben von Gefken, Kirchen-Dienstordnung und Gesangbuch der Stadt Riga ꝛc. kritisch bearbeitet. Hannover b. Rümpler. 1862. 8°.

Liederanhang bis heute in der hymnologiſchen Literatur eine bedeutende Stelle einnimmt: — ein Buch, welches die freiſinnigſten Grundſätze über Liturgie predigt, die Entſcheidung über Ceremonien allzeit der Gemeinde gewahrt wiſſen will „dann jhe die Ceremonien vns dienen ſollen, vnd nicht wir den Ceremonien", ſogar (damit doch die Apokryphen auch hier nicht fehlen!) einen Dialog des Erasmus über Kirchenzucht mittheilt, dabei aber in der ganzen Anlage wie in ſeinen Fundamentalvorausſetzungen durchweg und ganz entſchieden den lutheriſchen Charakter trägt. [15]) So waren denn die Anfangszeiten vorbei, als Wilcken (etwa um 1545) ſein Amt antrat, vorbei für Riga wie bald danach auch für ganz Deutſchland. Die früher im deutſchen Proteſtantismus im Bewußtſein ihrer Zuſammengehörigkeit verträglich neben einander hergehenden Stimmungen wurden zu Parteien. Die dann folgenden Kämpfe, welche das Jenenſiſche Spätlutherthum erregte, ſeitdem es ſich die Alleinherrſchaft über die überall hin verbreitete melanchthoniſche und ſo zu ſagen deutſch-reformirte Richtung, in welche auch die ſächſiſiſche Reformation ausgelaufen war, anzumaßen begonnen, werden — ſo dürfen wir von vornherein vermuthen — der livländiſchen Stadt ſo wenig wie irgend einem Winkel deutſchen Landes erſpart geweſen ſein. Ja wir können mit Gewißheit ſagen: ſie waren ihr nicht erſpart. Nicht der Geiſt Brieszmans und Knöpkens herrſchte in den letzten Amtsjahren Wilckens zu Riga. Es lebte und wirkte damals ein Mann dort (1558 bis 1565 nachweisbar, vielleicht noch früher und ſpäter), welcher Alles, was an ſeinen Lehrer Melanchthon erinnerte, als den barſten Zwinglianismus verfolgte: eines Weſeler Küſters Sohn, der Paſtor M. Rütger Piſtor. Daß er aus ſtädtiſchen Stipendien zu Wittenberg ſtudirt hatte, konnte er, ſo gerne er es wollte, ſeiner Vaterſtadt nicht vergelten, da ſie für ſeine wohlgemeinten Dienſte dankte; und er hatte es nur zu beklagen „daß ſie die (lutheriſche) Wahrheit woran ſie kaum genippt, von eingewanderten (reformirten) Franzoſen und Engländern verführt, ſo ſchnell wie im Ekel wieder ausbrach". [16])

---

[15]) „Wir ſind auch ſolchs zuthun (eine K.-Ordnung aufzuſtellen) nicht wenig verurſacht durch den neuen yrthumb der grauſamen vnd erſchrecklichen Schwermerey der Sacramentsſchender, die da freuelich verleucknen die heylſame gegenwertigkeyth des leybs vnd bluts Chriſti ym abenthmal" ꝛc. a. a. O. S. 11. der Vorrede.

[16]) Ueber Rütger Piſtor (Becker) ſ. Melanchthons Empfehlungsbrief an den Weſeler Magiſtrat (im Original im Kirchen-Archiv der ev. Gem. zu Weſel 3, 1; nach einer Pariſer Copie abgedruckt im Corpus Reff. IV. col. 1062). Als die ſpätlutheriſche Partei, unter Heshuſius gewaltſamer Mitarbeit, für

So konnten zwei Unterthanen deſſelben kleinen deutſchen Fürſten von Cleve, zwei Schüler Melanchthons, ein getreuer [17]) und ein abgefallener, beide im Dienſt derſelben Kirche, in der fernen Stadt an der Oſtſee als Antipoden zuſammentreffen! Und unter welchen Verhältniſſen! Vergebens hatte Wolter von Plettenberg (1521) ſich unter die Fürſten des deutſchen Reichs, vergebens Riga ſich unter die Schmalkaldiſchen Bundesgenoſſen (1538) aufnehmen laſſen: weder das geſchwächte Reich noch der ſchnell zerſprengte Bund vermochten Livland gegen das immer ſtärkere Andrängen ſeiner öſtlichen Nachbarn in Schutz zu nehmen. Es gelang dem Czaren Iwan dem Schrecklichen das Land (1558) in ſchrecklichem Raubzug zu verheeren, und der Heermeiſter Gothard von Kettler war genöthigt bei Polen zu Lehen zu gehn und ſich die Hilfe dieſes Königreichs durch Abtretung der Gebiete jenſeits der Düna zu erkaufen. [18])

---

kurze Zeit die Zügel in der Hand hatte, beſchloß ſie (23. Mai 1558) an ihn (M. Rotger Piſtorius tho Ryga) zu ſchreiben und es zu verſuchen, ihn „als Einſeher (Inſpector) der wahren (d. i. lutheriſchen) Religion“ für ſeine Vaterſtadt zu gewinnen. Der Verſuch mißlang. Vgl. das Rathsprot. der Stadt a. a. Tag.

[17]) Wilcken hat auch von Riga aus die Verbindung mit Melanchthon gepflegt. Von dem ganzen Briefwechſel, den ſie mit einander geführt haben, fällt der einzig erhaltene Brief in die Rigaiſche Zeit. S. Corp. Reff. IX. col. 217. „Clarissimo viro, eruditione et virtute praestanti Hermanno Wilkin, doconti Linguam latinam et Graecam, et doctrinam Christi in inclyta urbe Ryga, fratri suo carissimo.“ d. d. 12. Aug. 1557. M. nimmt darin Bezug auf einen Brief, welchen er grade vor zwei Jahren an W. geſchrieben, und mit dem er ihm den Proclus (es iſt die Paraphrasis Procli in IV. Ptolemaei libros gemeint, welche M. 1554 herausgegeben) überſandt hatte. Das Schreiben iſt für uns nur wegen der großen Freundlichkeit mit der M. darin ſeinen alten Schüler behandelt wichtig, nicht wegen ſeines Inhaltes, der einen Studenten Reinhold Romberg (aus Riga?) betrifft, welcher ſeine Studien verlaſſen wollte.

[18]) Auch der gleichzeitige (parteiiſch für das Intereſſe des Ordens berichtende) Geſchichtſchreiber dieſer Kämpfe iſt ein geborner Unterthan des Cleviſchen Herzogs: Tileman Bredenbach von Emmerich, ein Sohn des dortigen bekannten Rectors und Gegners der evangeliſchen Kirche, Matthias Bredenbach aus Kierspe (in der Mark; alſo nicht wie Jöcher in ſ. Gelehrtenlexikon mit doppeltem Fehler hat „aus Kerpen im Bergiſchen“ — Kerpen iſt ſogar eigne Grafſchaft und eine Enclave von Jülich geweſen —; und auch nicht wie Dillenburger in ſ. Emmericher Gymnaſialprogramm v. 1846. von Jöcher verleitet, hat: „aus Kierspe im Herzogthum Berg). Seine ſeltene Schrift: T. Bredenbachii Belli Livonici, quod Magnus Moschoviae

Als Wilcken 1561 in Heidelberg ankam, war er ohne Amt, ſogar ohne Titel [19]). Aufs Abwarten angewieſen erregte er doch bald die Aufmerkſamkeit der Gelehrten. Als Sprenz, Profeſſor an dem 1546 nicht eben zur Freude der Univerſität geſtifteten und 1560 erneuten Pädagogium, plötzlich ſeine Entlaſſung nahm (16. Febr. 1563) und der zu ſeinem Nachfolger ernannte Lambert Ludolf Helmius Pithopoeus (Faßmacher) aus Deventer nicht ſogleich eintreten konnte [20]), wurde Wilcken zur Vertretung bis zu deſſen Ankunft in ehrenvoller Weiſe herangezogen. Profeſſor Xylander (Holtzmann) hatte eben vorher ihm die Profeſſur der Dialektik an der Univerſität angetragen; aber Wilcken hatte lieber ſich zur Aushilfe am Pädagogium wollen brauchen laſſen, da er hoffte, nach Ablauf dieſer erſten Beſchäftigung in die Univerſitätsprofeſſur der Ethik einrücken zu können. Dieſe Hoffnung täuſchte ihn zwar; doch erhielt er, als Pithopoeus eingetroffen war, den Lehrſtuhl der griechiſchen Sprache und begann ſeine Vorleſungen über Homer am 29. April 1563. Den akademiſchen Grad eines Magiſters verlieh ihm die Univerſität noch am 10. Auguſt deſſelben Jahres und ermöglichte dadurch ſeine Aufnahme (1. September) in den Artiſtenſenat (in die philoſophiſche Fakultät) [21]).

Da nun die Kirchenordnung, welche er auf Bitten ſeiner Vaterſtadt für ſie zuſammenſtellte, zu Pfingſten 1564 eingeführt iſt, ſo folgt, daß er ſie zu Heidelberg, nicht wie bisher angegeben, zu Riga verfaßt hat, daß auch ſein kurz vor ihrer Publication [22]) zu Neuenrade abgeſtatteter Beſuch von Heidelberg her gemacht iſt.

---

dux anno 1558 contra Livones gessit, . . historia . . Coloniae 1564. 8⁰ iſt wieder abgedruckt in Rerum Moschoviticarum auctores varii. ed. Freher; — Francofurti 1600.

19) Das Jahr ſ. bei Lauter II. 32; Schwab Syllabus Rectorum Heidelberg. I. 133.

20) P. kam 12. März 1563 zu einem Beſuch nach Heidelberg, um ſich wegen Uebernahme der Profeſſur am Pädagogium zu beſprechen; post ferias paschales inturum se munus promisit, quod interim familia Daventria esset adducenda. Erſt am 10. Mai ward er als Lehrer der Dialektik eingeführt.

21) Die 28 Jan. 1563 mecum (Xylandro) privatim collocutus est Herm. Witekindus, ostenditque alieniorem se a professione dialecticae, interimque, dum ethica vacaret, se obtulit ad lectionem Paedagogii . . . Sexta februarii conclusum ut proxima die 8 Febr. Hermanno munus quod ad tempus gereret usque ad Pithopoei adventum commendaretur. Dieſe, wie die eben mitgetheilten Angaben ſind von Lauter aus den Originalacten entnommen, und iſt danach auch ſelbſt Adamus zu berichtigen.

22) „als ick am jüngeſten by jw was".

So war Wilcken in demſelben, für die Pfalz ſo bedeutungsvollen Jahr 1563 Glied der Univerſität geworden, in welchem der Heidelberger Katechismus erſchien, deſſen Vertretung und Vertheidigung ihr ſo nahe gelegt, ihrer theologiſchen Facultät ſogar aufgetragen war. Ein treuer Schüler und Anhänger Wittenbergs machte er die von ſeinem jetzigen Landesherrn, dem Kurfürſten Friedrich III., eingeführte ſcharf reformirte neue Ordnung des Kirchenweſens recht eigentlich von Anfang an durch, ohne ſich jedoch ſo damit befreunden zu können, wie manche ſeiner Collegen, welche ſich mit ihr faſt identifizirten. Er war dafür zu ſehr Weſtfale und zu ſehr Melanchthonianer.

Als der lutheriſche Sohn Ludwig VI. Friedrich dem Dritten folgte (26. October 1576) und des Vaters Klage „Lutz wills nicht thun", ſich erfüllte, brach über alle Reformirte der Pfalz, namentlich aber über die Heidelberger Lehrer, eine ſchwere Zeit herein. „Der junge Fürſt wich — mit dieſen Worten ſchildert Wilcken ſie — vom Vater in der Lehre vom h. Abendmahl ab und ſchwur auf Luthers Worte, wodurch er den Lauf der reineren Lehre nicht wenig aufhielt [23])." Ludwig war den Reformirten ſo gram, daß er dem Hofprediger Toſſanus, welcher den ſterbenden Fürſten getröſtet und ſeine letzten Worte „Herr, nun läſſeſt du deinen Diener in Frieden fahren", gehört hatte, das Begräbniß zu halten verbot — „ſein Vatter were kein Zwingeler geweſen, müſſe auch kein Zwingeler Irer Gnaden leichpredigt thun." Toſſans Befürchtung, „jetzt würden die Wölfe von oben herab kommen und die Schafe freſſen", bezeichnet klar die Situation. Schon zu Anfang November 1576 war Olevian ſeiner Aemter entlaſſen und mit Stadtarreſt belegt. Im März 1577 mußte Toſſanus aus Heidelberg weichen, und Friedrichs Kanzler Eheim traf der Befehl ſein Haus nicht mehr zu verlaſſen. Am 7. October 1577 wurde Urſin als Vorſteher des Sapienzcollegs entſetzt, und ſeine ſiebenzig Schüler verließen die eben erſt aufblühende Anſtalt. Ueber 600 Pfarrer und Lehrer wanderten aus dem Kurfürſtenthum aus. Als die Reihe an die Univerſitätsprofeſſoren kam, die Theologen Boquin, Zanchi und Tremellio auf Einen Schlag ihren Abſchied erhielten (7. Decbr. 1577), erwies ſich alles Opponiren und Proteſtiren der Univerſität ſo fruchtlos, daß ihre übrigen Glieder ſich ihr Geſchick leicht vorherſagen konnten. Denjenigen von ihnen, welche dem reformirten Bekenntniß ganz und gar zugethan, waren längſt ſchon die herrſchenden Zuſtände unerträglich geweſen. Deshalb entſagte zuerſt der Juriſt

[23]) Dissentit a patre in doctrina de coena domini, iuratus in verba Lutheri. Quae res et animum patris graviter vulneravit et cursum purioris doctrinae haud leviter retardavit. Elect. Palat. prosapia ſ. u.

Donellus (1578) seinem Amt, und sein College Dobbin und der Professor der Ethik Launoy aus Antwerpen folgten bald seinem Beispiel (Anfangs 1579). Wilcken dagegen hielt mit den Allerletzten aus. Nach seiner vermittelnden Glaubensrichtung konnte, ja mußte er es. Er wartete so lange, bis Ludwig unverhofft den noch vorhandenen Docenten die Unterschrift der lutherischen Concordienformel abverlangte (bald nach dem 31. Juli 1579) [24]). Nur Einer leistete sie. Wilcken weigerte sich mit Mader, Pithopoeus, Grynaeus, Jungnitz und Crast und ging nach Neustadt, wo des Kurfürsten reformirter Bruder Johann Casimir aus Trümmern der Heidelberger Universität sein rasch zunehmendes Collegium Casimirianum (29. März 1578) gebildet hatte. Auch hier bekleidete er die Professur der griechischen Sprache.

Das Exil dauerte nicht lange. Ludwig VI. starb schon 1583, und so fiel die Vormundschaft über den unmündigen Kurprinzen, wie die Administration der Kurpfalz, Johann Casimir zu. [25]) So viel hundert reformirte Pfarrer und Lehrer vor wenigen Jahren das Land verlassen hatten, so viel ihrer lutherischen Amtsbrüder traf nun dasselbe Loos. Die religiöse Tinctur ihrer Völker sahen die damaligen Fürsten unbehindert als beliebig zu deutende Pertinenz des Bodens an. Wie Andere erhielt auch Wilcken, mit seinem Freunde Pithopoeus zugleich, wieder ein Amt in Heidelberg, aber nicht das frühere der griechischen Professur, sondern das der Mathematik, und nicht ohne den Widerspruch der damaligen noch von Ludwig berufenen lutherischen Professoren, welche Beider Wiedereinsetzung bis zum 23. November 1584 zu verhindern wußten [26]).

---

[24]) Kursächsische und Kurbrandenburgische Gesandte „hatten das Glück", an diesem Tage des Fürsten Unterschrift unter die Präfation der noch ungedruckten Formel zu erlangen. S. Anton, Gesch. der Concordienformel 1779. S. 244. wonach Hautz ꝛc. zu verbessern.

[25]) Die Zumuthung seines Bruders, doch auch die Conc.-Formel zu unterschreiben, hatte er mit einer, durch Ursin verfaßten, gesalzenen Widerlegung ihrer Präfation beantwortet. Sein großer Plan, der Formel ein allgemeines reformirtes Bekenntniß entgegenzusetzen, den er mit seinen Gesinnungsgenossen zu Frankfurt 26. Sept. 1577. berathen hat, ist nicht zur Ausführung gekommen.

[26]) Der Senat berief sich darauf, quod illis (den Lutheranern) iuxta leges, statuta et reformationem (es sind die neuen Univers.-Statuten Ludwigs gemeint), in quae omnia sancte iuraverint, salva conscientia facere illud non licuerit.

Von da an lebte Wilcken nur seinen gelehrten Studien, ohne über seinen nächsten amtlichen Kreis hinaus thätig ins Leben einzugreifen. Vielleicht daß außer den niederbeugenden Zeitverhältnissen auch der mißglückte Versuch, seiner Vaterstadt in kirchlichen Dingen zu helfen, ihn scheu gemacht hatte.

Er blieb unverheirathet [27]). Eine herzliche Freundschaft verband ihn im täglichen Verkehr mit Pithopoeus bis an dessen Tod (30. Jan. 1596) [28]). Die letzten Lebensjahre wurden ihm durch die damalige Gelehrtenkrankheit, den Stein, so außerordentlich erschwert, und seine Schmerzen waren oft so verzweifelt groß, daß er wohl gegen Freunde geäußert hat, nur sein christlicher Glaube habe ihn vor dem Selbstmord behütet. Seine Lieblingsbeschäftigung in den Mußestunden war die Lectüre Plutarchs, für den er auch seine Schüler zu begeistern wußte. Alt und ermattend erhielt er in der ehrenvollsten Weise 1601 die Entlassung aus der Arbeit seines Amtes unter Belassung seines ganzen bedeutenden Gehaltes (120 Gulden). Sein Vermögen benutzte er zur Stiftung zweier Stipendien für seine Landsleute an der Heidelberger Universität (1. August 1601) [29]). Er starb am 7. Febr. 1603. Sein Tod war „still und sanft wie sein Leben gewesen war". Eine Grabschrift hatte er sich selbst verfaßt [30]). Die Universität rief ihm in ihrer feierlichen Anzeige von seinem Tode das alte lobende Wort nach: Integer vitae scelerisque purus! Der Umfang seiner schriftstellerischen Thätigkeit ist nicht mehr zu bestimmen, besonders weil ausdrücklich und ebenso glaubwürdig berichtet wird, er habe Manches und zwar deutsch wie lateinisch anonym veröffentlicht. Was wir davon überhaupt wissen, ist nicht viel.

---

[27]) „Vixit semper caelebs, veritus ne in caniculam incideret quae latratu suo perpetuas ei crearet molestias." Adamus. — Hochgespannte Begriffe von der Ehe scheint er allerdings nicht gehegt zu haben. In seiner Kirchenordnung schneidet er alle Dispense von verbotenen Ehegraden durch die trockne Bemerkung ab „is doch de werlt itzunt so full lüde, dat man sölkes lichtlick halden kan!"

[28]) Dieser war 16. Mai 1565 zum Univ.-Professor der lateinischen Sprache (und Geschichte) befördert; nach dem Neustädter Exil (1584) erhielt er die Professur der Poesie und (1588) auch wieder die der lateinischen Sprache.

[29]) Sie sind leider wie hundert andere zu Grund gegangen. Ihre Urkunden befinden sich noch im Archiv der Univers.-Bibl. S. Hautz, Gesch. der Stip. II. 68. 116.

[30]) „Quis hic cubem, nihil tua novisse refert: scit Deus curatque: tu quin hoc agis teque ad bene cubandum paras." Adamus.

Unter ſeinem Namen erſchien eine lateiniſche Ueberſetzung der aus dem Lexicon des Suidas entnommenen Lebensbeſchreibungen der römiſchen Imperatoren [31]). Außer ihr wird eine Abhandlung über den Himmelsglobus und die chriſtliche Zeitrechnung, gleichfalls in lateiniſcher Sprache [32]), eine zweite über die Sonnenuhren und Quadranten [33]), endlich eine Rede über die Aſtronomie [34]) genannt: Schriften, deren Verluſt wir, die wir uns für des Verfaſſers kirchenpolitiſche Bedeutung beſonders intereſſiren, leicht verſchmerzen können, da ja nun einmal nach Leibnitzens witziger Bemerkung die mathematiſchen Wiſſenſchaften das einzige Privilegium haben, daß ſie ſich über ihre Stellung zum Chriſtenthum nicht auszuweiſen brauchen. Auch über das damals in der Polemik beſonders beliebte Thema, die Päpſtin Johanna, hat er eine Abhandlung geſchrieben [35]).

Von ſeinen deutſchen Schriften werden drei genannt:

Erſtlich eine für den Kurprinzen Friedrich IV., den Mündel Johann Caſimirs — und alſo in deſſen Auftrag — verfaßte Geſchichte der Pfalz ſeit Otto von Wittelsbach. Ein Exemplar derſelben wird ſchwerlich noch vorhanden ſein, doch beſitzen wir ſie in lateiniſcher Ueberſetzung von der Hand des in Holland (7. Jan. 1629) verunglückten jungen Prinzen Friedrich Heinrich [36]).

Zweitens ein Gebetbuch: „Nie Bedeboeck ut der H. Schrifft des alden und Nien Teſtaments, welches vorher nie geſehen noch gehoret,

---

[31]) Vitae Caesarum, quot et quemadmodum apud Suidam inveniuntur, latinitate donatae per M. Herm. Witekind. Francofurti (Petr. Brubach) 1557.

[32]) De Sphaera mundi et temporis ratione apud Christianos. Heidelbergae 1574 (auch 1580 und Neostadii 1590).

[33]) Conformatio horologiorum in superficiebus planis, utcunque sitis, jacentibus, erectis, reclinatis, inclinatis et quocunque spectantibus, compendiaria et facilis: cum quadrantis horologici et geometrici conformatione et usibus ac tabulis sinuum 1576.

[34]) Oratio de doctrina et studio astronomiae. Neapoli-Nemetum. Typ. Matth. Harnisch. 1581.

[35]) Deren Titel weder v. Steinen noch Adamus genauer anzugeben wiſſen („quod mulier fuerit papa demonstratio").

[36]) Ser. princip. Electorum Palatinorum prosapia natales et series ab Otthone Wittelsbachio . . primum ex autographo ill. princ. Frid. Henrici edita; in: H. C. van Byler, libellorum rariorum fasciculus primus. Groningae 1733 8°. In der Vorrede ſagt der überſetzende Fürſt über Wilcken: epitomen historiae majorum nostrorum confecit studiis principis Friderici IV. avi mei dicatam. hanc ego convertere studui. — Wilckens epitome ging nur bis zum Tode Ludwigs VI. (12. Octbr. 1583); die vita Friderici IV. iſt Zuſatz des unglücklichen Friedrich Heinrich.

darinnen gefunden und gewiesen wird, wat Lief und Seelen to der Seligkeit nütte und vannoden ist. Ock wat etliche Romische Bischoffe oder Päbste, so man sie nennet, gesettet und opgerichtet hebben" (Dortmund durch Albert Sartor 1564. 8°), auf dessen Kenntniß wir um so unlieber noch verzichten müssen, als es uns nicht nur den vollen Blick in Wilckens praktisch-christliches Leben gewähren würde, sondern auch unzweifelhaft als Zugabe und Ergänzung der gleich zu erwähnenden, in demselben Jahr und bei demselben Verleger erschienenen Kirchenordnung hat gelten wollen [37]).

Endlich drittens diese Kirchenordnung „Kerckenordeninge der Christliken Gemeine tho Niggen Rade. Angehauen im Jar vnses HErren Dusent viff hundert veer vnd sestig vp Pingsten", mit welcher wir uns nun eingehender zu beschäftigen haben.

Versetzen wir uns, um ein besonnenes Urtheil über sie anzubahnen, zunächst in die Zeitverhältnisse, unter welchen Wilcken sie abgefaßt hat.

Indem die kleine Stadt [38]) der Mark für sich eine Kirchenordnung aufstellte, nahm sie als ein unzweifelhaftes Recht ihre freie Selbstbestimmung in Glaubenssachen innerhalb der Schranken des Wortes Gottes in Anspruch [39]). Erinnern wir uns der, gelinde gesagt, grenzenlosen Verwirrung, welche das Schwanken und Wiegen des Landesfürsten Wilhelm von Cleve zwischen Alba und dem Sächsischen Kurfürsten, spanischen Intriganten und humanistischen Idealisten seines Hofes in die kirchlichen Zustände seiner schönen Länder Jülich-Cleve-Berg-Mark-Ravensberg gebracht hatte: so wird es uns nicht befremden, daß sie diesen Anspruch erhob und dadurch einem Fürsten, der das jus reformandi als sein angebornes Hoheitsrecht so beharrlich behauptete, entgegentrat. Es gehörte Entschlossenheit, ja eine gewisse zuversichtliche Kühnheit dazu. Denn den Neuenradern konnte doch nicht entgehen, wie tief sie ihren über die Vermehrung seiner Autonomie eifersüchtig wachenden, sonst so geliebten Landesherrn verwunden, wie sehr sie ihn reizen würden, wenn sie durch ihre Nothwehr und Selbsthilfe zugleich so geradezu erklärten, daß sie die von ihm bisher geschützte alte Clevische Kirchenordnung seines Vaters Johann (1532) sammt all ihren unge-

---

[37]) Den — ungenauen — Titel hat v. Steinen aufbewahrt, der noch ein Exemplar besaß.

[38]) Sie bildete mit den Dörfern Ohl und Werd-Ohl ein von einem Drosten und einem Richter verwaltetes „Amt".

[39]) Die Gemeinde hat — so sagt sie selbst — ihren Kirchendienst und Gottesdienst neu zu ordnen nach Gottes Befehl vorgenommen. S. K. O. in d. Einl.

wiſſen Erweiterungen und ſchielenden Zuſätzen eben ſo wenig billigten, als vom Erlaß einer neuen Landeskirchenordnung, an der ſeit Jahren der Cleviſche Hof wie ein Siſyphus ſich zerarbeitete, etwas Erſprießliches erwarteten. Vorſichtiger als das Märkiſche Städtchen benahm ſich jedenfalls die damalige große Metropole der vereinigten Herzogthümer, Weſel, indem ſie ohne öffentlichen Erlaß einer beſonderen Ordnung ſich in Kirchenſachen half, ſo gut es ging, und ihr evangeliſches Bekenntniß glänzend rettete, indem ſie fortwährend ſich ſtatt mit fürſtlichen Verordnungen mit „unſres lieben Landesherren“ umgänglicheren Räthen abfand.

Selbſt die verſöhnliche Stellung, welche Wilcken einnahm, konnte den Neuenradern kaum eine Hoffnung auf Erfolg ihres entſchloſſenen Vorgehens einflößen. Denn wohl war ihr Herzog, früher vergeblich um ſeinen Beitritt zu den Lutheranern gebeten und ſeitdem immer, je nachdem es Politik oder Freundſchaft rieth, damit drohend oder angelnd, ſelbſt in dieſer Zeit, da ſpaniſcher Einfluß ihn für immer in Beſchlag genommen zu haben ſchien, nicht dahin zu bringen geweſen, die Augsburger Confeſſion zu verwerfen; wohl richteten ſich ſeine Edicte auch jetzt noch nur gegen die Sacramentirer, welche da ſagten (was ſie doch nicht geſagt haben) „im heiligen Nachtmahl unſres Herrn ſei nichts denn Brod und Wein zu finden“, und die er dadurch zu bannen hoffte, daß er in ſeinen Schreiben und Edicten zornig Himmel und Erde zu ihrer Verfolgung aufrief; — aber da lag eben die Schwierigkeit, daß der Fürſt unter der Sacramentsverfälſchung die eben von Belgien und England her in ſeinen Landen ſich einbürgernde reformirte Richtung meinte, und die Neuenrader und Wilcken mit ihnen in ſeinen Augen von dieſen Ketzern nicht zu unterſcheiden waren! Sie hatten freilich das Recht, ſich auch für ihre melanchthoniſche Lehrfaſſung des Sacraments des h. Abendmahls, wie die Reformirten alle und namentlich die Pfälzer es thaten, auf die rechtverſtandene Augsburger Confeſſion zu berufen; aber das konnte ihnen vorausſichtlich nur wenig helfen, und ein gnädiges Urtheil des Fürſten ſchien höchſtens noch deßhalb zu erwarten, weil die Ordnung im Cultus, den ſie vorſchrieb, ſich ſo wenig von den Katholiken und ſo weit von den eingewanderten fremden Reformirten entfernte.

Hoffen und Fürchten machte der ſchnelle Befehl Wilhelms zu nichte, in welchem er die Ordnung aufhob, und dem Magiſtrat der Stadt Dortmund, wo ſie gedruckt war, die Confiscation ihrer vorhandenen Exemplare auftrug. Er fand dabei an dem Märkiſchen Marſchall Dietrich von der Reck einen eben ſo entſchiedenen Gegner der Evange-

liſchen als einen willigen Executor dieſer Maßregeln, und die Gemeinde mußte, wie ſo viele mit ihr, ein halbes Jahrhundert noch den Druck des fremden Intereſſen verkauften Hofes ertragen, bis ſie die Brandenburgiſche Herrſchaft davon erlöſte und ihr die entſchieden reformirte Weiterbildung ihres Kirchenweſens vergönnte.

Wenn Einer, ſo war Wilcken im Stande, ſeiner Vaterſtadt zu dienen, als ſie ihn bat, ihr bei Aufſtellung einer Kirchenordnung behilflich zu ſein. Abgeſehen von dem Haupterforderniß, welches dazu gehörte, ſeiner aufrichtigen Frömmigkeit [40]), die ihm von allen nachgerühmt wird und vor Experimenten auf dieſem zarten Geiſtesgebiet bewahrte, ſtimmte auch ſeine confeſſionelle Ueberzeugung mit derjenigen der heimiſchen Gemeinde, deren vorzüglichſtes und leitendes Glied, der Bürgermeiſter, ſein Bruder Philipp Wilcken, ein Schüler Melanchthons war wie er, deren Charakter der melanchthoniſche war, welcher damals in allen Cleviſchen Gebieten, ſo weit ſie der evangeliſchen Kirche angehörten, herrſchte. Dazu kam, daß er die verſchiedenen Richtungen und Parteien der Evangeliſchen ſeiner Zeit nicht nur aus Büchern (wir hören, daß er bis an ſein Lebensende auch theologiſche Studien getrieben), ſondern eben ſo ſehr aus eigener Erfahrung kannte. In Riga hatte er das äußerſte Lutherthum, in Heidelberg den herbſten Calvinismus in nächſter Nähe beobachten können. Er neigte ſich zur Lehre der Reformirten, ja er bekannte ſich wohl zu ihr — lebte er doch damals in der reformirten Kirche und bekleidete ein Lehramt an einer reformirten Univerſität; — aber nicht ſo, daß er nun diejenige Geſtalt des Cultus, welche die Pfälzer ſich erwählt hatten, als nothwendige Zugabe oder unumgängliche Folge dieſer Lehre anerkannt hätte. Möglichſt leidenſchaftslos ſtand er mitten in der von Leidenſchaften zerſpalteten Zeit. Die Lutheraner ſchienen ihm die reine, die Reformirten die „reinere“ Lehre zu haben; alſo daß es ſich ihm in ihren Streitigkeiten, nicht wie Viele meinten, um Himmel und Hölle, ſondern um gut und beſſer zu handeln ſchien. Sein als Regent einzig geliebter, durch ſeine Klarheit verehrungswürdiger Kurfürſt Friedrich III., der Vorkämpfer der Reformirten in Süddeutſchland, hatte nach ſeiner Auffaſſung das größte Verdienſt darin, daß er nach Melanchthons Rath der „jungen“ Kirche ſeines Landes den Frieden wiedergab, „indem er die Lehre von der geiſtigen Gegenwart und

---

[40]) Fein redet ihn, wie wir hörten, Melanchthon an als einen der zu Riga nicht nur linguam latinam et graecam, ſondern dabei auch doctrinam Christi lehre.

Nießung Chriſti im h. Abendmahl in ihr gepredigt wiſſen wollte, und ſeinen Katechismus, dieſen gelobten Inbegriff der reineren Lehre, publicirte". Seiner Kirchenordnung aber und der durch ſie und nach ihr geſchaffenen kirchenregimentlichen und gottesdienſtlichen Einrichtungen gedenkt er nicht einmal; nur das iſt ihm, wenn er von dem Fürſten erzählt, noch der Erwähnung werth, daß derſelbe ſeine Gemahlin Maria zu ſeiner Meinung vom h. Abendmahl hinübergeführt, obwohl ſie früher gemeint hatte, es ſei ein Verbrechen gegen Gott von Luthers Anſicht abzuweichen — „eine Meinung", fügt er hinzu, „welche leider heute noch Viele verblendet!" [41]) Bei Allem blieb ihm Melanchthon „der Unvergleichliche", und wie dieſer ſein Lehrer, ſo blieb er ein Freund und Vertreter der Union in der begonnenen Trennung.

Wir ſagten, er habe die Cultusformen der Lutheraner bevorzugt. Zwar verwirft er den inhaltsloſen Pomp des Gottesdienſtes, kann es aber nicht über ſich gewinnen, ihn alles Schmuckes zu entkleiden. „Wiewohl, ſagt er, es gut wäre, den Kirchdienſt ohne beſondere Kleidung und Zierrath zu verrichten und die Augen vom Aeußerlichen ab und die Gedanken allein auf das Geiſtliche zu richten: ſo muß man doch der Einfalt und Schwachheit dienen und nachgeben, welche ohne Ceremonien und äußerliche Gebärden nicht auskommen kann. Hat doch auch die jüdiſche, und von Alters her die chriſtliche Kirche in dieſem Fall der gemeinen Einfalt gedient. Doch ſei es uns genug, daß der Prieſter vor dem Altar ein Röcklein anhabe und eine Caſel darüber." Der Theologe Melanchthon hieß nicht umſonſt zugleich im eminenten Sinn auch der Präceptor Deutſchlands. Sein und ſeiner Schule Streben iſt es, überall vorwiegend den pädagogiſchen Charakter der Kirche zur Geltung zu bringen, und von da her ſind darum auch ihre praktiſchen Verſuche, den Gemeinden zu helfen, beſonders zu beurtheilen. Es iſt die liebe Einfalt, welcher Wilcken mit ſeiner Kirchenordnung einen Dienſt leiſten will und um derenwillen er an Diejenigen,

---

[41]) „Fridericus turbata omnia invenit recenti schismate orto ex contrariis opinionibus Heshusii et Clebitii de coena domini; re deliberata . . cum incomparabili illo viro Ph. Melanchtone . . pacem tenerae ecclesiae reddidit; sed doctrinam de spirituali Christi praesentia et manducatione in coena obtineri ac in ecclesia doceri jussit". — Letztere Auffaſſung iſt ihm „nostra sententia". „Coniugem ad suam de eucharistia sententiam traduxit; quae antea credebat nefas esse a Lutheri sententia discedere. Quae opinio adhuc (1583) hodie multos, proh dolor! dementat." „Publicavit Catechesin purioris doctrinae, laudatum sane compendium". Elect. Pal. prosapia.

welche ſich für geiſtig Ausgereifte und Vollkommene halten möchten, die Forderung der Selbſterniedrigung und Herablaſſung erhebt. Damit ſtimmt ſein Anſpruch, je mehr ſich die Bräuche, die Ceremonien und Uebungen in der Kirche verklären und mit wahrem Gehalt erfüllen laſſen, deſto mehr ſie nicht nur zu dulden, ſondern zu pflegen. Je durchſichtiger ſie gleichſam ſind, je mehr ſie das Geiſtesleben durchſcheinen laſſen, das ſie vermitteln wollen, deſto beſſer. Er fand deßhalb auch in den herkömmlichen Wechſelgeſängen der Gottesdienſte, in den volksthümlich gewordenen kunſtgerecht geſetzten Liedern und Weiſen der Kirche nicht, wie die meiſten ſeiner damaligen Freunde in der Pfalz, einen auszutilgenden Schaden, vielmehr, nachdem ſie in bibliſche und verſtändliche Worte umgeſetzt erklangen, eine geſegnete Form, in welcher die Wahrheit ſich geſtalten, anbieten und erfaſſen läßt. So wird uns nicht nur die ganze von ihm aufgeſtellte Gottesdienſtordnung, ſondern auch ſein Verſuch erklärlich, bei der Feſtordnung des Kirchenjahrs die Apoſteltage nicht abzuthun, ſondern nur auf halbe Tage zu ermäßigen, die Marientage aber zu Tagen umzubilden, welche das Gedächtniß der Jungfrau nur erneuen, um an das in Chriſto erſchienene Heil zu erinnern. Nicht Schonung nur des Hergebrachten, ſondern Anerkennung alles deſſen, was darin eine Berechtigung nachweiſen kann, war es ihm, wenn er ſelbſt die Nebengottesdienſte an den Sonntagnachmittagen, die Veſpern, nicht zu bloßen Predigtverſammlungen gemacht, ſondern mit Pſalmen, Hymnen und Wechſelgeſängen verſehen und geſchmückt hat.

Ehe wir in das Specielle der Kirchenordnung Wilckens eingehen, wird es nöthig ſein, genauer über die äußeren Hilfsmittel zu berichten, welche ihm bei ihrer Abfaſſung zu Gebot ſtanden. Nach ſeinem einfachen Weſen dürfen wir nicht erwarten, daß er eine Menge Kirchenordnungen von überall her zuſammengebracht habe, um durch das Studium derſelben ſich zuerſt für ſeine Aufgabe zu befähigen, und dann aus ihnen ſeine Ordnung zuſammen zu ſtoppeln. Eine ſolche Art zu arbeiten lag nicht einmal im Geiſte jener Zeit, der das zu kirchlichen Dingen nöthige Wiſſen wie in der Luft lag und immer ungeſucht zur Hand war, die durch ſichern kirchlichen Tact Gelehrſamkeit erſetzte. Er hatte in Riga den Gottesdienſt Jahre lang nach Brieszmans und Knöpkens dort geltender Kirchenordnung [42]), danach in der Pfalz nach

---

[42]) Ueber ſie ſ. o. — Sie mußte ſich ihm beſonders auch noch deshalb empfehlen, weil ſie in niederdeutſcher Sprache abgefaßt iſt und er ſo was er entlehnen wollte ohne Weiteres aufnehmen konnte. Die ſpäteren Ausfüh-

Ottheinrichs zweiter Kirchenordnung mitgefeiert [43]), den mehr in Sächsischer Weise gehaltenen Gottesdienst nach Pfalzgraf Wolfgangs [44]) Einrichtungen kennen gelernt, und stand damals gerade unter des Kurfürsten Friedrichs III. Pfälzischer Kirchenordnung [45]), als er die seiner Vaterstadt entwarf. So vermuthen wir, — und eine genaue Prüfung seiner Arbeit bestätigt, wie wir sehen werden, diese Vermuthung vollkommen — daß er bei ihrem Entwurf auf diese ihm genau bekannten

---

rungen werden dies beweisen. Selbst wo man bei ihm auf ächt Westfälische Ausdrücke gestoßen zu sein meint, bietet das Rigaische Buch eben dieselben dar. So z. B. in der Uebersetzung des 1. Psalms „Auerst so sind de Godtlosen nicht; sunder alse kaff dat de wint verstreuwet" (Riga: alse dat kaff); im 2. Psalm „Du salt se mit einem jseren Scepter thoslaen; alse pötte salt du se thosmiten" (Riga: alse eynes pötkers vat).

[43]) Ottheinrichs erste, katholisirende, Pfalz-Neuburgische Ordnung, von Osiander verfaßt, erschien 1542. Richter (a. a. O.) irrt in seiner Annahme, daß dieselbe nie recht ins Leben eingedrungen sei, da (wie das Exemplar der Heidelberger Bibliothek beweist) sie sogar 1547 eine zweite Auflage erlebt hat. Nach seiner Wiedereinsetzung in die Neuburgischen Länder, aus welchen er nach der Mühlberger Schlacht hatte weichen müssen, erließ der Fürst 1554. die zweite, welche nichts Anderes als ein Abdruck der, von Brenz verfaßten Würtembergischen von 1553 ist. (Kirchen-Ordnung. Wie es mit der Christlichen lehre, heiligen Sacramenten . . . in meines Gnedigen Herrn, Herrn Otthainrichs . . Fürstenthumb, gehalten wirdt. 1554. 4°. Am Ende: Gedrückt zu Nürnberg durch J. vom Berg u. s. w. Beigegeben ist eine Eheordnung und eine Schulordnung von demselben Jahr.) Als er dem kinderlosen Friedrich II. auch in der Kurpfalz folgte, publicirte er diese zweite Ordnung auch für dies sein neues Land.

[44]) Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken änderte die Ottheinrichsche zweite Kirchenordnung durch Zusätze und Erweiterungen aller Art und publicirte dieselbe dann für sein Land als: Kirchenordnung, Wie es . . . gehalten werden soll. Anno 1557. (zu Zweibrücken gedruckt). Richter hätte (a. a. O. S. 194) als ihre Quelle besser statt der (freilich gleichlautenden) Würtemberger, die Ottheinrichsche angeben sollen. Es ist von ihm und überhaupt noch nicht bemerkt worden, daß dieser Wolfgangschen Ordnung der (wohl von seiner Hofgeistlichkeit beförderte) Versuch zu Grund liegt, die süddeutsch-lutherischen Lehren und Bräuche durch sächsisch-lutherische zu ersetzen. Hat sie doch sogar den bisher (auch von Ottheinrich) dargebotenen Brenzschen Catechismus durch den Luthers ersetzt. — Sie wurde 1570. von Wolfgangs Söhnen Philipp und Johann aufs neue, und zwar nun für Neuburg und für Zweibrücken publicirt.

[45]) Kirchenordnung, Wie es in des . . Herrn Friderichs Pfaltzgrauen . . Churfürstenthumb gehalten wird. Heidelberg 1563. — Sie erst beseitigte in der Pfalz die Ottheinrichsche.

Ordnungen zurückgegangen und, auch hier der Schule getreu, in freier Auswahl und Gestaltung aus ihnen immer dasjenige geschöpft hat, was ihm gut, was ihm der „Gelegenheit" der Neuenrader Gemeinde — wir würden sagen ihrer religiösen Eigenthümlichkeit [46]) — „gemäß" schien.

Diese allgemeineren Andeutungen haben uns den Weg zu einer richtigen Auffassung und Würdigung der Wilckenschen Kirchenordnung gebahnt.

Sie beginnt mit einer Einleitung und schließt mit dem Sendschreiben ihres Verfassers an die Gemeinde — mit welchem er ihr das Manuscript übermacht hatte [47]). Beide Stücke legen das, was sie wollen, so unverholen dar, wie die böse Zeit es litt. Schon gleich die

---

[46]) Diese Eigenthümlichkeit schärfer noch als bisher versucht wurde (s. o.) zu präcisiren, ist freilich nicht möglich. Doch ist zu betonen, daß die Aufstellung einer Kirchenordnung hier wie überall nicht den Anfang, sondern den Abschluß einer ersten gährenden Bewegung bezeichnet. Wie Vieles Wilcken bei seiner Arbeit als in der Gemeinde bereits vorhanden voraussetzen konnte, ergibt sich schon daraus, daß er fast alle Kirchenlieder (die Luthers u. s. w.) ohne Noten mittheilt. Nicht anders kann ich mir auch das Fehlen eines Taufrituals erklären. Ein Versehen ist dabei doch nicht wohl anzunehmen; hat sie doch (wie ihre pfälzischen Vorgängerinnen) sogar ein besonderes Formular für die Aussegnung von Wöchnerinnen. Ich vermuthe, daß eine mit Wilckens Ueberzeugung stimmende (etwa einer Pfälzischen Ordnung entlehnte) Form zu taufen (ohne Exorzismen ꝛc.) in der Gemeinde bereits gebräuchlich war, welche Wilcken, um nicht unnöthig den Herzog zu reizen und der Kirchenordnung Geburtstag zugleich zu ihrem Todestag zu machen, absichtlich nicht aufgenommen hat.

[47]) Ihr Titel lautet vollständig: „Kerckenorde-/ninge der Christliken Ge-/meine tho Riggen/Rade. / Angehauen im Jar vnses / HEren, Dusent, viff hundert, veer / vnd sestig vp Pingsten. / Gedruckt tho Dörtmünd (dörch Albert Sartor, / MDLXIIII." Das 1. 3. 5. 6. 9. 11. 12. 13. 14. 18. 19. 20. und 21. Wort roth, die andern schwarz gedruckt. — Sie enthält 85 numerirte, 4 nicht numerirte (Anhang) Blätter 8°. Die eigentliche K.-Ordnung füllt nur Blatt 5. a. halb bis 20. a. halb; von hier bis Bl. 85. b. finden sich die stabilen liturgischen Gesänge (mit Noten), Psalmen und Lieder (und mit sehr wenigen Melodien). Den nicht numerirten Anhang füllt das Sendschreiben und ein 5seitiges (mangelhaftes) Liederregister. — Auf der fünftletzten Seite auch: „Korter ynhalt war van in düssem Bökelin gehandelt wert", mit folgenden Theilen: „Korte verinneringe van der waren Religion. Van lehr vnd leuen des Pastors. Wanner gepredigt, Wanner vnd wie die Sacramente söllen gehandelt werden. Van Feierdagen neuen den Sondagen. Von der Dope vnd jnleidinge der Frauwen. Van Brudtlachten. Van besökinge der Kranken. Van Begreffnüsse. —

im Namen der Gemeinde sprechende Einleitung entwirft in großen Hauptzügen die Glaubensstellung der Ordnung. Von der Schaffung des Menschen, von seinem Urzustand ausgehend, da er „vth eignen krefften dat wesen vnd den willen Godes genochsam wuste, konde em ock in allen gehorsam syn, beth he dörch vorföringe des düuels vnd dorch sinen eignen fryen willen“ (so schiebt der Melanchthonianer dem Einbrechen der Fragen über des Menschen Willen, welche ihm lange genug die Köpfe erhitzt zu haben schienen, den Riegel vor), „van Gode afgefalen“, geht sie die Weissagungen des alten Testaments durch, welche alle auf den Sohn Gottes als den Versöhner hingewiesen und darum Alle, welche „im leuen vnd im sterben“ sich darauf verlassen, ewig selig gemacht haben. Neben diesem Evangelium heißt es nun weiter, neben dieser Vorverkündigung der Gnade ging die Predigt des Gesetzes her, welches uns den „Gehorsam“ vorhält, den wir Gott schulden, und uns antreibt, den Heiland zu suchen, welcher „dat gesette vor vns verfüllet, der gerechticheit Godes vor vns genoch gedan heft, vnd vns solkes alles schenket, als hedde wy eth sülueſt gedan vnd vthgerichtet.“ Sind wir nun so durch Christum zu Gnaden angenommen, so lehrt uns das Gesetz, was wir thun sollen. Denn er hat genug gethan für die, welchen ihre Sünden leid sind, welche sich also vor Sünden hüten. Welche sich nicht davor hüten, denen sind sie eben nicht leid, und haben mit Christus nichts zu thun — sie mögen von ihm singen und sagen was sie wollen. Diese beiden Lehren vom Gesetz und Evangelium sind allezeit im Menschengeschlecht gewesen, doch bald mehr, bald minder. Sonderlich bei unsern Vorfahren waren sie sehr „verdunkelt vnd verfelschet“. Das Evangelium war schier erloschen, und vom Gesetz lehrte man sie, daß sie es halten und durch ihre guten Werke selig werden könnten, wodurch das Verdienst Christi vernichtet ward ... Auch hat Gott neben seinem Wort allezeit verordnet, „üterlike teken vnd geberde de man Sacramente nümet, vnd sind im niggen Testamente durch vnsern Heren Christum twe Sacramente ingesat, de Dope vnd dat Auentmal, vp dat he vns syn verdenst vnd sine göder nicht allene dörch dat wort sonder ock dörch sichtbarlike teken thoegende [zueignete] vnd vns dersöluigen

---

Etliche Psalmen thor Metten. De Christlike Messe mit eren gesengen vnd Collecten so vp ydere festa dorch dat Jar, ock vör vnd nach der Communion gesungen vnd gebruket werden. De Vesper sammt den Psalmen vnd Hymnis, so vp de Sundage vnnd andere Feirdage gesungen werden.“ Nicht einmal diesen Inhalt hat v. Oven richtig angegeben und so auch hier Richter (II. 287) übel berathen.

vorſekerde: welche Sacramente oder gnadenteken ock in groten afgödeſchen mißbruck by vnſen vorfaren geraden ſint.“ Daß nun zu unſerer Zeit die Verdüſterung der Lehre und der Mißbrauch der Sacramente überwunden iſt, ſollen wir mit Dank annehmen, unangeſehen wie unſre Vorfahren gelebt haben. Hätten ſie es anders gewußt, ſo hätten ſie ſich anders gehalten. Nicht Alles, was ſie hatten, iſt ja zu verwerfen. „Denn ſe hebben jo vnderwilen einen heilſamen ſprök in der predige gehört, darup ſe gebuwet hebben, ſint gedoft geweſen, hebben dat Auentmal gehalden wie ſe konden; ſe hebben den Gelouen geſproken, dat Vatervnſe gebedet. Dith, vnd wat ſünſt meer tho warer Chriſtliker Religion vnd tucht gehört vnd denſtlick is, ſal vnd moth man behalden; wat vnrecht vnd ſchedlick is ſal man afdon.“ . . .„Nadem dan düſſe vnſe Chriſtlike Gemeine hir tho Niggen Rade er Kerckenampt vnd Godesdenſt anders tho ordenen vnd tho beſtellen na Godes befel heft vorgenommen, heft ſe düſſe nafolgende Forme vnd wiſe mit rade vnd hülpe etliker Godfrüchtiger gelerder menner beramet vnd angerichtet.“

Mit dieſen Hauptſtellen der Einleitung ſtimmt das Schlußſchreiben Wilckens, welches hier wörtlich ſeine Stelle finden möge.

„Der Chriſtliken Gemeine tho Niggen Rade wünſchet M. Hermännus Wilcken Godes gnade vnd alle gud.

Leuen Fründe vnd Landslüde, als ick am jüngeſten by jw was, merckede ick juwen guden willen vnd Chriſtlike thoneginge tho der waren Religion vnd rechten Godesdenſte. Na dem ſick dan de gelegenheit begeuen heft, dat eine veranderinge der Ceremonien in juwer Kercken geſchege, hebbe ick geachtet ick ſy van Godes wegen ſchüldig, mynem leuen Vaderlande in düſſer löffliken vnd Chriſtliken ſake, na mynem vermögen tho denen. Hebbe derhalven, nach juwen wünſchen, düſſe korte Ordeninge, welcke ick weth [weiß] dat Godes worde vnd der Augſpurgiſchen Confeſſion, ock juwer gelegenheit gemete [gemäß] ys, tho ſamen gebracht, vnd thoſchicke jw deſelnige, biddende gy wollen vm Godes ehr, juwer egenen wollfart vnd ſelicheit willen deſelnige annemen vnd darüner holden. God dem Allmechtigen beuollen, welker geuen wolle, dat ſodan heilſam werk einen gelückliken fortganck hebbe vnd beſtendig ſy, in Jheſu Chriſto vnſem HEren, Amen.“

Dieſen zwei Selbſtzeugniſſen der Ordnung über ihren Zweck und confeſſionellen Charakter ſchließen wir als drittes, damit wir Alles beiſammen haben, was ſie darüber enthält, die auch dahin zielenden Sätze aus dem Abſchnitt „Van ler vnd leuen vnſes Paſtors“ an. „Wy

wollen vns halden na den Kerken de der Augſburgeſchen Confeſſion folgen vnd anhangen. Welke Confeſſion wy halden dat ſe gemete [gemäß] ſy vnd öuerein kome mit Göddtliker ſchrift vnnd mit vnſem olden waren Gelouen, den wy ſammt vnſen vorfaren hebben geſproken vnd geloft . . nemlick dat Symbolum Apoſtolicum, Nicenum vnd Athanaſianum. Wert ſick derhaluen vnſe Her Paſtor beflittigen dat he düſſer vorgemelten Confeſſion lere vnſer Gemeine vordrage vnd de lere ſo vth den Schriften vnd Böckern genomen ſy, de mit derſeluigen öuerein ſtemmen. Werd ock frömbde vmſweiffe, de thor ſake nicht denen, vermiden: laten ſecten vnd ketterien de bliuen de ſe ſint."

Hier überall erſcheint Wilcken wie wir vorhin ihn gezeichnet, als Melanchthonianer vom reinſten Waſſer; und wie er ſo ſeine Ordnung. Wie milde iſt ihr Urtheil über die mittelalterliche Kirche ausgefallen! So mußte es freilich lauten, um den ſo vielfach geforderten Bruch mit ihr als ungerechtfertigt abzuweiſen. Wie entfernt iſt ſie davon, das Heil von Formen und Lehrbeſtimmungen abhängig zu machen. Chriſtus der Verſöhner wird ohne Weiteres in den Mittelpunkt gerückt: auf ihn hofften im Glauben die Altväter und wurden gerettet, auf ihn ſahn unſre Vorfahren und hielten ſich zu ihm ſo gut ſie es wußten. Mit Schelten über die Art wie ſie gelebt haben iſt nichts geholfen; wir ſollen uns deßhalb nicht darauf einlaſſen, vielmehr mit Dank annehmen was uns nun geboten wird. Es kommt auch für uns beim Gottesdienſt nicht darauf an, daß wir alle in eben denſelben Formen anbeten und reden und feiern; nur den Neuenrader Zuſtänden will die Ordnung angepaßt ſein, und Eines ſchickt ſich nicht für Alle. „Es wäre wohl gut, daß alle Kirchen in Zeit und Weiſe der Predigt und Ceremonien einhellig und gleich wären; aber weil nicht alle Städte, Flecken oder Gemeinden einerlei Art, Gelegenheit, Handel und Wandel haben, kann es in den Kirchenordnungen nicht wohl gleich und auf einerlei Weiſe gehalten werden" — in ſolchen Worten[48]) verräth ſich ein Mann, welcher im Streit von Parteien, deren jede gerade in ihrer Anſicht das einzige Geheimmittel der Weltrettung zu beſitzen wähnte, der Beſonnenheit das Wort redet, nebelhaften Idealen das für den Augenblick Erreichbare, gewaltſamen und halbtodten Einrichtungen auf großen Gebieten die ungleich lebenvollere, freie, individuelle Geſtaltung auf vielen kleineren vorzieht. Kommt es nun, ihm und ſeiner Ordnung

[48]) Bl. 6. a. der K. O.

nicht darauf an, Alles von Grund aus umzugeſtalten (wie es damals im kirchlichen Leben der Pfalz geſchehen war) und überall von vorn anzufangen: ſo iſt es natürlich, daß ſie, was da iſt, was geworden iſt, geſchichtlich ſich entwickelt hat, ſchont ſo weit es geht. In alle dem bewegen wir uns auf Melanchthons Weg; es ſind das ſeine Gedanken, derenwegen er bald Bewunderung bald Spott reichlich zu tragen gehabt hatte.

Behauptet die Ordnung ihre Zugehörigkeit zur Augsburger Confeſſion, ſo bietet doch die Art wie ſie es thut volle Gewähr dafür, daß ſie ſich ihr nicht ſo unterordnet, wie die ſpäteren Lutheraner es von lutheriſchen Ordnungen forderten. Schon das damals übliche Stichwort „unverändert" oder gar „unverfälſcht" vor „Augsburger Confeſſion" fehlt ihr [49]). Daraus folgt ſchon, daß ſie den Gneſiolutheranern, wie ſie ſich nannten, nicht zu Willen ſein wollte. Auch das dem Paſtor auferlegte Gebot Secten und Ketzereien nicht auf die Kanzel zu bringen, unmittelbar nachdem von der Lehre der Augsburger Confeſſion die Rede geweſen, deutet wie mit Fingern darauf hin, daß die Neuenrader Gemeinde an dem Streit, was denn recht eigentlich lutheriſch ſei und was nicht, nicht Theil zu nehmen gedenke. Sie wollte nicht die Augsburger Confeſſion nach Gottes Wort, ſondern Gottes Wort nach der Augsburger Confeſſion ſich predigen laſſen. Sie behauptet ihre Zugehörigkeit zu ihr gerade ſo wie Friedrich III. es that, obwohl lutheriſche Theologen und Reichsſtände ihm bewieſen, er hange nicht mit einem Faden mehr an ihr.

Wir haben bereits erwähnen müſſen, daß Wilcken während ſeines Aufenthalts in der Pfalz in ſeinem Glaubensleben ſich dem hier mit ſo großer Energie geltend gemachten reformirten Dogma zugeneigt habe. Verfolgen wir die darauf hindeutenden Spuren in ſeiner Ordnung.

Als er ſie abfaßte (Frühling 1564), hatte ſich die reformirte Strömung der Pfalz ſeit länger als einem Jahr ſchon (19. Januar 1563) im Heidelberger Katechismus lehrhaft abgegrenzt und abgeſchloſſen. Mit dieſem von da an in ſeiner Umgebung maßgebenden Lehrbuch ſich zu beſchäftigen, forderte ſowohl Stellung wie chriſtlicher Charakter von Wilcken [50]). Seine Art die chriſtliche Wahrheit zu faſſen hat offenbar

---

[49]) Als die lutheriſche Partei zu Weſel die Ueberhand bekam, hatte ſie nichts Eiligeres zu thun als ihre „Confeſſion" ſo aufzuſtellen (29. October 1561), daß ein lateiniſcher Schüler mit Händen greifen konnte was ſie glaube und was ſie „verfluche."

[50]) Es iſt eine eigene Fügung, daß grade Wilckens Exemplar des erſten Drucks des Heidelberger Katechismus das einzige iſt, das ſich auf unſre

einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht. Ich will zum Erweis dafür kein besonderes Gewicht darauf legen, daß die oben mitgetheilten Stellen der Neuenrader Ordnung wörtliche Reminiscenzen aus ihm enthalten [51]); viel beweisender sind für uns diejenigen, welche vom Gesetz und den Sacramenten handeln. Denn grade wie der Heidelberger Katechismus (zum ersten Mal) die Werke des Gesetzes, um jede Gelegenheit abzuschneiden sie beim Glauben in Anrechnung zu bringen, in seinen dritten Theil zurückschob und zu Früchten der Dankbarkeit machte, lehrt Wilckens Ordnung, daß das Gesetz denjenigen, welche zuvor durch Glauben vor Gott gerecht geworden, ein Wegweiser der Heiligung werde. Ebenso tritt in den Worten, welche sie über die Sacramente enthält, ihre Uebereinstimmung mit der Pfälzer Lehre jener Zeit hervor. Haben, von dem was beiden Parteien trotz gegenseitiger Leugnung gemeinsam ist abgesehn, die Lutheraner die Sacramente mehr als Bringer neuer Gnade, die Reformirten mehr als Siegel empfangener Gnade betrachtet: so steht Wilcken unzweifelhaft auf Seiten der Reformirten. Die oben mitgetheilten Stellen sind dafür die treffendsten Belege. Und wären sie es nicht, so würde schon das Eine, daß seine Ordnung keine Spendeformel beim h. Abendmahl enthält, die Frage, welcher Partei er in der Sacramentslehre zugehört habe, nur die Antwort zulassen, er sei den Reformirten gefolgt. Denn wenn diesen zu Zeiten jedes von der Selbstmittheilung des Herrn an die Seinen handelnde Schriftwort als Wort der Spende hat dienen können: so haben die Lutheraner stets und grade zu der Zeit, von der wir reden, unbeweglich darauf bestanden, daß ein Bekenntnißwort vom Abendmahl und nur dies gebraucht werde, und zwar „das ist der Leib Christi“ [52]). In das Belieben des Neuenrader Pastors konnte doch Wilcken die Wahl der den ganzen Bekenntnißstand der Gemeinde entscheidenden Formel nicht stellen. Ist also in seiner Ordnung keine ent-

---

Zeit erhalten hat. S. m. „Heidelberger Katechismus in s. ursprünglichen Gestalt ꝛc.“ (Bonn 1864.) Einl. S. X.

[51]) s. o.; vergl. den Passus: die Altväter seien selig geworden welche sich auf Jesum verließen im Leben und im Sterben, mit der 1. Frage des Heidelb. Katech.; den andern: wir würden gerecht vor Gott indem uns die Gesetzerfüllung Christi geschenkt wird als hätten wir selbst das Alles gethan und ausgerichtet, mit der 60. Frage; die dem Heidelberger entlehnte Fassung des „Gehorsams“ den wir Gott schulden ꝛc.

[52]) Die Riga'sche „Nym hin vnd yß, das ist der leyp der fur dich gegeben ist.“ — Ebenso die Ottheinrichsche, Wolffgangsche. — Von den der Wittenberger nachgebildeten Ordnungen versteht sich von selbst, daß sie Luther folgten.

halten, ſo können wir nur annehmen, daß überhaupt keine hat gebraucht, daß das Abendmahl ohne ſie hat ausgetheilt werden ſollen [53]). Mit dieſer Ausführung ſtimmt durchaus, daß Wilcken das eigentlich lutheriſche Nachtmahlslied mit einem der Pfälzer Lehre entſprechenden vertauſcht hat.

Wenden wir uns zu einer kurzen Darlegung des Charakters der in der Kirchenordnung dargebotenen einzelnen Stücke, aus welchen die kirchliche Feier ſich zuſammenſetzt, ſo iſt das Reſultat einer genauen Vergleichung derſelben mit den gleichen in den oben genannten, von Wilcken benutzten Kirchenordnungen in wenig Worte zuſammenzufaſſen. Er hat die Ordnung Friedrichs III. in ihren Vorſchriften über die zu einer gottesdienſtlichen, ſacramentlichen ꝛc. Feier erforderlichen Stücke nicht anerkennen können. Die von ihm aufgenommenen liturgiſchen Stücke ſind vielmehr, ſo weit ſie nicht von ihm ſelber ſtammen, theils aus der Rigaſchen, theils aus der Wolfgangſchen, zum allergeringſten Theil aus der Ottheinrichſchen Ordnung entlehnt.

Die für den öffentlichen Cultus dargebotenen Geſänge ſind zuerſt proſaiſche Pſalmen nach Luthers Bibelüberſetzung. Sie werden eingeführt theils als „Pſalmen . . welcke man vor der Meſſe ſinget“ (Pſ. 1. 2. 15. 34. 51. 145), theils als Nachmittags- oder Vesperpſalmen, deren man ſingen möge „welke vnd ſo veel man wil“ (Pſ.

---

[53]) Das Befremdende, was, ich leugne es nicht, dieſe Annahme hat, verliert ſich, wenn wir hören, daß ſchon Ottheinrichs K. Ordnung wegen der betrübenden Abendmahlsſtreitigkeiten die Spendeformel lieber ganz aufgegeben hätte. „Wiewol nun beid, ſagt ſie, Brot vnd Wein, durch die ſtifftung [d. h. Einſetzungsworte] Chriſti, ſo vorhin in der ermanung, vnd darnach inn ſonderheit verleſen, genugſam geweihet ſind, vnd bedarff derhalben nit vil ſonderlicher wort mehr, jedoch zu merer ermanung (!) mag der Kirchendiener inn Darraichung des Leibs Chriſti volgende wort ſprechen: Nimm hin vnd iß u. ſ. w.“ (Bl. 40. a.); und ſelbſt die Wolffgangſche wiederholt wörtlich dieſen ganzen Paſſus (Ausg. von 1570. Bl. 102. b.). So vorbereitet war der ſüddeutſche Boden, als Melanchthon in ſeinem berühmten Gutachten Friedrich III. rieth die alte Spendeformel aufzugeben und mit dem Wort des Apoſtels Paulus „das brot das wir brechen iſt die gemeinſchaft des leibs Chriſti“ zu vertauſchen! Aus der herrſchenden Verzweiflung der Kirche den Frieden geben zu können, wenn nicht die alte Formel falle, iſt es allein zu erklären, daß Melanchthon ſchon 1556 es wagen konnte dem Pfalzgrafen Wolfgang vorzuſchlagen, die oratoriſche Formel einzuführen „der allmächtige Sohn Gottes, der ein Opfer für dich worden iſt, und bezeuget mit dieſer Nießung daß du ſein Gliedmaaß biſt, und daß er dich mit ſeinem Blut erlöſet hat, wolle dich tröſten und ſtärken zum ewigen Leben.“ Corp. Reff. VIII. 940.

111. 112. 113. 121. 146.). Ihnen ſchließt ſich an ein „ſang vth dem 12. Cap. Eſaie: Ick danke dy Here dat du törnig biſt geweſen“ (Jeſ. 12, 1—6). Alle dieſe Stücke waren beſtimmt in alter ſogenannter pſalmodirender Weiſe vorgetragen zu werden [54]). Nur das Rigaſche Buch bietet ähnliche und theilweiſe dieſelben Stücke dar. Ihm iſt er alſo hier gefolgt. Er hat damit etwas in unſern Gegenden noch Vorhandenes wohl auch ſchon Untergehendes ſchirmen, auf dieſe uralte recitativiſche Sangesweiſe im Intereſſe des Cultus nicht verzichten wollen, obwohl ſie damals ſchon faſt allgemein, namentlich in der Pfalz, vom Choral verdrängt war [55]). Die gereimten „Geſänge und Pſalmen“, welche mit beſonderem „bedenken vnd flithe“ ausgeleſen und „an etliken wördern geendert“ ſind „dat ſe vnſe volck verſtan könne“, beginnen (Bl. 61) mit dem Weihnachtscyclus und ſchließen mit den Grabgeſängen. Ihrer ſind im Ganzen 47; darunter 19 von Luther, die übrigen von Decius, Speratus, Weiße; etliche von ihnen ſind ſonſt nicht bekannt. Die Verfaſſer ſind auch nicht namhaft gemacht; nur über wenigen Lutherliedern ſteht M. L. Auch bei dieſer Liederauswahl iſt Wilcken, obwohl ihm auch die Wolfgangſche Kirchenordnung ein vortreffliches Geſangbuch bot, ſeinen livländiſchen Erinnerungen gefolgt. Von ſeinen 47 Liedern entnahm er 34 dem Rigaſchen Buch, und zwar ſo daß er auch ihren dortigen Text wörtlich beibehielt [56]);

---

[54]) Als Muſter wird Bl. 49. der 111 Pſalm behandelt. Der erſte Vers (und ebenſo die andern) hat die Noten: Ick (d) dan (d) ck (d) dem (d) He (d) ren (d) van (d) gan (f) tzen (e) her (d) ten (e); im (d) ra (d) de (d) der (d) fro (d) men (d) vnd (d) in (d) der (e) Ge (d) mei (e) ne (e). — Bekanntlich hat Bunſen dies Pſalmodiren (vergeblich) im evangeliſchen Gottesdienſt wieder heimiſch zu machen verſucht. S. ſ. Allgemeines Geſang- und Gebetbuch. Hamburg 1846. S. 7—72.

[55]) Die letzte Spur iſt Zacharias Lobgeſang in der Ausgabe der Wolfgangſchen Ordnung von 1570.

[56]) Z. B. Das Weiſſeſche Grablied.

1. Der reine Text lautet (nach: Wackernagel, das deutſche Kirchenlied ꝛc. 1841. S. 292): Nv laſt vns den leyb begraben, bey dem wir keine zweyffel haben,
   Er werd am letzten tag auffſtehn vnd vnuerrücklich herfür gehn.
2. Riga: Nv latet vns den lyff begrauen, daran gar nen twyuel haben,
   He wert am yüngſten dage vpſtan, Vnd vnuorderfflick heruör ghan.
3. Wilcken: Nv latet vns dat lyff begrauen, Daran gar nen twifel haben,
   Eth werde am Jüngſten dage vpſtan Vnd vnuerderfflick heruör gan.

(Wolfgangs K. Ordnung hat ſchon in der 4. Zeile das ſpäter allgemein recipirte vnuerweßlich.)

unter ihnen ſogar eine von dem Rigaſchen Pfarrer Andreas Knöpken gemachte Umdichtung des 23. Pſalms, welche über den Bereich des Rigaſchen Buchs hinaus, und gewiß in der Pfalz wie in Neuenrade damals ganz unbekannt geweſen iſt [57]). Die übrigen Lieder ſind wahrſcheinlich damaligen Geſangbüchern — jedenfalls nicht den Pfälzer Ordnungen — entnommen.

Ueberführen uns dieſe Thatſachen davon, daß Wilcken das Rigaſche Buch in ſeiner Liederſammlung ganz beſonders hoch gehalten, ſo ſehen wir doch den durchaus ſelbſtändigen Mann wieder darin, daß er ihr in den Liedertexten nicht ſclaviſch folgte, ſondern jedes zu weit gehende Wort tilgte, daß er namentlich in der Auswahl der Abendmahlslieder von ihr abwich. Als ſolche bot daſſelbe das bekannte „Godt ſy gelauet vnd gebenedyet“ von Luther und das beliebteſte „Jeſus Chriſtus vnſer Heylandt“ (Johannes Huſſen lied durch M. Luther gebeſſert) [58]), welches damals zum Bekenntnißlied echt lutheriſcher Gemeinden geworden war. Nur das erſte von beiden nahm er auf; an die Stelle des zweiten aber ſtellte er ein ſeinem und der Gemeinde Bekenntniß zuſagendes „Als Chriſtus de HERE wolde lyden“, deſſen Herkunft nachzuweiſen ich noch nicht im Stande bin [59]). Auch die Rigaſche Ueberſetzung des Hymnus von der Himmelfahrt (Jesu

---

[57]) Man ſang damals gewöhnlich den 23. Pſalm nach der Bearbeitung von Wolfgang Meußlin (1531) „der Herr iſt mein trewer Hirt.“

1. Die erſte Strophe der Knöpkenſchen Bearbeitung lautete in Riga: Wath kan vns kamen an vor noth ſo vns de Here weydet, Vnde ſpyſet vns mit hemmelbrot vnd vp de weyde leydet, Dartho vorqwyckt vnſen moeth vnde kölet mit dem water ſoet Synes werden hylligen geyſtes.
2. In Neuenrade: Wat kan vns komen an vör not, ſo vns de Here weidet. Vnd ſpiſet vns mit hemelbrot, vnd vp de weide leidet. Dartho verquicket vnſen moth, vnd kölet mit dem water ſod, Sins werden hillgen Geiſtes.

[58]) Huſſens (akroſtichiſches) Lied Jesus Christus nostra salus ſ. Wackernagel S. 36; in erweiterter Form wieder mitgetheilt in E. Ranke, das Marburger Geſangbuch von 1549. Daſ. 1862. S. 384. Die lutheriſche Bearbeitung (v. 1524) enthält die Stelle, welche zu jener Zeit in Weſel ſo großes Aergerniß veranlaßte „das wir nimer des vergeſſen gab er vns ſein leib zu eſſen, Verborgen im brod ſo klein, vnd zu trincken ſein blut im wein.“

[59]) Es iſt, um wenigſtens die Töne und Klänge des, in den erſten naiven Zeiten der Reformation auch an den Rhein gekommenen, und auch damals noch in den ſogen. reformirten Gemeinden mit Auslaſſung oder Aenderung der anſtößigen Stellen geſungenen, Huſſenliedes nicht vermiſſen zu laſſen, auf ſeine Melodie gedichtet.

nostra redemptio; O Jeſu vnſer erlöſer all) muß ihm anſtößig geweſen ſein, da er ſie mit einer anderen vertauſchte, welche die Höllenfahrt Chriſti aus einem lokalen Act in einen geiſtigen Sieg Chriſti über die Macht des Unglaubens verwandelt [60]), von welcher ich

---

Ein ander thor Communion tho ſingen.

Im ton: Jheſus Chriſtus vnſe Heiland.

1. Als Chriſtus de HERE wolde lyden,
Van düſſer werlt gedacht tho ſcheden,
Dith auentmal he heft geſticht
Dat wy ſyner vorgeten nicht.

2. Brot vnd Wyn heft he genomen;
Befolln, wan wy thoſamen komen
Dat wy dan ock dergliken don,
Alſo ſyn Lyff vnd Blod entfahn.

3. Dat brot is des lyues ſpiſe,
Damit doch geiſtliker wyſe
De ſeele gelauet wert,
So ſe van herten des begert.

4. Wem nicht leith ſint ſine ſünden
De wert hy nene gnade finden,
Den torne Godes he entfeht
Als Judas de vorreder ded.

5. Darüm, wiltu hy wol eten
Der heilſamen ſpyſe recht geneten:
So do bote van herten grund
So werd hy dyne ſeele geſunt.

6. Ock ein lyff mit Chriſto werde wy,
Truwe vnd leue gehört dar by,
Dat wy dem negſten denen gern,
Vnd all vneinicheit ſy fern.

7. Loff vnd Dank ſy dy HEr JHEſu Chriſt
De du vor vns geſtoruen biſt.
Gheff dat dat bitter liden dyn
An vns nicht möte verloren ſyn.

60) Die dritte Strophe Inferni claustra penetrans, tuos captivos redimens, victor triumpho nobili ad dextram patris residens, lautete in Riga: De helle du dorchwandert heffſt. vnde dyn geuangen erlöſt, Nu mit triumph vnde gewalt, ſytteſt tho des vaders rechter handt. Wilcken hat: De hell heffſtu mit gewalt verſtürt De gefangen daruth gefört Se gebracht jnt vaterland Da du ſitteſt thor rechtern hant. Es bedarf nur der Andeutung, daß auch hier ſeine Neigung zur Lehre der Reformirten ſich verräth.

aber auch noch nicht weiß, wo er ſie „ausgeleſen“ hat. Der Verſuch die herkömmlichen Marientage als Chriſtusfeſte zu erhalten hat uns in der Neuenrader Ordnung zwei originelle Lieder auf Mariä Verkündigung und Heimſuchung gerettet, welche ich gleichfalls wie die eben erwähnten in den mir zugänglichen hymnologiſchen Werken vergebens geſucht habe [61]). Nur als Connivenz gegen die daran wohl gewöhnte Neuen-

---

[61]) **Hymnus vp Annunciationis Mariae.**

im ton: Fit porta.

1. Dit is de dach herlick vnd ſchon
An dem de ewige Godes Son
In moderliff entfangen is
Des loue wy dick Jeſu Chriſt.

2. Als de thyt was fullenbracht
Van den Propheten thouörn geſagt
On allen vertoch de trüwe God
Sine thoſage gehalden hath.

3. Vam Hemel Gabriel geſant
Tho Marien jnt Jüdeſche lant
Dörch welkes wort de Jungkfraw zart
Vam hillgen Geiſte ſwanger wart.

4. Se danckde God vor ſine gnad
De ſins volks nicht vorgeten hath
We ſick gentzlick tho em verſüt,
Wie Abraham, de feilet nicht.

5. Wie wünderlik de werke dyn
O HEER vor vnſen ogen ſyn
We hedde doch gemeint vp erden
Dat du ſo ſölds geboren werden.

6. Eth was nu ſchir im land nen man
De ichtsweß wuſte van Dauids ſtam
Verechtlick was dat medlin rein
Noch moſte ſe dyn moder ſyn.

7. Wy bidden erlüchte vnſen ſin
Mit diner wißheit hellem ſchin
Dat wy folgen nicht vnſem wahn
Dine wunder recht leren verſtan.

8. Loff vnd danck ſy dy HEre Chriſt
De du ein menſch geworden biſt
Dat wy van allen ſünden fry
In ewicheit leuen mit dy. Amen.

raber Gemeinde kann ich es mir erklären, daß er in ſeine ſchlichte, alles „Geſchrei“ verbannende Sammlung das ſcherzende und lärmende alte Weihnachtslied „Ein kind geborn zu Bethlehem“ [62]) aufnahm, während er

---

Hymnus vp Viſitationis vnd den negſten Sundag dar na.

(Mit eigener Melodie.)

1. Ewigem ſchepper aller ding
Sine Kerke tho loue ſing,
De ſe in nöden mannigfalt,
Vnd wedder ere viend erhelt.

2. Van Herod vnd van andern hart
Dat Jüdiſche volck geplaget wart
Ock dorch de Phariſeer de ſchrifft
Do was verfelſchet vnd vergifft.

3. Dog wart Maria de Jungfrauw zart
Sampt Elizabet do bewart
Dat ſe kunt makden de nye mehr
Dat Chriſtus nu vorhanden wer.

4. De Preſter hedden der ſchrifft verſtant
Doch was en de thyt vnbekant
Elizabet vnd Maria reyn
Moſten hy de Prediger ſyn.

5. Elizabet dem küſchen wyue
Van freuden ſpringt dat kint im liue,
Alsbald eth Geiſtlick dat vernam
Dat Godes moder tho em quam.

6. De erſte tüchnüſſe düſſe is
Van der menſchwerding Jeſu Chriſt.
God geue wy yo nicht twifeln daran
Wat düſſe Perſonen betüget han, Amen.

[62]) In dieſer kurzen Form:

1. Ein kint geboren tho Bethlehem, tho Bethlehem:
Des freuwet ſick Jeruſalem. Alleluia.
2. He ligt hy in dem krübbelin, krübbelin:
On ende is de herſchafft ſyn. Alleluia.
3. Dat öſſeken vnd dat eſelin, eſelin:
erkanten God den HEren ſyn. Alleluia.
4. De Könige van Saba quemen dar, quemen dar:
Golt, Myrren, Wyrock brachten ſe dar. Alleluia.
5. Se gengen in dat hüſelin, hüſelin:
ſe beden an dat kindelin. Alleluia.
6. Vor ſölke gnadenrike thyt, rike thyt:
ſy God gelouet in ewicheit. Alleluia.

das in der Rigaſchen Sammlung enthaltene „In dulci jubilo“ fahren ließ.

Das ihm eigenthümliche froſtige Lied vom chriſtlichen Hausſtand Eth is vp düſſer erden nicht erhöht nicht gerade den Werth ſeiner Sammlung.

Was nun das eigentliche Hauptſtück des Cultus, die ſonntägliche Gottesdienſtordnung, die wir ſchließlich noch durchzugehen haben, betrifft: ſo finden wir, weſentlich mit den bisher gefundenen Reſultaten unſrer Prüfung übereinſtimmend, Folgendes. Er hat auch bei ihrer Anlage Friedrichs III. Kirchen-Ordnung — mit Ausnahme einer einzigen Stelle — durchweg nicht berückſichtigt. Die einfache Gottesdienſtform der Ottheinrichſchen [63]) hat ihm auch nicht zugeſagt; er ſuchte und wollte reicheren Cultus und reicheres Wort zugleich als ſie hatte. Darum ſchloß er ſich auch hier mit Vorliebe der Rigaſchen Ordnung an, indem er ihr beſonders die einzelnen Theile des Gottesdienſtes und ihre Aufeinanderfolge entnahm, dieſelben aber aus der Wolfgangſchen Ordnung zuweilen noch bereicherte. So willkürlich dies Verfahren ſcheinen mag: ein Syſtem iſt darin nicht zu verkennen; das nämlich: die Vorzüge der Wolfgangſchen Ordnung [64]) in ihren vorzugsweis ausgebildeten lehrhaften Elementen (den proſaiſchen Stücken, Sündenbekenntniſſen, Collecten, Gebeten) mit den in der Rigaſchen vorzugsweis ausgebildeten künſtleriſchen und muſikaliſchen fortwährend zu verſchmelzen. Wo ihn beide im Stich laſſen, beſchafft er ſich das Fehlende anderswoher oder bildet es ſelbſt [65]). Daß er übrigens Alles was er aufgenommen, wenn es ihm nöthig

---

[63]) Ottheinrich bietet die ſehr einfache ſüddeutſche Form des Gottesdienſtes mit Auslaſſung „von allerley geſeng, lectiones, salutationes vnd gebet“. Dieſe letzteren Worte ſind in dem betreffenden Paſſus der Ordnung Wolfgangs ſtehen geblieben, obwohl ſie grade dieſe geſeng u. ſ. w. wieder aufgenommen hat.

[64]) Melanchthon hatte ſie ausführlich begutachtet und gelobt, was ſie dem Melanchthonianer nur um ſo lieber machen mußte. Vergeblich freilich hatte er einige Gebete als zu nüchtern (ieiunae) bezeichnet; denn Wilcken beſchnitt ſie noch in ſeinem Streben das Einfachſte zu bieten! Andere Beſſerungen, welche M. vorſchlug, ſchnitten ſo tief in das Fleiſch der Kirche ein, welcher ſie dienen ſollte, daß Wolfgang ſie auf ſeines Hofpredigers Rauſchers Rath zurückwies. So wünſchte M. nicht mehr und nicht weniger als daß die Fragen in Luthers Katechismus (welchen ſie enthält) über Taufe und Abendmahl geändert würden! S. ſ. Brief von Jacobitag 1556. Corpus Reff. VIII. 806. 937.

[65]) So namentlich Collecten (z. B. auf Pfingſten, Verkündigung).

ſcheint, kürzt, umformt, glättet, bedarf nach dem bisher Verhandelten kaum noch beſonders erwähnt zu werden.

Doch möge er ſelbſt zu uns reden, indem wir uns ſeinen Neuenrader Gottesdienſt vorführen und es ſo verſuchen uns den liturgiſchen Charakter der evangeliſchen, noch melanchthoniſch geſinnten Gemeinden der Cleviſchen Herzogthümer jener Zeit klar zu machen.

1. Introitus. — Den Anfang macht der Chor mit einem oder zwei pſalmodirend geſungenen Pſalmen (Pſ. 1. 2. 15. 34. 145.), worauf die Gemeinde mit dem deutſchen Tedeum („düdſch, wie eth ſeer wol vnnd ardich vam Luther gemacket is") Herr God dick loue wy einfällt [W. und O. — mit dieſen Buchſtaben will ich im Folgenden die Ordnungen Wolfgangs und Ottheinrichs bezeichnen — laſſen Komb heiliger Geiſt oder Nu bitten wir oder ſonſt ein Lied ſingen; R — die Rigaſche Ordnung — einen lateiniſchen Introitus oder einen Pſalm.]

2. Beichte, Gebet und Abſolution. — Der „Preſter" tritt vor den Altar und ſpricht zum Volk gewendet: „Myn allerleueſten in God, öpent juwe herte. Latet vns Gode vnſe ſünde bekennen vnd vm vergeuinge im namen vnſes HErren Jeſu Chriſti bidden. Spreket my na („in gedanken vnd herten") mit hertlikem begern tho Gode im glouen an den HErn Jeſum Chriſtum dörch den hilligen Geiſt." Darnach kniet er nieder, neben ihm „de Cöſter oder ſünſt eine bequeme perſone" [66]) und ſpricht laut:

„Vnſe hülpe ſteet im namen des HErren". Die Gemeinde ſingt die Antwort „de geſchapen heft hemmel vnd erden."

„De Preſter: „Ick arme ſündige menſche bekenne vor dy, o allmechtige Godt mynem Schepper vnd Erlöſer, dat ick geſündiget hebbe nicht alleine mit [67]) worden vnd wercken, ſundern dat ick ock van natur ſündig vnd vnrein ſy, in ſünden entfangen vnd geborn. Ick hebbe auerſt thoflucht tho diner gruntloſen barmhertigheit, ſöke vnd begere gnade vm des Hern Jeſu Chriſti willen. Here ſy gnedig my armen ſünder."

„Antwort des de by em kneet. O almechtige barmhertige God, de du dinen eingeborn Son vor vns in den dodt gegeuen heſſt, wolleſt dy vnſer erbarmen, vnd vm desſeluigen dines geleueden Sons willen vns alle vnſe ſünde vorgeuen: ock dinen hilligen Geiſt vns geuen

[66]) Kein Chorknabe ſondern ein Erwachſener. Andere Ordnungen berufen den Subdiaconen zu dieſem Dienſt. W. hat „ein ander kirchendiener oder Cuſtos".

[67]) Sind die Worte „mit gedanken" zufällig ausgelaſſen?

de in vns ware erkenntnüſſe dines Gödliken weſens vnd willens, dartho waren gehorſam jegen dy, anzünden vnd vormeren: vp dat wy dat ewige leuen dörch dine gnade vm des Hern Jeſu Chriſti willen erlangen, Amen."

„De Preſter. De allmechtige barmhertige God heft ſick vnſer erbarmet: vorgift vns warhaftiglik alle vnſe ſünde vm ſynes leuen Sons willen, den he vm vnſent willen heft in den dodt gegeuen, vnd heft macht gegeuen Gades kinder tho werden allen de an ſynen namen gelöuen. Gift vns dartho ſinen hillgen geiſt. We gelöuet vnd gedoft wert, de ſal ſelig werden. Dat vorlene vns God allen, Amen." [Dies ganze Hauptſtück von Myn allerleueſten an bis zu dieſem Amen iſt aus W. wörtlich entnommen. Es fehlt in O. und R.]

3. Kyrie. — Der Chor: „Kyrie eleyſon. Chriſte miſerere. O Here erbarm dik vnſer." [Alſo in drei Sprachen, griechiſch, lateiniſch und deutſch, wie R. ausdrücklich fordert. W. hat vor dem Kyrie noch einen deutſchen Pſalm.]

4. Gloria. — De Preſter: „Herlicheit ſy Gode in der höge!" Der Chor antwortet mit dem ganzen Liede Sin torn vp erden hebb ein end; oder mit dem Allene God in der höge ſy ehr; oder nur mit Vnd fred vp erden den menſchen ein wollgefallen! welchem ſich dann aber unmittelbar der Athanaſianiſche Lobgeſang Wy louen dick Wy benedien dyck u. ſ. w. anzuſchließen hat. [In W. und O. fehlt das Gloria. Es iſt hier aus R. aufgenommen, wo ſich auch das auffallende Wort „herlicheit" ſtatt Ehre findet. Das Lied Sin torn iſt nichts Anderes als das deutſche Gloria, dem die zwei erſten Zeilen fehlen. S. Wackernagel S. 535.]

5. Collecta. — De Preſter thom volcke (ſingend): De Here ſy mit yw! Die Gemeinde (ſingend): Vns geſchee na dinem wort! [W. hat das Dominus vobiscum erſt nach der Collecte; R., dem Wilcken gefolgt iſt, vor derſelben. Auch die Form der Gemeindeantwort ſtammt aus R.; in W. lautet ſie vnd mit deinem Geiſte.]

„Darup de collecte" (dat gemeyn gebeth), und zwar vom Prieſter „düdſch mit eren gewonleken noten" — pſalmodirend — geſungen. [In W. werden die Collecten geſprochen, in R. aber „mit gewönlichem accent" geſungen; ihr folgt Wilcken alſo auch hier. Er theilt 17 Collecten zur Auswahl mit, welche ſich durch Kürze und Einfachheit auszeichnen und meiſtens aus W. entnommen oder den dort dargebotenen nachgebildet ſind.]

6. Epiſtel und Evangelium. — Der Prieſter tritt „vor dat pulpit“ und „leſet de Epiſtel“. [Daß er ſie hier „mitten vnder dem volck“ leſen ſoll, iſt aus R.] „Vp de Epiſtel wert geſungen dat Alleluia (von der Gemeinde) mit wenig noten. Darna de Sequentie.“ [Auch das iſt aus R.; W. läßt nur nach der Epiſtel „etliche geiſtliche Geſänge“ ſingen. — Für Halleluſah und Sequenz hat Wilcken verſchiedene Formen und Texte. 1. Im Advent folgt dem Einen Wort Alleluia das Lied Herr Chriſt der einige Godes Son; 2. Von Weihnachten bis Purificationis folgt dem Alleluia, grates nunc . . . excelsis als Sequenz das Lied Gelouet ſiſtu Jheſu Chriſt; 3. Zu Purif. oder Lichtmeß dem (beliebigen) Alleluia der Lobgeſang Simeons Mit fred vnd freud ick far dahen; 4. In den Faſten das Todeslied Midden wy im leuen ſint; 5. Auf Annunc. und Viſit. Herr Chriſt de einige Godes Son; 6. Mittwoch, Donnerſtag und Freitag in der Marterwoche fällt das Halleluſah aus und als Sequenz werden die 15 Strophen des Paſſionslieds God dem vader ſy loff geſungen; 7. Von Oſtern bis Himmelfahrt iſt das Halleluſah durch die lateiniſche Oſterſequenz Victimae paschali laudes erſetzt und das Volk ſtimmt nach ihr entweder das Lied Chriſt is erſtanden oder Chriſt lag in dodes banden an; 8. Zu Himmelfahrt folgt dem Halleluſah das Lied Nv freuwet jw leuen Chriſten gemein, zu Pfingſten Nu bidde wy den hilligen Geiſt, zu Trinitatis God de Vader wone vns by, am Michaelistag (den R. nicht hat) „an welckerem man de lere van den Engeln handelt“ Nu laue min ſeel den Heren. — „Vp andere thyde nemet man wat man will vnd ſick am beſten ſchicket.“] Wan de Sequentie vthe is, leſet he dat Euangelion vam Pulpit.“

7. Credo. — Darna trett he wedder vor den Altar [68]) vnd ſinget Credo in unum deum. Dat Chor vnd de Gemeine: Wy gelöuen all an einen God u. ſ. w. (dat düdſche Patrem). [Aus R. und W.]

8. Predigt. — „Darup volget de Predige, de mit dem gebede ſal angehauen werden, vnd ſall auermal dat Euangelium geleſen werden vnd alſo vthgelegt dat dat volk wat heilſams daruth leren müge. Sal ock beſlotten werden mit dem Gebede vor allerley ſtende vnd noth. Vnd ſal nicht lenger waren alles miteinander als eine ſtunde.“ [Die ganze Vorſchrift von Darup bis ſtunde iſt, mit geringen Aenderungen, aus W. aufgenommen. W. hat über das hier geforderte Schluß-

[68]) Wir werden ihn ſpäter das bibliſche erſt durch Friedrichs III. K. Ordnung wieder in Aufnahme gekommene Wort Tiſch gebrauchen hören.

gebet die Weiſung: es ſolle „ſo gehalten werden wie hievnten angezeigt werden wirdt"; und ſie theilt ſpäter das Gebet wirklich mit. Wilckens Ordnung hat ein ſolches Gebet nicht, und ſo war der Neuenrader Pfarrer wohl auch hier auf das Bedeboeck angewieſen. — R. hat hier nur: Darnach gehet die predigt an.]

9. Taufe. — Iſt ein Kind zu taufen, ſo geſchieht es hier Sonntags in der Meſſe nach der Predigt und ehe der Paſtor wieder vor den Altar tritt. „Denn ſo is de Gemeine bey einander dat ſe vor dat kind bidde, dartho ſe dan ock vormant werden ſall van dem Predigeſtoll, kan ſick ock damit ein jder ſelueſt ſiner dope erinnern, hören vnd leren wie vnd warup he gedofft ſy." Nur im Fall der Krankheit taufe man das Kind „wan man will." [Die Vorſchrift über die Taufe vor der Gemeinde iſt R. wie allen Sächſiſch-Lutheriſchen Ordnungen fremd. In Süddeutſchland ſtand es anders; O. ſchon ſagte, das Kind ſolle zu jeder Zeit getauft werden „doch achten wir es für nützlicher, daß die Kinder nicht zu der Zeit da keine Kirchenverſammlung vorhanden zur Taufe gebracht werden"; eine Vorſchrift die dann W. wieder in Sächſiſch-Lutheriſchem Intereſſe abſchwächte, indem ſie ſagt „ſo es die Zeit leiden mag daß K.-Verſammlung vorhanden . . ſo ſoll man dieſelbe nicht verſäumen (!), ſondern alsdann das Kind zur Taufe bringen." Wilcken ſchließt ſich hier offenbar an Friedrichs III. Ordnung an [69]].

10. Schluß. — Sind keine Communicanten da, ſo ſoll hier der Paſtor das Volk vermahnen, daß ſie oft zu dieſem „Tiſche" gehn und es nicht bis zur letzten Stunde aufſchieben „wenthe eth is geferlick dat man ſine beteringe vnd de netinge oder (!) gemeinſchop des liues vnd blodes vnſes Heren ſo lange verachtet vnd vpſchüuet", da man nicht wiſſe wann der Herr erſcheine; daß es auch nicht genug ſei nur zu

---

[69]) Keine vor ihr hatte ſo von der Taufe geredet wie ſie es that, indem ſie den Ottheinrichſchen Wunſch in reformirtem Intereſſe zu der Forderung ſchärfte: die Taufe ſolle „fürnemlich geſchehn auff Sonntag, feiertag oder ſonſt in der Wochen wann die Gemein Gottes bey einander, auff daß ſich ein jeder ſeines Tauffs wiſſe zu erinnern vnd die Gemein einhelliglich den Namen Gottes vber das Kind anruffe." — Ueber die Nothtaufe, den Zankapfel jener Zeit, welche Friedrichs III. Ordnung, ſo weit ſie „Weibertauffe" geworden, da doch der Herr Predigen und Taufen nur Männern geboten, zum Schrecken Vieler verwarf, während die lutheriſchen Ordnungen ſogar Formulare für ihre kirchliche Anerkennung enthalten (ſ. O., W., die Sächſ. Generalartikel v. 1557, die K. O. Auguſts v. Sachſen 1580 ꝛc.), ſchweigt Wilcken.

Oſtern zum Abendmahl zu gehn, da wir jede Stunde müſſen „geſchicket ſyn mit vnſen Lampen wan de Brüdgam kömpt", (es auch nicht gerathen iſt nur zuletzt den Prieſter holen zu laſſen „wann ene de ſeele vp der tungen ſittet vnd de vernufft ſchir en wech is"). Dann

die Litanei (deutſch) im Wechſelgeſang; zwei Knaben ſingen ſie, Chor und die ganze Gemeinde antworten. [R. hat die Litanei vor dem Evangelium; W. ſchreibt vor, entweder nur das allgemeine Gebet oder nur die Litanei. — Den Text der Litanei hat W. mit manchen Abweichungen; Wilcken hat den ſeinen wörtlich aus R. entnommen, nur daß er mit der Pfalz betet (die Gründe dafür lagen nahe) Gott wolle „Vnſem Keyſer ſtede öuerwinninge wedder dine (ſtatt ſine!) viende gönnen."]

Den Schluß bildet eine Collecte und der Aaronitiſche Segen, welcher pſalmodirend vom Paſtor geſungen und durch ein Amen des Chors beantwortet wird.

Sind aber Communicanten da, ſo ſetzt ſich der Gottesdienſt nach der Predigt oder nach der ihr angeſchloſſenen Taufe in folgender Weiſe fort.

11. Praefatio. „De Preſter vor dem Altar: De Here ſy mit yw!"

„Dat Chor (nicht die Gemeinde): Vnd mit dynem Geiſt!"

„Preſter: Erheuet yw herten."

„Chor: Wy hebben ſe thom Heren."

„Preſter: Latet vns dancken God vnſem Heren."

„Chor: Dat is billick vude recht."

„Preſter: Werlick eth is billick vnde recht, dat wy dy allthyt vnd an allen enden dankſeggen, O hillige Her, Allmechtige Vader, ewige God, dörch Chriſtum vnſen HEren." [Dies ganze Stück fehlt in W. und iſt wörtlich aus R. — S. 176 — übernommen.]

12. Volget dat Sanctus Düdſch (von der Gemeinde geſungen); entweder das alte „Hillig, hillig, hillig is God de HEre Zebaoth: full ſind Hemel vnd erde ſyner herlicheit: Hoſianna in der höge. Gelouet ſy de da kümt im namen des HEren. Hoſianna in der höge"; oder die lutheriſche Bearbeitung Jeſaia dem Propheten dat geſchach. [Auch der Form nach aus W.]

13. Oremus. — „Darna keret ſick de Preſter thom volcke vnd ſprekt: Latet vns beden als vnſe Herr Jheſus Chriſtus tho beden befolen heft, vnd tröſtlike erhöringe thogeſagt. Darna finget he vegen dem altar Vnſe Vader de du biſt im Hemel . . . van dem öuel." Der Chor: „Amen." [In R. folgt das Vaterunſer erſt nach der Conſe-

cration und dem Sanctus; es ist aber mit seiner Vorrede (in der R. trefflick statt tröstlike hat) hierhin gekommen. — W. hat hier eine 6 Folioseiten lange Vermahnung „Lieben freunde, Jr als Christliche Menschen" u. s. w., und dann das Vaterunser.]

14. Benedictio. — „Hy nemet he de paten mit dem brode vnd wendet sick thom volcke vnd spreckt: Vnse HEr JEsus Christus in der nacht do he vorraden wort nam he u. s. w. . . . tho myner gedechtnüsse. Darna nemet he den Kelck vnd sprekt: Desgeliken nam he ock den Kelck . . . gedechtnüsse. [In W. stellt der Priester Brot und Wein vor sich auf den Altar und liest oder singt die Stiftungsworte dem Altar zugewandt. R. fordert, daß er, erst die Patene danach den Kelch in der Hand, dem Volk zugewandt, in zwei Theilen die Worte sprechе; „das also beyde das benedicirn vnd ostendirn zu gleych geschehe"; ihr ist Wilcken gefolgt.]

15. Agnus dei. — „Alsdan singet man (die Gemeinde) Agnus dei Düdsch (entweder das alte O Lam Godes de du der werlt sünde dregst in dreifachem Satz, oder das von Decius O Lam Godes vnschüldig) vnd gan de Communicanten thom Altar" [70]). [Das Agnus ist aus R.; in W. wird es als Schlußlied nach der Communion gesungen.]

16. Communion. — „Thor Communion" singt die Gemeinde God sy gelouet oder das oben bereits mitgetheilte Als Christus de Here wolde lyden. [Daß bei der Communion keine Spendeformel gebraucht wurde, ist oben schon besprochen.]

17. Collecte. Benedicamus. — „Wan de Communion gescheen, wendet he sick thom volke singende: De Here sy mit yw u. s. w. wie dar bauen" (also wie bei 5.). [Der Gruß vor der Collecte fehlt in R. und W.] Darnach spricht er „Wy dancken dy Allmechtige Here God, dat du vns dörch düsse heilsame gaue hefst erquicket, vnd bidden dyne barmhertigheit, dat du vns sölkes gediggen lateſt tho starckem gelouen jegen dy, vnd tho füriger leue vnder vns allen, dörch Jhesum Christum dynen Son vnsen Heren. Amen. [Wörtlich aus R., welche

---

[70]) Die Vorbereitung auf das h Abendmahl findet jeden Samstag vom Vespergeläut an (3 Uhr — wenthe balde na der maltyt is dat volk sleperich, vordroten vnd vngeschicket thom Godesdienst) Statt. Eine Absolutionsformel ist nicht vorgeschrieben. Jeder Einzelne beichtet. Der Pastor fragt und lehrt die Leute, was Sünde sei, wie sie gerecht werden u. s. w. „wird aber nicht begehren die heimlichen Sünden zu wissen, die sie begangen."

dieſe Dankſagung 1548 aufgenommen hat [71]). Sie ſtammt aus Luthers deutſcher Meſſe. O. und W. richten ſie an Chriſtus und ſchieben nach gaue die Worte „deynes leibs vnd blutts" ein.]

18. Benedictio. — Der Prieſter ſingt zum Volk gewandt „De Her ſegne dick vnd behöde dick: De Herr erlüchte ſyn angeſicht öuer dy vnd ſy dy gnedich: De Herr erheue ſyn angeſicht vp dick vnd geue dy frede". Der Chor: „Amen."

Dieſe Form des ſonntäglichen mit der Sacramentsfeier verbundenen Gottesdienſtes, wie wir ſie aus den Vorſchriften der Neuenrader Ordnung uns zuſammengeſetzt haben, beweiſt und bewährt, was früher über die Gemeinde Neuenrade und Wilcken geſagt iſt, und ſtimmt mit Allem, was wir über ſeine allgemeine Stellung zu den Fragen der Confeſſion, des Cultus und der Kirchenpolitik behauptet haben.

Je näher er der reformirten Bewegung unter Friedrich III. ſtand, deſto mehr beweiſt ſeine Ordnung, daß er mit ſeinen Pfälzer Freunden auf dem Gebiet der Lehre, nicht des Cultus, einig geweſen iſt; daß ihm dem Melanchthonianer zwar nicht der Prunk der Gottesdienſte, aber eben ſo wenig ihre Vereinfachung bis zur Armuth hin hat gefallen wollen; daß er die reinere Lehre in der Pfalz, den reineren Cultus aber bei den Lutheranern gefunden hatte. Als Unioniſt arbeitete er an der Löſung eines Problems, welches ſeitdem ungelöſt in der deutſchen evangeliſchen Kirche von Geſchlecht auf Geſchlecht ſich vererbt hat. Daß er es ohne Vorliebe und Haß und mit Nüchternheit gethan hat, werden wir ihm zugeſtehen müſſen. Es war Natur und Politik zugleich, welche ihn bei ſeiner Arbeit immer auf die einfachſten und verſtändlichſten Gedanken und Formen hinwies. Dem Ueberſchwänglichen ſteht er ſo fern wie dem Abgeſchmackten. Was dunkel, unklar und darum irre führend iſt, kann er ſo wenig gebrauchen, daß ſelbſt die lateiniſche Sprache bis auf ſpärliche Reſte, welche aber dem gewöhnlichſten Menſchen ſeiner Zeit aus langer Uebung ſo verſtändlich waren wie uns das Amen, aus dem Neuenrader Gottesdienſt verſchwunden iſt; ja daß ſelbſt in ihren Kirchenliedern hochdeutſche oder fremde Wörter, welche des Maßes oder Reimes wegen beibehalten werden mußten, durch Randgloſſen erklärt ſind [72]). Er wollte aufhellen ſo viel es ging. Und wohl mit Recht; es bleiben der Geheimniſſe auch dann noch genug.

---

[71]) Ein genaueres Eingehen auf die Abweichungen, welche die verſchiedenen Ausgaben von R. unter ſich darbieten, hat natürlich außer dem Bereich dieſer Arbeit gelegen.

[72]) „De ſick thom Vader geuen hat" (in Luthers deutſchem Patrem), Gloſſe: De ein Vader geworden is; „„Vöre henuth den Sieg im fleſch" (in

Seine Ordnung wirft Einen hellen Stral wenigſtens in das Dunkel der Culturgeſchichte der evangeliſchen Gemeinden in den Cleviſchen Landen jener Zeit. Wer würde aus ihren ſpäteren Cultusformen auf ihre Anfangszeiten zurückſchließend je zu dem Reſultat kommen, das in dieſer Ordnung nun uns vorliegt? Wer würde, auf die bisher uns zugänglichen geſchichtlichen Hilfsmittel geſtützt, den evangeliſchen, den reformirten Glauben dieſer Lande für ſo cultusbedürftig gehalten haben als er in ihr ſich uns enthüllt hat? Sie nöthigt uns anzunehmen, daß diejenige Geiſtesrichtung, welche das Schöne von vorn herein im Verdacht der Unheiligkeit hat, und der Pfälzer Bewegung von 1563 folgend die feiernden evangeliſchen Gemeinden eine Zeitlang auf halbe Koſt ſetzte, nicht ſo früh, als bisher angenommen iſt, in dieſen Gegenden Wurzeln ſchlug. Hat doch auch die größte und geiſtig damals noch weitaus bedeutendſte ihrer Gemeinden, Weſel, welche den Kampf des reformirten Elementes gegen das lutheriſche am gründlichſten und ſiegreichſten durchfocht, erſt 1612., und noch dazu nicht aus eigenem Antrieb ſondern um dem Kurprinzen von Brandenburg gefällig zu ſein*), durch Wegräumung ihrer Altäre ſich den Pfälzer Anſichten vom Cultus ganz ergeben.

L.'s Veni redemptor), Gloſſe: Victoriam öuerwinninge; „Giff vns jnt herte der leue brunſt" (in L.'s Veni creator), Gloſſe: Brand, Hitte; „dat is myn troſt vnd trüwe Hort" (in L.'s De profundis), Gloſſe: Thoflucht, thouerſicht, proprie firmitas. — So ändert er in der Abendmahlscollecte brünſtige Liebe in fürige, in der Litanei Parner in Paſtör u. ſ. w. — Dieſelbe Scheu vor Unklarheit und der ihr ſo ſchnell folgenden Unwahrheit läßt ſich auch anderswo in ſeiner Ordnung ſpüren. So heißt es in ihr, auf dem Predigtſtuhl ſolle der Verſtorbenen gar nicht gedacht werden, „damit dadurch nicht die Gebete für die Todten wieder auf die Bahn gebracht und ſo eine Krämerei angerichtet werde, welche die Lebendigen brandſchatzt und den Todten nichts nützt"; und die Furcht vor leeren Formeln veranlaßte die Mahnung, doch nicht auch über einen ohne Buße Geſtorbenen den gewöhnlichen Grabgeſang anzuſtimmen, denn „de leuet nicht noch, de hefft nicht gedragen Chriſtus jock wie in den geſengen ſteit."

*) S. Nachtrag.

Nachtrag.

Aus den Protokollen des Weseler Magistrats. — 1612. 14. Juni. Ein Schreiben Sr. Kurf. Durchlaucht Johann Sigismund verlesen, welches vermeldet, daß er seinen ältesten Sohn Georg Wilhelm den Erbherrn abgefertigt, sich etwas in der Welt umzusehn und sich allhie eine Zeitlang aufzuhalten. Man solle ihm — gegen Bezahlung — gutes Quartier verschaffen. — 13. Juli. Der Kurprinz wird am 18. Juli zu Wesel eintreffen. Eine Deputation der Stadt soll ihm bis zur Lippe entgegen reiten und ihn dort mit 5 Fahnen Bürger und 2 Fahnen junger Gesellen empfangen. Auf dem Herrenhaus („fürstl. Haus" — dem früheren Hof der Cleviſchen Herzoge in der Stadt) soll ihn eine zweite Deputation begrüßen, ihm ein Fuder Wein, zwölf Malter Hafer und sechs Hämmel verehren. — 18. Juli. Ist geschehen. — 19. December 1612. Beide Bürgermeister berichten, der [noch minderjährige] Fürst habe „inständig darauf gedrungen daß die Altäre in den Kirchen weggeräumt würden"; Gemeinsleute [die Vertreter der Bürgerschaft] und Bürger sähen das gerne „aus ursachen, daß die Altäre hiebevorn zur abgötterei gebraucht worden, und sich nicht gebührt daß diese, als eine nach Gottes Wort reformirte Stadt und Kirche, sich von anderen reformirten Kirchen, die alle die altaria [und natürlich das was damit im Cultus zusammen hing und ging] abgeschafft, darin separiren soll u. s. w. und dann Senatus die Ursachen alle ganz erheblich erachtet; so ist beschlossen, daß die Bürgermeister die Gemeinsleute beschicken, deren Meinung hören, und so dieselben darin willigen, die Altäre in beiden Kirchen auf dem Chor weggenommen „vnd an deren Statt seine bequeme Disch widerumb gemacht werden sollen". — Desselbigen Tages: Die Gemeinsleute sind nicht nur zufrieden, sondern bitten sogar um Wegräumung der Altäre. — 25. September 1613. Der Fürst geht morgen von hier auf Vensberg [zur Uebernahme der Administratorstelle „in den westlichen Provinzen" an Stelle des verstorbenen Markgrafen Ernst von Brandenburg.] Man schenkt ihm ein silbernes Lampet. —

Als Georg Wilhelms Nachkomme, König Friedrich Wilhelm IV., im entgegengesetzten Sinn im Chor der von ihm hergestellten Mathenakirche ein Crucifix aufrichten wollte (1840), verbat sich die Gemeinde das Geschenk.

III.

Hiſtoriſche Gedichte vom Niederrhein.

Tacitus berichtet (Germ. 3; Ann. II. 88), daß ſchon zu ſeiner Zeit die Germanen nicht bloß den Erdgebornen Gott Tuisco (Tuiſto) und ſeinen Sohn Mannus, den Stammvater des Volks, in alten Liedern feierten, welches bei ihnen die einzige Art der Geſchichtserzählung geweſen ſei, ſondern daß ſie auch den erſt kurz vorher gefallenen Arminius in Geſängen verherrlichten. Von eben ſolchen epiſchen Liedern bei den Gothen erzählt Jornandes (quemadmodum et in priscis eorum carminibus paene historico ritu in commune recolitur cap. 4). Die gewaltigſten Ereigniſſe und Helden der Völkerwanderung: der Tod des Gothenkönigs Hermanarich, der Untergang des Burgunderheeres unter Gundahari (Gunther) durch Attila 437, das Ende des mächtigen Hunnenkönigs ſelbſt, wie man erzählte, durch die Hand ſeines Weibes, endlich die leuchtende Heldengeſtalt des Gothen Dietrichs (Theodorich) — alles dieſes wurde alsbald ein Gegenſtand der Dichtung, und es vereinigten ſich dann die verſchiedenen Sagenkreiſe in Verbindung mit mythiſchen Elementen zu dem breiten Strome der Nibelungenſage, aus dem unſer größtes Nationalepos gefloſſen iſt. Daß Karl der Große nicht minder in der Erinnerung wie im Liede des Volkes fortlebte, läßt ſich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, wenn auch erſt ſpät die Sage von ihm durch die Bewegungen der Kreuzzüge wieder lebendig wurde und friſche Sproſſen trieb. Aus ſpäterer Zeit wird uns unter Anderm berichtet, wie man von dem Verrathe, den Erzbiſchof Hatto von Mainz an Adalbert von Babenberg 904 begangen haben ſollte, um die Mitte des 12. Jahrh. auf den Kreuzwegen und den Höfen geſungen habe (Otto v. Freiſingen in ſ. Chron.); wie die Thaten des Grafen Konrad Kurzbold lange im Volksgeſang lebten. Von dem Baiernherzog Erbo (um 900) und ſeinem auf der Jagd durch einen Biſon herbeigeführten Tod dauerten die Lieder gleichfalls noch im 12. Jahrh.

fort.(Chron. Ursperg.). Es wäre unnöthig, noch weitere Beispiele dafür anzuführen, daß zu jeder Zeit das Volk in dieser Weise auch die Ereignisse der Gegenwart besungen und so die lebendige Tradition davon zum Theil auf die späte Nachwelt fortgepflanzt hat. Vom 14. Jahrhundert an ist selbst noch manches historische Lied bis auf unsere Tage erhalten. Ganze Sammlungen derselben besitzen wir von O. L. B. Wolff (Sammlung histor. Volkslieder und Gedichte der Deutschen. Stuttgart 1830), E. L. Rochholz (Eidgenöss. Lieder-Chronik. Bern 1835), Fr. Leonard v. Soltau (Ein Hundert Deutsche Historische Volkslieder. Leipzig 1836; 2. Ausg. 1845. Zweites Hundert, herausgegeben von H. R. Hildebrand 1856), Ph. Max Körner (Historische Volkslieder aus dem sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert. Stuttgart 1840). Viele stehen auch bei L. Uhland (Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder. Stuttg. und Tübingen 1844). Indeß nur ein Theil der in den genannten Sammlungen vereinigten Gedichte kann zum eigentlichen Volksliede gerechnet werden; manche darunter sind nicht einmal Lieder d. h. sangbar, sondern Sprüche; andere, welche die Form von Liedern haben, sind gewiß nicht gesungen worden, sondern wenn auch auf eine gewöhnlich bekannte Melodie gedichtet, waren sie Produkte der Kunstpoesie und nur zum Lesen bestimmt. Daneben ist zu bedauern, daß so wenige von den erhaltenen wirklich poetischen Werth haben; selbst solche, von denen wir wissen oder annehmen dürfen, daß sie allgemein gesungen wurden, enthalten oft nichts anderes als trockene Erzählung, mitunter in unglaublicher Breite und Weitschweifigkeit, so daß wir den Verlust gerade der besseren dieser Liedergattung zu beklagen haben. Unter diesen Umständen kann ich es mir nicht versagen, an dieser Stelle, wo ich einige historische Gedichte, welche sich auf das Gebiet des Bergischen Geschichtsvereins beziehen, wieder abdrucken lasse, ein — so weit bekannt ist — noch nie veröffentlichtes hinzuzufügen, welches ebenso durch seinen poetischen Gehalt sich vortheilhaft vor vielen andern auszeichnet, wie es ein wirkliches, bis jetzt durch mündliche Tradition fortgepflanztes Volkslied ist. Entstanden ist dasselbe in Gent: es erzählt die Thaten von Jan Borluut, welcher, aus einer angesehenen Familie jener Stadt abstammend, am 7. August 1338 starb und in der Augustinerkirche daselbst begraben wurde, wo auf seinem Denkmale folgende Worte eingehauen waren:

Johannes iacet hic, miles fortissimus olim,
de Borluut dictus, nullo certamine victus.

Er soll nach dem Gedichte in der Schlacht bei Worringen am Tage des h. Bonifacius (5. Juni) 1288 an der Seite des Herzogs Johann

von Brabant gefochten und dann einen Zug nach dem heiligen Grabe gemacht haben; nach der Rückkehr von dort wirkte er an der Spitze der Gentener wesentlich mit zum Siege bei Kortryk (Courtray) auf dem Groenings-Kouter (in der Nähe der Abtei Groeningen). In dieser Schlacht am 11. Juli 1302 brachten die Flamländer dem Französischen Heere unter dem Grafen von Artois eine vollständige Niederlage bei und errangen ihre Freiheit wieder. Das Andenken an dieselbe ist noch in jüngster Zeit durch einen historischen Roman von Hendrik Conscience (de Leeuw van Vlaenderen of de slag der gulden sporen [73]) erneuert worden. Das folgende Lied wurde durch Herrn Eugen Westendorp aus eigener Erinnerung und der seiner Geschwister aufgezeichnet und nebst einer Anzahl anderer zum Theil gleichfalls historischer Lieder von hohem Werthe meinem verstorbenen Freunde F. W. Arnold mitgetheilt. Die erwähnten Geschwister stammen aus Gent, sind aber schon seit längerer Zeit nach Elberfeld übergesiedelt; sie haben von ihrer Großmutter und einer Tante, welche beide im Besitz eines reichen Liederschatzes gewesen sein müssen, in ihrer Jugend eine Reihe von epischen und lyrischen Gesängen gelernt und auch in der Fremde treu bewahrt. Ich habe das Lied von Jan Borluut zur Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ausgewählt, weil es im Anfang sich auf eines der bedeutendsten Ereignisse in der Bergischen Geschichte des Mittelalters bezieht, sodann weil es uns zeigt, wie selbst längere Gedichte sich mündlich fortpflanzten und unter günstigen Umständen sich bisweilen lange rein und unverfälscht erhielten; denn gerade bei ihm ist die treue Aufbewahrung der vielen Eigennamen, des Datums der Schlachten u. dgl. besonders merkwürdig. Zum Verständnisse des Liedes bemerke ich, daß König Philipp der Schöne von Frankreich, nachdem er durch Intriguen manigfacher Art Zwietracht und Uneinigkeit in Flandern geschürt, endlich durch seinen Bruder Karl von Valois 1300 das ganze Land hatte einnehmen lassen; Graf Guido von Flandern, welcher, anfangs ein Freund und treuer Anhänger Philipps, seines Lehnherrn, zuletzt gegen ihn bei England hatte Schutz suchen müssen, wollte nebst seinem Sohne Robert in Paris durch einen Fußfall Verzeihung erlangen: allein beide wurden gefangen gesetzt. Die Bedrückungen, welche der Französische Landvogt Jacob von Chatillon namentlich gegen die Häupter der nationalen Partei — der Klauwaerts — sich erlaubte, veranlaßten einen allgemeinen Aufstand der Flaemischen

[73]) Die Sporenschlacht wurde sie genannt, weil die Sieger 700 — nach dem Liede sogar 800 — vergoldete Sporen, welche nur Ritter tragen durften, erbeuteten.

Städte und die Vertreibung oder Niedermetzelung der Französischen Besatzungen. Um Rache zu nehmen, sandte König Philipp ein gewaltiges Heer unter dem Oheim seiner Gemahlin, dem Grafen Robert von Artois, welches aber am 11. Juli 1302 bei Kortryk völlig geschlagen, ja fast aufgerieben wurde. Doch lassen wir das Gedicht jetzt selbst reden.

1. Komt al, ik wil u zingen
van Vlaenderens goeden helde,
die laest nog overwonden
den Wael op't Groeningsvelde.

2. He, wie heeft beter mannen
als Jan Borluut van Gende?
He, wie heeft grooter helden?
Ser Jan is al bekende.

3. Den hertog Jan van Braband
wel op naer Collen rende:
„Ik moe myn vriend met nemen,
Ser Jan Borluut van Gende.

4. Op hem zet ik vertrouwen,
hy is zoo sterken helde,
hy zal den vyand slagen
wel op het bloedig velde.

5. Ach roemeryke mannen,
wy zyn in grooter noode!
Klein is 't getal der broeders
en vyand magtig groote.

6. Wy wellen moedig stryden
met Jan Borluut en Gode.
O stoute vyands alle,
gy moet sterven de doode.

Worterklärungen. — 1,1 zingen singen; überhaupt steht z im Flämischen für s. — 1,3 der kürzlich noch überwunden. — 1,4 Wael der Welsche (hier der Franzose); das Adj. ist Walsch Wälsch. — 2,1 wie heeft wer hat. — 3,2 wel wol — naer nach. — 3,3 moe muß. — 4,1 Auf ihn setz ich Vertrauen. — 4,3 zal soll — vyand Feind. — 5,1 roemeryk ruhmreich. — 5,2 zyn sind. — 5,3 't getal die Zahl. — 6,3 stout stolz. —

7. He, aertsbiscop van Collen,
gy moet nog leeren dansen!
Wy zullen u opspelen
met zweerde en met lansen!“

8. Op sinte Bonifacius,
in brakmaend al zoo vroege,
by Woeringen ten velde
Ser Jan de vyand sloege.

9. Den hertog Jan van Braband
wel sprak: „Lief Borluut myne,
gy moet uw levensdage
by my, uw vriend, nu zyne.“

10. „„Oorlof, myn lieven hertog,
ik trek naer 't heilig lande,
myn hartbloed bhoort ons Heere.
Vaert wel, Jan van Brabande!

11. En kom ik nog teruge,
dan ben ik Vlaenderens horde;
myn vrouwe lief en zoete,
myn kind ik dan behoorde.““

12. Het was op sinte Lieve,
Mheer Jan die kwam teruge:
„„myn alderliefste vrouwe,
myn kind, wat ziet gy druge?““

13. „O Jan, myn liefste myne!“ —
„O vader lief, o schande!
hoort toe die kwade maere,
ons Vlaenderen ligt in banden!

14. De valsche booze Waele
hy heeft ons Graef in boeijen,
de valsche stoute Waele —
zoo vele hart doet bloeden!

7,3 Wir ſollen Euch aufſpielen. — 7,4 zweerd Schwert. — 8,2 zoo vroege ſo frühe. — 8,4 sloege ſchlug. — 10,1 Oorlof Urlaub. — 10,2 trek ziehe. — 10,3 bhoort gehört. — 11,1 teruge zurück. — 11,2 horde Hort. — 11,3 zoete ſüß. — 11,4 behoorde angehöre. — 12,2 Mheer (aus Myn heer = Mein Herr). — 12,2 die kwam der kam. — 12,4 was ſeht ihr traurig? — 13,3 hört zu die böſe Märe. — 14,2 boeijen Feſſel. —

15. „„Bylo, ten darf niet wezen,
by God, dat zal niet zyne.
Ik wil ten dans opspelen
zoo schoon als an den Ryne!

16. O valsche kwade Waelen,
ons Vlaenderen wordt uw grave;
uw schrillend bleeke lichaem
is voor de Vlaemsche rave!

17. Staet op, o Vlaenderens mannen,
staet op! de nacht was lange.
Slaet dood, wat walsch en valsch is,
met Goedendag en zange!

18. O Gentsche Klauwaerts alle,
op, op, naer Kortenryke!
Daer staen ons Vlaemsche broeders,
bedriegd van Frankenryke.““

19. By Kortryk op den Kouter
daer staen de stoute Waelen.
Archois de Vlaemsche boeren
wil vangen in de valle.

20. By Kortryk op den Kouter
daer staen de Vlaemsche scharen:
„O daer komt Jan Borluut
met zyne Gentenaren!

21. Heil Gent, heil Jan Borluut,
den zeger van Woeringen!
O vyande, o valsche,
den dood wy u nu bringen.

15,1 bylo Interj. des Staunens und Schmerzes. S. Hoffm. v. Fall. Niederländiſche Volksl. S. 84. — wezen ſein. — 15,2 zal ſoll — zyne ſein. — 15,3 ten dans zum Tanz. — 16,1 kwaed böſe. — 17,4 Goedendag (Guten Tag) nannten die Flamländer lange, oben auf allen Seiten mit eiſernen Spitzen verſehene Knüppel — zang Sang. — 18,1 Klauwaerts hießen diejenigen, welche ſich zur nationalen Partei hielten, ſo genannt von den ausgeſtreckten Klauen des Löwen, welchen Flandern als Wappen führte. — 18,4 bedriegd bedroht. — 19,2 Kouter Feld. — 19,3 Archois Graf Robert v. Artois, der Anführer der Franzoſen. — 21,2 zeger Sieger. —

22. Met God wy nu voltrekken
den raed van Sere Jane,
hy is zoo kloeken helde,
hy is zoo wyzen manne!“

23. Op sinte Benedictus,
in d' hoymaend al zoo vroege,
de Vlaenderen en de Waelen
op Groeningskoutere sloegen.

24. O vyande, gy valsche,
wy geven u nu Goedendag.
O vyande, gy walsche,
de Vlaemsche leeuw is opgewaekt!

25. Met Vlaenderen de leeuwe
slaet dood wat walsch en valsch is.
Op, broeders, slaet al doode,
maekt Vlaenderen vry van duisternis!

26. Men ging er stormen, stryden.
Daer Sint-Denis mon Joye!
Hier Vlaenderen de Leeuwe!
Daer Archois, hier Graef Gwyde!

27. O slechte booze Walsche
En gy o valsche Leliaerts.
Verraders van ons broeder!
Ten doode moet gy nu Bastaerds!

28. O booze Koninginne!
O slechten boozen Koning gy!
O Archois, Chatilloene!
voor u maer dood en schande zy!

22,1 voltrekken vollziehen. — 22,3 kloek ſtark. — 24,4 opgewaekt aufgewacht. — 26,2 Saint-Denys mont Joye war das Feldgeſchrei auf Seiten der Franzoſen; Vlaenderen de Leeuwe (Löwe) riefen die Fläminge. — 26,4 Graf Guido der Jüngere, der Sohn des in der Gefangenſchaft befindlichen älteren Grafen Guido, war Anführer der Flamländer. — 27,2 Leliaerts hießen die Anhänger der Franzoſen nach der Lilie, dem Wappen Frankreichs, als unechte Söhne ihres Vaterlands auch Bastaerds (Baſtarde). — 28,1 Die Königin Johanna v. Frankreich war in Flamland beſonders verhaßt, weil ſie ihren Gemahl namentlich gegen dasſelbe aufreizen ſollte. — 28,2 gy ihr. — 28,3 Chatilloene, der Franzöſiſche Landvogt in Flandern Jakob v. Chatillon fiel in der Schlacht. — 28,4 maer aber, nur. — Wacht u wahret

29. Wacht u voor zulken spelen,
gy Waele zyt hier wel onteerd!
Uw valschheid is belooned,
gy hebt hier 't dansen goed geleerd.

30. Bringt lof en dank Mheer Jane
en sinte Michaele!
Met hun wy wel bedwingen
den duivel in de helle.

31. Bringt lof en dank Mheer Gwyde,
Mheer Renesse en van Gulik,
Ser Robert en al d'helden,
Jan Breydel scoen en De Coninck.

32. God wil genadig wezen
de doode Leliaerte
en geven hemels vreugde
de zielen van Klauwaerte.

33. Sint Michael den engel
heeft ons in tegenspoede
altyds verlost van kwaden
en Vlaenderens volk behoeden.

34. Ter kerke onzer lieve Vrouw
ziet men de goude sporen,
acht honderd zyn daer in't getal,
die d'heeren hier verloren.

35. Maria, u ter love zyn
die sporen hier gehangen;
nu bid voor 't land uw kindekyn
en die dit liedeken zangen.

---

hütet euch. — zulk solch. — 29,2 onteerd entehrt. — 31,1 Gwyde s. zu 26,4. — 31,2 Jan van Renesse rückte mit einer Mannschaft aus Seeland nach Kortryk. — 31,2 Wilhelm von Jülich war ein Enkel Guidos des Aelteren. — 31,3 Robert von Bethune, der Sohn des Grafen Guido, wegen seiner Tapferkeit der Löwe von Flandern genannt, war allerdings beim Kampfe nicht zugegen, da er in Frankreich im Gefängnisse saß. — 31,4 Jan Breydel und Pieter De Coninck, jener Dechant der Fleischer, dieser Dechant der Wollenweber, standen an der Spitze der Mannschaft aus Brügge. — 32,3 vreugde Freude. — 32,4 zielen Seelen. — 33,2 tegenspoede Unglück. S. Hölscher. Niederdeutsche geistl. Lieder u. d. W. spoit. — 33,3 allzeit erlöst vom Uebel. — 33,4 behoeden behütet. — 34,2 Die Goldsporen wurden nebst den erbeuteten Standarten in der Liebfrauenkirche zu Kortryk aufgehängt.

Im Verhältniſſe zu Flandern und Brabant iſt das Gebiet des Niederrheins im Allgemeinen arm an poetiſchen Erzeugniſſen. Aus dem Mittelalter können wir von epiſchen Gedichten nur einige Bearbeitungen der aus Frankreich durch die Vermittelung der Niederlande eingedrungenen Sagen von Karl dem Großen anführen, wie Karl Meinet (zuerſt herausgegeben von Adelbert v. Keller, Stuttgart 1858). Die höfiſche Lyrik ſcheint faſt keinen Boden gewonnen zu haben, obgleich ihr Begründer in Deutſchland, der aus einem ritterlichen Geſchlechte der Niederlande ſtammende Heinrich von Veldeke, um 1174 am Hofe von Cleve einen Theil ſeines Hauptwerkes, der Eneit (Aeneide), verfaßte. Ebenſowenig vermochte ſich die bürgerlich-gelehrte Dichtung des folgenden Zeitalters am Niederrhein einzubürgern. Das Volkslied endlich, namentlich das lyriſche, ergoß ſich ſeit dem 14. und 15. Jahrhundert zwar in reichem Strome auch über unſer Gebiet; aber bei der beweglichen und flüchtigen Natur deſſelben läßt ſich ſchwer entſcheiden, wieviel davon dieſem als Eigenthum angehört, wieviel der Wellenſchlag aus den Nachbargebieten dahin führte. Außerdem fehlte es gerade hier an ſolchen, welche die Schätze zur rechten Zeit durch Aufzeichnung vor dem Untergange retteten: nur vereinzelt ſteht eine Sammlung wie das Liederbuch der Herzogin Amelia zu Cleve (geb. 1517 † 1586) mit ſeinen 33 geiſtlichen und weltlichen Gedichten. Auch das übrige Niederdeutſchland d. h. Niederſachſen iſt, ſo lange es als beſonderes Sprachgebiet Oberdeutſchland entgegenſtand, dichteriſch nie beſonders produktiv geweſen, namentlich geht ihm die Lyrik faſt völlig ab. Selbſt von den älteren, gewiß ſehr zahlreichen Volksliedern aus der Heldenſage wüßten wir bei dem Mangel an einheimiſchen Aufzeichnungen ſo gut wie Nichts, hätte nicht die um 1300 in Skandinavien verfaßte Thidrekssaga (Sage von Dietrich) von einem Theile derſelben wenigſtens den Inhalt aufgenommen. Dagegen hat Niederſachſen ſeit dem 13. Jahrh. einen großen Reichthum an Reimchroniken, hiſtoriſchen Gedichten und Liedern beſeſſen, von denen die letzteren, namentlich ſo weit ſie wirkliche Volkslieder ſind, zum Theil auch poetiſchen Werth haben. Wieweit der Niederrhein an dieſer Fülle Theil nahm, läßt ſich bis jetzt noch nicht mit völliger Sicherheit überſehen, da vielleicht noch manches dahin gehörende Gedicht ſich handſchriftlich oder in wenig verbreiteten Druckwerken verbirgt. Die im Auftrage der hiſtoriſchen Commiſſion zu München durch Herrn R. von Liliencron vorbereitete Sammlung aller hiſtoriſchen Gedichte Deutſchlands, deren baldiges Erſcheinen angekündigt iſt, wird wol einen ziemlich vollſtändigen Ueberblick über das gerettete möglich machen. Wir gedenken, nachdem dieſelbe herausgegeben

iſt, auf den Gegenſtand zurückzukommen und das unſer Vereinsgebiet berührende zuſammenzuſtellen. Für jetzt veröffentlichen wir aus der von Johannes Urſinus zu Eſſen um 1620 angelegten Sammlung von Aktenſtücken zur Geſchichte ſeiner Zeit (Regierungsbibl. in Arnsberg) zwei Gedichte, welche ſich auf die Kriegsereigniſſe am Niederrhein während der Jahre 1598 bis 1600 beziehen. Sie ſind aus derſelben Quelle bereits von Dr. L. Troß in der Kronijk van het Historisch Genootschap te Utrecht (XIII. Jaarg. 1857) bekannt gemacht; allein da dieſe Zeitſchrift bei uns faſt nicht zugänglich iſt, ſo rechtfertigt es ſich, wenn wir die für unſere Gegenden intereſſanten Gedichte nochmals herausgeben: zumal da der erſte Abdruck nicht durchaus getreu iſt.

Philipp II. von Spanien hatte mit Aufbieten aller Kräfte ſeines Reiches umſonſt verſucht, die Niederländiſchen Provinzen wieder alle unter ſeine Botmäßigkeit zu bringen: Alba, Requeſens, Don Juan d'Auſtria, Herzog Alexander von Parma und Erzherzog Ernſt, der Sohn des Kaiſers Maximilian II., hatten es nicht vermocht die nördlichen Staaten zu bezwingen. Nach dem Tode des letzteren ſendete der König 1596 deſſen Bruder, den Erzherzog Albrecht, mit 3000 erprobten Soldaten und einem reichen Schatze in Goldbarren dorthin ab; als er ſein Ende herannahen fühlte, erklärte er ſelbſt die Niederlande für unabhängig von der Krone Spanien und überließ ſie als erbliches Fürſtenthum ſeiner Tochter Iſabella, die ſich mit Albrecht vermählen ſollte (6. Mai 1598). Dieſer legte ſeine geiſtlichen Würden nieder — er war Cardinal und Erzbiſchof von Toledo — ging nach Spanien und feierte dort nach dem inzwiſchen erfolgten Tode Philipps II. zu Valencia ſeine Hochzeit mit der Infantin. Im Sept. 1599 hielt das neuvermählte Paar ſeinen feierlichen Einzug in Brüſſel. Um den Kampf gegen die nördlichen Staaten fortzuſetzen, welche ihn nicht als Fürſten anerkennen wollten, hatte der Erzherzog ſchon im Herbſt 1598 den Admiral (Almirante) von Arragon, Don Francisco de Mendoza, mit einem Heere von 24,000 Mann abgeſchickt. Dieſer ging im Sept. 1598 bei Orſoy über den Rhein, nahm — unter argen Greueln von Seiten der ſchlecht disciplinirten Soldateſca — das Cleviſche ein, zog dann nach dem Stift Münſter, der Grafſchaft Mark, dem Herzogthum Berg und legte darauf ſeine Truppen im Cleviſchen in die Winterquartiere. Im Jahre 1599 rückte Mendoza gegen Moritz von Oranien, welcher ſich mit dem weit ſchwächeren Heere der Staaten auf dem Bommeler Wert verſchanzt hatte — einer Inſel zwiſchen Maas und Waal, ſo benannt nach der Stadt Bommel. Die Belagerung, welche vom 15. Mai bis zum 14. Juni 1599 dauerte, hatte keinen Erfolg: Mendoza mußte nach

ſchweren Verluſten wieder abziehen, worauf er bald den deutſchen Boden räumte. Auf dieſe Ereigniſſe bezieht ſich das erſte der Gedichte aus der Handſchrift des Urſinus, deſſen buchſtäblich dem Original entſprechenden Abdruck wir folgen laſſen.

Es iſt gekommen ein Graff in landt.
Anhoert doch ſeinen nahmen:
Admirandt iſt er genandt,
er hat ſo boeſe fame.

Er hatt kein gelt nach [noch] proviandt,
vor reuter ende knechten.
Darumb zog er ins Cliueſche landt,
da dorfft er nit zu fechten.

Zu Orſaw [Orſoy] zog er vber den Rein,
ein brug thet er da maken;
die Colſche ſpeisden ſei mit ein,
doch es wol al nit baten [nützen, helfen]. [1])

Zu Walſum [2]) an des Reines bordt,
da theten ſie ſich begraben.
Sie muſten in der eile fort,
der Hunger thet ſie ausjagen.

Von dar ſo zugen ſie nach Bröck,
dat hebben ſei eingenahmen.
Sie hebben vergoßen das fromme bluet,
klein gluck darumb bekommen. [3])

Er nahm auch gelt ende tribut
von ettelicken ſteden,
darmit zog er dem landt hinut,
nahm ſtifft von Munſter mede.

Im Stifft von Munſter iſts gut ſein,
dar ſeint die fette ſchencken [Schinken].
Nochtans [nichts deſto weniger] ſo lopen die Papenknecht
vnd hebben kein eten nach drincken.

---

[1]) Von Köln aus erhielt das Lager der Spanier viele Zufuhr.

[2]) Ein Dorf, Orſoy gegenüber, am rechten Rheinufer. Mendoza ließ gleich nach der Beſetzung von Orſoy 4 Regimenter über den Rhein gehen und Walſum ſtark verſchanzen.

[3]) Mendoza ließ das Haus Bruch, welches Graf Wirich v. Daun zu Falkenſtein inne hatte, als es ihm dieſer nicht übergeben wollte, durch Sturm nehmen. Bald darauf wurde der gefangene Graf meuchlings getödtet (Oct. 98).

Vnd als die ſchencken geten waren,
do dorſt in op die knaken [Knochen]:
Do muſten al die papen knecht
to Munſter landt utlopen [4]).

Lopt hin, lopt hin, gi [ihr] papen knecht gutt!
Dorſt v [u = euch] nu op die ſchencken,
wan gi in Hollandt kommen thut,
man ſal v geuen to drincken!

Res iſt ein ſo ſchone ſtat,
ſie ligt wol op dem Reine,
darin ſo ligt der Admirandt;
Emrich hefft he nach inne.

Al hefft he Res vnd Emmerich in,
he ſal da nit in bliuen.
Wan kompt Graff Mauritz [5]) mit ſeinem couſin, [6])
he ſal in wol ut driuen.

Admirant zog wieder int felt,
he wolte triumphiren:
Vor Schencken ſchantz war ſein gezelt,
he muſt dar wieder abkehren.

Schencken Schantz war wol bewart,
mit al ſo treuwen ſoldaten.
Verraders gelt war nit geſpart,
het mucht in al nit baten [7]).

Von dar zog er na Bommeler wert,
da wolt er tyranniziren;
da ſag man der Geuſen orloch ſchiff [Kriegsſchiffe]
frey vnuerfert lauiren.

---

[4]) Mendoza nahm Rheinberg ein, beſetzte Weſel, Rees und Emmerich und eroberte dann das Städtchen Doetechem, während Moritz von Oranien Doesburg an der Yſſel deckte. Der Admiral zog darauf zurück nach Deutſchland und zwar, da Cleve erſchöpft war, in das Stift Münſter.

[5]) Troß bemerkt: de naam Mauritz schijnt uitgevallen te zijn. Er ſteht aber in der Handſchrift.

[6]) Wilhelm Ludwig, Sohn von Johann I., Gr. von Naſſau, dem Oheim des Prinzen Moritz. Er war Statthalter von Friesland. Auch ſeine Brüder Ernſt Caſimir und Ludwig Günther ſtanden im Heere.

[7]) Die Schenkenſchanze liegt unterhalb Emmerich auf der linken Rheinſeite. Der Angriff auf dieſelbe ſollte bloß die Aufmerkſamkeit des Feindes von dem Bommeler Wert abziehen, auf das es abgeſehen war.

Ach Bommel! Ach Bommel, gi feſte ſtat!
nu lat v nit verfehren!
Graff Mauritz iſt ein ſo treuwe ſoldat,
he ſal die pappauwen [Pfaffendiener] abkehren.

Graff Mauritz eilten bald darhin
mit reuter vnd lanßknechten.
Al ſein mutht ſtundt im darhin
gegent ſpanſche blut to fechten.

Labourlot[8]) vermas ſich ſchon
Bommel to gewinnen.
Es iſt mit ſeggen nit to duin [thun],
he iſt da nach nit binnen.

Von dar ſo hilten ſei einen dantz,
die Clapmutz[9]) wolten ſie halen;
des Koenings gelt iſt al verbanckt,
mit kopſtück ſal man ſy bezhalen.

Adju Adju, Her Admirandt!
Adju biß op den Sommer!
Adju, Larbourlot vnd Leußpung von Gent[10]),
biß gi in Hollandt kommet!

Das zweite Gedicht bezieht ſich auf die Schlacht bei Nieupoort und die Gefangennahme Mendozas. Die Klagen der Provinz Seeland über die Störung ihres Handels durch Kaperſchiffe, namentlich von Dünkirchen aus, veranlaßten den Prinzen Moritz von Oranien im Jahre 1600 zu einem kühnen Zug mitten durch das feindliche Gebiet, um ſich dieſes Platzes zu bemächtigen. Zunächſt zog er nach Oſtende, welches, im Beſitze der Staaten, ihm einen Stützpunkt für ſein Unternehmen gewährte. Von dort aus ließ er die ſpaniſche Schanze Albertus, ½ Meile vor der Stadt einnehmen, und rückte dann gegen Nieuport, deſſen Eroberung ihm den Weg nach Dünkirchen bahnen ſollte. Allein Erzherzog Albrecht zog mit einem ſtarken Heere unerwartet heran. Prinz Moritz, hierdurch in eine bedenkliche Lage gebracht — vor ſich hatte er das befeſtigte Nieuport, zur Seite das Meer, im Rücken den

---

[8]) La Barlotte, Befehlshaber über ein Regiment Wallonen, der beſonders zur Belagerung von Bommel rieth.

[9]) Gemeint iſt der Erzherzog Albrecht, ſo genannt nach ſeinem Cardinalshut.

[10]) Troß bemerkt hierzu: Bucho d'Ayta, proost van do Kerk van Gent, was Mendoza op dezen togt als raadsman toegevoegd.

heranziehenden Feind — ſchickte ſeinen Vetter, den Grafen Ernſt Caſimir von Naſſau, ab, um den Paß über die Brücke von Leffingen (es war dies die einzige Rückzugslinie) zu behaupten; derſelbe wurde jedoch mit Verluſt von 900 Mann und zwei Geſchützen zurückgetrieben und mußte ſich in die nahe Schanze Albertus retten. Statt dieſe zu erobern und ſo dem Feinde den Rückzug abzuſchneiden, wurde der Erzherzog von ſeinem ſiegesgewiſſen Heere dazu gedrängt, gegen Moritz ſelbſt zu ziehen, welcher ſich vor Nieupoort aufgeſtellt hatte. Hier wurde er völlig geſchlagen (2. Juli) und verlor eine große Menge an Todten und Gefangenen. Zu den letzteren gehörte Mendoza, welcher erſt 29. Mai 1601 wieder entlaſſen wurde.

Anhoert doch neuwe mehre [Märe]
von meim Heren dem Admirandt
vnd ſeiner geſellen mehre,
wie ſei kommen ſeint in Hollandt,
ſonder ſchleg vnd ſonder ſtoes,
ſeit gi nach nit ſibelde geus: [11])
Has op war da die loes [Loſung].

Die reiß will ich v beſchriuen,
wie ſie iſt in dat werck geghan,
en die Clapmutz iſt gan driuen,
den haſen pat genahmen an;
Auch Graff Mauritz hoch von loff —
by Nyporten es geſchach —
die Pappauwen gedriuen in den ſack.

Als Graff Mauritz hoch gebaren,
von Naßaw dem duitſchen bluet,
nach Flandern war gefharen
zu perd en auch zu fues,
ruckt er in der eile fort,
macht mit vil ſchantzen balt kal bort,
doch kert zu letz wier vor Nyport.

Die Pappauwen theten nit fieren,
quamen auch zu fues ende perd;
meinten ſtracks zu triumphiren,
mar ſy rekenden buiten den wert [12]):

[11]) Von geus ſind die beiden mittelſten Buchſtaben nicht ſicher lesbar.
[12]) aber ſie rechneten ohne den Wirt.

MÜNCHEN
BIBLIOTHEK
STAATS-

Nahmen wol wier die ſchentzen in,
vmbrachten groß ende klein,
doch mit ihrem kleinen gewin.

Als ſei ſo quamen getrecken,
ſchickten balt Graff Mauritz hin,
vmb in den Paß to beleggen,
Graff Ernſten ſeinen Couſin [13])
en dat engelſche regiment
vnd die Schotten wol bekent [14]),
mit 400 perden vmbtrent [ungefähr].

Die hebben ritterlich geſtrieden
mit dem fiandt den vormittagh,
mit ſchaden to beiden ſeiden;
doch ſy waren wol [15]) to ſchwach,
kerten ſich alſo zuruck,
verließen auch drei graber ſtuck [16])
den Pappauwen zum vngeluck.

Do ſeint die Pappauwen gekommen
vor die Schantz Albertus genant,
die Graff Mauritz in afgenahmen;
doch ſy muſten wicken mit ſchandt,
togen ſo na Nyport hin,
als ſolt es gaudeamus ſein;
Mar eſel vnd driuer dachten nit allein.

Des anderen tags, wilt hoeren,
den 2. Julij zwar,
thet Sein Excellentie ſpoeren,
wie die ſake beſchapen war,
ſprak vt vnuerzagtem mutht:
„Op, mein trew Soldaten gut!
Wi muten wagen liff ende blut.

---

[13]) Graf Ernſt Caſimir von Naſſau.

[14]) Nach van Meteren das Schottiſche Regiment unter Egmont und ein Regiment Seeländer unter Karl v. d. Not.

[15]) vol, Hdſchr.

[16]) Nach van Meteren nur zwei Geſchütze.

Ein jeder bit Got den Heren,
dat he vns wol jetz bysthan.
Ich ſchwer v bei meiner ehren,
er wirt vns nit verlahn.
Ich ſal auch in aller not
bi v ſthen biß in den dot.
Ey, ſoldaten, hebt guden mutht!"

Die Soldaten alto gelicken
ſpraken: „Dat wer ja ein ſchand,
dat wi von v ſolden wycken,
dem vader der Nyderland.
Wi willen fechten nu ter ſtundt,
ſpreken wi von herten grundt,
ſo lang vns athem iſt im mundt!"

Die ſchlachtordnung theten ſy maken
to beiden ſeiden gar ſchnel;
het gebrak an keinen ſaken,
die waren verſehen wel.
Die Pappauwen griffens grauſam an,
doch Got ging ein ander bahn,
thet den frommen Staten bysthan.

Die Spanjers altoſamen
fielen erſtmal dapper darin.
Mar ſo bald als ſy vernahmen
der Staten mutht ende ſin,
gafen ſei die Mummen ſchantz
en hilten den haſen dantz,
da ein jeder den beſten fandt.

Sein Excellentie hoch verheuen
en ſein Bruder dat Junge blut
hebben in den nahdantz gegeben,
dat ſich keiner bedancken thut;
mancher beit alda int graß,
eh der Dantz vten waß.
Ei, dat waren gude paß!

Da ſag man die ſchwerder blincken
op der Pappauwen kop,
die bußen hort man klincken,

drutt begueten ſi die ſop,
ließen perd vnd fahnen ſthan,
verlohren manchen ſtoltzen man
vmb zehn thauſent iſt es gedan.

Vil heuffter hebben ſy verlahren,
die Staten Gott loff nit ein;
Admirandt, felt Oberſter erkahren,
muſt ihr gefangener ſein,
en ein printz, en ein graff,
vil grote Heren, als man ſag;
ich ſchweig der Soldaten nach.

Hir ging die Clapmutz fegen,
verließ ſchilt Wapen en perdt;
het Sy te Brußell gebleuen,
dat wehr ihr ſo vol wertt.
Labourlot, dat huren kint,
mit ſeim loſen welſchen geſindt,
mit den lappen ſtreit auch geſchwint.

Mar nu hort von Admiranden,
warumb he gefangen wol ſein.
He wol von den Niderlanden
die poßeßie nehmen ein
Ach, mucht he to Brußel ſthan,
das ſolt he villieber han;
Doch wer ſol diß dan hebben gedan.

Mit 100 vnd ettelicken fahnen
iſt er kommen tom Hagen in.
Die Clapmutz dorfft ſich nit ſchamen
mit ſeiner Infantin:
die Staten boden im die ehr,
ſatten in op ein Caſtel,
da ſit he vnd kreit ſchon wehr.

Willikom, guuerneur von Worden,
mit vwen geſellen gutt!
Wie gefelt v der neuwer orden?
Ei, hebt doch guden mutht,
tapt fry auß, halt gude wacht,
kompt nit mehr in ſolcke ſchlacht
offt ſuickt auch den Haſen patt.

Auch gi, Clapmutz, lat v doch raden,
gat doch nit lopen ter ſtundt.
Sy ſeggen ſuß al in den Hagen,
gi ſeit ein blinder hunt:
Stat ſo kompt gi in Hollandt,
wie mein her der Admirandt,
darop will ich v geuen die hant.

Offt blyfft by der Infantinnen
en kußet ſy achter en foer;
Hollandt werdt gi doch nit winnen,
ſo voel als ich het ſpoer.
Gy ſegt Gott ſei worden geuß;
Drumb macht mit im erſten die preyß,
en gefft v dan wieder op die reiß.

Nu, Gott den willen wy louen,
der ſolcke thaten gedan,
im Himmel hoch darbauen
ſynen nahmen röpen an,
dat he dor ſein rechte hant
beſchermen wol die Nyderland
en behueten vor mordt ende brandt.

Nachtrag.

Zu S. 89 Str. 16,2 unſer Flandern wird euer Grab; 16,3 euer zuckend bleicher Körper; 16,4 rave Rabe.

IV.

Denkschrift

über

eine größere literarische Unternehmung des Berg. Geschichtsvereins.

Von dem Vorstand des Bergischen Geschichtsvereins ist dem Verfasser der ehrenvolle Auftrag zu Theil geworden die Reihe der größeren selbständigen Arbeiten die jener Verein neben seiner Zeitschrift erscheinen zu lassen die Absicht hat mit einer ausführlichen Darstellung einer für die Geschichte der Rheinlande, soweit sie dem Preußischen Staate angehören, besonders wichtigen Epoche zu eröffnen.

Wiewohl der Verfasser sich niemals verhehlt hat, daß bei dem regen historischen Sinn der schon seit früheren Zeiten in diesen Provinzen beobachtet wurde und von dem er selbst, in dem schönen Verkehr mit gleichgesinnten Männern, wiederholentlich vollgültige Beweise mitnehmen durfte, es dort an Ort und Stelle am wenigsten an wissenschaftlichen Kräften fehlen könne, deren Hand für die Bearbeitung des berührten Gegenstandes geschickter wäre als die seine, so glaubte er doch die an ihn ergangene Aufforderung besonders deshalb zusagend beantworten zu müssen weil seine Studien sich Jahre lang mit warmer Vorliebe auf jenen Theil unserer vaterländischen Geschichte gewandt hatten. Diesem Umstand verdankt er es, wenn er, obschon augenblicklich und für die nächste Zukunft ausschließlich mit einer anderen Arbeit beschäftigt, das Versprechen eingehen konnte, sich des an ihn gestellten Anerbietens wenigstens in nicht allzu ferner Zeit zu entledigen.

Bei einer andern Gelegenheit hatte der Verfasser die Nachwirkung welche die unglückliche Regierung des letzten Herzogs von Jülich-Cleve auf die Zustände der Niederrheinischen Lande noch Jahrzehnte nach der Begründung der Brandenburgisch-Preußischen Herrschaft daselbst aus-

übte anzudeuten. Es wurde gezeigt wie dieſe Erbſchaft der Hohenzollern gerade in jener Epoche vorbereitet wurde, wie man ſie durch Verträge und auswärtige Allianzen ſicher zu ſtellen bemüht war, und wie nicht weniger eben damals die Saat zu dem ſpäteren Erbfolgekrieg ausgeſtreut worden iſt. Auch wurde hervorgehoben daß die Conflikte in welche unter Herzog Wilhelm IV. die Landſtände mit dem Landesfürſten und ſeinen Beamten geriethen die Urſache wurden für die weitgegriffenen Anſprüche mit denen Ritterſchaft und Städte nach dem Erlöſchen des angeſtammten Hauſes den Brandenburgern entgegentraten. Schon daraus erhellt zur Genüge welcher Zuſammenhang zwiſchen dieſer Epoche und den Anfängen der Brandenburgiſch-Preußiſchen Herrſchaft am Rhein obwaltet.

Allein außer dieſen an das Territorium geknüpften Beziehungen, die uns für die vaterländiſche Geſchichte im engeren Sinne von Bedeutung ſind, beſtehen zwiſchen den Vorgängen in Jülich-Cleve unter Herzog Wilhelm und den größeren gleichzeitigen Ereigniſſen von Europäiſcher Wichtigkeit enge Verbindungen, die man ſich vergegenwärtigen muß, um zu erkennen, unter welchen allgemeinen Combinationen der Staat der in dem nationalen Verbande unſeres Vaterlandes die größte Machtfülle gewinnen ſollte an der Weſtgrenze des Reiches emporgekommen iſt. Es liegt dem Verfaſſer ob die verſchiedenen Seiten dieſes Stoffes, der, obſchon ſein Schauplatz der enge Rahmen weniger Deutſchen Provinzen iſt, doch in ſeinen weiteren Umriſſen mit der allgemeinen Zeitgeſchichte manigfach verwächſt, in kurzer Ueberſchau anzudeuten. Es verſteht ſich von ſelbſt daß hierbei neue wiſſenſchaftliche Reſultate nicht aufgenommen werden ſollen. Die nachfolgenden Blätter treten mit keinem andern Anſpruch auf als den Inhalt der ſpäteren Darſtellung zu ſkizziren und werden vollkommen ihren Zweck erreicht haben, wenn die genannte Periode der Jülich-Cleviſchen Geſchichte, die bisher faſt gar keine Beachtung gefunden hat, durch ſie einer eingehenden Behandlung würdig erſcheint.

Von dem Jülichschen Erbfolgestreit darf man sagen daß er, wenn auch in verschiedenen Formen und zwischen verschiedenen Staaten auftauchend, durch mehr als zwei Jahrhunderte hindurch eine offene politische Frage gewesen ist.

In einem frühern Aufsatz der Zeitschrift unsers Bergischen Geschichtsvereins wurde gezeigt wie der Kaiser Friedrich III. gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts den beiden Sächsischen Häusern die Aussicht auf die Jülichschen Lande eröffnete und wie sein Nachfolger die mehrfach bestätigten Verheißungen trotzdem kassirte. Ebendaselbst wurde gezeigt wie Kursachsen über die Jülichsche Erbschaft, die es sich durch eine Heirat von Neuem genähert hatte, bis in die späteren Zeiten Karls V. unaufhörlich mit dem Kaiserhofe verhandelte.

Ehe dieser fünfzigjährige Streit zu einem bestimmten Resultate geführt hatte, ist das kaiserliche Privileg erlassen worden welches in Ermangelung des männlichen Stammes die herzoglichen Töchter in Jülich-Cleve erbfähig machte. Wie sich über diese Bestimmung bereits zwanzig Jahre nach Karls V. Tode unter mehreren Fürstenhäusern Streitigkeiten erhoben ist ebenfalls an der besagten Stelle nachgewiesen worden. Bekannt ist ferner daß diese Streitigkeiten, die trotz vielfacher Versuche während der Jahre 1590—1609 nicht friedlich beigelegt werden konnten, zu dem eigentlich sogenannten Jülich-Clevischen Erbfolgekrieg geführt haben. Es ist schon von frühern, und unter den Neuern namentlich von Herrn v. Schaumburg hervorgehoben worden, daß dieser Krieg erst mit dem Jahre 1666 sein Ende erreicht hat. An Spannungen zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg hat es aber auch dann nicht gefehlt, und in den letzten Jahren König Friedrich Wilhelms I., als Neuburg ausstarb und Preußen abermals die ganze Erbschaft der ehemaligen Herzoge von Jülich-Cleve und Berg in Anspruch nehmen wollte, wäre der Erbfolgestreit beinahe noch einmal ausgebrochen, wenn Friedrich der Große, der sich zur Erweiterung seines Staates eine andere Richtung ausersehen hatte, nicht mit der Nachfolge des Hauses Pfalz-Sulzbach in Jülich-Berg zufrieden gewesen wäre. Erst damit haben die Erbfolgestreitigkeiten ihre völlige Erledigung gefunden.

Im Großen und Ganzen, in den allgemeinen Momenten, ist nun diese Begebenheit, wenn auch nicht gerade häufig in besondern Mono-

graphien, doch mehrmals Gegenstand historischer Darstellungen gewesen; eine urkundliche, d. h. durchaus auf dem Studium der Akten beruhende Bearbeitung hat, ohne den vorhandenen Arbeiten zu nahe treten zu wollen muß man es sagen, — noch keine der oben angedeuteten Epochen gefunden Wer sich mit dem archivalischen Stoff, der für die verschiedenen Phasen dieses Ereignisses so überaus massenhaft vorhanden ist, nur einigermaßen vertraut gemacht hat, kann über diese Erscheinung kaum verwundert sein.

Um nur des Materials zu gedenken, welches in unsern deutschen Archiven aufbewahrt wird, so darf mit Recht gesagt werden daß man vom Ostseestrande bis zu den Alpen kein Archiv findet in welchem sich nicht der Erforschung der Jülich-Cleviſchen Erbschaftssachen zahlreiche Aktenstöße darböten. In München, in Dresden, in den Neuburgischen und Zweibrückischen Archiven in Düsseldorf, und namentlich in Berlin kann die Masse des Vorhandenen nach ganzen Schränken berechnet werden. Selbst in Königsberg hat sich wegen der dynastischen Verbindungen zwischen Brandenburg, Preußen und Jülich ein ziemlich bedeutender urkundlicher Stoff angesammelt. Dieser Reichthum wird nicht überraschen.

Die Jülichschen Erbschaftsstreitigkeiten gehörten staatsrechtlich und politisch zu den wichtigsten deutschen Angelegenheiten: wem auch die Länder am Rhein zugesprochen wurden, allemal traten mit dem Uebergang derselben an ein anderes Haus, oder an mehrere, wichtige territoriale Veränderungen ein. Daß ferner diese Erbfrage innerhalb vier Jahrhunderten immer wieder von Neuem auftauchte bewirkte daß bei jedem spätern Fall die Erinnerung an die frühern wieder wachgerufen wurde.

So aber haftete an den Papieren die von diesen handeln ein immer wieder aufgefrischtes Interesse, dem es zu verdanken ist daß die Akten über die Jülich-Clevische Succession der vandalischen Vernichtungswuth, die sonst in unsern vaterländischen Sammlungen nur allzusehr gehaust hat, entgangen sind.

Ich will nicht in Abrede stellen daß jene massenhaften Konvolute in den Archiven der verschiedenen deutschen Landestheile wesentlich desselben Inhalts sind; aber sie stellen doch zugleich eine besondere, und, wie unser Vaterland denn nun einmal gestaltet ist, sehr bedeutende Seite des Ereignisses dar, indem sie davon sprechen wie dasselbe an den verschiedenen Höfen aufgefaßt, oder in Thaten behandelt wurde. Ueberhaupt wird ja Niemand leugnen, daß es zur allseitigen Kenntniß einer großen Begebenheit unbedingt nothwendig ist die Ausstrahlungen

die von ihr nach allen Seiten hin gingen zu sammeln und zu erwägen. Damit ist denn die hauptsächlichste Schwierigkeit die sich der Darstellung eines weithin wirkenden Ereignisses entgegengestellt hinreichend bezeichnet, und wenn die Jülich-Clevische Erbfolge-Frage bisher das Schicksal gehabt hat detaillirten monographischen Bearbeitungen zu entgehen, so hängt das einzig damit zusammen daß sie in die Kategorie jener Ereignisse gehört welche die manigfachsten Interessen in ihren Verlauf hineinzogen und so zu allgemeiner Bedeutung erwuchsen. Eben diesen Charakter aber hat die vielgenannte Erbstreitigkeit in fast allen ihren Perioden, und in keiner so sehr, wie in derjenigen deren eingehende zusammenhangende und streng urkundliche Schilderung ich dem Bergischen Geschichtsverein vorschlagen möchte: **ich meine die Epoche von 1590—1609,** die nach den äußeren Beziehungen des deutschen Reiches durch nichts so sehr bezeichnet werden kann als durch den Niederländisch-Spanischen Befreiungskrieg, und nach den innern Verhältnissen Deutschlands sich kundthut als die Zeit der immer mehr um sich greifenden Glaubensspaltung und der mit dieser Hand in Hand gehenden politischen Zerklüftung.

Ich habe die Wichtigkeit der Vorgänge in den Jülichschen Landen während der Jahre 1590—1609 im Ueberblick zu bezeichnen. Das erste und eigentlich zugleich das allgemeinste Moment ist angedeutet wenn ich sage, daß die Ereignisse in unserm Lande während jener Epoche mit den so eben genannten beiden, für das Reich wichtigsten Bewegungen, dem Niederländischen Krieg hart an des Reiches Grenze, und der das Reich selbst durchsetzenden, alle Geister erregenden Zwietracht der Religionsparteien, nicht nur gleichzeitig waren, sondern auf das engste zusammenhangen, dergestalt daß sie die wesentlichsten ihrer Bedingungen und den Impuls zu ihrem Fortgang von daher zogen. Unter diesem Gesichtspunkt gefaßt erscheint die überaus traurige erst nach manchen Jahrzehnten verwischte Katastrophe der Jülich-Clevischen Lande als der lebendigste Exponent des tief zerrütteten Zustandes in Deutschland. Damit ist ihr ihre Stelle in der nationalen Geschichte angewiesen. Gleichzeitige sahen in ihr den Beweis für die militärische Ohnmacht unseres vielgliedrigen Staatskörpers, in dessen Eingeweiden damals die Fremden zu wühlen begannen; sie forderten die Beilegung der Streitigkeiten zwischen den erbberechtigten Fürsten, welche die Verwirrung der Lande, wenn auch nicht einzig verschuldeten, doch beförderten; — und Nachlebende weisen noch lange auf jene Katastrophe zurück, wenn es darauf ankommt zur Ermannung der eigenen Kräfte, zur Vertreibung der Fremden zu mahnen und vor bürgerlichem Zwist zu warnen.

Wenige Worte mögen hier zur Erläuterung hinzugefügt werden. Wie die Niederländer und noch ſchlimmer die Spanier in dem Weſtfäliſchen Kreiſe hauſten iſt bekannt, oder kann doch aus den in den Archiven, namentlich auch dem Düſſeldorfer, zahlreich vorhandenen Berichten die hierüber ſprechen leicht wieder ins Gedächtniß zurückgerufen werden. Mit Alba, Parma, Mendoza vor Arragon, dem mehr Spaniſchen als Deutſchen Albrecht von Habsburg, und wie die Henker der Philippe heißen mochten, zog die katholiſche Reaktion in die Niederrheiniſchen Gebiete ein. Man kann nachweiſen daß Mendoza in Weſel das Evangelium gewaltſam unterdrückte und ſich als Herrn dieſer Stadt anſah. An andern Stellen iſt ebenſo verfahren worden. Das Schickſal der Proteſtanten lag auf der Schwertſpitze ihrer Bezwinger. Dort hat man ſehr und viel zu früh aufhören müſſen die gegen einander ſtehenden Meinungen im Schoße der Geiſter auszutragen und, wäre es auch nur bis zum verſöhnlichen Nebeneinanderbeſtehen beider Bekenntniſſe geweſen, auszugleichen, ſondern die politiſche Macht gebot über die Gewiſſen und dieſe Herrſchaft, die ſich mit dem gleißneriſchen Gewande der Rechtgläubigkeit zu umhüllen wußte, diente doch einzig und allein dem politiſchen Zweck. Hat ſie dem Lande Erleichterung von dem unſäglichen Druck eines Krieges geſchafft der die Bewohner ruinirte ohne daß ſie ihn verſchuldet hatten? — Nein! Ich finde, daß der Kaiſer Rudolf II. auf Antrieb Spaniens ſchon im Jahre 1589 dem Herzog Wilhelm von Jülich und deſſen Sohn Johann Wilhelm, der der ſchlimmere war, verboten hat die Hilfe evangeliſcher Fürſten anzunehmen, die ſich etwa erbieten möchten, ihm zur Vertreibung der Spanier mit Geld und Streitkräften beizuſtehen.

Es iſt noch gänzlich unberückſichtigt geblieben welchen Antheil alle deutſchen Territorien an der Verwüſtung des Niederländiſch-Weſtfäliſchen Kreiſes und beſonders unſerer Lande nahmen. Auf allen Reichstagen wurde hievon gehandelt, beſondere Ständetage (Deputationstage) wurden angeſtellt, um über die Unterſtützung, welche man jenen Vorlanden angedeihen laſſen müſſe, zu berathen. Gerade in den Jahren 1590—1609 iſt in allen zehn Reichskreiſen kaum ein Kreistag gehalten worden, auf welchem man nicht, meiſt mit großer Erregung, über denſelben Punkt gehandelt hätte. Endlich gegen Ende des ſechszehnten Jahrhunderts hat ſich ein deutſches Exekutionsheer gegen den Rhein in Marſch geſetzt und in dem Jülich-Cleviſchen Herzogthume eingelagert. Es hat einige Scharmützel mit den Spaniern verſucht und ſich anfangs nicht untüchtig gezeigt. Bald aber lockerte ſich ſeine Disciplin und es bot dann ganz den Anblick jener aus dem Zeitalter Friedrichs

des Großen so berüchtigten heiligen Römischen Reichsarmee. Vor und nach dem Exekutionszuge bemühten sich einige evangelische Stände, unter Vortritt von Kurpfalz, einen defensiven Verein zu Stande zu bringen, der vornehmlich die Lücke, welche die Kreisverfassung, ihrer Bestimmung zu Trotz, in der Vertheidigung des Reichsbodens offen ließ, ersetzen sollte, und somit unter andern Aufgaben vorzüglich die Rettung des Niederländischen Kreises ins Auge faßte.

Wie nach und nach alle evangelischen Stände Veranlassung nahmen sich zu den Pfälzischen Bestrebungen, sei es fördernd, sei es abwehrend, in Verhältniß zu setzen, so bot sich hier für sie eine mittelbare Gelegenheit ihre Meinung über die durch den Krieg bedingten Zustände in den Jülich-Cleviſchen Landen immer wieder von Neuem zu äußern. Daß von katholischer Seite dasselbe geschah war nur die natürliche Rückwirkung hievon. Aus diesen religiösen und politischen Beziehungen wird erhellen wie und weshalb die Ereignisse in den Niederrheinischen Landen die Dimensionen einer allgemeinen Reichsangelegenheit annahmen.

Die auf die materiellen Wirkungen der politischen Begebenheiten gerichtete Forschung wird hiefür noch einen andern, in den weitesten Kreisen empfundenen Grund angeben können. Deutschland stand mit den Niederländern in den lebhaftesten Handelsbeziehungen. Viele Kaufmannshäuser des Deutschen Binnenlandes hatten entweder in den Holländischen Hafenstädten selbst oder doch an den belebteren Verkehrsorten des Deutschen Niederrheinischen Gebietes zu Dortmund, Köln, Wesel u. s. w. ihre Comtoirs, um den Stapelplätzen wo die, von der Niederländischen Handelsmarine herzugeführten Waaren eingehandelt wurden, möglichst nahe zu sein. Der Transport in das Reich geschah dann größtentheils zu Wasser auf dem Rhein. Die Schiffe passirten also durch die Jülich-Cleviſchen Lande. Für den ungestörten Fortgang des Deutschen Handels war es deshalb eine der unerläßlichsten Bedingungen daß die dortigen Zollstätten die Schiffsladungen gegen Erlegung der durch Kaiser und Reich festgesetzten Gebühren ungehindert durchgehen ließen. Man begreift daß das ganze Deutsche Handelsgetriebe ins Stocken gerieth, als die Spanier und Niederländer sich zu Herren der Rheinpässe machten, nach eigener Willkür neue Zölle errichteten, die für das Reich bestimmten Waaren theils aufkaperten, theils nur gegen fast unerschwingliche Imposten freigaben, wobei es sich noch häufig ereignete, daß Diejenigen welche von einer der kriegenden Parteien um große Opfer einen Freibrief erkauft hatten, ehe sie mit ihren Waaren neutrales Gebiet erreichten, von der andern aufgebracht wurden, und sich

auch hier mit unverhältnißmäßigen Summen lösen mußten, wenn sie es nicht vorzogen ihre durch diese Zwangmaßregeln unnatürlich vertheuerten Waaren ganz im Stiche zu lassen, was nicht selten geschah. In den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, und etwa bis 1607 hin, wo die Spanier und die Republik der Niederlande einen ernstern Anlauf zu den Friedensverhandlungen nahmen, wurden die angeführten Uebelstände von Jahr zu Jahr drückender und die Symptome der völligen Zerrüttung in den merkantilen Verhältnissen Deutschlands immer bedrohlicher: man begegnet in den Akten nicht selten national-ökonomischen Exposés welche sich über diese öffentliche Noth verbreiten. Die nächste Ursache derselben aber war doch wieder in den Jülich-Cleviſchen Landen zu suchen: sie beruhte auf der gänzlichen Erschöpfung dieser Grenzgebiete, die dadurch eingetreten war daß der Niederländisch-Westfälische Kreis die Vertheidigung gegen die Einlagerungen der Holländer und Spanier mit eigener Kraft nicht hatte leisten können, und daß das Reich sich nicht geneigt erwies mit einmüthigem Widerstand für einen Theil seiner selbst einzutreten. Solche Indolenz rächte sich durch die Stockungen in dem binnenländischen Handelsverkehr. Dies ist das zweite Moment eines, wie man sieht, allgemeinsten Interesses, welches die Betrachtung der Zustände in den Herzogthümern während des genannten Zeitraumes darbietet.

Um ihre weitere Bedeutung zu ermessen, muß man von den inneren Verhältnissen ausgehen. — An der Spitze des Landes stehen nacheinander zwei von unheilbarer Geisteskrankheit heimgesuchte Fürsten, die durchaus von ihren Räthen geleitet wurden. Diese sind schon wegen der Verschiedenheit der Religion und noch mehr wegen der Manigfaltigkeit der fremden Einflüsse, denen sie, zum Theil durch Geld bestochen, dienen, unter einander uneinig. Zahlreiche Prätendenten nahen sich dem muthmaßlich bald erledigten Erbe; jeder sucht für sich Partei zu gewinnen.

In diesem Lande ohne Haupt, ohne festes Regiment im Augenblick und ohne sichere Nachfolge für die Zukunft, lebt eine schon seit langer Zeit her mit stattlichen Privilegien begünstigte Landschaft, die darnach trachtet den besten Theil der obersten Gewalt an sich zu reißen. Es reizt das nahe Beispiel der freilich auf ganz anderer Grundlage erwachsenen republikanischen Freiheit der vereinigten Niederländischen Provinzen.

Aber auch das ständische Element, welches, wenn es einig gewesen wäre, eine außerordentliche Macht auf die Stimmungen im Lande hätte ausüben und die ehrgeizigen und unlauteren Bestrebungen der Räthe

hätte in Schach halten können, ist theils aus kirchlichen, theils aus politischen Motiven zerklüftet. Auf den Landtagen lange, fruchtlose und zum Theil tumultuarische Verhandlungen, die meines Wissens besser, überzeugender als irgend ein ähnlicher Fall in der Geschichte des 16. Jahrhunderts den Beweis liefern wie sehr das landständische Wesen, diese Herrschaft der vielen Köpfe und des wenigen Sinnes, unfähig war, eine haltbare Form staatlicher Ordnung zu begründen oder auch nur neben sich bestehen zu lassen. Für die Geschichte der landständischen Verfassung müßte daher die eingehende Schilderung dieser Verhältnisse von ungemeiner Wichtigkeit sein.

Zugleich aber machen sich die Bestrebungen einzelner besonders kühner und auch an Machtmitteln nicht unbedeutender Männer geltend, die weit über die landständische Licenz hinausgehen, indem sie nach nichts geringerem trachten, als nach der gänzlichen Absorption des Fürstenthums: sie suchen das Land, den Hof, die Räthe zu beherrschen, sie widersetzen sich den Befehlen die wenigstens unter dem Namen des Landesherrn ausgegangen sind, sie scheuen sich nicht vor offener Empörung. In diesem innern Paroxismus, in welchem die letzten dem Lande noch gebliebenen Kräfte sich gegen einander aufreiben, werden die Herzogthümer die bequeme Beute der lauernden Zusprecher. Und an solchen fehlte es nicht. Während es den evangelischen Prätendenten nicht gelingt unter den Parteien im Lande einen namhaften Anhang zu gewinnen, während sie vielmehr selbst die Zeit zum Vertrage und zum einmüthigen Handeln unbenutzt verstreichen lassen, sinnt der Kaiser darauf diese Lande, die das einzige evangelische Territorium im nordwestlichen Deutschland bilden, einem Fürsten aus seiner Dynastie zu übertragen und zum katholischen Glauben zurück zu führen. Mit dem Scheine des ihm zustehenden Lehns-Rechtes überdeckt er das Recht der Verträge, die zu Gunsten der evangelischen Fürsten sprechen und die er und seine Vorfahren bestätigt hatten. Schon im Jahre 1590 ist ein Gesandter des Herzogs von Baiern, der, wie offen daliegt, im Auftrage des Kaisers handelte, mit der Mission betraut worden den Anfall der Lande an ein katholisches Haus zu unterbauen. Dann sandte der Kaiser Commissare in das Land, welche die Prätendenten zur Seite schoben, die landständischen Privilegien zum Theil über den Haufen warfen und sich in Verbindung mit den ihnen zugethanen Räthen der Landesregierung unterfingen: mit den sogenannten Regimentsnotuln haben sie dem Lande die *ihnen* bequeme Verfassung gegeben. Sie gerathen mit der Landesfürstin in Zwist und da sie dieselbe, trotzdem ihnen eine katholische Partei am Hofe, an deren Spitze

eine Jülich'ſche Prinzeß, zu Hülfe kommt, doch nicht jedes politiſchen Einfluſſes entkleiden können, machen ſie ihr, die ihre wichtige Stellung entehrt hat, einen ſcandalöſen Prozeß, den zu beginnen nach meiner Ueberzeugung, der Kaiſer auch nicht das geringſte Recht hatte. Nach einem ſehr zweifelhaften Ergebniß der Verhandlungen wird die Fürſtin eines Morgens in ihrem Bette todt gefunden. Dieſes tragiſche Ereigniß, welches bis ins letzte Jahr mehrfach Gegenſtand poetiſcher, namentlich dramatiſcher Behandlung geweſen iſt, bildet mit den ihm vorangegangenen Liebesabenteuern der Herzogin Jakobe, in denen Schuld und Verläumdung ſich wirr mit einander verſchlingen, die romantiſche Seite an dem düſteren Zeitgemälde.

Während die Parteiungen im Lande, durch Intriguen vom Hofe aus geſchürt, immer weiter einriſſen, erfährt man daß der König von Spanien ſein Auge auf die Jülich'ſchen Lande geworfen hat, und weiß nicht minder daß der Kaiſerhof keinen Einſpruch erheben würde, wenn der Erzherzog Albrecht, der Gemahl der Infantin Iſabella, dieſelben in Beſitz nähme. Zumeiſt hierauf beruht der ununterbrochene Antheil, den die Niederlande an der Entwicklung des innern Kampfes in Jülich-Cleve genommen haben. Sie ſahen ein, daß die Stunde ihrer Vernichtung geſchlagen haben würde, wenn Spanien die Niederrheiniſchen Herzogthümer erwürbe und damit die Mittel in die Hand bekäme ihr Gebiet von der ganzen Landſeite zu umklammern. Da verſprachen ſie den Prätendenten, beſonders Brandenburg, all' ihr Möglichſtes zur Vertheidigung der legitimen Erbanſprüche zu thun.

In dieſer ſelben Richtung ſteht nun ſeit Heinrich IV. auch Frankreich. Die Bourbonen ſind im Gegenſatz gegen Spanien und anfangs auch gegen die katholiſche Kirche emporgekommen.

Als dann Heinrich IV. die Königskrone einer Meſſe werth erachtete, ließ er dennoch den Gedanken nicht fallen die Spaniſche Uebermacht, die Spaniſche Univerſalmonarchie, wie ein damals häufig angewandtes Stichwort das Vermächtniß Karls V. nannte, zu zerbrechen. Da er für die Aufrechterhaltung der Niederlande alles zu thun bereit war, ſo richtete er auch auf das Schickſal der Jülich-Cleviſchen Lande ſein Augenmerk. Er erklärte von vorneherein nicht dulden zu wollen, daß ſie in katholiſche Hände fielen. Erzherzog Albrecht hatte keinen ſchlimmeren Widerſacher als Heinrich IV. von Frankreich. Als Spanien, der Papſt und die geiſtlichen Kurfürſten Bemühungen machten um jenen Oeſterreichiſchen Prinzen zum Nachfolger Rudolf II. im Deutſchen Kaiſerthum zu erheben und ſich hierzu in erſter Stelle jenen halbſpaniſchen Albrecht

auserſahen, verſprach der König dies mit Waffengewalt hintertreiben zu wollen.

Und hierbei ſtieß er auf eine entgegenkommende Bewegung bei den evangeliſchen Fürſten. Denn dieſe ſahen ein, daß Albrecht, zum Kaiſerthron befördert, ſofort das Deutſche Reich aufſtacheln und ausnutzen würde zu dem Niederländiſchen Krieg. Der Untergang der freien Niederlande aber galt ihnen als die ſchlimmſte Eventualität für ſie ſelbſt: ſie waren feſt davon überzeugt daß er die Vernichtung des evangeliſchen Glaubens im Reiche nach ſich ziehen müßte.

Im Hinblick auf dieſe Gefahr haben ſie die Hand welche ihnen Heinrich IV. reichte angenommen und ſich zu dem Bunde herbeigelaſſen aus dem die nachmalige proteſtantiſche Union erwachſen iſt. Sie war als ein Defenſivbündniß gegen die Spaniſch-katholiſche Angriffspolitik gedacht, und ſchon darin liegt es daß ſie die Jülich-Cleviſche Erbfrage nie aus den Augen verlieren durfte: es iſt alſo die Geſchichte dieſer zugleich ein Theil der Geſchichte der Union.

Vergegenwärtigen wir uns alſo noch einmal die Manigfaltigkeit des reichbewegten Bildes, welches dieſe politiſche Verwickelung faſt ohne ihresgleichen darbietet. Im Innern zahlloſe Parteiungen, das Spiel wilder Leidenſchaften: dazu die doppelte Phalanx der intereſſirten Staaten. Auf der einen Seite Spanien, die Kurie, der Kaiſer, die Erzherzoge, beneben einer Reihe katholiſcher Fürſten, unter welchen Baiern und Kurfürſt Ernſt von Köln, der mit ſeiner Erzwürde noch vier Bisthümer vereint; auf der andern Seite von auswärtigen Mächten, Frankreich und Holland in erſter, England in zweiter Linie; dann ferner die drei nächſten Erben: Brandenburg, Neuburg und Zweibrücken; ſpäter Sachſen; außerdem Pfalz, Heſſen, Naſſau, Anhalt beſtändig bemüht die Streitenden zu verſöhnen oder üble Folgen ihres Zwiſtes abzuwehren. Auch Würtemberg und Braunſchweig treten mehreremale in dieſe Bemühungen ein, ja ſelbſt der weit entſeſſene König von Dänemark, der freilich mit dem Hofe von Berlin in den nächſten Beziehungen ſtand, — dergeſtalt daß man glaubte der Kurfürſt von Brandenburg werde ihn zur Kaiſerwahl vorſchlagen, — hat in der Jülich-Cleviſchen Sache ſeine Rathſchläge abgegeben. Von Frankreich iſt dieſelbe geradezu als ein Europäiſches Ereigniß behandelt worden. Der König nennt ſie einmal eine Fortſetzung des Niederrheiniſchen Krieges. Ein anderes Mal ſagt er: Dieſe Erbſchaftsangelegenheit werde, wenn man ihr nicht zeitig vorbaute, einen Alarm in ganz Europa anzünden. „Wenn die Prätendenten", ſchreibt er im J. 1606, „mit ihrer Vergleichung abwarten, bis die Erbſchaft erledigt iſt, ſo iſt es wahrſcheinlich,

daß ſie auch nicht den kleinſten Theil davon bekommen: denn ihr Streit wird denen zum Vorwand dienen, die mächtiger und ſchlagfertiger ſind als ſie und beſſer vorbereitet, ſich in den Beſitz der Lande zu ſetzen.“ Ja, noch als die von Frankreich vermittelten Waffenſtillſtandsverhandlungen zwiſchen Holland und Spanien faſt bis an das Ziel geführt waren, rieth König Heinrich IV. den vereinten Provinzen, ihre Truppen nicht eher zu entlaſſen, als bis der Kaiſer und die Spanier ſich verpflichtet hätten, gegen die rechtmäßigen Erben von Jülich-Cleve keine Gewalt zu gebrauchen. Unaufhörlich hat dieſer Fürſt ſich mit dem möglichen Ausgang der Jülichſchen Sache beſchäftigt: ſeine Briefe und die ſeiner Miniſter ſind voll der feinſten politiſchen Bemerkungen über die Sachlage, die ſie nie anders als im Zuſammenhang der übrigen Europäiſchen Ereigniſſe auffaſſen. Es ruht in dieſen Correſpondenzen ein nicht genug zu ſchätzendes und meiſt erſt noch zu verwerthendes Material. Die continentalen Beziehungen, welche die Stuarts von der Königin Eliſabeth übernommen hatten, bewirkten, daß auch England die Jülich-Cleviſche Erbfrage von den erſten drohenden Anzeichen an mit der Niederländiſchen Angelegenheit combinirte.

Aber die Forſchung darf ſich in dies Gewebe der nach vielen Richtungen auseinandergehenden Intriguen doch nicht ſo verſtricken laſſen, daß ſie darüber die inneren Zuſtände des Landes aus ihren Blicken verliert. Ich will nicht verbergen, daß für mich hier der Schwerpunkt des Intereſſes liegt. Vermöchte man einerſeits die Wirkungen zu zeichnen, die der nahe Krieg während der Epoche von 1590—1609 in den Niederrheiniſchen Landen in materieller und moraliſcher Beziehung hervorbrachte und anderſeits die Auflöſung der Verfaſſung, — der geſammten ſtaatlichen Ordnung, — die auf die Ständekämpfe und die einſeitigen Umtriebe der Prätendenten erfolgte, ſo könnte man ſich der Hoffnung hingeben, einen nicht ganz unweſentlichen Beitrag zur Culturgeſchichte Deutſchlands in dem berührten Zeitraum geliefert zu haben. Vom Standpunkte unſerer vaterländiſchen Geſchichte iſt noch zu berückſichtigen, daß ohne die eingehende Kenntniß der Zuſtände in den Jülich-Cleviſchen Landen vor 1609 die Schwierigkeiten, auf welche die Begründung der Brandenburgiſch-Preußiſchen Herrſchaft ſtieß, unverſtanden bleiben. Damit iſt die Bedeutung, die jenen zwanzig Jahren für die innere Landesgeſchichte beigemeſſen werden muß, angedeutet. Dies iſt der Gegenſtand, für den ich Ihre Theilnahme erbitte.

Die Wichtigkeit der hier zu ſchildernden Ereigniſſe beſteht, ich wiederhole es, darin, daß die größten Gegenſätze der Zeit in ſie hineinfloſſen und die ſtarke Strömung die in ihnen treibt bedingten.

Darum laſſen ſie ſich nicht in den engen Rahmen einer Territorialgeſchichte zuſammendrängen, ſondern ſie erfordern die weiter angelegten Dimenſionen eines Zeitbildes, das mit dem Anſpruch auf ſelbſtändige Bedeutung hervortritt.

Am meiſten aber, glaube ich, würde es dem Weſen dieſes Zeitraumes, den durchgehenden Motiven die in ihm walten, — man braucht nur an den ununterbrochenen Niederländiſchen Krieg oder an die beſtändigen Parteikämpfe im Innern zu denken, — widerſprechen, wenn man ſeine Darſtellung in eine Reihe kürzerer oder längerer Abhandlungen auflöſen würde, unter denen die Spannung, welche die in den Ereigniſſen treibenden Kräfte erzeugen, zugleich mit dem Gefühle der Continuität, die ſich in ihnen, trotz des bunten Wechſels, geltend macht verloren gehen würde.

Es handelt ſich darum, einem umfangreichen Stoff in politiſcher, religiöſer und culturgeſchichtlicher Beziehung gerecht zu werden: unter die letztere wären die Verfaſſungsverhältniſſe mit zu ſubſummiren. Ich von meiner Seite würde zufrieden ſein, wenn meine Darſtellung nur einen kleinen Theil von der Anſchaulichkeit und Lebendigkeit erreichte, deren dieſer Stoff in ſo hohem Maße würdig und fähig erſcheint.

Den Umfang des ganzen Werkes berechne ich auf ungefähr vierzig Bogen, einſchließlich der archivaliſchen Beilagen, unter denen manche ſchon deshalb unerläßlich ſein dürften, weil wir damit eine Lücke in der Kenntniß der inneren Geſchichte unſerer Preußiſchen Rheinlande ausfüllen. Hieher gehören die kaiſerlichen Regimentsordnungen und die, freilich nie beobachteten, Verträge der intereſſirten Fürſten, — Aktenſtücke, von denen ich ſicher bin, daß Ihr hochverdienter Landesarchivar, Herr Lacomblet, ſie bei einer Fortſetzung ſeines für unſere provinzialen Studien fundamentalen Urkundenbuches nicht würde unberückſichtigt gelaſſen haben.

Daß der Stoff im Weſentlichen ſchon geſammelt iſt, wird einem raſchen Fortgang der Veröffentlichung zu Statten kommen.

V.

Zur Geschichte des Kreises Solingen.

Der Rittersitz Steinbüchel

und

die Gezelin-Kapelle.

Das Pfarr- und Kirchdorf Steinbüchel (Stenbuckel, Stenboeckel) zwischen der Köln-Berliner und Köln-Arnheimer (früher Holländischen) Staatsstraße, in der Bürgermeisterei Schlebusch, liegt in einem schönen fruchtbaren Thale und zählt über 300 Einwohner, welche Acker- und Obstbau, sowie Viehzucht treiben. Bis zum Jahre 1819 gehörte Steinbüchel zur Bürgermeisterei Bourscheid, richtiger Burscheid (Burg-scheid), dann aber wurde es mit Schlebusch vereinigt. Die Kirche, welche ursprünglich eine Burgkapelle gewesen zu sein scheint, ist wahrscheinlich erst im spätern Mittelalter, auf Betreiben ihres Besitzers, zu einer Pfarrkirche erhoben worden, um welche sich der südöstliche Theil der Pfarrei Lützenkirchen vereinigte. Unter derselben befindet sich ein noch gut erhaltener Todtenkeller, in welchem die Besitzer vom Hause Steinbüchel beerdigt wurden; außerdem hatten die Eigenthümer des Gutes in der Kirche einen freien, abgeschlossenen Sitz (Stuhl). Am 22. October 1795 wurde diese beim ersten Rückzuge der Franzosen von denselben geplündert. Der Communalweg, welcher Fettehenne und Bruchhausen mit Steinbüchel verbindet, ist erst 1837 und der neue Kirchhof 1841 angelegt. Die Namen der Pfarrer sind: Gallatius Quast 1560., Johann Buchmüller 1582., Jacob Peters, Johann Peter Hamecher 1747., Theodor Bodden 1760. bis 1795., Georg Dahl 1795. bis 1822. und darauf Causemann.

Der ganz nahe bei der Kirche gelegene, landtagsfähige Rittersitz Steinbüchel ist sehr alten Ursprunges und kommt schon in Urkunden

aus dem 12. und 13. Jahrhundert vor. Das darnach benannte adelige Geschlecht führte einen Querbalken im Wappen, wahrscheinlich als Zweiglinie der von Nesselrode. Im Jahre 1247—1250 findet man Ritter Adolf von Steinbüchel im Gefolge des Grafen von Berg und 1264 Arnold von Steinbüchel, der mit Margaretha von Birnbaum (de piro) verheiratet war, eine Streitigkeit zwischen dem Kloster Dünnwald bei Mülheim am Rhein und den Gebrüdern Hane schlichten, welcher Streit die älteste Bachordnung (1288) im Kreise Mülheim veranlaßte. Ritter Engelbert von Steinbüchel wird 1311 als Lehnsmann der Abtei Deutz genannt. Greta von Steinbüchel war Nonne zu Houen, und Godelandis von Steinbüchel Klosternonne zu Gräfrath bei Solingen, welches Kloster der Sage nach schon im 8. Jahrhundert bestanden haben soll. Hermann von Steinbüchel war Canonicus des Cassiusstiftes zu Bonn und Ludwig von Steinbüchel Deutsch-Ordens-Ritter. Im Jahre 1384 besaß den Hof Steinbüchel Heinrich von Steinbüchel; er fiel von ihm auf Rütger Stael und von diesem auf Heinrich von Stammen (Stamhem, Stampheim, Stamel). 1591 gehörten zu dem Rittergute Steinbüchel 14 churmüttige oder zinspflichtige Güter, welche nach dem vorhandenen Meßzettel jährlich 6½ Malter Hafer, 50 Hühner und 6 Gulden 3 Albus und 3 Heller an dasselbe zu entrichten hatten. Um das Jahr 1640 wird Stephan von Diependahl, und 10 Jahre später der Schöffe Steffen Peters als Eigenthümer genannt, welcher letztere 1661 noch lebte. 1675 lebte Wittwe Peters daselbst, welche die Frau des eben genannten gewesen ist. Ein Obrist-Lieutenant von Petersen findet sich 1694 als Besitzer genannt, von welchem es der Gerichtsschreiber des Amtes Miselohe (d. h. Mäusewald), Johann Joseph von Märken, erbte. Derselbe verkaufte den Rittersitz 1724 an den Landcommandanten des Deutschen Ordens, Jobst Mauritz Freiherr von Droste, der denselben seinem Amtsnachfolger Franz Ignaz Felix Freiherr von Roll († 1795 zu Morsbroich) überließ. Am 21. Juni 1798 kaufte der Hofrath und Friedensrichter des Cantons Opladen und Richrath, Christian Heinrich Lülsdorff († 1827 zu Steinbüchel), einziger Bruder des zu Düsseldorf am 27. December 1820 verstorbenen Stiftsdechanten und Pfarrers Joseph Lülsdorff, das landtagsfähige Ritter- und Lehngut Steinbüchel von der Ordensballei Coblenz für 10,000 Reichsthaler. 1838 kam sein ältester Sohn in den Besitz dieses 241 Morgen 160 Ruthen 40 Fuß großen Gutes, von welchem es 1840 der Gutsbesitzer Matthias Versch und von diesem der Geheime Regierungsrath von Sybel für 34,000 preuß. Thaler erkaufte, dessen Besitzthum es gegenwärtig noch ist.

1348 und 1349 raffte der schwarze Tod, eine furchtbare Pest, welche nach dem damaligen Aberglauben schon 1346 durch Heuschreckenschwärme und weiße Mäuse verkündet war, über die Hälfte der Bewohner Steinbüchels dahin. Dazu kamen der Veitstanz und ansteckende Fieber. Eine Krankheit erzeugte die andere und unbegrabene Leichname verdarben die Luft. Menschen ernährten sich vom Grase und Mütter sollen sogar ihre Säuglinge verzehrt haben. Einige gaben die Verpestung der Luft den Juden Schuld, welche die Brunnen vergiftet haben sollten, und mordeten daher dieses Volk überall mit unerhörter Grausamkeit. Auch christliche Ketzer (Geißelbrüder, Flagellanten), die den Zorn Gottes über das Land gerufen haben sollten, wurden auf eine unmenschliche Weise verfolgt und hingeschlachtet. Weil Ackerbau und Gewerbe stockten, alle Gesetze, Recht und Ordnung untergegangen waren, so nährte man sich von Raub und Mord. Alle Schrecken ungewöhnlicher Naturerscheinungen, wie z. B. heftige Erdstöße, blutrother Himmel, und furchtbare Meteore, feurige Schwerter, Drachen und Furiengestalten am Himmel, bestärkten die Menschen im Glauben an's Ende der Welt, und die einmal für das Grauenhafte erweckte Einbildungskraft sah bald Alles, was sie nur wollte.

Im 15., 16. und 17. Jahrhundert wurden zu Steinbüchel und auf dem eine halbe Stunde davon entfernten Schlosse Morsbroich, (nunmehr dem Freiherrn von Diergardt zugehörig), welches der Kaiser Napoleon im Jahre 1807 mit 15 verschiedenen Höfen, unter dem Namen Grafschaft Morsbroich, seinem Finanzminister Agar schenkte und von diesem für 700,000 Francs an den Banquier Abraham Schaafhausen in Cöln verkauft wurde, abwechselnd die Lehn- oder Hufengerichte über die Kötter und Hufener gehegt. Die Satzungen (Weisthümer) dieser Gerichte sind meistens erst im 15. Jahrhundert niedergeschrieben worden, weshalb sie für die Kunde früherer ackerbaulicher Verhältnisse, sowie des Volkslebens überhaupt, höchst merkwürdig sind. Die letzten Lehn- und Hufengerichts-Sitzungen wurden von dem Hofrathe Lülsdorff (von Lülsdorff) zu Steinbüchel abgehalten.

Eine Viertelstunde von dem ehemaligen Deutschordenshause Morsbroich und eine halbe Stunde von dem Rittersitze Steinbüchel in einem von Schattengängen durchschnittenen Buchenwalde liegt die Gezelin-Kapelle, welche im 15. Jahrhundert aus den Mitteln freiwilliger Beiträge erbaut wurde. Die in dem Volksmunde sich forterbende Gezelinlegende beruht auf keiner geschichtlichen Urkunde und selbst die Mönche in Altenberg, deren Genosse Gezelin gewesen sein soll, erwähnen seiner nur obenhin.

Gezelin wurde in Burgund unweit des Kloſters Morimund geboren, legte dort die Gelübde eines Converſen ab, und wurde im Jahre 1135 nach der Ciſterzienſer-Abtei Altenberg (Bürgermeiſterei Odendahl) geſandt, wo er den Auftrag erhielt, auf dem Abteigute Alkenrath die Schafe zu hüten. Nur ein rauher Sack war ſein Kleid, wilde Wurzeln und Kräuter ſeine Speiſe, Waſſer ſein Trank. Vierzehn Jahre ſoll er ſo in den Waldungen gelebt und einen ſolchen Heiligkeitsruf erworben haben, daß der heil. Bernhard, Abt von Clairvaux, ihm als vorzügliche Auszeichnung ſein eigenes Habit zur Bekleidung ſandte. Aber auch der Himmel ſelber beſtätigte ſein Wohlgefallen an dem gottesfürchtigen Wandel des frommen Büßers durch mehrere Wunder. Denn als z. B. eines Sommers eine ſo anhaltende Dürre einfiel, daß alle Brunnen verſiegten und ſelbſt die Bäche ohne Waſſer waren, erweckte Gezelin durch die Kraft ſeines Glaubens und den Stoß ſeines Schäferſtabes in dem Sumpfgrunde bei Morsbroich eine friſche Quelle, welche die lechzende Schafheerde erquickte, und erflehte ſogar Wolken, die das Land mit Regen tränkten.

Ueber der Gezelinquelle, deren Waſſer von den Landleuten noch heut zu Tage wunderwirkende Kraft gegen Augenübel zugeſchrieben wird, wurde die Kapelle errichtet, in welcher man den Hirten noch heute verehrt und ihn beſonders als Wetterpatron und wegen Augenübel anruft. Nach den angeſtellten Unterſuchungen ſoll das Waſſer aber keine vom gewöhnlichen Quellwaſſer verſchiedenen chemiſchen Beſtandtheile haben. Die Beſitzer vom Hauſe Rauſchenberg (eine halbe Stunde von Opladen) und Morsbroich bezahlten und erweiterten die Kapelle, und beſonders der Comthur Freiherr von Droſte vom Ritterſitze Steinbüchel bemühte ſich zu Ende des 17. Jahrhunderts für den Glanz der achttägigen Andacht und des damit verbundenen Jahrmarktes (im Anfange des Monats Auguſt), welches Feſt bis zum Jahre 1852 als eine weitberühmte religiöſe Volksluſtbarkeit beſtand, und zu welchem mehrere Jahrhunderte hindurch viele Prozeſſionen mit Kreuz und Fahne meilenweit zogen. In neuerer Zeit wurde jedoch die achttägige Andacht von dem Markte getrennt und in die Kirche zu Schlebuſch verlegt, wodurch beide Inſtitute bedeutend an Frequenz abnahmen. Der Leichnam des Gezelin ſoll in der nicht weit davon entfernten, nun abgebrochenen Kirche Schlebuſchrath (1200) beerdigt worden ſein. Im Jahre 1814 hat man die Gebeine, welche man in dem als Gezelin zugehörig bezeichneten Grabe fand, in feierlicher Prozeſſion in den Altar der Schlebuſcher Pfarrkirche (1810 zur Pfarrkirche erhoben) übertragen. Die vielen widerſprechenden Nachrichten, welche von dem Leben des frommen

Hirten und Einſiedlers, wie über die Zeit wann er lebte, herrſchen, bewogen Manchen an der Echtheit der Legende und ſogar an der Exiſtenz eines Bergiſchen Gezelins zu zweifeln, wie denn noch im Jahre 1699 der Pfarrer Johann Heimbach zu Schlebuſchrath in Zweifel ſtand, ob ſeine Pfarrkirche oder die Marienkirche zu Luxemburg im Beſitze der Gebeine des ſeligen Gezelin ſei. Wahrſcheinlich aber iſt die Gezelinquelle eine heilige Quelle der alten Deutſchen und die chriſtliche Sage damit vereinigt worden. Wenn die Altenberger Mönche und Cäſarius von Heiſterbach (geb. zu Köln um 1180) von Gezelin ſchweigen, ſo iſt dies freilich ein Mißſtand, doch gibt ihn die Kloſtertradition als einen Altenberger Laienbruder an, der zu Alkenrath lebte. —

Nachtrag.

Ueber Gezelin iſt weiter zu vergleichen in Merings Geſchichte der Burgen ꝛc. in den Rheinlanden (10. Heft. S. 12 ff.) der Aufſatz: der Ritterſitz Morsbroich, die Kapelle zum h. Gezelin und die Doctorburg; ferner Pinius in den Actis Sanctorum der Bollandiſten, 6. Aug. II. p. 172. 173: De b. Gezelino confessore Slebusrodae apud Coloniam Agrippinam. B.

VI.

Eine urkundliche Ueberlieferung

über die ersten kirchlichen Einrichtungen im Jülicherlande,

mitgetheilt von Dr. Fried. Hoffe.

Auf meinen Amtsgängen durch meinen — mehrere überwiegend katholische Ortschaften umfassenden — ev. Pfarrbezirk inmitten des gesegneten Jülicherlandes, wo nach dem Horazischen beatus ille der Ackersmann noch nach der Weise seiner Urahnen die paterna rura baut, hat mich oft der Gedanke beschäftigt, ob sich noch eine Spur auffinden lasse, der man nachzugehen habe, um zu ermitteln — wonach man in den mehr oder weniger zugänglichen Geschichtsquellen vergeblich sucht — unter welchen näheren Umständen in diesem Lande der Boden für den Katholicismus zubereitet worden ist, der hier, wenn irgendwo, in den Gemüthern so feste Wurzeln geschlagen hat. Es gereicht mir darum zu nicht geringer Freude, daß ich durch eine Begegnung mit einem mir benachbarten katholischen Geistlichen dazu gekommen bin, eine solche Spur aufzufinden, die nach dieser meiner Mittheilung vielleicht zu weiteren Nachforschungen anregen wird.

An dem nächsten Wege, der zur Sommerzeit durch wogende Fruchtgefilde von meinem Pfarrort Otzenrath nach der Kreisstadt Erkelenz, einer Station der Düsseldorf-Aachener Eisenbahn, führt, liegt ungefähr in der Mitte das katholische Kirchdorf Keyenberg, dem ein vorüberwandernder Fremdling im Lande es freilich nicht mehr ansieht, von welcher Bedeutung dasselbe vor nunmehr gerade zwölftehalb hundert Jahren für die ganze Gegend geworden ist. Ueber den zum Theil noch strohbedachten Häusern erhebt sich dem in modernem Baustil geschmackvoll aufgeführten Pfarrhaus gegenüber die alterthümliche Kirche, die in ihren Grundmauern aus der Anfangszeit des christlichen Wesens in diesem Lande herrührt. Wenn auch die Kirche in Keyenberg ihre gegenwärtige Gestalt erst in Folge einer im Laufe der darüber hinge-

gangenen Jahrhunderte nothwendig gewordenen mehrmaligen Reſtauration erhalten hat, worauf u. A. die verwitterte lateiniſche Inſchrift eines Steines, der in dem im 13. Jahrhundert abgebrannten und demnächſt wieder aufgebauten Kirchthurm eingemauert iſt, hinzudeuten ſcheint, ſo muß dieſelbe nichtsdeſtoweniger, ſoweit ſich urkundlich in dieſer Hinſicht etwas feſtſtellen läßt, für die älteſte Stätte der chriſtlichen Gottesverehrung gelten, die in dieſem Lande geweiht worden iſt. Eine Urkunde, nach der das Alter der Kirche ſich genau beſtimmen läßt, iſt noch in dem dortigen Kirchenarchiv vorhanden, freilich, wie das nicht anders zu erwarten iſt, ſecundären Urſprunges, inſofern ſich dieſelbe für einen Auszug aus einer noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in dem hinter Erkelenz gelegenen frühern Kreuzherrnkloſter Hogenbuſch aufbewahrten Handſchrift ausgibt. Indeſſen iſt mir bei näherer Unterſuchung nichts aufgeſtoßen, was die Glaubwürdigkeit dieſer urkundlichen Ueberlieferung irgendwie in Frage ſtellen könnte. Durch die Gefälligkeit meines hieſigen Collegen, des katholiſchen Pfarrers und Schulpflegers Planker, iſt es mir möglich geworden, in den Beſitz der nachfolgenden (von mir copirten) authentiſchen Abſchrift zu gelangen.

Aus dieſer Urkunde geht unzweifelhaft hervor, daß Plectrudis, die Gemahlin des Fränkiſchen Haushofmeiſters Pipin von Heriſtal, noch zu Lebzeiten ihres Gemahls die Kirche in Keyenberg hat erbauen laſſen. Nach dem Abſterben ihres Gemahls war Plectrudis mit ihrer Tochter Noithbertha i. J. 714 nach Köln gezogen, wo ſie das freiweltliche Stift Beatae Mariae in Capitolio gegründet und fundirt hatte. Zu den Fundationen dieſes Stiftes gehörte auch die Königliche Herrlichkeit Keyenberg, die ihren Namen von einem daſelbſt befindlichen Steinbruch erhalten hatte. Plectrudis ließ die dort von ihr bereits erbaute Kirche i. J. 716 nach einer eingeholten päpſtlichen Vollmacht von Suitbertus, dem Gehülfen Willibrords, in honorem sanctae crucis einweihen und, nachdem ſie dieſelbe mit Reliquien und koſtbaren Kleinodien ausgerüſtet hatte, zur Parochialkirche für die ganze Herrlichkeit erheben. An dieſer Kirche wurde ein Paſtor nebſt drei Vicarien aus den Canonikern des Kölner Stiftes angeſtellt, welche dort nach Anordnung des Suitbertus in einem Kloſter nahe bei der Kirche zuſammen wohnen und die ganze Umgegend bedienen ſollten. Zu der Herrlichkeit Keyenberg gehörten die in der Urkunde namentlich bezeichneten umliegenden Ortſchaften, die mit nur zum Theil etwas veränderten Namen noch beſtehen, aber in ihrer Entwickelung hinter den meiſt jüngern Städten des Landes zurückgeblieben ſind und ihren ländlichen Charakter treu bewahrt haben.

Wie feſt durch dieſe erſten kirchlichen Einrichtungen in dieſem Lande der Grund zu der chriſtlichen Gottesverehrung nach dem Typus des mittelalterlichen Katholicismus gelegt worden iſt, zeigt ſich noch heute darin, daß ſich in allen dieſen Ortſchaften im Laufe der Zeit größtentheils anſehnliche katholiſche Pfarrkirchen erhoben haben, während nachgehends in Folge der reformatoriſchen Bewegung, die auch durch dies Land gegangen iſt, nur in den wenigſten derſelben, nämlich in Otzenrath (= Urtzradt der Urkunde) und Jüchen (= Jocheimb) Gemeinden des reformatoriſchen Bekenntniſſes entſtanden ſind, die beide anfänglich noch mit dem benachbarten Kelzenberg vereinigt, von dem bei dem letzteren Orte gelegenen früher evangeliſchen Edelhof Buntenbruch aus begründet, ſich erſt allmählich zu ſelbſtändigen blühenden evangeliſchen Gemeinden entwickelt haben.

Schließlich wäre noch darauf hinzuweiſen, von welcher Wichtigkeit dieſe urkundliche Ueberlieferung für den Sammler der ſpärlichen Nachrichten über Suitbertus, den Apoſtel des Landes der Berge, iſt, inſofern aus derſelben erhellt, daß auf denſelben Mann auch die erſten kirchlichen Einrichtungen im Jülicherlande zurückzuführen ſind.

Extractus libri manuscripti in charactere vetusto existentis in monasterio Canonicorum regularium s. crucis in Hogenbusch prope Erceliniam descriptus per admodum reverendum et eximium Petrum Godofredum Camp. subpriorem quondam ibidem — circa annum 1720.

Kurtzer Begriff der Herligkeit Keyenbergh.

Plectrudis nach abſterben ihres Ehemanß Pipini von Herſtall Anno 714 begebet ſich rewlich mit ihrer Tochter Noithbertha auff Cöllen alda zu wohnen in dem lotharingiſchen Königlichen Hoff oder Pallaſt welches ſie circa idem tempus zu einem freyweltlichen Stifft Und durchlauchtigem Gotteshauß Beatae Mariae in Capitolio genanndt — ordinirt Und fundirt hatt. Darzu ſie unter anderen fundationes gab die Königliche Herligkeit Keyenbergh, alſo genanndt von wegen den daſelbſt liegenden Steinbrogh alwohe ſie annoch in lebzeithen ihres Ehemanß zuvoren eine Kirch auffgebavet, welche nachmals durch Papſtliche Vollmacht von dem heiligen Swiberto Weybiſchoffen Und Geſellen deß h. Willibrordi zu einer Parochial Kirchen der gantzer Herligkeit iſt erhohet Und Umb das Jahr 716 in honorem s. crucis iſt consecrirt worden — Und auß ſonderbahren motivis et devotione ad s. crucem von Plectrude cum notabili particula sanctae crucis Domini nostri Jesu Christi ex reliquiario pervetusto B. Pipini Primi dieſes Nah-

mens — Vattern der h. Gertrudis Und Beggae Und GroßVattern Pipini Secundi dieſes Nahmens (:welcher der Ehemann Plectrudis geweßen Und ſelbiges reliquiarium an ſeinem halß auch getragen:) ſambt mit andern Und ſchonen vortrefflichen reliquiis auß der Geſellſchafft der h. Ursulae wie auch mit andern herrlichen Clenodyis reichlich begabet Und von Jhre Papſtliche Heyligkeit mit ablaßen Und trefflichen privilegyis beſtattiget worden. in ſelbiger Kirchen wurde ordinirt Und abgeſetzt cum tali successione inviolabiliter observanda ein ſeelſorger oder Pastor auß den Canonicis capitolii B. Mariae zu Cöllen mit dreyen andern Vicaryis von Canonicis, welche dort auß ahnordtnungh deß h. Switberti Und Plectrudis zuſahmen wohneten sub disciplina venerabilis Domini Pastoris in dem Paſtoral Hauß, einem Kloſter gleich bey der Kirchen ahn gebavet — dieſer Herligkeit wahren Unterworffen Wanlon, Newkirch, Jocheimb, Venrath, Gasweil, Urtzrath, Heimrath, Holzweil, Obermaurich (jetz Konigshoven genandt von wegen eines alda bey der Kirchen liegendes Jungfraven Cloſters ordinis s. Benedicti, welches Königshoff genandt geweßen, weilen ſelbiges von dem Hoff des Konigs gemacht iſt geweßen) Niedermaurich, Herten, Meundt, Libivilla alias Kuykhoven, Und Borschemich.

Nachtrag

(in fugam vacui.)

„Zu Jüchen, Buntenbruch und Otzenradt iſt vor und vom Jahr 1609. und folgends das Exercitium religionis reformatae geweſen und daſige Gemeinen ſind anno 1612. und folgends von D. Wernero Teschemächer bedient worden. Nachgehends, und in specie im Jahr 1624., hat D. Sergius Poppinghausen dieſe Gemeinen alternando bedient und auf'm Haus Buntenbruch gewohnt, wie, neben dem Notariat-Schein von anno 1666., auch D. Gerlacus Gostorff, p. m., geweſener Prediger zu Deußburgh, den 17. January 1667. gerichtlich deponirt hat."

„Damals haben auch die Reformirten zu Jüchen ihre Schul und Schulmeiſter gehabt, deſſen Name war Peter Faßbänder. Auch ſind zu der Zeit die meiſte Schöffen zu Jüchen und Otzenradt reformirter Religion geweſen, — und der Reformirten Todten ſind auf den gemeinen Kirchhöfen zu Jüchen, Newkirchen und Otzenradt mit Glockengeläut begraben." (Aus einer alten amtl. Information.)

S.

VII.

Drei Huldigungstage der Stadt Wesel.

1. Wesel huldigt dem Herzog Johann III., am 9. August 1522.

Am 15. März 1521, Freitag nach Halbfasten (Lætare), starb Johann II., Herzog von Cleve, Graf zu der Mark ꝛc., zubenannt der Barmherzige, wohl auch Proletarius, und schon acht Tage später, am 21. des gen. Monats, Freitag nach dem Sonntage Judica, erließ der neue Herzog zu Jülich-Cleve-Berg, Graf zu der Mark, zu Ravensberg und Katzenellenbogen ꝛc. Johann III. an die Amtleute seiner Lande ein Umlaufschreiben, in welchem er ihnen den Hintritt seines „werthen, freundlichen, lieben Herrn und Vaters" meldet und zugleich anzeigt, daß es zwar noch nicht an der Zeit sei, schon so bald die Huldigung, Pflicht und Eid seiner Unterthanen in Empfang zu nehmen und gleichermaßen ihnen zu ertheilen: sie möchten indessen seine Schlösser und Festen, z. B. das Schloß Ringenberg (Ryngelborgh), so Tag als Nacht in guter Hut halten, auf daß er und seine Amtleute von den „Ungönnern und Widerwärtigen" nicht überrascht und beunruhigt würden (vnuersnelt innd vnuerrast verblyven mogē). Am 1. April, Manendach nae den heiligen paisschdach, erfolgte die Aufforderung, Seitens der jetzt zu Cleve anwesenden Räthe und Freunde des Herzogs und auf seinen Befehl, daß am 15. d. M., als am Montag nach dem Sonntage Misericordia domini, und am darauf folgenden Dienstage, die Amtleute dem Begängnisse des verstorbenen Landesfürsten, und zwar Montag zur Vesperzeit den Vigilien und Tags darauf am Morgen den Seelmessen und Commendatien[1]), beiwohnen möchten; die Trauerkleidung wurde gleichzeitig mit dem Befehle überschickt.

In ähnlicher Weise erhielten auch die Städte Kunde von dem Tode des alten und der bevorstehenden Huldigung des jungen Herzogs. Sobald die Nachricht in Wesel anlangte, beeilte sich der Rath, am

[1]) commendationes, officium vel orationes pro defunctis.

16. April, die Huldigung vorzubereiten und beauftragte zunächst den Stadtrentmeister die Staatskleidungen aus „schwarz Engels" gegen den 3. Mai (tegen des heiligen Cruytz dach invencionis) zu bestellen. So nahe, wie die guten Weseler dachten und hofften, stand die Huldigungsfeier allerdings noch nicht bevor. Abgesehen davon, daß Johann des Zweiten zahlreiche unechte Nachkommenschaft, welcher er den Namen des Proletariers verdankt — er war angeblich Vater von nicht weniger als 63 Bastard-Söhnen und Bastard-Töchtern [2]) — in ihren mancherlei Ansprüchen abzufinden war und die Belehnung mit Jülich, Berg und Ravensberg bei Kaiser Karl dem Fünften nachgesucht werden mußte, lag es in dem nächsten Interesse der Ritterschaft wie der Städte, über die Erneuerung ihrer Privilegien, deren Austausch vor dem Huldigungs-Act ordnungsgemäß Statt zufinden hatte, sich zu berathen und ihre Beschwerden, deren Abhilfe man von dem neuen Fürsten hoffen durfte, gemeinschaftlich zu formuliren. So wurden denn, noch im Laufe des Jahres 1521., besonders aber während der ersten vier Monate des Jahres 1522., Zusammenkünfte ausgeschrieben, welche den Zweck hatten, die Gerechtsame der Unterthanen festzustellen und die Gegenforderungen der herzoglichen Räthe zu prüfen. Wie auf diesen Versammlungen beiderseits verhandelt wurde, erfahren wir aus dem Berichte über den gemeinen Landtag der sechs Hauptstädte des Landes von Cleve und der Mark, welcher am 3. Jan. 1522., in Anwesenheit der Räthe und Statthalter des Fürstenthums Cleve, zu Xanten abgehalten wurde. Zu dieser Tagfahrt hatte Wesel die Bürgermeister Jost Stackenbrant, Gerit Bongert, Derck van Hoen und Johann Klyerden abgeordnet. Auch Soester und Märkische Deputirte waren zugegen. Wennemar Reck, der Geschickte der Ritterschaft, erklärte den Räthen, Alle seien dahin übereingekommen, die Huldigung nicht zu leisten, sie hätten denn zuvor ihre Siegel und Briefe wiedererhalten. Die Räthe gaben keine bestimmte Zusage, sondern sprachen nur im allgemeinen aus, wenn man dem Herzoge eine Summe Geldes anbiete, möchte wohl die Besiegelung der neuen und die Herausgabe der alten Briefe zu erlangen sein: seine fürstliche Gnaden, hofften sie, werde sich mit 12,000 Goldgulden genügen lassen. Anfänglich erhoben sich die Markaner und die Weseler gegen diese Forderung, gaben aber schließlich, auf die Vorstellung der Räthe und des Probstes von Cleve, d. i. des Kanzlers Sibert (Sigisbert) von Ryswich, so weit nach, daß sie versprachen, ihren Freunden die Mittheilung zu machen

[2]) Teschenm. Annal. p. 319. Vgl. Fahne, Gesch. der westf. Geschlechter, S. 18. 19. mit von Steinen I., 408.

und deren Entschluß den Räthen Donnerstag über acht Tage zu Rees schriftlich zu überliefern. Die Geschickten beider Landschaften gelobten, bei dieser Veranlassung, einander gegenseitig, ihren besiegelten Verbündnissen in allen Theilen nachzukommen, auch die Einen ohne die Andern die Huldigung nicht zu thun, ihnen würden denn zuvor „die Sigillacie ind breue" von dem Herzoge zu Handen gestellt.

Montag nach dem Sonntage Oculi, am 24. März, erstattete der neugewählte Haus-Bürgermeister dem Rathe und den Gekorenen Bericht über den Stand der Huldigungs-Angelegenheit. Es war ein Schreiben der fürstlichen Räthe eingegangen, welches „von der eingewilligten Steuer und Hilfe der sechs Hauptstädte des Landes von Cleve und von der Huldigung" handelte. Der Herzog hatte selbst ein Schreiben beigefügt, die Sache ihrer Erledigung um so rascher entgegenzuführen. Die Bürger aber konnten sich noch nicht entschließen, ihre Huldigungssteuer zu entrichten, ohne einen bleibenden Vortheil für die Stadt dadurch zu gewinnen. Die Bürgermeister Stackebrant und van Hoen hatten deßhalb dem Probste von Cleve und dem Marschal die Unvermögenheit Wesels vorgestellt, das nicht blos durch die allgemeine Kriegssteuer, sondern auch durch den an die fürstliche Wage zu entrichtenden Zins hart bedrückt sei; wenn jedoch s. f. Gnaden denen von Wesel gestatte, das Fluyrener Broick, das ohnehin der Gemeinde zugehöre und gemeiner Benutzung diene, zu Kämpen und Schlägen auszuschlagen, (dat sy dat tot kempen ind schlegen uytslaen mochten), so sei die Stadt bereit, 1000 Goldgulden zu einer Steuer und Hilfe zu erlegen, doch also, daß sie von der gemeinen Schatzung verschont bleibe und v o r der Huldigung die Restitution ihrer Briefe, der Ritterschaft wie der Städte beider Landschaften, Cleve und Mark, erfolge. Die Antworten des Probstes und des Marschals waren nicht zufriedenstellend ausgefallen, auch enthielt der Brief des Herzogs weitere Forderungen, als man gehofft hatte. Die Unterhandlungen wurden daher fortgesetzt, bis endlich am 11. Juni (Gudesdaig nae Pingsten) der Probst von Cleve, Herr Johann von Wylich und der Landdrost Johann von Batenburg, item die Bürgermeister von Cleve, Wesel und Emmerich, als Abgeordnete am Hofe zu Cleve erschienen, um die Sigillacien und Briefe wieder zu erlangen. Der Herzog ließ den Abgeordneten durch den Grafen von Overstein zur Antwort geben, daß ihrem Wunsche entsprochen werden solle, sobald die bewilligte Steuer vollständig (tot allen deelen) entrichtet sei, bat sie sodann durch den Haushofmeister, Herrn Johann von Wylich, zu Gaste und wiederholte persönlich das Versprechen, bei der Huldigung Ritterschaft und Städten ihre Briefe aushändigen zu lassen.

Jetzt hinderte nichts mehr, daß der Rath von Wesel die Vorbereitungen zur Huldigungsfeier alles Ernstes betrieb. Auf den Bericht von der günstigen Antwort des Herzogs wurde am 20. Juni „reiflich" beschlossen, „in der anstehenden Huldigung die silbernen und übergoldeten Kleinode, unserer gnädigen Frau (hochlöblicher Gedächtniß) anno 1491 geschenkt, in keinem Theile zu vermindern, sondern bis zur Summe im ganzen von 400 Goldgulden zu vermehren." In der nächsten Rathssitzung, am 25. Juni, nahm der Feld-Bürgermeister Thomas Kroen es über sich, nach Antwerpen zu reisen, um dort das Silbergeschirr, welches der gnädigen Frau Herzogin zur Zeit der Huldigung geschenkt werden sollte, nämlich eine silberne Kanne, drei silberne Becher (kruesen), Alles übergoldet, bis zur Summe von 400 Goldgulden, 20 oder 30 Goldgulden minder oder mehr „ongefehrlick," und das auf Kosten, Last und Gefahr der Stadt, anfertigen zu lassen.

Nunmehr schrieb der Herzog eine neue Tagfahrt auf Montag den 30. Juni nach Calcar aus, wo über die Huldigung, Confirmirung der Privilegien ꝛc., nach mehrerem Inhalt des Berufungsschreibens, verhandelt wurde, auch von Seiten der Räthe die Aufforderung erging, falls einige Städte an den Privilegien Mängel (gebrect) finden sollten, dies am nächsten Freitage durch ihre Geschickten anzugeben; s. f. G. werde sich darin gnädiglich halten und beweisen. Die Huldigung solle erst Montag nach vincula Petri, am 4. August, in Cleve, den Mittwoch darauf zu Emmerich, Freitags zu Rees und Samstags endlich, an St. Laurentii Abend (den 9. August), zu Wesel Statt haben.

Der Rath und die Gekornen der Gemeinde beschlossen sofort, s. f. G. und der gnädigen Frau das Vanket so auszurichten, daß die Stadt Ehre davon haben möge, und nicht, wie die Räthe auf der Tagfahrt zu Calcar vorgeschlagen hatten, dasselbe durch ein Geschenk zu ersetzen. Ferner wurden Abgeordnete zur Einbringung der Beschwerden und Confirmirung der Privilegien ernannt und zunächst beschlossen, daß es mit den Ballingen (Verbannten) gleich gehalten werden solle, wie „by tyden onß Fursten Heren Vader hochlouelicher gedechtnyß anno Domini 1481." Hierauf sind nachgeschriebene Beschwerde-Punkte (punten der gebroicten) vereinbart (verraempt) worden: Zum Ersten, von dem ungewöhnlichen Dienste der Hausleute auf dem platten Lande, daß dieselben über Inhalt der Rollen Herzog Adolfs, hochlöblicher Gedächtniß, beschwert würden, so doch der Stadt Privilegien offenbar (apentlich) vermeldeten, daß der Bürger Güter und die der Hausleute gefreiet sein sollen, wie die der Ritter und Knappen. Item, wie daß Niemand außerhalb der Stadt frei

(velich d. i. ſicher, offen) verkehren und reiſen könne, und zwar um der Snabhanen willen, die ſich rings um Weſel täglich verhielten. Item, da die Weſeler Bürger, während der Geldriſchen Fehden, offenbar ſpoliirt wären und ihnen das Ihre abgenommen, ſo möchte der Herzog gnädigſt verfügen, daß dieſelben wieder zu ihrem Eigenthum kämen. Item, daß der Bürger Hausleute, zu Haſſen, Meer und Bislich geſeſſen, mit ungewöhnlicher Wache auf (Schloß) Ringenberg bedrängt würden. Item desgleichen, wie daß der Bürger Hausleute, zu Hunze, Galen und Drevenich geſeſſen, nicht zu ungewöhnlichem Wachdienſt auf (Schloß) Scherenberg gezwungen würden. Zu dieſen Beſchwerden wurden, in einer ſpäteren Sitzung (Freitag post divisionis apostolorum, am 18. Juli), noch andere hinzugefügt, die mir unbekannt geblieben ſind. Schon aus den angeführten ergibt ſich indeſſen, daß dem Herzog und ſeinen Räthen keine geringe Arbeit zuwuchs, wenn die Beſchwerden der einzelnen Städte noch vor der Huldigung zum Austrag gebracht werden ſollten.

Der Rath unterließ inzwiſchen nichts, was den Herzog günſtig ſtimmen konnte, und berieth die Empfangs-Feierlichkeiten und die Zubereitungen zu einem glänzenden Huldigungs-Feſte in aller Behaglichkeit und Ausführlichkeit. Die Protocolle bezeugen dies. Sonntag Margaretae Virg. et Martyris (am 13. Juni) ward beſchloſſen, an den Marſchal Botſchaft zu ſchicken (to ryden) und ihm ſagen zu laſſen, daß Rath und Gemeinde vertragen hätten, dem g. l. Herrn zur Zeit der Huldigung „die coſt to doen als van aldes gewoentlich weer" d. i. einmal die Mahlzeit und des Abends ein Banket, und des Abends, wenn ſ. f. G. einkommen, ein Geſchenk von zwei fetten Ochſen, einem Fuder Weins und einer „Tax" Fiſche. Dienſtag (divisionis apostolorum, 15. Juli) wird angeordnet, daß man das Rathhaus, wo das thunlich iſt, ruſtire ind witte (fege und weiße), desgleichen auch mit den Glasfenſtern thue und in der Rathsſtube oben an dem Schornſteine das Wappen unſeres g. l. H. durch Meiſter Derck Möler in ger Sandtſtraiten ſoll malen laſſen. In der Sitzung am 29. Juli beſchließen Rath und Gekorne der Gemeinde, es mit der Bewirthung (coſt) des Fürſten zu halten, wie die anderen Städte, nämlich des Freitags Abends, des Samſtags zu Mittag und des Abends, und des Sonntags die Suppe, „ind dairtoe hoy ind haueren." Die Wahl der Seitens der Stadt einzuladenden Gäſte wurde mit Umſtändlichkeit in mehreren Sitzungen berathen. Die Liſte der Geladenen gewährt ein manigfaches Intereſſe. Zuerſt kam man überein, den Grafen von Mörs und den Grafen Schauenburg einzuladen;

ſodann all die Hofleute „omb lanz Weſel geſeten", ausgenommen Ruloff Mom und Johann von Loet, da Ruloff gegen die Stadt und Joh. von Loet mit dem Marſchal in Zwiſt ſtehe. Ferner ſeien heranzuziehen Alle, die früher Scheffen oder Mitglieder des Raths geweſen, nebſt ihren Hausfrauen, zuſammt den trefflichſten von den Bürgern.

In der Sitzung am 1. Auguſt, Freitag Vincula Petri, fuhr man fort, die Gäſte der Stadt zu bezeichnen, die den gnädigen Landesfürſten und die gnädige Frau ſollten „tractiren" helfen. Zu den oben genannten Grafen kamen hinzu: der Graf von Nuenar, der Graf von Renneberg, der Graf von Overſtein, der Probſt von Cleve, Herr Wilhelm von der Horſt, Ritter, Erbmarſchal, der Erbhofmeiſter Junker Derich von Wylich, Herr Johann von Wylich, Ritter, Haushofmeiſter, der Landdroſt von Batenburg; item Derck von Batenburg, Herr zu Honepell, Junker Ludwig von Bernſawe zu Bellinckhaven, Derich von der Reck, Droſt zu Loe, Herr Hermann von Wytenhorſt, Ritter, Peter von Aldenbokum, Droſt zur Iſſelburg, Thies von Loe, Droſt zu Holt, Berndt Huchtenbruyck zu Gartrop, Steuen Huchtenbruyck zu Reith, Johann von Wytenhorſt zu Eppinckhoven, Wilhelm die Joeden, Rentmeiſter des Lands von Dinslaken, Johann von der Cappellen zu Voirden, Jacobsſoin, Berndt Hieſtuelt im Hamm, Johann von Wormgoetersuyck zum Hamm, die alte Droſtin von Kranenborg im Hamm, Sander Duyden, Burggreve zu Ringenberg, Diepenbroick zu Hammynckelen, Arndt von Duynen Item wurde beſchloſſen, die Hofleute, die nicht mit dem gn. Herrn einkämen, zu bitten des Samſtags, an St. Laurentii Abend, Vormittag hierherzukommen. In einer ſpäteren Sitzung wurden noch Johann von Raesfeld und Jonker Frederick ſyn moder dem Verzeichniſſe der einzuladenden Gäſte hinzugefügt; desgleichen die alte Gräfin von Schauenburg. Am 2. Auguſt, Samſtag post vincula Petri, berichten die Bürgermeiſter Stackebrant und Bongert, nebſt dem Stadt-Secretarius Algierden, nach ihrer Rückkunft von Cleve, daß die Ritterſchaft und die ſechs Hauptſtädte des Landes von Cleve allda erſchienen wären, um ſothane Siegel und Briefe, dazu Ritterſchaft und Städe beider Landſchaften, Cleve und Mark, des Hyling[92]) halber ſich höchlich „erſtreckt" hätten, zu cancelliren und ein jeder ſein Siegel wieder zu empfangen, und es wären die zwei Briefe der „Erſtreckung" zuerſt cancellirt und danach ein jedes Siegel von Ritterſchaft und den 6 Hauptſtädten abgeſchnitten und ihnen zu

---

[3]) Hylinl, Hylik, niederd., Ehevertrag, Ehe; es iſt hier die Verehelichung Herzog Johanns mit Maria, der Herzogin von Berg, gemeint.

Handen geſtellt worden. Demnächſt (am 5. Auguſt) wurden der Kirchmeiſter Gerrit Holtſtege und Berndt van Schoell, Evertz Sohn, verordnet, um „binnen der Stadt“ zur Huldigung einzuladen, außer den ehemaligen Scheffen und Rathsherren nebſt ihren Hausfrauen, auch die Frauen der verſtorbenen Scheffen und Rathsleute, ſodann die 32 Gekornen, die vor oder nach die Huldigung mit berathen hatten, dazu alle Geiſtlichen, Prälaten, namentlich den Provincial und Prior des Auguſtinerordens, item den Commendar und Prior in St. Johann, item den Prior und Leſemeiſter in den Brüdern Predigerordens, item den Pater und Procurator und Probſt (?) im Fraterhaus; item Heinrich von Honepel nebſt Frau, Joſt die Rynſch nebſt Frau, item Jungfer Rynſch, item Johann Huchtenbruyck, item den Prior „oppen Cloiſter“, item den Pater im Schweſternhaus (Suſterhuyß); item Arndt von den Collich und Frau.

Donnerſtag post vinc. Petri (am 7. Auguſt) wurde beſchloſſen, wann man die Ballingen aufſchreiben würde, denſelben vorzuhalten, daß Denjenigen unter ihnen, die gegen der Stadt Privilegien gehandelt hätten, der Einzug des Fürſten und das Aufſchreiben der Namen nicht zu Gute (to baten) kommen ſolle.

Tags darauf, am Freitage, wurden die letzten die Huldigung vorbereitenden Beſchlüſſe gefaßt: unſern gnädigſten Herrn mit allen Denjenigen, die ſ. f. G. mitbringen werden, „mit Heu und Hafer zu verpflegen“. Item von der Bewirthung: 4 Gänge, und jeder Gang 4 Gerichte von den beſten zu geben. Item, daß die Bürgermeiſter Thomas Kroen, Derick van Hoen und Evert van Schoell die Grafen und Gräfinnen ſollen willkommen heißen. Item beſchloſſen, daß die 4 älteſten von den Scheffen mit 12 Pferden unſerm gnädigſten lieben Herrn entgegen (int gemoet) reiten und ihn wilkommen heißen. Item, ſobald unſer gſtr. Herr mit unſer gn. Frau „eingekommen“ ſind, alsdann die Hakenbüchſen auf den Thürmen abzuſchießen.

Endlich erſchien der erſehnte Tag: die Huldigungsfeier verlief in der befriedigendſten Weiſe und gab dem Stadt-Secretarius reichen Stoff zu folgender Beſchreibung, die ſich an das Protocoll vom Freitage unmittelbar anſchließt.

Item, da unſerm gſtn. lieben Herrn Herzog von Cleve, Jülich und vom Berg, und unſerer gn. Frau Herzogin der vorß. Lande, ſ. f. G. Gemahlin, diestags (heute) Vormittag in der Stadt Rees gehuldigt worden iſt, und ihre beide f. G. deſſelben Nachmittags gegen (ombtrynt) drei Uhr, begleitet von Graf Wilhelm von Mörs, Graf von Rennenberg, Graf Wyrich von Overſtein und Graf Klas von

Teckenenburg, den Räthen und der Ritterschaft des Landes von Cleve und Jülich, an 300 Pferde stark, diejenigen mitgerechnet, welche die fünf Wagen unserer gnädigen Frau zogen, an dem Ausgang des dem Erbhofmeister zugehörenden Gehölzes vor Diersfort erschienen, sind ihre f. G., nach Uebereinkunft des Raths und der 32 Gekorenen, vor demselben Holze mit unsern Mitbürgern, zwei- bis dreiundzwanzighundert Mann stark, mit Harnisch und Gewehr wohl gerüstet, zusammen getroffen. Sobald unser gstr. Herr der Bürger ansichtig wurde, haben seiner f. G. Trompeter, sieben an Zahl, in die Trompete gestoßen und auf die Kesselpauken (Kesseltrummen) geschlagen. In Erwiderung dieser Begrüßung haben die Bürger ihrerseits an 300 Handbüchsen losgeschossen und sich alsdann wieder nach Wesel gekehrt. Inzwischen sind die Bürgermeister Thomas Kroen, Derick van Hoen, Evert van Schöll, Jost Stackebrant, Gerit Bongert, als Bürgermeister, und von den ältesten Scheffen und dazu mehrere andere des Raths und von den trefflichsten von der Gemeinde (an 20 Pferde) angekommen, auch nicht fern von dem Gehölz. Und als der Marschal, Herr Wilhelm von der Horst, ihrer ansichtig ward, hat er sich von dem reisigen Haufen getrennt und den Bürgermeister mit vier der vorß. ältesten Scheffen unserm gnädigsten lieben Herrn präsentirt. Darauf sind die Bürgermeister und Scheffen von ihren Pferden gestiegen und haben den Fürsten, unsern gnädigsten lieben Herrn, vor und nach, und unsere gnädige Frau willkommen geheißen.

Hierauf kehrten die Bürgermeister, Scheffen, Mitglieder des Raths, zusammt den Freunden von der Gemeinde um und ritten, an der Spitze der 7 Mann hoch marschirenden „gemeinen Bürger," der Stadt zu. Sobald der Fürst, zu Roß, an den Grenzstein hinter Harssum (an den Vredenpaill achter den Harssum) kam, wo sich die Ballingen, die um ihrer Missethat willen die Stadt Wesel meiden mußten (die Statt verbroickt hatten), sich aufhielten, fielen diese zur Erde nieder und baten seine f. G. um Vergebung und Gnade; worauf dann eine Leine hinten durch die zwei Satteleisen von unsers gnädigsten Herrn Pferde gezogen wurde, welche sämmtliche Missethäter, 63 an Zahl, mit den Händen anfaßten und also dieselbe haltend auf den Hof des gnädigen Herrn kamen, wo sie sich aufschreiben ließen, während ein jeder ein Stück derselbigen Leine hielt. Nur drei Frauenspersonen und einige Mannspersonen ließen ihre Namen nicht aufschreiben.

Während nun unser gdstr. Herr so durch die Steinporte hinein und weiter durch die Niederstraße (de Nederstraiten) reitend über den Markt an s. f. G. Haus kam, war unsere gn. Frau mit ihren Jungfern

an Heinrich Bairß gut. Alyschlegers, des Landrentmeisters, Haus von ihrem Wagen gestiegen und daselbst einlogirt worden.

Unmittelbar hierauf begaben sich die Bürgermeister Thomas Kroen, Derick van Hoen und Jost Stackebrant zu dem Probste von Cleve in Jungfer Vincken Haus, wo derselbe mit einem Theile „der Cancelleryen" einquartirt war, und trugen ihm vor, wie die Gewohnheit der Stadt Wesel bei Huldigung des Landesherrn wäre, daß man denen von Wesel zwei besiegelte Briefe vor der Huldigung übergebe, einen von Confirmirung ihrer sämmtlichen Privilegien und den andern von Confirmirung der Vorwarden, die Herzog Adolf mit den Städten des Landes von Cleve eingegangen und besiegelt habe. Worauf denn Meister Johann Algerden Secretarius mit Copieen derselben, wie sie von Wort zu Wort lauten sollen, an den Probst abgeschickt wurde, der diese Copieen, die er bei sich hatte, collationirte, um sie, vor der Huldigung, ingrossiren[4]) und besiegeln zu lassen; und als hierauf der Secretair dem Probst die Gewohnheit von der Huldigung aus der Stadt Buch vorgelesen hatte, begehrte seine w. L. eine Abschrift derselben, die ihm auch, auf Gutbefinden des Raths, zugestellt wurde.

Mittlerweile hatte man das Mahl (die cost) für beide f. G. und ihre Begleitung auf dem Rathhause zubereitet, welches der Rath von innen und außen, von oben bis unten, hatte renoviren auch mit viereckigen Tafeln und Bänken nebst allem Zubehör versehen lassen: zu der erhöhten Tafel des Fürsten gelangte man über zwei Stufen; sie stand vorn an den zwei mittelsten Fenstern nach dem Markte und erstreckte sich von den Thüren, wenn man in's Haus kommt, bis an die Wand, wo der Schornstein steht. Ungefähr um 7 Uhr holten die Bürgermeister und alten Scheffen den gdsten. Herrn ab, und als f. f. G. an des Landrentmeisters Haus gekommen waren, holte man die gn. Frau gleichermaßen ab, die dann dem gdsten. Herrn mit ihren Jungfern auf das Rathhaus folgte. So wurde denn die Abendmahlzeit dort eingenommen; die hohen Gäste zogen sich erst um 2 Uhr Morgens in ihre Quartiere zurück.

Samstag, den 9. August, am Vorabende St. Laurentii des Martyrs, ehe die Huldigung geschah, haben unser gnädiger lieber Herr und unsere gn. Frau Messe gehört in St. Wilbrords Kirche in des Landmeisters Capelle, die dazu zubereitet war. Als der Fürst und die Fürstin in die Kirche traten, hat man den glorioſen Lobgesang Te Deum laudamus

---

[4]) Größer oder weitläufiger abschreiben; ingrossare, luculentius scribere, grossoyer, quod de forensibus instrumentis dici solet.

auf der Orgel, und der Schulmeiſter mit den Schülern, geſpielt und geſungen und, als dies geſchehen war, darnach angehoben die Meſſe de sancta Trinitate auf dem Hochaltar, mit zwei Miniſtranten. Und als die Meſſe aus war, haben ſ. f. G. ſich auf das Rathhaus begeben, wo vorn in der Rathsſtube der Rath mit den 32 Gekorenen von der Gemeinde verſammelt war. Und ehe die Huldigung geſchah, ſind die zwei beſiegelten Briefe, wie vorgemeldet, vor dem Rathe und den Gekorenen geleſen und mit den Copieen der alten Briefe collationirt worden. Hierauf ſind Bürgermeiſter, Scheffen, Rath und Gemeinsleute aus der Rathsſtube gegangen, während die große Glocke lange geläutet wurde (als dan die groite Klock eyn groite poyß[5]) geluydt) und die gemeine Bürgerſchaft zuſammen kam.

Nun trat der Marſchal, Herr Wilhelm von der Horſt, an den Rath und die Gekorenen von der Gemeinde heran und fragte, ob man das Werk jetzt vornehmen (des wercks beſtain) wolle. Sofort begaben ſich der Bürgermeiſter und Secretair zu dem an den zwei mittelſten Rathhaus-Fenſtern ſtehenden Fürſten, und der Marſchal forderte den Secretair, der der Stadt Buch in der Hand hatte, auf, er ſolle mitten in das Fenſter nach des ſel. Maiß Kremers Haus zu ſich ſtellen. Nachdem dies geſchehen war, hat der Secretair dem gnädigen Herrn den Eid, Inhalt des Buchs, von Wort zu Wort vorgeleſen und ſeiner f. G. die zwei neuen beſiegelten Briefe vorgehalten, auf welche ſeine f. G. die rechte Hand auflegte und gelobte und ſchwor, nach fürſtlicher Ehre und Würdigkeit, den Inhalt derſelben zu halten.

Darnach iſt der Bürgermeiſter, mit ſämmtlichem Rath und den Gekorenen von der Gemeinde, von dem Rathhauſe hinabgegangen zu der gemeinen Bürgerſchaft, die vor demſelben ſtand, und alsbald hat der Marſchal hinabgerufen, ein Jeder ſolle ſeinen Finger aufheben und den Eid nachſprechen, wie Arnold Leuwen, Secretair unſers gn. Herrn, aus der Stadt Buch denſelben vorgeleſen habe. Als dies geſchehen war, hat noch der Marſchal dem gemeinen Bürger mit lauter Stimme geſagt, wie daß unſer g. l. Herr der Stadt Weſel und den gemeinen Bürgern ein gnädiger Fürſt und Herr ſein und ſie beſchirmen wolle, ſo viel in ſeiner fürſtlichen Gnaden Macht wäre; ſie ſollten ſeiner f. G. getreue Unterthanen ſein.

Hierauf hat ſich der Rath wieder auf das Rathhaus verfügt und kurz darauf hat man an die gn. Frau geſchickt und ſie bitten laſſen, zum Eſſen zu kommen; desgleichen ſind auch der Graf von Schauen-

---

[5]) poyß, pulsus, pulsatio, vom Glockengeläut gebraucht.

burg mit der alten und jungen Gräfin, mit Johann von Raisuelt und Jonker Frederick von Rasuelt seiner Mutter, ferner Diejenigen, welche die Stadt eingeladen hatte, besandt worden. Unser gnr. Herr und Frau mit dem Adel haben auf dem Rathhause an vierkanten Tafeln gesessen und die Andern, die gebeten waren, mit den Dienern, haben in Frau Vögels, in Henrick Stickers Haus, und in sel. Maeß Kremers Haus gegessen.

Als die Mahlzeit beinahe „gethan" war und die letzten Gerichte aufgesetzt waren, erhob sich der Bürgermeister Thomas Kroen und ging nach Hause, und ließ die Kleinode auf's Rathhaus bringen. Das erste, eine Halb-Viertelskanne, war innen und außen vergoldet und wog 12 Mark 6 Unzen. Das andere, ein silberner Becher (Kop), auch innen und außen vergoldet, wog 5 Mark und 3 Unzen; und diese zwei silberne und vergoldete Becher (Koip) waren von einer Arbeit (von eynen maicksell). Endlich noch ein silberner Becher, innen und außen vergoldet, welcher 5 Mark 3 Unzen und 7 Engelsche[6]) wog; auch die Deckel dieser Gefäße waren von innen und außen vergoldet. Ihr Gewicht belief sich zusammen auf 30 Mark 4 Unzen 23 Engelsche, die Mark zu 15 Goldgulden und jeder Goldgulden zu 27 Rader Albus gerechnet, fac. zusammen 459 Goldgulden 3 Ort Golds, außer allen andern Unkosten, die noch darauf gegangen sind.

Als dieses Silber auf die Rathskammer gebracht war, in seinen vier Kapseln (kakers) eingeschlossen, hat der Marschal, Herr Wilhelm von der Horst, alsbald den Secretair zu sich gewinkt und ihm befohlen, dem Bürgermeister zu sagen, wenn man das Geschenk überreichen wolle, solle man dies zuvor ihm, seiner strengen Liebden, wissen lassen; dann wolle er aufstehen und von wegen der Stadt unserer gnädigen Frau das Geschenk präsentiren und „das Wort thun." Und als nun das Wasser gegeben und das gratias gesprochen war, und alle Tafeln und Bänke bei Seite gestellt (nedergelacht) waren, ausgenommen des Fürsten Tafel, da hat der Marschal mit dem Bürgermeister Thomas, der die silberne übergoldete Kanne in der Hand hatte, (der Bürgermeister Derick von Hoen aber hielt den größten vergoldeten Becher und darnächst der Bürgermeister Jost Stackebrant den silbernen vergoldeten Becher, der von der Arbeit des vorbezeichneten Bechers war, und endlich der Rentmeister Wessel von Bert den dritten silbernen und vergoldeten Becher) das Geschenk also präsentirt und unserer gnädigen Frau überreicht.

---

[6]) Engels, niederd., der zwanzigste Theil einer Unze.

Ueber eine kurze Zeit, als auch des Fürſten Tafel abgenommen war, haben des Fürſten Spielleute zum Tanze aufgeſpielt, da man denn getanzt hat bis um 4 Uhr ungefähr. Und darnach iſt der Fürſt mit der Fürſtin wieder fortgegangen: der Fürſt auf ſeiner f. G. Haus, und die Fürſtin in des Landrentmeiſters Haus.

Mittlerweile hat man ſich wieder zur Abendmahlzeit vorbereitet und den Fürſten und die Fürſtin wieder zwiſchen 6 und 7 Uhr geholt, um daſſelbe Abendmahl zu halten. Und als dieſes zwiſchen 9 und 10 Uhr gehalten war, ſind ihre f. Gn. beide und die ſämmtlichen Grafen und Gräfinnen und Jungfern fortgegangen, ſich umzukleiden. So hat man ſich denn zum Banket bereitet, und an der Seite des Hauſes, wo der Schornſtein ſteht, zwei lange breite Tafeln hingeſtellt, wo als Principal-Banketſtücke, außer allen andern Speiſen (coſten) und mancherlei fremden Getränken, vor dem Fürſten und der Fürſtin in einer Schüſſel hingeſtellt ward ein Hirſch „in den leger" (ruhend), ein Crucifix zwiſchen dem Geweih tragend, daneben St. Hubertus Bild knieend, die Hände gefaltet, und rings um das Bild Windſpiele (Wynde) und andere Jagdhunde in einem grünen Plane, auch in einer Schüſſel. Darnächſt eine große Burg, allein ſtehend, da denn ein großer Schwan, von ſüßer Butter und Zucker gemacht, eine ſilberne Kette um den Hals habend, an welcher Kette ein ſäuberliches Schiff befeſtigt war, in dem Schiffe aber ſtand ein Mannsbild in der Figur von Helias [7]), blaſend in ein Jägerhorn und einen Schild in der linken Hand habend, welcher Schwan mit dem Haupte nach der Burg gekehrt war. Ferner eine Fonteine, in einer Schüſſel ſtehend, aus welcher an vier Enden lief und tropfte (loipende ind droipende was) Malwaſier (Malweſy) und anderes köſtliches Getränk, in vier Gläſer, die darunter ſtanden. Sodann ein grüner Baum mit Aepfeln, ſtehend in dem irdiſchen Paradies, um welchen eine große Schlange gewunden war; an der rechten Seite des Baumes ſtand ein Bild von Adam, und an der linken Seite das Bild Evas: beide von dem Apfel eſſend. Und das beſte Stück

---

[7]) „Pighius ſuſtinirt, dieſer Helias (Grail) ſeie Aelius Gracilis, . . . aus Frankreich mit einem Schiffe in dieſe Länder kommen, welches Schiff in der Flagge einen Schwan gehabt, dahero genannt die Schwane. . . . Dieſer habe Beatricem (Dietrichs, des Vogts zu Cleve und Nimwegen Tochter) gefreiet, auch die Ehe erlangt" u. ſ. f. Egbert Hopp, Kurtze Beſchribung deß Landes ſampt angehenckter Genealogia der Grafen vnd Hertzogen zu Cleve (Cleve 1655.), S. 146 ff., wo die Sage vom Schwanenritter ausführlich beſprochen wird. Vgl. auch Caſſel, der Schwan.

war eine ſitzende Jungfrau (eyn Jongfercken ſittende), mit einem auf ihrem Schoße ruhenden Einhorne.

Darnach ſind der Fürſt, die Fürſtin, Grafen und Gräfinnen, Ritterſchaft und Junker, als ſie ſich umgekleidet (vercleydt) hatten, wieder auf das Haus gekommen, um das Banket zu halten, und als daſſelbe beendet war, hat man auf einer Trommel (tromme) und Flöte zum Tanz aufgeſpielt; welches Banket und Tanzſpiel ſich verzogen hat bis des Morgens um vier Uhr, als man zum erſtenmale (yrſtwerff) zun Metten läutete. Alsdann haben ſich der Fürſt vor und die Fürſtin nach ihm in des Landrentmeiſters Haus begeben und ſind allda bei einander verblieben.

Sonntags Laurentii Martyris, am 10. Aug., haben der Fürſt und die Fürſtin in des Landrentmeiſters Haus Meſſe leſen laſſen, und darnach, um 11 Uhr ungefähr, ſind ihre f. G. von dem Bürgermeiſter und Scheffen wieder aufs Rathhaus geholt worden, um die Suppe zu eſſen: welche Suppe und Mahlzeit ſich verzogen hat bis zwei Uhr Nachmittag.

Kurz darauf ſind ihre f. Gn. aufgeſtanden und haben eine Reih oder zwei getanzt, und nachdem beiden f. G. von dem Bürgermeiſter und den Scheffen gedankt worden war, ſind ihre f. G. fortgegangen und haben ſich zur Reiſe nach Xanten fertig gemacht, um morgen, Montag, allda gehuldigt zu werden. Der Bürgermeiſter und die Scheffen aber ſind, zum Geleite, mitgeritten bis nach Harſum (bys an gen Harſſum), wo denn der Fürſt und die Fürſtin gegen die Stadt mit Gnaden erkenntlich zu ſein (to erkennen) ſich erboten haben.

2) Weſel huldigt dem Herzog Wilhelm, am 14. Decbr. 1539.

Am 7. Februar 1539. benachrichtigten die herzoglichen Räthe zu Cleve des Landes Amtleute, „daß der durchlauchtige hochgeborne Fürſt und Herr, Herr Johann, Herzog zu Cleve ꝛc. nach dem Willen Gottes allmächtig dieſe verlebene Nacht (in der Nacht vom 6. auf den 7. Febr.) tödtlich abgegangen ſei“ und forderten dieſelben auf, „bei allen Paſtoren, Klöſtern und Officianten in den Aemtern ihres Befehls mit Fleiß beſtellen zu wollen, daß ſie ſ. f. G. drei nach einander folgende Tage, nämlich nächſtkommenden Donnerſtag dieſes Monats Februarii, und den Freitag, auch den Samstag darnach **überläuten** (auerluyden) und den gen. Freitag ſeiner f. G. Begängniß halten und den Allmächtigen um ſeiner f. G. Seelen Seligkeit inniglich bitten laſſen, da man an gemeldetem Freitag ſ. f. G. Leichnam allhier binnen Cleve zu der Begräbniß bringen

werde.“ Ein Schreiben des neuen Herzogs, Wilhelm, Sohns zu Cleve, Gülich und Berg, Herzogs zu Geldern, Grafen zu Zütphen und Herrn zu Ravenſtein, verfügt am 10. Febr. des Weiteren: „Nachdem unſer lieber Herr und Vater, nach dem Willen des Allmächtigen, von dieſem Jammerthale verſchieden iſt — deſſen Seele Gott gnädig und barmherzig ſein wolle — ſo iſt unſer gnädiges Geſinnen und Begehr, daß Ihr beſtellen wollet bei allen Paſtoren und Verweſern der Klöſter, in dem Amte Eures Befehls, daß drei Freitage nach einander, den erſten nach Aſchdach, den andern nach dem Sonntag Invocavit und den dritten nach dem Sonntage Reminiſcere [8]), beides, Meſſen und Proceſſion um den Kirchhof, gehalten, das gemeine Volk zu der Kirche gefordert und, nach Verkündigung des Wortes Gottes, treulich vermahnt werde: dieweil gedachter unſer Herr Vater allewege nach dem Frieden am höchſten getrachtet und in Zeit ſeiner Liebden Fürſtenthümer, Lande und Unterthanen, durch ſonderliche Gnade und Verleihung des Allmächtigen, in Frieden erhalten, daß ſie alle Gott den Herrn einträchtiglich anrufen und inniglich bitten, um ſeiner göttlichen Barmherzigkeit willen, ſeiner Liebden Seligkeit und ewigen Frieden zu geben und um Gnade und Beiſtand zu verleihen, daß wir ſeiner Liebden Fußſtapfen nachfolgen, die Fürſtenthümer, Land, Leute und Unterthanen, die uns befohlen ſind und werden, in gutem Frieden, Treu und Eintracht, zu der Ehre Gottes und zu unſerer und Euerer Seligkeit, ſchützen und erhalten können (onderhalden mögen).

Zunächſt auf Grund der Verfügung vom 7. Febr. beſchloß der Rath zu Weſel ſchon am 11. Febr., es ſolle „ſyn f. G. alhier vp neyſtkomenden Donnerßdag overluydt, den Freitag begangen vnd den Saterßdag widder overluydt werden; vnd is ouch beſlaten in den Cloiſtern antoſeggen, die oire (die Ihrigen) tot der averluydinge vnd begencknus to ſchicken, vnd die Broderſchoppen ſollen ihre Kertzen vnd Doicker (Tücher) dairtoe lehnen.“

Der junge Herzog hatte alle Urſache, den Allmächtigen um Erhaltung des Friedens bitten zu laſſen; denn das Zerwürfniß mit dem Kaiſer wegen Gelderns [9]) wurde immer ernſter und ließ ſchon jetzt den Ausbruch eines Krieges befürchten, der nachmals die Demüthigung des Herzogs und die Verheerung ſeiner Lande im Geleite hatte. Die Umſtände ſchienen dem Vorhaben des Kaiſers günſtig. Seine Agenten waren thätig und ſuchten der bevorſtehenden Huldigung Schwierigkeiten

---

[8]) Alſo am 22. und 29. Febr. und am 7. März.

[9]) Vgl. die Zeitſchr. S. 1, 5 ff.

zu bereiten. Es war bereits dem Kaiſer gewiſſe Botſchaft zugekommen, des Herzogs Cleviſche und Märkiſche Unterthanen würden die Huldigung nicht eher geſchehen laſſen, es wäre denn das Fürſtenthum Geldern dem Kaiſer wieder übergeben [10]). Die Verhältniſſe empfahlen alſo eine Beſchleunigung der Huldigung, und der Herzog traf demgemäß ſeine Anordnungen.

Inzwiſchen beriethen die Cleviſchen und Märkiſchen Städtefreunde, zuſammt der Ritterſchaft, wie ſie ihrerſeits von der Huldigung Nutzen ziehen könnten. Am 30. Juni hatten ſich die Städtefreunde zu Weſel eingefunden, um, gelegentlich ihrer jährlichen Zuſammenkunft, Tags darauf über ihre Angelegenheiten zu berathen. Die Vorſchläge Seitens der Weſeler waren: Erſtens, daß, vermöge der Landesverträge (der Hyligsbriefe) jedes Land durch ſeine eingeſeſſene und begüterte (geguden) Räthe ſolle regiert werden; zum Andern, daß diejenigen Räthe, ſo auch mit von der Ritterſchaft ſind, aus dem Rathe von Ritterſchaft und Städten blieben; zum Dritten, daß man ſich über die Huldigung beſpreche (kallinge to halden van der Huldigunge). Zu dieſer Zuſammenkunft und Tageleiſtung wurden verordnet beide Bürgermeiſter, Hendrich Schluyter, Johann Schilling, Werner Schmitt, Hermann Schwager und der Secretarius.

Während der Herzog die Huldigung zu beſchleunigen ſuchte und ſeine Räthe den Städten mittheilten, daß er Willens ſei, ſich gegen den Monat September huldigen zu laſſen, ließ ſich Weſel dahin vernehmen (am 28. Juli), daß, ſobald dies, wie gewöhnlich, den gemeinen Städten werde kund gethan ſein, alsdann die von Weſel, ſo viel ihnen für ihren Theil möglich, ſich darin wollten willig finden laſſen; doch daß dies noch einige Zeit und ſo viel immer thunlich möchte aufgeſchoben (verſtreckt) werden. In dieſem Sinne ſtimmte denn auch in der am 1. Aug. zu Rees abgehaltenen Verſammlung die Mehrzahl der Abgeordneten dafür, ſich Mittwoch den 6. Aug. nach Cleve zu den Räthen zu verfügen und alle zuſammen an den Herzog um Ausſetzung (uytſtellung) der Huldigung ſchriftlich zu erſuchen. Dieſer etwas vorſchnelle Schritt unterblieb zwar, da die Räthe die Abgeordneten — Weſel hatte den Bürgermeiſter Bertt und den Rentmeiſter Goirt von Heßhuſen deputirt — darauf aufmerkſam machten, daß der Herzog noch zur Zeit keinen beſtimmten Tag der Huldigung habe anſetzen oder verkündigen laſſen, mithin das beabſichtigte Geſuch unnöthig ſei; aber der Herzog ſah ſich durch dieſe Manifeſtation dennoch beſtimmt an den

---

[10]) Weſeler Rathsprotokoll vom 3. Decbr. 1539.

Rath von Wesel zu schreiben: man möge zum 24. Aug. etliche Rathsverwandte zu ihm nach Cleve schicken, um s. f. G. Meinung der Huldigung halber im Lande von Cleve zu vernehmen. Hierzu wurden verordnet Bürgermeister Bertt und Johann Bremer und ihnen anbefohlen, so viel möglich, auf Verschiebung der Huldigung hinzuarbeiten, zumal doch der vierte Mann von der eben herrschenden Krankheit befallen sei, zu Wesel und in andern Städten, und auch sonst ungelegen sei, jetzt zu huldigen. Sollte die Aufschiebung nicht zu erhalten sein, dann möchten die Abgeordneten auch den Märkischen Städten hiervon Mittheilung machen. Der Bericht, welchen die Weseler Geschickten, Mittwoch den 27. Aug. abstatteten, entsprach den hierseits gehegten Erwartungen wenig: die Räthe hätten erklärt, s. f. G. gedenke um Michaelis im Lande von Cleve „Huldigung zu empfangen und geschehen zu lassen", und es solle dies jedweder Stadt, in welche s. f. G. kommen werde, 13 Tage vorher angesagt werden. Ferner, um der Städte „vnkosten vnd grotem vnrath" zuvorzukommen, so wolle s. f. G. die Kosten der Huldigung selbst tragen; dies sollten die Städte-Verordneten ihren Mitverwandten und Heimgelassenen wieder ansagen und, der Sache halber, am 28. Aug. zu Rees wieder erscheinen und jedweder allda seine Meinung und sein Gutdünken entdecken. Die früheren Abgeordneten wurden hierauf wieder gewählt und ihnen aufgegeben, als Antwort auszurichten: man lasse sich das gefallen, daß s. f. G. vorhabe, auf eigene Kosten die Huldigung geschehen zu lassen, da es der Stadt Wesel nicht wohl möglich sei, dasselbe in der angezeigten Zeit zu thun, dieweil auch der größte Theil der Bürger von der herrschenden Krankheit befallen sei ꝛc. ꝛc. Gleichzeitig wurde beschlossen, gegen nächstkommenden Freitag 200 Bürger bei einander bescheiden zu lassen und ihnen Solches vorzutragen, ferner auch zu berathschlagen, was für ein Geschenk man dem gn. Fürsten und Herrn machen solle.

Die Berathungen zu Rees, über deren Verlauf die Weseler Verordneten am 30. Aug. [11]), nämlich: ipso die decollationis Johannis baptistae, amtlich Mittheilung machten, hatten zu der Resolution geführt: indem s. f. G. aus wohlgemeinten und beweglichen Ursachen geneigt sei, die Huldigung auf nächstkommende Michaelis zu thun, daß alsdann keine von den Städten auf diese Zeit s. f. G. einigerlei Geschenk von Kleinodien oder Silberwerk geben sollte noch wollte, sondern dasselbe zurückhalten bis zu der Zeit, daß s. f. G. und seiner f. G. Gemahl, ob es Gott gönnte (offs Gott gunt), beide „gehuldet und in-

[11]) Soll wohl heißen Freitag, den 29. August.

geführt" würden. Nachdem jedoch ſ. f. G. ſich erboten habe, „die Koſt" ſelbſt thun zu laſſen, könne eine jede Stadt ſeiner f. G., nach Gefallen, Wein, Hafer, Ochſen und Anderes ſchenken laſſen. Hierauf hätten die von Cleve, Calcar, Xanten und Rees ſich inſonderheit vertragen, ſeiner f. G. ein gleiches Geſchenk zu geben, als namentlich „ein Stück Weins, 40 oder 50 Malter Hafer und einen Ochſen von 12 oder 13 Goldgulden."

Nachdem der Ehrſame Rath dieſen Bericht entgegengenommen hatte, begab er ſich von der Rathskammer in die Gerichtsbank und ließ den daſelbſt verſammelten und hierzu entbotenen Bürgern, über 100 Mann ſtark, durch den Bürgermeiſter Henrich ter Lowen anzeigen, daß ſ. f. G. den Cleviſchen Städten habe anſagen laſſen, am nächſten Montage in Cleve zu erſcheinen, um alsdann von der Huldigung zu ſprechen; und hätten dieſelben wohl verhofft, daß ſ. f. G. die Huldigung bis auf künftigen Sommer ſollte ausgeſetzt (uytgeſtalt) haben, ſ. f. G. aber wolle, dieſelbe ſolle nächſte Michaelis geſchehen. Gleichwohl trat ſchon jetzt eine Verzögerung ein; denn Sonntag den 7. September wurde dem Rathe eröffnet, durch Dr. Alyſchleger ſei Namens des Herzogs den Cleviſchen Städten angeſagt, daß ſeine f. G. aus erheblichen Urſachen geſonnen ſei, die Huldigung in ſ. f. G. Fürſtenthum Cleve etwa 8 oder 9 Tage nach dem bevorſtehenden Michaelis-Feſte (nae dem aenſtaende hochtyde Michaelis) abzuhalten, ſonder einigen weitern Ausſtandes.

Der Rath ſetzte alſo die bereits am letzten Auguſt begonnenen Berathungen über die Vorbereitungen zur Huldigungsfeier fort und beſchloß die Einzelheiten derſelben in mehreren Sitzungen, wie folgt:

Item, den Rentmeiſtern der Schuttereien, von einem Ehrſamen Rathe vorbeſchieden, iſt angeſagt, ſich um die Huldigung des Fürſten ſo einzurichten, daß ſich eine jede Schutterei ein neues Fähnlein (ein nye phennecken) tuigen vnd maecken late, ferner auch mit Harniſch und anderer Rüſtung und Gewehr rüſten wollte, damit unſer g. Herr ehrlich, wie einem Fürſten zuſteht, empfangen werden möchte; wozu dieſelben ſich willig erklärt haben.

Item beſchloſſen, die Spieße, vor kurzem von Meiſter Hans Degener gekauft, den Bürgern Stück für Stück, jeden 2 ſt. wohlfeiler als ſie der Stadt zu ſtehen kommen, zu verkaufen, d. i. jedes Stück 13 Brabantſche Stüver.

Item die Bürger zu taxiren, auf daß man wiſſen kann, wie ſtark die ſind.

Item Harnischzeug und Ringkragen für die gemeinen Bürger, die selbst nichts davon haben, bei den Harnischmachern zu bekommen.

Item beschlossen, den Receß, der Huldigung wegen zu Rees genommen, fest zu halten und deßhalb auch an die Märkischen Städte zu schreiben, nach Laut des verlesenen Concepts.

Item vertragen, zwei gute Ochsen zu kaufen, um unserm g. Fürsten und Herrn dieselben zu schenken.

Item ist auch vertragen, eine neue Stadtfahne von Tafft machen zu lassen.

Item, da die Märkischen unzufrieden sind (sich oevel halden) wegen der eiligen Huldigung — sie hatten verhofft, daß zuvörderst eine Zusammenkunft zu Rees gehalten worden wäre, gemäß der Besprechung zu Wesel auf nativitatis Johannis, zu Mittsommer, gehalten — so ist darauf geantwortet: Ein Ehrsamer Rath wisse nicht, daß Solches geschehen sei ꝛc., und da unser g. Herr mit der Huldigung eile, so wären sie, als verpflichtete Unterthanen, Solches zu thun willig.

Indessen konnte der von dem Fürsten selbst anberaumte Termin zur Huldigung nicht eingehalten werden. Wie es scheint, nöthigte die immer drohendere Gefahr vor einem Kriege, da auf dem Frankfurter Reichstage die eifrig betriebene Ausgleichung mit dem Kaiser nicht zu Stande gekommen war, den Herzog, seine Aufmerksamkeit auf die gegnerischen Emissäre zu richten, welche Meutereien gegen den Landesherrn hervorzurufen und sogar Werbungen für den Feind in Jenes eigenem Lande zu betreiben, sich erkühnten. Unter solchen Umständen konnte an eine Huldigungsfeier augenblicklich nicht gedacht werden, vielmehr befahl der Herzog in einem besondern Schreiben — es wurde Donnerstag post Michaelis, am 2. October, in der Rathsversammlung zu Wesel verlesen — daß, nachdem seiner f. G. vorgekommen, daß auf seiner f. G. etlichen Städten und Flecken vor kurzem sorgliche Practiken, Anschläge und Verräthereien Statt gefunden, die durch Gottes Gnade offenbar geworden, und dann zu besorgen stehe, daß derselben mehr vorhanden seien oder vorgenommen werden möchten, — daß darum ein E. Rath in der Stadt allhier gute Kundschaft „auslegen und Zuversicht haben" sollte, nicht nur mit Wachen, Porten ꝛc. zu verwahren, sondern auch daß keine unbekannte und verdächtige (argwanige) Personen, es seien Krämer, Bettler, Melaten (Aussätzige) oder andere Lediggänger eingelassen oder ihnen zu verbleiben gestattet werde, noch unbekannte oder verdächtige Knechte oder Kriegsleute sich allhier oder in der Umgegend (vmbtrent) aufhalten; und überdem allen andern Knechten oder Kriegsleuten anzusagen und bei seiner f. G. höchster Strafe zu befehlen,

daß ſie ſich in keine Dienſte begeben oder ſich von Jemand verpflichten oder beſtellen laſſen, ehe ſie es ſeiner f. G. Richter, Bürgermeiſtern in Städten und Amtsleuten auf dem Lande, darunter ſie wohnen, zu erkennen gegeben hätten. Demnach wurde beſchloſſen, am nächſten Sonntag dieſen Befehl in den Kirchen ausrufen, ferner auch, den Krämern und Wirthen in den Herbergen anſagen zu laſſen und die Grenters,[12]) die länger denn eine Nacht in der Stadt blieben, wie am letzten Rathstag auch beſchloſſen ſei, anzuhalten, in der Stadt Graben zu graben (in der Statt graft te graven), oder ſie aus der Stadt Thor auszuweiſen.

Die Huldigung, zu welcher, als Geſchenk für den Herzog, inzwiſchen zwei große fette Ochſen von Rab Betten (?) um 58 Joachimsthaler angekauft worden waren, wurde von Woche zu Woche aufgeſchoben. Endlich erhielt der Rath (am 29. October) durch ein Schreiben des Kanzlers Dr. Alyſleger nomine principis die Eröffnung, daß die Huldigung wohl in Kurzem geſchehen möchte und ſolches alsdann den Städten, von des Fürſten wegen, ſchriftlich ſolle bekannt gemacht werden. Dieſe Mittheilung veranlaßte den Rath, ein Stück Scharlach, als weitere Huldigungsgabe, von Frau Oſſensbergs zu kaufen und den nächſten Sonntag (nach Omnium sanctorum, alſo am 9. November) ausrufen zu laſſen, wie man abermals in jedem Viertel die Harniſch-Schoewung (Muſterung) wolle thun laſſen; auch war der Landſchreiber Herm. Broſel (der frühere Stadtſchreiber von Weſel) darum angegangen worden, bei dem g. Herrn, der gefangenen Wiedergetauften wegen, um dieſelben der Gefangenſchaft endlich einmal zu erledigen, mit anzuhalten. Die Anzahl der Inhaftirten war nicht unbedeutend, und ſowohl aus allgemeinen Gründen menſchlichen Mitgefühls, als insbeſondere, weil der Unterhalt der Gefangenen die Stadt viel koſtete, wünſchte der Rath die Huldigungsfeier zu einer allgemeinen Amneſtie zu benutzen.

Der Termin der Huldigung mußte indeſſen von neuem hinausgerückt werden, da unerwartet ein Ereigniß eintrat, deſſen politiſche Bedeutung der Herzog und ſeine Räthe, in einer Zeit großer Befürchtungen, nicht unterſchätzten: der König Heinrich VIII. von England hatte ſich um die Hand Annas, der zweiten Schweſter Herzog Wilhelms, beworben

---

[12]) Grenters, Heimatloſe; ungewiß ob zu granitarius (von granica, horreum), oder zu graniciarius (von granicia, limes, Grenze) gehörig; ſie bilden die niedrigſte Volksſchicht und werden in den Protocollen oft erwähnt. Man verwendete ſie zum Graben, Mähen u. ſ. f.

und drang auf Beſchleunigung ſeiner Verbindung mit der angeblich durch Schönheit und Bildung ausgezeichneten Cleviſchen Fürſtentochter [13]). Der Herzog beeilte ſich dem Wunſche des mächtigen Königs nachzukommen und traf alle Anſtalten ſo, daß gegen Ende Novembers die Einſchiffung in Calais erfolgen konnte. Wir entnehmen dies aus einem Schreiben, welches der Herzog ſchon am 7. Novbr. an ſeinen Rath, Erbhofmeiſter und Droſten des Lands von Dinslaken, Dietrich von Wylich, und an die übrigen Vertrauten aus der Ritterſchaft richtete, welche die Fürſtin begleiten ſollten. Dieſes merkwürdige, meines Wiſſens, bisher unbekannte Schreiben lautet, nebſt ſeiner Beilage, im Originale folgendermaßen:

„Wilhelm, Herthoch tho Cleue ꝛc. Lieue Raith innd getruwe, Wy hebben v mit etlichen anderen denn vnſeren verordent mit der hoichgeborē Furſtynnen vnſer fruntlicher lieuer Suſter tho Cales Inn Engellant tho reiſen, Jnd is demna vnſe meynong jnnd geſynnen dat ghy v vp ſent Catharynenn dach, nementlich den xxv^ten dach diß maents Nouembris by vnns in vnſe Stat Cleue verfuegenn, geſtalt vort, wie obgerort, tho rydenn, hy innen nit ſumich tho ſyn oder vthtobliuen, Verſehen wy vns, Gegeuenn tho Duiſſeldorp vpten vij^ten dag Nouembris Anno ꝛc. xxxix."

(Beilage.)

Tho gedenckenn, die mit in Engellant trecken Sullen gheyn buſſen ader boegen, dan alleyn ſchauellynen vnd ſwerder, rappieren ader degen, fueren. ſunder eynich harniſch,

Die Junkeren ſullen rydenn Jn ſwartten flauweelen (ſammetnen) rockenn vnnd Hueden ſunder plumenn, ader anderer varffen dan ſwart Vnnd die knecht Jn gantzenn ſwartten kleyderen, ouck ſunder ander varffe.

Die Junkeren ſullen mit nemen eynen ader twee ſtaetlicken ſwartteun ſydenn rock, nae oerem gefallenn."

Für die Ausſteuer wurde auch in der Eile geſorgt. Der Herzog ließ in einem Schreiben, welches dem Rath von Weſel am 18. Novbr. vorlag, denſelben auffordern, etliche Rathsverwandte nächſtkommenden Satersdag nach Dinslaken zu ſchicken, um des Sonntags von ſeiner f. G.

[13]) Das traurige Loos, welches Anna traf, iſt allbekannt; weniger bekannt möchte es ſein, daß im Jahr 1559. eine Betrügerin ſich in Deutſchland für die verſtoßene in dieſem Jahre verſtorbene Königin ausgab und namentlich den Rath der Stadt Nürnberg und ſelbſt den Herzog Johann Friedrich von Gotha für ſich einzunehmen verſtand. Nachdem ihre Betrügereien an den Tag gekommen waren, blieb ſie dabei, ſie wäre eine natürliche Tochter Herzog Johanns, der ſie mit einem Stiftsfräulein von Eſſen erzeugt habe. S. Beck, Joh. Frdr. der Mittlere, 1, 236—278. Altorf. lit. Muſ. 1, 87—103.

wichtige „oirſacken, daran ſeiner f. G. und deſſen Fürſtendommen vnd Landen merclich gelegen", zu vernehmen. Hierzu wurden abgeordnet Bürgermeiſter ter Lowen, Johann Schilling und der Secretarius. Dieſe erſtatteten am 26. Novbr. (Guydensdach nach Catharinä) folgenden Bericht über ihre Botſchaft. Es ſei der ſämmtlichen Ritterſchaft und Städte Verordneten beider Länder, Cleve und Mark, von dem gn. Fürſten und Herrn vorgetragen worden: nachdem hierbevor in den Jahren xxvj. und xxvij. ein Steuerpfenning für die zwei älteſten Töchter von Cleve [14]), unſers gn. Herrn Schweſtern, bewilligt und „eingeräumt" wäre, wovon zwei Theile bezahlt und das dritte Theil noch zu entrichten, und nun eine von den zweien, nämlich Jungfer Anna, an den König von England verſagt und verheirathet, woraus dieſen Landen viel Friedens und Eintracht entſtehen könne, begehre darum unſer gn. Herr, daß man, ſo viel von ſolchem eingeräumten Pfenning nicht entrichtet ſei, noch jetzt bezahle. Darüber Ritterſchaft und Städte ſich bedacht und zur Wiederantwort haben vernehmen laſſen, in Gegenwart unſers g. Herrn, ſie, die Ritterſchaft, wäre willig zu dem bewilligten unbezahlten dritten Theile; aber die Städte-Verordneten wollten ſolches ihren Mitfreunden anbringen, der gänzlichen Vertröſtung, was einmal bewilligt wäre, ſolle noch zu erlangen ſein; daß dies geſchehen, ſolle am nächſtkommenden Satersdage Vormittags zu Cleve auf dem Fürſtenhauſe weiter angezeigt und alsdann ſofort bei der Cleviſchen Ritterſchaft und den Städten getrachtet werden „vp die ſettunge" d. i. die Veranlagung oder Feſtſetzung des ratirlichen Steuertheils für die einzelne Stadt vorzunehmen. Der Fürſt bezeugte ſeine Zufriedenheit mit dieſem Anerbieten und machte den Verſammelten weitere Mittheilung über „die Gerechtigkeit und Ankumpſt mit dem Lande Gelren", und wie er ſich deßwegen zu Freundſchaft oder zu Recht an Kaiſerl. Majeſtät erboten habe; er begehre darum ihres guten Rathes und daß ſie Rittmeiſter kieſen, nach denen man ſich zu richten und deren man in der Noth zu gebrauchen hätte. Hierüber möchten ſie Tags darauf ihm Antwort geben. Hernach, des Morgens früh, haben ſich Ritterſchaft und Städte

[14]) Sibilla, die ältere, wurde 1527. an den Herzog Johann Friedrich von Sachſen vermählt; Anna, die jüngere, im J. 1526. mit dem Herzoge Franz von Lothringen verlobt. Vgl. Lacomblet, Urkb. 4,646 ff. Eine Verfügung des Herzogs Johann (vp Sanct Johanns dach Evangeliſte anno ꝛc. xxvj.) beginnt mit den Worten: „So nu der dach tuſchen den hertogen van Lott Ryck, Gelre vnnd vnnß, des hylix haluen, mit vnnſer middelſter dochter ꝛc. verraempt ind beſtimpt". — Die dritte Tochter, Amalia, blieb unvermählt.

bedacht und zur Antwort gegeben: ſie freuten ſich, daß unſer g. Herr ſo viel Rechts an das Fürſtenthum Geldern habe, und wollten auch ſeiner f. G., falls dieſelben über ſolchem Erbieten mit Gewalt überzogen werden ſollten, mit Leib und Gut, der Gebühr und wie von Alters gewöhnlich und wie ihre Vorväter gethan, beiſtändig ſein; aber ſonſt Rittmeiſter zu erwählen, wollen ſie ſeiner f. G. laſſen befohlen ſein. Mit dieſer Antwort iſt der Fürſt wohlbefriedigt (wailgeſedigt) geweſen und hat im Lande von Cleve beide Marſchälle (zu Rittmeiſtern) ernannt und im Lande von der Mark Evert von der Recke und Berndt Lappe, die im Falle der Nothdurft zu gebrauchen, und befohlen, daß auch ein Jeder auf ihr Vorſchreiben gebührlichen Gehorſam leiſte und die Städte, nach Gelegenheit, mit allerlei Artillerie (attelerey) ſich rüſten. Schließlich hat der Fürſt den Städten noch vorſchlagen laſſen, ob ihnen nicht gelegen ſei, an benannten Plätzen durch jeder Stadt Bürgermeiſter dem Fürſten von wegen der Gemeinde zu ſchwören, „biß totten vytgaenden dagen" daß die Huldigung geſchehe; ſie möchten hierüber bis zu bemeldtem Saterstag Beſcheid ſagen.

Der Rath war nicht ſäumig, den Willen des Fürſten zu vollziehen. Er ließ durch Glockenſchlag die gemeine Bürgerſchaft zuſammenrufen und legte ihr die herzoglichen Propoſitionen vor. Die Gemeinde erklärte: was von dem Hyligspfenninge bewilligt und noch nicht bezahlt ſei, dem wolle ſie nicht zuwider ſein, und wäre wohl zufrieden (fredich), daß ſolches nicht bezahlte Drittel noch entrichtet werde; die Huldigung des Fürſten dagegen ſolle, wie gewöhnlich und von Alters gebräuchlich, in den Städten geſchehen; ehe ſie geſchehe, ſolle bittlich angehalten werden, daß die Aemter auf dem Lande, ferner: brauen und backen, zu der Gemeinheit Nahrung, wieder zugelaſſen und vergönnt werde. Seinerſeits hatte der Rath verſprochen, zu verlangen, daß „bei der Settung" aus jeder Stadt Einer dabei geſtellt werde, damit Niemand über Vermögen angeſetzt werde.

Dienſtag den 3. Decbr. berichteten Bürgermeiſter Weſſel von Bertt und Goirt van Heſen, Rentmeiſter, die Vorgänge auf der Tagfahrt zu Cleve. Sämmtliche Cleviſche Städte hatten die Entrichtung des noch nicht bezahlten Drittels einhellig bewilligt, wogegen auch der Fürſt ſeiner Seits zugeſtanden, daß bei der Veranlagung aus jeder Stadt Einer zugegen ſein ſollte, damit Niemand beſchwert würde. Ferner hatte der Hofmeiſter den Geſchickten von Weſel angeſagt, daß die Huldigung auf nächſten Sonntag den 14. d. M. December am Morgen zu Weſel geſchehen ſolle, und ſodann, um jeden Zwieſpalt zu vermeiden, angefragt: ob, falls bis zu dieſer Zeit das große Siegel

noch nicht angefertigt werden könne, man auch mit dem Secretsiegel sich begnügen wolle. Item, bei der Veranlagung auf den Dörfern sollen auch hinzugezogen werden die Richter, zwei Scheffen und zwei „frome" Hausleute.

Ueber die Huldigung hat sich ein Ehrs. Rath bedacht und, was sonst in der Stadt Buch davon geschrieben ist, verlesen und befunden, unserm gn. Herrn keine Huldigung allhier zu gestatten, seine f. G. habe denn vorerst der Stadt geschworen und mit Siegel und Briefen Solches und auch den Vertrag, anno 1418. mit Herzog Aleff (Adolf) gemacht, bewilligt. Da nun möglicherweise s f. G. hiermit unbekannt sei, so sollten der Bürgermeister und der Rentmeister ihn davon in Kenntniß setzen; falls das Siegel zur bestimmten Zeit nicht gemacht wäre, möchte s. f. G. solche Bewilligung und Eide thun und mit unterzeichneter Handschrift befestigen, bis das bemeldte Siegel fertig (reide) wäre.

Da nun endlich der Tag der Huldigung feststand, so beschäftigte sich der Rath aufs ernstlichste mit Vervollständigung der Anstalten und Vorrichtungen, welche zur Verherrlichung der Feier dienen sollten, zumal auch der Herzog sich erstlich bereit erklärt hatte, die Versiegelung und Beeidung, wie von Alters her üblich, zu thun, und dabei verheißen, zum Andern, mit den Gefangenen werde er sich mit Gnaden fürstlich schicken, möge auch leiden, daß dieselben aus dem Gefängniß ins Gasthaus (Spital) geschafft und dort verwahrt würden; zum Dritten schließlich, belangend die Uebertreter und Ballingen, so wolle s. f. G. die Stadt Wesel bei ihren Privilegien und Gerechtigkeiten erhalten und auch mit daran sein, daß Denjenigen, so nach begangener Uebelthat solcher Freiheit nicht zu gebrauchen haben, auch keine Freiheit gelassen werde.

Die letzten Anordnungen für das Fest sind in folgenden Items enthalten.

Item beschlossen, die Placate — an Bürger und Kaufleute, so verreiset, verfertigt, daß sie zur Huldigung wieder zurückkommen, — ausgehen zu lassen, wie dieselben jetzt in senatu verlesen.

Item beschlossen, das Geschütz, gegen die Huldigungszeit, auszuführen.

Item (am 9. Decbr) ist gehandelt von Rüstung auf die Einholung unseres g. Herrn, die am nächsten Satersdag geschehen wird: Harnische ausgetheilt, Rüstmeister angeordnet, grob Geschütz an der Steinporte und an den zwei Thoren zu beiden Seiten aufzustellen und nach dem Einzuge des Fürsten auf den Markt nach der Brück-

ſtraße (Brugſtrate) zu führen; item auf der Kloſterport und dem Thurm dabei, nächſt der Stadt.

Item beſchloſſen, 6 Paar Tortitze (Fackeln) [15]) machen zu laſſen.

Item etliche von den Scheffen und des Raths ſollen mit ausreiten.

Item Berckhoff und Holtſtege ſind verordnet, als Scheffen, die Ballingen zu beſehen und den Abend, wenn der Fürſt eingezogen iſt, ihre Namen aufzuzeichnen.

Item beſchloſſen, auf die Canzelei, wie gewöhnlich iſt, xxvj Gg., für Schreiben und Siegeln der Briefe, zu geben.

Item vertragen, dem Fürſten, Sonntag Abends, auf das Banket zu ſchenken 6 Viertel halb Malwaſier (Malmenſie) und halb Lautertrank (Lutterdranck), und dazu, nach Geſtalt und Gelegenheit, Zucker und Genfer „vorbraſſe". [16])

Die Beſchreibung der Huldigung ſelbſt entnehme ich den Protocollen wörtlich.

Anno etc. xxxix. vp Sainterß daich den xiiij. des Mainth December.

Nademe der Durchluchtiger hoichgeborner Furſt, vnſer gnediger her Wilhelm, hertoug to Cleve, Gulich vnd Berge, Greve totter Marck, Zutphen v. Ravensborgh, her to Ravenſteyn ꝛc. dieſen vurmiddag binnen Xanten gehuldet worden, vnd den namiddach ſich mit den jungen Greven van Overſteyn vnd andern ſ. f. G. hoichwyſen Reden vnd Junckheren, tot 200. perde vngefierlich, na Weſell ergeven, ſint ſ. f. G., der Richter, beyde Burgermeiſter mit etlichen van den Scheyen vnd Raide alhyr, ouch ein deil von trefflicken Burgeren, by xx. to perde, voirt andern Burgeren, mit harniſch vnd ander gewehr wail geruſtet, vngefierlich by xvijc, vp der heyden achter den Harſum vnder ougen vnd to gemoite getoigen, vnd alß ſyn f. G. van Xanten langs Hyll by na vp der midden van der heyden komen vnd den Burgeren van Weſell ſichtich wurden, hebben die ghoene ſo von den geruſteten Burgeren halffe Haicken vnd buſſen gehatt, loß geſchotten, vnd geroirter Richter Derich van Duyſſeldorp, voirt Henrich tor Lowen vnd Weſſel van Bertt, beyde Burgermeiſter, na oiren affſtygen van den perden ſ. f. G. willekommen gehieten, vnd mitler tyt liet ſ. f. G. in twee Trompetten ſtoiten, und dairna ſint die andere gemeine vnd geruſtete Burgere langß vnd vur hoichgedachten vnſern g. heren tot vyffen in der orden hynwidder na der Statt getoigen, den ouch die Richter, Burgermeiſtere vnd Raitzbewandten mit den anderen Burgeren, wie

15) tortia, tortica, torticia fax, taeda, Fackel.

16) Wie es ſcheint, eine Art Confect, das zum Weine genoſſen wurde.

vurgeroirt to perde weſende, vur na der Statt getoigen, vnd der Steinporten durch die Rynſtraite aver den Kaldenberg, voirt durch die Veltſtrait aver den Marckt na den derden Oirden, biß an mynes g. heren huyß, vnd dair ſint dieſelven, ſo, as negſt vorſchreven, to perde waren, affgetreden vnd die gemeyne Burgere, ſo mit harniſch wahren, hebben ſich van deß heren huyſſ an vnd ſo voirt langs die vurß. ſtraite, ſo wyt oir ordre gekiert, an beyden ſyden der ſtraiten gedeilt gehat, vmb hoichgedachten vnſern g. heren dardurch ryden to laiten.

Vnd as nu derſelve vnſer g. Furſt vnd her mit ſ. f. G. Reden vnd Junckhern van der vurß heyde achter den Harſum vnd ſo na der Statt den order nagefolgt vnd an der Statt Fredepaill achter by den Harſum koemen, is dair eyn lyne vytgeworpen, die dem Ernveſten Dirich van Wylich, Droſten ſ'Lantz van Weſell vnd Dinßlacken ꝛc., achter vnſern g. heren rydende, an den Arme vnd vur ſynen Sadell geveſtet geweſen, daran xxxj. Ballinge gehalden, die tom deile vmb oirer mißdait willen der Statt entwecken vnd ouch in andern vmbliggenden Steden vnd Dorpern, ſo vnder Weſel ſchuylen, doitſlege vnd andere Vorbroickung gedain vnd dairvmb dem Forſten to fote gefallen vnd gnade oirs lyffs begehrt, vnd ſo mit den Furſten in die Statt komen vnd ſyner f. G. an der lynen biß vp deß heren huyß gefolgt ſint, dair die ouch verkundt den Richter vurß vnd tween Schepen, nementlich Gerit Holtſtegen vnd Johan Berckhoff, durch den Gerichtsſchryver mit oeren rechten vnd bynahmen beteicknet worden vnd mallich eyn ſtuck van der lynen geſneden vnd by ſich behalden hefft [17]). Vnd ouch ſo unſer g. her hoichgedacht alſo an die Steinporte koemen, is der Statt geſchutte aldair ſtainde loß geſchotten, vnd ferner durch die Steinporte gereden vnd die vurß ſtraite langs to leſt na ſ. f. G. huyß getoigen, vnd by na an Senct Wilbrortz Kerck komende hebben der Statt drye Spelluyde vp den Thorn geſpellet, biß dat ſyn f. G. ein gut ſtuck wegs in der Rynſtraite geweſen, vnd dairna ſint die Spelluyde von den Thorn vp dat Raithuyß geloipen vnd dair geſpellet, as ſ. f. G. vyter Veltſtraite aver den Marckt gereden. Vnd as nu vnſer g. her vp ſ. f. G. huyß waß, ſollen die geruſtede Burger, dardurch as vurß vnſer g. her gereden, in der orden langs des Furſten huyß na der Smeſtrait getoigen ſyn, averſt ſo idt vaſt vielle to hardt regende, wie doch tom mehrendeil dieſen gantzen daig beſcheen, is ſolchs vorbleven vnd mallich nach ſyme wonunge gegangen.

[17]) Das Cleviſche Gnadenſeil iſt noch ſehr lange in Uebung geweſen.

Wyders, ſo ouch hochgedachter vnſer g. Fürſt vnd her ditmail geyn Gemail gehatt vnd ouch geyn gewohnheit, wie dat by den ſemmtlicken ſeß hoiffſteden nyet to geſchyen mit vordraigen ſ. f. G. eynich ſilvergeſchenck noch koſt (as in der neyſter huldung anno xxij. hyrbevoir) to doin, dannoch hebben herna vp dieſen ſelven avent beyde Burgermeiſtere mit etlicke van den Schepen ſyner f. G. präſentirt dat Geſchenck von der Statt toegeruſtet, nementlich ij. groite ſwarte Oſſen, beyde mit witten Köppen, Ein foder wyns, Schayrlacken, vnd hundert malder haveren vp dryen wagen, dairvor allenthalven der Statt Wapen gehangen, wilchs ſ. f. G. ſelffs beſichtigt vnd in Danck angenohmen vnd widder angeſagt, geneigt to ſyn dat mit gnaden to erkennen, vnd gewilt, dat die praesentatores van bemelten geſchenck by ſ. f. G. blieven eten (dwyll doch ſ. f. G. die Koſt ſelffs gedain vnd tot allen deelen vorrichtet heft), vnd averſt vur der mailtyt ſyndt yrſt vnd to foiren beyde Burgermeiſtere mit dem Secretario vp die Cantzeley, in dat Stoiffgen vp vnſers g. heren huyß, by Gogreven den Cantzelair gegangen, mit den tween briefen, as einen darin ſ. f. G. der Statt privilegien, fryheit, recht vnd gewointe bekrefftiget vnd beſweret, den anderen, mit einen transfix [18]) durch den vordraig vnd vuirwarden mit hertough Ailff vnd den Steden Anno 1418 ingegangen.

Herna deß folgenden Sonnendags, as den 13. Decembris, is hoichgedachter vnſer g. her deß morgens to 7 vhren mit ſ. f. G. Reden vnd Junckhern vnd 12 Traiffanten in Senct Wilbrortz Kercke gegangen vnd die predicait gehoirt vnd ferner, na der predigt, eyn ſingende Miß de sancto spiritu, vnd midler tyt, as die Miß geſchach, is eyn Eirßſ. Rait vpt Raithuyß geweſen vnd die twee vurgeroirte Briefe, die doch mit deß Furſten Secret, ſo dat groite vnd nyge Siegell noch nyet bereidt, vorſiegelt geweſen, vorleſen vnd mit den alden Briefen collationirt, den Sy ouch im effectu concordirt vnd dairneffen eyn open placait, mit demſelben Secrete vorſiegelt vnd durch vnſen g. heren ſelffs vnderteickent, darin ſ. f. G. geloifft die bemelte twee Briefe mit dem groiten Siegel, wanner dat reide is, to beſiegelen.

Dieß ein E. Raidt ein gut benoigen gehatt vnd ouch vordragen, na der huldung vnſern g. heren vmb einen vytſlag am Yſſeler broick totter Statt vpkumpſt to bidden. Vnd dairna is ein E. Rait in Senct Wilbrorts Kerck na dem Furſten gegangen, vnd na endigung der vurgeroirter Miß ſyner ſ. G. vnd derſelver Junckhern vnd Reden uytter

---

[18]) Transſiz nennt man eine Urkunde, welche an einer zweiten, mittelſt Transfigirung dieſer und Hindurchziehung einer Schnur, befeſtigt iſt.

Kercken nagefolgt biß vpt' Raithuyß, dair ſich ſ. f. G. vp die Raitkammer ergeven, vnd die Eirß. Rait is vur vp denn huyſe blyven gain, biß dat to leſt der Cantzelair Gogreve vnd der Droiſt deß Lantz van Weſel ꝛc. vurß ſich by beyden Burgermeiſter gefugt vnd den Gogreven vnd Droiſten uyt der Statt boick vurgeleſen is, woe vnd wat geſtalt vnſer g. her der Statt to ſweren hedde, vnd midler tyt is ouch die groite Klocke ein gude poſe geluydt, dat die Burger in guder groiter antail vp denn Marckte toſamen gekomen; dairna is ſyn f. G. vyt der Raitkammer gegangen in dat middelſte fynſter vp dem Raithuyſe na dem Marckte vnd ſich willich anſeggende to doin dat ſyner f. G her Vaderen in deme gedoin hedden.

So hefft die Burgermeiſter Henrich tor Lowen vnſen Droiſt vurß, dairby ſtaende, die vurgeroirte twee briefe in der handt gehat, dairop ſ. f. G. twee finger an der rechter handt gelagt vnd na vorleſung des Eydts durch der Statt Secretarium uyt der Statt Plebeſciten boicke van worde to worde, wie die dair ſteit, vurgehalden, hefft ſ. f. G. geſacht, datſelve alſo by Furſtlycker ehr vnd truwe to willen halden, dat oeme Gott ſo helpe vnd ſyne Hylligen.

Dieſen geſchiet weſende ſint beyde Burgermeiſtere vnd ein Rait ſementlich van dem Raithuyſe by die gemeinen Burgere vp denn Marckt gegangen, ſo hefft der Cantzelair Gogreff in ſtat vnſes Droiſten ſ' Lantz van Weſel ꝛc. by hoichgedachten vnſern g. heren in der fynſter ſtaende vurgegeven, woe vnſer g. her der Statt van Weſel geloifft vnd geſwaren hedde, as ſ. f. G. vurfadere ouch gedain, woll vnd begehrde dairvmb, dat der gemeine Burger ouch alſo ſ. f. G. widdervmb deden. Vnd is alſo durch vnſers g. hern Secretarium M. Johan Reyden der Eedt, wie die im effectu in der Statt Plebeſciten boicke ſteet, van dem Raithuyſe heraff in dem fynſter beneffen dem Furſten ſtaende vurgeleſen, den ſy die Burgere ouch alſo mit vpgerichten fyngeren beſwaren hebben, vnd dieſen na hefft die vurg. Cantzelair vyt bevehl vnſers g. heren den gemeynen Burgeren angeſagt, ſyn f. G. woll oenen eyn guediger her ſyn vnd Sy vnd oerer guder beſchudden vnd beſchermen, Sy ſollen oem widrumb getruwe vnderſaiten weſen.

Herna hefft die Burgermeiſter den gemeynen Burgeren von wegen deß Furſten angeſagt, Syn f. G. ſchencke oenen xxv. Vat biers ſich damit froelich to maicken, vnd hebben der Statt Spelluyde alle drye ſo voirt in oiren inſtrumenten geſtoiten, vnd is der Furſt mit ſynen Junckhern vnd Reden van dem Raithuyſe gegangen na ſ. f. G. huyß, dair oeme ein E. Rait gefolgt vnd in dem haiſſe dairſelffs vnderdienlich angetzeigt, Wo ſ. f. G. Statt Weſell vaſt in Krygsloepen to rugge

geſett vnd noch dagelix tot tymmer vnd anderes anleggen moiſte, Beden derhalven tot erſtellung deſſelven der Statt to vergunnen eyn deyl van dem Yſſelbrucke, dat doch der Statt tor gemeynheit to liggen in privilegiis vorſchreven, to moigen uytſlain, idt ſolle ouch mit den Erven derwegen gemackt werden, dat ſich die dairvan nyet to beclagen hedden. Tom andern mit bitlich vurgegeven van den gefangenen Widderdoipten ꝛc.

Darop ſich vnſer g. her bedacht vnd weder anſeggen laten, warinne ſ. f. G. der Statt tot vermerung oirer vpkumpſt forderlich ſyn konde, dieß woll ſ. f. G. ſich mit gnaden geneygt finden laten, Averſt ſ. f. G. hedde deß Yſſelbroicks gelegenheit geyne kuntſchop, wol dairvmb etliche verordnen die dat beſichtigen vnd die Statt vnd die Erven dairby beſcheiden, vmb to beſien, woe ſulx tom beſten mochte uytgeſlagen werden. Tom andern mit den angegeven gefangen, ſo oir dait vnd handlung vngelyck were, wol ſ. f. G., na gelegenheit der perſonen vnd der dait, dieſen namiddach darin handelen laiten, vnd gewilt, dat eyn Erß. Rait ſementlich by ſ. f. G. blyve tor mailtytt. Vnd als die mailtytt geſchiet was, is mit geroirten gefangen vnd ouch den Ballingen, ſo an der lynne geholden, vorhandelt, vnd wat darinne beſluitlich vurgenohmen, hefft die Gerichtsſchriever (wie oeme doch to doin gebuyrt) on twyvell aengeteckent.

Item ouch is deſen namiddage an den Cantzelair Gogreven vorrichtet wat de Cantzely van den vurß brieven to ſchrieven vnd ſegelen kompt na alder gewointe xxvj. Ggl.

3. Weſel huldigt dem Herzog Johann Wilhelm, am 26. Juni 1598.

Als am 5. Jan. 1592. Herzog Wilhelm, 75 Jahre 5 Monate und 8 Tage alt, durch einen ſanften Tod von den Feſſeln des Blödſinns, die er 26 Jahre lang getragen, ſchmerzlos befreit wurde [19]), befand ſich Regierung und Land in den traurigſten Verhältniſſen. Bis zum Jahre 1585. hatten die herzoglichen Räthe faſt ausſchließlich das Regiment geführt, und je nachdem die katholiſche ſpaniſch geſinnte Partei unter ihnen, oder die evangeliſche, den Niederländern holde, die Oberhand gewann, zeigten auch die herzoglichen Verfügungen, denen nicht ſelten Landſchaft und Ritterſchaft entgegentraten, ein unheilvolles Schwanken zwiſchen den Extremen. Es iſt in der That nicht leicht, geſchichtlich feſtzuſtellen, welche Einflüſſe in jedem einzelnen Falle jene Unbeſtändigkeit in den Anordnungen des Herzogs hervorgerufen haben, aus

[19]) S. unter Beil. 1. den Bericht des Leibmedicus Dr. Reiner Solenander von der letzten Krankheit des Herzogs.

denen ſich mit Beſtimmtheit ſo viel ergibt, daß er auch in den lichten Stunden und Tagen, die ihm zeitweilig geſchenkt wurden, nur theilweiſe zurechnungsfähig war. Durch die Vermählung des Jungherzogs Johann Wilhelm im J. 1585. mit Jacobe von Baden trat ein neues Element in den ängſtlich abgeſchloſſenen Cirkel des Hofes ein. War auch der erſte überaus glänzende Empfang geeignet, die Neuvermählte zu blenden und ihrem geſunden Blicke das Elend zu verdecken, dem ſie entgegengeführt wurde, ſo ließ ſich doch die Wahrheit um ſo weniger in den Hintergrund drängen, als auch der Jungherzog von ſchweren Ausbrüchen jener Krankheit heimgeſucht wurde, von welcher alle Kunſt der Aerzte den regierenden alten Fürſten nicht hatte erlöſen können.

Freilich wurde der Urſprung des Uebels bei Johann Wilhelm verſchieden gedeutet [20]); damit war aber in Wirklichkeit nichts gebeſſert; die Erſcheinung deſſelben war nicht zu hemmen, und die lebensfrohe energiſche Jacobe war darauf angewieſen, in ſo außerordentlichen Verhältniſſen eine feſte Stellung zu nehmen, durch welche ſie gleichzeitig Befriedigung des weiblichen Ehrgeizes und Sicherung ihres Einfluſſes auf die Leitung der Regierung zu gewinnen hoffte. Ohne Zweifel hat ſie es verſtanden, den Willen ihres blöden Gemahls dem ihrigen unterthänig zu machen, und iſt (eben ſo unzweifelhaft) im Vertrauen auf ihre geiſtige Ueberlegenheit ihrem Schwiegervater und ihrer reizbaren ſtolzen Schwägerin Sibilla unbeſonnen und beleidigend entgegengetreten. Dies läßt ſich nachweiſen, auch ohne daß man nöthig hat, die Acten des ungeheuerlichen Ehebruch-Prozeſſes anzuziehen, der die entwürdigte Fürſtin einem gewaltſamen Untergange in die Arme führte.

Im erſten Jahre ſcheinen die häuslichen Verhältniſſe Jacobens noch ungetrübt geweſen zu ſein. Der gutmüthige alte Fürſt war ſo freundlich, ihr einzelne Städte des Landes zu zeigen und gleichzeitig das junge Ehepaar den Unterthanen vorzuſtellen. Auch Weſel wurde durch einen ſolchen unerwarteten Beſuch am 9. Mai 1586. geehrt. Erſt Tags zuvor hatte der Droſt Johann von Aldenbokum den Rath von Weſel davon benachrichtigt, daß der gnädige Landesfürſt und Herr, ſammt ihrer f. G. einigem Sohne, Herzog Johann Wilhelm, und dero Gemahlin und der jüngſten Tochter, Herzogin Sibilla, zu Weſel das Mittagsmahl einzunehmen gedächten. Der regierende Herzog hatte zwar, zu Anfang Decbrs. 1584., auch an die Weſeler ein Schreiben gerichtet wegen beſtatnus (Vermählung) ihrer f. G. geliebten Sohns an Fräulein Jacobe, Markgräfin zu Baden [21]), welche im nächſten

[20]) S. die Beilage 2.

[21]) Der Rath war freilich mit dem Inhalte dieſes Schreibens inſofern nicht

Januario ſolle gehalten werden; weil aber der junge Fürſt und deſſen Gemahlin bisher Weſel noch nicht beſucht hatten, ſo hielt der Rath für nothwendig anzuordnen, daß, allen ihren ff. G. G. zu Ehren, die jungen Geſellen bis an die Lipper Vorſtadt entgegenritten, unter Vorritt des Feld-Bürgermeiſters, ihre ff. G. G. bis in die Stadt vergeleiteten und die andere ſämmtliche Bürgerſchaft, in gehöriger Rüſtung, von der Demſchen Porte, bis durch die Brückſtraße über den Markt durch die Feldſtraße bis an Recken Haus, zu beiden Seiten Spalier bildete.

Der Eindruck, welchen die Herzogin von Weſel mit fortnahm, war kein günſtiger; ſie ſah hier den evangeliſchen Glauben ungeſcheut geübt und den Geiſt des Proteſtantismus in allen Ständen gleichmäßig verbreitet; ein ſelbſtändiger Act, der zugleich bekunde, daß ſie es ſich zur beſonderen Aufgabe gemacht habe, den in den Cleviſchen Landen beeinträchtigten Katholicismus kräftigſt zu ſchützen und herzuſtellen, ſollte die aufrühreriſchen Weſeler in die gebührenden Schranken zurückweiſen. Selbſt das ſchwere Bedrängniß, unter welchem Weſel, vom Herzog ſeinem Schickſale hilflos überlaſſen, durch das übermüthige ſpaniſche Kriegsvolk, gerade in dieſem Sommer, zu ſeufzen hatte, ſtimmte das junge Fürſtenpaar nicht nachſichtiger und milder. Vielmehr nahm es ſich der Jungherzog heraus, ohne Vorwiſſen ſeines Vaters, unterm 14. Aug.[22]), den Weſelern nicht allein ihren „vor Gott unverantwortlichen Religions-Verlauf und deßhalb (gegen Spanien) erzeigte Parteilichkeit“ bitter vorzuhalten, ſondern auch geradezu zu verlangen, „daß ſie die ſectiſchen Prediger abſchafften, andere katholiſche aufrichtige gute Leute, die der Herzog, an deren Statt, gnädiglich wieder anzuordnen geneigt ſei, gutwillig aufnähmen und anſtellten, deren Lehre undiſputirlich folg-

---

zufrieden, als es ſich zeigte, daß der Fürſt ſeinem auf dem jüngſten Landtage, wie auch im J. 1580., der ganzen Landſchaft gegebenen Verſprechen, wie es mit ſodaner Beſtattung gehalten werden ſolle, nicht nachkam; gleichwohl „hat es Senatus dabei bewenden laſſen.“ Die Verhandlungen anno 1580. bezogen ſich auf eine Forderung von 60,000 Goldgl., welche der Herzog „zu Beförderung des Friedens zwiſchen Königl. Majeſt. in Hiſpanien und dero Niederlanden“ verlangte, bei welcher Gelegenheit auch über die Beſtätniß von des Herzogs dritter Tochter Magdalena an den Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Baiern, Eröffnungen Statt fanden. Die Stände gingen nur bedingungsweiſe auf die Erlegung einer ſo großen Summe ein, und verlangten vorab, daß der Fürſt das exercitium religionis Augustanae Confessionis freigebe oder wenigſtens Niemand in ſeinem Gewiſſen beſchwere.

[22]) S. die Beilage 3.

ten und gebührenden Gehorsam leisteten." Im Weigerungsfalle wurden ernste Zwangsmaßregeln in Aussicht gestellt, damit dem Gewissen des Herzogs und der Billigkeit genug geschehe. Diese tyrannische Zumuthung rief einen kräftigen Widerstand hervor. Das Schreiben Johann Wilhelms wurde am 17. Aug. im Rathe verlesen und der Secretarius sofort beauftragt, etliche Abschriften davon in Eile zu fertigen und dieselben den Gemeinsfreunden verabfolgen zu lassen, damit diese sich mit den Vornehmsten in jedem Viertel darüber besprächen, ob nicht die ganze Gemeinde deßwegen zu convociren, oder ob ihre f. G. vorerst, mit einem umständlichen Berichte, um gnädige Erlassung des Zumuthens unterthänig zu bitten sei. Dem Secretarius ward ferner befahlen, ein solches Schreiben zu concipiren, wie auch ein unterthäniges Schreiben an den alten gnädigen Fürsten und Herrn in eventum zu verfassen [23]) und, weil obgemeldetes fürstliches Schreiben nicht diese Stadt allein, sondern beider Lande Cleve und Mark Ritterbürtige und Städte betreffe, gleichzeitig an die großen Märkischen Städte ein Schreiben aufzusetzen. Eine Deputation, an deren Spitze der Bürgermeister Bremgen L. L. sich befand, überreichte dem Jungherzog das Antwortschreiben der Stadt Wesel auf seine Forderung vom 14. [24]) zu Cleve. Der Bürgermeister pflog mit seiner f. G. „allerlei Discurs und Bericht über die Sache", ohne die von Tag zu Tag verheißene Antwort, ungeachtet lebhaftesten Drängens, erlangen zu können. Endlich kehrten die Geschickten ohne Entscheidung zurück und berichteten die Fruchtlosigkeit ihrer Sendung. Jacobe und der ihr gehorsame Herzog machten somit die Erfahrung, daß die herzoglichen Räthe noch im Regiment seien: auf Vorbitten dieser hatten die Deputirten das an den alten Herrn ausgefertigte Schreiben nicht überreicht und erhielten zu ihrer Rechtfertigung von den Räthen eine schriftliche Bescheinigung, daß aus ihrem, der Räthe, Gutdünken dem Landesfürsten die Sache noch nicht vorgetragen sei. Die Drohungen des Jungherzogs blieben also unausgeführt, und die evang. Kirche in Wesel konnte sich ruhig weiter entwickeln. Durch diese Demüthigung indessen ließ sich Jacobe nicht witzigen; sie fuhr fort, sich in die Regierung und Verwaltung einzumischen, und erregte selbst den Zorn ihres greisen Schwiegervaters, der einmal auf der Rechenkammer mit ihr heftig zusammentraf. Die wiederholten Versuche aber, außer Kraft gekommene oder zum Nachtheil der Protestanten gedeutete Mandate gegen die evangelischen Gemeinden

---

[23]) S. Beilage 4.

[24]) S. Beilage 5. und das Concept Beil. 5a.

zu benutzen, oder ihre Existenz durch unmittelbare und willkürliche Eingriffe zu gefährden, wie z. B. in Emmerich und Goch geschah, zerrüttete die ohnehin schwache Einigkeit der Regierung und der Stände so sehr, daß diese nicht eher ruhten, bis sie auf dem Landtage zu Jülich 1587. die bestimmte Zusage des Herzogs erhielten [25]), daß „Niemand über sein Gewissen solle beschwert, auch alle in Religionssachen vorgestellte Beschwernisse sollten abgeschafft werden."

Ungeachtet Jacobe in ihrem hartnäckigen Eifer gegen die evang. Kirche nicht nachließ und sich der Jesuiten zur Ausführung ihrer Pläne nicht ohne scheinbaren Erfolg bediente, so sah sie sich dennoch bald isolirt, da aus naheliegenden Gründen selbst die katholisch und spanisch gesinnten Räthe mit ihr nicht gemeinschaftliche Sache machten, sondern vielmehr thatsächlich einer Politik folgten, welche sich nichts Geringeres zum Ziel setzte, als die ehrgeizige Fürstin aus dem Wege zu räumen. Als die Hoffnung auf einen Thronerben allmählich schwand, regten sich auch die protestantischen Erbberechtigten, um die Mißregierung der gleichzeitig durch einen wie absichtlich von Kaiser und Reich geduldeten Kriegszustand zerrütteten schönen Clevischen Lande zu beschränken und den verbrieften Besitz derselben sich zum Voraus zu sichern. Andrerseits waren die katholischen Reichsstände im Geheimen [26]) bemüht, diese Lande vor dem Anfalle in die Hände evangelischer Fürsten in jeglicher Weise zu schützen; ja die Spanier gingen unverholen damit um, das Land vollständig zu besetzen und alsdann an einen katholischen Fürsten zu verhandeln [27]). Die Stände sprachen offen aus: „daß die Vertröstungen

---

[25]) S. Beilage 6.

[26]) So wurde im Jahr 1590. Dr. Winkelmeyer von München an den Clevischen Hof geschickt, um beide Herzoge in ihrer Krankheit zu besuchen und vorzusehen, „im fahl sye versterben solten, wie diese landt uff catholische seithen zu bringen."

[27]) Am 30. Jan. 1590. schreibt der König von Spanien aus Madrid an den Herzog von Parma: „Quant à ce que vous touchez particulièrement le propos du Duc de Clèves, on vous y respondra plus amplement par le president Richardot, ce que escherra là dessus, puisqu'il doit partir si tost. Et cependant vous serez averti que je seray bien aise que vous alliez poursuyvant les occasions pour asseurer le Duc de Clèves (qui est si bon Catholique et se montre tout affectionné à mon service) de la bonne volonté que je luy en porte. Et en cas que les possesseurs vinssent à defaillir, j'auray pour agréable service que vous mettiez en oeuvre ce que vous escrivez d'avoir pensé là dessus, pour l'importance qu'il y a, à fin que ces places là ne tombent entre les mains des hérétiques.

allenthalben fehlen (fehlſchlagen) und Alles auf die lange Bahn zu unſerm gründlichen Verderben geſchoben wird, thut uns fürwahr ganz kleinmuthig und den Gedanken machen, als wenn die Kriegsleute wegen gehaltener und gleichwohl ſchier ohne Frucht abgegangener Kreisverſammlung, jetzt allererſt einen Vorſatz gemacht haben, dies Cleviſche Fürſtenthum zu Grund und Boden zu verderben und herunterzubringen, der Meinung, als wenn die darin geſeſſenen armen betrübten Unterthanen von aller menſchlichen Hilfe verlaſſen und ihnen zum Preis und Raub gegeben wären." [28])

Mit dieſer Notul ſtimmt die von Weſel ausgegangene Bittſchrift vom 17. Juli 1590 überein. Sie ſchildert die Nutzloſigkeit der bisherigen Maßregeln, um dem Vordringen und Unweſen (Rauben, Brennen, Morden, Brandſchatzen) der Spanier in den neutralen Cleviſchen Landen Einhalt zu thun, und bittet den Herzog ganz flehentlich, daß, „nachdem die Noth ſo groß, daß die höher nit zu erſteigen, auch gänzlich zu vermuthen, daß, nach dieſem jetzo bevorſtehenden des Reichs Deputationstag (in Frankfurt) keine Hilfe noch Troſt einiger Errettung überall mehr zu hoffen, derſelbe gnädig geruhen wolle, den allen dero Landen zu Düſſeldorf im Jahre 87 angeordneten und gnädig beſtätigten Ausſchuß an einen ſichern (d. i. beſtimmten) Ort, vor ermeldtem Tage, zu verſchreiben, um mit demſelben, dieſer immerwährenden und noch täglich

---

Et m'en advertissez tousjours de tout ce qui escherra." Die Erwartungen, welche man in der Europäiſchen Politik an die Occupation der Cleviſchen Lande durch die Spanier knüpfte, drückt folgender „Extract, envoyé de la Court du Roy de Danemarck par un de ses serviteurs domestiques, du 2. de Februir 1591." ſehr beſtimmt aus: „L'on entend par lettres interceptes, ecrites passé quelques mois en Espagne, que le Roy d'Espagne instruit son Ambassadeur, qui est près de l'Empereur, ce qu'il y aura à faire touchant la levée qui se fait en Allemagne en faveur des Français. Aussi que l'Empereur doibt plus tost advancer son frère Ernest à la couronne de Pologne, en cas que ce Roy retourne en Swede (ce que [undeutlich!] l'Espagnol se persuade par la dite lettre qu'il fera), et trouver moyen d'accorder le dit Ernest avec son frère Maximilian, qui y pretend à raison de son election. Et semble que leur advis est, de donner le Duché de Clèves au dit Maximilian, pour ce que le père et le fils n'ont point leur bon sens; et l'Espaignol ne veult permettre aucunement que les gendres du dit Duc, qui sont Protestans, y mettent le pied. Par là on voit que l'Espaignol ait bien de loysir de ne pas se contenter de faire la guerre en tant d'endroits, qu'aussi il s'assure de se faire maistre de l'Allemagne."

28) Conceptum ad consiliarios principis vom 11. Juli 1590.

mehr und mehr sich häufenden Beschwernisse wegen, und wie dem zu wehren, gnädig zu deliberiren." Diese von den Weselischen concipirte Supplication ratificirten der Erbhofmeister Adolf von Wylich, Christoph von Wylich, Werner von Paland, Herr zu Selhem, die Städte Emmerich, Cleve, Calkar, Rees, Xanten, die Märkischen. In wie weit es den Räthen beliebt hat, die so beweglich vorgetragenen Bitten der Landschaft und ihres Ausschusses zu erfüllen, ist mir nicht bekannt. So viel steht aber fest, daß von den Erbberechtigten die Gebrüder Philipp Ludwig und Johannes, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge in Baiern ꝛc., und Georg Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, sich, durch ein gemeinschaftliches Schreiben vom 13. October 1590., mit den aus den Clevischen Landen zum Reichs-Deputationstage in Frankfurt Geschickten der Ritterschaft und Städte in directe Verbindung setzten, ihnen ihren Beistand zusagten, falls ihre Klagen und Bitten nicht Gehör finden möchten, und Abgeordnete an den Herzog und die Stände verhießen, um diesen zu avisiren, wie den Sachen Rath zu schaffen und was diesem Werk „am fürstendigsten" zu sein erachtet werden möchte. Nöthigenfalls werde einer von ihnen persönlich hinabkommen, um das Beste mit dem Herzoge und den Ständen zu berathen und befördern zu helfen. Durch diesen entscheidenden Schritt sahen die herzoglichen Räthe ihre Stellung gefährdet. Wie wenig sie auch an eine wirkliche Hilfe von Seiten des Reichs glauben mochten: die Reichsstände hatten doch ihre Bereitwilligkeit zu einer solchen so bestimmt ausgesprochen, daß es nicht mehr rathsam schien, der spanischen Politik sich länger ausschließlich hinzugeben. Dem Vorwärtsdrängen der protestantischen Erbberechtigten aber mußte ein Damm entgegengestellt werden und diesen konnte nur die Kaiserliche Majestät (Rudolf II.) abgeben. So sah sich der Herzog gezwungen, den Rath und die Hilfe des Kaisers, welche er bereits im Sommer 1590. sich erbeten hatte, weiter in Anspruch zu nehmen; daß durch ein autoritatives Eingreifen kaiserlicher Commissare in die Regierung des Landes die Schwierigkeiten und Verwirrungen sich nothwendigerweise mehrten und dadurch die Parteien sich stärkten, war freilich unvermeidlich.

Nichts ist geeigneter, die Trostlosigkeit der Gesammtlage klar zu machen, als die Verhandlungen, welche auf dem sogenannten großen oder langen Landtage zu Düsseldorf im Jahre 1591. gepflogen wurden. Dieser Landtag verdient eine besondere Darstellung und wird dieselbe hoffentlich bald von einer dazu befähigten Feder finden. Schon das Verzeichniß der bei dem Landtage Anwesenden läßt erkennen, wie unmöglich es war, dem schwer beschädigten, ja dem äußersten Ruin

Preis gegebenen Lande durch eine derartig zusammengesetzte Versammlung wieder aufzuhelfen. Demjenigen der Theilnehmer, der die größte Macht in die Wagschale zu werfen hatte und unter den scheinbarsten Rechtsvorwänden seine Stellung den verschiedenen Interessen gegenüber zu behaupten vermochte, mußte in Zukunft nicht blos die Leitung der blöden Fürsten, sondern auch die Aufgabe einer völligen Reformation des durch die Mißregierung vollständig verwirrten und kaum noch haltbaren Staatshaushaltes, und hiermit ein wesentliches Anrecht auf die endliche Entscheidung der Erbschaftsfrage, anheim fallen. Auf diesem allgemeinen langen Landtage der Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften und sämmtlicher Stände zu Düsseldorf, waren anwesend Ihrer Kaiserl. Majestät ansehnliche Gesandte: Ludwig von Hoyas Freiherr zu Stixenstein, ihrer Röm. Kaiserl. Majestät Hofkammerrath, und Daniel Printzen zu Buchau, ihrer Kaiserl. Maj. Appellationsrath, auch der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Philipp Ludwig und Herr Johannes, beide Pfalzgrafen bei Rhein, resp. in Person und dero Botschaft, wegen ihrer f. f. G. G. geliebtesten Gemahlinnen und Stammverwandtniß; sodann die durchlauchtigste Fürstin und Frau Marie Eleonore, Markgräfin zu Brandenburg.

In dem Receß wird den Genossen und Gliedern der Augsburgischen Confession, so das öffentliche Exercitium der Religion bisher nicht in Uebung genossen, verheißen, daß sie, wie die anderen, die solch öffentliches Exercitium bisher in Uebung gehabt, an Gewissen, Leib, Ehr, Hab und Gut unbeschwert und „unverlegt" verbleiben sollen.

Die Stellung, welche die Kaiserl. Commissarien den herzoglichen Räthen gegenüber von Anfang an einzunehmen strebten, gestützt auf die Kaiserl. Credenzbriefe, war nicht geeignet, diese für eine gemeinschaftliche Berathung der aufgestellten Propositionen geneigt zu machen, und es bedurfte vieler Verständigungsversuche, um die Grundlagen zu einer Regiments-Ordnung zu gewinnen, mit denen schließlich die Herzogin Jacobe sich, in wichtigen Puncten, nicht übereinstimmend erklärte. Auf der andern Seite bewachte auch der ständische Ausschuß die Arbeiten der Räthe und Commissarien nicht ohne Argwohn[29]). Die Stände griffen selbst die Rechtmäßigkeit einer solchen einseitigen Festsetzung der wichtigsten Bestimmungen über die Regierung des Landes, ohne ihre Hinzuziehung und mit bewußter Hintansetzung ihrer uralten Rechte, mit Entschiedenheit an, protestirten solenniter et in optima forma und setzten dem Kaiserl. Receß einen andern „auf dieser Landen alt herpringen gestelten" Receß entgegen.

[29]) S. die Beil. 7.

Kurz nachdem der Receß vom 13. December, die Grundlage der neuen Regiments-Ordnung, zum Abschluß gebracht war, starb der greise Fürst, am 5. Januar 1592. Sein Tod wurde den Amtleuten, Städten u. s. f. in üblicher Weise angezeigt. Das herzogliche Schreiben, welches die Landestrauer anordnete, lag dem Rathe zu Wesel am 19. Januar 1592 vor. Dasselbe enthielt den Auftrag, in allen Klöstern, Collegien und Kirchen 3 Tage nacheinander, jedes Tags dreimal, wie gebräuchlich, den verstorbenen Fürsten zu beluiden (beläuten) und hiermit Donnerstag den 23. d. M. und folgenden Freitags und Samstags — an jedem Tage Morgens um 8, Mittags um 12 und Nachmittags um 3 Uhr — anzufangen und zu continuiren, daneben am nächstfolgenden Sonntag die Unterthanen durch die Pastoren jedes Orts zu wahrer Buße und Besserung ihres Lebens, zu schuldigem Gehorsam gegen Gott, ihre Obrigkeit und Vorsteher, ingleichem zum Gebet, daß der Allmächtige die vor Augen stehende und gedrohte Strafe gnädiglich fallen lasse und allen ein gottselig und christlich Absterben gebe, fleißig vermahnen zu lassen. Darnach ward vom Rath dem Pastor Veltius befohlen, künftigen Donnerstag um 8 Uhr eine Leichpredigt, ihrer f. G. zu unterthänigen Ehren, zu thun, dieselbe um 8 Uhr anzufangen und um 9 Uhr zu enden. Nach geendigter Predigt „sollen ihre f. G. dreimal nach einander vberludet (überläutet) und von den Rathsverwandten mit langen Rawmenteln betrauert werden; wozu sich auch ein Jedweder gutwillig erboten und ihrer f. G. eine fröhliche Auferständniß von Herzen gewünschet."

Bei der offenkundigen Schwachsinnigkeit Johann Wilhelms schien, zumal die Regiments-Ordnung Widerspruch fand, nichts natürlicher, als daß Jacobe das Regiment in erster Linie geführt hätte. Sie traf aber auf harten Widerstand, Seitens der Räthe. Um diesen Widerstand zu brechen, auf den sie bei Ausübung dieses ihrer Stellung gebührenden Rechtes überall stieß, deducirte sie dem Kaiser in einem weitläufigen Schreiben, wie hoch nöthig, nützlich und billig es wäre, sie bei dem Regimente zu belassen, indem sie zugleich aussprach, sie wolle sich deß nicht versehen, daß jetzo ihr, als der Landesfürstin, „die sich so viel gegen Ihre Majestät erpieten thue, ein Gleiches versagt und abgeschlagen werden sollte." Ihre Majestät würden damit vielen bevorstehenden novitatibus vorbauen, auch im Werk befinden, daß sie die Regierung hierorts von Tag zu Tag besser und richtiger würde einrichten (anschicken) und Ihrer Kaiserl. Majestät Jurisdiction damit exercieren. Ihre

Kaiſerl. Maj. habe ja (wie in der Hofordnung[30]) und ſonſt genugſam erblickt), ihre f. G. „nit allein zum Regiment geſtattet, ſondern an vielen Ortten wie nementlich ihre f. G. reſpectirt werden ſolle, genug und ausdrücklich verſehen.“ Alles, was Jacobe erreichte, war, daß der Kaiſer, unterm 2. (12.) Mai, verfügte, es ſollten die Räthe in allen Regimentsſachen mit der Herzogin Wiſſen und Willen handeln und ſie allezeit in gebührlichem Reſpect halten, jedoch aber dies Alles mit ſolcher Beſcheidenheit, „daß hinwieder Ir f. G. auch mit rat und wiſſen ires herrn und der Räthe handlen und wider dieſelbige oder für ſich ſelbſt nichts ſchließen“; in Präjudizfällen ſolle die Fürſtin die Entſcheidung der Kaiſerl. Commiſſarien oder des Kaiſers ſelbſt anrufen.[31]) In einer dem obigen Ausdruck genau entſprechenden Form (faſt wörtlich) wurde dieſe Beſtimmung in die Regiments-Ordnung aufgenommen.[32]) Natürlich konnten ſolche Anordnungen keinen practiſchen Werth haben, und es regierte Jacobe möglichſt ſelbſtändig neben den Räthen, die ſich an ihre Befehle nicht kehrten, vielmehr dieſelben wirkungslos zu machen ſuchten.[33]) Den verderblichſten Intriguen war ein weites Feld eröffnet; ſie nahmen bald einen rein perſönlichen Character an.

Der unglückliche Fürſt, in deſſen Namen einander verfeindete Gewalten regierten, wurde je länger je mehr ſeiner Gattin, die ihn in argwöhniſchem Zwange hielt und ſchon niedrigen Leidenſchaften und muthwilligen Luſtbarkeiten ſich ergab, entfremdet und ein Gegenſtand des Zwiſtes zwiſchen der Herzogin und Fräulein Sibille, die den mißhandelten Bruder zu ſchützen und die Ehre des Cleviſchen Hauſes zu wahren vorgab, ſo oft ſie, dem bitterſten Haſſe gegen Jacobe folgend, ihre Rache an dieſer zu befriedigen ſuchte. Es war mehr als bloße Phraſe, wenn Johann Wilhelm in ſeinem Dankſchreiben an den Kaiſer (vom 20. März), der ihn am 27. Jan. in einem Briefe über das Ableben ſeines Vaters zu tröſten ſuchte, den Kaiſer bat, er möge ihm ſeine Kaiſerliche Handbietung nicht entziehen, vielmehr

---

[30]) Dieſe iſt nicht zu verwechſeln mit der Regiments-Ordnung, die allerdings auch auf die Hofordnung Rückſicht nimmt.

[31]) S. die Urkunde, Lacomblet, Urkundenb. 4, 738 ff.

[32]) S. unten die Regiments-Ordnung §. 5.

[33]) Dies iſt beſonders aus einer Reihe von Verfügungen und Briefen erſichtlich, welche Jacobe in den Jahren 1592. und 1593. an die Räthe und an andere Beamte, vorzüglich zu Gunſten der Jeſuiten und gegen die Evangeliſchen, erließ. Dieſe Literalien werden in einem nächſten Hefte zur Veröffentlichung kommen.

ſein, des Herzogs, allergnädigſter Kaiſer, Herr und Haupt ſein und bleiben und ihm in Allem beiſtehen; mindeſtens drückt ſich in dieſen Worten die Stimmung aus, die des Herzogs vertraute Umgebung theilte. Die Herzogin würde, auch zum Kaiſer, in einem andern Tone geſprochen haben. Schon im Mai 1592 traten die Parteien am Hofe ſo rückſichtslos auf, daß Jacobe nicht mehr Meiſterin im eigenen Hauſe war und ihr Regiment über den unglücklichen Gatten ſelbſt mit den Beamten des herzogl. Haushaltes zu theilen hatte.[34]) Die Anrufung der Stände und des Kaiſers, an welche die beleidigte Fürſtin ſich klagend wandte, hatte keine Folge, da am Hofe zu Prag ſelbſt, durch einen Brief des päpſtl. Nuncius zu Cöln, Probſts Caſp. Gropper, über den Einfluß der Proteſtanten, bei denen Jacobe Theilnahme und Unterſtützung gegen die Räthe fand, die Anſicht verbreitet war, als benutze man des Fürſten Blödigkeit zum Nachtheil der Katholiken. Seine f. G. — ſo hieß es in dem Briefe — betrübten die Katholiſchen über die Maßen: es habe Niemand Platz bei ſeiner f. G. als einer von Palant und der Graf von Broich, ſo beide Calviniſten ſein ſollten; wenn Palant nicht da ſei, ſo ſei der Graf um ſeine f. G., wenn der Graf verreiſt ſei, ſo ſtelle ſich Palant wieder ein ꝛc. Den weiteren Verlauf dieſer Ränke, die in ihrem ſchließlichen Ergebniſſe hinreichend bekannt ſind, darzuſtellen, liegt vollſtändig außer meiner Aufgabe. Ich würde es ſelbſt nicht verantworten können, daß ich mir ſo weit nachgegeben habe, die vielberufene Fürſtin in meine Darſtellung der Verhältniſſe, unter welchen die Huldigungen der Herzoge Statt fanden, hereinzuziehen, wenn ich nicht hoffen dürfte, ſie in dem Beigebrachten unter einen neuen Geſichtspunct geſtellt zu haben, der, obſchon bisher wenig beachtet, für das richtige Verſtändniß des Ganges, den die Reformation im Cleviſchen Lande genommen hat, bedeutſam iſt.

Durch den plötzlichen Tod Jacobens (in der Nacht vom 2. auf den 3. Septbr. 1597) hatte ihre Gegnerin die Alleinherrſchaft über den der perſönlichen Leitung ſo bedürftigen Fürſten wieder gewonnen und erſchien mit ihm, ſo weit die Räthe und kaiſerl. Commiſſarien dies für zweckmäßig erachteten, auch öffentlich an ſeiner Seite, als Ehrendame. Ja, man trieb die Gaukelei ſo weit, daß man den blöden Fürſten durch Exorcismen und Geheimmittel[35]) quälte, um ihn zu einer neuen Ehe fähig zu machen, und das koſtbare, von den Umſtänden kaum gebotene Schauſpiel einer Huldigung mit ihm aufzuführen.

---

[34]) S. die Schriftſtücke in den Beilagen 8 und 9.

[35]) Vgl. unten „die verübete Exorciſtiſation".

Seitdem am 24. Febr. 1595 ein Schreiben der Jülich- und Bergiſchen Landſtände, in welchem die Fürſtin Jacobe des Ehebruchs beſchuldigt wurde, im Rathe zu Weſel zu öffentlicher Mittheilung gelangt war, hatten die Weſeler erſt wieder im Juni 1598 Veranlaſſung, mit dem Landesfürſten, von dem weder Hilfe noch Beiſtand in irgend einer Noth zu erhalten war, in unmittelbare Berührung zu kommen. Es war die Anzeige eingegangen, Herzog Johann Wilhelm werde, begleitet von den Kaiſerlichen Commiſſarien und von Fräulein Sibilla, am 25. Juni eintreffen, um Tags darauf die Huldigung entgegenzunehmen. Die Beſchreibung dieſer Huldigung, wie ſie in den Weſeler Raths-Protocollen eingetragen ſteht, iſt in ihren Einzelheiten ſo anziehend und führt, gegen die früheren gehalten, ein ſo verändertes Zeitbild vor Augen, daß der nachſtehend gegebene wörtliche Abdruck der bezüglichen Protocolle gerechtfertigt erſcheint.

Anno 1598. 25. Junij.

Alß der Durchleuchtig hochgeborner Fürſt vnd Her, Her Johan Wilhelm, Herzog zu Cleve, Gulich vnd Bergh, Grave tho der Marck vnd Ravensberg, Her zu Ravenſtein ꝛc. geſtern binnen Xanthen gehuldet worden vnd heut dato ſich hierher na Weſell thom ſelfigen ende begeben, ſo ſeind beyde Burgermeiſter mit etzlichen Scheffen vnd Rahdtsverwandten, auch etlichen fürnehmen Burgern, in alles dreißig zu pferde, vnd die ſamptliche Burgerſchaft mit 16 Fhanen, nemblich 14 Fahnen Burger vnd 2 Fahnen junger Geſellen, aver (über) die 3000 Mann ſtark, ihrer f. G. op der Heiden achter den Harſſumb vnter augen gezogen, die Burgere in der Heiden gegen Fluren vber am Berg, ſich daſelbſt fein in der Ordnung geſtellet, Burgermeiſter, Scheffen vnd Rahdt aber, wie auch etzliche vornehme Burgere, an der Dießfortiſchen Landwehren vortgereden, daſelbſt ein Zeitlang verharret, vnd wie ihre f. G. neben deroſelben Schweſter, Hertzoginnen Sibillen, vnd einem Kaiſerlichen Commiſſario, auch vielen Rhädten vnd Amptleuten etwahn mit 200. pferd ankommen, von den pferden abgeſtiegen, zu ihrer f. G. hinangegangen, gewohntlicher maßen ſalutirt vnd daneben angezeigt, daß ihre f. G. der orth in guter geſundtheit glücklich angelangt vnd vorhabend wehre zu der Stadt Weſell einzureiten vnd daſelbſt, dem alten brauch nach, die Huldigung gnediglich zu verrichten, daß hetten Burgermeiſtere, Scheffen, Rhadt vnd ſamptliche in der Heiden anweſende Burgerſchaft hertzlich gern verſtanden, erfreweten ſich deſſen, erſchienen ihrer f. G. zu vnderthenigen ehren entgegen,

vnd wünſcheten derſelben Gottes gnad vnd ſegen, gluck vnd alle wolfahrt; bitten vnderthenigliche, deroſelben gnediglich gefallen wolle, vortanzurücken, zu der Statt einzuziehen, vnd dero löblich vorhaben zu vollenziehen.

Darauff ihr f. G. in eigener perſohn ſich erklehret, daß ſie ſich auch vber die wolfahrt dieſer Statt erfreweten, wolten den vnderthanigen willen in genaden erkennen, deſſen ſich die anweſende herren vnterthenig bedanckt vnd folgend zu der Hertzoginnen Sibillen, im Kutzen ſitzend, angetretten, die auch der gebühr ſalutirt, glücklicher ankunft gratulirt vnd gebetten, ihrem herrn Bruder zu ehren, mit zur Statt hineinzuziehen.

Damit alſo Burgermeiſter, Scheffen, Rhadt vnd die anweſende auß der Burgerſchaft ihren abſtandt genohmmen, ſich widder zu pferde begeben vnd ihre f. G. vnd deroſelben beyhabenden Junckeren vnd Reutern vorgeritten. Alßbaldt nun die Burgere vnd junge Geſellen ihrer f. G. anſichtig worden, hat ein jedweder ſein ordentlich dreymahl loßgeſchoßen vnd mit eilff Fahnen, alß ihr f. G. ein Zeitlang im Felde ſtill gehalten vnd dem Zugh zugeſehen, vorhin nach der Statt hinangezogen, denen Burgermeiſter, Scheffen, Rhadt und etzliche auß der Burgerſchaft zu pferde, darnach ihr f. G. mit dem reiſigen Zeugh, vnd zuletzt die ander funff Burger-Fahnen gefolget.

Wie nun ihr f. G. am Harſumer Baum an der Stat Fredepaill gekommen, hat der Jägermeiſter Walrouff von Gahlen daſelbſt eine Line uitgeworpen vnd geſagt: Wer des Herren gnad und huld van duin hadt (d. i. bedürftig iſt, von nöthen hat), der ſoll daran greiffen vnd zur Statt hinein folgen. Wie dan daran 23 Ballingen, die vmb ihre Miſſethat willen dieſer Statt entwichen, zum theil auch in anderen vmbliggenden vnter dieſer Statt gehörenden Stadten vnd dorffern todtſchläge vnd andere vbertretung gethan, gehalten, ihrer f. G. tho fuit gefallen vnd vmb gnad ihres liebes gebeden, auch ſo vort mit zu der Statt hinein biß an die furſtliche Behauſung gefolget, daſelbſt einem jeden ein ſtück von der linnen (Leine) geſchnitten vnd zugeſtalt vnd angeſagt worden, int Helm beim Landſchreiber tho erſchienen vnd ihre Nahmen alda verzeichnen zu laſſen, wie der Secretarius vom Landſchreiber Alexandro Deſt verſtanden. Alßbaldt nun ihr f. G. an der Gorttporten angelangt, iſt das grobe Geſchütt loß geſchoſſen, vier Trommeter erſtlich von S. Wilbrordi Kirchthurn in die Trommeten geſtoßen vnd in einander geblaſen, vnd ihr f. G. ſo vort durch die Steinporten, Nidderſtraßen, Rheinſtraßen, von dannen vber den Kaldenberg vnd widder zuruck durch die Veltſtraße vber denn Marckt,

dar die Trommeter widrumb vom Rhathauß abgeblaſen, durch die Diemerſtraß, vnd alſo vort bis an ihr f. G. Behauſung, welche alle mit Burgeren (item Meybaumen) beſatzt, auch gruinem Graß beſtrewet geweſen, vergleitet worden.

Folgens alßbaldt Burgermeiſtere, Scheffen vnd Rhadt nach hauß gereden, alßbald an deß herrn Burgermeiſters behauſung erſchenen vnd ſo vort ſich nach ihrer f. G. behauſung zu verfuget, daſelbſt vor auff dem platz, gegen die Hoffdoeren vber, abermahl ihr f. G. ſalutirt, ihre vnderthenige dienſten erbotten, zu der ankumpſt vndt anſtehender huldigung de novo ihrer f. G. gratulirt vnd, zu anzeigung ihres vnderthenigen gemüths, vor der huldigung, nach dieſer Statt altem brauch, ihre f. G. mit zweyen vbergulдeten Kruſen (Bechern), darauff dieſer Statt beide Waffen (Wappen), welcher im Secretſiegel vnd ſonſt gebraucht wird, geſtanden; item zwei Tholaſt (große Fäſſer) weins; item zwei ſtatliche Ochzen, einen rothen vnd einen rothfahlen, vnd derby hundert malder haberen auff 4 wagen, die alda in loco mit Wein vnd ochzen geſtanden, geladen vnd vor vnd an beyden ſeithen mit der Statt Wapffen behangen geweſen, vnderdeniglich präſentirt vnd gebeten, die verehrung mit gnaden anzunehmen, dieſe ihrer f. G. Statt vor vnbilligen gewalt zu ſchützen vnd deroſelben gnediger her zu ſein vnd zu bleiben, auch morgen in St. Johans Cloſter, negſt hiebey, am Mittag das von dieſer Stadt bereitete mahl in gnaden zu genießen. Deſſen ihre f. G. ſich durch Diedrichen von Knipping, ihrer f. G. vornehmen Rhadt vnd Droſten zum Hamme, gnedigſt bedancken vnd anzeigen laſſen, daß ihre f. G. nit allein auß dem herlichen auß- vnd zugegenzugh, den die gemeine Burgerſchaft ihrer f. G. zu vnderthenigen ehren gethan, ſondern auch auß dem itzo präſentirten herligen geſchenk, dieſer Statt vnderthenige affection vnd getrewes gemüth mehr den genugſam erſpuret, wolle daſſelb in gnaden erkennen vnd dieſer Statt ein gnediger her ſein vnd bleiben, auch morgen an geladenen orth zur mahlzeit erſcheinen. Dabey dan ihr f. G. eigener perſohn geſagt, daß ihrer f. G. gnädiger will wehre, daß die praesentatores bey ihrer f. G. zu eſſen bleven vnd die Krauſen ſollen eins (einmal) ausdrincken.

Vort ſeind beyde Burgermeiſtere vnd der Secretarius zu der durchleuchtigen hochgebornen Fürſtin vnd Fräwlein Sibillen, Hertzogin zu Cleve, hochgl. vnſers g. F. vnd H. Schweſter, hinauff auff denn obern gemach gegangen, daſelbſt ihre f. G. nochmals ſalutirt, adventum gratulirt vnd gleichfals mit einem roden ſammetten Buidell mit golt vnd perlen vberzogen, der gekoſtet hatt . . Thlr., ſampt darein gelegten

200 Goldgl. vnterthenigklich verehrt vnd gebetten, mit gnaden anzunehmen, dieſer Statt eine gnedige Fürſtin vnd Frewlein zu ſein vnd ebenfalls gegen den Mittagh folgendes tages zur mahlzeit vorgl. gebetten. Davor dieſelbe per Droſt Knipping vorgl. ſich zum höchſten bedanckt vnd zu aller gnaden widdervmb erbotten. Domahlen ſeindt den Dieneren alßbaldt 24 Thlr. verehrt.

Weiter haben ermelte beyde Burgermeiſter vnd Secretarius ſich zum herrn Johan Lumcken, medico, natione Anglo, verfuget vnd demſelben zur danckſagung, daß er ihre f. G. vermittelſt Gottlicher hulff widder zu voriger geſundtheit bracht, mit einem avergulbeten Krauſen, der gewogen ...., verehrt vnd begehrt, dieſer Statt in vorfallenden ſachen im beſten zu gedencken; deſſen er ſich auch hechlich bedanckt vnd zu allen Senatus dienſten willig erbotten.

Letzlich ſeindt ermelte herren mit dem Secretario zu vorgl. Droſten Knipping, Johan von der Reck, Droſten zu Schermbeeck, wie dan auch den Landthoffmeiſter Aldenbuckum, Droſten in der Linmers, getreden vnd erinnerungh gedahn, daß es in huldigungsſachen alſo herkommen, daß, ehe vnd bevohr die geſchicht, zwey brieff gefertiget werden, deren eins der Furſten Huldigungs-Eidt begreifft vnd meldet, daß ihre f. G. gelobt, den Vertrag, ſo mit Weilandt hertzog Adolpffen, hochloblicher gedechtnus, mit den Cleviſchen Statten 1418. auffgerichtet, per transfixum, ratificiren vnd, alß begehrt, ſolche zwei brieff dieſen abendt noch fertigen zu laſſen, damit ſie morgen zeitlich, vor die Huldigung, gegen die alte brieff collationirt werden möchten. Darauff Ihr herlich. ſich erklehrt, daß ermelte brieff ſchon verfertiget wehren, vnd ſolt dieſer Statt Secretarius bey ihrer f. G. Secretarium morgens vmb 7 vhren erſcheinen vnd die collation an der handt nehmen.

Es hat auch ermeldter Droſt Knippingh in gegenwart der anderen Rhäte von ſich ſelbſten angezeigt, daß der Kayſerl. Commissarius bey der huldigung würde erſcheinen vnd derſelben zuſehen: vnd alß man an dieſer ſeiten begehrt, denſelben zu berichten, ſich deſſen zu enthalten, ſo haben doch geruhrte f. Rhate außtrucklich geſagt, es ſolte den Landen nicht praejudiciren, der Huldigungs-Eidt ſolte allein ihrer f. G. geſchehen vnd ermelten Commissarij praesentia in prothocollo nicht gedacht werden. Wan ſie wiſten, daß es nachtheilig ſein ſolte, wolten da nicht bey ſein. Darnach hat man gedachten Rhäten angezeigt brauchlich zu ſein, daß der Ballingen nahmen nicht durch den Landtſchreiber, ſondern durch den Gerichtſchreiber alhie, vhrkundt Judicis vnd zweyer Scheffen, verzeichnet, folgens in praesentia Consulis et

deputatorum Senatus ihre excessen ponderirt wurden. Praetenderunt ignorantiam.

Am selbigen abendt ist vorkommen, daß auß den Burgeren, welche ihrer f. G. vnterthenigst gefolgt, wegen großer hitze gestorben.

Veneris den 26. Junij.

Am Freytagh nechstfolgendt, den 26. Junij, ist hochgemelter vnser g. F. vnd her deß morgens vmb 8 vhr im Prediger-Kloster alhier zur Missen gegangen, immittelst aber Senatus opn Rhadthauß erschenen vnd sich formam juramentorum ex libro Plebescitorum vorlesen laten, auch vorgehabt, in gegenwordicheit der Gemeinßfreunde, die darzu gleichfalls beschieden, die furstliche newe Brieff zu verlesen vnd gegen den alten zu collationiren, Aber es seind solche brieff noch bei den Rhaten gewesen, vnd der Secretarius referirt, daß er dieselbe mit ihrer f. G. Secretario collationiren helffen vnd durchauß gleichlautendt befunden, titulis tantum mutatis.

Wie nun der Richter Bellinckhaven ankommen vnd anmahnung gethan, daß Senatus, der ehren nach, vom hause abtretten vnd ihre f. G. etwah am Marckt warnehmen muße, So seind ihr f. G. inmittelst ankommen vnd Senatum vnd Gemeinßfreunde ante Curiam auffm Marckt angetroffen, auffgangen vnd erstlichen vor den fensteren sich ein Zeitlang mit der hertzoginnen Sibillen vnd ihren Stait-Junffern auffgehalten, darnach sich auff der Rhadt-Cammeren begeben vnd sich die zwey newe Brieffe vorbringen laßen, die dan auch folgendts die herren Drost vnd Rhäte Senatui vorbracht, in medio curiae collationirt vnd folgendts in der Gerichtsplatzen respectivè versiegelt vnd transfigirt, auch immittelst die große Klock ein Zeitlang gelnidet worden, daß die samptliche Burgere auff dem großen Marckt erscheinen solten.

Diesem nach seind ihr f. G. mit der hertzogin Sibillen vnd sämptlichen Rhädten vnd Junckeren von der Rhatkammeren abgangen vnd sich in beyde mittelste fenstere deß Rhadthuises, nach dem marckt gelegen, begeben, also, daß ihr f. G. das ein vnd Drost Knippingh das ander fenster bekleidet, auch recht gegen ihr f. G. gestanden vnd mehrgl. zwey Brieff in der handt gehadt; folgents Senatus hinangetretten, vnd haben also ihr f. G. zwey die vorderste fingere an der rechten handt auff ermelte beyde Brieff gelegt vnd alßbaldt durch dieser Statt Secretarium uyt der Statt Plebescitenbuch den gewohntlichen Huldigungs-Eidt sich vorlesen laten. Folgents durch ermelten Drost Knipping ihre f. G. sich erklehrt, daß alles, was ihr f. G. itzo vorgelesen worden, *also war-*

hafftigh zu thun vnd zu halten, Als Ihr f. G. Gott der Allmechtig vnd ſein heiliges Wort helffen wölle.

Negſt dieſem ſeind Burgermeiſter, Scheffen, Rhadt vnd Gemeinßluide von dem Rhadthuiſe biß vor auff den marckt gegangen, daſelbſt die Burgere in groter anthaill geweſen, vnd angezeigt, daß ihre f. G. den Huldigungs-Eidt ſchon präſtirt hette, vnd es nun an dem wehre, daß man ihr f. G. widerumb huldigen vnd ſchweren ſolte, mit ermahnungh, daß ein jeder fleißig zuhören ſolle, vnd hefft domahlen alſo der Droſt Knippingh, neben ihr f. G. im Fenſter ſtehendt, mit lauter heller ſtimmen den ſamptlichen Burgern angezeigt, Nachdem durch abſterben deß durchleuchtigen hochgebornen Furſten vnd hern, hern Wilhelmen, Hertzogen zu Cleve, Gulich vnd Bergh ꝛc., vnſers gnedigen Landtsfurſten vnd hern, hochſtſeliger gedechtnuß, deſſelben eintziger hinterlaſſener Sohn, der oick durchleuchtiger hochgeborner Furſt vnd herr, her Johan Wilhelm, Hertzogh zu Cleve, Gulich vnd Bergh ꝛc. itzo zugegen weſendt, ein rechter eintziger vnd natürlicher erb aller deroſelben Furſtenthumben vnd Landen worden, der Regierungh ſich vnterfangen, auch anitzo gelobt vnd geſchworen, deroſelben lieben Statt vnd Burgere zu Weſell, beyde tho water vnd tho lande, in allen ihren handtveſten, privilegien, brieven, gnaden, frey- vnd gewonheiten, die ſie gehadt hebben vnd hebben von dero vorvaderen vnd Elteren, die Hertzogen, Graven vnd Herren geweſt ſein deß Landts van Cleve vnd van Weſell, in allen ihren Rechten tho blieven vnd tho halden, So ſollen Burgermeiſtere, Scheffen vnd Rhadt vnd gantze Burgerſchafft deſſen verſichert ſein, daß ihre f. G. deme alſo getrewlich nachſetten, dieſer Statt vnd dero alt herkommen nith eindragen vnd deroſelben gnediger Furſt vnd her ſein vnd blieven wolle, auch anitzo hinwidervmb den huldigungseidt von Burgermeiſteren, Scheffen, Rhadt vnd ſamptlichen Burgeren gewertigen, Alß daß dieſelbe ihre f. G. ihren erben allein vnd niemandten anders ſchweren ſollen, derſelben trew vnd holt zu ſein, ſeiner f. G. beſte tho duin vnd argſt tho wehren, an vnd bey derſelben, alß ihren naturlichen gebohrnen Landts-Furſten vnd Herren ſich tho halden vnd alles zu thun, was getrewe vnd fromme vnderſaten jhren Landts-Furſten vnd Herren ſchuldig ſeind tho duin; welcher daſſelb alſo begehre, derſelbe ſoll mit lauter ſtimme Ja ſagen.

Darauff Burgermeiſtere, Scheffen, Rhadt vnd ſamptliche Burgerſchafft mit lauter ſtimmen Ja geantwortet. Folgendts hat gl. Knippingh consultam formam juramenti ex scripto vorgeleſen vnd die Burgere ermahnet, zwey der vorderſten finger auffzuſtechen vnd ihm von wort zu wort nachſagen: was vns itzo vorgeleſen iſt, haben wir

woll verſtanden, vnd willen demſelben alſo getrewlich nachkommen, als vns Gott helffe vnd ſein Heiliges Wortt. Darauff den Burgermeiſtere, Scheffen, Rhadt vnd gantze Burgerſchafft die fingeren auffgeſteckt vnd die vorgeſchriebene wort von worde tho worde nageredt. Deßen ihr f. G. alßbaldt durch ermelten droſten ſich gnedig bedanckt vnd erbotten, dieſer Statt ein gnediger her zu ſein vnd zu bleiben.

Folgens iſt Senatus widdervmb mit den Gemeinsluiden op dat Rhadthuiß gegain vnd ihr f. G. zu der anitzo beſchehener huldigungh Gottes gnaid vnd ſegen, gluck vnd alle wolfahrt gewunſchet vnd daneben angezeigt, brauchlich zu ſein, daß nach der huldigung Senatus et tota communitas eine bitt an ihr f. G. pflege zu thun vnd daß ſolche bitt, wan ſie rechtmeſſigh, nit pflege abgeſchlagen zu werden. Könten demnach ihrer f. G. vnderthenig nit verhalden, daß vor wenigh Jahren bey regierungh weilandt deß auch durchleuchtigen hochgebornen Furſten vnd Herrn Herrn Wilhelmen, hertzogen zu Cleve, Gulich vnd Bergh ꝛc., ihrer f. G. herren Vatters, hochloblicher gedechtnuß, dieſer Statt alt herkommen vnd gewonheiten wehren in diſputation gezogen, vnd wie woll verſchiedene colloquia derwegen gehalten vnd praeter caetera deducirt worden, daß die Senatores der Statt Weſell vereidet wehren, vnd konten wiſſentlich unverletzter ehren davon nit abſtehen, vnd derwegen gebetten, daß die gebrechen an daß Kayß. Cammergericht zum rechtlichen außdracht eingefuhrt mochte werden, So wehre doch nichts darauff erfolget, daher zu zeiten mißverſtandt ſich eraugen thete, vnd demnach vnderthenig gebetten, ihre f. G. gnedig geruhen wolle, entwidder dieſe Statt bey ihren alten gewohnheiten verbleiben zu laſſen oder aber die gebrechen am Kayß. Cammergericht zu veranlaſſen, geſtalt daſelbſt mit zwey Schrifften zu inſtruiren vnd, was rechtlicher gebuhr darvber erkandt, deme wehre man willigs zu geleben, mit anzeig, dieweil dieſe petition rechtmäßig vnd friedfertigh, daß darvmb dieſelbe in gnaden erwogen vnd platz finden ſolle.

Dieſe petition haben ihre f. G. durch ermelten Droſt Knippingh punctuatim repetirt, vnd ſich erklehrt, daß inn kurtzen ein Landtdagh außgeſchrieben werden ſoll, Wan ſolches alda proponirt, wolten ihre f. G. ſolche ſtreitige puncten vornehmen, verhoren vnd vergleichen laſſen. Den was inwendigh geſchehen kunte, durffte man außwendig nicht ſuchen, vnd wehren ihre f. G. nit gemeindt, dieſe Statt an alten herkommen zu vernachtheilen, gnädig geſinnend, ihre f. G. vor dißmahl weiter nit zu bringen. Dabey es dan Burgermeiſtere, Scheffen vnd Gemeinßleute verblieven laten.

Damit alſo ihr f. G. mit der Hertzogin Sibillen vnd ſamptlichen Rhädten, Junckeren vnd Stait-Junfferen, auch mit dem Keyß. Commiſſario, der nur ein Zeitlang im letzten fenſter nechſt der trappen, tanquam spectator, gelegen vnd weiters mit der ſachen nits zu thun gehabt, vom Rhadthuſe abgetretten vnd ſich nach ihrer f. G. behauſung widder begeben, Senatus aber na Sint Johans Cloſter gegain, vnd wie die Furſtliche Koch (die man darzu entlehnet) mitt der ſpeiſe fertigh geweſen, zu ihrer f. G. ſich verfuget vnd dieſelbe von dero hauß in St. Johans Cloſter vergleitet, daſelbſt das mahl mit einander genohmmen, vnd ſeind vier diſch, einer im großen Saill, einer im hinderſten ſtuben, vndt zwei oben auff der Cammeren von eitell Rhäten, Junckeren vnd Cantzeley-Verwandten, neben ein klein diſchen, daran die Staitjunffern geſeſſen, bekleidet geweſen, vnd die Zeitt mit herlicher frolichkeit vollenbracht worden. Ehe vnd bevohr aber Princeps nach dem Cloſter zur Mahlzeit gangen, haben beide Conſules auff dem furſtl. Hauſe im Saill den furſtl. Herren Rhäten angezeigt, wie daß die Erbahre der Statt Holtt ihnen kläglich zu erkennen gegeben, daß die Furſtl. Herren Rähdte ihnen einen Pastorem vor etzliche jahren zugeſandt, vnd alß der daſelbſt in das vierte Jahr das reine wortt Gottes geprediget, ſo hetten ihre f. G. folgendts befohlen, denſelben zu verlaſſen. Dieweill er aber reiner Lehre wehre, ſie getrewlich vnderrichtet, ſo hetten ſie ſtetz getrewlich davor gebetten vnd noch, vnd daß ſie nun bericht wurden, alß ſolten ſie derwegen von der anſtehender Huldigung uitgeſchlaten werden, mit bitt, vor ihnen tho intercediren, daß ſie nit in ihren gewiſſen betrubt wurden. Dieweil nun dieſe petition billig, als begehre man, ihnen gleich anderen die huldigungh widderfahren laſſen, hätten ſie dißfals etwas verwirckt, davon kündte nachgehends tractirt werden. Darauff consiliarii, habita deliberatione: Es hätten nit allein die zu Holtt den Pastorem contra mandatum Principis gehalten, ſondern auch contra officiales ejusdem muthwillen gevbet; ihre huldigungh ſolte verzogen werden, biß vnd daran zu Duißberg dieſelbe an der handt genohmmen worden; vnd wiewoll replicirt, die huldigungh hette mit ander ſachen, wie vorhin in anderen fällen vorgelopen, geine gemeinſchafft, vnd daß die zu Holt darvmb nit außzuſchließen wehren, So haben doch ihre herlichk., nemblich Droſt Knippingh, Droſt Reck, Landthoffmeiſter Aldenbuckom vnd der Her zu Wiſſen priora repetirt vnd angezeigt, daß es zu Cleve vor dero verreiſen alſo beſchloſſen were, welches ſie nitt enderen kondten.

Saturni den 27. Junij.

Deß Nachmittags, nach ihrer f. G. mahlzeit, ſeindt die Deputirte der kleiner benachbarter Cleviſcher Statten vorbeſcheiden vnd denſelben der Huldigungs-eidt respectivè à Principe präſtirt vnd empfangen worden. Domahl heft oick der Kuchenſchreiber vorbracht die verzehrungskoſten, welche in den herbergen hin vnd wider auffgangen, vnd alß dieſelbe etwa 370 Thlr. befunden, hatt man die, ihrer f. G. zu vnterthanigen ehren, zu bezahlen auff ſich genohmmen vnd alſobaldt Rhädte, Dröſt, Junkeren vnd deren Dienern auß der herbergen quitirt. Man hat auch die Cantzley mit 26 Ggl., die Furſtliche Köch mit 13 Thlr., den Kuchenſchreiber mit 4 Thlr., die Trabanten mit 6 Thlr.; die Trommeter mit 5 Kronen, den Architriclinum mit 1 Thlr., den Pörtner mit 1 Thlr., die Muſicos mit 4 Thlr. verehrt vnd darzu noch alle verzehrte Köſten in den Herbergen affſprecken laten.

So weit die Huldigung Johann Wilhelms. Dieſelbe hatte alle Welt überzeugen ſollen, daß der blöde Fürſt nicht blos ſeiner Gedanken und Handlungen mächtig, ſondern auch leiblich wohl befähigt ſei, die Erwartung ſeiner Unterthanen, einen „natürlichen und angebornen" Landesfürſten nach ihm den Thron der Väter beſteigen zu ſehen, wahr zu machen. In der That ließ Princeps am 8. Juli, auf der Tagfahrt zu Cleve, den Verſchriebenen, Ritterſchaft und Landſtänden, praesentibus omnibus consilariis, per Droſt Knippingh, nächſt Dankſagung des gehorſamen Erſcheinens, proponiren, wie daß ihre f. G. itzo im ledigen ſtandt vnd viel propter posteros et defensionem patriae daran gelegen wäre, daß dieſelbe am eheſten wieder vermählt würden. Daher ihre f. G. ſich vorgenommen, wiederum zur Ehe zu greifen, und zu Gemüth geführt, daß ihrer f. G. Herr Vatter ſeliger vor dieſem zum Hauſe Lothringen geneigt geweſen wäre, „aber derzeit nit vor ſich gangen", und weil ihre f. G. itzo im vorigen ſtandt ſeind, hatten die auff die durchleuchtige hochgeborne Fürſtin und Fräulein Anthonina Loreine gedacht [36]). Deßwegen habe

---

[36]) Roidanus (Annal. lib. XIV. p. 390.), ſpricht ſich über die politiſchen Motive, welche die Räthe bei Anbahnung dieſer Ehe leiteten, dem Urtheile der Zeitgenoſſen folgend, alſo aus: „Veriti, ne auctâ fiduciâ, Brandenburgicus ac Palatinus, dissimulatam ante sententiam palam promerent ac regiminis formam mutarent, quod haud dubie Pontificiae religioni exitiabile, Cancellarius ac Senatus furioso Duci (quem menti redditum spargebant) novam ex Lotharingica domo coniugem quaesivere. Id matrimonium jam ante annos decem agitatum: sed praelata tum Marchio Badensis, tanquam (ut in Clivia civium qui patriae cuperent interpretabantur) natu major, et

ihre f. G. dorthin nicht allein ein Schreiben, welches der Clevische und der Jülichsche Kanzler mit unterzeichnet, abgehen lassen, sondern auch erstlich fünf Vornehme von Adel und hierauf deroselben Leib-Medicum Galenum Wierum abgefertiget, die alle Inspection genommen und referirt, daß Fräulein Antonia tugendsam, friedliebend und von Leib wohlgestaltet wäre; item daß ihre f. G. die nächsten verwandten Fürsten, wie auch die Kaiserl. Maj., hierüber zu Rathe gezogen, und daß die Kais. Maj. solches nicht allein gerathen, sondern auch ihrer f. Gnaden dazu Glück gewünschet. Und weil ihre f. G. darin, ohne der getreuen Ridder und Land Ständen nichts vornehmen wollten, hat man es denselben nicht unangezeigt lassen wollen.

Die Stände gingen bekanntlich nicht sofort auf die Absichten der Räthe ein, welche die Stellung von bedeutenden Geldsummen verlangten, unter denen sich auch die außerordentlichen Kosten für die zuletzt unternommene Kur des Herzogs befanden. Zur Erlangung voriger Gesundheit hatte Princeps einen englischen Medicum bestellen lassen, dem pro arrha 1000 Ggl., pro cura jährlich 3000 Ggl. und, wann ihre f. G. zu voriger Gesundheit gerathen, 20,000 Ggl. zum Abzug, sonsten ad vitam 1000 Ggl. versprochen waren: alles dies in einer Zeit, wo der Hofhalt mit Aermlichkeit kämpfte, die Spanier das Land ausraubten, und Mendoza, Admirant von Aragonien, so eben Orsau eingenommen hatte. Die Vermählung Johann Wilhelms mit Antoinette fand erst am 20. Juni 1599 Statt.

Die geschilderten drei Huldigungstage spiegeln genau die gleichzeitigen politischen Verhältnisse wieder: bei Johanns Huldigung zeigt sich massive Pracht und solider bürgerlicher Sinn, ein ehrfurchtsvolles Vertrauen auf den Landesfürsten und seine Macht; Wilhelm hätte die Huldigung gern beeilt und ihr die kürzeste Form gegeben, um in der bedrängten Lage, die seine hochstrebenden Plane hemmte, Zeit und Kraft zum Handeln auf den einen Punkt der Nothwehr zu concentriren: von den Unterthanen genöthigt, läßt er sich huldigen, wie von Alters her, wird aber nicht ihr Gast, sondern macht selbst den Wirth, ihre Anhänglichkeit zu steigern und für das, was sie ihm zu Liebe schon geopfert hatten, zu danken. Die dritte Huldigung endlich ist nichts als ein hohles Schaustück, bei dem es darauf abgesehen war, von den Unterthanen möglichst viel zu erhalten und in ihnen täuschende Hoffnungen zu erregen. Die Ausgänge haben schließlich gezeigt, wohin solche be-

---

prolis spe minore. Sic nunc quoque Lotharingica placebat: quippe provectior annis et attritae valetudinis. Jacobe war geb. am 16. Jan. 1558. Antonia 1568.

wußte Unredlichkeit führen muß, und es lag wahrlich nicht in den Planen der Räthe, Commiſſarien, Admiranten und übrigen hochgeſtellten Beamten, die nach Willkür im Lande ſchalteten und walteten, daß daſſelbe endlich ihren Netzen entzogen ward und in ſolche Hände überging, die den Ruin aufzuheben und den Wohlſtand wieder zurückzuführen verſtanden. Dies war das Werk einer höheren Macht.

Beilage 1.

Bericht von der letzten Krankheit, | vnd ſelig Abſterben vnſers weyland | Gdſten Landts Furſten, | H. Wilhelmen, hertzogen zu | Gulich, Cleue vnd Bergh ꝛc. | vff befehlich der HH.. Rähte ꝛc. | vffgeſetzt durch

Reinerum Solenandrum, M. Dr.

jhro Furſtl. Gn. Leib-Medicum ꝛc.

S. Anno 1592. 8. Januarij.

Alß der Durchleuchtigſte Fürſt Wilhelm, zu Cl. G. vnd B. Hertzog, der weiniger Zahl 66., von Duſſeldorff auff Augſpurgh zu dem angeſtelten Reichstagh gezogen, ſindt Jhr Furſtl. Gn. den tagh vor Jhrem einritt daſelbſt mit einem ſchweren Zufall, welcher einer Ruhrungh oder Rachung nitt vngleich iſt, von Gott dem Allmechtigen heimgeſucht, vnd alſo behafftet worden, daß Er innerhalb etzlich wenigh Monatten eilff mahl damit beladen worden; vnd ſeindt Jhre Furſtl. Gn. in alſolchem ſchwehrlichen Zuſtandt nun in die 26. Jahr lang verblieben. Alß ſich aber zugetragen, Ein tag oder zehn vor Chriſttagh im vergangenen Jahr 91. deß morgens, als Jhre F. Gn. auffſtehen ſollen, alß hat ſich der Pulß im angriff zimblichen befunden. So iſt doch Jhre F. Gn. etwas Krafftloß geworden, alſo daß dieſelbe nitt wie zuuoren, auff den beinen gehen noch ſtehen konnen; dazu man dan allerley remedia gebraucht, ohne noth allhie in der länge zu erholen.

Wie nun Jhre F. Gn. den vorigen tagh am morgen ſo ſchwach vnd Krafftloß geweſen, daß Er ſeine Morgen- vnd gebrauchliche Werck, alß Betten, Waſchen, Milchnehmen ꝛc. nitt verrichten konnen, hat er ſich gleichwoll in die Kleyder ſtellen laſſen, vnd mit den Marſchalcken Horſt, hoffmr Oſſenbroich, dem Priore in den Creutzbrudern, vnd ſeinem Predicanten Herren Wynandt zu tiſch geſetzet, aber doch gar weinigh oder woll nichts von Speiß vnd tranck einzunehmen vermöget,

vnd iſt alſo ſchwach darüber geworden, daß Ihre F. Gn. vom Stull abſinckendt, von Thurwarter vnd anweſenden Cammerdieneren mit hoher beſchwernus auffgehaben vnd wieder auff den Stul geſetzet worden, alda Er mit tieffem ſeufftzen ſeine händ zuſamen geſchlagen hatt vnd hinauff gen Himmel geſehen, vnd etliche mahl geſagt: Wie ſo baldt hinwegh, O Gott, O Gott, Patientia! vnd kurtz zuuor, wie Er auß naturlicher liebe vnd pflicht, Ihre Gn. liebſte Dochter Hertzoginne Sybilla taglichs etliche mahl in ihrem gemach heimbſuchen vnd anſprechen wollen, haben die Cammerdiener Ihre F. Gn. auff den armen vnd ſchultern dahin tragen muſſen.

Wie nun die Mahlzeit, wie vorſchrieben, gehalten, haben ſich Ihr F. Gn. wieder zu Bett gelegt, ein geringe Zeit geſchlummert, vnd am folgenden morgen ſich etwas beßer befunden dan den tagh über; aber doch am Bruche, ſo Ihre F. Gn. über die 25. Jahr gehabt, viel Wehthumbs erlitten, vnd ob ſie woll durch den preſenten Medicum ermahnet worden, ſich mit warmen Kleydern an dem orth gefaſt zu machen, ſo hatt doch derſelbe ſolches bey ihm nitt erhalten konnen, biß ins letzte, daß Ihre Furſtl. Gn. einen Mantel mit Zobeln gefutert vmb ſich haben thun laſſen.

Diß iſt der letzte tagh geweſen, daß Ihre F. G. iſt zu Tiſch kommen, vnd haben Ihre F. G. mit gefaltenen Händen vnd entdecktem haupt beten helffen, vnd allen anweſenden Rähten auch geiſtlichen Perſohnen einen gnedigen Zutrunck gethan.

Wie aber Solenander folgenden tags am morgen J. F. Gn. beſuchen wöllen, hat er den Pulß gar ſchwach befunden, alſo daß er in den 33 Jahren, ſo er Ihre F. Gn. gedienet, dergleichen ſchwachheit an Ihrer F. Gn. nit gefunden, iſt darüber nit wenig erſchreckt worden; vnd wie der Cammerdiener Ihre F. Gn. auß dem Bett nothhalben hat auffhelffen ſollen, iſt Ihre F. G. alſo Krafftloß geweſen, daß man dieſelbe weder regen noch bewegen konnen, vnd hat ſich dieſe große leibsſchwachheit mit Ihrer F. Gn. alſo zugedragen biß an den 4. Jan., deß Saterſtags, da man Ihre F. Gn. zu Bett verholffen. Die nacht haben Ihr F. Gn., das man mercken konnen, gar wenig geruhet. Als Solenander am morgen widrumb zu deroſelben gekommen, hat es ſich anſehen laſſen, ob Er ſich ziemlich befunden, da er Ihme aber nach dem Pulß gegriffen, iſt derſelbig dermaßen ſchwach geweſen, daß er ſich abermahl daruber gräßlich entſetzet hat, vnd ſolches mit beſchwertem gemuth dem Umbſtandt zu erkennen gegeben. Wie man aber vermercket, daß Er gern verbettet geweſen, hat man Ihn auff ein anders geholffen; vnd iſt der letzt Ihrer F. G. lebens geweſen, vnd ſind gleichwohl Ihre

F. Gn. bey gutem Verſtandt auch mehr erleichtert vnd ermuntert geweſen, alß Ihnen der Doctor in etlichen vorigen iahren auff einen tagh hat vormercken konnen, vnd iſt damahls Ihrer F. Gn. Hoffmeiſter Oſſenbroich, neben der hertzogin Sybilla Ihrer F. Gn. Dochter, ſampt Ihrer Hoffmeiſterinnen, am bett bey Ihrer F. Gn. kommen; da haben dieſelbe dem hoffmeiſter die handt gegeben. Alß Er aber ſeine liebe Dochter geſehen, hat Er merklich gelächert, ſein ſeidnes Baretlein vom haupt abgezogen, ſeine hände geküſſet vnd der dochter gegeben; auch der hoffmeiſterinnen Oſſenbroich; vnd ob Er woll ein anmuhtig Weſen vnd gebehrd zeigete, alß wolt Er ein freundtlich Weſen von ſich geben, ſo hat er doch ſeine affecten mit Worten nit von ſich geben konnen. Diß iſt in gegenwart vieler Hoffdiener geſchehen. Hierentzwiſchen haben Ihrer F. Gn. Hoffprediger vnd Seelſorger nach gehaltenem gebett in gegenwertigkeit ihres . . . . . mit vorſatz Ihre F. Gn. mit Gottes wort geſtercket vnd getroſt, darzu ſich Ihre F. Gn. mit allen geberden ſehr verſtendigh vnd andechtigh erzeigt vnd gehalten haben. Wie diß nun eine weil gedauert, alſo hat man den folgenden nachmittagh, zu verſchiedenen Zeiten, mit einer zerſtoſſenen Capaunen brühe, vnd mit gutem Caneel-waſſer auß Roßmarin diſtillirt geſtercket vnd gelabet; hierentzwiſchen, nach einem geringen ſchlaff gethan, iſt hertzogh Johans Gemahl dahin kommen, Ihren Herrn Vatter zu beſuchen vnd zu ſegnen, wie Er dan auch dieſelbe gantz lieblich vnd freundtlich empfangen vnd mit entdecktem Haupt die handt gebotten. Dieweil aber die Kräfften ſehr abnahmen, vnd die mattigkeit ſehr groß wahr, konnten Ihre F. Gn. nicht langes geſprech leiden vnd der Fandunge abwarten. In dem iſt auch der vorige H. Marckſchalck, wie imgleichen der Vice Cantzeler Lew dazukommen, vnd beyſeitz geſtanden. Alß nun Ihrer F. Gn. angezeigt, daß die ihenige, ſo zugegen wehren, Ihre F. Gn. beſuchen theten, hat er imgleichen denen die handt gebotten vnd das Valete gegeben.

Weil man nun vermercket, daß der herr bey zimblich gutem Verſtandt wahr, haben die Prieſter immerdahr Ihre F. Gn. vor vnd vor mit Gottes wort aufft trewlichſt berichtet vnd fleiſſigh auff den gecreutzigten Jeſum, ſeine interceſſion vnd verdienſte, gewieſen, welches dan Ihre F. Gn. mit guter Vernunfft angenohmen vnd verſtanden, auch ihren willen darein gegeben.

Da es nun zum abendt genahet, iſt hertzogh Johan ꝛc. Ihrer F. Gn. Sohn, auch dan eben gekommen, den herren Vatter in ſeinen höhſten nöthen zu beſuchen: da hat der älteſte Cammerdiener Cäſar, der dan daß mehrentheil vnd auffs fleiſſigſte Ihrer F. Gn. auffgewartet, Ihre F. Gn. ermahnet, daß hertzogh Johan Ihrer F. Gn. Sohn da wehren;

vnd alß Ihre F. Gn. seine stimm gehört, grieff Er mit der handt über die augen, damit Er ihn recht ansehen mochte. Weill aber solchs beschwerlich zuginge, in dem Ihre F. Gn. auff der rechten seiten gelegen, hat Dr. Solenander den jungen hertzogen ermahnet, Ihre F. Gn. solten sich auff die andere seite deß Betts begeben, da wehre Er dem herren Vatter ins auge; So haben Ihme Ihre f. Gn. alsobaldt die handt dargebotten, ein wort oder drey sagen wollen, daß doch der Doctor auff der andren seiten stehend nitt hören noch begreiffen konnen. Nach der handtgebungh hat Er auch S. F. Gn. Signo crucis gesegnet. Alß Er aber vom Bett hat abweichen wollen, ist diß das mercklichste alß bißhero erzehlet, wie es sich mit dem herren zugebragen: vnd weil mit der anfahenden nacht alle Kräfften geringe worden, vnd dannoch der Verstandt da wahre, haben die Priester der gelegenheit wahrgenohmmen, Ihre F. Gn. zu ermahnen vnd zu stercken, wie vorgemeldt. Dazwischen der Doctor, wilen die zungh trucken worden, dieselbe zu feuchten vnd den schwachen herren zu laben (angefangen). Vnd diß hat sich also zugebragen, da es ein halbe stund uber die neun geschlagen. Da nun ein stund oder zwey zuvoren der Athem fast höhe in die brust sich vernehmen lassen, vnd im halß das röchelen gehört worden, hat man gleicher weise, alß wie vor gemeldt, wider vortgefahren vnd angehalten, biß so langh vngefehr ein Viertelstund vor die zehen Ihre F. G. in fiducia und in invocatione filij Dei, seliglichen verscheiden vnd in dem herren Christo entschlaffen ist; dem der Allmechtige Gott, in resurrectione justorum, eine fröliche aufferstehungh verleihen wolle, Amen!

Dieweill Ihre F. Gn. in Anno 1516. gebohren vnd seinen Furstlichen beruff gottseliglichen et magna cum laude in regierungh seiner Landt vnd leuthen, magnis difficultatibus vollenführet vnd vollenzogen hatt, vnd jetzo den 5. Januarij dieses ietz lauffenden 92. Jahrs seliglich in Gott entschlaffen, hatt Er allhie gelebt 75. Jahr, 5. Monatten, vnd 8. tagen vngefehr, nach dem newen Calender.

Die nacht vber, noch auch den folgenden morgen, hat man keine sonderliche enderungen an Ihrer F. Gn. cörper vnd angesicht gespuhret, dan derselbe so schonen anblick gezeiget, alß man bey gesundem leib an ihme hat ersehen mogen; wie dan auch die ihenige alle gemeinet, so den Cörper gesehen, alß ob Ihre F. G. im schlaff gelegen.

Also ist die geschaffenheit hochermeltes herren gewesen, so woll mit der schwachheit alß mit dem tödtlichen abgangh; Ist auch also Constitutio Corporis befunden, wie vorgemeldt; welches Ich auff befehlch hochweiser F. Gn. HH. Rähte, wie Ichs in frischer gedechtnus gehabt, verzeichnen wöllen. Signatum den 8. Januarij, Anno 92.

Reinerus Solenander Dr.

Herzog Wilhelms Begräbniß iſt ausführlich beſchrieben in Broſius (Mappius) 3. p. 106. ff.

Seine Grabſchrift (aus v. Dorths Ms. XIX. unter āo 1592. 5. Jan.) lautet: (Epitaphiū s. Monumentū Duci nrō Guilielmo erectum Dusseldorpij in templo primario.)

Illustrissimo Principi D. Guilielmo, Duci Juliae, Cliviae & Montium, Comiti Marcae & Ravenspergi, Dn̄o in Ravenstein, Parenti optime merito, qui anno Chr̄i M.D.XVI. 5. Kall. Aug. natus vitam ad annum M. D. XCII produxit ineunte virili aetate ob Ducatum Geldriae et Comitatum Zutphaniae difficillimo bello contra Carolum V. imperatorem tanquam Dominum Belgij implicatus, post quadriennium pace facta et sereniss. D. Maria Ferdinandi Rom. Regis et postea imper. F. in matrimonium ducta eademque in coelum praemissa Clivisque tumulata plurimis turbis ob bella intestina Germaniae et vicina Belgicum et Coloniense cum antea pro conservanda pace publica imperii multos saepe labores re et consilio feliciter suscepisset iactatus tandem postquam LIII. annos laudabiliter suis praefuisset omnium dolore Non. Jan. senio confectus animum Deo O. M. placidissime reddidit.

Johannes Guilielmus unicus Filius moerens.
M. E. P.

Beilage 2.

Johann Wilhelms Krankheit.

Sequentia descripsi ex schedis Petri Quentenij, Weilerij Bedburensis, Med. Drs., quas Franciscus Monhemius, Colon: Med. Dr. & practicus Vesaliensis āo 1636., una cum illius et filij Bibliotheca, ab huius viduâ Anna Jesquiers emit Coloniae.

Anno 1599. 17. Novembris, Dn̄s de Dalenbroich retulit Dn̄o de Cuilenburgh de Principe nostro Johanne Wilhelmo quae sequuntur: Princeps est nunc annorum XXXVIII. et incipit modo canescere in capite. Morbus quo laborat talis est: Incipit cum risu, mox pallescunt manus, cum retractatione nervorum; deinde rubescit in facie, sudat postea; idque saepius in die contingit; et exinde macrescit. Ducissa Conjux dicit esse febrim, sed medici negant, quorum unus dixit praefato Dn̄o de Dalenbruch: Es

ſeye eine Fliegende Hitze, h. e. phlogosis; alii vocarunt febrim lentam, ego scorbutum vel melancholiam hypochondriacam. Dant illi Confectionem Alkermes et Lapidem Bezoar, cum vino et aquis destillatis mixtam, nonnunquam etiam dant illi, ex voluntate Ducissae, cui praecedentia non placent, Theriacum cum aquis cordialibus et refrigerantibus. Anglus quidam medicus exhibuit illi einen Schlaffbranck. Accepit optimus Princeps malum hoc tum a natura per matrem, quae semper fuit summe melancholica, tum, ut quidam volunt, ab uxore Badensi, quam, post primum concubitum, quia illi non placebat, voluit dimittere. Relatum enim fuit, quod illi menstrua sua dederit bibenda, tum quod characteres aliquot thoraci Principis intertexuerit, tum quod multa incognita tamen Hispanis transscripserit. Quando paroxismus cum illa Phlogosi illum invadit, tunc bibit ter quaterve, ceteroquin siti non usque adeo laborat. Vinum mavult purum et simplex, quam mixtum, quia sibi metuit a veneno; ea propter brodia[37]) von vult. Dn. Dr. Bolterus suasit succum pomorum acido-dulcium pro potu, Apffelwein. Ego fontem acidulum. Et ne putet, venenum adesse, primum haustum semper sumpsi; idem observatum etiam, ex principis voluntate, in brodiis et cibis etc. Vino tamen alii semper admiscent aquas destillatas, sed clam. etc.

Haec ex schedâ manu propriâ Quenthenij exarata scripsi. A. v. Dorth. Nota. Deß Engliſchen Medici, dauon Quenthenius meldet, gedenckt auch, neben andern Cleuiſchen ſachen mehr, Everhardus Reidanus in Syn Hiſtorie der Nederlantſchen Oorlogen lib. 13. pag. mihi 507. ad annum 1596; quem vide et nota simul quae ibidem habet de cura Nobilis Wespenningij. Dictus ille fuit Franciscus Wespenningh, uti hoc ex schedis Dris Francisci Monhemij a. d. observavi, āo 72., in quibus haec ille m. p. notavit: Zu der proeff ward genohmmen Franciscus Wespenningh, der glückſich reſtituirt worden, qui tamen postea, me vidente et observante, recidivam passus est ad dies vitae. Credo Leonhardum Thurnheuserum fuisse, de quo vide Adelarium Erichium in Chronico, et alios, praesertim Helmontium et Paracelsum. Haec ex Monhemij schedis. Drth.

Die Anſicht moderner Aerzte findet man in Göbels Geſch. des chriſtl. Lebens in Rheinl.-Weſtf. 2te Aufl. 1, 65. Nota.

---

[37]) brodium und brodinium, Brühe, Fleiſchbrühe, carnium elixarum jus.

Beilage 3.

Herzogh Johans Schreiben an ein Erbarn Raht der Stadt Wesell, antreffend die Religion.

Johanß Wilhelm vonn Gottes gnaden Hertzogh zu Gulich Cleue vnd Berghe, Graue zu der Marck vnd Rauenßbergh, herr zu Rauenstein.

Ersame Liebe besondre, wir habenn auß Zwangk vnsers gewißens, auch sonderlicher Zuneigungh halber, die wir bey deß auch hoghgepornen Furstens, vnsers freundtlichenn Lieben herren Vatters, angewachsenen hohen alter vnd zugestandenen beschwernißen, alß kunfftige Erbfolger, zu euch vnd andrenn S. F. Liebden angehorigen Landenn vnd vnterthanen pilligh tragenn, wie auch auß kindtlicher Lieb, die wir vnserem bestenn vermoghen nach Ihrer L. hulflich zu beweisenn, fur Gott vnd der Welt, sonderlich aber diesen gefehrlichenn sorgsamenn zeiten schuldigh, nit vmbghen konnen, Euch hiemit den gefehrlichen verlauff vnd eingefuhrte hochschedliche vnrichtigkeit in Religions sachenn, vnterschleiffung vieler verderblicher Secten vnd Zertrennungh vnser vralten allein seligmachenden Religion (zu der wir vns jeder Zeit, Gott lob, bekandt, vnd mittelß Gottlicher gnaden biß an vnser ende bekennen wollen) gnediglich zu gemuth zu fuhrenn, wan es nu leider so weit gerathen, daß nit allein diese vnsre Furstenthumb vnd Erblanden, sonder auch der konigl. Mayt. in Hispanien angrentzende gehorsambe vnterthanen sich bey solchem eweren (vor Gott) vnuerantworttlichenn Religions verlauff vnd derhalb erzeigter Partheiligkeit vbell empfunden. Daher wir in Vorsorgh stehen, das euch etwan feindtlich vnd verderblich, nit ohn hogsten vnuerwintlichen schadenn vnserer negst beigelegenen Erblanden, zugesetzt werden muchte, So habenn wir vns hieneben, zu vorkommung solchenn vnheilß, auß gnedighem mit euch tragenden Mitleiden, vnser gemutz meinung jegen euch endtlich erkleren wollen, Gnediglich gesinnendt, bey euch selbsten diese gefehrligkeit vnd was den benachparten ab den Religions verendrungen entstanden, zu behertzigen, Ewer selbst onheill nit zuuerorsachenn, sondrenn diesem vnserem wollgemeintenn gnedighen ersuchenn platz zugeben, die Sectische Prediger abzuschaffenn, andre catholische aufrichtige guete Leuthe (die wir euch an dero Stadt gnediglichenn wiederumb anzuordnen geneigt) guitwilligh auffzunehmen vnd anzustellen, deren christlicher Lehr vndisputierlich zufolgen vnd gepuerenden gehorsamb zu leistenn. Daß gereicht dem Almechtigen beuorab zu ehrenn vnd der gantzen gemein zu ewiger Wolfarth vnd vns (die wir andres nicht dan ewer heill vnd beste suchenn)

zu beſondrenn gnadenn, damitt Ihr vns auf ſolchen Fall, als jetz alß kunfftig, wollgewoghen haben werdet. Soltenn Ihr euch aber hirahn weigeren oder entſchuldigenn, vnd ewere religion, vnder geferbten ſchein zu bementlen vnterſtehen, diß vnſer wollmeinend chriſtlich angeſinnen in wind ſchlagen, ſo habt Ihr bey euch ſelbſt zuermeſſenn, daß wir gleichwoll an vns nichts erſitzen laſſenn, damit vnſrem gewiſſenn vnd der pilligkeit (die wir hiemitt ſuchenn vnd forderen) durch gepuerlichenn Mittell genuegen geſchehe vnd dieſem vnheil einmahl abgeholffen werde, welches euch, dennen wir ſunſtenn mitt aller gnaden gewoghen, gnediglich alſo nit pergenn wollen, Ewer forderlicher widderbeſchrieben erklerongh zu vnſerer nachrichtungh bey zeigeren gewertigh.

Datum Cleue d. 14. Auguſt Anno ꝛc. 86.

Johannes Wilhelm Hertzogh zu Gulich ꝛc.

Beilage 4.

Der Stadt Weſell ſchreiben an Hertzog Wilhelm zu Cleue etc. So doch Ihr F. G. vp Vorbitt der Herrē Rehde nicht preſentirt.

Durchleuchtiger ꝛc.

Waß der auch durchleuchtigh vnd hochgeporenn vnſer gnediger furſt vnd herr Johans Wilhelm Hertzogh ꝛc., E. f. gn. geliebter vnd einiger Sohn, ahn vns geſchriebenn vnd geſonnen, daß gerhuwe E. f. gn. ab inverwartter Copey gnedigh zu erſehen.

Nun wollen wir vns keinen Zweiffel machen, E. f. gn. ſich gnedig zu berichten, waß geſtalt vnſere Liebe voralteren durch Gottlichenn gnedighen willen vnd ſeghen zu dieſer vnſerer wahren Religionn, in welcher wir vnd vnſre Kinder getaufft vnd erzogen wordenn, ſich begeben, daß auch E. f. gn. ſelbſten ſich derſelbenn anbekandt, dero f. Gn. geliebte Kinder in deren erziehen, die an den auch Religions verwandten furſtenn vnd herrenn vermehlenn laßenn, vnd zu continuirung deren, in doetlichenn abfall deß dabeuoren gnediglich verlehenten Gottſaligen Lehrers dieſer Gemeindte, dero hoffprediger, vnſeren jetzigen Gott lob noch im Leben weſenden Paſtoren zugeſchicket habenn, So gedenckenn ebenfalß E. f. gn. waß fur hohe verpfoente Abſcheidt zwiſchen beiderſeits, ſo der Augspurgſcher Confeſſion alß Pabſtlicher Lehr bekenneren, bey der Keyſ. Mayt. auch Chur vnd furſtenn deß heiligen Reichs aufgerichtet ſein, Es ermeßen auch E. f. gn. wie gewißens verletzlich vns vnd vnſeren Kindrenn fallen wurde, ſolcher vnſerer Religion vnd glaubens

bekandtniß abzuſtehenn, ja wir nutzer nit geborenn weren, dan in deme Gott vnſeren herren zu verleugnen,

Damit dan wir (vnuerweckt zwiſchen hochermelten E. f. gn. geliebtenn vnd einigen Sohn, vnſeren gnedigen furſten vnd herren, vnd vns E. f. gn. vnterthenigenn gehorſamb inniger vngnadt davoir vnterthenig hiemitt pittendt) ſicher vnd gewiß ſein moghen, ob alſulches hochbeſchwerliches ſchreibenn mitt E. f. gn. wißenn vnnd willenn alſo an vns ergangenn, vns vnd dieſer gantzer E. f. gn. Burgerſchafft damitt einen hertzlichenn vnd innerlichenn Wehemuth zu machenn, in gnediger erwegungh deßen, daß E. f. gn. auf vill verſcheidenen Landtagen ſich gnedlich verſprochen, Niemandt dero Vnterthanen in Religionsſachen, welche im gantzen Reich teutſcher Nation alß Sectariſch nit verdampt, zu beſchweren, ſonſt auch vns vnterthenigſich vertrawt, daß E. f. gn. furſtlicher vnd vatterlicher Sorgfeltigkeit vnd dero vilfeltigh vnd allerjungſt gnedigenn ſchreibenn nach, wir vns vnd die Gemeinte alhier ſich keines vnheils wegen benachbarter Krieghe, vnd deßen itzo fur der thuer ſchwebenden Krigsvolcks zubeſharen haben ſollenn, So iſt vnſer vnterthenigs flelichs vnd fleißlichs bittenn, E. f. gn. gnedigh geruhen wolle, dero f. gn. gnedige gewiße vnd ſicherliche ſchrifftliche erklerungh vber deme, wie ob, bey dieſem vnſerenn derwegen abgefertigten botten, vns zuzuſchreiben, Dan E. f. gn. gnedigh zuermeßenn, wan, vber vor verhaltem allem, hochbenantes E. f. gn. geliebten Sohns ſchrifftlich angelangen, vnd dha E. f. gn. (daß wir dannoch zu Gott vnd derſelben nit verhoffenn) deme beifallen wurdenn, dero beider Lande Cleue vnd Marck Ritter vnd Landſchafft (wie auf dem Fall geſchehen muſte) zugeſchriebenn vnd verſtendiget, waß fur hohe Mißtrow zu beſorgen ſein ſolle.

Vnd vertroſten wir vns jetzt gebettenes in vnterthenigkeit alſo zu E. f. gn., die Gott ꝛc. ꝛc. Datum am 17. Aug. Anno ꝛc. 86.

Beilage 5.

Antwort auf Herzogh Johanß ꝛc. Schreiben per Senatum cum consensu Reipublicae.

Durchleugtiger hochgeborener Furſt, gnediger herr ꝛc.

Waß E. f. gn. am 14ten des jetzigen Monat Auguſti an vns geſchrieben vnd geſonnen, habenn wir empfangenn, vnd Inhalt dahin verſtanden, wie daß aus Zwangk dero gewiſſens, auch ſunderlicher zu-

neigungh halber, die E. f. gn., bei deß auch durchleuchtiges vnd hochgebornes vnſers gnediges Landtfurſtens vnd Herren Hertzogen, E. f. gn. geliebten herrn Vatters, angewachſenen hohen alter vnd zugeſtandener beſchwernißen, alß kunfftiger Erbfolger zu vns vnd andrenn E. f. gn. Landen vnd vnterthanen tragenn, nit vmbgehen konnen, vns hiemit den gefherlichen Lauff vnd hochſchedliche vnrichtigkeit in Religions ſachen, vnderſchleiffungh vieler verderblicher Secten, vnd zertrennungh der vraltenn Religion, gnediglich zu gemut zufuhrenn, vnnd weill es dann ſo weit gerathenn, daß nit allein dieſe E. f. gn. Furſtenthumb vnd Erblanden, ſondren auch der konigl. Mayt. in Hiſpanien angrenßende gehorſame vnderdhanen ſich bey ſolchen vnſrenn vor Gott vnuerantworttlichenn Religions verlauff vnd derhalben erzeigter Partheiligkeit vbell entfunden, derhalben E. f. gn. in vorſorgh ſtunden, daß vns ettwan feindlich vnd verderblich zugeſetzt werden muchte, daß darumb E. f. gn. zu vorkommungh ſolchen Unheilß gnedigh geſinnen thetenn, wir wolten die Sectiſche Prediger abſchaffenn, andre catholiſche gutwilligh aufnehmen vnd anſtellen, vnd deren chriſtlicher Lehr vndiſputirlich folgenn, Solltenn aber wir vns hiran weigeren, oder entſchuldigenn, vnd vnſer Religion vnter geferbten ſchein zu bementlen vnterſtehen, daß wir alßdann bey vns ſelbſt zuermeſſen, daß E. f. gn. gleichwoll nicht erſitzen laſſen wurde, damit dero gewißen vnd dero pilligkeit durch geburliche mittell begnugen beſchehe, vnd ſolchem vnheill einmahl abgeholffen werde ꝛc. Wiewoll nun vnß gewißens anfechtingens die taghe vnſers Lebens nitt vorkommen, wir vns auch eines alſolches als des allerverſte Schreibens, welches E. f. gn. auß dero angeporner Stadt vnd Hofflager Cleue gethan, keines wegs vertroſtet, daſſelbigh auch nit dieſe Stadt vnd Gemeinte allein, ſonder Ritter vnd Landtſchafft beider Lande Cleue vnd Marck zugleich vnd am hoigſtenn concernirt, vnd darumb wir hogh verurſacht, E. f. gn. herren Vatter in vnterthenigkeit anzuruffenn vnd zuerpitten Ihre f. gn. gnediglich geſtatten gerhuen woll (dha vber alle vnterthenighe vertroſtungh Ihre f. gn. ſich eines ſolchen gemuts gleichfalß erkleren wurdenn) daß beider Landt Ritterſchafft vnd Stette dieſer weghen in eill zuſamen verſchrieben, vmb ſothanes E. f. gn. ſchreibens ernſtliches fleißes in reiffen vnd tieffen Rahtſchlagh zu ziehen, auch einer meinungh, mitt welcher E. f. gn. in vnterthenigkeit zu beantworten, ſich daruber zu vergleichenn, So haben wir dannoch nit vmbgehen willen, E. f. gn. furerſt zu gnedigenn gemuth zu fuhrenn, derſelben vngezweifelt vorlengſt vorkommen zu ſein, waß geſtalt vnſre Voraltren Gottlicher gedachtenn vor viellen Jahrenn, ongezweifelt durch deß allerhogſten Gottes anſchickenn, zu dieſer vnſerer wahrer Religion ſich be-

gebenn, daß auch Ihr f. gn. her Vatter, bey dero geſundtlichen taghen, nit allein derſelben Religion ſich anbekandt, ſondrenn auch Ihr f. gn. furſtliche geliebte kinder darinn erziehen laßen. Item daß Ihr f. gn. deroſelbenn geliebte Tochtere Furſtinn vnd Frawlein an deß heiligenn Reichs furſtenn vnd herren, der Religion Augspurgiſcher Confeſſion ſich anbekennendte, thuenn vermehlen, Item daß Ihre f. gn., im Jahr minder gethals 59., vnß einen Gottſeligen Lehrer vnd Paſtor gnediglich verlehnt, daß die nit allein deßen Lehr alß auffrecht, geſundt vnd heilſamb, bey deßen Leben bekandt, Sondren auch da derſelbigh, nach Gottes gnedigem willenn, doets verfallen, daß Ihre f. gn. deßen wahre Religion vnd Lehr abermalß rhumendt vnd dötlichen Abfall deplorierendt, vns deroſelbigen hoffpredigren alß dero noch (gott Lob) im Lebenn weſenden Paſtoren, gnediglich zugeſchickt, vmb alſolche deß abgeſtorbenen Paſtors Fußſtapfen inzutrettenn, vnd deßen Lehr zu continuiren, So ſein wir auch ferner zweifelsohn, daß E. f. gn. vnterthenigh berichtet ſein werde, waß geſtalt hoichgedachter E. f. gn. her Vatter dero beiden Landen Cleue vnd Marck Ritter vnd Landſchafft auff viellen verſcheidenen Landtagenn furſtlich vnd gnediglich verſprochen, niemandt derſelben in Religions ſachenn (welche durch die von keyſ. Mayt. vnd deß heiligen Reichs churfurſten, furſten vnd Stenden alß Sectiſch vnnd Ketzeriſch offentlich nicht verdampt) an ſeinem gewißen zu beſchweren, wollen geſchweigen E. f. gn. kundig ſein, wie hogh der Religionsfridt zwiſchen den Bekenneren, ſo der Augspurgſchen Confeſſion alß. Pabſtlicher Lehr, Laut der Reichs abſcheide verpoent ſein. Und dieweill dann wir vnd vnſre Kinder in dieſem Religions Exercitio getaufft, geporen vnd erzogen, ſo haben E. gn. furſtlich vnd gnedigh zuermeßen, wie hoghſt gewißens verletzlich es vns fallen wurde, ſolcher vnſer wahrer Religion vnd glaubensbekendtniß abzuſtehen, Jha wir vnd die lieber vnd nutzer nicht zur welt kommen noch geporen weren, alß gegen vnſer gefuhlen vnd gewißenn vnſeren Gott vnd heren zuuerleugnen, Vnd bitten darumb vnterthenigſt, E. f. gn. eines gnedigers ſich bedenckenn, vnd vns dero ſchrifftlichen anmuthens mit gnaden erlaßenn, Hingegenn aber zu gnedighen gemuth fuhrenn, alß wir vns allerhand bedrewungenn (welche vns von viellen guithertzigen zur warnungh trewlich ankommen, vnd deren daß hiſpaniſch krigsvolck ſich vber vns, wiewoll vnuerſchuldt, vernehmen laßen) an E. f. gn. herren Vatter vntertheniglich beclagt vnd vmb gnedighe protection gebetten, wie furſtlich vnd vetterlich ſich dieſelbe dazu nit allein anerpotten, ſonder auch vnter andren geruhmet, daß in dieſenn hoghgefehrlichenn zeiten E. f. gn. vmb verſchoenungh vnſer vnd anderer Ihrer f. gn. Landen vnd vnterthanen ſich zu dem

kon. gubernatori begeben vnd von demſelben die freundlich vertroſtungh bekommen vnd widderbracht, daß gegen Ihr f. gn. Stett vnd vnderdhanen durch daß konigliche kriegsvolck feiendtlichs nicht vorgenhommen werdenn ſolle, Neben deme Ihre f. gn. auß vnſerem fernerem pittlichen anſtehen ſolche anbedrewete befahrongenn hochernandtem Gubernatori zugeſchrieben, vnd dan Ihr f. Excell., ahm achten taghe huius, auß Moerß darauf gnedigh vnd ſchrifftlich geantworttet, Ihr f. Excell. vorzukommen, daß ſich dero Krigsvolck einer ſolchen, oder der allerkleinſtenn bedrawungenn verlauthen laßen wolle, vnd daß die ſich ſo mechtigh ſein erachteten, ob Ihr f. Excell. daß wenigs ſolte in wahre erfahrungh brengen, daßelbe dermaßen zurugk zuſtellen, daß die andren dero Gubernaments krigsvolck ſich ferner betrowungh, oder redenn, vielweiniger der dait anzumaißen, ſchlechtenn luſt habenn wurdenn, daß darauff E. f. gn. her Vatter hochermeldt folgendts am 10. Aug. vns gnediglichen vertroiſtet, daß Ihre f. gn. noch, wie vorhinn, es dafur halten dethen, daß daß jhenigh, welches hiebevoir von verſcheiden ortenn außgebreidet, ein erdicht vnd practizirt werck ſeie. Vnd weill dan auf ſolcher furſtlicher vatterlicher vnd gnediger vertroſtungh dieſe Ihre f. gn. Gemeine, negſt Gott dem allerhogſten, Ihr vertrowen geſtalt vnd ſtellen, So pittenn wir abermals geleicher Vnterthenigkeit E. f. gn. gnediglich geruwe, vns vnd dieſe Gemeine mitt ſulchem furſtlichem gnedigem gemuth noch zugethan vnd gewogen zuſein, Vnd obwoll wir vns dießenn alſo in vnterthenigkeit gentzlich vertroſten, bittenn dannoch gnedighe Antwortt vonn E. f. gn., die Gott Almechtigh ꝛc. ꝛc. Datum am 18. Aug. Ao. ꝛc. 86.

Beilage 5a.

Miſſive an vnſern gnädigen Furſten v. Herrn.

Anno ꝛc. 86.

Durchleuchtiger Hochgebohrner Furſt, gnäd. Herr, Der Großmechtiger hochlöblicher gedechtnuß Kaiſer Carll der funfte des nahmēs, ein weiſer v. mechtiger Herr, hat durch erleuchtung des H. Geiſtes in ſeiner Mat=regierung, wiewol er die Teutſche Furſten gefangen, zu gemuth gefuhrt, daß uber die gewißen in glaubens ſachen keiner weltlichen Obrigkeit zu herſchen zuſtunde, noch möglich were, v. dan alle ſo ſich deſſen vnternommen, Gott (der über die gewiſſen allein herſchen kan v. wil) zu allen Zeiten vorgegriffen vnd zu ſchanden worden, darumb er das domals zerſtörte Römiſch Reich durch auffrichtung des religion

frieden welches ſonſt vnmöglich geweſen, zu ruh vnd einigkeit brachte, daß beyde die päbſtiſchen vnd proteſtirenden Religionsverwanten dardurch biß anhero in guter einigkeit, alſo daß keiner den andern an ehr leib vnd gut verletzen mögen, beyſamen gewohnt v. ihrer Religion freye ubung gehabt, Solcher freyheit beyder Religion hat ſich dieſe Stadt Weſell nu uber die 50 jahr in guter ruh vnd einigkeit erfrewt, v. ſeind beyde, Obrigkeit vnd prediger, ſo der Zeit gelebt vor vielen jahren, in Gott entſchlaffen, v. wiſſen wir itziger Zeit geiſtliches vnd weltliches regiments ordentlich beruffene Vorſteher vns nichts anderes zu berichten, ſoll vns auch mit warheit in ewigkeit nit anders uberbracht werden, dan das wir beide vorg. auff vns herbrachte religion in guter ruh vnd einigkeit geubt, vnd ſonder verletzung jemands gewiſſen, leib ehr vnd gut biß anhero erhalten vnd jeden bey ſeiner religion geſchutzet vnd beſchirmet, in betrachtung deß können wir vns nu nicht genugſam verwundern durch waſſerley mißgünſtige wir dergeſtalt bey E. F. G. vermacht vnd verunglimpfft, daß E. F. G. vngehörter ſachen vnd ſonder vorgehende erkentnuß (welches auch bey den Vnglaubigen nit ruhmlich) vns vnverſchuldter ſachen mit vngnaden alſo hefft zugeſetzt, vnd durch ſchrifftlichen befehl, vnſer prediger die höchſte gefahr zu vermieden, von vns zu thun gebotten vnd daruber genante prediger, die ſich doch allezeit allein zu der Hl. Prophetiſcher vnd Apoſtoliſcher ſchrifft vnd darauff gegründte alte ſymbola vnd Augsburgiſcher Confeſſion vnſträfflich verhalten, einigerley Sectareyen beſchuldigen thun.

Demnach wir dan in dieſer religion erzogen v. vnmuglich iſt, daß wir dergeſtalt vns davon abſchrecken ſolten laſſen v. vns vnſer ſelenheil vnd ſeligkeit begeben, die weil wir deſſen gewiß vnd ſicher ſein, daß ſie der wahre in Hl. Schrifft gegrundte v. allein ſeligmachende lehr v. religion ſey v. (wie vielleicht E. F. G. überredt ſein mag) mit nichten ein newe, ſondern die aller eltiſte lehr ſey, die Gott im Paradieß ſelbſt gepredigt, welche auch im Hl. Reich zugelaſſen vnd geubet wird, die auch biß anhero auß der Hl. Schrifft der gebuhr verthedigt vnd nie widerlagt, viel weniger auffgehaben noch verbotten, v. dan vnwiderſprechlich wahr, daß E. F. G. Herr Vatter vnſer G. H. ſich ſelbſt zu ſolcher bey vns gebuhrlicher Religion in der lehr vnd gebrauch der Hl. Sacramenten, vor zugefallener ſchwacheit, verhalten v. E. F. G. ſchweſter an vnſer Religions Verwanten Furſt verheurathet v. auch ihrer F. G. Hoffprediger gleicher lehr vnd glaubens vor 21 jahren vns gnädiglich zugeſchickt.

Vnd dan E. F. G. darinne das auß dieſer Stadt in die Nederlanden vnſere Religion verfloſſen alzu milde berichtet, den ob wol viel

fromme Christen, die lieber ihr Vatterlandt verlassen, dan sich wider ihren König aufflehnen v. ihr gewissen beschweren wöllen, die beywohnung bey vns genommen, v. wir ihnen die gastfreyigkeit, als glaubensgenoßen, gewißens halben nit abschlagen können, So kan vns dennoch darauß die einfuhrung der Religion in die Nederlanden mit nichten zugemeßen werden, soll vns auch auß keinem beweiß noch billig reden dargethan noch uberbracht werden, des wir vns zur verantwortung hiemit erpieten. So pitten wir vnterthäniglich E. F. G. wölle die auß all zu mildem bericht geschöpfte Vngnade fallen lassen, v. solcher gestalt vns als gehorsame Vnterthanen zu betrawen nicht verhalten.

Beilage 6.

In dem „Bedencken auf der dreyer furstenttumben Gulich, Cleue, Bergh vnd Grafschaft Marck deputierten beschener schriftlicher erklerungh vnd relation zu Essen gehaltene Union vnd einverleibte Articuli betreffend" lautet der 10. Artikel der fürstlichen Erklärung also:

Vf den 10. Articul. Die Stende werden sich nit allein zu berichten wissen, sondren auch, dem Almechtigen sei lob, mit der that vnd werck emfunden habenn, daß Ihr f. Gn. bei derselben loblicher vnd numehr eine geraume weill wollherbrachter Regierung, sich niemahlen gegen derselben vnderthanen anders dan vätterlich fridfertigh in allen gnaden erwiesenn, wollen derwegen Ihr. f. Gn. nit verhoffenn daß bei diesenn euserstenn Zeitenn, derselbe sonderlich in Religions Sachen, etwas zu disponiren, vill weiniger endtlich zu statueren, von den Stenden angemuetet werdenn wolte, Inmassen diese Beisamenkunfft derwegen nit bestimbt, vnd wen Ihre f. Gn. itzo nit weiniger, alß beuor geschehen, in aller vatterlicher sorgfeltigkeit vnd waß zu erhaltung fridlichen wesens, gedeien der Landen vnd wolfahrt ersprieß sein mochte, vurzustellen, woll geneigt, dessenn die Stende zu Ihrer f. Gn sich zugetrostenn.

In dem im nemlichen Jahre auf dem Landtage zu Jülich geschlossenen Unionsvertrage findet sich folgender hieher gehörige Artikel:

Vnnd habenn vns danebenn gnediglich erinnert, wann wir zu vorhabender Defension die rechte neutralität gepraucheu sollenn vnnd wollenn, daß wir aller kriegender Partheien, vnnd der bundtniß, widder des Heiligen Reichs Constitution vnnd vnserer Ritter- vnnd Landtschafft priuvilegia vnnd altherkommen gerichtes billich zuentschlaghenn, wie wir

das auch furſtlich vnnd vatterlich Jhnnen worden, vnnd gedencken vnß als ein freier Standt des heiligben Reichs Teutſcher Nation davon nith auszuſondern, Dann dabei zupleiben vnnd zuhalthenn, Vnnd damitt vnſere angehorighe Vnderthainenn allenthalbenn inn friddenn vnnd einigkeit einer bei denn anderenn woenen vnnd ſicher lebenn moeghenn, vnnd bey diſſer defenſion der Relligion halbenn kein mistrouwen erwachſe, So habenn wir (obwoll uns inn diſſen Zeitenn inn Religions ſachenn etwaß entlichs zuſtatuiren hochbedencklich) gleichwoll zuangehoerighen vnſern Vnderthaenen Landenn vnd Leuthenn, wie auf allenn Landtags Abſcheidenn geſchehenn, alſo noch gnedichlich erclertt, das wir nihemandtz vber ſein gewyſſen wollen beſchwerenn, auch darahn ſein, daß alle in Religionß ſachenn vargeſtellte beſchwerneſſenn abgeſchaffet.

Beilage 7.

Was in nahmen der Gulichſchen, Cleuiſchen, Bergiſchen Vnnd Markſchen außſchuß den anweſenden Fürſtlichen Rahten vurgetragen, iſt von denſelben in gepuirliche berahtſchlagung gezogenn, Vnnd wollen Jhnen darauff zur antwordt freundt- vnnd dienſtlich nit verhaltenn, Das zwarn die Rahte vur dieſem, wilcher geſtalt ein theil woll vnnd ermelter ausſchuß dieſer ort vorlengſt, auch die andere nachgehendts angelangt, verſtanden, Würden dieſelbe eine ſulche geraume zeit zu großen vnkoſtenn, auch ander beſchwehr, vnd vngezweiuelter verſaumb mit Jhrer ſelbſt ſachen alhie nit auffgehaltenn haben, da dieſelbe nit ſunderlingh von Jhrer F. G. hiehin gefordert geweſenn wehren, Das derhalb pillich die Rahte, was Jrer F. G. deßwegenn gnedig thuin oder laßenn wurde, erwartenn mußen, Weilln aber die Rahte vermercken, das woll vnnd ermelte ausſchuß deßwegenn bei Jhrer F. G. vnnd ſunderlingh vmb communication, was der regierungh halben tractirt Vnderthenig angeſucht, So mochtenn die Rahte Jnen dieſen bericht zuthuin nit vmbgehenn, Das ſie alß baldenn nach angehorter der Key. Commiſſarien Propoſition ſich zuſamen gethaen, vnnd vngeſpartten fleißes nach inhalt derſelbenn dahin gedacht, Welcher maßen bei eingefallener dieſer ietziger betrübter vnſers gnedigen Fürſten Vnnd Heren blödigkeit, eine beſtendige Regiments-Ordnungh, den Fürſtlichen Perſonen, den Fürſtenthumb vnnd Landen vnnd allen Vnderthanen zum beſten, biß der Almechtig Gott ein gewünſchte beſſe-

rungh verleihen würde, ahnzuſtellen. Welchs auch ſo lang continuirt, biß ſich deſſenn die Rahte einheilliglich verglichen, wie dann ſulches alles begrieffener weiſe der Durchleuchtiger, Hochgeporner Furſtin vnnd Frawen Frawen Jacoben, Hertzoginnen zu Guligh, Cleue Vnnd Berge ꝛc. geborner Marchgrauin zu Badenn vnnd Hochperg, vnſerer gnedigh. Furſtin Vnd Frawen, vff dero gnedig geſinnen, der gefaſter Hoffnungh zugeſtalt, Ihre F. G. wurdenn dieſelbe ſich aller Dings gnedig habenn gefallen laſſen, Als aber Ihre F. G. folgendts derſelbenn bedencken daruber den Rahten zugeſtelt, habenn ſie ſulchs in etlichen vaſt wichtigen Puncten mit dem hiebeuorn ertheilten Kaiſerlichenn Decret vnnd der Rähte meinungh verſcheidenn befunden, Derhalben zu Ihrer F. G. gnedigen gefallen geſtelt, — weilln es den Rahten mit Ihrer F. G. in Diſputation ſich einzulaßenn nit gepuiren Wolle, auch dieſelbe ein ſulches vngern thuin ſolten Vnnd gleichwoll den Key. Commiſſarien Ihre wollmeinungh des Regiments halben, vff Ihrer Key. Matt. gnedigs befurderen, pillig zuſtellenn mußen, — Ob Ihre F. G. darneben auch das Jenig, was durch dieſelbe deßwegenn geendert, den Key. Commiſſarien gnedig zukommen laſſen wollenn. Darauff dann Ihre F G. ſich gnedig erclärt, Dieſelbe werenn der gnediger meinungh, alles zuuoren in gleichem verſtandt zubringenn, Daruber man ietzo in Arbeit iſt, Weilln man nun deßen in troſtlicher hoffnungh ſtehet, vnnd werdenn woll vnnd ernannter außſchuß, biß ein ſulchs vorgangen oder verſucht, eine geringe zeit geduldt tragenn, Wann dan daßelb vorgangenn, wirdt bei Ihnen den Rehtenn (Wiewoll der Key. Matt. Credentz, vnnd der key. Commiſſarien werbungh Des Puncten halben an die Rahte allein geſtalt) gar kein bedenckens fallen, Das Ihre F. G., auß derſelben wolgefallen, was dergeſtalt vurgelauffenn, den außſchuß gnedig zuſtellenn laſſen, iedoch in ſulchen Vnnd dergleichen fellenn, den Erb-Herren an Ihrer Ober- vnnd gerechtigkeit, auch loblich herkommen, nichtz benommē, Wie dabei die Herrn Rahte ſich vertroſtenn, woll vnnd ermelte außſchuß werdenn alſdan, was alſo trewhertig bedacht vnnd einheillig berahtſchlaget, in keine fernere weitleufftige diſputationn ziehen, Vnnd ſo woll ſich ſelbſt als die Rahte, zu vnnotigen koſten vnnd beſchwehr allhie lang zuuerpleiben, nit verurſachen, Sunſten wißenn die Rahte vor Ihre Perſohnn ſich gar nit zuerinnern, das dieſer endts zu fremden Rahtſchlagen oder Regierungh einige anlaß gegebenn, Wollen auch vngern ſehen, das dißwegenn das weinigſte geſchehen ſolle, ſundern Viell mehr ſich dahin bearbeiten, Das es alles bei dem lobligenn Regiment verpleiben vnnd keine newerungh eingefuirtt werdenn muge.

Was ferner das Hauß vnnd veſtung Gulich belangen thut, werdenn albereit vielberuirte ausſchuß, das ſulchs Ihre Matt. ann ſich gezogenn vnnd den Key. Commiſſarien Deßwegenn ſunderlingh beuelch mitgetheilt, Auch hochgemelte vnſere guedige Fürſtin vnnd Fraw daßelb Ihrer Key. Matt. zuuerantwortten, auff ſich genommen, verſtanden habenn, Derhalben die Rahte Keinen anderen wegh ſulchs hinzuleggen wiſten, dan das alle guitte erſprießliche mittel darzu bei denn Key. Commiſſarien geſucht vnnd befurdert werdenn, Wie die Rahte Ihres theils, was allenthalbenn zu dieſem werck dienlich ſein müchte vnnd Inen gepuiren wolle, an Ihnen nichtz erwinden noch erſitzen laßen wollen, Wie dann die ausſchuß in gleichem, was den Fürſtlichen Perſonen, Landen vnnd Leuthen, auch Jederman zum beſten erſchießen kan, bei ſich ſelbſt gedenckenn vnnd ſulchs auff gepuirenden ortten ins werck zu richten werden wißen, Was ſunſten die Rahte woll, vnnd ergemelten außſchußen vur dienſtlichen vnnd freundtlichen willen erzeigen konnen, Daran wollen ſie Ihres theils nichtz ermangelen laſſenn, Signatum Duißeldorff am 26. Novembris Anno ꝛc. 92.

Auß der Guilichſchenn Cantzley,
In nahmen der ſemptlichen
Furſtlichen, Cleuiſchen, Guiligſchen
Vnnd Bergiſchen, auch Markiſchen
Rähte.

Aufſchrift: Resolution der ſemtlichen Herrn auff der Deputirten mundtlichen Beſchehenenn vortragh vt in Prothocollo.

Beilage 8.

Extract aus des Abgeſandten D. Dregers Schreiben d. d. Prag, 2. Mai 1592.

Sol ferner E. f. Gn. vnderthenig nit verhalten, das an Daniell Printzen auß Collen ein latiniſch ſchriebenn abgangenn, welches er Wernerenn van Banzen, der Ihrer Maieſtet hoffdiener, hatt ſehenn laſſen, welcher Banzen mir vertrauwter wieß angemeldet, das in den-

ſelben ſchriebenn E. f. Gn. deß gantzenn furſtlichen hauſes Gulich vnnd der anngehoerender furſtendumb vnd Lande vbell gedacht ſeinn ſoll. Vnnd ſoll der Probſt Gropper, wie Banzenn ſagtte, ſolchs habenn abgehenn laſſenn. Solchs zuerfahren, hab ich auff veile middell gedacht, dann woll erachtenn konnen, das Printz mir daſſelbig nit ſehenn laſſen oder inhaltz vermelden wurde, Vnnd iſt der weg gefunden, das dem heren L. Taxis vonn Printzenn der brieff vurgeleſenn wordenn, vnd begriff ouder anderen, das E. f. Gn., mit Zuthuin ettlicher auß den Stenden, habenn die veſtung Gulich wollen heimlich erſteigenn, einnemen vnnd Schenckern in Hollandt fuiren laſſenn. Item E. f. Gn. betreubenn die Catholiſche vber die maſſenn, Eß habe niemandt platz bey E. f. Gn. alß einer vonn Palandt vnd der Graff vonn Broch, ſo beidenn Caluiniſten ſein ſollen. Wan Palandt nit da, ſo ſey der Graff omb E. f. Gn., wann der Graff verreiſett, ſo ſtelle ſich Palandt wieder einn. So worde auch zu Duſſeldorff vnnd in den furſtenthumben vnnd Landenn die Kay. Maieſt. nichtz geachtet, Irer Maieſt. reputation gehe der ortt gantz vnnd gar zu bodenn, die hohe notturfft erfordere, das Ire Maieſt. zu den ſachenn thuin, vnd mitt dem ehiſtenn dahin ſchicken vnd verordtnen, damit, wo fern eß zu lang auffgeſcheubenn, Irer Maieſt. oder dero geſandtenn die Pfortzenn nit geſchloſſen werden. Als der herr L. Taxis von gedachtenn Daniel Printzen zuwiſſen begertt, wer daſſelb ſchrieben abgehen laſſenn, vnd ob es auß Duiſſeldorff oder ſonſt ein Guligiſcher Raht geſchriebenn, hatt er geantworit, das eß ein anſehenlicher Mann, der auch eins furſten Rahtt, vnnd ſunſt einn vurneme Perſon ſey vnnd zu Collenn ſich verhalte, geſchriebenn, warauß zuuermueten, daß es der Probſt Gropper, den ich ſonſt veill zu klueg vnd zu beſcheidenn darzu gehaltenn hette, geſchriebenn, Dann Printz hatt mit denſelben groeße freundtſchafft vnnd weiß mich zuuerinneren, als die Colniſche Pacifications handlung geweſenn, daß er do bey Gropper in deſſenn behauſung zu Collenn vaſt ein Jahr langh gewonett, So hatt er Printz auch obgenantem Banzen geſagt ſelbſt das Gropper das ſchrieben an Inen gethain, vnd ſoltte Gropper alß deß Churfurſtlichenn Rhatt vnd diener mit nichten gebueren, dieſelbe ſachenn, ſo ſein herr alhie ſollicitirtt vnnd befurderen leſt, dergeſtalt, wan er gleich die warheit anbrechte, zubehinderen ſich vnderſtehen, Weill dan vngezwinelt Ihrer Maieſt. vnnd dero geheimen Reht ſolche auiſt zu ohrenn kommen ſein, als ſtehett zu E. f. Gn., ob dieſelbe die gelegentheitt an den Churfurſten wollen gelangen laſſen, mitt begeren gedachten Gropper dahin zuhaltenn, daß er an tag gebe,

woher er die Calumnien habe, vnnd was ſunſt E. f. Gn. widder mochten darauff begeren.

Es ſtehet auch bey E. f. Gn., ob es dieſelbe auch wollenn an die Deputirte der Stendenn, alß die eß mit berurtt, gelangen laſſenn. Ob veillicht auch dieſelbe an den Churfurſten ſchrieben vnnd auff Inen ſolch falſch iniurioß anbringen nit erſitzen laſſenn, Obwoll nit ohnne, das ſolche vnd dergleichen auiſi alhie ein groß auffſehen vnd mir auch zuſchaffenn machenn mit der verandtworttung, So hoffe ich doch, eß ſoll alles in den rauch gehenn, vnd ſo lnag der Churfurſt bey der ſachen heilt Jhrer Churf. Gn. gezeugnuß beyſtandt vnnd befurderung daß anſehen habenn, das der Calumniatoren ſchriebenn vnnd practicirenn vergeblich arbeitt ſein wurde.

Beilage 9.

Anno ꝛc. 92. am 24. May, Sontag Trinitatis den Abendt, alß der Durchleuchtig hochgeborne Furſt, mein gnediger her her Johans Wilhelm Hertzog zu Gulig, Cleue vndt Berg ꝛc. ſampt derſelben geliebte Gemahlin vnd Schweſter daß Furſtliche Abendtmahl gehalten, hatt der hoffmeiſter Johan von Oſſenbruch, an berurtem Furſtlichen Diſch ſitzendt, auß ſich ſelbſt, ohne Jemandts anſprechen, zu redden vnd zu ſchwetzen angefangenn, vnndt erſtlich hochgedachten meinem gnedigen Furſten vnndt hern zugereddet vnd geſprochen, In gegenwurtigkeitt der hoffjüngkeren vnd vnſtenderen, Ich hore ſie haben E. F. G. weiß gemacht vnd eingebildt, alß, ſolte Ich E. F. G. hauß Gereüenbruch jngenommeñ, vnd gedechte daßelb E. F. G. vor zu enthalten, Welches nit wahr Iſt, ſondern dieſelben welche E. F. G. ſolchs eingebildet leigen eß wie erloſe Schelmen vnd Landtuerretters.

Darauff hochgedachte meine gnedige Furſtin vnd Fraw geandtwortt: Ey, der von Oßenbruch prauche beſchäidenheit, Jr wißet leider meines hertzlieben Gemahles gelegenheit.

Worauff gemelter Oßenbruch wider geſagt, Der Teuffell ſoll Jnnen holen, der Jre F. G. nitt vor ſeinen Landesfurſten heilte vnd getrew vnd holdt gedechte zu ſein, Jha Jre F. G. ſolten vberziehenn, morgen am tag, Er wolte fleißig auffwartten vnd alles beſtellen, (vnndt ſolches alſo mitt plauwlichn[38]) vnd anmutig machenden geberden her-

[38]) plauwlich, plawbig, plauwigleich, laetus, hilaris.

außgeredt) die vnderthanen ſollen Irer F. G. vnder augen ziehen vnndt dieſelb conſoiern, Hin wider mein Gnedige Furſtin vndt Fraw geandtwortt, Er durfft Irer F. G. gliebten hern Gemahl keine maß noch zill mit dem vberziehen zuſetzenn, Sondern ſtunde zu dern L. freien will, vnndt eß Iſt jetzt keine gelegenheitt nach Gulich zu ziehen, So logirn auch Ire L. noch nit hinüber /

Darauff obg. Oßenbruch wider eingeredt, Ey lieber, man frage waß alhie Im hoff vmbgehett, Ob Ire F. G. nit gern hinüber nach Gulich weren, Eß gehett hiemit zu, alß do Ich den Vogell abgeſchoßen hatte, denn Ich nit geſehen, vnnd wannehr eß alſo zugehn ſolte, muſte Ich etwas anders gedencken.

Folgentz hat Hochg. mein Gnediger Furſt vnd herr (weill er Oßenbruch ſo gar hefftig herauß gefahren, vnndt Ire F. G. Innen damit zu ſtillen viellicht gemeindt) gerurten Oßenbruch ein Drunck Weins gebracht, denſelben becher er folgentz herrn Johannen dem Cappellan auff Irer F. G. geſundtheit zupracht, vnndt alß er denſelben ausgedruncken, hatt er den becher In die höhede herumber geworffen vndt In die hendt wider fallen laßen /

Darnach hatt hochg. min Gnediger Furſt vnd her g.gleich geſprochenn, Querlacker kann ſich mitt zu diſch ſetzenn /

Darauff Oßenbruch alſolche Irer F. G. wort alſpaldt Inuertirt vnndt verdrehet, ſagendt, Ja, Gnediger herr, Querlacker kan auch mit ziehen vnd auffwarten Vnd wanehe E. F. G. wollen, konnen ſie morgen vber ins Landt vonn Guligh ziehen, Ich will alles fleißig beſtellen, dar an ſoll nichts ermangelen, welches er zu vil mahlen repetirt vnndt damit gebrauirt.

Hochgemelte meine gnedige Furſtin vnd Fraw hatt hirauff wider geandtwortt, Mein Herr Gemahell wirdt woll wißen, wann eß Irer L. gefellig vber zv ziehen, ohne ewer einrede vnd wannehe Ire L. vber oder anders wohinn ziehen werdenn, wollen wir mit deroſelbenn reiſenn, Ir möght die beſtellung gehen laßen, Ir haben dannoch vnſern hern Gemahl damit nitt fortt, vnd wirts Euch vnd andern nach eweren willen nit gar ergehen, Vnndt zu dem Vorſchneideren Trips geſagt, er ſolte doch die andere Speiſe aufftragen laßen, damit die maltzeit baldt geſchehen were. Sonſten muſten Ire F. G. von Diſch auffſtehen vnd kondten nit lenger alda pleiben.

Darnach mein gnediger F. vnd herr zu hochgemelter meiner gnediger Furſtinnen vnd Frauwen geſprochen, E. L. ſein gar vnluſtig. Darauff meine gnedige Fraw geandtwortt, Ja mein Schatz, wer ſolte

nit vnluſtig ſein von ſolchem vnnutzenn geſchwetz. Pitt E. L. wollen zufrieden ſein vnd ſich deßen nit annemmen.

Darauff mein gnedig Furſt vnd her wider geſagt, Oßenbruch iſt gar unbeſcheiden (In maßen dan auch Ire F. Gn. dieſe wortt abermals den folgenden tag In der Cammer gegen mein Gnedige Fraw geprauchtt vnndt repetirt) vnndt derſelben Gemahlin einen freundlichen Drunck gebracht, Nach dem eßen hatt hochgemelte mein Gnedige Furſtin vnd Fraw durch den Secretarium Johannen, obg. Oßenbruch anzeigenn laßen, Daß Ire F. G. nunmehr ſeine große vnbeſcheidenheitt vnndt hoffardt, dauon Ire F. G. lang gehortt, Im werck erfharen, daß er, vnangeſehen Irer F. G. herr Gemahell oder Ire F. G. ſelbſt Ime dar zu einige vrſach gebenn, oder jhe ein wortt zugeſprochen, alſo vngeſteumb vndt vnbeſcheiden heraußgefharen, Inmaßenn der gantzer vmbſtandt vnnd ſo an den anderen Diſchen geſeßen gleichfals gehort vnnd geſehen, Vnndt war zu Ire L. bey Jtziger derſelben gelegenheit hetten bewegt werden konnen oder mögen, hette er ſelbſt zu bedencken, Vnnd da ettwaß beſchwerliches darauff erfolgt, wenn ſolches anders alß Ime ſelbſt zu Imputiren vnnd zu zumeßen were, Deßen er billig, alß ein alter hoffling, Rhadt vnnd haußhoffmr beßer gewiſt ſich ſolcher Dingen enthalten, vnd da es von anderen beſchehen dieſelben der gebur angeſehen vnd geſtrafft habenn ſolte /

Dan er woll ermeßenn köndte, das Irer L. offte in gedanckenn vorkeme, waß derſelben von Ime vnd anderen hiebeuor begegnet, vnnd deßfals keinen, alß das Irer L. Jchtwes anbracht were, vnſchuldiger weiß haben zuuerdencken, Vnndt wolten Ire F. G. ſich lieber in deroſelben Zimmer mit Saltz vnd broidt begnugen laßen, alß ſolcher breuirung vnd Tractation von Ime mehr erwartten, Doch wollen eß Ire F. G. dieß mahl an ſeinen ortt biß zu gelegener Zeit ſetzen /

Darauff hatt mehrg. Oßenbruch hochgedachter meiner Gnedigen Furſtinnen vnndt Frauwen durch obgemelten Secretarium wider zuerbotten, Er ſeie voll vnndt doll geweſen, auch erzürnett wegen deß gemeinen geruchts, ſo von Ime vmbgehet, daß mein gnediger Furſt vnndt herr Jnen verdechtig heilte, auch vber Jnen vngeduldig were, Alß ſolte er Irer F. G. daß Hauß Greuenbruch vorenthaltenn, deßen er ſich vnderſtanden bey Irer F. G. offentlich zuuerandtwortten. Ire F. G. hetten Ime beuolhen auff Greuenbruch die beſtellung zugelangen welches er vermög ſeiner Verheiſchung fleißig wolt beſtellenn /

Herauff hochg. meine Gnedige Furſtin vnndt Fraw hinwider auff ſolch anbringen berurtem Secretario geandtwortt, Jme Oßenbruch wider zuuermelden, Ire F. G. glaubten woll, das er voll vnd doll geweſenn, Sonſten hette er alſolche vnbeſcheidene wortten nit außge-

goßen, vnndt were Irer F. G. noch zur Zeitt nit gefellig zu reisenn, vielweniger gestatten konten, Dan auß erheblichen vrsachenn solches Irem hern Gemahll gedechtenn zuuerbitten, Deßenn Ire F. G. vnnötig erachtenn Ime zuuermelden, Sondern weren Ire F. G. fürhabens die vrsach den Rhetten vnndt Deputirtenn der Ritter- vnd Landtschafft zu seiner Zeit zu offenbaren /

Ob nun woll auß diesem allen abzunehmmen, daß deß Hoffmeisters furnemmen anders nit gewesen, dan hochg. meinen Gnedigen Fursten vnndt herrn hinvber zupringen, Inn masen dan auch Ire F. G. folgenden tags, Godt lob, zimblich lüstig gewesen vnndt denn morgenn gar zeitlich die Stybelen sich anlagen laßen, der Hoffmeister auch anders nit gehofft, Dann Ire F. G. würdenn hinüber gezogen sein, Damitt er also zu seinem Intent gerhatenn mögen, So habenn doch Ire F. G. solch außreisen biß auff den nachmittag auffgeschüben, vnndt demnach Irer F. G. gliebte Gemahlin mitt hinauß habenn wollenn, dieselbige auß Irer F. G. Zimmer bey der handt an den wagen gefhurt, vnnd also neben Irer F. G. gliebter Schwester Frewlin Sybillen hinauß spacirt. Wie nun Ire F. G. Im feldt schon gewesenn hatt mehr glr. von Oßenbruch zweiffels ohne gehofft vnndt die gelegenheit gerne gesehen, daß mein gnedigr Furst vnd herr dem Rhein genahet hetten, Aber Ire F. G. sich solches nit angenommen, sondern selbst die widerkär befürdert vnndt gnediglich beuolhen, Vnndt alß Ire F. G. wider Ins Schloß kommen, haben sich dieselb zu dem wagen begeben vnd Irer F. G. Gemahlinn mitt der handt daruon gehaben, vnndt widerumb Ins Zimmer vergeleittet.

Jacobe von Gottes Gnaden Hertzoginn
zu Gulich Cleue vnd Berg ꝛc. geborne
Marggreuin zu Baden vnd Hachberg ꝛc.

Ernuest Ersam vnd Hochgelert, liebe besondere, Wir geben euch ab beiuerwartenn Extract, waß vnsere Abgesandtenn am Kayserlichen Hoff vnlengst an vnnß geschrieben, gnediglich zuuernemmen, Wan wir nu so woll Ir auch damit gantz vnschuldig betzichtigtt, vnd alsolche Calümnien dergestalt vnuertheidigtt vnd vngeandet zu laßen vnleidlich, Inmaßen wir dan bereidt solche gelegenheit dem hochwirdig hochgebornen Fursten vnserm freundtlichen lieben hern vnd Vettern, hern Ernst, Ertzbischouen zu Coln vnd Churfursten ꝛc. freundtlich verstendigtt, Als stellen wir Euch auch hiemitt anheimb, vor euch selbsten dieße beschaffenheit hochgedachts vnsers hern vnd Vetters deß Churfursten Ld. In vnderthenigkeit anzufügen, Euch deß verdachts zuentschuldigen,

vnd dabey zu bitten, den Groppern dahin zu halten vnd von sich thun zu laßen, Woher er alsolche grobe Calümnien habe vnd wie er doch daßelb verthedigen wolle, Gestalt solchs an der Kay. Mayrt. vnsern allergnedigsten hern zu gelangen, damit man also deßen vnd dergleichen Lestermeuler vnnd Ehrnabreuber practizirlich anbringen, handgreiflich spüren vnd bescheinen möge, welchs wir euch, denuen wir mit gnedigen willen zugethan pleiben, nit verhalten wollen, Geben zu Dusseldorff am 25. Maij, Anno ꝛc. 92.

Jacobe Hertzogin
zu Gulich,

Den Ernuesten Ersam vnd Hochgelerten vnsern lieben besondern der Graffschafft Marck Ritter vnd Landtschafft Deputirten sambt vnd sonder,

Post scripta.

Waß der hoffmeister Ossenbruch vor eine vngereimbte vnhöffligkeit mit seinem vnnutzen geschwatz In gegenwertigkeit vnsers hertzlieben hern Gemahels, vnser geliebten Schwester vnd vnser, Wie auch in zimblicher anzall vmbstehender HoffJunckeren gestern Sontag Trinitatis den abendt vber dem Nachtseßen vnd Furstlichen Disch zu prauchen sich gelusten, Sölchs haben wir der gebur ordentlich vnd rechter ergangener geschichtt auffs Papier bringen laßen, Vnd weill vnser herr Gemahell vnd wir zu Euch Jeder zeit vnd noch alles gutes gnediglich versehen, Jr auch ab diesem deß Hoffmeisters vngepürliche vnnd vnzimbliche furgenommene hendelen vngezweiffelt auch kein gefallens tragen werden, So haben wir nit vmbgehen wollen Euch hiebey von solchem verlauff eine abschrifft zuzusenden, Darauß Jr dan zuersehen, Wie hochgemelter vnser Herr Gemahell vnd wir respectirt, Vnd da diesem ein solches zu gütem pleiben (welches doch gliebts Gott nit geschehen) solle, waß gehorsambs wir bey den andern Dieneren vnd vnderthanen Jns gemein zuerwartten, ut in literis,

Jacobe Hertzogin
zu Gulich,

(Aus demslb. Codex, Orig.)

Waß Doctor Dregers ahn vnßern G. Fursten vnd hern auß Pragh den 2. Maij Anno 92. ahn Jre F. G. geschreuen, daß man daß Slaet vnd Vestenis Guilich erstigen woldt, alßmen auß sine schriuen affthonemē, vnd daß sin W. gueth bedencken, daß vnser G. F. vnd Here ahn Churfurstlichen G. zu Colln geschreuen, daß sien Chur-

furſtlich G. bei D. Gropper vorſehen thuen, wha her ehr duiße Practiken vernhomē, wie men auch auß vnßerer Gnediger Frauwen ſchriben ahn der Ridderſchap vnd Stadt Frundt deß Furſtendombs Cleff den 25. Maij Anno 92. affthonemen, daß Jr F. G. nicht vndienlich, daßmen ahn Churf. G. angehalden, daß Churf. G. glieuen woelde bei Gropper, whair duißen handell her gekhommē ſy, bedunckt myner perſoin auch nicht bedienlich tho ſien, daß Jre F. G. gelieuen wolle ahn Churf. G. tho gelangen laißen, damit niemantz vnbedacht verplieben muchte /

Waeß der Haeffmeiſter Oßenbroick belangendt, heft men auß Jre F. G. ſchriuen affthonemē, Oßenbroick Jre F. G. ahn gemeldt, daß men ſien L. nach geſacht, als ſoelde daß Hauß Greuenbroick Ingenhamen hebben, vnd Jre F. G. vuir zu vnthalden bedacht, mit widern Inholt, Nhu ſchient außer Oßenbruicks voer tragen, daß ſien L. auß einer Fueriger hitziger gemoet ſien L. tot ſiene F. G. gedragen, whe gedaen. Daße men ſien L. nach geredt ſoe vertruwelichen bie ſien F. G. tho handelen, Bedacht mir, daß Jr F. G. gelieuen wallen Oßenbrugh bȳ J. F. G. Rhede ließen ahnmelden, daß ſin L. ſich die Fuerige hitzige woerdt auff ein ander mall ſich woelde vnthalden, whair Oßenbruick Jr F. G. der gelichen ahnmelden woelde, daß Oßenbruick durch Jre F. G. Rhede ließe angeuen, woe auch Jre F. G. ein ander bedencken, ſtelt mē dat Jr F. G. heim, kan men Jrer F. G. gehen maß ſtellen.

Sovill belangende vnßere Cleuißche theill, wie Jr F. G. ſchrieuen den 6. Junij vermelth, hefft mē tho vernhemē van Ringelbergh, woe het darmit geſtelt iß, vnd dar nach tho verrichten lathen /

Werhner vā pallandt
Her tzue Zelhim.

Sovil den erſten Articul berueren thutt, das die H. Prabſt Gropper am Keiß. Hoff geſchreben vnd vnſſus Gnediger Furſtinnen vnd Frauwen beſchuldiget haben ſoll, wie insglichen Jhr F. G. Furſtenthumber vnderthanē, ein ſulchs kundt fueglich durch vnſſerer Gnediger Furſtinnen vnd Frauwen dem hochwurdigſten Churfurſten zu Coln zugeſchrieben werden vnd Jhrer F. G. guedige guttachtungh nach gerichttet. Was denn herrn Hofmeiſter Oſſenbruck betreffet, dieweil aus gemelttes Hoffmeiſters anttwortt, wilch meines enfhalts loco Interpretationis zuerachtten, abzunemen, das ſein L. auß eim hitzigen Jfrigen gemuett von der Veſt Greuenbruck geſprachen vnd allerley miſſgunſtigh wortten dar zu, zwiffels on, villicht verorſacht, als kundt ſulchs durch denn Rhetten,

deren ankumpſt in kurtzen auff Deuſſeldorp zuuermutten, hen vnd biegelaqt werden.

Belangent der Cleuiſſe quott zu den 300. Reicksdalern, dar von kundt mit diſſes Furſtenthumbs vnd Landtſchaft Commissario geſprochen werden, vnd in muglichen vnſſerer Gnediger Furſtinne vnd Frauwen gewillfhartt.

Woltter von Bueren
Amptman zu Gogh.

Was der Heer zu Selum ſich auff deſſe drie voerß. puncten dort erkleren, laes ich mich auch nit miſſfallen, Dotū keruendunck den 19. Junij Anno 1592.

Steffen von Wylich.

(Hierauf folgt auf derſelben Seite von Urſinus' Hand:)

1592. 16. Junij.

Die Erbare von Cleue hebbenn die van vnſe gnedige Fraw vnd Hertoginne tho Cleue ꝛc. deß herrn D. Drehers gedaene accusatiō mit beſonderer Befremdbungh gehoirt ꝛc. Damit aber ſolche Dichters nicht verborgen blyuen, alß woll men in geinen twiuelh trecke, wo oich die noth erfordert, hochglte. vnſe gnedighe fraw werde die Middele vnd weghe Furſtlich bedencken, daß dieſe gelegenheit dem hochwurdigen Churf. to Collñ niet allein vorgebracht, ſonder auch bey ſeiner Churf. gnaden anthohalden, den Gropper tho vermoghē, ſeinen Authoren dieſer Calumniē an tagh zugeben.

Den von Oßenbruch geuebtē handelß konte vnſers erachtē herrē Rethen vurgebracht, verhoirt, vnd den meiſten Reeden vnd billicheit na beigelagt werden.

So vill der Reiſekoſten der Afgeſandten an die Keyſ. Mayt. belangt, muchte der Cleuiſchen Quota van $\overline{90}$ Reichsthalern vber den Licenten bey dem Comissario gefordert vnd dartho angewendet werden. Signatum Cleue den 16. Junij.

Dieſes laßen ſich gefallen die von Embrich. Signatum 27. Junij.

Item die von Reeß. Signatum 28. Junij.

Gleichfalß die vō Calckar ꝛc. Signatum 28. Junij.

Wie auch die von Santen ꝛc. Signatum 29. Junij.

Digitized by Google

Fig. 1.

Johannes Wilhelmus Dei
Rl. R. E D
Hiliæ Cliviæ & Montium et
1 5
8 5
W G W
Jacobæ Jurjaci Zu Gulich
Geldrien Marggrafin Zu Baden

Fig. 2.

IOANNES GVILIELMVS D G DVX IVL CLIV ET MONT
DEVS PROTECTOR MEVS

VIII.

Ein Autographon

des Herzogs Johann Wilhelm und seiner Gemahlin Jacobe.

Dieses merkwürdige Autographon ist von dem Fürstenpaare auf das Vorsatzblatt eines nicht mehr vorhandenen Octavbandes eingezeichnet worden und befand sich im Besitze unseres verstorbenen, um die Erforschung der Geschichte Westfalens wohlverdienten Freundes, des Herrn Conrector Dr. Ludwig Troß [1]), der es, durch Vermittelung seiner Söhne, aus Kopenhagen erhalten hatte. Es versetzt uns in das Jahr 1585. und erinnert uns an die geschmacklose verschwenderische Pracht, welche, bei der Vermählungsfeier Johann Wilhelms und Jacobens, acht Tage lang zu Düsseldorf entfaltet wurde, nachdem der fürstliche Bräutigam, umgeben von einem glänzenden Gefolge, die hohe von einem ansehnlichen Hofstaat begleitete Braut am 15. Juni von Himmelgeist, wo sie Tags zuvor zu Schiffe angekommen war, eingeholt hatte [2]). Die Trauung wurde Sonntag, den 16. Juni, in der Schloß-Capelle vollzogen. Herzog Wilhelms Hofprediger Winandus Thomasius, Scholaster und Canonicus der Collegiat-Kirche zu Cleve, hielt dabei „eine herrliche Predigt, so auff den locum scripturae ad Ephes. 5. begründet gewesen."

---

[1]) Dr. K. Ludwig Phil. Troß, geb. am 11. April 1795. zu Sensweiler bei Trarbach an der Mosel, † am 23. Mai 1864. auf einer Reise bei Verwandten zu Homburg vor der Höhe, an einer Lungenentzündung. S. den Necrolog vor seiner von Dr. Herm. Rump zu Münster vollendeten Ausgabe des Wernerus Rolevink. Köln, 1865. Verlag von H. Lempertz.

[2]) Ueber die Einzelheiten dieser Jülichschen Hochzeit verbreitet sich bekanntlich das von dem Landschreiber Diederich Gramineus (d. i. Graser) im J. 1587. herausgegebene seltene Kupferwerk: Beschreibung derer Fürstlicher Guligscher ꝛc. Hochzeit, so im jahr Christi tausent fünffhundert achtzig fünff, am sechszehenden Junij vnd nechstfolgenden acht tagen, zu Düsseldorff mit grossen freuden, Fürstlichen Triumph vnd herrligkeit gehalten worden. Der zweite, von Wappen und Emblemen aus der Biblischen Geschichte wie der Griechischen Mythologie eingeschlossene Titel lautet: FURSTLICHE HOCHZEIT, So der Durchluchtig hochgeborner Furst vnd Herr, herr Wilhelm Hertzog zu Gulich Cleue vnd Berg, Graff zu der Marck vnd Rauensberg, Herr zu

Aus diesem für die vereinten Lande so folgenschweren Vermählungsjahre des Fürsten stammt also das, in einer freilich nicht künstlerisch schön aber treu ausgeführten Abbildung den Lesern der Zeitschrift dargebotene, offenbar in einer Stunde traulichen Beisammenseins der Neuvermählten entstandene Autographon (Fig. 1.). Der Fürst hat seinen vollständigen Namen Johannes Wilhelmus Dux / Juliae Cliviae & Montium etc. mit steif malender zitternder Hand niedergeschrieben und nachträglich, wie es scheint, über das Wort Wilhelmus die durch ein verschlungenes J. M. (d. i. Jacoba Marchio oder Marchionissa) getheilte Jahreszahl 1585., und über die zweite Zeile die Anfangsbuchstaben seines Wahlspruchs gesetzt: Meum Refugium Est Deus. Das ganze Scriptum ist links und rechts durch je zwei kürzere kranzartig gegen einandergelegte und unten durch zwei längere eben so verbundene Palmzweige begrenzt. Auf diese letzteren folgt das Feld, welches Jacobe für ihre Inschrift, durch je eine schmetterlingsartige Blume zur Linken und Rechten und zwei durch ein Kleeblatt verbundene eben solche Blumen mit längeren Stielen nach unten abgeschlossen hat. Dieses Feld zeigt in kräftiger Handschrift zunächst die Jahreszahl 1585., welche durch ein etwas tiefer stehendes J. W. (Johann Wilhelm, das J ist horizontal durch das W gezogen) in 15. und 85. zerlegt wird, vielleicht mit Beziehung auf den 15. Juni, an welchem das Paar zum erstenmale im Bergischen Lande zusammenkam. Darunter stehen die Buchstaben W. G. W., der Wahlspruch der Fürstin: Wie Gott will. Unter diesem: Jacobe hertzogin zu gulich geporine Marggrafin zu Baden.

Was mag die fürstlichen Zeichner dieses Denkblattes bewegt haben, als sie dasselbe gemeinschaftlich entwarfen und ausführten? Wir wissen es nicht. Wohl nennt die Inschrift auf bleierner Platte, welche am 30. October 1628, der Pfalz-Neuburgische Geheime Rath Johann

---

Rauenstein ꝛc. dem Durchleuchtig hochgebornen Fursten vnd hern, hern Johan Wilhelm, Hertzogen zu Gulich ꝛc. hochgemeltem Ihrer F. G. geliebten Sohn Vnd der Durchleuchtigen hochgebornen Furstinen Frewlein Jacobae, gebornen Marggraffinen zu Baden ꝛc. In Ihrer F. G. Statt Dußeldorff gehalten. Anno Dñi. 1585. am 16. Junij. (Die Kupfertafeln sind von Franz Hogenberg, Kupferstecher zu Cöln († 1590.), welcher zu dem von ihm gemeinschaftlich mit Mich. Aitzinger herausgegebenen Buche De Leono Belgico einzelne Platten aus der Jülichschen Hochzeit benutzt hat. Bemerkung in dem Herrn Notar Strauven in Düsseldorf zugehörigen Exemplare des Werks.) A. M. Mappius (in den Juliae etc. Annales, t. 3. p. 96—103.) hat die Hochzeit aus dem Gramineusschen Buche nochmals ausführlich beschrieben.

Barthold, Freiherr von Wonßheimb, Statthalter der Jülichſchen Lande, nach dem Befehle Wolfgang Wilhelms, auf den Sarg Johann Wilhelms anheften ließ, dieſen einen Friedliebenden Fürſten und die Geſchichte ſeines durch das Dunkel der Schwachſinnigkeit getrübten Lebens zeigt ihn uns als einen gutmüthigen lenkſamen Mann; aber die Palmen, die er ſelbſt ſeinem Namen beigefügt hat, ſind ihm nicht aus den Kämpfen entſproſſen, welche ſeine eheliche Verbindung mit Jacobe gewaltſam zerriſſen. Eher möchten die Blumen bei Jacobens Namen, als Embleme, eine Deutung auf ihr Weſen und ihren Character zulaſſen; ihren Lebenspfaden haben aber auch die Dornen nicht gefehlt.

Es kann bemerkenswerth ſein, daß Johann Wilhelm ſeinem Wahlſpruche ſpäter die kürzere Faſſung gegeben hat, welche auf unſerer nach einer ſchönen Zeichnung des Herrn Fabrikzeichners Karl Schmitz hierſelbſt leider nicht ſchön ausgeführten Abbildung eines Johann-Wilhelms-Thalers, in Fig. 2., als Legende ſich zeigt. Die Worte, wie ſie hier geleſen werden, ſind aus der Vulgata, 2. Buch Samuelis 22, 3., entnommen, wo ſie in derſelben Folge (Deus refugium meum) erſcheinen, während ſie nach der Parallelſtelle Pſalm 17 (18) 2. und 3. Refugium meum Deus lauten würden. An dieſe Form hatte Johann Wilhelm ſeinen Wahlſpruch urſprünglich angeſchloſſen.

Da die Farben, Deviſen, Symbola und Wahlſprüche der Fürſten auch an den Galakleidern [3]) der zum Hofe und zur Regierung gehörigen Beamten angebracht ſein und bei jeder feierlichen Gelegenheit in Verbindung mit dem Landeswappen und in Feſtons prangen mußten, ſo haben ſie eine gewiſſe genealogiſche Bedeutung und verdienen deßhalb Beachtung. Johanns II. Wahlſpruch war: Reddite Deo Quae Dei Sunt; Johanns III.: Prudentia Rerum Exitus Metitur; Wilhelms: In Deo Spes Mea; ein Thaler aus dem Jahre 1578. indeſſen trägt die Umſchrift: CHRISTVS SPES VNA SALVTIS.

Zum letztenmale zog Johann Wilhelms Symbolum die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich, als ſein Begräbniß, beinahe 20 Jahre nach ſeinem Tode, mit ausgeſuchtem Pompe begangen wurde. In dem Leichenzuge eröffnete das Trauergeleit der Fürſtenthümer und Lande eine Gruppe, an deren Spitze der Wohledle und Geſtrenge Florenz von Meuert, Waltgraue zu Monterberg, auf hoher Standarte das in

[3]) So wird z. B. dem Erbhofmeiſter Adolf von Wylich von Johann II., zugleich mit der Einladung, dem Beilager ſeines Sohnes Johann III. mit Marta von Jülich und Berg beiwohnen zu wollen, eine Kleidung „van vnſer verwen ind diuiſie“ — ſchreibt Johann auf St. Jacobs Tag 1510. — zugeſchickt, damit er ſich und ſeine Knechte darnach kleide.

eine Fahne eingemalte Symbolum des höchſtſeligen Fürſten trug. Ihm folgte Herr Arndt von Merode, Herr zu Clermont, Leibguardi Leutenant, einen ganz vergüldten und grauierten Helm, mit einem ſchönen Federbuſch, ſo roth, weiß und gelb war, auf einer ſchwarzen Stangen tragend. Hierauf führten die Wohledlen und Geſtrengen Ludolf von Calchum, genannt Lohauſen, Bergiſcher Rittmeiſter, und Gotthard von Efferen zu Zeuerich den Schlachthengſt, der war mit einem ſtattlichen gebordürten Sattel und Zeug geziert und hatte vorn auf dem Haupt und hinten auf der Cruppe einen großen Federbuſch von obgedachten Couleuren; beiſeits ging ein reiſiger Knecht und gab Acht, ſo Etwas mangelte, das er ſollte beſſern. Dann erſt kam die Standarte der Herrſchaft Ravenſtein u. ſ. f. Dies war am 30. October, beim Zuge in die Collegiat-Kirche, wo man den fürſtlichen Sarg in ein ſehr koſtbares mitten im Chor aufgerichtetes Castrum doloris ſtellte, um ihn Tags darauf in das Grabgewölbe zu ſenken.

Nachdem dies geſchehen und das Begräbniß beendet war, wurden goldene und ſilberne Schaupfenninge oder Denkmünzen (jetons), etliche hundert Thaler an Werth, unter das Volk geworfen, während ihre fürſtliche Durchlaucht, Wolfgang Wilhelm, ſich aus der Kirche zum Schloſſe begab. Dieſe Münzen enthalten auf der einen Seite die Anzeige von Johann Wilhelms Geburts-, Todes- und Begräbniß-Tag, mit der Angabe, daß ſeine Beerdigung auf Anordnung Wolfgang Wilhelms Statt gefunden habe; die andere Seite aber zeigt einen in Wellen verſinkenden Mann, von dem nur noch das Haupt ſichtbar iſt und der linke, von einer aus den Wolken nach ihm reichenden Hand ergriffene Arm. Um dies etwas rohe Bild ſteht als Legende: DEVS REFVGIVM MEVM [4]), wie mich dünkt, eine ſinnige Hinweiſung auf Pſalm 18., Vers 18.: Misit de summo (nämlich manum suam) et accepit me, et assumpsit me de aquis multis, d. i.: Und er reichte aus der Höhe und faßte mich und zog mich aus vielen Waſſern.

---

[4]) Die Abbildung dieſer Schaumünze findet ſich in dem höchſt ſeltenen, zu der Jülichſchen Hochzeit gewiſſermaßen das Gegenſtück bildenden, von Adolf von Kamp 1629. herausgegebenen Kupferwerke: Beſchribung der Begrabnus weilandt des Durchl. hochgeb. Fürſten und Herren Johann Wilhelm, Hertzogen ꝛc. Chriſtſeliger Gedechtnus, der letzte aus dieſem fürſtlichen ſtam, Welche gehalten worden zu Duſſeldorf den 30. Octobris Anno 1628, Nach dem Ihre fürſtl. Gnade leichnam Bey de 20 jahr, Nach Dero Seligen Abſterben in der Hoff Capellen alda oben der Erden vnbegraben geſtanden.

1 3 2
DEVS MEVM REFVGIVM. 1628.

IX.

Exorcizatio,

an Herzog Johann Wilhelm geübt.

Der ref. Prediger Anton von Dorth, deſſen wir im erſten Bande dieſer Zeitſchrift wiederholt gedachten, erhielt im Juni 1666., als die Cleviſche Provinzial-Synode zu Emmerich gehalten wurde, von Helger Wonder, dem Richter zu Sevenar, die auf den folgenden Blättern abgedruckte merkwürdige Schrift „eines vornehmen Edelmanns und Patrioten". Dieſelbe macht uns mit unheimlichen Vorgängen bekannt, welchen Herzog Johann Wilhelm ſich geduldig überließ, um wo möglich von dem angebornen Uebel der Blödſinnigkeit befreit zu werden. Schon früher hatte man auf ähnliche Weiſe verſucht, ihm die Geſundheit wieder zu verſchaffen, mit eben ſo wenig Erfolg natürlich, wie diesmal. Ueberhaupt zeigten ſich alle Mittel, welche kunſtgeübte Aerzte nicht weniger als Charlatane anwandten, vollkommen wirkungslos. Zu der Klaſſe der letztern gehörte ohne Zweifel auch der S. 165. erwähnte Dr. Johann Lumcken oder Lomkyn. Der Herzog hatte ihn im Januar 1597. angenommen und unterzog ſich ſeiner Behandlung, unter vertragsmäßig feſtgeſetzten Formen, die aller Täuſchung vorbeugen ſollten. Lumcken übte auf den Willen des Herzogs einen ſehr beſtimmten Einfluß aus, weßhalb man ſeine Freundſchaft ſuchte; er mißbrauchte aber (wie es ſcheint) ſeine perſönliche Stellung zu dem fürſtlichen Patienten, hielt ſich von Hofintriguen nicht fern (wenigſtens wurde er angeklagt, die herzogl. Räthe der ſchwerſten Verbrechen, z. B. der Vergiftung ihres Herrn, beſchuldigt zu haben), und entzog ſich, im Juni 1599., einer, in Folge eines Auflaufs zu Cleve, eingeleiteten Unterſuchung durch die Flucht nach Holland, nachdem der Verhaftungs-Befehl gegen ihn bereits erlaſſen war.[1]) Die angebliche Wiederherſtellung des Herzogs im

[1]) Die Mittheilung dieſer den Acten entnommenen Einzelheiten verdanke ich Herrn Archiv-Aſſiſtenten Aug. von Haeften in Düſſeldorf.

J. 1598. war nicht von Bestand; daher wiederholten sich, während seiner Ehe mit Antoinette von Lothringen, dieselben Auftritte, die Jacobe unglücklich gemacht hatten. Die äußerste Rathlosigkeit führte endlich zu einem letzten äußersten Versuche, welcher geräuschvoll in Scene gesetzt wurde, unter der Annahme, der Teufel, der den Herzog besessen halte, werde vor den Bannflüchen der Mönche und Priester weichen müssen. Die Herzogin selbst hatte dies ganze wehmüthige Schauspiel angeordnet und wohnte demselben bei. Es ist daher als ein besonders günstiger Umstand zu betrachten, daß diese für die Oeffentlichkeit nicht bestimmten Handlungen durch den Patrioten aufgezeichnet wurden und uns so das Mittel bieten, die religiöse Strömung am Hofe in jener verhängnißvollen Zeit richtig zu beurtheilen. Sicher erregt diese wahrheitgetreue Schilderung auch das Interesse des Culturhistorikers.

Die Handschrift, von welcher der Abdruck genommen ist, hat Herr Pastor Krafft angekauft und dem Archive des Berg. Geschichts-Vereins geschenkt. Sie ist schon von M. Göbel in der Monatsschrift für die evang. Kirche der Rheinprovinz und Westphalens (Jahrg. 1853, S. 25—34.) veröffentlicht worden. Abgesehen davon, daß Göbel manche Wörter falsch gelesen (Hartfelt st. Haetsfelt, um das Joch st. vmb hoch, d. i. in der Höhe, oben; in scharfen Heuvel, st. scherpen Heuvel d. i. scharfen Hügel, vermuthet er: scharfen Befehl u. s. f.) und die Schreibung verändert hat, auch sinnentstellende Druckfehler stehen geblieben sind, ist dies wichtige Actenstück ohne Zweifel den meisten Freunden heimatlicher Geschichte bisher unbekannt. Es wird daher dieser wiederholte getreue Abdruck den Lesern nicht unwillkommen sein.

Verüebete Exorcistizationes

an S. F Gnd. Herrn Johan Wilhelmen, Hertzogen zu Cleue, Guelich vnd Berge ꝛc. Christmilltester gedächtnus.

Obseruirt vnd beschrieben durch einen in hochstgmltr. Sr. F. Gnd. Dienst damahls sich auffhaltenden vornehmen Edelmann vnd Patrioten.

Utinam nunquam inceptum!

Als mein gnädigster Furst vnd Herr anno 1605. den 12. Augusti des Freytags auff dem abendt mit seinem hofläger zu Hambach erstlich ankommen, sein die frembde Geistliche Herrn, vnsere zukünftige Exorcistae oder Teuffelbändere, vnter andern auch auf die galereyen kommen, vmb meinen gnädigsten fürsten vnd Herrn mit seinem gantzen hoffläger einkommendt zu sehen. Sobald aber mein Gn. Herr die leüth gesehen, ist er anstundt mercklich darüber verändert, also daß er des abendts noch so seltsam vnd wunderlich wardt, als wir S. F. Gn. ein lange Zeit vorhin [nit] gesehen hatten, dan er hat ohn Zweiffel woll dencken können oder suspicijren mögen, daß die Pfaffen oder München dahin nit vmbsonst gefordert wahren, sondern der vrsachen halber zu dem ort beruffen, daß sie wieder etwas frembdts (wie dan auch zuvorn geschehen) mit ihme würden anfahen, gleich die consequents oder das ende dasselbig außgewiesen, doch mit kleiner, ia keiner frucht oder einigen schein der besserung an Ihre Furstl. G. zu vernehmen.

Da nun mein Gnädigster Furst vnd Herr einen tag 5 oder 6 zu Hambach gewesen vnd sich ein weinig darnach gesinniget[2]), haben sie angefangen, in dieser nachfolgender gestalt das werck, ihrem ersten vornehmen nach, zu üben vnd zu treiben. Erstlich sein sie bey meinen Gnädigsten hern komen mit dem furgeben, sie wolten sämptlich ihr gebett mit ihre Furstl. Gn. vor seiner vnd des gantzen Vatterlandts Wolstandt gerne thun, damit Ihre Furstl. Gn. von Gott gesegnet, Ihre Furstl. Gn. Gemahll, Ihre Durchleuchtigkeit, von ihme vermittelst Göttlicher gnaden befruchtiget, deßen sich darnach sie selbsten vnd alle ihre Vnterthanen hetten zu erfrewen, welches nit geschehen könte oder

---

[2]) sich sinnigen, seiner Sinne mächtig werden, sich besinnen.

ſolle ohn das heilſame mittell des gebetts, dan Gott wolte vnd muſte vmb ſeinen gnadentreichen Segen gebetten ſein, weil nach dem ſpruch des H. Apoſt. Jacobi cap. 1. alle gute vnd vollkommene gaben von oben kämen, herabfließende vom Vatter der Lichten. Sintemahll nun mein Gn. Herr ohn das von naturen zu Gott vnd allen Göttlichen dingen vnd bevorauß zum gebett woll affectionirt, hat er ſich hiedurch deſto leichtlicher auch laſſen bereden, das gebett mit ihnen zu thun verwilliget vnd ſich, ſeiner gelegenheit nach, darin auch wol vnd fein gehalten.

Alſo wardt dan Ihre F. Gn. nach alten brauch einen ſtull geſetzt vnd darvor ein ſamete Küßen auff der erden gelegt, darauff Ihre F. Gn. gekhnylet[3]), hinder ihm vnd beneben ihm an beyde ſeine ſeyten ſatzen ſich drey geiſtlichen, neben etlichen herren Rähten vnd anderen, ſo an meines Gn. Herrn Kammer auffwarten, als Stalmeiſter vnd Thürwerter, darnach ward die Litanie geleſen, vnd das geweinlich von dem Guardian zu Duren oder ſunſten von Patre Jacobo dem Jeſuiten oder aber der Ambrosianen München einem. In der Litanien aber (welche inſonderheit auff dem werck componirt oder gedicht war) ward Gott allmächtig vorerſt, darnach alle liebe heyligen, angeruffen vnd gebetten, er zwar, daß er ihre F. Gn. von dem böſen Geiſt durch ſeine eigene Krafft wolle erledigen, dieſe aber, daß ſie durch ihre Vorbitt ſölches bey Gott dem Herren wolten erhalten.

Die Geiſtliche, ſo dieſem Werck vor vnd nach beygewohnet oder haben müßen beywohnen, ſein geweſen Joannes Pistorius, Keyſ. Maj. Caplan vnd damahlen geſanter an ihre F. Gn., Pater Zacharias vnd Pater Franciscus, alle beyde Mediolanenses & ordinis D. Ambrosij, tanquam magis principales, der Guardian von Duren, Pater Jacobus Jesuita Mussipontanus[4]) in Lotharingia, Decanus Juliacensis, der Guardian von Dortmondt, Casparus Ulenbergius[5]), Pater Leo

---

[3]) knylen, niederd. und holl., knieen.

[4]) Mussipontanus, aus Pont à Mousson (Mussipontum), im Departement der Meurthe.

[5]) Caſpar Ulenberg, geb. 1549. zu Lippſtadt von lutheriſchen Aeltern, trat 1572. zur katholiſchen Kirche über, deren eifriger Vertheidiger er wurde; er ſtarb am 16. Febr. 1617., als Regens des Gymnasii Laurentiani und Paſtor zu S. Columba in Cöln. S. De vita, moribus et obitu . . Caspari Ulenbergii, autore Arnoldo Meshovio. Colon. 1638. und Hartzheims Bibliotheca Coloniensis p. 53 sqq. Er war ein fruchtbarer Schriftſteller und heftiger Gegner der Proteſtanten, die er mit unſäglichem Haſſe verfolgte.

Jesuita Coloniensis, vnd ihrer beyder F. F. Gn. Gn. beyde Caplans, uti spectatores actuum exorcisticorum.

Im gleichen haben dieſe exorcismos auch etliche Herren Rähte, ſo vor vnd nach zu Hambach kommen, wie dan auch der Stallmeiſter Haetſſelt, ſampt beyden thürwertern, angehort vnd geſehen. Mein Gnädige Fraw, ihre Durchleuchtigkeit, iſt auch offtmahll in der Capellen kommen, wan man uber ihre F. Gn. hat leſen ſollen. Iſt dan alſo, wie vorgemelt, der aenfanck mit die Litanie pro liberatione illustrissimi Principis zu leſen gemacht, nach der Litanien hat Pater Zacharias etliche benedictiones geleſen, ehe dannoch die exorcismi mit ernſt geübet vnd angegriffen worden. Wan nun die benedictiones geendiget, ſo laß man noch ein andere kürtzere ſegenung, oder aber S. Joan. Evangelium, uber meines Gn. Herrn Haupt, da dan alle Geiſtliche ihre Händ dem Herrn aufflegen vnd ihre F. Gn. mit dem creutz=zeichen alle zugleich ſegnen muſten. Zu dem wardt ihre F. Gn. auch ein beſonder exorciſtiſch creutz, von ſchwartz holtz vnd uberguldes ſilber auff ein beſondere weiß bey einander gemacht, vor ſein bruſt oder auff ſein haupt gehalten, zu küßen, vnd zwey oder dreymahl auff das Jesuitiſch ſich damit zu ſegnen, in die handt gegeben, vnd damit war vnd blieb dan anfänclich geſchloßen.

Weil aber vnſere Exorcistae geſehen, das ſie mit ihrem ſegnen nichts haben können außrichten vnd das quamuis mit ihrem benedeyen der vermaledeyte böſswicht nit hat wollen weichen, haben ſie ihre exorcismos serio & non sine summa expectatione magni profectûs angegriffen, der hoffnung, ja des gewißen Vertrawens, er würdt ſich nit länger können verhalten, wan ſie ihn ſo etwas hefftich begunden anzutaſten. Hierauff hat Pater Zacharias, velut superintendens, ſeine von ihme ſelbſt gemachte vnd ſchon in Druck gegangene exorcismos mit großer graviteit vnd hellen geſchrey, ac quasi boando, zu leſen ja zu ruffen angefangen (credens fortasse daemonem, quia auribus caret, surdastrum vel prorsus surdum esse), darin dan alle kräfftige wort begriffen, ſo vom H. Sacrament, von dem Nahmen Gottes, des Herren Jeſu, ſeines heyligen Creutzes vnd thewren leydens, als auch von den Verdienſten vnd Wirckungen der Mutter Gottes Mariae vnd aller Heyligen, damit der Teuffell hette mögen beſworen, gezwongen vnd außgetrieben werden, alſo das es meines erachtens nit möglich geweſen were, wan etwas böſes von den ſachen bey oder vmb den Herren geweſen were, ſie hätten darmit zum weinigſten ſo viell außgericht, idque nach des Herrn Verheißungen Marc. ult.: in nomine meo Daemonia ejicient, daß ſie ihn (den böſen

mein ich) ad signum praesentiae suae, vel alterius cujuspiam illati maleficij, dandum coëgirt hetten, hatten sie ihn nit gäntzlich können vertreiben. Vnd diß lesen hat der Pater Zacharias, der Mönch, ein lange Zeit (doch absque ullo etiam minimo indicio minimae melioriationis, cujus omnes mihi testes esse poterunt, qui circa Celsitudinem suam quotidie sunt) mit seinem Confratre Prē Francisco per vices continuirt, am meisten aber ließ er den anderen clarâ voce lesen, interea ipse quosdam exorcismos, vel certas preculas illustrissimae Celsitudini suae in aurem insusurrabat, vnd ließ seinen socium immittelst alle Exorcismos von dieses vnd jenes mit heller lauter stimmen dahin schreyen, vnd das cum maximâ importunitate, quasi etiam externis motibus & gestibus corporis spiritum ad discedendum cogere volentes.

In allen diesen vorgemelten dingen erzeigten sich ihre F. Gn. gedültig vnd saufftmütig im maßen, das es ein wunder, ja ein jammer war anzusehen, daruber auch offt etlichen die thräne in die augen geschossen sein.

Zu diesem laß der Guardian von Duren allezeit etliche exorcismos contra impedimenta actuum matrimonialium, vnd das ja vngezweiffelt der vrsachen, uti intellexi, das ihnen vielleicht zu verstehen gegeben war, als hette mein Gn. Herr eben so keine natürliche affection vnd liebe zu ihre Durleuchtigkeit; aber diß halff alles nichts, so viell man an dem herrn hat können vermercken. Nachdem sie dan nun ein gute weil darmit vmbsünsten gearbeitet, haben sie es auff einen anderen wech versucht; biß anhero hatten sie viel gelesen, gebetten, gezeichnet, gesegnet vnd gebenedyet, vmb ihre F. Gn. von allen maleficijs oder von dem Teuffel, dem malefactore selbsten zu erlösen; darnach kamen vnd drongen sie auff ein Zeichen, ob nemblich ihre F. Gn. von einigem maleficio inficirt oder aber vom Teuffel besessen were, oder nit, vnd also theten sie das jenich am letzten, was sie am ersten solten gethan haben.

So nahmen sie dan ihrer f. Gn. rechte handt vnd beschworen den Teuffell darbey mit vielen verscheidenen exorcismen, wan er oder selbst daselbst gegenwertig oder aber durch seine maleficia in dem Leichnam oder circa sensuum ejus organa aut phantasias wirckendt were, oder vmb ihm her schwebendt, so solte er darober ein außwendich sichtbahrlich zeichen, nimirum tremoris alicujus an derselben rechten handt, auff ihren gesinnen, in ihrer gegenwardt thun, darzu sie ihm dan etliche sichere[6]) terminos praefigirten, als nemblich ein Ave Maria, ein

---

[6]) sicher, niederd. und holl., gewiß, bestimmt.

Pater noster, das Symbolum, oder einen von den bußpſalmen, vnd daß auff drey reiſen [7]) zu. Aber es war alles vmbſonſt: keiner von vns allen kondte ein eintzich zeichen von diſes oder jenes an der handt ſpuren, wiewoll mir einmahl einer wegen des zeichens vberreden wolte.

Quia vero & hôc nihil efficiebant, wie lang vnd auff wie viell verſcheidene manieren ſie das auch getrieben hätten, haben ſie dennoch nit abgelaßen, ſondern ſeindt darmit al eben ſterck vortgefahren, der hoffnung, ſie möchten mit ihrem continuiren noch etwas gutes außrichten, contra pertinacem enim putabant pertinaciter agendum, nam neque arbor unico ictu corruit. Alſo haben ſie dan ihre F. Gn. von ſeiner Kammer (da ſie bißhero ihre exorcisticos actus gehalten) nach der Capellen geführt, da ſich dan ihre F. G. auch gemeinlich hat finden laßen, vnd ſeind daſelbſt noch viell ſtrenger vnd eiveriger, als ſie zuvorn thäten, mit der ſachen procedirt, nemblich mit dem Zeichen der beſeſſenheit oder maleficij vel incantationis dem Teuffel an der rechten Handt abzuforderen. Diß weret ein lange Zeit, aber da ſie es auch dem Herren zu viell lang vnd grob machten, hat es ihm endlich verdroßen, vnd in dem das ſie den Teuffell ſo hart vmb ein Zeichen an der handt zu thun anlagen, iſt ihre F. G. von dem altar, darbey er auff ſeine Knyen geſeſſen war, plenus irâ auffgeſtanden vnd des Jeſuitters Laico, qui ostium, ne egrederetur Princeps, quasi observans & obserans stabat, ein maulteß geben, mit dieſen Worten latine: „ipsi estis Daemones aut à Daemonibus obsessi;“ sic ipse illustrissimus signa magna faciebat in populo, Daemone in signo aliquo dando nimis diu tergiversante & altero maximis clamoribus signum urgente. Als aber mein Gn. Herr auff der Galeryen komen, hat er mit lauter ſtimmen ſeine trabanten vmb wehr zu thun, vnd ihme, ihrem Herrn, zu helffen vnd die verräther vnd böſewichter anzugreiffen, zu ſich beruffen, da doch keiner, vmb vrſachen will, verſchienen, metuentes scilicet offensam Serenissimae.

Da dieſe vnruw alſo vber vnd paſſirt war, haben ſie ihre ſachen etwas glimplicher angefangen, ſeind aber gleichwoll verblieben bey dem Zeichen an der rechter handt zu thun, dem böſen Geiſt abzuforderen, nam signum, quod illis ante eâ manu Princeps dederat, non sufficiebat illis, imo ne quaerebant quidem. Doch als ſie ſahen, daß ihre F. Gn. nit gern ſo lang mit der handt gehalten wolt ſein, vnd ihm ihre importunitas mit dem vielfältigen Zeichen forderen beſtondt je länger je mehr zu verdrießen, vnd ſeine handt nit länger darreichen

---

[7]) auf drey reiſen, holl., dreimal.

wolte, ſondern ehe vnd viel lieber dieſelbe ihnen auff das maul, uti prius, dargeben ſolte haben, ließen ſie letzlich mit dem dem Zeichen an der handt zu fordern ab vnd haben einen von den ihren sacrum [8]) laſſen thun, vnd als man daß Evangelion an das sinistrum cornu altaris [9]), wie brauchlich, leſen ſolte, hat mein Gn. Herr vor dem Altar knielen mußen, vnd iſt alſo der sacrificans von dem Altar abgeſtiegen vnd hat das Evangelium (sicuti & in fine sacri Evangelium S. Joan.) über meines Gn. Hern haupt cum impositione manuum omnium nostrûm geleſen, mit dieſe ſchließrede latine: Per haec sancta Evangelia dicta deleatur in Principe nostro omnis virtus diabolica & infundatur virtus divina, Amen. Als aber die elevatio geſchehen, hat der sacrificans, ſo offt als er calicem & hostiam geſegnet, auch alßbaldt ſich vmbgekehret vnd ihre F. Gn. mit dem Creutzzeichen geſegnet. Wan aber der Prieſter das Vatter Vnſer geleſen, hat er ſich weder vmbgekehret, die consecratam hostiam auff die patenam gelacht, dieſelbe ihre F. Gn. furgehalten, ihre F. Gn. vnd den Teuffell vermahnet, dieſelbe recht anzuſehen, vnd ſonderlich dem Teuffell befohlen, durch dero krafft vnd macht ſich laßen zu bewegen, vmb dem Prieſter in das jenich, was er ihm alsbaldt darauff befehlen vnd furhalten wurde, gehorſam zu ſein. Darauff fieng dan der Pater Zacharias anſtondt an, cum triplici pulsatione tintinnabuli, den Teuffell zu beſchweren, durch diß und daß, vnd befahll im ein zeichen ſeiner gegenwardt zu thun mit dem außthun der kertzen, ad sinistrum cornu altaris vel ad latus Evangelij, vnd zudem gab er ihm drey verſchiedene terminos, nimirum tres proxime secuturos actus exorcisticos, in quorum ultimo saepissime haec verba inter alia repetebat: da signum tibi impositum, maledicte, scelerate, damnate atque damnande, transit enim jam tertius terminus &c.

Wan nun die drey conjurationes auff drey verſcheidene Zeiten geſchehen, vnd der terminus damit dan ſchon verlauffen, da fieng dan der Mönchen einer an, den Teuffell wegen ſeiner vngehorſamkeit & pertinaciae zu verbannen, zu verfluchen vnd zu verwieſen in den

---

[8]) sacrum thun, Meſſe leſen.

[9]) das linke Horn des Altars, d. i.: Die Südſeite des Altars, das cornu Evangelii. Doch findet ſich in den alten Ritualen auch die Angabe, daß das Evangelium, bei Celebration der Meſſe, von dem Diaconen geleſen werden ſoll, während er nach Norden, der Männerſeite, gewendet iſt. S. in Gregor. M. Opera ed. Migne t. IV., in ordinem Romanum commentarius praevius col. 934., und Maskell, The ancient liturgy of the church of England, im Ordinarium Missae, S. 46. Anm. 54.

abgrundt der hellen, vnd das wehret ein gute halbe ſtundt mit ſchrecklichen verfluchworten, daruber ſich einer entſetzen muſte. Immittelſt aber, das der eine Teufelsbender den Teuffell alſo mit ſcheltworten verbante vnd verfluchte, muſt ein ander, Pater Zacharias vel laicus des Teuffels bild, zu dem end auff loot[10]) oder bleye in einer grewlichen geſtalt geſtochen, in ihrer F. Gn. gegenwardt erſtlich woll mit ruhten geißelen, darnach aber ein kertz 4 oder 5 darauff laßen triefen, das ihm quasi ein große pein ſolte ſein, wie ſie meineten. Vnd ob ſie den Teuffel darmit noch nit gnug gepeiniget hetten, hatten ſie ihn auch auff ein papier in figura maxime horribili abgemahlet, welches ſie erſtlich woll dapffer geißelten vnd darnach verbraunten. Vber dem allen hatten ſie woll ein 50, weiniger oder mehr, kleine briefffens, darauff etliche hefliche vnd helliſche Teuffelsnahmen vnd andere Verfluchungen geſchrieben ſtunden; dieſelbe verbranten ſie, vnd ſo manich als ſie dero verbranten, ſo mennich lapillum warffen ſie den briefffen nach: alſo wart der arme Teuffell, inusitato modo, erſtlich verbraunt vnd darnach geſteiniget.

Diß wehret ein lange Zeit, at non tantum bis, sed ferme vicies in idem itum est, nimirum terminos dandi signum praefigendo, & post non datum maledictiones repetendo cum omnibus hisce ceremonijs, alſo das wir es entlich mit ihre F. Gn. gewohn worden, da es uns zuvoren lang gnug verdroſſen hadt, aber darnach beſtondt es ihnen ſelbſt zu verdrießen, alſo daß ſich der junger Mönch Pater Franciscus von dem gapen vnd gewen[11]) auch vnder dem leſen nit temperiren konte: zu verdrießen, ſag ich dan, beſtondt es ihnen ſelbſten, erſtlich darumb, daß ſie nichts außrichteten, zum anderen auch darumb, daß ſie merckten, daß viell leut ihren ſpott heimlich darmit hatten.

Alſo wurden ſie dan letzlich in ihrem ernſt gar flaw, quod ista crebra istius Monachi junioris rustica inter legendum oscitatio satis indicabat, daruiber daß vnſer etliche auch vielmahlen entſchlieffen vnd in S. Peters devotion gerieten[12]). Am end ließen ſie das exortiziren gantz vnd gar anſtehen vnd laßen nun allein etliche benedictiones, an platz der exorcismorum, vnd darmit haben ſie auch geſchloßen:

---

[10]) Loth, Blei, überhaupt ſchmelzbares und gießbares Metall. Kraut und Loth, Pulver und Blei, finden ſich häufig verbunden.

[11]) gapen und gewen, gähnen und den entſprechenden Laut dazu machen. gewen iſt das ahd. gewon, oscitare, os aperire; kewen.

[12]) in St. Peters Devotion gerathen, einſchlafen, Act. 10, 10.: cecidit super eum mentis excessus.

allein auff ſcherpen heuvel [13]) haben ſie auch zwey oder dreymahl die exorcismos wollen repetiren, vnd habens auch ſchon in der Capellen daſelbſt in praesentia der Prieſteren aldar, welches vnſer vielen nit lieb war, mit großer vngeſtummigkeit gethan, vnd haben neben dem vnſerem Gn. Herrn auch alle mahlzeiten von dem geſegneten fonteinwaßer mit dem holtz, daran das bild gehangen, klein geſtoßen, in ſeinem tronck gegeben; aber es hat alles nit geholffen, darumb ſie dan re infectâ heim gereiſet ſeind, mit ein mercklicke ſum geldts.

Diß gehet ihr exorciziren uber meinem Gn. Herrn an: das ander, ſo ſie mehr angericht haben, iſt diß: in alle 4 winkelen aller meines Gn. Herrn Kammeren hatten ſie kleine geſegnete waßkreutzer [14]) gekleeft, vnd hinder meines Gn. Herrn bett ein höltzernes Creutz gehangen vnd auch ein midden in ſein ſchlaffkammer vmb hoch [15]), welches mein Gn. Herr erſtlich geſehen; zu dem hatten ſie ihre F. Gn. ein Küßen voll beſchriebenn pappierkens vnd creutzkens anden hals gehangen, das mein Gn. Herr einmahl auff ein nacht auffgeſchnitten vnd hin vnd wieder durch die Kammer geworffen, dicens: haec omnia maleficia ac superstitiones esse.

Auch hatten ſie ihre F. G. in vnſer erſter ankunfft ein new bett beſtelt, vnd hatten dar viel brieffkens vnd creutzkens, contra incantationes & maleficia, eingelegt; aber daſſelbe bet haben ſie darnach weder laſſen auffſchnieden vnd visitieren, vmb vielleicht darin etwas frembdts zu finden, doch alles vmbſonſt. Offtmahl haben ſie auch ja beina alletag mit wolriechende darzu gemachte ronde kückskens [16]) meines Gn. Herrn ſchlaffkamer bett vnd kleyder, ſo woll leinen als wüllen kommen berauchen vnd mit weywaſſer zu beſprengen, adhibitis vel additis certis precibus, welches Ampt ſie mir einmahl auffgelegt, aber weil ſie bey vns verblieben, hab ich es ihnen wieder übergeſetzt, quo eos non parum offendebam, ego tamen nunquam vel benedixeram vel asperseram cubile, lectum, vel vestes Principis aqua lustrali, vel aliam quampiam ceremoniam usurparam, quamvis id me aliquoties fecisse dicerem. Neben vnd vber dem allen ſein ſie auch singulis diebus vesperi, cum Illustrissimus sese quieti dedisset, ihre F. Gn. auff ſeinem bauch eben vnder ſeinem navell komen beſchmeren mit ſichren darzu consecrierten olij, deſgleichen auch vmb das haupt, daruber

---

[13]) auf ſcherpen heuvel iſt dieſelbe Localität, die unten als mons acutus angeführt wird. Heuvel, niederd. und holl., Hügel.

[14]) waßkreutzer, Wachskreuze, wächſerne Kreuze.

[15]) vmbhoch, niederd., holl. omhoog, engl. on high, oben.

[16]) kückskens, Küchchen, kleine Kuchen.

mein Gn. Herr offt geklagt. Ich will der Küßens, bedden vnd kleyder ſchweigen, ſo von ihnen verbrandt, auch plancken, ſo auffgenohmen, auch verbrandt, vnd newe wiederumb in die plats gelagt, der vergeblichen auſputzung des putzes[17]) zu Duiſſeldorff, welches aderen auß dem Rhin entſprongen, der ſpeiſen ſegnungen, der benedeyung aller der gemächer, da mein Gn. Herr auff der reyſen allenthalben einkommen ſol, vnd der superstition mehr.

In reditu ex peregrinatione nostra ad collem acutum, blieb der Ehrwerdiger Pater Zacharias zu Brüggen auf dem Schloß franck liegen (gratissimus scil. Amptmanno Ansteraedt[18]) hospes), darbey ſein mitgeſell, der ander Mönch, auch verblieben, ihm auffzuwarten, darnach iſt Pater Zacharias mit dem ſeinen zu pferdt in meiner Gn. Frawen roßbahr[19]) von dannen nach Duiſſeldorpff gebracht vnd darnach mit dieſelbe Roßbahr wieder in das ſchiff getragen, als er verreiſete: doch er ſoll ſunſten, wie man erſt ſagte, mit ein roßbahr nach Lotharingen gefuhrt ſein worden, uti Ducales personae vehi solent, qualem se & ipse esse jactabat, dan er gab ſich vor einem Marggraven auß.

Alle die geiſtliche ſeind geſcheiden, ſonder mir adjeu zu ſagen, doch ich begere ſie nit weder wilkom zu heißen, das ſollen ſie darweder gegen haben, ſie haben ihre F. Gn. wollen gute nacht ſagen, aber ihre F. Gn. hat ihnen noch ſeine handt geben, noch ein eintziges wort wollen zuhören, ſondern iſt von ihnen gangen, als hätte er ſie nit gekandt, das er doch dem allerfrembſten nit hat pflegen zu thun, Daraus woll abzunehmen, wie lieb er ſie gehabt. Des morgens, als mein Gn. Herr auffſtund, hat er zweimahl gefragt, ob die Mönchen weg weren, darauff ihme geantwort: ja; ob ſie auch wieder würden kommen, darauff ihre F. Gn. von dem Kammerdiener geantwort: nein. Et continuo laetitiam suam ob illorum abitum & emansionem illustrissimus Princeps effuso etiam risu declaravit.

Haec sunt, quae de illis & eorum actibus mihi modo occurrunt, sed lecta foras ne efferantur, precor.

---

[17]) der putz, niederd., auch Pütt, Pütz, lat. puteus, Brunnen.

[18]) Werner Huyn von Amſtenrath, Herr zu Hauſen, Jül. Landmarſchal, † 1621. S. Fahne, Geſch. der Köln., Jül. und Berg. Geſchlechter S. 184.

[19]) roßbahr, eine von Roſſen getragene Sänfte oder Bahre.

X.

Die Regiments-Ordnung

vom 11. December 1592.

In der Verfassungs-Geschichte der Jülich-Cleve-Bergischen Lande nimmt die Regiments-Ordnung von 1592. eine bedeutende Stelle ein, mag man nun auf die schwierigen Verhältnisse sehen, unter denen sie ins Leben trat, oder auf die Parteien, durch deren Verhandlungen sie schließlich zu Stande kam, oder endlich auf die bedeutenden Kämpfe, welche sie im Innern der vereinigten Lande hervorgerufen hat. Die Materialien, welche es möglich machen, die Verwaltungs- und Verfassungs-Geschichte unserer Lande im Zusammenhange zu entwickeln, sind in den Archiven fast überreichlich vorhanden; allein es fehlt an Zeit und an geeigneten Kräften, um ein so weitschichtiges viel umfassendes Werk zu unternehmen. Es ist daher zu hoffen, daß man den ersten Versuch, die Regiments-Ordnung (R. O.), mit gleichzeitiger Benutzung des Recesses der Kaiserlichen Commissare vom 7. Decbr. 1591. (K. R.) und des mit diesen und dem Herzoge Wilhelm am 13. December 1591. abgeschlossenen (R. I.), dem prüfenden Auge der Geschichtsfreunde übersichtlich vorzulegen, freundlich aufnehmen werde.

Die Grundzüge dieser Regiments-Ordnung sind schon von Lacomblet (Urkundenb. 4, S. 740. in der Anmerkung) angegeben worden; auch wurde oben S. 158 ff. Veranlassung genommen, über dieselbe zu sprechen. Das Urtheil über ihren Werth muß einem jeden überlassen bleiben; die Erfahrung macht eine günstige Auffassung nur zum Theil möglich: wenn Ränke, Religionszwist und feindliche Heere eine auf friedliche und gehorsame Unterthanen berechnete Anordnung des Staatshaushalts täglich beeinträchtigen und durchbrechen, so scheint es unbillig, an diese Anforderungen zu stellen, welche unter den entgegengesetzten Verhältnissen vielleicht erfüllbar gewesen wären. Im Grunde war es der

Kaiserl. Commissar und der Prager Hof, der den Gang der Politik unserer Vereinslande, unter zwingender Benutzung des Rechts eines Oberlehens-Herrn und Staats-Oberhaupts, wesentlich, um nicht zu sagen, ausschließlich bestimmte, und dieser Druck wich erst dann, als der letzte Sproß aus dem Bergischen Herrscherstamme dahin gesunken war und die erbberechtigten Interessenten mit jener Entschiedenheit auftraten, die sich, im Großen wie Kleinen, jedesmal zeigt, sobald es sich um streitig gemachten Besitz, um das Mein und das Dein, handelt.

Als Vorstücke zu der Regiments-Ordnung schicke ich derselben den Eingang des Recesses der Commissarien und denjenigen des mit dem Herzog vereinbarten Recesses vorauf, welcher mit dem ersteren in allen wesentlichen Theilen übereinstimmt und seinerseits wieder den Grund zu den in den Regiments-Ordnungen, enthaltenen Ausführungen abgegeben hat. Diese beiden Eingänge, mit Hinzunahme der Einleitung zu der Regiments-Ordnung, zeichnen die geschichtlichen Vorbedingungen dieser Recesse hinreichend. Ich bemerke noch, daß die Abschrift, welche hier durch den Druck veröffentlicht wird, aus dem Arnsberger Codex des Ursinus entnommen und mit einer der zwei im Düsseldorfer Archiv aufbewahrten amtlichen und gleichzeitigen Abschriften (Dss.) verglichen wurde. Aus dieser stammen auch die von dem Secretair hinzugefügten Marginalien. Die Citate aus dem Recesse der Commissare dagegen sind aus dem ebenfalls zu Düsseldorf vorfindlichen Originale entlehnt. Auf den Vorsetzblättern dieses Recesses finden sich folgende Bemerkungen von gleichzeitigen Händen: W. Richell (wohl ein politischer Agent) refert, das allerhandt dispute dieses Receß halber furgefallen, das nachderhandt ein ander jn dato 13. December aufgericht. Dieser Receß ist zwiefach, den Hern Gulichschen Rheten einer vnd der ander den Clevischen Rheten, zugestelt durch die Key. Commissarien zu Düsseldorff den 7. December 1591.

Eingang zu K. R. Als der Röm Kay. auch zu Hungern vnd Böhaimb ꝛc. Kön. Mtt., vnßerm allergnedigsten Herrn, der durchleuchtige hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Wilhelm, Hertzog zu Gülich, Cleue vnd Berg, Graue zu der Margk vnd Rauensperg, Herr zu Rauenstein, seine Vnuermögenheit wegen seines hocherlebten Althers, sowol die ihrem geliebten Sohne Hertzog Johann Wilhelmen zugestandene Leibes Blödigkeit, zu mehrmalen zu erkennen geben, dieselb auch in viel anderweg durch fürstliche befreundte vnd andere Perschonen erjnnert worden, jnn was Vnheil diese Fürstenthümber vnd Lande wegen der benachbarten, langwerenden Kriegsempörungen gerahten, Vnd den getrewen vnterthanen vbermäßige bedrängnüß vnd beschwärnüße zuge-

füget, daß auch nachmals beide, in der Regierung vnd hofweſen, allerſeits mängell vnd jrrungen eingerißen, Als haben höchſtermelte Jhre Kay. Mtt. Jhro ſolches wegen ihres tragenden Keiſerlichen Ampts, als das Obriſte haupt vnd Lehensherr, ſowol wegen der nahen verwandtnüß, damit ſie dieſem fürſtlichen hauß zugethan, zu gemuth gezogen vnd auf mittel vnd wege väterlich vnd trewhertzig gedacht, wie dieſe Landt zu gewünſchtem rühe vnd frieden gebracht, in gutter erſpriſlicher wolfahrt erhalten, Auch alle mängell vnd jnconuenienten möchten abgeſchaft werden.

Vnd haben zu dieſem Endt vnßere Perſchonen zu dem angeſetzten Landtag alher abgeferttiget, mit gnedigiſtem befelich, waſermaßen es mit zugefügter beſchwärung der Lande, nachmahles dem Politiſchen vnd Oeconomiſchen weeſen beſchaffen, fleißige erkündigung einzuzihen vnd darob zu ſein, damit den eingerißenen Vnrechtigkeiten vnd mängeln abgeholffen vnd die Regierung in eine gutte ordnung gerichtet, vnd das hofweeſen bei dem itzigen zuſtandt, ſo viel immer möglich, in betrachtung der hochgeſchmälerten Renten vnd einkommen, eingezogen vnd alßo zu uerhüttung fernern Vnheiles gutte richtigkeit möcht gemacht werden.

Darüber wir dan allerſeits verſchiedene handlungen, Rahtſchläge vnd bedencken gepflogen vnd, nach fleißiger erwegung alle des ienigen, ſo vns zu vnßern handen kommen, vnd gehabter raiffen fleißigen deliberation, folgenden Receß verfaßet vnd denſelben den Hof- vnd Landrähten, ſowol den Landſtänden, zur nachrichtung zugeſtelltt.

Eingang zu R. I. Als der durchleuchtig Hochgeborner Fürſt vnd Herr, Herr Wilhelm Hertzog zu Cleue, Gulich vnd Berg ꝛc. von wegen der benachbarter langwerender krigsemporungen, dahero Jre F. G. derſelben Furſtenthumber Landen vnd getreuwen vnderthanen zugefugten vbermeßige bedrangnuß vnd beſchwernußen, wie denſelbigen abzuhelffen, was zu beßerem gedein vnd wolfartt, auch erettung Jhrer f. G. Landen vnnd Leuth, dienlich rathſamb vnnd nottig, damitt dieſelbige zu gewunſcheter frieden vnnd ruhe widerumb kommen mochten, zu bedencken, vnnd mit Jrer f. G. vorwiſſen Inß werck richten zu helffen, aller Jrer F. G. Lannden Rhete erfordert, Auch einen gemeinen Landtag beider Jrer F. G. Furſtendumben Gulich vnnd Berg

[Gemeyner Lantdag to Duſſeldorff.] außgeſchrieben, vnnd darzu deß Furſtenthumbs Cleue vnd Graffſchafft Marck Auſchuße gnediglich beſchrieben, dieſelbige Lanndtſtende vnd Ausſchuße vnderthenigen gehorſambs ahm 15. vnnd 22. Septembris Jungſthin als darzu beſtimpter Zeitt ſich alhie eingeſtelt, Daruber

[der Keyr. Mat. Geſandten.] auch die Romiſche Kay. Mayt., vnſer allergnedigſter Herr, Als das Obriſt haupt vnnd dießer Landenn Lehennher, vnnd der nahen verwandtnuß halben, damitt Sie dieſem Furſtlichen hauß Gulich zugethan,

die Wolgeborn Edle vnnd Geſtrenge Herrn Ludwigen von Hoyas, Friehern zu Stixenſtein, Ihrer May^{tt}: Hoff Cammer Rath vnnd Hern Danieln Printz zu Buchauw, derſelben May^{tt}: Appellation Rath anhero allergnedigſt abgefertigt, die mengell vnnd gebrechen, ſo bei der Regierung vnnd Hoffweſen eingeriſſen, zu verhuettung fernern vnheils, widerumb In richtigkeit brengen zu helffenn, Daruber allerſeidtz verſcheidene handlungen, Rathſchlage vnnd bedencken gepflogen, vnnd eingenommen, So iſt zuletzt nachfolgender Abſcheidt verfaſt, welchen Ire F. G. ſich auch alß gnediglich gefallen laßen.

Regimentz-Ordnungh, ſo in Nahmen des Durchleuchtig hochgepornen unſers g. F. vnd heren Johans Wilhelmen, Hertzoghen zu Gulich Cleue vnd Bergh ꝛc. durch dero F. G. Gemahlin, die Hertzogin Fraw Jacobe, vnd ſemptliche Gülich-Cleueſchen Bergſche auch Merckſche Rähte, in anweſen der Kayſ. Commissarien tractirt, vnd am 7. Decemb. auf dem Langen Saell durch Ihre F. G. la Ducesse der Deputierten außſchuß eingelibert [1]).

(1.) Alß im negſt abgelauffenen ein vnd neuntzigſten Jahr, uff erforderen weilant des durchleuchtigenn hochgeborenen furſten vnd hern, hern Wilhelmen hertzogen zu Cleue Gulich vnd Berge, Grauen zu der Marck vnd Ravenßbergh, hern zu Ravenſtein ꝛc. hochlöblicher gedechtnuß, alle ſeiner f. G. Rhete, auch Gulichſche vnd Bergiſche Landtſtende, vnd Cleuiſche vnnd Marckiſche Außſchuß, alhie zu Dußeldorff verſamblet, Zugleich auch der Rom. Kayſ. Mat. als des Obriſten häubtz im Reich vnd dieſer Landen Lehenherns Kayſerliche Commissarien gegenwurtig geweſen, vnd auf allerſeitz verſcheidene gepflogene handlungen, Rahtſchlege vnd bedenken, einen Recess, wie es in Regimentz vnd anderen ſachen dies endtz Zuhaltenn, verfaſt vnd Zu allerhochſt gemelter Kayſerlicher Mayt. ratification vnd authorisation auß geſtalt, auch von Ihrer Keyſ. Mayt. ſolchem Recess, bis zu derſelben ferner ſchickung vnd verordtnung vnd weiter einkommen ſchreibens, zugeleben beuohlen worden, Vnd dan auf Zugetragenen todtlichen abfall vor hochgedachtz meins gnedigen furſten vnd hern, die auch durchleuchtige vnd hochgeborne Furſtin vnd Fraw, Fraw Jacobe Hertzogin zu Gulich Cleue vnd Berghe ꝛc. geborene Marggrauin zu Baden vnd Hachbergh, bei Ihres freuntlichen geliebten hern gemahls, als des eintzigen Sohns, vnnd dieſer Furſtenthumb vnd Landen Erbens, itziger blödigkeit, bey

[Receß zu Dußeldorf anno ꝛc. 91. vfgericht.]

[der kais. Majest ratification.]

[unser g. frawen anſuchen bei der kay. Mat. post mortem principis nrl.]

[1]) Titel im Codex Ursin.

Ihrer Kayſ. Mayt. wegen der Regirung gehorſamblich anſuchen laßen,
[decretum Caesaris] vnd Ihre Mayt. deßhalben ein ſonderbar Decretum allergnedigſt ertheilt, zu ferner anſtellung guten Regimentz vnd anderer Ordnungen, die Wolgeborn Edel vnd Hochgelert hern Lodwigen von Hoyas,
[Caesaris legati.] Freyhern zu Stixenſtein, vnd Johan Wolff Freyman, der Rechten Doctorn, Ihrer Kayſ. Mayſt. geheime vnd respectiue hoff Kammer Rhete, anhero mit weitern beuelch allergnedigſt abgefertigt, damit ſolchem ferner nachgeſetzt, vnd was dawider fur neuwerungen vnd mißuerſtende eingerißen, dieſelbe ab vnd hingelegt, auch was weiter zu guter beſtendiger Regimentz Ordnung vorgenomen vnd verbeßert werden muchte, in beiſein hochſtgedachter Ihrer Kayſ. Mayt. Commissarien ins werck gericht werde, Inmaßen wolgemelte hern Kayſ. Commissarii ſolchs, in gegenwurtigheit hochgedachter meiner gnediger furſtin vnd frawen, den ſemptlichen Rheten angezeigt, vnd auf was mittell vnd wege dies angeſtelt werden konte, mit fleiß zuerwegen heimgeben.

Consiliarii principis nri.] (2.) So haben ſich demnach der Furſtenthumben vnd Landen Gulich-Cleue-Bergh vnd Marck hiehin beſchriebenne vnd die angelangte Rhete zuſamen gethon, den ſachen beſten vermugens nachgedacht, vorangezogen, mit Zuthun Ihrer Keyſ. Matt. Commissarien in Decembri negſtuerſchiennenen Jahrs verfertigten Reces in bedencken genommen vnd ſich nahmalen auff alle notwendige nachfolgende Puncten mit hoghgedachter meiner gnediger furſtin vnd frawen einhelliglich vergliechen vnd den Kayſ. Commissarien, Jedoch alles auf Ihrer Kayſ. Mayt. authorisation, vorbracht.

[Nachbarlich krigßweſen hochſchädtlich.] (3.) Vnnd anfencklich weil Ihrer f. G. Furſtenthumb vnnd Landen, durch das benachbaurt kriegsweſenn große beſchwer, eußerſt verderben [2]) vnnd vnheil zugefugt, Daher [3]) die Rom. Kay. Mayt., auß
[fridtshandel vnfruchtbarlich abgangen.] gnedigſtem vätterlichem Genut, die notwendige friedtzhandlungen [4]) Durch eine anſehnliche Legation furgenommen, Dieſelbige aber [5])

---

[2]) eußerſt verderben fehlt in Recess I.

[3]) vnnd aber R. I.

[4]) friedtzhandlung R. I.

[5]) Statt dieſelbig aber — werden muge lieſt R. I.: „Nichts deſto weniger aber, weill ſichs damitt vber Zuuerſicht noch etwaß verziehen vnd darzwiſchen den Landen hohere beſchwernußen zugefucht werden muchten, Alß ſollen die Stend vnd vnderthonen gepurliche beharliche hielff bei der Kay. Mayt. vnd deß h. Reichs Stenden ſochen, vnder deßen ſich aber der defension, ſo Innen Inhalt des Reichs Conſtitutionen geburtt, In geburlicher neutralitet gebrauchen, vnd keinem kriegßuolck enigen Durchzug nitt geſtatten, es ſei dan

wider alle hofnung vnd zuuerſicht vnfruchtbar abgangen, Wiewoll nun mein gnediger Furſt vnd her hochloblicher gedechtnuß, wie gleichfals jtziger mein gnediger Furſt vnd her, auch Ihrer f. G. Stende vnd vnderthanen, bei der Rom. Kayſ. Mayt. vnd des heiligen Reichs Stenden vmb hielf, troſt, beiſtandt vnd rettungh angeſocht, Weil aber bißdaher, leider, den Reichs abſchieden zuwider, nichtz erfolgt, Das darumb hochernantz meines gnedigen furſten vnd hern, auch dern vnderthenigen gehorſamen Landſtende, nochmalige hochfleißige Bidt, Ihre Mayt. wollen auß allergnedigſten milt vätterlichen gemute*) ſich einmal, die gewiße Kayſerliche Befurderung vnd verſehung zu thun gefallen laßen, Damit hochgemelte Ihrer f. G., ſo ſich nunmehe neben Ihren außgeoſeten vnderthanen nit lenger ohn hielf retten vnd aufhalten konnen, zum endlichen vorſtehenden vndergang nit geraten, ſonder derſelbiger mit wirklicher hielf vnnd beiſtant zu Ihrer Mat. ſelbſt vnd des heilgen Reichs ruhmlichen nachrede, nutz vnd furtheil die handt gebotten werden muge.

[hilff deß Reichs nit erfolgt.]

[petitio apud Caesarem.]

(4.)[6]) Das Regiments weſen belangendt, ſol daßelb in des Durchleuchtigen[7]), Hochgebornen furſten vnd hern, hern Johans Wilhelmen hertzogen zu Gulich Cleue vnd Bergh Perſon vnd namen angeſtelt vnd gefhurt, doch die Kayſ. Mayt. als das häubt im h. Reich vnd Obriſter Liehenher in allewege bey ietzigen beſchwerlichen Zuſtanden[8]) vnd blodigkeit[9]), der gebur respectirt vnnd derſelben authoritet in acht genommen werden.

[Regiment in namen vnſers g. f. vnd h. ꝛc. zu fueren.]

[die key. mat. zu reſpectiren.]

---

zuuorn genugſame Caution, Geiſeler vnd ſicherheit vermog des Reichs Abſchiedt vnd aufgerichter Vnion geleiſtet, welche dan nitt erlaßen ſein ſollen, biß das der Zug allenthalben durch vnd von Irer f. G. Landen vnd boden kommen ſei, wie dan auch auff dieſem pfall die Rhete eines Furſtenthumbs die andere, Ja ein Amptman oder vnderbefelchaber den andern zeitlich zu warnen. Vgl. die Anm. 90. zu dem Artikel 39. und den daſelbſt gegebenen Auszug aus K. R.

6) Art. 4=2 R. I.

7) In Irer f. G. des Alten Herrn, Auch ſouiell ſich itziger vnd khunfftiger gelegenheit nach durch Gottes gnade ſchicken wirt, des Jungen Herrn perſohn vnd nhamen angeſtelt vnd gefurt, doch die Kay. Mayt. u. ſ. f. R. I. aus K. R., der folgende Verſchiedenheiten bietet: Vnnd anfänglich ſol diß Regiment weſen — gelegenheit nach leiden will — Perſchonen."

8) itzigem beſchwärlichen Zuſtandt K. R. und R. I.

9) leibsblödigkeit K. R und R. I.

*) gute Dſſ.

[Wie die regirung zu administrieren]

(5.) [10]) Vnd ſoll die Regierung van beiden Jhr. f. f. G. G. vnd derſelben Rheten administrirt vnd ohn die Rhete nichtz furgenommen, geſchloßen oder zu einiger execution geſchrietten werden, Dabei doch [m. g. frawe.] ernente Rhete hochgemelte meine g. furſtin vnd fraw, bey jtzwerender [al. m. aller Regierung ſachen zu erſinneren.] Jhrer f. G. hern Gemahls vngelegenheit aller furfallender Regimentz ſachen erinneren, Darunder mit J. f. G. wißen vnd willen handlen, [al. m. coniunctim, ein ohn andern nichtz zu verrichten.] vnd J. f. G. alezeit in geburlichen respect halten; Jedoch ſolches alles mit der beſcheidenheit, das hinweder J. f. G. auch mit raht vnd wißen Jhres hern gemahls, ſouiel muglich, vnd der anweſenden Rhete handlen vnd fur ſich ſelbſten ohn ermelte Rhete nichtz ſchließen, noch einer dem andern jn der Regierung gegen dieſen abſcheidt, kein Jntragt thun, ſunder das Regiment vor vnd nach geſchrebener maßen einhellig gefhurt werden ſolle.

[Wie die ſachen vnſer g. frauwen zu referiren.]

Was aber meiner gnediger furſtinne vnd frawen vorbracht vnd referirt wurde, ſol ſolchs durch zwän oder zum wenigſten einen Raht, ſo darzu van den anderen bewogen vnd deputirt, vnd einen Secretarien jn deßen registration die ſach gehörig, beſchehen, welche auch den anweſenden Rheten, was J. f. G. ſich daruber resoluirt, anprengen vnd dergeſtalt jns prothocollum verzeichnet werden, Doch mit dem [wan der hofläger in Gulich oder Bergh ꝛc. wan zu Cleue.] beding, da der Hofleger jm furſtenthumb Gulich oder Bergh, vnd hinweder jm furſtenthumb Cleue were, das nit deſtominder, abweſens Jhrer f. G, beiderſeitz Rhete jn gmeinen taglichs furfallenden ſachen handlen vnd die gepur verrichten, aber jn anderen wichtigen ſachen zuhalten wie hernach folgt.

[Politiſche Regierungh.]

(6.) Die polytiſche Regirung betreffendt, weil, bey ſeiner f. G. hern Vatters [11]) loblicher gedechtnuß wolſtand, gute Ordnungen, Statuta [Ordtnung statuta vnd constitutiones zu folgen.] vnd Constitutiones in etlichen Furſtenthumben vnd Landen auffgericht auch Jn Truck außgangen, ſo ſollen die Justiti, Polytiſch vnd Prophan

---

[10]) Artikel 5 = 3 in R. I. Vnd ſoll die Regierung von Jrer F. G. vnd deroſelben Rheten u. ſ. f. R. I. und K. R. 3., dieſelbe R. I., der nach den Worten geſchritten werden beifügt: 4. Weill auch mein gnediger altter furſt vnnd Herr (J. f. g. der Alte hertzog K. R.), durch Gottliche verlhenung, Jn einem hocherlebtenn altter vnnd daneben mitt der nunmehr langwerendenleibsbledigkeit behafftet, Alß ſol deroſelben mitt regiments vnnd ſonderlich beſchwerlichen ſachen ſo uill muglich verſchonett werden. Daran ſchließt ſich 5. Die Politiſche Regierung u. ſ. f. = unten Artikel 6. Ebenſo in K. R.

[11]) weill bei hochgemelter Jrer (hochgl. dero R. I.) f. G. wolſtandt u. ſ. f. bis entſchieden werden. R. I. und K. R.

ſachen nach denſelben, ann dennen orteren, da ſie publicirt vnd angenommen, verwaltet vnd, wie bißher beſchehen auch ſich jn alle wege geburt, ohn anſehen einger perſohnen, entſcheiden werden.

(7.)[12] Die Rhete, als dennen neben beiden J. f. f. G. G. vorgehender geſtalt die Regierungh einuertrowet, ſollen ſich vermogh Jhrer beſtallung fleißig, alß getreuwe Rhete, diener vnd vnderthonen erzeigen, nit auf Jhren äigen, ſonder vornemblich Jhrer f. f. G. G. vnd der Landen nutz vnd frommen acht geben vnd jn alle wege darauf ſehen, damit beide J. f. f. G. G.[13], jn maßen oben gemelt jn vnderthenigen geburlichen respect praeeminentz gehalten vnd alles vnheil vnd vngluck vermitten, vnd impfall jemandt hierbeuor jn der annemung mit angewonlichen Eyden oder anhengen verſtrickt, ſolchs ſol hinfuro verhuetet werden.

[der Rhete verhaltung.]

[vngewonliche eiden ꝛc. hinfurder zuuerhueten.]

(8.)[14] Die Furſtenthumben vnd Landen ſollen ein jedes nach ſeinen priuilegien, ſtatuten, alten gewohnheiten vnd herkommen regirt, wofern Dennen etwas zuwider beſchehen, kunftig cauirt vnd alles mit guter beſcheidenheit vnd verſtant furgenommen werden, Derwegen auch notig, das alle vnd jede, dennen[15] neben beiden Jhren f. f. G. G. die Regirung oder eines ambtz bedienung vnd verwaltung einuertrawt wurde, geſchickte, qualificirte, Landtſeßige beſcheidene perſohnen ſein vnd[16] guter discretion zugebrauchen wißen, auch ſich dieſem abſcheidt gemeß verhalten, Da[17] man aber mit ermelten priuilegien, gewon-

[Ein jedes landt nach ſeinen priuilegien vnd herkommen zu regieren.]

[Die ſo zu der regierung gebraucht, ſollen geſchickte qualificirte landtſaſſen ſein.]

---

[12]) Artikel 7 = 6 in R I. Die Perſohnen, welchen die Regierung einuertrawen (einvertrauet K. R) ſollen ſich, von mug u. ſ. f. R I. mit K. R., welcher nur liest: . . beſtallungen fleißig vnd als trewe diener vnd vnderthanen. . .

[13]) J. f. G. vnnd die andere Furſtliche Perſohnen wie pillich reſpectirt vnnd alles vngluck vnnd vnheill mocht verhuetet, vnnd Jmpfall u. ſ. f. bis zu Ende des Artikels. R. I. Der K. R. hat nicht den Zuſatz: vnd im pfall — verhütet werden.

[14]) Artikel 8. = 7. in R. I. Dieſer Abſatz lautet im K. R.: Die Fürſtenthümber vnd Lande ſollen ein iedes nach ſeinen Privilegien, alten gewonheiten vnd herkommen Regieret vnd alles mit beſchaidenhait vnd Verſtand fürgenomenn werden.

[15]) Denen die Regierung, aber eineß Ampts uerwalttung vnnd bedienung u. ſ. f. R. I. Der ganze Abſatz von: derwegen — verhalten fehlt in K. R.

[16]) ſich guter R. I.

[17]) Artikel 8. in R. I. und zu kommen ſtatt zu langen. Da man aber mit ermelten alten herkommen nit könte zu kommen K. R.

heiten vnnd alten herkhommen nit zulangen konte, auch die Statuta keine ordnung noch maß geben, So ſollen des h. Reichs constitutiones, auch die gmeine beſchriebene rechten geprauchт vnd die Justitj [18]), Polytiſch vnd andere ſachen, darnach angeſtelt vnd adminiſtrirt werden.

[In der ganzen Regierung bei den alten ordnungen vnd Edicten ꝛc. zu laſſen.]

(9.) In [19]) der gantzen Regirung ſol es bei den alten Ordnungen, Edicten, Conſtitutionen, Mandaten vnd Satzungen, auch bei dem das ſich [20]) J. f. G. her Vatter Anno 1577. zu Greuenbroich auf gmeinen Landtag außfurlich erklert, verpleiben vnd alle ſchedtliche neuwerungen mit fleiß [21]) verhuetet vnd denſelben keine platz gegeben werden.

[Landtagsabſcheidt Ao. ꝛc. 77. zu Greuenbroch vfgericht.]

[Wichtige ſachen wegen der nachburlichen vnruhen.]

Wan [22]) wichtige vnd algemeine ſachen wegen der nachbaurlichen Vnruh vnd Kriegsemporungen wie Defension [23]) vnd wolſtandt, das Vatterlandt betreffendt, furfallen, So ſollenn die Rhete [24]) mit J. f. f. G. G. gnediger beliebung, neben den außſchußen, da es die notturfft erfordert, Wie dieſelbe bey leſt aufgerichter Vnion, mit Raht vnd gutachten aller Rhete confirmirt vnd angeordnet, dergeſtalt wie es die aufgerichte Vnion, deren in alle wege [25]), mit furbehalt

[Leyte vffgerichte vnion.]

---

[18]) vnd die Juſtiti darnach geſtelt R. I. und K. R.

[19]) Hier beginnt Art. 9. in R. I.

[20]) deßen ſich J. f. G. Anno ꝛc. 1577. u. ſ. f. R. I. und K. R.

[21]) mit allem Fleiß K. R.

[22]) Artikel 10. in R. I.

[23]) Die defenſion vnnd wolſtandt des Vatterlandz R I. auch die defenſion des Vaterlands betreffend zu berahtſchlagen furfallen, zu denſelben ſollen ſich die Gülichiſche vnd Bergiſche, Vnd, da es die notturft erfordert, auch die Cleviſche Rähte ohne ainige dilation zuſammenfügen Vndetliche fürnehme Perſchonen auß den Landſtänden zu ſich erfordern vnd daß ienige, ſo ſie dem Vaterlandt vor nützlich erachten, communicato conſilio, tractiren. Da dan ſachen fürfillen, darinnen man ſich ſo balt nit reſoluiren könnt, Alß ſollen zu ferner doliberation, Vnd damit nit etwas vorſehen, auch alle Rähte beſchrieben vnd das ienige, ſo zu Expedirung derſelben vnd zu wolfart aufnehmen vnd gedeien der Landt geraichen mag, fürgenommen vnd befodert, doch in allwege die Kay. Mtt. deßen erinnert werden K. R. Darauf folgt gleich: Da aber etwas hochbeſchwärliches bei beider j. f. g. ſchwachheit u. ſ. f. wie R. I. in der Anmerkung zu Artikel 12. S. unten.

[24]) Die Rhette, da es die notturfft erfordert, neben den Außchußen R. I.

[25]) deren in allewege zu geleben, mitt ſich bringt, zuſammzukommen. R. I.

furſtlicher authoritet*) vnnd praeeminentz**) zugeleben, mitt ſich brengt zuſammen zu kommen vnd dieſelbige zuberathſchlagen macht haben, auch das Jenig was ſie dem gmeinen Vatterlandt nutzlich erachten, communicato consilio[26]), mitt beiden J. f. f. G. G. wißen vnd willen ſchließen vnnd jns werck richten.

(11.) Da[27]) dan die wichtigheit der ſachen ein mehrers erfordert, [Wan landtäge außzuſchreiben.] ſollen Jedes Landtz Rhete,[28]) mit furgehabtem Raht vnd gmeinen Beſchluß, jdoch mit vorwißen vnd beliebung J. f. f. G. G., wie oben, einen Landtag an geburenden ortteren, wie von alters preuchig, in namen hochgedacht meines gnedigen furſten vnd hern außſchreiben, ſich zuuor der proposition mit J. f. g. der Hertzoginnen vergleichen, auch alles dasienig, ſo zu wolfahrt, aufnehmen vnd gedeien der Landen erſprießlich ſein, vnd geräichen magh, bedencken, berahtſchlagen vnd jns werck ſtellen, darburch doch den Landen Jhres herbrengens vnd rechtens nichtz benommen.

(12.) Jmpfal[29]) aber ettwas beſchwerlichs bei J. f. f. G. G. [Wan etwas beſchwerlichs furfelt.] vngelegenheit vber Zuuerſicht vorfiele, ſo die Furſtliche***) perſohnen

---

[26]) communicato consilio ſchließenn, vnnd mit vorwißen Jrer f. G. ins werck richtenn R. I.

[27]) Art. 11. R. I.

[28]) Jeder Regierungs Rhete mitt vorgehabtem rhat vnnd gemeinem beſchluß, einen Landtag an geburenden ortten, wie von alters bruchlich, außſchreiben, ſich zuuorder Proposition vergleichen u. ſ. f. R. I.

[29]) Art. 12. Da aber etwas hochbeſchwerlichs bei dieſer beider meiner gnediger furſten vnnd herrn ſchwacheitt vnnd blodigkeit vber zuverſicht vorfiele, ſo die Hern, aller Jrer f. G. Landt vnnd Leudt betreffenn thete, Deßen ſich die Rhete Ausſchuße vnnd Landſtende nit vergleichen konten, Soll eß mitt genugſamer deduction vnnd außfhurung, mit ſamptlicher der Rhete, Ritterſchafft vnd Stette u. ſ. f. R. I.

Dagegen K. R.: „Da aber etwas hochbeſchwärliches bei beider j. f. g. ſchwachheit vnd blödigkeit vber zuvorſicht fürfille Vnd derentwegen einen Landtag außzuſchreiben von nötten ſein würde, ſollen die Rähte ſolches mit genugſamer deduction vnd außführung gleichfalls an die Kay. Mt. gelangen laſſen Vnd deroſelben gnedigiſten resolution vnndt andtwortt gewerttig ſein." Hierauf folgt unmittelbar: Bei der fürſtlichen Cantzlei u. ſ. f. S. unten Artikel 13.

*) Dieſe virgulirte worden hat mein gnedige furſtin vnd fraw dabii geſetzt, Sol darein verpleiben vnd nit außgelaßen werden aus befelich J. f. G. (Dſſ. ad marg.)

**) vnnd praeeminentz fehlt in Dſſ.

***) furſten perſohnen, alle Dſſ.

alle, Ihrer f. f. G. G. Landt vnd leuthe betreffen thete, Sollen daruber aller Landen Rhete vnd Außschuß gehort vnd, wofern dieselbige auf sampt gehabtem Raht angedeute beschwernuß nit finden oder vereinigen konten, Alßdan mit gnugsamer deduction vnd außfuerungh, doch auf gnedig gutachten J. f. f. G. G., der sembtlicher Rhete, Ritterschaft vnd Stenden aller Landen vorwißen vnd belieben, vnabbruchig derselben priuilegien an die Kayſ. Mayt gelangt, derselben gnedigsten resolution vnd entscheidtz erwartet werden,

[hohe beschwernissen an die Kaiserliche Mt. zugelangen.]

Da es aber sachen,[30]) so nit aus der Vnion oder priuilegien herfließen, Gulich vnd Bergh besonder, oder auch Cleue vnd Marck vnd was beiderseitz denselben Zugehorig, besonders, belangen theten,[31])

So sol es auch besonder, mit ersuechung der Kayſ. Mayt,[32]) doch alles oberzälter maßen, gehalten werden.

[Regierung der furstenthumben Gulich vnd Berghe 2c.]

(13.) Bey der furstlicher Cantzlei sollen zu Regierung der Furstenthumben Gulich vnd Bergh, auch graffschafft Rauenßbergh*) yeder Zeit zu Dußeldorf der Cantzler,[33]) Vice Cantzler, abgestandener Cantzler, Landhoffmeistr, Marschalck, Cammermeistr, vnnd zween adeliche Rethe vermugh mitt Ihrer FF. gg. beliebungh, vnd der gemeinen Rethe gutachten aufgerichter quartier Ordnungh, die Adelichen Rethe vnnd Rechtzgelhertten sich yederweill verhalten vnnd einstellen.

[Rechen-Camer daselbst.]

(14.) Die Rechen Cammer[34]) daselbst belangendt, sol es darmit der gestalt gehalten werden, wie J. f. f. G. G. sich mit den Rheten furderlichst zuuergleichen.

---

[30]) Inn sachen R. I.

[31]) thete R. I.

[32]) der Key. Mit. oberzelter maßen R. I.

*) . . Rauenßbergh zu Dußeldorf, vermog mit J. f. f. g. g. beliebung vnd der gemeiner Rhete gutachten kunftig aufgerichter quartir ordnung, die Adeliche Rhete vnd rechtzgelerten sich jederweil verhalten vnd jnstellen. Dss.

[33]) jederzeit zu Dußeldorf ein Cantzler oder Vice-Cantzler, neben dem abgestandenen Cantzler, Landthoffmeister, Marschalcken, Cammermeister, Haußhoffmeister, da der hiernegst ein Raht sey, van sechs wochen vngefehrlich mit versetz vnd abwechselung, vnd zwen adelicher Landt Rhete, sampt den gewonlichen notwendigen Secretarien vnd Copysten, gegenwertig sein. R. I. —

K. R. wie R. I. bis Vice-Cantzler; dann: neben dem Landthofmaister, Marschalcken, Cammermeister, Haußhofmaister mit Vorsatz vnd abwechselung u. s. f. wie R. I.

[34]) R. I. 14. Der Rechen Cammer aber sollen bemelte Cantzler oder Vice-Cantzler, abgestandener Cantzler, Landt-Hoffmei-

(15.) Bey der Cleuiſchen Cantzleien ſollen ſich zu Regierung des Furſtenthumbs Cleue, der grafffchafft Marck vnd Herlicheit Rauenſtein, der Cantzler, Landthoffmeiſter,[35]) Marſchalck vnd Landtdroſt, ſampt einem Adelichen Landrahdt*), mit verſetz vnd quartieren von ſechs wochen vngefehr,[36]) neben den ordinarj Rheten, ſo zu Cleue reſidiren, notigen Secretarien, vnd noch einem, ſo das Justiej werck in befelch hat, auch der Landtſchreiber vnnd notigen Copiiſten[37]) befinden, Darneben[38]) die Marckiſche Rhete, jedes Jahrs nach einander zu gelegener Zeit, gen Cleue bey der Cantzelei, zum wenigſten einmal ſich zu verfuegen, mitt einandern etliche tage van notwendigen ſachen der Landen conferiren, was derſelben nottruft erfordert, berahtſchlagen, folgentz an J. f. f. G. G. jn vnderthenigkeit gelangen, vnd mit J. f. f. G. G. vorwißen vnd belieben, da notig, ins werck richten. [Cleuiſche Regirung.] [Marckiſche Rhete ſollen einmal des Jars zu Cleue erſcheinen.]

(16.) Der Rechen Cammer aber daſelbſt ſol gmelter Cantzler, Landthoffmeiſter vnd Marſchalck, neben dem Rechenmeiſter, Regiſtratoren, Secretarien vnd Copiiſten beywohnen. [Cleuiſche Rechen Camer.]

(17.) Vnd weill[39]) an erſetzung der dienſt vnd Embter auf der Cantzeleyen vnd Rechencammern vnd ſunſt nit wenig gelegen, So[40]) ſollen, auf den pfall da notig, hinfuro alle Rhete verſchrieben, oder ſunſt biß zu deren ankunft außgeſtelt, vnnd alßdan den ſemptlichen Rheten, was fur Embter vnd dienſt erledigt, was fur perſohnen darumb angehalten [Erſetzung der Dienſt vnd Empter in der Cantzlej vnd Rechen-Camern.]

ſter, Marſchalck vnnd Haußhoffmeiſter wie bißhero mit verſetz (vorſatz K. R.) neben dazu verordneten Secretarien vnd Copyſten abwarten. R. I. und K. R. Vgl. unten Art. 16. der R. O.

35) Landt Droſt, Landthoffmeiſter, Marſchalck, ſampt zweyenaus den Landt Rethen mit R. I. und K. R.

*) Raht Dſſ.

36) vngefehrlich R. I. Von Sechs wochen oder zweien Monaten neben .. zwei Secretarien. K. R.

37) zween Copiſten K. R.

38) Darneben bis ins werck richten fehlt in R. I. und K. R.

39) Vnd dieweil — Empter bei der Rechen Cameren vnd ſunſt R. I. und K. R.

40) Als ſollen dieſelbige mit tauglichen wolqualificirten beſcheidenen vnd friedliebenden perſonen communicato consilio erſetzt werden. Das Uebrige fehlt in R. I.; K. R. aber läßt auf dieſe Worte folgen: „Da ſich aber die Rähte nit vergleichen könten, ſollen ſie ſolches an die Kaiſerliche Mt. gelangen laßen Vnd deroſelben gnedigſten resolution vnd entſchiedts erwarten.“

oder vorgeſchlagen, vnd ſunſt andere vmbſtende vermeldet, van denſelben auf tuglieche, qualificirte, beſcheidene, friedliebende vnd Landtſeßige perſohnen gedacht, vnd was deßen*) communicato consilio vergliechen, folgentz Iren f. f. G. G. die Supplicationen der qualificirter perſohnen vndertheniglich vorbracht, damit J. f. f. G. G. einen darauß erwehlen vnd mit gnaden verſehen mogen, wie dan auf ſolche maß die Embter vnd dienſte erſetzt werden ſollen.

[Erſetzung der Dienſt vnd Empter.]

(18.) Bei vergebung[41]) der Adelichen Embter ſol kunftiger Zeit mit fleiß verhuetet werden, damit einem allein nit viel officia eingeräumbt, ſonder hirunden[42]) gute discretion vnd distribution der Embter, ohne enigen affect[43]) oder reſpect, auf jeder Regierung Landtſeßige woluerdiente perſohnen, wie[44]) es bey J. f. f. G. G. hern Vatters loblicher Regierung gehalten, auch alſo hinfurter geprauchт werden, das auch jnſonderheit vnder den Rheten nahe freundtſchaft vnd verwantnuß, ſouiel muglich, verhuetet vnd dieſſals communicato consilio die qualificirte[45]) Supplicanten, wie bei den vorigen §. vermeldet, Jhren f. f. G. G. praesentirt vnd dergeſtalt gehandlet, damit nit die consilia vnd Regirung nach einer freundſchafft gefallen vnd nutzen dirigirt werden.

[Vergebung der adelichen Empter.]

[Nahe freuntſchaft vnd verwantnuß vnder Rheten zuuerhueten.]

(19.)[46]) Vnd da kunftig einiger ſtreyt ob Jemandtz der einichs

[Wan ſtreit vorfiele ob ein Amptmann ein Landtſaße oder frembder were.]

---

*) wan dieſen Urſ.

41) Bei erſetzung der Adelichen Empter. R. I. Bey erſetzung vnd Vorleinung der Adelichen Embter ſol auch mit fleiß . . .

42) Sonder hierin R. I. und K. R.

43) respect oder affect R. I. vnd distribution gehalten, ohn einige affection woluerdiendte landſaeßige Perſchonen bedacht, das auch inſonderheit vnter den Rähten vnd nit weniger den Amptleuten nahe . . . . vnd dißfals, wie in anderm communicato consilio gehandelt, doch das die erſetzung der Rahtsſtellen vnd anderer furnehmen Ampter betreffendt zuuor der Kay. Mt. zu wißen gemacht werden. K. R., der erſt mit Art. 24. der R. O fortfährt: Damit auch mehrer richtigkeit zu erhalten, ſo ſol der Gülichiſche Raht . . .

44) wie es j. f. g. bei Jhrer loblichen Regierung gehalten R. I.

45) die qualificirte — praesentirt vnd dargeſtalt fehlt in R I.

46) 19. Was der Stendt grauamina vnd beſchwer, wegen der priuilegien, auch jn specio dem Marſchalck Schenckern betreffendt, Sollen meines gnedigen furſten vnnd hern ꝛc. wie jngleichen der Landtſtende nottrufft jn vier ſchrifften verfaſt, bei darzu beiderſeitz verordtneten Notarien, ohne verzügliche terminen furbracht, Vnd wan die Sach alſo jnſtruirt, an die Rō. Key. Mt. vmb gnedigſte furderliche decision vnd erclerung, darumb Jhre Mt. vnderthenigſt zu bitten gelangt,

Ambtz vnd befelchs[47]) jn bedienung were, für einen Landſaßen oder frembden zuhalten erreget, Sol weder einen ſolchen nit thadtlichs furgenommen, ſonder der ſtreit[48]) fur allen dingen, mit gnedigen vorwißen J. f. f. G. G. durch die niedergeſetzte gemeine Rhete jedes ortz entſcheiden vnd decidirt, gleichwoll[49]) hierin*) der Landen priuilegia vnd herbringenn jn acht genommen werden.

(20.) Dieweil[50]) dan vaſt der verlauff in der hofhaltung, auch die große ſchulden, mehrentheils daher entſtanden, das, wegen durch beiderſeitz kriegender theilen kriegsvolck nun eine geraume Zeit hero getriebenen, vbermeßigen Landtverderbens, an ſeiten der Cleuiſchen, den furſten perſohnen, Cuchenſchreiber vnd Cammerfrawen, die verordente termein vnd andere befholene ſachen zu rechter Zeit nit bezalt worden, So wil die nottruft erforderen, das hinfurter richtigere vnnd beßere betzalung obangedeuter ſtucken vnd was J. f. f. G. G. hinfuro mit des ortz Rheten vorwißen vnd gutachten beuelhen muchten, ſo viel muglich erfolgen.

[verlauff in der hofhaltung vnd große ſchulden.]

[An ſeiten der Cleuiſchen mangel ꝛc.]

[Mit des orts Rheten vorwiſſen zu beuelhen.]

(21.) Damit man aber eigentlich wißen muge, wie die ſachen jn jeder Rentmeiſtereij vnd Slutereij beſchaffen, Ob mit den Renten vnd Jnkombſten beizureichenn vnd die nottrufft darauß zu haben, Sollen auß der Gulichſchen Rechen Cammern einer oder zwei der Oeconomiſchen ſachen verſtendige Rhete vnd ein Secretarius zu Jhrer beſten gelegenheit vnd beqwemer Zeit, fur vnd nach, ſich jn die Embter des Furſtenthumbs Cleue vnd graffſchafft Marck begeben, neben dem Droſten oder Ambtman jedes ortz, des Rentmeiſters oder Sluters Rechnungen forderen, darauß vnd ſunſten, wie die gueter außgethoen vnd verpacht, auch ob die pacht zuuerhogen vnd beßer nutz damit vorzunehmen, dergleichen etliche pfandtſchafften abzulegen vnd jnzuloſen, oder weitere pfennongen darauf zunehmen ſein, erkundigen, Vnd da man auß der Rechnung, auch van den Ambtleuten, Droſten oder Befelchaberen keinen

[Zu erfaren wie es in den Rentmeiſtereien ꝛc. gelegen.]

[Gulichſche jn Cleue zu viſitiren]

[Pacht zuuerhoegen.]

[Pfandtſchaften abzulegen ꝛc.]

Jnmittelſt aber mit ermelten Marſchalck Schenckern, der veſt vnd ampts Gulich vnd anderer ſachen halben, allerdings jn dem ſtandt wie bißhero verpleiben vnd gelaſſen werden. R. I. Vgl. Art. 39. Anm.

47) 20 = 19. R. O. Ampts oder befelchs jn bedienung oder possession were. R. I.

48) Sondern der ſtreit, warfür Er zu achten, zuuor und fur allen Dingen, entſcheiden vnd decidirt werden. R. I. und K. R. S. die Anm. zu Artikel 39.

*) „hierin" fehlt in Dſſ.

49) Gleichwoll — genommen werden fehlt in R. I.

50) Artikel 20—23 fehlt in R. I.

[zu der Cleuischen Rechen Camer bericht zu fordern.]

genugſamen bericht van den pfandtſchaften, was dazu gehorig vnd wamit ſolche zu loſen, Alſtan oder ſunſt bei der Cleuiſchen Rechen-Cammern denſelben zu forderen vnd nach befinden, was Ihren f. f. G. G. am dienlichſten, ins werck richten vnd alle jngerißene mengell abſchaffen, Jnmaßen hinweder auß der Cleuiſchen Rechen-Cammeren angedeute Visitation in die Furſtenthumben Gulich, Bergh vnd graffſchafft Rauenßbergh obgeſetzter geſtalt zu thun freyſtehen ſolle.

[Simillitor die Cleuische in Gulich zu visitiren.]

(22.)[51]) Da ſich dan auf ſolcher Visitation oder ſunſten befinden thete, das der Cleuiſchen, Marckiſchen vnd Rauenſteiniſchen Landen Renten vnnd jnkumpſten nit ſo weit erſtrecken theten, das der furſten perſohnen, verordente Cammer des Cuchenſchreibers Cuechen vnd andere terminen, auch penſionarien, Rhete, Ambtleuthe vnd Diener vnderhälter darauß zu betzalen, Soll ein Kiſt oder Seckel aufgericht, alhie binnen Dußeldorf oder ſunſten, wie ſich beiderſeitz Rechencammer hirnegſt zuuergleichen, vnd ob ſolches einem aber zweijen, vnd wer ſolche perſohn ſein ſolle, zuuerabſcheiden, niedergeſtelt vnd von aller Landen beuelchaberen, was ſie vber alle ſtehende außgaben, alß betzahlung der penſionarien, Rhete, Ambtleuthe vnd Diener vnderhalter, noch an gelde, es ſey van Zollenn, pechten, renten, Zienßen, verkauften fruchten, vnd ſunſten vbrig habenn, geſtalt dauon den furſten perſohnen, auch Cuchenſchreiber vnd Cammerfrawen, Jre verordente termin vnd ſunſten Wein, Ochßen vnd hofkleidung zubeſtellen, dan des Kayſ. Cammergerichtz vnderhalt vnd andere gnaden placaten zuentrichten, darein geliefert werden, Doch damit an j. f. f. G. g. Cuchen nichtz ermangele, ſonder darzu die nottrufft zu rechter Zeit vnd meiſtem Ihrer f. f. G. G. nutzen eingekaufft, weren auf dem pfall die penſionarien mit guter beſcheidenheit vnd maniren eine geringe Zeit, doch das dieſelbe fur außganck des Jahrs bezalt, aufzuhalten, wie dan derſelb aber die Jenigen, welchen ſolche Kiſt oder Seckell vertrowet vnd befholen wirdet, gleich fals aller Befelchaber Rechnungen zuviſitiren, vnd ob ihren f. f. Gg. enig nutz oder furtheil mit verpechtungh auch jnloſung der fruchten vnd ſunſt zu thun, zuerſehen, vnd ſolchs an geburenden ortteren anzugeben macht haben ſollen.

[Gemeinen seckel vfzurichten.]

[Was nach betzalong der Pensionarien*) ꝛc. noch vorhanden, wie solches außzuteilen.]

[*) a. Abschrift: aller stehenden Außgaben, anstatt Pensionarien.]

[An der furstlichen Cuchen nichts zu mangeln.]

[Pensionarien.]

[Aller beuelhaber rechnungen zu visitiren*).]

[*) a. Abschr. nit vberlieffern.]

(23.) Jnmaßen dan auch etzliche van beiderſeitz Rechen Cammeren ſich zuſamen zu thun, vnd jder Rechencammer Ordnung vnd formen der Rechnungen bei einandern zubrengen, daraus die beſte zu nehmen, welche alßtan obangezogene Visitatoren den Beuelhaberen, ſo zu berechnen habenn, mit zutheilen vnd Jnnen denſelben beſtes fleiß nachzuſetzen, van Jhren f. f. G. G. ernſtlich jnzubinden.

[Ordnung vnd formen der rechnungen sich zu vergleichen.]

---

[51]) Vgl. unten Artikel 51. die Anmerkung 119.

(24.)[52]) Damit auch deſto mehr richtigkeit zuhalten, So ſoll van den Gulichſchen ein Secretarius zu den Cleuiſchen, wie hinweder van den Cleuiſchen einer zu der Gulichſchen Rechencammern aufgenommen vnd vereijdet, welche beiderſeitz der Gulichſchen vnd Cleuiſchen Rechen-Cammern ſtedig beizuwohnen vnd was ein jeder dern darein befinden mochte, welches den Gulichſchen ader Cleuiſchen zum beſten geräichen muchte, das ſoll derſelb fleißig verzeichnen vnd vermircken, vnd alßbalt ſeiner Rechencammeren, dern er vereydet, anweſenden Rheten vermelden, oder Jhres abſeins an die Rechen Cammer gelangen, Auch ſoll van jeder Rechencammer jedes ortz der andern ein verzeichnuß, was den Ambtleuten vnd Dienern jn dem Jahr fur Vnderhalt verordnet, wie aller Befelchaber particular-Rechnongen befunden, was daruber recessirt, was fur guter ſelbigen Jahrs, weme vnd wie hogh verpachtet, vnd wie die generall Landt-Rechnungen beſchaffen, bona fide communicirt werden, Darauß zuerſehen, was Jhren f. f. G. G.[53]) zu gutem aufs nutzlichſt beyzubrengen vnd anzuwenden.

[Es ſol von der Gulichſchen ein Secretarius zu der Cleviſchen ꝛc. dienern, ein Cleuiſch. jn die Gulichſche Rechen-Camere vfgenommen werden.]

[Vnderhalt der Amptleute vnd Diener.]

(25.) Auch ſollen die Cantzleien vnd Rechencammeren[54]) zu verhuetung allerſeitz weitleufftigheit (außerhalb[55]) das wie vorgefaßt, vnd die beſtellung der nottrufft zur Cuchen antrifft, biß der gemeine Seckell aufgericht*) mit beuelhen einander nit vorgreiffen, oder eintragen[56]), ſonder, was einem jederm[57]) obligt

[Die Cantzleien vnd Rechen-Camern ſollen einander nit vorgreiffen.]

---

[52]) R. I. 21. = R. O. 24 u. 25. Damit auch mehr richtigkeit zu erhalten, ſo ſoll der Gulichſche Raht vnd Secretarius, ſo dem hoffleger jns Furſtenthumb Cleue folgen, Entgegen auch der Cleuiſch Rath vnd Secretarj. ſo dem Hoffleger jns Furſtenthumb Gulich oder Berg folgen, mit zu den Rechen Cammeren gezogen, Auch van einer Rechen Cammer, alle vnd jedes jars, der andern eine verzeichnuß, was den Ambtleuten vnd Dieneren fur vnderhalt verordnet, wie aller befelchaber particular Rechnungen befunden, was daruber receſſirt (vor receſſiret K. R.), was fur guter jedes jars, wem vnd wie hogh dieſelbe auß verpachtet, vnd dan wie die general Landt Rechnung (Generalrechnung K. R.) beſchaffen bona fide ꝛc. . . . R. I. und K. R.

[53]) der Herſchafft (ſtatt: Jhren ff. GG.) K. R. und R. I

[54]) vnd Rechencammeren fehlt in K. R. und R. I.

[55]) außerhalb das — mit beuelchen fehlt in K. R. und R. I

*) Dieſes parenthesis beſchweren ſich die Cleuiſche vnd Marckiſche Rhete. Dſſ.

[56]) oder eintragen fehlt in K. R. und R. I.

[57]) einer ieden K. R.

vnnd ſeines ambtz[58]) iſt, trewlich[59]) vnd vnweigerlich verrichten vnd jedes Landtz priuilegien, Statuten vnd gewonheiten jn gute consideration nehmen, wie ſolches van alters herbracht[60]).

[keine vnderpachtungen zu geſtatten.]

(26.)[61]) Eß ſollen kheine vnderpachtungen geſtattet, oder einer perſohn viel verſcheidene gueter außuerlehnt, ſonder alle pachtungen vnd verlehnungen, ſo woll ihrer f. f. G. G. guter, als auch erbtheilungen vnnd bedingung der abgeſtorbenen Eigenbehorigen, oder auch hoffleuthe freykauffung, oder verwechſelung derſelben, von einigen Rentmeiſtern oder anderen beſchehen, es ſey dan mit vorwißen Ihrer f. f. G. G. vnd der Rhete[62]) auf der Rechen Cammeren vnd des ortz Ambtman darbey vnnd gegenwurtig, wie jmgleichen die Rentmeiſter[63]), Slutere, Kelnere ꝛc. die furſtliche fruchten nit, dan nach empfangenem vnderſchrebenem befelch auß der Rechen Cammeren, zum meiſten J. f. f. G. G. nutz verkauffen, oder den pechteren zu gelt ſchlagen vnd, damitt ſolchs richtig zugehe, in Iren Rechnungen mit certification vnd Scheffenſchein, weme, wannehe, wiuiel vnd warfur jeder malder verkauft, oder den pechteren zu gelt geſchlagen, neben jtzberurtem befelch, jnbrengen, auch keine bew, dan mit bewilligung auß der Rechen Cammeren, auch vorwißen vnd beiſein des Ambtmans (ſo fern derſelb jm Ambt gegenwurtig were) verdingen, zu dem die Bawzettulen vom Amptman oder ſeines abſeins zweien gerichtzperſohnen vnterſchreben laßen, vnd damit berechnen. Gleichſam auch Ihre Rechnungen, ehe vnd beuor dieſelb zur Rechen Cammeren geſchickt, welchs alle Jahr fur außganck deß monatz Maij, jn den Furſtenthumben Gulich vnd Bergh, auch Grafſchafft Rauenßberg, aber jm furſtenthumb Cleue vnd grafſchafft Marck vor

[Erbtheilung vnd bedingung der abgeſtorbenen eigenhorigen.]

[wie furſtliche fruchten zu verkauffen.]

[Bawcedulen der Amptmann mit zu vnderſchreiben.]

[Die Rechnungen den Amptleuten u communiciren, ehe die zu der Rechen-Cammer geſchickt.]

[Wannehe die rechnungen einzuliefern]

---

[58]) jhres amptz R. I. und K. R.

[59]) trewlich vnd vnweigerlich fehlt in K. R. und R. I.

[60]) wie ſolches v. a. h. fehlt in K. R. und R. I.

[61]) Art. 26 fehlt in K. R. und R. I. an dieſer Stelle, erſcheint aber unten (R. O. Art. 45. Anm.) in der daſelbſt mitgetheilten Form. Die ferneren Abweichungen ſind in den folgenden Noten angegeben.

[62]) mit Vorwiſſen der Rähte auf der Rechencammer K. R. u. R I.

[63]) die Rentmeiſter ꝛc. mit raht vnd zuziehung des Ambtmanns die fürſtl. Früchten zu dem meiſten nutz Ihrer f. g. vnd zu recht bequemer Zeit, nach empfangenem befehlich auß den Rechencammeren, verkauffen, ohne derſelben vorwißen keine bew verdingen, die bawzettulen vom Ambtman vnderſchreiben laßen, zudem jre rechnungen ehe vnd zuuor dieſelbige zur Rechencammern geſchickt werden, jres orts vorgeſetztem Amptman communiciren ſollen. K. R. und aus dieſem R. I. Vgl. weiter R. O. Art. 46.

verlauf des monatz Auguſtj, bey verluiß Jhres vnderhaltz zubeſchehen, dem Ambtman communiciren.

(27.)[64] Der Cantzler oder Vice Cantzler ſollen[65] auch, ſampt den Rheten, auf die Lehengutere, wan dieſelbige ſich erledigen vnd dern herſchafft heimfallen, fleißig aufmirckens[66] haben vnd darob ſein, dhamit J. f. f. G. G.[67] zum nachteil vnd ſchaden nit ettwas vberſehen, oder verabſeumet, ſonder J. f. f. G. G. nottrufft zu rechter zeit jn acht genommen werde. [Lehenguter belangend.]

(28.)[68] Zu den Cantzeleidienſten vnd andre Empter ſollen hirnach[69] Jhrer F. F. g. g. vnterthonen jedes Landtz, da ſie dazu geſchickt, vor andern frembden befurdert, Jnſonderheit die Rahtz vnd Gerichtz prothocolla keinem anderen als Landſaßenn zuuerwalten vnd zubedienen, zugelaßen werden, jdoch[70] hochgemeltem vnſerm gnedigen furſten vnd hern hirnegſt jn denn geſtalten ſachen nach nit vorzugreiffen, nach maß zuſetzen. [Was für leuthe in die Cantzeleidienſten vnd anderen Emptern zu befurdern.]

(29.)[71] Damit auch alle hinderrucklíche handlungen vnd vnrichtigkeiten vermitten[72], Sollen hinfurter[73] zu allen ſachen, daran [Wichtige ſachen vnd ſo präiudicirlich ſein mochten.]

---

[64]) Artikel 27 = 22. R. I.

[65]) ſoll K. R. und R. I.

[66]) fleißige aufmerckung K. R. und R. I.

[67]) Damit, der herſchafft zu ſchaden vnd nachtheil, nit etwas muge vberſehen oder verabſeumbt werden. R. I. und K. R.

[68]) Artikel 28 = 23 R. I., fehlt in K. R.

[69]) hernacher R. I.

[70]) jedoch Jhr. f. g. jn deme geſtalten ſachen nach. R. I.

[71]) Artikel 29 = 24 R. I.

[72]) verhuetet R. I. mit K. R.

[73]) Sollen zuuor alle ſachen, inſonderheit daran gelegen, von den gegenwertigen Rähten zuſambt der gebür berahtſchlaget, der Rahtſchlag vorzeichnet, wan derſelb wichtig, von denen Rähten ſo dabei geweſen vnderſchrieben, die Concept begriffen, Vorbracht vnd wan dieſelbe rouidiret, geferttiget, Was alsdan J. f. g. zu vnderſchreiben ſtehet, ſolches derſelben in gegenwärtigkeit etlicher Rähte fürbracht, Folgendts die Schreiben ſowol als andere, ſo in J. f. G. oder der Rähte nahmen (R. I.: ſo in der Rhete namen) außgehen ſollen, Vondem Cantzler oder ſonſt (R. I. ſetzt hinzu: im abweſen) dem Eldiſten gegenwärtigen Raht vnd Secretarj, Wie imgleichen waß Rechencammer ſachen ſein, Von ermelten Cantzler oder Vice Cantzler oder ſonſt dem Eldiſten Raht ſo gegenwürttig, Wofern derſelbe zur Rechencammer verordnet, ſonſt aber Von einem andern darzu gehörigen Raht, neben dem Secretarj vnderſchrieben werden, Vndt was anderer geſtalt vorrichtet,

mirdlich gelegen, oder die praejudicirlich sein muchten, Als nemblich dwelche die furſten perſohnen, Landt, leuth vnd dern protection, vergebung der Lehen vnd praelaturen, verpfendung, Empter, Rhenten vnd gefelle, Ordnung des hoffs, Cantzelei vnnd Rechen Cammeren, an- vnd abſetzung Rhäte, Ambtleuthe, vornehmer Diener vnd dergleichen betreffen, aller Landen Rhete an jeder Cantzlei, da deßen zuthun, beſchrieben, oder aber biß zu dern gemeiner zuſammenkunft verſchoben, alßtan folgentz der gebur communicato consilio vnd vnparteilich berahtſchlagt, Darnach durch die anweſende Rhete J. F. F. G. G. vorbracht, der Rahtſchlag van den gegenwurtigen Rheten vnderſchrieben, bey den Cantzleyen behalten, nachgehendtz ſolcher rahtſchlag, wes mit Ihrer f. f. G. G. vorwißenn vnd beliebung alles wie oben §. 17. vnd 18 vermeldt, beſchloßen, verfertigt vnd, ſo uern muglich, nach geſtalten ſachen van vnſrem gnedigen furſten vnnd hern ſelbſt, Doch das folgentz der Cantzler oder Vice Cantzler, oder eltiſter Raht gleichfals vnderſchreiben, Sunſten aber, da J. f. f. G. G. Signatur nit ſo baldt zuerlangen vnd die ſache keinen verzugh erleiden konte, hetten J. f. G. die hertzoginne nachfolgender geſtalt: In namen vnſers hern Gemahls, Jacobe ꝛc. vnd demnegſten der Cantzler oder Vice Cantzler, oder ſunſten jn dern abweſen der eltiſter adelicher Raht, neben einem Secretario, zu vnderſchreiben.

[communicato consilio vnd vnparteilich die ſachen zu beratſchlagen.]

[wie das vnderſchrieben geſchehen ſoll.]

(30.)[74]) Soviel die paſtoreyen oder curata beneficia belangen thut, weil darein große ſorgh vnd derhalb fleißiger auffſicht von noten, ſollen die Rhete dieſelb, communicato consilio, qualificirten vnd tuglichen perſohnen, vnd dennen nit, ſo ohn das mit anderen beneficien verſehen, ſonder die ſie ſelbſt bedienen konnen, mit J. f. f. G. G. wißen vnd belieben conferiren, Was ſunſten aber praelaturen, canonicaten, Praebenden, Vicarien, auch andere simplicia beneficia, gemeiner officia vnd dienſten betrifft, ſollen dieſelb van J. f. f. G. G. dergeſtalt vergeben werden, das zuvor alle supplicationes durch die Rhete, wie oben bey dem 18. §. angedeut, erſehen, die merita & qualitates personarum erwogen, alßtan die Jnige, ſo darzu beqwehm erachtet, J. f. f. G. G. vorbracht, vnd van derſelben eine daraußen erwehlet vnd mit gnaden verſehen, jn dem doch achtung zuhaben, das der Landen priuilegia vnd fundationes nit hinderſtelt, vnd dan, das keine expectantien verlehnet werden ſollen.

[paſtoren vnd curata beneficia]

[Praelaturen, Canonicate, Präbenden, Vicarien ꝛc. gemeine Dienſte.]

[keine expectantien zu verlehnen.]

---

oder außgebracht, das ſoll gantz vnkreftig vnd vntauglich ſein. K. R. und nach dieſem R. I. Es folgt dann ſofort, was unten in der Anmerkung zu R. O. Artikel 35. mitgetheilt wird.

[74]) Artikel 30 fehlt in R. I. und K. R.

(31.)[75]) Waß ſunſten gemeine vnd täglichs an kommende, als criminal justici vnd Partien ſachen ſeindt, welche keinen langen verzog erdulden mogen, ſo wol auß der Cantzley, als Rechen-Cammeren, ſollen durch die darzu, vermog der angezogener quartir ordnung verordtnete anweſende Rhete, doch anders nit dan mit geſambtem Raht, auf gewohnlichen rahtsſtunden, wie man ſich deren zuuergleichen, tractirt vnd, da notig erachtet, mit vorwißen vnd beliebung Ihrer f. f. G. G. verfertigt, folgentz durch einen Cantzler oder Vice Cantzler, oder den eltiſten Raht, wie vorgemelt, neben dem Secretario, ſo bei dem Rahtſchlag geweſen, vnderſchreben werden.

[Gemeine vnd täglichs ankommende ſachen, Criminaljuſtici.]

(32.)[76]) Weil aber der Gulichſchen Cantzlei angeſtälter verwalter (Licentiat) Putz, ſich der Rechen Cammers ſachen zu vnderfangen beſchwert vnd darfur gebetten, So ſollen alle ſachen, die darein verhandlet, durch J. f f. G. G. darzu verordtneten Raht Heinrichen Diepenbroch, biß das ein anders, vermog einer beſonder Ordnung, vf der Rechen Cammer beuolhen, neben dem Secretario vnderſchreben werden, Jdoch damit J. f. f. G. G. rechtz vnd andere ſachen, ſo bei der Cantzeleien berahtſchlagt, jn mangel notturfftigenn geltz nit liegen pleiben, auch deß halben bei der Rechen Cammeren vnd ſunſt nit aufgehalten werden, Soll in ſolchen fellen vf einen jn der Cantzeleien vnderſchriebenen Zettul, jn der Rechen Cameren, oder wo ſichs gepuren wolle, die nottrufft beſtelt vnd vnweigerlich, was dergeſtalt gefordert, gefolgt werden, Waß ſunſten anderer geſtalt an jedes ortz Regirung, Cantzleien oder Rechen Cameren, außpracht oder verrichtet, ſolchs ſoll gantz vnd gar vnbundig, auch niemandt demſelben zugehorſamen gehalten ſein, Darzu die Jenige, welche in deme dieſe Ordnung vberſchreiten, der gebur vnnd nach gelegenheit geſtrafft werden.

[Gulichſcher Cantzleiverwalter L. Putz beſchwerdt ſich zu der Rechencammer*) ſich gebrauchen zu laſſen.]

[Hinnrich Diepenbroch.]

[Gelt zu den rechten vndanderen ſachen zu beſtellen.]

[clausula derogatoria.]

(33.)[77]) Auch ſollen die große vnd mittell Siegell jn einer truhe in der Rechen Cammer zu Dußeldorf oder Cleue, wo der hofleger ſein wirdt, verwarlich hingeſtelt, Darab mein gnedige furſtin vnd fraw einen, der Cantzler oder Vice Cantzler Jedes ortz auch einen, darneben jedes ortz Landthoffmeiſter, Jeder auch einen ſchlußell haben vnd alſolche Schlußelen, wan etwas zuuerſiegelen vorſtehet, von einem dem andern, ſo nit gegenwurtig, an das ort es notig verpitzirt zugeſchickt, was, wo vnd auf welche Zeit, auch jn wes beiſein alles vnd jedes beſiegelt, dauon ein Regiſter ordentlich gemacht vnd bei

[Vnſers g. f. vnd hern**) ſiegel ꝛc.]

[*) a. Abſchr. Rechen Cammers ſachen.]

[**) a. Abſchr. groſſe vnd mittel ſiegel betreffend.]

---

[75]) Artikel 31 fehlt in R. I. und K. R.

[76]) 1 Artikel 32 fehlt in R. I. und K. R.

[77]) 1 Artikel 33 und 34 fehlen in R. I. und K. R.

denſelben Siegelen jn angeregte truhe jederzeit hingelegt vnd darbey, jnmaßen hiebeuor auch beſchehen, verpleiben ſolle.

[Archiven belangend.] (34.) Weil auch jn allen furfallenden ſachen, zu verthetigung J. f. G. G. recht vnd gerechtigheiten, offtermaln vnd zu zeiten vnuerſehens die nottrufft erfordert*), das auß Jhren f. f. G. G. archiuis bericht aufgeſucht vnd darzu gebraucht werden muß, vnd bißherzu alſo gehaltenn, das die Schlußell dauon bei dem Cantzler oder Vice Cantzler vnd verordenten Regiſtratoren verwahrt, So ſoll es auch nochmaln, damit an J. f. f. G. G. ſachen nichtz verabſeumet, alſo gehalten vnd an der Gulichſchen Cantzlei dem L(icentiaten) Putz dieſelb zuuerwahren vnd dem Registratorj bey Jhren Eyden vertrowet werden.

[Secreten betreffend.] (35.)[78]) Die Secreten aber ſollen an jedem ort bei den Cantzleien vnd Rechen Cammern, wie van alters durch die Secretarien, vermug Jhres Eidtz, verwahrt vnd geprauchet werden.

[Rhete ſollen zuſammen gute correſpondenz vnd einigkeit halten.] (36.) Die Rhete[79]) ſollen ſich bey den Hoflegern vnd Cantzleien jn guter aufrichtiger vnd vnparteyliger correspondentz verhalten, kheine ordinari oder extraordinarj ſachen, zu Jhrer f. f. G. G. vnd dero Landtſchafften nachtheil oder auch Jhrem eigenem oder eins anderen priuat furtheil tractiren, promouiren, ſonder alle einkommende ſachen vnd ſchreiben alßbalt im Raht furbringen, vnd was ſunſten [communicato consilio.] vorfelt vnd notig, communicato consilio, wie obſtehet, verhandlen, vnd alles mit vorwißen vnd beliebung J. f. f. G. G. zu werck ſtellen.

---

*) erfordert fehlt in Dſſ.

[78]) Artikel 35 = 25 in R. I. NB. 25 iſt im Original durchſtrichen. Gleichlautend mit K. R. wie folgt: Auch ſollen die fürſtlichen Secret, weil J. f. G. ihr groß vnd klein Siegell, ſo in wichtigen ſachen vnderſchiedlich gebraucht wirdt, bis anhero ſelbſt in Vorwarſamb gehabt haben vnd nach, Vnd alle außgehende ſchreiben vnd befelch von einem Raht mit vnderſchrieben werden, bei den Secretarien, wie jederzeit beſchehen, auf den Cantzleien vnd Rechencammern bei ihren Aiden vnd Pflichten. (R. I. läßt „und Pflichten" aus) zuuorwahren vnd der gebür zugebrauchen in Vorwarſamb bleiben.

[79]) Die Rhäte ſollen bei dem Hofläger vnd Cantzleten in gutter vortrewlicher aufrichtiger vnd vnparteyſcher Correspondenz ſtehen, keine ordinari oder Extraordinari ſachen anders, als vorangezogener maßen vnd ordnung nach, zu J. f. g. vnd der Landtſchaft nachteil, oder auch zu ihrem eigenen oder anderm priuat Vorteil nit tractiren promouiren, ſondern alles waß fürfelt vnd nöttig communicato consilio handlen vnd alßo ins werck richten K. R., und aus dieſem wörtlich R. I.; nur heißt es hier: oder eines Priuaten fürtheill, und am Schluß: Sonder alle einkommende ſchreiben alßbalt jm Rath vorbringen vnnd waß ſonſten vorfelt vnd notig c. c. verhandlen vnnd alſo jns w. r.

(37.)[80]) Vff die Secretarien Copyſten ſoll der Cantzler, Vice Cantzler vnd Rhete, damitt ſie jn Jrem beruf pleiben vnd ſich jn vngeburlichen tractationen nit gebrauchen[81]), auch J. f. f. G. G. enig befelch, ſo zuuor oberzelter maßen nit berahtſchlagt, Dauon kein nachrichtung oder prothocoll bei der Cantzlei aber Rechen Cammer furhanden, zu vnderſchreiben nit vorbringen, gute achtung geben, Da[82]) ſich jemandt dieſem zugegen vergrieffe, der ſoll mit geburlicher ſtraff belegt, auch des dienſtes gar entſetzt werden. [Secretarien vnd Copyſten.]

(38.)[83]) Die Justici vnd Rechtz ſachen jn beiden Cantzleyen betreffendt, ſollen dieſelb die adeliche Rhete, auch Rechtzgelerten vnd Commissarien der gebur verwalten vnd, was dar in einem oder anderm ort nit richtigh, geburlicher weiß jn richtigheit brengen, alſo verwalten, verrichten[84]) vnd decidiren, bei welcher administration[85]) hinfuro Landſeßige Rechtzgelerten, die der Landen gebrauch, statuta, herbringen vnd mores beßer dan außlendiſche wißen, fur anderen zugebrauchen, jdoch[86]) vnſerm gnedigen furſten vnd hern jn dieſem, geſtalten ſachen nach, nit vorzugreiffen vnd maß[87]) zuſetzen, vnd hirinnen den Jenigen, welche gegen die, damit J. F. G. ſtreit vnd Jrrungen haben oder kunfftig haben muchten, nit zudienen, ſonder denſelben gewertig zuſein geſchworen, auch ſich deßen jm werck erkleren, hirnegſt, ſo viel muglich vnd J. f. f. G. G. gelegenheit erleiden kan, pillig zuuermeiden. [Justicien vnd rechts ſachen.] [Landſeſſige rechtsgelehrte.]

(39.)[88]) Welche aber zu Rechtzgelerten angenommen, ſollen in denen ſachen, ſo in das hoffgericht immediate gehoren oder mediate gebracht werden konnen, nit aduociren, ſollicitiren, noch auch die generall Anwelde, Secretarien, notarien vnnd Schreiber ſich jn [Rechtsgelerte Rhete ſollen nit advociren ꝛc.] [Anwelde, Secretarien, notarien vnd ſchreiber.]

---

[80]) Artikel 37. = 26. in R. I.

[81]) nit gebrauchen laſſen, Auch J. f. g. in abweeſen der Rähte einigen befelich zu vnderſchreibung (vnderſchreiben R. I.) nit fürbringen, gutte auffachtung (achtung R. I.) geben K R. und aus dieſem R. I.

[82]) Da ſich aber jemandts dieſem zu endtegen Vorgrieffe K. R. und R. I.

[83]) Artikel 38. = 27. in R. I.

[84]) alßo vorrichten vndt decidiren K. R.

[85]) administration wol qualificirte Rechtsgelärten, die der Lande gebreuche statuten vnd herbringen wol kündig, ſollen gebraucht werden. K. R. Dann folgt gleich: Welche aber zu Rechtsgelärten angenommen (ſ. Artikel 39.)

[86]) jedoch jhrer f. G. jn deme geſtalten R. I.

[87]) noch maß R. I.

[88]) Artikel 39. = 28. R I.

ſolchen ſachen zu einiger Partey nit theilhafft machen, es weren dan jn Jhren eigenen, Jhrer Elteren, oder naher verwanten ſachen, jn welchen fällen obgerurte[89]) alle ſich Jres Ambtz enteußeren vnd der vnparteilicher Justicien Jren Lauf laßen ſollen, Wie jngleichen keiner clagender parteien ſachen, ehe vnd beuor die Ambtleute vnd Beuelchaber, darunder die gehorig, derwegen angeſucht, verhort oder verhors geweigert, an den Cantzleien anzunehmen, Daruber[90]) die Rhete an beiden Cantzleien ſteif vnd vaſt halten ſollen.

[Dem Hofweſen notwendig zu helffen.*)

[*) a. Abſchr. nur: dem hoffweſen zu helffen.]

(40.)[91]) Dem Oeconomiſchen oder hofweſen, weil ſich auch bei demſelbigen viel Inconuenientien[92]) ereugen vnnd große[93]) vncoſten angewendt, ſoll, zu verhuetung großerer ſchuldenlaſt vnd anders vnrahtz, notwendig geholffen vnd remedijrt werden.

---

[89]) obgemelte R. I. und K. R.

[90]) Daruber — halten ſollen fehlt in R. I. und K. R., der jedoch ſo fortfährt: Auch ſoll der Cantzler oder Vice Cantzler ſamb den Rähten, in ſachen da es die notturft erfordert, Auch andere Räht vnd Rechtsgelartten an ſich zihen vnd mit denſelben daß ienige ſo furgefallen deliberiren, Nachmals J. f. g. mit beſchaidenheit furbringen vnd referiren, vnd das ienige ſo beſchloßen, mit deroſelben gnedigem Vorwißen ins werck richten. — Die defensionsordnung belangendt, weil J. f. g. fürſtenthümber vnd Landen durch das benachbarte kriegsweeſen große beſchwär vnd Vnheil zugefuegt, Vndt aber die Röm. Kay. Mt. auß gnedigiſten Väterlichen gemüth die nottwendige friedshandlung durch eine anſehenliche Legation furgenommen, Als iſt zu hoffen, dieſelbe werde ohne frucht nit ablauffen, Nichts deſtoweniger aber, weil ſichs damit vber zuuorſicht nach etwaß vorziehen vnd darzwiſchen den Landen höhere beſchwärnuß zugefugt werden möcht, Als ſollen die Stände vnd Vnterthanen geburliche beharliche hilff bei der Kay. Mtt. vnd des h. Reichs ständen ſuchen, Vnterdeßen ſich aber der defension ſo ihnen inhalts des Reichs Conſtitutionen gebüret, in gebürlicher neutralitet gebrauchen u. ſ. f. wie in der Anm. 5 zu Artikel 3., nur daß K. R. nach den Worten: „vermöge des Reichs Abſchieden“ nicht mit R. I. lieſt: vnd aufgerichter Vnion. Sodann folgt, was oben Artikel 19 Anm. zu leſen iſt, doch in dieſer Form: Andere der Stände grauamina vnd beſchwär wegen der Priuilegien, auch in specie den Marſchalck Schönkern betreffendt, ſollen ſie ihre notturft bei der Kay. Mt. furbringen vnd deroſelbigen gnedigſten erklerung vnd resolution gewärtig ſein. Jnmittelſt ſol es mit ermeltem Marſchalck, der Veſtung Gulich vnd andern ſachen allerdings in dem ſtandt wie bißhero verbleiben, Vndt ſollen die Rähte die nottwendige vorordnung vnd Vorſehung thun, damit hierinnen keine Veränderung furgenommen werde. — Da künftig einiger Stritt u. ſ. f. wie oben Art. 19.

[91]) Artikel 40. und 41. = 29. in R. I.

[92]) Inconvenienten erzeigen — aufgewendet R. I. und K. R.

[93]) großer R. I.

(41.) Benentlich, das die einziehung des hofſtatz vam großeſten biß zum geringſten, ſouiel muglich beſchehen muge vnd jnſonderheit mit abſchaffung vnnotiger pferde vnd Diener[94]) an allen orteren, vermogh derwegen durch J. f. f. G. G. vnd die Rehte vfgerichter oder kunftiger hofsordnung, ſo dieſſals maß vnd ordnung gybt oder geben wurdt, vnnd[95]) jn alle wege der Hoffſtädt darnach eingeſtelt vnd gehalten, das mit den Jnkumpſten vnd gefellen bey zuräichen, vnd vber dern Zill nit geſchritten werde. [Einziehung des hofſtatz.]

(42.)[96]) Wie dan auch zu deßen befurdrung hinfuro vnd jns kunftig mit den Hof-Junckeren vnd ſunſten, vermog Jtziger Hofsordnung oder ſo kunftig aufgericht werden mochte, ſol gehalten, Aber die Jenige, ſo mitt Embteren verſehen, mit den weſentlichen Hoffdienſten vnd aufwarten (damit dannoch Jnnen jn jren Ambtz anbefholenen vnd andern eigenen ſachen wenig gedienet) hernacher ſouiel muglich, vnd alßfern es die hofsgelegenheit erleiden mag, nit zubemuhen, ſonder, wie es weilant S. f. G.[97]) her Vatter bey gutem wolſtandt ſelbſt gehalten, gute aufrichtige wolerfarnne[98]) vam Adell, wie vam alters herkommen, zu den Hofdienſten vnd aufwarten zugebrauchen, das ſie auch hernacher Jhrer getreuwen dienſten, jn andrer wege, von Jh. f. f. G. G. genoß empfinden mugen.[99]) [Wie es mit den hofjuncken vnd ſunſten zu halten.] [So mit Emptern verſehen.]

---

[94]) K R.: . . . vnnötiger pferd an allen orten, auch bei den Räthen vnd befeelhabern mit Vorminderung ihrer pferdt vnd diener. Vormöge derowegen aufgerichter hofsordnung, ſo bißfals maaß vnd ordnung giebet. Durch J. f. f. G. G. vnd die Rehte fehlt in R. I.

[95]) vnd jn alle wege — geſchritten werde fehlt in R. I. und K. R.

[96]) Artikel 42. = 30. in R. I. Wie dan auch zu deßen befoderung hinferner vnd auf künftig Die quartiren mit den hofjungkern vnd ſonſten Vormög der hofsordnung zu halten, Aber die ienigen ſo mit Embtern vorſehen, oder vorhairattet, mit dem weeſentlichen hofdienſten oder aufwarten (damit dannoch ihnen ihren Ambtsanbefolenen vnd andern eignen ſachen wenig gedient) u. ſ. f. K. R. und daraus R. I.

[97]) Sondern wie es J. f. g. bei guttem wolſtandt K. R.

[98]) wolerfarne Junge vom Adell in dern beſoldung, wie . . K. R.

[99]) in andere weg genieß empfinden mögen K. R. Dann folgt (auch in R. I. Art. 31.): Jhren f. g. dem Alten Herrn ſollen vorſtändige, beſchaidene, auch ihnen annemhliche Perſchonen, zu vnderſchiedenen Dienſten zugeordnet vnd denſelben ihr Ambt mit allem möglichen Fleiß vnd discretion zuuorrichten eingehalten werden. (S. R. O. Art. 43.) Vnd ſoll durch ſolche Perſchonen J. f. g. nichts die Regierung Justici oder Priuat Perſchonen

[M. g. furſten vnd hern hofſtaedt.] (43.)[100]) So ſoll auch meinem gnedigen furſten vnd hern die Hofſtadt, ſouiel deßen noch nit beſchehen, mit ſonderer discretion beſtelt vnd darzu beſcheidene, tugliche, J. f. f. G. G. angenehme perſohnen gepraucht, Dieſelbige auch, waß maßen ſie ſich jn Iren Dienſten, ſonderlich bei jetzigem beſchwerlichen ſtand, verhalten ſollen, beſtes fleiß ermahnet werden.

[M. gr. frouwen hoffſtadt.] (44.)[101]) Wie dan jngleichen meiner gnediger Furſtin vnd frawen hofſtadt, vnd was darzu gehorig, Ihrer f. G. ſtandt vnd herkommen

---

belangent angebracht, ſondern dieſelbe zu der Rähte nottürftiger vnd beſcheidener relation verlaßen, Auch ſonſt J. f. g. keine beſchwärliche proposita, zeittungen, oder anders, dadurch ſie bekümmert, angemeldt werden.

[100]) Art. 43. = 32. R. I. Nitt weniger ſoll auch J. f. g. dem Jungen hertzogen der Hofſtatt mit beſonderer discretion beſtellet vnd zu demſelben beſcheidene taugliche vnd ihro angenehme Perſchonen — alles Fleißes erinnertt werden. Dieweill aber an einem Hofmeiſter nit wenig gelegen, als ſol derſelb vor allen Dingen beſtelt vnd mit dem Cammermeiſter Lehradt, damit ehr ſich hierzu wolle gebrauchen laſſen, tractiret, vnd neben ihme iederzeit zwene aus den Rähten Ihren f. g. aufwarten vnd mit abwechslung dem hofweeſen bei zu wohnen verordnet werden. — Da aber obermeldter Lehradt rechtmeßige Vrſachen fur vnd einzuwenden, Vnd ſolchen Dienſt nit annehmen könte, Als ſol mit Ainem andern wolqualificirten Landſaeßen Handlung gepflogen werden. Nachmals ſollen Bertram von Neßelroidt, Amptman zu Windeck, vnd Johan von Bazen zu J. f. g. Thurwartern angenomen von ihnen auch deroſelben Cammer mit beſchaidenem vnd trewen Fleiß furgeſtanden werden. So K. R., dagegen R. I. von dem Worte beſcheidene an abweichend ſo: taugliche, vnnd jre, wie jmgleichen deren geliebter Gemahelin meiner gnediger furſtin vnnd frauwe angenehme perſohnen gebraucht, Mitt den jenige ſo bereidt zu Hoffmeiſter vnnd Durwerter vorgeſchlagen, oder ſunſt anderen beqwemen Lanndtſaßigen Perſohnen vnngeſaumbt zu verwaltung ſolcher Empter abgehandelt, dieſelb auch, wasmaßen ſie ſich ꝛc.

[101]) Artikel 44. = 33. in R. I. Dieſer lautet in K. R. ſo: Ihrer f. g. des Jungen herrn Gemahlin ſol von den Räthen vnd andern Adelichen auch gemeinen Dienern billich respectiret, J. f. g. auch gebürliche Reuerentz erzaiget, die Cammergefälle zu rechter zeit entrichtet, Da auch etliche Empter, erledigete Dienſt vnd beneficia zuerſetzen, deroſelben Intercession, da nit erhebliche Vrſachen etwas anders zuſchließen vorhanden oder daßelb jedes landts Priuilegien nit zuentgegen, in gebürliche acht genommen werden. R. I., mit K. R. ſonſt übereinſtimmend, lieſt: Ihrer F. G. des Jungen hern Gemahelin, meine gnedige

nach vnd als vnser gnediger furstin vnd frawen, sol jn acht genommen vnd jn allen sachen, wie fur vnd nach gmelt, gehalten werden.

(45.)[102] Vnd soll auch hertzoginnen Sybillae van den Rheten vnd Dieneren geburlicher respect vnd Reuerentz erzeigt vnd Jhre verordente Cammergefelle zu rechter Zeit, ohn einigen außschub ent- [Hertzogin Sibilla]

Fürstin vnnd frauw soll u. s. f.; vor pillig respectirt ist eingeschoben: Irer f. g. furstlichem standt vnnd herkommen nach; hinter reuerentz ist eingeschoben: vnnd ehr; am Schluß: mitt jn geburlicher Acht gnommen werden.

[102]) Artikel 45. = 34. in R. I. Derselbe ist in K. R. so gefaßt: Jhrer f. g. der Hertzogin Sibilla sol gleichsfals von den Rähten vnd Dienern gebürlicher respectirt vnd reuerentz erzaiget, Jhr Cammergelt zu rechter Zeit endtrichtet vnd, damit sie sich in vorfallenden Sachen Rahts zu erholen vnd aber deßelben von beiden Jhren f. g. nitt tailhafftig werden kan, Als sollen Jhr zwene aus den Eldisten Rähten auf ihr begehren zum beistandt zugeordnet werden. Fast gleichlautend in R. I.: Jhrer f. g. der Hertzogin Sybilla u. s. f.; nur Cammergefelle statt Cammergelt. Der Schluß: Vnnd Jhr f. G. sich jnn vorfallenden sachen, bei jetziger gelegennheitt bei den Rheten, Irer f. G. gefallens, rahtz erholenn. Hierauf folgt in R. I. Artikel 35. mit den Worten von K. R.: Vnd dieweil bißhero jn den Embtern wie furkumpt große Vnordnungen befunden, die fürstliche Renten vnd gefälle, auch mehr anders hirdurch in große Vorminderung vnd Vnrichtigkeit gerahten, Als sollen zwene Rähte auß ieden Rechencammer, vnd iede in denen zu derselben Rechencammer gehörigen fürstenthumben vnd Landen, neben andern vorständigen vnd in der gleichen Oeconomischen sachen erfarnen Perschonen, die Aempter Rentmeistereien Källereien Schleutereien, Vnd was dern mehr, da J. f. g. guldt vnd renten zu berechnen seindt, auch andere Diensten als Voigt, Schulteiß, Richter vnd dergleichen ic. an allen ortten mit fleiß uisitiren, Von den befelhabern, die deßen zuthun, die Rechnungen abgefordert vndt alle eingerißene mängel abgeschaft werden. (36 in R. I.) Vnd zu mehrer beförderung deßelbigen sollen bei vorpachtung, auch examination, beschehener Vorpfandung, vorerst jn den Rechencammern fleißige nachsuchung vnd daruber gebürliche vmbständige relation einbracht, auch hernacher keine Vnderbefehlhabere J. f. g. Mühlen vnd andere güeter jn pachtung haben, keine vnderpachtungen gestattet, oder einer Perschon viele vorschiedene gueter ausgethan, vnd alle Vorpachtung, Vorliehung oder gewinnung J. f. g. gueter, nach auch erbteilung oder bedingung der abgestorbener eigenbehöriger u. s. f. wie oben Art. 26., wo auch die Varianten aus K. R. weiter angegeben sind.

richtet, Auch J. f. G., auf derſelben gnedigs erforderen, der Rhete rath vnd gutachten nit entzogen werden.

[Rechnungen der Diener.] (46.)[103]) Auch ſoll van allen Dieneren, ſo J. f. G. G. guldt vnnd Renten vnderhanden haben, alle vnd jedes Jars[104]) Rechnung vnd reliqua van vergangnem Jahr vnd jn jeder Rechen Cammer[105]) der gebur richtigh eingeliebert, auch zu verhuetung vncoſtens van den darzu verordenten Secretarien, jn beiſein eines zu der Rechencammeren gehorigen Rahtz, alß viel muglich[106]) ſchleunig abgehort vnd beſchloßen, auch darauf genommene recessen van ſchuldt vnnd wederſchuldt vnderſchreben, mit J. f. G. Secret beſiegelt vnd den befelchaberen zugeſtelt werden.

[a. Abſchr.: Rechnungen abzuhoren vnd zu beſchließen ꝛc.]

[Aller mengel vnd gelegenheit ſich zu erkundigen.] (47.)[107]) Vnd zu mehrer nachrichtung ſollen die verordente zu der Rechencammer ſich aller mengel vnd gelegenheit auß den alten Rechnungen, ſonderlich auch Anno 1564. gehalten, alles fleiß erſehen vnd auß denſelben, auch ſunſten der nottrufft nach, zu beßerer verrichtung Jres obliegenden beuelchs, gute Information einziehen, wie ſie dan auch, vermogh der ordnung, keine particular-Rechnungen van Jemandten ad partem einnehmen, oder enigen poſten, sub hac clausula: DEBET QVITANTIAM: Auch, Auf wollgefallen[108]) paßiren, Sonder außtrucklichen Befelch, quitung oder geburliche beſcheinung der poſten vnd außgaben ſich vorſtellen laßen[109]), wie dan auch jn allen Rechnongen des vorigen Jars ſchulden vnd Reſtanten in specie erholt, richtig einbracht, Dergleichen vorigen Jars gegebener recess vorgebracht vnd ein neuwer aufgericht werden ſoll.

[Clausula debet quitantiam, Item auff wolgefallen.]

[Reſtanten in ſpecie zu erholen]

[Receſſenbucher] (48.)[110]) Zu dem ſollen die Receßenbucher den Rheten auf der Rechen Cammer[111]), ſampt der hinterſtendigen[112]) ſchulden verzeichnuß richtig bei eiden vnd pflichten vorbracht vnd alſo verwahret werden, das die Rhete dern jederzeit mechtig ſein konnen.

---

[103]) Artikel 46. = 36. in R. I., der mit K. R ſtimmt, nur mit R. O. vor ſchleunig einſchiebt: als vill moglich.

[104]) K. R.: für dem Auguſto Jre Rechnungen vnd reliqua.

[105]) in jede Rechencammer der gepuer richtig bei verluſt Jrer Dienſten eingeliefert K. R.

[106]) K. R. läßt die Worte: als viel muglich aus und fährt fort: ſchleunig abgehort vnd beſchloßen werden. Dann folgt gleich R. O. Art. 47.

[107]) Artikel 47. = 37. in R. I. Vnnd zu mehrer nachrichtung — furſtellen laßen ganz wie in K. R.

[108]) K. R. läßt mit R. I. die Worte: auf wollgefallen aus.

[109]) ſich ſollen furſtellen laſſen K. R.

[110]) Artikel 48. = 38. in R I.

[111]) auf der Rechenkammer fehlt in K. R. und R. I.

[112]) ſambt der alten hinderſtändigen . . K. R. und R. I.

(49.)[113] Ferner ſollen ſie allen fleiß furwenden, das jn redimirung der verpfendter gueter die einkommen Ambtzgefelle[114]), vnd ſunſtenn ſouiel jmmer muglich, gebeßert vnd alles zu Jhrer f. f. G. G. nutz vnd wollfahrt angeordtnet werde. [Verpfendte guter einzulöſen.]

(50.)[115] Weil[116] dan auch die Zölle auf den Rheinſtrauhm vnd ſunſten ein vornehmes ſtuck des furſtlichen einkommens ſeindt, So[117] ſoll ein fleißige inquisition, wie mit denſelben Zöllen vmbgangen, vnd ob auch das einkommen recht geliebert vnd angewendet, eingeſtelt[118] vnd daß Jenige waß van nothen verordtnet, auch der freyer paß zu waßer vnd Landt alßuiel muglich befurdert werden. [Zoll vf dem Rheinſtraum vnd ſunſten.]

(51.)[119] Auch ſollen die Rhete, wie vorgemelt, auf die Rentmeiſter vnd berechenden[120] Diener, damit van denſelben aufrichtig jn allen ſachen gehandlet vnd nit Jr äigen, ſonder J. f. f. G. G. nutz geſocht werde, gute aufmerckung haben, Jhre Rechnungen vnd deren mengell jn geburliche deliberation nehmen vnd[121] ſolchem allem ſeines Jnhaltz, ohne einige verhindrungh, ernſtlich vnd fleißig nachkommen, Da ſie auch einge furthelhaftige anſchlege gebrauchten, die einkommen verſchweigen oder vertrucken[122] wurden, ſollen ſie jn geburliche ſtraff, andern zum exempell, genommen werden. [Die Rhete ſollen vf die Rentmeiſtere ꝛc. gute vffmerkung haben.] [Rechnungen vnd deren mengel.] [furtelhaftige anſchlege ꝛc.]

(52.) Jmgleichen ſoll man auf[123] alle Ambtleuthe, Diener vnd Beuelchaber gute achtung haben, Damit ſie ſich getrew vnd fleißig er- [Auff alle Amptleut, Diener vnd beuelhaber gute achtung zu haben.]

---

[113]) Artikel 49. = 39. in R. I.

[114]) einkommender Ambtsgeſelle K. R. und R. I.

[115]) Artikel 50 = 39 (sic!) in R. I.

[116]) Wan dan auch K. R.

[117]) Als ſol K. R. und R. I.

[118]) angeſtelt K. R. und R. I.

[119]) Artikel 51. und 52. = 40. R. I. in folgendem Wortlaut aus K. R: Was Cleue vnd Margk itziger Zeit thun konnen, Soll mit allem fleiß bei den Zöllen vnd Embtern nachforſchung geſchehen, vnd was nach Vorrichtung der Croditorn, Penſionarien, Diener vnd anderer obliegender beſchwärnüßen vbrig bleibt, in eine gemeine Truhe oder Säckel gebracht vnd eingeſamblet, nachgehendts an gepürendt ort vnd ſtelle eingeandtwort werden, Wie es imgleichen jn den fürſtenthumben Gulich vnd Berg zu halten. Vgl. oben Art. 22. Jetzt erſt folgt: Auch ſollen die Räthe (Art. 51.)

[120]) berechnete Diener K. R. und R. I.

[121]) vnd — nachkommen fehlt in K. R. und R. I.

[122]) vndertrucken K. R. und R. I.

[123]) auch auf K. R. und R. I.

zeigen, auch bei den vnderthonen keinen vnderſchleiff noch einigen nutz [124]) ſuchen, Inſonderheit die Ambtz vnderthonen mit vngleichen beuelhen, vbermeßigen dienſten, oder jn einiche andere wege, nit beſchweren.

[Landthoffmeiſter vnd andere Hoff-Rhete vnd Beampte.]

(53.) [125]) Der jtziger Landthoffmeiſter*) vnd andere [126]) anweſende Hoffrhete, auch die jeinge, ſo die hoffembter vertretten, ſollen dahin bedacht ſein vnd fleißige anmanung thun, Darmit der vorraht zu Cuchen vnd Keller,**) zu recht gelegener Zeit einbracht, ſunſten gute ordnung gehalten, vnnotige vncoſten vermitten, Die ſpeiß aber getrenck nit außgetragen, ſonder Cuch vnd Keller zu gewißer Zeit, vermog der alten ordnungen, verſperret vnd das Jenig, ſo furhanden oder auch vbrig blieben, nit verruckt werde, [127]) Dauon ſich dan niemandt abſchrecken laßen, ſonder vermog der alten vnnd neuwen aufgerichten Hofsordnungh verfahren, auch jeder woch die Cuchen Rechnongen, wie breuchlich, gehalten vnd jngeliefert werden ſollen.

[vorraht zu der Kuchen vnd Keller]

[a. Abſchr.: vnnotige vnkoſten zuuermeiden.]

[die kuchenrechnungen in der woch zu halten.]

[Kuchſchreibers verordnete terminen ordentlich zu entrichten.]

(54.) [128]) Damit auch deſtomehr richtigkeit hirin gehalten werden konte, [129]) Sollen dem Cuchenſchreiber ſeine verordente termin [130]) zu rechter Zeit ordentlich entrichtet vnd auf dieſelbige termein auß der Rechen Cammer oder ſunſten keine verweiſungen gegeben, ſonder dem Cuchenſchreiber, welchem ſie zugeeignet, vnfehlbar gelaßen, auch die Rhete vnd Diener, ſo auß der Cuchenſchreiberey Jhrer bezalung zugewartten, daraus ordentlicher gebur entrichtet vnd befriedigt, auch wein, Fruchten vnnd andere notturftige beſtellungen zu rechter Zeit gethan werden.

[kheine verweiung*) zu thun.]

[Rhete vnd Diener bezalung.]

[Wein vnd andere notwendige beſtellungen zu rechter Zeit zu thun.]

(55.) [131]) Auch ſollen alle vnd jede Ambtleuthe, Diener vnd Befelchaber, jn vnd außerhalb des Hoffs, Jrer ordnung mechtig ſein, darbei van J. f. f. G. G. vnd den Rheten gehanthabt [132]) werden vnd denſelben darinnen van niemanden, den es nit geburt, enige jntragt beſchehen.

[vff die ordtnung ſtracks zu halten.]

[a. Abſchr.: kheine eintragt zugeſchehen.]

---

[121]) eigenen nutz K. R. und R. I.

[125]) Artikel 53. — 40. (sic!) in R. I. Der jtzige Landt vnnd haußhofmeiſter K. R und R. I.

*) in Dſſ. iſt Landt expungirt und hauß darüber geſetzt.

[126]) Die andern K. R und R. I.

**) Kelnern Dſſ.

[127]) nit möge Vorruckt werden, Dauon ſie ſich dan . . K. R. u. R. I.

[128]) Artikel 54. = 41. in R. I.

[129]) möge K. R. und R. I.

[130]) ſeine Termin K. R und R. I.

[131]) Artikel 55. = 42. in R. I

[132]) K. R. und R. I. nur: dabey gehandhabt werden.

[*) a. Abſchr. fügt hinzu: dagegen.]

(56.) [133]) Vnd ſollen alle oberzelte puncten vnd articulen durch einen Jeden, ſo die beruren, ſtet, väſt vnd vnuerbruchig gehalten, vnd dardurch Jemanden, wer der auch ſey, jn particular oder gmein, an der [Alle vurg. artickeln ſollen durch einen Jeden gehalten werden.*)]

---

[133]) Der Schluß in K. R. lautet: „Vnd ermanen hiemit, crafft vnßer habenden Commission jn nahmen der Rom. Kay. Mt. vnßers allergnedigiſten herrn, die hof- vnd Landräthe ſowol, auch die von der Ritterſchaft vnd Stätten, daß Sie dießen Puncten vnd Artickeln alles Fleißes nachleben vnd keine geferliche newerungen einführen, ſondern ſich des ienigen, ſo zu erhaltung gutten friedts vnd einigkeit, dienſtlich befleißigen, das ienig aber, ſo zu vneigkeitt vnd mißuorſtandt geraichet, alles fleißes vorhätten.

[*) a. Abſchr.: Alle oberzelte articuln ſollen durch einen leden vnuerbruchlich gehalten werden.]

Da aber ihnen, den Rähten, was wichtiges fürfiele, auch die Landtſtende ſich wieder ſolche Constitutionen, deßen man ſich nit vorhoffen wil, ſetzen würden, diß alles ſollen ſie an die Kay. Mt. gelangen laßen vnd deroſelben gnedigiſtes beſchaidts vnd resolution erwartten.

Jngleichem da auch den Landtſtänden von den Rähten beſchwer zugefuget oder ſie mit andern obliegen beladen würden, Als ſol ſolchs gleichsfals an höechſt ermelte Jhre Mt. gebracht vnd vmb deroſelben Abſchiedt gleichsfals angehalten werden, Welche Jhro dan, wie anitzt alßo auch künftig, dieſer fürſtenthumber vnd lande wolfart vnd glicklichen zuſtandt gnedigiſt angelegen laßen ſein werden.

Dieweil dan J. ſ. G. der alte vnd junge Hertzog mit dem beſchwärlichen Zuſtandt vnd leibes blödigkeit behaftet, das ſie daßelb, waß zuuor bei werendem wolſtandt beſchehen, bei der Regierung nit volziehen mögen, Vnd alßo der Rom. Kay. Mt. allein, als dem obriſten haupt vnd lehens hern, bei ſo geſchaffnem Standt ein einſehens zu haben, den mangel zu erſetzen vnd ordnung zu machen gepüertt, Als ſoll dieſem allen nachgelebet vnd gehorſambet werden.

Vnnd iſt dieſer beſchluß vnd anordnung von vns, der Kay. Mt. alher abgeordneten Commiſſarien, an ſtatt deroſelben Jhrer Mt. vnd des hochermelten durchleuchtigen hochgebornen fürſten vnd herrn, herrn Wilhelmen, hertzogen zu Gülich, Cleue und Berg ꝛc. bis auf weitere ratification, vorferttiget, vnterſchrieben vnd mit vnſern Jnſiegeln bekreftiget worden, Actum Düſſeldorf den Siebenden Decemb. Im Tauſent funfhundert vnd im Ainvndt-Neunzigiſten Jahre ꝛc.

(L. S.)
Ludwig von Hoyaß freyh. zu Stizenſtain Rom. Kay. Mt. Hoff Cammer Ratt. mpp.

(L. S)
Daniel Printz von Buchau Röm. Kay. Matt. Appellation Ratt mpr.

ein oder andern Cantzlei, dieſer ordtnung nit nachgeſetzt, ſonder dero vber zuuerſicht zu wider gehandelt wurde, ſoll der oder dieſelbige dauon abzuſtehen, durch Jhrer f. f. G. G. oder die Rhete der gebur, erjnnert werden, vnd ſofern ſolchs ohn frucht abgienge, mogen die Gulichſche Rhete, da der pfall bey Jnnen zutruge, die Cleuiſche Rhete, vnnd alſo hinwieder die Cleuiſche die Gulichſche Rhete darzuziehen, die auch beiderſeitz gefolgig ſein ſollen, geſtalt die eingerißene mengell zuuerhoren zu beßeren vnd beyzulagen, Wofern aber ſolches auch entſtehen wurde, ſoll, ſo woll J. f. f. G. G. als den Rheten, daßelb an die Kayſ. Mayt. zu gelangen vnbenommen ſein.

[die verbrecher zu straffen.]

[beiderſeitz Rhete ſollen die mengel beſſern.]

[Wannehe die ach an die Kay Mat. zu gelangen.]

(57.) Doch ſoll dieſer Recess vnd angezogene puncten, beiden J. f. f. G. G. an Jhren f. authoriteit vnnd Hocheiten, wie auch dieſer Furſtenthumben Ritterſchafft, Stetten vnd benachbaurten, an Jren priuilegien vnd wolherbrachten gerechtigheiten nichtz entziehen noch benehmen, Sonder angezogene authoriteit, priuilegien vnd Freyheiten einem Jedem vnuerletzt pleiben, vnd ſtarck auf dieſe Regimentz ordtnung zugleich ghalten werden.

[Dieſer reces ſoll den furſtlichen perſonen, wie auch den furſtentumben vnd vnderthonen nichtz benemen.]

Jn vrkundt der warheit, haben hochgl. meine gnedige furſtin vnd Fraw ſambt vorgedachten ſemptlichen Rheten, ſo darüber vnd ahn geweſen, dieſe Regimentz Ordnung, jedoch auf der Kay. Commiſſarien ferner bedencken, vermog Jhrer habenden Instruction vnderſchrieben, Signatum Dußeldorf am jlfften Decembris Anno ꝛc. 1592.

[vff der keyr. Commiſſarien fernere bedencken.]

[Von außen: Copia C der zu Duſſeldorff verfaſter Regimentz Ordnung, Anno 1592. 11. Decembris.

[al. m. vp der Rechenkamer geliuert per D. Cancell. ig Februarij ꝛc. xciij.]

Der Receß vom 13. Decbr. 1591. (R. I.) geht in folgenden Worten aus: Vnd ſoll dießen Reces alles ſeines jnhaltz biß vff der Rom. Kay. Mt. allergnedigſte ratification vnnd authorisation gelebt, vnd getreuwes fleiß nachgeſetzt werden. Jn vrkundt iſt dieſer Reces durch hochgedachtem meinem gnedigem altem Furſten vnd hern, auff beſchehene vnderthenig relation, vnnder Jhrer f. g. gewonlichem handtzeichen vnd Secret. Auch woll vnd ehrengemelte H. kay. Commiſſarien vnnderſchrifft vnnd Siegelen verfertigt,

Gebenn zu Dußeldorff ahm Dreyzehndten Decembris jm Jair Thauſendt funffhundertt Neuntzig Eins.

In der als zweite bezeichneten Abschrift folgen die Unterschriften:

Jacobe Hertzogin zu Guilich ꝛc.
Wilhelm von Orßbeck.
Johan von Reuschenberch, Herr zu Stettenn.
W. Bongardt.
Marsch. Nesselradt.
Werner von Lerodt.
Ampt. Hal.
A. Harff.
A. Blanckenberch.
A. Broell.
Bongart zu Notthusen.
W. Putz.
D. Dreger.
Henr. von Weze D.
Henrich von Wyttenhorst.
Johan von der Horst Marsch.
Dietherich Knippinck.
Dietherich von der Reck.
Dietherich Quelacker.

XI.

Zur Erinnerung
an
Johann Peter Berg,
weil. Professor der Theologie und Kirchengeschichte
an der Universität Duisburg. [1])

Johann Peter Berg, geboren zu Bremen am 3. September 1737, stammt aus einer alten, ursprünglich Solinger, Kaufmanns-Familie, welche bereits in dem Duisburger Prof. der Moral und Politik Clemens Berg [2]) eine gelehrte Berühmtheit aufzuweisen hatte. Seine

[1]) Die hier zusammengestellten biographischen Notizen sind entnommen aus Borhecks academ. Trauerrede: Memoriam . . . Joannis Petri Berg . . qui die III. Martii MDCCC. ad superos abiit, mente pia recolit et civibus posterisque commendat Academiae Duisburgensis Senatus, Rectore Daniele Ehrhardo Günthero, Med. Dr. et Prof publ. ord., interprete Augusto Christiano Borheck, Phil. Dr. hist. et eloq. Prof. publ. ordin." und aus dem gefühlvollen Panegyricus, welchen Prof. Ant. Wilh. Peter Möller seinem Freunde und Collegen in deutscher und latein. Sprache gewidmet hat. Das deutsche Buch führt den Titel: Denkschrift zur Ehre des Namens und der Verdienste des Herrn Johann Peter Berg, gewesenen Doctors und Professors der Theologie, Kirchengeschichte und Orientalischen Sprachen auf der Königl. Preuß. Universität zu Duisburg am Rhein. Duisburg 1801. Das Verzeichniß der Schriften Bergs in Borhecks Memoria ist nach Beckhaus' handschriftlichen Aufzeichnungen vervollständigt.

[2]) Clemens Berg starb am 2. Aug. 1708, erst 38 J. alt. Seine erste wissenschaftliche Bildung hatte er auf der lateinischen Schule zu Elberfeld (wahrscheinlich unter dem Regens Joh. Gottschalk Wülfing, einem tüchtigen Schulmanne) erhalten. In der von Prof. Mascamp gehaltenen oratio funebris heißt es S 8.: „Praeceptoribus, primo Solingae, mox Erberfeldiae, traditus . . . primis simulatque curis esset defunctus, nostram hanc adiit Academiam." Dieser Oratio ist ein allegorisirendes Gedicht: „Grün-

Aeltern waren Peter Berg, Kaufmann in Bremen, und Anna Reuter, eine Tochter des Kaufmanns und Seniors des Aldermänner-Collegiums daſelbſt. Annas Mutter, Chriſtina Mühlhauſen, war eine Enkelin Gerhard Mercators, des berühmten Kosmographen und Rathsherrn zu Duisburg. Der lebhafte, etwas zarte Knabe wuchs unter der ſorgſamen Pflege ſeiner frommen Mutter fröhlich heran und zeigte ſchon früh, außer ungewöhnlichen Geiſtesanlagen und dem ausdauerndſten Fleiße, einen ſo ſtreng ſittlichen Sinn, daß er der entſchiedene Liebling ſeiner Lehrer wurde und das Pädagogium und Gymnaſium illuſtre ſeiner Vaterſtadt raſch durchlief. Beide Bildungs-Anſtalten gehörten zu jener Zeit zu den blühenden und berühmten Schulen Deutſchlands. Auf dem Gymnaſium war nicht blos für gründlichen Unterricht in der Römiſchen und Griechiſchen Literatur geſorgt, ſondern es waren an demſelben (nach ſeiner urſprünglichen Beſtimmung) auch Theologen und Orientaliſten thätig, die ſeinen Ruf durch die Herausgabe der von Theodor Haſe und F. A. Lampe gegründeten, ſogenannten Bremiſchen Bibliothek, der Biblíotheca historico-philol. theologica (ſeit dem J. 1719.), erhöhten. Zu Bergs Lehrern auf dem Gymnaſium gehörte auch Conrad Iken, der Jüngere, der ihn zuerſt in die orientaliſche Literatur einführte, und, unter Anderm, mit ihm den Koran ganz durchlas; ferner: der Profeſſor der Theologie Nicolaus Barkey (ſpäter ſein Schwiegervater), der vom J. 1760. an die Bremer Bibliothek unter dem Titel: Bibliotheca Bremensis nova und, ſeit ſeiner Berufung nach dem Haag, als Bibliotheca Hagana, Symbolae litt. Haganae, Museum Haganum, fortſetzte. Berg trat dieſen literariſchen Unternehmungen frühzeitig nahe und erhielt durch ſie jene Richtung auf gründliche Gelehrſamkeit, insbeſondere auf das gelehrte Studium der theologiſchen Disciplinen, welcher er nachmals ſeinen Ruf als academiſcher Lehrer verdankte. Ungeachtet er ſelbſt Rednergabe beſaß, genügte ihm doch der practiſche Beruf eines Geiſtlichen damaliger Zeit gar wenig; vielmehr wendete er ſich mit allem Eifer der bibliſchen und orientaliſchen Philologie zu, in der beſtimmten Abſicht, von dieſem Fundamente aus der ungeſunden typiſirenden und allegoriſirenden Theologie ſeiner Zeit, in einer gründlichen Exegeſe, das Mittel zu heilſamer Reform zuzuführen. Hierzu bedurfte es freilich großer Anſtrengungen,

---

Blühender Ehrenpreis" von M. R. Heller, Gymn. Duisb. R. beigegeben, in welchem der Verf. (S. 24.) ſagt:

„Sprach-Sahme griet drauff (nml. auf dem Berge) wohl, den Latium geſchikket,
der von Athenen kam, und Erberfeld geſäht."

und Berg hat ſie nicht geſcheut. Die unabhängige Lage, welche ihm die günſtigen Vermögensverhältniſſe ſeiner Aeltern gewährten, erleichterte ihm den Aufenthalt auf Univerſitäten weſentlich und begünſtigte ſeine Neigung, ſich eine ſeiner umfaſſenden Bildung, ſeinem geläuterten Geſchmacke und dem Bedürfniſſe ſeines koſtbaren Lieblingsſtudiums, der orientaliſchen Literatur, genügende Bibliothek zu ſammeln, deren Anlegung er während ſeines Aufenthaltes auf der Univerſität Leyden, zuerſt im Jahr 1758., mit Umſicht und mühſamem Eifer begann. Schließlich vereinigte dieſelbe außer 100 Handſchriften, worunter 72 orientaliſche, 11,000 Bände, nebſt einer Sammlung von mehr als 9000 Diſſertationen. [3])

In Leyden ſchloß ſich Berg dem Orientaliſten Joh. Jacob Schultens (ſein Vater war der berühmte Albert Schultens) aufs Innigſte an. Unter Anleitung dieſes ſeines Lehrers und Freundes, bei ſorgfältiger Benutzung der an orientaliſchen Handſchriften ſo reichen Univerſitäts-Bibliothek, machte er wahrhaft Erſtaunen erregende Fortſchritte in dem Verſtändniſſe der morgenländiſchen Sprachen und Mundarten und eignete ſich den ſichern Tact an, mit welchem er nachmals ſeine Kenntniſſe bei Erklärung der altteſtamentlichen Schriften zur Anwendung zu bringen verſtand. Auch ſcheint er Schultens ſeine Lehrmethode abgelernt zu haben, die freilich mehr in einer ſparſamen zur Selbſtthätigkeit anreizenden Nachhilfe beſtand, als in einem ſtufenweiſe geordneten Vortrag der Materien, mithin bei begabten und fleißigen Studirenden Erfolg haben mußte, aber mittelmäßige Köpfe kaum zu fördern vermochte.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1759. verließ Berg ſein geliebtes Leyden, um ſich nach Frankfurt an der Oder zu begeben. Es war die Zeit des ſiebenjährigen Kriegs, welcher, nach der eben gelieferten Schlacht bei Kunnersdorf, auch für Frankfurt trübe Tage heraufführte. Berg blieb deßhalb einſtweilen in Berlin, änderte hier ſeinen Plan und entſchloß ſich, Joh. Dav. Michaelis in Göttingen zu hören, der, in Albert Schultens Fußſtapfen tretend, gerade jetzt für Kritik und Exegeſe der bibliſchen Schriften neue Bahnen zu eröffnen begann. Berg fand ſeine Erwartungen in Michaelis' Vorleſungen nicht erfüllt und kehrte deßhalb, ſchon im folgenden Jahre, nach Leyden zurück. Hier knüpfte er auf's neue ſeinen literariſchen Verkehr mit Schultens an, benutzte, wie früher, die Bibliothek, ſchrieb ſich arabiſche Codices ab, und fand ſich von ſeiner Umgebung ſo angeſprochen, daß, ungeachtet damals die

---

[3]) Der gedruckte Catalog der Bergſchen Bibliothek (Duisb. 1801. 614. Seiten) hat noch heute literariſche Bedeutung.

theologiſchen Parteikämpfe in Holland ihrem Höhepuncte nahe waren und die Coccejaner, Vitringianer, Lampianer und Voetianer einander mit vernichtendem Haſſe von dem Katheder und der Kanzel herab, wie in Flugſchriften und dickleibigen Büchern, verfolgten, er noch in ſpätern Jahren mit vieler Befriedigung ſeines Aufenthalts in Leyden gedachte. Noch während deſſelben gab er ſeine erſte Schrift heraus,[4]) in welcher er, beſcheiden und freimüthig zugleich, ſeine fleißigen Auszüge aus orientaliſchen Handſchriften benutzte.

Im nächſten Jahre, 1762., folgte er einem Rufe ſeiner Vaterſtadt Bremen in die durch Conr. Ikens Tod erledigte Profeſſur der Griechiſchen und Morgenländiſchen Sprachen, und trat am 4. November ſein Amt mit einer feierlichen Rede an, welche für ſeine künftige Thätigkeit ſehr beſtimmte Geſichtspuncte eröffnete[5]). Es iſt ein hübſches Zeugniß für Bergs allgemeinen wiſſenſchaftlichen Sinn, daß er, als Mitglied der deutſchen Geſellſchaft in Bremen, an den Arbeiten derſelben ſich betheiligte und ſo zuerſt Veranlaſſung nahm, (während das Lateiniſche bisher ihm geläufiger war, als ſeine Mutterſprache, und die Geſchichte, die Sitten und Gebräuche der Alten und des Morgenlandes ihn mehr feſſelten als die heimiſchen) der politiſchen, wie Kirchen-Hiſtorie ſeines Vaterlandes, überhaupt hiſtoriſchen Studien, einen gründlichen und erſchöpfenden Fleiß zuzuwenden. Dieſe Anregung iſt ſpäter ſeinen Vorleſungen über die Reformationsgeſchichte von Jülich-Cleve-Berg ſehr zu Gute gekommen, während er in dem kurzen Zeitraume eines Jahres, nach deſſen Verlauf er den Ruf zum Profeſſor der Theologie und der orientaliſchen Sprachen an der Univerſität zu Duisburg annahm, in Bremen kaum eine nachhaltige Wirkſamkeit entfaltet haben kann. Das Anſtellungs-Patent Bergs war unterm 8. October 1763. vom Preußiſchen Hofe ausgefertigt; doch erſt am 3. Mai 1764. hielt er ſeine Inaugural-Rede, welche, noch unzweideutiger als die Bremiſche, das Ziel bezeichnete, dem ſeine academiſche Lehrthätigkeit gewidmet ſein würde[6]). Nach der Inauguration ertheilte ihm der Profeſſor Janſſen die theologiſche Doctorwürde.

---

[4]) Sie führt den Titel: Specimen animadversionum philologicarum ad selecta Veteris Testamenti loca. Auctore J P. Berg, Bremensi. Lugd. Batav. 1761. 8.

[5]) Sie handelte „de dialectis orientalibus, incumbentem codici Hebraeo obscuritatem mirifice discutientibus.“

[6]) Das Thema dieſer Rede lautet: de profligandis ope dialectorum orientalium coniecturis et hallucinationibus, quibus obsessa in orbe christiano hebraea veritas conspicitur.

In Duisburg hat nun Berg sechs und dreißig Jahre lang als ein musterhafter academischer Docent gelehrt und es, durch eine seltene Hingabe an seinen Beruf, die manches auch materielle Opfer verlangte, ausreichend bewiesen, daß er der hohen Achtung, welche ihm allgemein gezollt wurde, werth war. Seine beispiellose Gelehrsamkeit befähigte ihn nicht blos, Vorlesungen über hebräische Grammatik und scholas privatas im Hebräischen, Chaldäischen, Syrischen, Arabischen, Persischen und Aethiopischen zu halten, und über griechische Dichter (Kallimachus, Sophocles, Euripides) wie über Arabische (Ibn Doraid, Hariri) zu lesen, sondern auch über fast alle theologische Disciplinen, insbesondere alt- und neutestamentliche Exegese, biblische Kritik, Evangelien-Harmonie, bibl. Hermeneutik, theol. Encyclopädie, bibl. Chronologie und Geschichte, Kirchengeschichte, christl. Alterthümer, Apologetik, natürliche Theologie, philosophische Moral, Dogmatik u. s. f. Vorlesungen anzukündigen, wenn es ihm auch nicht jedesmal gelingen mochte, für alle angekündigten Vorlesungen Zuhörer zu finden. Auch der gebildetsten modernen Sprachen war er in so weit mächtig, daß er das Holländische, Französische, Englische und Italienische mit Leichtigkeit verstand. Diese beispiellose Gelehrsamkeit Bergs bewunderten nicht blos seine Schüler und Collegen; sondern sie trug auch wesentlich dazu bei, daß seine Gutachten und Responsa, deren er, nach dem eigenthümlichen Bedürfnisse des vorigen Jahrhunderts, im Namen der theol. Facultät eine große Anzahl ausgefertigt hat, — auch in weiteren Kreisen Anerkennung und Beachtung fanden. Dabei war Berg bescheiden und verkehrte, obschon er seiner Würde nichts vergab, mit allen Ständen in angemessener, freundlicher Weise. „Wie sehr ist auch in dieser Hinsicht" (äußerte er sich einmal über alttestamentliche Kritik,) „unser Wissen noch so sehr Stückwerk! Wie sehr werden wir unsern Nachkommen als schwache Anfänger erscheinen!" Es hätte daher der Mahnung des Pastors Otterbein nicht bedurft, der ihm einmal, bei Reichung des heil. Abendmahls, wobei der Geistliche dem Communicirenden einen Bibelspruch vorzusagen pflegte, die Worte des Apostels zurief: Unser Wissen ist Stückwerk, und unser Weissagen ist Stückwerk.

Die Vorlesungen Bergs hatten dadurch etwas Anziehendes, daß er frei sprach, wobei ihm nicht blos sein riesenhaftes Gedächtniß — nur ausnahmsweise brachte er ein beschriebenes Blättchen ins Collegium mit — sondern auch seine seltene Gewandtheit im guten lateinischen Ausdruck, den er sorgfältig anbaute, zu Hilfe kam. Wie vortrefflich er sich lateinisch auszusprechen verstand, mag die in der Anmerkung [7]) beigefügte Grabschrift beweisen, die er sich selbst verfaßte.

[7]) „Discessit etiam e vita Doctor Ammendorfius, nostri quondam ordinis triumvir et latori meo junctus collega . de cuius viri vita, moribus, meritis, lau-

wieder abgedruckte Stelle aus einer Rede klar machen, in welcher er, als abgehender Rector, das Andenken eines seiner Richtung entgegenwirkenden Collegen, des in diesem academischen Jahre gestorbenen Professors Ammendorf, den Commilitonen empfiehlt. Aber diese Methode des freien Vortragens, während dessen Berg unter seinen Schülern umherwandelte, hatte auch ihre Schattenseiten. Stellte sie einerseits den Zuhörer unmittelbar an den Born, aus welchem vor seinem Auge der Gedanke wie das Wort, das ihn faßt, gleichsam frisch und ursprünglich hervorfloß; so fehlt es doch, eben so natürlich, einem solchen augenblicklich geschaffenen Vortrage an der nöthigen Bemessenheit und Schärfe des Zusammenhanges und der practische Nutzen wird durch unvermeidliche Weitschweifigkeit beeinträchtigt. Diese Erfahrung wurde auch an Berg gemacht. Viele seiner Vorlesungen konnten in der vorherbestimmten Zeit nicht beendigt werden. Um z. B. die Kirchengeschichte und Dogmatik bei ihm bis zu Ende zu hören, bedurfte es mehrerer Jahre. Auch mochte das von ihm verlangte unabläſſig fortgesetzte cursorische Lesen und fortwährende Uebersetzen, welches er als besonders gewinnreich darstellte, in Verbindung mit dem Schultensschen Grundsatze, unter Annahme des strengsten Privatfleißes, dem Studirenden bei der Exposition nur eine möglichst dürftige Anweisung zu geben, die gehofften Früchte selten bringen. Jedesfalls hat Berg auch nicht einen namhaften Schüler gebildet, der den Reichthum seines Wissens in sich aufgenommen und selbstständig und fruchtbar zur Erweiterung der theologischen Wissenschaft benutzt hätte. Damit soll nur gesagt sein, daß aus seiner Schule keine Professoren der Theologie hervorgegangen sind. Die evangelische Kirche unserer Lande verdankt seiner gläubigen Leitung eine Reihe ausgezeichneter Prediger und Theologen, unter denen Heinrich Benzenberg, Pastor zu Schöller, gest. 25. März 1809., einen hervorragenden Platz einnimmt und wohl verdient, daß man sein Leben beschreibe [8]). Bei aller Freiheit, mit welcher Berg in seinen Vorlesungen

---

dibus silere malim, quam nimis pauca proferre . dum viveret, magna floruit nominis celebritate; idem auctoritate plurimum polluit et, ut erat ὀρθοδοξότατος pro bona quam putaret causa stetit acer in armis, post complurium annorum quietem, ex solitudine et recessu amicorum precibus denuo retractus, dum senex magna adhuc animo volvit ac molitur, subito sanguine ictus occubuit migravitque hinc ad communem locum."

[8]) Durch die Güte des Herrn Oberbürgermeister a. D. von Carnap in Düsseldorf ist der Verein in den Besitz einer sehr großen Anzahl handschriftlicher Ausarbeitungen Benzenbergs gekommen, welche zum Theil der Veröffentlichung werth sind.

ſich äußerte — er ging ſogar ſo weit, zwiſchen exoteriſcher und eſoteriſcher Lehre zu unterſcheiden — war er doch ein entſchiedener Gegner des um dieſe Zeit in Duisburg beginnenden, von Prof. Grimm vertretenen Rationalismus. Mencken, der Bergs privatiſſima fleißig benutzte, hat daher vollkommen recht, in ſeiner Widerlegung der exegetiſchen Aufſätze Grimms,[9]) Berg, deſſen Namen er nur durch vier Sterne andeutet, als einen von Allen hochgeachteten Mann zu bezeichnen, der in ſeinem Theile thue was er könne, damit die Stimme der unparteiiſchen ruhigen Wahrheitsliebe in Duisburg noch ferner ertöne. Freilich konnte Berg andrerſeits ſich auch nicht mit der apocalyptiſchen Dogmatik ſeines Collegen Janſſen in Uebereinſtimmung erklären und wurde ſo, ſeiner natürlichen Neigung zum Frieden und zur Verſöhnlichkeit ganz zuwider, in eine gegenſätzliche Stellung hineingedrängt, welche er wiſſenſchaftlich feſthielt, ohne Andersdenkende zu verletzen. Ueberhaupt behalten der feine Tact, die angemeſſene Decenz (auch an Gegnern geübt), die Liebenswürdigkeit und die lautere, einfache, dem ſtarren Dogmatismus abholde Frömmigkeit, welche Möller ſeinem Freunde nachrühmt, ihren ungeſchmälerten Werth, auch wenn man den Gefeierten nüchterner und von günſtigen Vorurtheilen weniger eingenommen glaubt beurtheilen zu ſollen.

Unter den orientaliſchen Sprachen war die Arabiſche gewiſſermaßen Bergs Lieblingsſprache geworden. Den augenſcheinlichſten Beweis ſeines erſtaunenswerthen Fleißes und einer ſeltenen Beleſenheit in den Arabiſchen Schriftſtellern liefert ſein Exemplar von Golius' Arabiſchem Wörterbuche, welches teſtamentariſch in den Beſitz der Duisburger Univerſitäts-Bibliothek und aus dieſer in die Bibliothek der Univerſität zu Bonn überging. Dieſer Bergſche Golius hat dem großen Freitagſchen Wörterbuche zur Grundlage gedient. „Stets lag ihm Golius zur Seite", ſagt Möller, „und beim Leſen ſchrieb er zugleich die Autoritäten zu den Bedeutungen der Wörter, die im Lexicon angegeben ſind. Kein Blatt, keine Seite iſt da, worauf nicht Stellen aus Arabiſchen Schriftſtellern beigeſchrieben wären. So ſehr er auch in den Citaten der Kürze ſich befliß und deswegen Abkürzungen gebrauchte, ſo war doch oft der Raum zu enge. Bei ſehr vielen Wörtern, wo der Platz fehlte, ſind die Citate oder Hinweiſungen zwiſchen die Zeilen

---

[9]) Beitrag zur Dämonologie oder Widerlegung der exegetiſchen Aufſätze des Herrn Profeſſors Grimm von einem Geiſtlichen. Frankfurt und Leipzig, 1793., in der Zueignung an die Prediger der vereinigten Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark, S. 12. Vgl. auch M. J. E. Oſianders Schrift: zum Andenken Dr. Gottfried Menckens. Bremen, 1832. S. 6.

geſchrieben. (Es folgt nun ein langes Verzeichniß von ungedruckten und gedruckten Arabiſchen Werken, welche Berg excerpirt und in der angegebenen Weiſe in ſeinem Golius eingetragen hat.) Kurz, das hinterlaſſene Exemplar des Golius iſt eine Concordanz über die geleſenen Schriftſteller und weiſet allenthalben auf die Seite hin, wo die Wörter vorkommen; auch ſind manche Wörter und Redensarten beigezeichnet."

Abgeſehen davon, daß ſchon ſeine Herkunft von einer Solinger Familie und ſeine langjährige Lehrerthätigkeit an der Duisburger Univerſität, während welcher er nicht nur Studirende aus den Landen Cleve, Jülich, Berg, Mark, Mörs und dem Oſtfrieſiſchen; ſondern auch aus Heſſen, Naſſau, Homburg, Holland, Niederſachſen, Bremen, Anhalt, Ungarn und Siebenbürgen, zu Zuhörern hatte, — Berg nothwendig den Männern einreiht, deren Biographieen recht eigentlich in dieſe Zeitſchrift gehören: verlangt es geradezu die Pflicht der Dankbarkeit, daß wir ſeiner Leiſtungen auf dem Gebiete der vereinsländiſchen Kirchengeſchichte hier ausführlicher gedenken.

Als am 29. April 1777. ſein College Lohmann, Profeſſor der Kirchengeſchichte, ſtarb, wurde ihm auch dieſe Profeſſur übertragen. Hierdurch erhielt er eine unmittelbare Veranlaſſung, ſich mit der Reformationsgeſchichte der Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg und Lippe eingehender zu beſchäftigen, und daß er ſich hierbei nicht mit den dürftigen Nachrichten begnügte, welche über die Anfänge des evangeliſchen Glaubens in dieſen Landen in den bekannten größeren Geſchichtswerken niedergelegt ſind, ſondern auf neugelegten Grundlagen dieſen beſondern Theil der evangel. Kirchengeſchichte ſelbſtſtändig ausarbeitete und über die Reformations-Geſchichte der vereinigten Lande und der an dieſe grenzenden Gebiete regelmäßige Vorleſungen hielt, gehört unzweifelhaft mit zu den Verdienſten, welche er ſich um die ev. Kirche der Rheinlande und Weſtfalens erworben hat. Auch ſind Exemplare des Hefts, welches ſeine Zuhörer in dieſen Vorleſungen niedergeſchrieben haben, bis auf den heutigen Tag ſehr geſucht [10]),

[10]) Zu dem einen mir zugänglichen Collegienhefte von Bergs Reformationsgeſchichte, früher Eigenthum des Herrn Conſiſtorialraths C. H. E. von Oven zu Düſſeldorf, iſt neuerdings, durch die zuvorkommende Güte des Herrn Theol. Dr. und Prof. P. Hofſtede de Groot in Groningen, ein von J. P. A. Wintgens in Duisburg etwa im J. 1794. nachgeſchriebenes hinzugekommen. Ich benutze dieſe Gelegenheit, um Herrn Profeſſor Hofſtede de Groot, im Namen des Bergiſchen Geſchichtsvereins, für dieſes willkommene Geſchenk hier öffentlich zu danken.

obſchon ſie, wie unten näher erwähnt werden ſoll, im Jahre 1826. von unſerm verewigten Freunde Herrn Conrector Dr. Ludwig Troß durch den Druck veröffentlicht wurden. Um jedoch ermeſſen zu können, was hier Berg wirklich geleiſtet hat, iſt es unerläßlich, wenigſtens über die Hauptquelle, die ihm insbeſondere für die Kirchengeſchichte von Cleve und Berg zugänglich war, ein Wort zu ſagen und nachzuweiſen, wie er dieſelbe benutzt hat.

Die Hauptquelle für die Reformations-Geſchichte der vereinigten Länder, ja, wenn man die Behauptung nicht zu paradox findet, die bis dahin einzige Quelle derſelben, die den Namen verdient, war für ihn (wie ſie noch heute ſeinen Nachfolgern auf dieſem Gebiete unentbehrlich iſt) Hermann Hamelmann († 1599.), deſſen zahlreiche theologiſche und hiſtoriſche Schriften einen faſt unglaublichen Reichthum zwar kritiſch nicht geſichteter, aber nach eigenen Erlebniſſen oder nach den Berichten der Zeitgenoſſen erzählter und darum beachtenswerther Thatſachen enthalten [11]). Eine große Anzahl von Männern geiſtliches wie weltliches Standes, Freunde wie Feinde, (zu welchen letzteren der alte engherzig lutheriſche Oldenburger Superintendent, außer den Katholiken, gewöhnlich auch die Calviniſten zählt) Fürſten und Hofleute, Gelehrte und Beamte, waren ihm auf ſeinen Hin- und Herzügen bekannt geworden, ein Umſtand, der zu einer Zeit, wo *eine* überwältigende Bewegung alle Stände gleichmäßig ergriffen hat, gewiß nicht gering anzuſchlagen iſt, zumal, wenn dieſe Bewegung auch die politiſchen Zuſtände beherrſcht, ſie ändert und umgeſtaltet und oft, in kürzeſter Friſt, die entgegengeſetzten Erſcheinungen zu Tage treten läßt. Aber die Leidenſchaftlichkeit, mit welcher der allzeit ſchlagfertige Controverſiſt Gerüchte, Erzählungen, gedruckte Nachrichten, den Inhalt von Flugſchriften und ſeine eigenen Eingebungen zu einem Ganzen verarbeitet, iſt nichts weniger als Vertrauen erregend, wenn es darauf ankommt, geſchichtliche Thatſachen möglichſt unparteiiſch und zuverläßig darzuſtellen. Hamelmanns Arbeiten verlangen daher die ſtrengſte Kritik, damit der werthvolle Stoff, der in ihnen niedergelegt iſt, in richtiger Weiſe benutzt werde. Berg hat dieſe kritiſche Strenge ſich nicht auferlegt und folgt Hamelmann unbedingt als einem treuen Gewährsmann. Zudem kannte Berg nur die unzuverläßige fehlerhafte Ausgabe der

---

[11]) Hamelmann hat noch keinen Biographen gefunden, deſſen Werk auch nur mäßigen Anforderungen genügte. Leuckfeld darf kaum genannt werden; Rauſchenbuſch fehlte das Material und die Zeit zu einer gründlichen Arbeit. Sehr beachtenswerth iſt, was Cornelius über Hamelmann urtheilt, z. B. in dem Berichte der Augenzeugen ꝛc. und ſonſt.

Hamelmannſchen Opera genealogico-historica von Waſſerbach; Hamelmanns Controverſsſchriften und deren Vorreden, in welchen nicht ſelten wichtige hiſtoriſche Nachrichten ſich finden, hat er nicht benutzt. Dadurch ſind manche Thatſachen ihrer natürlichen Verbindung und ihrem nächſten Zuſammenhange entzogen und in einen andern übergeleitet worden. Die Behandlung des Aufſtandes in Münſter und des Anabaptiſten-Regiments daſelbſt, wie der Reformations-Anfänge in Weſtfalen, und die Geſchichte der Verbreitung des Evangeliums am Cleviſchen Hofe liefern zur Hand liegende Beiſpiele, welche dieſe Behauptung beweiſen [12]). Ebenſo enthält die Schilderung der ſogenannten Disputation, welche Myconius mit dem Franciscaner Johann Heller von Corbach 1529. zu Düſſeldorf abhielt, ſobald ſie Myconius und Seckendorf nicht mehr folgen kann, nicht nur Schwankendes, ſondern ſelbſt Unrichtiges. Sicher kannte Berg weder die alten Drucke (der Disputation und der Hellerſchen Antwort darauf), noch Nicol. Herborns loci communes [13]), ſondern ſchrieb nur das Urtheil von Steinens nach, das dieſer, wie ſeine ganze Cleviſche Reformations Geſchichte, nachgewieſenermaßen, Teſchenmachers Kirchen-Annalen wörtlich entlehnt hat. Die Geſchichte Adolf Clarenbachs, mit deſſen Leben ſich der Vice-Präſident des Berg. Geſchichts-Vereins, Herr Paſtor Krafft in Elberfeld, ſeit Jahren beſchäftigt, erſcheint in Bergs Reformations-Geſchichte auch nicht frei von Irrthümern; er läßt ihn z. B. „in Gegenwart der Stadt Obrigkeit und vieler Bürger“ zu Weſel mit dem Minoriten Georg von Dorſten (dem Bruder Joeryen van Durſten) über den freien Willen disputiren und erklärt ſich weiter dahin: „der Wahrheit Sieg war auf Clarenbachs Seite, und der Mönch ward des Irrthums überführt“ ꝛc.; aber dieſe Disputation, zu deren Annahme Berg ſich durch Ewichius und Strack verleiten ließ, hat gar nicht Statt gefun-

---

[12]) Ich kann nicht umhin, hier anzumerken, daß die proteſtant. kirchenhiſtoriſche Literatur auch nicht ein Werk aufzuweiſen hat, das ſolche Quellenkenntniß und ein ſo tiefes Studium der Reformations-Geſchichte unſerer Lande zeigte, wie die Geſchichte des Münſteriſchen Aufruhrs von Cornelius, ein Werk, dem Kampſchultes Buch: die Univerſität Erfurt in ihrem Verhältniß zum Humanismus und der Reformation, würdig zur Seite tritt. Beide Schriftſteller gehören bekanntlich der evangeliſchen Kirche nicht an.

[13]) Ueber Nicolaus Herborn (Ferber) vergleiche man Prof. A. Nebes zuverläſſige Bemerkungen, in der Denkſchrift des Herzogl. Naſſauiſchen evang. theologiſchen Seminars zu Herborn für das Jahr 1863. S. 53 ff. Zu den S. 56. verzeichneten Schriften Herborns iſt nachzutragen ſeine Epistola ad Colonienſem felicissimam urbem. Coloniae. Quentel. 1527.

den, vielmehr trat der Rath dazwiſchen, in der Beſorgniß, „dat dair oproir twyſt ind ongemaick onder der gemeynte erhauen ind onſtaen ſolde", vermochte Bruder Jorien von der Disputation Abſtand zu nehmen und, nachdem ihm eine ehrenvolle Erklärung Seitens des Raths ertheilt war, ſich nach Hauſe zu begeben. Gleichzeitig aber beſchloß der Rath, „myt eynen ryppen ind eyndrechtigen Rait", dem Meiſter Adolf Clarenbach ſein Geleite von wegen der Stadt Weſel von Stund an aufzuſagen, was der Bürgermeiſter Gerit Bongert ſofort gethan hat. In dieſem Falle, wie in manchem anderen, wäre es leicht geweſen, aus den echten Quellen unmittelbar zu ſchöpfen. Ferner theilt auch Berg mit ſeinen abgeleiteten Quellen das Vorurtheil, daß Herzog Johann, wie ſein Nachfolger, einer Reformation im Sinne Luthers geneigt geweſen ſei und zieht aus dieſer unrichtigen Annahme eben ſo unrichtige geſchichtliche Folgerungen. Er erklärt z. B. geradezu (S. 55.), Wilhelm habe ſchon bei Lebzeiten ſeines Vaters die Augsburgiſche Confeſſion, deren Apologie und Melanchthons Summe der Lehrſtücke gebilligt und angenommen. Dagegen wiſſen wir, daß Herzog Wilhelm, den Geſandten von drei ihm verwandten proteſtantiſchen Fürſten gegenüber, am 20. Mai 1575. erklärt hat: „er wiſſe ſich nicht zu erinnern, daß er jemals die Augsburgiſche Confeſſion, wie die bei den proteſtirenden Ständen in Uebung, angenommen." Ebenſo kritiklos erzählt Berg (S. 60.) die von J. H. Withof aus Zincgreffs Apophthegmen [14]) entnommene

---

[14]) Teutſcher Nation Apophthegmatum ꝛc. 3. Theil, zuſammengetragen durch Joh. Leonh. Weidnerum. 1683. S. 22 f.: „Hertzog Johann von Cleeff. Dieſer wolt ein hohe Schul im Fürſtenthumb Cleff legen, zu beſtettigung derſelben begehrt er vom Papſt ſeine zuſtimmung: der Papſt ließ ihm andeuten, daß er zuvor den Ketzer (ſo nennt er den frommen Mann, nach Päpſtlicher gewonheit) Monhemium Rectorem der Schul zu Düſſeldorf ſolte abſchaffen und auß dem Lande verbannen; als das Ihrer Fürſtl. Gn. geſagt, ward er hefftig zornig, denn er ſehr viel von Monhemio, als einem ſehr frommen und ſehr gelehrten Mann, hielt, und ſagt: Lieber in ewigkeit keine Confirmation vom Papſt und keine Hohe Schul, als dies zu thun; der Papſt ſoll wiſſen, daß ich Papſt bin in meinem Land, er mag Papſt ſeyn und bleiben in ſeinem Land." Uebrigens ſind wir dem gelehrten geiſtvollen Joh. Hildebrand Withof zu hohem Danke verpflichtet, da er für die Lebensbeſchreibungen von bedeutenden Männern unſerer Lande (ich erinnere Beiſpielsweiſe nur an ſeine Nachricht von dem Leben, Schriften und Verdienſten Conradi Heresbachii, in den Duisburger Intelligenzblättern vom J. 1744.) eine gelehrte und ſehr brauchbare Quelle iſt. Wer vorurtheilsfrei den Leiſtungen der Duisburger Univerſität nachgeht, wird überhaupt geſtehen müſſen,

Anekdote als geschichtliche Thatsache, Herzog Johann habe Monheim höher geschätzt als eine Landesuniversität. Abgesehen von der Verwechselung von Johann und Wilhelm, da die Unterhandlungen mit dem Papste wegen eines Privilegiums für die zu Duisburg zu errichtende Universität in die Jahre 1563. und 1564. fallen, war Herzog Wilhelm selbst über Monheims Katechismus sehr aufgebracht, erklärte den schon seit Jahren schwindsüchtigen, dem Tode nahen Schulmann für einen Sectirer, mißbilligte im höchsten Grade, daß er das junge Volk durch Philosophiren in göttlichen Dingen in Verirrung führe, aus neuen Lehrern, die verdächtig wären, seine Argumente nehme, wie Beza, Calvinus und anderen, die so scharpffundich die schrifft wulten durchgründen, daß sie zu Narren und Ketzern darüber würden, und verlangte ernstlich von ihm zu hören, ob er sich deß öffentlich und auch heimlich könnte und wüßte zu enthalten. In Folge dieses Befehls wurde Monheim vernommen und gab die verlangte Erklärung in einer Form, die als Widerruf aufgefaßt wurde [15]). Sein am 7. September 1564. erfolgter Tod befreite ihn von weiteren Maßregeln, die seine amtliche Thätigkeit, oder auch seine Gewissensfreiheit, noch mehr gefährden konnten.

Diese wenigen Beispiele genügen, um zu zeigen, daß Berg keine neuen Forschungen angestellt hat, um die als Quellschriften benutzten Bücher, deren Herbeischaffung und Aufsammlung schon zu seiner Zeit viel Mühe und Kosten verursachte, auf ihren wahren Werth zurückzuführen. Sein Verdienst besteht vielmehr darin, daß er Bekanntes sorgfältig geordnet und benutzt, die ganze reformatorische Bewegung in den Vereinslanden, durch eine geschickte Verbindung mit der Sächsischen und Oberländischen Reformation, in die rechte geschichtliche Stelle gerückt und dadurch eine Arbeit geschaffen hat, die, in klarer Uebersicht, die Hauptbegebenheiten jener Bewegung vorführt, aber freilich der Vervollständigung und Berichtigung um so mehr bedarf, als sie nicht zum Abschluß gekommen ist und dem größeren Publikum nur in einer wegen

---

daß sie, bei sehr beschränkten Mitteln, nicht Unbedeutendes in den weiten Gebieten der Wissenschaft geleistet hat und in Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse unserer Lande ihrer glücklicheren Nachfolgerin keineswegs nachsteht.

15) „Etsi Principi per Monhemium promissum sit, amplius non uelle nouam sectam docere, tamen hoc publice (ut hereticum decet) non abiurauit. . . Igitur, ut Principis honori ac etiam Pontificis satisfiat, consultissimum erit, quod Princeps eum quanto citius ditionibus suis curet eliminari, vel quod publice heresim abiuret, uel scriptis libris errorem commissum reuocet" So schreibt Georgius Gogrevius aus Rom am 15. Januar 1564.

ihrer zahllosen Sinn entstellenden Druckfehler übel beleumdeten, wenig brauchbaren Ausgabe vorliegt.

Es verstand sich von Bergs Fleiß und seinem geübten wissenschaftlichen Urtheile, wie von selbst, daß er Vieles ausschied, was den Stempel der bloßen Erfindung kenntlich an sich trug,[16]) und Jahre lang mit Mühe und Sorgfalt sammelte, was ihm zu seinen Vorträgen dienlich schien. In wie weit aber Möllers Mittheilung, „er habe Documente und Hilfsmittel aus Land-, Stadt-, Kirchen- und Synodal-Archiven" zusammengebracht, auf thatsächlicher Wahrheit beruht, mag dahin gestellt bleiben; es müßte sich dies am ersten aus der Schilderung der Duisburger Reformation erkennen lassen. Ich befürchte indessen, daß auch in dieser nicht viel vor seiner Zeit Unbekanntes zu finden sein wird. Mit der Weseler Reformations-Geschichte steht es ohne Zweifel so, wovon man sich, auch ohne specielle Quellenstudien, aus J. G. Sardemanns Schriften, und selbst aus L. J. F. Janssens Aufsatz über die Niederländischen Reformirten im Clevischen und besonders in Wesel, überzeugen kann[17]). Wie viel aber auch an Bergs Reformations-Geschichte auszusetzen sein mag, so ist doch nicht zu leugnen, daß seine Zuhörer, alles junge Theologen, in ihr ein Mittel erhielten, das von den academischen Kirchenhistorikern so vernachläßigte Gebiet der Provinzial-Kirchenhistorie genau kennen zu lernen und die Geschichte der einzelnen Gemeinden, in deren Dienst sie treten mochten, an diese anzuschließen, wie wir denn, bis auf den heutigen Tag, diese nur für das academische Bedürfniß berechneten Vorlesungen nicht entbehren können. Andrerseits haben sie aber auch fruchtbar angeregt. Ich verweise z. B. nur auf Bergs Gegner, Professor H. A. Grimm, der, in seinem Versuche einer Reformations-Geschichte der Stadt Wesel[18]), die angebliche Disputation

---

[16]) Einem Manne seiner Bildung hätte z. B. nicht widerfahren können, was sein Schüler Joh. Arnold Recklinghausen, der seinen Lehrer übrigens vielfach ausschreibt, in guter Treue und Glauben thut, einen geradezu fingirten Confessor der evang. Wahrheit als geschichtlich beglaubigte Person einzuführen. S. Zeitschr. 1, 275.

[17]) S. die Geschichte der Reformation der Stadt Wesel von J. G. Sardemann. Wesel 1840., Desselben Geschichte der Ersten Weseler Classe. Wesel 1859. und den Janssenschen Aufsatz „De Nederlandsche Hervormden in Kleefsland, vooral te Wezel, in de XVI. Eeuw" in N. C. Kists und H. J. Royaards' Archief voor kerkelijke Geschiedenis, inzonderheid van Nederland. 5. Theil 1834. S. 309—460; auch als besondere Schrift herausgegeben.

[18]) Erster Abschnitt vom J. 1523—1543 in Stromata, Eine Unterhaltungsschrift für Theologen. Herausgegeben v. D. H. A. Grimm und D. Ph. L. Muzel. 1. Stück. Duisburg 1787. S. 65 ff.

Clarenbachs mit Bruder Jurien, nach den Rathsprotocollen, berichtigte und uns „eine kurze (aber gute und lesenswerthe) Nachricht von Monheims katechetischen Schriften" hinterlassen hat,[19]) auch das Bergsche Manuscript zum Drucke zu befördern und so herauszugeben beabsichtigte, wie es vorhanden war. Dann wollte er, als Fortsetzung, Beiträge zur Reformations- und Gelehrten-Geschichte dieser Länder liefern, weil er überzeugt war, daß es besser sei, erst Materialien zu einer solchen Specialgeschichte zu sammeln, ehe etwas Vollständiges geliefert werde. Dies ist ungefähr die Stellung, welche die evang. kirchliche Geschichtschreibung in unserer Provinz noch heute einnimmt. Freilich besitzen wir manche werthvolle Vorarbeiten, unter denen die mit seltenem Fleiße und liebevoller Hingabe gearbeitete Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen mit Urkunden und Regesten von Herrn Professor Dr. Jacobson, einem Ehrenmitgliede des Bergischen Geschichts-Vereins, die erste Stelle behauptet; allein es fehlt bis heute an einem Gesammt-Werke über die vereinsländische Reformations-Geschichte, das in Bezug auf Treue und Ausführlichkeit strengeren Ansprüchen genügte. Allerdings hat Recklinghausen seine Reformations-Geschichte aus zum Theil zuverlässigen Quellen zusammengetragen; sie entspricht aber den Anforderungen an ein Geschichtswerk wenig, da sie, ihrem Hauptbestandtheile nach, nichts ist als eine Nomenclatur der verschiedenen Gemeinden des Gebietes und ihrer Pastoren. Ganz anders verhält es sich mit Dr. Göbels Geschichte des Christlichen Lebens in der Rheinisch-Westfälischen Kirche. Der Verfasser, ein echter Sohn der Rheinischen Evangelischen Kirche, der ihre Traditionen gemüthlich wie wissenschaftlich verarbeitet hat, nimmt einen eigenthümlichen historischen Standpunct ein, den bereits der Titel seines trefflichen Werkes bezeichnet. Aber Göbels Hauptverdienst ruht weniger in einer neuen Darstellung der Reformationszeit, deren Original-Quellen ihm unbekannt oder unzugänglich waren, als in der durchaus selbstständigen Schilderung des 17. Jahrhunderts, für welches er neue Bahnen erschloß und bereits selbstständig betrat. Er sucht nicht, die Reformations-Geschichte unserer Provinzen durch die Auffindung neuer Thatsachen zu bereichern und ihre oft so unsichern Züge hierdurch zu begrenzen und festzustellen: vielmehr geht er, in der ersten Periode unserer ev. Landeskirche, darauf aus, aus dem bekannten Stoffe gut angelegte und mit Liebe ausgeführte Bilder zu schaffen, die — was freilich in Wirklichkeit nicht möglich

[19]) Stromata v. J. 1788. S. 273—282.

ist — die Geschichte des innern Glaubenslebens der Evangelischen Gemeinden Rheinland-Westfalens zur Anschauung bringen sollen. Aus diesem Streben erklärt sich auch Göbels einseitige Auffassung der Secten, deren Treiben beinahe als das normale christliche Leben dargestellt wird.

Unter diesen Verhältnissen bleibt es immerhin zu bedauern, daß Grimm sein Vorhaben nicht ausgeführt hat; man würde, nach den vorliegenden Proben zu urtheilen, in seinen Arbeiten das gefunden haben, was der Bergschen abgeht, Originalität und Selbstständigkeit; sie würden gleichzeitig ein werthvolles Material zu einem größeren zusammenfassenden Werke geboten und die Quellen eröffnet haben, aus welchen actenmäßige unparteiische Belehrung über den Entwickelungsgang der evangelischen Kirche in der Rheinprovinz, über ihre Kämpfe und ihre Siege, zu schöpfen ist.

Da Berg sich von Jugend auf, aus innerster Neigung, mit dem Studium der alten Klassiker beschäftigt hatte und zumal des Lateinischen in ungewöhnlich hohem Grade mächtig war, so erhielt auch seine Ausdrucksweise in der Muttersprache eine etwas fremde Färbung. Alles was er in ihr schrieb und sprach, war bestimmt bemessen: der Bau der Perioden, die Wahl des Ausdrucks, die Verwendung und Wiederholung gewisser Formeln. Daher sprechen auch seine Vorlesungen über die Reformations-Geschichte nur denjenigen an, der sich über diese etwas pedantische Gleichförmigkeit hinwegsetzt und ein Gefühl für die Vorzüge einer ruhigen, möglichst objectiven Darstellung zu der Lectüre mitbringt.

Ueberhaupt war die schriftstellerische Thätigkeit Bergs, ihrem Umfang nach, nicht bedeutend. Ein größeres Werk, in welchem er eine der vielen theologischen Disciplinen, über die er Vorlesungen hielt, zu selbstständigem eigenthümlichem Abschluß gebracht hätte, ist nicht vorhanden. Es fanden sich zwar z. B. in seinem Nachlasse, außer einer großen Menge zerstreuter Blätter, Uebersetzungen mancher alt-testamentlichen Bücher mit Anmerkungen (Psalmen, Hiob, Prediger Salomo, Joel, Amos, Micha), und er selbst sprach in den letzten Monaten seines Lebens den Wunsch aus, man möge manche seiner Arbeiten dem Druck übergeben, während er andere vernichtete; aber wir werden aus dem unten mitzutheilenden Verzeichnisse sehen, daß diesem seinem Wunsche nur in geringem Maße entsprochen wurde, und nur besondere Gelegenheiten ihm Anlaß gaben, Etwas drucken zu lassen. So hat er z. B. vom Jahre 1783. an, durch seinen Schwiegervater, den Professor Nicolaus Barkey im Haag dazu bewogen, die von diesem herausgegebenen Haagschen Symbolä und das Museum unter den Titeln: Symbolae litterariae ex Haganis factae Duisburgenses, und Museum Duisburgense, in je zwei Bänden, fortgesetzt und dadurch die ursprüngliche Bibliotheca Bremensis auf 36 Bände gebracht.

Bergs Verhältniß zu Barkey war ein sehr inniges; er verehrte in ihm seinen Lehrer, seinen ehemaligen Collegen [20]), und den Vater seiner vortrefflichen, durch Sanftmuth und Frömmigkeit ausgezeichneten Gattin Anna-Veronica. An ihrer Seite verlebte er fünf glückliche Jahre, vom 9. April 1770 bis zum 30. Juni 1775, an welchem Tage sie, erst 32 Jahre und 8 Monate alt, nach langer Kränklichkeit, sanft und selig starb. Der Verlust dieser seiner zärtlich geliebten Lebensgefährtin, welcher drei Kinder im Tode vorangegangen waren, versetzte Berg in eine an Schwermuth grenzende Traurigkeit. Seine ohnehin zarte Gesundheit war sichtbar angegriffen: man fing an, um sein Leben besorgt zu sein. Als er aber eine neue freundliche Wohnung bezogen und sich in derselben mit seiner großen Bibliothek bequem eingerichtet hatte, kehrte allgemach der Lebensmuth zurück, und sein heiterer Sinn, der ihn für den Umgang so sehr geeignet machte, erhielt von neuem das Uebergewicht. Die rastloseste Thätigkeit verließ ihn selbst dann nicht, als ihn — fast fünfzehn Jahre nach dem Tode seiner Gattin — eine Krankheit überfiel, deren tödtlichen Ausgang seine Freunde mit großem Schmerze herannahen sahen. Eine starke Erkältung, die er sich, am Grabe einer Tochter seines sel. Collegen Janßen, schon im Herbste 1798 zugezogen hatte, trieb die bisher von Jahr zu Jahr glücklich bekämpften podagrischen Stoffe auf die Brust und beengte diese so sehr, daß oft ein kurzer Gang, ja eine kleine Bewegung, hinreichte, den Leidenden in Athemsnoth zu versetzen und ihn zum Husten zu reizen. Und in diesem Zustande, der es ihm endlich unmöglich machte, seine öffentlichen Vorlesungen zu halten, gab er privatim Lectionen über das Samaritanische und Persische und ging seinen gewohnten gelehrten Beschäftigungen ununterbrochen nach! Seine letzte Arbeit bestand darin, daß er seine vortreffliche lateinische Psalmenübersetzung auf den breiten Rand der Michaelisschen Quartausgabe des hebr. Alten Testamentes ins Reine schrieb. Bis zum 42. Psalm hatte er diese saubere Abschrift fortgeführt, als im Februar 1800. seine Leiden: Brustbeklemmung, Husten und Schwäche, rasch zunahmen, ihn zu jeder weitern Thätigkeit unfähig machten und am 3. März endlich tödteten.

---

[20]) Der erste Band des Museum Duisburgense ist ihm gewidmet. Die Widmung lautet: Viro Summe Reverendo & Celeberrimo Nicolao Barkey, S. Theol. Doctori & Professori, V. D. M. Hagano Emerito . . . Suo in Gymnasio Patrio Bremensi quondam Praeceptori, deinde in Professorio munere Collegae, tandem Socero Optimo partam magnis meritis quietem gratulatur, Senectutem longam & viridem precatur, Eidemque Hagani Musei Conditori factum ex illo Duisburgense d. d. d. Jo. Petrus Berg."

Seinem Kranken- und Sterbe-Lager fehlte es nicht an wahrhaft erbaulichen Momenten, welche die liebende Hand seines Freundes Möller sinnig zusammengestellt hat. So sagte er einmal nach einer langen Pause: „Alles, Alles vergeht, nur die Liebe nicht; denn Gott ist die Liebe!“ Dieses tiefste der Johanneischen Worte ließen Bergs Freunde unter sein von Professor E. Thelott in Düsseldorf [21]) gestochenes, diesem Hefte der Zeitschrift beigegebenes Bildniß setzen, als eine wehmüthige Mahnung an das, was dem viel beschäftigten Leben der Menschen allein ewigen Werth zu geben vermag, wie wenig es auch beachtet wird. Bergs Leben war ein Muster von Hingabe an einen ernsten Beruf, in welchem er Liebe übte und Liebe und Dank zum Lohne erhielt. Auch hierin kann er uns Nachgebornen ein Antrieb zur Nacheiferung sein.

Bergs Schriften.

1) Specimen Animadversionum philologicarum ad selecta V. T. loca. Lugduni. Bat. 1761. 8.

[2) (?) P. E. Jablonski antiquit. hebr. summa capita recusa. Duisb. 1764. 8.]

2) Symbolae literariae ad incrementa scientiarum omne genus a variis amico collatae, ex Haganis factae Duisburgenses, 2 tomi. Duisb. & Hagae 1783—1786. 8.

3) Museum Duisburgense t. 1. 1782. t. 2. 1784.

4) Specimen Animadversionum criticarum in loca quaedam Jobi ab Henr. Alb. Schultens et Herm. Muntinghe Belgica versione et notis illustrati in: Das Buch Hiob aus dem Hebräischen mit Anmerkungen von H. A. Schultens, nach dessen Tode herausgegeben und vollendet von H. Muntinghe. Aus dem Holländischen mit Zusätzen und Anmerkungen des Herrn D. und Prof. J. P. Berg von K. F. Weidenbach. Leipzig 1797. von S. 227–272.

5) Kurze Entstehungsgeschichte der Haagischen Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion wider die heutigen Gegner derselben, nebst einer Nachricht von den bisher von dieser Gesellschaft aufgegebenen Preisfragen, in: Stromata, herausgegeben von Grimm und Muzel. Stück 7. Duisb. und Leipzig 1788. S. 61—74. (Berg war 1787. von dieser Gesellschaft zum Mitgliede gewählt worden. 1782. hatte ihn die Utrechter literar. Gesellschaft „Tendimus ad idem, et tandem fit surculus arbor“ zu ihrem Mitgliede gemacht.)

6) In den Duisburger Anzeigen veröffentlichte er:

a. Beiträge zu einer genauen Bestimmung des eigentlichen und wahren Sinnes des Worts צרעה (2 Mose 23, 28. 5 M. 7, 20. und Josua

---

[21]) Professor Thelott, ein geborner Augsburger († 1837?), hat eine Reihe werthvoller Arbeiten hinterlassen, unter Anderm eine Reihe von Kupferstichen, welche in der alten Düsseldorfer Bildergallerie aufbewahrte, nachmals zerstreute Gemälde von berühmten Meistern wiedergeben.

24, 12.) Jahrg. 1766. N. 44. — Erſte Fortſetzung der Beiträge (über 5 M. 26, 5.) Jahrg. 1767. Nr. 24. Zweite Fortſetzung im Jahrg. 1767. Nr. 52. und dritte Fortſ. 1768. Nr. 25. (über die Geſchichte 2 M. 17, 8—14.)

b. Verſuch einer neuen Erklärung der Schriftſtelle 1 Kön. 17, 4—6. Jahrg. 1768. N. 52. und 1769. N. 1.

c. Kurze Erläuterung der Worte Salomos Pred. 3, 11. Jahrg. 1770. N. 3.

d. Siegeslied der Debora und des Barak, Richt. 5. Jahrgang 1772. Nr. 11.

e. Etwas von den Sclaven des Moſes. Jahrg. 1772. N. 34.

f. Kurze Erläuterung der Stelle 1 M. 6, 3. Jahrg. 1773. N. 29.

g. Von dem Brief des Elia an den Jüdiſchen König Joram zur Erläuterung der Stelle 2 Chron. 21, 12. Jahrg. 1774. N. 5. 6.

h. Anmerkungen über Hoſea 7, 4—7, Jahrg. 1775. N. 3.

i. Ueber den Sinn der Worte Prediger 11, 1. 2. Jahrg. 1775. N. 36.

k. Erläuterung einiger Schriftſtellen aus Arabiſchen Sprichwörtern. Jahrg. 1775. Nr. 51.

7) Commentariorum in Amosi prophetae Vaticinia manu scriptorum Specimen edidit Dan. à Coelln, in Roſenmüllers bibliſch-exegetiſchem Repertorium. Bd. 2. Leipzig 1824. N. 1.

8) Reformations-Geſchichte der Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg und Lippe. Herausgegeben und mit einer kurzen Biographie des Verfaſſers verſehen von Dr. Ludwig Troß, Conrector des Königl. Gymnaſii zu Hamm. Hamm 1826. XXXII. und 264. S. (Recenſirt im theol. Literaturblatt zur allg. K. Zeitung 1828. N. 15. Febr. S. 113—116. Leipz. Lit. Z. 1830. N. 143. Juni S. 1137—42.)

XII.

Bücher-Anzeigen.

1) Es freut uns, der im letzten Jahresheste gemachten Anzeige Rahlenbeckscher Schriften die einer neu erschienenen historischen Arbeit desselben Verfassers zufügen zu können: Biographie nationale, Godefroid Huyn van Geleen. In einer lebendigen Darstellung, welche den historischen Faden nur wenig durch persönliche Reflexionen unterbrechen läßt, wird uns das Lebensbild des Bayerischen Feldmarschalls Godefroid van Geleen, welcher in der Zeit des dreißigjährigen Krieges eine hervorragende Stelle unter seinen Zeitgenossen einnimmt, vor Augen geführt. Im Jahre 1595 zu Mastricht geboren, als Sproß einer alten dem Spanischen Regimente treu gebliebenen, aber von diesem schlecht belohnten Familie, wird er von seinem Oheim, Groß-Comthur des deutschen Ordens, erzogen, frühzeitig in den Orden selbst aufgenommen und erhält 1619 eine Lieutenantstelle in dem Infanterie-Regimente, welches der Graf von Bronckhorst im Bisthum Lüttich für den Herzog von Bayern geworben hatte. Von da an nun eröffnet sich seine kriegerische Laufbahn, die ihn mitten in die bewegte Zeit hineinträgt, ihn zu einem bedeutenden Factor derselben macht und von Stufe zu Stufe steigen läßt. In rascher, fast dramatischer Entwicklung geht das reich bewegte Leben, in dem die ganze Zeit mit ihrem unruhigen Wellenschlag sich wiederspiegelt, an dem Leser vorüber und zeigt uns einen ritterlich gesinnten Helden, der jedoch bei allem Adel, welcher ihn so oft über gleichzeitige Feldherrn erhebt, sich nicht ganz rein halten konnte von jenen Gräueln, zu denen auch die besseren Geister jener traurigen Zeit durch die Macht einer nicht selten zügellosen Soldateska gedrängt wurden. Wichtig für die ganze Geschichte des dreißigjährigen Krieges, gewinnt die Biographie für die Geschichte unsers Landes dadurch an Bedeutung, daß van Geleen es war, welcher 1634 mit einer zu Deutz aus buntem Gemisch gebildeten Armee nach Westfalen zog, Paderborn entsetzte, Höxter einnahm, welches die protestantisch gesinnte Bevölkerung vertheidigte, die dafür

von den siegreichen und erzürnten Truppen alle bis auf Weib und Kind niedergemetzelt wurden. Bei Herford schlug er die Hessen, unterwarf sich Hamm, Lühnen und Bochum, mußte aber an dem Muthe der protestantischen Bewohner von Kronsfeld (?) einen Widerstand finden, der ihn nöthigte, sich auf Münsterisches Gebiet zurückzuziehen. Auch seine spätere Stellung als Commandant von Köln, sowie seine sich wiederholenden Feldzüge am Rhein und in Westfalen zeugen von dem Interesse, welches seine Geschichte auch für das Gebiet des Bergischen Geschichtsvereins hat. Feine historische Bemerkungen, kurze aber treffende Parallelen, characteristische Schilderungen der Zeit, Verwebung der Fäden dieser Biographie mit denen andrer historischer Persönlichkeiten, eines Tilly, Pappenheim, Wallenstein, Gallas, Bauer, Torstenson u. a., erhöhen den Werth der angezeigten Schrift.

2) Oud en Nieuw uit de Geschiedenis der Nederlandsch-Lutherſche Kerk, lautet der Titel einer historischen Sammlung, welche J. C. Schultz-Jacobi, emeritirter Pfarrer an der lutherischen Gemeinde in Rotterdam herausgiebt und von der bis jetzt drei Hefte erschienen sind 1862, 1863 und 1864. Die darin enthaltenen Aufsätze zeichnen sich durch ein genaues und gründliches Quellenstudium aus und wecken den Wunsch, daß Kränklichkeit und Alter, welche mit ihren Leiden den Verfasser derselben nöthigten, seine amtliche Stellung niederzulegen, ihm die Kraft und die Freudigkeit nicht nehmen mögen, auch ferner Beiträge zu diesem wichtigen und noch so wenig bearbeiteten Theil der Niederländischen Kirchengeschichte zu liefern. Berühren die bereits erschienenen Aufsätze auch nicht unmittelbar die historischen Interessen des Vereins, so enthalten doch manche unter ihnen Mittheilungen, die auch für die Geschichte der Länder Jülich, Cleve und Berg nicht ohne Bedeutung sind. So bringt das erste Heft eine Namensliste der Niederländer, die von 1502 bis 1560 in das Album der Universität Wittenberg eingeschrieben sind, also dort studiert haben. Namen wie: Heinrich von Zütphen, Johannes Campanus, Albertus Hardenberg, sind auch für die diesseitige Kirchengeschichte nicht ohne Interesse, und so mögen in dem reichen Verzeichniß, sowie in den hinzugefügten historischen Notizen noch andre sich finden, die bei dem innigen Verkehr zwischen den evangelischen Gemeinden in Cleve, Jülich und Berg und in den Niederlanden erst dann ihre Bedeutung bekommen werden, wenn die Geschichte der einzelnen Gemeinden mehr aufgehellt ist und nachweist, wie auch sie von diesem Verkehr mit berührt wurden. Auffallen muß jedem, der sich mit der Geschichte

der evangelischen Kirche in den ehemals zum Herzogthum Cleve gehörenden Ländern eingehender bekannt macht, die große Menge von Niederländischen Namen, die er unter den damaligen evangelischen Pfarrern findet. Ein zweiter Aufsatz in demselben Hefte behandelt die Kirchen-Siegel der lutherischen Gemeinden der Niederlande. Es ist ein interessanter, sphragistischer Aufsatz, der mit vieler Liebe geschrieben wurde und durch eine feine artistische Beilage erläutert wird. Mitgetheilt wird auch eine Zeichnung des Siegels der ersten lutherischen Gemeinde von Aachen: das alte Symbol der Kirche, Christus in einem Schiffe, in der linken Hand die Weltkugel tragend, die rechte wie beim Lehren erhoben, Revers: S*. ECCLE OAIHO* PRIMA* AUG*. AQS* GRAN. Das Siegel selbst soll noch vor einigen Jahren in der Gemeinde Vaels vorhanden gewesen sein. Der Revers ist nicht ganz deutlich, besonders macht die scheinbar griechische Mittelschrift Schwierigkeit, vielleicht: Sig. eccles. αληϑ. u. s. w. „Siegel der Gemeinde der wahren ersten Aug. Confession zu Aachen." Interessant nun ist es, daß die luth. Gemeinde in Haarlem ein ganz ähnliches Kirchensiegel hatte, was aber darin seinen Grund findet, daß Nicolas Wirich, der früher in Aachen stand, später in Haarlem die Gemeinde leitete. Auch dieser Aufsatz ist, wie das Siegel der Kirche von Aachen zeigt, nicht ohne Interesse für die Kirchengeschichte dieser Lande. Die Geschichte der Kirchensiegel liegt bei uns noch ganz darnieder, leider haben in Folge der Union die meisten Gemeinden ihre alten Siegel, die oft so eng mit ihrer Geschichte verbunden sind, gegen neue umgetauscht. Das Consistorium zu Coblenz hat vor mehreren Jahren von den sämmtlichen Siegeln, auch den ältern, der Provinzialgemeinden Abdrücke gefordert und damit Material für eine historische Arbeit auf diesem Gebiete der Sphragistik gesammelt. — Das 2. Bändchen der Schultz-Jacobischen Sammlung ward mit einem inhaltsreichen Aufsatze eröffnet: Züge aus der Geschichte der Niederländischen lutherischen Kirche im XVI. Jahrhundert in Beziehung auf ihren Character, ihren Glaubensbegriff, ihre Verfassung, ihre Abendmahlsfeier und ihren Kirchengesang. Er bietet reiches Material auch für die Kirchengeschichte der diesseitigen Gemeinden, die schon bei der Verwandtschaft der Sprachen nicht unberührt bleiben konnten von der reformatorischen Literatur, die so früh in den Niederlanden, zunächst in Uebersetzungen aus dem Deutschen, die Presse in Bewegung setzte, oder, wenn das im Lande selbst nicht geschehen konnte, im Auslande für den Druck lutherischer Schriften in holländischen Uebersetzungen sorgte, wie bereits 1525 in Nürnberg. Auffallend war es nur, daß von 1558 bis 1567 bei Hans

de Braeker in Wesel eine Menge Uebersetzungen von lutherischen Schriften erschienen ist, worauf Schultz-Jacobi pag. 33 aufmerksam macht. Ueberhaupt enthält dieser Aufsatz eine reiche Sammlung historischer Mittheilungen, die tief in unsre Kirchengeschichte eingreifen und Belehrungen geben über den Character der reformatorischen Bewegungen am Niederrhein in Betreff ihres Bekenntnißstandes, sowie ihrer Cultusbildungen, bevor das reformirte Element in sie eindrang und sie sich assimilirte. Der Aufsatz scheint es uns wenigstens zu bestätigen, was wir auch schon früher ausgesprochen, daß am Niederrhein und in den Niederlanden auch die von Sachsen ausgegangene reformatorische Strömung einen vorwiegend Melanchthonschen Character hatte. — Das dritte Bändchen, erschienen 1864, enthält zunächst den Aufsatz: Was Magister Cyriacus Spangenberg uns berichtet über die Lutherischen in Antwerpen. Es ist eine wörtliche, getreue Uebersetzung des Berichtes, welchen Cyriacus Spangenberg der Agenda für die lutherische Gemeinde Antwerpens vorhergehen läßt und welcher mit dieser 1568 in deutscher Sprache im Druck erschienen ist. Bekanntlich wurden Cyriacus Spangenberg, Martin Wolffius und Joachim Hartmann von den Grafen zu Mansfeld nach Antwerpen deputirt, die Verhältnisse der dortigen lutherischen Gemeinde zu ordnen und das Band zwischen ihr und der Sächsischen Kirche fester zu knüpfen; zu ihnen gesellten sich dann noch Joh. Vorstius, Superintendent in Holstein, Hermann Hamelmann, damals Pastor der Kirche zu Lemgo, und der bekannte Flac. Illyricus. Der Erfolg ist leider aus der Geschichte Antwerpens bekannt, man vergl. Rahlenbeck: l'Inquisition et la Reforme en Belgique, Anvers, pag. 47 ff., aber wer es weiß, wie später Flüchtlinge dieser lutherischen Gemeinde zu Antwerpen, z. B. Philipp Wesenbeck, Ligarius u. a. an den Niederrhein kamen, wie nach Wesel, Essen u. s. w., und dort eine starre confessionelle Haltung der reformirten Bewegung gegenüber geltend zu machen suchten, wird auch diesem Aufsatze von Schultz-Jacobi seine Bedeutung für unsre Reformationsgeschichte nicht absprechen. Es soll dieser Aufsatz jedoch nur eine Einleitung sein, welcher die Uebersetzung des Bekenntnisses selbst mit einer historischen Betrachtung der Gemeinde Antwerpen folgen wird. Wir wünschen von Herzen, daß der Verfasser von Oben herab gekräftigt werde, sein Vorhaben ausführen zu können, und danken ihm für das bereits Gegebene.

Wesel, den 27. November 1864.

Sardemann.

Der Isenberg und die Geschichte seines Hauses. Eine historische Studie von Ludwig Bender, Rector zu Langenberg, des Bergischen Geschichts-Vereins ordentlichem Mitglied. Mit einem Grundriß des einstmaligen Schlosses Isenberg. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Langenberg, 1864. Gedruckt und zu haben bei Julius Joost. VI. und 121. S. kl. 8.

Wir haben schon früher (vgl. Bd. I., S 268 dieser Zeitschrift) Gelegenheit gehabt, diese interessante Schrift der Aufmerksamkeit unserer Leser zu empfehlen. In leichtem und gefälligem Stile geschrieben, ladet sie heimische Geschichtsfreunde wie Touristen, welche die landschaftlichen Reize des Ruhrthales fesseln, gleichermaßen ein, sich mit ihrem Inhalte näher bekannt zu machen. In elf Hauptabschnitten (S. 1—95) hat der geehrte Herr Verfasser, den der Bergische Geschichts-Verein die Freude hat zu seinen Mitgliedern und Mitarbeitern zu zählen, es nach dem Spruche „omne tulit punctum qui miscuit utile dulci“ trefflich verstanden, alle historischen Momente seines Gegenstandes in großer Vollständigkeit und Klarheit auf Grund langer mit sichtlicher Vorliebe gepflegter Studien zu einem Gesammtbilde abzurunden.

Zuerst nämlich schildert derselbe die entzückende Lage und äußere Beschaffenheit des Isenbergs bei Hattingen mit den Ruinen des alten Schlosses, wie wir gestehen, in verführerischen Farben, erörtert die Etymologie desselben, und wendet sodann sich zu den einstigen Herren desselben, den Grafen von Isenberg, deren Abstammung von den Grafen von Berg und Altena und älteste Genealogie überhaupt mit Sorgfalt dargelegt ist. (S. 1—18). Weiterhin gruppiren sich um Friedrich von Isenberg, den Mörder Erzbischofs Engelbert I. von Köln, und dessen Frevelthat fünf sehr fleißig gearbeitete Abschnitte (S. 19—67) bis zur Zerstörung der alten Burg Isenberg und der theilweisen Rückgabe der Isenbergischen Hausgüter an Dietrich von Isenberg reichend. Den spätern Schicksalen des Isenbergischen und Limburgischen Hauses sind die beiden folgenden Abschnitte (S. 68—77) gewidmet, worauf ein Capitel über den Isenberg bei Werden und ein allgemeiner historischer Rückblick den darstellenden Text beschließen (S 78—95). Beigefügt ist noch eine Reihe von dankenswerthen Notizen über historische Oertlichkeiten der Grafschaft Mark, des Werdenschen und Bergischen, so wie die beiden Romanzen der verewigten Annette von Droste-Hülshoff (S. 96—121.). Wir glauben, daß nach dieser eingehenden Behandlung des Gegenstandes die Frage, wo der Stammsitz der Grafen von Isenberg gelegen, völlig zu Gunsten des Isenbergs bei Hat-

tingen entschieden ist. Und auch darin wird man dem Herrn Verfasser beistimmen müssen, daß das „castrum Isenberg iuxta Asnidam“ der Urkunde Dietrichs von Isenberg vom 21. Februar 1247. (bei Lacomblet, Urkundenbuch II., 323) kein anderes als das spätere Schloß Isenberg bei Werden sein kann. Dagegen können wir dem über den neuen Isenberg und die Veste Neu-Isenberg Gesagten nicht ganz beipflichten. Indem wir uns auf die Auseinandersetzung in dieser Zeitschrift Bd. I., S. 267 ff. beziehen, fassen wir unsere Ansicht zur Sache noch einmal kurz zusammen. Das alte Schloß Isenberg bei Hattingen ist Ende 1225 oder Anfang 1226 demolirt und seitdem nicht wieder aufgebaut worden; Graf Dietrich von Limburg mußte der Absicht einer Herstellung desselben (vgl. Kremer Akadem. Beitr. zur Gülch- und Berg. Gesch. II., S. 135, wo der mitgetheilte Urkundenauszug fehlerhaft von 1275 datirt) entsagen. Die jüngere Burg (Neu-) Isenberg bei Werden hatte derselbe Dietrich in den nächstfolgenden Decennien gegründet, um sich für seine Ansprüche auf die Essener Vogtei einen neuen gelegenen Stützpunkt zu verschaffen. Im Jahre 1247 war er indeß genöthigt, zugleich mit der Vogtei auch dieses zweite Isenberg aufzugeben, welches nachmals von Werden dem Kölner Erzstifte abgetreten wurde, mit Vorbehalt einer Wohnung auf der Burg für den Abt und einen ritterlichen Ministerialen desselben. Nachdem auch letztere Burg 1288 durch den Grafen Adolf von der Mark zerstört worden, blieb dieselbe zwar in Trümmern liegen, erscheint aber doch noch bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts als „Burglehen“ (feudum castrense) im Besitze der von Lüttelnau (Lüttelnawe).

Daß es dasselbe Burglehen war, mit dem zuerst Eberhard von Witten und Ritter Konrad von Elvervelde, dann nacheinander Heinrich, Eberhard, Johann (1349) und Heinrich von Lüttelnawe belehnt wurden, beweist schon die Gleichheit der Rente (10 Mark aus dem abteilichen Hofe zu Werne). Dazu kommt, daß als Object der Belehnung ausdrücklich das Schloß „wandages opme nyen Jsenberge“ bezeichnet wird. Der „neue Isenberg“ hieß also der Berg bei Werden selbst, nicht aber, wie Herr Rector Bender [1]) annimmt, die dicht an dessen Fuße im 14. Jahrhundert erbaute Burg. Von dieser ist vielmehr in der Urkunde des Grafen Dietrich V. von Limburg vom 20. Januar 1370 (Lacomblet, Niederrh. Urk.-Buch III, 697.) als von „unsem huys und vestinge gelegen by dem nygen Jsenberghe“

[1]) S. 83. 113. f.

die Rede [2]). Daß die Vittinghoffſche Veſte ſelbſt „Neu-Iſenberg" genannt worden, iſt uns nicht bekannt; urkundlich ſteht nur die Bezeichnung „Haus und Veſtung Vitinghove" feſt. Es war offenbar ein Burglehen vom Iſenberg. Vielleicht gehörte zur Güterſubſtanz desſelben auch der Wald zwiſchen dem Schloſſe Iſenberg, dem Dorfe Bredeney, Bardenſcheid und dem Bache Baldeney (rivulum dictum Baldenoygo), den Abt Albero von Werden im April 1272 ſeinem Convente zu freier Verfügung überließ, und es iſt ſo unwahrſcheinlich nicht, daß dieſer Wald in der Folge ſammt dem Iſenberg Pertinenz des am Fuße des letztern erbauten Hauſes Baldeney wurde. Von einem Gute Iſenberg bei Werden verlautet wenigſtens in den abteilichen Güterregiſtern weiter nichts; Abt Duden, welcher am Ausgange des 16. Jahrhunderts die Daten über die Güter der Abtei ſorgfältig ſammelte, nennt nur den alten Iſenberg bei Hattingen, wo längſt ein Zinsbauer ſaß [3]).

Indeß bleiben doch gerade in Betreff des Iſenbergs zwiſchen Werden und Rellinghauſen noch Widerſprüche übrig, die zu ihrer Löſung weiterer ſachlicher Unterſuchung bedürfen. Auf dieſem Iſenberge oder Bromberge, der eine Höhe von circa 470 Fuß hat, erheben ſich noch heutzutage die Trümmer einer Burg. (S. 78.). Die Vitinghoffſche Veſte dagegen, die der Hr. Verfaſſer Neu-Iſenberg nennt, entſtand nach ſeiner Angabe etwa 200 Schritte vom Iſenberge inmitten des daran ſtoßenden Feldes auf Rellinghauſenſchem Gebiete. (S. 83.). Wie ſtimmt nun aber damit die Beſchreibung aus dem Archive des Schloſſes Schellenberg, die offenbar dem 15. Jahrhundert angehört und uns eine Burg auf der Höhe des Berges in bewohnbarem Zuſtande, mit 400 Mann Hausgeſinde und einem „Junker" ſchildert? (S. 86.). Wenn dieſe Beſchreibung als eine zuverläſſige Quelle betrachtet werden darf — daß Iſenberg mit ſeiner Südſeite nach Rellinghauſen ſich kehren ſoll, wie doch im Zuſammenhange dort gemeint iſt, kann auf einem Schreibfehler beruhen — und da ferner noch Ruinen exiſtiren, die keinesfalls dem

---

[2]) Ebenſo gedenkt die vom Hrn. Vf. citirte Urkunde von 1359 der Klauſe „beim neuen Iſenberg".

[3]) „Iſenberch wandages ein ſchloß up einen hogenn berch by Hattingenn, is vurtydenn ein Werdens lehen geweſen, dairvan vns jairlichs up Andree ein vairtyns durch einen vnder deſen berge genant Yſenberch betalt wurdt." Ein älteres Regiſter von 1483 führt übereinſtimmend unter Hattinghen auf: „Item Haus vnder dem Iſenberghe 1 ß." Uebrigens dient Dudens Angabe zur Beſtätigung der Thatſache, daß der ältere Hattingenſche Iſenberg gleich dem jüngern Werdenſches Lehen war.

12. Jahrh. angehören, so ist allerdings auf dem Berge nach 1288 eine Burg wieder aufgebaut worden; ob im Zusammenhange mit Baldeney, oder mit dem Vittinghoffschen Burglehen oder endlich durch die Abtei selbst, läßt sich aus Mangel an Daten nicht entscheiden.

Daß der alte Isenberg um 1280 noch bebaut war, möchten wir mit dem Hrn. Verfasser nicht aus der S. 72 erwähnten Urkunde vom 17. März 1280 folgern. Denn „apud Hatnegge" bedeutet nach dem constanten mittelalterlichen Sprachgebrauche grade in, nicht bei Hattingen. Was endlich den S. 5 und 6 erörterten Ursprung des Namens Isenberg betrifft, so wissen wir nicht, warum der Ableitung vom heimischen „Eisen" — anstatt der von Isis oder den Asen — die Berechtigung fehlen soll, da îsen, îseren mittelalterliche Formen sind, die analog in manchen Ortsnamen, wie Isenbruch, Isenbügel, Isengarten, Isengraben, Isenkrath, am Niederrheine wiederkehren. Hier heißt es:

Willst Du in die Ferne schweifen,
Sieh', das Gute liegt so nah'!

Doch genug der Ausstellungen, die dem Werthe der Schrift im Ganzen und Großen keinen Eintrag thun können und sollen. Wir scheiden von dem lesenswerthen Büchlein mit dem Wunsche, daß es diejenige Verbreitung und Würdigung in reichem Maße finden möge, welche ihm gebührt.

Statistische Darstellung des Kreises Mettmann unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1859, 1860 und namentlich der statistischen Erhebungen im Jahre 1861. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Langenberg, 1864, Druck von Julius Joost. VIII. und 195 S. 4.

Die vorliegende Darstellung, welche sich auf Grund der neuerdings ergangenen allgemeinen Verfügung des Königlichen Ministeriums des Innern den Beschreibungen der übrigen Kreise äußerlich anschließt, behandelt den Gegenstand in möglichst umfassender Weise, indem in 25 Abschnitten das Territorium und dessen Geschichte, die geognostischen und klimatischen Verhältnisse, die Bevölkerungsstatistik, Wohnplätze, Gebäude, Grundeigenthum, die bäuerlichen und forstwirthschaftlichen Zustände, Bergbau, Industrie und Handwerk, Handel und Verkehr, Land- und Wasserstraßen, die Verhältnisse der arbeitenden Klassen, Armenpflege und Wohlthätigkeit, Polizei- und Gefängnißwesen, Sanitäts-Anstalten, die kirchlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, Civil- und Criminal-Justiz, die Militär-Verhältnisse, Staats- und Provinzial-Abgaben, die Vertretung des Kreises im Kreis- und Provinzial-Landtage,

sowie im Landtage der Monarchie, und der Kreishaushalt, die Gemeindeverwaltung und der Gemeindehaushalt des am 1. Juni 1861 durch Abzweigung von dem früheren Kreise Elberfeld wiederhergestellten Kreises Mettmann geschildert werden. Das Ganze gewährt ein treues und so viel es die besondern Umstände des neugebildeten Kreises gestatteten, bis in die neueste Zeit vollständig durchgeführtes Bild der gesammten Beschaffenheit des Bezirkes; man wird nicht leicht eine wünschenswerthe Aufklärung darin vermissen. Besondere Sorgfalt hat der Herr Herausgeber, Landrath Freiherr von der Goltz zu Mettmann, den der Bergische Geschichtsverein zu seinen Mitgliedern zu zählen die Ehre hat, dem ersten wesentlich historischen Abschnitt gewidmet, welcher (S. 1—12) die Vergangenheit des Kreises von den ältesten Zeiten an erörtert, als Zubehör des fränkischen Ripuariens und zunächst des Keldagaues, zum Theil an der Grenzscheide und in Mischung fränkischer und sächsischer Stammeseigenthümlichkeit, mit den alten Orten oder Höfen Oefte, Velbert, Hetterscheid und Sonnborn, Schöller und den Königshöfen Rath (nicht Ratingen) und Mettmann, dem erzbischöflichen Tafelhofe Haan und seiner Capelle, sowie ferner die politischen und rechtlich-socialen Verhältnisse, die Ausbildung der Landeshoheit, der Amtsbezirke und der Unterherrschaften Hardenberg und Schöller, Ritterschaft und Stände überhaupt, Steuern, Landwirthschaft, Handel und Gewerbe, Kirchen und Schulen, den Wechsel der Regenten des Landes bis zur Vereinigung der Rheinlande mit der Preußischen Monarchie, endlich den Zustand seit 1815 in den wesentlichsten Grundzügen der geschichtlichen Entwicklung übersichtlich vergegenwärtigt. Auch in anderen Theilen des Werkes, wie z. B. S. 45 bei Besprechung der Wohnplätze und ihrer Vertheilung, und S. 91 zu Anfang des Abschnittes: Bergbau, Industrie und Handwerk, dann weiterhin S. 97 ist das historische Moment mit Vorliebe berücksichtigt und jedenfalls ist hier für die Geschichte des Bergbaues und der Eisenindustrie im Kreise dankenswerthe Anregung zu Specialforschungen gegeben. Die für verschiedene Gebiete wissenschaftlicher Untersuchung, nicht bloß für die Statistik allein, höchst schätzbaren und wahrhaft grundlegenden Kreisbeschreibungen haben durch die sorgfältige Monographie des Herrn Landraths Frhrn. von der Goltz eine schöne Bereicherung erhalten; das treffliche Werk verdient bei seiner Reichhaltigkeit die Aufmerksamkeit Aller, die sich mit der Geschichte oder Statistik, den socialen und sittlichen, gewerblichen oder industriellen Zuständen des Landes irgend beschäftigen wollen.

Dr. Harleß.

XIII.

Eine Werdensche Klosterlegende.

In nomine domini nostri Iesu Christi. Nos famuli sancti Liudgeri notum fieri cupimus omnibus Christi fidelibus miserabilem crudelitatem, quam fecerunt homines dominæ Richildæ consilio et precepto eius et Theoderici filii ipsius in hereditate s. patris nostri Liudgeri, quam circa duo flumina, Thithelam uidelicet et Nauegisam, propriam habebat. Perfecerunt itaque uiri iniqui maliciam suam illo in loco specialiter, ubi Humfridus, modo presbyter et frater noster, iussus a domno Gerfrido episcopo domum edifficauit et dei seruitium prout potuit exercuit et sine alicuius reclamatione possedit excolendo edifficando fructificando ad utilitatem nostræ æcclesiæ quamdiu uixit. Quo defuncto domus illa, quam edifficauit, tamdiu stetit, quoadusque nimia uetustate defecit. Deinde uero defuncto domno Gerfrido et defuncto domno Aldfrido episcopo, qui post eum regimen æcclesiæ nostre tenuit, iubente iterum Liudgero iuniori, qui post domnum Gerfridum quartus nostram rexit ecclesiam, missus est seruus dei Brunricus presbyter et monachus, ut eandem supra dictam hereditatem deo adiuuante restauraret. Qui Brunricus in ipsa hereditate domum similiter edifficauit et sacrum altare, quod secum detulerat, erexit et ipsam hereditatem secundum morem legalium hereditatum excoluit. Cumque idem seruus dei missarum sollempnia ibi celebraret, uenerunt carnifices homines Richilde per iussionem filii eius Theoderici, ut eum perderent. Qui statim acceptis securibus ceperunt incidere arborem magnam, ut eum obruerent. Ipse uero stetit inperterritus in celebratione missarum. Carnifices uero mutato consilio, ne res quas diripere cupiebant simul cum illo obruerent, ceperunt sudibus et quibuscumque poterant percutere illum sacris uestibus indutum coram altari stantem, ita ut sanguis eius flueret super altare. Cumque corruisset coram altari, expoliauerunt eum sacris uestibus, id est planeta stola alba mappula cingulo, et diripiebant sibi. Diripuerunt etiam et reliquias sancti Saluatoris et sanctæ dei genitricis, sancti Petri et sancti Liudgeri cum capsa crismale, crucem consecratam, calicem cum patena, et tabulam altaris consecratam cum corporale, et ipsum altare subuertebant. Quo facto

estimantes eum mortuum spoliauerunt eum uestimentis suis, id est tunica cingulo cultello pectine nouacula grauio tabulis caligis fasciolis calciariis pedulis. Deinde portauerunt eum pronum super sudem longum sicut saccum, indutum tantum cuculla, quasi ad sepeliendum et proiecerunt eum in densum spinetum in ipsa ripa Nauigisæ, ita ut per spinetum caderet in ipsum flumen, et proiecerunt super eum ramos arborum et fustes et sudes et quicquid inuenire potuerunt, et cooperuerunt eum. Sed deus omnipotens, qui non derelinquid sperantes in se, illis ignorantibus quem sic cruciaueruut misericorditer per merita, ut credimus, beati Liudgeri confessoris sui oculo misericordiæ iacentem in flumine respexit et receptis uiribus surgens de flumine continuo ad ecclesiam unde missus fuerat rediit et omnipotenti deo et meritis beati Liudgeri una cum ceteris fratribus gratias egit. Deinde uero carnifices perrexerunt ad domum eius et fregerunt ostium et percusserunt ministrum eius Suafhardum nobilem Saxonem, pene usque ad mortem, et diripuerunt in domo eius duos rokkos maiores, duos sagos, feltrum et capitale, caligas, pedules, subtalares, manicas, mappas, manutergia, sternaturam, hosos, calcaria, camisiam, bragas, secures, dolatorias, caldaria, cramaila, sartagines, cultros, uomeres bis acutas, terebellos et duo retia et sic discesserunt. Post non multum uero temporis ipsa Richildis et filius eius Theodericus, cuius consilio et precepto hec omnia facta sunt, mala ut timemus morte de hac uita decesserunt et sic postea ipsa prefata hereditas nostre æcclesiæ permansit. Locus autem ille, in quo hoc malum accidit, a cuculla Brunrici, quæ ei cruciato sola de omni facultate remansit, a circumuicinis Kugulendal nomen accepit.

Aus dem Liber privilegiorum maior der Abtei Werden fol. 12. — Die genauere Beſtimmung der Localität wird den Ortskundigen nicht ſchwer fallen. Ich bemerke nur, daß der Name des Thales noch einmal in Werdenſchen Urkunden vorkommt. Nach demſelben Liber privilegiorum maior fol. 30 überließ quedam nobilis femina Adalheiht dem Kloſter curtim in Velbraht et . . . . . partem ecclesiæ et duos mansos in eadem uilla cum mancipiis; außerdem in Ostuelda IIII mansos . in Winthtrothe I. mansum . in Siuonekon vnum . in Cronberga vnum . in Ludonberga unum . in Lindthorpa vnum. in Spelthorpa unum . in Cugolondala vnum . in Rotbeki . in Renoldasthorpa vnum.

XIV.

Beiträge zur Geschichte Elberfelds.

6. Burg Seeldunk.

(Als Beitrag zur Geschichte der Familie von Elverfeldt.)

Nachstehend theilen wir eine unseres Wissens bisher noch nicht veröffentlichte Urkunde vom 4. Februar 1425. mit, laut welcher Knappe Wilhelm von Elvervelde und seine Gattin Henneke (Johanna) dem Erzbischofe Dietrich von Köln ihr Haus zu der Seeldonck zu Lehen und Offenhaus aufgetragen. Die Lage dieses Hauses, welches als eine ritterliche Burg mit Thürmen, Gräben und Vorburgen geschildert wird, ist mit Sicherheit nicht zu bestimmen, da dasselbe urkundlich nirgend weiter begegnet. Den Namen leitete von diesem Gute ohne Zweifel ab das Geschlecht von der Seeldunk (Seyldunc, Seyldonck, Seeldonck, Seldunch), welches im 14. Jahrhunderte u. A. zu Westhoven im Kirchspiele Deutz begütert war. Baldewin von der Seeldunk wird um 1318. als Lehnsmann der Abtei Deutz erwähnt; seine Wittwe Bertha, Tochter des Ritters Ruprecht von Deutz und Schwester des dortigen Abts Otto, verlieh 1368 in Gemeinschaft mit ihrem Sohne Hermann den Hof zu Westhoven der Abtei in Erbpacht, bis derselbe nach Ablösung des Canons völlig in den Besitz der letzteren überging. (Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch III, 573, Note.) Hermann v. d. S., zuerst 1367. als Knappe (armiger comitatus Montensis) auftretend, als Ritter von 1382. bis 1399., erscheint inmitten der Bergischen Ritterschaft in angesehener Stellung, und zwar wiederholt in der Reihe der vom Herzoge zu Schiedsrichtern in wichtigen Angelegenheiten bestimmten Geschworenen (s. Lacomblet, a. a. O. III, 898. 903. 921. 1005. 1033.), sowie von 1369. bis 1388. als

Amtmann oder Schultheiß im Lande oder der Herrschaft von Angermund, zuletzt 1399. als Schultheiß zu Siegburg. Im Jahre 1367. verkaufte derselbe dem Stifte zu Kaiserswerth den Novalzehnten zu Itter im Amte Monheim mit Genehmigung des Herzogs, von dem er gleich seinen Vorfahren jenen bisher zu Lehen getragen. Der Hof Roland (dat Roideland, Rodelande), ein Bergisches Lehen im Kirchspiel Gerresheim und Amt Angermund, heißt 1402. Erbe Diederichs v. d. Seeldunk (Lacomblet, Urkundenbuch, IV, 9.) Auf eine fernerweite Besitzung läßt der Beiname von Slicheim (Schlickum) schließen, unter welchem Hermann in einer Urkunde vom Jahre 1381. geradezu „Ritter Hermann von Slychem, Amtmann des Landes von Angermund" genannt wird, und eher möchte hier jedenfalls an die Höfe Schlickum in der Honnschaft Millrath der Bürgermeisterei Haan im Amte Mettmann zu denken sein, als an den gleichnamigen Hof bei Liedberg*).

Ritter Hermann, schon 1367. Wittwer von Metta (Mechthild) von Rinheim (Rinum, Rynheim), hatte aus seiner Ehe mit derselben

---

*) Dieses letztere Schlickum (Slycheim, Slickem) war ein Helpensteinsches Burglehen, welches Erzbischof Friedrich III. von Köln mit der ganzen Herrlichkeit Helpenstein zwischen Hülchrath und Neuß 1378. zufiel. (Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch, III, 819). Am 20. Juni 1379. wurde Peter von Slycheim mit dem Hofe Slycheim und Zubehör „prope Liedberg" als früherer Helpensteinscher, nunmehr Kurkölnischer Vasall belehnt. Später erscheint der Hof Schlickum, mit einem Burglehen zu Liedberg verbunden, von 1520 bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts als Kurkölnisches Lehen in Händen der nach ihm benannten Familie von Schlickum, bis 1695. Reinard Wilhelm von Calckum zu Lohausen als Gemahl der Anna Lifferda von Schlicknm die Lehnsfolge seiner Familie zubrachte. Verschieden vom Hofe Schlickum ist der Hof Sellicheim, Seiligheim im Kirchspiel Neuß und Amte Hülchrath, den Erzbischof Friedrich III. als Appertinenz der Burg und Herrschaft Erprode (Erprath) 1405. von Ruprecht Grafen zu Solms erworben und der darauf am 1. October 1412. auf 20 Jahre an Johann von Buchelmunte verpachtet wurde. Aus demselben entwickelte sich der Rittersitz Selicum oder Neuschenberg und ihm gehörte als Vasall zu Erprode um 1406. Rembold von Slycheim an, den Fahne, Gesch. der Kölnischen, Jülich'schen und Bergischen Geschlechter I. S. 390, als den ältest bekannten des Geschlechtes von Schlickum aufführt. Hieraus ergibt sich klar, daß Hermann von der Seeldunk keines dieser beiden Güter besessen und gegen einen genealogischen Zusammenhang zwischen ihm und den von Schlickum spricht außerdem die Verschiedenheit der Wappen (die v. d. Seeldunk führten in horizontal getheiltem Schilde oben einen halben linksspringenden Löwen, die von Schlickum in der oberen Hälfte des Wappenschildes einen schwarzen Stern im goldenen Felde, s. Fahne a. a. O. I. S. 390. 399. II, S. 136.).

einen Sohn, den eben genannten Diederich, und drei Töchter, Katharina, Conventualin zu Zissendorf, Lysa und Jutta, welche die letzten ihres Stammes gewesen zu sein scheinen. Wenigstens verliert sich der Geschlechtsname von Anfang des 15. Jahrh. an gänzlich und wir erfahren nur noch, daß Herzog Wilhelm I. von Berg im Jahre 1402. den Hof Roland von dem verstorbenen Diederich v. d. Seldunch, genannt von Slicheim, wegen dessen Uebergriffe (Landfriedensbruch und Wegelagerei) eingezogen und darauf von Neuem an die Gebrüder Wilhelm und Heinrich von Ulenbroich zu Mannlehen vergeben habe (s. Lacomblet a. a. O.). Diederich aber muß schon einige Zeit vor 1402. gestorben sein, da die Urkunde der Einziehung des Lehns als „vortzyden" erfolgt gedenkt.

Der Besitz des Lehens Roland hart an der Grenze des Amtes Angermund motivirt zugleich die Amtmannschaft des Hermann v. d. Seeldunk daselbst; den Stammsitz der Familie in dieses Amt zu verlegen, fehlt daher um so mehr jeder thatsächliche Anhalt, als durchaus keine Spur eines Gutes oder Hofes Seeldunk dort zu finden ist und Namensähnlichkeiten, wie etwa das gleiche Grundwort in den Ortsbezeichnungen Heiligendunk (Hof und Rittersitz, schon im 15. Jahrh. Eigenthum der von Elner) und Osterdunk (bei Rath) an und für sich nichts entscheiden können. Die Verzeichnisse der Rittersitze und steuerfreien Güter, so wie die Rentregister des Schlosses und Amtes Angermund vom 14. und 15. Jahrh. an deuten nirgends auf das frühere Vorhandensein einer solchen Burg daselbst; will man aber einmal das etymologische Moment ins Auge fassen, so müßte man zunächst auf die zahlreichen Analogieen von Ortsnamen auf — dunck oder — donck eingehen, welche die belgischen Niederlande, ein Theil Westfalens und auf der linken Rheinseite die Districte von Kempen, Oedt und Geldern darbieten, — obwohl die Zusammensetzung Seeldunk auch in diesem ganzen Bereiche nicht vorkommt, — während für das anlautende Wort (Sel, Seel, Sell, Siel) aus verschiedenen Gegenden des Nieder- und Mittelrheins, zumal dem Nassauischen, Siegenschen und Oberbergischen — wir erinnern nur an Selbach, Seelbach, Seelscheid — Beispiele zur Hand sind.

Wenn wir schließlich eine Vermuthung wagen sollen und vorausgesetzt, daß die Burg Seeldunk überhaupt in den Bezirk der heutigen preußischen Rheinprovinz fällt, möchten wir dieselbe am ersten im Bergischen Amte Porz suchen. Darauf weist das früheste Auftreten des Geschlechtes v. d. Seeldunk als Vasallen der Abtei Deutz, so wie

ihr Besitz zu Westhoven, an der Grenze der Aemter Deutz und Porz, wo noch bis zum Ausgange des 14. Jahrh. der Streit zwischen Kurkölnischer und Bergischer Hoheit schwebte; vielleicht aber auch der Umstand, daß es grade das Amt Porz ist, dessen Ritterschaft Wilhelm von Elvervelde in den Jahren 1437. bis 1447. zugezählt wird, und zwar constant zwischen den Stael von Holstein, den vamme Zwyvel, von Lülsdorf und anderen Geschlechtern, mit denen auch Hermann v. d. Seeldunk unmittelbar zusammen genannt worden. Nun bringt von Steinen Westph. Geschichte III, S. 1507. eine Geschlechtsreihe, die mit Wilhelm von Elverfelde zum Isenberge 1470. beginnt. Dieses Isenberg ist nicht das bei Werden gelegene, sondern, wie die „von Elvervelbt zum Isenberg" in den Verzeichnissen der Ritterschaft und der Rittersitze des Amts Porz seit der Mitte des 16. Jahrh. bestätigen, das heutige Haus Isenburg am Strunderbache in der Nähe des Dorfes Merheim im Kreise Mülheim am Rhein. Wenn aber Isenburg von dem 16. Jahrh. an den Rittersitz der von Elverfeldt im Amte Porz bezeichnet und wir in dem Wilhelm von Elverfelde bei v. Steinen l. c. einen Sohn oder Enkel des Ausstellers nachstehender Urkunde zu erblicken haben, so darf ein näherer Zusammenhang zwischen diesem Isenburg und der alten Burg Seeldunk, sei derselbe durch einen Namenswechsel, durch Verlegung des Burgsitzes oder irgend welche Veränderung der Gutssubstanz bedingt, wenigstens als annehmbare Vermuthung gelten. Der Rittersitz Isenburg, um 1550. in den Händen Johanns von Elverfeldt — an ihn gemahnen die „bona dicta Ysenbergen", welche zu Anfang des 14. Jahrhunderts Heinrich v. d. Leyten von der Abtei Deutz zu Lehen trug — blieb bis in das erste Decennium des 17. Jahrh., wenngleich nicht ununterbrochen, Elverfeldtscher Besitz. Im Jahre 1606. verkaufte ihn der vielgenannte Caspar von Elverfeldt an den Kölner Bürgermeister Jacob von Rottkirchen, dessen Enkel, der Freiherr Eduard von Rottkirchen, noch 1676. im Besitze war, bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts der Jülich-Bergische Hofkammerrath Bertholdi denselben erwarb. Gegenwärtig ist Haus Jesnburg in der Eigenschaft eines landtagsfähigen Rittergutes Eigenthum des Geheimen Regierungs-Raths a. D. v. Sybel zu Bonn.

Der Aussteller unserer Urkunde ist der Sohn Heinrichs von Elvervelde, der in den Jahren 1359. bis 1411. urkundlich erwähnt wird (s. Lacomblet, Urkundenbuch III, 596. 669. 1022. IV, 11. 63.) und somit der Enkel jenes Johann, der am 9. August 1366. Burg und Herrschaft Elberfeld dem Ritter Engelbrecht Sobbe verkauft hatte. (Lac. III, 669.)

Wilhelm von Elvervelde und seine Gattin tragen ihre Burg zur Seeldunk dem Erzbischofe Dieterich von Köln zu Lehen und Offenhaus auf. — 1425, den 4. Februar.

Wir Wilhelm van Eilueruelde knape ind Henneke syne elige huysfrauwe doin kunt allen luden ind bekennen offentlich in desem brieue vur uns, unse eruen ind nakomelinge, dat wir umb sunderlinger gunst ind genaden willen, die uns der eirwirdige furste unse lieue genedige here her Diderich van goitz genaden ertzebuschoff zo Colne hertzoge van Westfalen ind van Engern etc. gedain ind bewyst hait, ind ouch umb dat der vursch. unse genedige here mich Wilhelm zo syme diener entfangen hait ind mich gelych anderen synen undersaissen verantwerden wilt, demseluen unsem genedigen heren, synen nakomelingen ind gestichte van Colne unse huys zo der Seeldonck mit turnen, muren, grauen, portzen, vesten begriffen, vurburgen die ytzunt dairane gemacht synt of hernamails dairane gemacht wurden, mit unsem vryhen moitwillen ind guden vurbedachten raide upgedragen ind leen ind offenhuys gemacht han, updragen ind machen yn dat yre leen ind offenhuys ouermitz desen brieff zo ewigen dagen. Ind han ich Wilhelm vursch. dat vursch. huys widerumb van dem vursch. myme genedigen heren ind syme gestychte mit gewoenlichen huldongen ind eyden zo rechten leene entfangen, dat ich ouch getruwelichen bedienen ind vermannen sall ind wil ind vort yn dairvan doin, as eyn guet man syme heren schuldich is zo doin, yre beste zo weruen ind argste zo warnen ind zo keren, na mynre macht, dat ouch unse eruen ind nakomelinge na mir mit huldongen ind eyden van dem vursch. myme genedigen heren, synen nakomelingen ind gestychte entfangen ind halden sullen zo ewigen dagen ain argelist. — Ind sullen ouch der vursch. unse genedige here, syne nakomelinge ind gestychte, yre vrunde ind dienere van yren wegen dat vursch. unse huys mit synen zogehoeringen vurss. allezyt zo yren willen, noeden ind gesynnen offen ind bereyt vynden, sich blois ind gewapent wider alre mallich dar uys ind in zo behelpen up yre kost, gewyn ind verlust, as dick yn des noit dede ind sy des begerende weren, dair ane wir unse eruen ind nakomelinge noch yman anders sy yrren noch hynderen sullen noch enwillen ouermitz unsselfs of ymands anders heymelich noch offenbair umb eyncher sache die geschiet is of geschien moechte in eyncher wys, ain alle argelist ind geuerde. Ind wir unse eruen ind nakomelinge sullen ind willen ouch unse vursch. huys mit synen zogehoeringen vurss. alle zyt also bestellen ind bestalt

hauen, dat unse genedige herre, syne nakomelinge ind gestichte vurss, yre frunde ind dienere an yrer offenongen vurss. nyt gehyndert noch geyrret enwerden, ind dat ouch sy noch alle dieghene, die yn ytzunt zo verantwerden steent, of hernamails zo verantwerden stainde wurden, geistlich ind werentlich dar uyss noch darin in geyne wys gerouuet noch geschediget werden heymelich noch offenbair ind ain argelist. — Ind han ich Wilhelm vurss. vur mich Henneke myne elige huysfrauwe unse eruen ind nakomelinge dese vurss. punten alle ind eyn yeklich besonder dem vurss. myme genedigen heren syne nakomelingen ind gestychte von Colne in guden truwen geloift, gesichert ind mit upgereckten vyngeren lyfflichen zo den hilgen geswoiren, geloeuen sicheren ind sweren ouermitz desen brieff stede vaste ind unuerbruchlich zo doin zo halden ind gentzlich zo vollentzien ind sullen noch en willen des nyt laissen wegeren noch vertzien umb eynche sachen die geschiet synt of geschien moechten. Ind han des zo getzuge der wairheyt myn ingesigel vur mych Henneke myne elige huysfrauwe unse eruen ind nakomelinge an desen brieff mit mynen wissen ind guden willen gehangen, ind ich Henneke vurss. bekennen ouch oeuermitz desen brieff dat alle sachen vurschreuen mit mynen wissen zudoin ind guden willen geschiet synt ind geloeuen ouch die oeuermitz desen brieff stede, vaste ind unverbruchlich zo doin, zo halden ind zo vollentzien. Ind wir han gebeden unsen guden vrunt Goiswyn van der Horst, dat he zo noch merrem getzuge aller sachen vurss. syn ingesigele by myns Wilhelms vurss. ingesigele an desen brieff gehangen hait. Des ich Goiswyn van der Horst vurss. bekennen dat ich umb beden willen Wilhelms van Eiluervelde ind Henneke synre eliger huysfrauwen zo getzuge aller sachen vurss. myn ingesigel by Wilhelms vurss. ingesigel an desen brieff gehangen han.

Datum anno d. Millesimo quadringentesimo vicesimo quinto crastino b. Blasii episcopi.

---

7. Zur Geſchichte der Elberfelder Schützengilde.

Im Jahre 1806. bildete ſich zu Elberfeld eine Schützengilde, an der die angeſehenſten Männer der Stadt Theil nahmen. In der Periode des Großherzogthums Berg zählte dieſelbe die zeitigen Provinzialräthe,

Unterpräfecten und Kreisdirectoren zu ihren Ehrenmitgliedern. Als im November 1813. die alliirten Truppen, von der Bevölkerung freudig begrüßt, in das Bergiſche einrückten und der proviſoriſche General-Gouverneur Juſtus Gruner darauf am 25. December deſſelben Jahres einen Aufruf zur ſchleunigſten Bildung eines Bergiſchen Landſturms erließ, regte ſich unter den Mitgliedern der Schützengilde allgemein der Wunſch, als freiwillige Corporation dem Landſturme beizutreten, deſſen Organiſation inzwiſchen durch die Verordnung vom 1. Mai 1814. geregelt wurde. Da die damalige Schutzdeputation indeß nur einzelne Freiwillige bei den betreffenden Fähnlein annahm, mußte man vorläufig von der Idee, ein beſonderes Schützencorps beim Landſturme zu formiren, abſehen, bis der Wiederausbruch des Krieges im Jahre 1815. eine günſtige Gelegenheit zur Verwirklichung des Planes bot. Der damalige Obriſt-Feldhauptmann des Elberfelder Landſturms, Gerhard Siebel, kam dem von Neuem ausgeſprochenen Wunſche der Schützengilde, vereinigt eine eigene freiwillige Corporation beim Landſturme zu bilden, bereitwillig entgegen, indem er unter dem 2. Juni 1815. eine Aufforderung zur Errichtung eines Landſturms-Schützenvereins an den Schützenmeiſter richtete. Dieſer Verein ſollte als zweite freiwillige Jägerſchaar ſich dem Landſturme anſchließen. „Eine Schützengeſellſchaft, wie die Ihrige," bemerkt Herr Siebel in ſeinem Schreiben an den Vorſtand, „die in ihrer Mitte ſo viele würdige Bürger hieſiger Stadt zählt, kann durch ihre rege Theilnahme an dem großen Werk der Volksbewaffnung, das wir Landſturm nennen, durch Errichtung eines freiwilligen Schützenvereins außerordentlich viel beitragen. Dieſe neu zu bildende Schaar wird uns an jene würdigen Schützengilden unſerer Väter in den verfloſſenen Jahrhunderten erinnern, die ſtets im Augenblicke der Gefahr zur Vertheidigung des heimatlichen Bodens die Waffen ergriffen, und die nur erloſchen ſind, weil jener weichliche Sinn, der uns durch den Einfluß Frankreichs zu Theil wurde, die kräftigen Anſtalten des Mittelalters und der früheren deutſchen Zeit verſcheuchte. So hatte auch unſere Stadt ehedem ihre privilegirte Schützengilde; ſie war die Stiftung der alten Burgherren von Elberfeld, die an der Spitze der Schützen wöchentlich einmal zur Uebung auszogen. (?) Sie hat lange Jahrhunderte beſtanden, bis vor etwas mehr als hundert Jahren die damalige Landesregierung, die es nicht gerne ſah, daß der Bürger ſich in den Waffen übte, einen Vorwand ergriff und ſie aufhob."

Freie Wahl der Anführer und der Uniform, ein Ehrengericht aus der Schützen Mitte für kleinere Vergehen und andere Vorrechte wurden der Schützengilde gleichzeitig von dem Obriſt-Hauptmann zugeſtanden.

Am 10. Juli 1815. bestätigte der Letztere die Statuten des nach §. 34 der Landsturm-Organisations-Verordnung vom 1. Mai 1814. nunmehr constituirten Corps. Die Organisation der Schaar begann; die Offiziere wurden gewählt, die Uebungen im Schießen und Exercieren fanden regelmäßig statt, bis der Obrist-Hauptmann aus höherem Auftrage von der Kreis-Direction zum Berichte über das Corps aufgefordert wurde, da man nicht gestatten wollte, daß sich freiwillige Corporationen ohne Genehmigung des Gouvernements constituirten und auch mit Rücksicht auf die bereits von dem Schützencorps gebildete freiwillige Jägerschaar und deren noch zu geringe Zahl die Genehmigung zu Errichtung eines zweiten Corps beanstanden zu müssen glaubte. Das Jägercorps selbst, welches, einige 60 Mann stark, den Oberbürgermeister Brüning zu seinem Hauptmann gewählt hatte und nicht geneigt schien, sich dem Landsturme völlig einzuordnen, war der Bildung des Schützencorps nicht günstig und obwohl der Feld-Obrist-Hauptmann in seinem Berichte die Opposition der Jägerschaar als gesetzwidrig und die Bildung des Schützencorps dagegen als der Landsturms-Organisations-Verordnung gemäß darstellte, gelang es dennoch nicht, die Genehmigung des General-Gouvernementsraths zu Düsseldorf zu erwirken. Der letztere erklärte, auf keinen Fall die Zusammensetzung eines zweiten freiwilligen Corps zu Fuß beim Landsturm gestatten zu können, bevor das erste — die Jägerschaar — die gehörige Zahl (von mindestens 80—100 Mann) erreicht habe. Als Gilde, wurde unter Anderm hinzugefügt, möge der Schützenverein fortbestehen, aber nicht als Landsturms-Abtheilung. Bei dieser Lage der Dinge hielt es der Feld-Obristhauptmann für geboten, an die Entscheidung des Königlichen Ober-Präsidiums der Preußischen Rheinprovinzen zu Aachen zu appelliren, an dessen Spitze damals bekanntlich der Geheime Staatsrath Sack stand. Diese hohe Behörde, der die Deputirten der Schützengilde, die Herren L. F. Köhler und O. Willemsen, Ende August 1815. die Bitte des Vereins persönlich vortrugen, theilte die Bedenken des Gouvernementsraths nicht, sondern bestätigte vielmehr nach Eingang des aus Düsseldorf erforderten Berichtes, in entgegenkommendster und aufmunterndster Weise die Gilde, als besondere freiwillige Corporation beim zweiten Banner des Elberfelder Landsturms, unter gleichzeitiger Genehmigung der bei derselben eingeführten Uniform, bestehend in einem grünen ausgeschnittenen Rocke mit amaranthfarbenem Kragen und Besatz, zwei Reihen gelber Knöpfe, golddurchwirkter Schulterbedeckung, hellgrauen Pantalons mit Amaranthbesatz, Hirschfänger, Büchse, Patrontasche mit schwarzem Lederzeug und endlich einem kleinen leichten Czako mit schwarzer Feder.

Die bezügliche Ober-Präsidial-Verfügung vom 28. October 1815. an den Schützenverein, deren Concipient der unvergeßliche vaterländische Sänger Max von Schenkendorf, damals Regierungsrath beim Ober-Präsidium, war, sicherte dem Vereine alle Rechte zu, welche der Preußischen Gesetzgebung zu Folge dergleichen Gesellschaften genössen oder genießen würden und schloß mit den trefflichen Worten: „Ich wünsche Ihnen sowohl im Kriege Gelegenheit, Ihren Muth und Ihre Vaterlandsliebe zu bekräftigen, als auch im Frieden ein würdiges und männliches Vergnügen an der edlen Schützenkunst; ich wünsche, daß auch dieser frische Zweig unseres großen Volksstammes recht liebliche Blüthen und kräftige Früchte tragen möge, im Kriege und Frieden zu des Vaterlands Ehre und Frommen."

So war die Organisation des Landsturm-Schützenvereins der Stadt Elberfeld im Herbste 1815. gesetzlich vollendet.

Als eine vielleicht Manchen willkommene Zugabe lassen wir nachstehend die von dem Feld-Obristhauptmann unter dem 10. Juli 1815. genehmigten Statuten des Schützenvereins, nach der vorliegenden Abschrift, folgen.

Statuten
des Elberfelder Landsturms-Schützenvereins.

Nach dem Wunsche des Herrn Feldobrist-Hauptmann Siebel in Beziehung auf dessen Schreiben vom 2. Juni, beschloß, laut unter dem 17. Juni abgehaltenen Protokoll, die seit 1806. in Elberfeld bestandene Schützen-Gesellschaft, die Errichtung eines Landsturm-Schützen-Corps zufolge Art. 34. der Landsturms-Organisations-Verordnung, und vereinigte sich, mit Berücksichtigung jener Verordnung, über folgende Gesetzpunkte:

§. 1. Es wird von den Mitgliedern der hiesigen Schützengesellschaft ein Landsturms-Schützen-Verein gebildet, welcher unter den unmittelbaren Befehlen des Feld-Obristhauptmanns steht, sich dem Banner der zweiten Altersklasse zugesellt, und außer bei außerordentlichen Fällen, wo die innere Ruhe und Ordnung der Stadt gefährdet sein könnte, nur dann zu Diensten aufgefordert werden kann, wenn jener Banner in Thätigkeit ist.

Die ferneren Vorzüge dieses Corps bestimmen sowohl die allgemeinen Landsturms-Verordnungen, als auch das obenerwähnte Schreiben des Herrn Feld-Obristhauptmann Siebel.

§. 2. Die jetzt bestehende Schützengesellschaft ist und bleibt der Stamm des zu errichtenden Landsturms-Schützen-Vereins.

§. 3. Wer in diesen Landsturms-Schützen-Verein als Mitglied eintreten will, muß vorher Mitglied der Schützengesellschaft werden, und sich den Gesetzen, welche diese über die Art der Aufnahme schon früher besessen hat, unterwerfen. Vor dem Eintritt in dieses Corps hat ein jeder Aspirant seine Tüchtigkeit als Schütze zu beweisen, damit diese Schaar nur aus guten Schützen bestehe, und somit ihren Zweck erfülle.

§. 4. Wer einmal in dieses Corps eingetreten ist, kann so lange er landsturmspflichtig und dienstfähig bleibt, nicht wieder austreten, er ist zu keiner andern Stelle beim Landsturm wählbar.

§. 5. Verliert ein Mitglied dieses Corps durch irgend eine öffentliche schlechte Handlung seine bürgerliche Ehre, so kann er ferner keine Ansprüche auf die Auszeichnung, zu diesem Corps zu gehören, machen, und wird auf die Entscheidung eines zu errichtenden Ehrengerichts (Ausschuß) entlassen.

§. 6. Alle Mitglieder haben gleiche Rechte. Sie wählen aus ihrer Mitte nach erfolgter Bestätigung gegenwärtiger Statuten, ihre Anführer wie folgt:

a) Einen Hauptmann,
b) Einen ersten Lieutenant,
c) Einen zweiten Lieutenant,
d) Zwei Oberschützen, oder auch erforderlichen Falls mehrere.

§. 7. Damit eine aus der Zusammenstellung dieses Corps hervorgehende Gleichheit der Rechte und Ansprüche beurkundet werde, wird über die Dienstzeit der Anführer folgendes festgesetzt:

a) Die Dienstzeit eines jeden Anführers dauert 10 Jahre.
b) Nach Verlauf dieser Frist entscheidet die Ballotage, ob eine neue Wahl der Anführer stattfinden soll, wobei indessen, im Falle dafür entschieden wird, auch die gewesenen Anführer wieder wählbar sind.
c) Die abgehenden Anführer bilden mit Beibehaltung ihres Rangs, dem befehlenden Hauptmann indessen untergeordnet, den Stab, gehören zum Ausschusse und haben in dieser Eigenschaft die vorfallenden dazu geeigneten Administrations-Arbeiten zu verrichten.
d) Sie sind gehalten, den Uebungen unterstützend beizuwohnen, und überhaupt bei jedem allgemeinen Zusammentreten des Corps zu erscheinen, wobei sie sich, jeder nach seinem Range, zu beiden Seiten der Bannerfahne ordnen.

§. 8. Eine Compagnie kann aus 60 Mann bestehen, finden sich indessen 120 Mann, dann werden zwei Compagnieen gebildet, und dem Corps ein Hauptmann (Commandant) vorgesetzt, welcher auf bezeichnete Art gewählt wird.

§. 9. In Abwesenheit des Hauptmanns versieht der erste Lieutenant dessen Stelle, und in dessen Abwesenheit der zweite.

§. 10. Nach der Wahl der Anführer bildet sich ein Ausschuß, bestehend aus sämmtlichen Offizieren, den Oberschützen, und vier dazu auf vorgeschriebene Art gewählten Schützen. Dieser Ausschuß entscheidet, unter dem Vorsitze des Hauptmanns, zunächst über alle Angelegenheiten des Corps nach Stimmenmehrheit. Alle Jahre werden die vier beisitzenden Schützen neu gewählt.

§. 11. Alle bisher erschienenen Landsturms-Verordnungen, in sofern sie dieses Corps betreffen können, bleiben in Anwendung.

§. 12. Der Dienst der Schützen ist verschieden von dem der gewöhnlichen Infanterie, er soll demnach durch anzustellende Exercier-meister gründlich gelehrt werden.

§. 13. Der Hauptmann bestimmt, nach Berathung mit dem Ausschusse, die Uebungszeit.

§. 14. Während der Uebungszeit, und während der Dienstzeit überhaupt, gilt für den Ausbleibenden keine Entschuldigung außer Abwesenheit, oder durch einen ärztlichen Schein von zwei Kameraden mit unterschrieben, erwiesene eigene Krankheit, oder ernstlich verhindernde Krankheit irgend eines Familiengliedes.

§. 15. Wer hiergegen fehlt, zahlt für das erste Mal einen Gulden, für das zweite Mal in unmittelbarer Folge zwei Gulden, in die allgemeine Strafgelder-Cassa, welche zu Gunsten der gemachtwerdenden Anschaffungen verwandt werden soll, und wird beim dritten Mal und folgenden, indem aus einer solchen Vernachlässigung wirklich böser Wille hervorgeht, durch eine Geldbuße gestraft, welche nicht unter 8 Rthlr. und nicht über 16 Rthlr. verfügt werden kann. Wer bei außerordentlichen Fällen, wo die innere Ruhe und Ordnung der Stadt gefährdet ist, dem Aufgebote nicht Folge leistet, wird vor ein Kriegsgericht gezogen.

§. 16. Ueber das Vergehen der Insubordination, in sofern der Ausschuß es seiner Bedeutung nach nicht geeignet findet, vor ein durch die Landsturms-Verordnungen vorgeschriebenes Kriegsgericht gebracht zu werden, wird nach den Umständen erkannt: auf öffentliche Abbitte vor dem versammelten Corps, oder gänzliche Entfernung von demselben.

§. 17. Die Strafen sind für die Oberschützen und Schützen die nämlichen. Die Strafen für die Offiziere werden, wenn ein Verweis

als nicht hinreichend erkannt wird, von dem gesetzlichen Kriegsgerichte bestimmt.

§. 18. Vergehen der Offiziere gegen Ober-Schützen oder Schützen, in sofern sie nicht durch eine öffentliche Ehrenerklärung vor dem versammelten Corps, worüber der Ausschuß erkennt, wieder gut zu machen sind, werden durch den Ausschuß dem Feldobrist-Hauptmann schriftlich angezeigt, damit dieser ein Kriegsgericht veranlasse, bei welchem verhältnißmäßig auch Mitglieder des Landsturms-Schützen-Vereins Sitz und Stimme haben.

§. 19. Klagen gegen den Hauptmann werden dem Feldobrist-Hauptmann eingereicht.

§. 20. Jede Klage muß schriftlich geschehen, jedes Urtheil muß schriftlich erlassen werden, beide werden im Archiv aufbewahrt und ein besonderes Register darüber geführt.

§. 21. Jedes Urtheil wird am Tage des Erkenntnisses dem Verurtheilten schriftlich mitgetheilt. Sollte ein so Verurtheilter glauben, es geschehe ihm Unrecht, dann kann er sich mit einer Vorstellung an den Feldobrist-Hauptmann wenden, und auf nähere Untersuchung antragen, hat jedoch an selbigem Tage eine Bescheinigung desselben über eingereichte Vorstellung anzubringen, damit fernere Schritte gegen ihn bis auf Weiteres eingestellt werden. Gegen Verurtheilung zur Bezahlung der Strafgelder kann indessen keine Vorstellung Statt finden.

§. 22. Ein jedes Urtheil muß, bei dem darauf zunächst folgenden Zusammentreten des Corps, laut vorgelesen werden.

§. 23. Der Ausschuß kann jedes seiner Urtheile über Geldstrafen nöthigenfalls durch Schützen vollziehen lassen.

§. 24. Jährlich am ersten Samstage im Juni soll, im Beysein des Herrn Feldobrist-Hauptmanns, vor sämmtlichen Schützen eine Hauptsitzung gehalten werden, in welcher der Hauptmann als Vorsitzer des Ausschusses über die wichtigsten Angelegenheiten des Landsturm-Schützen-Vereins summarisch berichtet, nöthige Vorschläge macht u. s. w.

§. 25. Dieser Tag soll als Stiftungstag durch passende Feierlichkeiten gefeiert werden, welche der jedesmalige Ausschuß 8 Tage vorher durch ein Programm bekannt macht.

§. 26. Es soll eine gleichförmige Bekleidung und Bewaffnung Statt finden.

§. 27. Damit keine Verschiedenheit bei irgend einem zur Bewaffnung oder Bekleidung gehörigen Gegenstande entstehe, soll durch den Ausschuß einem Mitgliede, dessen Kenntnissen man vertrauen kann, die Bestellung der Büchsen und Hirschfänger aufgetragen werden.

§. 28. Der Ausschuß giebt den Schnitt der Uniform an; alle diejenigen, welche nicht nach dieser Vorschrift angefertigt sind, werden bei der ersten Musterung zurückgewiesen, und müssen sogleich geändert werden.

§. 29. Bei den Uebungen, wenn Uniform angesagt ist, und im Dienste überhaupt, darf keiner, ohne vollständig nach Vorschrift gekleidet und bewaffnet zu seyn, erscheinen. Es ist genau darauf zu sehen, daß jedes einzelne immer in gehörigem guten Zustande sey. Strafen über Nachlässigkeiten der Art bestimmt der Ausschuß.

§. 30. Sollten die Verordnungen des Landsturms für unser Land aufgehoben werden, so bleibt dennoch dieser Schützen-Verein bestehen, behält Uniform, Waffen und übrige Auszeichnungen und Vorzüge. Die nöthige Erlaubniß hierzu soll eingeholt werden.

(Folgen die Unterschriften.)

Indem ich höhern Orts zur Vermehrung und Bildung der abgesonderten Schaaren im Landsturm nicht allein aufgefordert, sondern auch ermächtigt bin, so genehmige ich die obenstehenden Statuten des sich zufolge §. 34. der Landsturms-Organisations-Verordnung hier bildenden Schützen-Vereins, dem, indem er sich den Verpflichtungen, die ihm das Gesetz auferlegt, unterwirft, auch alle in jenem §. erwähnten Begünstigungen zukommen und er also als eine abgesonderte freywillige Schaar im Landsturm sich dem zweiten Banner zweiter Alters-Klasse zugesellt.

Der Feldobrist-Hauptmann,
Mitglied des Kreis-Ausschusses für Elberfeld, und
Vorsitzer der hiesigen Landsturms-Commission.

Elberfeld, den 10. Juli 1815.

(L. S.) (Unterzeichnet) Siebel.

---

8. Eine Elberfelder Anleihe im Jahre 1815.

Am 9. Mai 1815. meldete der General-Lieutenant Graf von Gneisenau aus dem Hauptquartier zu Lüttich dem Bergischen General-Gouverneur Staatsrath Justus Gruner zu Düsseldorf, daß das Preußische Armeecorps, die von Blücher befehligte „Armee am Niederrhein," auf dem Marsche durch Belgien augenblicklich sehr an Geldmangel leide. „Wäre es nicht möglich," bemerkte Ersterer in seinem Schreiben, „für das Armeecorps eine Anleihe zu eröffnen, für die nöthigenfalls

der Feldmarschall und ich uns verbürgten bis zur Ankunft der Subsidien.“ Es war nämlich die Verzögerung der Geldzahlungen, die England den übrigen verbündeten Mächten auf Grund des Separatartikels zu dem Vertrage vom 25. März 1815. (s. Martens nouveau recueil des traités II, p. 116.) zu leisten hatte, was diese Verlegenheit veranlaßte.

Der Blick des Bergischen General-Gouverneurs richtete sich nach Eingang jener Mittheilung sofort auf das Wupperthal. Unverzüglich ward der Gouvernementsrath Crull mit mündlichen Instructionen und einem Schreiben Gruner's an den Kreisdirector Grafen von Seyssel d'Aix nach Elberfeld gesendet, um dort das gewünschte Geschäft zu betreiben. Schon am 11. Mai konnte Crull dem General-Gouverneur mittels Estafette anzeigen, er habe die größte Hoffnung, das Geschäft der Negotiation in der Art zu beendigen, daß dagegen Englische Papiere für Subsidien in Wechseln auf den Königlich Preußischen Gesandten zu London gegeben würden. Zwei Deputirte, Aders und Siebel, sollten direct das Geld und die Wechsel überbringen und dagegen die Tratten auf London empfangen. Komme bis zum 12. Mai Vormittags keine Antwort Sr. Excellenz, fügte Crull hinzu, so nehme er dies als Zeichen der Genehmigung und werde auf jene Bedingung abschließen.

Der Vorschlag, den Gouvernementsrath Crull, in Gemeinschaft mit dem Kreis-Director, den angesehensten Mitgliedern des Elberfelder Handelsstandes machte und dem die Vertreter der durch Subscription an der Anleihe sich betheiligenden Häuser protokollarisch beipflichteten, war folgendermaßen formulirt:

Die Königlich Preußischen Armeecorps befänden sich wegen des Ausbleibens der Englischen Subsidien in einer augenblicklichen dringenden Geldverlegenheit. Darum habe das hohe Obercommando den Herrn General-Gouverneur des Herzogthums Berg ersucht, durch den Kauf- und Handelsstand zu Elberfeld und Barmen eine Summe von 50,000 Pfund Sterling auf die auszustellenden Wechsel für die Englischen Subsidien baar oder in geltenden Papieren, welche höchstens 4 Wochen zu laufen hätten und auf Köln, Frankfurt a. M., Lüttich, Aachen, Brüssel u. s. w. lauteten, in der Art auszuwechseln, daß die von der Feldkriegskasse auf den Königlich Preußischen Gesandten zu London auszustellende, von des Herrn Fürsten Blücher Durchlaucht und Sr. Excellenz des Herrn Grafen v. Gneisenau zu contrasignirende Anweisung von 50,000 Pfund Sterling — welche aber höchstens in zwei

Monaten a dato der Auswechſelung der dafür abzugebenden Papiere zahlbar ſein müßten — dagegen extradirt würden.

Man beſchloß nach vorläufiger Berathung, die zu gebenden Papiere oder an deren Stelle auch baares Geld auf die Haupt-Feldkriegs-Kaſſe zu ſtellen, die dagegen zu erwartenden 50,000 Pfund Sterling aber in 100 Stück Wechſeln, jeden zu 500 Pfund, mit prima und secunda und lautend auf die Ordre der zeichnenden Häuſer. Wegen des fortdauernd wechſelnden Courſes der Engliſchen Papiere kam man überein, daß das Pfund Sterling zu 100 Batzen oder 7 fl. 58 kr., oder der geraden Rechnung halber zu 8 fl. im 24-Guldenfuß anzunehmen und darauf die Wechſel zu fertigen ſeien (im Ganzen alſo für 400,000 fl. im 24-Guldenfuß Wechſel). Vier Wochen nach dem Ausſtellungstage der Wechſel ſollte auf Grund des zu jenem Termin von den Häuſern Bethmann und Gebrüder Metzler zu Frankfurt a. M. notirten Curſes die Abrechnung erfolgen.

Die 42 Elberfelder und Barmer Firmen, welche ſich an der Subſcription betheiligt, wählten darauf aus ihrer Mitte drei Deputirte, welche die Werthpapiere in die Hände des Fürſten Blücher und des Grafen v. Gneiſenau niederzulegen und dagegen die Wechſel auf das Schatzamt zu London in Empfang zu nehmen berufen waren. Die drei Gewählten waren die Herren Jacob Aders und Abraham Trooſt für Elberfeld, und Herr Abraham Siebel Sohn für Barmen.

Die Angelegenheit wurde mit ſolcher Schnelligkeit gefördert, daß bereits am 13. Mai die Deputation in Begleitung des Gouvernementsraths Crull die Reiſe ins Preußiſche Hauptquartier antrat. An demſelben Tage (d. d. Hauptquartier Hamnut, 13. Mai 1815.) erklärte General-Lieutenant Graf v. Gneiſenau auf die vorläufige Mittheilung, die Gruner ihm von der Sache gemacht hatte, daß er das Anerbieten dankbar annehme und erbat die ſofortige Entſendung der Deputation in das Hauptquartier nach Namur zum Abſchluſſe der Negotiation. Und kaum waren die dieſer Bitte zuvorgekommenen Deputirten im Hauptquartiere angelangt, als auch ſchon die Auswechſelung der Elberfelder Papiere gegen die von Blücher und Gneiſenau unterſchriebenen Wechſel erfolgte. Wie ein Bericht des Gouvernementsraths Crull vom 19. Januar 1816. mittheilt, wurden die Londoner Wechſel demnächſt prompt realiſirt.

Aus ſpäteren Verhandlungen ergiebt ſich übrigens, daß die Anleihe in Wirklichkeit nicht, wie Anfangs, und auch von Gruner und Gneiſenau, ſupponirt worden, die Höhe von 50,000 Pfund Sterling erreichte, vielmehr die Geſammtſumme der freiwilligen Zeichnungen, worauf abge-

ſchloſſen wurde, nicht über 35,250 Pfund betrug. Eine von den Banquierhäuſern Trooſt und Aders in den letzten Monaten des Jahres 1815. an die Gouvernements-, nachherige Regierungs-Hauptkaſſe zu Düſſeldorf eingezahlte Rückſtandsſumme im Betrage von 20,000 fl. 35 kr. Frankfurter Währung, welche vorläufig bei letzterer Kaſſe deponirt geblieben, wurde durch Reſcript des Königlichen Finanzminiſteriums vom 21. April 1816. an die Militär-Verpflegungs-Kaſſe zu Aachen überwieſen und von dieſer in Abrechnung auf die von der Hauptkaſſe zu Düſſeldorf geleiſteten Vorſchüſſe in Einnahme geſtellt. Ebenſo wurden die Koſten der Negotiation an Diäten und Reiſegeldern (im Betrage von 1272 Franken und 35 Centimen) bei der genannten Verpflegungs-Kaſſe verrechnet und vom Vorſchuß-Conto gelöſcht. Damit war die Angelegenheit im September 1816. völlig geordnet.

XV.

Die Huldigung der Rheinlande zu Aachen

am 15. Mai 1815.*)

Die Rheinischen Lande, deren Vertreter am 15. Mai 1815. dem Könige Friedrich Wilhelm III. zu Aachen die feierliche Huldigung leisten sollten, waren bei der Besitznahme am 5. April desselben Jahres in zwei Hauptbestandtheile gesondert worden, deren einer unter dem durch Artikel 25 der Wiener Congreß-Acte vereinbarten Namen eines Großherzogthums Niederrhein die Preußischen Erwerbungen auf beiden Ufern des Rheins bis oberhalb Köln, und zwar einerseits die durch den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814. Deutschland wiedergewonnenen linksrheinischen Bezirke (das ganze bisherige Rhein- und Mosel-Departement, Theile des Saar- und des Wälder-Departements, so wie der Departements der Ourthe, Niedermaas und Roer), mithin ehemals Kurkölnische, Kurtrierſche, Pfälzische, reichsritterschaftliche und viele andere kleine Gebiete, das Ländchen Cornelimünster, das Reich von Aachen, einen Theil von Stavelot-Malmedy ꝛc., anderseits auf dem rechten Rheinufer elf Cantone des Großherzogthums Berg, das Oberbergische Land, vereinigte. Der zweite Hauptbestandtheil wurde durch Districte des Roer- und des Niedermaas-Departements, welche das linksrheinische Cleve (mit Ausnahme der alten Aemter Huissen mit Malburgen, Lobith, Gennep und eines Theils der Düffelt, so wie der Herrlichkeiten Hüllhausen und Weel), das Fürstenthum Moers, mehrere kurkölnische Aemter und Preußisch-Geldern oder das Oberquartier rechts der Maas (also ausgeschlossen die Districte Middelaer, Arcen, Afferden und

*) Im Wesentlichen Entwurf zu einem Vortrage bei Gelegenheit des Jubiläums. Meist Reproduction der publicistischen und officiösen Darstellung jener Zeit, kann und will derselbe keineswegs für eine abschließende historische Forschung gelten.

Kessel) in sich begriffen, sodann durch das rechtsrheinische Cleve (außer der Lymers nebst Stadt und Land Sevenaer), einen großen Theil des alten Herzogthums Berg und die Gebiete der ehemaligen Reichsabteien und Stifter Werden, Essen, Elten gebildet*).

Zur Huldigung waren somit die in den Artikeln 23, 24 und 25 der Wiener Haupt-Acte vom 9. Juni 1815. (bei Martens, nouveau recueil des principaux traités t. II. p. 392—395) genannten Rheinischen Landestheile berufen, noch nicht jedoch die laut dieser Acte und durch Separat-Vertrag vom 31. Mai 1815. zwischen Preußen und den Nassauischen Fürsten (vgl. Martens a. a. O. t. II p. 333) von Letzteren tauschweise an ersteres cedirten Aemter und Ortschaften, und eben so wenig ein Theil der Mosel-, Nahe- und Saar-Gegenden. Die Nassauisch-Oranischen Erwerbungen Preußens im Bereiche der heutigen Rheinprovinz (abgesehen von den Nassau-Siegenschen und anderen, jetzt zu Westfalen gerechneten Landestheilen) waren: Die Aemter Hohensolms, Braunfels und Greifenstein, den mediatisirten Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich und Solms-Braunfels zugehörig, die Besitzungen der Fürsten zu Wied-Runkel und Neuwied mit der Stadt Neuwied (abgerechnet die Aemter Runkel und Grenzhausen), die Aemter Schönberg, Altenkirchen, Freusburg, Friedewald, Dierdorf, Bendorf und das Kirchspiel Hamm in den Grafschaften Sayn-Altenkirchen und Hachenburg, die ehemaligen Kurkölnischen und Kurtrierschen Aemter Linz und Hammerstein mit Irrlich und Engers (Theile der Aemter Hersbach und Heddesdorf), ferner ein Theil der Aemter Vallendar und Ehrenbreitstein, die Herrschaft Schönstein, das Kirchspiel Horhausen; endlich das Amt Atzbach im heutigen Kreise Wetzlar.

---

*) Huissen und die übrigen oben genannten Clevischen Districte wurden zwar 1813. durch Preußen vorläufig occupirt, aber zufolge der Wiener Congreß-Acte Art. 66 an das neu constituirte Königreich der Niederlande abgetreten, dem auch ein Theil des Oberquartiers von Geldern verblieb. Der Preußisch-Englisch-Oesterreichische Tractat vom 31. Mai 1815. Art. 2 bestätigte im Anschlusse an die Congreß-Acte jene Cessionen und am 12. Juni fand demgemäß die Uebergabe an die Niederlande statt. Bei der 1816. erfolgten Grenzregulirung zwischen Preußen und dem Königreiche der Niederlande (Tractat zu Cleve vom 7. Oct. 1816.) trat letzteres die Gemeinden Klein-Netterden, Speelberg, Borgheers und Leegmeer auf dem rechten und Schenkenschanz auf dem linken Rheinufer an Preußen ab und erhielt oder behielt dagegen Leuth, Hulhuizen, Kekerdom, Millingen, das Kyswaard, das Bylandtsche Waard, 's Gravenwaard, Lobith, het Boven en Beneden-Spyk und eine Enclave von Elten.

Das Königliche Besitzergreifungs-Patent in Bezug auf diese „mit den Königlich Preußischen Staaten vereinigten theils Oranischen, theils unter der Hoheit des Gesammthauses Nassau gestandenen" Landestheile datirt erst vom 21. Juni 1815. Am 1. Juli entließen Herzog Friedrich August von Nassau und Fürst Friedrich-Wilhelm von Nassau-Weilburg die Einwohner dieser Bezirke aus ihrem bisherigen Unterthanenverbande, worauf im August die förmliche Besitzergreifung und Entgegennahme der Huldigung durch den Geheimen Staatsrath Sack als Königlichen Commissarius erfolgte. Die ehemalige Reichsstadt Wetzlar mit ihrem Gebiete, unter Napoleon zum Großherzogthum Frankfurt geschlagen, übernahm Preußen zufolge Artikel 42 der Wiener Haupt-Acte, während die auf dem rechten Moselufer belegenen Gegenden des Wälder-, des Saar- und des Rhein- und Mosel-Departements, welche zuletzt von der Oesterreichisch-Bayerischen Regierungs-Commission zu Kreuznach verwaltet worden, mittels Protokolls vom 2. Juni 1815 den Preußischen Rheinlanden einverleibt wurden. Die durch Artikel 51 der Congreß-Acte und Artikel 6 des Protokolls vom 3. Novbr. 1815. Preußen gleichfalls zugesicherten Cantone des Saar-Departements südlich der Nahe (die Cantone Saarburg, Wadern, Tholey, Ottweiler, einen Theil des Cantons Lebach, die Reste der Cantone Lonz, Hermeskeil, Birkenfeld, Baumholder und Grumbach, so wie des Cantons St. Wendel, welche bis zum 1. Mai 1816. noch unter der Oesterreichisch-Bayerischen Administrations-Commission verblieben), nahm der König erst unter dem 1. Juli 1816. (vgl. Martens l. c. IV, p. 241 ff.) in Besitz*). Endlich fiel durch den zweiten Pariser Frieden vom 20. November 1815. auch der bis dahin Frankreich noch gebliebene Theil des Saardepartements auf dem linken Saarufer: die Cantone Saarbrücken und Arnual und ein Stück des Cantons Lebach; ferner vom Mosel-Departement ein Theil des Cantons Bouzonville, 16 Gemeinden des Cantons Ralingen, 15 Gemeinden des Cantons Saarlouis mit der Festung Saarlouis und 21 Ortschaften des Cantons Sirck an

*) Als nach Art. 49 der Congreß-Acte und zufolge der Convention vom 3. Novbr. 1815. dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Saalfeld zustehende Entschädigung wurden hiervon indeß am 9. Septbr. 1816. wieder abgetrennt die Cantone Grumbach, Baumholder, St. Wendel, so wie Theile der Cantone Cusel, Ottweiler und Tholey, von denen der Herzog am 11. Septbr. 1816. Besitz ergriff, während Oldenburg den Canton Birkenfeld nebst umliegenden Districten erhielt, welche es am 16. April 1817. als Fürstenthum Birkenfeld in Besitz nahm. Später (1834.) kamen erstere Landestheile (das Fürstenthum Lichtenberg) bekanntlich an Preußen zurück.

Preußen, worauf der Königliche Bevollmächtigte, Appellationsgerichts-Rath Matthias Simons, Namens seines Monarchen von den Städten Saarbrücken und St. Johann, so wie den übrigen Orten des Cantons am 30. November, von Saarlouis und Umgegend aber am 2. Decbr. 1815. Besitz ergriff und zugleich die feierliche Huldigung einnahm. Bei der nachträglich am 14. Juni 1827. mit Frankreich vereinbarten Grenzregulirung behielt Preußen den s. g. Leyenschen District zwischen Saar und Blies, trat dagegen an Frankreich die Dörfer Biblingen, Merten, Flatten und Gongelfangen ab.

Für den, wie vorstehend dargelegt, im Frühjahre 1815. der Preußischen Monarchie einverleibten größten Theil der heutigen Rheinprovinz erließen die Königlichen Commissarien General-Lieutenant Graf von Gneisenau und Geh. Staatsrath Sack unter dem 24. April eine Bekanntmachung, welche die alsbaldige Vereidigung der Civil-Beamten, einschließlich der Geistlichen und Lehrer, der Gensd'armerie und der Bürgermilizen anordnete. Die Beamten hatten den vorgesetzten Behörden ein von ihnen ausgefülltes und mit ihrer Namensunterschrift versehenes Eidesformular in doppelter Ausfertigung einzureichen, die Gensdarmerie mußte den Eid compagnie- oder sectionsweise, die Bürgermiliz bataillonsweise nach gleichfalls vorgeschriebenem Formular leisten. Mittlerweile brachte die zu Aachen am 11. Mai ausgegebene Nummer des officiellen „Journals des Nieder- und Mittelrheins" das von dem städtischen Comité entworfene nähere Programm der Huldigungsfeierlichkeiten. Mit demselben stimmt in allem Wesentlichen der auch in jenem Journal enthaltene Bericht über die Feier überein, aus welchem nachstehende Mittheilungen, großentheils in wörtlicher Wiedergabe, geschöpft sind.

Sonntag den 14. Mai wirbelten schon am Morgen die Trommeln der Bürgermiliz durch die Straßen der Stadt, in denen sich in Folge der von allen Seiten eintreffenden Deputirten und Gäste eine erhöhte Regsamkeit kund gab. Hell und freundlich schien die Frühlingssonne auf die von einer dichten Volksmenge belebten Straßen, deren frequenteste, wie die Kölnstraße, Compesbad, Petersstraße, durch die der Festzug gehen sollte, sich mit grünen Maien, mit Pappeln und Tannen, durch Laub- und Blumenketten zu Ehrenpforten verbunden, zu schmücken begannen. Zuvörderst galt es der Uebergabe der Fahnen an die vier Bataillone der Bürgermiliz, nach deren in der Münsterkirche erfolgten Weihe. Diese feierliche Handlung ward, unter Assistenz des Militär-Gouverneurs General-Major von Dobschütz, von dem General-Gouverneur Sack vollzogen. Nachdem Letzterer am Schlusse seiner

Ansprache zur Eidesleistung aufgefordert, erfolgte zuerst die Vereidigung des Obersten der Miliz, Freiherrn von Fürth. Darauf verlas dieser den Mannschaften die Eidesformel, die jeder Einzelne der Vorschrift gemäß nachsprach. Zum Schlusse defilirte das ganze Corps in guter kriegerischer Haltung an den Gouverneuren vorüber. Abends ward im Theater das Klingemannsche Drama „Deutsche Treue" nebst einem Nachspiel: „Die Sprüche des Schicksals oder das Maifest der Hirten," verfaßt vom General-Secretair Heuberger, gegeben, während Kanonendonner und das Geläute aller Glocken die Feier des folgenden Tages verkündeten. Im Theater zeigte sich eine lebhafte patriotische Stimmung.

Als das Orchester die Preußische National-Hymne anstimmte, sang ein sehr großer Theil des Publikums mit und bald brach das ganze Auditorium in ein lautes Hoch auf den König aus, das sich zwei Mal mit gleicher Stärke und Freudigkeit wiederholte und bis zum Ende der Vorstellung stetig erneuerte.

„Am Montage den 15. Mai, sagt der Bericht weiter, ging die Sonne herrlich auf, als ob auch die Natur das schöne Fest mitfeiern wollte. Der Tag war und blieb heiter. Leuchtend strahlte des Tages Königin in die Umgegend: der Himmel war, nachdem er bis zum 14. bewölkt und trübe gewesen, plötzlich heiter und wolkenlos geworden; nur im Südwesten ruhte ein düsterer Saum am Horizonte Frankreichs, als ob der Vergangenheit Sünden seit 26 Jahren sich dort himmelhoch aufgethürmt hätten."

Um 7 Uhr gaben zwölf Kanonenschüsse vom Lousberge her das Signal zum Beginn des Festes. Unter dem Geläute aller Glocken sammelte sich die Bürgermiliz nach Compagnieen und Bataillonen. Gegen 9 Uhr war das gesammte Corps im Vierecke auf dem Marktplatze aufgestellt, und zwar zwei Bataillone dem Rathhause gegenüber, die beiden anderen an der Schmalseite des Marktes, so daß die Front des Rathhauses frei blieb. Eine dichte Volksmenge füllte den ganzen übrigen Raum, während alle Fenster der Häuser mit Zuschauern dicht besetzt waren.

An die Vorderseite des Rathhauses war hoch und geräumig die Huldigungstribüne angebaut, 100 Fuß lang, und zu beiden Seiten auf 8 Fuß viereckig; von da ab bildete sie einen Halbkreis und war in der Mitte 56 Fuß breit. Auf der 14 Fuß messenden Façade derselben erhob sich in Höhe von $3\frac{1}{2}$ Fuß eine durchbrochene Gallerie. Die Farbe der Tribüne entsprach der des gelben Sandsteins; die vorspringenden Pfeiler waren grau mit gemalten Steinschnitten. Jeder Pfeiler

trug einen Laubkranz und über jedem der 8 Fenster, die 10 Fuß hoch und 5 Fuß breit waren, hing ein Blumengewinde. Den Raum der acht Fenster füllten transparente allegorische Figuren in gelber Bronzemanier und auf mattem Grunde gemalt, mit passenden Inschriften über ihren Häuptern. Die ganze Tribüne war, oben von der Gallerie an, mit einer rothen Draperie guirlandenartig behangen. In des Amphitheaters Mitte, im Hintergrund unmittelbar am Rathhause, unter dem Preußischen Adler, erhob sich der Königliche Thron von rothem Damast, mit goldenen Fransen und Tressen verziert; derselbe bestand aus zwei Korinthischen weißen Säulen mit vergoldeten Schäften und Kapitälen, auf denen zwei Adler ruhten; etwa 10 Fuß oberhalb der Säulen erhob sich der Baldachin aus rothem mit Gold verbrämten und mit weißem Taffet gefütterten Damast; zwei daran befestigte Vorhänge, gleichfalls von rothem Damast, mit goldenen Fransen, hingen, sich in der Mitte öffnend, kreisförmig bis auf beide Säulen herab. Der Thron hatte fünf Stufen, auf der zweiten standen die Säulen.

Unter diesem Baldachin erblickte man als Königlichen Sitz einen antiken Armsessel, von weißem mit Gold durchwirktem Stoffe und über demselben das Porträt Sr. Majestät des Königs von der Hand des Malers Kolbe. Die Eingänge auf die Tribüne waren vom Rathhause her durch zwei hohe Fenster des altehrwürdigen Gebäudes angebracht, welche mit blauen Vorhängen und einer rothen Draperie behangen waren.

An beiden Seiten der Tribüne und ungefähr 12 Fuß von derselben entfernt, waren zwei kleine Balkons für die Musikchöre angebracht, deren vordere Ansicht zwei Arkaden mit einer durchbrochenen Gallerie bildeten. Diese Balkons faßten etwa 30 Personen.

Punkt 10 Uhr erschienen die Königlichen Commissarien, durch Militär-Detachements aus ihren Wohnungen abgeholt, auf der Erhöhung; voran schritten die schon versammelten Deputirten und stellten sich im Halbkreise um den Thron auf, auf dessen obern Stufen nun die Königlichen Commissarien in der Weise Platz nahmen, daß der den nach Namur ins Hauptquartier abgegangenen General-Lieutenant Grafen von Gneisenau vertretende Militär-Gouverneur General von Dobschütz rechts, der Geheime Staatsrath Sack aber zur Linken des Thrones stand. Die Geistlichkeit hatte den Platz zur Rechten, die Deputirten aus den Civil-Collegien den zur Linken des Thrones und neben denselben, zu beiden Seiten zuerst die Abgesandten vom Niederrhein und dann die aus den übrigen Landestheilen eingenommen, überall unter Vortritt der aus den Deputirten und Offizieren selbst gewählten Mar-

ſchälle, die ſich an ihren Ort vor die Verſammelten ſtellten, ſo daß der Zugang zum Throne — wie er zum Preußiſchen Throne ſtets geweſen und immer ſein wird — dem Volke frei, offen und anſchaulich blieb und alle Verſammelten vor dieſem Throne mit entblößtem Haupt zwei würdig ausgefüllte Halbzirkel bildeten.

Beim Austreten des erſten Zuges auf die Tribüne gaben Trompeten und Pauken ein Zeichen, das, als Jedermann ſeine Stelle eingenommen hatte, wiederholt ward. Ernſtes Schweigen herrſchte, als nun der General-Gouverneur Geh. Staatsrath Sack ſeine Rede begann (vergl. Journal des Nieder- und Mittelrheins 1815., S. 496—498), worin er, unter ergreifender Darlegung der hohen Bedeutung des Momentes, am Schluſſe die Deputirten, Mitbürger und Staatsgenoſſen aufforderte, vor dem Allmächtigen und Allwiſſenden feierlichſt zu geloben „willigen Gehorſam und unverbrüchliche Treue dem Könige, ihrem neuen Landesherrn, und Seinen rechtmäßigen Nachfolgern auf Preußens Throne". Im Namen der Deputirten erwiderte, aus der Verſammlung hervortretend und ſich vor des Thrones Mitte ſtellend, in beredten und begeiſterten Worten Tribunals-Präſident Fiſchenich. Darauf verlas der Gouvernements-Rath Koppe die Königliche Vollmacht, die Subſtitutions-Urkunde des Grafen von Gneiſenau auf den General-Major von Dobſchütz, die Königliche Proclamation nebſt den Beſitznahme-Patenten, ſowie die Vorhaltung zum Eide und dieſen ſelbſt. Das heilige Gelübde ward von allen Anweſenden und dem Volke mit entblößtem Haupt und aufgehobenen drei Fingern der rechten Hand feierlichſt nachgeſprochen. Auf die vorhergegangene Publication der Königlichen Gnadenerweiſungen verkündigte der Herold, eine ſtattliche Erſcheinung in mittelalterlichem Koſtüm, den Adler Preußens auf Bruſt und Rücken, mit lauter vernehmlicher Stimme, daß Seiner Majeſtät dem Könige von Preußen als Großherzog von Niederrhein, Herzog von Cleve, Berg und Geldern, Fürſten von Moers, Grafen von Eſſen und Werden gehuldigt worden ſei.

Jetzt erſcholl ein lautes allgemeines Lebehoch auf den väterlichen Beherrſcher. Die Bürger und Volksgruppen ſtimmten ein, aus allen Fenſtern wehten weiße Tücher, Trompeten ſchmetterten, Pauken wirbelten und es war, als ob auch das Standbild Karls des Großen über dem Springbrunnen wohlgefällig auf die Scene herabſchaue.

Noch hallte vom Lousberge her der den Vivatruf begleitende Donner des Geſchützes, als ſich die Maſſe vom Amphitheater in Bewegung ſetzte. In feſtlichem Zuge, den zwei Detachements des Leibhuſaren-Regiments eröffneten und ſchloſſen, ging es zur Münſterkirche.

Nach dem ersten Husaren-Piket kam eine Abtheilung der Gouvernements-Miliz, dieser folgte der Herold, ihm zwei Marschälle in schwarzen Kleidern, mit Degen und den mit dem Adler geschmückten Marschallsstäben, dann die beiden Königlichen Stellvertreter mit zahlreichem Gefolge, wieder zwei Marschälle, die Geistlichkeit, die Deputirten aus den Civil-Collegien; nach dem dritten Paar der Marschälle die Deputirten des Großherzogthums Niederrhein; das vierte Marschallspaar ging den übrigen Deputirten voran und die erwähnte zweite Husaren-Abtheilung schloß den Zug. Paarweise bewegte sich derselbe die mit grünen Gesträuchen gezierte und mit Blumen und Laub überstreute Kölnstraße hinab, das Compesbad, die Petersstraße, Ursulinen- und Schmiedstraße hinauf nach der Kirche. Von der Ecke der Ursulinenstraße an bis zum Kirchenportale und bis ins Innere der Kirche bildete ein Bataillon des 29. Infanterie-Regiments (großentheils Rheinländer) Spalier. Am Hauptportale war das gesammte Domcapitel des damaligen Bisthums Aachen zum Empfange versammelt. An der Spitze desselben hielt der General-Vicar Fonck eine Anrede an die Commissarien, welche im Namen des gesammten Clerus dessen heißeste Wünsche und Herzenshuldigung für den Monarchen ausdrückte. Nachdem die Commissarien diese Anrede erwidert und den General-Vicar des Königlichen Wohlgefallens an den ausgesprochenen Gesinnungen und des kräftigsten Allerhöchsten Schutzes für Kirche und Religion im Voraus versichert, schritt die Prozession unter Vorantritt der Geistlichkeit durch das mit Militär besetzte Schiff in den Chor. Hier nahmen die Commissarien die für sie bereiteten Sitze am Fuße des Altars ein, während das Militär- und Civilgefolge sich rechts und links im Chore vertheilte und die Deputirten sich zu den Plätzen unter der mittlern Kuppel der Kirche verfügten. Das Hochamt, womit die Absingung des Tedeum verbunden war, celebrirte der General-Vicar Fonck unter Assistenz der übrigen Geistlichkeit. Nach beendigtem Gottesdienste ging der Zug in derselben Ordnung wie vorher nach dem Rathhause zurück, wo dann in den unteren Sälen, von der dazu bestimmten Commission, die schriftliche Verhandlung über die vollzogene Huldigung unterzeichnet und die Aushändigung der Reverse bewirkt wurde.

Hierauf fuhren die Commissarien nach dem Theresianerstifte in der Pontstraße, in dessen Räumen eine festliche Speisung der Armen oder Waisen der verschiedenen wohlthätigen Anstalten, Kinder wie Erwachsener (zusammen 331), auf Kosten der Regierung stattfand; sodann nach dem Militär-Spital in der Marschierstraße, um hier gleichfalls der Bewirthung der noch in Pflege befindlichen Reconvalescenten auf kurze

Zeit anzuwohnen, nachdem im inneren Hofe des Gebäudes eine Andacht für die Mannschaften des 29. Regiments, geleitet von dem Brigade-Prediger Dr. Mann, vorhergegangen war.

Nachmittags 4 Uhr begann in dem Kaisersaale des Rathhauses das große Festmahl, zu welchem 395 Personen Einladungen erhalten hatten. Nach den ersten Schüsseln brachten hier die beiden Commissarien den Toast auf Se. Majestät den König aus, welcher unter dem Accompagnement von 24 Kanonenschüssen und den rauschenden Tönen der Tafelmusik von der Versammlung mit einem dreimaligen Hoch begeistert erwidert ward. Der zweite Trinkspruch galt dem Kronprinzen und den übrigen Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, der dritte dem neuen Bestandtheile der Preußischen Monarchie, den Rheinprovinzen und ihren Bewohnern, auf deren Blühen, Gedeihen und Heil die Königlichen Stellvertreter unter den freudigen Acclamationen der Festgenossen ein Glas edlen Rheinweins leerten. Im Theater wurde vor einer zahlreichen und glänzenden Versammlung Abends das Schauspiel „Käthchen von Heilbronn" von Heinrich von Kleist gegeben, mit einem der Feier des Tages gewidmeten Epiloge von Krokisius. Aus dem Schauspielhause und aus den Wohnungen strömte die Menge ins Freie, um das Feuerwerk vor dem St. Adalbertsthore anzuschauen, welches, von der herrlichen Witterung begünstigt, in reicher Abwechselung von Leuchtkugeln, Feuerrädern und Sternen sehr gut von Statten ging. Die Anfangsbuchstaben der Namen Sr. Majestät des Königs in goldenem Sterne und zuletzt der große leuchtende Tempel rissen die Zuschauer zu lebhaftem Beifalle hin. Eine allgemeine und brillante Illumination mit zahlreichen Transparenten, Inschriften und Decorationen und ein Ball im Saale der neuen Redoute beschlossen die schöne und unvergeßliche Feier.

An demselbigen Tage ward auch die vom Präfekten Ladoucette mehr Napoleon und der „großen Nation" zu Ehren, als um der trigonometrischen Messungen willen auf der Spitze des circa 890 Fuß über der Meeresfläche erhabenen Lousberges errichtete Pyramide — sie war am 2. April 1814., an demselben Tage, an welchem der Senat in Paris die Absetzung Napoleons decretirte, herabgestürzt — zu einem Zeugnisse der Wiedergeburt Deutschlands wieder aufgerichtet. Ihre neue Bestimmung sprach die folgende Inschrift aus:

Denkmal,
Gallischem Uebermuthe einst geweiht,
mit dem Tyrannen zugleich gestürzt,
am 2. April MDCCCXIV;

Wieder errichtet der Wissenschaft
und deutscher Kraft
am Tage der feierlichen Huldigung
der preußischen Rheinländer,
am 15. Mai MDCCCXV.

In Aachen reihte sich an diese Feier noch ein großes Mittagsmahl, welches die Stadt zum Andenken der Huldigung am 25. Mai den Behörden gab und dem 250 Personen in patriotisch begeisterter Stimmung beiwohnten. Als Prinz Wilhelm von Preußen im Juni Aachen besuchte, ward er überall vom Volke auf das Herzlichste begrüßt.

Uebereinstimmend bekunden die Berichte aus allen Theilen der Rheinlande die aufrichtige Freude, womit die Huldigung von allen Ständen begangen wurde. Ueberall trat ein rühmlicher Wetteifer zu Tage, um dem neuen Landesvater Liebe und Verehrung auf jede Weise zu bezeigen. In Bonn war am 15. Mai Parade der ganzen Bürgermiliz auf dem Marktplatze, mit kriegerischer Musik und Fahnen. Die auf dem Rathhause versammelten Behörden traten auf den Balkon, und jede Compagnie legte vor denselben die Eidesleistung feierlichst und mit Vivatrufen ab. Bei der Mittagstafel auf dem Rathhause, wo sämmtliche Beamte, die Militair- und Bürger-Offiziere in traulichem Vereine durcheinander saßen, wurden unter dem Donner der Geschütze, bei Pauken- und Trompetenschall nach einer kurzen Anrede des Kreis-Directors Rehfues, vier Toaste ausgebracht: auf Se. Maj. den König, die alliirten Mächte, die brave Preußische Armee, die Königlichen Commissarien. Ein Vogelschießen folgte, dessen Hauptpreis in einem großen silbernen Trinkgeschirre mit dem Namenszuge des Königs und einer passenden Inschrift bestand. Der Kreis-Director bewirthete festlich eine Anzahl armer Greise. Eine allgemeine Illumination und ein großer Festball machten auch hier den passenden Schluß. Aehnlich lauten die Nachrichten über die Festfeier aus Andernach und anderen größern oder kleinern Orten. Am lebhaftesten war die Freude unstreitig in den Landestheilen, welche bereits früher dem Preußischen Staatsverbande angehört hatten. In Crefeld gab u. A. der Verwalter des dortigen Zucht- und Arresthauses den Gefangenen ein kleines Fest, bei welchem er sie auf seine eigenen Kosten mit einem guten Mittagsmahle und stärkenden Getränken bewirthete. Bei der abendlichen Illumination zeichneten sich das Tribunal, das Rathhaus und die Katholische Kirche aus. Von Moers heißt es: Geschmückt mit Maien, Blumengewinden, Bogen und Kronen erschien am Morgen die Stadt; Fahnen mit den Preußischen Farben wehten von den Thürmen, auf allen Plätzen und überall fand

man den Preußischen Adler aufgepflanzt. Am Abend, bei reich beleuchteten Häusern, sah man Tische auf den Straßen anordnen, um welche sich die Nachbarschaften in allen Theilen der Stadt versammelten, Vornehme und Geringe durcheinander ohne Unterschied. Man theilte die allgemeine hohe Freude in gesellschaftlichen Mahlen, bei denen es nicht an Vivatrufen fehlte. Freudenschüsse ertönten, patriotische Lieder erklangen überall. Die Vereine der verschiedenen Tische besuchten sich gegenseitig, als bewohne nur eine Familie den ganzen Ort. Und bei diesem Jubel, dieser rauschenden Freude, herrschte überall sittlicher Anstand und Mäßigkeit; auch bei den untersten Klassen zeigte sich nicht die geringste Spur von Völlerei, Unanständigkeit oder Zwist. Diese Abendfeste dauerten die ganze Woche lang vom Montag bis zum folgenden Sonntag.

Es ist keine Frage, die Rheinländer freuten sich in ihrer unermeßlichen Mehrheit aufrichtig, wieder Deutsche zu heißen und zu sein. Und in dem neuen Kampfe gegen Napoleon verstärkte und vertiefte sich das nationale Bewußtsein. Am 25. Juni ward allenthalben das kirchliche Dankfest für den glorreich erkämpften Sieg mit größter Theilnahme begangen. Als zu Köln, wie berichtet wird, am 20. Juni die Nachricht vom großen Siege bei Belle-Alliance eintraf, nahm das Volk dieselbe mit wahrhafter Freudentrunkenheit auf, die sich in herzlichstem Jubelgeschrei aussprach. Die durch die Obrigkeit angeordneten Festlichkeiten, als Läuten, Abfeuern der Böller ꝛc. wurden durch eine ganz freiwillige allgemeine Beleuchtung gekrönt. Züge mit Musik durchwandelten die Straßen der Stadt; der Gegenstand des Festes war überall ein Gegenstand der Glückwünsche, wo sich nur Freunde, Bekannte oder auch Fremde begegneten.

Die nämliche Gesinnung äußerte sich in Köln wie anderwärts aufs Unzweideutigste in der Fürsorge für die verwundeten oder erkrankten Tapferen, zumal in der Thätigkeit der Frauenvereine und in den zahlreichen Unterstützungen an Geld und Naturalien. Die Herzen des Volkes schlugen den Männern entgegen, welche mit Rath und That, in Wort und Schrift die heilige Sache des Vaterlandes gefördert hatten: mit Liebe und Stolz nannte man Namen wie Stein, Ernst Moritz Arndt, Max von Schenkendorf. Die frommen und begeisterten Lieder dieser Letzteren übertönten alle Mißklänge. Damals dichtete Arndt, der unvergeßliche Deutsche Volksmann, in dem jüngere und spätere Geschlechter den Geist der Befreiungskriege gleichsam personificirt anschauen konnten, sein herrliches Bundeslied: „Sind wir vereint zur guten Stunde“; damals schon zu dauernder Niederlassung an den Ufern des

Rheines ſich anſchickend, ſchrieb und redete er begeiſterte Worte voll Glauben und Hoffnung für Deutſchlands Zukunft und ſchaute jubelnd der Huldigung zu, wodurch „ein ſchöner Theil des tapfern, geiſtreichen und ächt deutſchen Volkes, das an beiden Ufern des Rheins wohnt, nach langem und traurigem Dienſt unter dem Joche der Fremden ſich mit Liebe und Treue einem Deutſchen Herrſcher verlobt und vermählt", an einer Stelle, welche die älteſten und ehrwürdigſten Erinnerungen einer großen Vergangenheit umſchweben. (Vgl. Journal des Nieder- und Mittelrheins V, S. 476—478.) Und auch Max von Schenkendorf, durch Stein bei der Centralverwaltung der wiedereroberten Länder beſchäftigt, ſang von Coblenz aus mehrere ſeiner innigſten Weiſen*). Solchen Männern traten als geborene Rheinländer das treffliche Brüderpaar Sulpiz und Melchior Boiſſerée aus Köln, hochverdient auch um die Erneuerung vaterländiſcher Kunſtforſchung, der für Recht und Freiheit feurig zeugende Coblenzer Joſeph Görres, Eberhard von Groote u. A. würdig zur Seite. Görres namentlich hat wie Wenige in der zündenden Gewalt ſeines Wortes für die Deutſche Sache gewirkt; in ſeiner Zeitſchrift „Der Rheiniſche Merkur", der Napoleon die Ehre angethan, ſie die „fünfte Großmacht" zu benennen, kämpfte er in flammender Begeiſterung, freilich auch zuweilen über Maß und Ziel hinaus, für Deutſche Freiheit, für eine Neugeſtaltung der Deutſchen Verfaſſung, die Fürſt und Volk in Liebe und Treue zuſammenhalte, nach Außen ebenſo Schutz verleihend, wie im Innern gedeihlich wirkend. Sein Streben ging auf eine ſtändiſche Verfaſſung, die dem Volke eine geſetzliche Einwirkung auf das Getriebe des Staatsweſens geſtatte. Wie die nationale Einheit nach Oben herzuſtellen ſei, darüber drückte er ſich am wenigſten beſtimmt aus: im Allgemeinen erſchien ihm das feſte Zuſammenhalten Oeſterreichs und Preußens und eine verhältnißmäßige Unterordnung der übrigen Staaten unter die beiden Großmächte als die ſicherſte Gewähr einer beſſeren Zukunft des Vaterlandes**).

In dem Rufe nach einer Verfaſſung, welche die wiedergewonnene nationale Freiheit befeſtige und ausgeſtalte, begegneten ſich die verſchiedenſten Geiſter. Preußen hatte in der Zeit der Drangſale die Geſtaltung freierer Zuſtände unabläſſig vorbereitet, und ſeinem Einfluß blieb es hauptſächlich zu verdanken, daß der Artikel XIII. in die Bundesacte aufgenommen worden, durch welchen für alle Bundesſtaaten ſtändiſche

*) Als Rath beim Ober-Präſidium zu Coblenz angeſtellt, ſtarb er bekanntlich im Jahre 1817.

**) Vgl. Häuſſer, Deutſche Geſchichte, IV. Band, S. 668—670.

Verfaſſungen zugeſagt waren. Dem allgemeinen Verlangen weiter entgegenkommend, hatte König Friedrich Wilhelm III. unter dem 22. Mai 1815. die Bildung einer Volks-Repräſentation angeordnet, welche aus den herzuſtellenden oder neu einzuführenden Provinzial-Ständen gewählt werden ſollte. Als erſter Schritt zur Verwirklichung der im offenen Briefe vom 5. April gegebenen Verheißungen ward dieſe Verordnung auch am Rheine freudig begrüßt. Neben Görres, der ganz beſonders als Anwalt der politiſchen Wünſche des Rheinlandes erſchien, traten auch Andere mit Projecten hinſichtlich der künftigen Organiſation der ſtaatlichen und provinziellen Verhältniſſe auf: wir erinnern nur an die Schriften von J. F. Benzenberg „Wünſche und Hoffnungen eines Rheinländers“ (Paris 1815.), und des Gouvernementsrath Koppe zu Aachen: „Die Stimme eines Preußiſchen Staatsbürgers in den wichtigſten Angelegenheiten dieſer Zeit“ (Köln, im Verlag der DuMont-Bachemſchen Buchhandlung, 1815.). Darin ſtimmten die Meiſten überein, daß ſie die hiſtoriſch begründete ſtändiſche Grundlage der Verfaſſung feſtgehalten wiſſen wollten; Koppe insbeſondere, ein näherer Freund Steins, redete im Einklange mit der Verordnung vom 22. Mai einer in beſtimmter Anzahl aus den Landſtänden der einzelnen Provinzen gebildeten National-Repräſentation das Wort und anticipirte ſo gewiſſermaßen die Idee des Vereinigten Landtags. Dabei aber zeigten ſich die Einſichtsvollſten jeder Ueberſtürzung entſchieden abgeneigt, und Arndt tadelte laut die Ungeduld, welche gleichzeitig mit der Huldigung die Verfaſſungs-Urkunde publicirt ſehen wollte. (A. a. O. S. 478.)

Von den thatſächlichen Hinderniſſen, welche ſich der baldigen Verwirklichung der Königlichen Verheißungen entgegenſtellten und überhaupt von dem weiteren Verlaufe der Verfaſſungs-Angelegenheit zu reden, liegt dem Zwecke dieſer Zeilen fern. Man hat Mancherlei von der Mißſtimmung berichtet und ſich berichten laſſen, die ſich der Rheinlande, kurz nach der Huldigung, mehr und mehr bemächtigt haben ſoll und dieſelbe theils der plötzlichen Beſeitigung althergebrachter Geſetze und Gebräuche, theils den Nachtheilen und Verluſten des Handelsſtandes in Folge der Aufhebung des Franzöſiſchen Continentalſyſtems, theils den herrſchenden Befürchtungen wegen Abänderung der Gerichtsverfaſſung oder wegen Beeinträchtigung der kirchlichen Intereſſen zugeſchrieben. Nun iſt zwar das Vorhandenſein einer Mißſtimmung namentlich in den Jahren 1816—1818. durch Schrift und mündliche Ueberlieferung vielſeitig bezeugt, und wir können uns an und für ſich kaum verwundern, wenn einer Zeit allgemeinen Umſchwungs und gewaltigſter Erregung, wie die damalige war, auch der Gegenſatz von vertrauensvoller und begei-

sterter Stimmung nicht fehlte, und zwar dieses um so weniger, je höher die Hoffnungen und Erwartungen gespannt waren. Waren doch die Berathungen und Ergebnisse des Wiener Congresses in mehr als einer Hinsicht geeignet gewesen, Unzufriedenheit und die Besorgniß, es möge die Diplomatie wieder verderben, was das Schwert gut gemacht, in weiteren Kreisen zu verbreiten. Andererseits aber muß auch zugegeben werden, daß jene Mißstimmung fast überall da, wo sie hervortrat, sich in der Folge entweder als partiell und vorübergehend, oder als unbegründet erwiesen hat. Vorübergehend nämlich war jedenfalls die Mißstimmung, die bei dem Kaufmannsstande und den Gewerbetreibenden, vornehmlich des linken Rheinufers, durch die Wiedereröffnung der Märkte des Festlandes für die Britischen Waaren und die Schmälerung der Handelsbeziehungen zu Belgien erweckt wurde*); sie mußte nach Heilung der materiellen Verluste des Uebergangszustandes von selbst aufhören. Ganz grundlos aber blieb die Befürchtung, als sei die Preußische Regierung entschlossen, die Französische Rechtsverfassung, in die sich die überwiegende Mehrzahl der Rheinländer hineingelebt hatte, um jeden Preis wieder zu beseitigen. Vielmehr zeigte die Regierung in dieser Frage von Anfang an große Rücksicht und Schonung, und als der König in der Kabinets-Ordre vom 20. Juni 1816. die Einsetzung einer Immediat-Justiz-Commission zur näheren Untersuchung der bestehenden Rheinischen Rechtspflege befahl, erklärte er ausdrücklich, es sei sein Wille, daß das Gute überall, wo es sich finde, unbeschadet seines Ursprungs, benutzt und das Rechte anerkannt werde. Und man weiß, wie auf die Berichte der genannten Commission hin die Grundlage der Rheinischen Gerichtsverfassung, Friedens- und Schwurgerichte, unangetastet geblieben ist; nur in den Bezirken, wo das Preußische Landrecht früher gegolten, ward dasselbe hergestellt. Uebrigens war doch die Stimmung zu Gunsten der Französischen Gesetzgebung keine ausnahmslose, da selbst im Kreise Bergischer Gemeindevertretungen die Bitte um Abschaffung der Französischen Gerichtsverfassung formulirt wurde, wir wollen nicht entscheiden, ob alles Ernstes, oder als vermeintliche captatio benevolentiae im Hinblicke auf die politischen Verfassungswünsche.

Endlich darf nicht unberücksichtigt bleiben, welchen Einfluß die jahrhundertlange Zersplitterung und der am Rheine, wie bei anderen deutschen Volksstämmen tiefgewurzelte Partikularismus der Vereinigung mit Preußen gegenüber nothwendig üben mußten. Was jetzt in und mit Schleswig-Holstein vorgeht, oder sich vorbereitet, erneuert unter

*) Vergl. F. Arndt: Hardenbergs Leben und Wirken. Berlin, 1864, S. 251 u. ff.

anderen Umständen und Formen die gleiche Frage und zeigt wesentlich analoge Erscheinungen.

Für unsern Zweck sei nur noch kurz des Zusammenhangs gedacht, in den die Verfassungswünsche mit den Huldigungs-Deputationen nach Berlin, kurz nach der Huldigung selbst, gesetzt wurden. Diese Deputationen erschienen vielfach als eine willkommene Gelegenheit, um Bitten oder Beschwerden vor den Thron zu bringen. Im Stadtrathe zu Düsseldorf, von wo man, den Bestimmungen des General-Gouvernements zuwider, wonach nur Kreis-Abordnungen gestattet waren, eine besondere Deputation entsenden wollte, wurde ausdrücklich die Bitte um „baldige National-Repräsentation" formulirt. Auch um Erleichterung der Einquartierungslast, Schutz des Handels und der Fabriken, Bevorzugung Düsseldorfs als bisheriger Hauptstadt bei der Wahl des Ober-Präsidialsitzes und Anderes wollte man von dort aus den König persönlich angehen, während seitens des Gouvernements daran festgehalten wurde, daß diese Deputationen nur allgemeiner Art sein könnten, zu dem Zwecke, die Huldigungen und Wünsche sämmtlicher Bewohner zu überbringen, das Interesse einzelner Städte und Stände aber in keiner Weise, ohne Verletzung der schuldigen Ehrfurcht gegen den Monarchen, damit vermengt werden dürfte; es gelte nur der bei Landeshoheits-Veränderungen altbergebrachten Sitte, daß nach der Huldigung die Versicherung der Treue und Ergebenheit dem Landesvater persönlich dargebracht werde.

Der provisorische Verwaltungszustand der Rheinlande näherte sich inzwischen seinem Ende. Am 16. Juni wurde das General-Gouvernement von Berg mit dem des Mittel- und Niederrheins vereinigt und am 22. Juni übernahm General-Major v. Dobschütz den vollen Wirkungskreis eines Militär-Gouverneurs der Preußischen Provinzen am Rhein, mit Ausschluß allein desjenigen Antheils, welcher der Verwaltung des General-Gouvernements zwischen Weser und Rhein vorläufig verblieb. Am 10. August wurde mit der Allerhöchsten General-Verordnung vom 30. April die neue Eintheilung und Organisation der Verwaltung für die Rheinlande bekannt gemacht. Der Organisations-Plan hielt die Sonderung in zwei Hauptbestandtheile, die Provinzen Cleve-Berg und Großherzogthum Niederrhein aufrecht, und zwar erstere mit der Regierung des Herzogthums Berg zu Düsseldorf, und der Regierung der Herzogthümer Cleve und Geldern und des Fürstenthums Mörs zu Cleve; letztere mit der Regierung des Herzogthums Jülich zu Köln und der Regierung des Mosellandes zu Coblenz. Mit der näheren Feststellung des Organisations-Plans war in Köln der Graf von Solms-

Laubach, in Coblenz der Geheime Regierungsrath v. Pestel betraut. General-Gouverneur Sack führte von jetzt an als Ober-Präsident die oberste Administration beider Provinzen, übergab indessen schon am 23. März 1816. seine Functionen an den Präsidenten v. Reimann, worauf nach mehrfachen Aenderungen in der Abgrenzung der einzelnen Districte unter dem 22. April 1816. die 6 Regierungen zu Aachen, Cöln, Düsseldorf, Cleve, Coblenz und Trier ins Leben traten, mit den zwei Ober-Präsidialsitzen zu Köln und Coblenz. Das Ober-Präsidium zu Köln bestand nur bis zum Jahre 1822., indem der Ober-Präsident Staats-Minister v. Ingersleben zu Coblenz nach dem Ableben des Ober-Präsidenten Grafen von Solms-Laubach dasselbe mit seinem Bezirke dauernd vereinigte. Schon ein Jahr vorher (1821.) war die Königliche Regierung zu Cleve aufgelöst und ihr Departement der Regierung zu Düsseldorf zugetheilt worden.

Was die Rheinprovinz, Dank der unablässigen Fürsorge ihrer erhabenen Beherrscher aus dem Hohenzollernstamme, im Zeitraume von fünfzig Jahren geworden, welche Vortheile und Segnungen die Vereinigung derselben mit Preußen dem ganzen Deutschen Vaterlande gebracht hat, ist aus Anlaß der diesjährigen Jubelfeier von berufenen und beredten Stimmen vielfach und fast erschöpfend dargelegt worden*). Vaterlandsvergessene oder fingirte Nothschreie „unglücklicher Rheinländer" gegen Preußen in Französischen Blättern können an der Wahrheit nicht irre machen, wie z. B. der des „malheureux Rhénan" in der Pariser „Liberté" vom 15. October d. J., der in einem sechs Spalten langen Artikel verhindert wissen will, daß die Geschichte einst sage, Preußen habe zur Zeit Napoleons III. die letzte Spur der Civilisation im Roer-, Rhein-, Saar- und Mosel-Departement vernichtet. Die „Liberté" bemerkt dazu: „Man sieht, die Rheinländer erwarten nur, daß Frankreich ihnen die Arme öffnet."

Möge die Rheinprovinz darum in aller Zukunft treu zu König und Vaterland halten, unter dem Scepter milder und gerechter Könige und dem starken Schirm des Preußischen Adlers, auf daß, wie wir mit E. M. Arndt schließen wollen, jetzt und in allen kommenden Jahrhunderten ein freies, tapferes und glückliches Geschlecht ringsum in ihren fruchtbaren, reichen und anmuthigen Gauen weile und nimmer wieder fremde Tyrannei die heilige Deutsche Erde entweihe.

---

*) Vgl. u. A. H. von Sybel, „Preußen und Rheinland", Bonn 1865. Dr. Milz: „zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Einverleibung der Rheinprovinz in Deutschland" in der „Zeitschrift für Preuß. Geschichte und Landeskunde". 1865, S. 394—433.

XVI.

Beiträge zur Geschichte Barmens.

1. Das erste Vorkommen des Namens Barmen in einem Werdener Heberegister.

Für die Lokalgeschichte der frühesten Zeiten sind die Hauptquellen ältere Heberegister, Verzeichnisse von Gütern und Abgaben, wie sie die Sorgfalt der Mönche zur Sicherung des Klostervermögens schon sehr zeitig anzulegen und fortzuführen pflegte. Wir gewinnen durch dieselben einigermaßen einen Einblick, wie weit in einer bestimmten Periode der Anbau des Landes Fortschritte gemacht hat: in Gegenden, von welchen uns die gleichzeitigen Chronisten und die für die älteren Zeiten nur sehr spärlich auftauchenden Urkunden nichts oder doch äußerst wenig melden, die wir also danach leicht für unbebaute Wüsteneien ansehen könnten, in solchen Gegenden stoßen wir nicht selten, wenn irgend ein Kloster dort Besitzungen hatte und dessen Register erhalten blieben, auf einen schon frühe sehr weit vorgeschrittenen Anbau, auf eine Menge von Ansiedelungen, welche bloß durch diese Aufzeichnungen zu unserer Kunde kommen.

Eine solche, für die Lokalgeschichte des Nordwestens von Deutschland sehr bedeutende Quelle haben wir in den Heberegistern des Klosters Werden, welche mit dem 9. Jahrhundert beginnend in großer Reichhaltigkeit noch vorhanden sind [1]). Werden an der Ruhr wurde nebst dem mit ihm unter Einem Abte vereinigten Helmstedt am Ende des 8. Jahrhunderts von Ludger, einem begüterten vornehmen Friesen, der in Svahsna oder Svecsnon bei Utrecht geboren war [2]), theils aus dem eigenen bedeutenden Besitze, theils aus Schenkungen gestiftet. Auch nach dem Tode des Gründers vermehrten Donationen noch Jahrhunderte

lang den Reichthum dieſer beiden Klöſter, deren Beſitzungen ſich von der Zuyder See durch Friesland, Rheinfranken, Weſtfalen bis in das öſtliche Sachſen erſtreckten und beinahe bis zur Elbe reichten.

Eines jener Werdener Heberegiſter iſt es, in welchem der Name Barmen zum erſten Male erſcheint. Daſſelbe trägt von ziemlich alter Hand die Aufſchrift: Prepositure antiquissimum Registrum: conscriptum tempore Wilhelmi 32. Abbatis Werdensis, qui obijt sub anno Christi 1160: exaratum per manum eius qui scripsit volumen Antiquitatum Iosephi hic in loco. Hiernach umfaßte das Regiſter die unter dem Probſte (Praepositus) von Werden ſtehenden Güter und deren Einkünfte, und iſt gegen 1160. von einem Mönche aufgezeichnet, welcher eine Handſchrift des Jüdiſchen Geſchichtſchreibers Joſephus geſchrieben hat. Von demſelben ſoll nach einer alten, darauf befindlichen Notiz der Liber privilegiorum maior ecclesiae Werdinensis aufgezeichnet ſein[3]). Eine Vergleichung dieſes ebenfalls im Düſſeldorfer Provinzialarchiv noch vorhandenen Privilegienbuches von Werden mit unſerem Regiſter der Probſtei ergibt, daß ein Theil des letzteren allerdings von der nämlichen Hand herrührt, wie jenes; ein anderer Theil der Aufzeichnungen im Regiſter der Probſtei iſt indeſſen einer etwas früheren Hand zuzuſchreiben, welche man nicht wohl unter die erſten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts herunterrücken kann. Zu dieſem älteren Theile gehört das Verzeichniß der zu den Höfen Schöpplenberg und Halver fälligen Einkünfte, unter welchen ſich auch eine Abgabe von Barmen befindet. Den Beweis für die frühere Abfaſſung dieſes Theiles werde ich weiter unten beibringen, nachdem ich die Regiſter ſelbſt, welche für die Kreiſe Hagen und Altena von hohem Intereſſe ſind, zuerſt hier mitgetheilt habe.

(fol. 30ᵃ) DE SVPELENBVRE[4]).

In Bredenscethe[5]). Eilo VIII. ƈ.†). Asaco XII. m̃ bracii.††) & .VI. ƈ. Aio similiter†††). Wigger .XII. m̃ bracii .X. ƈ. & III. m̃ sil. Hillo XXIII. modios bracii. De Rumenscetha[6]) Æluekin .I. siclum†).

Gelo de Einhurst[7]) .XVIII. ƈ. De Haluara[8]) Riemar .II. siclos. XII. m̃ bracii. Tidiko .II. siclos. Mannico .I. siclum. De Haluerscetha[8]) VIII. ƈ. De Rammuthe[9]) .III. siclos. De Liudoluescetha[10]) VI. ƈ. De Hirutscetha VI. ƈ.[11]). De Odincdala[12]) III. ƈ. De Volumanniu[13]) XXIII m̃ auenæ Elico XVI ƈ. De Adalgerinchuson[13b]) XII. m̃. au. Tiazo XIII. ƈ. De Hogardfelde Æluerie VIII. ƈ Auo III. ƈ. De Kirsupu[14]) .II. ƈ. De

Rothonassiu .i. siclum. Bruothar sim. Lambrecht vi. den Tideco viii. ₰ Abbico viii. ₰. Bonager viii. Abbo vi. De Buscheim .viii. ₰. De Kamonscetha[15]) .ii. siclos. Fadriko .ii. siclos. Landger .i. siclum. Hiddo .iii. De Rotha[16]) .vi. ₰. De Falufelda[17]) .viii. ₰. Tiezo viii. ₰ De Sangu[18]) .xvii. ₰. De Baddenhagon[19]) xiii. ₰ et dim. In Camponsteina .iii. oues. Hillo .ii. oues. De Salubeki[20]) .iii. oues. De Blitheriashagon ii. oues. De Fresenhagon[21]) .iii. oues. De Odincthorpa .iii oues. De Rûfrithishagen .iii. oues. Bruninc .xvi. ₰. De Walharinchuson .viii. ₰. De Ebbonbraht .ii. siclos. Benno .i. ouem. Bosico similiter. Manno similiter. Abbi similiter. Hillo similiter. Willico similiter. Vocco similiter. Hathager similiter. Fadrico similiter. Louinc similiter. Rotgis similiter. Bruning similiter. Bothriko similiter. Wenzo similiter. Fadero similiter. Rozil similiter. Wigheri xiii. m̊ au.

(fol. 30ᵇ) DE HALVARV[22]).

Fadrico .xxx. m̊ au. Heio xii. au. Waziko .x. m̊ a. Werinzo xvi. ₰. Wenno xii. ₰. Ozo xxiii. m̊ au. et viii. ₰. De Barmon vi. ₰. De Getfelden[23]) .vi. ₰. Adalger .viii. ₰. De Linniriahuson[24]) Liuzo viii. ₰. Liudo de Broko[25]) .xxii. ₰. Greuo de Hoddinchuson[26]) .i. siclum. Winiko .viii ₰. Hoio .i. siclum. Tiado de Hirutfelda[27]) .xvii. ₰. Liuzo de Scethe[28]) .xx. m̊ au. vi. m̊ bracii. x. ₰ .i. m̊ sił. Winiko xx. m̊ br .ii. m̊ sił. Amuco .x. m̊ sił. xii. m̊ br. Geruui de Suelmiu[29]) .vi. m̊ br. vi. ₰. ii. m̊ sił. Waldo de Forđi[30]) .xii. m̊ br. et .iii. ₰. De Wenengeron[31]) .vi. ₰. De Hulisƀga[32]) .iii. ₰. De Spurghufila[33]) .vi. ₰. De Reninchuson[34]) .vi. ₰ De Eneri[35]) Abbo xvi. ₰. De Wilgerinchuson[36]) .iii. ₰. De Vohinchuson .i. siclum. De Huluenscetha[37]) .xii. m̊ bracii .i. siclum .ii. modios sił.

(fol. 31ᵃ) DE SCV̇PELENBV̇RE

multo aliter quam prior descriptio habeat. de familiæ mansis. et censu. sicut inquiri potuit a Godefrido preposito. postquam iam in manu sua ista curtis. et eius territorium fuit.

De Bruoke[25]) Reinceco .iii. soł. et .iii. ₰.

De Aldenforde[30]) Nizo .ii. soł. pro uno autem ebdomario opere .iii. den. Pro altero similiter .iii. ₰. pro aratione .iii. ₰. pro messione .i. den. & nonaginta sc̊ofe.

De Brucke[25]) Liuzo .xviii. ƌ. et obulum. et predictum seruitium. Helmburg xiii. ƌ. et oƀ. et predictum seruitium. et vi. m̊ au·

De Scethe[26]) Liuzekin xiii. ƌ. et obulum et predictum seruicium et insuper vi. m̊ h. et vi. m̊ au.

In eadem uilla Wennikin .iii. obulos et predictum seru. et h. .vi. m̊ et vi. au.

De Waterhufile[38]) Immila .xiii. ƌ et obulum. et predictum seru. & x. modios hordei.

De Scůpelenbueren Æthelo xiii. ƌ et obulum. et predictum seru.

In eadem uilla Ozo xiii. ƌ et obulum et predictum seruicium. Wezel vii. ƌ et oƀ. & xii. m̊ au. et predictum seruitium.

Super Heitha[39]) Meina xiii. ƌ et oƀ. et p. s.

De Cothuson[40]) Menzo xvi. ƌ & oƀ. et p. s.

De eadem uilla Nizo .xiii. ƌ et oƀ. & p. s.

De Cukelhuson[41]) Thiedbraht viii. ƌ. & oƀ. & predictum seru.

De Wirdinchuson[42]) Hoio

De Wintgaten[43]) Razo xiii. ƌ et oƀ

De Braken[44]) Hemmo vi. ƌ.

De Berge iuxta Spurchufile[45]) Sigefrid .viii. ƌ.

De Adalbrehtinchuson.[46]) Tizo xii. ƌ.

De Marcolinchuson[47]) Gernand xiii. ƌ et oƀ.

De Bekemenninc[48]) Weltere .viii. ƌ.

De Rorbeke[49]) .iii. ƌ. Æzelin de Hole[10]) .xii. den.

(fol. 31ᵇ)

De Peddinchuson[51]) Liefhard .xviii. ƌ. et xii. m̊ auenæ.

De Scethe viii. ƌ. De Lobraman viii. ƌ.

De Widemerinchuson[52]) vi. ƌ. unde xii. uenire debent. qui ad scolam pertinent.

De Lusberge[53]) Ebbekin vi. ƌ.

De Adalhedæhuson[54]) Ozo vi. ƌ.

De Garnefelde[55]) Rucker xii. ƌ.

De Mekkinchuson[56]) Brutherco vi. ƌ.

De Horchuson[57]) Eggihard uehit et affert caldaria & alia instrumenta et porcos et bouem et oues et capras et oua et pellem bouis et lanam. et cetera.

In Huluerscethe mansus

In Huluerstede vurthe

(fol. 32ᵃ)

Aliter etiam De Halvara. siue MVNIKINCHOVE[57a]). De familiæ mansis et censu.

De Falenfelde[17]) Renzo VIIII. ꝺ. et oꝺ. et predictum seruitium.

De eadem uilla Enikin XI. ꝺ et oꝺ et predictum seru.

De Haluerscethe[8]) Wenniko XIII. ꝺ & oꝺ. et predictum seru.

De eadem uilla Brůtherco similiter.

De Berge[76]) Liudbreht .XII. ꝺ. et oꝺ. et predictum seru.

De Adelrinchuson[13b]) Ika XIII. ꝺ. et oꝺ. et seruit.

De eadem uilla Reinzeka XV. ꝺ & seru. et obulum. Důdekin niger XIII. ꝺ. et oꝺ et seruitium.

De Hethefelde[58]) Adalheid XII. ꝺ. et oꝺ et seruit.

De Haluerscethe Wennico post .III. annos VIII. ꝺ et ser.

De Mintinbeke[59]) Æzelin .XII. ꝺ. et oꝺ. et nullum seru.

De Biuere[60]). Hardarad XII. ꝺ. et nullum seruitium.

De Hagerhuson[61]) Godefrid VI. ꝺ. et seru. ł .III. deñ.

De Glitenberge[62]) Winric simił.

De Forste[62a]) .VI. ꝺ.	perdito et inuento
De Dalehuson[63])	desolato
De Fussenbreht	perdito et inuento
De Rikidinchuson[63a])	perdito et inuento
De Haluara iuxta eccłam	perdito et inuento
De Buddenarson	perdito et inuento
De Herlinchuson[64])	perdito et inuento

(fol. 32ᵇ) Mancipia curtis Scupelenbůre que dicuntur einlope[65]). sicut adhuc inquiri poterant. Tiadburch iuxta Arnesberge[66]) cum filiolo. Vuendilgard iuxta Wirla[67]). Xpina iuxta Lon[68]). Wennikin iuxta Lippiam. in Uuestuuig[69]). Gerburg in Uuirle[67]). Gerburg in Brakele[70]). Herica in Throtmenne[71]). Ricsuid in V̊spille[72]). Ruotholf in L̊ore. Æluezo. Helmuuig. Ó̊sekin. Geruuin. Liuzekin. Hartvuin. Brůtherco. Engilbreht. Radbodo. Adalbreht. Burghard. Werinzo. Riguvin. Ruotholf. Mennikin. et Mennikin. Thiedbreht. et Thiedbreht. Wirnhard. Baldeco. Meinzo. Ruotholf. Geruuin. Bezela. Thiedhild. Emmikin. et Emmikin. Radburg filia Ricboldi. Adalburg.

Zur Vergleichung theile ich noch eine Aufzeichnung aus dem 13. Jahrh. mit, welche dem Prepositure antiquissimum Registrum beigeheftet ist:

Hec est uillicatio in Scupelincburen. Ipse villicus soluet .iiii. mał.[72a]) au.

Mansus super Broke[25]). iii. ſoł. et iiii. đ. — M. in Aldenvorde[30]) .ii. ſoł. — M. in Brokinc .xviii. đ. et O[72b]) — M. in Hiddinchusen[26]) .xii. đ. et O. — M. an Scede[28]) .viii. đ. et O. — M. ibidem .iii. O. — M. in Waterhuuele[38]) .xii. đ. et O. x. mo. ordei — M. in Pedinchusen[51]) .vii. đ. et O. xii. mo. au. — M. super Hede[39]) .xiii. đ. et O. — M. in Cothusen[40]) .xv. đ et O. — M. de Mukinc[74]) .xiii. đ. et .O. — M. de Kukelhusen[41]) .viii. đ. et O. — M. in Wintgaten[43]) .xiii. đ. et .O. — M. de Braken[44]) .vi. đ. — M. de Spurchuuele[45]) .viii. đ. — M. de M'cleinchusen[47]) .viii. đ. — M. de Bekemāinc[48]) .viii. đ. — De Rorbeke[49]) .iii. đ. — M. de Widermanninchusen[52]) .xii. đ. — M. de Garnevelde[55]) .xii. đ. — M. de Mehckinc[56]) .vi. đ. — De Horhusen[57]) .vi. đ — M. de Snipperinc .xviii. đ. et iii. mo. ordei et iii auene. — M. de Curthinc .xii. đ. et O. — de Alheithusen[54]) .xii. đ. — De Ole xii. đ. — De Lusberge[53]) .vi. đ. — M. de Worewereke[73]) .iii. ſoł.

De officio de Munikinchouen. Ipse villicus soluet xii. mał. auene. M. de Vallenvelden[17]) .viii. đ et O. et seruicium. M. jbidem xi. đ. et O et seruicium. — M. Haluerscede[8]) .xii. đ. et O. et s. M. jbidem. xii. đ. et O. et s. — M. jn Berge[76]) .xii. đ. O. et s. — M. in Holthusen .xii. đ. — M. de Hederlinchusen[77]) .xii. đ. O. et s. M. ibidem .xv. đ. O. et s. — M. de Heytvelde[58]) .xii. đ. O. et s. — M. de Minthinbeke[59]) .xii. đ. et O. — M. de Heslehouen .xii. đ. O. et s. — M. de Beueren[60]) .xii. đ. — M. de Hagerhusen[61]) .vi. đ. et pro seruicio .iii. đ. — M. de Glitenberge[62]) .vi. đ et pro seruicio .ii. đ. — M. de Antelenberge[75]) .vi. đ. M. de Wosbeke tantum — M. in Retthinchusen[63a]) .vi. In Haluere tantum — M. in H'linchusen[64]) .vi. đ. In Sconenberge tantum — De bonis in Odhincthorpe prope Wildenberge solvvntur .vi. capri. et vi. oues. et iii. soł. et vi. đ. de nouem mansis.

Wir haben in dem Prepositure antiquissimum Registrum doppelte Aufzeichnungen über die Einkünfte der beiden Höfe zu Schöpplenberg

und Halver. Die zweite ließ der Probſt Gottfrid aufſtellen. Dieſer bekleidete jene Würde unter Abt Bernhard (1125—1138.) nach einer Urkunde bei Lacomblet, Urkb. I, 317. Da nun die Hand, welche jenen Theil des Prepositure a. Reg. niedergeſchrieben hat, nicht gut ſpäter geſetzt werden kann, ſo würde ſie als gleichzeitig mit der Aufſtellung des zweiten Regiſters zu betrachten ſein. Dieſelbe Hand hat auch das erſte Regiſter über die Einkünfte der beiden Höfe geſchrieben. Allein vergleichen wir dieſes mit dem anderen, ſo tritt ſogleich ein bedeutender Unterſchied in den Namensformen zu Tage. Das erſte hat meiſtens noch die Vocale in urſprünglicher Reinheit bewahrt, während im zweiten vielfach ſchon die Schwächung in das tonloſe oder ſtumme e eingetreten iſt. Dort finden wir faſt durchgehend die alte Dativendung a (— scetha, — felda, — steina, — berga, — hufila), ferner — beki (in Salubeki), Forđi, in der letzteren Form auch noch đ d. h. dh (ein aſpirirtes d, welches der älteren Sächſiſchen Sprache eigenthümlich iſt); im zweiten Regiſter ſteht: — scethe, — felde, — berge, — hufile, — beke, Forde (nur einmal noch Heitha). Dazu kommt noch, daß die einzelnen Einnahmenpoſten völlig von einander abweichen. Unter dieſen Umſtänden müſſen wir annehmen, daß mindeſtens ein Zeitraum von 30—50 Jahren zwiſchen beiden Aufzeichnungen liegt und daß der Schreiber das erſte Regiſter aus einer früheren Aufſtellung der Einnahmen herübergenommen habe. So würde dieſes wahrſcheinlich vor das Jahr 1100 fallen, worauf auch die Form der Namen hindeutet.

In der erſten Aufzeichnung ſtoßen wir unter den Einnahmepoſten des Hofes Halver auf folgenden: De Barmon VI denarii. Da nun die übrigen an derſelben Stelle angeführten Orte, Schwelm (Svelmiu), Linderhauſen (Linniriahuson), Sprockhövel (Spurghufila), Einern (Eneri), keinen Zweifel übrig laſſen, daß Barmen an der Wupper darunter verſtanden werden müſſe, ſo haben wir in dieſem Werdener Regiſter die älteſte Nachricht von dem Vorhandenſein des Ortes als eines ſchon bewohnten und bebauten. Näheres können wir freilich daraus nicht entnehmen. Wer die Beſitzer waren, worauf die Abgabe nach Halver beruhte, darüber enthält das Regiſter nichts; ja es ſcheint, als ob dieſelbe bald verloren gegangen ſei, da ſie in der ſpäteren Aufſtellung des Probſtes Gottfrid nicht mehr vorkommt.

Was die Erklärung des Namens anlangt, ſo möchte es ſchwer fallen die richtige Deutung mit Sicherheit zu finden. Nur ſo viel iſt erſichtlich, daß es ein Dativ Plur. iſt. Barmun und Barmon würden die älteſten altſächſiſchen d. h. altniederdeutſchen Formen eines ſolchen

ſein, die letztere findet ſich in obigem Regiſter. Es erklärt ſich dieſer Dativ, den wir ſehr häufig in Ortsnamen antreffen (ſo lautet auch der Name Elberfelds urſprünglich dativiſch Elvervelde), daraus, daß man dieſelben regelmäßig mit der Präpoſition niederdeutſch te, hochdeutſch ze (zu, an, in) verband. Fragen wir nach der Bedeutung des Namens, ſo iſt aus der älteren Sprache bloß ein Wort barm (Buſen, Schoß) nachweisbar, von dem jenes Barmon ſich herleiten ließe. Man könnte alſo vermuthen, der Name rühre daher, weil der Hof an einer Biegung des Fluſſes gelegen hätte: indeſſen kann ich kein ſicheres Beiſpiel dafür aufweiſen, daß in der älteren Zeit das deutſche barm wie lateiniſch sinus dieſe abgeleitete Bedeutung gehabt habe, und außerdem berechtigt auch die Lokalität nicht entſchieden genug zu einer ſolchen Deutung. Noch weniger paßt Bärme (weſtfäliſch bearme; ſchon angelſächſiſch beorma, engl. barm, = Hefe). Im Oſtfrieſiſchen bezeichnet Bärme den Fuß eines Deiches, wohl zunächſt die an demſelben ſich anſetzende und emporſteigende Erde. Am ganzen Niederrhein heißt Barm (Plural Barmen) ein auf dem Acker aufgeſtellter Haufe Getreides, wohl auch (ſo in Geldern) ein Heuhaufe. Endlich bedeutet im Niederländiſchen Barm und Barmte Hügel, Erdaufwurf, Damm (ſ. Grimm Deutſches Wörterbuch u. d. W. Barme). Wenn die letztere Bedeutung auch für unſere Gegenden angenommen werden dürfte — bis jetzt iſt es mir nicht gelungen dies nachweiſen zu können — ſo würde Barmen den Hof „an den Hügeln oder Dämmen“ bezeichnen.

Anmerkungen.

[1]) Sie werden im Düſſeldorfer Provinzialarchiv aufbewahrt. Die älteſten derſelben ſind von Lacomblet (Archiv für die Geſchichte des Niederrheins II, S. 209 ff. Düſſeldorf 1857.) und von mir (Index bonorum et redituum monasteriorum Werdinensis et Helmonstadensis saeculo decimo vel undecimo conscriptus. Elberfeldae 1864.) herausgegeben.

[2]) S. Crecelius Index bonorum etc. p. 25. f.

[3]) S. Crecelius Index bonorum etc. p. 3.

[4]) Der Hof Schöpplenberg liegt in der Waldbauerſchaft bei Hagen und Vörde. Das Hofesrecht iſt gedruckt bei v. Steinen, Weſtphäl. Geſch. IV. St. S. 1399 ff. Ein Verzeichniß der Hofsleute aus ſpäterer Zeit ſteht daſelbſt S. 1387 ff. In einem Werdener Heberegiſter, das etwa 70—80 Jahre älter ſein mag als das Prepositure antiquissimum Registrum findet ſich folgende Notiz: In Scubilinbura. XVI. dn. (darüber geſchrieben VIII. df. d. h. VIII. deficiunt, fehlen). Nach Urkunden der Abtei wurden Goedert van der Recke Ritter und Wychard van Enſe anders geheyten Snydewint

1407. mit dem Hofe Schöpplenberg belehnt; 1481. Mittwoch nach Mariä Heimſuchung wurde derſelbe an Euert Schulte to Schuppelenberghe und deſſen Ehefrau Katharina verliehen; unter Abt H. Duden (1573—1601.) zahlte der Hof 48 Thaler jährlich nach Werden.

[5]) Die Erklärung der nun folgenden Namen hat ihre Schwierigkeiten, theils weil manche derſelben öfters wiederkehren, theils weil ſie zum Theil Namen von einzelnen Höfen ſind und ſo eine ganz ſpecielle Lokalkenntniß dazu gehört ſie aufzufinden. Ich bin darum Herrn Fr. Woeſte in Iſerlohn zu beſonderem Danke verpflichtet, daß er mich auf meine Anfragen wiederholt und in der umfaſſendſten Weiſe hierbei unterſtützte. Seiner genauen Kenntniß der Gegend und des Dialektes iſt es gelungen manches aufzuhellen, was auf andere Weiſe nicht möglich geweſen wäre. — Bredenſcheid ſcheint meiſt in Brenſcheid zuſammengezogen zu ſein, wie Bredenbecke in Brembecke (ſ. v. Steinen VIII. S. 45). Ein Brenſcheid liegt bei Altena, Ober- und Nieder-Brenſcheid bei Lüdenſcheid, ein Brenſcheid bei Breckerfeld, ein anderes ſüdweſtlich von Halver bei Forſte, wieder ein anderes nordweſtlich von Halver bei Edelkirchen.

†) ₰ oder den. bezeichnet den Denar (denarius). Nach den Beſtimmungen Karls des Großen enthielt das Pfund (libra) Silber, zu 12 Unzen (uncia) gerechnet, 20 Schillinge (solidi) à 12 Denaren. Danach hätte der Denar ungefähr 29 Aß gehabt; die meiſten noch vorhandenen Denare aus den Zeiten der Karolinger und Sächſiſchen Kaiſer wiegen 23 bis 28 Aß. Der in dem erſten Heberegiſter vorkommende siclus bezeichnet wahrſcheinlich nichts anderes als den Schilling, deſſen lateiniſcher Name ſonſt solidus zu ſein pflegt. Die letztere Bezeichnung findet ſich auch im zweiten Regiſter. — Für die ſpäteren Zeiten findet in unſeren Gegenden wol vorzugsweiſe der Kölniſche Münzfuß Anwendung, wenn nicht ausdrücklich Dortmunder, Soeſter, Duisburger u. ſ. w. Münze genannt iſt. Die Mark Silber gab 12 Schillinge à 12 Denare, alſo 144 Denare; danach hätte der Denar nach Abzug des Präglohns und Schlagſchatzes ein Gewicht von 30⅓ Aß haben müſſen, und ſein Silbergehalt würde ſich auf 2 Sgr. 4 Pf. ſtellen. Die noch vorhandenen Münzen wiegen zwiſchen 23 und 30 Aß. S. Ennen Geſchichte der Stadt Köln I, S. 524 ff. Der obolus, obulus, (in dem Regiſter gewöhnlich ob̄ abgekürzt) iſt ein halber Denar.

††) m̄ oder mo iſt Abkürzung für modius (Scheffel). bracium (br) iſt Braumalz, avena (au) Haber, siligo (sit) Roggen, hordeum oder ordeum (bisweilen h abgekürzt) Gerſte.

†††) similitor (auch sim̄ oder simit abgekürzt bedeutet desgleichen.

[6]) Rumſcheid bei Dahl (Kr. Hagen).

[7]) Etwas entfernt liegt Eynhorst in parochia Meschede bei Seibertz Urkundenb. (795) p. 531.

[8]) Kirchdorf Halver zw. Lüdenſcheid und Wipperfürth, ebenſo wie das folgende Halverſcheid von dem Halverbach (Halvarâ) benannt.

[9]) Rahmede, Bach und Ortſchaft zwiſchen Altena und Lüdenſcheid.

[10]) Aelterer Name für Lüdenſcheid. Vergl. Seibertz Urkb. no. 30 (a. d. J. 1072.): Liudolfessceido; Lacomblet Urkb. I, 209 (1067.): Luidoluesscith.

11) Herſcheid im S.-W. von Lüdenſcheid, bei Seibertz no. 30 (1072.) Hertsceido. Der Name bedeutet Hirſchſcheid.

12) Odendal bei Lüdenſcheid. Die Form Oendel im Volksmunde zeigt in dem Umlaute ö noch die Nachwirkung des folgenden i.

13) Hof Volme bei Meinerzhagen, benannt nach dem gleichnamigen Flüßchen (Voleminne bei Kindlinger Volmeſt. Urk. no. 51).

13b) Elbringhauſen, weſtlich von Kierspe.

14) Kierspe.

15) Camſcheid bei Halver.

16) Dieſer Name, der Anrodung bedeutet, kommt ſehr häufig vor. Am nächſten liegt Haus Rhade an der Volme bei Lüdenſcheid und Rade vorm Wald.

17) Vahleſeld bei Halver.

18) Ein Sange bei Finnentrop im Kr. Olpe. Doch liegt dieſes etwas entfernt von den übrigen Orten.

19) Vielleicht Badinghagen, ſüdlich von Meinerzhagen, nach v. Steinen IX. S. 244 ff. ein Werdenſches Lehn.

20) Ein Salbecke am Lennſcheid, ein Suhlenbecke nördlich von Meinerzhagen.

21) Ein Frieſenhagen liegt ſüdlich von Olpe.

22) In dem Registrum Gotfridi Carthuiß Reddituarij v. J. 1494. iſt folgendes als die Einnahme von dem Hof in Halver verzeichnet:

Haluere

Itm Gerdt van Edelenkercken de Curte Monickinchoff
jn festo Mychaelis xviij β

Idem vj d Kopkens paymentz Susatzien. monete

Idem de eodem xij mold. hauere
Werdenen. aut Breckerfeld. mensure

Et prestabit omni anno hospicium
Abbati cum xiij equis et canibus etc.

Unter Abt Duden († 1601.) wurde der Hof nach Abſterben Peters von Carthußen an Peter und Urſula ſeine Frau für eine jährliche Abgabe von 21 Thalern auf Lebenszeit verliehen.

23) Der Name würde hochd. Geißfelden bedeuten. Ich kann den Ort nicht nachweiſen.

24) Linderhauſen bei Schwelm.

25) Der Name bezeichnet Bruch und findet ſich ſehr häufig. Höfe und Häuſer im Brauk oder im Bruch kommen mehrfach bei Schwelm vor. Das gleich darauf vorkommende Brueke entſpricht dem Namen Brokinc in dem unten folgenden Regiſter. Vgl. Braucking bei v. Steinen a. a. O. S. 1388.

26) Hoddinchuson könnte man leicht verſucht ſein für Hiddinghauſen zu halten, welches in dem Verzeichniſſe bei v. Steinen und in einem weiter unten abgedruckten als nach Schöpplenberg abgabenpflichtig erſcheint. Allein ſprachlich iſt es nicht möglich, und ſo möchte es eher das in der nämlichen Gegend liegende Hüinghaus ſein.

27) Der Name bedeutet Hirſchfeld. Möglicherweiſe iſt es Hatzfeld bei Barmen; da der Hirſch im Bergiſchen Hatzbock genannt wird, ſo bezeichnet Hatzfeld daſſelbe.

28) Der Name kommt oft vor. Ein Schee (dies hat dieſelbe Bedeutung) liegt bei Herzkamp.

29) Schwelm. Suelmiu findet ſich auch in einem Rand-Zuſatze auf fol. 26b des älteſten Werdener Heberegiſters, das Lacomblet (ſ. oben Note 1) veröffentlicht hat: In uilla Suelmiu tradiderunt simul Salaco et Uuerinheri unum mancipium ad sanctum Liudgerum. Den Namen hat der Ort von dem Schwelme-Bach, der nach der wahrſcheinlichen Vermuthung Woeſtes von svilan (verſchlingen) benannt iſt. Müller (Choragraphie von Schwelm in Weddigens Neuem Weſtph. Magazin 1789. S. 10) gibt an, derſelbe ſei ein bloßer Regenbach, der nur im Winter fließe und nachher im Kalkſteine verſiege.

30) Börde und Altenvörde bei Schwelm. Der Name iſt eine Nebenform von Furth und bezeichnet hier die Furth der Ennepe.

31) Ober-Wenigern zwiſchen Sprockhövel und Herdecke.

32) Lies Hulisberga d. h. mit Hülſen, Hülsbuſch (Ilex Aquifolium) bewachſener Berg. Der Name kommt öfters vor, ſo zwiſchen Lüdenſcheid und Heedfeld.

33) Sprockhövel.

34) Ein Reininghauſen liegt bei Lüdenſcheid.

35) Einern bei Barmen (ältere Form Enhere). Hier hatte Werden einen Sadelhof.

36) Vielleicht der Hof Wölleringhauſen in der Bauerſchaft Mühlinghauſen bei Schwelm.

37) Vielleicht Hulverſcheid bei Rade vorm Wald.

38) Waſſerhövel (Waterhubel) bei Eilpe (Kr. Hagen).

39) Nahe bei Schöpplenberg findet ſich „zur Heiden". Aber auch ſonſt kommt der Name unendlich oft vor.

40) Kotthauſen bei Börde (Kr. Hagen).

41) Ein Kückelhauſen liegt in der Gemeinde Haspe, ein anderes im Kirchſpiel Breckerfeld. Auch bei Halver findet ſich die gleiche Ortsbenennung.

42) Könnte Wehringhauſen bei Kückelhauſen (Haspe) ſein.

43) Wintgaten iſt wohl nichts anderes als Windgarten bei Schwelm, in deſſen Namen der zweite Theil wahrſcheinlich auf einem Mißverſtändniſſe beruht. Bei Müller (Choragr. von Schwelm S. 37) ſteht Windguten, was offenbar Druckfehler für Windgaten iſt, welches letztere wirklich auf einem Plan v. Schwelm a. d. J. 1788. ſteht.

44) Bracken heißen Höfe 1) in der Schwelmer Bauerſchaft Nächſtebreck, 2) in der Gemeinde Börde, 3) in der Gemeinde Esbarn.

45) Dieſe Bezeichnung kommt mehrfach in der Gemeinde Sprockhövel vor, einmal als „am Berge," dann als „oberſte und unterſte Berge."

46) A. könnte Albringhauſen bei Wenigern ſein (Vergl. Aylbertinghusen Volmeſt. Urk. 72). Ein gleichnamiger Ort liegt öſtlich von Velbert.

47) Kommt bei v. Steinen IV. S. 1388 als Mercklinghuſen vor. Mercklinghauſen ſind Höfe in Hiddinghauſen.

48) Nach v. Steinen a. a. O. (Beckmännig) bei Wenigern.

[49]) Rahrbach bei Olpe oder Narbach bei Bödefeld liegen zu entfernt.
[50]) Ein Hohl liegt bei Herſcheid; doch dies kann kaum gemeint ſein.
[51]) Zwiſchen Börde und Straße, nahe bei Schöpplenberg.
[52]) Vielleicht Wirminghaus zwiſchen Dahl und Straße. Wirminghuſen hat auch v. Steinen a. a. O.
[53]) Luſeberg bei Breckerfeld. Ein Lausberg liegt auch an der Ennepe.
[54]) Könnte Alhauſen in der Bauerſchaft Mühlinghauſen ſein. Bei v. Steinen a. a. O. S. 1387 finden ſich unter den nach Schöpplenberg Abgabenpflichtigen auch Hofsleute zu Alhuſen.
[55]) Vielleicht Garenfeld auf einer von Ruhr u. Lenne gebildeten Gehre.
[56]) Dafür in dem unten folgenden Regiſter Mohckinc. Vergl. bei v. Steinen a. a. O. 1388 Mecking.
[57]) Horhauſen in der Schwelmer Bauerſchaft Nächſtebreck.
[57a]) In der Handſchrift ſteht Munikikinchove. Das Wort Munikinchof bedeutet Mönchshof. Denſelben Namen führte der Werdenſche Hof zu Elveter in der Twente.
[58]) Heedfeld, im N.-W. v. Lüdenſcheid, iſt am bekannteſten; ein Schulten-Hedfeld liegt ſüdlich von Halver.
[59]) Die Mintenbecker Bauerſchaft gehört zu Lüdenſcheid (ſ. v. Steinen IX. S. 167).
[60]) Auf der Bever bei Halver.
[61]) Harhauſen, weſtlich von Kierspe, ſüdl. von Glietenberg.
[62]) Glietenberg bei Rönſahl.
[62a]) Forſte ſüdweſtlich von Halver.
[63]) Dahlhauſen zw. Heedfeld und Breckerfeld.
[63a]) Ein Rittinghauſen liegt bei Alt-Lüdenſcheid.
[64]) Herlinghauſen bei Kierspe.
[65]) Einlope (homines solivagi, singulares) ſind hofhörige Leute, welche gar keinen Grundbeſitz haben. Sie mußten Handfrohndienſte leiſten und waren kopfzinspflichtig.
[66]) Arnsberg.
[67]) Werl.
[68]) Lön, wohl Lohne bei Soeſt. Xpina iſt Abkürzung für Christina. Es iſt das der einzige Fremdname unter der ganzen Zahl.
[69]) Weſtick bei Camen.
[70]) Brackel bei Dortmund.
[71]) Dortmund.
[72]) Oespel bei Lütgendortmund.
[72a]) d. h. maldaria (Malter).
[72b]) O = obolus (in der Handſchrift ⊖).
[73]) In einer Urkunde von 1406. wird beſcheinigt, daß „dat gud tem Worwerke mit ſin tobehorunge gelegen in dem kirſpel to Haghen ſy en rechte houesgud in den hoff to Schuppelen berghe.“ Sonſt wird es Vorwerk genannt.
[74]) Verſchieden von Mecking (ſ. oben Note 56): Möcking bei Schöpplenberg.
[75]) Antlenberg weſtlich von Kierspe bei Glietenberg.
[76]) „Auf dem Berge“ ſüdlich von Halverſcheid bei Deckinghauſen.
[77]) Vielleicht Hellerſen bei Lüdenſcheid?

2. Graf Ludwig von Ravensberg verkauft den Hof Barmen an Graf Heinrich von Berg.

Daß Barmen ſchon vor 1100. angebaut war, haben wir im vorigen Abſchnitt geſehen. Es erſchien dort unter lauter Ortſchaften, welche der Mark und ſomit Weſtfalen angehörten, es zahlte eine Abgabe an das gleichfalls Märkiſche Halver. Dies, ſo wie der Umſtand, daß es noch lange nach Schwelm eingepfarrt war, geben der Annahme einige Wahrſcheinlichkeit: es ſei Barmen auf urſprünglich Sächſiſchem Boden entſtanden und die Grenze von Franken- und Sachſenland ſei zwiſchen Elberfeld und Barmen hindurchgegangen.

In der erſten Hälfte des 13. Jahrh. war der Hof Barmen im Beſitz der Grafen von Ravensberg. Wie ihn dieſelben erworben, ob durch Kauf, Erbſchaft, Heirat oder auf welche andere Weiſe, darüber geben uns die aus jener Zeit nur ſehr vereinzelt vorkommenden Urkunden dieſes Geſchlechts keinen Aufſchluß. Die Beſitzung lag von dem Stammhauſe ſehr weit entfernt, und das mag wol zunächſt der Grund geweſen ſein, daß Graf Ludwig von Ravensberg den Hof 14. Januar 1244. an Graf Heinrich von Berg verkaufte. Da die Verkaufsurkunde und die damit in Verbindung ſtehenden Verzichtbriefe an verſchiedenen Stellen zerſtreut abgedruckt ſind, ſo will ich dieſelben hier zuſammenſtellen.

I. Ludewicus comes de Rauensberg. Nouerint uniuersi has litteras visuri quod nos renunciamus bonis de Barme, que domino duci Limburgensi vendidimus, eidem domino duci et suis heredibus libere et absolute possidenda et quod eadem bona in futurum libera ab omni impetitione dimittimus presentibus litteris protestamur. Datum anno Domini M. CC. XLIII. (Lamey, Geſch. der alten Grafen von Ravensberg, Mannheim 1779., Cod. dipl. S. 31 sq.)

II. Henricus comes de Hoya omnibus imposterum. Nouerint universi quod ego Henricus comes de Hoya et Jutta uxor mea, siquid iuris nobis competere videbatur in bonis de Barme quae Ludovicus comes de Rauensberg domino duci Limburgensi vendidit, nos iuri renunciamus eidem ab omni in futurum impetitione libera dimittimus et hoc litteris presentibus protestamur. Datum anno Domini M. CC. XLIII. (Lamey a. a. O., S. 32.)

III. Ego Godefridus Comes de Arsnesberg omnibus in posterum. Sciant presentes et congnoscant posterj quod Ego Godefridus Dei gracia Comes de Arsnesberg nomine filij mei

Henrici et vxoris sue Hadegwigis abrenunciamus bonis de Barme que dominus Ludewicus Comes de Rauinsberg venerabili domino Henrico duci Linburgensi Comiti de Monte uendidit Eidem domino duci et suis heredibus libere et absolute possidenda. Hec autem ne ab aliquo heredum nostrorum siue aliquo errore possint infringi presentem cedulam sigilli nostri munimine fecimus firmiter roborari. Actum et datum Anno domini. M. CC. XLIIIJ. post Octas Epiphanie. (Lacomblet, Urkb. II. no. 289).

IV. Hermannus filius Wicboldi nobilis de Holte. Nouerint vniuersi has litteras visuri quod ego et vxor mea Sophia siquid iuris competere videbatur in bonis de Barme, que omnes Ludewicus de Rauensberg vendidit domino duci Limburgensi, nos iuri renunciamus eidem et ab omni in futurum inpetitione libera dimittimus, quod litteris presentibus protestamur, et quia sigillum proprium non habemus sigillum patris nostri precauimus apponi. Actum Anno domini M. CC. XLIIIJ. post octauas epiphanie. (Kremer, Akademische Beiträge II. S. 127.)*).

Graf Ludwig I. von Ravensberg, welcher seit 1217. in Urkunden vorkommt, starb 15. Jan. 1249. Jutta, die Gemahlin des Grafen Heinrich von Hoya, Hadewig, welche mit Heinrich dem Sohne des Grafen Gottfried von Arnsberg verheiratet war, und Sophia, die Gattin des Edelherrn Hermann von Holte, sind die Töchter des Ravensberger Grafen gewesen, wie dies Mooyer in den Westfälischen Provinzial-Blättern III. Heft 4. S. 133—138 dargethan hat. In Bezug auf erstere zeigt es der Grabstein zu Loccum, welcher folgende Umschrift trägt: Comitissa Jutt . . de Hoia filia Lo(d)evigis de Ravennesberge. Was den Edelherrn Hermann von Holte anlangt, so gehörte derselbe zu dem Osnabrückischen Geschlechte, vgl. Mooyer in Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück IV. S. 284.

Die Zeit, in welcher Barmen an den Grafen von Berg überging, ist auch in einer anderen Beziehung wichtig für die Landesgeschichte. Der letzte von dem älteren Bergischen Grafengeschlechte, Erzbischof Engelbert I. von Köln, welchem seit dem Tode seines vor Damiette 1218. gestorbenen Bruders Adolfs III. die Grafschaft Berg zugefallen war, erlag am 7. Novbr. 1225. in der Nähe von Gevelsberg dem Schwerte seines nahen Verwandten, des Grafen Friedrichs von Isenberg; worauf seine Erblande an Herzog Heinrich von Limburg ge-

*) Die beiden letzten Urk. befinden sich im Düsseldorfer Provinzialarchive; ob die zwei ersten noch vorhanden sind und wo, kann ich nicht angeben.

langten, der mit Irmgard, der Tochter Adolfs III. von Berg vermählt war. Der Nachfolger Engelberts auf dem erzbischöflichen Stuhle von Köln, Heinrich von Mülnark, rächte den Tod seines Vorgängers: der Mörder wurde am 14. Nov. 1226. gerädert, das Schloß Isenberg zerstört, die Lehen eingezogen; das Erbe Friedrichs eignete sich großentheils sein Vetter*) Graf Adolf von der Mark zu. Der Söhne des Isenbergers — der älteste hieß Dietrich — nahm sich ihr Mutterbruder Graf Heinrich von Berg an: er errichtete ein Schloß an der Lenne, welches nach seiner Stammburg später den Namen Hohenlimburg erhielt, und führte eine mehrjährige Fehde gegen den Grafen von der Mark, erreichte auch wirklich, daß seinem Neffen durch Vertrag vom 1. Mai

*) Die Stammtafel des ganzen Hauses ist folgende:

Adolf I Graf von Berg
†. 1152. als Mönch in Altenberg.

Adolf II. Graf von Berg
†. 1160.

Eberhard Graf von Altena.	Engelbert Graf von Berg †. 1189.	Friedrich Erzbischof von Köln 1156.	Bruno Erzbischof von Köln 1191. resign. 1193.

Arnold Graf von Altena.	Friedrich Graf von Altena.	Adolf Erzbischof von Köln 1193. bis 1205.	Adolf III. Graf v. Berg †. 1218.	Engelbert Erzbischof von Köln 1216. †. 7. Nov. 1225.

Eberhard Graf von Altena.	Friedrich Graf von Isenberg †. 1226. Gem. Margaretha Schwester Heinrichs Herzogs von Limburg.	Adolf Graf von der Mark seit 1203. in Urk. †. 28. Juni 1249.	Irmgard †. 1248. Gem. Heinrich Herzog v. Limburg, Graf v. Berg 1225. †. 1247.

Dietrich Graf von Isenberg oder Limburg.	Engelbert I. Graf von der Mark.	Adolf IV. Graf von Berg 1247.	Walram Herzog von Limburg 1247.

1243. ein Theil des väterlichen Erbes herausgegeben wurde. Da es ſich jedoch dabei weſentlich um Kölniſche Lehen handelte, ſo gerieth, wie es ſcheint, Graf Heinrich von Berg auch mit dem Erzbiſchofe von Köln in einen Kampf, der erſt am 2. Nov. 1243. durch eine Sühne beigelegt wurde. Obgleich der Kauf Barmens nur wenige Monate ſpäter fällt, ſo läßt ſich doch ein innerer Zuſammenhang zwiſchen demſelben und den erwähnten Kämpfen nicht wol nachweiſen, da wir von einer Theilnahme des Ravensberger Grafen an den letzteren nichts wiſſen.

Drei Jahre nachdem er Barmen gekauft hatte, ſtarb Graf Heinrich von Berg am 25. Febr. 1247. und es folgte ihm ſein Sohn Adolf IV. Dieſer ſtiftete mittels Urkunde vom 2. Januar 1249. ein Jahresgedächtniß (memoria) für ſeine Eltern in der Abtei Altenberg und wies zu dieſem Zwecke eine jährliche Rente von 9 Mark auf den neuerworbenen Hof zu Barmen an, welche der Schultheiß (villicus) desſelben jedesmal am Sonntag nach dem Andreasfeſte zu zahlen hatte. Von dieſem Gelde ſollte 1 Mark dafür verwendet werden, um für jede Memorie 4 Kerzen zu kaufen und außerdem eine ewigbrennende Lampe am Altar des heil. Laurentius zu unterhalten. Die übrigen 8 Mark ſollten dazu dienen, um an den beiden Tagen des Jahresgedächtniſſes (für Graf Heinrich der Tag nach St. Matthiä, für deſſen Gemahlin der dritte Tag nach St. Laurentius) für die Mönche Weißbrot, Wein und Fiſche anzuſchaffen. Die Urkunde lautet nach Lacomblet Urkb. II, 355 folgendermaßen:

In nomine domini. Adolfus comes de Monte uniuersis presentem paginam inspecturis salutem. Cupientes nobilium parentum nostrorum videlicet Heinrici ducis et Irmingardis ducisse de Lympurg, coram deo et hominibus perpetuare memoriam, ad anniuersarium ipsorum singulis annis in veteri Monte honeste peragendum contulimus de consensu uxoris nostre Margarete et heredum nostrorum fratribus eiusdem monasterii de predio nostro in Barme annuatim redditus nouem marcarum, quas soluet eiusdem loci villicus noster, qui pro tempore fuerit constitutus, proxima dominica post festum b. Andree, quarum una cedet sacriste, ut in singulis anniuersariis quatuor candelas sex talentorum et lumen lampadis iugiter ardentis ad altare b. Laurentii procuret, et reliquias candelarum ad celebrationem missarum, in quibus ipsorum memoria perpetuo agetur, expendet. Relique vero octo marce ad anniuersarium patris nostri proxima die post Mathie et matris nostre tertia die post Laurentii, in conuentu dicti monasterii cum albo pane, vino et piscibus perpetuo peragendum equaliter partientur. Huius

rei testes sunt Walramus dux de Lymburg germanus noster, Walramus de Juliaco noster cognatus, Albertus Zobbo dapifer noster, Adolfus aduocatus castri, Adolfus de Stamheim, Hermannus de Budillimberch, Engilbertus frater suus, Adolfus de Pomerio, Adolfus de Vlitirth et alii quam plures. Ut autem hec donatio in monasterio b. Marie semper virginis in veteri Monte coram summo altari publice et legitime consummata de posteris nostris nulli venire possit in dubium, presentem paginam sigillo nostro et uxoris nostre Margarete et Walrami ducis germani nostri necnon et speciali signo carte communitam domino Brunoni abbati et conuentui eiusdem loci pro testimonio dedimus conseruandam. Datum in Castro anno d. M. CC. XLIX., IIII. Januarii.

Eine zweite Urkunde von demſelben Tage enthält eine Beſtätigung der Schenkung, mit dem Zuſatze, daß Graf Adolf ſich gleichfalls dafür dem Gebete der Mönche empfiehlt. Sie findet ſich abſchriftlich in der Redinghovenſchen Sammlung (Cod. bav. 2213. der K. Bayriſchen Hof- und Staatsbibliothek zu München, Bd. XVI. fol. 234) und lautet:

Adolfus Comes de Monte Vniuersis presens scriptum inspecturis salutem. Cupientes studia bonorum et maxime domesticorum fidei benigno fauore prosequi contulimus de consensu uxoris nostre Margarete et heredum nostrorum fratribus de veteri monte redditus nouem marcarum annuatim de predio nostro in Barme, ut ipsi cepte virtutis propositum facilius ad anteriora possint extendere et nos deuotionis ipsorum participes efficiamur, et ut anniversaria patris nostri et matris, quemadmodum in priuilegio nostro ipsis a nobis tradito descriptum est, in conuentu ipsorum perpetuo agantur. (Es folgen nun die Zeugen u. ſ. w. ganz wie in der erſten Urkunde.)

Dieſe Abgabe iſt von langem Beſtande geweſen, denn noch in der Jahresrechnung des Amthauſes Beienburg vom Jahre 1593. heißt es: „Vnd iſt ferner zu wißen daß auß dem Barmer ſchatz jährlichs dem Herrn zum Aldenberg gegen Quitung bezalt werden X. gulden.“ S. unten.

3. Auszug aus der Beienburger Amtsrechnung von 1593.

Der Hof Barmen blieb ſeit 1244. bei Berg. Er wurde dem Amte Beienburg zugetheilt und mit dieſem im 15. und 16. Jahrhundert vielfach verpfändet. Der Salhof*) lag in den Dörnen und führte daher ſpäter meiſt den Namen „Dörner Hof“; abhängig davon waren

*) Salhof bezeichnet den freien, herrſchaftlichen Haupthof, von dem die anderen Höfe (Hufen, mansus) und Kotten abhängig ſind.

eine Anzahl Bauernhöfe und Kotten, welche auch das herrschaftliche Land auszustellen und die Ernte zu besorgen, außerdem bestimmte Abgaben zu entrichten hatten. Die Verpflichtungen und Rechte derselben enthält die Barmer Hofesrolle, welche bei Sonderland, Geschichte von Barmen, S. 214 ff., abgedruckt ist, leider sehr fehlerhaft. Die alte Abschrift, aus welcher Sonderland schöpfte, scheint verloren zu sein; eine andere, die ich benutzte, gibt schon manche Verbesserungen an die Hand; vielleicht daß noch mehrere sich finden, aus denen man einen reineren Text herzustellen vermag.

Ueber die Verhältnisse Barmens am Ende des 16. Jahrhunderts erhalten wir einigen Aufschluß durch die Jahresrechnung des Amtes Beienburg von 1593., aus welcher ich die auf jenes bezüglichen Stellen hier mittheile.

Verzeichnus aller deß hauses Bienburg jährlicher gefell vnd vffkumbst furstlicher herrn Rhetten Beuelch nach am 17ten Augustj 93. durch mich jnn die Rechen Cammer geschickt.

Jn dem Gericht Barmen Herbst vnd Liechtmes geldt	Lxxv thall. xviij alb.
Cuntz jm Schlippen jm Barmen gibt jahrlichs von einem stuck landts bouen seinem Houe gelegen vff Martinj zu pacht	iii thall.
vnd einen andern stuck die Maste genantt zu Mey	xxx thall.
Die Wetwe weiland Hermans vfm Cleff pfleg von einem stuck landts beim Seelhoff gelegen bouen der Lacken vnd ein klein stucklein bey den Cleuer Wieschen gelegen jahrlicher Pacht zugeben acht gulden, solch landt hatt mein guedige fraw*) saliger gedechtnus vergangen Mey dieweil die Pachtjahrn verloschen wider genommen vnd selbst gepraucht.	
Der Ruwenkamp gegen der Lacken vber thut	xv thall.
Das Garnblech darbej vfm Möllenstranck gelegenn	iiij thall.
Haber. Daß Gericht Barmen	jC**) xxxvj mlr. j sch.
Noch jn dem Barmen Cuntzen Hoff jm Schlippen dem hauß Bienburg angehörig	iiij mlr.
Meines guedigen Furstenn vnnd Herrn Hoff jn dem Barmen, der Dörner Hoff genant, ist	

*) Die verwitwete Gräfin Maria v. Waldeck, Pfandherrin des Amtes Beienburg, starb 1593.

**) C bedeutet centum (hundert).

vor etlichen jahrn für xxvj mlr. haberen verpacht geweſt, Aber volgentz den Pechternn wider genommen vnnd vom hauß Bienburg gebawt worden.

Die Kornmölle jn dem Barmen iſt auch nit verpacht ſonder wie die ander (zur Bienburg) geprauchт wordenn, hatt verlitten Jahr auffpracht v ſch. weitz — Lxvj mlr j ſ. roggen — xxj mlr j ſ. maltz — xliij mlr ij ſch. habern Manckorn — Habern Breimel iiij Cxxj bech.

Huener. Barmen . . . . . j C xxxvj

Eier. Von den Houesleuthen jn dem Barmen vff oſtern . . . . . ij C.

Seindt noch etliche vbrig haben der Richter vnd der Bott von alters behalten.

Vnd iſt ferner zu wißen daß auß dem Barmer ſchatz jährlichs dem Herrn zum Aldenberg gegen Quitung bezalt werden . . . . . X gulden.

Curmüden*) hatt mein gnediger Furſt vnd Herr zum hauß Bienburg diſer ortt nit, Außgenommen jn den Barmen wan zwey Eheleutt Fraw vnd Man verſterben, mußen die Erben ahn dem hauß Bienburg ein volgende handt nach deß gutz gelegenheit vnd der Perſonen vermogen werden mit ſilber vnd goltt vnnd daruff von dem Hoffsrichter vber jr gut belehnt vnd behandet werden.

Jn dem Barmer wald haben Jre f. G. ein Marckenrecht ſouiell alß ein ganzer Hoff. Sunſt haben Jre f. G. alda jm Barmen ein gehöltz die Hardt genant. Item daß Hölters Lohe, die Bühell, die Boxlede, daß Fertlohe vnd noch etliche orte buſches welche ſonderlich khein nahmen haben — Ferner daß Dieren, daß Braem vnd den Erlacker, aber daß vnderholtt, heidt vnd ſtrewels gehöret den gemeinen Erben jm Barmen.

Vnd hierbey zugedencken daß bey dem Dörner Hoff jm Barmen ein ſtuck landts vff der Wopper ligt, die Kotzert genant, daßelb hat weilandt Wemmar Hohenſtein mit hauß vnd Scheur bezimmert vnd daruff meinem gnedigen Herrn Grauen Frantz zu Waldegk ſaliger gedechtnus ſo lang die Pfantſchaft wehren mochte gezalt vij. C thaller, Mit ſolchem geding wan jme ſolche pfenninge von Jrn G. oder deren Erben wider erlagt wurden daß er alßdan daß gezimmer abbrechen oder aber jme für die angewente beßerung pilligmeßige erſtattung geſchehen ſoll.

*) S. Nachtrag.

4. Barmen im Jahre 1641.

Einen Einblick in die Lage Barmens gegen das Ende des dreißigjährigen Krieges gewähren uns folgende Aktenstücke, welche gleichfalls im Düsseldorfer Provinzial-Archive noch vorhanden sind.

„Demnach in Krafft Furstlichen Befelchs ex dato Dusseldorff den 18. Januarij lauffenden 1641. Jahrs gnedigst befohlen, eine richtige verzeichnuß von allen Persohnen vnd gueteren, welche Ihrer Furstl. Dhlt. mit pferdts vnd handt diensten in dem Gericht Barmen obligirt sein, vndt wohin dieselbe gebraucht werden, mit zuziehung der Scheffen vnd Vorsteher zuuerfertigen vnd dan wegen vnruhigen Kriegswesens solches bißhero nicht geschehen, So ist in jegenwart des Edelnest vnd hochgelehrten Casparn Eßgen dero Rechten Licentiaten vnd Furstlichen Richteren im Barmen, wie dan der Scheffen daselbst vndt mein Gerichtschreibers damit verfahren als folgt:

In dem Gericht Barmen hat vnser gnedigster Furst vnd Herr einen Freien Hoff liggen, der Dörner Hoff gnant, darzu seint nachfolgende Schatzguter ein jeder des jahrs mit zweien pferden Einen tagh, auch etliche zwein tagh mit zwei pferden den Acker zu bawen, vnd die Köhtere das niedergefallene Korn mit den Sicheln zu schneiden oder zu binden jeder einen tagh schuldig, vnd sonsten zu keinen außwendigen diensten verpflichtet, laut Ihres Hoffrechtens, Warbei zu wissen welcher einen hofftagh schuldig, daß derselb auch einen Mattagh, das ist, einen tagh zu Meihen*) verpflichtet seie; Aber weiln vnser gnedigster Furst vnd Herr sothane diensten in natura wegen beschehener verpfachtung des Dorner Hoffs selbst nicht gebrauchet, Sondern durch dero zeitlichen Rentmeistern zur Beienburg fur jedwedern Bawtagh — 58 ½ alb. vnd jeden Mattagh — 8 alb. aber fur jedern Schnit- vnd Bindtagh — 3 alb. jahrlichs einnehmen vndt berechnen läßet, Doch das ein zeitlicher Richter auß denselben Acht hofftagh vnd Bindtagh jarlichs gehabt vnd noch hat, vnd vbrige tagh vnserm gnedigsten Fursten vnd Herrn verpleiben, welche nun sothane Diensten schuldig, wirt auß nachfolgender specification gesehen.

Hoff vnd Mattagh.

Grundels hoff zu Heckinghaußen deßen Sohler vnd bestehere jetzo Wennar Krefft Mergh ehelente sein, thun . . . . . 1 tagh.

Greuen Hoff daselbst wirt von Johannen Eickelkamp Jaspers Sal. Sohn als viel die Sohlstatt betrifft bewohnet vnd verthettiget. . . . . 1 tagh.

*) mähen.

Daß Bergfriedt, wirt von Peter Schwartzen erben bewohnet, thut . . . . . 1 tagh.

Deß Hussers hoff bewohnet jetzo Peter Husser, Trintgen eheleute . . . . . 1 tagh.

Alberts Cleff ligt wegen der Sohlstatt wuest, weiln der eigenthumber Johann Dalman in Stadischen Kriegsdienst zur See sich brauchet, aber deßen haußfraw alhie in miseria lebet, thut sonst . . . . . 1 tagh.

Krebs Cleff vnd Vogels Cleff ist von den eigenthumbern Hanßen von der Heiden und deßen Kindern verlaßen, derwegen von Rotgern Henckel und Johannen von Rolinxwehrt Immission darin gebetten vnd erhalten . . . . . , 1 tagh.

Im Wihrt jetzo dessen Sohler Johann von Rolinxwehrt, thut . . . . . 1 tagh.

Deusen vnd Grieten Cleff Darab wirt die Sohlstatt von Kotzen Hamman beseßen vnd verantworttet, thut . . . . . 1 tagh.

Der Obrist Broch wirt von Cordens Sohn jm Bruch als jetzigen Sohleren bewohnet, thut . . . . . 1 tagh.

Hunolts Broch, ligt ietzo wuest, weiln ein Armer Man Peter Hochstein deme nit vorstehen kan, thut . . . . . 1 tagh.

Der Oberste Bröegel, wirt von Rotgern Sibels als Sohlern beseßen vnd verthettigt, thut . . . . . 1 tagh.

Tilmans Brugel, hat der Richter zu Wetter Johannes Kremer an sich kaufft aber lest selbigen wuest liggen, thut . 1 tagh.

Die Oberste Auwe, ist Jaspern Vogel vnd Johannen Kuper der Sohlstatt halber anstendig, wirt aber von dennen woest gelaßen, thut . . . . . 1 tagh.

Die vnterste Awe deßen Sohlere Johan Kupers erbgenahmen so dieselbe wuest liggen laßen, thut . . . . . 1 tagh.

Die Fuhrt wirt anietzo so viel die Sohlstatt belangt von Wilhelm Teschemechern vnd Marien Rittershaußen eheleuten verantworttet, thut . . . . . 1 tagh.

Peters Liechtenscheidt deßen Sohler ist Johan Hucklenbach vffm Baur, thut . . . . . 1 tagh.

Wilhelms Lichtenscheidt jetzo Wilhelm daselbst der Söhler, thut . . . . . 1 tagh.

Hanß Hoff zum Lho besitzt Engel Ronstorff als Sohler, thut . . . . . 1 tagh.

Harnischmechers Lho wirt von Johan von Rolinxwehrt vnd Petern Teschemecher bestanden, thut . . . . . 1 tagh.

Cort Schrammen Lho wirt anietzo von Gerlach Springer als Leibzuchtern vertretten . . . . . 1 tagh.

Goeckels Schonnebeck deßen Sohler Johann Schonnebeck vnd Gerdrut Rittershaußen eheleute . . . . . 1 tagh.

Corts Hoff zu Claußen wirt von Engeln Lho beſeßen vndt vertretten . . . . . 1 tagh.

Vnderſte Claußen Crampen gut wirt von Petern Pann bewohnet vnd vertretten, thut . . . . . ij tagh.

Die Weſten, jetzo Wilhelm vff der Weſten . . . . . 1 tagh.

Hermanns Oberſte Claußen, wirt von einem verſchuldeten Armen Man Wennemarn Schonnebeck beſeßen vnd vertretten, thut . . . . . 1 tagh.

Jaspers vnd Goßmans Karnap beſitzt Jaſper zu Carnap vnd Goddert Wulffingh . . . . . ij tagh.

Hammentgens Hoff zu Carnap dieſes Hoff beſitzere ſein Jaſper Noltze vnd Herrich Plucker, wie auch ein theil von Peter Vogts Sal. nachgelaßenen Sohns vormunderen vertretten wirt . . . . . ij tagh.

Die Leimbach deßen Sohlſtat von Jaſpern jn der Leimbach bewidemet vnd beſeßen wirt, thut . . . . . 1 tagh.

Hammentgens hoff in der Leimbach Peter deßen beſitzer jetzo Rotger vom Scheidt . . . . . 1 tagh.

Johans hoff zu Riſcheidt, jetzo Johann Wortman eigenthumber . . . . . 1 tagh.

Hilbrandts hoff zu Reiſcheidt jetzo Melchior deßen beſitzer thut . . . . . 1 tagh.

Rademecher zu Wichelinghaußen deßen Sohler Peter vom Cleue . . . . . ij tagh.

Des Fuiſers gut zu Wichelinghaußen dauon Herbert Schmit der Sohler iſt . . . . . 1 tagh.

Alckens gut der Schwancke, jetzo Melchior jm Beiershauß, thut . . . . . 1 tagh.

Vnſer Lieben Frawen gut zu Weſtkotten jetziger beſteher Peter Beckman . . . . . 1 tagh.

Corts Wupper beſitzen jetzo Frantz Nonſtorffs wittib, vnd Peter Wopperman, thut . . . . . 1 tagh.

Ludigers gut zu Wulffing beſitzt jetzo Jaſper Wulffing vff der Steinnert thut . . . . . 1 tagh.

Winckelmans gutt, jetzo Jaſper auff der Steinnert . . 1 tagh.

Deß Langen Kemnaw beſitzet Conrad Klinckholt, thut . 1 tagh.
Hilbrandts vnd Wennemars Hoff zu Rittershauß . . . 1 tagh.

Summa . xxxiiij hofftagh.

Kähter Dienſte.

Die Bockmuhle beſtehet jetzo Johan Bredt . . . . . 1 tagh.
Deß Greuen Cleff beſitzet Henrich vffm Cleffe . . . 1 tagh.
Johans heidt deßen beſitzer iſt Balthaſar am Heidt . . 1 tagh.
Mollers heidt beſitzt jetzo Balthaſar van Köthen . . . 1 tagh.
Der Seelhoff liegt wöeſt, dan der beſitzer Frantz Seelhoff Jhr Dhlt. Soldat iſt . . . . . 1 tagh.
Peters Cleff . . . . . 1 tagh.
Der Obriſter Bruch hatt auch einen Koten bey ſich . . 1 tagh.
Im Springen, wohnet Engel greue . . . . . 1 tagh.
Das Finckenſcheidt wirt von Peter Cronenbergh heſſiſchen Soldaten beſtanden, ligt aber woeſt . . . . . 1 tagh.
Peter zum Kothen jetzo Gerlach . . . . . 1 tagh.
Barrendahl, jetzo Volmar daſelbſt . . . . . 1 tagh.
Die Capelle, deren eigenthumbere verwiechen vnd verdorben dahero woeſt . . . . . 1 tagh.
Gockels Heidt deßen Herbert Geutz vnd Gordt beſitzere ſein 1 tagh.
Schafferts Kothe jetzo Johan Schaffart gnant Schrup . 1 tagh.
Die Marpe ligt zum theil wueſt wegen armuth des beſtehers Peter Wichelinghauß . . . . . 1 tagh.
Das Dicken iſt Reinharden Rittershaußen, ſo Jhr Dhlt. Soldat, anſtendig, vnd ligt wueſt . . . . . 1 tagh.
Die gantze Leimbach hat einen Kothen vnd jetzo Rotger vom Scheidt beſitzer . . . . . 1 tagh.
Das Klingelholl, jetzo Peter vnd Arndt jm Klingelholl . 1 tagh.
Auff dem Daahl, jetzo Cort . . . . . 1 tagh.
Daß Hertzfeld ligt aber wüſt . . . . . 1 tagh.
Jn der Bredden jetzo Johan in der Bredde beſitzer . . 1 tagh.
Zur Scheuren jetzo Balthaſar zur Scheuren . . . . 1 tagh.

Summa . xxij Schnit= oder binttagh.

Wan nun von obgemelten xliiij hofftagen wegen des zeitlichen Richters acht hofftage vnd von den xx. Kothen Dienſten Acht Bindttag jarlichs wie von alters abgezogen, verpleiben vnſerm gnedigſten Furſten vnd Herrn

. . . . . xxxvj hofftagh
vnd . . . . . xiiij Binttagh.

Nachfolgende hove mußen auf ihre Kosten die Muhlensteine fahren:

Peters Lichtenscheidt.
Hanß hoff zum Lohe.
Harnischmecher Lohe.
Die Westen.
Johans hoff zu Reischeid.
Die Leimbach.
Hammentgens hoff in der Leimbach.
Der hoff zu Wulffing.
Rademechers guth zu Wichmerckhaußen.
Der hoff zu Rittershaußen.
Curtß Wupper.
Albertz Cleff.
Der Wirdter hoff ꝛc.

In fidem
Wilh. Wilhelmi gnant
Mehler G."

„Designatio dero itziger zeit im Gericht Barmen erfundener pferdten, wehme dießelbe anstendig vnnd wie die herschaffter derselben zu dienen oder keinen dienst zu leisten schuldig sein.

Theiß im Norrenberg ist ein fhurman vnd hülfft pro quota dem hoffe Albertz Klieff genant jarlichs den hofftag in den Dörnen vertretten, derwegen auch ein pferdt hatt.

Cordt Bergman an der Goßburg helt ein pferdt Dann er auff der straßen fehrt gehoret sunsten in den Heckinghaußer hoff, welcher einen hofftag Jhro F. G. järlichs in den Dörnen zuuerrichten schuldig.

Johan Schwartz ist ein fhurman vnd ist mit einem pferdt versehen, muß auch pro quota des Bergfrieder gutts halber jarlichs einen hofftag thuen.

Jaspar zu Rittershaußen helt ein pferdt vnd muß järlichs wegen deß hoffs zu Rittershaußen neben andern helffen einen hofftag arbeiten.

Wennemar Wupperman hat ein pferdt vnd muß wegen deß hoffs Cordts Wupper genant helffen einen hofftag.

Johann Beckman gehoerig in den hoff zu Wülffing hat ein pferdt vnd ist schuldig dießerhalb neben andern einen hofftag jarlichs zu praestieren.

Wilhelm vff den Westen vnd Johan Kreschseipen hat jedweder ein pferdt vnd müßen wegen des hoffs die Westen gnant einen tag jarlichs in den Dörnen dienen.

Peter im Backhauß helt ein pferdt vnd ist schuldig wegen deß Radtmecher hoffs jarlichs zween tag in den Dörnen mit pferdten zu dienen.

Johan Beckmans sohn helt ein pferdt vnd ist deßen vatter neben andern wegen deß hoffs die Leimbach genant einen hofftag zuuerrichten verpflichtet.

Reinhardt zur Bockmühlen helt zwarn ein pferdt, weil er aber ein Kötter, dienet derſelbe in den Dörnen mit dem leibe.

Peter Fontain helt vff ſeinen hoff die hardt gnant ein pferdt, weiln aber derſelbe zu Wichelhaußen zu Lehn vnnd Dienſt gehet, iſt derſelbe in die Dörnen mit einem hofftag nit verobligieret.

Engell Greeffen ſohn in den Springen hat ein pferdt, weiln aber derſelbe ein Kötter, iſt er zu keinem hofftag verbunden.

Thoniß Kupper, Heinrich Hebbecke vnd Rutger von Horadt halten alle drei pferdt, ſeint aber zu keinen hofftagen verpflicht, weiln an ſtatt derſelben ein ſichern pfeffer in die Dörnen lieberen mußen.

Cordt Rittershaußen hat ein pferdt, iſt aber ein armer fhurman, vnd iſt bloßer pfechter am heilgenhauß, welchs als ein armen heußlein in dem Cathalogo der pferdt vnd leibdienſten nit befunden wirt.

Actum Barmen den 14. Julij Anno 1640.

Engel leinbach, vorſteher
in Barmen."

5. Das Haus Rauenthal.

Das öſtliche Ende des Barmer Wupperthals, etwa von Wülfing bis zur Mündung des Blombachs hinauf, führte in früheren Zeiten den Namen Ruwendelle (Rauenthal)*), wohl in Folge des verſumpften Bodens im Wieſengrunde und der bewaldeten Abhänge der Höhen. Der Eber und Wolf waren dort zu Hauſe: gegen letzteren wurden noch ſpäter die Einwohner des Gerichtsbezirkes Schwelm aufgeboten und wer dann nicht erſchien, mit 4 Schillingen gebrüchtet. Siepen und Bäche führten wegen der ſtarkbelaubten Höhen dem Fluſſe noch größere Waſſermaſſen zu. Der ganze Bezirk gehörte, wie Ober-Barmen, in kirchlicher Beziehung zur großen Pfarrei Schwelm. Hier und zu Elberfeld ſind die älteſten Niederlaſſungen der Gegend zu ſuchen. Der Hof Schwelm beſtand ſchon zur Zeit des Kölner Erzbiſchofs Kunibert (623—663.), vgl. Lacomblet, Archiv II. S. 59. 63. Erſt ſpäter wird Elberfelds als eines zur erzbiſchöflichen Tafel gehörigen Hofes gedacht (Ennen und Eckertz Quellen der Geſch. der Stadt Köln I. S. 218). Dann finden wir alte Anſiedelungen im

*) Das Rauenthal iſt ſtreng genommen nur ein Seitenthal des Wupperthales; es reicht jener Name nicht auf das linke Ufer der Wupper, zieht ſich dagegen von dieſem Fluſſe hinaufwärts nach der Höhe zu. Eine weitere Ausdehnung hat er wohl auch früher ſchwerlich gehabt. Cr.

Norden, nämlich Einern*) und näher dem Dönberge Horath**), beides Beſitzungen der Abtei Werden.

Der erſte Anbauer im genannten Thale, hier auf der Grenze zwiſchen dem oſtrheiniſchen Ripuarien und dem Sachſenlande, konnte nur der ſein, welcher oberhalb Rittershauſen auf dem rechten Ufer der Wupper eine Wohnung errichtete, weil ſie den Namen der Umgegend trägt. Die ſpäteren Anſiedler in der Nachbarſchaft mußten ihren Wohnungen einen anderen Namen geben, um ſie von der ſchon vorhandenen Niederlaſſung zu unterſcheiden. So entſtanden Rittershauſen und Heckinghauſen, in welchen wir die Namen der erſten Bewohner als Beſtimmungswort finden.

Wann das Rauenthal urbar gemacht wurde, iſt uns nicht bekannt. Gegen Ende des Mittelalters, wo es zuerſt erwähnt wird, finden wir in dem Beſitze deſſelben das Stift Herdecke, von welchem es Adeliche zu Lehn trugen. Ob der Hof nun durch einen Kölner Erzbiſchof oder durch einen weltlichen Beſitzer, durch Kauf oder Schenkung an das Stift gelangte, wiſſen wir nicht. Nur möchte ich darauf aufmerkſam machen, daß die Edelherrn von Volmeſtein, welche nach 1200 Vögte von Herdecke waren und auch zu deſſen Wohlthätern gehörten, als

---

*) Als Haupthof der Abtei Werden kommt Einern ſchon in einem Einnahmeverzeichniſſe des 11. Jahrh. vor (eine Bemerkung von älterer Hand ſagt: Conscriptus est presens liber de Curtibus Monasterij circa annum domini M. XXXII). Die betreffende Stelle lautet: De uillicatione quam Bunik in tenet in fundis duobus Enhero et Kalkhouon. Familiæ persoluunt. XVIII oues. XL plaustra lignorum. XXXIII uiri sing. debent operari II ebd Villicus uero dabit abbati III mansiones. I horreum farris. Natl sci Lindgeri II brac. hord. XII mo auenæ. I salmonem et alios pisces VI den. appreciatos L scutellas. Ad rogatiõ item pisces VI den. IIII maldaria caseorum. Natl sci Johannis euang. et nat. scæ Mariæ fratribus seruiet. Nat. sci Remigii II brac. II amphoras mellis. XII oues. I cupam. Natl domini XII porcos saginatos. I uaccam. II brac. XII mo auenae. X plaustra lignorum. IIII menses nutrire debet I latomium I sagum. IIII pedul. XL lini stipul. Ad regum seruicium V maldaria panum. XVIII amph. ceruisae. V uictimas. I porcellum. X mo auenae X caseos. X pull. LX oua. XXX scutell. I equum pascet. Aus der letzten Hälfte des 12. Jahrh. ſtammt das Verzeichniß der Einnahmen bei Lacomblet, Archiv II S. 254. Cr.

**) In dem in der vorigen Anmerkung citirten Verzeichniſſe bei Lacomblet finden ſich unter dem Hofe Einern auch Einnahmepoſten von Hôrothe d. i. Horath. Cr.

Vasallen des Kölner Erzbischofs im Kirchspiel Schwelm viele Besitzungen hatten [1]).

Die älteste Nachricht über Rauenthal ist die bei v. Steinen (Westphäl. Gesch. St. XXI. S. 1340.) aufbewahrte, daß die Aebtissin von Herdecke Heynrich dey Duicker damit belehnt habe. Ob er der erste seines Geschlechtes war, dem das Haus aufgetragen wurde, und wie lange seine Nachkommen im Besitze blieben, ist nicht bekannt. Die Dücker, eine alte märkische Familie, theilten sich in mehrere Linien und besaßen zu verschiedenen Zeiten die Häuser Stiepel, Kemnade und in der Becke, Bruch bei Hattingen, Krengeldanz bei Witten, Heide bei Lütgendortmund, Rechen bei Bochum u. a., verzweigten sich auch nach Liefland.

Auf die Dücker folgten nach v. Steinen a. a. O. im Besitze von Rauenthal die v. Asbeck (benannt nach dem gleichnamigen Sitze im Bisthum Münster, s. Fahne Gesch. der Westph. Geschlechter S. 25 f.), auf die letzteren die v. Wanthoff, welche vom Rittersitze Wanthoff bei Schwerte stammten. Ohne Angabe der Zeit wird ein Junker von Wanthoff als Herr zu Martfeld bei Schwelm genannt, welcher eine Spycker zur Frau hatte (v. Steinen St. V. S. 1503). Im Jahre 1555 waren die v. W. im Besitze des Hauses Rauenthal, wie aus einer Urkunde bei Lacomblet Archiv III. S. 297 hervorgeht. Es heißt dort von der Fischerei in der Wupper im Amte Beienburg: daß die Kreuzbrüder zu Beienburg sie bis zum Ackersiepen (oberhalb Beienburg, rechte Wupperseite), dann aber das Amthaus daselbst bis zur Marscheider Bach befischten. Von da bis zur Wanthofer Mühle gehöre sie zum Hause Martfeld, darauf folge wieder die Fischerei des genannten Amthauses bis zum Voederhoff, wo die Elberfelder Fischerei beginne [2]). Da hier unterhalb dem Marscheider Bach das Recht des entfernter liegenden Hauses Martfeld beginnt und nicht wie man erwarten sollte,

---

[1]) Dietrich IV. v. Volmestein verkaufte gegen 1390. (Kindlinger Gesch. von Volmestein I. S. 394) den Herbst- und May-Schatz von seinen Gütern zu Langenfeld, Jessinchusen, Hilderinchusen, Stockem und Dreve an den Grafen Engelbert von der Mark. Von der Lehnkammer der v. Volmestein (später v. v. d. Reck) finden wir in der Folge (v. Steinen Westphäl. Gesch. XXII Stück S. 1563.) die Kirche zu Schwelm mit zwei Gütern zu Jesinghansen belehnt.

[2]) Wahrscheinlich „Furterhof", der bei der Haspeler Brücke zu suchen ist, wo der Bach aus dem Bendahl mündet und früher wohl eine Furt durch die Wupper war. Derselbe Bach ist wahrscheinlich gemeint, wenn es unter dem Amte Elberfeld heißt: die Fischerei in dem Furderbache gehöre dem Landesherren.

das Haus Rauenthal die Fiſcherei hatte, ſo ſcheint daraus hervorzugehen, daß beide damals einem Beſitzer gehörten, welcher zu Martfeld wohnte. Gegen Ende des 16. Jahrh. ungefähr wird ein Herr v. Wanthoff zu Ruendael, angegeben, der mit einer von Schlebuſch verheiratet war (v. Steinen, St. V. S. 1505). Um 1585. diente er unter dem Adel des Amtes Wetter mit einem Pferde. Sein Sohn war Kaspar, Herr zu Ruendael, vermählt mit Eliſabeth von Horrich aus dem Hauſe Brackel, deren Mutter eine von Velrad vom Ritterſitze Kunckel war. Dieſe Eheleute ſcheinen nur ein großjähriges Kind hinterlaſſen zu haben, nämlich eine Tochter Anna Margaretha, welche die beiden Häuſer Rauenthal und Brackel ihrem Gemahl Heinrich von der Heeſe vom Hauſe Dölberg bei Lünern unweit Unna zubrachte. Dieſer, ein Sohn des fürſtl. Münſterſchen Oberſtlieutenant Kaſpar v. d. Heeſe, beſaß außer jenen drei Gütern Dölberg, Rauenthal und Brackel auch noch Hingelenhof und Oberſten Geſecke (Fahne Geſch. der Weſtph. Geſchl. S. 268). In ſeine Lebenszeit fällt der dreißigjährige Krieg, welcher das Wupperthal ſchwer heimſuchte. Spanier (1622.), Holländer (1629.), Kaiſerliche (1630.) rückten wiederholt ein. Im Jahr 1634. fielen die Heſſen ins Barmer Thal, raubten einige Tauſend Gulden an Werth von den Garnbleichereien, nebſt einer Anzahl Pferde und anderm Vieh. Damals hatte der Heſſiſche Generallieutenant Melander ſeine Truppen zwiſchen Schwerte und Weſthofen aufgeſtellt (Theatr. Europ. III. S. 344). Truppen aus dem kaiſerlichen Lager bei Zons (1642.) fielen gleichfalls ins Thal und plünderten Elberfeld (Theatr. Europ. IV. S. 854). Die Burg zu Beienburg wurde 1646. vom liguiſtiſchen General-Zeugmeiſter Sparr belagert (Theat. Europ. V. S. 1016) und ihm durch einen Vergleich übergeben. Von den Söhnen Heinrichs v. d. Heeſe war Heinrich Engelbert Herr zu Bedenoy; ein anderer Johann Peter erbte durch ſeine Gemahlin, eine Tochter Johanns Aken gt. Schlickum und der Katharina v. Edelkirchen, Heesfeld (Herßfeld) bei Halver, wo er 1734. ſtarb; ein dritter, Cornet unter den Kölniſchen Kreistruppen, kam in Ungarn im Kriege gegen die Türken um. Den älteſten Sohn Heinrichs, Kaspar, finden wir 1689. als Herrn zu Rauenthal. Er iſt wahrſcheinlich der hieſige Junker von der Hees, welcher mit Stael von Holſtein zu Mattfeld u. ſ. w. im Jahr 1682. die Erlaubniß nachſuchte, in Schwelm eine katholiſche Kirche bauen zu dürfen (Holthaus, Kirchen- und Schulgeſch. von Schwelm 1817. S. 61). Mit ſeiner erſten Frau, einer geb. v. Münſter, hatte er eine Tochter, die einen Unadelichen heiratete; von ſeiner zweiten, Sibylla Maria Katharina v. d. Dorneburg

gt. Aſchebrock zu Noſthauſen bei Bochum, eine Tochter Maria Katharina, welche 1701. ſich mit Bernd Wilhelm Sigismund von Dobbe zu Lier vermählte und ihm das Haus Rauenthal zubrachte.

Die von Dobbe ſind aus einem alten Geſchlechte, deſſen Stammbaum bei v. Steinen St. XVI. S. 448 ff. und bei Fahne, Geſch. der Weſtphäl. Geſchl. S. 125 abgedruckt iſt. Der genannte Bernd, Eſſenſcher Erbmarſchall und Kurpfälz. Oberſtwachtmeiſter, ſtarb 1740. in einem Alter von 76 Jahren. Seine Tochter Anna Sophia Leopoldina wurde 1719. mit ihren 16 Ahnen als Nonne des Stifts St. Maria in Capitolio aufgeſchworen[3]), was ebenfalls dort (1694.) mit ſeiner Schweſter Anna Sophia Joſina geſchehen war. Das Haus Rauenthal ging auf ſeinen Sohn Bernd Ferdinand Kaspar, Herrn zu Lier, Hordel u. ſ. w. über, welcher 1725. bei der Ritterſchaft aufgeſchworen war*).

Kaspar von der Heeſe (1689.) muß ſeine Witwe, Sibylla Maria Katharina, in keinen günſtigen Vermögens-Verhältniſſen hinterlaſſen haben, denn aus dem Jahre 1705. liegt ein Hypotheken-Document über wenige 250 Reichsthaler vor, welche letztere von Peter David Crameren, Ihrer Königl. Maj. Rentmeiſter des Amts Wetter und Frau Maria Alhaus Eheleuten, anlieh.

Ihre Tochter Maria Katharina, welche das Haus dem Bernd Wilhelm Sigismund von Dobbe zubrachte, ſcheint damit deſſen äußere Verhältniſſe auch nicht weſentlich oder dauernd verbeſſert zu haben, denn es findet ſich weiter aus dem Jahre 1713. ein anderes Hypotheken-Stück der Eheleute Bernd Wilh. Sigism. von Dobbe und Maria Katharina von Heeſe, Herr und Frau zu Lyren und Rauenthal, laut welchem dieſelben Herrn Joh. Hellmann, Kaufm. der Stadt Cöllen am Rhein, 7000 Reichsthaler ſchulden. Die Zahlung der Zinſen blieb im

---

[3]) Die Stammtafel findet ſich Fol. 55 in „Des hochadlich freyweltlichen Stiffts zu S. Marien in Capitolio binnen Cöllen auffgeſchworner adlicher Wapffen Buch", welches 1736. eingerichtet wurde und ſeit 1500. 102 beſchworne Stammbäume mit den beigemalten Wappen enthält. Seit 1690. ungefähr beginnen darin die Stammbäume von 16 Ahnen. Dieſes intereſſante Werk gehörte 1849., wo es der Verf. benutzte, dem Gymnaſiallehrer Dr. F. Backes in Köln. Frhr. v. Mering (Geſch. der Burgen I. S. 17) machte bereits darauf aufmerkſam und hat die Geſchlechter angeführt, von welchen Stammtafeln darin enthalten ſind.

*) Bis hierhin reicht die Abhandlung des Herrn Oligſchläger über Rauenthal; die nun folgende Weiterführung der Geſchichte des Hauſes rührt von Herrn A. Caron her, von erſtgenanntem dagegen die am Schluß beigefügten Nachrichten über Göckinghof und Martfeld. Cr.

Rückstand und im Jahr 1736. trat zunächst die Subhastation eines Theils des Hauses Rauenthal ein. Die sogenannte große Wiese, ein Theil des Gutes, kam damals in den Besitz der Wittwe Tönnies, die Mühle mit dem umliegenden Grundstücke erstand der Kirchmeister Evertsen für die reformirte Gemeinde in Gemarke.

Im Jahre 1778. endlich wurde aus ähnlichen Gründen auch das eigentliche Haus Rauenthal in einer weiteren Subhastation an die Gebrüder Johann und Friedrich Tönnies verkauft. Aus den Händen von deren Erben kam es in den Besitz der Familie Caron, welche es jetzt inne hat.

Die von Dobbe zu Lyren starben mit dem unverehelichten Johann Werner Baron von Dobbe am 10. März 1795. zu Lyren bei Wattenscheid aus, und damit fand der finanzielle Ruin dieses alten, der katholischen Kirche angehörenden Geschlechtes seinen Abschluß.

Die Rauenthaler Mühle, jetzt Fabrik und Farbmühle des Herrn Wilh. Weddigen zu Barmen, kam, wie erwähnt, im Jahre 1736. in den Besitz der reformirten Gemeinde zu Gemarke. Erstere erhielt am 12. Oct. 1784. das Bann- und Zwangsrecht für die Gemeinden Schwelm, Langerfeld und Nächstebreck bis zum Jahre 1810. Im Jahre 1791. wurde die Mühle von der Witwe Peter Wichelhausen, geb. Wülfing, käuflich erworben, welche sechs Jahre später nebenan, unter anderen, das jetzt zur Eisengarnfabrik benutzte Gebäude, für Wollspinnerei und Tuchfabrikation errichtete, welches zuweilen, indem sich die Benennung Rauenthaler-Mühle einfach in Rauenthal verwandelte, so wie seines stattlichen Aeußern wegen, fälschlich für das eigentliche Haus Rauenthal angesehen wird.

Das letzte Privilegium des vormals adelichen Hauses, die mit den Häusern Mattfeld und Göckinghoff gemeinschaftliche ansehnliche Koppeljagd im früheren Hochgericht Schwelm ging 1848. verloren.

In der um 1646. herausgegebenen Topographia Westphaliae des Merian S. 69. wird erzählt, daß die Rauenthalii mit einigen anderen dort genannten älteren Geschlechtern die bedeutendsten der Grafschaft Mark gewesen seien. Zu welcher Zeit, wird leider nicht gesagt.

Da die Geschichte der Häuser Göckinghof und Martfeld sich vielfach mit der von Rauenthal berührt, so mögen noch einige Nachrichten von beiden folgen.

Die Stätte des älteren Hauses Göckinghof liegt unweit Schwelm. Das Haus wurde abgebrochen und ein neues an einer anderen Stelle vor der Stadt, am Barmer Thor, errichtet, das aber schon um die Mitte des 18. Jahrh. gleichfalls verfallen und weggebrochen war (v.

Steinen St. XXI. S. 1339). Die älteſten Beſitzer des früheren Hauſes, ſo weit unſere Kunde reicht, waren die Edelherren von Hachen. Die Gebrüder Gerhard, Dietrich und Heinrich von Hagne — ſo lautet der Name in der Urkunde — ſchenkten nämlich den Gottenchof in Schwelm, welcher jährlich zwei Mark eintrug, ihres Seelenheils und des ihrer Eltern wegen der Abtei Siegburg [4]). Auf den Rath des Kölner Erzbiſchofs Philipp gab Abt Gerlach das Gut 1186*) dem Edelherrn Heinrich von Volmeſtein (Volmodisteine) zu Lehen für 36 Mark, wofür der Abt zwei Weinberge zu Güls (Gulse) bei Koblenz kaufte (ſ. Lacomblet, Urkb. I. 502). Daher erklärt ſich das Siegburger Vaſallenthum der Herrn von Volmeſtein, welches Kindlinger (Herrſchaft Volmeſtein I. S. 96. 188. 195) nicht näher anzugeben wußte. Die Edelherrn Gerhard und Dietrich von Hachen werden nebſt Hermann von Hardenberg und deſſen Bruder Nibelung 1151. als Zeugen in einer Urkunde K. Konrads III. (Kindlinger a. a. O. II. S. 15) genannt, nach welcher dieſer die Klöſter zu Liesborn und zu Ueberwaſſer (Münſter) mit ihren im Reichsgebiete bei Remagen gelegenen Gütern in Schutz nimmt. (Weitere Notizen über das Geſchlecht ſ. bei Fahne, Geſch. der Weſtphäl. Geſchl. S. 187.) Welche Familien ſpäter das Haus G. von den v. Volmeſtein zu Lehen trugen, iſt nicht bekannt. Im Jahre 1585. und 1591. wird Melchior von Büren zu Höckerde und zum Göckinghof bei Schwelm genannt (v. Steinen St. XVII. S. 578). Da ſeine Frau Kunegund von Wanthoff geweſen ſein ſoll und die v. W. um die gleiche Zeit Beſitzer des nahen Hauſes Martfeld waren, ſo könnte man annehmen, er habe Göckinghof erheiratet; allein v. Steinen a. a. O. führt auch noch einen anderen Herrn v. Büren zum Göckinghof auf, der zuerſt mit einer v. Rouel, alsdann

---

[4]) Die Abtei beſaß ſchon früher Einkünfte zu Schwelm. Erzbiſchof Anno hatte zum Unterhalt der Mönche wahrſcheinlich ſchon bei der Stiftung (1064.) eine Anzahl Fiſche von den Höfen Schwelm, Hagen, Soeſt, Körne bei Dortmund und Recklinghauſen beſtimmt (Kremer Akadem. Beiträge III. S. 38).

*) Die Schenkung der Gebrüder v. H. an Siegburg ſcheint 1166. erfolgt zu ſein. Denn Fahne Geſch. d. Weſtphäl. Geſchl. S. 187 gibt an: 1166. bekundet Erzbiſchof Reinald v. Köln, daß Gerard von Hachgine (nobis cognatione proximus) der Abtei Siegburg, um ſich deren Gebete theilhaftig zu machen, das Grundſtück Godenghouen und den Manſen Awich bei Dortmund, ferner für das Heil ſeines Bruders Theoderich ein Grundſtück zu Dalehuſen geſchenkt habe. Auffallend bleibt, daß dabei der dritte Bruder Heinrich nicht erwähnt wird. Sollte jenes Godenghouen ein anderes Gut gleiches Namens bei Dortmund geweſen ſein? Cr.

mit einer v. Galen vermählt war*). Melchiors Tochter, deren Name nicht angegeben wird, war nach v. Steinen a. a. O. mit einem Herrn v. Mirbach zu Mollenark verheiratet und brachte ihm Göckinghof zu. Da dieſe Eheleute aber keine Kinder hinterließen, ſo fiel das Gut an ihre Tochter Margaretha Eliſabeth, die mit Jürgen von Vaerſt, einem Sohne Heinrichs, zum Hauſe Kallenberg bei Kirch-Ende unweit Herdecke verehelicht war. Das letztere Geſchlecht (früher von Vorſt, de Foresto genannt), von welchem ſich bei v. Steinen St. XII. S. 840 ff. viele Nachrichten finden, hat faſt daſſelbe Wappen wie die v. Eller (Ellner) und iſt alſo wohl gleiches Urſprungs. [S. Fahne, Geſch. der Kölniſchen, Jülichſchen u. Bergiſchen Geſchl. II. S. 180. Geſch. der Weſtphäl. Geſchl. S. 391].

Jürgen v. Vaerſt wird 1636. als Herr des Hauſes Göckinghof aufgeführt. Es folgte ihm im Beſitze ſein Sohn Heinrich, Herr zu Kallenberg und Heven (1662—1690.), vermählt mit Anna Adelheid v. Bernſau zu Hardenberg. Von deſſen Söhnen erhielt Gisbert Jobſt Balduin Kallenberg, Konrad Heinrich Georg Göckinghof und Heven. Des letzteren Sohn Adolf Heinrich, Oberforſtmeiſter des Herzogs von Würtemberg-Oels, ließ ſich in Schleſien nieder und verkaufte 1747. die Weſtfäliſchen Güter an Wilhelm Ludolf Frhrn. v. Boenen zu Oberhaus, Lipperheide, Berge u. ſ. w. Dieſer wurde 1753. zu Cleve erſtochen. Sein Sohn Ludolf Friedrich Adolf nahm nach ſeiner Verheiratung mit der Gräfin Wilhelmine von Weſterholt, Erbin zu Weſterholt, Giſenberg ff. den Namen „Weſterholt-Giſenberg" an. Durch ſeine Gemahlin hatte er auch Hohenſcheid bei Solingen und Neſſelrod bei Leichlingen erhalten.

Von dem ½ St. öſtlich von Schwelm gelegenen Hauſe Martfeld oder Mattfeld ſind ſchon oben einige Notizen gegeben worden. Im Jahr 1585. war Heidenreich von Aſchenberg Beſitzer desſelben (v. Steinen, St. XXI. S. 1339 f. Fahne, Geſch. d. Weſtphäl. Geſchl. S. 30), 1600. aber wieder die v. Wanthof (v. Steinen a. a. O.). Von der Volmeſteinſchen Lehnkammer (v. Steinen, St. XXII. S. 1566) wurden ſpäter — wahrſcheinlich im 17. Jahrh. — „Aſcheberg zu Byinck oder Wandthoff zum Ruenthal in Mannſtatt mit dem Woele Gute zu Langervelde ſamt ſeiner aligen Zubehörung, mit dem Brocke ufr Wipper belegen, und mit den Möllenkämpen", ſämmtlich im

*) Nach der Stammtafel bei Fahne Geſch. der Weſtph. Geſchl. S. 87 war Mathias v. Büren (1570—1624.) mit Marg. v. Galen vermählt. Melchior läßt ſich dort nicht unterbringen. Cr.

Kirchspiel Schwelm, belehnt. Danach waren die v. Wanthoff Lehnsnachfolger der v. Aſcheberg. — Im 1. Viertel des 17. Jahrh. finden wir Arnold Raitz von Frentz vom Hauſe Schlenderhahn bei Bergheim, mit Petronella von Baxen vom Hauſe Schönau verheiratet, als Bewohner von Martfeld. Er war Kölniſcher Marſchall und Amtmann zu Bonn. Sein Sohn Adolf, mit Johanna von Ilem vom Hauſe Müttinghofen vermählt, erbte Martfeld. Er wird hier 1625. genannt und war 1631. Pfalz-Neuburgiſcher Rath und Kämmerer. Von ſeinen Töchtern war Urſula Kunigunde Gattin des Robert Werner Stael von Holſtein*) vom Hauſe Steinhauſen bei Ober-Wengern, dem ſie Martfeld zubrachte. Er lebte noch 1682. (Die Stammtafel der Raitz von Frentz ſ. Fahne, Geſch. der Kölniſchen, Jülichſchen und Bergiſchen Geſchl. I. S. 348). Eine zweite Tochter Adolfs v. Frentz, Anna Maria, Erbin von Müttinghofen, verehelichte ſich mit Johann von und zu Giſenberg bei Kaſtrop. Deſſen Sohn Adolf Arnold, Herr zu Giſenberg, Vörde, Hohenſcheid bei Solingen ff. brachte das Haus Martfeld an ſich, als Junker Stael es nach 1682. an einen Unadelichen verkaufen wollte. Da derſelbe (nach 1720.) unvermählt ſtarb, kam es durch Vermächtniß an die Junker v. d. Brüggeney gnt. Haſenkamp**) zu Weitmar. Im Jahr 1745. wurde es an Joh. Peter Hochſtein aus Barmen verkauft, der ein neues ſchönes Burghaus baute.

Die katholiſchen Beſitzer des Hauſes wurden im 17. Jahrh. nach Beienburg begraben. Der Vf. ſah 1858. bei einem Beſuche der Heimat einen getrennten Grabſtein vor der Thüre der dortigen Kloſterkirche als Treppenſtufe benutzt. Die Wappen: Frentz und Baxen zur heraldiſchen Rechten, Ilem und Walpot zur Linken, und die nur theilweiſe noch lesbare Inſchrift: Anno 1622. den 17. Febr. — und weiter: Maria Anna — bekunden, daß hier von einer verſtorbenen Tochter Arnolds von Frentz und der Petronella von Baxen die Rede iſt. Derſelbe Junker muß ſpäter mit Iſabella Philippina Lomont vermählt geweſen ſein, denn dieſe wird 1645. (Quix, Kreis Eupen, Aachen 1837. S. 138) Gattin eines Raitz von Frentz zu Mattfeld genannt und lebte noch 1670. als Wittwe.

---

*) Nach Fahne Geſch. der Kölniſchen, Jülichſchen u. Bergiſchen Geſchl. I. S. 408 war Winemar Stael mit Kunegunde Raitz vermählt. Auch ſoll er ſchon 20. Sept. 1665. geſtorben ſein. Dagegen wird er Geſch. der Weſtphäl. Geſchl. S. 368 Robert Werner genannt. Cr.

**) Wahrſcheinlich an Johann Werner v. d. Brüggeney gnt. Haſenkamp, deſſen Gemahlin Adriane Antoinette Theodore von Erden eine Tochter von Arnolds Schweſter Hellenberg Sibylle Antoinette von Gyſenberg war. Cr.

Nachtrag zu Seite 323.

Kurmede oder Kürmede bezeichnet eine Abgabe, welche nach dem Tode eines Hörigen oder Zinspflichtigen erhoben wurde und urſprünglich darin beſtand, daß der Herr ſich aus deſſen Nachlaß das ihm anſtehende beſte Stück (das ſ. g. Beſthaupt) auswählte, z. B. ein Pferd, ein Kleid, einen Ring u. dgl. Später wurde dieſelbe meiſt in Geld angeſchlagen, ſei es, daß im Voraus eine beſtimmte Summe angeſetzt war (Beiſpiele bei Lacomblet Urkb. I, 378. 437), oder daß, wie in unſerm Falle, jedesmal die Summe „nach des Gutes Gelegenheit und der Perſonen Vermögen" feſtgeſetzt ward. Es kommt auch vor, daß die eigentlich für den Sterbfall zu erhebende Kurmede in eine jährliche Abgabe umgewandelt wurde, ſo Lacomblet Urkb. I, 556. Der Name ſtammt von kür, Wahl (vom Verb. kiosan, unſerem kieſen) und môda (nhd. Miethe), welches Wort im Altſächſiſchen die allgemeine Bedeutung von Lohn und Preis hat und vielfach eine Abgabe für ein Grundſtück bezeichnet.

Zu Seite 334.

Die Z. 10 v. u. berührte Stelle aus Merian über die adelichen Geſchlechter der Mark lautet: Es haben vor Zeiten in dieſem Theil von Weſtphalen gewohnet, und da ihre Herrſchafften gehabt, die Castorpii, Crangii, Ruenthalii, Vitinckhovii und Wolmunstenii, deren Geſchlechte gantz abgeſtorben. Im Rauenthal bei Barmen hat nie eine adeliche Familie von beſonderer Bedeutung gewohnt; dagegen gehörte Rauenthal an der Ruhr der alten Dynaſtenfamilie von Hardenberg (bei Neviges), von der einzelne Glieder ſogar den Grafentitel führten, wie Hermann v. H., welcher an der Stelle des Pfalzgrafen Hermann von Staleck als Vicegraf dem Gerichte zu Kreuzberg vorſtand (Lacomblet, Urkb. I, 364; a. d. J. 1048.). Derſelbe kommt auch in dem Liber privilegiorum maior eccl. Werdinensis fol. 16 b vor: Tradidit Niuelung sancto Liudgero pro anima fratris sui Herimanni comitis mansum unum in Walbrethincrothe (am Rande ſteht Walmincrade, jetzt Walmigrath) soluentem XVIII. den. Vgl. über dieſes Rauenthal bei Hattingen v. Steinen St. XXVIII. S. 738 f. Cr.

XVII.

Der falsche Friedrich,

genannt Tile Kolup.

Ein Beitrag zur Geschichte des 13. Jahrhunderts.

Kaiser Friedrich II. war, 56 Jahre weniger 13 Tage alt, am 13. Dezember 1250. zu Firenzuola in den Armen seines Sohnes Manfred gestorben [1]). Ueber seinen Tod verbreiteten sich verschiedene Gerüchte. Die Einen wollten wissen, Manfred habe den kranken Vater vergiftet, mit einem Kissen erstickt oder durch seine Diener ersticken lassen; Andere behaupteten, der Kaiser sei gar nicht gestorben, sondern lebe, seinen Feinden entrückt, fern im Oriente. Und wie das Dunkle und Geheimnißvolle von je her seine Anziehungskraft auf die Menschen ausgeübt hat, besonders, wenn es sich um bedeutende geschichtliche Persönlichkeiten handelte, so fanden auch diese Gerüchte zahlreiche Gläubige. Das Leben des in so mancher Hinsicht ausgezeichneten Kaisers war ein sehr bewegtes gewesen; er hatte viel Haß, aber auch viel Liebe erfahren, und wenn die Großen und Mächtigen im Reiche vorzugsweise zu seinen unversöhnlichen Gegnern gezählt, so war das Volk in seiner Treue nicht schwankend geworden. Der Glaube an die Wiederkunft des Kaisers erhielt sich durch das ganze 13. Jahrhundert hindurch; man hoffte von ihm die Wiederherstellung des Reiches in seiner früheren langentbehrten Größe.

Diesen Glauben benutzten mehrere Betrüger, um sich für Friedrich II. auszugeben [2]), keiner aber mit solchem Erfolge, wie ein

---

[1]) Vergl. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen. IV. S. 135.

[2]) Vgl. Raumer, a. a. O. IV. S. 280. Alb. Krantz. Vandalia, l. VII. C. 39. S. 169 (Hannover 1619. fol.). Annal. Colm. bei Böhmer, fontes rer. Germ. II, S. 33.

gewiſſer Dietrich Holzſchuh oder Tile Kolup[3]), der unter der Regierung Rudolfs von Habsburg am Niederrhein auftrat[4]).

Von den früheren Lebensverhältniſſen dieſes merkwürdigen Mannes wiſſen wir nichts Sicheres. Der Name „Holzſchuh" iſt wie Bundſchuh, Knotenſtrick und Aehnliches, eine von einem Kleidungsſtück hergenommene Bezeichnung[5]), welche man — nach ihrer wenigſtens in Deutſchland üblichen Fußbekleidung — den Barfüßermönchen gab, und in der That ſoll der Betrüger dem geiſtlichen Stande angehört haben[6]). Wie nun das Wort Tile oder Tilo eine Deminutivform für Dietrich iſt[7]), ſo iſt Kolup eine Ueberſetzung des Wortes Holzſchuh und aus dem mittellateiniſchen „calopes" hervorgegangen[8]). Es beruht daher auf einem Mißverſtändniß, wenn ihn Neuere, vielleicht

---

[3]) Der Name Dithricus Holtzschuch (alte Schreibart für Holzschuh) findet ſich in Brevo Chron. ab a. 814—1288. bei Chmel: die Handſchriften der k. k. Bibliothek II, 20; Maurimonasterienses Ann. bei Böhmer a. a. O. III, 10; der Name Holzſchuh u. a. bei Ottokar v. Horneck, Reimchronik C. 326 (Vnd hiez diser Man Holczschuch); irrthümlich wird er in den Ann. Colm. bei Böhmer fontes II, 20 Heinricus genannt. Der Name Tile oder Tilo Kolup kommt ſehr häufig vor und hat ſich im Munde des Volkes bis auf den heutigen Tag erhalten. Daß der Betrüger auch Friedrich genannt wird, hat ſeinen Grund darin, daß er ſich für Kaiſer Friedrich ausgab. Andere Schreibungen des Namens (z. B. Holztuch) beruhen auf Irrthum oder Mißverſtändniß.

[4]) Wir beſitzen über dieſen Betrüger eine Menge von Nachrichten (vgl. die Zuſammenſtellung derſelben bei Ulmenſtein, Geſchichte der Stadt Wetzlar, I, S. 163 f.; Schirlitz „der deutſche Afterkaiſer Tilo Kolup" in Ledeburs neuem Archiv I, S. 315—340; Hermann Lenfers: De Sifrido II, Archiepiscopo et Principe Coloniensi, commentatio critica u. ſ. w. Münſter 1857., S. 55 ff.). Allein die meiſten derſelben finden ſich erſt bei Schriftſtellern ſpäterer Jahrhunderte und ſind nicht verbürgt. Schließen wir dieſe aus, ſo bleiben nur wenige Nachrichten übrig, welche als gleichzeitige gelten können, aber auch dieſe ſind mit Vorſicht zu gebrauchen, da ſie zum größten Theile auf Hörenſagen beruhen und Wahres mit Falſchem vermengen. Sicheren Anhalt geben nur einige Urkunden.

[5]) Vgl. Vilmar, die Entſtehung und Bedeutung der deutſchen Familiennamen. Frankfurt 1865. S. 54.

[6]) Vgl. Joh. Victor. bei Böhmer, fontes I, 315: so calopidarum [calopodarum?] professus est. Annal. Colm. a. a. O.: frater Heinricus in heremitam conversus, qui se Fridericum imperatorem nominavit u. ſ. w.

[7]) Vgl. Vilmar, a. a. O. Seite 12.

[8]) Du Cange, glossarium med. et infim. lat.: Calopedes, calcei, quorum pars inferior lignea est, superior vero coriacea, sabots vel galoches.

mit Beziehung auf Vito Duranus [9]), zu einem Verfertiger hölzerner Schuhe machen.

Die äußere Erſcheinung des Tile Kolup war die eines ehrwürdigen Greiſes, der dem Kaiſer Friedrich, wie wenigſtens von ſolchen behauptet wurde, die ſich der Perſon deſſelben noch deutlich zu erinnern glaubten, täuſchend ähnlich war.

Tile Kolup erſchien im Jahre 1284. [10]) zuerſt in Köln [11]), wo die Hohenſtaufen noch im beſten Andenken ſtanden, und wo ſchon dunkle Gerüchte von der Wiederkehr des Kaiſers aus dem fernen Morgenlande Verbreitung gefunden hatten. Anfangs hüllte ſich der Betrüger in ein geheimnißvolles Dunkel und zeigte ſich nur verſtohlen dem Volke; dann aber, als die Zahl der Gläubigen wuchs, bekannte er ſich öffentlich als Kaiſer Friedrich, und da er durch ſeine äußere Würde der Menge imponirte und durch genaue Kenntniß aller Lebensumſtände des verſtorbenen Kaiſers, ſowie durch ſchlaue Benutzung der an die Perſon deſſelben geknüpften Erinnerungen ſeine Rolle aufs Täuſchendſte zu ſpielen wußte, ſo fand er namentlich unter dem gemeinen Volke zahlreiche Anhänger. Er gab vor, er habe aus Ueberdruß an den Weltbändeln und um ein ruhiges Leben zu führen, die Nachricht von ſeinem Tode verbreiten und, um derſelben Glauben zu verſchaffen, einen fremden Leichnam beſtatten laſſen. Mit Vorwiſſen weniger ſeiner Räthe habe er ſich dann entfernt und als Pilger die Welt durchzogen, ſei aber auf einer Wallfahrt in das gelobte Land in die Gefangenſchaft der Türken gerathen und habe binnen 30 Jahren die Staaten ſeines Reiches nicht wieder betreten. Der Rath von Köln, der den Betrug durchſchaute und demſelben raſch ein Ende machen wollte, ließ den angeblichen Kaiſer verhaften und dem Geſpötte der Menge preisgeben. Auf öffentlichem Markte wurde eine Tribüne errichtet und der alte Mann vor einer ungeheuren Zuſchauermenge feierlich gekrönt. Dann ſchor man ihm Haare und Bart, tauchte ihn in eine Kloake, trieb allerhand Muthwillen mit ihm und jagte ihn ſchließlich aus der

---

[9]) Chron. p. 25: fertur, quod tempore Rudolphi quidam Faber per omnia simlis Friderico imperatori apparuit u. ſ. w.

[10]) Die Angaben der Chroniſten über die Zeit ſeines Auftretens ſind ſehr verſchieden, doch ſtimmen die glaubwürdigſten auf dieſes Jahr überein. S. unten Seite 346.

[11]) Sifr. Presb. Misnensis bei Piſtor. II, 1049, s. a. 1284: Eodem anno vir quidam senex venit Coloniam Agrippinam, asserens se esse Fridericum imperatorem u. ſ. w. Joh. Victor. bei Böhmer, fontes I, 314 u. ſonſt.

Stadt. Auch während dieſer unzarten Behandlung blieb Tile Kolup ſtandhaft bei ſeiner Behauptung Kaiſer Friedrich zu ſein [12]).

Er wandte ſich nach Neuß und fand in dieſer auf die wachſende Macht Kölns eiferſüchtigen Stadt bereitwillig Aufnahme [13]). Die Neußer erkannten ihn als Kaiſer Friedrich an, und da die Nachricht von der Wiederkehr des großen Hohenſtaufen ſich bald am ganzen Niederrhein verbreitete, ſo wurde Neuß der Sammelplatz einer großen Menge von Edlen und Bürgern, welche entweder zur hohenſtaufiſchen Partei gehört hatten [14]) oder mit der Regierung Rudolfs von Habsburg unzufrieden waren [15]). Tile Kolup ſpielte ſeine Rolle mit großem Geſchick: Diejenigen, welche den Kaiſer Friedrich nicht gekannt hatten, gewann er durch Güte und herablaſſendes Benehmen; die andern, welche an Friedrichs Hofe geweſen waren oder in ſeinem Heere gedient hatten, begrüßte er als alte Bekannte, nannte ſie bei Namen, und erinnerte ſie an dieſe oder jene Begebenheit, die ſie gemeinſam erlebt, ſo daß ſie mit dem feſten Glauben von ihm ſchieden, der Mann ſei kein anderer als Kaiſer Friedrich [16]). Auch einzelne Fürſten wußte er zu gewinnen. Schreiben, mit dem Siegel Friedrichs II. verſehen, ergingen durch das Reich [17]). Die beiden Markgrafen Friedrich und Dietrich von Meißen, Friedrichs II. Enkel, ſowie deren Schwager, den Herzog Heinrich den Wunderlichen von Braunſchweig, ſoll er durch überzeugende Beweiſe von ſeiner Echtheit dahin gebracht haben, ihn anzuerkennen und durch Geldſummen zu unterſtützen [18]). Die Aebtiſſin

---

[12]) Koelhof: Die Cronica van der hilligen Stat Cölln, 237. Joh. Victor. bei Boehmer, fontes I, 315. Gesta Trevirorum bei Hontheim prodrom. Hist. Trev. Aug. Vind. 1757. II. S. 808 f. Vgl. H. Lenſers a. a. O. S. 13. Ennen, Geſchichte der Stadt Köln II, 256 f. E. Weyden, „die Schlacht bei Worringen", Programm der Realſchule zu Köln, 1864. S. 7.

[13]) Sifrid. Presb. Misn. a. a. O.: Hic ejectus a Colonia receptus est a civibus Nussiae. Vgl. Ottokar v. Horneck, Reimchronik C. 321 f., der indeß Neuß mit Wetzlar verwechſelt. Chron. St. Petri Erfurt. p. 293. Gotfried von Ensmingen, bei Böhmer, fontes II, S. 118. Lacomblet, Urkundenbuch II, 805 und 808, und ſonſt.

[14]) Dies mögen wohl die heretici ſein, von denen Gottfr. von Ensmingen a. a. O. fabelt.

[15]) Vgl. die unten, Anm. 37. angeführten Stellen.

[16]) Chron. St. Petri a. a. O. Monach. Fürstenfeld. de gestis principum bei Böhmer, fontes I, S. 14. Joh. Victor. ebendaſ. S. 315 u. ſonſt.

[17]) Gesta Trevirorum a. a. O. S. 309.

[18]) Excerpta Mon. Pirnensis bei Menken Script. Rer. Germ. praecipue Saxon. Tom. II, p. 1509. Vgl. C. Spangenberg, Mansfeldiſche Chronika, 1572. I. Theil, C. 267. Wittius, histor. Westfaliae 379 u. ſonſt.

Bertha von Essen, eine geborne Gräfin von Arnsberg (1250—1291.), stand, wenn wir den Anschuldigungen des Erzbischofs Sifrid glauben dürfen[19]) mit ihm in Briefwechsel und ließ sich Privilegien von ihm ertheilen. Ueberhaupt scheint er mit letzteren sehr freigebig gewesen zu sein[20]). An Geld fehlte es ihm nicht; Ottokar von Horneck[21]) erzählt, daß vermummte Reiter mit schwer beladenen Saumthieren des Nachts angekommen und wieder verschwunden seien, ohne daß man gewußt habe, woher sie gekommen oder wohin sie gegangen. Daß ihn die Reußer ebenfalls mit Geldsummen unterstützt hätten, berichtet der Verfasser der gesta Trevirorum[22]). Auch die klugen Juden, des Kaisers Kammerknechte, zahlten ihm, um sich für alle Fälle zu sichern, Schutzgelder[23]). Freilich erfuhr er wohl auch derbe Abfertigungen. Die von dem Grafen Florentius V. von Holland, dem Sohne des Königs Wilhelm, hart bedrängten Friesen baten ihn um seinen Schutz, und wir besitzen noch den Brief, welchen Tile Kolup in dieser Sache an den Bischof Johann von Utrecht[24]) schrieb. Er lautet nach der Chronik des Joannes Bekanus (Jan van der Bek)[25]):

Fredericus Dei gratia Romanorum Imperator, semper Augustus, venerabili viro, Episcopo Trajectensi gratiam[26]) et omne bonum!

Cum imperatorie majestatis intersit sedare discordiam et punire violentiam, fidelitatem tuam his presentibus admonemus, quatenus Hollandie Comitem coram vasallis Imperii constanter admoneas, ut

---

[19]) Lacomblet, Urkundenbuch II. 849, Anm.

[20]) Magnum Chron. Belg. S. 253.

[21]) a. a. O. C. 321 f.

[22]) a. a. O. S. 309.

[23]) So sind wohl die Worte des Joh. Victor. bei Böhmer I, 315 zu deuten, wenn er sagt: Judeorum maxime suffragio imperialiter curias celebravit.

[24]) Johann I., Heinrichs des Reichen, Grafen von Nassau und der Mechtildis von Geldern Sohn, Bruder Walrams und Ottos, der Stifter der beiden nassauischen Hauptlinien, der Walramischen mit den Gebieten auf dem linken, und der Ottonischen auf dem rechten Lahnufer, wurde, weil er seine Diözese mit großen Schulden belastet hatte, abgesetzt (1267—1288). Vgl. Martini Hamcomii Frisia, Amstelodami 1623. S. 112.

[25]) Joannis Bekani Catalogus Episcoporum Trajectensium et Comitum Hollandiae, ed. Arnold Bachelius, Ultraj. 1643. ad annum 1284. Mit van der Bek stimmt Mieris, Groot charterboek der Graaven van Holland, van Zeeland en Heren van Vriesland, welchen Böhmer, Reg. Rud. zwischen 829 830 citirt, fast wörtlich überein und hat den Brief ohne Zweifel aus jenem aufgenommen.

[26]) Mieris I, 492 gratiam suam.

a violenta molestatione Fresonice gentis se contineat et desistat, alioquin adversus ipsum procedemus, ut dictaverint jura legum.

Si vero dictus Comes quicquam juris sibi competere dixerit ex privilegiis Imperatorum sive Regum in Fresonibus liberis, mandamus tibi, quatenus eundem Comitem cites infra spatium sex hebdomadum[27]) cum eis privilegiis nobis ostendendis ad nostrum imperiale consistorium in Nusia. Datum ibidem etc.[28])

Auf dieſen Brief ſoll nun Graf Florenz in folgenden Knittelverſen geantwortet haben:

Non es magnificus quondam Caesar Fredericus,
Non es monarcha, sed nec[29]) Nusiae patriarcha.

Indeß bildeten dieſe Verſe wahrſcheinlich nur den Schluß der Antwort, welche Graf Florenz dem falſchen Kaiſer zu Theil werden ließ. Dieſe ſelbſt iſt zuerſt von dem naſſauiſchen Kirchenrath Lorsbach, Profeſſor an der im Jahre 1817. eingegangenen Akademie zu Herborn, im Jahre 1802. in einem beſonderen Programm veröffentlicht worden. Der Herausgeber fand ſie auf dem letzten leeren Blatte einer, aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts ſtammenden Pergamenthandſchrift der Vulgata, welche der Jeſuitenbibliothek in Siegen angehörte und im Jahr 1785. durch Kauf nach Mainz kam. Dieſes Schreiben lautet:

Florentius comes Hollandie inopinato fantasmati pro Frederico quondam Romanorum Imperatore simulatorie se gerenti, Salutem et vera frivolis anteferre. In ammirationem noster exsurgit animus vehementem, stuporque mirabilis nostras et plurimorum aures, tam per famam, ymmo per infamiam, quam per emissas a te literas, impregnavit. Super eo videlicet, quod cum homo sis, prout prima apparet facie, ymmo minor homine, quia statum, personam et dignitatem mortui hominis tibi niteris usurpare: (Nam homo mortuus non est homo juxta naturales et philosophicas raciones, et de cadavere post separacionem anime racionalis non possit diffinicio

---

[27]) Mieris a. a. O. hebdomadarum.

[28]) Auch bei Mieris iſt die Zeit der Abfaſſung des Briefes nicht angegeben.

[29]) So auch Mieris. Das Chron. magn. Belgicum bei Piſtor. Scr. Rer. Germ. III, S. 275 hat ohne Zweifel richtiger: Sed Nussiae patriarcha. Die holländiſche Ueberſetzung des Jan van der Bek bei Ant. Matthaeus, Analecta veteris aevi III, 179 lautet: mer du biste een overste Heer van Nusen; dagegen überſetzt C. Schotanus, Oost en West Friessche Geschiedenissen, IV, S. 148: Du en bist niet den Groot-moedigen Keyser Frederik, du en bist geen Monarch en oock van Meyssen (sic) geen Patriarch.

hominis predicari). Etenim certo certius constat esse, quod Fredericus de Stopha[30]), quondam Romanorum Imperator, quadam graui detentus egritudine debitum universe carnis exsoluerit, et antequam moreretur, propter viles enormitates et enormia scelera, que commisit, que discrepant prorsus ab articulis fidei ortodoxe, super hiis citatus ad curiam Romanam et convictus, . . .[31]) habito consilio generali ab ecclesia et a Christo capite ipsius tanquam membrum perditorum est precisus. Tu ergo, ut extrema contradictionis, inter que non cadit medium, breviter colligamus, aut idem es Fredericus, aut non. Si autem idem non es, cum tu eundem te firmiter esse asseras, ea, que proponis, penitus sunt friuola et mendosa. Si autem idem es, ab ecclesia, ut predictum est, es precisus, et imperio maturo precedente consilio es privatus. Resipisce igitur, et Romanum consule pontificem et super errore tuo salubrem expetas medicinam. Principes autem Alemannie, ad quos de jure Romanorum pertinet electio, prudenter adeas consulens providenter, qui nobis post privacionem Frederici tres Reges[32]) in imperio per ordinem prefecerunt, quos Romanus Pontifex confirmavit. Nunc autem quarto Rodolphus Rex ab eisdem principibus concorditer electus, suis probitatibus exigentibus, ab eodem Romano Pontifice meruit confirmari. Cui tanquam Domino nostro subdidimus colla et homagium fidelitatis exsolvimus cum sollempnitatibus debitis et consuetis. Unde tuis mandatis non solum non acquiescimus sed parui pendimus, ut tenemur.

Allein durch derartige Abfertigungen ließ ſich Tile Kolup nicht ſtören; er ſpielte ſeine Kaiſerrolle mit Erfolg weiter und forderte ſogar, wenn wir den Chroniſten glauben dürfen, durch ein beſonderes Schreiben König Rudolf zur Huldigung auf[33]).

Es iſt auffallend, daß von keiner Seite dem Unweſen des Betrügers Einhalt geſchah; es iſt namentlich auffallend, daß derjenige Reichsfürſt, dem dies zunächſt obgelegen hätte, in deſſen Diözeſe der falſche Friedrich förmlich Hof hielt, daß Erzbiſchof Sifrid von Köln ihn ungeſtört ſchalten

---

[30]) Staufen, Hohenſtaufen.

[31]) „Aliquot literae desunt". Lorsbach. Wahrſcheinlich iſt tandem ausgefallen.

[32]) Gemeint ſind Heinrich Raspe, Wilhelm von Holland und Richard von Cornwallis.

[33]) Gotfr. v. Enßmingen bei Böhmer, fontes II, S. 118: perfidus homo ille miserat ad dominum Rudolfum regem, ut die ad hoc statuta veniret ad conspectum suum, feoda sua et regnum tanquam a vero imperatore recepturus. Aehnlich die gesta Trevirorum a. a. O.: misit literas suas Rudolpho Romanorum Regi, ut ipsum tanquam dominum suum cognosceret.

ließ. Zwar iſt die Angabe Gotfrids von Ensmingen, Tile Kolup habe ſich 2 Jahre in Neuß aufgehalten, wohl auf das Ende des Jahres 1284. und die erſte Hälfte des folgenden zu beſchränken [34]); auch iſt der Zuſammenhang, welchen das Auftreten des Betrügers mit den gleichzeitigen Bewegungen am Oberrhein gehabt haben ſoll, nicht erwieſen [35]), und überhaupt die Erſchütterung der Macht Rudolfs durch denſelben wohl übertrieben [36]). Gleichwohl iſt die gänzliche Unthätigkeit des Erzbiſchofs dem Betrüger gegenüber kaum zu begreifen. Oder ſollte Sifrid das Auftreten desſelben nicht ungern geſehen, vielleicht gar ſelbſt in Scene geſetzt haben? Gleichzeitige Quellen bezeichnen den Tile Kolup als das Werkzeug gewiſſer Fürſten, die es darauf abgeſehen hatten, die Macht des ihnen unbequemen Habsburgers zu untergraben [37]). Der Erzbiſchof hatte von Anfang an in keinem freundlichen Verhältniß zu Rudolf geſtanden. Schon der Schutz, welchen der König den Kölnern gegen die Herrſchſucht ihrer Kirchenfürſten zugeſichert, mochte ihn verſtimmen [38]). Mißhelligkeiten wegen der Vogteiſchaft über Eſſen kamen dazu [39]). Dann hatte der Erzbiſchof für Ottokar von Böhmen offen Partei ergriffen [40]) und zu der Zeit, als Rudolf gegen den Böhmenkönig zum zweiten Male im Felde ſtand, widerrechtlich neue Zollſtätten am Rhein errichtet und die zum Reiche gehörigen Orte Kaiſerswerth und Kochem an der Moſel beſetzt [41]). Er hatte im Jahre 1281. mit dem ebenſo zweideutigen Herzog Heinrich von Niederbaiern ein Schutz-

---

[34]) Vgl. Herm. Lenfers a. a. O. S. 55.

[35]) S. Anmerkung 48.

[36]) Gotfr. v. Ensmingen: navicula domini Rudolfi fortissime vacillare coepit.

[37]) Mon. Fürstenfeldensis Chron. de gestis principum bei Böhmer, fontes I, S. 14: quidam dicebant eum missum fuisse ab emulis regis ad destructionem ipsius fortune temptandam, si posset forte in cesarem promoveri, quo facto mox regis auctoritas exspiraret. Gotfr. v. Ensmingen a. a. O.: licet tamen per aliquos dominos Teutunie in odium Rudolfi regis fuerit sustentatus. Ottokar v. Horneck, C. 323: Ettleiche haimleichen Haz Chunig Ruedolf trugen, Die pegunden lugen, Trachten und spehen, Wie daz möcht geschehen, Daz dem Kunig Ruedolfen Ains Widertails wurd geholfen.

[38]) Die von Lacomblet, Urkundenbuch II, 684 veröffentlichte Urkunde gehört allerdings in das Jahr 1274., allein ſie hat doch auch für Sifrid noch Gültigkeit.

[39]) Vgl. Lacomblet a. a. O. II, 676, 688 (die mir indeß ebenſo unecht zu ſein ſcheint, wie die vorhergehende 687), 849, 908, 932 und 953.

[40]) Dolliner, Cod. Epist. 85 ff. Vgl. Kopp, Geſchichte der eidgenöſſiſchen Bünde, I, Seite 243.

[41]) Siehe die, Anmerkung 43, citirten Stellen. Nach Lichnowsky Reg. 1, 41 bekennt Sifrid (laut Urkunde dat. Mainz 29. Jan. 1276.) an König Ru-

und Trutzbündniß geſchloſſen[42]). Er hatte endlich, als Rudolf die Aufhebung der Zölle und die Zurückgabe der Schlöſſer lange vergebens gefordert hatte, die königlichen Truppen, welche ſie beſetzen ſollten, vertrieben, und ſich erſt unterworfen, als Rudolf im Sommer des Jahres 1282. perſönlich mit Heeresmacht gegen ihn heranzog[43]). War nun

---

dolf, der ihm auf die Reichsburg Werde 300 Mark lebenslänglich angewieſen hat, nichts mehr zu fordern zu haben.

[42]) Böhmer, Reichsſachen 362.

[43]) Von dieſem Kriegszuge ſprechen Ann. Colm. bei Böhmer, fontes II, 17: Rudolphus exercitum congregavit ut Coloniensem episcopum impugnaret. Daſ. S. 18: Milites Alsatie in festo sancti Jacobi (25. Juli) ad regem Teutonie in Moguntiam descenderunt, ut pro rebus imperii fortiter pugnarent. Gotfr. v. Ensmingen bei Böhmer daſ. II, 117: Post hec collecto exercitu magno retraxit de manibus archiepiscopi Coloniensis nobilissima castra Werde et Kochome, et radicitus evulsit castrum Rienecke (ſoll wohl heißen Reichenstein, vgl. Böhmer, Reg. Rud. 1039.) quod erat domini de Hohenfels. Martin. Polon. bei Böhmer, fontes II, S. 463: Rex Romanorum Rudolphus, quia dominicalia imperii a Coloniensi episcopo repetit, gravis inter eos oritur dissensio, ita quod Coloniensis cum mille trecentis falleratis equis adjutores regis hostiliter invadit. Ad quam injuriam propulsandam rex sollicite se disponit. Tandem Coloniensis episcopus cum rege concordat u. ſ. w. Böhmer, Reg. Rud. zw. 692 und 693 zieht auch hierher, was das Chron. St. Petri Erf. bei Mencken 3,291 zum Jahre 1278. hat: Archiepiscopus Coloniensis dictus Runchil opposuit se domino regi Rudolfo. A quo humiliatus coactus est resignare quoddam castrum munitissimum Starkinberg dictum, ad quod attinebant redditus quinque milia marcarum, quod vi detinebat ipse episcopus et multi antecessores sui romano imperio. Wäre dies richtig, ſo möchte ſtatt Starkenburg (an der Moſel), welches keine Reichsfeſtung war, ſondern den Grafen von Sponheim gehörte, ein anderer Ort, vielleicht Werde zu leſen ſein. Daß der Feldzug, welcher am 9. Auguſt noch nicht begonnen hatte, bereits am 17. deſſelben Monats zu Ende geweſen, ſchließt Böhmer a. a. O. aus einem Briefe bei Rymer, foedera I^{b}, 209, datirt vom 17. Aug. ante Saneggo [Sooneck] in castris, worin Rudolf dem Könige von England den am 20. Dezember 1280. erfolgten Tod ſeines Sohnes Hartmann, ſowie die Beendigung ſeines Streites mit dem Erzbiſchof von Köln und die Wiederherſtellung der Ruhe im Reiche meldet. Allein das Datum dieſes Briefes, wenn er überhaupt echt iſt, ſcheint ſehr verdächtig; denn erſtens iſt es doch eigenthümlich, daß Rudolf den Tod Hartmanns dem Vater der Braut des Verunglückten erſt 1½ Jahr ſpäter anzeigen ſollte; ſodann iſt nicht einzuſehen, was Rudolf vom 2. bis 11. September in castris ante Cochme (Böhmer, daſ. 697—699) thut, wenn die Ausſöhnung mit Sifrid bereits am 17. Auguſt ſtattgefunden hatte.

auch auf dem darauf folgenden Reichstage zu Boppard[44]) der Friede zwiſchen den beiden Fürſten äußerlich wieder hergeſtellt, ſo läßt ſich doch denken, daß ein ſo ehrgeiziger und herrſchſüchtiger Mann wie Sifrid die ihm widerfahrene Demüthigung nicht vergeſſen konnte, und deßhalb das, was er zu verhindern verpflichtet geweſen wäre, wenn nicht heimlich förderte, ſo wenigſtens ſtillſchweigend duldete.

König Rudolf hielt die erſten Nachrichten von dem Auftreten des Betrügers der Beachtung nicht werth[45]), zumal wichtigere Dinge ihn beſchäftigten. In dieſer Anſicht wurde er, wie es ſcheint, auch durch den Erzbiſchof Sifrid ſelbſt beſtärkt, der um Oſtern des Jahres 1285. mit ihm auf dem vielbeſuchten Hoftage zu Nürnberg zuſammenkam[46]). Doch mag Sifrid den Auftrag erhalten und übernommen haben, dem Unfug ein Ende zu machen[47]). Von Nürnberg wandte ſich der König durch Franken und Schwaben nach dem Oberrhein, wo für die Ruhe des Reichs und ſeine Autorität höchſt bedenkliche Zuſtände eingetreten waren. König Rudolf war in den Reichsſtädten durchaus nicht ſo beliebt, wie man es gewöhnlich darſtellt. Die vielen Feſte in ſeiner Familie, die häufigen Heereszüge und die Verſchwendung des ſonſt anſpruchloſen Königs nöthigten ihn oft Steuern zu fordern, die kaum erſchwinglich waren und von ſeinen Beamten nicht ohne Härte eingetrieben wurden. Dadurch entſtanden namentlich an verſchiedenen Orten des Oberrheins Ausbrüche der Unzufriedenheit und Empörungen. So verweigerten die Städte Freiburg und Bern dem König den Gehorſam, die Einwohner von Hagenau vertrieben ihren Landvogt, des Königs Schweſterſohn, und die Kolmarer, welche in einem Jahre 30,000 Pfund Reichsſteuer gezahlt und nun auch noch den 30. Theil ihrer Habe abgeben ſollten[48]), leiſteten ſeit dem 7. Mai offnen Widerſtand[49]). In einer ähnlichen Stellung zum Könige befanden ſich die Wetterauiſchen Städte Frankfurt, Friedberg, Gelnhauſen und Wetzlar. Sie verwei-

---

[44]) Rudolf erhielt die Zuſtimmung ſämmtlicher Kurfürſten zur Belehnung ſeines älteſten Sohnes Albrecht mit Oeſterreich, 25. Sept. 1282.

[45]) Gotfr. v. Ensmingen: rex reputavit eum fatuum et insanum. Ottokar v. Horneck: Wievil man sein do gewug, Daz het der Kunig für ein Spot.

[46]) Urkunde, dat. Nürnberg den 2. April, bei Lacomblet II, 800.

[47]) Siehe die Anmerkung 51.

[48]) Ann. Colm. bei Böhmer, fontes II, S. 20 ad a. 1284: Cives Columbarienses regi Rudolfo uno anno librarum triginta milia transmiserunt; XVII. Kal. . . . opposuerunt se Columbarienses regi Rudolfo, quia tricesimam rerum suarum sibi dare noluerunt. Diejenigen irren alſo, welche den Aufſtand von Kolmar mit dem falſchen Friedrich in Verbindung bringen.

[49]) Ann. Colm. bei Böhmer a. a. O. II, S. 21; Chron. Colm. daſ. II, S. 67.

gerten ebenfalls die Zahlung des 30. Pfennigs und ſchloſſen am 9. Mai ein gegenſeitiges Schutzbündniß[50]), als gebe es keinen König und kein Reich mehr.

Inzwiſchen war Sifrid in ſeine Diözeſe zurückgekehrt und begab ſich dann nach Neuß, um dem Treiben des Tile Kolup ein Ende zu machen. Allein die Bürger von Neuß verſchloſſen ihm die Thore und er mußte unverrichteter Dinge wieder umkehren[51]). Von dieſer Zeit an that Sifrid nichts, um den Betrüger unſchädlich zu machen, ſo daß endlich der Graf Eberhard von Katzenelnbogen[52]) aus den unteren Rheingegenden zum König eilte und ihn auf die wachſende Gefahr, die ihm von dort aus drohte, aufmerkſam machte[53]). Auf dieſe Nachricht beſchloß Rudolf ſeinen Streit mit Kolmar gütlich beizulegen, und da der gewandte Burggraf Friedrich von Nürnberg die Verhandlungen leitete, ſo kam die Verſtändigung noch an demſelben Tage — es war der 18. Juni — zu Stande[54]). Nunmehr rückte der König über Speier und Worms, die in ihrer Treue unerſchüttert geblieben waren, und ihm Zuzug verſprachen, nach Mainz. Während er hier weilte und Vorbereitungen zum Zuge gegen Neuß traf, erſchien Erzbiſchof Sifrid bei ihm, ob freiwillig oder auf Ladung des Königs, läßt ſich aus den Quellen nicht erkennen[55]), und theilte ihm mit, daß Tile Kolup Neuß

---

[50]) Böhmer, Urkundenbuch der Stadt Frankfurt I, 218.

[51]) Lacomblet, Urkundenbuch II, 808. Vgl. unten Anm. 79. Daß Sifrid, wie Hermann Lenfers a. a. O. nach ſpäteren Quellen annimmt, mit Heeresmacht gegen Neuß gezogen ſei, ergibt ſich aus dieſer Urkunde nicht; auch hatte wohl Sifrid zunächſt keinen Grund dazu, da er ja nicht erwarten konnte, daß ihn die Neußer nicht einlaſſen würden.

[52]) Beſitzer u. a. von Burg und Stadt Braubach oberhalb Koblenz. Vgl. über ihn H. Leo, die Territorien des deutſchen Reiches im Mittelalter ſeit dem 13. Jahrhundert, I. Band, S. 356 ff.

[53]) Gotfr. v. Ensmingen nennt auch noch den Grafen Friedrich von Leiningen, allein dieſer befand ſich damals im königlichen Lager, nachdem er kurz vorher Freiburg wieder unterworfen hatte. S. Böhmer, Reg. Rud. 823. Ottokar v. Horneck nennt ſtatt deſſen den Burggrafen Friedrich von Nürnberg; aber auch dieſer ſcheint ſich im kön. Lager befunden zu haben.

[54]) S. Ann. Colm. a. a. O. Vgl. Kopp, Geſch. der eidgenöſſiſchen Bünde I, S. 746, Anm. 6.

[55]) Lacomblet II, 805. Es iſt falſch, wenn einige Chroniſten, z. B. die gesta Trevirorum erzählen, Sifrid habe den flüchtigen Tile Kolup mit Heeresmacht bis Wetzlar verfolgt; denn dieſer hatte, um nicht dem Könige in die Hände zu fallen, ſeinen Weg durch Weſtfalen genommen (vgl. die bei Lenfers a. a. O. S. 58, Anm. 18 citirten Stellen). Wie hätte Sifrid auf der Verfolgung deſſelben nach Mainz kommen können!

verlaſſen habe[56]). Weitere Erkundigungen ergaben, daß er durch Weſtfalen nach Frankfurt zu reiſen beabſichtige[57]). Gelang es ihm aber Frankfurt zu erreichen und von da nach Süddeutſchland zu kommen, wo, wie wir geſehen haben, die Stimmung gegen den König durchaus keine zufriedene war, ſo konnte Rudolfs Sache allerdings ernſtlich gefährdet werden. Der König beſchloß alſo, dem Betrüger den Weg abzuſchneiden; zugleich fand er für gut, daß Erzbiſchof Sifrid ihn begleite[58]). Dieſer zeigte freilich wenig Luſt; er gab vor, ſeine Rückkehr ſei nothwendig, weil er den Bürgern von Neuß eine Tagfahrt anberaumt habe. Indeß Rudolf enthob ihn dieſer Verpflichtung, indem er durch einen Rechtsſpruch beurkundete, der Erzbiſchof könne ſich durch einen Andern vertreten laſſen, da er wegen Reichsgeſchäfte an dem feſtgeſetzten Tage nicht perſönlich zu erſcheinen vermöge[59]). Dieſe Urkunde iſt in Mainz am 28. Juni ausgeſtellt. Nehmen wir nun an, daß König Rudolf am 29. Juni Mainz verlaſſen und ſeinen Weg über Frankfurt, Friedberg und Butzbach genommen hat, ſo wird er um den 2. oder 3. Juli vor Wetzlar angekommen ſein. Daß Tile Kolup um dieſelbe Zeit und nicht früher von Weſtfalen aus daſelbſt eingetroffen iſt, ſcheint mir aus folgenden Gründen unzweifelhaft.

Wie bereits oben Seite 348 erwähnt wurde, gehörte auch Wetzlar zu denjenigen Städten, welche dem König den 30. Pfennig zu zahlen unterlaſſen hatten. Allein auf die Nachricht von dem Einſchreiten desſelben gegen die oberrheiniſchen Städte mochten ſie wohl andern Sinnes geworden ſein. In dem Archiv zu Wetzlar befinden ſich, nach Böhmers Reg. Rud. zwiſchen 829 und 830, fünf in der Reichskanzlei geſchriebene faſt gleichlautende Urkunden vom 22. Juni 1285., worin Graf Eberhard von Katzenelnbogen, Gerlach, Herr von Breuberg (königlicher Landrichter in der Wetterau), und die Städte Speier, Worms und Mainz erklären, daß der Streit zwiſchen dem König Rudolf und den Bürgern Wetzlars dahin geſchlichtet worden, daß dieſe den verlangten 30. Pfennig in einer beſtimmten Friſt[60]) zahlen, daß der König dagegen die Freiheiten derſelben beſtätige, indem ſie ſich zugleich verpflichten,

---

[56]) Es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß er, von dem Heranzuge des Königs unterrichtet, erſt gegen Ende Juni von Neuß abgezogen iſt.

[57]) Dieſe Abſicht wird mehrfach bezeugt, vgl. Gesta Trevirorum a. a. O. S. 809. Ottokar v. Horneck a. a. O. 326.

[58]) Vgl. Anm. 76. Der Mainzer Stuhl war ſeit dem im Jahre 1284. erfolgten Tode des Erzbiſchofs Heinrich noch unbeſetzt.

[59]) Lacomblet a. a. O. 805.

[60]) Wahrſcheinlich von 2 Monaten, ſiehe unten Anm. 68.

dem Könige nicht beizuſtehen, wenn derſelbe dieſe Freiheiten verletzen ſollte. Der Ausſtellungsort dieſer Urkunden iſt bei Böhmer nicht angegeben[61]; vermuthlich war er Mainz, wofür auch Gotfried von Ensmingen zu ſprechen ſcheint[62], nur daß er den Streit zwiſchen Wetzlar und dem König ebenſo irrthümlich mit dem falſchen Friedrich in Verbindung bringt, wie früher bei Kolmar. Wir ſehen aber, daß in den erwähnten Urkunden des falſchen Friedrich keine Erwähnung geſchieht.

Ebenſo wenig läßt ſich aus einer noch ſpäteren Urkunde vom 28. Juni auf die Anweſenheit Tile Kolups in Wetzlar ſchließen[63]. Dieſelbe enthält nämlich eine Erklärung der Ritter und Burgmannen von Kalsmunt[64] und lautet, wie folgt:

Nos milites et Castrenses in Calsmunt universi promisimus fideliter et promittimus tenore presentium nos firmiter obligantes, quod a tempore sive die isto nullum seu nullos intromittemus vel recipiemus in Castrum predictum, Civibus Wetflariensibus et eorum Civitati contrarios vel nocivos, nisi dominum nostrum Regem Romanum si forsan propria sui ipsius venerit in persona. Nec ab his qui in ipso Castro jam nobiscum sunt, patiemur eisdem Civibus aut Civitati dampnum aliquod fieri vel inferri, vel eos aliqualiter molestari. Si vero talium quisquam ipsis contrarius esse voluerit et dampnosus, exibit Castrum duobus diebus precedentibus nec redibit ad nos, facturus extra quicquid duxerit faciendum, de quo tamen Cives predictos premunire (praemonere) debemus fideliter et amice. Nec in hoc, nec in domini nostri Regis introitu personalis sicut predictum est, contra Cives memoratos volumus commisisse. Et hujusmodi promissum volumus, quamdiu duraverit dissensio inter dominum Regem et Cives sepe dictos, firmiter et inviolabiliter observare, de quo respectum in personas et res nostras habebunt ipsi

---

[61]) Ich hatte mich deshalb nach Wetzlar gewandt, um wenigſtens eine derſelben abſchriftlich zu erhalten; mein Wunſch iſt indeß bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen.

[62]) Subito miserunt potiores civitatis obviam domino Rudolfo regi misericordiam petentes.

[63]) Mitgetheilt von Prof. Dr. Schirlitz in Ledeburs neuem Archiv I, S. 339 f.

[64]) Ausführliches über dieſe, vor Wetzlar gelegene, in ihrer erſten Anlage noch aus der Römerzeit ſtammende Burg findet ſich in dem vortrefflichen kleinen Buche des bekannten Alterthumsforſchers Dr. P. Wigand: „Wetzlar und das Lahnthal, mit ihren romantiſchen Umgebungen und geſchichtlichen Denkwürdigkeiten", Wetzlar, Rathgeberſche Buchhandlung 1862. Daſſelbe kann allen denjenigen, welche ſich für dieſe alte Reichsſtadt intereſſiren, aufs Beſte empfohlen werden.

Cives firmissimum et securum. In hujus facti testimonium et robur dedimus eis presens scriptum sigilli nostri robore communitum. Datum apud Calsmunt Anno domini M. CC. LXXXV. in vigilia beatorum petri et pauli apostolorum.

Dieſe Urkunde erſcheint auf den erſten Blick dunkel, weil ſie nichts Thatſächliches enthält; ſie iſt aber geradezu unerklärlich, wenn man ſie, wie von Neueren geſchieht, auf die Anweſenheit des Tile Kolup in Wetzlar deuten will. Lieſt man ſie unbefangen, ſo ergibt ſich unverkennbar, daß ſie zu dem Conflikt zwiſchen den Bürgern von Wetzlar und dem König wegen des 30. Pfennigs in Beziehung ſteht. Wir haben oben geſehen, daß ſich die Erſteren zur Zahlung der verlangten Steuer bereit erklärt und mit den königlichen Commiſſaren einen Vertrag abgeſchloſſen hatten. Derſelbe bedurfte indeß der Beſtätigung, und ſo lange dieſe nicht eingetroffen, waren ſie der königlichen Verzeihung nicht ſicher. Deßhalb ſchien es angemeſſen, wenigſtens die Ritter und Burgmannen von Kalsmunt in dem vorliegenden Streite zur Neutralität zu beſtimmen. Die Letzteren gehen auf dieſen Wunſch ein; ſie erklären, ſo lange die Spannung zwiſchen den Bürgern und dem Könige nicht beigelegt ſei, keinen, der der Stadt widerwärtig ſei oder ihr Schaden zufügen wolle, (alſo auch keine Reichstruppen) aufzunehmen. Nur den König, wenn er etwa ſelbſt in eigener Perſon käme, wollen ſie einlaſſen. Ferner wollen ſie nicht dulden, daß Jemand aus ihrer Mitte, (alſo ein Ritter oder Burgmann) die Stadt oder deren Bürger ſchädige. Geſchehe dies dennoch, ſo wollen ſie den Schuldigen ausſtoßen. Weder in dieſem Punkte, nämlich daß ſich ein Einzelner aus ihrer Mitte gegen die Stadt vergehen ſollte, noch in der Aufnahme des perſönlich erſcheinenden Königs, ſolle indeß eine Vertragsverletzung gefunden werden. Dieſes Verſprechen ſolle gelten, ſo lange der Zwieſpalt der Bürger mit dem Könige dauere[65]). Man ſieht, auch in dieſer Urkunde iſt keine Spur von der Anweſenheit des Tile Kolup in Wetzlar zu entdecken.

Betrachten wir endlich die letzte Urkunde, welche den Streit der Wetzlarer Bürger mit König Rudolf wegen Nichtzahlung des 30. Pfennigs abſchließt[66]). Sie iſt zu Speier am 25. Juli ausgeſtellt. Der König

---

[65]) Die Ritter und Burgmannen nahmen alſo in dem vorliegenden Streite eine ähnliche Stellung ein, wie jene milites, qui se Columbariensibus non opposuerunt, vel in obsidione eorundem [regem] non fideliter adjuverunt und deshalb cum civibus exactionibus gravabantur. Ann. Colm. bei Böhmer a. a. O. S. 21.

[66]) Sie findet ſich in Lehmanns Speieriſcher Chronik, Seite 562 (Ausg. von 1711.) abgedruckt.

erklärt in derſelben, daß er allem Groll und Unwillen gegen die geliebten Bürger von Wetzlar wegen unterlaſſener Zahlung des 30. Pfennigs von ihrer Habe aus angeborner Milde einfach und aufrichtig entſagt habe und ſie dieſes Unwillens wegen nimmer beſchweren, noch zu ihrem Nachtheile etwas gegen ſie unternehmen oder von ihnen fordern werde; vielmehr wolle er ſie bei der ihnen früher geſchenkten Freiheit und Huld in jeglicher Weiſe erhalten [67]). Indem Rudolf (der am 22. Juni geſchloſſenen Uebereinkunft gemäß) die von Speier bittet, ihrer Stadt Siegel an den Sühnebrief zu hängen, gibt er zugleich die Zuſicherung, daß, wofern er innerhalb der den Bürgern von Wetzlar bewilligten Zahlungsfriſt [68]) wider die Sühne handeln würde, die Speierer ihm gegen jene weder mit Rath und That, noch mit Lebensmitteln beiſtehen müßten.

Auch dieſe Urkunde gedenkt, wie man ſieht, des Tile Kolup und ſeiner Aufnahme in Wetzlar nicht. Wir können daher wohl als erwieſen annehmen, daß alle Nachrichten, welche von einem längeren Aufenthalte des Betrügers in der genannten Stadt, von ſeiner großartigen Hofhaltung daſelbſt u. ſ. w. ſprechen, der Wahrheit entbehren.

Wir haben unſre Erzählung bis zu dem Punkte geführt, wo Rudolf von Habsburg vor Wetzlar erſchien, und bemerkt, daß Tile Kolup um eben dieſelbe Zeit von der entgegengeſetzten Seite aus dort eingetroffen ſei. Ueber die nun folgenden Begebenheiten beſitzen wir eine ausführliche Erzählung von Ottokar von Horneck [69]), die wir unſerer Darſtellung im Weſentlichen zu Grunde legen.

Unzweifelhaft war die Nachricht von der Wiederkehr des Kaiſers Friedrich und ſeinem Aufenthalte in Neuß auch bis nach Wetzlar gedrungen [70]), und es iſt begreiflich, daß die Ankunft des angeblichen

---

[67]) Hätten die Wetzlarer, wie man gewöhnlich annimmt, den falſchen Friedrich längere Zeit beherbergt, der König würde es jedenfalls nicht unerwähnt gelaſſen haben.

[68]) So verſtehe ich die Worte: infra tempus libertatis civibus eisdem indultae. Da laut Urkunde im Wetzlarer Stadtarchiv (Böhmers Reg. Rud. zw. 829 und 30) die Zahlung auf Anweiſung des Grafen Eberhard von Katzenelnbogen an den Juden Amſchel Oppenheimer in Frankfurt im nächſten Auguſt erfolgte, ſo vermuthe ich, daß ſich die Bürger eine Friſt von 2 Monaten ausbedungen hatten.

[69]) Reimchronik C 324—326.

[70]) Hist. Austr. bei Freher ad. a. 1284: eodem tempore maximi insonuerunt rumores fere per totam Alemanniam de adventu quondam Friderici Imperatoris.

Kaiſers in Wetzlar ſelbſt eine große Aufregung unter den Bürgern hervorrief. Mochten auch die Einſichtsvolleren und Beſonneneren unter denſelben den Betrug durchſchauen; die große Maſſe, die ſich überall leicht von äußeren Eindrücken beherrſchen läßt, glaubte dem Betrüger. Noch größer wurde die Aufregung, als nun auch der römiſche König erſchien. Sobald dieſer die Anweſenheit des Tile Kolup in der Stadt erfahren hatte, ſchickte er Boten hinein und verlangte die Auslieferung deſſen, der ſich Kaiſer Friedrich nenne. Der Rath der Stadt wäre dem Verlangen des Königs gern nachgekommen, allein er war der bethörten Menge gegenüber machtlos geworden; es hieß, man könne ſich, ohne das Wohl der Stadt zu gefährden, an der Perſon des Kaiſers nicht vergreifen; der König möge ſelber kommen und ſich mit ihm beſprechen, dann werde ſich Alles aufklären. Rudolf hielt es unter ſeiner Würde, mit dem Betrüger perſönlich zu verhandeln; er beauftragte daher den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und den Grafen Eberhard von Katzenelnbogen nochmals in die Stadt zu reiten und die Bürger unter Androhung der Entziehung ſeiner königlichen Huld zur ſofortigen Auslieferung des Betrügers aufzufordern. Der Rath von Wetzlar ermannte ſich endlich ſo weit, daß er in den falſchen Kaiſer drang, dem Verlangen des Königs nachzugeben und den beiden Grafen ins königliche Lager zu folgen. Tile Kolup zögerte; allein, wenn er ſeine bis dahin mit ebenſo viel Klugheit als Conſequenz geſpielte Rolle im entſcheidenden Augenblicke nicht aufgeben wollte, ſo konnte er ſich dem Urtheilsſpruche der Fürſten nicht entziehen. Nachdem er ſich daher die rechtliche Unterſuchung und Entſcheidung ſeiner Sache hatte zuſichern laſſen[71]), beauftragte er die Seinigen voraus nach Frankfurt zu reiten und dort ſeine Ankunft zu erwarten, und ritt dann mit den beiden Grafen ins königliche Lager. Den Betrüger verließ auch jetzt die Geiſtesgegenwart nicht. Unbefangen und gewandt beantwortete er alle Fragen, die an ihn gerichtet wurden[72]) und behauptete ſo lange, Kaiſer Friedrich zu ſein, bis man ihn endlich der Folter unterwarf[73]) und ſo zum Geſtändniß der

---

[71]) Ob er vielleicht auf Erzbiſchof Siſrid noch vertraute?

[72]) Waz man wider jn sprach
Oder waz man jn fragt,
Daran waz er unverczagt,
Er antwurt so chundleich
Daz jn für Chaiser Fridreich
Dew merer Menig het.

[73]) So Gotfrid v. Ensmingen a. a. O., der hinzufügt, daß auch noch einer ſeiner Helfershelfer gefoltert und verurtheilt worden ſei.

Wahrheit nöthigte. Nunmehr bekannte er, zu den Dienern des Kaisers Friedrich gehört und sich in dieser Stellung genaue Kenntniß von der Lebensweise desselben, sowie von den Personen und Sitten des kaiserlichen Hofes erworben zu haben [74]); später habe er den Barfüßermönchen angehört [75]). Das königliche Tribunal, in dem wahrscheinlich Erzbischof Sifrid den Vorsitz führte [76]), verurtheilte den Betrüger als Ketzer und Zauberer [77]) zum Scheiterhaufen [78]).

Wenn man Wetzlar durch das sogenannte Oberthor verläßt, so geht rechts von der nach Frankfurt a M. führenden Chaussee ein Weg zwischen Hecken und Gärten hindurch in ein liebliches Thal. Dasselbe ist links durch eine steile Anhöhe geschlossen, während es sich rechts in üppige Wiesen sanft abdacht. In einer Seitenschlucht dieses Thales,

---

[74]) Diese Nachricht findet sich freilich erst bei Späteren, z. B. bei Alb. Krantzius, Wandalia, l. VII. C. 39, p. 168 (Hannover 1619. fol.), ist aber an sich nicht unwahrscheinlich, da sie es erklärlich macht, wie der Betrüger selbst solche, die den verstorbenen Kaiser persönlich gekannt hatten, täuschen konnte.

[75]) Joh. Victor. bei Böhmer a. a. O. so calopidarum professus est.

[76]) Nach einem Beschluß der Kirchenversammlung zu Toulouse im J. 1229. konnte nur ein Bischof oder ein dazu bevollmächtigter Geistlicher beurtheilen und entscheiden, wer ein Ketzer sei. Vgl. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen VI, S. 223. Die gesta Trevirorum a. a. O. lassen ihn gradezu durch den Erzbischof Sifrid verbrannt werden.

[77]) Weil er so viele per Nigromantiam bethört hätte. Chron. St. Petri Erf. 293. A. Wenn übrigens Neuere meinen, daß vermöge dieser Rechtsfiction der Zauberei diejenigen Städte, welche den falschen Friedrich begünstigt, als unschuldig Bezauberte erschienen und darum straflos ausgegangen seien, so widerspricht dem die, Anm. 83, erwähnte Urkunde.

[78]) Das Volk indeß theilte die Ueberzeugung von seiner Schuld nicht:

Do jahen aber diz
Er wer ez gewiz
Der recht Cheiser Friderelch
Vnd si heten fleisleich
Erlesen und erwaschen
Die Choller (Kohlen) auf dem Aschen
So se pest chunden
Vnd heten nynndert funden
Darinen chain Pain (Gebein)
Als ein Bone (Bohne) chlain,
Ez wer von Gots chraft,
Daz er leiphaft
Scholde (sollte) noch peleiben
Und dew Pfaffen vertreiben.

eine Viertelſtunde von der Stadt entfernt, ſoll, der örtlichen Sage nach, der falſche Kaiſer verbrannt worden ſein, und das Thal von dieſer Begebenheit den Namen Kaiſersgrund erhalten haben. Auch ein Denkmal, heißt es, habe das in der Geſchichte Wetzlars merkwürdige Ereigniß verewigt. Im vorigen Jahrhundert war daſſelbe indeß verſchwunden, weßhalb der damalige Beſitzer des Grundſtücks, ein Kammergerichtsaſſeſſor von Gülich, im Jahre 1787. einen neuen Denkſtein mit folgender Inſchrift ſetzen ließ:

Monumentum facti et executionis Friderici Holstuch, alias Tile Kolup, falsose Imperatorem Fridericum II. fingentis, in Wetzflaria capti, damnati, combusti, in hac valle imperiali tumulati jussu Imperatoris Rudolphi I. M. CC. LXXXIV.[79]).

Herr Stadtgerichtsdirektor Dr. Wigand[80]) glaubt nun zwar aus mehreren Urkunden des 16. Jahrhunderts annehmen zu müſſen, daß der Name Kaiſersgrund nicht mit der Verbrennung des falſchen Kaiſers in Verbindung zu bringen ſei, ſondern einem früheren Beſitzer des Grundſtücks, Namens Kaiſer, ſeinen Urſprung verdanke. Auch bezweifelt derſelbe, daß man dieſen Grund im engen Thälchen zu einem Richtplatz würde auserkoren haben. Wenn indeß die oben von uns angenommene Marſchroute Rudolfs richtig und derſelbe von Butzbach aus gegen Wetzlar vorgerückt iſt, ſo muß das königliche Lager, in deſſen Nähe die Hinrichtung doch ohne Zweifel ſtattgefunden haben wird, auf dem ſogenannten Galgenberge, an deſſen Fuß die Stadt liegt, geſtanden haben. Da nun aber der Kaiſersgrund von dieſer Stelle nur wenige Minuten entfernt iſt, ſo möchte ich die örtliche Ueberlieferung doch nicht ohne Weiteres verwerfen[81]).

Die Verbrennung geſchah, wie die Annales Moguntinenses[82]) beſtimmt angeben, am 7. Juli. Von demſelben Tage iſt eine Urkunde König Rudolfs aus dem Lager vor Wetzlar datirt, welche dieſe Angabe indirekt beſtätigt. Erzbiſchof Sifrid hatte nämlich angefragt, mit welcher Strafe die Bürger von Neuß zu belegen ſeien, welche ihm die Thore

---

79) Die Verbrennung geſchah 1285.

80) Wetzlar und das Lahnthal, S. 86.

81) Ulmenſtein (Geſchichte Wetzlars u. ſ. w. III, S. 171) bemerkt, daß der Wieſengrund, auf dem die Hinrichtung des Tile Kolup angeblich vollzogen wurde, zum ewigen Gedächtniß dieſer Begebenheit bis auf ſeine Zeit (1810.) von aller Schatzung oder Steuer befreit geweſen ſei.

82) Böhmer, fontes II, S. 251: M. CC. LXXXV. Nonis iulii quidam falso assereus se Fridericum imperatorem comburitur a rege Rudolfo apud Wezlar.

verſchloſſen hätten, als er über jenen Mann habe Gericht halten wollen, der ſich für den Kaiſer Friedrich ausgegeben und nun des Betrugs und der Ketzerei ſchuldig befunden und verbrannt worden ſei. Darauf beurkundete Rudolf den vor ihm ergangenen Rechtsſpruch, daß die Bürger von Neuß gleiche Strafe verdient hätten, wie der, dem ſie Schutz gewährt, und daß es bei dem Erzbiſchof von Köln ſtehe, ihnen nach Belieben ihre Rechte, Freiheiten und Gnaden zu entziehen oder auch zu laſſen [83]). Sifrid war großmüthig genug, das letztere Verfahren zu wählen; noch in demſelben Jahre beſtätigte er den Neußern die ihnen von einem ſeiner Vorgänger, dem Erzbiſchof Konrad von Hochſteden, bewilligten Privilegien [84]).

---

[83]) Urkunde bei Lacomblet II, 808: qua pena opidani de Nuzia plectendi existerent, qui ipsum (den Erzbiſchof) admittere et intromittere clausis portis et ianuis renuerunt, ne de illo viro, qui se imperatorem finxit dum viveret, et qui, de falsitate convictus et heresi, igne meruit concremari, iudicium et iustitiam exerceret.

[84]) Vgl. Geſchichte der Stadt Neuß, nach gedruckten und handſchriftlichen Quellen verfaßt von Fr. J. Löhrer, Seite 100.

XVIII.

Ueber einige im XVI. Jahrhundert in Wesel gedruckte Schriften.

Die von Gerhard Groot und seinem Nachfolger Florentius in dem letzten Viertel des XIV. Jahrhunderts in Deventer gestiftete Congregation der Brüder des gemeinsamen Lebens, der wir schon darum eine wichtige Bedeutung für die Vorbereitung der Reformation zuschreiben müssen, weil sie durch Wort und That für den Gebrauch der Bibel in der Landessprache und für die Anwendung der Muttersprache im ganzen religiösen Leben wirkte, gründete nicht bloß in den bedeutendsten Städten der Niederlande, sondern auch der benachbarten Länder ihre Gemeinschafts-Häuser, die den Namen Frater- oder Brüderhäuser trugen. Heinrich von Ahaus gründete ein solches Fraterhaus zu Münster, St. Martin zum Springbrunnen. Ein Canonicus dieses Fraterhauses, Johann von Kollik, welchem durch das Ableben seiner Schwester in Wesel 1435. das Haus derselben, in der Sevenaer- jetzt Ritterstraße gelegen, zugefallen war, bestimmte dasselbe zu einem Fraterhause; da es aber bei dem Zudrange, den die Congregation fand, bald nicht mehr ausreichte, die sich meldenden Brüder aufzunehmen, kam Heinrich von Ahaus, dem eine Wittwe in Wesel ein Haus für seine Gemeinschaft vermacht hatte, das neben dem Kollikschen Hause lag, herüber und verband mit Einstimmung seiner Conventualen beide Häuser zu einem Fraterhause, welches nach dem Fraterhause zu Münster den Namen St. Martin erhielt und aus dem 1521. die Fraterhaus-Kirche entstanden ist, die noch heute als St. Martini-Kirche Eigenthum der Römisch-Katholischen Gemeinde in Wesel ist.

Die ganze Organisation der Brüder des gemeinsamen Lebens war darauf gerichtet, durch Gemeinsamkeit des Besitzes, der Wohnung, der Lebensweise und Erbauung eine wahre Brudergemeinschaft zur gegen-

seitigen Förderung im christlichen Leben zu verwirklichen. Geistliche Studien und Uebungen, an bestimmte Stunden geknüpft, wechselten mit Handarbeiten, aus denen die gemeinsamen Bedürfnisse bestritten wurden. Unter diesen Handarbeiten nahm das Abschreiben der heiligen Schrift oder andrer guter Bücher eine Hauptstelle ein, ebenso aber auch das Binden der abgeschriebenen Bücher. Die Erfindung der Buchdruckerkunst, welche trotz alles Widerspruchs sich bald immer weiter verbreitete, mußte nun auf die Dauer auch dieser Thätigkeit in den Fraterhäusern hemmend entgegentreten, doch dürfen wir wohl annehmen, daß sie bis gegen das Ende des XV. Jahrhunderts sich in denselben erhalten hat. Ob die Buchdruckerpresse in den Fraterhäusern Eingang gefunden hat, müssen wir dahin gestellt sein lassen, Beweise dafür haben wir nicht auffinden können. Doch ist die Annahme wahrscheinlich, daß, nachdem die Presse bereits das Abschreiben verdrängt hatte, in den Fraterhäusern in einzelnen Fällen neu gedruckte Schriften gebunden wurden, wir sagen, in einzelnen Fällen, denn in der Regel wurden die Bücher in derselben Officin, wo sie gedruckt waren, auch gebunden. Daß aber auch das andere Verhältniß stattfand, scheint uns unzweifelhaft aus dem Folgenden sich zu ergeben. Nach einer mir gemachten Mittheilung des Herrn pastor emerit. Schultz-Jacobi in Rotterdam fand sich in einem Katalog der vor einigen Jahren verkauften Bibliothek des Herrn Schinkel ein Werk aufgeführt, von H. Quentell zu Köln, wahrscheinlich von 1503., zu welchem der Katalog den Vermerk hatte: Iste liber ligatus est Vesalie, in domo Sancti Martini. Leider habe ich weder Katalog noch Buch auffinden können, doch geht aus dieser Bemerkung unzweifelhaft hervor, daß in jener Zeit die Brüder im Fraterhaus St. Martin zu Wesel sich mit dem Binden gedruckter Bücher noch beschäftigten; möglicherweise aber könnte das Buch auch in Wesel selbst gedruckt sein.

Trotz aller angewandten Mühe ist es mir nicht gelungen, irgend Etwas aufzufinden, das dafür spricht, daß in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts in Wesel eine Buchdruckerei bestanden hat. Das aber änderte sich, als die reformatorische Bewegung, welche die Stadt ergriffen hatte, sie in Folge der innigen Beziehung, in der sie zu den benachbarten Niederlanden stand, zu einer Bedeutung erhob, die sie vor dieser Zeit nicht hatte und nicht haben konnte. Schon zu Zeiten Karls V. und seiner Verfolgungen der Evangelischen eine Zufluchtsstätte der um ihres Glaubens willen vertriebenen Niederländer, faßte Wesel den kühnen Entschluß, durch Gründung einer höheren Schule der Reformatorischen Bewegung einen geistigen Herd zu geben. Dieser

Beſchluß wurde ausgeführt, ein Programm der Schule gedruckt und in den benachbarten Niederlanden verbreitet, welches dann ein Edict Karls V. zur Folge hatte:

Placaet inhoudende verbot ende condemnatie van der Universityt ende Schole van Wezele nu al nieuwe opgericht in den lande van Cleve, Ghegeven te Brussele den VII. in Maerte int Jaer 1544. Wiewohl nun in dieſem Edict der Beſuch der Schule aufs allerſtrengſte unterſagt war, ſo ließ ſich doch der Magiſtrat dadurch nicht abſchrecken. Die Schule trat unter dem von Melanthon empfohlenen Nicolaus Buscoducenſis ins Leben und bekundete bald ein reges geiſtiges Streben. Damit begann auch die Preſſe ihre Thätigkeit zu entfalten. 1545. erſchien Quirini Rheinerii Alemarii ludi litterarii Ves. rectoris programma de schola Ves. publica. 1547. gab Lithodius, welcher Rheinber in dem Rectorate der Schule folgte, eine in Weſel gedruckte descriptio Romae heraus, und es iſt, wenn auch Beweiſe dafür nicht vorliegen, wohl anzunehmen, daß dieſe Schriften nicht die einzigen Erzeugniſſe der damaligen Preſſe in Weſel geweſen ſind

Bald jedoch ſollte dieſe noch unmittelbarer als es ſeither geſchehen war, in die religiöſen Kämpfe der Zeit eingreifen, und zwar in einer Weiſe, wie man es nicht hätte erwarten ſollen. Die Reformation in Weſel hatte von Anfang an ſich an die von Wittenberg ausgehende Bewegung angeſchloſſen, war jedoch nie zu einer reinen Durchbildung der Lutheriſchen Richtung in Bekenntniß und Gottesdienſt gekommen. Wohl galt die Augsburger Confeſſion von 1530. als das Bekenntniß der Gemeinde, aber neben ihr hatte auch die Reformatio episcopi Hermanni, bekanntlich von Bucer und Melanthon angefertigt, ſymboliſche Bedeutung, und galt überhaupt Melanthon, zu dem der Hof von Cleve durch Heresbach und auch der Magiſtrat von Weſel in einer innigeren Beziehung ſtand, von der ſchon die vielen noch vorhandenen Briefe Melanthons an den Rath zeugen, als die Autorität, an welche man ſich in allen, die Kirche und Schule betreffenden Fragen wandte. Seit 1544., wo die erſten Flüchtlinge aus den Niederlanden, Wallonen, Aufnahme und Zuſage der freien Ausübung des Gottesdienſtes erhielten, mehrten ſich nun die Zuzüge aus den ſüdlichen und nördlichen Gegenden der Niederlande mit jedem Jahre und übten auf das ſociale, insbeſondere aber auf das kirchliche Leben der Stadt einen immer bedeutender umgeſtaltenden Einfluß aus. Die Mehrzahl der Flüchtlinge gehörte der Reformirten Richtung an, die aus dem Norden Hollands mehr der Zwingliſchen, die aus dem Süden mehr der Calviniſchen, doch fehlte es auch unter ihnen nicht an Lutheranern,

unter denen vor Allen Ph. Wesenbeck aus Antwerpen sich durch seinen Eifer für die reine Lutherische Lehre auszeichnete. Das Reformirte Element, gestärkt durch den vorübergehenden Aufenthalt auch Englischer Flüchtlinge, die nach dem Tode Eduards VI., 1553., herüber kamen, wurde immer mehr das herrschende und drohte das Lutherische ganz zu verdrängen. Ohne ernste Gegenwehr aber mochte das letztere seinen Gegnern den Kampfplatz nicht überlassen. An Zahl bald die geringere Partei, aber in sich rührig und geschäftig, von tüchtigen Führern geleitet, unter denen insbesondere Dr. H. v. Bert, ein Schwager von Tilemann Heshusius, hervortrat, suchten sie ihrem Bekenntnisse die Herrschaft zu sichern und den Magistrat mit Hinweisung auf die Gefahr, welche der Stadt durch die Ueberhandnahme der Reformirten Richtung von Kaiser und Reich erwachsen konnte, dahin zu bringen, daß energische Schritte zum Schutze des Lutherischen Bekenntnisses geschähen. Das hatte die Publicirung der die Lutherische Lehre in bestimmter Fassung enthaltenden Confessio Vesaliensis zur Folge. Allein die getroffene Maßregel kam zu spät; im Kampfe wuchs die Zahl der Anhänger des Reformirten Bekenntnisses, und die Confessio Vesaliensis stand bald wie ein Schlagbaum auf einer Landstraße, zu dessen Seiten sich schon die breitesten Nebenwege ihn zu umgehen gebildet haben. Auch die Herüberkunft von T. Heshusius in seine Vaterstadt, 1563., konnte das sinkende Bekenntniß nicht mehr schützen, sondern mußte in Folge der bekannten Eigenthümlichkeit dieses Theologen nur zum Nachtheile gereichen. Er schrieb von Wesel aus seinen bekannten Brief an Mart. Chemnitz, zugleich aber auch sein Buch: „von dem Unterschied zwischen der wahren Katholischen Lehre der Kirche und zwischen den Irrthümern derer Papisten und des Römischen Antichrists." Diese Schrift, von welcher wir nicht wissen, ob sie in Wesel gedruckt ist, zog ihm heftige Verfolgungen von Seiten des Herzogs zu, der dem Rathe gebot, ihn aus Wesel zu verweisen, ein Befehl, der, da der Rath selbst Heshusius nicht gewogen war, auch bereits 1564. seine Ausführung fand.

Inzwischen hatte die Lutherisch gesinnte Partei bereits einen andern Weg eingeschlagen. Von den Niederlanden aus wurde das Lutherische Bekenntniß in Wesel bedroht. Anhänger desselben suchten nun von dort her auch seine Stärkung. Und hier war wohl besonders Dr. v. Bert die hauptsächlich treibende Kraft. Aeußerst thätig für seine Kirche, kein Opfer in diesem Kampfe scheuend, sehen wir ihn in einer reichen Correspondenz seine Thätigkeit nach allen Seiten entfalten; namentlich aber geht sein Ziel dahin, die Lutherischen Christen in den Niederlanden in

ihrer Bekenntnißtreue durch Uebermittelung von Schriften Deutſcher Lutheriſcher Theologen, die in die Niederländiſche oder Niederdeutſche Sprache überſetzt wurden, zu ſtärken. So bildet er eine Vermittelung zwiſchen der Deutſchen und der Niederländiſchen Lutheriſchen Kirche, ſteht nicht allein treu und feſt auf der Wacht, jede Gelegenheit zu erſchauen, durch welche er den dortigen Brüdern Hilfe verſchaffen kann, ſondern bietet ſich auch bereitwillig dar, nicht ohne perſönliche Gefahr, Schriften dorthin zu ſenden. So befindet ſich im Archiv der Weſeler Evangeliſchen Gemeinde noch ein Brief des Flacius Illyricus, in welchem dieſer ihn erſucht, an die Lutheraner in Antwerpen ein von ihm verfaßtes Gebet in vielen Exemplaren zu übermitteln.

Dieſe Beſtrebungen ſind wohl die Urſache, daß von 1558. bis 1567. in Weſel bei Hans de Braeker eine Menge von Lutheriſchen Schriften, meiſtens aus dem Deutſchen in das Niederdeutſche überſetzt, erſchienen ſind. Wir finden dieſelben faſt ſämmtlich angeführt in J. C. Schultz-Jakobi's Oud en Nieuw, Rotterdam, 1863. p. 33 ff.

1558. erſchien eine Niederländiſche Ueberſetzung der Augsburgiſchen Confeſſion; in demſelben Jahre noch drei kleinere Schriften in 12: Onderscheyt van de oude en nieuwer leer, waerinne nu ter tyt in den geloove twist is; Den prophet Baruch seer schon uitgeleyt, und Enen trostelycken Sentbrief. Sämmtliche Schriften waren bei Hans de Braeker gedruckt, und Schultz-Jacobi glaubt, daß auch eine andere Schrift: Die hooftartykelen des Christelycken gheloofs, tegen den Paeus ende der hellen poorten te verhouwen, van de rechte ende valsche kercke &c. door M. Luther, ghedruckt tot Holed by my Hans Rhaptos 1557. 24°, der Preſſe von de Braeker zugeſchrieben werden müſſe. Ebenfalls verließ im Jahre 1558. eine Niederländiſche Ueberſetzung des kleinen Lutheriſchen Katechismus die Braekerſche Druckerei, ſie war bevorwortet durch eine Anſprache aen de Christelycke Huysvaders van Nederland. 1563. wurde von Braeker verlegt: Chemnitz, Mart., die reyne gesonde leere van de warachtige tegenwordicheyt des Lichaems ende Bloets Christi in synen Aventmael Ghedruckt tot Wesel, by Hans de Braeker, woonende op die Marct teghen ouer het Stadthuys 1563. fl. 8°. Aus demſelben Jahre iſt noch: Bekenntnisse van den Heylighen nachtmael des Heeren, welche Schrift Schultz-Jacobi glaubt dem damals in Weſel verweilenden Heshusius zuſchreiben zu müſſen. Im Jahre 1567. erſchienen, wahrſcheinlich in demſelben Verlage, drei verſchiedene Schriften: 1) Catechismus, of predicatien voor de Kinderkens, gelyck die in mynder genadig. Heeren Marcgraue tot

Brandenborgh etc. overal geprediet worden. 2) M. Luther Sommige troostlyke Vermaningen 1530., nu gedruckt te Wesel 1567., groß 1 Blatt, hinter dem Titel ein Bericht von Flacius. 3) M. Luther, Bekentenis des geloofs; met een schon gebed tegen den Paus en Turck, 't welck die erfvyanden der heilige christelycke Kerk en Christi zyn, in deesen tyd zeer noodig te bidden. Wesel 1567.

Hans de Braeker ſcheint um dieſe Zeit Weſel verlaſſen und ſich nach Aachen gewandt zu haben. Auch in dieſer Stadt hatte durch den Einfluß der eingewanderten Niederländer, die an dem 1552. zum Bürgermeiſter erwählten Adam v. Zevel eine ſtarke Stütze fanden, die Reformation immer mehr Boden gewonnen und de Braeker griff kräftig in ihre Bewegung mit ein, da 1573. bei ihm eine Ueberſetzung des Neuen Teſtamentes erſchien: Gedruckt in die Kayserlyke vrye Rykz Stadt, ende Coninckklyke Stoel Aken by my Hans de Braeker. Anno Domini M. D. LXXIII Jaer. Den 19 Dach van Januarii. (Vergl. Aachenſche Geſchichten u. ſ. w. von C. Fr. Meyer. Mühlheim am Rhein 1781.)

Im Jahre 1564. erſchien in Weſel, wahrſcheinlich ebenfalls bei Hans de Braeker, eine Schrift, die nicht religiöſen Inhaltes, doch mit der religiöſen und politiſchen Bewegung der Niederlande in jener Zeit in Verbindung ſtehen mochte: Spelen van Sinne by de 19 gheconfirmeerde Cameren van Rhetoryken binnen der stede van Ghendt. Wesel 1564. 12°. Man findet ſich faſt unwillkürlich zu der Frage gedrängt: wie kommt es, daß die Kammer der Rederyker in Gent 1564. ihre Sinnſpiele in Weſel im Drucke erſcheinen ließ? Die Genoſſenſchaft der Rederyker, im 14. Jahrhundert von den Geiſtlichen wohl zunächſt zur Ausführung geiſtlicher Stücke geſtiftet, dann durch den Eintritt der Angeſehenſten des Landes immer freier und ſelbſtändiger geworden und endlich, da die Geiſtlichen dem Adel ein Gegengewicht zu bereiten auch dem Bürgerſtande die Thüren der Genoſſenſchaft geöffnet hatten, bald ſo ausgebreitet, daß es kaum eine Stadt in den Niederlanden gab, in der ſie nicht ihre Glieder zählte, wurde allgemach eine Bildungsſchule politiſcher und religiöſer Freiheit, die in ihren öffentlichen Aufführungen eine ſcharfe Kritik über die Mängel in Stadt, Staat und Kirche übte und dem Volkswitze einen weiten Spielraum öffnete. Aber es iſt nicht zu verkennen, daß auch die tieferen und heiligeren Lebensfragen in ihnen nicht ſelten einen ſehr ernſten und würdigen Ausdruck fanden und daß die Noth der Zeit ſich in ihren Sinnſpielen oft in ergreifender Weiſe ausſprach. Daß dieſe

Genoſſenſchaft geeignet war, die Reformatoriſche Bewegung vorzubereiten, iſt leicht begreiflich, ebenſo aber auch, da in den Niederlanden der Kampf um die religiöſe Freiheit Hand in Hand mit dem um die politiſche ging, daß ſie auch für die Beſtrebungen dieſer ein geeignetes Mittel war, um auf die Bevölkerung zu wirken. Daß das religiöſe Bedürfniß nicht unberückſichtigt blieb, und die gebührende Berückſichtigung bei der Genoſſenſchaft wohl fand, bezeugt die Frage, welche die Kammer von Gent 1539. ſtellte: was einem ſterbenden Menſchen den meiſten Troſt bringe. Die Kammer von Brüſſel fand den verlangten Troſt in den Verheißungen des Evangeliums, die von Leſſingen in der Hoffnung auf Chriſti Gnade, die von Brügge in dem Vertrauen auf Chriſtum allein, nach dem Evangelio. Die von Neukerk und Edingen legten allen Troſt dem Glauben an den Tod und die Auferſtehung Chriſti bei; die von Antwerpen erklärte, der größte Troſt für einen Sterbenden liege in dem Glauben an die Auferſtehung des Fleiſches am jüngſten Tage, doch müßte die Hoffnung ſich gründen auf den Glauben an des Heilandes Leiden, Sterben und Auferſtehen. Antwerpen erhielt den Preis. Man ſieht, wie tief im Volksleben die Lehre der Reformation ſich bereits durchgearbeitet hatte; iſt doch nicht eine Antwort da, die nicht der Wahrheit des Evangeliums entſpricht und die nicht einen Widerſpruch gegen die Römiſche Werkheiligkeit enthält. Dabei iſt wohl zu bedenken, daß auch in jener Zeit Karls V. Edicte mit aller Strenge über das Land ergingen und jede freie religiöſe Aeußerung mit den heftigſten Strafen belegten. Welch' eine Aufgabe aber ſtellte ſich den Rederykeren, als der Kampf immer allgemeiner ſich verbreitete, als die Inquiſition ihre blutige Hand über das Land erhob und Geiſtlichkeit und Regierung mit gleicher Strenge, Liſt und Gewalt das nach Recht und Wahrheit lechzende Volk knechtete? Wir wiſſen, wie ſtreng insbeſondere die Preſſe, ſowie der Verkauf von Büchern überwacht wurde, wie mancher Drucker und Colporteur eines verdächtigen Werkes (und welches war nicht verdächtig?) ſeine Kühnheit mit dem Tode bezahlt hat. Selbſt Privatbibliotheken unterlagen der Aufſicht der Inquiſitions-Behörden, wie das aus einem Briefe hervorgeht, den Gasparus Schets aus Antwerpen etwa um 1560. an den Bürgermeiſter Groen in Weſel, ſeinen Studiengenoſſen, ſchrieb. Groen hatte ihm eine Schrift zugeſchickt und Schets, der einſt als Jüngling dem Eobanus Heſſus zu ſeiner Lateiniſchen Ueberſetzung der Iliade eine feurige Elegie geſchrieben hatte, war ſo von Furcht vor der Inquiſition erfüllt, daß er Groen dringend bittet, er möge ihm doch keine Schriften mehr ſchicken, da ſie in den Häuſern keine Bücher

haben dürften, die nicht von der Geiſtlichkeit genehmigt ſeien. Wenn es ſo ſtand, dann darf es uns auch nicht wundern, daß die Sinnſpiele der Rederyker in Gent 1564. in einer auswärtigen Stadt gedruckt wurden, mochten ſie doch Manches enthalten, was weder der Spaniſchen Regierung noch dem Clerus zuſagte. Andererſeits mochte Weſel, von wo ſo manche Schrift ihren Weg in die Niederlande fand, auch der geeignetſte Ort zum Verlage dieſer Schrift und ihrer Verbreitung ſein.

Möglicherweiſe war der Weggang des Hans de Braeker verurſacht durch eine Beſchränkung und Ueberwachung der Preſſe in Weſel, von der die erſte Spur ſich in den Verhandlungen des Magiſtrates von 1568. findet. Bis zu dieſem Jahre ſcheint die Preſſe frei geweſen zu ſein; wenigſtens kommt kein Beweis dafür vor, daß der Rath Conceſſionen zum Drucke von Büchern ertheilte oder verweigerte. In den Verhandlungen vom 20. Auguſt 1568. aber heißt es, es ſei dem Drucker Auguſtin van Haſſelt (auch er wie de Braeker ſcheint zu den flüchtigen Niederländern gehört zu haben) erlaubt worden, einige Salmenbuker, Pſalmenbücher, zu drucken, und im folgenden Jahre 1569. wird ihm dann auch die Conceſſion zum Drucke eines neuen Teſtamentes gegeben. Von da an hat die ſtädtiſche Behörde eine ſcharfe Aufſicht über die Preſſe geführt; bald ſehen wir ſie auch ſtrafend einſchreiten. Die Zeit war eine gar böſe; das ganze Land ſeufzte unter ſchwerem Drucke und insbeſondere waren von Brüſſel aus die Augen auf Weſel gerichtet, und ein Edict des Hofes von Cleve folgte dem anderen, dem Weſeler Rath die ernſteſten Einſchreitungen gegen die immer maſſenhafteren Einwanderungen Niederländiſcher Flüchtlinge zu gebieten. Viele der Niederländiſchen Edelen, die auf den von Alba aufgeſtellten Liſten der Suſpecten die erſte Stelle einnahmen, fanden in Weſel Aufnahme. Bekannt ſind die Verhandlungen zwiſchen dem Hofe von Brüſſel, dem von Cleve und dem Magiſtrate von Weſel über den Aufenthalt des Anton v. Bombergen in Weſel. Da bedurfte die ſtädtiſche Behörde wohl großes Muthes und eines ſtarken und feſten Handelns, um trotz allen dieſen Drohungen den Verfolgten die Thore der Stadt doch offen zu halten und ſie in ihrer Beiwohnung zu ſchützen. Aber je mehr er das wollte, um ſo mehr war es auch ſeine Pflicht, alles Das zu hintertreiben, was die mächtigen Gegner ohne Noth reizte und die Stadt ihrem Haſſe ausſetzte. Man weiß es, wie empfindlich die Spaniſche Regierung für alle Angriffe durch die Preſſe war, wie ſie insbeſondere die Flugſchriften-Literatur, die mit ihren Weſpenſtichen ſie fort und fort reizte, mit unerbittlicher Strenge verfolgte. Andererſeits lag es den Vertriebenen ſo nahe, von ihrem dermaligen Aufenthalte aus

insbesondere durch Flugschriften auf die Bewegung im Vaterlande einzuwirken und sie im Flusse zu halten. Da blieb der Behörde der Stadt wohl nichts Anderes übrig, als besonders die Winkelpressen zu überwachen und jede Ausschreitung derselben aufs strengste zu ahnden. Daß das in Wesel geschehen, davon zeugen mehrere Beschlüsse in den Magistratsprotocollen. So wurde 1569. „David von Corsellis, ein franzosisch Schoilmeister so ein verdechtig Büchelgen gemacht" mit dem Drucker verwiesen. Dasselbe Loos traf 1569. einen Drucker, der Schmähllieder gedruckt hatte 1572. erschien: Newe Zeitung auß Niderland. Warhafftige Beschreibung und demonstration, zu Lob und Ehren des durchleuchtigsten u. s. w. Herrn Wilhelm, Printz zu Oranien u. s. w. Item: von dem grewlichen unerhörten tyrannischen Anschlag und fürnehmen des zehenden Pfennings. Item, was sich in der Jetziger Niderlandische Kriegsempörung zugetragen und verlaufen hat. Getruckt zu Nider-Wesel, 1572. 4°; 12 Blätter. Die drei ersten Blätter enthalten das Oranienlied in einer freien, gereimten Uebersetzung. In den Verhandlungen des Senats zu Wesel vom 23. April 1573. heißt es nun in Bezug auf diese Neue Zeitung: Clais Geifertzen, Buchdrucker, by synem Eidt bevolen nichts tho drucken, es sei dann mit vorweten und belieuen Senatus, sonst soll ihme die Beiwonung ipso facto abgesaacht sein, und weil befunden, dat er etliche newe Tidunge buten Consens senatus gedruckt und dann daher einige klagt oder widerung an den Ers. Raiht kommen wurde, alß soll Er an stondt mit Wiff und Kinderen vertrecken.

Weiteres haben wir über Weseler Drucke aus dem XVI. Jahrhundert nicht auffinden können, bitten aber jeden Leser der Zeitschrift des Bergischen Geschichts-Vereins dringend, wenn etwas der Art zu seiner Kenntniß kommt, es in derselben gütigst mittheilen zu wollen.

XIX.

Peſt in Köln und dem Erzſtifte im Sommer und Herbſt 1490.

Die nachſtehend mitgetheilte Correſpondenz zwiſchen Erzbiſchof Hermann IV. von Köln und Herzog Wilhelm II. von Jülich-Berg conſtatirt das Auftreten einer Peſtepidemie in Köln und am Hofe des Erſteren, deren unſeres Wiſſens weder einheimiſche noch auswärtige Chroniſten gedenken. Auch Koelhoffs gleichzeitige „Cronica van hilliger Stat van Collen“, in welcher doch ſonſt große Sterben („sterfden“), wie das von 1451., oder Seuchen wie „Sent Jobs krenchkde“ von 1496., nicht übergangen ſind, ſchweigt von jener gänzlich und nur der ſpäte anonyme Fortſetzer des Chronicon Urspergense (bei der Ausgabe von 1540.) [1]) weiß von einer Peſt in Brabant im Jahre 1489. zu berichten, die man als Vorläufer und Veranlaſſung der Kölner Epidemie des folgenden Jahres betrachten könnte, wenn nicht die wahrſcheinlichere Annahme entgegenſtünde, daß der Anonymus, der auch die große Epidemie von 1503. in das Jahr 1502. zurückverſetzt [2]), hier ungenau compilirt hat. Denn in Braban-

---

[1]) Cfr. Paralipomena rerum memorabilium a Friderico II usque ad Carolum quintum Augustum, Argentorati apud Cratonem Mylium, 1587, pag. CCCLIX; wo die bezügliche Stelle wie folgt lautet:

„Anno MCCCCLXXXIX post motus ciuiles qui in Brabantia fuerunt pestilentiæ morbus aliquot locis atrociter sæuit. Ingentem enim fecit in duobus oppidis vastationem Bruxella et Lovanio, illic duo et triginta, hic uiginti millia hominum exstinxit.“

[2]) So übrigens auch der Vf. der theilweiſe gereimten Cronica oder Handbüchlein vieler gedechtnuswirdiger Geſchichten u. ſ. w. gedruckt zu Königsberg in Preußen anno M. D. LXXIX. S. 14: „1502 Ein peſtilentz in gantz Deutſchland Nam allenthalben uberhand.“

tiſchen oder Flandriſchen Chroniken findet ſeine Angabe keine Beſtätigung, wogegen der genaue Nicolas Despars, deſſen Flandriſche Chronik bis 1492. reicht, einer Peſtſeuche zu Brüſſel im Sommer 1486. erwähnt, an welcher über 44,000 Perſonen geſtorben ſeien[3]).

Peſt-Epidemien waren in Deutſchland wie im übrigen Europa in der zweiten Hälfte des 15. und den erſten Jahrzehenten des 16. Jahrhunderts ſehr häufig. Zu den intenſiv wie extenſiv bedeutendſten gehörten die ſchon erwähnten Seuchen von 1451. und 1503. Die erſtere, der nach Koelhoffs Kölniſcher Chronik in der Zeit von Pfingſten bis Weihnachten bei 21,000, nach anderer Angabe ſogar über 30,000 Menſchen erlagen, herrſchte auch in allen umliegenden Landen, am Rheine namentlich zu Neuß, Bonn, Andernach und in Weſtfalen[4]); dagegen erſcheint die Krankheit manchmal auf kleinere Landſtriche oder auf einzelne Städte beſchränkt, in denen das Contagium nicht ſelten nach kurzen Pauſen und mit einer gewiſſen Periodicität wiederkehrt[5]).

Eine der Seuchen von geringerem Umfange und kürzerer Zeitdauer iſt ohne Zweifel auch diejenige geweſen, von der die folgenden Briefe handeln. Immerhin aber hatte das Auftreten dieſer Peſtilenz in Köln und Umgegend, ſowie ein Todesfall am Erzbiſchöflichen Hofe ſelbſt die Wirkung, daß ſie den Erzbiſchof ein Vierteljahr lang vom eigentlichen Erzſtifte fern hielten. Denn die letzten landes- und lehensherrlichen Acte, die Hermann IV. noch vor der Abreiſe im Schloſſe zu Poppelsdorf, ſeinem Lieblingsaufenthalte, vollzog, datiren vom 3. Auguſt, wogegen die zwiſchen dem 16. Auguſt und 5. October abgefaßten Urkunden auf dem Schloſſe zu Arnsberg ausgeſtellt ſind.

Am 13. October weilt der Erzbiſchof noch zu Attendorn, erſt am 18. deſſelben Monates finden wir ihn wieder zu Poppelsdorf. Wenn übrigens in den Briefen davon die Rede iſt, daß Herzog Wilhelm von Jülich-Berg in Abweſenheit des Erzbiſchofs das Erzſtift, deſſen Lande und Unterſaſſen in Befehl und Schirm halten ſolle, ſo erkennt man hierin leicht eine captatio benevolentiae oder Höflichkeitsform im Sinne der Zeit, im vorliegenden Falle zum Zwecke der

---

[3]) Nicol. Despars, Chronycke van den lande ende graefscepe van Vlaenderen, door J. de Jonghe, D. IV. p. 279.

[4]) S. die Münſtereifeler Chronik von 1270. bis 1451., herausg. von Prof. Dr. Floß, in den „Annalen des hiſtoriſchen Vereins für den Niederrhein", Heft XV, S. 202.

[5]) In dieſe Kategorie gehören wohl die Epidemieen der Jahre 1484., 1494., 1509. und 1513. zu Dortmund, ſ. die Chronik bei Fahne, die freie Reichsſtadt Dortmund IV, S. 57.

Erlangung des gewünschten Geleites, während an eine wirkliche Verweserschaft des Herzogs um so weniger zu denken ist, als zu Köln vom Erzbischofe eingesetzte Statthalter die laufenden Geschäfte besorgten und mittlerweile zwischen beiden Fürsten Verhandlungen allerlei Art wie gewöhnlich gepflogen wurden.

Im sechsten Jahre darnach, am 15. April 1496., (up den neisten frydach na den sundage quasimodogeniti), erging ein Edikt Herzog Wilhelms II. von Jülich-Berg an alle Landdechanten, Stifte und Convente seiner Lande, wodurch eine an drei aufeinanderfolgenden Freitagen abzuhaltende „Bedemisse" begehrt wurde, zunächst um den Schutz des Himmels anzurufen vor dem „gheenn (jähen) doide der pestilentz ind anderen plaigen." Wir werden nicht irren, wenn wir in dem Auftreten des „morbus Gallicus", des „malfranzos" oder der „St. Jobs-krenckde", im letztgenannten Jahre eine Hauptveranlassung dieser Verfügung erblicken. Unter den späteren häufigen Wiederholungen oder Erweiterungen des gleichen Edikts, das übrigens nach alter Sitte auch die Erhaltung des Friedens und des Fürstenhauses sowohl als des Landes Wohlfahrt, später ausdrücklich auch Kaiser und Reich, in die kirchlichen Bitten einschloß, sei hier noch der am 5. April (Donnerstach na dem Sondage Quasimodogeniti) 1519. einerseits an die Collegiatkirchen und Klöster, andererseits an die Landdechanten ergangenen Verordnung gedacht, weil dieselbe die Erwähnung der Pestilenz mit den Zusätzen begleitet, „so ytzt swerlich vur henden steit" und „so ytzt an villen enden swerlich ind groisslich ansteit."

I.

Unnser fruntlich dinst zuuor. Hochgeborner furst besonnder lieber Oheim, umb merglicher ursach willen unnd insonnderheit na dem leider die pestilentz sich allenthalb in unnsern pletzen erewgt, auch etlich unnser diener unnd hofgesinde der halb mit tode abgegangen unnd wir tegelich anlawffens von den jhenen so in solichen pletzen wonen nit vertragen sin mugen, habn wir in unns auch der unnsern rat funden, solichs so vil es mugelichen ist zo myden unnd ein zit lanng in unnser lanntschaft zu Westualen zu rieten. Fruntlich bitten uwer liebe wollen in unnserm abwesen unnsern stift lannde unnd undertanen in beuelhe unnd schirm haben unnd etlich der uwern unns durch uwer liebe lannt zu gleiten uff dinstag nach sent Peters tag ad vincula zu mittage schirstkünftig alhie zu Poppelstorf bie unns haben. Unnd hierinne gutwillig bewiesen.

Sint wir gneigt in der gleichen unnd einem merhrern umb uwer liebe fruntlichen zuuerdienen. Datum Poppelstorf am Dinstag nach Jacobi apostoli. Anno etc. XCmo.

Hermannus dei gracia Archiepiscopus Coloniensis et princeps elector Westualie et angarie Dux.

Dem hochgebornen fursten unnserm besonnder lieuen Ohemen herrn Wilhelmen hertzogen zu Gulich zu dem Berge Grauen zu Rauenssberg unnd herrn zu Heynssbergk.

Nachschrift (auf besonderem Zettel):

Auch als wir ewr lieffden wie wir unns in unser landschaft zu Westualen fuegen werden zuekenne gegeuen unnd unser Landschaft in verwernifs beschirmong in unnserm vifssin gunstlich zu annemen unnd uns durch die uwern vergleiden zulaissen lude unnser vurschrift gebeden hauen: so dan die anstande kranckheit der pestilentz ytzunt vast umb unns inwest unnd wir von vill iren gescheften besuicht werden unnd am neisten dinstag der erber unnser lieue andechtige Johannes Fonckell doictor bie unns gewest unnd der krenckte gesteren gestoruen is, derglichen schaden in unnsem hoff, dat der almechtige furkome, wassen mochte, darumb wir unnser furschrift von uwer liefden antwerde begeren; wullen wir gern verdienen. Datum ut supra.

II.

Copie an mynen heren van Colne etc.

Unsen fruntligen dienst zovoir. Eirwirdige hoigeborne furst besonnder lieue Oeme. As uyre lieffden unss doin schryuen hauen, wie dat sich de sterffde der pestilentz so verre in uyrer lieffden hoeue ind pletze erheue ind verwasse, dat sich uyre lieffden daromb in uyrer lieffden lantschafft van Westfailen voegen, unss daromb gebeden uyre lieffden stifft ind lande lude ind undersaissen in beuell ind schyrm zo haben, wie uyre lieffden schrifften dat under anderem vorder inhalden, hauen wir gutligen verstanden ind hain de unse geordeneirt, unsen lieuen getruwen Geirhart van Cobbenrade, dar up neistkomen(de) dinxstach by uyre lieffden syn sall uyre lieffden vort durch unse lande zo geleyden. Ind syn ouch guetwillich na uyre lieffden begeren so vill as unss moigligen uyre lieffden stifft lande lude ind undersaissen in unseren beuell ind schyrme haben. Dan besonder lieue oeme, dwyle uyre lieffde des sterffens haluen alsus besweirt syn ind darumb van der hant ryden

moissen, dat unss van hertzen truwelich leyt ist, hetten wir dan eyniche platze in unsen furstendommen ind landen, die uyre lieffden angeneme were, eyne beqweme zyt da syn, willen wir uyre lieffden gerne offenen ind womit wir derseluer uyre lieffden vorder dienst lieue ind fruntschafft bewysen ind gedain konnen, syn wir van guden hertzen geneigt. Gegeuen zo Nydeggen uf sondach sent peters dach ad vincula anno etc. XC.

Wilhelm Hertzouch etc.

III.

Unnser fruntlich dienst zuuor. Hoichgeborner furst besunder lieuer ohem. Uwer liefden schrift, wie uwere liefde unnser landschaft und underthane in unnseren afwesen in schirms behoit gern annemen und uns in unserm auerryden mit geordenten gleiten gern versehen, auch einichen uwer liefden pletz unns zu enthalde vur de anstande krenckte der pestilentz gern vergonnen und eroffenen wulle, mit wieder gunstlicher erbiedong inhalde uwerer liefden schrift, hauen wir gelesen, verstanden und zu sunderen fruntlichen danck angenomen. Unnd womit wir sullichs verlichen mochten, weren wir willig in der glich unnd vil groisserm zouergleichen, dan uwer liefden dienst unnd fruntlichs gefallen zubewiesen sin wir von hertzen gneigt. Datum Poppelsdorf am Mondaig nach Sand Peters dag ad Vincula anno dom. etc. nuntzich.

Hermannus dei gracia Archiepiscopus Coloniensis princeps Elector Westualie et Angarie dux.

Dem Hoichgebornen Furstenn unnserm besonder lieuen Herrenn | Wilhelmenn hertzougenn zu Guilich, zu dem Berge, Grauen zu | Rauensberg unnd heren zu Heinsberg. |

Verzeichniß einiger Druckfehler.

Seite 44	Zeile	5.	iſt bei zu löſchen;
„	„	10.	lies: erarbeitet;
„	„	13.	lies: der Mehrzahl nach ſich;
Seite 46	Zeile	19.	iſt das Komma nach Dorpat zu löſchen;
„ 49	„	7.	lies: Kinderzucht;
„ 57	„	24.	iſt eben zu löſchen;
„ 82	„	2.	lies: Cultusgeſchichte.

Verzeichniß

der Mitglieder des Bergischen Geschichts-Vereins.

I. Ehrenmitglieder.

Herm. Altgelt, Geh. Regierungs- und Schulrath zu Düsseldorf.
Dr. Aug. Beck, Archivrath, Vorstand des Herzogl. Sächs. Haus- und Staatsarchivs, sowie des Herzogl. Münz-Cabinets, und Bibliothekar zu Gotha.
Dr. Mor. Aug. v. Bethmann-Hollweg, Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten a. D., Excellenz, zu Berlin.
Dr. E. Böcking, Geh. Justizrath, ordentl. Prof. der Rechte in Bonn.
Joh. Adolf v. Carnap, Ober-Bürgermeister a. D., in Düsseldorf.
Dr. C. A. Cornelius, Professor in München.
Dr. Joh. Gust. Droysen, Professor in Berlin.
Dr. Leonhard Ennen, Archivar in Köln.
Dr. Ch. Rudolf Hagenbach, ordentl. Prof. der Theologie in Basel.
Dr. Karl Hase, Geh. Kirchenrath, ordentl. Prof. der Theologie in Jena.
August Frhr. v. d. Heydt, Staatsminister a. D., Excellenz, in Berlin.
Dr. H. Frdr. Jacobson, ordentl. Prof. der Rechte zu Königsberg.
Dr. Heinrich Friedrich Theodor Kohlrausch, Königl. Hannöverscher General-Schuldirector zu Hannover.
Dr. Theodor Lacomblet, Königl. Geh. Archivrath, Vorstand des Provinzial-Archivs in Düsseldorf.
Dr. v. Lancizolle, Königl. Geh. Ober-Archivrath, Director der Staatsarchive in Berlin.
Dr. Dietrich Wilh. Landfermann, Geh. Regierungs- u. Schulrath in Koblenz.
Dr. theol. und jur. von Mühler, Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Excellenz, zu Berlin.
Dr. G. H. Pertz, Geh. Regierungsrath und Ober-Bibliothekar zu Berlin.

von Pommer-Eſche, Wirkl. Geh. Rath, Ober-Präſident der Rheinprovinz, Excellenz, zu Koblenz.
Dr. Groen van Prinſterer, im Haag.
Dr. Leopold von Ranke, Königl. Hiſtoriograph und Profeſſor zu Berlin.
Dr. K. H. Sack, Ober-Conſiſtorialrath a. D., in Berlin.
Dr. Karl Schnaaſe, Ober-Tribunalsrath a. D., in Berlin.
Dr. Ludwig Simons, Staatsminiſter und Miniſter der Juſtiz a. D., Excellenz, in Elberfeld.

II. Correſpondirende Mitglieder.

Bartelheim, Pfarrer in Köln.
Dr. Baum, Profeſſor der Theologie in Straßburg.
Bleibtreu, Paſtor in Duisburg.
Dr. L. Curtze in Corbach.
Leopold Elteſter, Provinzial-Archivar in Koblenz.
A. Fahne von Roland, Friedensrichter a. D., auf Fahnenburg bei Düſſeldorf.
Frhr. v. d. Goltz, Oberſt-Lieutenant a. D. in Koblenz.
Dr. theol. J. W. Grashof, Geiſtl. Rath in Köln.
Aug. W. Th. Grashof, Pfarrer in Süchteln.
Dr. C. L. Grotefend, Archivrath in Hannover.
Dr. Woldemar Harleß, Archiv-Secretär in Düſſeldorf.
Dr. Paul Haſſel, Privatdocent in Berlin.
Aug. von Haeften, Archiv-Aſſiſtent und Lieutenant a. D. in Düſſeldorf.
Dr. Heidemann, Gymnaſial-Oberlehrer in Weſel.
Dr. Heppe, Profeſſor der Theologie in Marburg.
Hermann, Pfarrer in Vierſen.
Dr. Herzog, Profeſſor der Theologie in Erlangen.
Höſch, Pfarrer in Kelzenberg.
Dr. Fr. Hoſſe, Pfarrer in Otzenrath.
Dr. Kerlen, Rector a. D. in Mülheim a. d. Ruhr.
W. Köhnen, Profeſſor und Gymnaſial-Oberlehrer in Duisburg.
Dr. Wilh. Krafft, Profeſſor der Theologie und Conſiſtorialrath in Bonn.
Th. Link, Pfarrer in Koblenz.
A. Nebe, Profeſſor am Prediger-Seminar und Pfarrer in Herborn.
Dr. Neudecker, Director der Bürgerſchule zu Gotha.
W. Neumann, Lehrer in Fingſcheidt bei Langenberg.
Friedr. Nippold, Lic. theol. in Heidelberg.
Karl Peſtalozzi, Pfarrer zu Zürich.
C. A. Rahlenbeck, Conſul in Brüſſel.
Dr. A. Rein, Realſchul-Director in Crefeld.
J. G. Sardemann, Pfarrer in Weſel.
Dr. C. Schmidt, Profeſſor der Theologie in Straßburg.
Dr. Schotel in Leyden.
Wilh. Schubert, Pfarrer in Groß-Alsleben bei Oſchersleben.

Dr. Schweckendieck, Gymnaſial-Director in Emden.
Dr. theol. Pfarrer Karl Sudhoff in Kreuznach.
Vormbaum, Pfarrer in Kaiſerswerth.
Wächtler, Pfarrer in Eſſen.
Archivrath Dr. R. Wilmanns, Vorſtand des Provinzial-Archivs in Münſter.
Winckel, Ober-Pfarrer und Superintendent in Berleburg.
Wolters, Pfarrer in Bonn.

III. Ordentliche Mitglieder.

Guſtav Achenbach-Simons in Elberfeld.
Philipp Barthels-Feldhoff in Barmen.
Ball, Conſiſtorialrath in Koblenz.
Julius Bemberg, Rittergutsbeſitzer, in Elberfeld.
Ludwig Bender, Rector in Langenberg.
Arthur Blank in Elberfeld.
Wilhelm Blank-Meckel in Elberfeld.
Blech, Pfarrer in Düſſeldorf.
Friedrich Boeddinghaus in Elberfeld.
Heinrich Boeddinghaus in Elberfeld.
Wilhelm Boeddinghaus in Elberfeld.
Prof. Dr. K. W. Bouterwek, Gymnaſial-Director in Elberfeld.
Dr. Rudolf Bouterwek, Gymnaſial-Lehrer in Roßleben.
Regierungs-Rath Aug. Bredt, Oberbürgermeiſter in Barmen.
Eduard Bröcking in Elberfeld.
Karl Bröcking in Elberfeld.
Peter von Carnap, Mitglied des Herrenhauſes, Beigeordneter in Elberfeld.
Albert H. Caron, Fabrikbeſitzer im Rauenthal bei Barmen.
Prof. Dr. J. Ch. H. Clauſen, Gymnaſial-Oberlehrer in Elberfeld.
Eduard Colsman in Langenberg.
W. Colsman, Friedrichs Sohn, in Langenberg.
Oberlehrer Dr. W. Crecelius, Gymnaſial-Lehrer in Elberfeld.
Dr. Auguſt Döring, Gymnaſial-Lehrer in Barmen.
Dr. Paul Döring, Realſchul-Lehrer in Elberfeld.
Friedr. Wilh. Dörpfeld, Lehrer in Barmen.
F. Ebermaier, Staats-Procurator in Elberfeld.
Eberts, General-Superintendent in Koblenz.
Heinrich Eiſenlohr in Barmen.
Eſch, Pfarrer in Langenberg.
Dr. Fabri, Inſpector des Miſſionshauſes in Barmen.
Feldner, Pfarrer in Elberfeld.
Guſtav R. Fellinger in Elberfeld.
Auguſt Frowein in Elberfeld.
Louis Frowein sen. in Elberfeld.
Louis Frowein jun. in Elberfeld.
Rudolf Frowein in Elberfeld.

F. J. Gebhard, Geh. Commerzienrath in Elberfeld.
Guſtav Gebhard in Elberfeld.
Frhr. v. d. Goltz, Landrath in Mettmann.
M. Göring in Düſſeldorf.
Hermann Grafe in Elberfeld.
Dr. J. Hambruch, Director einer höheren Töchterſchule in Elberfeld.
Friedrich Hackenberg in Elberfeld.
von Haeften, Hauptmann a. D., auf Haus Erprath bei Xanten.
Dr. Friedr. Wilh. Haſſencamp, Pfarrer in Elberfeld.
Guſtav Hermann in Langenberg.
Karl Herminghauſen in Elberfeld.
Auguſt Frhr. v. d. Heydt in Elberfeld.
Daniel v. d. Heydt, Geh. Commerzienrath in Elberfeld.
Daniel v. d. Heydt jun. in Elberfeld.
Hermann v. d. Heydt in Elberfeld.
Karl v. d. Heydt, Geh. Commerzienrath in Elberfeld.
von Hochwächter, Hauptmann a. D., auf Haus Fürſtenberg bei Xanten.
Robert Hockelmann in Elberfeld.
Wilhelm Höltring in Barmen.
Rudolf Hötte, Handelsſecretär in Elberfeld.
Fr. A. Humann, Rentmeiſter in Schöllenberg.
v. Hurter, Juſtizrath, Advocat-Anwalt in Elberfeld.
Wilh. Jäger jun. in Elberfeld.
Kirſchſtein, Pfarrer in Barmen.
Klein-Schlatter in Barmen.
R. Köllner, Pfarrer in Elberfeld.
Korten, Conſiſtorialrath in Koblenz.
P. Abraham Koſt in Elberfeld.
Krafft, Pfarrer in Elberfeld.
Krummacher, Pfarrer in Elberfeld.
W. Langewieſche, Buchhändler in Barmen.
H. Lempertz, Buchhändler in Köln.
Lichtenſtein, Pfarrer in Elberfeld.
Eduard Lieſegang in Elberfeld.
Ludw. von Lilienthal in Elberfeld.
Geh. Regierungsrath Emil Liſchke, Oberbürgermeiſter in Elberfeld.
Walter Lucas, Buchdruckereibeſitzer in Elberfeld.
Lülsdorff, Steuereinnehmer in Kevelaer.
Joh. Jac. Lüttringhauſen in Elberfeld.
W. Matthäi in Barmen.
Hermann Meckel in Elberfeld.
Julius Möller in Elberfeld.
Ludwig Müller, Pfarrer in Mettmann.
Neunerdt, Apotheker in Mettmann.
Eduard Neviandt in Elberfeld.
Dr. Karl von Noorden, Privatdocent in Bonn.

Fr. Wilh. Oſtermann in Barmen.
Wilhelm Pattberg in Elberfeld.
David Peters in Elberfeld.
Dr. Albert Petry, Gymnaſial-Lehrer in Elberfeld.
Pfleiderer, Commerzienrath in Mettmann.
Guſtav Pieper in Düſſeldorf.
Guſtav Platzhoff in Elberfeld.
Karl Pöls in Elberfeld.
Theodor vom Rath in Duisburg.
v. Reumont, Geh. Legationsrath in Rom.
Rinck, Pfarrer in Elberfeld.
Ritter, Poſtdirector in Elberfeld.
Friedrich Röber in Elberfeld.
v. Schaumburg, Oberſt a. D. in Düſſeldorf.
Guſtav Schlieper in Elberfeld.
Friedr. Schmidt in Barmen.
Dr. Paul Schmieder, Gymnaſial-Oberlehrer in Barmen.
Dr. Richard Schneider, Gymnaſial-Lehrer in Elberfeld.
Friedrich Schniewind in Elberfeld.
Heinrich Ernſt Schniewind in Elberfeld.
Richard Schornſtein, Director der ſtädt. höheren Töchterſchule in Elberfeld.
Dr. Schröder, Pfarrer in Elberfeld.
Graf v. d. Schulenburg, Premier-Lieutenant, auf Haus Oeſte.
F. Schumacher, Bürgermeiſter in Hattingen.
J. H. Schürmann, Lehrer in Elberfeld.
Scriba, Ober-Procurator in Elberfeld.
Karl Siebel sen. in Barmen.
Chr. Hermann Siebel, Commerzienrath in Barmen.
Simonis in Bonn.
Karl Simons in Elberfeld.
Louis Simons in Elberfeld.
Moritz Simons, Commerzienrath in Elberfeld.
Rudolf Simons in Elberfeld.
Walter Simons in Elberfeld.
Wilhelm Simons in Elberfeld.
Karl Somborn in Barmen.
Guſtav Stader, Advocat-Anwalt in Elberfeld.
Abraham Stoltenhoff in Elberfeld.
Lic. theol. Fr. Strauß, Garniſonprediger in Berlin.
Karl Strauven, Notar in Düſſeldorf.
Dr. Clamor Topp, Lehrer an der Rectoratſchule zu Langenberg.
Wilhelm Ulenberg in Elberfeld.
Fr. Wilh. Ungewitter, Lehrer in Elberfeld.
Dr. med. Hermann Urner in Elberfeld.
Dr. Karl Völker, Gymnaſial-Oberlehrer in Elberfeld.
Weber, Advocat-Anwalt in Elberfeld.

August de Weerth sen. in Elberfeld.
August de Weerth jun. in Elberfeld.
Ernst E. de Weerth in Elberfeld.
Theodor Wetschky in Elberfeld.
Karl Weyerbusch in Elberfeld.
Friedrich Wichelhaus in Elberfeld.
Robert Wichelhaus in Elberfeld.
Gustav Wittenstein in Barmen.
Gustav Wolff in Elberfeld.
Karl Wolff in Elberfeld.
Wilh. Wortmann, Bürgermeister a. D., in Düsseldorf.
Hermann Wülfing in Elberfeld.
Robert Wülfing in Elberfeld.
J. Heinrich Zapp in Elberfeld.

Digitized by Google

1 6 M 3 0

Befell dem Herren deinen Weg
All dein Anliegen auf ihn leg
Bleib Fest im standt biß seinem Wort
Er Windt Wol machen, fort und Dort

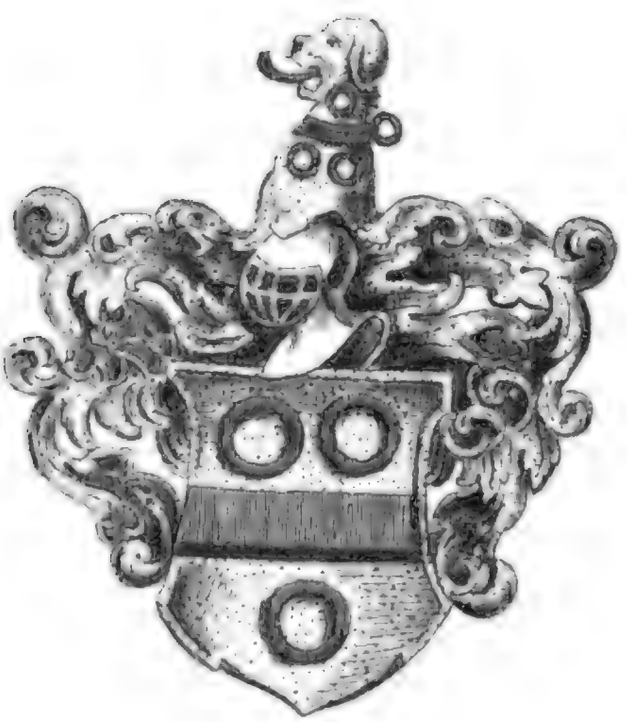

Wilhelm von Kalsheim
genandt Lohausen

Zeitschrift

des

Bergischen Geschichtsvereins.

Im Auftrage des Vereins

herausgegeben

von

Prof. Dr. K. W. Bouterwek und **Dr. W. Crecelius,**

Gymnasial-Director, Gymnasial-Oberlehrer,

zu Elberfeld.

Dritter Band.

Mit zwei Schriftproben, einem Plane und sonstigen Beilagen.

Bonn, 1866.

In Commission bei A. Marcus.

Gedruckt bei Sam. Lucas in Elberfeld

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
I.	General Wilhelm von Calckum, genannt Lohausen, ein Bergiſcher Kriegsmann. Von E. von Schaumburg, Oberſt a. D. in Düſſeldorf	1
II.	Ueberblick über die Niederrheiniſch-Weſtfäliſche Territorial-Geſchichte bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts. (Fortſetzung und Schluß.) Von A. von Haeften, Königl. Archivar in Düſſeldorf . . .	224
III.	Entwicklungsgang des Königlichen Provinzial-Archivs zu Düſſeldorf. Ein Erinnerungsblatt an deſſen Begründer Dr. Theodor Joſ. Lacomblet. Von Dr. W. Harleß, Königl. Provinzial-Archivar in Düſſeldorf	301
IV.	Bericht des Domdechanten Metternich an den Herzog Wilhelm von Baiern über ſeine Verrichtung am Düſſeldorfer Hofe im Jahr 1592. Mitgetheilt von Profeſſor Dr. C. A. Cornelius in München .	327
V.	Originalien zur Regierungs-Geſchichte der Herzogin Jacobe. Mitgetheilt von K. W. Bouterwek	352
VI.	Gerhard Veltius und ſein Verhältniß zum Hofe des Herzogs Wilhelm. Mitgetheilt von Dr. W. Harleß in Düſſeldorf	369
VII.	Eine Urkunde	376
	Jahresbericht und Verzeichniß der Mitglieder	377

Digitized by Google

I.

General Wilhelm von Calckum genannt Lohausen,

ein Bergischer Kriegsmann.

Nach authentischen Quellen bearbeitet durch E. v. Schaumburg, Oberst a. D.

Wenn es die Hauptaufgabe der historischen Vereine ist, Material zu sammeln für die Special-Geschichte des engeren heimathlichen Kreises und das Gesammelte zu allgemeiner Kenntniß zu bringen, so gehört dazu gewiß auch die Biographie solcher Männer dieses heimathlichen Kreises, welche bei historisch allgemein wichtigen Momenten mitgewirkt und in ihrer Zeit eine hervorragende Rolle gespielt haben. Ein solcher ist unser Bergischer Kriegs- und Landsmann Wilhelm von Calckum genannt Lohausen, der in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in den verschiedenartigsten dienstlichen Verhältnissen den Hauptereignissen dieser vielbewegten Zeit nicht nur beigewohnt, sondern vielfach thätig in dieselben eingegriffen hat. Ein Abriß des Lebens dieses Mannes dürfte deshalb in der Zeitschrift für Bergische Geschichte eine vollkommen berechtigte Stelle finden.

Ehe wir jedoch zu der eigentlichen Biographie selbst übergehen, müssen wir einige Notizen über die Familie vorausschicken und zur Gewinnung einer besseren Uebersicht das Leben Lohausens in verschiedene Abschnitte zerlegen. Der erste Abschnitt würde die Familienverhältnisse und Jugendjahre umfassen, der zweite die Thätigkeit im Jülich-Clevischen Erbfolgestreite; im dritten Abschnitte würde Lohausens Wirken im Dienste des Kurfürsten Johann Sigismund und des Mark-

grafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf, im vierten der Oldenburgische und der Dänische Dienst einer näheren Erörterung zu unterziehen sein; der fünfte Abschnitt würde Lohausens Gefangenschaft, der sechste den Bremen'schen und ersten Mecklenburgischen Dienst, der siebente den Schwedischen Dienst, der achte den zweiten Mecklenburgischen Dienst und der neunte endlich Lohausens Lebensende und daran zu knüpfende Rückblicke zum Gegenstande haben.

II.

Lohausens Familien-Verhältnisse und Jugendjahre.

Das ritterliche Geschlecht derer von Calckum (Callichheim, Calchem, Kalcheim), in seinen Verzweigungen von Calckum genannt Lohausen und von Calckum genannt Leuchtmar, gehört zu den vielen jetzt ausgestorbenen Bergischen ritterbürtigen Familien, deren Namen wir in den Urkunden des 12., 13., 14., 15. und 16. Jahrhunderts und später häufig begegnen. Schon 1176 resignirt Wilhelm de Callicheim 30 Morgen des Seister-Hofes zu Nierst der Gräfin Hildegund für die abteiliche Kirche zu Meer [1])*). In einer Urkunde von 1235 wird Arnold von Lohausen aufgeführt [2]). Eine Urkunde des Burggrafen Gernand von Kaiserswerth vom Jahre 1271 nennt Henricus, advocatus de Callicheim, und Adolf, Arnold und Anton de Callicheim [3]). Am Tage Mariae Empfängniß 1362 stellt Graf Wilhelm von Berg, Jülich und Ravensberg an Ritter Rabod von Loosen eine Schuldverschreibung aus über „hondert ind drissich aelde schilde, goet ind swair van golde ind van gewychte", für Verlust von Pferden, welchen Rabod und sein Bruder zu Lebzeiten seines Vaters und für ihn selbst im Kriege erlitten [4]). Im Jahre 1378 gewinnt „Ruprecht der Junge, von der Gotz Gnaden Pfalzgraf bei Rhein und Hertzog in Bayern" den Ritter Rabod von Callicheim zum Burgmann von Kaiserswerth. Derselbe Rabod wird auch genannt in einer Urkunde von 1398, ausgestellt von Johann von Sayn, Graf zu Wittgenstein und Herr zu Homberg, den Zoll zu Kaiserswerth betreffend: er wird darin als „Hovemeister der Hertzoginne van dem Berge" bezeichnet [5]). Anno 1454 bekennt Gerhard von Jülich und Berg dem Ritter Ailf von Loosen eine Schuld von 250 Gulden rheinisch [6]). „Am Montag, den zweyten tag im May anno 1541" belehnt Erzbischof Hermann zu

*) Die benutzten Quellen sind am Schlusse angegeben.

Köln den Wilhelm von Kalckum genannt Loese mit Lovenburg im Amt Liedberg, welches dieser durch seine Verheirathung mit der Erbtochter Jutta von Lovenberg erhalten hatte[7]) u. s. w.

In Bezug auf die Spaltung des Geschlechts in die verschiedenen Zweige erzählt die Familien-Tradition Folgendes:

Rutgerus de Callicheim, miles, habe anno 1206 in dem Kampfe zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Sachsen auf der Seite des Hohenstaufen in der Schlacht bei Wassenberg „seine Tapferkeit sehen lassen"; alsdann habe er dem Kreuzzuge beigewohnt, den 1229 der erste Bergische Graf aus dem Hause Limburg, Heinrich I., unternommen. Bei seiner glücklichen Rückkehr in die Heimath habe er seine drei bei Kaiserswerth gelegenen Höfe: Callichem, Loosen und Leuchtmar, — welche jetzt noch als Calckum, Lohausen und Leuchtenberg vorhanden sind — unter seine drei Söhne getheilt. Der älteste, Walter, erhielt das Hauptgut Callichem (Calckum) und wurde Stifter der Linie Callichem zu Callichem, welche jedoch noch in demselben Jahrhundert erlosch. Der jüngste Sohn Otto erhielt Leuchtmar (Leuchtenberg) und stiftete die Linie von Callichheim geheeten von Leuchtmar (von Calckum genannt Leuchtmar), welche bis in das 17. Jahrhundert blühte. Zu dieser gehörten Johann Friedrich von Calckum genannt Leuchtmar, Herzogl. Jülich- und Bergischer Küchenmeister, der Erzieher des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, und Gerhard Romelian von Calckum genannt Leuchtmar, welcher als Kur-Brandenburgischer Geheime-Rath sowohl vom Kurfürsten Georg Wilhelm als vom großen Kurfürsten zu vielen Gesandschaften und Unterhandlungen verwendet wurde, und dem wir auch in dieser Biographie begegnen werden*). Der zweite Sohn, Rabod, erhielt Loosen (Lohausen) und wurde der Stammvater der Linie von Callicheim geheeten von Loosen (v. Calckum genannt Lohausen), zu welcher unser Kriegsmann gehört und die in ihrem Hauptzweige erst im Laufe dieses 19. Jahrhunderts erloschen ist.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts saß auf dem Rittersitze Lohausen Heinrich von Calckum genannt Lohausen, Erbherr auf Lohausen und Lauffenburg (Lovenberg). Er besaß außerdem noch „Herrn Godtharts Gut", gelegen im Amte Kempen und an das Haus Blaßradt lehnrührig, so wie den „Blauwitz-Hof", im Kirchspiel Aldekerk,

*) Gerhard Romelian war u. A. auch im Gefolge der Prinzessin Catharina von Brandenburg, der Schwester Georg Wilhelms, 1626 bei ihrer Vermählung mit Bethlen Gabor von Siebenbürgen.

Vogtei Gelderland, an die Herrn von Aerſſen lehnrührig. Heinrich hatte in ſeiner Jugend ein Geſchwader Reiter in den Niederlanden geführt und verheirathete ſich 1569 mit Chriſtina von Egern, Tochter des Droſten Heinrich von Egern auf der Diesdonk im Gelderland und der Margaretha von Ingenhaff [8]). Aus dieſer Ehe entſproſſen zwei Söhne und drei Töchter.

Der älteſte Sohn, Ludolf, geboren 1571, welcher in Beſitz der väterlichen Güter gelangte, war Bergiſcher adelicher Land-Rittmeiſter und wird auch als „Oberſter im Dienſte der Republik der vereinigten Niederlande" aufgeführt. Zu dem Prinzen Moritz von Oranien ſtand er in freundſchaftlichen Beziehungen, wie aus einem Gevatterbriefe des Prinzen vom Jahre 1610 und aus anderen Schreiben hervorgeht, welche ſich in den Familien-Acten befinden. Er verheirathete ſich 1602 mit Wilhelmina von Keppel zu Walbeck, einer Tochter Hermanns van Keppel van de Walbecke und der Roſine von Blankenſee, und ſetzte das Geſchlecht fort.

Die älteſte Tochter, Sibilla, verheirathete ſich 1597 mit Hans Philipp Rephun von Pferſchheim, Sohn Philipps von Pferſchheim und der Dorothea von Scharffenſtein. Die zweite Tochter, Eliſabeth, heirathete 1614 Philipp Heinrich von Sperverseck, den hinterlaſſenen Sohn des Pfalz-Neuburgiſchen Geheimenrathes und Hofmeiſters Hans Ludwig von Sperverseck zu Schneit und Steinreinach. Die dritte Tochter, Adelheid (oder Gertraudt), war in erſter Ehe mit Reinhard von Reven zu Blech, in zweiter Ehe mit Arnold von Deyck zu Wevelinghoven verheirathet [9]).

Am Aſchermittwoch des Jahres 1584 wurde auf dem Hauſe Lohauſen der zweite Sohn geboren, unſer Kriegsmann Wilhelm von Calckum genannt Lohauſen*).

Schon in frühſter Kindheit zeigte der aufgeweckte Knabe vorzügliche geiſtige Anlagen und machte gute Fortſchritte in allen denjenigen Unterrichtsgegenſtänden, welche damals für die Erziehung eines jungen Edelmanns maßgebend waren [10]). Ob er die öffentliche Schule zu Düſſeldorf beſucht habe, wird nicht feſtzuſtellen ſein. Dieſe einſt ſo berühmte, unter Herzog Wilhelm IV. 1543 durch Monheim gegrün-

*) Fahne in ſ. Genealogie der Gülich'ſchen und Bergiſchen Geſchlechter nennt noch einen dritten Sohn, Georg, der 1604 bei dem Sturme auf Oſtende gefallen ſei, und eine vierte Tochter, welche an einen Herrn von Mirbach zu Harff verheirathet geweſen. Von beiden iſt jedoch in den vorhandenen Familien-Nachrichten nichts erwähnt.

dete Schule, welche bald bis auf 1800 Schüler heranwuchs und zur Verbreitung humaniſtiſcher Bildung im Lande ſo ſehr beigetragen hatte, war zu dieſer Zeit ſchon im Verfall, dem ſie nach dem Tode von Monheims Nachfolger, dem berühmten Ciceronianer Franz Fabritius, 1573, unrettbar anheimgegeben war, ſo daß ſie 1581 kaum noch hundert Schüler zählte. Jedenfalls aber iſt die erſte Erziehung des Knaben in guten Händen geweſen, da ſeine Kenntniſſe ſchon frühe beſonders hervorgehoben werden.

Die Wahl des Berufs konnte den Eltern kaum zweifelhaft ſein. Nach den Familienſtatuten kam der Grundbeſitz zum größten Theile dem älteſten Sohne als nobile praecipuum zu, die jüngeren Söhne und die Töchter wurden mit beſtimmten Summen abgefunden. Der geiſtliche Stand, der Hofes-Dienſt, oder die militäriſche Laufbahn mußten den jüngeren Söhnen die ſociale Stellung verſchaffen. Erſterer, der geiſtliche Stand, war unſerem Helden verſchloſſen; denn die Lohauſen hatten ſich, wie faſt die meiſten adelichen Familien des Bergiſchen Landes, ſchon frühe der Reformation angeſchloſſen und wurden durch ihre nahen Verbindungen mit den Niederlanden darin feſtgehalten und noch beſtärkt; Ausſichten auf irgend eine einträgliche geiſtliche Pfründe waren demnach nicht vorhanden. Die militäriſche Laufbahn konnte zwar in jenen unruhigen Zeiten manche Vortheile bieten; allein bei der damaligen Organiſation der Heere, welche nur für den Krieg aufgebracht und geworben wurden, war die Beendigung des Krieges gewöhnlich auch das Ende der militäriſchen Stellung, und erſt ein neu ausbrechender Krieg gab Mittel an die Hand, durch Werbung und Aufſtellung eines Fähnleins oder eines Regiments ſich eine neue Exiſtenz zu verſchaffen. Es blieb alſo nur der Hofes-Dienſt, welcher um ſo mehr Vorzüge hatte, da die militäriſche Laufbahn leicht mit demſelben in Verbindung gebracht werden konnte.

So ſehen wir denn auch bald unſeren Kriegsmann dieſen Weg betreten. Aber nicht der heimathliche Hof zu Düſſeldorf war es, wo er die erſten Schritte auf dieſer Bahn that. Hier waren nämlich die inneren Zuſtände mehr als traurig. Die letzten Lebensjahre des alten, in Geiſtesſtörung verfallenen Herzogs Wilhelm und die erſten Regierungsjahre des ebenfalls geiſtig geſtörten Johann Wilhelm fallen gerade in Lohauſens Knaben- und Jünglings-Alter, und das dem Lande ſo verderbliche Treiben der Parteiſpaltungen und das Spiel der Intriguen aller Art ſtanden hier in ſchönſter Blüthe. Da bot der dem Düſſeldorfer Hofe verſchwägerte Pfalz-Zweibrückenſche Hof ein willkommenes Auskunftsmittel, und dort finden wir denn auch Lohauſen

zunächſt wieder als Edelknaben oder, wie er ſelbſt in einem ſpäter zu erwähnenden Schreiben angibt, — als „Jungen“.

Pfalzgraf von Zweibrücken war damals, ſeit 1579, Johann I., der Gemahl der Prinzeſſin Magdalena von Jülich und Cleve, einer Schweſter Herzogs Johann Wilhelm. Johann I. war ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Fürſt, und ſein Hof zu Zweibrücken war eine Pflanzſtätte hoher Bildung, ohne ſich zu ſehr den zwar mehr verfeinerten aber auch mehr verderbten Sitten zuzuwenden, welche der nahverwandte Kurpfälziſche Hof zu Heidelberg aus der engeren Verbindung mit dem Franzöſiſchen Hofe bei ſich eingebürgert hatte. Der alte Pfalzgraf hatte ein beſonderes Gefallen an den Wiſſenſchaften und trieb eifrig hiſtoriſche und genealogiſche Studien. Seinen drei Söhnen, Johann (geb. 1584), Friedrich Caſimir (geb. 1585) und Johann Caſimir (geb. 1589) ließ er eine ausgezeichnete Erziehung zu Theil werden. Lohauſen wurde als Gefährte in das jugendliche Kleeblatt aufgenommen und theilte nicht nur den Unterricht der jungen Pfalzgrafen, ſondern war auch ihr Genoſſe in allen ritterlichen Uebungen. Hier legte er den Grund zu der gediegenen wiſſenſchaftlichen Bildung, welche ihn nachher ſo ſehr auszeichnete. In dem Schreiben, mit welchem er ſpäter die Erſtlinge ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit — ein mathematiſches Werk, auf welches wir zurückkommen werden — ſeinem Jugendgenoſſen, dem Pfalzgrafen Johann II., widmet, ſagt er ſelbſt, daß er dies für eine Pflicht der Dankbarkeit halte, „weiln der grund „nicht allein dieſer, ſondern auch anderer meiner zwar geringfügiger „doch mir faſt nützlichen wiſſenſchafft in bei Ew. Furſtl. Gnaden kind„heit und Jugend über elfjährigen, als jungen, unterthänigſten „auffwartung und dabei gethanen reiſen gelegt: Als habe ich nicht „unfügſamb, auch Ew. Furſtl. Gnaden verhoffentlich nicht unangenehm „geachtet, die, wie obgenannte Erſtlinge der wiewohl ſchlechten Früchten „zu der wurtzell dannenhero ſie entſproſſen, zu zu ſchicken, und diß „Buchlein Ew. Furſtl. Gnaden zu zu eignen“ [11]).

Eilf Jahre lang blieb alſo Lohauſen in dieſem Verhältniß am Pfalz-Zweibrückenſchen Hofe und machte in Begleitung der jungen Pfalzgrafen die damals für einen Fürſtenſohn unentbehrliche Reiſe nach Frankreich und an den Franzöſiſchen Hof, der zu jener Zeit als der eigentliche Boden ſeiner Erziehung und Bildung angeſehen wurde. Mit den jungen Prinzen nach Zweibrücken zurückgekehrt, wurde er, nach damals beſonders an den Höfen noch herrſchendem Brauch, wehrhaft gemacht und in den Ritterſtand aufgenommen. Es war dies ein Nachklang aus der Zeit des Ritterthums, wo der junge Edelmann

nach vollbrachtem Knappendienst feierlich den Ritterschlag erhielt. Hier, am Hofe zu Zweibrücken, und bei den nahen Beziehungen und öfteren Besuchen am Kurpfälzischen Hofe zu Heidelberg, haben sich voraussichtlich diejenigen Verbindungen angeknüpft, in denen wir unseren Kriegsmann später wiederfinden. Am Hofe zu Heidelberg, bei dem Kurfürsten Friedrich IV., waren zu jener Zeit Männer versammelt, welche, wie Fürst Christian von Anhalt, Graf Otto von Solms, Volrad von Plessen u. m. A., sowohl in militärischer als diplomatischer Beziehung eine bedeutende Rolle in der Deutschen Geschichte spielen.

Aber auch noch eine andere Seite muß hervorgehoben werden. Gerade in diese Zeit, wo Lohausen zum Jünglingsalter heranreifte, fallen die Anfänge einer engeren Verbindung der Deutschen protestantischen Fürsten zu gemeinschaftlicher Vertheidigung gegen die stärker wieder auflebende Reaction des Katholicismus. Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz hatte ja die Führung übernommen, da der Kurfürst von Sachsen, strenge festhaltend am orthodoxen Lutherthum, sich wenig geneigt zeigte, den Bestrebungen der zum großen Theile der Lehre Calvins anhangenden anderen protestantischen Reichsstände, namentlich der Pfälzer, Vorschub zu leisten. Der Hof zu Heidelberg wurde deshalb auch in dieser Hinsicht ein belebender Mittelpunkt. Der Kurfürst, in einträchtiger Verbindung mit seinem Zweibrückenschen Vetter, mit Markgraf Ernst Friedrich von Baden, mit den Brandenburger Markgrafen Fränkischer Linie, Johann Friedrich und Joachim Ernst, ja selbst mit dem eifrig lutherischen Friedrich von Württemberg, hatte auf einem Convente zu Heilbronn im März 1594 es zu Stande zu bringen gewußt, daß Alle erklärten, für einen Mann zu stehen und die Interessen der Einzelnen gemeinsam zu verfechten und dem Kaiser kein Zugeständniß zu machen vor Erledigung der inneren, namentlich der kirchlichen Fragen [12]).

In jugendlichem Selbstvertrauen hatte der 20jährige Kurfürst gehofft, calvinisches und lutherisches Interesse mit einander zu versöhnen und eine compacte Macht des Protestantismus in Deutschland zu bilden [13]), nicht ahnend, daß er hiermit den Grundstein zu dem späteren Untergange des Pfälzischen Kurhauses gelegt. Aus dieser Verbindung entstand nämlich die spätere Union (1608), welche nach kurzer Thätigkeit einen so kläglichen Verlauf nahm und in ihren Fall den schweren Vorwurf mit hineinnehmen mußte, Frankreich und dem Auslande eine fast entscheidende Stimme in den inneren Angelegenheiten unseres Deutschen Vaterlandes zugestanden zu haben. Nur dadurch kann dieser Vorwurf einigermaßen ausgeglichen werden, daß die Gegner, schon früher

und auch jetzt, durch Heranziehung der Spanier und der Spanisch-Niederländischen Macht — freilich unter dem Deckmantel als Burgundischer Kreistruppen — ihre Kräfte verstärkten zur Verfolgung ihrer politisch-religiösen Zwecke.

Daß diese Verhältnisse auf den regen und empfänglichen Geist des jungen Lohausen von bedeutendem Einfluß sein mußten, ist leicht zu ermessen, und hier haben wir auch die Wurzel jener festen, streng und wahrhaft religiösen Gesinnung zu suchen, welche er in seinen reiferen Jahren in allen Ereignissen seines vielbewegten Lebens, sowohl in den Stürmen des Krieges als in seiner friedlichen schriftstellerischen Thätigkeit, stets bekundet hat.

Für den wehrhaft gewordenen und mit dem Schwerte umgürteten Jüngling war es nun die zunächstliegende Aufgabe, sich durch die That des Schwertes würdig zu beweisen. Der Weg dazu war vorgezeichnet. Damals gehörte es gewissermaßen zur Ehrenpflicht eines jungen Edelmanns, der sich dem Waffenhandwerk widmen wollte, an den östlichen Grenzen Deutschlands einen Feldzug gegen den Erbfeind der Christenheit, die Türken, gemacht zu haben. Gerade zu dieser Zeit war dort die Noth groß. Die Siebenbürgischen Rebellen hatten sich mit den Türken verbunden und manche Vortheile über die Deutschen Truppen erlangt. Stuhlweißenburg war (1602) von den Türken wieder genommen und das in ihren Händen befindliche feste Ofen wurde vergeblich vom Kaiserlichen General Rußwurm angegriffen. Auf dem Reichstage zu Regensburg (1603) hatten die Reichsstände dem Kaiser Rudolf II. zwar die von dem Kaiserlichen Commissar Erzherzog Matthias beantragte Stellung von 16,000 Mann zu Fuß und 5000 Reitern auf fünf hintereinander folgende Jahre nicht bewilligt, aber dennoch eine Beihilfe von 86 Römer-Monaten zugestanden, wovon für das laufende Jahr (1603) noch 20, für die drei folgenden Jahre aber je 22 aufgebracht und zur Verfügung gestellt werden sollten. In Folge dieses Beschlusses wurden denn auch im Reich neue Regimenter geworben, um dem Kaiserlichen General Basta Verstärkungen zuzuführen. Dieser Expedition schloß sich Lohausen an als Volontair, oder, wie damals der militärische Ausdruck es nannte — als Avanturier, Adventurirer, und fand bald Gelegenheit zu seinem ersten Waffengange. Der Siebenbürgische Anführer Batschkay hatte im Jahre 1604 die Festung Eperies an der Tarissa, nur 6 Meilen von Kaschau, erobert. Mit den erhaltenen Verstärkungen nahm General Basta den sehr festen Platz wieder und legte eine Kaiserliche Besatzung hinein, welche trotz der wiederholten Angriffe

der Siebenbürger und der mit ihnen verbündeten Türken sich dort hielt, bis zu dem im Jahre 1606 geschlossenen Frieden.

Hier, — vor und in Eperies — machte Lohausen die erste praktische Anwendung seiner militärischen Studien und bewährte sich darin; denn es wird ihm das Lob ertheilt, daß er den Dienst eines tapferen Soldaten geleistet habe. Zugleich wird aber auch erwähnt, daß er in den dienstfreien Stunden sich mit großem Eifer dem Studium der lateinischen Sprache gewidmet habe, so daß er dieselbe nicht nur sehr geläufig sprach, sondern auch mit Gelehrten um den Preis streiten konnte [14]).

Mit reichen Erfahrungen und neuen Kenntnissen ausgerüstet kehrte nun Lohausen — wahrscheinlich 1607 — an den Hof von Zweibrücken zurück. Seinen hohen Gönner, den alten Pfalzgrafen, fand er nicht mehr. Johann I. oder der Aeltere war 1604 gestorben, und sein ältester Sohn hatte als Johann II. die Regierung angetreten. Mit offenen Armen nahm dieser seinen Jugendgefährten Lohausen auf, und bekleidete ihn mit der Würde eines Kammerjunkers (cubicularii). Nur die Namen hatten am Hofe zu Zweibrücken gewechselt, das politische und religiöse System, wenn wir diesen Ausdruck gebrauchen dürfen, war unverändert geblieben. Johann II., im jugendlichen Alter von 20 Jahren zur Regierung gelangt, ein Mann von guten Anlagen und einer sorgfältigen, trefflichen Bildung, trat ganz in des Vaters Fußstapfen. Als 1610 der Kurfürst Friedrich IV. zu Heidelberg starb, wurde Johann II. Vormund des jungen Friedrich V., trotz des Widerspruches des älteren Bruders des Verstorbenen, des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, eines der eifrigsten Vorkämpfer des orthodoxen Lutherthums. In dieser Vormundschaft vertrat Johann II. auch die Pfälzische Kur und war später bei dem Tode des Kaisers Rudolf II. (1612) Reichsverweser im westlichen Deutschland. Wir glauben auf diese Verhältnisse aufmerksam machen zu müssen, da sie auf den ferneren Verlauf des Lebens unseres Helden gewiß nicht ohne Einfluß geblieben sind.

Zunächst verwendete ihn der Pfalzgraf zu vielfachen Missionen. Es wird zwar nur eine derselben — an die verwittwete Herzogin Antoinette von Jülich (wahrscheinlich zur Zeit des Ablebens Johann Wilhelms 1609) — besonders bezeichnet. Rufen wir uns aber die politischen Ereignisse jener Zeit, welche Deutschland bewegten, kurz ins Gedächtniß, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß Lohausen auch mit anderen wichtigeren Aufträgen wird betraut worden sein.

In diese Zeit von 1606 bis 1609 fallen ja alle jene Bestrebungen der Pfalzgrafen, die Protestanten Deutschlands zu größerer Einigkeit zu verbinden. Kurfürst Friedrich IV. ließ nicht ab, seine Mitstände durch eigens zu diesem Zweck instruirte Gesandte bearbeiten zu lassen und ihnen die Schweizer als Beispiel vorzuhalten, welche „in der Religion zwar nicht einig, dennoch ihr Regiment und Wesen vollständig erhielten“ [15]). Die Zustände Deutschlands wurden aber immer zerfahrener. Kaiser Rudolf II., in seiner Hofburg zu Prag eingeschlossen, bekümmerte sich wenig oder gar nicht um die Regierung und überließ dieselbe seinen Räthen, indem er sich nur mit kostbaren Spielereien, Juwelen und Münzsammlungen, besonders aber mit schönen Pferden beschäftigte. Die Folge hiervon war das schärfere Einschreiten mehrerer katholischer Reichsfürsten gegen ihre protestantischen Unterthanen, welche jetzt weder beim Reichs-Kammergericht noch beim Reichs-Hofrath unparteiisches Urtheil fanden. Ganz besonders war dies der Fall in den Oesterreichischen Erblanden, wo Ferdinand von Steiermark, Kärnthen und Krain seit 1596 regierte und auf Anregung seines Beichtvaters, des Jesuiten Lämmermann (P. Lamormain), mit harten Maßregeln gegen seine akatholischen Unterthanen vorgieng.

Das scharfe Verfahren gegen die Stadt Donauwörth (1607) öffnete den protestantischen Fürsten endlich die Augen über Dasjenige, was sie von der Haltung des 1555 geschlossenen Religionsfriedens zu erwarten hatten. So gelang es den Bemühungen des Kurfürsten Friedrich IV. und des jungen Pfalzgrafen Johann II. von Zweibrücken, am 4. Mai 1608 zu Anhausen in Franken den ersten Unions-Vertrag zu Stande zu bringen, worin die schon 1594 auf dem Conventstage zu Heilbronn angebahnte engere Verbindung der Protestanten verabredet und vorläufig auf zehn Jahre festgestellt wurde. Die katholischen Reichsstände, unter Führung des Herzogs Maximilian von Bayern, antworteten darauf bekanntlich durch die am 10. Juli 1609 geschlossene Ligue, so daß nun Deutschland gleichsam in zwei große Lager gespalten war.

Unter diesen schwierigen und verworrenen inneren Zuständen des Deutschen Reiches trat ein Ereigniß ein, welches den glimmenden Funken bald zur hellen Flamme anfachen sollte. Es war der am 25. März 1609 erfolgte Tod des letzten blödsinnigen und kinderlosen Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg und die damit verbundene Erledigung der directen Succession in diesen Ländern. Alle diejenigen Ansprüche, welche von den verschiedensten Seiten auf diesen vorauszusehenden Fall schon seit lange vorbereitet waren, kamen jetzt zum Aus-

druck und riefen einen Kampf hervor, der weit über die Grenzen des eigentlichen Objectes der Erbschaft hinausgieng.

Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, in erster Linie, dann der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, und der Markgraf von Burgau, Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich und der schönen Philippine Welser, als Schwäger des Verstorbenen, der Pfalzgraf Johann II. von Zweibrücken, als Schwestersohn, — suchten ihre Ansprüche, welche sie schon während der traurigen Scheinregierung des Erblassers mehrfach gewahrt hatten, jetzt factisch zur Geltung zu bringen. Ihnen zunächst traten die Sächsischen Herzoge auf, sowohl Albertinischer als Ernestinischer Linie, gestützt auf frühere Familien-Verbindungen und Kaiserliche Lehensanwartschaften. Endlich erschienen noch die Herzoge von Nevers, die Fürsten von Aremberg, der Herzog von Bouillon, die Grafen de la Mark-Lumay, für ihre Anrechte eine Abstammung vorbringend, welche bis auf mehrere Jahrhunderte zurückgeführt war. Alle diese Prätendenten beanspruchten nun für sich entweder das ganze ungetheilte Erbland oder einzelne Theile desselben; aber sie hatten Alle nicht bedacht, daß hier eine andere Frage zu erledigen sei, als die Anerkennung ihrer mehr oder minder begründeten Erbrechte.

Die Jülich-Clevische Erbfolge-Frage war nämlich nicht mehr ein Gegenstand des Rechts, sondern eine Frage der Religion und der damals enge mit derselben verbundenen Politik. Die zunächst berechtigten Prätendenten — Brandenburg und Neuburg — waren Protestanten, und die Reformation hatte in den zur Erbschaft gehörigen Ländern während der Regierung der drei letzten Herzoge großen Boden gewonnen. Wenn nun einer dieser Erben zum ungetheilten Besitz gelangte, so stand zu befürchten, daß, nach dem damals noch geltenden Princip: cujus regio ejus religio, alsdann bald dieser ganze an die Oesterreichischen und Spanischen Niederlande angrenzende Ländercomplex dem Protestantismus zufallen, und auf diese Weise die Macht der Protestanten im Reiche sehr verstärken würde. Dies mußte, nach den Grundsätzen der Kaiserlichen Politik, unter jeder Bedingung verhindert und diese Lande den Katholischen erhalten und wieder zugeführt werden.

Daß dies der vornehmste Grund des Verfahrens des Kaiserlichen Hofes gewesen sei, trotz der Berufung auf die Lehns-Autorität des Reichs-Oberhauptes, hat uns der Herr Reichs-Vice-Canzler Lippold von Stralendorf in dem bekannten „Discours und Bedenken über die Jülichschen Lande, 1609" zur Genüge bewiesen, indem er darin in den §§. 41, 42, 43 und 44 das Recht Brandenburgs in klaren Worten zwar anerkennt, aber auch zugleich „commoda remedia" und Wege

angibt, wie „Kayſerliche Mayeſtät mit grundt und fug dem Brandenburger die fürſtenthumb, deren obgedacht, abſtricken könne.“ Ja ſelbſt darüber, daß der Kaiſer die Anſprüche der ebenfalls proteſtantiſchen Sächſiſchen Prätendenten ſcheinbar begünſtigte und theilweiſe in Schutz nahm, gibt uns der Herr Reichs-Vice-Canzler in dieſem politiſchen Programm in aufrichtigſter Weiſe volle Aufklärung und lehrt uns die praktiſche Anwendung des Grundſatzes: divide et impera [16]). Daß endlich, unter dieſen Umſtänden, der Jülich-Cleviſche Erbfolgeſtreit die ſämmtlichen benachbarten und auswärtigen Mächte jener Zeit, Spanien, die Niederlande, Frankreich, England und ſelbſt Dänemark in Mitleidenſchaft zog, darf uns weiter nicht wundern. Gewiß irren wir nicht, wenn wir dieſen Streit als Einleitung und Vorſpiel des dreißigjährigen Krieges bezeichnen.

III.

Der Jülich-Cleviſche Erbfolgeſtreit. Lohauſens Thätigkeit in demſelben. Die Belagerung von Jülich, 1610*).

Gleich nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm hatte der Brandenburgiſche Bevollmächtigte Stephan von Hertefeld im Namen des Kurfürſten Johann Sigismund am 4. April 1609 zu Cleve und am folgenden Tage in Düſſeldorf die „possession apprehendirt.“ Er war ſchon ſeit dem 11. Juli 1604 mit Vollmacht zu dieſem Beſitz-Ergreifungs-Acte verſehen und dazu vorbereitet. In der Nacht vom 5. zum 6. April traf auch ſchon der junge Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg in Düſſeldorf ein, um im Namen ſeines Vaters Philipp Ludwig Beſitz zu ergreifen. Die in Düſſeldorf gerade zum Landtage verſammelten Stände von Berg und Jülich hatten ihn jedoch durch eine entgegengeſchickte Deputation bewogen, ſeinen Aufenthalt nicht in der Stadt, ſondern auf dem Schloſſe zu Benrath zu nehmen, von wo aus er gegen die Brandenburgiſche Beſitzergreifung einen Proteſt erließ. Die Fürſtlichen Räthe waren in der größten Verlegenheit, welche durch

*) Bei der Darſtellung dieſes Abſchnittes hat der Verfaſſer geglaubt, den Gegenſtand ausführlicher behandeln zu dürfen, als es eigentlich für die Biographie Lohauſens erforderlich iſt. Gerade dieſer Erbfolgeſtreit iſt für die Geſchichte des Bergiſchen Landes und mithin für den Bergiſchen Geſchichts-Verein von ſpeciellem Intereſſe.

den Einfluß der noch zu Lebzeiten des Herzogs nach Düsseldorf gesendeten Kaiserlichen Commissarien vermehrt wurde. Während nun sowohl von Brandenburgischer als von Neuburgischer Seite mit Besitzergreifung, Anschlagung der Wappen und Protestationen fortgefahren wurde, erhielten die Fürstlichen Räthe den Kaiserlichen Befehl, daß sie mit der Fürstlichen Wittwe bis auf Weiteres die Regierung führen und keine Partei vor der anderen zulassen sollten. Um die Verwirrung noch zu vermehren, hatte auch der Kurfürst von Köln sofort an vielen Orten seine Wappen anschlagen lassen und getrachtet, dieselben als Kur-Kölnische Lehen in Besitz zu nehmen.

Unterdessen hatte der Kurfürst von Brandenburg seinen Bruder, den Markgrafen Ernst, als Bevollmächtigten und Statthalter nach dem Rheine entsendet, um dort dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm entgegen zu treten. Proteste folgten auf Proteste; in weitschweifigen Deductionen suchten Beide die Rechte ihrer Vollmachtgeber aufrecht zu erhalten, und es würde wahrscheinlich jetzt schon zu offenen Feindseligkeiten gekommen sein, wenn nicht die gemeinsame Gefahr, welche ihnen von Kaiser und Reich drohte, sie endlich vereinigt hätte. Durch Vermittelung des Grafen Johann von Nassau und des Landgrafen Moritz von Hessen, wurden Einleitungen getroffen zu einem gütlichen Vergleich, welcher auch am letzten Tage des Monats Mai a. St. in Dortmund zu Stande kam, nachdem eine frühere Besprechung auf dem Wittgensteinischen Schlosse Homberg an der Widerspenstigkeit des Neuburgers gescheitert war. Pfalzgraf Johann von Zweibrücken erklärte sich unter dem 29. Juni mit diesem Vergleich einverstanden, welcher die Rechte keines der Prätendenten präjudiciren sollte.

Auch Abgeordnete des Kurfürsten von Sachsen und der anderen Prätendenten waren schon in Düsseldorf eingetroffen, aber durch das geschärfte Kaiserliche Mandat vom 24. Mai, welches den Brandenburger und den Neuburger zur Vereinigung gedrängt hatte, von einem bestimmteren Hervortreten mit ihren Prätensionen zurückgehalten worden. In Dortmund hatte ein Kaiserlicher Rath gegen den geschlossenen Vergleich Protest einlegen wollen, konnte jedoch keinen Notar auffinden, welcher diesen Protest in aller Form Rechtens insinuiren sollte [1]). Auch von den Jülichschen und Bergischen Ständen waren Deputirte nach Dortmund geschickt worden, denen sich ein Herr von Vinke als Vertreter der Grafschaft Ravensberg anschloß; sie fanden aber die Einigung bereits vollzogen, und ihr Antrag: auch den Herzog von Pfalz-Zweibrücken, sowie den Markgrafen von Burgau, mit in den Vergleich aufzunehmen, kam zu spät. Markgraf Ernst aber hatte schon gleich bei

seiner Ankunft in Siegen mit den Grafen Wilhelm und Philipp von Solms Einleitungen zur Werbung von 1500 Pferden und 15 Fähnlein Knechten zu Fuß getroffen, wofür er von seinem Bruder, dem Kurfürsten, Obersten-Bestallungen erbat [2]).

Nach dem Dortmunder Vertrage wollten beide Fürsten „Jure familiaritatis und als nahe Verwandte und Blutsfreunde sich miteinander freundlich begehen und gegen alle anderen Ansprüche zur Erhaltung der Lande gemeinschaftliche Sache machen; innerhalb der nächsten vier Monate wollten sie Alles besten und möglichsten Fleißes bedenken, fördern und anstellen lassen, was dem rechten Erben des Landes, wie auch den Unterthanen zu Gute kommen und gereichen möge ꝛc." [3]). Darauf nun wollten beide Fürsten, welche sich von nun an „die Possedirenden" nannten, in Düsseldorf einziehen und sendeten deshalb den dort noch versammelten Landständen eine Botschaft.

Die Ansichten der Stände gingen sehr auseinander in Bezug auf diejenige Haltung, welche sie den Fürsten gegenüber einnehmen sollten. Während die Katholiken sich mehrentheils den alten Fürstlichen Räthen und mit ihnen den Kaiserlichen Commissarien anschlossen, neigten die Protestanten mehr sich den Possedirenden zu. Zwischen beiden bewegten sich die Unentschiedenen, und es waren darunter Manche, welche die Erhaltung der Selbständigkeit der Lande in den Vordergrund stellten und sich vielleicht gar die mit Erfolg gekrönten Kämpfe der benachbarten Provinzen der Vereinigten Niederlande gegen die Herrschaft der Spanier zum Ideal genommen hatten.

Unter diesen Verhältnissen erregte die Botschaft wegen des Einzuges der Fürsten große Sensation. Die Jülichsche Ritterschaft und die gewesenen Räthe erklärten sich entschieden gegen die Aufnahme, und die Kaiserlichen Commissarien unterließen es nicht, sie in dieser Gesinnung zu bestärken. Die Stadt Düsseldorf hingegen war eben so entschieden für die Aufnahme, und auf ihrer Seite stand auch die Bergische Ritterschaft. „Unter großem Frolocken des gemeinen Mahnß" zogen nun der Markgraf Ernst und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm mit einem zahlreichen Gefolge von befreundeten anderen Deutschen Grafen und Herrn in die Stadt Düsseldorf ein, von den Bergischen Landständen auf dem Schloßhofe feierlich empfangen. Als aber die Jülichschen sahen, daß sie den Einzug nicht verhindern konnten, wollten sie sich aus der Stadt entfernen; die Bürgerschaft versperrte jedoch die Thore und ließ sie nicht hinaus. Nur dem Herrn von Neuschenberg, Amtmann von Jülich, gelang es, zu Fuß und „ungestiefelt" sich aus

der Stadt zu schleichen; er eilte nach Jülich, verschloß die Thore der Festung und erklärte, daß er sie im Namen des Kaisers festhalten wolle [4]).

Bald nachher — nach dem später zu erwähnenden Landtage zu Duisburg und zu Düsseldorf — zogen nun die Fürsten nach Cleve, wo sie von der Ritterschaft im Felde empfangen und vom Rath und der Bürgerschaft, in fünf Fähnlein formirt, in die Stadt eingeholt wurden. Gleicher Empfang wurde ihnen in Emmerich, wo die Bürgerschaft sieben Fähnlein Bewaffnete bildete; in Rees, welches fünf Fähnlein aufstellte; in Wesel, wo die Bürgerschaft in neun Fähnlein und in Duisburg, wo fünf Fähnlein ihnen entgegenzogen. „Folgends die Bergischen Städte gesambt sich zu Uns gefunden und ihre Erklärung gethan, daß sie Leib, Leben, Hab und Guth bei Uns uffsetzen wollten". — „Die Bergische Ritterschaft uff Unßer seithen per majora sich erklärt" [5]), berichtet Markgraf Ernst unter dem 19. und 25. Juli 1609 seinem Bruder, dem Kurfürsten von Brandenburg. Die nächsten Schritte beider Fürsten und der ihnen ergebenen Räthe gingen nun dahin, durch ausführliche Schreiben die befreundeten auswärtigen Mächte, wie England, Frankreich, Dänemark und namentlich die Generalstaaten von dem zu Dortmund geschlossenen Vergleich zu benachrichtigen. Ebenso verfehlten sie nicht, den Theilnehmern der Union das Geschehene mitzutheilen und sich deren Zustimmung zu erbitten. Von allen Seiten wurden ihnen die freundlichsten Erwiderungsschreiben zugesendet, in welchen nicht allein die Billigung des Vergleichs ausgesprochen, sondern auch Unterstützung in Aussicht gestellt wurde, im Falle von irgend einer Seite versucht werden sollte, sie im Besitz der ererbten Länder zu stören. Gesandschaften, diplomatische Schreiben und Unterhandlungen, sowohl der befreundeten Mächte untereinander, als auch zwischen diesen und dem Erzherzog Albert in Brüssel, füllten diese Zeit aus, wobei jedoch die Vorbereitungen zu einer kräftigen materiellen Vertheidigung für den Nothfall nicht außer Acht gelassen wurden *).

Auf der entgegengesetzten Seite ließ man die Zeit jedoch auch nicht unbenutzt verstreichen. Nicht allein kamen zu den schon anwesenden

*) Im Provinzial-Archiv zu Düsseldorf befinden sich sehr viele Concepte zu den abgesendeten Schreiben, so wie die Antworten, theils im Original, theils in Abschrift. Das Schreiben an König Heinrich IV. von Frankreich, vom 27. Juli / 6. August 1609 enthält u. a. die Bitte um ein Darlehn von 3—40,000 Kronen und um Bereithaltung von etlichen tausend Mann zu Fuß und zu Roß zu etwa nothwendig werdender Hilfe.

Kaiserlichen Commissarien noch der Graf von Hohenzollern und andere Bevollmächtigte hinzu und suchten durch neue Mandate die Stände und Unterthanen der betreffenden Länder von der den Fürsten zu leistenden Huldigung abzuhalten; auch der Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg und Passau, kam heimlich in das Land und setzte sich in Jülich fest, wo ihm Neuschenberg in Folge eines Kaiserlichen Befehls aus Prag vom 8. Juli 1609 bereitwillig die Thore geöffnet hatte. Von „der Haupt-Vestung Gulich" aus documentirte sich nun der Erzherzog Leopold als „Kaiserlicher Commissarius", der gekommen sei, um im Namen des Kaisers und Ober-Lehnsherrn die Successsion und Erbschafts-Angelegenheit zu ordnen und vorläufig die Lande in Sequester zu nehmen, bis die Sache auf rechtlichem Wege zum Austrag gebracht wäre.

Dieses Auftreten des Erzherzogs Leopold schaarte die bisherigen Anhänger der Fürsten fester zusammen, besonders als nun die Mandate erlassen wurden, worin die gänzliche Annullirung des Dortmunder Vergleiches ausgesprochen war und an die Stände und die Unterthanen das Verbot ergieng, den beiden Fürsten Gehorsam zu leisten oder ihnen zu huldigen. Durch einen besonderen Herold sollte dieses Mandat vom 7. Juli 1609 in den letzten Tagen des Monats Juli und Anfangs August in Cleve, Düsseldorf, Lünen und vielen anderen Städten und auf dem platten Lande verkündigt werden, was jedoch nur theilweise zur Ausführung kam, da an vielen Orten, namentlich in Düsseldorf, das Anschlagen desselben gewaltsam verhindert, oder, wo es geschehen war, das Plakat abgerissen wurde. Das zweite Mandat vom 11. Juli, welches noch verschärft war und gegen die Ungehorsamen des Reiches Acht und Aberacht verhängte, hatte ein gleiches Schicksal.

Aber auch die Unentschiedenen und mehr noch die den Fürsten feindlich gesinnten alten Räthe und Stände erhielten durch diese vom Kaiser ausgehenden Schritte neuen Muth, und die Opposition, welche bis dahin sich ziemlich leidend verhalten hatte, trat offener hervor, da sie in dem Erzherzog Leopold eine feste Stütze gefunden zu haben glaubte. Der alte Landtag war auseinander gegangen; ein neuer Landtag war von den Fürsten für die Jülichschen und Bergischen Stände nach Düsseldorf, für die Clevisch-Märkischen nach Duisburg ausgeschrieben worden. Die Bergischen hielten eine Vorberathung in Mülheim, die Jülichschen in Hambach bei Jülich, und Deputationen eilten hin und her, um über das Verhalten auf dem Landtage zu Düsseldorf sich zu vereinbaren. Der Graf von Hohenzollern, Präsident des Reichs-Hofrathes, erschien auf diesen Partikular-Versammlungen in Hambach und Mülheim, um die Stände im Namen des Kaisers von

jedem Schritte abzumahnen, der etwa zu Gunsten der Possedirenden und zur Beeinträchtigung der anderen interessirten Prätendenten und namentlich der Kaiserlichen Autorität unternommen werden möge*).

Am 3. Juli 1609 trat der Jülich-Bergische Landtag zu Düsseldorf zusammen. Es wurde den Ständen eine Proposition vorgelegt, deren wesentlicher Inhalt darin bestand, daß beide Fürsten bis zur Vergleichung in Güte die Lande verwalten und regieren wollten, unbeschadet der Interessen der anderen Prätendenten und der Kaiserlichen Lehns-Gerechtigkeit; daß sie ferner das Begräbniß des verstorbenen Fürsten, dessen Leiche als Symbol noch fortgesetzten Besitzes nicht begraben war, befördern, die Fürstliche Wittwe abfinden, die Stände bei christlicher Religion und Freiheit handhaben und Rechts- und politische Ordnung verfassen wollten. Dahingegen sollten die Stände beiden Fürsten, im Namen ihrer Principale, Handschlag thun und huldigen, welche Huldigung dem später als bestberechtigten Erben anerkannten Fürsten zu Gute kommen solle, und endlich sollten die Stände mit den Fürsten zusammen die Mittel ausfindig machen und bewilligen, um wegen der ausländischen Prätensionen und „dieser Zeit gefährlichen Läufften" sich in bequeme Defension zu setzen.

Die Stände nahmen die Proposition entgegen und beriethen sich darauf, nach altem Brauche, erst getrennt nach den verschiedenen Landestheilen, um dann später gemeinsam die Vorschläge zu erwidern. An demselben Tage war aber auch der Graf von Hohenzollern zu Düsseldorf angekommen und, nach dreistündigem Harren vor den Thoren, in die Stadt eingelassen worden. Der Einritt in das Schloß wurde ihm jedoch versagt, und er mußte sein Absteige-Quartier im Kreuzbrüder-Kloster nehmen. Ebensowenig wollten die Fürsten ihn empfangen, da sein Creditiv nur auf die Stände lautete. Der Graf forderte sogleich Deputationen der Stände zu sich und wiederholte hier die Abmahnungen,

*) Im Besitz des Bergischen Geschichts-Vereins befindet sich ein Actenstück: „Prothokoll der vornembster Handlungen, so werent des Gulch- und Bergschen Landttag sedert afflivicheit des Durchl. Hochgepornen Fursten, H. Johan Wilhelm ꝛc. in Düsseldorf, Dinstlaken, in's Hage und Dortmund ꝛc. proponirt, beantwortet, beschlossen und erreicht worden". Diese Aufzeichnungen, gemacht durch Franz von Eynatten, Herrn zur Neuerburg, Mitglied der Jülichschen Ritterschaft, gewähren einen tiefen Einblick in das innere Getriebe der damals stattfindenden Verhandlungen der Stände, bei denen der Schreiber mit häufigen Commissionen und Deputationen betraut war. Besonderes Interesse gibt dieses Actenstück noch dadurch, daß fast sämmtliche Parteischriften, Mandate, Proclamationen ꝛc. beigeheftet sind.

welche er ſchon in Hambach den Jülichſchen und in Mülheim den Bergiſchen insbeſondere gethan hatte*). Die am 23. Juli im Auftrage des Grafen an der Kanzlei und auf dem Rathhauſe angeſchlagenen Kaiſerlichen Mandate wurden jedoch ſogleich wieder abgeriſſen, wobei namentlich der Dr. jur. Adolf Steingen ſich betheiligte.

Den zu Duisburg verſammelten Cleviſch-Märkiſchen Ständen war gleichfalls die Propoſition vorgelegt worden und hatte dort ſehr gute Aufnahme gefunden. Mit Ausnahme von nur einigen Mitgliedern gingen ſie bereitwillig darauf ein, und als am 13. Juli beide Fürſten nach Duisburg kamen, konnten ſie dort ſchon mit großer Freude die günſtige Stimmung der Stände erkennen und die Huldigung entgegennehmen. Unter dem 14. Juli ſtellten ſie dagegen einen Revers aus, in welchem ſie die Rechte und Privilegien der Stände und Lande garantirten. Der wichtigſte Artikel dieſes Reverſes beſtand darin, daß beide Fürſten im Namen ihrer Principale verſprachen: „die katholiſche Religion wie auch andere chriſtliche Religion, wieſowohl im Römiſchen Reich als dieſen Fürſtenthümern an jedem Ort in offentlichem Gebrauch und Uebung, zu continuiren, zu manuteniren und zuzulaſſen, und darüber niemand in ſeinem Gewiſſen noch Exercitio zu turbiren, zu moleſtiren, noch zu betrüben“ *).

Minder günſtig für die Fürſten war der Verlauf auf dem Jülich-Bergiſchen Landtage zu Düſſeldorf. Namentlich war es hier die Jülichſche Ritterſchaft, welche ſich durchaus nicht geneigt erwies, die Propoſition ihrem ganzen Inhalte nach anzunehmen. Es würde uns zu weit führen, hier auf die ſpeciellen Discuſſionen, Botſchaften und Repliken einzugehen, welche in Folge deſſen zwiſchen den Mitgliedern unter ſich und den Jülichſchen und Bergiſchen gegenſeitig gewechſelt wurden. Auch die Cleviſch-Märkiſchen Stände in Duisburg wurden mit Deputationen beſchickt, welche jedoch dort wenig Erfolg hatten. Ja die perſönliche Verhandlung, worauf die Fürſten ſich einließen, unter Berufung auf die in Duisburg erzielte Vereinbarung, führte zu keinem günſtigeren

*) In verſchiedenen Flugſchriften jener Zeit war behauptet worden, der Graf von Hohenzollern habe namentlich dadurch zu wirken geſucht, daß er das religiöſe Princip in den Vordergrund geſtellt. Dieſe Behauptung entbehrt jedoch jedes Beweiſes, und in einer beſonders zu dieſem Zweck herausgegebenen Druckſchrift (auf dem Provinzial-Archiv zu Düſſeldorf) wird ſie, als unwahr und verläumderiſch, vollſtändig widerlegt; ſein Wirken erſtreckte ſich nur auf Erhaltung der Autorität des Kaiſers.

Resultat, da die Jülichschen erwiderten, „das mit den Clevischen und Märkischen Verhandelte könne ihnen nicht genügen.“ Sie beharrten bei ihrer ersten Resolution, daß sie sich auf nichts einlassen könnten, ehe nicht die Rechte der anderen Prätendenten und namentlich die Oberlehnsherrlichkeit und Autorität des Kaisers anerkannt sei. Vergebens theilten die Fürsten ihnen mit, daß der Herzog von Zweibrücken schon den Dortmunder Vergleich gutgeheißen habe, daß des Markgrafen von Burgau Antwort täglich zu erwarten sei, und daß der Revers ja alle diejenigen Punkte garantire, worauf sie so großes Gewicht legten. Es war keine Einigung zu erzielen, und von der Jülichschen Ritterschaft schlossen sich nur etwa 20 den Fürsten an, während von der Bergischen Ritterschaft die Majorität sich für dieselben erklärte*). Zu erwähnen ist noch, daß während dieses Landtages ein Schreiben des Königs Heinrich IV. von Frankreich an die versammelten Stände, d. d. Fontainebleau den 20. Juni 1609, einlief, worin er sich mit der Vereinigung der Fürsten einverstanden erklärte und die Stände ermahnte, unter sich und mit beiden Fürsten einig zu bleiben, sie könnten allezeit auf seinen Schutz rechnen[7]), „welches Schreiben dann eine große Veränderung vieler Gemüther unter den Landständen causirt[8]).“

Während dieser Verhandlungen und Bemühungen der Fürsten, die sämmtlichen Landstände auf ihre Seite zu bringen, hatten sie jedoch nicht versäumt, auch für die so nöthige Sicherung der „apprehendirten possession“ vorsorgliche Maßregeln zu treffen. Wir haben schon gesehen, wie der Markgraf Ernst für die beiden Grafen Solms Patente zur Truppenwerbung bei dem Kurfürsten beantragt hatte. Im Bergischen wurden Georg von Heiden zu Schönrath, Heinrich von Quadt zu Isengarten und Johann von Lüninck zu Nieder-Pleiß beauftragt, mit theils aufgebotenen Schützen, theils geworbenen Söldnern die Aemter zu sichern, die Festungen und Pässe zu verwahren und Alles dabei zu thun, was die Nothdurft in solchen Fällen erfordere. In Folge dessen nahmen sie auch am 29. Juli das feste Schloß Blankenberg an der Sieg und am 30. Juli das Schloß und Amthaus Windeck gewaltsam in Besitz. Wilhelm von Bernsaw zu Angern erhielt eine Bestallung als Hauptmann, nahm Gerhard von Vellbrüggen zu seinem Fähnrich an, warb Knechte und besetzte mit denselben Mülheim am Rhein und andere Orte. Auch bot er in den dort gelegenen Aemtern die Schützen auf und musterte dieselben. Der Herr von Scheidt genannt Weschpfennig, Amtmann zu Burg, Gottfried vom Stein, Amt-

*) In dem vorerwähnten v. Eynattenschen Manuscript sind die Dissidirenden und Zustimmenden beider Theile namentlich aufgeführt.

mann zu Lülsdorf und Löwenburg, wirkten ebenfalls für das Interesse der Fürsten. Johann Friederich von Calckum genannt Leuchtmar (der spätere Erzieher des großen Kurfürsten), Wilhelm von Bernsaw zu Hardenberg, nebst dem Dr. Nicolas Langenberg, zogen im Bergischen Lande umher und nahmen an verschiedenen Orten im Namen der Fürsten die Huldigung entgegen*).

Von größerer Wichtigkeit waren diejenigen Schritte, welche im Herzogthum Jülich gethan werden mußten, um die Herrschaft der Possedirenden auf festeren Grund zu bauen. Hier finden wir den Grafen Adam zu Schwarzenberg, den späteren so hart geschmähten Minister, welcher damit seine politische und administrative Laufbahn eröffnete, eifrig im Interesse der Fürsten — also gewissermaßen gegen den Kaiserlichen Hof — wirkend. Ihm zur Seite standen die Herren von Quadt zu Beck und zu Flamersheim, die Gebrüder von Palant, Wilhelm von Hall, Johann von Mangelmann zu Lürich und der Jülichsche Erbmarschall, Herr Hans Georg Hurt von Schöneck. Die Städte Sinzig, Caster, Aldenhoven u. m. a. wurden von ihnen im Namen der Fürsten besetzt. Herr Hans Dieterich von Ahr, Amtmann zu Pattern, Wilhelm Drimborn zu Dürwiß, Herr von Mülstroe, Franz im Mülleneisen, Bürgermeister von Düren, waren nicht minder thätig und ließen am 4. August die bisher den Ständen verpflichteten Söldner in Bergheim den Fürsten schwören. Carsilius von Palant versammelte am 18. August die Unterthanen des Amtes Geilenkirchen und nahm sie für die Fürsten in Pflicht. Mit Wilhelm Mockel, gewesenem Bürgermeister von Düren, verhinderte er das Anschlagen der Plakate und der Kaiserlichen Mandate und überredete die Bürger von Euskirchen, Münstereifel und Sinzig zum Abfall.

In der Grafschaft Ravensberg wirkten Wilhelm von Ledebur, Fuchs zum Bockel, Georg von Lüninck, Balduin vom Closter, der Herr von Etzbach zu Dückenburg und Ludolf von Calckum genannt Lohausen, der schon bei der Besitzergreifung durch Stephan von Hertefeld am 5. April in Düsseldorf von diesem für eintretende Eventualitäten substituirt worden war[9]). Die genannten Herren richteten zunächst ihr Augenmerk auf die Sicherung der Feste Sparenberg bei Bielefeld, auf welche der Graf von Rietberg bereits Anschläge machte, setzten den dortigen Amtmann, einen Herrn von Wendt, welcher sich ihren Anord-

*) Näheres über die Huldigung zu Elberfeld am 3. August 1609 s. in Band I der Zeitschrift des Berg. Geschichts-Vereins pag. 251.

nungen nicht fügen wollte, ab und ernannten Rembold von Kerssenbroich zum Gografen von Bielefeld*).

Im Herzogthum Cleve war Matthias von Wachtendonk zu Hüllhausen mit dem Oberbefehl über die aufzustellende bewaffnete Macht betraut worden. Bertram von Lützerad, Wilhelm Quadt von Zoppenbroich, Amtmann zu Ringenberg, Knipping zu Heyen u. m. A. werden außerdem noch namhaft gemacht, als für das Interesse der Fürsten wirkend.

Hierbei ließen es jedoch die Possedirenden nicht beruhen, sondern suchten auch durch Verbindung nach Außen sich zu stärken, wie bereits früher erwähnt wurde. Schon am 15. Juli trafen „etliche tausend Mann zu Fuß und zu Roß mit grobem Geschütz" aus Frankreich nicht weit von Malmedy ein und ließen den Fürsten zu Düsseldorf ihre Dienste anbieten. Es scheint dies jedoch noch keine offizielle Hilfe gewesen zu sein, sondern mehr ein „Privat-Unternehmen" — wenn wir diesen Ausdruck gebrauchen dürfen — einiger Französischer Parteigänger aus dem eben beendeten Spanisch-niederländischen Kriege, welche ihr angeworbenes Volk noch nicht abgedankt hatten und jetzt neue Beschäftigung aufsuchten. Die beiden Fürsten nahmen die angebotenen Dienste nicht an, „haben jedoch die nach Düsseldorf gekommenen Obersten wegen dankbaren Gemüths stattlich verehrt" [10]). Ebenso trafen acht Schiffe mit Französischen Truppen in Holland ein, und auf den Grenzen sammelte sich viel Kriegsvolk, dessen Oberste abermals sich in Düsseldorf den Fürsten zur Verfügung stellten. Diese wollten jedoch noch nichts Thätliches unternehmen [11]), wahrscheinlich weil sie sich noch nicht stark genug fühlten, mit eigenen Söldnern auftreten zu können, wozu die Werbungen eifrig betrieben wurden. Die Stände des Kurfürstenthums Brandenburg hatten Johann Sigismund zur Durchfüh-

*) In dem Kaiserl. Mandat vom 11. November 1609, durch welches alle die hier Genannten bei Androhung der Acht und Aberacht vor den Kaiserl. Richterstuhl gefordert werden, und dem die hier angeführten Facta entnommen sind, ist Wilhelm von Lohausen als Derjenige namhaft gemacht, welcher in Bielefeld thätig gewesen sei. Dies beruht jedoch auf einer Verwechselung der Vornamen, denn es war Ludolf, der älteste Bruder und Erbherr auf Lohausen, wie aus den Berichten des Markgrafen Ernst und aus einem Schreiben Ludolfs v. L. an den Kurfürsten hervorgeht. Zur Belohnung seiner Dienste wurde ihm das durch Todesfall erledigte Steinhausensche Lehngut Niedermühlen in Aussicht gestellt, welches jedoch ein Herr vom Closter erhielt, wofür Lohausen mit einer Rittmeister-Bestallung auf 300 Thlr. abgefunden wurde. (Belege im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.)

rung seiner Erbrechte die für die damalige Zeit bedeutende Summe von 250,000 Gulden bewilligt [12]), welche zu den Werbungen verwendet wurden. Der Oberst Hildebrand von Kracht, ein versuchter Kriegsmann, der schon 1592, 1595 und 1596 in Ungarn, dann in den Niederlanden und von 1601 bis 1607 abermals in Ungarn gegen die Türken gekämpft hatte [13]), so wie mehrere andere bewährte Offiziere, erhielten Patente zur Aufstellung von Regimentern und Compagnieen, und in kurzer Frist waren 4—5000 Mann zusammengebracht, welche in die verschiedenen Orte vertheilt wurden. Auch erließen die Fürsten unter dem 6./16. August 1609 ein Ausschreiben an die Ritterschaft der Länder, „sich mit guten wehrhaften Dienern und Pferden alsbald gefaßt zu machen, damit sie bei erster Aufforderung zur Musterung erscheinen könnten". Es wurde jedoch dieser Aufforderung nur wenig genügt, da namentlich die Jülichschen und auch mehrere von den Andern sich entschuldigten, sie könnten wegen der angedrohten Kaiserlichen Acht sich darauf nicht einlassen.

Erzherzog Leopold war unterdessen in Jülich auch nicht müßig gewesen, die Festung zu sichern und seine Schaaren zu verstärken. Von Köln aus ließ er viele Karren mit Kriegsbedarf nach Jülich führen, bot in den benachbarten Dörfern die Bauern auf, um bei der Verstärkung der Festungswerke durch Aufwerfen neuer Schanzen zu arbeiten, und zog namentlich durch Hilfe des Erzherzogs Albert in Brüssel eine Menge Spanischer Söldner heran, welche dort durch den mit den Niederlanden geschlossenen zwölfjährigen Waffenstillstand überzählig geworden waren. Edikte ergingen an die Landstände, Kriegsleute, Vögte, die Schaffner, Rentmeister u. s. w., daß ohne sein Vorwissen den Fürsten keine Gefälle und Einkünfte abgeliefert werden sollten. Der Herr von Altheim und viele andere, größtentheils frühere Spanische Offiziere, traten in den Dienst des Erzherzogs, und auf allen Straßen bewegten sich einzelne Trupps „gardender Knechte", welche gen Jülich zogen, um dort sich unter die Erzherzoglichen Fahnen zu reihen. Auf dem festen Schlosse Bredenbend bei Linnich, einem Herrn von Palant gehörend, ließ der Erzherzog, nach Vertreibung der wenigen dort befindlichen, den Fürsten ergebenen Fußknechte, die Fürstlichen Wappen abnehmen und die Kaiserlichen dafür anschlagen, zum Beweis, daß er für den Kaiser Besitz ergreife. Dann wurde Bredenbend stark befestigt und eine zuverlässige Besatzung hineingelegt, welche den Zugang zur Festung Jülich im Thale der Roer sichern sollte.

Trotz dieser gegenseitigen Vorbereitungen gingen die Unterhandlungen immer noch fort. Am 31. Juli 1609 fragte der Erzherzog

Leopold bei den Fürsten in Düsseldorf an, was die vielen Rüstungen zu bedeuten hätten, da doch kein Krieg im Lande sei, und ob sie ihn für Freund oder für Feind ansähen? Die Fürsten antworteten unter dem 5. August: „sie hätten nur wenige Werbungen gemacht, um die Amthäuser und Pässe zu sichern; erst die unvermuthete und ohne vorherige Anzeige erfolgte Ankunft des Erzherzogs in Jülich, so wie die Besitznahme dieser Festung, hätten sie genöthigt, zu größern Maßregeln zu schreiten" u. s. w.[14]). Auch die in Düsseldorf anwesenden Gesandten von Kur-Pfalz, Würtemberg, Baden und Hessen legten sich ins Mittel und begaben sich nach Jülich zum Erzherzog, um gegen dessen gewaltsames Vorgehen Einsprache zu thun*). Eben so hatten die Fürsten den Grafen von Solms persönlich nach Jülich geschickt, um mit dem Erzherzoge zu verhandeln. Aber alle diese Besprechungen blieben ohne Erfolg und mußten es auch bleiben, da auf der einen Seite die Räumung der Festung Jülich durch die Erzherzoglichen, auf der anderen die unbedingte Unterwerfung der Fürsten unter die Kaiserlichen Befehle, als conditio sine qua non aufgestellt wurde.

Bei welcher Partei wir unseren Wilhelm von Lohausen zu suchen haben, kann kaum zweifelhaft sein. Es handelte sich hier um die Rechte seiner Heimath und seine religiöse Ueberzeugung. Außerdem mußten ihm die nahen Beziehungen zu den Pfälzischen Fürsten seine Stellung anweisen. Wir haben gesehen, wie er mit einer Mission an die Fürstliche Wittwe, Antoinette von Lothringen, betraut wurde. Dies muß also zwischen dem April und 20. Juli 1609 gewesen sein, wo die Fürstin mit ihrem Bruder, dem Grafen von Vaudemont, aus Düsseldorf abzog, nachdem wenigstens in dem einen Punkte: „Abfindung der Fürstlichen Wittwe", eine Einigung mit den Ständen erfolgt war. Wahrscheinlich ist Lohausen bei dieser Gelegenheit im Lande zurückgeblieben und hat sich der Sache der Fürsten angeschlossen, welcher sein älterer Bruder Ludolf schon so große Dienste geleistet. Nach den vorhandenen Aufzeichnungen trat er in dem vom Obersten Hildebrand von Kracht angeworbenen Regimente als Fähnrich ein. Möglicherweise war er mit Kracht schon während seines Aufenthaltes in Ungarn bekannt geworden. Nicht

*) Aus den im Provinzial-Archiv vorhandenen Concepten zu fast allen Schreiben welche von den Fürsten erlassen wurden, geht hervor, daß die resp. Gesandten der Deutschen Fürsten, und oft auch der Gesandte Frankreichs und der der Niederlande, zu dem Inhalt der quaest. Schreiben ihre Zustimmung gegeben haben und vor dem Abgang derselben gehört worden sind.

lange darauf avancirte er zum Lieutenant, als welchen wir ihn ſpäter vor Jülich wiederfinden werden [15]).

So war der Monat September herangekommen, ohne daß wirkliche Feindſeligkeiten ſtattgefunden hatten; nur einzelne Conflicte bei zufälliger Begegnung kleinerer Streifpartien waren vorgefallen. Die Städte Aldenhoven, Bergheim, Düren, Hambach und viele kleinere Orte im Jülichſchen waren im Beſitz der Truppen der Fürſten, während die Söldner des Erzherzogs auf die Feſtung Jülich, das Schloß Bredenbend und die nächſten Umgebungen beſchränkt blieben. Da ereignete es ſich am 25. September, daß der Erzherzog, von ſeiner Leibgarde begleitet, unweit der Thore von Aldenhoven vorüber ritt und ſeinen Trompeter blaſen ließ. Die Fürſtlichen Söldner in der Stadt geriethen in Alarm, einige Reiter ſchwangen ſich raſch zu Pferde, und ehe noch der dort befehligende Offizier Kunde von der Urſache des Alarms hatte, war es ſchon an den Hecken vor der Stadt zum Zuſammenſtoß gekommen, wobei einer der Reiter des Erzherzogs vom Pferde geſchoſſen wurde. Hierüber entſtand nun abermals eine große Correſpondenz, da man auf beiden Seiten dem Gegner den Vorwurf machte, er habe den erſten Schuß gethan. Bald darauf revanchirten ſich die Jülichſchen dadurch, daß ſie unmittelbar vor den Thoren der Feſtung einige Fuhren mit Kriegsmaterial wegnahmen, welche für die Beſatzung von Aldenhoven beſtimmt waren. Neue Beſchwerden und Correſpondenzen waren die unmittelbare Folge. Die Lage wurde immer bedrohlicher, und der Ausbruch größerer Feindſeligkeiten ſtand täglich zu erwarten.

Unter dieſen Verhältniſſen fanden Einige von der Jülichſchen Ritterſchaft, nämlich die Herren Werner Hoin von Amſtenrath, Wilhelm von dem Bongart, der Herr von Rolshauſen, Wilhelm von Hatzfeld, Emund von Reuſchenberg, Johann und Wilhelm von Leroidt, Robert von Harff, Johann von Randerath zu Baesweiler, Arnold von Hoen, Johann von Hochkirchen u. ſ. w. ſich veranlaßt, in Geilenkirchen zuſammenzutreten, um wegen der Lage des Landes und der Mittel zur Abhilfe eines Krieges ſich zu beſprechen. Sie erwählten den Herrn Franz von Eynatten zur Neuerburg und Wilhelm von Quadt zu Beck als Deputirte und gaben ihnen eine Inſtruction, d. d. 24. September 1609, der gemäß dieſe ſich in ihrem Auftrage zunächſt zum Erzherzog Leopold nach Jülich, dann zu den beiden Fürſten nach Düſſeldorf verfügen ſollten, um an beiden Orten Vorſchläge zu machen, welche zur Aufrechthaltung der Ruhe und des Friedens dienen könnten. Am 28. September hatten beide Herren Audienz beim Erzherzog Leopold, welcher ihnen am 29. den Beſcheid ertheilte: ſie möchten nach Düſſeldorf reiten und ihr Anliegen bei den

Fürſten vorbringen; dieſe hätten mit den Feindſeligkeiten den Anfang gemacht, es gebühre ſich alſo auch, daß ſie zum Frieden die erſten Schritte thäten. In Düſſeldorf legten die Herren am 30. September beiden Fürſten „auff der Rathſtuben im ſitzenden Rath“ ihr Anliegen vor und wurden vom Herzog Wolfgang Wilhelm dahin beſchieden, daß Alles erſt wohl überlegt ſein wolle und ihnen ſchriftliche Reſolution ertheilt werden ſolle. Den 1. October hatten ſie beſondere Audienz bei dem Brandenburgiſchen Geheimenrath Johann von Kettler, der ſich mit ihnen zwar in eine lange Verhandlung einließ, aber auch keinen definitiven Beſcheid ertheilte. Auch den Kur-Pfälziſchen und Würtembergiſchen Geſandten trugen ſie am 3. October ihr Anliegen vor, ohne weiteren Erfolg. Am 6. October wurden ſie abgefertigt und ritten den 7. wieder nach Jülich, wo ſie am 8. und 9. October abermals Audienz hatten. Den 14. und 15. October finden wir ſie wiederum in Düſſeldorf. Aber all dies Hin- und Her-Reiten führte nicht zu dem gewünſchten Ziel, und nach einer abermaligen Audienz am 21. October in Jülich finden wir die Herren auf dem Ritte nach Köln, wohin noch mehrere aus den Landſtänden von Berg, von Cleve und Mark zum 1. November beſchieden waren. Alle Unterhandlungen ſcheiterten eben an dem Princip, deſſen wir oben ſchon erwähnt haben: Jeder glaubte ſich im Recht und wollte davon nicht abſtehen*).

Am 20. October muſterte der Erzherzog Leopold ſein Kriegsvolk, was nach damaligem Brauch den bevorſtehenden Anfang des Krieges vorausſehen ließ. In Lüttich hatte er viele Bäcker, Brauer und Kohlengräber anwerben laſſen, welche ſich offen und heimlich nach Jülich begaben. In Köln hatte er die Wagen-Mühlen ankaufen laſſen, welche Spinola vor drei Jahren dort zurückließ und welche ſo eingerichtet waren, daß ſie das verladene Korn während des Fahrens vermahlten [16]). An den Feſtungswerken von Jülich hatte er eifrigſt arbeiten laſſen, und vom Erzherzog Albert achtzehn Stück ſchwere Geſchütze erworben, welche in Erkelenz geſtanden hatten und nun nach Jülich transportirt wurden. Um den Zugang auf Jülich auch von der Oſtſeite zu ſichern, ließ der

*) Der Herr Franz von Eynatten hat über alle dieſe Verhandlungen ein genaues Protokoll mitgetheilt. Er ſcheint überhaupt in der Jülichſchen Ritterſchaft eine große Rolle geſpielt zu haben und war durch ſeinen Sohn, Adolf von Eynatten, der von den Erzherzogen Leopold und Albrecht vielfach zu Sendungen verwendet wurde, auch von den äußeren Verhältniſſen genau unterrichtet. Adolf von Eynatten war es auch geweſen, der gleich nach dem Tode Johann Wilhelms die Nachricht dem Kaiſer eiligſt nach Prag überbracht hatte.

Erzherzog die Dörfer Ober- und Nieder-Embt und Esch besetzen und die Kirchhöfe stark verschanzen. Später wurden noch weiter zur Erft und über dieselbe hinaus Posten vorgeschoben in den Ortschaften Glesch und Ober-Außem, wo namentlich an letzterem Orte eine sehr feste Schanze aufgeworfen wurde. Die geschärftesten Mandate ergingen an die Städte, selbst im Clevischen, daß den Anordnungen der Fürsten keine Folge gegeben werden dürfe. Die meisten Städte aber schickten diese Mandate nach Düsseldorf und baten um Verhaltungsbefehle.

Am 29. October 1609 musterten auch beide Fürsten ihr Kriegsvolk. Es stand dies wahrscheinlich in Verbindung mit der Ankunft des Fürsten Christian von Anhalt, welche um diese Zeit erfolgte. Christian von Anhalt kam von Paris, wohin er im Auftrage der im August zu Friedrichsbühel versammelten Theilnehmer der Union gegangen war, um des Königs Unterstützung nachzusuchen gegen die vom Kaiser zu erwartenden Gewaltthätigkeiten. Die Unirten hatten dort auch den Beschluß gefaßt, sich der Sache der Possedirenden anzunehmen und dieselben im Besitz der Jülich-Clevischen Erbländer zu unterstützen. Nach geschehener Musterung ließen die Fürsten starke Abtheilungen über den Rhein gehen, um die schon besetzten Punkte noch zu verstärken und um neue Plätze zu besetzen. Auch wurde das Zusammenwirken der in viele Orte zerstreuten Truppen dadurch mehr geregelt, daß der Oberbefehl in bestimmte Kreise eingetheilt ward. Solche Central-Punkte waren: Düren, wo der Graf Friedrich von Solms befehligte; Hambach, unter dem Obersten von Kracht; Aldenhoven unter dem Obersten Blasius, und Bergheim, wo der Rittmeister Schweichel stand. Alle diese Posten erhielten durch ausgesendete Streif-Partieen eine stete Verbindung unter einander und suchten alle Zufuhr nach Jülich zu verhindern.

Kehren wir von diesen kriegerischen Vorbereitungen wieder zu den unausgesetzt zwischendurch laufenden diplomatischen Verhandlungen zurück, so waren beide Theile auch auf diesem Felde nicht müßig gewesen. Wir haben bereits erwähnt, daß die erlassenen Kaiserlichen Mandate bisher nur theilweisen Erfolg gehabt hatten. Dieses Schicksal theilte auch das Mandat vom 21. October, welches in Form eines „offenen Briefes" das verbreitete Gerücht widerlegen sollte, daß der Kaiser den Erzherzog Leopold zurückberufen habe, und worin zum Gehorsam ermahnt wird. Man glaubte deshalb energischer auftreten zu müssen. Unter dem 6. November ergieng dann auch ein „geschärfteres Mandat an die Herren Räthe, Beamten, Diener und gemeine Eingesessene, Stände, Unterthanen und Schutzverwandte," worin, unter Bezugnahme auf die früheren Befehle, härtere Strafen für den beharrlichen Ungehorsam angedroht

und eine Frist von sechs Wochen gestellt wurde, um zum Gehorsam zurückzukehren. Unter gleichem Datum wurden „alle Kriegs-Offiziere, Befehlshaber und gemeine Kriegs-Leuthe zu Roß und Fuß," gewarnt, sich von den Fürsten zum Kriegsdienst anwerben zu lassen; denjenigen, welche schon Bestallungen angenommen hatten, wurde eine Gnadenfrist von sechs Wochen gestellt, um sich ihrer angenommenen Stellen zu entledigen. Am 9. November erfolgte das „Mandatum sine clausula" an beide Fürsten in Person gerichtet, worin sie aufgefordert wurden, binnen sechs und dreißig Tagen nach Empfang des Schreibens vor dem Kaiserlichen Richterstuhl zu erscheinen und sich zu verantworten „wegen der von ihnen sowohl dem Kayser als dem obersten Lehnsherrn und dieses Streites ungezweiffelten unmittelbaren Richters und dessen Regierung zu höchstem Schimpff und Verachtung, der anderen Interessirenden aber zu beschwerlichem Präjudiz und Nachtheil" ausgeübten Handlungen. Im Falle des Ungehorsams werden sie mit der Acht bedroht. Am 11. November endlich erfolgte das Special-Mandat an 37 namhaft gemachte Grafen und Herrn, von welchem oben bereits die Rede gewesen ist. Jedem einzelnen werden bestimmte Facta zur Last gelegt, und er wird aufgefordert, bei Strafe der Acht und Aber-Acht, sich binnen sechs und dreißig Tagen vor dem Kaiserlichen Richterstuhl zu stellen [17]).

Die Fürsten und ihre Anhänger achteten auf diese Ausbrüche des Kaiserlichen Unwillens entweder gar nicht oder suchten sie durch Gegen-Mandate zu entkräftigen. Unterdessen setzten sie ihre Bewerbungen in Paris und im Haag mit Erfolg fort. Heinrich IV. hatte sich ja die Demüthigung des Hauses Habsburg zur Lebensaufgabe gestellt und fand hier eine willkommene Gelegenheit dazu. Nicht minder war es den General-Staaten darum zu thun, in ihrer unmittelbaren Nähe und gleichsam in ihrer Flanke keine Verstärkung der Kaiserlichen Macht zu dulden, von welcher sie bei etwaigem Wiederausbruche des Krieges mit Spanien nur Schlimmes voraussehen konnten. Erzherzog Albert in Brüssel fühlte aber auch die Gefahr, welche ein Krieg an den unmittelbaren Grenzen seiner Provinzen bringen könnte, und unterließ es nicht, sowohl in Paris als im Haag abzumahnen von der Unterstützung der Fürsten, diese selbst aber zum Nachgeben und zur Unterwerfung unter die Kaiserliche Autorität zu bereden.

König Heinrich IV. ließ es jedoch nicht dabei bewenden, mit den beiden Fürsten zu correspondiren; er trat auch direct mit den Ständen in Verbindung und ermahnte dieselben in einem Schreiben vom 5. November 1609 [18]) zur Einigkeit und zum Festhalten an der Sache der

Fürſten. Zugleich benachrichtigt er ſie von der demnächſt erfolgenden Ankunft eines ſpeciellen Geſandten Mr. de Bongars, der mit ihnen das Nähere beſprechen werde*). An beide Fürſten ſchrieb der König unter dem 21. November [19]) und ſetzt ſeine „très-chers Cousins“ ebenfalls in Kenntniß von der Ankunft des Mr. de Bongars, welcher wirklich Ende November in Düſſeldorf eintraf. Auch Sächſiſche Geſandte finden wir wiederum thätig, die Anſprüche des Kurfürſten und der Herzoge auf die Erblande zur Geltung zu bringen.

Bei Aldenhoven ſtießen am 6. November 1609 die Fürſtlichen Reiter wiederum mit einer Partei des Erzherzogs zuſammen. In einem ſcharfen Gefecht wurden die Letzteren geworfen und mit Verluſt von mehreren Todten und dreißig Gefangenen in die Feſtung zurückgetrieben. Dahingegen mußte der Amtmann von Waſſenberg, Herr von Palant, von dem Verſuche das Schloß Bredenbend wieder in den Beſitz der Fürſtlichen zu bringen, abſtehen, da die Erzherzoglichen Söldner den Angriff abſchlugen. Aus Mülheim zogen auch Fürſtliche Reiter über den Rhein, fielen jedoch bei Rodenkirchen, oberhalb Köln, in einen feindlichen Hinterhalt und mußten unter Verluſt wieder auf das rechte Rheinufer zurückkehren. Der Oberſt Blaſius dagegen machte einen glücklichen Streifzug bis über die Maas und hob eine ganze Compagnie Erzherzoglicher Reiter auf, welche dort in der Formation begriffen war und ferneren Zuzug erwartete. Ein Ausfall, den die Erzherzoglichen aus Jülich auf das nur mit 120 Reitern und 100 Fußknechten beſetzte Hambach machten, wurde von dieſen kräftig zurückgewieſen, worauf die Beſatzung verſtärkt und mit Hilfe von 200 aufgebotenen Bauern Verſchanzungen dort aufgeworfen wurden. Im Bergiſchen aber inſpicirte der Graf Johann von Naſſau mit mehreren Ingenieuren die Städte und feſten Häuſer, verſtärkte, wo es nöthig befunden wurde, die Befeſtigungen und ließ mehrere Schanzen anlegen zur Sicherung der Rhein-Uebergänge.

Ein größerer Zuſammenſtoß fand am 19. December in Düren ſtatt. Wir haben geſehen, wie Graf Friedrich zu Solms dort das Commando übernehmen ſollte. Die Stadt, in welcher die Bürgerſchaft in zwei Parteien getrennt war, hatte die Thore verſchloſſen und verweigerte

---

*) Der König motivirt ſein Schreiben: pour la singulière affection que je porte aux Princes et à leures maisons, et l'intérest, que j'ai à Vostre bien, à cause de nostre voysinage & de plusieurs autres raisons qui importent à la seurité publique etc.

den Soldaten den Einmarsch. Herzog Wolfgang Wilhelm eilte selbst herbei und ließ vor der Stadt ein Lager beziehen. In derselben herrschte ein großer Tumult, da eine dort anwesende Kaiserliche Commission, an deren Spitze Adolf von Eynatten stand, die Flamme der Zwietracht noch mehr anfachte. Mit Gewalt wurden von den Anhängern der Fürsten unter Führung des Grafen Adam von Schwarzenberg und Wilhelm Mockel, gewesenen Bürgermeister, die Thore von innen geöffnet und die Reiter drangen in die Stadt, setzten den Kaiserlichen Commissarius gefangen, nahmen ihm seine Schriftstücke ab und entfernten die angeschlagenen Kaiserlichen Patente. Sofort ließ der Erzherzog gegen diese Verachtung der Kaiserlichen Autorität protestiren und schickte den Grafen von Fürstenberg nach Düren, um die Herausgabe der dem Commissarius abgenommenen Schriftstücke zu verlangen und zugleich wegen eines Waffenstillstandes zu unterhandeln.

Beide Punkte wurden bewilligt; die Stadt blieb jedoch im Besitz der Fürstlichen, und der Graf zu Solms setzte sich als Gubernator dort fest. Adolf von Eynatten wurde als Gefangener nach Düsseldorf abgeführt und dort durch Soldaten scharf bewacht. Erst nach mehreren Monaten wurde er gegen Zahlung einer Ranzion wieder auf freien Fuß gesetzt [20]).

Während dieser Ereignisse in Düren waren aus dem benachbarten Aldenhoven Reiter-Abtheilungen zum Succurs dorthin aufgebrochen. Kaum war dies in Jülich bekannt geworden, als auch schon etwa 150 Reiter sich auf die Pferde warfen, um einen Handstreich auf Aldenhoven auszuführen. Durch eine mitgebrachte Petarde sollte das Thor gesprengt werden; doch diese explodirte zu früh, die Besatzung wurde allarmirt, und schlug die Jülichschen mit Verlust zurück. Von ihrer Rückzugslinie auf die Festung abgedrängt, warfen sie sich in das Thal der Roer und es gelang ihnen, das Haus Roerig zu überraschen und die dortige geringe Besatzung niederzumachen. Von den Fürstlichen wurde nun auch noch Stolberg besetzt, um das Ansammeln der aus Brabant kommenden und nach Jülich instradirten Söldner in dem dortigen Gebirgs- und Wald-Terrain zu überwachen und zu verhindern. So war am Schlusse des Jahres 1609 der Erzherzog Leopold auf die Festung Jülich und wenige andere feste Punkte beschränkt.

Das Jahr 1610 begann ebenfalls ziemlich günstig für die Sache der beiden Possedirenden. Noch im December 1609 hatten sie gegen die Kaiserlichen Mandate, welche in der Reichsstadt Köln angeschlagen worden waren, feierlichst ihre Appellatio secunda ergehen lassen, um ihren Rechtsstandpunkt zu behaupten. Aus Paris und aus dem Haag

hatte neuerdings Fürst Christian von Anhalt gute Botschaft gebracht. Das wichtigste Ereigniß war jedoch der von den Evangelischen Fürsten und Ständen der Union auf dem Conventstage zu Schwäbisch-Hall (eröffnet den 17. Januar 1610) gefaßte Beschluß, sich auch thätlich der Sache der Fürsten anzunehmen und zu deren Unterstützung Truppen aufzustellen. Der Dortmunder Vergleich wurde als zu Recht bestehende Basis anerkannt und ein Schiedsgericht, aus den Herzogen von Würtemberg und von Holstein, dem Markgrafen von Baden-Durlach und dem Fürsten Christian von Anhalt bestehend, sollte den Rechtspunkt untersuchen und dann entscheiden, ob Brandenburg, ob Neuburg der Meistberechtigte sei. Der Gesandte Heinrichs IV., Mr. de Boissis, sowie die ebenfalls in Schwäbisch-Hall anwesenden Gesandten Englands, Dänemarks und der General-Staaten, hatten sich mit diesem Beschluß einverstanden erklärt.

Zur Durchführung des Beschlossenen wurde nun zunächst ein Kriegsheer gebildet. Fürst Christian von Anhalt wurde zum Feld-Obersten ernannt. Unter den übrigen Kriegsleuten, welche mit Bestallungen betraut wurden, finden wir die Obersten Kettler, Zalmeister, Johann Philipp Fuchs, Streiff, die Grafen zu Solms, Sedlnitzki, Burggraf Abraham zu Dohna als General-Quartier-Meister, Wilhelm Sylvius als Auditeur, Johann von Doert als General-Commissarius der Artillerie, u. m. A. deren Namen wir in den späteren Kriegszügen noch oft begegnen werden. Michael d'Estam, Bürger von Dortmund, war Ingenieur. Der Edle Herr Wedigo Gans zu Puttlitz hatte aus Berlin 200,000 Thlr. mitgebracht, aus welchen die ersten Ausgaben bestritten werden sollten [21]). Wenn wir nun in der Verrechnung der Ausgaben die Summe von 4362 Thlr. angesetzt sehen „an Capitain Lohausen auf 4 Monate Sold für seine Compagnie", so müssen wir doch bezweifeln, daß dies unser Kriegsmann gewesen ist, da hier ausdrücklich von einem Capitain gesprochen wird, Wilhelm von Lohausen aber im December 1610 sich noch als Lieutenant unterschreibt. Wahrscheinlich wird der hier genannte Capitain der ältere Bruder Ludolf gewesen sein, welcher Bergischer Landrittmeister war, und den wir schon 1609 in der Grafschaft Ravensberg thätig sahen.

Außer diesen eigenen Rüstungen wurde unter dem 11. Februar 1610 noch ein Bündniß mit Heinrich IV. abgeschlossen, worin dieser sich nicht nur zu materieller Unterstützung durch Truppen und Geld verpflichtete, sondern es auch übernahm, bei dem Kaiser zu interveniren wegen Zurücknahme des ausgesprochenen Sequesters und die General-Staaten in das Bündniß hineinzuziehen. Diese giengen um so bereit-

williger darauf ein, da Brandenburg und Neuburg bereits am 25. April 1605 mit Moritz von Naſſau-Oranien einen Subſidientractat geſchloſſen hatten [22]).

Durch dieſe Beſchlüſſe der Unirten wurden ſowohl der Kaiſer als die Liga in große Aufregung verſetzt. Zum 18. Februar wurde eine Verſammlung nach Prag ausgeſchrieben, um diejenigen Maßregeln zu beſprechen, welche zur Paralyſirung der Beſchlüſſe der Union anzuordnen wären. In Bezug auf die Jülich-Cleviſche Succeſſion wurde die Beſtimmung getroffen, daß ein Schiedsgericht von fünf weltlichen und fünf geiſtlichen Reichsfürſten dieſe Angelegenheit in die Hand nehmen ſolle. Die drei geiſtlichen Kurfürſten von Köln, Trier und Mainz übernahmen außerdem noch die Verpflichtung, den König von Frankreich von dem Bündniſſe mit der Union abwendig zu machen, zugleich aber auch für die Anſprüche des Hauſes Sachſen zu wirken.

Während nun in den Lagern des Proteſtantismus und des Katholicismus über dieſe zur politiſchen und religiöſen Frage erwachſene Succeſſion verhandelt wurde, war auf dem engeren Schauplatze der Feindſeligkeiten ein neuer Zuſammenſtoß erfolgt. Anfangs Januar fiel eine Fürſtliche Abtheilung das Haus Gleſch, zwiſchen Bergheim und Bedburg, an und nahm daſſelbe, nachdem ſich die Erzherzogliche Beſatzung gegen freien Abzug mit Sack und Pack ergeben hatte. Schärfer gieng es bei Schleiden her. Ein Graf von Mansfeld hatte für den Erzherzog Leopold 300 Reiter geworben und war mit denſelben in die Stadt eingedrungen, nachdem er mit einer Petarde das Thor geſprengt. Der Gouverneur von Düren, Graf Friedrich zu Solms, eilte mit 600 Reitern, denen 60 Fußknechte mit einem Geſchütz folgten, der bedrängten Stadt zu Hilfe. Graf Mansfeld vertheidigte ſich tapfer; als aber durch das inzwiſchen herangekommene Geſchütz eine Breſche in die Mauer gelegt war, drangen die abgeſeſſenen Reiter mit dem Fußvolk ein, trieben den Grafen Mansfeld mit den Seinigen in einen feſten Thurm und nahmen ihn dort mit 30 Edelleuten gefangen. Dagegen verſprengten die Erzherzoglichen, welche einen Convoi nach Köln führten, etwa 100 Fürſtliche Söldner, die aus Bergheim zum Grafen Solms nach Düren ziehen wollten. Auch wurde in Gladbach ein angeblich Kaiſerlicher Herold aufgehoben, der ſich in das Cleviſche begeben wollte, um dort die Kaiſerlichen Mandate zu proklamiren.

Alle dieſe einzelnen Conflicte hatten wiederum große Correſpondenzen, Proteſte und Gegenproteſte zur Folge, die von beiden Theilen untereinander gewechſelt wurden und ſich noch vermehrten, als die Fürſtlichen in Blankenberg ſogar den Kanzler des Erzherzogs Leopold, Cognot,

der mit seiner Familie aus dem immer mehr bedrängten Jülich ausgezogen war, festhielten, trotz der Pässe und des freien Geleits, welches ihm der Oberst Kracht in Hambach, der Graf Solms in Düren und der Rittmeister Schweichel in Bergheim ausgestellt hatten. Er wurde auf die Reclamation des Erzherzogs sofort wieder freigelassen und durfte seine Reise fortsetzen. Auch die Gefangennahme eines Bürgers aus Grevenbroich durch die Erzherzoglichen, und dessen Einkerkerung in Jülich, gab Veranlassung zu Beschwerden der Fürsten [23]).

In der Grafschaft Mark und im Ravensbergischen nahm der Graf von Rietberg eine immer bedrohlicher werdende Stellung ein, indem er Bielefeld und den Sparenberg anzugreifen sich anschickte. Auch der Graf Simon zur Lippe, dem von Alters her Rechte in Lippstadt zustanden, benutzte die momentanen Verwickelungen, um sich in Besitz des ganzen Gebietes zu setzen, dessen Hälfte ihm rechtlich gehörte. Die Fürsten entsendeten deshalb 2000 Musketiere und 200 Reiter dorthin, um mit Hilfe der aufgebotenen Schützen der drohenden Gefahr zu begegnen. Es gelang diesen auch, Bielefeld und den Sparenberg zu entsetzen, ein weiterer Angriff auf den Grafen von Rietberg blieb jedoch ohne Erfolg, da dieser sich in das feste Schloß Rietberg zurückzog und die ganzen umliegenden Sumpf- und Moor-Strecken unter Wasser setzen ließ. Wegen der Besetzung von Lippstadt erließen die Fürsten einen feierlichen Protest.

Nachdem nun die Fürsten unter dem 27. Januar 1610 abermals ein Ausschreiben an die Stände sämmtlicher streitiger Erblande erlassen hatten, worin sie dieselben ermahnten, treu zu ihnen zu stehen, und ihnen Schutz und Schirm versprachen gegen alle Ungelegenheiten, welche daraus entspringen könnten, erschien ein neues Kaiserliches Mandat vom 6. Februar 1610 an alle Kurfürsten, Fürsten, Geistliche und Weltliche, Prälaten, Grafen ꝛc., überhaupt an alle Unterthanen und Getreuen des Reiches, worin alle von den Fürsten ausgegangenen Verdächtigungen in Bezug auf die beabsichtigte Besitznahme der Jülich-Cleviſchen Erblande energisch zurückgewiesen wurden. Die inzwischen in Köln angeknüpften Vermittelungs-Verhandlungen wurden immer noch fortgesetzt, ungeachtet des geringen Erfolges, den man sich davon versprechen konnte.

Der Erzherzog Leopold suchte nun seine Verbindungen mit Brabant mehr zu sichern. Zu dem Ende ließ er Anfangs Februar 1610 das bei Aachen gelegene Haus Kalkhofen mit Reitern und Knechten besetzen und verschanzen. Vielleicht wollte er auch dadurch der Stadt Aachen imponiren, welche im September 1609 einen Convoi mit Munition

nebst den eingeschlichenen abgedankten Spanischen Söldnern aus der Stadt gewiesen und seitdem die Thore gegen derartigen Zuzug fest verschlossen gehalten hatte. Graf Friedrich zu Solms eilte aus Düren heran mit 1000 Mann zu Roß und zu Fuß nebst einigen Geschützen, griff Kalkhofen gewaltsam an und vertrieb die etwa 200 Mann starke Besatzung nach einiger Gegenwehr mit Accord. Dann ließ er dort eine Besatzung zurück und zog vor Breitenbend, dessen Einnahme schon mehreremal vergebens versucht worden war. Markgraf Ernst von Brandenburg vereinigte sich mit ihm und das Schloß wurde enge eingeschlossen. Die Besatzung hielt wacker Stand. Als nun von der Maas her ein Succurs von 1700 Musketieren und 6 Compagnien Reiter mit 4 Geschützen zum Entsatz herannahte, sah Markgraf Ernst, daß das Schloß mit den vorhandenen Mitteln nicht zu nehmen sei. Er ordnete die Aufhebung der Belagerung an und bereitete sich zum Abzug, hatte jedoch vorher noch ein scharfes Gefecht zu bestehen mit den Erzherzoglichen, welche das Lager angriffen und den Abzug hindern wollten. Graf Albrecht Otto zu Solms, Otto von Palant und noch ein anderer höherer Offizier fielen in diesem Gefecht, welches die Fürstlichen zum Abzug nöthigte.

Die Schanzen bei Ober-Außem kamen dagegen in den Besitz der Fürstlichen, da die Söldner der Besatzung, welche schlecht gelöhnt waren, während der Abwesenheit ihres zum Geldempfang nach Jülich gegangenen Hauptmanns, die Corporale vertrieben und die Schanze für 1200 Königsthaler den Fürstlichen Commissarien überlieferten. Weil aber von den Erzherzoglichen Parteigängern häufig über den Rhein ins Bergische gestreift wurde, stellten die Stände des Herzogthums Berg auf ihre Kosten eine bewaffnete Macht von 7000 Schützen und 1500 Pferden auf, mit welchen sie die Rheinübergänge besetzten.

In Bezug auf die inneren Verhältnisse der Erblande ist noch zu erwähnen, daß zum 7. Januar 1610 wiederum ein Landtag ausgeschrieben war, zu welchem zu erscheinen die Stände dringend aufgefordert wurden. Viele erschienen, aber auch eine große Zahl sendete Entschuldigungs-Schreiben ein. Ueber das auf diesem Landtage Verhandelte liegen keine näheren Angaben vor. Unter dem 13. April 1610 wurde abermals ein Landtag zum 5. Mai nach Düsseldorf berufen. Dem Ausschreiben war ein besonderer Zettel beigelegt, daß die Stände sich mit den üblichen Trauerkleidern versehen sollten, da die Fürsten beabsichtigten, die immer noch nicht zur Gruft gebrachte Leiche des verstorbenen Herzogs Johann Wilhelm feierlichst zu bestatten. Auch ließen die

Fürſten durch öffentlichen Anſchlag proclamiren, daß die zu Schwäbiſch-Hall verſammelt geweſenen Fürſten und Reichsſtände die Rechte Brandenburgs und Neuburgs auf die Jülich-Cleviſche Succeſſion anerkannt und ſich damit einverſtanden erklärt hätten, daß Beide Titel und Wappen dieſer Länder führen könnten.

Um der ferneren Oppoſition einzelner Amtleute und ſonſtiger Diener, welche ſich den Fürſten nicht „accommodiren" wollten, Schranken zu ſetzen, wurden mittelſt Decrets und Anſchlags vom 22. Mai 1610 mehrere ihrer Aemter enthoben, unter dem Verſprechen „nach beſag der Lande Privilegien und Reverſalen auß dem mittel der anderen getrewen und woll affectionirten Landſtenden, andere taugliche qualificirte Landtſeſſige perſonen, ohne underſcheidt der Religion, an ihre Stelle zu verordnen." Außerdem ließen die Fürſten durch ein Edict vom 11. Juni 1610 alle diejenigen aus der Jülichſchen und Bergiſchen Ritterſchaft, die auf dem ausgeſchriebenen Landtage nicht erſchienen waren, nochmals auffordern, binnen einundzwanzig Tagen ſich unfehlbar in Düſſeldorf einzufinden, „mit der austrücklichen endtlichen verwahrnung, da ihr hierüber abermahln euch ungehorſamblich bezeigen ſolltet, daß wir alsdan keinen längeren umbgang nehmen würden können, ſolche mittel und verordnung gegen euch vorzunehmen, welche euch vielleicht nicht lieb oder angenehm ſein würden, deren wir auch ſonſten lieber enthebt ſein wollten [24])."

In Folge der Beſchlüſſe der Unirten zu Schwäbiſch-Hall und der Ligiſten zu Prag, waren, wie bereits erwähnt, auf beiden Seiten große Vorbereitungen zum Kriege getroffen worden. Im Bisthum Straßburg ſammelte Erzherzog Leopold ein zahlreiches Truppen-Corps, welchem die Unirten große Streitkräfte gegenüber ſtellten. Der daraus ſich entſpinnende Kampf im Elſaß war auch für die Ereigniſſe in den Jülichſchen Landen in ſo fern von Bedeutung, als dadurch verhindert wurde, daß der Erzherzog von dort aus Unterſtützung erhalten konnte. Er war daher genöthigt, ſeine Werbungen in Brabant unter Mithilfe des Erzherzogs Albert noch zu verſtärken und an der Maas Truppen zuſammenzuziehen, welche von dort in das Jülicher Land eindringen ſollten.

Um ſo emſiger warben aber auch die Unirten und ſuchten die Heranziehung der ihnen aus den Niederlanden und aus Frankreich verſprochenen Hilfsvölker zu beſchleunigen. Beſonders war es der Fürſt Chriſtian von Anhalt, der in Paris und im Haag dieſe Angelegenheit mit größtem Fleiße betrieb und es auch erreichte, daß in der Gegend

von Metz ein Französisches Corps unter dem Marschall de la Châtre zusammengezogen werden sollte, und Moritz von Oranien Anstalten traf, bei Schenkenschanz ein Truppencorps zu sammeln. Bei diesem Hin- und Herreisen hatte Fürst Christian die Sammlung der Söldner des Erzherzogs Leopold an der Maas wahrgenommen und auf deren zerstreute Quartiere einen Anschlag entworfen, den er auch mit Glück durchführte.

Von Moritz von Oranien bat er sich Truppen aus unter dem Vorwande eines sicheren Geleits. Es wurden ihm 14 Cornet Reiter und 200 Musketiere aus den Garnisonen Nymwegen, Grave und Eyndhoven zur Verfügung gestellt, über welche Graf Heinrich von Nassau, des Prinzen Moritz Bruder, den Befehl führte. Anfangs Mai setzten sich diese Abtheilungen in Marsch, die Musketiere auf Wagen, und stießen bei dem Hause Mecheln, zwischen Stokkem und Maastricht, auf eine Schaar von 4 Cornet Reiter und 1400 Fußknechten, meist Spanier und Italiener, welche unter dem Befehl des Obersten Grafen Anholt auf dem Marsche nach Jülich begriffen waren. Der erste heftige und unerwartete Angriff warf diese Abtheilungen über den Haufen und zersprengte sie. Etwa 500 Mann warfen sich in das Kloster Rekkum und vertheidigten sich so hartnäckig, daß sie sich erst ergaben, nachdem das Kloster in Brand gerathen war. Oberst von Anholt wurde schwer verwundet und gefangen, aber gegen Caution in Maastricht gelassen. Eine Landsknechts- und zwei Reiter-Fahnen, über 600 Gefangene und viele sonstige Beute waren die Trophäen, welche Fürst Christian von Anhalt unter großem Triumph erst nach Düren, dann nach Düsseldorf heimbrachte. Auf dem Rückmarsche des Grafen Heinrich von Nassau gelang es diesem, auch ein vom Obersten Berlo für den Erzherzog Leopold geworbenes Regiment zu zersprengen [25]).

Dieser glücklich geführte Schlag trug nicht wenig dazu bei, das Vertrauen der Possedirenden noch zu heben. Die Reclamationen und Beschwerden, welche sowohl vom Erzherzog Leopold als auch vom Erzherzog Albert erhoben wurden, suchten sie so gut als möglich zu widerlegen. Dazu kam noch ein zweiter glücklich ausgeführter Schlag durch Wegnahme eines Convois von 140 Wagen mit Proviant und Kriegsmaterial, der von Erkelenz nach Jülich geführt werden sollte. Auch hierüber reclamirte der Erzherzog Leopold, der einen eigentlichen Kriegszustand immer noch in Abrede stellte, während auf der anderen Seite die Fürsten ihre Versicherungen wiederholten, daß sie zwar durchaus nichts Feindliches beabsichtigten, aber nicht leiden dürften, daß die

Besatzung der widerrechtlich im Besitz gehaltenen Festung Jülich sich immer mehr stärke*).

Unter diesen für den Erzherzog Leopold immer mißlicher werdenden Verhältnissen glaubte er nochmals den Versuch machen zu müssen, auf dem Wege der Unterhandlungen zu seinem Ziele zu gelangen. Er wendete sich deshalb direkt an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und erklärte sich bereit, zunächst wegen Uebergabe der Festung Jülich zu tractiren. Ob es ihm mit diesem Anerbieten wirklich Ernst gewesen, oder ob er damit nur habe Zeit gewinnen wollen, da er weder vom Kaiser, der mit seinem Bruder Matthias in großem Zerwürfniß stand, noch vom Erzherzog Albert, welcher mit Holland in neue Conflikte zu gerathen besorgte, thätige Hilfe erwarten konnte, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Da trat wiederum ein Ereigniß ein, welches der ganzen Sache und der damaligen politischen Lage überhaupt plötzlich eine ganz veränderte Gestalt zu geben drohte.

Am 10. Mai 1610 fiel König Heinrich IV. unter dem Mordmesser Ravaillacs. Mit ihm glaubte man jenes mühsam aufgerichtete Gebäude der Demüthigung des Hauses Habsburg, welches der König als leitenden Gedanken seiner Politik so consequent durchgeführt hatte, in sich zusammenstürzen zu sehen. Am Hofe zu Paris bemühten sich die Gesandten Spaniens, der Päpstliche Nuntius und die Beauftragten der Liga, die Königin Maria von Medicis, welche für ihren unmündigen Sohn Ludwig XIII. die Regentschaft übernommen hatte, von der Verbindung mit der Union und mit den Possedirenden abzuziehen. Der Päpstliche Nuntius überreichte neben dem Condolenzschreiben eine ernstliche Abmahnung des Heiligen Stuhls von der Theilnahme an der Sache der Protestanten. Aber die Gesandten Englands und der Niederlande wirkten eben so kräftig dagegen und suchten die Königin im Festhalten an den vom verstorbenen König bereits getroffenen Anordnungen zu bestärken.

*) Das Provinzial-Archiv zu Düsseldorf enthält darüber eine Menge Acten. Darunter ist auch eine große Verhandlung über einen Weintransport. Der Erzherzog Leopold hatte beantragt, daß ihm gestattet werde, für seine Tafel 14 Fuder Wein aus Straßburg nach Jülich zu führen. Die Fürsten hatten dies zugestanden und den Streifparteien den Befehl gegeben, diesen Transport zwar frei passiren zu lassen, aber sich zu überzeugen, daß unter diesem Vorwande kein Kriegsmaterial eingeschmuggelt werde. Die Reiter, welche den Transport anhielten, glaubten sich von dem Inhalt der Fässer am sichersten durch Anzapfen überzeugen zu können, und so fehlten denn bei der Ankunft des Transports in Jülich mehrere Ohm.

Auch die Poſſedirenden hatten es nicht verſäumt, gleich nach dem Bekanntwerden der Ermordung des Königs die geeigneten Schritte zu thun und ihre Condolenz durch beſondere Schreiben zu erkennen zu geben. Der gerade mit einer Miſſion im Haag betraute Burggraf Chriſtoph zu Dohna erhielt ſofort Weiſung, ſich in Begleitung des Rathes Dietrich Heſſe nach Paris zu begeben und dort für das Intereſſe der Fürſten zu wirken. Am $\frac{23. \text{ Mai}}{2. \text{ Juni}}$ traf Dohna in Boulogne ein und war den folgenden Tag in Paris, von wo aus er am $\frac{25. \text{ Mai}}{4. \text{ Juni}}$ 1610 ſeinen Bericht erſtattet. Er konnte bei der Königin nicht ſofort Audienz erhalten, da er ſich erſt mit den nöthigen Trauerkleidern verſehen mußte. Die Herzoge von Bouillon und von Villeroy ließen ihm jedoch ſagen, daß ſie ihn ſogleich zu ſprechen wünſchten. Die Reſultate dieſer Beſprechung will er mündlich mittheilen. Die Aufnahme iſt eine ſehr freundliche geweſen. Außerdem berichtet er noch über die Hinrichtung des Mörders Ravaillac. Unter dem 3./13. Juni richteten nun die Fürſten noch ein beſonderes Schreiben in lateiniſcher Sprache an die Königin-Regentin, welches dieſe unter dem 26. Juni ſehr freundlich als „Votre bien bonne Cousine Marie“ erwiderte, ſie verſprach, ihrem Sohne und nunmehrigen König die Jülichſche Sache ans Herz zu legen. Auch der $8\frac{1}{2}$ jährige König Ludwig XIII. ſchrieb unter gleichem Datum an die Fürſten und verſicherte ſie ſeiner Theilnahme. Ein Schreiben Sully's vom 10. Juni und ein Brief des Grafen von Soiſſons vom 18. Juni waren bereits vorhergegangen [26]). Das Reſultat dieſer Bemühungen war, daß die unter dem Marſchall de la Châtre an der Grenze verſammelten Regimenter den Befehl erhielten, ſich zum Marſch nach Jülich bereit zu halten.

Ein neues Hinderniß lag darin, die Kurfürſten von Trier und von Köln, deren Territorium dieſe Hilfstruppen auf dem Marſche nach Jülich durchkreuzen mußten, dazu geneigt zu machen, dieſelben mit Lebensmitteln zu verſehen. Von dem Kurfürſten von der Pfalz, dem Herzog von Zweibrücken, dem Grafen von Naſſau-Saarbrücken und dem Markgrafen von Baden, als zur Union gehörend, ſetzte man dieſe Bereitwilligkeit voraus. Es wurden deshalb Requiſitionsſchreiben an die geiſtlichen Kurfürſten erlaſſen, und dieſe gaben auch ihre Zuſtimmung zum Durchmarſch, unter Berufung auf ihre Neutralität. Später, im Juli, wurden Bertram von Scheidt genannt Weſchpfennig und Caspar von Ruinem (Rievenheim?) als Commiſſarien beſtellt, um nochmals bei den Kurfürſten von Köln und Trier das Nöthige wegen des Durchmarſches zu veranlaſſen und ſich alsdann zu dem Marſchall de la Châtre zu begeben, um ihn als Marſch-Commiſſarien zu begleiten.

Als Marſch-Etappen waren vorgezeichnet: von St. Avold, wo die Truppen ſich ſammelten, nach Saarbrücken, Limbach, Landſtuhl, Baumholder-Lichtenberg, Kirn a. d. Nahe, Kirchberg, Caſtellaun und Treis, wo die Moſel überſchritten werden ſollte, nach Carden. Dorthin würden Seitens des Fürſten von Anhalt Truppen entgegengeſchickt werden, um ſie über Münſter-Maifeld und Mayen nach Münſtereifel zu escortiren. Chriſtian von Anhalt gab dieſen Commiſſarien noch zu erwägen anheim, ob es nicht beſſer ſei, ſich nach dem Rheine zu wenden und im Ahrthale über Altenahr und Ahrweiler zu marſchiren, als durch die Eifel, dann ſollte die Erft zur Linken, der Rhein zur Rechten gelaſſen, und die Erft erſt bei Bergheim überſchritten werden, nachdem der Zug bei Bonn und Köln vorübergeführt [27]).

Gleichzeitig hatte Moritz von Oranien ſeinen Truppen Schenkenſchanz zum Sammelplatze angewieſen, welchem ſie nun von allen Seiten zuzogen. In Amſterdam kamen einige Schiffe mit Munition und ſonſtigem Kriegsbedarf an, welche der Kurfürſt von Brandenburg dorthin geſchickt hatte. Auch wurden in Holland viele Brauer, Bäcker und Maurer aufgeboten, welche man auf Wagen nach Düſſeldorf beförderte, um für die ankommenden Truppen das Nöthige vorzubereiten.

Aus allen dieſen Vorbereitungen erkannte Erzherzog Leopold, daß nunmehr die Kriſis herannahe. Vergebens hatte er ſich nochmals an den Kaiſer, an die Liga und an den Erzherzog Albert gewendet und um Hilfe gebeten. Am Kaiſerlichen Hofe war man, wie ſchon erwähnt, nicht in der Verfaſſung, Hilfe leiſten zu können; die Fürſten der Liga fühlten ſich untereinander noch nicht genug gekräftigt, um jetzt ſchon thätig einzuſchreiten, und bemühten ſich immer noch, durch Unterhandlungen die Kataſtrophe beſeitigen zu können oder — wie man heute ſagen würde — den Krieg zu lokaliſiren; Erzherzog Albert aber, der wohl in der Lage geweſen wäre, mit bewaffneter Macht zu interveniren, wurde durch ſeine Brabantiſchen Räthe zurückgehalten, welche von einer Theilnahme an dieſem Streite das Aufhören des mit den Niederlanden eben geſchloſſenen Waffenſtillſtandes beſorgten. Er concentrirte zwar ein anſehnliches Corps bei Namur, erklärte ſich jedoch den Fürſten gegenüber für neutral. Spinola verließ Brüſſel und ging nach Spanien zurück, um dort den König zu bewegen, ſich der vermeinten Unterdrückung des Katholicismus kräftig anzunehmen*). Unter dieſen

*) Franz von Eynatten, der nur wegen des Gutes Wedenau, bei Düren Mitglied der Jülichſchen Ritterſchaft, wegen Neuerburg aber dem Herzog-

Umſtänden hielt es Erzherzog Leopold für das Gerathenſte, mindeſtens ſeine Perſon nicht den zu erwartenden Wechſelfällen eines Krieges auszuſetzen; er entfernte ſich von Jülich, wie er gekommen war, und überließ es dem Herrn von Reuſchenberg, den Kampf um die Feſtung allein durchzuführen.

Nach der Abreiſe des Erzherzogs Leopold glaubten die Fürſten noch den Verſuch machen zu müſſen, ob Reuſchenberg vielleicht jetzt zur Uebergabe der Feſtung ſich geneigter finden laſſe. Einer ſeiner nächſten Verwandten, ebenfalls Johann von Reuſchenberg genannt, wurde deshalb Mitte Juli in Begleitung des Licentiaten der Rechte Peter Sinnonius genannt Ritz nach Jülich entſendet. Eine ganz beſtimmte Inſtruction vom $^{3}/_{13}$. Juli 1610 zeichnete das Verhalten vor. Nach Inhalt derſelben ſollten die Deputirten dem Commandanten zunächſt vorſtellen: daß der Kaiſer ihm keine Hilfe ſenden könne, wegen der eigenen Differenzen mit ſeinem Bruder Matthias, daß ferner der Erzherzog Leopold keine Mittel habe ihm zu helfen, und endlich, daß der Erzherzog Albert ſich neutral erklärt habe. Dann ſollten ſie ihm ſeine Güter ſichern, ihm den Erſatz aller Auslagen anbieten, welche er gehabt zur Inſtandſetzung der Feſtung und zur Bezahlung der Söldner. Den Hauptleuten ſollten ſie die Zahlung eines 2 bis 3monatlichen Soldes verſprechen. Schließlich ſollten ſie ſich auch an die Frau von Reuſchenberg wenden und ihr eine namhafte Summe Geldes bieten, damit ſie ihrem Gemahl zurede. Der Franzöſiſche Bevollmächtigte, Herr von Boiſſis, welcher von Schwäbiſch-Hall ſich nach Düſſeldorf begeben hatte, ſcheint der Anſtifter dieſes Verſuches geweſen zu ſein[28]). Es kam jedoch nicht zum Abſchluß, da der Commandant darauf beſtand, er müſſe erſt die Genehmigung des Kaiſers einholen, der ihm die Feſtung anvertraut habe, worauf wieder die Fürſten nicht eingehen wollten und konnten, ohne das bisher Geſchehene zu verleugnen. Des Kaiſers Geſinnung hatte ſich noch vor wenig Tagen dadurch kund gegeben, daß unter dem 7. Juli 1610 der Kurfürſt und 15 Herzoge von Sachſen die Geſammtbelehnung über die Jülich-Cleviſchen Länder erhielten. Von dort war alſo kein Entgegenkommen zu erwarten. Nun war Alles vorbereitet zur endlichen Erledigung der Streitfrage durch Waffengewalt. Nachdem die Fürſten noch ein Patent erlaſſen hatten, daß keine Früchte aus dem Lande ausgeführt werden dürften und daß

---

thum Limburg lehnspflichtig war, befand ſich zu dieſer Zeit in Brüſſel und hat in ſeinen oft citirten Aufzeichnungen intereſſante Aufſchlüſſe über die Verhältniſſe daſelbſt gegeben.

alle Pächte und Einkünfte, auch die der Kölnischen Geistlichkeit, einstweilen zurückbehalten werden sollten, setzte sich am 15. Juli Fürst Christian von Anhalt mit den auf dem rechten Rheinufer befindlichen Truppenabtheilungen in Bewegung und führte dieselben bei Grimlinghausen über den Rhein. Im Erzstift Köln machte er einen längeren Aufenthalt und ließ auch die Stadt Köln befragen, gegen wen die von ihr angestellten Rüstungen gerichtet seien? denn da die Stadt in altem Verbündniß mit den Herzogen von Jülich stehe, so wäre der Stadt Feind auch der Fürsten Feind. Der Rath antwortete, daß die Rüstungen nur wegen der allgemein drohenden Kriegsgefahr geschehen wären und durchaus nicht zur Beleidigung der Possedirenden gereichen könnten. Auch die religiöse Frage kam hierbei zur Erörterung, indem der Fürst den Rath gleichsam zur Rede stellte, daß er den Protestanten nicht nur keine Kirche einräumen wolle, sondern ihnen gar untersage, die Kirche in Mülheim zu besuchen. Der Rath erwiderte, er könne ohne Kaiserliche und Päpstliche Autorisation keine Kirche einräumen, habe nichts gethan, was gegen den aufgerichteten Religionsfrieden sei und nur Diejenigen bestraft, welche gegen seine Befehle gehandelt hätten. Der dritte Gegenstand der Verhandlung betraf die Lieferung von Proviant, wozu der Rath sich gerne bereit erklärte, wenn ihnen aus der Fürsten Landen die Früchte und Pächte nicht ferner vorenthalten würden. Als nun in Folge dieser Abfertigung die Fürsten neue Licenten auf alle in Köln ein- und ausgeführte Waaren legten, schickte der Rath eine Gesandtschaft nach Düsseldorf, welche jedoch für jetzt Nichts erreichte[29]).

Moritz von Nassau hatte unterdessen ebenfalls seine bei Schenkenschanz gesammelten Truppen in Marsch gesetzt. Dieselben bestanden aus 136 Fahnen Fußvolk und 38 Cornet Reiter, darunter Französische Regimenter unter Chatillon und Bethune und Englische unter Cecil. Der Gouverneur von Gertruydenberg, Herr von Kessel, hatte 30 schwere Geschütze hinzugeführt, welche zu den schon vorhandenen 18 Kanonen stießen, so daß das ganze Corps aus 14,000 Mann zu Fuß und 3000 Reitern mit 48 Geschützen bestand, mit 1000 Wagen voll Proviant und Munition, „all wacker Volk und in guter Ordre; die von der Guardia waren alle new gekleidet, ein aus der maassen schöne Trouppe“ [30]). Am 16. Juli 1610 brach das Heer von Schenkenschanz auf und marschirte in drei Tagen über Bedburg und Marienbaum nach Fürstenberg bei Xanten, wo bis zum 21. Juli geruht wurde, um das Geschütz abzuwarten, welches in Schiffen rheinaufwärts transportirt wurde. Ein großes Bedenken stellte sich heraus, diesen Transport bei der von

den Spaniern noch beſetzten Feſtung Rheinberg vorüber zu führen. Der Gouverneur, Fuentes, erklärte ſich jedoch neutral, und beſuchte den Prinzen Moritz im Lager mit vielen Spaniſchen Offizieren, während die Schiffe mit den Geſchützen bei der Feſtung vorüber fuhren. Am 22. Juli wurde ein Lager bei Kloſter Camp bezogen und die Schlachtordnung formirt. Den 23. paſſirte das Corps in Schlachtordnung die ſchwierigen Päſſe von Aldekerk und St. Hubert und lagerte bei Kempen. Den 24. wurde der Marſch über Willich nach Kaarſt und den 25. nach Neuß fortgeſetzt. Hier wurde abermals zwei Tage geruht, um die Ausſchiffung der Geſchütze abzuwarten. Markgraf Ernſt von Brandenburg und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg beſuchten mit großem Gefolge, darunter allen in Düſſeldorf anweſenden Deutſchen und fremden Geſandten, den Prinzen Moritz im Lager, wo ihnen zu Ehren die Truppen zu einer großen Heerſchau ausrückten. Den 26. Juli begab ſich der Prinz nach Düſſeldorf, ſpeiſte bei den Fürſten und traf mit dem Franzöſiſchen und Engliſchen Geſandten daſelbſt noch fernere Anordnungen. Die General-Staaten hatten ihm die Herren von Brienen und Johann Berg als Bevollmächtigte beigegeben. Nachdem die Geſchütze ausgeſchifft waren, ſetzte ſich das Corps am 27. Juli wieder in Marſch bis Guſtorf. In der Nacht explodirten im Lager in der Nähe des Quartiers des Prinzen Moritz zwei mit Pulver beladene Wagen, wodurch gegen 70 Menſchen getödtet wurden; man wußte nicht, ob es durch Fahrläſſigkeit oder durch Verrätherei geſchehen. Am 28. Juli endlich langte das Corps, mit welchem ſich dasjenige Chriſtians von Anhalt, welches bis dahin in Tetz und Hambach geſtanden, vereinigt hatte, auf den Merſcher Höhen vor Jülich an. Der Prinz Moritz bezog ein Lager rechts der Straße, Chriſtian von Anhalt aber links der Straße nach Stetternich hin. Man begann ſofort die Lager-Verſchanzungen aufzuwerfen und ſchlug einen von der Beſatzung mit 300 Musketieren und einem Cornet Reiter gemachten Ausfall ſiegreich zurück, trotz des Succurſes, der mit etlichen Compagnieen Fußvolk und zwei Cornet Reiter nachfolgte.

Die Befeſtigung von Jülich beſtand aus zwei weſentlich von einander verſchiedenen Theilen. Zunächſt der Roer, auf dem rechten Flußufer, lag die Stadt (A des Plans), ein faſt regelmäßiges Fünfeck, mit vier Baſtionen auf der weſtlichen, ſüdlichen und öſtlichen Front, und einem Ravelin vor der ſüdweſtlichen Front gegen den Fluß. Der Graben vor dieſen Fronten ſcheint durch einen von Stetternich und einen von Loersbeck herkommenden Bach, der auf der Weſt-Front zur Roer abfloß, bewäſſert geweſen zu ſein. Die Befeſtigung der Stadt

war nur ſchwach und in ſchlechter Verfaſſung, da das Hauptgewicht auf den zweiten Theil, die Citadelle oder das Schloß, gelegt wurde. Dieſes Werk (B), mit der Stadt durch eine Brücke über den hier trockenen Graben verbunden und nordöſtlich von derſelben gelegen, zeigt ſich uns als ein regelmäßiges Viereck, mit vier Baſtionen nach Italieniſcher oder — wie ſie ſeit Karl V. genannt wurde — Spaniſcher Manier mit caſemattirten Facen und zurückgezogenen Flanken. Als Kernwerk lag darin noch das eigentliche Caſteel (c), ein maſſives und feſtes Gebäude. Gleich bei der Ankunft in Jülich hatte Erzherzog Leopold eifrig an der Verſtärkung der Werke der Citadelle arbeiten laſſen. Vor den beiden dem offenen Felde zugekehrten Baſtionen (a u. b), außerhalb des trockenen Grabens des Hauptwalles, waren neue Erdwerke aufgeworfen worden zur Deckung der Baſtionen, mit den Facen derſelben gleichlaufend (1 u. 2). Sie ſind in den Berichten Halbmonde genannt, obgleich ſie durch ihre Lage nicht denjenigen Werken entſprechen, welche man in der Fortification gewöhnlich als demi-lune bezeichnet, ſondern mehr den Typus der Contre-Garden haben. Ob dieſe Halbmonde noch mit einem beſonderen Vorgraben, gedeckten Weg und Glacis verſehen geweſen, läßt ſich weder aus den gleichzeitigen Abbildungen, noch aus den vorhandenen Berichten erkennen. Wahrſcheinlich lag jedoch vor denſelben ein nur wenig tiefer Graben, aus welchem die Erde zum Bau genommen war. Zwiſchen dieſen beiden Baſtionen lag vor der Courtine ein Ravelin (3), in einigen Berichten auch als „Halbmond“ bezeichnet, zur Deckung des Eingangs und der Brücke an der von Neuß nach Jülich führenden Landſtraße. Vor den beiden anderen Courtinen waren an der Contre-Escarpe Waffenplätze eingerichtet und durch eine Bruſtwehr gedeckt; auch dieſe Verſchanzungen (4. 4.) ſind in den Berichten unter der allgemeinen Benennung „Halbmonde“ angeführt.

Was die Befeſtigung der Stadt betrifft, ſo beſtand dieſelbe aus vier ganzen Baſtionen gleich denen der Citadelle. Nur vor der Roer-Fronte lag ein Ravelin, zur Deckung des Einganges auf der Straße von Aachen; auch ſcheinen an der Contre-Escarpe einige kleinere Waffenplätze vorhanden geweſen zu ſein. Von ſolchen Außenwerken, welche neu aufgeworfen worden waren, findet ſich keine beſtimmte Nachricht, doch geht aus den Abbildungen hervor, daß hier und dort ein gedeckter Weg vorhanden geweſen ſein muß, mindeſtens eine Bruſtwehr an der Contre-Escarpe, da wir daſelbſt Schützen vertheilt finden*). Sämmt-

*) Anlage 1. Plan der Belagerung von Jülich 1610. Es hält ſchwer, aus den in mehreren hiſtoriſchen Werken vorhandenen Plänen das Tracé

liche Baſtionen, ſowohl die der Stadt als der Citadelle, waren in ſtarkem Mauerwerk aufgeführt und oben mit einer Erdbruſtwehr verſehen. Gegen die Stadt hin war die Front der Citadelle an der Courtine zwiſchen den Baſtionen (c u. d) noch mit einem feſten Thore mit zwei Thürmen verſehen, die entſprechende Front der Stadt jedoch nur mit einer einfachen Mauer abgeſchloſſen, in welcher am Thor-Eingang ſich zwei Thürme befanden. Endlich war auf dem linken Ufer der Roer zur Deckung der Brücke auf der Straße nach Aachen ein kleiner Brückenkopf aufgeworfen. Die Berichte erwähnen theilweiſe zwar auch noch der Befeſtigung eines Kloſters vor der Stadt, in den Abbildungen iſt jedoch davon nicht das Geringſte zu finden.

Die Eröffnung der Laufgraben fand noch in der Nacht vom 28. zum 29. Juli ſtatt. Moritz von Oranien hatte die beiden Baſtionen (a u. b) der Citadelle und das dazwiſchen liegende Ravelin zum Angriffs-Object beſtimmt, da es in der Natur der Sache lag, die Stadt ſo viel als möglich zu ſchonen, und dieſe von ſelbſt fallen mußte, wenn die Citadelle erobert war. Das Belagerungs-Corps beſtand mit den Truppen des Fürſten von Anhalt aus circa 18,000 Mann zu Fuß und zu Roß, denn die Franzoſen waren noch nicht angekommen. Der Marſchall de la Châtre getraute ſich nicht, den Marſch fortzuſetzen, weil er immer noch die Beſorgniß hegte, von Seiten des Erzherzogs Albert aus Brabant Feindſeligkeiten erwarten zu müſſen. Prinz Moritz hatte ihm zwar den Grafen Solms mit 6 Cornet Reiter entgegengeſchickt, allein der Marſchall ſtellte das Verlangen, man ſolle ihm 5000 Mann zu Fuß und 1500 Reiter bis an die Moſel entgegenkommen laſſen. Da ſich nun außerdem das Gerücht verbreitet hatte, die Franzoſen hätten den geheimen Befehl, die Feſtung Jülich in Sequeſter zu nehmen, ſo ſuchte der Prinz unter allen Umſtänden die Belagerungsarbeiten zu fördern, um wo möglich noch vor der Ankunft derſelben in den Beſitz der Stadt zu gelangen.

Den 9. Auguſt waren die Arbeiten ſo weit vorgeſchritten, daß ein Sturm auf eins der Außenwerke verſucht werden konnte. Wahrſcheinlich wurde er auf einen der Waffenplätze (4. 4.) ausgeführt, welche vor den Courtinen lagen; es geht jedoch aus den Berichten nicht mit Beſtimmtheit hervor, indem nur angegeben wird, daß eins der Außen-

---

der Befeſtigung genau zu beſtimmen, da dieſe Pläne nicht im Grundriß, ſondern in halber Perſpective gezeichnet ſind. Der anliegende Plan iſt aus den Zeichnungen in Belli, Oeſterr. Lorbeerkranz, und Franci, Relat. histor. 1610, zuſammengeſtellt, unter Berückſichtigung der betreffenden Berichte.

werke genommen worden sei. Dem Fürsten Christian von Anhalt wurde dabei ein Pferd unter dem Leibe erschossen, und der Herr von Sedlnitzky, Gubernator der Stadt Grave und Oberster Wachtmeister des ganzen Lagers, verlor den rechten Fuß und starb wenige Tage nachher.

Den 14. August ließ der Prinz mit sieben Geschützen aus zwei Batterien von Morgens früh bis Mittags unaufhörlich auf die beiden Halbmonde und das Ravelin der angegriffenen Front feuern; eine dritte Batterie von vier Geschützen eröffnete ebenfalls noch ein heftiges Feuer. Darauf wurde ein Sturm auf das Ravelin versucht, aber unter großem Verlust abgeschlagen. Erst gegen Abend, als der Sturm mit frischen Truppen wiederholt wurde, gelang es, das Ravelin zu nehmen; die über den Graben nach der Citadelle führende Brücke war abgebrochen. Am folgenden Tage, den 15. August, waren die Laufgräben, trotz der Schwierigkeit der Arbeit in dem tiefen Terrain, bis zu den beiden Halbmonden (1 u. 2) fortgeführt, und Prinz Moritz beschloß den Sturm auf diese Vorwerke. Wir haben gesehen, daß in dem Corps besondere Schaaren von Franzosen und Engländern waren, welche sich gegenseitig den Ruf der Tapferkeit streitig machten. Um diesen Wettstreit zu seinem Vortheile zu benutzen, befahl der Prinz, daß der Sturm auf den einen Halbmond von den Engländern und Schotten, derjenige auf den andern Halbmond aber von den Franzosen ausgeführt werden sollte. Die Engländer nahmen den Halbmond im ersten Anlauf und setzten sich darin fest. Die Franzosen hingegen wurden mit vielem Verlust abgeschlagen, doch wiederholten sie in der Nacht vom 15. zum 16. den Anlauf, und diesmal lösten auch sie ihre Aufgabe mit großem Erfolg *).

---

*) Vielleicht war es bei dieser Gelegenheit, daß sich folgender Vorfall ereignete, welchen Lord Herbert of Cherbury in seiner Selbst-Biographie erzählt. Der Lord war in London mit einem Franzosen, Mr. de Balagny, zusammengetroffen, der mit großem Selbstvertrauen auftrat und als der tapferste Mann seiner Zeit betrachtet sein wollte, weil er 8—9 Edelleute im Zweikampf erlegt habe. Vor Jülich trafen Beide wieder zusammen. Balagny rief dem Lord zu: Monsieur, on dit que vous êtes un des plus braves de votre nation, et je suis Balagny; allons voir qui fera le mieux! Damit lief er mit bloßem Degen auf die Werke los. Lord Herbert eilte ihm nach und erklärte: Herr von Balagny solle entweder zuerst umkehren oder er (Herbert) würde nie wieder zurückkehren. Da nun Balagny die ersten drei- bis vierhundert Kugeln um seinen Kopf pfeifen hörte, rief er: par Dieu! il fait bien chaud, und rannte nach dem Lager zurück. Langsam und bedächtig folgte ihm der romanhafte Lord. (Cit. in Barthold, Gesch. der Fruchtbringenden Gesellschaft p. 75).

Alle Außenwerke waren nun im Beſitz der Belagerer, und es trat jetzt der Zeitpunkt ein, wo zu der Eroberung der Baſtionen ſelbſt geſchritten werden konnte. In nächſter Nähe derſelben, auf den eroberten Halbmonden, wurden die Batterien errichtet, welche das feindliche Geſchütz zum Schweigen bringen ſollten. Zugleich wurde aus dem benachbarten Walde Reiſig herangeführt, zur Füllung des Grabens behufs Anlegung von Gallerien, mittelſt welcher man an den Fuß des Walles ſicher und gedeckt gelangen könne, um dort den Mineur anzuſetzen. Namentlich war es auf Baſtion b abgeſehen, wo die Arbeiten mit um ſo größerem Eifer fortgeſetzt wurden, als man aus dem einem aus der Feſtung nach Bredenbend geſchickten Knaben abgenommenen Schreiben Neuſchenbergs in Erfahrung gebracht hatte, daß zwar an Proviant und Munition noch durchaus kein Mangel eingetreten ſei, er aber doch ſehnlichſt auf einen Erſatz harre.

Am 19. Auguſt trafen auch endlich die Franzoſen vor Jülich ein, nachdem Prinz Moritz ihnen noch fünf Cornet Reiter entgegengeſchickt hatte. Der Marſchall de la Châtre mochte doch zuletzt bange geworden ſein, daß die Eroberung Jülichs auch ohne ſeine Mithilfe zu Stande kommen könne, deshalb hatte er ſeinen Marſch etwas beſchleunigt. Auf dem Marſche durch das Erzſtift Köln hatte ſein Schwiegerſohn die Stadt Köln beſucht, wo ihn der Päpſtliche Legat bereden wollte, ſich nicht zu einem Werke gebrauchen zu laſſen, welches die Katholiſche Religion und deren Unterdrückung anginge, und den Ketzern keine Hilfe zu leiſten. Der Franzoſe erwiderte jedoch echt militäriſch: ſie müßten dem Befehl ihres Königs Folge leiſten, ſelbſt wenn ſie gegen Rom geführt würden, es ſtehe alſo gar nicht bei ihnen [31]).

Der Platz für das Lager war bereits auf dem linken Ufer der Roer vorbereitet und durch zwei Laufbrücken mit dem Lager des Prinzen Moritz in Verbindung gebracht. Es waren ausgeſuchte Regimenter, welche der Marſchall führte, darunter Compagnies d'ordonnance des Königs unter Herrn von Vitry, eine Fahne leichter Reiter des Königs, Fahnen der Herzoge von Anjou, von Orleans, von Nevers und Vendôme, des Marquis von Verneuil, endlich ſechs Fahnen Carabiniers. Zahlreiche junge Edelleute hatten ſich den Truppen angeſchloſſen, um hier vor Jülich einen Kriegsgang zu machen. Die Infanterie beſtand aus den Regimentern Navarra, Valigny, Vaubecourt, zuſammen 26 Fähnlein à 200 Mann, und außerdem ein Schweizer Regiment von 11 Fähnlein à 300 Mann. Prinz Moritz hatte zum feierlichen Empfang der Franzoſen auch ſeine Regimenter ausrücken laſſen und in Schlachtordnung aufgeſtellt. Ein Berichterſtatter theilt

uns mit, daß die Franzoſen äußerlich zwar glänzender und eleganter ausgeſehen hätten, daß ſie jedoch ſelbſt über die weit zweckmäßigere und beſſere Bewaffnung der Niederländer ſich nicht genug hätten verwundern können. Uebrigens erwies der Prinz ſeinem Verbündeten die größten Ehren und bot ihm ſogar den Oberbefehl über den weiteren Fortgang der Belagerung an, was der Marſchall jedoch in hergebrachter Franzöſiſcher Courtoiſie ausſchlug. Auch der Markgraf Ernſt und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, welche der Belagerung beiwohnten, empfingen die Franzoſen auf das entgegenkommendſte.

Den 22. Auguſt ließ Oberſt von Reuſchenberg durch einen Parlamentär den Prinzen Moritz um Erlaubniß bitten, ſeinen Sohn aus der Feſtung an einen ſicheren Ort bringen zu dürfen. Die Bitte wurde bereitwilligſt gewährt, aber die vom Prinzen daran geknüpfte Aufforderung zur Uebergabe erwiderte Reuſchenberg ablehnend und ſchützte ſeine Pflicht vor, die er dem verſtorbenen Herzog Johann Wilhelm und dem Kaiſer geleiſtet, die Feſtung bis auf den letzten Mann zu vertheidigen.

Die Belagerungs-Arbeiten hatten unterdeſſen ungeſtörten Fortgang gehabt, und die zuletzt angelegten Batterien brachten das Feuer von den Wällen immer mehr zum Schweigen. Den 26. Auguſt war man ſo weit gekommen, daß man mittelſt Gallerien den Graben überſchreiten konnte. Die Mineure begannen ihre Arbeit, ſtießen jedoch auf große Schwierigkeiten, da der Fuß der Mauer in „Ardenner Steinen" erbaut war, in welche ſie nur ſchwer eindringen konnten, weil jeder einzelne Stein ausgebrochen werden mußte. Den 27. Auguſt ließ der Prinz den Commandanten abermals zur Uebergabe auffordern. Herr von Reuſchenberg erbat ſich jedoch drei Tage Bedenkzeit, während welcher Friſt das Feuer und das Miniren eingeſtellt werden ſollte. Der Prinz ging aber nicht darauf ein und ließ das Feuer noch verſtärken. Am 28. Auguſt war es den Mineurs gelungen, die erſte Steinlage zu durchbrechen, und nun begannen ſie mit leichterer Mühe in der Futtermauer von Ziegelſteinen zu arbeiten, ſo daß ſie am 29. Auguſt in das Erdreich des Walles eindrangen, während das Feuer aus allen Batterien kräftig ſpielte.

Die Belagerten, von den Arbeiten des feindlichen Mineurs bedroht, ſuchten mit Contre-Minen dagegen zu wirken, von denen jedoch eine, nicht hinreichend verdämmt, ihren eigenen Arbeitern beim Sprengen großen Schaden verurſachte. Am 31. Auguſt ließen die Belagerer eine Haupt-Mine ſpielen, welche bei ihrer Exploſion einen großen Theil der Bekleidungsmauer umwarf, ſo daß das Erdreich des Walles nachſtürzte

und eine faſt gangbare Breſche entſtand. Jetzt glaubte Neuſchenberg mit Ehren capituliren zu können und ſendete deshalb einen Parlamentär hinaus, welcher dem Prinzen und den Fürſten Bedingungen zu einer Capitulation vorlegen ſollte. Dieſe Bedingungen wurden indeſſen nicht angenommen, ſondern der Parlamentär mit einem andern Entwurf zum Accord wieder zurückgeſchickt. — Der Commandant, aufs Aeußerſte in die Enge getrieben, ohne Ausſicht auf Entſatz, und jeden Augenblick des Sturms gewärtig, wozu bereits die Vorbereitungen getroffen wurden, nahm am 1. September dieſe Bedingungen an, und die Capitulation wurde am $\frac{\text{23. August}}{\text{2. September}}$ 1610 von beiden Seiten unterzeichnet und ausgewechſelt.

Die Haupt-Bedingungen waren: Die Beſatzung erhielt freien Abzug und 14 Tage Friſt um das Land zu verlaſſen; alle in der Feſtung noch vorhandene Munition, ſämmtliche Geſchütze und alle Vorräthe mußten den Belagerern überwieſen werden; Herr von Neuſchenberg, als Jülichſcher Unterthan, ſollte im Beſitz ſeiner Güter, Rechte und Privilegien bleiben, wenn er innerhalb drei Monaten den Poſſedirenden den Eid der Treue ſchwöre. In dem erſten Artikel wurde noch wörtlich feſtgeſetzt: „Nachdem hiebevorn J. Fürſtl. Gn. von Brandenburg und Neuburg, weyland Kön. May. in Frankreich, Heinrich IV., Chriſtmilder Gedächtnuß, verſprochen und zugeſagt, daß ſie in den Fürſtenthumben Gülich, Cleve, Berg und anderen derzu gehörigen Landſchafften und Stätten, ſo ſie jetzo in Beſitz haben, keine Aenderung der Catholiſchen Apoſtoliſchen Römiſchen Religion einführen, ſondern derſelben freye Uebung jedermänniglich zulaſſen und vergönnen wollen, als verheißen hochgedachte Fürſten nochmalen, daß ſie demſelbigen nachſetzen, und alle Geiſtliche Perſonen in ihren Schutz nehmen, und ſie ihrer Privilegien, Freyheiten, Renten und Einkommens frey und ungehindert genießen laſſen wollen.“ Es liegt demnach in dieſem Artikel der Jülicher Capitulation ein neuer Beweis vor für die Richtigkeit der von der andern Seite ſtets wiederholten Behauptung, die ganze Jülichſche Streitfrage ſei nur auf die Unterdrückung des Katholicismus gerichtet geweſen.

Den folgenden Tag zog die Beſatzung, noch 1500 Mann ſtark, über die Roer-Brücke aus der Stadt, an dem Lager der Franzoſen vorüber, wo ſich die Fürſten mit dem Prinzen Moritz, dem Fürſten von Anhalt, dem Marſchall de la Châtre und einem großen Gefolge von „vornehmen Befehlshabern“ aufgeſtellt hatten, welche als Zuſchauer der Belagerung beigewohnt. Es werden darunter nicht nur die Spaniſchen Gouverneure an den Grenzen „Fuentes“ u. m. A. namhaft gemacht, ſondern es wird auch bemerkt, daß aus Brabant, Deutſchland, Frankreich, Eng-

and sehr viele vom Adel anwesend gewesen. „Mit klingendem Spiel, fliegenden Fahnen, brennenden Lunten, Kugeln im Munde" — also mit allen damals üblichen Kriegs-Ehren — zogen die Truppen einher, an ihrer Spitze in voller Rüstung der Oberst von Neuschenberg. Als er bei den Fürsten ankam, „stieg er vom Roß, thet sein Reverentz, und bedankt sich der erzeigten Gnad, gab dem Französischen Obersten die Hand, und demnach er den Fürsten gleichfalls die Hand bieten wollen, hat der Markgraf von Brandenburg ihm gewinkt, fort und seinen Pfadt zu ziehen." Der Marsch gieng nach dem Elsaß.

Fünf Wochen lang hatte diese Belagerung von Jülich gedauert, welche damals das Interesse sämmtlicher Staaten in Anspruch nahm, die in der Politik eine Stimme führten. Erzherzog Leopold hatte sich bei Zeiten entfernt, jedoch sein ganzes Silbergeschirr zurückgelassen, aus welchem Neuschenberg Münzen prägen ließ, zur Bezahlung der Söldner*). Auch verfehlten die gleichzeitigen Berichterstatter nicht, in damals üblicher Weise durch Chronogramme die Erinnerung an diese denkwürdige Belagerung festzuhalten. Eines derselben, worin auch der Tag der Beendigung (24. August alt. Cal. Bartholomäus) enthalten ist, lautet: BarthoLoMaeVs oVat, IVLIae pInnaCVLa pLangVnt; NassoVIo, eXaLto, ConCVtIente, rVVnt.

Ein anderes, kürzeres, feiert den Prinzen Moritz mit den Worten EXpVgnat IVLIae robVr VI MaVrItIVs DVX.

Den 8. September stellte Prinz Moritz nochmals alle seine Truppen zu Roß und zu Fuß in Schlachtordnung auf und gab den zahlreich versammelten Zuschauern den Beweis von der ausgezeichneten Ausbildung derselben, indem er sie nach Commando die verschiedenartigsten Bewegungen und Evolutionen ausführen ließ. Nachdem nun die Laufgräben wieder eingeebnet und das Commando der Stadt und der Festung dem Obersten Schönberg und dem Capitän Pithaen übergeben worden war, zogen die Franzosen in der Richtung auf Aachen, die Niederländer über Neuß ab. Die für die Fürsten geworbenen Regi-

*) Diese sogenannten „Noththaler" bestanden aus ungleich geformten unregelmäßigen Silberstücken, je nachdem sie aus einem Teller ꝛc. ausgeschnitten waren. Ein Stempel mit dem Namenszuge des Kaisers (R) und der Krone, darunter der Namenszug des Erzherzogs Leopold mit der Jahreszahl (16L10) und ein anderer Stempel mit der Angabe des Werthes kennzeichneten diese Silberstücke, wovon etliche 5 Thaler, andere 3 und 2 Thaler galten. In „Köhlers Historischer Münz-Belustigung" V, p. 169. ist Näheres darüber mitgetheilt nebst Abbildung der Münzen.

menter wurden in verſchiedene Orte vertheilt, theils auch abgedankt. Die Citadelle wurde von 2 Compagnieen der Fürſtlichen Leibgarde beſetzt, die Stadt von 4 Compagnieen Deutſcher Söldner, von denen 2 von den Fürſten, 2 von der Union bezahlt werden ſollten. — Den Franzoſen hatte man dadurch eine Ehre erwieſen, daß man 2 ihrer Compagnieen zuerſt hatte in die Feſtung einziehen laſſen. Am 3. September hatte auch die Beſatzung des Schloſſes Bredenbend capitulirt, ſo daß die Poſſedirenden nun gänzlich Herrn im Lande waren und um ſo zuverſichtlicher die vom Kaiſer ausgeſchriebene Conferenz zu Köln beſchicken konnten, wo weiter über die „Jülichſche Succeſſion traktirt werden" ſollte.

Unſer Kriegsmann, Wilhelm von Calckum genannt Lohauſen, hatte der Belagerung beigewohnt als Lieutenant in dem von Krachtſchen Regimente; doch ſcheint er von dem Markgrafen Ernſt zu beſonderem Dienſt herangezogen worden zu ſein. Dem Ausgang der Belagerung ſollte er nicht mehr thätig beiwohnen; denn am 10./20. Auguſt, als er im Gefolge des Markgrafen Ernſt von einem Quartier in das andere ritt und die Belagerungs-Arbeiten beſichtigte, wurde er in unmittelbarer Nähe des Markgrafen, „nur zwei Schritt von demſelben entfernt", von einer aus der Feſtung abgeſchoſſenen Falkonet-Kugel getroffen, welche ihm das rechte Bein ſo zerſchmetterte, daß es amputirt werden mußte. — Auf dem Krankenlager in Düſſeldorf bat er am $\frac{24.\ \text{November}}{4.\ \text{December}}$ 1610 den Kurfürſten um eine Beſtallung und Tractament auf ein Jahr. Er motivirt dieſe Bitte durch ſeine im Dienſte des Kurfürſten erlittene Verſtümmelung: „daß alſo Ew. Churf. Durchl. Dienſten, darin ich zur Zeiht beſtelt, zum Beſten nicht nakommen, auf das Avancement und Beförderung, ſo ich vermittelſt Deroſelben mit Darſetzung leybes undt lebens bey Ew. Churfürſtl. Durchlaucht mit der Zeit underthenigſt zu ſuchen und zu werben verhoffte, nicht verfolgen kann, undt Ich mier in keinen Zweifel ziehe, daß Ew. Churf. Durchl., alß ein hochedeller Fürſt (deſſen ſie dan bey menniglichen, ſonderlich aber in dieſen Landen genugſam verrümpt) in anſehung, daß ſolches Unglück in Deroſelben Dienſt und (wie gemelt) ihrem geliebten Herren Bruder und gewalthaber auffwartende, mier zu handen geſtoßen, Ihre hochfürſtliche Gnade an meiner perſon hierbey unerwieſen nicht laſſen werden ꝛc.[32])."

In Folge dieſer Bitte erhielt nun Lohauſen auch eine Capitäns-Beſtallung mit 300 Rthlrn. jährlich von dem Kurfürſten Johann Sigismund[33]). Wenn aber die kriegeriſche Laufbahn hierdurch momentan

unterbrochen war, so wurde dieselbe nach der Genesung Lohausens, der den erlittenen Verlust durch ein hölzernes Bein ersetzte, mit erneuten Kräften wieder aufgenommen.

III.

Lohausen im Dienste des Kurfürsten Johann Sigismund und des Markgrafen Hans Georg von Brandenburg-Jägerndorf.

Mit Resignation und frischem Eifer warf sich unser Kriegsmann, im 26. Lebensjahre und im Beginn seiner kriegerischen Laufbahn zum Krüppel geworden, wieder auf die theoretischen Studien der Kriegswissenschaften und namentlich der Mathematik, welche damals noch weit mehr als jetzt als die eigentliche Grundlage aller militärischen Gelehrsamkeit betrachtet wurde. Neben den Alten studirte er auch die neueren Werke über Kriegswissenschaft, wie dies aus späteren Aufzeichnungen hervorgeht. Auch die Bibel scheint er zum Gegenstand eifriger Lectüre gemacht zu haben, da wir ihn später häufig Citate aus der Heiligen Schrift anführen sehen.

Kaum wieder hergestellt erhielt Lohausen gegen Ende des Jahres 1613 oder Anfangs 1614 von dem Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig einen Ruf als Capitän [1]). Der Herzog war seinem verstorbenen Vater Heinrich Julius am 30. Juli 1613 in der Regierung gefolgt und gerieth gleich in Conflict mit der Stadt Braunschweig, welche ihm die Huldigung verweigerte und mit den Generalstaaten und den Städten Lübeck und Magdeburg sich in ein Bündniß eingelassen hatte [2]). Es war ein alter Streit, den die Stadt Braunschweig mit den Herzogen hatte, und den Friedrich Ulrich jetzt durch einen schnell geführten Schlag zu erledigen gedachte. Er warb Truppen an und bestallte auch unseren Kriegsmann als Capitän.

Lohausen hat diesen Ruf gewiß gerne angenommen, da die inneren Verhältnisse seiner engeren Heimath inzwischen eine für ihn sehr bedauerliche Gestalt erhalten hatten. Die Einigkeit, welche nach dem Dortmunder Vergleich zwischen Brandenburg und Neuburg bestanden, war nur von kurzer Dauer gewesen. Auf der Kölner Conferenz war keine Ausgleichung zu Stande gekommen, ebenso resultatlos war eine im Jahre 1611 zu Jüterbock zwischen Brandenburg und Sachsen getroffene

Uebereinkunft gewesen, da nicht nur Neuburg, sondern auch die Kurfürstin Anna von Brandenburg selbst dagegen protestirte. Der Tod des Kaisers Rudolf II. 1612 hatte in der Jülichschen Successionsfrage auch keine Aenderung hervorgebracht. Gegenseitige Eifersucht Brandenburgs und Neuburgs in Bezug auf einseitig ausgeführte Regierungshandlungen vergrößerten den beginnenden Zwiespalt, bei dem auch die religiöse Frage ins Spiel kam, da Markgraf Ernst 1610 von dem orthodoxen Lutherthum abgefallen und sich zu der Lehre Calvins bekannt hatte, während Wolfgang Wilhelm jetzt noch streng lutherisch war. Als nun Kurfürst Johann Sigismund 1613 selbst nach dem Rheine kam, der Versuch einer Ausgleichung durch eine Heirath des Neuburgers mit der Tochter des Kurfürsten gescheitert war und durch die historisch gewordene Ohrfeige ein trauriges Ende genommen hatte, giengen die Wege der beiden Possedirenden immer weiter auseinander. Schon 1613 im November vermählte sich Wolfgang Wilhelm mit Magdalena von Bayern, der Schwester Maximilians, des Hauptes der Liga, und des Kurfürsten von Köln, der Schwägerin des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, und leitete dadurch seine Rückkehr zum Katholicismus ein; im September 1613 starb auch Lohausens Gönner der Markgraf Ernst, und der junge Kurprinz Georg Wilhelm wurde Statthalter in den Jülich-Cleviſchen Landen, worüber wiederum neue Conflicte hervorgerufen wurden. In den Spanischen Niederlanden aber sammelte Spinola auf Veranlassung des neuen Kaisers Matthias ein großes Heer, welches als Reichsexecutions-Armee den alten und neuen Kaiserlichen Mandaten Gehorsam verschaffen sollte.

So standen die Sachen, als Lohausen den Ruf des Herzogs von Braunschweig empfieng, und er hat gewiß gerne seiner Heimath Lebewohl gesagt, wo für ihn und seine Gesinnung kein ferneres Heil zu erwarten war. Nur kurze Zeit scheint er jedoch im Braunschweigischen Dienst gewesen zu sein, da der Streit durch die Vermittelung des Königs von Dänemark und namentlich auch des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg für diesmal beigelegt wurde.

Wir finden Lohausen wieder in Berlin, am Hofe des Kurfürsten Johann Sigismund im Jahre 1615. Der Kurfürst hatte ihn in Anerkennung seiner geleisteten Dienste und seiner sonstigen Brauchbarkeit dorthin berufen, um ihn zu den verschiedenartigsten Aufträgen zu verwenden [3]). So erhielt er unter dem 8. Juni 1615 ein Patent, „Etzliche Soldaten zu werben." Dies geschah, und für die angeworbene Compagnie findet sich in den vom 11./21. Juli 1615 bis 19./29. December 1617 gemachten Abrechnungen zum erstenmal die Bezeichnung: „Chur-

fürſtliche Leib-Guardy-Compagnie.“ Es iſt dieſelbe Truppe, von welcher unter dem 16. October 1620 der Capitän Konrad von Burgsdorf an den Kurfürſten Georg Wilhelm nach Lötzen berichtet: „Nun befindet ſich, daß in der Leibguardy, die Ew. Churfürſtl. Durchl. Herr Vater höchſt ſeligen Andenkens gehabt, mit den Officieren noch 79 Mann vorhanden.“ Im Spätherbſt 1618 wurde Lohauſen vom Kurfürſten nach Königsberg geſchickt. Seine Miſſion konnte nur eine rein militäriſche ſein, mit welcher auch der Zweck verbunden war, dort ebenfalls eine Garde zu errichten. Das Werbegeſchäft begann bei dem Widerſpruch der Preußiſchen Stände nicht ſogleich, und erſt 1619 findet ſich die darauf bezügliche Ausgabe in den Etats nachgewieſen; im Sommer 1619 beſtand ſie aus 50 Mann [4]).

Wenn es nun hiernach aktenmäßig feſtſteht, daß Lohauſen der Stifter und Gründer dieſer beiden Compagnieen war, wenn wir ferner erwägen, daß dieſe beiden Compagnieen 1621 vereinigt wurden und daraus ein Regiment entſtand, deſſen Continuität ſich trotz vielfacher Umbildungen — 1623 bis 1713 als Leibregiment zu Fuß und Füſilier- und Grenadier-Garde, dann 1713 als Regiment Graf Wartensleben, 1723 von Glaſenapp, 1742 Graf von Haake, 1756 Hans Karl von Winterfeldt, 1758 von Lattorf, 1760 von Zeuner, 1768 von Koſchembahr, 1776 von Bandemer, 1778 von Kalkreuth und von Bornſtedt — bis zum Jahre 1806 verfolgen läßt, wo daſſelbe als erſtes Infanterie-Regiment von Kunheim in der großen Kataſtrophe von Jena untergieng, ſo dürfen wir wohl mit vollem Recht unſern Bergiſchen Kriegs- und Landsmann, Wilhelm von Calckum genannt Lohauſen, den Stammvätern der Preußiſchen Infanterie beizählen [5]) *).

Bei dieſer Gelegenheit ſtoßen wir auch wieder auf den uns ſchon von Jülich her bekannten Oberſten Hildebrand von Kracht. Sein dort verwendetes Regiment war wieder aufgelöst worden. Er erhielt — angeblich 1619 — den Auftrag, aus den Compagnieen der Cüſtriner Beſatzung ebenfalls ein Regiment zu errichten, welches ſpäter die nächſte Stelle nach den von Lohauſens Formation herſtammenden Compagnieen erhielt und aus dieſen ſich ergänzte, ſo wie umgekehrt dieſe aus jenem, ſo daß beide als wahre Zwillingsbrüder anzuſehen ſind. Die Conti-

*) Noch mehr dürfte uns dieſes Verhältniß intereſſiren, wenn es nachzuweiſen wäre, daß Lohauſen 1615 dieſe Compagnie in den Gulichſchen Landen geworben habe, wie dies der Paſtor an der Marienkirche zu Roſtock in der bei Lohauſens Tode gehaltenen Leichenrede: Miles christianus etc., Roſtock 1640. anführt.

nuität dieſes urſprünglichen Kracht'ſchen Regiments läßt ſich eben ſo conſequent verfolgen; dieſes aber, — 1806 von Ruchel — überdauerte das Unglück von 1806 und iſt heute das 1. Oſtpreußiſche Grenadier-Regiment Kronprinz, welches die Jahreszahl 1619 als Auszeichnung am Helme trägt.

Bis zum Jahre 1620 verblieb Lohauſen im Dienſte des Kurfürſten von Brandenburg. Johann Sigismund war Ende 1619 geſtorben und Georg Wilhelm hatte die Regierung angetreten. In den militäriſchen Aufzeichnungen finden wir, daß 1620 Konrad von Burgsdorf das Commando über die Leibgarde-Compagnieen erhielt, und die Stammliſte von 1806 enthält die Angabe, daß Lohauſen oder, wie er dort benannt iſt, Capitän von Calchum den Abſchied nahm. Dieſe Ernennung des fünfundzwanzigjährigen Kammerjunkers Kurt von Burgsdorf, des Vertrauten Georg Wilhelms und eifrigſten Antagoniſten des Grafen Adam von Schwartzenberg, datirt vom 10. September 1620 [6]). Zugleich finden wir aufgezeichnet, daß Lohauſen in den Dienſt des Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf trat, mit welchem er ſowohl von Cleve her als auch durch ſeinen Aufenthalt in Berlin, während der Statthalterſchaft des Markgrafen bei der Abweſenheit des Kurfürſten Johann Sigismund in Preußen, bekannt und verbunden war. Erinnern wir uns nun, daß am Hofe Georg Wilhelms ein harter Parteikampf zwiſchen den Anhängern Schwartzenbergs und Burgsdorfs beſtand, in welchem der ſchwache und wankelmüthige Kurfürſt bald dieſem, bald jenem Gehör ſchenkte; erinnern wir uns ferner, daß Johann Georg von Jägerndorf, von den Schleſiſchen Fürſten und Ständen zum Oberbefehlshaber der durch die Breslauer Defenſions-Ordnung aufgeſtellten Truppenmacht beſtimmt, nach der Unterwerfung der Schleſier unter den Willen des Kaiſers ſelbſtändig den Kampf fortſetzte für Friedrich V., den erwählten Böhmenkönig; und ziehen wir endlich das Verhältniß in Betracht, welches Lohauſen an das Pfälziſche Haus knüpfte, ſo finden wir in allen dieſen einzelnen Daten der Gründe genug, warum unſer Kriegsmann den Brandenburgiſchen Dienſt verließ und ſich dem Jägerndorfer anſchloß.

Daß Lohauſen ſchon von Hauſe aus, bei der erſten Truppenaufſtellung durch die Schleſiſchen Fürſten und Stände, von dieſen zum Oberſtlieutenant über das Fußvolk ernannt worden ſei, wie in den Leichenreden behauptet wird [7]), hat ſich nach genauerer Forſchung nicht beſtätigt; vielleicht iſt deshalb doch die andere Behauptung begründet, daß ſein Uebertritt zum Jägerndorfer mit Bewilligung des Kurfürſten

erfolgt und ihm seine Hauptmanns-Stelle in der Leibgarde offen gehalten worden sei.

Unter dem 18. Februar 1621 entwarfen die Schlesischen Fürsten und Stände einen „Accord und Pacification" und sendeten sie durch den Herzog von Münsterberg nach Dresden zum Kurfürsten von Sachsen, der vom Kaiser beauftragt war, Schlesien zur Unterwerfung zurückzuführen. Zu derselben Zeit aber sammelte Johann Georg von Jägerndorf noch mehr Kriegsvolk zu demjenigen, welches er schon hatte, und stellte nun Rüstungen an, in der Hoffnung die Sache des von fast allen seinen Verbündeten nach der verlorenen Schlacht bei Prag Preis gegebenen unglücklichen Böhmenkönigs noch aufrecht halten zu können. Ob nun Lohausen erst jetzt in seinen Dienst trat, oder ob er zu den Truppen gehörte, welche der Markgraf schon hatte, müssen wir unerörtert lassen. Am Oster-Abend gelang es dem Markgrafen, sich in Neiße festzusetzen, auch „impatronirte" er die Herrschaft Glatz, versah die Stadt und Festung mit einer Garnison aus zwei Fahnen Fußvolk und einem Cornet Reiter, und ließ durch einen „künstlichen Schantzmeister, der ein Niederländer war," die Befestigungen verstärken und neue Schanzen aufwerfen*).

Der Markgraf wurde in seinem Vorhaben noch bestärkt durch ein Schreiben Friedrichs V. von der Pfalz, worin dieser ihn zu seinem General und bevollmächtigten Commissarius bestellte. Von Glatz fiel er, verstärkt durch etliche tausend Bauern aus dem König-Grätzer Kreise, in Böhmen ein und eroberte Costelitz und einige andere Städte. In Teschen stießen noch über tausend Ungarn zu ihm, welche Bethlen Gabor ihm zugesendet hatte. Mit dieser Macht wendete er sich nun auf Troppau. Die Kaiserliche Achts-Erklärung war die Folge dieser Unternehmungen.

Der Kurfürst von Sachsen ermahnte unterdessen die Schlesischen Fürsten und Stände zur Standhaftigkeit und versprach ihnen Schutz gegen den Markgrafen, „den Aechter". Am 24. October erschien er

---

*) Daß Lohausen, nach Quistorps Programm, vom Markgrafen zum Generalis tormentorum Praefectus ernannt wurde, woraus die Familientradition ihn zum „Brandenburgischen General der Artillerie" gemacht hat, führte zu der Annahme, er sei namentlich bei der Befestigung und Vertheidigung von Glatz thätig gewesen. Aus der Glaciographia oder Glätzische Chronica ꝛc. durch M. Georgium Aelurium, sonst Katschker genannt, Leipzig 1625, geht jedoch hervor, daß unser Kriegsmann nicht in Glatz gewesen, da sein Name nirgendwo genannt ist, obgleich alle anderen Vertheidiger namhaft aufgeführt sind.

ſelbſt in Breslau und nahm dort die Huldigung im Namen des Kaiſers entgegen. Unterdeſſen hatte Bethlen Gabor auch zu den Waffen gegriffen und am 1. Auguſt Ternau erobert. Seine leichten Truppen ſtreiften bis vor Wien; von der Belagerung Preßburgs mußte er jedoch wieder abſtehen. Nun vereinigte er ſich mit dem Markgrafen von Jägerndorf und fiel in Mähren ein. Die Kaiſerlichen unter dem General Wallenſtein und die von den Fürſten und Ständen dem Kaiſer wieder gewonnenen Schleſiſchen Truppen unter Hannibal Dohna zogen ihnen entgegen. Nach mehreren kleineren Gefechten jedoch wurden Bethlen Gabor und der Markgraf zurückgetrieben, und der Ungar ſchloß bald darauf zu Niclasburg Frieden mit dem Kaiſer.

Markgraf Johann Georg dagegen warf ſich mit ſeinen Schaaren in die Grafſchaften Troppau und Glatz und ſuchte ſich dort noch zu halten. Ihm entgegen ſtand das Kurſächſiſche Heer, und einen feſten Stützpunkt fand er in der Stadt Glatz, deren Befeſtigungen noch immer mehr verſtärkt worden waren und wo der Graf Thurn befehligte. Bald darauf aber verließ der Markgraf das Heer und übergab den Befehl über die einzelnen zerſtreuten Abtheilungen den Oberſten. Dieſen Augenblick hielten die Schleſiſchen Stände für günſtig, um die Sache zu Ende zu bringen, weshalb ſie mit den Oberſten unterhandelten, von denen einige ſich unterwarfen, andere aber ſo übertriebene Forderungen machten, daß die Unterhandlungen ſich wieder zerſchlugen.

So war der Winter von $16^{21}/_{22}$ herangekommen, und der Aufenthalt im Felde wurde ſowohl den Kurſächſiſchen Truppen als den noch treu bei ihrer Fahne gebliebenen Schaaren des Markgrafen in dem gebirgigen Lande immer ſchwieriger. Zudem litten die Sachſen ſolchen Mangel an Subſiſtenzmitteln, daß ſie nicht mehr lange im Felde bleiben konnten. Die Oberſten von Krafft und Hannibal zu Dohna ſammelten deshalb ihre Regimenter vor Troppau am 16. Januar 1622 und brachen mit 30 Compagnieen zu Roß und zu Fuß nebſt 4 Geſchützen in Froſt und Schnee auf, um dem Feind entgegen zu gehen. Die Sachſen nahmen Wagſtadt; dann zogen ſie auf Oderberg, wo ſich noch ſieben Compagnieen des Markgrafen Johann Georg befanden, um dieſe anzugreifen. Bei Annäherung der Sachſen ſendeten die Führer dieſer Compagnieen ihnen Parlamentäre entgegen und erboten ſich zur Capitulation, welche auch gegen freien Abzug zugeſtanden wurde.

Der Markgräfliche Oberſt zu Ortenburg ſtand noch mit 6 Compagnieen zu Fuß und einem Cornet Reiter in Teſchen. Auch dieſe Compagnieen warteten den feindlichen Angriff nicht ab, ſondern riſſen die Fähnlein von den Stangen und gingen auseinander. Es waren

nur noch wenige Abtheilungen übrig, welche unter den Oberſten Spee und Lohauſen ſich im Gebirge behaupteten. Gegen ſie wurde der Kurſächſiſche Oberſt von Bodenhauſen entſendet; aber auch hier ſcheint es zu keinem wirklichen Zuſammenſtoß gekommen zu ſein, da, nach dem Bericht Lohauſens aus Oderberg den 3. Februar 1622, dieſe Compagnieen ebenfalls zerſtreut worden ſind [8]). Das ganze Land war nun zur Kaiſerlichen „Devotion" gebracht, mit Ausnahme der Feſtung Glatz, wo Graf Thurn ſich mit zwei Cornet Reitern unter dem Rittmeiſter Baudiß und Lieutenant Dobitz, vier Fahnen Dragonern unter Hauptmann Plato, zwei Fahnen Fußknechten unter den Hauptleuten Lohe und Senis, nebſt 100 vom Rathe der Stadt geworbenen Musketieren unter einem Niederländiſchen Grafen, zuſammen etwa 1200 Mann, noch tapfer vertheidigte [9]). Erſt am 26. October 1622 capitulirte die Feſtung, da ſie ſich auf die Dauer gegen das nach und nach auf 20,000 Mann herangewachſene Belagerungs-Corps nicht mehr halten konnte. Die Beſatzung erhielt freien Abzug; Graf Thurn wurde bis an die Brandenburgiſche Grenze escortirt. Ihn ſowohl wie den Rittmeiſter Baudiß finden wir ſpäter wieder, in den gegen Tilly kämpfenden Heeren [10]).

Wohin Lohauſen ſich gewendet, nachdem ſeine Schaar ſich zerſtreut hatte, wiſſen wir nicht. Von dem angeblich ihm vorbehaltenen Rücktritt in den Kurfürſtlich Brandenburgiſchen Dienſt hat er keinen Gebrauch gemacht. Die um dieſe Zeit am Berliner Hofe beſtehenden Verhältniſſe konnten ſeinen Anſichten gewiß nicht entſprechen. In ſeine Heimath iſt er ebenſowenig zurückgekehrt, wo ſich die Zuſtände ſeit ſeiner Entfernung im Jahre $16^{13}/_{14}$ ſo weſentlich verändert hatten. Die Kluft zwiſchen Neuburg und Brandenburg war ſo groß geworden, daß von einer gemeinſchaftlichen Regierung nicht mehr die Rede ſein konnte. Des Neuburgers Uebertritt zur Katholiſchen Kirche hatte dieſe Kluft noch vergrößert und dem Proſelyten einen entſchiedenen Vortheil gebracht, da jetzt der Kaiſer mit ſeiner Autorität auf Jenes Seite getreten war. Zu Weſel hatten ſchon Vorbeſprechungen ſtattgefunden über eine Theilung des Regiments, und am 12. November 1614 war der Vergleich zu Xanten geſchloſſen worden, welcher Lohauſens Heimath, das Herzogthum Berg, faktiſch unter die Herrſchaft des Neuburgers gebracht hatte. Jetzt (1622) ſtand dort das Spaniſche Regiment in voller Macht, und Spinola hatte in den Jülich-Cleviſchen Landen den Spaniſch-Niederländiſchen Krieg nach Ablauf des 1609 abgeſchloſſenen zwölfjährigen Waffenſtillſtandes wieder eröffnet. An demſelben Tage, wo Lohauſens Schaaren im Oberſchleſiſchen Gebirge verſprengt wurden, den 2. Februar 1622, eroberte Spinola die Feſtung Jülich, welche der alte Pithaen

wacker vertheidigt hatte. Hier, in der Rheiniſchen Heimath, war Lohauſens Bleiben nicht. Daß er jedoch unthätig geblieben ſein ſoll, bis zu der Zeit, wo wir ihm wieder begegnen werden, läßt ſich von ihm nicht vorausſetzen: es hat ſich ſeine Thätigkeit unſeren Blicken entzogen.

IV.

Lohauſens Oldenburgiſcher und Däniſcher Kriegs-Dienſt.

Nachdem wir unſeren Kriegsmann an den öſtlichen Grenzen des Deutſchen Vaterlandes aus den Augen verloren, finden wir ihn im December 1622 an den nordweſtlichſten Grenzmarken wieder, und zwar am Hofe des Grafen Anton Günther von Oldenburg und Delmenhorſt. Er wird uns vorgeführt mit den Titeln eines „summi militiae Praefecti, consiliarii a secretis et Vice-Comitis“ [1]). Eine Beſtallung liegt nicht vor; wir müſſen uns daher dieſe Titulatur alſo verdolmetſchen, daß er Oberſter Kriegs-Befehlshaber war und den Titel Geheime-Rath führte, welcher damals faſt Jedem ſo hoch im Dienſt geſtellten Beamten beigelegt wurde. Den Vice-Comes dürfen wir uns vielleicht als „Statthalter“ deuten.

Graf Ernſt von Mansfeld, — der mit Chriſtian von Braunſchweig der Vernichtung durch Tilly in der Pfalz und am Rheine glücklich entgangen und dann durch Frankreich und die Spaniſchen Niederlande nach Holland entſchlüpft war, wo er dem Prinzen Moritz von Oranien vor Bergen-op-Zoom erfolgreich beigeſtanden — tauchte jetzt mit ſeinen gerade nicht im beſten Rufe ſtehenden Söldnerſchaaren plötzlich in Oſtfriesland wieder auf. Hier in dieſem fruchtbaren und reichen Lande gedachte er eine Zeit lang ſich's wohl ſein zu laſſen und ſeine Söldner zu neuen kriegeriſchen Unternehmungen zu ſtärken, zum größten Schrecken des Grafen Enno von Oſtfriesland und des benachbarten Grafen Anton Günther von Oldenburg. Der Bayeriſch-Ligiſtiſche General Graf Anholt war ihm auf dem Fuße gefolgt, und Tilly ſchickte ſich an, mit dem Heere der Liga hier im Nordweſten Deutſchlands das ihm aufgetragene Werk der Vernichtung des Proteſtantismus fortzuſetzen, welches er unter Spaniſcher Mitwirkung in der Pfalz und am Rhein ſo glücklich begonnen hatte. Auch ſeinen Weg bezeichneten niedergebrannte Dörfer und zertretene Fluren nicht weniger als den des Mansfelders und des Braunſchweigers. Der Graf von Oldenburg war in der größten Be-

ſorgniß für ſein bis dahin noch vom Kriege verſchont gebliebenes Land. Er wollte die Neutralität aufrecht erhalten, welche er bisher trotz aller Aufforderungen der Union und auch der Fürſten des Niederſächſiſchen Kreiſes behauptet hatte; dadurch hoffte er ſein Land vor den Durchmärſchen ſowohl des Mansfelders als Tillys ſchützen zu können. Aber ſchon am 7. November 1622 gelangte an ihn Mansfelds Aufforderung, daß er „den Tillyſchen den Durchzug verſperren, ſeinen Truppen dagegen den Paß offen halten, ihm Werbungen im Lande geſtatten und ihm in Form einer Anleihe die Summe von 150,000 Thlr. zur Verfügung ſtellen ſolle“ [2]).

Auf dieſe Anforderungen erfolgte eine ausweichende Antwort, unter Berufung auf die Neutralität. Mansfeld, darüber aufgebracht, bemächtigte ſich am 15. November 1622 des Ellenſer Paſſes, der nur mit 32 Mann beſetzt war, und faßte dort Poſto mit 9 Fahnen Fußvolk und 3 Geſchützen. Dieſer Paß, zwiſchen dem Jahde-Buſen und den damals ungangbaren weſtlich gelegenen Hoch-Mooren, bildete auf dieſer Seite die einzige Verbindungsſtraße zwiſchen der Grafſchaft Oldenburg und der Herrſchaft Kniephauſen und weiter zum nördlichen und öſtlichen Theil Oſtfrieslands. Der dort mit großer Mühe aufgeworfene Ellenſer Damm ſchützte zugleich das dahinter liegende Land gegen die Ueberfluthungen des Meeres, dem es abgerungen war. Der Beſitz dieſer Stellung gab die Möglichkeit an die Hand, durch Oeffnung der Schleuſen und Durchſtich des Deiches das Land unter Waſſer zu ſetzen und ſomit die ganze Communication zwiſchen Oldenburg und Oſtfriesland auf dieſer Seite zu ſperren. Für Mansfeld war der Beſitz demnach von der größten Wichtigkeit, da ſeine linke Flanke dadurch vollſtändig gegen alle Angriffe gedeckt werden konnte. Auf den wiederholten Proteſt des Grafen Anton Günther waren zwar die auf das Oldenburgiſche Gebiet eingerückten Mansfeldiſchen Truppen wieder zurückgezogen worden, doch blieben 3 Fahnen Fußvolk an dem Ellenſer Paß zurück und begannen dort eine Schanze aufzuwerfen.

Unter dieſen bedrohlichen Verhältniſſen wandte ſich Graf Anton Günther Hilfe ſuchend an den König von Dänemark. Chriſtian IV. hatte in Folge der auf dem Convent zu Segeberg im März 1621 getroffenen Uebereinkunft mit verſchiedenen Fürſten und Ständen des Niederſächſiſchen Kreiſes eine anſehnliche Truppenmacht im Holſteinſchen und im Bisthum Bremen verſammelt und ſtand dort der Ereigniſſe gewärtig. Jetzt ſendete er den Geheimenrath von Pogwiſch nach Oldenburg, um hier das Nöthige wegen Sicherſtellung des Landes auch gegen die immer näher rückenden Ligiſtiſchen Truppen zu ordnen. Zugleich

wurden 2500 Mann vom Däniſchen Heere entſendet, um die feſten Punkte, Oldenburg, Delmenhorſt und Varel, zu beſetzen. Graf Anton Günther aber erhielt eine Beſtallung als Däniſcher Oberſt mit der Vollmacht zur Truppenwerbung. Er ließ die Werbetrommel rühren, und bald hatte ſich eine ziemlich große Zahl „Knechte" geſammelt, welche nun zu einem geordneten Truppenkörper formirt werden ſollten [3]). Bei dieſer Gelegenheit nahm er auch den eben aus Schleſien zurückgekehrten Lohauſen in Dienſt.

Dieſe Rüſtungen ließen dem Grafen von Mansfeld es doch bedenklich erſcheinen, dem Grafen Anton Günther, als Territorialherrn, den Beſitz des Ellenſer Paſſes länger vorzuenthalten. Ehe er jedoch davon abſtand, ließ er ſich das Verſprechen geben, daß der Oldenburger an der Neutralität feſthalten und den Paß nicht nur bewachen, ſondern auch durch Vollendung der angefangenen Schanze befeſtigen und ſichern wolle. Nun rückten am 20. December 1622 die Mansfeldiſchen Compagnieen ab, und Däniſche Söldner beſetzten den wichtigen Poſten. Als jedoch im Anfange des folgenden Jahres wiederum Mansfeldiſche Dragoner einen Einfall in die Herrſchaft Jever machten und in dem Garmer-, Hocker- und Hormer-Siel mit Verheeren und Rauben die größten Exceſſe begiengen, ſchaarten ſich die Landbewohner zuſammen, vertrieben die Eindringlinge mit Gewalt und machten 2 Capitäns und 150 Mann zu Gefangenen, wobei ſie 60 Dragoner-Pferde erbeuteten.

Unterdeſſen hatte Mansfeld bei dem Grafen Anton Günther Beſchwerde geführt, daß der Ellenſer Paß von Däniſchen Söldnern und nicht von Oldenburgiſchem Kriegsvolk beſetzt ſei. Als nun von den undisciplinirten Mansfeldiſchen Schaaren neue Einfälle in die Herrſchaft Jever zu erwarten ſtanden, um den von den Bauern erlittenen Schimpf zu rächen, fand ſich Graf Anton Günther veranlaßt, dort eine größere Truppenzahl zu concentriren. Er ließ deshalb aus den geworbenen eigenen Söldnern eine Abtheilung von 1000 Mann in die Herrſchaft Jever einrücken und verſtärkte außerdem noch die Beſatzung des Ellenſer Dammes und der Schanze, an deren Vervollſtändigung und größerer Befeſtigung noch fortwährend gearbeitet worden war. Mit dem Befehl über die Truppenabtheilung und die Schanze wurde Lohauſen betraut, der hier ausdrücklich als Oberſt genannt wird [4]), woraus ſich in Berückſichtigung des damaligen Modus der Truppenformation der Schluß ziehen läßt, daß er es geweſen, der die Söldner angeworben habe, da die Zahl von 1000 Mann dem damals gewöhnlich aufgeſtellten Regimente von 10 Fähnlein oder Compagnieen zu 100 Mann entſpricht. Daß er dieſen Poſten ſowohl zur Zufriedenheit des Grafen von Olden-

burg, als auch des Königs von Dänemark behauptete, kann man daraus entnehmen, daß dieſe Stellung in dem ferneren Verlauf des Krieges unangetaſtet blieb.

Allein nicht nur in dieſer kriegeriſchen Thätigkeit hat Lohauſen dem Grafen von Oldenburg ſeine Dienſte gewidmet; auch auf dem diplomatiſchen Schauplatze iſt er verwendet worden und hat den an ihn gemachten Anforderungen entſprochen.

Mansfeld ſah ein, daß ſeine Stellung in Oſtfriesland auf die Dauer immer unhaltbarer wurde; er ließ ſich daher auf Unterhandlungen ein und ſuchte nach den Mitteln, um ſeine Söldner bezahlen und dann abdanken zu können. Die Grafen von Oldenburg und Oſtfriesland erklärten ſich zu großen Opfern bereit, um die dazu nöthigen Summen aufzubringen; aber die Sache zog ſich immer mehr hin, da Mansfeld ſich zu keiner beſtimmten Entſcheidung verſtehen wollte, immer noch der Hoffnung lebend, es werde ſeinem alten Waffengefährten, dem Herzog Chriſtian von Braunſchweig, gelingen, ſich mit ihm zu vereinigen und ihn gewiſſermaßen zu befreien. Als aber Tilly den Braunſchweiger am 6. Auguſt 1623 bei Stadtlohn in Weſtfalen aufs Haupt geſchlagen hatte und nun Anſtalt machte, Mansfeld zu Leibe zu gehen, konnte dieſer den gemachten Anerbietungen nicht mehr ausweichen und mußte ſich endlich zum Abzug entſchließen. Den Bemühungen des Grafen Anton Günther gelang es auch, Tilly für jetzt vom weiteren Vorrücken abzuhalten.

Nun aber war die nächſte Sorge, das erſchöpfte Land wieder zu kräftigen; und dazu war es vor allen Dingen nöthig, den geſperrten Seeweg wieder zu eröffnen. Die Holländer hatten nämlich auf der Weſer und auf der Jahde einige Kriegsſchiffe ſtationirt, welche dem General Tilly im Falle ſeines weiteren Vorrückens die Zufuhr von der See her abſchneiden ſollten. Das Land erlitt durch dieſe Sperrung der See den größten Schaden. Graf Anton Günther beſchloß deshalb eine Geſandſchaft an die Generalſtaaten nach dem Haag zu ſenden, um die Abfuhr der Kriegsſchiffe zu vermitteln und gewiß auch um den Abzug des Mansfelders zu beſchleunigen. Lohauſen wurde dazu auserſehen, mit dem Dr. Simon Malſius und Gerhard Maaſen nach Holland zu gehen, um dort die nöthigen Anträge zu machen [15]), und er war gewiß dazu die geeignete Perſon, da er mit den Verhältniſſen im Haag genau bekannt war und dort viele Verbindungen hatte. Wahrſcheinlich verdankt er dieſer diplomatiſchen Miſſion den Geheimraths-Titel. Ueber den Erfolg dieſer Miſſion und der von den Abgeſandten am 6. October 1623 vorgelegten Anträge iſt zwar nichts berichtet, doch

ſcheint er günſtig geweſen zu ſein, da man nichts mehr von der Stationirung der Holländiſchen Kriegsſchiffe an der dortigen Küſte erfährt. Auch Mansfeld zog endlich ab. Sein Verſuch, ſich nach dem Bisthum Münſter und nach Weſtfalen durchzuſchlagen mißlang, da ſein Vortrab im December 1623 bei der Stadt Friesoyte an der Grenze des Saterlandes durch eine Tillyſche Abtheilung eine große Niederlage erlitt.

Von Lohauſens fernerer Thätigkeit im Oldenburgiſchen Dienſt ſpricht nur noch eine Notiz aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, woraus hervorgeht, daß er Commandant von Oldenburg geweſen. Es heißt nämlich darin, daß „Wilhelm von Calckum genannt Lohauſen, Commandant allhier, ob er zware nuhr ein Bein, ein Activer, dabei auch gelehrter Cavalier" geweſen ſei[6]). Vielleicht können wir uns auch aus dieſer Anſtellung den Vice-Comes erklären.

Die Nichterfüllung der Hoffnungen, welche die Proteſtantiſchen Reichsſtände auf den vom Kaiſer im Jahre 1623 ausgeſchriebenen Collegial-Tag geſetzt hatten; die Erhebung Maximilians von Bayern zur Pfälziſchen Kur an Stelle des geächteten Friedrich V., des rathlos ſich bald im Haag, bald an anderen Orten aufhaltenden Böhmenkönigs; das ſtrenge und gewaltſame Executions-Verfahren endlich gegen die Proteſtanten in Böhmen und in der Pfalz, ließen den Evangeliſchen wenig Ausſichten auf eine günſtige Zukunft ihrer Sache. Beſonders waren es die Stände Norddeutſchlands und hier wieder des Niederſächſiſchen Kreiſes, die augenblicklichen Inhaber der früheren reichen Bisthümer und Stifte, welche ihren Beſitz bedroht ſahen. Kaiſer Ferdinand II., den der geiſtreiche Fürſt von Ligne ſo treffend „mehr Katholik als Chriſt" genannt hat, ſchien ſeine der Madonna von Loretto und dem heiligen Vater zu Rom gegebenen Gelübde: „den Katholicismus wieder zur Herrſchaft zu bringen, ſo weit ſein Arm reiche", jetzt mit Hilfe der Liga und der Spanier zur Wahrheit machen zu wollen. Auf einem Kreistage zu Braunſchweig — Anfangs Mai 1625 — wurde von den dort verſammelten Ständen des Niederſächſiſchen Kreiſes deshalb der Beſchluß gefaßt, ſich durch Aufbringung einer bewaffneten Macht im triplum der nach den Reichsconſtitutionen aufzubringenden Stärke, für alle Fälle in die nöthige Kriegsverfaſſung zu ſetzen. Zum Kreis-Oberſten erwählten ſie den König Chriſtian IV. von Dänemark, der am 25. Mai zu Lauenburg mit Friedrich Ulrich von Braunſchweig und dem Herzog von Holſtein-Gottorp noch einen beſonderen Vertrag zur Stellung der neunfachen Truppenzahl abſchloß, welchem Vertrage jedoch Brandenburg und Sachſen nicht beitraten[7]).

In Folge dieſes Beſchluſſes wurden nun die Werbeplätze eröffnet, und noch im Laufe des Monats Mai konnte der König Chriſtian IV. im Lager von Itzehoe Muſterung halten über eine bedeutende Zahl von Regimentern. Hier wurde auch — nach unſeren heutigen Begriffen — der Generalſtab für das Heer formirt, und wir finden in demſelben Lohauſen als Obriſten, Geheimenrath, General-Kriegs-Commiſſarius und General-Wachtmeiſter (consiliarius a secretis, Commissarius, Generalis vigiliarum Praefectus)[8]). Es iſt zu vermuthen, daß er von den Niederſächſiſchen Kreisſtänden zu dieſer Stellung ernannt worden ſei, da der König von Däniſcher Seite den Sigward Pogwiſch, Marquard Penz und Wolf von Buchwald zu Kriegs-Commiſſarien ernannte, außer den Kriegs-Commiſſarien, die der Niederſächſiſche Kreis erwählte[9]). Herzog Friedrich Ulrich von Braunſchweig, die Herzoge Adolf Friedrich und Johann Albrecht zu Mecklenburg wurden dem Könige als Rathgeber zur Seite geſtellt. Mit Erſterem war Lohauſen, wie wir geſehen haben, ſchon 1614 in Berührung gekommen, und hier müſſen wir auch den Anknüpfungspunkt ſuchen zu deſſen ſpäteren einflußreichen Beziehungen zu den Mecklenburger Herzogen, namentlich zu Adolf Friedrich. Auch dürfte ſich Lohauſens erſte Bekanntſchaft mit Herzog Bernhard von Sachſen-Weimar, der für den Däniſchen Dienſt 10 Fahnen Fußvolk in Hamburg geworben hatte, auf dieſe Zeit zurückführen laſſen.

Das bei Itzehoe verſammelte Heer beſtand aus 25,000 Mann, darunter 1000 Reiter. Johann Philipp Fuchs, ein „wohlverſuchter" und verdienter Offizier, deſſen Namen wir ebenfalls ſchon begegnet ſind unter den Führern, welche 1610 auf dem Unionstage zu Schwäbiſch-Hall ernannt wurden, war General des Fußvolks und der Artillerie. Zu ſeinem Generallieutenant wurde Herzog Johann Ernſt von Sachſen-Weimar beſtellt, tapfer wie alle Prinzen dieſes Hauſes, und der proteſtantiſchen Sache ganz ergeben. Markgraf Chriſtian Wilhelm von Brandenburg, Adminiſtrator von Magdeburg, ſtand als General an der Spitze der Reiterei; ſein Generallieutenant war Johann Wilhelm von Obentraut, der ſich im Kriege gegen die Türken und in der Pfalz, die er lange für Friedrich V. vertheidigt, einen guten Namen erworben hatte*). Alle Infanterie- und Cavallerie-Regimenter waren mit aus-

*) Der Verfaſſer iſt hier den Angaben gefolgt, welche der K. Hannöv. Feldzeugmeiſter Friedr. v. d. Decken in dem citirten Werke: Herzog Georg von Braunſchweig-Lüneburg, gemacht hat, da dieſe Schrift ſich auf authentiſche Acten aus dem Hannoverſchen Staats-Archiv ſtützt. Slange in ſ. Leben

erlesenen Dänischen oder solchen fremden Offizieren versehen, die sich in der Pfalz und in Böhmen wohl versucht hatten. Auch Mansfeld und der bekannte Christian von Braunschweig treten wieder auf den Schauplatz; sie hatten in England und Frankreich neue Schaaren geworben und griffen auf ihre Weise thätig in die Operationen ein.

Was nun den Verlauf des bald ausbrechenden Krieges betrifft, welcher als der „Dänemärkische Krieg" von einigen gleichzeitigen Schriftstellern bezeichnet ist[10]), so können wir uns auf eine allgemeine Uebersicht beschränken. Der Feldzugsplan des Königs Christian bestimmte ein Vorgehen längs der Weser, um sich mit Mansfeld und Christian von Braunschweig zu vereinigen, welche mit 12,000 Mann Fußvolk, 2000 Reitern und 14 Geschützen in das Clevische eingerückt waren und in der Gegend von Wesel und Rees auf beiden Rheinufern lagerten. Vereint wollte man alsdann Tilly angreifen, der in Hessen und in der Wetterau Winterquartiere bezogen hatte. Doch ehe dieser Plan zur Ausführung kam, war Tilly, nachdem er große Verstärkungen an sich gezogen, schon aufgebrochen und auf dem linken Ufer der Weser bis in das Stift Paderborn vorgegangen. Den General Erwitte detachirte er von hier aus mit einer starken Abtheilung in die Grafschaft Ravensberg, wo der Kurbrandenburgische Oberst von Genth mit Brandenburgisch-Holländischen Söldnern sich des festen Schlosses Sparenberg bei Bielefeld bemächtigt und es für den Kurfürsten in Besitz genommen hatte. Es war dies eine Scene aus dem großen Drama des Jülich-Clevischen Erbfolgekrieges, wie sie so häufig als Episoden des 30jährigen Krieges vorkamen und gelegentlich mit abgespielt wurden*). General von Anholt wurde mit einer anderen Abtheilung gegen

Christians IV. von Dänemark nennt den Markgrafen Christian als Generallieutenant der Infanterie, Johann Ernst von Weimar als General der Reiterei und Obentraut als dessen Generallieutenant. Lohausen wird zwar hier nicht namhaft aufgeführt, aber seine Stellung als General-Kriegs-Commissar unterliegt nach anderen Quellenangaben durchaus keinem Zweifel. Möglicherweise war auch zur Zeit dieser ersten Formation sein Dienstverhältniß in Oldenburg noch nicht gelöst, und er ist erst im Laufe des Feldzuges in Dänischen Dienst gekommen.

*) Aus einer, nach vorhandenen authentischen Quellen zusammengestellten Bestandsliste der Kurbrandenburgischen Kriegsmacht pro 1627 ist erwiesen, daß das Regiment des Obersten von Genth ein Brandenburgisches, für die Jülich-Clevische Sache geworbenes war und schon seit 1611 aus den Holländischen Subsidien erhalten wurde. v. d. Oelsnitz, Gesch. des 1. Infanterie-Regiments.

den Rhein entsendet, um den Mansfeldern und Braunschweigern entgegenzutreten. Mit der Hauptmacht setzte sich Tilly selbst an der Weser fest, wo die im Mai erfolgte Einnahme von Höxter eigentlich das Zeichen zur Eröffnung der Feindseligkeiten gab, da Christian IV. dies als einen Angriff auf den Niedersächsischen Kreis auslegte und die bis dahin hin und her gepflogenen Correspondenzen und Verhandlungen abbrach.

Am 7. Juni brachen nun auch die Dänen aus dem Lager von Itzehoe auf, überschritten die Elbe, besetzten Stade und sicherten sich die festen Plätze an der Weser: Verden, Hoya und Nienburg. Tilly stand zu dieser Zeit (Mitte Juli) bei Bielefeld, welches Oberst von Genth wieder hatte räumen müssen, und marschirte nach Vlotho, während Christian IV. Hameln besetzte, so daß beide Heere sich ziemlich nahe standen. Obgleich Tilly 40,000 Mann mit 4000 Reitern zählte, so ging er doch in seiner Offensive jetzt nicht weiter vor, sondern kehrte vielmehr nach Holzminden zurück. Sein Hauptaugenmerk blieb darauf gerichtet, eine Vereinigung Christian IV. mit dem immer noch am Rheine stehenden Christian von Braunschweig zu verhindern. Mansfeld war den Angriffen des Generals von Anholt geschickt ausgewichen und hatte sich wieder in die ihm wohlbekannten fetten Quartiere Ostfrieslands eingelegt. Der Dänenkönig, im Besitz der Stifte Bremen und Verden, hielt sich auch ruhig in seinen Quartieren, da er mit diesem Besitz noch persönliche und Familien-Zwecke verband. In den Operationen trat somit ein Stillstand ein, und wiederum begannen die Correspondenzen voller gegenseitiger Beschuldigungen und Widerlegungen über den Zweck der Rüstungen und die eigentliche Kriegs-Ursache, wobei dänischer Seits immer noch die Behauptung aufrecht erhalten wurde, daß man durchaus nicht gegen den Kaiser und die Kaiserliche Autorität, sondern nur gegen die Uebergriffe der Liga und für die Erhaltung der den Evangelischen zugestandenen Rechte Krieg führe.

Als am 20. Juli König Christian IV. auf den Wällen von Hameln durch einen unglücklichen Sturz mit dem Pferde dergestalt verletzt worden war, daß er nach Petershagen und von dort nach Bremen gebracht werden mußte, zog sich sein Heer nach Verden zurück, weil man die Kräfte Tillys für zu überlegen hielt, um im Falle eines Angriffes Stand halten zu können. In Nienburg wurde eine starke Besatzung zurückgelassen; Hameln blieb jedoch fehlerhafterweise nur schwach besetzt. Kaum hatte Tilly hiervon Nachricht erhalten, als er auch schon vor Hameln erschien, Ende Juli die Stadt durch Capitulation einnahm und gleich flußabwärts weiter zog, um zur Belagerung von Nienburg

zu ſchreiten. Bis zum Monat September finden wir von kriegeriſchen Unternehmungen nichts als Gefechte, bald zahlreicherer, bald kleinerer Streifcorps, welche von beiden Seiten entſendet waren; alle größeren Operationen ruheten. Endlich gegen Mitte September brach der von ſeinem Unfalle wieder hergeſtellte Dänenkönig von Hoya auf, zum Entſatz des von Tilly immer noch eingeſchloſſenen Nienburg und veranlaßte denſelben zur Aufhebung der Belagerung und zum Rückzuge zunächſt nach Minden und dann nach Oldendorf.

Inzwiſchen war ein Ereigniß eingetreten, welches dem ganzen Kriege eine andere Wendung gab. Kaiſer Ferdinand II., deſſen eigentliche Zwecke wir ſchon oben erörtert, konnte es nicht verſchmerzen, daß ſeine Abſichten ſo wenig Erfolg hatten und das begonnene Werk ſo langſam fortſchritt. Tilly handelte zwar im Auftrage des Kaiſers, aber er war nur General der Liga und ſein Heer ein Ligiſtiſches; der eigentliche Kriegsherr war der nunmehrige Kurfürſt Max von Bayern, das Haupt der Liga. Ferdinand aber wollte ein eigenes Kaiſerliches Heer haben, das nur den von ihm ausgehenden Befehlen gehorche, aber er wußte nicht, woher er die Mittel zur Aufbringung und Erhaltung einer ſolchen bewaffneten Macht nehmen ſollte. Da erbot ſich Wallenſtein, ein Heer für den Kaiſer zu werben, und kaum hatte er dazu die Ermächtigung erhalten, als auch ſchon von allen Seiten Söldner herbeiſtrömten zu den aufgeſchlagenen Werbeplätzen und bald die Musterrollen ausfüllten. Mit dieſer neuſomirten „Kayſerlichen Armada" trat er nun auf dem Kriegsſchauplatze auf und näherte ſich den Grenzen des Niederſächſiſchen Kreiſes. Die nächſte Folge davon war der Abfall oder doch die ſchwankende Stimmung mehrerer der Kreis-Stände in Bezug auf das Bündniß mit dem Dänenkönig; denn gegen den Kaiſer hatten ſie ja nicht gerüſtet und gegen das Reichs-Oberhaupt war ja ihr Widerſtand nicht gerichtet geweſen. Die Kaiſerlichen Mandate und Admonitorien trugen auch dazu bei, dieſe Zweifelhaften noch ſchwankender zu machen. Chriſtian IV. wäre ſchon jetzt verloren geweſen, wenn eine Vereinigung zwiſchen Tilly und Wallenſtein zu Stande kam. Aber keiner von Beiden wollte ſich dem andern unterordnen, und Wallenſtein, der weiter ausſehende Pläne ſchmiedete, zog auf Halberſtadt, um auf eigene Rechnung zu operiren.

Tilly ſtand in weitläuftigen Cantonirungen zwiſchen der Weſer und der Leine; die Dänen hatten ſich an der unteren Weſer feſtgeſetzt. Beide Heere beobachteten ſich mißtrauiſch, und erſt als Tilly zur Belagerung von Calenberg ſchritt, welches er Ende October eroberte, fand ein Zuſammenſtoß bei Seelze ſtatt zwiſchen einer Däniſchen Abtheilung

unter dem Herzog von Altenburg und General Obentraut gegen den Tillyſchen General von Anholt, welcher für Erſtere einen um ſo ſchlimmeren Ausgang hatte, als beide Führer, der Herzog von Altenburg und General Obentraut, dabei ihr Leben einbüßten. Nach der Einnahme von Calenberg zog Tilly vor Hannover, wahrſcheinlich in der Abſicht, die ſchwankenden Braunſchweigiſchen Herzoge in Wolfenbüttel und Celle durch das Erſcheinen des Heeres in ihrer Nähe zu ſeiner Partei hinüber zu ziehen und dem Gegner ganz abwendig zu machen, der Hannover noch in ſeiner Gewalt hatte. Aber beide Heerführer trachteten nach Ruhe, da die Jahreszeit ſchon weit vorgerückt war und die Subſiſtenzmittel den im Felde ſtehenden Truppen in dem ſchon ſehr ausgeſogenen Lande zu fehlen anfiengen. Man begann deshalb wegen der Winterquartiere zu unterhandeln.

Hier finden wir nun zuerſt Lohauſen genannt. „Lohauſen und Berndt Geiſt kamen nach Petershagen, wo über die Quartiere tractirt werden ſollte. Es ward aber nichts daraus, ſondern die Deputirten des Feindes nahmen es ad referendum“, notirt König Chriſtian IV. unter dem 25. November 1625 in ſeinem Tagebuche [11]). Doch ſcheint nicht lange nachher eine Verſtändigung zu Stande gekommen zu ſein, da wir bald darauf Tilly im Hildesheimiſchen und den Dänenkönig zwiſchen Weſer und Elbe die Winterquartiere beziehen ſehen. Im Hauptquartier Rotenburg ſchloß Chriſtian IV. am 9. December einen Tractat mit England und den Generalſtaaten, wegen Stellung einer Flotte und Zahlung von Subſidien-Geldern. Durch Vermittelung des Kurfürſten von Sachſen kam auch Anfangs 1626 ein Waffenſtillſtand zum Abſchluß, der bis zum Februar verlängert wurde. Bei dieſen Verhandlungen war Lohauſen ebenfalls thätig, da er im Verein mit dem Oberſten Baudiſſin am 25. Januar 1626 mit dem Kaiſerlichen Oberſten Graf Matthias Gallas zu Petershagen eine Convention abſchloß zur Ranzionirung der überſchießenden Gefangenen, wobei ein genauer Tarif aufgeſtellt wurde für das für alle Chargen vom Oberſten bis zum Trommelſchläger zu zahlende Löſegeld [12]). Lohauſen ahnte gewiß nicht, wie bald er in den Fall kommen würde, von dieſer Convention Gebrauch machen zu können.

Dieſe — wenn wir es ſo nennen dürfen — militäriſch-diplomatiſche Verwendung unſeres Kriegsmannes berechtigt uns zu der Annahme, daß er auch bei den vielfachen anderweitigen Verhandlungen und Schriftwechſeln während dieſes Feldzuges thätig geweſen ſei, obgleich urkundlich darüber nichts vorgelegen hat. In ſeiner ſpäteren Laufbahn werden wir ihm noch oft auf dieſem Felde begegnen, ein Beweis für ſeine

damals unter den höheren Truppenführern ungewöhnliche geiſtige Begabung und Ausbildung.

Auf dem Friedens-Congreſſe zu Braunſchweig, wo Abgeordnete Tillys und Wallenſteins mit Kur-Sächſiſchen und Brandenburgiſchen Deputirten und den Bevollmächtigten der Niederſächſiſchen Kreisſtände zuſammen verhandelten, hatte man ſich nicht einigen können, da von allen Seiten die Forderungen zu hoch geſtellt wurden und beide im Krieg begriffene Theile hartnäckig an ihren Forderungen feſthielten. Die Verhandlungen wurden deshalb im Februar 1626 abgebrochen, und aufs Neue ſollten die Waffen den Streit entſcheiden. Der Feldzugsplan, den Chriſtian IV. entwarf, ſtützte ſich ſo ziemlich auf die gleichen Principien, welche den Operationen des Vorjahres zur Baſis gedient hatten. Die Lage war jedoch in ſo fern weit ſchwieriger, als der Abfall mehrerer Kreisſtände, namentlich aber der förmliche Uebertritt des Herzogs Georg von Braunſchweig-Lüneburg auf die Seite des Gegners, die Streitkräfte des Königs in hohem Grade verminderte, während das Auftreten Wallenſteins und ſein Eingreifen in die Operationen die feindliche Macht zum Mindeſten verdoppeln mußte. Auch für den nächſten Feldzug wollte der König ſelbſt ſich wieder Tilly entgegen ſtellen. Chriſtian von Braunſchweig ſollte in Weſtfalen, Johann Ernſt von Weimar in Sachſen gegen Wallenſtein operiren. Mansfeld aber ſollte verſuchen durch Brandenburg nach Schleſien vorzudringen, theils um Wallenſtein nach ſich zu ziehen, theils um wo möglich dem verbündeten Bethlen Gabor, der durch Mähren vorgehen ſollte, die Hand zu reichen. Das Hauptquartier war nach Wolfenbüttel verlegt worden.

Mansfelds Schaaren hatten ſich in Oſtfriesland und dann im Lauenburgiſchen erholt und mit neuen aus Engliſchen und Holländiſchen Subſidien geworbenem Volk anſehnlich verſtärkt. Schon im Februar brachen ſie von Lübeck auf, wo ſie ſich geſammelt hatten und zogen durch Mecklenburg oſtwärts. Hier erhielt Mansfeld die Nachricht, daß Wallenſtein ſich anſchicke, in der Deſſauer Gegend die Elbe zu überſchreiten. Er wendete ſich deshalb ſogleich nach Süden und zog über Lenzen, Havelberg und Brandenburg auf Zerbſt. Am 25. April ſtieß er an der Deſſauer Brücke auf den Feind, wurde jedoch hier in heißem Kampfe von Wallenſtein geſchlagen, trotz der Unterſtützung, welche Baudiſſin heranführte, und zum Rückzuge genöthigt. In der Mark Brandenburg hausten jedoch dieſe zerſprengten Horden dergeſtalt, daß der Kurfürſt die Lehnpferde aufbot, um das Land zu ſichern. Nachdem nun Mansfeld ſein Corps einigermaßen wieder geſammelt, ſich auch durch inzwi-

ſchen in Hamburg eingetroffene Engliſche Söldner verſtärkt hatte, ſetzte er, im Verein mit Johann Ernſt von Weimar, ſeinen Zug nach Schleſien fort.

Auch Chriſtian von Braunſchweig ſammelte ſeine Truppen ſchon im Februar bei Wolfenbüttel und zog gen Weſten. Eine verſuchte Ueberrumpelung von Goslar mißglückte, und der Marſch ward fortgeſetzt über die Weſer ins Paderbornſche.

Anfangs März war nun der König ebenfalls in der Verfaſſung, ſeine Operationen zu beginnen und ſein Heer in Marſch zu ſetzen. Am 11. März nahm er das nur ſchwach vertheidigte Clausthal. Sofort brach Tilly auf, um dem weiteren Vordringen des Feindes Schranken zu ſetzen. Gegen Ende März hatte er auch die Dänen aus Clausthal und Zellerfeld wieder zurückgedrängt und bezog nun Quartiere im Grubenhagenſchen. Unterdeſſen war Chriſtian von Braunſchweig aus dem Stift Paderborn wieder umgekehrt und hatte Münden und Göttingen beſetzt. Mitte April ſtand er bei Nordheim in Tillys linker Flanke, und es würde vielleicht hier zu einer Entſcheidung gekommen ſein, wenn Chriſtian von Braunſchweig nicht durch ſchwere Krankheit in ſeinen ſonſt ſo raſchen Entſchlüſſen gehemmt worden wäre. Krank führte er ſeine Truppen nach Heſſen zurück und erlag am 6. Mai dem Fieber, welches in ſeinem Körper wüthete. Seine verwaisten Schaaren hielten noch eine Zeit lang zuſammen, zerſtreuten ſich aber, als Tilly gegen ſie anrückte.

Der König hatte ſich bei dem oben angeführten Vorgehen Tillys wieder zurückgezogen und ſein Heer ſehr zerſplittert. Eine ſtarke Abtheilung war ins Stift Osnabrück entſendet worden, um die Wahl des Däniſchen Prinzen zum dortigen Coadjutor zu unterſtützen; mit einem anderen Theile hielt der König die feſten Plätze in den Bisthümern Bremen und Lübeck; denn auch hier verfolgte er dynaſtiſche Zwecke. Mit der Hauptmacht nahm er Peine und beſchloß dann, ſich gegen Wallenſtein zu wenden, der nach der Schlacht an der Deſſauer Brücke im Magdeburgiſchen vordrang. Gegen einen Angriff Tillys hielt er ſich geſichert, da dieſer dem Herzog Chriſtian von Braunſchweig nach Heſſen gefolgt war und nach der Zerſtreuung von deſſen Corps ſich in Weſtfalen feſtgeſetzt hatte.

Kaum hatte jedoch Tilly den Marſch des Königs nach dem Magdeburgiſchen erfahren, als er ſich gleich wieder in Bewegung ſetzte, bei Hameln über die Weſer gieng und plötzlich vor Hannover erſchien, wo er ſich den Abzug von der Stadt mit der Summe von 100,000 Thalern abhandeln ließ [13]); denn ein beſtimmter Befehl des Kaiſers rief ihn

nach Heſſen zurück. Nachdem er dort Hersfeld genommen und in Rothenburg, Bebra, Allendorf u. a. O. reiche Vorräthe requirirt, eroberte er Anfangs Juni Münden mit Sturm nach hartnäckiger Vertheidigung und ſchloß Göttingen ein.

Chriſtian IV., der auf die Nachricht von Tillys Wiedererſcheinen auf dieſem Theile des Kriegsſchauplatzes eiligſt aus dem Magdeburgiſchen nach dem Hildesheimiſchen zurückgekehrt war, entſendete eine ſtarke Abtheilung nach dem feſten Schloſſe Calenberg, in der Hoffnung, dadurch Tilly von Göttingen abzuziehen. Dieſer ließ ſich jedoch dadurch nicht irre machen, ſondern ſchickte nur ein ſtarkes Detachement unter dem General Graf Fürſtenberg dem Feinde entgegen, welches auch den beabſichtigten Zweck, den Entſatz Calenbergs, erzielte. Göttingen capitulirte am 11. Auguſt, nach 6wöchentlicher Belagerung, und Tilly hatte nun ſeine Streitkräfte wieder disponibel zu anderen Unternehmungen, die ſich zunächſt darauf erſtreckten, zur Belagerung von Nordheim zu ſchreiten. Hierdurch wurde der König veranlaßt, ſich wieder nach Süden zu wenden. Er eilte von Hildesheim über Bockenem (wo er das dortige Schloß eroberte) und Seeſen zum Entſatz von Nordheim herbei. Am 15. Auguſt ſtießen die beiderſeitigen Avantgarden in der Nähe von Nordheim aufeinander, und nach kurzem Gefecht zogen ſich die Tillyſchen wieder nach Göttingen, wo Tilly ſelbſt ſehr krank zurückgeblieben war. Die Dänen entſetzten und verproviantirten Nordheim und zogen am 19. Auguſt auf Duderſtadt, um eine Expedition nach dem Eichsfelde zu machen. Irre geführt durch den ſchnellen Rückzug des Feindes von Nordheim glaubte nämlich der König, hier keine Gefahr befürchten zu dürfen; aber er ſollte nur zu bald enttäuſcht werden.

Tilly nämlich, der ſich ſchon durch 10 Fahnen Fußvolk und 6 Fahnen Croaten vom Wallenſteinſchen Heere verſtärkt hatte, raffte ſich vom Krankenlager auf, ſchickte dem von Wallenſtein mit 2 Infanterie-Regimentern und 32 Cornetten Reiter zu einem Streifzuge entſendeten Oberſten Dufour Botſchaft, er ſolle ſich mit ihm vereinigen, und ſetzte ſein Heer in Bewegung. Am 23. Auguſt Morgens ſtand er ſchon bei Wellmannshauſen, nur eine Meile von Duderſtadt. Hier fanden ſich beide Heere in Schlachtordnung einander gegenüber, jedes gewärtig des Angriffs, bis zum Einbruch der Nacht. Als nun am 24. Morgens Tilly die feindliche Stellung bei Duderſtadt abermals recognosciren wollte, fand er ſie verlaſſen. Der König hatte in der Nacht den Rückzug auf Wolfenbüttel befohlen, da er ſich den Wechſelfällen einer Schlacht nicht ausſetzen wollte, weil er die Verſtärkung des Feindes durch die Wallenſteiner erfahren. Tilly folgte dem abziehenden Feinde

auf dem Fuße; trotz des mehrstündigen Vorsprunges war derselbe bald eingeholt und bei Dorste begann das Scharmützeln, doch hielt die Dänische Nachhut den Paß an der Ruhne hartnäckig fest. Den 25. August erreichte der König in fortgesetztem Rückzuge Seesen, hart verfolgt von der Kaiserlichen Reiterei unter Oberst Dufour, welche jedoch an dem Defilé bei der Stauffenburg durch den tapferen Widerstand der dort zurückgebliebenen Dänischen Abtheilung große Verluste erlitt. Den 26. August gelangte der König nach Lutter am Barenberge, und hier wurde am 27. August die Schlacht geschlagen, welche auch für Lohausen einen so unglücklichen Verlauf haben sollte.

Nur wider seinen Willen und von der Nothwendigkeit gedrängt mußte König Christian IV. die Schlacht annehmen, da die vorausgesendete Bagage den auf der Rückzugslinie gelegenen Paß bei Walmoden verstopft hatte und die Truppen von den Märschen der letzten Tage zu ermüdet waren, um auf einem Umwege das Defilé zu umgehen. Die Sicherung des ferneren Rückzuges hatte der König dem tapfersten Führer seines Heeres, dem bewährten General Fuchs, anvertraut, der noch am 26. Abends bei dem Dorfe Nauen Stellung nahm, hinter einem Bache, den linken Flügel an das Vorwerk Rahden angelehnt und durch eine aufgeworfene Schanze gedeckt, die Geschütze vor dem Centrum vorgezogen, dahinter die Reiterei. Das Gros hatte seinen Marsch fortgesetzt und stand etwa eine Stunde weiter zurück. Am Morgen des 27. recognoscirte Tilly die Stellung des Feindes und ließ 11 Geschütze den Dänischen gegenüber auffahren, welche gegen 10 Uhr ein lebhaftes Feuer eröffneten. Dann ließ er den General Gronsfeld mit 4 Regimentern zum Angriff vorgehen. General Fuchs ging ihnen sogleich mit seiner Reiterei entgegen und warf sie zurück; er hatte aber dadurch das Feuer seiner Geschütze zum Schweigen genöthigt und konnte nicht den erneuten Angriffen Stand halten.

Sobald der König den Beginn des Gefechts bei seiner Nachhut vernahm, ordnete er auch das Gros in Schlachtordnung, aber zu weit entfernt, um wirksam in den Kampf eingreifen zu können. Nur drei Regimenter gingen vor, um den Angriff der Fuchsschen Reiterei zu unterstützen und die feindliche Batterie fortzunehmen; sie warfen auch ein feindliches Regiment über den Haufen, konnten sich jedoch der Batterie nicht bemächtigen, weil diese durch einen Verhau gedeckt war. Es war ein Moment, wo Tilly selbst den Sieg für zweifelhaft erklärte. Da erschienen unvermuthet die drei Wallensteinschen Reiter-Regimenter unter Dufour im Rücken der Fuchsschen Reiterei. Sogleich warf sich der tapfere General ihnen entgegen, fiel jedoch von mehreren Kugeln

getroffen beim erſten Angriff; mit ihm blieben der jüngſte Sohn des Landgrafen Moritz von Heſſen und der Graf Solms, und ihre Regimenter, ohne Führer, wurden von der feindlichen Reiterei geworfen. Ein gleiches Schickſal hatten die drei Däniſchen Regimenter, welche zur Aufnahme der Reiterei vorgegangen waren. Als Tilly nun ſeiner ganzen Schlachtlinie den Befehl zum Vorrücken gab, verließen die Dänen ihre Stellung an dem Bache in wilder Flucht.

Jetzt führte der König das Gros zum Angriff vor; aber ſeine Truppen waren entmuthigt durch die ſchnell ſich verbreitende falſche Nachricht von der Annäherung Wallenſteins mit ſeiner ganzen Streitmacht. Vergebens ſuchte der König mit großer Tapferkeit das Gefecht wieder herzuſtellen; ſeine Regimenter hielten nicht Stand. Der König ſelbſt kam in große Gefahr; mehrere der angeſehenſten Offiziere ſeiner Umgebung fielen, darunter der uns bekannte General-Kriegs-Commiſſar Pogwiſch; des Königs Leib-Compagnie zu Pferde wurde faſt ganz aufgerieben. Der Rückzug artete in vollſtändige Flucht aus, und der König, deſſen Pferd ſtürzte, wäre gefangen worden, wenn ihm nicht ſein Stallmeiſter Wenzel Rotkirch das ſeinige gegeben hätte. Nur mit 40 ſchwachen Cornetten Reiter gelangte er gegen 6 Uhr Nachmittags nach Wolfenbüttel.

Dreißig Fahnen Fußvolk des linken Flügels hatten ſich in das feſte Schloß Lutter gerettet; mit ihnen Lohauſen. Tilly ließ ſofort das Schloß einſchließen und Batterieen dagegen auffahren. Nach kurzer Gegenwehr mußten die darin befindlichen Fahnen capituliren und ſich als Gefangene ergeben [13]).

Zwei und zwanzig Däniſche Geſchütze, das Schanzzeug und Lagergeräth, zwei mit Munition und zwei mit Geld beladene Wagen, 102 Offiziere und 3000 Mann Gefangene, ſieben Cornetten, ſechszig Fahnen und zwanzig Fahnenſtangen ihres Schmuckes beraubt, waren die Früchte des Sieges; 4000 Todte hatten die Dänen auf der Wahlſtatt gelaſſen. Tillys Verluſte werden als unbedeutend angegeben, nur die Wallenſteinſchen Reiter hatten große Verluſte gehabt; ihnen verdankte Tilly den Sieg, ohne daß er dies hat eingeſtehen wollen. Von den Katholiken wurde der Sieg bei Lutter als ein günſtiges Prognoſticon für das Gelingen ihrer Pläne angeſehen; — nomen et omen. Die Gefangenen wurden theils unter die Tillyſchen Regimenter geſteckt, theils nach Bockenem*) abgeführt, unter den Letzteren Lohauſen [14]).

*) In dem oft citirten Quiſtorpſchen Programm heißt es: in proelio ad Lutteram captivus à Caesareis Bockenheimiam abductus etc. Hieraus iſt der

V.

Lohausen in der Gefangenschaft.

Er wird Schriftsteller und Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft.

So war denn abermals in dem bewegten Leben unseres Kriegsmannes ein Abschnitt und ein Wendepunkt eingetreten, wie sie das wechselnde Kriegsglück so oft im Gefolge führt. Vor sechszehn Jahren, ebenfalls im Monat August, hatte vor Jülich eine feindliche Kugel seine kriegerische Laufbahn unterbrochen; jetzt verurtheilte ihn Gefangenschaft zu erzwungener Ruhe. Aber so wie er damals in seinem 26. Lebensjahre aus körperlichem Schmerz und Verstümmelung sich wieder aufraffte durch die ihm innewohnende geistige Kraft, so sehen wir auch jetzt den 42jährigen gereiften Mann sich erheben aus dem niederdrückenden Gefühle, als Kriegsgefangener in Feindes Hand gefallen zu sein. In seinem Charakter lag es nicht, die Hände in den Schooß zu legen und müßig zu gehen, und gerade hier waren es wiederum seine gediegene Erziehung und seine wissenschaftliche Bildung, welche ihm die Gefangenschaft leichter ertragen halfen. Wie damals auf dem Krankenlager, so nahm er auch jetzt wieder seine Zuflucht zu Büchern und Studien. In welcher Weise er sich die Zeit verkürzt, hören wir aus sicherster Quelle: — von ihm selbst.

„Als ich zu nützlicher schleissung meiner in anderthalben jährigen gefengnus hingebrachten zeit mich zum lesen begeben" — schreibt Lohausen in der Vorrede zur Uebersetzung des Sallust — „mir unter andern Caji Plinii Secundi sieben und dreißig bücher von der welt geschichten fürkommen, und davor angedruckt einen sendbrief seines schwestersohns C. Plinii Caecilii an den höchstberühmbten geschichtschreiber C. Cornelium Tacitum, und in demselben diese wort gefunden: Equidem beatos puto, quibus munere Deorum datum est aut facere scribenda, aut scribere legenda: beatissimos verò, quibus utrumque; das ist, fürwahr ich halte diejenige, denen durch der Götter geschenck, entweder schriftwürdiges zu thun, oder leswürdiges zu schreiben gegeben ist, für glückselig; denen aber beides, für die aller glückseligste. — Wordurch,

---

Irrthum entstanden, Lohausen sei nach Bockenheim (bei Frankfurt) abgeführt worden. Aus später zu erwähnenden Quellen geht unzweifelhaft hervor, daß es das Schloß zu Bockenem im Hildesheimischen gewesen, wo er in Gefangenschaft gehalten wurde.

weilen das letzte wegen meiner geringfügigkeit, mir schwerlich zu erreichen: Zum ersten auch, in obererwähnt meinem gefengnus nicht gelangen konte, inmassen der degen am nagel gehangen, und also durch Göttliche verleihung und desselben zuthun etwas denkwürdiges zu verrichten, mir die gelegenheit abgeschnitten, ich zum mittlern mich zu wenden, einen federfechter abzugeben, und in Teutscher mutterspracb etwas aufs papier zu werfen, mich zu unterfangen, veranlasset worden".

Dem Gedanken folgte gleich die Ausführung. Das Erstlingswerk von Lohausens Feder war seiner Lieblingswissenschaft, der Mathematik, entnommen und führt den Titel: „Zusammenfassung Etlicher Geometrischer Aufgaben so durch die Rechenkunst allein aufzulösen, benebenst kurtzem Bericht von Zehend zahlen [1]). Es ist dem „durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johansen, Pfalzgraven bei Rhein, in Bayern ꝛc." gewidmet; warum dies geschehen, sahen wir schon im ersten Abschnitte unserer Biographie. In der Vorrede verwahrt sich der Verfasser dagegen, daß er „wie die Aesopische Krähe samb mit anderer Leute feder sich schmücken wolle", und führt an, daß „gegenwertiges Büchlein meist aus des vornehmen Rechenmeisters Simon Jacobs aus Coburg großem rechenbuch genommen". Unter den fünf Beweggründen zur Herausgabe — von denen der zweite: „daß die sachen für sich selbsten erlernens würdig", gewiß nicht bestritten wird, heben wir noch den fünften hervor, „daß zu einem werckIein von dem Vestungsbaw, welches ich unterhanden, die hierin begriffenen sachen nicht undienlich, Solche aber daselbsten weitläuftig außzuführen unreimblich sein würde", weil daraus hervorgeht, daß Lohausen sich auch auf dem Felde der Festungsbaukunst versucht hat: das in Aussicht gestellte „werckIein" scheint jedoch nicht zu Stande gekommen zu sein.

Was nun den Inhalt des uns vorliegenden mathematischen Werkes betrifft, so besteht derselbe aus dem „Eingange", welcher meist Definitionen enthält, worin der Punkt als „Stipflein", das Quadrat als „geschickte Vierung" verdeutscht ist. Dann folgen die drei Haupt-Abtheilungen:

1. Euthimetria oder der Linien und längen messung, mit 47 Aufgaben, an deren Spitze der Pythagoras steht.

2. Embadometria oder Planimetria, d. i. Flächen-Messung mit 29 Aufgaben, von denen die 26.: „Eines umb ein statt oder schloß geführten Grabens, dessen innerer oder aüßerer umbkreiß einer gegeben, den andern zu finden" und die 29.: „Wann ein zelt gegebener form und größe zu machen, wieviel zeugs darzu gehöre, zu finden", direct in die militärische Praxis eingreifen. Der 28. Aufgabe: „Allerhand

fäſſe nach gegebener Proportz zu machen", hat der Verfaſſer nicht ohne Humor das NB. hinzugefügt: „Weilen zu Bockenem, bei dem edlen Brewhan, dieß büchlein zuſammegetragen, als iſt, zu ſtehtwehrendem gedächtnus, dieſe aufgabe mit Brewhans tonnen außgeführet." Hier haben wir den beſten Belag, daß Bockenem der Aufenthaltsort des Kriegsgefangenen war.

3. Stereometria, d. i. Cörper- oder Leichnamb-Meſſung, mit 38 Aufgaben, welche ſich von der 17. an wieder vorzugsweiſe auf die militäriſche Praxis beziehen, da ſie ſich mit der Berechnung der Kugeln, Geſchützrohre, Mauern, Thürme, Thore, Graben und Schanzen befaſſen. Die erläuternden Figuren zu den Aufgaben ſind in allen drei Abtheilungen ſehr correct gezeichnet.

Als vierter Abſchnitt iſt eine Abhandlung über die „Zehendzahlen" beigefügt, worin die erleichterte Rechnung mit denſelben zur Vermeidung der Brüche, ſo wie das Wurzelausziehen erläutert wird. Alle Vortheile unſerer heutigen Decimalrechnung ſind dem Verfaſſer zwar noch nicht bekannt, und die Benennung der Potenzen mit der Steigerung: Quadrat, Cubus, Zensdezens, Zensicubus, Zenszensdezens, Cubicubus u. ſ. w. und die „Sordesolida oder taubkörperliche Zahlen" (Irrationale?) klingen uns ganz abſonderlich; allein es iſt doch von großem Intereſſe, daß unſer Verfaſſer ſchon damals ſagt: „Und obwoln alles, das theilbahr iſt, in 10 getheilet werden kann, ſo geſchiehts doch bei jetzigem Gebrauch mit nichts fuegſahmer, als der Landmeſſeriſchen maße, ſintemalen die ruhte leicht in 10 ſchuh, der ſchuh in 10 zoll, der zoll in 10 korn, das korn in 10 ſtipflein getheilet werden kann".

Schließlich folgt noch ein Abſchnitt von der „regul Falſi oder falſcher Satzungen".

Die zweite Arbeit Lohauſens in der Gefangenſchaft iſt: „C. Crispi Salustii, Von Catiliniſcher rottierung und Jugurthiſchem Krieg verteutſcht: Sambt Etlichen Anmerckungen und Angehengten Kriegs-Discourſen" [2]).

In der Vorrede erzählt der Verfaſſer dem Leſer — außer der ſchon erwähnten Veranlaſſung, wie er überhaupt zur Schriftſtellerei gekommen — daß ihm, als er darüber nachgedacht, wie er's angreifen ſolle, der „ihm ſonſt etwas bekannte" Salustius erſchienen ſei und ſich loblichen Teutſchen Kriegsleuten zu willigem Dienſt erboten habe, „mit Begehren, daß weilen dero meiſtestheil ſeiner, nemblich Lateiniſcher, mutterſprach unkundig ihme der Röhmiſche lange rock aus- und an deſſen ſtatt ein alter Teutſcher mutzen angezogen werden möchte". In Betracht nun der von Salluſt gleich Eingangs ausgeſprochenen Erin-

nerung: „daß man nemblich höchſtes fleißes darnach ſtreben ſolle, daß man das Leben nicht ſtillſchweigend, wie das viehe zubringe", habe er ſich ans Werk begeben wollen, doch ſei er auf ein großes Hinderniß geſtoßen, da „bei dero ſchwerlichen ſo viel alten Teutſchen dieſer zeit gebraüchlichen tuchs, ſo nicht mit Welſchen und anderen fremden einſchlägen vermiſchet, zu finden". Salluſt habe jedoch dieſen Einwand nicht gelten laſſen und ihm tüchtig zugeredet; da habe er ſich nun „anfriſchen" laſſen und „das werk anzugreifen ein hertz gefaſſet, die dolmetſchung zugeſchnitten, dieſelbe mit nebenſetzen am rande zuſamb geheftet, mit anmerckungen gefuttert und mit etzlichen nachſinnigen umbſchweifungen, die man ſonſt discours nennet, ich auch, durch gewohnheit als ein ſehr ſtrengen Herrn genothdrenget, thun muß, verbremet ꝛc." In dieſer humoriſtiſchen Weiſe fährt Lohauſen in der Vorrede fort, ſeine Arbeit gewiſſermaßen zu entſchuldigen, in großer Beſcheidenheit immer ſein Unvermögen bekennend, doch ermuntert durch die Vorausſetzung, daß er dadurch nicht nur ſeinen Kriegscameraden einen Gefallen erzeigen, ſondern auch der Deutſchen Sprache einen Dienſt leiſten werde: „inmaſſen des ausländiſchen einſchlags, der gantz gebraüchlich und, wie man ſagt, Teutſch ſtadtrecht erlangt hat, unvermerckt ſo viel mit unterlauft, daß die früchten des Babyloniſchen thurns, nemblich der ſprachen verwirrung, handgreiflich darinn zu ſpüren". Dieſem ſprachreinigenden Vorſatze getreu iſt nun auch der Verſuch gemacht, alle fremden Ausdrücke zu verbannen und durch entſprechende deutſche Worte wiederzugeben. Wir dürfen uns alſo nicht wundern, wenn wir die Römiſchen Conſuln als „Bürgermeiſter", die Cohorte als „Fähnlein", die Legion als „Regiment" aufgeführt finden. Den Legatus möchte er, neben der Bedeutung als Geſandter, noch als General-Lieutenant bezeichnen, da ihm dieſes Wort aber noch zu ſehr nach „ausländiſchem Einſchlag" ſchmeckt, ſo verdeutſcht er es als: „Obriſtenfeldhauptmannsverwalter" oder je nachdem als „Stadthalter"; den Praetor nennt er nach den verſchiedenen Functionen im Lager, in der Provinz oder in der Stadt Rom: Feldobriſter, Stadthalter oder Verweſer, und in letzterer Stellung (Praetor urbanus) „Stadtrichter, Richtherr und Schultheiß"; die Aediles ſind ihm „Bawherrn", und die Tribuni plebis „Ammeiſter", in Hinblick auf ähnliche Beamte in Straßburg, auch vergleicht er ſie mit den „Oldermännern" in Bremen. Es wird jedoch die Hoffnung ausgeſprochen, es würden die Hochgelehrten das Lehrknechtswerk, das den Kriegsleuten zu Dienſten einer aus ihrem Mittel entworfen, nicht auf das genauſte mit der lateiniſchen Elle zumeſſen, „ſondern die begangenen fähler und etwa grobe nähte mit dem

Bügeleiſen ihrer vernünftigen Beſcheidenheit“ niederzudrücken und zu ſchlichten ſuchen.

Sehen wir nun das eigentliche Werk — die Ueberſetzung — näher an, ſo ſtoßen wir allerdings auf eine für unſere heutigen Begriffe ſehr ſchwerfällige Sprache, deren Satzbildung uns manchmal nur nach ſorgfältiger Leſung verſtändlich wird; dennoch aber iſt die Uebertragung eine ſehr gelungene für die damalige Zeit, und beſſer als unſer Kriegsmann im Jahre 1628 ſchrieb kein Deutſcher anderthalb Jahrhunderte ſpäter [3]). Der Druck, den 1629 Berthold de Villiers in Bremen ausgeführt, iſt ſehr gut, und das ſchön geſtochene Titelkupfer zeigt uns den Kriegsmann mit dem Stelzfuß, als Zeichen der Gefangenſchaft gefeſſelt, wie ihm Salluſt ſein Buch überreicht und den Zipfel des langen Rockes entgegenhält, er aber, in der rechten Hand die Feder, mit der Linken eine abwehrende Bewegung macht; das Kriegsſchwert hängt am Nagel.

Von weit größerem Intereſſe ſind jedoch die angehängten Abhandlungen, oder, nach damaliger Bezeichnung für derartige Arbeiten, Discurſe. Lohauſen hat ſich die von de la Noue ebenfalls in der Gefangenſchaft geſchriebenen Discours zum Muſter genommen, und entwickelt uns nun ſeine Anſichten „über die Gottesfurcht“, dann „von des Krieges rechtmäßigen Endurſachen“, ferner „von Kriegsübungen“, „von Waffen und Gewehr“ und endlich „von der Erfahrenheit.“ Andere Abhandlungen, z. B. „über die Werbung“, „über Disciplin ꝛc.“ ſind leider nicht zu Stande gekommen, und Lohauſen entſchuldigt ſich damit, daß er „durch ein buch von newer art veſtungsbawes durch einen guten Freund mir zugeſchicket“ daran verhindert worden ſei, „da dieſes Buch, welches ſonſt nicht wol zu kriegen, ſoweit mein weiniger verſtand ſich erſtreckt, mir zu nutz machen wollte.“ Zugleich geben dieſe Discurſe Zeugniß von der großen Beleſenheit und den gründlichen wiſſenſchaftlichen Studien des Verfaſſers.

Der erſte Discurs, „von der Gottesfurcht“ ſoll zeigen, daß gerade für einen Kriegsmann die Gottesfurcht ein weſentliches Attribut ſein müſſe, „demnach noch viel, und leider allzuviel unter uns itzigen Kriegsleuten, welche der Gottesfurcht wenig ſich befleißigen, dieſelbe auch faſt gering achten, mit fürwenden, Geiſtlichen und pfaffen ſtehe beten und kirchengehen, ihnen aber fechten und ſtreiten wohl an.“ Es wird deshalb aus der Geſchichte der Juden, der Griechen und Römer nachgewieſen, wie bei allen Kriegsgelegenheiten immer Gottes oder der Götter Hilfe in Anſpruch genommen worden. Ja ſelbſt die Heiden und die Türken, „welche ohne liecht Göttlicher erkäntnus geweſen und noch im finſtern tappen“, ließen ſich ihrer falſchen Götter Dienſt hochangelegen

ſein, wie denn die Türken in ihren Lägern und Beſatzungen „ihre bettſchüſſe ſo fleißig thun, darauf knieend Gott in ihrer Sprache Alla genannt dreimal anrufen, ſo daß die gantze nacht ihre ſchildwachen einander munter und wach zu halten, anders nicht als Allaho! daß, wie mir behalten, iſt: Gott hilf! zuſchreien u. ſ. w.“ Daran wird nun die Nothwendigkeit der Gottesfurcht geknüpft, namentlich für den Kriegsmann, mit Hinweiſung auf Jeſus Sirach im 7. Capitel: Was du thuſt, ſo bedenke das Ende, ſo wirſt du nimmer übels thun — „ſintemahlen keinem, menſchlicher weiſe davon zu reden, das ende näher als ihme, der, wie man ſpricht, die Haut verkauft, — von deme, wiewoll von allen menſchen jedoch mehr als anderen, daß er jeden morgen mit dem Hembd den ſterbekittel anziehe, man ſagen kann. Derowegen ihme es zum öfteren fleißigſt zu bedencken, von ſünden abzuſtehen, Gott zu fürchten, ehrlich und ſeelig zum ſterben frewdig und bereit zu ſein, billig für allen obliegen und gebüren will.“ — Da aber nun die Gottſeligkeit mehr in Werken als in Worten beſtehe, auch Soldaten mit langen Reden nicht gedient ſei, ſchließt der wahrhaft fromm geſinnte Verfaſſer mit folgender Anſprache und Ermahnung an jeden Soldaten hohen und niederen Standes: „Gott für augen zu haben, und mit König David (Pſalm 140, V. 8) ſich zu erinnern, daß der HErr ſeine ſtärcke und hülfe iſt, der ſein Haupt beſchirmet in kriegszeit, daß GOtt ſeine Hände lehre ſtreiten und ſeinen arm ein ährin bogen ſpannen, (Pſalm 18, V. 35) und daß, wie es zwaren die Heiden ihren falſchen Göttern und blinden glück zu unrecht zuſchreiben, mit GOtt man kann kriegsvolck zuſchmeiſſen und mit ihm über die mauren ſpringen, daß man mit GOtt kan thaten thun, und daß Er, Er, und nicht wir ohn ihn, unſere Feinde untertreten können.“ (Pſalm 18, 30. Pſalm 60, V. 14. Pſalm 108, V. 14).

Wenden wir uns von dieſen Betrachtungen eines wahrhaft religiöſen und gottesfürchtigen Gemüthes zu dem zweiten Discurs: „Von kriegsrechtmeſſigen endurſachen“, — ſo finden wir darin des Verfaſſers Anſichten nicht minder logiſch entwickelt, indem er die vier Fragen: „Erſtlichen, durch wen der krieg angefangen, zum andern wormit, zum dritten auf was weiſe, zum vierten auch worumb er geführet werden ſoll und möge“, betrachten will. Die erſten drei Fragen werden ziemlich kurz abgefertigt, da Lohauſen ſich vorbehält, in ſpäteren Discurſen wieder darauf zurückzukommen. Deſto gründlicher iſt die Vierte behandelt, wo der Verfaſſer, anknüpfend an Salluſts priusquam incipias, consulto, zuerſt die verſchiedenen Möglichkeiten der Kriege erörtert, die er als Ausländiſche und Einheimiſche claſſificirt. Den Ausländiſchen

Krieg ſondert er abermals als Schutz- und Angriffs-Krieg, den Einheimiſchen aber behandelt er nach den beiden Geſichtspunkten: ob er zwiſchen Obrigkeit und Unterthanen, oder zwiſchen Unterthanen untereinander geführt werde.

Es würde zu weit führen, hier näher darauf einzugehen, wie gründlich unſer Kriegsmann ſeinen Stoff verarbeitet hat, indem er immer bezügliche Stellen aus Salluſt zu Grunde legt, um daran ſeine Reflexionen zu knüpfen. Einiges jedoch können wir nicht unerwähnt laſſen, da es weſentlich zur Character-Beurtheilung Lohauſens beitragen wird.

Für die Betrachtung des äußeren Schutz- oder Defenſiv-Krieges werden die beiden Stellen des Salluſt: „Libertatem, patriam, parentes armis tegere“, und „Sociis et amicis auxilia portare“, gleichſam als Text benutzt und gründlich nach allen Richtungen entwickelt. Für den äußeren Angriffs- oder Offenſiv-Krieg, — deſſen rechtmäßige Gründe in „gewaltſamer Abnahme von Land und Leuten, Vorenthaltung habenden Rechtes, deſſen man in der Güte nicht habhaft werden kann ꝛc.“ gefunden werden — iſt als unerläßliche Bedingung die „Abſage“ hingeſtellt. Dieſelbe geſchehe durch Schreiben, welche, durch Herolde oder „Trompeter“ überbracht, die klaren Bedingungen, die Anzeige der Urſache ꝛc. enthalten mit „austrücklicher ableinung von ſich alles unheils, ſchaden und nachtheil des kriegs, dem feinde ſolches zuſchiebend.“ Erſt wenn eine ſolche Abſage erfolgt, heiße der Krieg rechtmäßig, während er ohne dieſe Form mehr für einen „raub oder spolium“ gehalten werde.

In Erwägung der damaligen Zuſtände in Deutſchland ſind uns jedoch die Anſichten eines ſo gediegenen Kriegsmannes, wie Lohauſen, über den einheimiſchen Krieg von beſonderem Intereſſe. Da liegt ihm der Krieg zwiſchen Obrigkeit und Unterthanen zuerſt vor, und er beklagt das Unheil und die Zerrüttung, welche aus derartigem Kriege folge. Für vollſtändig gerechtfertigt hält er ihn jedoch, wenn — nach Catos von Salluſt mitgetheilter Rede — Libertas et anima nostra in dubio est, „welches bei uns Chriſten und Teutſchen alſo außgeleget werden muß, daß, wann nemblichen religion- und prophan-frieden in äußerſter gefahr und daher nicht allein Teutſche wohlherbrachte freiheit und privilegien, ſondern auch, welches das allermeiſte, Gewiſſen, und, ſoviel an GOttes kirchenfeinden ſteht, ſeel und ſeeligkeit in gefahr geräht, man zu den von Gott erlaubten mitteln der gegenwehr und rettungen derſelben wol greifen möge.“ — Die Kriege zwiſchen Unterthanen unter ſich, die er faſt nur in Republiken für möglich hält, haben den Salluſtiſchen Satz zur Grundlage: bonum publicum simulantes, pro sua quisque potentia certabant, welches überſetzt wird „Unter dem Deck-

mantel gemeinen beſtens wurde von Jedwedem größere Macht zu erlangen geſtritten" — eine Behauptung, welche bis heute ihre Gültigkeit behalten hat. — Den einzigen Krieg, den Lohauſen für unbedingt rechtmäßig hält, iſt der Krieg gegen den Erbfeind der Chriſtenheit, den Türken.

Zum Schluſſe greift unſer Kriegsmann die unter den Kriegsleuten „zu roß und fuß" allgemein verbreitete Anſicht an, daß man nur ums Geld diene, „wer das meiſte gebe, dem wolle man, ja, welches abſchewlich zu hören, auch dem Teufel ſelbſt dazu dienen." Er ſagt, ein Jeder habe es ſich klar zu machen, ob in der Verpflichtung, die er durch Annahme eines Kriegsdienſtes übernehme, ſich Etwas einſchleichen könne, das gegen Gott, ſeine Kirche, Recht und Billigkeit laufe. Den Einwand, daß nicht einem Jeden der Verſtand gegeben ſei, die Sache zu ergründen, beſeitigt Lohauſen durch dieſe directe Anſprache: „Darauf antworte ich kürtzlich dir — ſpießbruder — der du die gnad und wiſſenſchaft von Gott, ein regiment, fahn oder fähnlein zu roß oder zu fuß zu führen und zu begleiten, haſt, derſelbe gütige herr werde auch, ohn allen zweifel, dir ſoviel verſtand gegeben haben, daß du dasjenige, ſo wider ſein gebot, recht und billigkeit, inſonderheit ſeine kirche, dein religion und gewiſſen leuft, wirſt erkennen und derohalben meiden können. Dir aber — antrettender junger vom Adel, — der du dich zu verſuchen und hernacher befehl zu bedienen geeigenſchaftet und fähig machen wilt, auch du, gemeiner befehlhaber und ſoldat, die miteinander fortziehet, euch ſämptlichen wird auch, wann ihrs recht bedenket, von Gott ſoviel witz verliehen ſein, werds auch in kirchen, ſchulen, von eweren Eltern, vormündern und verwanten, daß ihr nicht gegen eweren glauben und religion, wie auch gegen ewer gewiſſen und vatterland nicht dienen ſollet, gelernet haben." — Ueber den Dienſt in dem, augenblicklich ſchwebenden Kriege, „deſſen Urſachen ſo verwirret, daß auch die beſten weltlaufs erfahrene und rechtsgelehrte darob keinen außſchlag finden können", ſagt Lohauſen, ſo habe Jeder, der zum Dienſte Luſt habe, zwar ſeinen eigenen Vortheil und Beſtes zu ſuchen, unter der Bedingung jedoch, daß er keinem der kriegenden Theile mit Lehn-, Dienſt- oder anderen Pflichten verwandt ſei, „maſſen demſelben er vor anderen zu dienen ſchuldig." Die ganze Abhandlung iſt, wie die erſte, reich mit Citaten aus den Alten und aus der Geſchichte durchſpickt.

Lohauſens dritter Discurs „Von kriegsübungen" iſt beſonders von militäriſch-hiſtoriſchem Intereſſe. An die Schilderung der Kriegsübungen der Alten nach den darüber vorhandenen Autoren, welche wir, als

bekannt, hier nicht weiter erwähnen, kommt er auf die Organisation der Heere seiner Zeit und bricht in Klagen darüber aus, daß auf die systematische Uebung und auch auf die sonstigen Leistungen der Soldaten durch Arbeiten jetzt durchaus kein Gewicht gelegt werde. Wenn man jetzt den Söldnern die Zumuthung machen wolle, etwa wie die Römer des Drusus, eine „newe farth aus dem Rhein in die Issel", oder Straßen zu bauen, so würde man zur Antwort bekommen, „wann sie hetten arbeiten wollen, wären sie woll zu Hause geblieben." Wer wills bessern? fragt er. Ebenso spricht er sich sehr mißliebig darüber aus, daß es dem Soldaten schon zu schwer erscheine, Gewehr und Waffen zu tragen, geschweige denn die großen Lasten, welche die Römer auf ihren Märschen trugen. „Wo find man ein regiment zu fuß in unsern Teutschen kriegsheeren, welches über drei Monat gedienet, da noch einige Musquetengabel vorhanden; wann die fort, folgen alsdann die beintaschen, denselben die sturmhauben, denen gehet das hintertheil und bald darauf das vordertheil nach. So bleiben auch die Spieße nicht in ihrer gebührender maaß länge, sondern werden abgekürtzet, springstöcke oder vorjäger und bottenspieß daraus gemachet: in summa, all gewehr wird dergestalt verringert, weggeworfen und vernichtet, daß man auch endlichen bei einem Regiment nicht einen ringkragen, der doch einen soldaten mehr als eine gülden kette zieret, finden kann; aber wer wills bessern?"

Nach dieser allerdings für einen pflichttreuen Soldaten höchst betrübenden Erfahrung, unterzieht er auch das Söldnerwesen einer scharfen Kritik. Die Macht der Römer fußte der Hauptsache nach auf ihrem eigenen Land- oder ausgehobenen Volk, Geworbene oder Bundsverwandte seien nur ein Zusatz gewesen; jetzt werde dagegen alles auf das ausländische und zusammengeraffte Volk gestellet, das Landvolk werde ganz geringe geachtet, „wie solches kriegsverständigen nicht unwissend". Nur die Schule des Prinzen von Oranien findet Gnade vor den Augen unseres entrüsteten Kriegsmannes, der am Schlusse sich noch ereifert über das Wort „drillen", womit man das Exercitium der Soldaten bezeichne, da dieses Wort in deutscher Sprache die Bedeutung „tummeln oder vexiren" habe, und er oft gesehen und erfahren, wie insonderheit alte Kriegsleute Verdruß und Widerwillen gegen dieses Wort und gegen die Sache ausgesprochen hätten. Zum Ersatz dafür schlägt er „Waffenhandlung" vor.

Der vierte Discurs „Von Waffen und Gewehr" ist militärisch nicht minder lehrreich als der dritte. Wir lernen daraus nicht nur die Bewaffnung der Alten genau kennen, sondern bekommen auch einen richtigen Ueberblick der Bewaffnung und Ausrüstung der gleichzeitigen

Cuiraſſiere, Arquebuſiere, Musketiere und Pikenire, ſo wie auch der Türkiſchen und Ungariſchen Truppen, wie Lohauſen ſie aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat. Daran werden dann wiederum Vorſchläge zu Abänderungen und Verbeſſerungen geknüpft, welche überall den durchaus praktiſchen Soldaten durchblicken laſſen. Daß ein reiches hiſtoriſches Material in dieſem Discurs verarbeitet iſt, verſteht ſich bei Lohauſens Gründlichkeit und Beleſenheit ganz von ſelbſt. „Möchten doch die Teutſchen einmal aufwachen, an den obwol damaligen noch heidniſchen Vorfahren ſich ſpiegeln und ſich mit Ernſt den Ruhm angelegen ſein laſſen, den Tacitus ihnen im XIII. Buche ſeiner Annalen gegeben: nemo mortalium armis et fide ante Germanos"!

Der fünfte und letzte Discurs „Von der Erfahrenheit" iſt leider nur Fragment und Entwurf. Der Verfaſſer hat aus oben bereits angeführten Urſachen ſeine Arbeit nicht fortgeſetzt.

An dieſe literariſche Thätigkeit unſeres Kriegsmannes reihen wir füglich ein drittes Buch an, welches, der Zeit nach, zwar ein Jahrzehend ſpäter an den Tag kam, jedoch hier gleich zur Beſprechung gelangen kann, um ſpäter den Faden der Erzählung von Lohauſens Leben nicht zu unterbrechen. Es iſt dies eine Ueberſetzung aus dem Italieniſchen des Marchese Virgilio Malvezzi „der verfolgte David", welche wahrſcheinlich in Roſtock, wo Lohauſen damals Commandant war, verfaßt wurde und dort 1638 im Druck erſchien. Der vollſtändige Titel lautet: „Der verfolgte David; aus Italiäniſchem Herrn Marggraffen Virgilio Malvezzi, Teutſch übergeſetzt durch Wilhelm von Kalchheim genant Lohauſen, Obriſten, Feldwachtmeiſter und zur Zeit Obergebietigern in Roſtock" [4]).

In dieſem Werke ſind an die Schickſale Davids, des Sohnes Iſai, die uns das alte Teſtament überliefert hat, theils politiſche, theils philoſophiſche und religiöſe Betrachtungen im Geſchmacke der damaligen Zeit geknüpft, welche unſeren Kriegsmann zur Ueberſetzung veranlaßten, eben weil faſt alle Beweisſtellen der heiligen Schrift entnommen ſind. Die Verdeutſchung iſt nach dem Urtheile eines bewährten Sprachrichters „wohl und recht" [5]). Unter dem 28. October 1638 überreichte Lohauſen ſeinem hohen Gönner, dem Herzog Adolf Friedrich, das Buch, mit eigenhändig eingeſchriebener Dedication, da der Herzog darnach gefragt hatte. Er entſchuldigt ſich dabei zugleich, daß die Dedication nicht, wie ſonſt bräuchlich, dem Büchlein vorgedruckt ſei, dies ſei nicht geſchehen, „weilen es, ohne daß es viele Politiſche Lehren begreifft, für Ew. Fürſtl. Gnd. fürſtlichen Nahmen zu gering, Ich auch mehreres nicht, dann die Dollmetſchung davon gebracht." Wenn wir

ſchon aus dem Titel erſehen, daß es Lohauſens Beſtreben geweſen iſt alle frembartigen Ausdrücke deutſch wiederzugeben, ſo hat er überdem noch beſonders „Nachrichtliche Anmerkungen wegen etlicher ins Teutſch überſetzung gebrauchter Worte" beigefügt, wobei es uns allerdings ſonderbar klingt, wenn er Vocabulario mit Wortnenner, Metoscopia mit Stirnbetrachtung, Fisionomia mit Angeſichts-Deutelei, Organi del intelletto mit Verſtandes-Röhrlein und Estasi (ecstasis) mit Verſtaunung überſetzt. Schließlich wird der Leſer „gebührender maſſen bitterſuchlich angelangt durch und durch, einer Kriegsmänniſchen Feder etwas nachzugeben"*).

Daß ein Mann, der, wie Lohauſen, es ſich zur Aufgabe geſtellt hatte, aus ſeinen Schriften alle fremden Ausdrücke zu verbannen und nur in reinem Deutſch zu ſchreiben, bald die Augen der Fruchtbringenden Geſellſchaft auf ſich lenken mußte, lag wohl in der Natur der Sache. War es doch gerade einer der Hauptzwecke dieſer, nach Art der Italieniſchen Academieen, 1617 geſtifteten Geſellſchaft: „Die hochdeutſche Sprache in ihrem rechten Weſen und Stande, ohne Einmiſchung fremder Wörter, aufs möglichſte und thunlichſte zu erhalten und ſich ſowohl der beſten Ausſprache im Reden, als auch der reinſten Art im Schreiben und Reime-Dichten zu befleißigen." Bei dem Begräbniß der am 18. Juni 1617 plötzlich geſtorbenen verwittweten Herzogin Dorothea Maria von Weimar, der Schweſter Ludwigs von Anhalt-Cöthen, war der in dieſem Fürſten ſchon lange keimende Gedanken zur Stiftung einer ſolchen Geſellſchaft zur Reife und zum Ausdruck gekommen. Der Weimariſche Geheimerath und Hofmarſchall Kaſpar von Teutleben trat zwar nominell an die Spitze; aber die Seele der Geſellſchaft war und blieb Fürſt Ludwig von Anhalt. Nach dem Italieniſchen Vorbilde durfte ein charakteriſtiſcher Name ſowohl der Geſellſchaft als der einzelnen Glieder, ſo wie das Spiel einer augenfälligen Symbolik, nicht fehlen. Die Geſellſchaft nannte ſich daher „die Fruchtbringende", wählte zu ihrem Symbol oder Gemälde den Palmbaum, weil derſelbe als einziges Beiſpiel im Pflanzenreiche Alles brächte, deſſen der Menſch bedarf; als Wort oder Sinnſpruch aber wurde „Alles zu Nutzen" gewählt. So

*) Barthold in ſ. Geſch. der Fruchtbr. Geſellſchaft p. 191 erwähnt in einer Anmerkung, daß das Werk bis auf eine Abſchrift verſchollen ſei, nur eine lateiniſche Verſion habe vorgelegen; er kannte die Ausgabe von 1638 auf der Univerſitäts-Bibliothek zu Roſtock nicht, ſondern nur die auf der Herzoglichen Bibliothek zu Cöthen vorhandene Abſchrift, welche von dem Fürſten Ludwig von Anhalt 1643 — aufs neue überſehen und verbeſſert — nach Lohauſens Tode für den Druck vorbereitet war.

ſehen wir denn auch den Fürſten Ludwig von Anhalt als „den Nährenden“ bezeichnet, mit dem Gemälde „Weizenbrod“ und dem Wort „Nichts Beſſeres“, Kaſpar von Teutleben aber nannte ſich „der Mehlreiche“, wählte zum Gemälde „einen Sack Weizen, der in einen Mahlkaſten geſchüttet wird“ und zum Worte: „Hierinn ſind ſichs“ [6]).

Im erſten Jahre des Beſtehens wurden nur noch drei neue Mitglieder aufgenommen; aber in den folgenden Jahren wuchs die Geſellſchaft raſch, da es bei den Deutſchen Fürſten und Edelleuten gewiſſermaßen zum guten Ton gehörte, Mitglied der Fruchtbringenden Geſellſchaft zu werden. Ende 1618 finden wir ſchon mehr als 20 Mitglieder, 1619 beinahe 30, und ſo fort. Im Jahre 1628 hiengen ſchon 151 Wappen in dem Saal der Geſellſchaft zu Cöthen, da jeder Neuaufgenommene Namen, Wort und Gemälde auf grauem Atlas, das Wappen aber mit dem Jahr der Aufnahme auf grünem Atlas geſtickt, einſenden mußte, womit Ludwig von Anhalt den Saal ausſchmücken ließ. Vom Stiftungsjahre 1617 bis zum Jahre 1662 hat die Geſellſchaft über 750 Mitglieder gehabt, darunter einen König, 3 Kurfürſten, 24 Herzoge, 4 Markgrafen, 10 Landgrafen, 8 Pfalzgrafen, 19 Fürſten, 60 Grafen, 35 Freiherrn und 600 Edelleute, Gelehrte und andere vornehme bürgerliche Standes-Perſonen, welche ſich um Deutſchland ſowohl mit dem Degen als der Feder wohlverdient gemacht [7]).

In dieſe Geſellſchaft trat unſer Kriegsmann im Jahre 1629 als Mitglied ein; er erhielt den Namen „der Feſte“, als Gemälde wählte er ſich „Braſilienholz“, und ſein Wort war „Im Stande.“ So finden wir ihn unter Nr. 172 in der Reihe der Genoſſen in dem „Stammbuche“, welches Ludwig von Anhalt angelegt hatte. Auf dem Blatte links hat Lohauſen eigenhändig als Sinnſpruch eingeſchrieben:

16 MS. 30.

Befehl dem Herren deinen Weg,
All dein Anliegen auf ihn leg,
Bleib Feſt im Standt bey ſeinem Wort
Er wirdt's wol machen hier und dort [8])*).

Darunter befindet ſich ſein Wappen, der gelbe Schild mit rothem Balken und drei rothen Ringen, als Helmſchmuck ein wachſender Hund mit rothem Halsband und ebenfalls den drei rothen Ringen. Dann folgt die Unterſchrift:

Wilhelm von Kalcheim,
gendt Lohauſen.

*) S. das nebenſtehende Facſimile.

Auf dem Blatte rechts befindet sich das „Gemälde", ein Baum (Brasilienholz) am Seestrande mit dem Spruchbande, welches das „Wort" enthält: „Im Stande." Im Hintergrunde sieht man ein heransegelndes Schiff und herumliegend Holzblöcke, während in einem Schuppen links die Bearbeitung des Holzes dargestellt ist. An den Baum angelehnt sind „Spieß und Krückstock", — unten am Baume ist ein Spruchband mit dem „Namen" — „der Feste." Das Sinngedicht aber, dessen Autorschaft der auf seine Deutsche Reimkunst sich etwas zu Gute thuende Fürst Ludwig von Anhalt sich nicht nehmen ließ, lautet:

Brasilgen Holtz ist fest, und drauff sich zu verlassen,
Ich hab es mir erwehlt, darauff mich auf der Strassen
Zu lehnen, wan im gehn ich setze fort den Fuß,
Den ich alleine noch fortsetzen kann und muß.
Nach diesem Holtze nun heiß ich der Fest' im Stande.
Den ich zum Dienst halt fest, Gott und dem Vatterlande,
Den draus gemachten Spieß führt mein' Hand in der Schlacht,
Der mich zu diesem Stand mit Ehren hat gebracht [9])*).

W. v. L. 1629.

Diese Mitgliedschaft der Fruchtbringenden Gesellschaft brachte unseren Kriegsmann in vielfache Berührung, theils mit alten Bekannten, noch von der Belagerung von Jülich her, wo sich eine Zahl ritterlicher Männer zusammengefunden hatten und im heißen Vorkampfe als „Champions" für ihre kirchlichen und politischen Interessen die Erstlingswaffenthaten verrichteten [10]), theils mit Männern, welche wir auf dem späteren Lebenswege Lohausens als seine Freunde und Gönner wiederfinden. Zu letzteren gehörten namentlich der Mecklenburgische Kanzler Johann Cothmann und auch Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg, beide im Jahre 1629 als Mitglieder der Fruchtbringenden Gesellschaft eingetreten, der Eine wenige Zeit vor Lohausen als der „Beharrliche mit Wintergrün, in Hitz und Kälte", unter Nr. 168, der Herzog aber kurze Zeit nachher, als „der Herrliche mit Betonienkraut" unter Nr. 175. Diesem sendete denn auch Lohausen seine Uebersetzung des Sallust d. d. Bremen den 6. October 1629, mit einem Schreiben, woraus hervorgeht, daß sie sich schon früher gekannt, (gewiß im Hauptquartier Königs Christian IV. von Dänemark, 1625) unter Erwähnung

*) In dem bei Matth. Merian, Frankfurt a. M. 1646 erschienenen Werke: Der Fruchtbringenden Gesellschaft Nahmen, Vorhaben, Gemählde und Wörter ꝛc. sind diese Verse etwas abweichend von dem hier angeführten Inhalte mitgetheilt, doch bleibt der Sinn sich gleich.

der kürzlich erfolgten Aufnahme des Herzogs, „der unlängſt nach dem Feſten, der fruchtbringenden Geſellſchaft die ehre gethan, ſich in dieſelbe zu geben". Zugleich wird die Ueberſendung der anderen Schrift „von meßlichen Sachen, welche durch die rechenkunſt allein erforſchet werden können", in Ausſicht geſtellt. Der Herzog dankt in einem Schreiben d. d. Lübeck den 22. Dezember dem „Feſten" für das „Beſuchbrieflein" und für das überſendete Buch, unter ſtetem Spielen mit den Geſellſchaftsnamen, wie denn z. B. auf die Aeußerung Lohauſens: „Ew. Fürſtl. Gnaden ſambt den ihrigen in gueter geſundheit und beſſerm, alß leider jetzigem fürſtlichen Zuſtand zu wiſſen, were mier ein ſonderbahre frewde" — die Antwort dahin lautet, daß der Zuſtand „bei dieſer beſchwerlichen Zeit, Gott ſei Dank, noch alſo beſchaffen, daß wir uns bei guter geſundheit befinden, und an herrlicher, feſter und beſtendiger Hoffnung, mit Göttlicher Hülff, frölichere und beßere Zeit eins wiederumb zu erleben, und zu vorigem wolſtande wieder zu gelangen, nichts fallen laſſen ꝛc." [11]).

Doch wir ſind dem Gang der Ereigniſſe vorausgeeilt und müſſen in das vorgezeichnete Geleiſe wieder einlenken, wo wir unſeren Kriegsmann als Gefangenen verlaſſen haben. Schon im Februar 1628 finden wir ein Schreiben Lohauſens an den Rathmann Dr. jur. Bernhard Graevaeus in Bremen, aus welchem hervorgeht, daß bereits Unterhandlungen wegen ſeines Uebertritts in den Dienſt der Stadt Bremen ſtattgefunden hatten. Jetzt kam die Sache zum Abſchluß, „wo es Gottlob an deme, daß nuhmeer Ich Königl. Mayſt. Dienſten entſchlagen, Meiner pflicht erlaſſen, und alſo bono titulo den Revers, welcher anderß nicht als gegen die Röm. Kayſ. Mayſt. undt das hochlöbliche Haus Oeſtreich nicht zu dienen inhält, unterſchreiben mag, und alſo ehiſter gelegenheit mich auf die reiſe geben kann ꝛc." [12]). Wir können alſo hieraus entnehmen, daß Lohauſen mit ſeiner Entlaſſung aus Däniſchem Dienſt auch ſeiner Gefangenſchaft ledig geworden iſt; denn es findet ſich nichts darüber, daß er etwa von der durch ihn ſelbſt abgeſchloſſenen Convention Gebrauch gemacht und ſich mit 500 Thlr., dem für einen Obriſten feſtgeſetzten Tarif, ranzionirt habe. Bei einem Manne von ſo unermüdlicher Thätigkeit, wie wir unſern Kriegsmann kennen gelernt, darf es uns nicht Wunder nehmen, daß er eine neue Anſtellung ſuchte. Vielleicht waren es auch andere, zartere und innigere Beziehungen, welche ihn nach Bremen riefen.

VI.

Lohauſens Bremenſcher und erſter Mecklenburgiſcher Kriegsdienſt.

Während Lohauſen in Bockenem in der Gefangenſchaft ſaß und ſeine Zeit mit Studien und ſchriftſtelleriſchen Arbeiten zu verkürzen ſuchte, hatten ſich die Verhältniſſe auf dem Kriegsſchauplatze ſehr verändert. Die Niederlage bei Lutter ſchien wirklich der Anfang für noch größeres Unglück der Proteſtantiſchen Sache werden zu ſollen. Die unternehmendſten Führer: Chriſtian von Braunſchweig, Mansfeld, Johann Ernſt von Weimar, Friedrich von Sachſen-Altenburg, die tapferen und erfahrenen Generale Fuchs und Obentraut hatten den Kampf für ihre Ueberzeugung mit ihrem Leben bezahlt. Nur mit Mühe hielt ſich Baudiſſin, verſtärkt durch die nach dem Tode Mansfelds noch übrig gebliebenen Söldner, in Schleſien. In Niederſachſen beſaß der König Chriſtian IV. zwiſchen Elbe und Weſer nur noch die feſten Plätze Nordheim, Wolfenbüttel, Nienburg und Stade; in Mecklenburg allein war er noch Herr und Meiſter, jedoch nur auf kurze Zeit. Die Stände des Niederſächſiſchen Kreiſes, mit Ausnahme der beiden Herzoge von Mecklenburg, waren bereit, ſich dem Kaiſer zu unterwerfen und unterhandelten.

Das Jahr 1627 verlief unter wechſelndem Kriegsglück für beide Theile in kleineren Gefechten, ohne daß eine Entſcheidung erfolgt war. Wallenſtein hatte ſich aus Schleſien nach dem Norden gewendet und trieb die Dänen unter Baudiſſin vor ſich her. Er ſollte, nach des Kaiſers Plan, ſich mit Tilly vereinigen und dem Kriege in Norddeutſchland ein Ende machen. Im Auguſt 1627 war dieſe Vereinigung erfolgt, und beide Generale kamen in Lauenburg zuſammen, ohne das gewünſchte Reſultat zu erreichen, da keiner ſich dem andern unterordnen wollte und Wallenſtein mit ſeinen weitausſehenden Plänen Tilly nicht zu ſeiner Anſicht herüberzuziehen vermochte. Mecklenburg war unterdeſſen erobert, Roſtock hatte ſich von Wallenſtein täuſchen laſſen und den Kaiſerlichen die Thore geöffnet. Der in den Dienſt des Kaiſers übergetretene General von Arnim hatte die Mecklenburgiſchen Plätze an der Elbe beſetzt. Auch Wismar war in den Händen der Kaiſerlichen. Das Däniſche Heer, überall aus dem freien Felde vertrieben, hatte ſich nach Holſtein zurückgezogen, nur die feſten Plätze an der Weſer und Elbe noch beſetzt haltend. Wallenſtein war ihnen nachgezogen und ſtand vor Rendsburg, den ebenfalls in Kaiſerlichen Dienſt übergetretenen General Herzog Georg von Braunſchweig-Lüneburg bis Flensburg vorſendend,

von wo aus dieſer ſich gegen die Ditmarſen wendete. Da eroberte auch Pappenheim die Stadt Wolfenbüttel und General Fürſtenberg Nordheim; Nienburg wurde blokirt.

Das Jahr 1628 begann mit der Erhebung Wallenſteins zum Herzog von Mecklenburg. Auf dem Schloſſe zu Brandeis hatte ihm der Kaiſer am 19. Januar 1628 den Lehnbrief zuſtellen laſſen. Am 29. März huldigten die Mecklenburgiſchen Stände den Kaiſerlichen Commiſſarien, und Herr von St. Julian ward zum Bevollmächtigten und Vertreter Wallenſteins ernannt. Fünf Tage ſpäter empfingen die Herzoge Adolf Friedrich und Johann Albrecht die Weiſung, mit ihren Gemahlinnen und Kindern das Land zu verlaſſen. Herzog Adolf Friedrich notirt in ſeinen Kalender: „Den 1. Mai ſind Balzer Moltke und Geſtüttmeiſter Petersdorff zu Mirow bei mir angelangt und haben mir von wegen des Friedländiſchen Statthalters von St. Julian angezeigt, daß ich mit meiner Ehegemalin nolens volens den 12. d. das Land räumen ſolle“. Vergebens proteſtirten die Herzoge dagegen und verlangten noch einen Aufſchub; vergebens waren auch ihre Remonſtrationen an den Kaiſer und ihre Klagebriefe an die Kurfürſten von Trier, Köln, Sachſen und Brandenburg, ſo wie an den Erzherzog Leopold von Oeſterreich, an die Infantin Statthalterin der Spaniſchen Niederlande und an die Deutſchen Fürſten; ja ſogar bei Tilly hatten ſie Schutz geſucht. Sie wollten nach Prag zum Kaiſer, aber man verſagte ihnen freies Geleit. Nun zogen die Unglücklichen ab, zunächſt nach Magdeburg, von wo aus ſich Adolf Friedrich zum Kurfürſten von Sachſen nach Meißen und Johann Albrecht nach Cöthen zum Fürſten Ludwig von Anhalt begab.

Wallenſtein hatte ſich unterdeſſen als Landesherr in Mecklenburg conſtituirt und zu ſeinen vielen Titeln noch den eines „Generals des Oceaniſchen und Baltiſchen Meeres“ erhalten, für die gegen die Däniſche Seemacht zu gründende Deutſche Flotte, zu welcher der Kaiſer jedoch noch kein einziges Kriegsſchiff disponibel hatte. Dadurch war die Beſorgniß Dänemarks und auch Schwedens rege geworden, welche nun dem bedrängten Stralſund zu Hilfe eilten und des Friedländers Abſichten auf dieſen feſten Seeplatz vereitelten, wo er, in Verbindung mit dem ſchon in ſeinem Beſitz befindlichen Roſtock und Wismar, die Häfen für die zukünftige Flotte zu gründen gedachte [1]).

Unterdeſſen hatte auch Tilly Stade erobert und den daſelbſt ſtehenden Däniſchen General Morgan mit den Engliſchen Söldnern zur Capitulation mit freiem Abzug veranlaßt. Es trat nun ein Stillſtand in den Operationen ein, und die Kaiſerlichen Schaaren wurden im

Niederſächſiſchen Kreiſe vertheilt. Dabei waren auch die Stadt-Bremiſchen Unterthanen mit ſchweren Durchzügen und Einquartierungen nicht wenig beläſtigt worden. Eine Remonſtration des Raths von Bremen bei Tilly, unter Berufung auf die Neutralität und gut Kaiſerliche Geſinnung, hatte zwar ein theilweiſes Zurückziehen der Truppen aus dem Werderlande zur Folge gehabt; allein der Rath traute doch dem Frieden nicht, zumal die Beiſpiele von Roſtock und Wismar und jetzt von Stralſund ihnen vor Augen ſchweben mochten. Zudem trieb ſich eine Menge der durch die verſchiedenen abgelaufenen Capitulationen herrenlos gewordenen Söldner in der Stadt und ihrem Gebiet herum, ſo daß der Rath ſich veranlaßt fand, am 11. Mai ein ſcharfes Mandat zu erlaſſen, daß ſie Stadt und Gebiet binnen 24 Stunden räumen ſollten. Man hielt es deshalb für nöthig, ſich auf alle Fälle vorzuſehen und die Stadt gegen jeden feindlichen Ueberfall zu ſichern, ſo wie die Feſtungswerke und das Kriegsweſen in guten Stand zu ſetzen. Dazu glaubte man nun in unſerem Lohauſen den richtigen Mann gefunden zu haben,[2]) und die ſchon im Februar mit ihm angeknüpften Unterhandlungen wurden fortgeſetzt. Wir haben am Schluſſe des vorigen Abſchnittes bereits aus dem Briefe, den Lohauſen am 23. Februar dem Dr. Graevaeus, ſeinem amico antiquo et percharo, geſchrieben, Einiges über die Bedingungen erfahren, an deren Erfüllung der Rath von Bremen feſthielt. Nachdem Lohauſen darauf im Allgemeinen eingegangen war und auch die Erklärung abgegeben hatte, daß er augenblicklich keine anderweitige Beſtallung habe, wurde ihm ein Entwurf zu der Beſtallung überſendet, welche er von der Stadt Bremen erhalten ſollte, um ſeine Meinung darüber zu hören. Unter dem 20. März theilt er nun dem Rath ſeine Anſicht darüber mit. Obgleich er glaubt, daß in den Worten des Entwurfs: „Waß einem getrewen Obriſten gebühret", Alles mit inbegriffen ſei, hebt er doch einige Punkte heraus, die er gerne abgeändert wünſcht.

In der Beſtallung nemlich war auch die Function als „Ober-Ingenieur" ſpeziell bezeichnet. Lohauſen bittet, dieſen Titel zu ſtreichen, „ſintemahlen einem obriſten ohne daß, auf der ihm anvertrauten Veſtung Fortification ſo wol als dero Artillerie undt andere noturfft acht zu geben, den darin ſich befindenden Defect ſeinen Oberen anzuſuegen, undt nach eußerſtem Vermögen und Wiſſen remedieren zu helffen, gebühren thuet". Ferner hatte der Rath verlangt, daß durch die Offiziere der geworbenen Söldner auch die Bürgerſchaft und Unterthanen in den Waffen geübt werden ſollten. Als practiſcher Soldat findet Lohauſen dieſe „Exercitia oder Waffenhandlungsanweiſung"

durch die Compagniebefehlshaber nicht angemeſſen, weil dieſe dazu ſich ſchwerlich würden gebrauchen laſſen, „da ſie dazu nicht beſtellet"; auch würde es von der Bürgerſchaft „ungern angenohmen" werden und es würde „Mißverſtändt undt Zwiſt undt darauß allerhandt nachtheilige Consequentien verurſachen". Er ſchlägt das Auskunftsmittel vor, zwei oder drei „der Waffenhandlung Kundige" beſonders zu dieſem Zweck zu beſtellen, was ja ſo viel nicht koſten könne, und will gerne die Aufſicht übernehmen, „daß eß fleißig gethan undt zu Werck gerichtet werde". Dann bittet er um Auslaſſung des Punktes wegen „frembder Herrſchafft oder dero abgeſandten auffwartung, weilen er keiner Importantz, Ich auch ohne daß Jederzeit dazu willig undt erböttig". Im vierten Paſſus ſagt Lohauſen: „Beſtallungen habe von keinem Herrn ich jetzo, alß ein Gnadengehalt vom Churfürſten zu Brandenburg, wegen deß für der Veſte Gülich verlohrenen Schenkelß". Der fünfte und ſechste Einwand beziehen ſich auf Finanz-Angelegenheiten, und wir erfahren daraus, daß Lohauſen „für dieſem" als Capitän ein Einkommen von jährlich 4000 Thaler gehabt, der Rath möge ihm davon nichts „discoursieren", da er des Geldes „wegen reidts alhier geſpürter großen thewerung, erforderten nötigen Unkoſten undt außgaeben, Lenge des Jahrs undt außführung ſeiner Charge anhangenden Standts" ſich nicht entſchlagen könne*). Auf Grund dieſer Verhandlungen wurde nun unter dem 25. März 1628 die Beſtallung ausgefertigt, welche in Anlage beigefügt iſt, und woraus wir auch entnehmen, in wiefern die Einwände Lohauſens berückſichtigt wurden**). Er verpflichtete ſich durch das „Jurament" zum Dienſte der Stadt Bremen, vorläufig auf ein Jahr.

Mit gewohnter Thätigkeit ging nun unſer Kriegsmann an das ihm aufgetragene Werk und ſuchte in den, wie es ſcheint, bis dahin lau betriebenen Geſchäftsgang des Kriegsdepartements etwas Feuer zu bringen. Schon unter dem 31. März bittet er die „Ehrenveſt- und wollweiſe Herrn Bürgermeiſter und Raht", zu veranlaſſen, daß wegen Fortſetzung der theils ausgeſteckten, theils noch anzulegenden „Butenwerke", die er jetzt unter Händen, ein Beſchluß gefaßt werde, da Jahres-

*) Nach einer Mittheilung des Herrn Regierungs-Secretärs Dr. Ehmck, Archivars der Stadt Bremen, iſt dieſer dort vorhandene Brief irrthümlich als „Reversales" bezeichnet, während der damals von Lohauſen ausgeſtellte eigentliche Revers ihm bei Aushändigung der Beſtallung zurückgegeben worden iſt.

**) Anlage 3. Lohauſens Beſtallung als Oberſt der Stadt Bremen, im dortigen Archiv.

zeit und Wetter ſich dazu „bequem anleſſet“. Ferner erſucht er, „da heute der Soldatessqua Monat zu Ende laufft“, um Reformation der alten Compagnieen und Errichtung der beiden neuen. Dann befürwortet er eine Beſchwerde der ſämmtlichen Befehlshaber „wegen geringen Tractaments“, und bittet daſſelbe ſo feſtzuſtellen, wie es in Hamburg der Fall ſei, da der Unterſchied nicht ſehr groß ſei und „Rechtſchaffene, verſuchte und ihr ſtück verſtehende Capitains“ ſich auf den geringen Sold nicht einlaſſen würden Wir erfahren dabei auch, daß die Offiziere die Conſumtionsſteuer der Stadt mit bezahlen mußten. Die Vermehrung der Söldner zur Defenſion wird als eine Nothwendigkeit angeführt, und Lohauſen empfiehlt, den Capitän Hugo, „der mir ſonſten woll bekanndt, die Soldaten an Handt hatt, auch vermuetlich guett Volk lieffert“, mit der Werbung von ein paar hundert Mann zu beauftragen, doch mit der Bedingung, „daß er kein geldt, biß das Volck gelieffert, begere“; Hugo möge vernommen werden, „waß, wenn er daß Volck brächte, auffs Haubt begere“. Da haben wir einen richtigen Einblick in die damalige Organiſation der Truppen, wo der Capitän die Lieferung einer Compagnie gleichſam in Entrepriſe nahm, für ſo und ſo viel pro Kopf. Endlich macht Lohauſen in dieſem Schreiben den hohen Rath noch darauf aufmerkſam, daß auf Grund der Beſtallung, da er ſowohl auf die Soldaten als auch auf die bewehrte Bürgerſchaft „guette Auffſicht“ haben ſoll, den Bürgern angeſagt werden müſſe, daß ſie bei allen Kriegsvorfallenheiten ihm „billichen gehorſamb“ zu leiſten hätten. Eben ſo müſſe er die Loſung wiſſen, da er Ronden thun und die Wachen zu viſitiren habe; er ſtellt anheim, ob die Loſung von dem Stadtwachtmeiſter bei dem präſidirenden Herrn Bürgermeiſter oder bei ihm abgeholt oder hinterbracht werden ſolle, es müſſe aber „guette ordnung darin geſtellet werden“. Endlich bittet er um Nachricht, wie es mit den Schlüſſeln der Stadt und mit dem Schließen und Oeffnen der Thore gehalten worden ſei, „daran dann nit weinigk ſondern hochmerklich gelegen“. In einem „Poſt Schriptum“ bemerkt Lohauſen noch, daß ſich „Fewerwercker undt Bückſſenmeiſter“ gemeldet und um Beſtallung gebeten hätten; er ſei des Befehls gewärtig, „waß meine Großgünſtige Herren hierin verordnen werden [3])“.

In der Beſorgniß, daß die Sache etwa im Raths-Collegium auf die lange Bank geſchoben werden möchte, ſchrieb Lohauſen ſchon am folgenden Tage beſonders an den Präſidirenden Bürgermeiſter Johann Havemann, den er als „Großgünſtiger Herr Praesident, hochgeehrter Patron undt wehrter Freundt“ anredet, und bittet um Beſchleunigung. Auch habe er von Herrn Bürgermeiſter Drotzen vernommen, daß auf

Vorſchlag des Kriegs-Commiſſars Herrmann Müller aus den vorhandenen vier Compagnieen nur fünfe und nicht ſechs, wie er vorgeſchlagen, formirt werden ſollten; es ſeien aber „ehrliche Leute albereit darauf vertröſtet", und wenn man ſechs Compagnieen formire, könne man die Garniſon ſtillſchweigend verwehren und auf 1200, ja wenn es nöthig auf 1800 Mann bringen; man könne alsdann auch die Wachen bequem mit 6 Corporalſchaften beziehen und behalte Leute disponibel „zur handtlegung an die Fortifications-Wercken" [4]).

Lohauſens Beſorgniß der Verſchleppung ſchien wahr werden zu wollen; denn in ſeinem unermüdlichen Dienſteifer ſchreibt er unter dem 3. April abermals an die „Ehrenveſte, Großgelahrte, Großgünſtige gebietende herren": „Demnach ſamb dem punct der Reformation der alten und richtung der neuen Compagnieen, wegen herrn Hermann Müllern leyder zugeſtoßenen Leibesſchwachheit ſich in ettwaß biß zu ſeiner Reconvalescens, welche der Allmächtige gnädigſt verleihen wolle, wenig vorgenohmen werden mücht; maßen nuhn alle Tage wackere Kerlß von Soldaten ſich bei mier angeben, welche ich theilß aus meinem Beutel biß anhero auffgehalten, ſolches aber lenger zu continuiren mier unträglich, dieſelbe auch alſo hinweg gehen zu laſſen, dieſer gueten Stadt hoc rerum statu undienlich, alß were an die herren mein freundt-dienſtliches Erſuchen, dieſelbe geruhen wollten Großgünſtig ſich vernehmen zu laſſen, ob nicht ettwa dieſelbe von den herrn dazu verordneten Kriegs-Commiſſarien oder deme eß ſonſten anbefohlen, wenn ſie von mier ein Zettelein brechten, eingeſchrieben undt mit Wartgeld bis zur inß Werckſetzung oberwehnten Reformation alſo an handt zu halten. Bin darauf meiner herren großgünſtigen Resolution, in dero beharrlichen Gunſt mich empfehlendt, erwartendt ꝛc." [5]).

Dieſer wiederholte Sporn ſcheint jedoch auch noch keine ſchnellere Bewegung in der bewußten Angelegenheit hervorgebracht zu haben, denn unter dem 24. April wendet ſich unſer Kriegsmann, diesmal den officiellen Weg verlaſſend, an ſeinen im Rathe ſitzenden alten Freund Dr. Graevaeus (Greve), den er „nebſt eines guten Morgens Wünſchung" bittet, nach ſeiner „wohlbekannten pro salute Ecclesiae et Reipublicae affectione" ihm behilflich zu ſein, „damit in der Kriegs-Verfaſſung ettwas eifferiger möge vorgegangen werden, ne forte inopinati opprimamur, inmaßen allerhandt avisen, ſo nicht auß acht zu laſſen, darob ein kommen" [6]).

Kaum war indeſſen dieſe Angelegenheit in Ordnung, ſo lag ſchon wieder neuer Grund vor, den hohen Rath in ſeinem Geſchäftsgange zu größerer Eile anzutreiben. Die Vervollſtändigung der Feſtungswerke

durch Anlage neuer Schanzen war in Angriff genommen; zunächst an der Oſt-Seite, vom Oſtern- bis zum Heerden-Thor, wo man den erſten Ueberfall zu befürchten hatte. Mit Zuziehung einiger Officiere und Ingenieure wurden die Werke weiter ausgedehnt und in eine reguläre Form gebracht. Der dazu benöthigte Raſen zur Bekleidung wurde von der Bürgerweide abgeſtochen, und der Rathszimmermeiſter zur Anfertigung des benöthigten Holzwerks angewieſen. Die Arbeit gerieth aber ins Stocken; denn am 12. Mai legt Lohauſen dem „Ehrenfeſten, hoch und Wollweiſen Raht" an's Herz, er möge doch einſchreiten, da trotz der ſchon vor 14 Tagen gegebenen Deſignation wegen des Holzwerks am Oſterthor der Raths-Zimmermeiſter „noch keinen Beillſchlag daran gearbeitet." Er gibt der „Discretion" der Herrn zu erwägen anheim, „wie nun ſolches das Werck fördern undt zur Defension bringen werde" [7]).

Der Rath ſollte aber noch keine Ruhe haben vor den dringenden und nothwendigen Forderungen des in ſeinem Eifer unermüdlichen Commandanten. Unter dem 21. Mai drang Lohauſen ſchon wieder auf größere Ordnung im Kriegsweſen. In den benachbarten Oldenburgiſchen Landen hatten Tillyſche Regimenter Winterquartier gehabt und der Graf Anton Günther vergebens dagegen remonſtrirt. Man hatte ihn mit ſeinen Beſchwerden an den Kurfürſten von Bayern und an den Kaiſer verwieſen, und endlich war der ſtrickte Befehl zur Räumung des Landes eingetroffen. Die dadurch hervorgerufene anderweitige Dislocation veranlaßte große Truppenmärſche an den Grenzen des Bremiſchen Gebietes, und hierin ſucht Lohauſen den Grund zu ſeiner neuen Aufforderung an den Rath, „daß wegen des annahenden Volcks die unumbgengliche und hoheſte Notturfft erfordere, daß beſſere Ordnung mit der Wacht, auch der Thore auf- und zuſchließen gemacht, wie auch daß nicht allein über Tages, ſondern auch bei Abendzeith und lang nach beſetzter Wacht unzeitiges Schießen und Plänklen, welches aller Gepühr, inſonderheit der großgünſtigſten herren Wachtordnungs 16. Articul ſchnur ſtrack zuwider laufft, abgeſchaffet werde." Es ſcheint demnach innerhalb der Stadt auch eben nicht ſehr ruhig geweſen zu ſein.

Gewiß iſt es aber für unſeren Kriegsmann eine große Genugthuung geweſen, daß der Rath wirklich beſchloſſen hatte, die glücklich zu Stande gebrachten ſechs Compagnieen auf 1500 Mann zu bringen, was zur Verſtärkung der Wachen in der Alt- und Neu-Stadt ſehr nothwendig war. Er empfiehlt deshalb, von den, auf endliches wiederholtes Andringen des Grafen von Oldenburg [8]), im Mai zu Ovelgönne, Apen und an andern Orten abgedankten Söldnern anzuwerben, „da

hierdurch ſtadtlich gelegenheit guetes Volck auch ganz in der Stille zu kriegen, ſich anhandt giebt.“ Es ſoll ferner zur Beförderung der Werke den Werkmeiſtern Anweiſung ertheilt werden, woher ſie die „Soden“ (Raſen) zur Auffſetzung derſelben nehmen ſollten.“

In einem anderen Punkte dieſes Schreibens tritt wiederum Lohauſens humane und gerechte Geſinnung hervor. Durch die Anlage der neuen Befeſtigungen war es nothwendig geworden, mehrere Häuſer, meiſt von armen Leuten bewohnt, abzubrechen, ja ſogar der ſogenannte Baumanns Kirchhof blieb nicht verſchont, die Leichen wurden herausgenommen und auf dem zum Friedhofe angewieſenen Platze auf der Contreescarpe vor dem Oſternthore wieder beerdigt. Der Commandant wurde bei Beſichtigung der Arbeiten vielfach von den Leuten angegangen, doch dafür zu ſorgen, daß ihnen neue Bauplätze angewieſen und ſie für das Verlorene entſchädigt würden. Er hielt es daher für ſeine Pflicht, dem Rath in dieſem Sinne Vorſtellungen zu machen, „daß dehnen inſonderheit gering undt armen Leuthen, die wegen gemeiner Stadt Fortification abbrechen müſſen, nicht allein andere Stellen angewieſen, ſondern auch zu wiederauffrichtung der abgetragenen gepührender Vorſchub undt Erſtattung geſchehen moege, ſintemahlen meinen Großgünſtigen herren ohne mein Erinnern wiſſend, daß eß eine Billigkeit, was zu gemeiner Stadt Beſten gereichet, dieſelbe es auch abtrage, und nicht Privat-Perſohnen allein damit belade. Meine großgünſtige herren werden daran ein Chriſtliches, Rechten und Billigkeit gemeßes werck erweiſen, mich vieles anlauffens, ſo von der Werck offteren Beſichtigungen mich nicht weinig abhelt entübrigen, auch daß ich's wollmeinent erinnere, danach ich geſtriges Tages von unterſcheidlichen Leuthen, inſonderheit Büßeken Lögers und der Mindemanſchen mit weinenden Augen, Vorbitt vor ſie einzulegen, bin erſucht und alſo dazu veranlaſſet worden, mir in Unguten nicht beimeſſen“ [9]).

Das „Defenſionswerck“, unter welchem Namen man damals alle zur Wehrhaftigkeit nothwendigen Vorbereitungen und Einrichtungen zuſammen faßte, ſcheint nun wirklich in den gewünſchten ordnungsmäßigen und beſchleunigten Gang gekommen zu ſein; denn es liegen keine weiteren Mahnbriefe an den Rath vor. Auch wurde die nur auf ein Jahr abgeſchloſſene Beſtallung nach ihrem Ablauf zu Oſtern 1629 auf ein zweites Jahr erneuert, da unſer Kriegsmann inzwiſchen ſich einen eigenen Herd gegründet hatte. Lohauſen verehelichte ſich nämlich 1629 in Bremen mit Magdalena von Stralendorf, Tochter Chriſtophs von Stralendorf auf Gamehl, Klein-Krankow und Strömkendorf bei Wis-

mar und der Beke (Eliſabeth) von Lützow aus dem Hauſe Duzow*). Magdalene war Wittwe von Arnd von Steding auf Warnwardt und Luſemer-Brock im Herzogthum Bremen, der 1628 geſtorben war und eine einzige, jetzt noch nicht drei Jahre alte Tochter, Rebekka von Steding, hinterlaſſen hatte. Daß die Wahl eine glückliche geweſen und der Segen eines reichen häuslichen Friedens auf dieſer Ehe ruhete, geht aus allen ſpäteren Nachrichten klar hervor [10]).

Als nun zu Oſtern 1630 auch die zweite Beſtallung abgelaufen war, unterhandelte der Rath von Bremen aufs neue mit Lohauſen, da man wohl erkannte, was man an einem ſo rechtſchaffenen und kenntnißreichen Manne hatte. Am 3. April legte er dem Rathe einen „Schließ- und endlichen Aufſatz" vor, „wie und auf was Weiſe er ſich fernerhin beſtellen zu laſſen gemeinet und entſchloſſen." Zuerſt verlangte er für ſeine Perſon als Oberſt eine „Leibes-Beſoldung" von 2000 Speciesthaler jährlich; dazu noch einen Monats-Sold als Capitän, nach dem für die Stadt ausgeworfenen Etat. Es war dies keine ungewöhnliche Forderung, da zu jener Zeit und noch lange nachher der Oberſt zugleich Inhaber und Hauptmann einer Compagnie war, welche ein von ihm beſtellter Lieutenant führte. Ferner wollte er von „bürgerlicher Unpflicht, zuvörderſt in Acciß und Conſumption", befreit ſein, wie dies auch für die Soldateſca in anderen benachbarten Städten eingeführt wäre. Dann verlangte er, daß, wenn er in der Stadt Dienſten vor dem Feinde getödtet würde, ſeiner Wittwe oder etwa vorhandenen Kindern eine halbe Jahresbeſoldung — wenn er jedoch eines natürlichen Todes ſtürbe, eine Viertel Jahresbeſoldung ausgezahlt werde. Sollte er im Dienſt der Stadt gefangen werden, ſo müſſe der Rath für ſeine „Erledigung beſtes Fleißes ſorgen, auch ihm mit Zuſteuer der Rantzion alſo unter die Arme greiffen, daß er der herren zu ihme tragende guete affection daraus zu ſpüren; jedoch wollen ſie auf alle unverhoffte Begebenheit ſich zum hohenſten nicht über eines Jahres Leibes-Beſoldung erböttig gemacht haben." Schließlich behielt Lohauſen ſich die Freiheit vor „ſich in anderer, dieſer guten Stadt nicht wiedrigen herren und Potentaten Beſtallungen von hauß aus zu

*) In einem der vorliegenden Lohauſenſchen Stammbäume iſt Magdalena irrthümlich die Tochter des bekannten Reichs-Vice-Kanzlers Lippold von Stralendorf genannt, deſſen Linie jedoch ſchon ſeit 1424 von den Mecklenburger Stralendorfs getrennt war. Es wäre auch in der That eine Ironie des Schickſals zu nennen, wenn unſer Lohauſen zu ſeiner Lebensgefährtin die Tochter desjenigen Mannes ſich erkoren hätte, der gewiß zu ſeinen entſchiedenſten religiöſen und politiſchen Gegnern gezählt werden muß.

begeben", jedoch nicht ohne Vorwissen des Rathes und ohne Präjudiz für den Dienst der Stadt [11]).

Ob nun der Rath auf diese Bedingungen sich nicht eingelassen, oder ob unser Kriegsmann, unter den augenblicklichen politischen Conjuncturen ein weiteres Feld für seine Thätigkeit suchend, von dem am Schlusse der Bedingungen ausgesprochenen Vorbehalt Gebrauch gemacht habe, hat nicht festgestellt werden können; wir sehen nur, daß er kurze Zeit nachher den Dienst der Stadt Bremen verlassen hat, um in Mecklenburgischen Dienst überzutreten.

Aus dem Tagebuch des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg entnehmen wir die Notiz: „den 5. Februar habe den Dänischen Obersten von Lohausen bei mir zu Gast gehabt; habe durch meinen Marschalk mit ihm wegen Bestallung tractiren lassen." Der Herzog nennt ihn noch „Dänischen" Oberst, als welchen er ihn wahrscheinlich zuerst im Hauptquartier des Königs 1625 gekannt. Die Unterhandlungen kamen auch zum Abschluß; denn „am 29. Juni 1630", notirt der Herzog in dem Tagebuche: „habe ich mit Lohausen tractiren lassen, und darauf seine Pflicht durch einen Handschlag von ihm genommen" [12]). Die Bestallung datirt vom 30. Juni 1630. Lohausen tritt in des Herzogs Dienst als Geheimer- auch Kriegs-Rath und Oberst, gegen eine Besoldung von jährlich 1600 Rthlr., freie Wohnung und 40 Faden Brennholz; er übernimmt dagegen u. A. auch die Verpflichtung, die von ihm geworbenen Truppen in- und außerhalb Landes zu führen so lange der Herzog es begehre*).

Welche Veränderungen in der politischen Situation überhaupt eingetreten waren, und wie sich die Lage des jetzt in Lübeck befindlichen Herzogs gebessert hatte, den wir zuletzt unter den bedauerlichsten Verhältnissen als Verbannten aus seinem Stammlande erblickten, wird uns eine kurze Rundschau auf den Verlauf und den Stand der Angelegenheiten auf diesem Theile des Schauplatzes des großen 30jährigen Krieges klar machen.

Die Niederlagen, welche Christian IV. in den Jahren 1627 und 1628 erlitten hatte, wo der Feind bis an die äußersten Küsten Jütlands vorgedrungen war, konnten durch die kleinen Erfolge, welche die Dänischen Waffen an anderen Punkten wie z. B. in Stralsund und durch kühne Landungen an der Holsteinischen Küste erreichten, keineswegs ausgeglichen werden. Vergebens hatte aber auch Wallenstein Stralsund

*) Anlage 4. Concept zur Bestallung und Lohausens Revers, im Staats-Archiv zu Schwerin.

zu nehmen versucht, „und wäre es mit Ketten an den Himmel gefesselt;“ Dänische und Schwedische Söldner hatten den tapferen Widerstand und die Ausdauer der Bürger unterstützt, und die befreite Stadt hatte sich in den Schutz des Schwedenkönigs begeben. Alle diese Umstände, zu denen sich noch die Unzufriedenheit des Dänischen Reichsrathes mit dem Kriege gesellte, machte den König zum Frieden geneigt. Doch auch auf der anderen Seite offenbarte sich eine gleiche Neigung zum Frieden. Die meisten der Stände des Niedersächsischen Kreises hatten sich bereits vom Dänenkönige losgesagt und dem Kaiser ihren Gehorsam erklärt; Wallenstein war im Genuß seines neuerworbenen Herzogthums und erwartete vom Frieden nur eine Befestigung und möglicherweise eine Erweiterung seiner Herrschaft. Maximilian von Bayern und sein greiser Feldherr Tilly, sowie die Glieder der Liga, drängten ebenfalls zum Frieden, da sie in der wachsenden Macht Wallensteins und dadurch des Kaisers eine Verminderung ihres eigenen Einflusses auf die Lösung der deutschen Frage vorhersahen. Der Kaiser endlich glaubte die fernere Durchführung seiner Reaction gegen den Protestantismus nur an die Beseitigung der Dänischen Unterstützung vermittelst eines Friedensschlusses mit Erfolg anknüpfen zu können.

So wurden denn noch vor Ablauf des Jahres 1628 die Friedensverhandlungen in Lübeck eröffnet. Christian IV., Tilly, Wallenstein, hatten ihre Abgeordneten dorthin geschickt, auch der Niedersächsische Kreis hatte dort seine Deputirte, und die Herzoge von Mecklenburg begaben sich in Person nach Lübeck, in der Hoffnung, wieder in den Besitz ihres Stammlandes zu gelangen. Aber nur zu bald zeigte sich das Uebergewicht Wallensteins, der nicht nur sich die Bestätigung aller etwa gefaßten Beschlüsse vorbehielt, sondern auch die von Gustav Adolf zu den Friedensverhandlungen gesendeten Bevollmächtigte schnöde zurückwies. Am 12. Mai 1629 kam nun der Friede zu Lübeck zu Stande, worin zunächst der König von Dänemark sich verpflichten mußte, sich nicht mehr in die Angelegenheiten der Deutschen Protestanten und Deutschlands überhaupt einzumischen, wofür ihm alle seine Länder zurückgegeben und er, gegen Abtretung einer an den Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig ihm zustehenden Forderung von 300,000 Rthlr., der Kriegskosten erledigt ward.

Die Hoffnungen, welche die Stände des Niedersächsischen Kreises auf diesen Frieden gebaut hatten, wurden bitter getäuscht. Nicht nur, daß die Länder von den dort angehäuften zahlreichen Truppenmassen nicht befreit wurden, sondern noch mehr: das unter dem 6. März 1629 vom Kaiser erlassene Restitutions-Edikt sollte ihnen nur zu bald

die Augen öffnen. In den westlichen Gebieten des Kreises hatte sich Tilly mit dem Bayerisch-Ligistischen Heere festgesetzt, welches nach dem im März 1629 auf einem zu Heidelberg gehaltenen Convent der Liga in der Stärke von 27,000 Mann Infanterie und 40 Regimentern Reiter noch ferner unterhalten werden sollte, da auch die Katholischen Fürsten Deutschlands, an ihrer Spitze Max von Bayern, der immer mehr sich kräftigenden Macht des Kaisers nicht trauten. Auch hatte der Kaiser die obenerwähnte Forderung von 300,000 Rthlr. nebst noch 100,000 Rthlr. als angenommenen Werth der von dem Herzog von Braunschweig angetretenen Erbschaft seines verstorbenen und geächteten Bruders Christian an Tilly geschenkt, als Belohnung für die geleisteten guten Dienste, und auf Wallensteins Antrag war dafür das Fürstenthum Kalenberg als Sicherheit bestellt. Wallenstein selbst hielt den östlichen Theil des Kreises besetzt und dehnte sich über die ganze Mark Brandenburg und Pommern aus, die Küste der Ostsee festhaltend und mit scharfem Auge den König von Schweden beobachtend, der schon durch seine Unterstützung der Stralsunder ihm großen Kummer und noch größeren Argwohn für die Zukunft eingeflößt hatte. Den vom Kaiser erhaltenen Befehl, Tilly durch Executionsmittel zur Befriedigung der oberwähnten Forderung von 400,000 Rthlr. zu verhelfen, konnte Wallenstein nicht ausführen, da Tilly sich diese Unterstützung verbat. Der andere Auftrag: die Ausführung des Restitutions-Edikts mit den Waffen zu vollziehen, war ihm daher um so willkommener, da er hierdurch Gelegenheit fand, seine Söldner zufrieden zu stellen. — Größere Besorgnisse erregte noch das Restitutions-Edikt. Ziehen wir in Betracht, daß die Bisthümer Magdeburg, Bremen, Verden, Minden, Halberstadt, Lübeck, Ratzeburg, Brandenburg, Havelberg, Lebus, Meissen, Merseburg und die zahlreichen kleineren Stifte und Klöster, seit der Reformation säculariſirt und in den Händen der Braunschweigischen, Sächsischen, Brandenburgischen Fürsten, jetzt auf Grund des Restitutions-Edikts den Katholiken zurückgegeben werden sollten, so werden wir die bittere Enttäuschung dieser Fürsten und die Besorgniß für ihren Besitz vollkommen gerechtfertigt finden. Was hatte es ihnen genutzt, sich von dem König von Dänemark losgesagt und dem Kaiser unterworfen zu haben?

Wallenstein trat zunächst seinem gefährlichsten Feinde, dem Könige von Schweden, dadurch entgegen, daß er den General von Arnim mit etwa 10,000 Mann den Polen zu Hilfe schickte, welche mit Gustav Adolf im Kampfe begriffen waren. Dadurch hoffte er den König dort festzuhalten und von der Einmischung in die Deutschen Angelegenheiten abzuziehen. Es war gerade zu dieser Zeit ein Waffen-

ſtillſtand zwiſchen Polen und Schweden in Kraft getreten, und Guſtav Adolf benutzte dieſes, um trotz der Kaiſerlichen Mandate in Hamburg, Emden und anderen Orten neue Truppen werben zu laſſen und die Beſatzung von Stralſund zu verſtärken, ſowie die Blokirung der Häfen von Wismar und Roſtock zur See anzuordnen. Gegen dieſe Unternehmungen kämpfte Wallenſtein vergebens an, und auch Arnims Hilfe brachte den Polen wenig Vortheile, als ſie nach abgelaufenem Waffenſtillſtande wieder zu den Waffen griffen. Guſtav Adolf ſchlug die vereinten Heere zwiſchen Stuhm und Marienwerder und ſchloß dann durch Vermittelung von Franzöſiſchen, Engliſchen und Holländiſchen Bevollmächtigten am 26. September 1629 einen Waffenſtillſtand mit den Polen auf 6 Jahre. Die Reſte der Kaiſerlichen Hilfstruppen kehrten zurück, von den Polen ſelbſt zum Theil aus dem Lande getrieben, wo ſie die größten Exceſſe verübt hatten.

Nun wendete der König ſeine Augen auf Deutſchland. Dort hatte Wallenſtein unterdeſſen der Stadt Magdeburg ſcharf zugeſetzt und vom März bis September 1629 dieſelbe blokirt, weil ſie ſich weigerte, eine ihr auferlegte Contribution zu zahlen und ein von Aldringer dorthin entſendetes Regiment aufzunehmen und zu unterhalten. Auch auf die Stadt Stralſund hatte der Friedländer es neuerdings wieder abgeſehen, da ihm die Anweſenheit der Schwediſchen Garniſon daſelbſt ſehr ungelegen war. In beiden Unternehmungen hatte er jedoch ſeinen Zweck nicht erreichen können und ſich damit begnügen müſſen, ſeine Söldner auf Koſten des ganzen Landes ferner zu ernähren. Die ſchwerſten Erpreſſungen und nicht zu befriedigende Forderungen an Geld und Victualien ruinirten die Städte und Dörfer, und vergebens waren die Remonſtrationen ſelbſt bis an den Kaiſer. — Unterdeſſen hatte Guſtav Adolf in ſeinen Rüſtungen große Fortſchritte gemacht und ſich den Proteſtantiſchen Fürſten und Ständen zur Hilfe angeboten. Der Schwediſche Reichsrath erklärte ſich mit einem Kriege gegen den Kaiſer einverſtanden. Als Urſache wurde angeführt die Abweiſung der Geſandten von dem Lübecker Friedens-Congreß, die Entſetzung der Herzoge von Mecklenburg, Schweſterſöhne des Königs, die Verweigerung des Königstitels und endlich die den Polen geleiſtete Hilfe. So wurde denn der Krieg beſchloſſen, und am 24. Juni landete ein kleines Schwediſches Heer von 13,000 Mann unter des Königs eigener Führung auf der Inſel Ruden, die am Ausfluß der Peene in die Oſtſee liegt. Eine ſchon vorhergegangene Proclamation entwickelte die Motive zu dieſer Landung. Wolgaſt, Wollin, Uſedom und andere Plätze an der Küſte waren bald genommen, nach Ueberwältigung der ſchwachen

Beſatzungen, und am 2. Juli ſchon konnte Guſtav Adolf in Stettin dem Herzog Boguslav von Pommern die Bedingungen zu einem Bündniß dictiren.

Die Nachricht von dieſer Landung erhielt der Kaiſer zu Regensburg, wo ſeit dem Monat Februar der Convent der Deutſchen Kurfürſten tagte, zuſammenberufen beſonders auf Veranlaſſung des Kurfürſten von Bayern. Die drei geiſtlichen Kurfürſten, Mainz, Trier und Köln, ſowie Max von Bayern, waren perſönlich erſchienen; Sachſen und Brandenburg ließen ſich durch Geſandte vertreten*). Der Uebermuth der Kaiſerlichen Generale und namentlich Wallenſteins, die Zügelloſigkeit der Soldateſca bei der Durchführung des Reſtitutions-Edikts und die Beſorgniſſe für ihre Selbſtändigkeit waren es, welche auch die Katholiſchen Kurfürſten dazu bewogen hatten. Die nächſten Anträge waren auf die Abberufung Wallenſteins gerichtet, und der Kaiſer, dem die Wahl ſeines Sohnes zum Römiſchen König ſehr am Herzen lag, mußte nachgeben. Wallenſtein fiel als Opfer und wurde ſeiner Würde als Reichsfeldherr enthoben. An ſeine Stelle trat Tilly, der nun das „kleine Feindle mehr" — wie der Kaiſer ſich über Guſtav Adolf äußerte — bekämpfen ſollte.

Die Mecklenburger Herzoge, deren Sache auch in Regensburg zum Austrage kommen ſollte und von den Kurfürſten befürwortet wurde, hatten Anfangs geſchwankt, ob ſie ſich ſchon jetzt dem Könige von Schweden anſchließen ſollten. Als aber ihre Hoffnungen auf Reſtitution immer mehr ſchwanden, baten ſie Guſtav Adolf, mit welchem ſie früher ſchon vielfach in Verbindung getreten waren, ihnen Patente für einige Cavaliere zur Truppenwerbung zu geben, ohne indeſſen ſchon offen ſich für Schweden zu erklären [13]). Wir haben oben geſehen, wie unſer Kriegsmann zu dieſer Zeit in den Dienſt Adolf Friederichs trat, und wollen nun ſein Wirken in dieſem neuen Verhältniſſe eingehend betrachten.

Lohauſens erſte Verwendung war eine diplomatiſche. Schon am 18. Juli 1630 ſendete Herzog Adolf Friedrich ihn nach Dresden zum Kurfürſten von Sachſen [14]). Den Auftrag, den er erhalten, erfahren wir zwar nicht, können aber aus der allgemeinen Situation uns denſelben leicht combiniren. Noch tagte der Kurfürſten-Convent zu Regens-

*) Kurfürſt Georg Wilhelm von Brandenburg entſchuldigte ſein Nichterſcheinen damit, daß er bei den Erpreſſungen durch die Kaiſerlichen Heere in ſeinem Lande kaum zu Hauſe zu leben habe, viel weniger könne er die Koſten einer ſolchen Reiſe und des Aufenthaltes an einem ſo entfernten Orte beſtreiten. So erzählt Stenzel in ſeiner Geſch. des Preuß. Staats I. S. 482.

burg, wo auch über die Wiedereinsetzung der Mecklenburger Herzoge verhandelt wurde. Dann aber hatte auch das Restitutions-Edikt und seine gewaltsame Durchführung an vielen Orten die Protestantischen Reichsstände in Angst und Schrecken gesetzt, so daß der Kurfürst von Sachsen über eine Versammlung derselben zu Leipzig nachdachte (welche auch im Januar 1631 zu Stande kam). Endlich, und was als das Wahrscheinlichste anzunehmen ist, konnte sich Lohausens Mission auch auf die Unterhandlungen mit Gustav Adolf beziehen, dessen Bevollmächtigter Salvius am 12. Juli Audienz bei dem Herzoge gehabt hatte, während die von diesem an den König gesendeten Mecklenburgischen Edelleute, Passow, Ilefeld, Joachim von der Lühe ꝛc. am 16. Juli aus Usedom wieder beim Herzoge in Lübeck eintrafen. Auch über den Erfolg der Mission, sowie über die Rückkehr von derselben, liegen keine Nachrichten vor.

Mehr wissen wir über eine zweite diplomatische Sendung (zum Könige von Dänemark), mit welcher Lohausen am Schlusse des Jahres 1630 betraut war, da seine Briefe an den Herzog uns darüber einigen Aufschluß geben.

Am 4. Januar 1631 berichtet unser Kriegsmann, daß er den 24. December in Flensburg, den 26. in Hadersleben eingetroffen sei, wo er die Predigt gehört und mit Herrn von Alefeld und Friedrich Günther conferirt habe, „bei welchen jedoch wenig Trost zu holen." Den 31. December kam er über Assens, Odensee, Corsoer, Ringstede und Rotschild in Kopenhagen an. Der König residirte in Friedensburg. Am Neujahrstage verfügte sich Lohausen zum Kanzler und übergab demselben das Schreiben des Herzogs; den 3. Januar hatte er eine Audienz bei dem Könige, „wo Ew. Fürstl. Gnaden Sache, mit recipisse eines guten rauſches, münd- undt schriftlich angebracht undt übergeben, welches Ihro Mayest. sich gnedigst belieben lassen." Die Audienz scheint demnach bei Tafel gegeben worden zu sein.

Weiter berichtet Lohausen: „Ihro May. befinde ich Gottlob zimblich affectionniret, habe auch mit zweyen Worten Consilii et Auxilii Ew. Fürstl. Gnd. ansuchen und bitten J. M. vorgestellet; Sie bekennen, Ew. F. Gnd. geschehe zuviel undt unrecht, können aber noch nicht sehen wie Sie Ihnen mit fueglichem Auxilio unter die Arme greiffen ꝛc."

Unter dem 13. Januar 1631 berichtet Lohausen abermals dem Herzog. Er hat immer noch keinen definitiven Bescheid erhalten, wird öfter zur Tafel gezogen, und der König hat sich während eines Feuerwerks lange allein mit ihm und dem Obristen Kolbrun unterhalten. Endlich wird ihm ein Schreiben des Königs an den Herzog übergeben.

Er eröffnet daſſelbe, findet aber darin nicht die erwartete Entſcheidung und entwirft ein neues Memorial, welches er dem Könige überreicht. „Jr. Mayeſt. ſahen darin und ſagten: Du giebſt von Anfang ſtarcke fragen auf, und laſens damit wieder, Nahmens aber nach der Mahlzeit wieder auf, und discurirten weiter mit mir davon ꝛc.“ Auch meldet Lohauſen dem Herzog, daß der Oberſt Camargo als Geſandter Tillys angekommen ſei; was derſelbe wolle, habe er noch nicht erfahren können, „man glaube, es ſolle wegen des Hamburger Weſens ſein, darin der General Tilly vom Kayſer als commissarius vorgeſchlagen; der König will ihn jedoch nicht acceptiren ꝛc.“

Lohauſens letzter Bericht iſt vom 25. Januar. Er beklagt ſich über die Schwierigkeiten, welche ihm noch immer gemacht werden, beſonders auch, daß der König keine Aufſchlagung von Muſterplätzen zur Werbung von Kriegsvolk zugeben wolle, er ſei überhaupt ſehr unentſchieden. Auch die erſten Erfolge Guſtav Adolfs werden beſprochen: „des Königs von Schweden progress wird allhie auffgenommen, wie die affectionen ſeyn; Marquart Rantzow hat ſeiner Diener einen hereingeſchickt, läßt melden, der König habe nicht allein Frankfort, ſondern auch Cüſtrin undt Berlin ein, in summa, es gehet allhie ſeltſam her, es iſt etwas in der lufft, wo es hinaus will, giebt die zeit ꝛc.“ Ueber die Miſſion des Tillyſchen Abgeſandten wird berichtet: „Von ſeinem anbringen erfährt man anders nichts, als daß er wegen ſeines principals dem König denunciret, wie derſelbe auch das commando über die Kayſerliche armee habe und ſeine Dienſte Jhr. Mayeſt. anbiete, in effectu aber ſoll es dahin gemeinet geweſen ſein zu erforſchen, wie Jhr. Mayeſt. geſinnet ſeyn“ [15]).

Ueber den weiteren Verlauf der Miſſion fehlen die Nachrichten, und Lohauſen kehrte zum Herzog nach Lübeck zurück, wo wir ihn bald nachher eine große militäriſche Thätigkeit entfalten ſehen.

Guſtav Adolf war nach der Einnahme von Stettin nach Stralſund gegangen, wo er bis zum 21. September verweilte und nach Ordnung der dortigen Verhältniſſe nunmehr ſein Auge auf die Mecklenburgiſchen Angelegenheiten richtete. Nachdem die Kaiſerlichen Poſten aus Barth, Dammgarten und Ribnitz, der Grenzſtadt Mecklenburgs, vertrieben waren, erließ er aus letzterem Orte unter dem 28. September 1630 zwei Edicte, von denen das eine an die Bewohner Mecklenburgs, das andere aber an die Stadt Roſtock gerichtet war. Die Mecklenburger wurden ermahnt, an der Sache ihrer angeſtammten Herzoge feſtzuhalten, zu deren Wiedereinſetzung er mit ſeinem Heere gekommen ſei; die Roſtocker aber erhielten noch die beſondere Auffor-

derung, „die Kaiſerliche Garniſon zu vertreiben und Schwediſche Beſatzung einzunehmen“. Dann ging der König nach Stralſund zurück und übertrug dem General Baner die ferneren Anordnungen zur Vertreibung der Kaiſerlichen aus Mecklenburg. Ihm gegenüber ſtand der Duc de Savelli, deſſen disponible Streitkräfte nur ſchwach waren, weshalb ihm der aus Pommern an vielen Orten ſchon verdrängte alte General Torquato Conti ein Regiment zur Verſtärkung zugeſchickt hatte. Die Garniſon von Roſtock, welche nach der bei der Beſetzung Mecklenburgs durch Wallenſtein abgeſchloſſenen Capitulation nur aus 1000 Mann beſtehen ſollte, war durch Ueberliſtung auf 3000 Mann gebracht worden; denn ſowohl die Kaiſerlichen als die Schweden legten auf den Beſitz dieſer Stadt und des durch Wallenſtein befeſtigten Hafens bei Warnemünde das größte Gewicht. Alle Anſtrengungen Baners, in den Beſitz von Roſtock zu gelangen, waren vergebens, und er mußte ſich mit einer Blokade zur See begnügen, da der Feind noch zu mächtig im Lande war und die erwartete Verſtärkung nicht ankam.

Unterdeſſen hatten auch die Herzoge von Mecklenburg in Lübeck vergebliche Anſtrengungen gemacht, Truppen aufzubringen, um bei der Wiedereroberung ihres Landes mitzuwirken. Es fehlte ihnen an den nöthigen Geldmitteln zur Werbung, und der General Pappenheim, der hier mit ſeinem Corps ſtand, hatte durch die Gefangennahme des Herzogs Franz Karl von Lauenburg und die Zerſtreuung der von dieſem für Schweden geworbenen Schaaren in Ratzeburg den Beweis geliefert, daß er ein wachſames Auge auf alle derartige Kriegs-Vorbereitungen habe. Erſt der am 23. Januar 1631 zu Bärwalde in der Neumark abgeſchloſſene Vertrag zwiſchen Schweden und Frankreich, in Folge deſſen Guſtav Adolf die auch ihm fehlenden größeren Geldmittel erhielt und den Mecklenburger Herzogen eine anſehnliche Summe zuſtellen ließ, brachte neues Leben in die angefangenen Werbungen. Als Lohauſen von ſeiner Däniſchen Miſſion zurückgekehrt war, gaben die Herzoge ihm die Sache in die Hand und er eröffnete nun überall Werbeplätze, denen es an Zulauf nicht fehlte, da der Name unſers Kriegsmannes in jenen Gegenden aus den Zeiten ſeines Oldenburgiſchen, Däniſchen und Bremenſchen Dienſtes noch einen guten Klang hatte.

Um den Mecklenburgiſchen Rüſtungen Vorſchub zu leiſten, hatte auch der König ſich im Januar 1631 wieder ſelbſt zu dem hier operirenden Corps begeben, am 1. Februar Neubrandenburg, dann Clempenow und Demmin genommen, wo er ſich mit dem General Knyphauſen vereinigte. Hierauf kehrte er wieder nach Stettin zurück, unter Ueberweiſung des Oberbefehls an Baner, da inzwiſchen Tilly,

des Königs Abweſenheit benutzend, bis in die Gegend von Frankfurt vorgedrungen war, um hier von der Kaiſerlichen Armee noch alle zerſtreuten Garniſonen zu ſammeln. Kaum aber hatte Tilly des Königs Rückkehr erfahren, als er am 5. Februar Frankfurt verließ und ſich mit den geſammelten Truppen auf die an der Mecklenburgiſchen Grenze ſtehenden Schweden warf. Neu-Brandenburg wurde nach harter Gegenwehr des Generals Kniphauſen durch die Kaiſerlichen genommen und faſt die ganze Beſatzung niedergemacht, trotz des verſprochenen Pardons. Von hier aus marſchirte Tilly nach Magdeburg, um die Belagerung dieſes für die Operationen im mittleren Deutſchland ſo wichtigen Platzes zu unternehmen.

Die Werbungen in der Lübecker Gegend hatten unterdeſſen unter Lohauſens Leitung ihren Fortgang; aber es dauerte doch noch mehrere Monate, ehe eine vollſtändig geordnete Truppe beiſammen war, deren Stärke ſehr verſchieden angegeben wird. Nach einigen Nachrichten ſind es nur 3000 Mann mit 200 Reitern, nach anderen 6000 Mann geweſen [16]), welche in Herrenburg, im Amte Schönberg, etwa ¾ Meilen von Lübeck, zuſammen kamen. Ein Theil dieſer Söldner ſcheint ſich mit dem Herzog Johann Albrecht zu den Schweden nach Ribnitz begeben zu haben, welchen Ort Guſtav Adolf ihnen als Sammelplatz angewieſen hatte; der andere Theil blieb unter Lohauſen und Dümmeny (Du Menil?) in Herrenburg. Als nun durch Tillys Abzug nach Magdeburg die Schweden freiere Hand in Mecklenburg bekommen hatten und unter Achatius (Akke) Tott neue Schwediſche Regimenter in Mecklenburg eingerückt waren, glaubte Adolf Friedrich in die Operationen eingreifen zu können.

Am 17. Juli 1631 zog der Herzog an der Spitze von 900 Mann zu Fuß und 200 Pferden unter Lohauſen von Herrenburg ab, nahm am 18. Gadebuſch ohne Widerſtand und kam den 19. vor ſeiner Hauptſtadt Schwerin an [17]), welche von den Kaiſerlichen noch beſetzt war. Die Schwediſchen Oberſten Paul und Breitenbach ſtießen hier mit 9 Compagnieen Reiter und einer Compagnie Dragoner zu der Herzoglichen Abtheilung und die Stadt war bald genommen. Nur das Schloß, auf einer Inſel im See gelegen, wohin ſich der Reſt der Kaiſerlichen zurückgezogen hatte, hielt ſich noch. Als aber nun der General Tott mit 600 Mann Schwediſcher Fußtruppen unter Lars Kagge und Jürgen Johannſſen nebſt 6 Geſchützen anrückten und Anſtalten getroffen wurden, das Schloß ernſtlich anzugreifen, capitulirte die Beſatzung gegen freien Abzug nach Wismar und Dömitz; es waren nur noch 160 Mann. Jetzt war das ganze freie Land von den Kaiſerlichen geräumt. Nur

Roſtock, Wismar und Dömitz befanden ſich noch in ihren Händen. Guſtav Adolf, deſſen Fortſchritte in Pommern und der Mark inzwiſchen immer größer geworden waren, da er Frankfurt a. d. O., Garz und andere feſte Plätze den Händen der Kaiſerlichen entriſſen, kam perſönlich gegen Ende Juli aus ſeinem feſten Lager von Werben nach Mecklenburg und ſetzte die Herzoge feierlich wieder in den Beſitz ihres Landes, aus welchem ſie vor drei Jahren Wallenſtein vertrieben hatte. Freudenfeſte in den Städten und auf dem Lande gaben Zeugniß von der Anhänglichkeit, welche die Mecklenburger ihren angeſtammten Landesherrn unter dem Friedländiſchen Regiment bewahrt hatten. In dem nunmehr abgehaltenen Kriegsrath über die ferneren Unternehmungen waren die Meinungen getheilt. Während Lohauſen ſich dafür ausſprach, ſich jetzt gleich mit allen Kräften auf Dömitz zu wenden und dieſen wichtigen Paß über die Elbe zu erobern, wollte General Tott erſt Roſtock nehmen. Beide hatten von ihrem Standpunkte aus vollkommen Recht. Lohauſen, welcher den Schwerpunkt darauf legte, durch Beſetzung von Dömitz ſich den Uebergang über die Elbe zu ſichern, ſowohl zur Offenſive nach den links der Elbe gelegenen Ländern, als zur Defenſive gegen die dort noch ſtehenden Kaiſerlichen Truppen, während Roſtock und Wismar, zu Waſſer und zu Lande blokirt und gänzlich iſolirt von aller Verbindung nach dem Inneren, über kurz oder lang von ſelbſt fallen würden, vertrat das Deutſche Intereſſe. General Tott wollte jedoch im Schwediſchen Intereſſe zuerſt Roſtock und Wismar im Beſitz haben und feſthalten, um ſtets freie Verbindung mit der Oſtſee und die Herrſchaft auf dem Meere zu ſichern. Seine Anſicht ſiegte, und während nun die Schwediſchen und Mecklenburgiſchen Regimenter vereint vor Roſtock zogen, wurden Wismar und Dömitz blokirt.

In Roſtock commandirte der Kaiſerliche General von Virmont, Herr zu Neerſen, welcher an Stelle des im Januar durch den Licentiaten Varmeyer erſchlagenen Oberſten von Hatzfeld das Gouvernement dieſes wichtigen Platzes erhalten hatte. Die Beſatzung beſtand aus etwa 3000 Mann, mit deren Verpflegung es jedoch ſchlecht beſtellt war, da ſchon ſeit dem erſten Vordringen der Schweden in Mecklenburg der Stadt die Zufuhr zu Waſſer und zu Lande abgeſchnitten oder doch ſehr gehemmt war. Die Befeſtigungen waren in gutem Stande; denn Wallenſtein hatte großes Gewicht darauf gelegt, ſich hier einen geſicherten Platz herzuſtellen für ſeine maritimen Pläne, und auch Warnemünde mit einer feſten Schanze und einem Blockhaus verſehen laſſen. Die Bürgerſchaft war durch Virmont entwaffnet, da er ihr nicht traute; auch waren ſtrenge Befehle erlaſſen, welche alle Verſammlungen auf

den Straßen untersagten. Es war Alles geschehen, was zu einer Vertheidigung nöthig schien, so daß nach Tillys Ansicht sich die Stadt sehr gut mindestens 6 Monate halten konnte [18]).

Gleich nach der Ankunft der Truppen vor Rostock wurde die Stadt von allen Seiten noch enger eingeschlossen und zunächst zur Belagerung der Schanze von Warnemünde geschritten, um die Einfahrt in die Warnow und den Hafen von Rostock zu öffnen. Der General Tott leitete persönlich die Belagerung und Lohausen stand ihm dabei zur Seite; er scheint von dem Herzog Friedrich noch besonders mit der Wahrnehmung der Mecklenburger Interessen betraut gewesen zu sein und correspondirte fleißig mit ihm, da während dieser Zeit die Werbungen im Lande immer noch fortgesetzt wurden. Die Schreiben sind bald aus Papendorf, ½ Meile südlich von Rostock, bald aus Marieneh, zwischen Rostock und Warnemünde, datirt. Am 25. August wurde die Schanze bei Warnemünde erobert und von Schwedischen Truppen besetzt; der Zugang von der See war somit frei, aber in den Hafen konnten die Schiffe nicht einlaufen, da der Eingang durch versenkte Schiffe gesperrt war. Mehrere Ausfälle, welche die Kaiserliche Besatzung versuchte, wurden abgeschlagen, und die Stadt selbst würde einem ernstlichen Angriffe nicht lange widerstanden haben, wenn man dazu vorgeschritten wäre. Allein es lag sowohl in dem Interesse der Schweden als der Mecklenburger, Stadt und Bürgerschaft so viel als möglich vor Schaden zu bewahren; die Approchen schritten deshalb nur langsam vor, und angelegte Minen wurden nicht gesprengt, da man doch sicher war, in den Besitz der Festung zu gelangen.

So zog sich die Belagerung bis weit in den Monat September hinein, und Virmont hatte die Hoffnung auf Entsatz noch nicht aufgegeben. Da kam die Nachricht von dem Siege, den Gustav Adolf am 7/17. September 1631 bei Leipzig erfochten, wo er Tilly und Pappenheim geschlagen und zum Rückzuge genöthigt, sich selbst aber den Weg nach Süddeutschland geöffnet hatte. Sogleich verbreitete sich die Siegesnachricht im Lager und rief allgemeinen Jubel hervor. Auch dem General Virmont wurde die Botschaft mitgetheilt, welcher er zuerst keinen Glauben schenken wollte. Da jedoch die Nachricht sich auch in der Stadt verbreitet und auf die Bürgerschaft einen erhebenden Eindruck gemacht hatte, da ferner die Kaiserlichen Regimenter dadurch sehr beunruhigt wurden, so daß man nicht mehr unbedingt auf ihre Haltung rechnen konnte, so erklärte Virmont sich bereit, zu capituliren, wenn er durch Absendung eines Vertrauten an Tilly die Bestätigung der Nieder-

lage erfahren habe. Dies wurde ihm in so weit zugestanden, daß er die Nachricht bei der zunächst gelegenen Kaiserlichen Garnison einziehen könne. Als er nun die Bestätigung der Niederlage erhielt, ging er auf die inzwischen — wahrscheinlich von Lohausen — entworfenen Bedingungen ein. Die Besatzung erhielt freien Abzug „mit fliegenden Fahnen, Ober- und Untergewehr, brennenden Lunten, Kugeln im Munde, schlagendem Spiel", aller Bagage, Wagen und Pferden. Besonders bemerkt wird der freie Abzug zweier Geistlichen, eines Deutschen und eines Welschen, mit ihren Capellanen und ganzem Ornat, so wie die Mitführung von zwei halben Carthaunen und einem Feldstück nebst zugehöriger Munition, vorausgesetzt doch, daß darauf weder das Wappen des Königs von Schweden, noch des Herzogs von Mecklenburg, oder des Landes und der Stadt Rostock ständen. Ein Schwedisches Convoi sollte die abziehende Besatzung nach Wolfenbüttel oder bis an die Weser begleiten; bis dasselbe zurückgekehrt, mußten jedoch Geißeln gestellt werden. Beiderseitige Gefangene wurden ohne Lösegeld losgegeben. Alle Werke und Fortificationen sollten überliefert, daran nichts zerstört und die Minen vorgezeigt, auch die noch vorhandene Munition abgegeben werden. Alles Gewehr, welches die Besatzung bei ihrem Abzug nicht bedürfe, sei der Bürgerschaft zu überweisen. Endlich erhielten auch alle Wallensteinsche Beamte, welche sich beim Nahen der Schweden in die Festung geflüchtet hatten, freien Abzug mit ihren Familien. So zog nun am 16. October die Garnison ab, im Bestande von noch 2200 Mann zu Fuß, 2 Compagnieen Reiter und 45 „Crabaten", escortirt von 150 Schwedischen Reitern [19])*).

Sobald die Angelegenheiten in Rostock geordnet und beide Herzoge dort feierlichst eingezogen waren, rückte General Tott mit der Armee vor Wismar. Es commandirte dort der Kaiserliche Oberst Caspar von Gram (auch Cramb benannt), und nicht nur die Befestigungen der

---

*) V. d. Decken, Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg II. S. 13 Anm. führt an, daß Lohausen das Contingent der Stadt Braunschweig commandirt habe, auf welches Gustav Adolf den 17. October 1631 den Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg angewiesen, worauf jedoch die Stadt nicht eingegangen sei und ihr Contingent zur Schwedischen Armee zum General Tott nach Stade geschickt habe. Möglicher Weise ist später, wo Lohausen vor Stade stand, dieses Contingent, welches Chemnitz auf 400 M. angibt, unter Lohausens Regiment eingetheilt worden; daß aber Lohausen, den v. d. Decken als Braunschweigischen Obersten bezeichnet, im Dienst der Stadt gewesen sei, muß nach allen Vorlagen bezweifelt werden.

Stadt, ſondern auch die Schanze auf der beinahe eine Meile weit in der Zierow-Bucht ins Meer hinausliegenden Inſel, „der Wallfiſch“, befanden ſich im beſten Zuſtande, ſo daß der Hafen und ſeine Einfahrt ganz und gar geſchützt waren. Während der Belagerung von Roſtock hatte die Beſatzung, den ſchwachen Blokade-Cordon durchbrechend, noch mehrere Streifzüge am Strande ausgeführt und ſich durch Wegnahme von Getreide und Vieh reichlich verproviantirt. Jetzt wurde die Stadt enge eingeſchloſſen und dem Commandanten mitgetheilt, daß Tilly bei Leipzig total geſchlagen ſei und er durchaus keine Hoffnung auf Entſatz habe. Oberſt Gram verlangte gleichfalls, ſich erſt über die Wahrheit dieſer Mittheilung Gewißheit verſchaffen und zu dem Ende einen Offizier zu dem Kaiſerlichen General Tieffenbach abſenden zu dürfen. Es wurde ihm dieſes zugeſtanden und feſtgeſetzt, daß der zu entſendende Offizier ſpäteſtens in 4 Wochen wieder zurückkehren müſſe, unterdeſſen ſollten beiderſeits die Feindſeligkeiten ruhen. Auch dieſe Unterhandlung leitete Lohauſen.

Als hierdurch Truppen vor Wismar entbehrlich wurden, entſendete Tott unſeren Kriegsmann mit den Mecklenburgern und mehreren Schwediſchen Regimentern nach Dömitz, um auch dieſen letzten Haltpunkt der Kaiſerlichen in Mecklenburg zu nehmen. In Dömitz commandirte der Kaiſerliche Oberſtlieutenant Straube. Derſelbe ſah ein, daß er ſich nicht würde halten können, da ihm die Mißgeſchicke der Kaiſerlichen gewiß ſchon bekannt waren, und erklärte ſich zur Capitulation bereit, ſobald er ſah, daß ernſtliche Anſtalten zur Belagerung gemacht wurden. Die Bedingungen waren im Weſentlichen mit denen der Roſtocker Capitulation übereinſtimmend; eine Compagnie Reiter ſollte die Abziehenden bis zur Weſer escortiren. In Folge deſſen zog am 19. December der Oberſtlieutenant Straube aus der Feſtung, die ſofort von den Schweden beſetzt wurde. Auf dem Marſche nach der Weſer verletzten jedoch die Abgezogenen die Capitulation durch Plünderung und andere Ausſchreitungen, was ihnen in ſo fern ſehr ſchlecht bekam, als ein großer Theil von den Reitern Baners niedergehauen wurde [20]). Lohauſen kehrte nach Wismar zurück, um dort die begonnenen Unterhandlungen mit Gram fortzuſetzen.

Der Herzog Adolf Friedrich hatte ſich unterdeſſen zum Könige Guſtav Adolf verfügt, der nach der Leipziger Schlacht ſeine Siegeslaufbahn nach Süddeutſchland fortgeſetzt hatte und ſich zu dieſer Zeit in Mainz befand. Dorthin meldet Lohauſen am 21. December 1631 die Einnahme von Dömitz und die wegen Wismar ſchwebenden Unterhandlungen. Der Herzog antwortet in einem Dankſchreiben und hofft,

daß es mit Wismar bald ebenſo gehen werde. Zugleich gibt er ihm auf, dafür zu ſorgen, daß Wismar alsdann nur von Mecklenburgiſchen und Schwediſchen, von ihm (Lohauſen) befehligten Regimentern beſetzt werde.

Schon unter dem 25. November hatte der Herzog Lohauſen eine Beſtallung zum Commandanten von Wismar gegeben, da derſelbe wahrſcheinlich aus Familien-Rückſichten dieſe Stelle gerne bekleidet hätte. In der Nähe von Wismar lagen nemlich die Güter ſeines Schwiegervaters von Stralendorf, und ſeine Gattin hatte Erbanſprüche namentlich auf das der Inſel Pöl gegenüber am Strande nur eine Meile von der Stadt gelegene Gut Strömckendorf. In dieſer Beſtallung heißt es: „auf ſolchen event (d. h. wenn Wismar erobert ſei) eine tapfere und wohl qualificirte Perſohn in gemelter unſerer Stadt Wismar in Ihr. Königl. Mayeſt. zu Schweden und Unſerem Namen zum Gubernatoren gnädig zu verordnen, zu beſtallen und anzunehmen. Wann wir dann hierzu den Veſten, Unſern geheimbten und Kriegs-Rath, Obriſten und lieben getreuen, Wilhelm von Calchum genanndt Lohauſen, als welcher ſowohl Ihro K. Mayeſt. zu Schweden, unſerem freundlichen vielgeliebten Herrn Vettern und Gevattern, als Uns mit Eyden und Pflichten verwandt, auch bisher ſowohl bei Belagerung unſrer Erbunterthänigen Statt Roſtock, alß auch jetzo bei der Wismariſchen bloquirung viel Mühe und Arbeit gehabt, und Ihr. K. Mayeſt. und Unß hierunter viel nützliche Dienſte praestiret, auch ferner praestiren und leiſten kann und wird, erwehlet, und Ihme das Commando in unſerer Stadt Wismar und der darzu gehörigen Schantze Wallfiſch aufgetragen, dergeſtalt, daß er dieſelbe mit nothdürftigem Volck beſetzen und ſeinen Ihro K. Mayeſt. zu Schweden und Unß geleiſteten Pflichten gemaeß, auch ſeinem höchſten Verſtande und Vermoegen nach in gemelter unſerer Statt Wismar und darzu gehöriger Schantze alles dermaßen dirigiren, gubernіren und commandiren, anordnen, administriren und verwalten ſoll, wie es hochſtgedachter Ihro K. Mayeſt. zu Schweden und Unſere Dienſte, in specie auch Unſere Landt und Leuthe und gemelter Unſerer Statt Wismar Wohlfarth, nothdurfft, nutz und Beſtes erfordert u. ſ. w.[21]).

Dem General Tott war dieſe Beſtallung mitgetheilt worden; er erklärte ſich in einem Schreiben an den Herzog zwar einverſtanden mit dieſer Ernennung Lohauſens, deſſen Brauchbarkeit und treue Dienſte er belobend erwähnt, bemerkt jedoch, er könne nicht zugeben, daß Lohauſen das directorium militare erhalte, da ihm (Tott) dies vom König immediate für Mecklenburg und Pommern übertragen ſei, der Herzog alſo kein Recht habe, Lohauſen dazu zu beſtimmen; der König ſei der

Meinung, daß Lohausen jenseits der Elbe mehr Dienste leisten könne, weshalb er entschlossen sei, ihn dort zu verwenden; darum würde der Herzog auch Lohausen nicht in seiner Abwesenheit zum Statthalter in seinem Lande ernennen können. Doch gesteht Tott zu, daß Lohausen, der die Unterhandlung mit dem Obersten Gram begonnen, dieselbe zu Ende führen und deshalb vor Wismar bis dahin verbleiben könne. Der Herzog war darüber sehr ungehalten und äußert in einem Schreiben vom 11. Januar 1632 den Wunsch, Lohausen möge zu ihm nach Mainz kommen; „dann wir nicht zweiffeln, daß Ihr hierselbsten Ihro K. Mayestät und Unß und dem gemeinen Evangelischen Wesen gar nützliche Dienste praestiren werdet“ [22]).

Diese drei angeführten Actenstücke sind für uns von sehr großem Interesse. Einmal erfahren wir daraus, daß Lohausen sowohl dem Herzog von Mecklenburg, als auch dem Könige von Schweden durch Eid und Pflicht „verwandt“ war, also eigentlich zweien Herrn diente. Dann zeigt uns die Bestallung und das Schreiben des Herzogs, welches große Vertrauen dieser in die treuen Dienste und in die Brauchbarkeit unseres Kriegsmannes setzte, den er sogar — nach dem Schreiben des Generals Tott — zum Statthalter in Mecklenburg während seiner Abwesenheit einzusetzen beabsichtigte. Endlich liefert uns das Schreiben Totts den Beweis, aus welchem Gesichtspunkte schon jetzt die Schwedischen Generale ihre Beziehungen zu den Deutschen Fürsten betrachteten, daß sie sich als die Herrn in dem Lande gerirten, welches allerdings nur durch ihre Hilfe dem rechtmäßigen Besitzer wiedergegeben war.

Unterdessen hatten die Unterhandlungen in und vor Wismar ihren ruhigen Fortgang gehabt. Oberst Gram wußte jedoch durch immer neue Zwischenfälle die Sache zu verzögern, so daß der festgestellte vierwöchentliche Termin nicht eingehalten werden konnte. Erst am 10. Januar räumte er die Stadt, da ihm, unter ähnlichen Bedingungen wie bei Rostock und Dömitz, freier Abzug nach Schlesien zugestanden war. Als er jedoch einige Meilen von Wismar entfernt war, ließ er einen Schwedischen Lieutenant von der Escorte, welcher einige Soldaten der abziehenden Regimenter für den Schwedischen Dienst anwerben wollte, erschießen. Als dies der General Tott erfuhr und es sich auch herausstellte, daß Gram, der Capitulation zuwider, mehrere Geschütze in Heu verpackt und 300 Musketen mit sich fortgeführt, schickte er sofort Lohausen mit einer ansehnlichen Truppenzahl den Abziehenden nach. Dieser erreichte sie bald, machte von den 3200 Mann, welche ausgezogen waren, etwa 500 nieder und versprengte den Rest; 2000 Mann nahmen Dienst bei den Schweden. Der Oberst Gram und ein Kriegs-

Commiſſar, der 14,000 Rthlr. für ſein Leben geboten, alſo in Wismar gute Geſchäfte gemacht haben mußte, wurden als Gefangene nach Greifswalde abgeführt[23]). Die Schwediſchen Regimenter der Oberſten von Salzburg und Rühle wurden als Beſatzung in die Stadt gelegt, und der Vice-Admiral Erich Rüningh zum Commandanten ernannt.

Lohauſen meldete auch dieſen Vorgang ſogleich dem Herzog, deſſen Hoffnungen auf den ungeſtörten Beſitz in Wismar bitter getäuſcht waren. Unter dem 3. Februar 1632 klagt er aus Frankfurt am Main ſein Leid, „es iſt Uns nicht wenig ſchmerzlich und befrembt vorkommen, daß wir in dem accort ſo gar vorbeigangen und Unſer, alß wann wir nichts bei dem werck gethan, mit keinem Buchſtaben gedacht worden. Wir müſſen es Gott und der Zeit, ſo alles endern kann, mit gedult befehlen“[24]). Gewiß hat er aber dem Könige darüber Vorſtellungen gemacht; denn noch im Februar kam ein Vertrag zu Stande über die Beziehungen zwiſchen dem Landesherrn und den Schweden, worin feſtgeſtellt wurde, daß Schweden die Stadt Wismar mit der Schanze Wallfiſch und bei Roſtock die Schanze von Warnemünde in alleinigem Beſitz halten ſolle, jedoch unbeſchadet der Territorial-Herrlichkeit des Herzogs. Jetzt ſcheint Lohauſen wirklicher Commandant von Wismar geworden zu ſein; denn die Schreiben, welche Anfangs März die Herzogin Anna Maria in Abweſenheit des Herzogs in Landesangelegenheiten an Lohauſen richtet, tragen die Aufſchrift: Königl. Schwediſcher und Fürſtl. Mecklenburgiſcher geheimbder auch Kriegs-Rath, Oberſt und deroſelben respective beſtallter General-Commissarius, während ein beſonderes Schreiben vom 22. März 1632, worin ſie ihm zur Ernennung zum General-Wachtmeiſter und Gouverneur von Wismar durch Ihro Köngl. Mayeſtät von Schweden gratulirt, die dahin zielende Adreſſe hat und mithin dafür den Beweis liefert. Die eigentliche Beſtallung wurde jedoch erſt im October 1632 ausgefertigt. Zu Oſtern 1632 trat nun unſer Kriegsmann ganz in Schwediſchen Dienſt über und erhielt die Beſtimmung mit ſeinem Regiment zum Corps des Feldmarſchall Tott zu ſtoßen, welcher nach der Einnahme von Wismar weiter gezogen war, die Kaiſerlichen aus Buxtehude vertrieben hatte und das von denſelben noch beſetzte Stade blokirte. Trotz dieſer anderweitigen Verwendung behielt aber Lohauſen das Gouvernement von Wismar, wohin er auch ſeine Familie herangezogen hatte, und blieb in ſteter Verbindung mit dem Herzog Adolf Friedrich und der Herzogin Anna Maria, wie aus den zahlreichen Briefen hervorgeht, welche aus dieſer Zeit vorhanden ſind und alle das große Vertrauen beweiſen, welches das Fürſtenpaar in die Umſicht und treue Ergebenheit Lohauſens

ſetzte. — Wie es nun unſerem Kriegsmanne im Schwediſchen Dienſt ergangen iſt, werden wir im folgenden Abſchnitte ſehen.

VII.

Lohauſens Schwediſcher Kriegsdienſt.

Guſtav Adolfs Sieg bei Leipzig und das darauf folgende ſchnelle Vordringen nach Süddeutſchland hatte auch die bisher noch ſchwankenden Proteſtantiſchen Deutſchen Fürſten dem Schwediſchen Bündniſſe zugeführt. Jetzt ſchien alle Gefahr beſeitigt, welche ſie durch die drohende Reaction des Kaiſers gegen den Proteſtantismus ſo ſehr in Beſorgniß geſetzt hatte, nicht nur für ihr religiöſes Bekenntniß, ſondern auch für den Beſitz der ſäculariſirten ehemaligen Stifte und geiſtlichen Güter. Die Furcht vor der Kaiſerlichen Macht war verſchwunden, und überall wurde geworben und gerüſtet, ſo daß bald zwiſchen Weſer und Elbe, in Sachſen und in Heſſen Regimenter formirt waren, bereit ſich mit Schwediſchen Regimentern zu beſonderen Corps zu verbinden und unter die Befehle Schwediſcher Generale zu treten. Wo es an geeigneten Oberſten fehlte, beſtimmte der König dazu Officiere, welche ſchon in den früheren Feldzügen gegen den Kaiſer und die Liga gefochten und ſich jetzt um ihn geſchaart hatten, um den alten Kampf wieder aufzunehmen. Wir werden daher in der Folge wieder auf manchen Namen ſtoßen, der uns ſchon bekannt iſt. Selbſt der General von Arnim, dem wir vor kurzer Zeit noch als einem der Hauptführer unter Wallenſtein begegnet, ſtand jetzt an der Spitze des Truppencorps, welches der Kurfürſt von Sachſen den Schweden zugeführt, und Herzog Georg von Braunſchweig-Lüneburg, der 1625 den Däniſchen Dienſt verlaſſen und ſich den Kaiſerlichen zugewendet hatte, war im Begriff, eine Armee für den Schwediſchen Dienſt zu werben, und hatte überall in den Braunſchweigiſchen und Lüneburgiſchen Landen ſeine Werbe- und Lauf-Plätze eröffnet.

Tilly hatte ſich nach der Leipziger Schlacht, der erſten aus welcher er nicht als Sieger hervorgegangen war, mit den Trümmern ſeines Heeres nach Süddeutſchland zurückgezogen. Pappenheim war im Niederſächſiſchen Kreiſe zurückgeblieben und ſammelte in den noch feſtgehaltenen Feſtungen die aus dem nördlichen Deutſchland zurückgetriebenen Regimenter und die an vielen Orten verſprengten Truppenkörper

zu einem neuen Heere, mit welchem er noch Ende 1631 und Anfangs 1632 aufs neue im Felde erſchien und in Heſſen und an der Weſer die Truppenformationen ſtörte.

Buxtehude war von General Tott nach zweitägiger Belagerung und Beſchießung am 4. März 1632 genommen und die Garniſon mit Accord nach Stade abgezogen, wohin nun das Schwediſche Corps folgte, bei welchem ſich, wie wir geſehen, auch Lohauſen mit ſeinem Regimente befand. Stade wurde ſogleich enge eingeſchloſſen und auf der Schwinge, welche ſich unweit der Stadt mit der Elbe vereinigt, acht Schaluppen poſtirt, um auch die Zufuhr zu Waſſer abzuſchneiden. Dann wurde der Angriff damit eingeleitet, daß am 8. März eine Schwediſche Abtheilung von 250 Mann die Schanze an der Schwinge erſtürmte, wobei viele Feinde erlegt wurden. Am 9. jedoch machten die Kaiſerlichen einen Ausfall mit 1500 Mann, nahmen die Schanze wieder und machten die Beſatzung, welche nicht rechtzeitig unterſtützt wurde, größtentheils nieder. In dem dabei ſtattgefundenen Gefecht wurde Lohauſens Oberſtlieutenant Bockwold (Buchwald?) erſchoſſen und ein Capitän nebſt einem Lieutenant zu Gefangenen gemacht. Nun aber ließ Tott die Belagerungsarbeiten mit doppelter Kraft angreifen und würde vielleicht binnen Kurzem Stade erobert haben, wenn nicht Entſatz gekommen wäre.

Pappenheim nämlich, welcher bis in das Stift Bremen vorgedrungen war und auf ſeinem Marſche viele noch in der Formation begriffene Regimenter auseinander geſprengt hatte, eilte auf die Nachricht von der drohenden Gefahr für Stade ſofort mit allen Truppen, die er zur Hand hatte, herbei, durchbrach in ſcharfem Gefecht die Linien der Belagerer und nöthigte ſie zum Rückzuge. General Tott begab ſich mit einem Theil des Corps in das Alte Land an der Elbe, Lohauſen nahm ſeinen Rückzug mit dem anderen Theil auf Buxtehude. In Hornburg, an der Aue, auf der Hälfte des Weges, ſetzte er ſich wieder feſt. Als jedoch Pappenheim bald darauf Hornburg mit überlegenen Kräften angriff und trotz der tapferen Gegenwehr der Garniſon und der Bürger keine Ausſicht vorhanden war, die Stadt länger halten zu können, räumte Lohauſen den Ort und marſchirte nach Buxtehude, wo er hinter der Eſte eine neue feſte Stellung nahm, ohne weiter verfolgt zu werden [1]).

In Buxtehude ſcheint unſer Kriegsmann längere Zeit verblieben zu ſein, da Briefe des Herzogs Adolf Friedrich und der Herzogin Anna Maria vom 22. März, 26. März und Anfangs April dorthin gerichtet ſind. Sie enthalten der Hauptſache nach alle die dringende Bitte, Lohauſen möge doch dahin wirken, daß die Mecklenburgiſchen Städte

von der dort zurückgebliebenen Schwediſchen Einquartierung befreit würden, da das Land nicht im Stande ſei, die ihm auferlegten ungeheuren Laſten zu tragen. Außerdem verlangt der Herzog Nachricht über die Expedition Pappenheims gegen Stade und wünſcht überhaupt von allen vorkommenden Ereigniſſen benachrichtigt zu werden. Daß aber Lohauſens Bemühungen für die Erleichterung Mecklenburgs wenigſtens von einigem Erfolg geweſen ſind, geht aus einem Briefe der Herzogin hervor, worin ſie dankt für die bewirkte Abführung der Schwediſchen Truppen aus ihrer Reſidenz Schwerin [2]).

Der Feldmarſchall Tott hatte dem Herzog Georg von Braunſchweig-Lüneburg, der mit der Formation eines eigenen Corps noch beſchäftigt war und ſein Hauptquartier in Winſen an der Luhe aufgeſchlagen hatte, mehrmals den Befehl zugeſchickt, ſich mit ihm zu vereinigen zu gemeinſchaftlichen Operationen. Da Herzog Georg in ſeinem Vertrage mit dem Könige Guſtav Adolf ſich ausdrücklich vorbehalten hatte, bei gemeinſamen Operationen nicht unter die Befehle eines Schwediſchen Generals zu treten, ſo hatte er den Weiſungen Totts keine Folge gegeben. Ebenſowenig war aber Tott geneigt, unter den Befehl des Herzogs ſich zu ſtellen, und daraus entſtanden große Mißhelligkeiten zwiſchen den beiden Generalen, ſo daß endlich der Schwediſche Geheimerath Salvius, der vom Könige mit der Leitung der Schwediſchen Angelegenheiten auf dieſem Theile des Kriegsſchauplatzes betraut war und von Lübeck aus auch die Operationen dirigirte, ſich genöthigt ſah, die Abberufung Totts beim Könige zu beantragen, „weil er zu rauhe Manieren habe.“ Guſtav Adolf ging darauf ein und antwortete: er wolle den General Baudiß (Baudiſſin) ſchicken, der ſei ein Hofmann, mit welchem der Herzog Georg ſich beſſer vertragen werde [3]).

General Baudiß übernahm nun den Befehl, womit Lohauſen gewiß auch ſehr zufrieden geweſen ſein wird, da er ſchon bei den erſten Operationen in Mecklenburg mit dem griesgrämigen Tott häufig in Conflict gekommen war. Die nächſte Unternehmung war nun dahin gerichtet, die Verbindungen Pappenheims mit der Weſer zu unterbrechen, von woher er ſeine Subſiſtenzmittel bezog, und ihn dadurch zum Rückzuge von Stade zu nöthigen. Baudiß ſammelte deshalb die unter ſeinen Befehl geſtellten Truppen und marſchirte am 3. Mai nach Bremervörde. Lohauſen iſt wahrſcheinlich bei Buxtehude zurückgeblieben. Als nun Pappenheim Miene machte, auf Celle zu marſchiren, nahm Herzog Georg von Lüneburg mit allen Truppen, die ihre Formation vollendet hatten, eine Stellung bei Buxtehude und Horneburg, wo Lohauſen noch ſtand. Am 7. Mai gieng der Herzog jedoch wieder nach

Winſen zurück und beobachtete Pappenheim nur. Dieſer war indeſſen durch den Marſch des Baudiß'ſchen Corps beſorgt geworden und ſuchte ſich der Weſer wieder zu nähern, da er bei Stade Mangel an Lebensmitteln hatte. Ein Verſuch auf Bremervörde ſcheiterte an der Wachſamkeit der dort von Baudiß zurückgelaſſenen Beſatzung, ſo daß Pappenheim weiter zog, zunächſt nach Verden, dann nach Minden. Die Vereinigung des Herzogs Georg mit Baudiß mußte aufgegeben werden, weil an der Aller alle Vorräthe aufgezehrt und keine Magazine vorhanden waren, um eine ſo ſtarke Truppenzahl zu ernähren, wenn das Land nicht gänzlich zu Grunde gerichtet werden ſollte.

Nachdem Georg von Lüneburg ſeine Formationen beendet hatte, brach er am 18. Mai von Winſen auf. Lohauſen hatte ſich mit ihm vereinigt. Der Kaiſerliche Commandant von Nienburg ſollte ſich erboten haben, die Stadt gegen Zahlung von 6000 Rthlr. dem Herzog von Celle zu übergeben, der ſich nun an Georg wandte, um ſich Raths zu erholen. Dieſer verſammelte einen Kriegsrath, welchem auch Lohauſen beiwohnte. Die angeknüpften Unterhandlungen zerſchlugen ſich jedoch wieder, und Herzog Georg, der es ſich zur Aufgabe geſtellt hatte, die von den Kaiſerlichen noch beſetzten feſten Plätze im Hildesheimiſchen und Grubenhagenſchen zu befreien, zog am 9. Juni von Hannover ab, mit ihm Lohauſen, welcher mit ſeiner Truppenabtheilung detachirt wurde, um Hildesheim und das feſte Schloß Steuerwald zu belagern.

Pappenheim hatte ſich in Folge der Märſche des Herzogs ſogleich wieder von Minden nach Hameln begeben und von dort aus den General Lindloi zum Entſatz von Steuerwald entſendet. Auf dem Marſche dorthin wurde Lindloi von Herzog Georg bei Linderte an der Leine überfallen und ſeine Truppen verſprengt. Steuerwald war inzwiſchen durch Accord eingenommen worden, und der Herzog ſchritt zur Belagerung von Calenberg, welches jedoch von Pappenheim entſetzt wurde. Beide Armeen zogen nun auf Hildesheim, wo ſie am 28. Juni ſich einander gegenüber ſtanden, nur durch die Innerſte getrennt, und den ganzen Tag gegen einander ſcharmutzirten. Pappenheim hatte nicht Streitkräfte genug zuſammen, um dem Herzog mit Ausſicht auf Erfolg eine Schlacht liefern zu können, da der General Baudiß ebenfalls mit ſeinem Corps herangekommen war. Er zog deshalb am 29. Juni von Hildesheim ab über Gronau nach Hameln; alle kleinen Plätze wurden von den Kaiſerlichen geräumt und vom Herzog Georg mit Beſatzungen belegt.

Um dieſe Zeit erhielt Herzog Georg vom Könige Guſtav Adolf, deſſen Expeditionen im ſüdlichen Deutſchland außer unſerem Bereich

liegen, den Befehl, ebenfalls dorthin zu marſchiren und ſich mit ihm zu vereinigen. Er leiſtete jedoch dieſem Befehl keine Folge, da es ihm zunächſt darum zu thun war, Niederſachſen vom Feinde zu ſäubern und feſtzuhalten. Zuerſt hatte er den Plan, Pappenheim nach der Weſer und nach Heſſen zu verfolgen, um dem bedrängten Landgrafen von Caſſel Luft zu machen. Als er aber vernahm, daß Pappenheim nach dem Rheine weitergezogen ſei, beſchloß er nun nach dem Eichsfelde zu marſchiren und Duderſtadt zu belagern, wo noch eine Kaiſerliche Abtheilung von etwa 3000 Mann ſich feſtgeſetzt und die Werke der Stadt in gehörigen Vertheidigungs-Zuſtand geſetzt hatte.

Das Corps, über welches Herzog Georg nach der Vereinigung mit Baudiß und Lohauſen verfügen konnte, beſtand aus 12—13,000 Mann, darunter 5000 Reiter, theils vom Herzog ſelbſt errichtete Regimenter, theils Schweden oder doch für die Krone Schweden in Deutſchland geworbene Truppen. Am 12. Juli erfolgte der Abmarſch von Hildesheim in zwei Colonnen. Die erſte Colonne, aus der Reiterei beſtehend, zog unter Baudiſſin längs der Leine über Alefeld; die zweite Colonne, unter Herzog Georg und Lohauſen, über Bockenem und Seeſen auf Duderſtadt. Es mochten in unſerem Kriegsmann traurige Erinnerungen aufſteigen, als er jetzt nach 6 Jahren denſelben Weg wieder marſchirte, auf welchem er 1626 ſo ſchlimme Erfahrungen gemacht hatte bei dem Rückzuge des Dänenkönigs. Am 21. Juli ſtand das Corps vor Duderſtadt; der Herzog fand ſich jedoch ſehr enttäuſcht, da er die Befeſtigungen für noch nicht vollendet gehalten hatte und jetzt einen wohlbefeſtigten Platz vor ſich ſah, der nur durch eine förmliche Belagerung zu nehmen war. Die Laufgräben wurden am 22. Juli eröffnet, und am 25. hatte man ſchon Breſche in die erſte Befeſtigungslinie gelegt und ſchickte ſich zum Sturme an. Da verlangte die Beſatzung zu capituliren; am 26. Juli wurde der Accord abgeſchloſſen. Die in der Stadt befindlichen Offiziere ſuchten beim Feinde Schutz gegen ihre eigenen Söldner, welche in offener Meuterei begriffen waren. Zwölf Stücke ſchweres Geſchütz und über 400 Pferde fielen den Siegern in die Hände und waren dem Herzog ſehr willkommen, da es ihm gerade hieran noch fehlte und ein Theil ſeiner geworbenen Reiter wegen Mangels an Pferden noch nicht ausrücken konnte.

Wenn aber nun ein Theil der Abſichten und Wünſche des Herzogs durch die Eroberung von Duderſtadt erreicht war, ſo mußte er doch darauf verzichten, aus dieſem Orte ſeinen Hauptwaffenplatz zu machen, von wo aus er nicht nur für die Behauptung der Selbſtändigkeit ſeiner Familien-Erblande die nöthigen militäriſchen Maßregeln anordnen,

ſondern auch einen Ausgangspunkt finden konnte für etwaige weitere Expeditionen nach dem Eichsfelde, auf deſſen Beſitz ihm der König gleichſam Anwartſchaft gegeben hatte. Es traten nämlich gleich nach der Beſitznahme von Duderſtadt Meinungsverſchiedenheiten zwiſchen Herzog Georg und den Schwediſchen Generalen und Bevollmächtigten ein. Erſterer wollte die Befeſtigungen noch verſtärken und eine bedeutende Beſatzung hineinlegen, während die eigentlich Schwediſche Anſicht dahin gieng, Duderſtadt nicht mehr als Feſtung beſtehen zu laſſen, ſondern die Werke zu ſchleifen, um die zur Beſatzung nöthigen Truppen zu anderweitigen Operationen disponibel zu behalten. Der abgehaltene Kriegsrath ſprach ſich für die letztere Anſicht aus, und man ging ſogleich ans Werk, die vorhandenen Befeſtigungen zu ſprengen und zu ſchleifen. In dem Bericht über dieſen Kriegsrath wird Lohauſen zum erſtenmal als General-Major bezeichnet, ohne nähere Angabe über eine ſtattgehabte Beförderung.

Nach einer zweiten vom Kriegsrath feſtgeſtellten Anſicht ſollte nun das ganze vereinigte Corps nach Weſtfalen aufbrechen, um dort namentlich auch dem Kurfürſten von Köln zu Leibe zu gehen, welcher Pappenheim nicht nur durch Geldmittel, ſondern auch durch Truppen große Unterſtützung geleiſtet hatte. Aber Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel ließ nicht ab mit Klagen, daß ſeine Stadt Wolfenbüttel noch immer in Feindes Händen ſei und ſeine Lande von den Kaiſerlichen ſchwer heimgeſucht würden. Herzog Georg ſtimmte inſofern mit ihm überein, als er dadurch einen neuen Grund fand, im Niederſächſiſchen Kreiſe zu bleiben. In Folge deſſen wurde in dem Kriegsrathe beſchloſſen, daß der Herzog mit der Hälfte der Truppen die Belagerung von Wolfenbüttel unternehmen, General Baudiß mit der anderen Hälfte nach der Weſer marſchiren ſollte, um einem neuen Angriffe entgegen zu treten, den Pappenheim mit den am Rheine errichteten Regimentern unternehmen würde. Lohauſen wurde dem Herzog Georg zugetheilt und zog mit demſelben vor Wolfenbüttel*), General Baudiß marſchirte nach der Weſer, überſchritt den Fluß und ſetzte ſich im Stift Paderborn feſt.

---

*) Das Theatrum Europ. II, p. 661 gibt bei dieſer Gelegenheit Lohauſen auch als Oberſten der Stadt Braunſchweig an. Abgeſehen davon, daß er ſchon bei dem oberwähnten Kriegsrath als General-Major fungirte, iſt von einer Beſtallung Seitens der Stadt Braunſchweig keine Nachricht aufzufinden geweſen. Die Befehlshaber mehrerer Regimenter führten in der Schwediſchen Armee den Generals-Titel, blieben jedoch zugleich Oberſten ihres Regiments, welches dann der Oberſtlieutenant commandirte.

General Pappenheim, von seiner Expedition nach Mastricht zurückgekehrt, hatte namentlich im Stift Köln neue Regimenter formirt und war damit bis in die Gegend von Soest gelangt. Da General Baudiß sich diesen Streitkräften nicht gewachsen fühlte, so zog er sich aus dem Paderbornschen an die Weser zurück und verschanzte sich bei Höxter, um das weitere Vordringen Pappenheims zu verhindern. Als dieser jedoch die Stellung ernstlich angriff und den General Gronsfeld mit der Reiterei bei Polle über die Weser in den Rücken der Schwedischen schickte, gab Baudiß dieselbe auf und machte einen meisterhaften Rückzug auf Münden.

In Lübeck hatte unterdessen Salvius sich über die Trennung des Heeres bei Duderstadt nicht beruhigen können. Er drang fortwährend auf eine Wiedervereinigung, um den Kräften Pappenheims gewachsen zu sein; aber Herzog Georg bestand eben so beharrlich auf seinem Plane, erst Wolfenbüttel den Händen des Feindes zu entreißen, und setzte die begonnene Blokade fort. Als nun die Meldung von dem Angriffe Pappenheims auf Höxter und von der Bedrängniß des General Baudiß anlangte, stellte er der Ausführung des Schwedischen Operationsplanes wenigstens in so fern kein Hinderniß mehr entgegen, als er theilweise den Anordnungen des Salvius nachgab und darein willigte, daß Lohausen mit seiner Truppenabtheilung zum Succurs des Generals Baudiß nach der Weser marschiren sollte, während er selbst mit seinen eigenen Regimentern vor Wolfenbüttel liegen blieb. Die Besorgniß, daß Pappenheim die Stellung an der Weser durchbrechen und mit allen Kräften zum Entsatz von Wolfenbüttel heraneilen würde, mochte nicht wenig zu diesem endlichen Nachgeben beigetragen haben.

Erst am 20. September konnte Lohausen seinen Abmarsch von Wolfenbüttel antreten, da er durch einen Sturz mit dem Pferde sich eine bedeutende Verletzung am Kopfe zugezogen hatte. Seine Truppenabtheilung bestand aus sieben Regimentern, nemlich seinem eigenen, dem Weißen, dem Fernerschen, dem Merodischen, dem Beyerschen, dem Fabbergenschen Regiment und einem Regiment Dragoner zu Roß und zu Fuß. Er hatte auf seinem Marsche Seesen erreicht, als er die Nachricht erhielt, daß Pappenheim Höxter genommen und General Baudiß sich nach Münden zurückgezogen habe. Herzog Georg sagt darüber in seinem Bericht an den König Gustav Adolf: „Ob nun woll gedachter Herr General-Major in dem gewissen propo undt vornehmen gewesen, seinen angestellten Marsch zu continuiren, so seyn doch durch eingelangte Kundschaften solche ohnvermuthlich Posten von Zeitungen an obbenannten Ort Seesen beikommen, daß ihm der Compaß nicht

allein ganz sehr verrücket, sondern er hat auch seinen vortzug nothwendig einstellen und bedacht seyn müssen, wie er den Hartz suchen, zur handt nehmen, undt also nacher Goslar retiriren möchte“ [4]).

Nehmen wir die Karte zur Hand und ziehen uns die Marschlinie von Seesen nach Höxter, so würde Lohausen bei Fortsetzung des Marsches unfehlbar auf das vordringende Pappenheimsche Corps gestoßen und durch dessen Ueberlegenheit zersprengt worden sein, zumal der General Gronsfeld mit einer starken Reiterschaar bereits in seiner rechten Flanke stand und Lohausen über gar keine Reiterei gebieten konnte, außer einer Abtheilung Dragoner, welche nach damaligen Begriffen nicht zur eigentlichen Reiterei gezählt wurden. Zudem war es die Aufgabe, sich mit dem General Baudiß zu vereinigen, der nach Münden zurückgewichen war. Die kürzeste Linie von Seesen nach Münden führte aber über den Harz, da vorausgesetzt werden mußte, daß Pappenheim die Straße über Nordheim ebenfalls verlegt haben werde. Lohausen operirte also ganz richtig, und der Fehler, den er beging, bestand nur darin, daß er dem Herzog keine Meldung von seiner ausweichenden Bewegung und von dem Rückzuge des Generals Baudiß auf Münden hatte zukommen lassen. Georg war daher nicht wenig überrascht, als er sich plötzlich vor Wolfenbüttel angegriffen sah und am 25. September die Blokade aufheben mußte. Er zog sich zunächst nach Gifhorn zurück und faßte dann den Plan, auf Umwegen nach Halberstadt zu gehen. Was er damit bezweckte, wird uns nur eine kurze Uebersicht der allgemeinen Kriegslage zu dieser Zeit verständlich machen können.

In Franken, in Bayern und am Rhein hatten die Schwedischen Waffen große Erfolge erkämpft. Der Kurfürst von Sachsen hatte Böhmen erobert und der Kaiser befand sich in größter Bedrängniß, da auch Maximilian von Bayern, als Haupt der Liga, nicht übele Lust zeigte, durch ein Bündniß mit Frankreich sich die Neutralität und die Erhaltung seiner Erblande zu sichern. Mehr als je bedauerte Ferdinand, daß er zu Regensburg seinen besten General, Wallenstein, hatte fallen lassen. Jetzt, im April 1632, kamen die schon seit Ende 1631 mit Wallenstein angeknüpften Verhandlungen zum Abschluß: er wurde wieder Generalissimus der Kaiserlichen Heere. Spanische und Päpstliche Subsidiengelder, ausgeschriebene Contributionen und des Friedländers gesammelte Schätze gaben die Mittel zur Werbung des Kriegsvolks. Von allen Seiten strömten die Söldner „der allbekannten Hoffnungsfahne zu“. Schon im März waren 30,000 Mann zusammen unter tüchtigen Generalen, so daß die Befreiung Böhmens von den

Sachſen ins Werk geſetzt werden konnte. Dann zog der Hilferuf Maximilians von Bayern den Friedländer dorthin, wo Guſtav Adolf nach ſiegreichem Uebergang über den Lech (5. April), und nach dem Tode des 73jährigen Tilly (20. April), in Augsburg (24. April) und München (17. Mai) eingezogen war.

Eilf Wochen lang ſtanden Guſtav Adolf und Wallenſtein bei Nürnberg ſich einander gegenüber. Vergebens hatte der König verſucht, am 4. September die Wallenſteinſche Stellung zu durchbrechen; er zog am 18. September tiefer ins Land, in der Hoffnung, Wallenſtein nach ſich zu ziehen. Dieſer aber wendete ſich nordwärts; denn dorthin waren ſeine Blicke gerichtet, da er den Gedanken nicht aufgegeben hatte, ſein Herzogthum Mecklenburg wieder zu erlangen. Zunächſt war der Kurfürſt von Sachſen bedroht, und ſeine Bedrängniß veranlaßte Guſtav Adolf, dem Friedländer zu folgen, nachdem er dem Herzog Georg von Braunſchweig-Lüneburg von Ingolſtadt aus den Befehl zugeſchickt hatte, ſich mit ſeinen Truppen ihm anzuſchließen, ein Befehl, den der Herzog ignorirte. Auch jetzt lagen dieſem ſeine Familienintereſſen näher, als die ſtrategiſchen Pläne Guſtav Adolfs. Schon ſeit längerer Zeit hatte er mit dem Kurfürſten von Sachſen Verhandlungen angeknüpft und war auf Halberſtadt gezogen, um auf dieſem Wege den Sachſen die Hand bieten zu können.

Wir haben unſern Kriegsmann verlaſſen, als er ſich, einem vermutheten Angriffe Pappenheims ausweichend, in den Harz geworfen hatte. Baudiß war auch von Münden wieder abgezogen und die Vereinigung beider Corps hatte ſtattgefunden. Aber ein neuer Befehl Guſtav Adolfs dirigirte den General Baudiß nach Weſtfalen und dem Rheine, während Lohauſen ſich dem Herzog Georg anſchloß, da er nur ungern unter den Befehl des jüngeren Generals getreten wäre, der noch dazu von der Führung der Infanterie wenig Kenntniß hatte, als Reiterführer jedoch ausgezeichnet war*). Ob bei dieſem Anſchluß auch die von Lohauſen befehligten ſieben Regimenter zum Herzog geſtoßen, oder ob Lohauſen nur für ſeine Perſon, etwa in der Function eines Chef des Generalſtabes nach heutigen Begriffen, bei demſelben blieb, müſſen wir dahin geſtellt ſein laſſen. Letztere Annahme iſt die wahrſcheinlichſte, da eine Nachweiſung der Regimenter vorliegt, welche

*) Puffendorf (Commentar. de rebus Suecicis. lib. IV, p. 76) führt an, daß ſchon über die Beſetzung des Gouvernements von Wismar zwiſchen Baudiß und Lohauſen Neid geherrſcht habe: „qui et tacitam animo indignationem celebat, quod de Vismariae praefectura in ipsum conferenda dubitatum est.“

der Herzog nach Sachſen führte, worin nur ſeine eigenen drei Cavallerie- und drei Infanterie-Regimenter, ſo wie 1000 Kurſächſiſche Reiter, welche der Kurfürſt dem Herzog entgegengeſchickt hatte, namhaft gemacht werden [5]). Daß aber Lohauſen bei dem Herzoge in Aſchersleben ſich befand, zeigt uns ſein Schreiben vom $^{14}/_{24}$. October 1632 d. d. Aſchersleben an den Capitän Rabenſtein in Dömitz, worin er ihn ermahnt, auf ſeinen Poſten aufmerkſam zu ſein und ihm die Nachricht mittheilt, daß Pappenheim ſich mit Wallenſtein conjungiren wolle. „So lang es droben noch wol hergehet", — ſchließt Lohauſen — „wie es Gottlob noch ziemblich thuet, hoffe ich, ihr jenſeit der Elbe nit Nott haben werdet" [6]).

Während nun Wallenſtein ſeinen Zug nach Sachſen ausführte und von Coburg aus an Pappenheim den Befehl ſchickte, zu ihm zu ſtoßen, hatte Guſtav Adolf ebenfalls in angeſtrengten Tages- und Nacht-Märſchen über Rothenburg, Kitzingen und Schweinfurt den Thüringer Wald erreicht. Wallenſtein zog auf Naumburg, der König auf Arnſtadt. Wiederholt hatte Letzterer dem Herzog Georg Befehl geſchickt, ſeinen Marſch nach der Saale zu dirigiren; aber die Beſorgniß, auf dieſem Wege Pappenheim zu begegnen einerſeits, andererſeits die dringenden Bitten des Kurfürſten von Sachſen, hatten den Herzog veranlaßt, Torgau als das Ziel ſeines Marſches zu betrachten, wo er die Sächſiſche Armee finden und die Elbe zwiſchen ſich und den Feind bringen, auch die Uebergänge über dieſen Fluß ſichern könnte. Als er nun auf dem Marſche dorthin bei Eilenburg an der Mulde auf Wallenſteinſche Truppen ſtieß, welche von Naumburg über Leipzig auf Torgau marſchirten, wandte er ſich wieder nördlich, überſchritt die Elbe und ſtand in den erſten Tagen des November bei Elſter etwa $1^1/_2$ Meile oberhalb Wittenberg. Ueber dieſes Zuſammentreffen mit dem Feinde bei Eilenburg berichtet Lohauſen an ſeinen Gönner, den Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg, daß ſie „alß wier unſer damahliges Vornehmen, Chur-Sachßen zum Secours zu gehen fortgeſetzet", — bei Eilenburg den Feind gefunden, dieſer jedoch „wie er unſer, ſo ungefähr mit 3500 Pferden und etlichen Dragoner für der Statt bei dem gericht auf der rechten handt des teiches im felde geſtanden, dahin wir uns einmahl ungefähr geſtellet, anſichtig worden, hat er ſich in großer eil undt confuſion wieder zurückgegeben, alſo, daß wier, wan man guete Kundtſchafft, welche hier gar ſeltzam, gehabt, einen gueten ſtreich thuen, undt ihme ſeine gantze arriereguardie wol hätten ruiniren, ſtücke undt Bagagie nehmen können. So viel glück iſt uns aber nit beſcheret geweſen" [7]). Wir erſehen daraus, daß der Herzog mit ſeiner Cavallerie

dieſen Zug ausführte, während wahrſcheinlich die Infanterie noch bei Magdeburg zurückgeblieben war und nun bei Wittenberg auf das rechte Elbufer überging. Wallenſtein wurde jedoch dadurch verhindert, ſeine Abſicht auf Torgau auszuführen und ging nach der Saale zurück.

In Elſter erhielt Lohauſen am $\frac{24.\ \text{October}}{4.\ \text{November}}$ ein Schreiben des Königs aus Arnſtadt, mit der Anzeige von deſſen Ankunft daſelbſt. Ob darin von der Conjunction die Rede war, iſt nicht angegeben; das Schreiben ſelbſt liegt nicht vor. Aus Arnſtadt ſchrieb der König abermals an Lohauſen, worüber dieſer in dem angezogenen Bericht an den Herzog äußert: „welches ſchreiben uns ziemblich Nachdenken gemachet, indeme ihr Mayſt. die Conjunction begehret, Chur-Sachßen aber uns nit gerne laſſen will“ [8]). Leider! iſt das Datum nicht angegeben, wann Lohauſen dieſen Brief erhielt; es würde ſich daraus der ſichere Schluß ziehen laſſen, ob Herzog Georg von Lüneburg, dem Lohauſen doch gewiß von dem Königlichen Schreiben Kenntniß gab, auch jetzt noch den directen Befehl Guſtav Adolfs ignorirte, wo er nicht mehr zu fürchten hatte, unter das Commando des Herzogs Bernhard von Weimar geſtellt zu werden, was wohl mit ein Grund zur Nichtbeachtung des früheren Befehls zum Marſch nach der Saale geweſen ſein mochte. Aus Naumburg endlich den $\frac{30.\ \text{October}}{10.\ \text{November}}$ datirt der dritte Brief Guſtav Adolfs an Lohauſen, der ſchon mit dem Herzoge in Torgau war. In dieſem Schreiben dringt der König darauf, daß die Conjunction mit den Sächſiſchen Truppen beſchleunigt „undt wir alßdann zu ihr ſtoßen ſollen, haben auch deßwegen einen von Tauber an ihr Durlaucht (den Herzog Georg nemlich) geſandt, was nun derſelbe in unſer antrieb bringen wirdt, gibt die zeit“ *).

---

*) Das Schreiben Lohauſens, dem dieſe Angaben entnommen ſind, war leider nur im Concept von eigener Hand, ohne Ort und Datum, vorhanden. Durch Vergleichung mit anderen Briefen, und unter Berückſichtigung der angeführten Ereigniſſe kam Herr Archivar Dr. Wigger in Schwerin zu dem Schluß, daß Lohauſen dieſen Brief zu Torgau am Abend des $^{6}/_{16}$. oder am Morgen des $^{7}/_{17}$. November geſchrieben habe. Es wird darin nämlich auch erwähnt: „Herr Feldmarſchalk von Arnheim war vorigen Montag alhier, Iſt Dienſtags wieder nach Dresden und forters nach Schleſien per posta, herauß kommendem Volck entgegen gegangen, deſſen Vortzueg zu facilitiren, er vermeinte, als er hier geweſen, ſie könnten in 7 oder 8 tagen hier (ſein?), were guet, wann es geſchee, daß wier deſto eher zuſammenkommen möchten.“ — Der Montag muß nun der $^{1}/_{11}$. und der Dienſtag der $^{2}/_{12}$. November ſein. Hätte Lohauſen am Mittwoch den $^{3}/_{13}$. oder Donnerſtag $^{4}/_{14}$. geſchrieben, ſo hätte er wohl „geſtern“ oder „vorgeſtern“

Von Arnſtadt war nemlich Guſtav Adolf auf Erfurt marſchirt, dann weiter auf Buttſtedt, wo wenige Tage vorher Pappenheim auf ſeinem Marſche zur Vereinigung mit Wallenſtein vorübergezogen war. Der König entſendete den Herzog Bernhard von Weimar, der bei Erfurt zu ihm geſtoßen war, zur Verfolgung Pappenheims; doch war der Vorſprung zu groß, als daß hieraus ein Reſultat erfolgt wäre. Pappenheim war eiligſt bei Merſeburg über die Saale gegangen und hatte das von ihm genommene feſte Schloß Hedrungen wieder verlaſſen und ſich mit Wallenſtein vereinigt, der inzwiſchen Leipzig und andere Städte beſetzt hatte. Bei der Nachricht von der Ankunft Guſtav Adolfs in Erfurt hatte Wallenſtein ſeine Streitkräfte bei Weißenfels concentrirt, ſo daß hier wiederum beide Heere in einer Entfernung von etwa 2 Meilen einander gegenüberſtanden, da der König inzwiſchen bis Naumburg vorgerückt war und ſich dort verſchanzt hatte.

Am $^4/_{14}$. November verließ Wallenſtein ſeine Stellung bei Weißenfels und ging 2 Meilen nach Merſeburg zurück, nachdem er den General Pappenheim nach Halle detachirt hatte, um das dortige Schloß zu nehmen. Bei Weißenfels war eine ſtarke Abtheilung zurückgeblieben zur Beobachtung des Feindes. Am $^5/_{15}$. November beſchloß auch der König, nachdem er Wallenſteins Abzug erfahren, ſeine Stellung bei Naumburg zu verlaſſen und über Pegau nach Grimma zu marſchiren, welchen Ort er zum Vereinigungspunkt mit der Kurſächſiſchen Armee, die bei Torgau ſtand, beſtimmt hatte. An dem Flüßchen Rippach angelangt, erfuhr er, daß General Pappenheim detachirt ſei, und beſchloß nun, Wallenſtein anzugreifen. Bei dem Dorfe Rippach wurde der Uebergang forcirt, da dieſes Defilé nur ſchwach beſetzt war, und auf dem rechten Ufer dieſes Baches Stellung genommen. Wallenſtein, ſofort von dem Anmarſch des Königs benachrichtigt, brach von Merſeburg nach Lützen auf, erreichte dieſe Stadt den $^5/_{15}$. Abends und nahm Stellung an der Straße nach Leipzig. Den $^6/_{16}$. November früh ſetzte König Guſtav Adolf ſeine in vollſtändiger Schlachtordnung formirte Armee in Bewegung und ſtieß gegen 10 Uhr, — die von den Wallenſteinern angezündete Stadt Lützen links laſſend, — auf den Feind. Hier kam es nun zur Schlacht, welche für beide Theile einen ſo unglück-

---

geſagt. Da er aber ferner auch anführt: „es will verlauten, daß etwas vorgelauffen und viele mit bluetigen Köpfen in Leipzig angekommen ſeien," und „daß Herzog Bernhard dem Pappenheim 300 Mann niedergemacht," ſo bezieht ſich dies unzweifelhaft entweder auf das Gefecht bei Rippach den $^5/_{15}$. November oder ſchon auf die Schlacht ſelbſt, $^6/_{16}$. November.

lichen Ausgang nehmen ſollte: für die Schweden, weil ſie, obgleich Sieger, den Sieg mit dem Leben des Königs erkaufen mußten; für die Kaiſerlichen, weil ſie zum Rückzuge genöthigt wurden und ebenfalls den kühnen Pappenheim verloren, welcher, auf Befehl Wallenſteins von Halle herbeigeeilt, der Schlacht augenblicklich eine günſtige Wendung gab, aber tödtlich getroffen niederſank und noch auf dem Transport nach Leipzig ſtarb. Wallenſtein ſammelte ſein geſchlagenes Heer bei Leipzig, zog über Chemnitz und Zwickau nach dem Erzgebirge und von dort nach Böhmen. Herzog Bernhard von Weimar, der nach dem Tode Guſtav Adolfs die Führung der Schweden übernommen und den endlichen Sieg errungen hatte, verfolgte den Feind nicht, ſondern zog nach Weißenfels. Den Angriff auf Leipzig überließ er dem Herzog Georg von Braunſchweig-Lüneburg, der endlich ſich mit der Kur-Sächſiſchen Armee von Torgau aus in Bewegung geſetzt hatte und auch mit Unterſtützung des Schwediſchen Generals Kniphauſen die Stadt und die Pleißenburg am $^{11}/_{21}$. November einnahm.

Es iſt hier nicht der Ort, über das Verhalten des Herzogs Georg ſich näher auszuſprechen. Daß nach unſeren heutigen ſtrategiſchen Anſchauungen demſelben nur die größte Vernachläſſigung der Rückſichten auf das Allgemeine und eine vorwiegende Geltendmachung ſeiner Particular-Intereſſen Schuld gegeben werden muß, iſt wohl, nach den oben angegebenen Auszügen aus Lohauſens Correſpondenz, außer allem Zweifel. Wäre er der in Elſter erhaltenen Aufforderung des Königs, ja ſelbſt noch der in Torgau erhaltenen Weiſung nachgekommen, ſo hätte er noch in der Schlacht bei Lützen im Rücken Wallenſteins eingreifen und vielleicht zur Vernichtung des Kaiſerlichen Heeres beitragen können, während jetzt Leipzig erſt erobert werden mußte und der Rückzug Wallenſteins nach Böhmen ungefährdet blieb.

Bei Grimma ſtießen nun zunächſt beide Heere, das Schwediſche und das vereinigte Kurſächſiſche und Lüneburgiſche, zu einander. Von hier aus berichtet Lohauſen dem Herzog von Mecklenburg über den Tod des Königs u. A.: „Wie eigentlich der Köngl. Mayſt. tödtlicher abgang vorgangen, habe ich newlich nit berichten können, ſo viel habe ich erfahren, daß Jhr. Mayeſt. mit dem Obriſten Steinbock, ſo die Schmaländiſche reuter führet, nebenſt Herzog Franz Albrechten getroffen, freudig und resolut hinangegangen und weidlich niedergemachet, im Wenden aber hatt einer vom feindt Jhr. Mayeſt. den Linken arm entzwey geſchoſſen, daß er alſobaldt gehangen undt den Zuegel nit mehr führen können, Worauff noch einer kommen undt dem König die piſtol in rücken geſetzet, durch und durch geſchoſſen, Wie nun das pferdt an-

heben zu ſpringen, ſeindt Ihr. Mayſt. herab- vom feindt angefallen undt mit noch 7 Wunden darzu gäntzlich abgemachet undt biß aufs hemmet außgezogen worden. Iſt alſo dieſes Löblichen Königs todt, welcher wan es möglich von Gott dem herrn noch ein Zeit lang zu erbitten geweſen were. Wie will man ihme aber thuen. Man muß es nuhr Gottes Willen anheimbſtellen undt es ſeiner Göttlichen direction befehlen“ [9]) *).

Der Tod Guſtav Adolfs hatte plötzlich und unerwartet der Lage der Kriegs-Angelegenheiten eine ganz andere Wendung gegeben und in die größeren Operationen einen augenblicklichen Stillſtand gebracht. Während die Evangeliſchen den Fall des Königs als den größten Verluſt anſahen, der ſie hätte treffen können, triumphirte die Kaiſerliche und Katholiſche Partei; nur die Klage über den Verluſt Pappenheims miſchte ſich als Trauerklang in die Siegeshymnen. Hören wir, wie ſich ein Katholiſcher Hiſtoriograph jener Zeit darüber ausſpricht: „Aber es iſt durch gantz Deutſchland (wiewol des Pappenheimers todt dem freudenfeſt auch vihl benommen) über dem umgebrachten König Gustavo Adolpho von den Katholiken triumphiret worden. Dan weil ſie das heer ſo hoch als den General hielten, und in dieſem teil die feinde allbereit abnähmen; ſo vermeineten ſie, daß in dieſem einzigen die kräfte darnieder geſchlagen wären ꝛc. Zu dieſer glückſäligkeit kam noch eine andere, ſo auch nicht viel geringer. Faſt zur ſelbigen Zeit, gleichſam als ſie ſich alſo mit einander unterredet hätten, hat auch Friedericus, Pfalz-Graf am Rhein, die durch des menſchlichen gelücks unbeſtändigkeit abgemattete Sehle zu Mentz (Mainz) ausgelaßen. Welcher, weil er aller krige urſach, anfang, und grund war; ſo hatte es das anſehen, als wan, weil der grund umgeworfen worden, algemach dis, was im haubte, grund und voknähmſter urſache albereit abgethan war, die krige aufhören ſollten. Und diſer meinung iſt der gemeine pöfel gewäſen: aber Gott hat es anders beliebet, welcher auch nach derer tod den Protestanten glückliche anſchläge zugelaſſen“ [10]).

Im Laufe des Monats December 1632 ſammelten ſich unter Herzog Bernhard von Sachſen-Weimar die in Sachſen befindlichen Schwediſchen und ihnen verbündeten Truppen in einem Lager bei Altenburg. Dem Reichskanzler Axel Oxenſtiern hatte der Schwediſche Reichsrath die Fortführung des Krieges in die Hand gegeben und ihn

*) Das Schreiben, nur Concept ohne Datum, muß d. d. Grimma $^{12}/_{22}$. Nov. ſein, da der Herzog in einem Briefe d. d. Neustadt $^{18}/_{28}$. Novemb. ſich auf einen Bericht Lohauſens d. d. Grim, 12. Nov. bezieht.

ſpäter zum Legaten der Krone im Römiſchen Reiche und bei allen Heeren ernannt. Aber das Band, welches der große König um die Deutſchen proteſtantiſchen Reichsſtände durch die Macht ſeiner Perſönlichkeit geſchlungen hatte, war ſchon merklich gelockert. Dennoch einigte man ſich über die Fortführung des Krieges, zu welchem „Frankreich das Geld, Deutſchland das Blut“ hergeben ſollte. Da aber weder der Kurfürſt von Sachſen, noch Herzog Georg von Lüneburg, oder Wilhelm und Bernhard von Weimar ſich einer dem andern unterordnen wollten, vielweniger noch einem Schwediſchen General, ſo war eine Trennung des Heeres und des Oberbefehls je nach den getrennten Kriegsſchauplätzen die unmittelbare Folge dieſes Zwieſpalts. Am 8. Januar 1633 kam Oxenſtiern im Lager von Altenburg an und entwarf den Plan zu den neuen Operationen.

Herzog Bernhard von Weimar erhielt den Oberbefehl über einen Theil des Hauptheeres, mit der Aufgabe, nach Franken zu marſchiren, um dem noch an der Donau ſtehenden Feldmarſchall Horn die Hand zu bieten. Ihm wurden die Generale Bulach und Lohauſen zugetheilt, Herzog Georg von Braunſchweig-Lüneburg mit ſeinen Regimentern. vereint mit einem Schwediſchen Corps unter Kniphauſen, ſollte den Niederſächſiſchen Kreis und Weſtfalen behaupten. Die Kurſächſiſchen und Kurbrandenburgiſchen Regimenter, denen eine Schwediſche Abtheilung unter Graf Thurn beigegeben war, ſollten unter Arnims Führung den Krieg in der Lauſitz und Schleſien fortſetzen. Herzog Wilhelm von Weimar, der die Führung des Hauptheeres beanſprucht hatte und, voller Neid auf die Bevorzugung ſeines jüngeren Bruders Bernhard, ſich dieſem nicht unterordnen wollte, behielt den Oberbefehl über die von ihm geworbenen Regimenter als ein ſelbſtändiges Corps; ebenſo der Landgraf Wilhelm von Heſſen. General Baudiß, der am Rheine im Kur-Kölniſchen ſtand, und der Pfalzgraf Chriſtian von Birkenfeld ſollten die von den Schwediſchen Waffen am Niederrhein errungenen Vortheile behaupten und verfolgen, während den Rheingrafen dieſelbe Aufgabe am Oberrhein und namentlich auch in den Oeſterreichiſchen Vorlanden zufiel. Im Mittelpunkte Deutſchlands, im Magdeburgiſchen, ſollte endlich ein ziemlich anſehnliches Schwediſches Corps gleichſam als Reſerve aufgeſtellt werden, um je nach den Umſtänden den obgenannten Heerestheilen hier oder dort Unterſtützung leiſten zu können. Die Führung wurde dem General Baner übertragen, und es iſt wohl unbezweifelt, daß dieſer Anordnung auch der Hintergedanke zu Grunde lag, durch eine bewaffnete Macht die zweifelhafte Stellung Kur-Sachſens, Brandenburgs und der Braunſchweigiſchen Fürſten ſcharf zu controliren.

Verfolgen wir nun die Thaten und Schickſale unſeres Kriegsmannes auf demjenigen Theile des Kriegsſchauplatzes, den er bisher noch nicht betreten hatte, in Franken und der Oberpfalz.

Am 12. Januar 1633*) brach das unter den Befehl Bernhards von Weimar geſtellte Heer aus dem Lager von Altenburg auf. Es zählte 10 Regimenter zu Pferde, über welche der General Bulach ſpeziell den Befehl führte, und 14 Regimenter zu Fuß unter Lohauſen. Der Herzog war krank in Weimar; zu ihm hatte ſich Lohauſen begeben, um ſeine Befehle einzuholen. General Bulach leitete den Aufbruch; aber ſchon den folgenden Tag traf Lohauſen auf dem Marſch wieder ein und übernahm nun die Führung. Die Artillerie war bereits am 11. Januar abmarſchirt. Schon bei Weida, 5 Meilen von Altenburg, mußte jedoch das Heer drei Tage raſten, um dieſelbe zu erwarten, da ihr Marſch ſich wegen der ſchlechten Wege und des eingetretenen Schneefalls ſehr verzögert hatte; zwei halbe Kartaunen konnten nicht mehr fortgebracht werden. Am 17. Januar erreichte das Heer Neuſtadt an der Orla [11]). Am 23. ſtanden ſie vor Cronach, konnten jedoch keinen ernſtlichen Angriff unternehmen, weil die Artillerie abermals zurückgeblieben war; aber die Vorſtadt von Cronach und 6 Mühlen, ſowie etliche 20 Dörfer, wurden in Brand geſteckt, „deswegen der General Lohausen übell zufrieden geweſen, iſt auch bald Inhibition deshalben geſchehen“ [12]). Den 28. Januar hatten ſie Staffelſtein erreicht, wo die Einwohner ſich mit der Kaiſerlichen Beſatzung zum hartnäckigſten Widerſtande gerüſtet hatten. Die Aufforderung zur Uebergabe wurde abgewieſen und die Regimenter ſchritten zum Sturm. Die Stadt wurde nach einigen „Anläufen“ genommen, wegen der Eroberung mit ſtürmender Hand jedoch den Söldnern Preis gegeben, „dadurch ſie ſich ziemlich ergetzet und zum Werck luſtiger worden.“ Dem officiellen Bericht, den Lohauſen darüber unter dem 29. Januar an den Herzog Bernhard von Weimar ſendet, fügt er noch das Postscriptum hinzu: „Ew. Fürſtl. Gnaden leßt Herr Gen. Major Bulach ſein unterthänigſten Dienſt vermelden, ſtehet nebenſt mir in der tröſtlichen Hoffnung, Ew. Fürſtl. Gnd. werden, daß wier dies uns per ragion militar abgedrungenes grüeßlein der Soldatesque aufs Mundſtück gegeben, auch guet befinden“ [13]).

Wir ſehen alſo, wie unſer Kriegsmann ſich gewiſſermaßen entſchuldigt wegen der von den Söldnern verübten Exceſſe. Daß er ſelbſt

*) Die Angabe des Datums iſt nach dem alten Kalender, bleibt alſo um 10 Tage hinter dem Datum des neuen Kalenders zurück.

nicht damit einverſtanden war, zeigt uns ſchon der oben citirte Bericht über die Vorfälle vor Cronach. Es lag aber einestheils in dem Geiſte der damaligen Kriegführung, daß eine Stadt, welche der Aufforderung zur Uebergabe keine Folge gab und durch Sturm genommen werden mußte, den Söldnern als Belohnung zur Plünderung Preis gegeben wurde. Hier lagen noch ganz beſondere Verhältniſſe vor. Seit dem Tode des Königs fehlte die feſte Hand, welche die Zügel der Disciplin ſtraff anzog. Zudem waren die Söldner ſeit langer Zeit nicht bezahlt und mit Vertröſtung auf beſſere Zeiten hingehalten worden, bis zur Beendigung des Krieges, wo ſie reichlich entſchädigt werden ſollten. Schon unter Guſtav Adolf waren, namentlich in der letzten Zeit, die Löhnungen unpünktlich und kärglich gezahlt; ſeit dem Tode ſeines Herrn hatte Oxenſtiern gar nichts mehr austheilen laſſen, da er auf Zuſchüſſe wartete, welche die Deutſchen Evangeliſchen Reichsſtände zur Weiterführung des Krieges beitragen ſollten. Allen Aufforderungen der Truppenführer um Verabfolgung der längſt fälligen Löhnung wurde Geldmangel als Entſchuldigungsgrund entgegengehalten; ja, es war ſogar den Generalen aufgegeben worden, den Söldnern mehr Freiheit zu laſſen und durch die Finger zu ſehen, um ſie bei gutem Willen zu erhalten. Kann es uns unter ſolchen Verhältniſſen noch wundern, wenn wir derartigen Exceſſen begegnen und daß dieſe ſich, wie wir ſpäter ſehen werden, bald bis zu gänzlicher Verſagung des Dienſtes ſteigerten?

Nach der Eroberung von Staffelſtein wurde der Marſch im Mainthale fortgeſetzt auf Bamberg. Das ſtrenge Gericht, welches über Staffelſtein ergangen war, hatte in Bamberg einen ſolchen allgemeinen Schrecken verurſacht, daß die Stadt ſich zur Uebergabe bereit erklärte und am 30. Januar die Thore öffnete. „Der Commandant mit den vornehmſten Officieren hat zur rechten Zeit das Loch getroffen und iſt durchgangen," heißt es in einem Bericht. Die Fliehenden wurden bis nach Forchheim verfolgt und viele gefangen. Die aus dem Lande aufgebotenen Ausſchuß-Compagnieen wurden nach Hauſe geſchickt. Lohauſen berichtet über die Einnahme am 31. Januar 1633 an den Herzog Bernhard und ſagt u. A. darin: „Jesuiten, Franciscaner, Carmeliter, Dominicaner, Benedictiner ſammbt anderen München und Nonnen, inſonderheit Clarissinnen ſindt allhier, bitten alle umb ſchutz, machen ſich an Eydesſtatt verbindlich, weder in Wortten, ſchrifften oder Wercken per directum vel indirectum etwaß zu thuen oder vorzunehmen, daß dieſer Armee oder dem gemeinen Weſen nachtheilig ſein ſollte. Wir

wiſſen anders nit darin zu thuen, als daß wier ſie in Schutz nehmen bis auf Ew. Fürſtl. Gnaden oder herrn Reichskantzlers verordnung ꝛc.“ [14]).

In und um Bamberg bezog nun das Corps die Winterquartiere, und zwar in ſo weitläuftigen Cantonirungen, daß der Herzog Bernhard darüber ſein Mißfallen ausſprach, weil die raſche Zuſammenziehung bei einem etwaigen plötzlichen Angriff des Feindes ſehr erſchwert werde. Daß unſer Kriegsmann ebenfalls dieſen militäriſch ſo richtigen Gedanken hatte, erſehen wir aus ſeinem Entſchuldigungs-Schreiben an den Herzog d. d. Bamberg, den 4. Februar 1633. „Der General-Quartiermeiſter kann es bezeugen, daß ich nichts mehr alß die enge zuſammbquartierung geſuchet und ſtetiges geprediget, daß in kriegs-actionibus erſtlichen auf die Sicherheit, hernach auf die Bequemlichkeit geſehen werden müſſe,“ es ſei aber durch dieſe „maxima ein ſolcher unwille und anlauffen der Soldatesqua entſtanden, welche über mangel an vivres undt fouragie bei den engen Quartieren geklagt“, daß er habe nachgeben müſſen [15]).

Hier in Bamberg war es auch, wo die Eiferſucht zwiſchen den Herzogen Wilhelm und Bernhard von Weimar zunächſt zum Ausbruch kam. Schon unter dem 21. Januar hatte Herzog Wilhelm, der mit ſeinem Corps bei Erfurt ſtand, von den Generalen Lohauſen und Bulach einen genauen Rapport über die Stärke und Beſchaffenheit ihrer Regimenter verlangt, ſowie fortlaufenden Bericht über ihre Operationen. Er glaubte dadurch ſeine vermeinte Autorität als Ober-Befehlshaber ſicher ſtellen zu müſſen. Beide Generale wurden dadurch in nicht geringe Verlegenheit geſetzt, da ſie von dem Herzog Bernhard ausdrückliche Weiſung hatten, nur ſeinen Befehlen zu gehorchen. Doch wollten ſie auch dem Herzog Wilhelm nicht geradezu vor den Kopf ſtoßen und entſchuldigten ſich deshalb in einem gemeinſchaftlichen Schreiben damit, daß ſie directe Berichte bei der großen Unſicherheit der Wege nicht wohl abſchicken könnten. Dieſem Schreiben fügt Lohauſen wieder ein eigenhändiges Poſtſcript hinzu, worin er ſagt: „Wier bitten nachmalen gantz unterthänig, Ew. Fürſtl. Gnd. wollen nit für übel undt in ungnaden nit aufnehmen, daß wier deroſelben nit alßo in völliger Unterthänigkeit nit parieret. Urſachen ſein, ſo uns darzu veranlaſſet, erſte, die im Brief erwähnte; 2) Meinung, daß Ew. Fürſtl. Gnd. mit Dero Herrn Bruder in Weymar beiſammen. 3) Abweſen- undt zu Weymar Anweſenheit des General-Commissarius Heusner. 4) allerhandt undt mänge anderer geſchäffte. Ew. Fürſtl. Gnd. ſeyen verſichert, daß bei Dero herrn Brudern es allzumal außführlich zu finden“ [16]). Herzog Bernhard theilte denn auch nach einigem Zögern unter dem 7. Februar ſeinem Bruder die Berichte über ſein Corps mit, aus welchen

er erſehen könne, daß die Truppen nur von ihm und von dem Reichskanzler abhingen [17]).

Ehe noch Herzog Wilhelm dieſe Antwort erhalten hatte, befahl er ſchon am 30. Januar dem General Grafen von Brandenſtein, ſich mit 2200 Mann in Bewegung zu ſetzen, um ſich der Stadt Eltmann und der dort befindlichen Brücken über den Main zu bemächtigen und alsdann zu dem Corps in Franken zu ſtoßen. Zugleich brachte Brandenſtein ein Patent mit, welches alle Oberſten und Truppenbefehlshaber des Fränkiſchen Heeres anwies, ſich unter ſeine Befehle zu ſtellen. Aber Bulach und Lohauſen waren dieſem Plane ſchon zuvorgekommen; denn auf den Befehl Herzogs Bernhard aus Weimar den 27. Januar hatte Lohauſen am 2. Februar von Bamberg aus das 2½ Meilen entfernte Eltmann berannt und, nachdem der Commandant die erſte Aufforderung zur Uebergabe abgewieſen, am folgenden Tage ſich jedoch eines Beſſeren beſonnen hatte, am 3. Februar mit Capitulation genommen. Als Herzog Wilhelm davon Kunde erhielt, fühlte er ſich ſo beleidigt, daß er dem General Brandenſtein Befehl ertheilte, bis auf weitere Ordre in den innehabenden Quartieren ſtehen zu bleiben und auf keines Anderen Befehl fortzurücken. Es geſchah dies zum größten Nachtheil der Operationen in Franken, wo das Corps eine Verſtärkung ſehr wohl hätte gebrauchen können.

Herzog Bernhard hatte ſich unterdeſſen zu Oxenſtiern nach Würzburg begeben, um die Zwiſtigkeiten wegen des Oberbefehls endlich zu erledigen. Er erreichte ſeinen Zweck, da der Reichskanzler ihm das Commando zutheilte, jedoch nur in ſo weit es ſich vor der Entſchließung der damals auf dem Convente zu Heilbronn zur Ordnung des Kriegsweſens verſammelten Oberdeutſchen Evangeliſchen Reichsſtände beſtimmen laſſe. Hierdurch vorläufig zufrieden geſtellt eilte Herzog Bernhard nach Bamberg, um den übeln Folgen eines Unfalls vorzubeugen, der einen Theil ſeiner Reiterei getroffen hatte.

General Bulach war nämlich mit ſeinen Reitern am 19. Februar von Bamberg aufgebrochen, um eine Expedition nach der Ober-Pfalz zu machen und ſich dort feſtzuſetzen. Mit dem Gros ſeines Corps war er bis Ebermannſtadt, 3½ Meilen von Bamberg, gelangt und raſtete dort, während der Oberſt Ehm mit der Avantgarde vorausgeeilt war und bis Auerbach, fünf Meilen von Ebermannſtadt, ſtreifte. Da machte Johann von Werth einen ſeiner kühnen Reiterzüge, überfiel am 25. Februar bei Tagesanbruch die Quartiere der Bulachſchen Reiterei zu Pretzfeld an der Wieſent, ½ Meile von Ebermannſtadt, hob den dort commandirenden Officier auf, der gerade beim Frühſtück

ſaß, und verſprengte deſſen 200 Reiter, die mit Mühe noch zu Pferde kommen konnten. Dieſe brachten die Nachricht zum Hauptquartier, wo auf den erſten Allarm ſich die Regimenter ſchnell geſammelt hatten und den Feind erwarteten. Jan de Werth, durch die feſte Haltung derſelben ſtutzig gemacht, gieng eben ſo raſch zurück, als er gekommen war; aber auch Bulach kehrte eiligſt nach Bamberg zurück, da er beſorgte, von dem unter Lohauſen dort gebliebenen Fußvolk abgeſchnitten zu werden.

In Bamberg war es Herzog Bernhards erſte Sorge, ſeine Regimenter zu Fuß und zu Roß zu muſtern. Dann entſendete er Lohauſen mit mehreren derſelben nach Höchſtädt an der Aiſch, 3 Meilen ſüdlich von Bamberg. Der Commandant von Höchſtädt, zur Uebergabe aufgefordert, ertheilte abſchlägigen Beſcheid. Da ließ Lohauſen die Geſchütze aufpflanzen und Breſche ſchießen. Am 27. Februar, nachdem Herzog Bernhard ſelbſt herbeigekommen, wurde angeſtürmt und die Stadt nach heftigem Widerſtand der Beſatzung mit Sturm genommen. Mit nicht zu zügelnder Wuth ſtachen die der Zucht ledigen Söldner Alles nieder, was bewaffnet war, und zündeten zuletzt die geplünderte Stadt an. Herzog Bernhard zeigte ſich hierüber um ſo mehr unzufrieden, da auch ein dort aufgehäufter großer Vorrath von Lebensmitteln ein Raub der Flammen wurde. Der Commandant mußte ſeine Weigerung der Uebergabe mit dem Leben büßen; er wurde aufgehängt*).

Es lag nun in der Abſicht des Herzogs Bernhard, die Stadt Forchheim einzunehmen, um durch dieſen auf der Hälfte des Weges zwiſchen Bamberg und Nürnberg gelegenen feſten Platz die Verbindung mit letzterem, ſehr wichtigen Orte zu ſichern. Der Plan ſcheiterte jedoch an der Weigerung Nürnbergs, das Heer mit Geld und auch mit Belagerungs-Geſchütz zu unterſtützen, da eine Recognoscirung der Werke von Forchheim ergeben hatte, daß dieſelben zu ſtark waren, um mit dem vorhandenen Geſchütz bezwungen werden zu können. Es wurde deshalb ein neuer Operations-Plan entworfen, nach welchem der Weg über Auerbach nach Regensburg eingeſchlagen werden ſollte, von wo aus der Herzog der vorausſichtlich auf Böhmen operirenden Kurſächſiſchen

---

*) Röſe in Herzog Bernhard von Weimar, I. p. 370, Anm. 85, führt an, daß der Herzog bei dieſem Sturme *nicht* zugegen geweſen, ſondern in Bamberg zurückgeblieben ſei, während Chemnitz in ſeinem Deutſchen Krieg II. p. 39 ausdrücklich angibt, daß Lohauſen habe Breſche ſchießen und *erſt nachdem Herzog Bernhard ſelbſt hinzugekommen ſei*, anſtürmen laſſen. Wie wir unſern Kriegsmann kennen gelernt, dürfen wir ihm die bei dieſem Sturm begangenen Grauſamkeiten nicht zur Laſt legen.

Heeresabtheilung hoffte die Hand bieten zu können. Zur Sicherung der linken Flanke auf dieſem Marſche wurde eine Abtheilung entſendet, welche das vom Feinde noch beſetzte Cronach einſchließen ſollte. Eine andere Abtheilung nahm am 13. März Weißmain nach tapferer Gegenwehr. Aber auch der Plan auf Regensburg mußte wieder aufgegeben werden, obgleich ein Agent des Herzogs dort ſchon Verbindungen angeknüpft hatte. Der Feind war aufmerkſam geworden, hatte ſchnell eine Verſtärkung von 1000 Mann nach Regensburg geworfen und ſammelte unter dem Schutze dieſes Platzes in der Nähe deſſelben neugeworbene Regimenter. Deſſenungeachtet würde der Herzog vielleicht einen Handſtreich auf Regensburg verſucht haben, wenn nicht ein Befehl Oxenſtierns ihn zur Unterſtützung des Feldmarſchalls Horn an die Donau gerufen hätte, wo der General Aldringer, durch friſche Truppen verſtärkt, dem Eindringen der Schweden in Bayern Schranken zu ſetzen verſuchte.

Zuvörderſt ſollte nun General Uslar die Stadt Weißenburg mit Lebensmitteln verſehen, um daſelbſt einen Stützpunkt auf dem Wege von Nürnberg nach der Donau zu etabliren; dann wurde Bamberg durch eine ſtarke Beſatzung gehörig geſichert, und demnächſt am 16. März der Marſch auf Nürnberg angetreten. Drei Tage wurde hier geraſtet und in Verbindung mit dem Rath und der Bürgerſchaft das Nöthige angeordnet, um auch dieſen wichtigen Platz gegen alle Eventualitäten zu ſichern. Mit 3000 Reitern zog General Uslar voraus gen Weißenburg, wohl ausgerüſtet mit Kriegsbedarf und Lebensmitteln für den projectirten Depotplatz. Herzog Bernhard folgte; am 21. März erreichte er Ansbach; von wo aus er die Städte an der Altmühl anzugreifen beſchloß, welche ihm auf ſeiner Operationslinie nach der oberen Donau im Wege lagen.

Während der Herzog ſelbſt auf Herrieden marſchirte, wurde Lohauſen mit mehreren Regimentern auf Eſchenbach dirigirt und lag am 22. März vor der Stadt, welche als einzige Beſatzung nur einen Lieutenant mit etwa 15 Mann neugeworbenen Volkes hatte. Deſſen ungeachtet verweigerten die Bürger die Uebergabe, als Lohauſen ſie dazu auffordern ließ, und beſchloſſen ſich zu wehren. Am 23. März mit Tagesanbruch wurden deshalb einige Geſchütze aufgefahren und das Feuer gegen die Mauer eröffnet. Als aber in kurzer Friſt eine Breſche geſchoſſen war, „ſchrieen die Bürger alsbald um accord heraus, woran aber die Soldaten ſich wenig gekehret, und ohne empfangene ordre angefallen, auch, indem die Bürger aus Beſtürzung das Gewehr ſchon niedergelegt gehabt, ſowohl durch die breche als auch über das eine Thor hineingeſtiegen und zu plündern angefangen. Welches Lohauſen, weil es ohne

ordre geschehen, nicht zugeben wollen, und daher alsbald selbst persönlich durch ein geöffnetes Thor hereinkommen, nicht allein dem bevorstehenden Blutvergießen, sondern auch dem Plündern soviel als möglich gesteuert“ [18]). Wiederum finden wir also unseren Kriegsmann bemüht, die Zügel der Disciplin mit starker Hand festzuhalten und die unvermeidlichen Greuel des Krieges nach Kräften zu mildern. Herzog Bernhard nahm am gleichen Tage Herrieden mit Sturm, da die Stadt sich auf zweimalige Aufforderung nicht ergeben hatte und nun ihre Hartnäckigkeit schwer büßen mußte.

Hier an der Altmühl fand wiederum ein Zusammenstoß mit dem unermüdlichen und unternehmenden Johann von Werth statt, der mit 2000 Reitern den 15 Meilen weiten Weg von Amberg bis Altenried in 48 Stunden zurückgelegt hatte. Er stürzte sich sogleich auf die Cavallerie des Herzogs Bernhard, warf dieselbe und überschritt die Altmühl. Schon glaubte er den Sieg gewonnen, als der Herzog und Lohausen mit dem Fußvolk herankamen und die Werthschen Reiter über die Altmühl zurücktrieben, welche nach Verlust von 400 Pferden und vielen Todten und Gefangenen in dem befestigten Ohrnbau theilweise einen Zufluchtsort fanden. Nur der Einbruch der Nacht rettete sie vor größeren Verlusten. Den 24. März ließ Herzog Bernhard durch die Weimarschen Musketiere Ohrnbau im Angesicht des Feindes erstürmen, während eine andere Abtheilung über die Altmühl setzte und den wieder gesammelten Feind angriff. Noch zweimal faßte Johann von Werth wieder festen Fuß; allein das ungestüme Andrängen der Weimarschen warf ihn zurück, und er mußte das Feld räumen. Für uns ist es noch von besonderem Interesse, daß hier im fernen Bayerlande die beiden Rheinischen Landsleute, Johann von Werth und Lohausen, sich einander gegenüber standen, der Eine für den Kaiser und die Liga, der Andere im Dienste Schwedens für die Vertheidigung des Protestantismus die Waffen führend.

Inzwischen hatten die Bayern Rain erobert, unweit des Einflusses des Lech in die Donau, und damit diesen wichtigen Paß in ihre Gewalt bekommen. General Aldringer erwartete außerdem bedeutenden Zuzug aus Böhmen. Dadurch wurde die Heeresabtheilung des Feldmarschalls Horn, welche bis in die Nähe von Augsburg vorgedrungen war, nicht wenig gefährdet, zumal wenn es dem Feinde gelang, sich zwischen dieses Corps und dasjenige des Herzogs einzuschieben und dadurch die Vereinigung derselben zu verhindern. Die wiederholten dringenden Bitten Horns um Unterstützung konnte Herzog Bernhard um so weniger unbeachtet lassen, als die ursprüngliche Bestimmung

Oxenstierns ja gerade diese Vereinigung ebenfalls vorgesehen hatte. Der Marsch wurde demnach auf die Donau gerichtet, und am 29. März stießen die beiden Corps zwischen Augsburg und Donauwörth zusammen und waren nun stark genug zu einer kräftigen Offensive.

Am 30. März wurde der Lech überschritten und auf Friedberg marschirt, auf dem rechten Ufer des Flusses, etwa 1 Meile von Augsburg entfernt, wo man den Feind zu finden hoffte. Allein General Aldringer, für Rain besorgt, war 2½ Meilen zurück, bei Aichach, stehen geblieben, wo er sich mit Johann von Werth vereinigte, um einem etwa gegen Rain zu führenden Schlage die Spitze bieten zu können. Von der Ankunft des Herzogs und Horns bei Friedberg unterrichtet und dadurch in seiner Rückzugslinie bedroht, überließ er Rain seinem Schicksal, besetzte Aichach nur mit einigen Croaten, welche angewiesen waren, bei Annäherung des Feindes sich nach Pfaffenhofen zu ziehen, und marschirte dann selbst zurück, um sich hinter der Ammer und der Isar zu sichern. Herzog Bernhard, durch diese Bewegung irregeführt und vor Begierde brennend den Feind zu erreichen, eilte auf Aichach und Pfaffenhofen, wo er indeß nur kleinere feindliche Abtheilungen vorfand, welche theils aufgerieben, theils zu Gefangenen gemacht wurden.

Da nun hier die nächste Gefahr beseitigt schien, wurde der frühere Plan auf Regensburg wieder aufgenommen. Allein die Weigerung des Herzogs Wilhelm von Weimar, mit dem unter seinen Befehlen bei Saalfeld stehenden Corps in die Ober-Pfalz einzufallen und durch die Besetzung von Neumarkt die Expedition nach Regensburg zu unterstützen, so wie die Nachricht, daß vier Regimenter aus der Ober-Pfalz zur Verstärkung der Besatzung nach Regensburg gezogen wären, ließ ihn von der Trennung vom Feldmarschall Horn wieder abstehen. Beide Corps marschirten nun vereint auf Dachau an der Ammer und nahmen auf dem Marsche dorthin dem überall fliehenden Feinde 600 Gefangene, 300 Wagen mit Kriegsbedarf, 6 halbe Kartaunen und 3 Stück kleineren Geschützes nebst 12 Standarten ab. Nur mit genauer Noth war Aldringer selbst der Gefangenschaft entgangen; seine ganze Dienerschaft mußte er in den Händen des Feindes lassen.

Von Dachau zog das vereinigte Heer auf Landsberg. Daß auf diesem Marsche München berührt worden sei, wohin Aldringer sich zurückgezogen und stark verschanzt hatte, ist zwar von einigen Berichterstattern erzählt worden, die eigenen Berichte des Herzogs enthalten aber nichts darüber.

Der General Torſtenſon war dem Heere vorausgegangen und hatte Landsberg bereits eingeſchloſſen, als der Herzog herankam. Am 9. und 10. April wurde die Stadt mit einem Verluſt von nur 300 Mann erſtürmt. Alles, was mit den Waffen in der Hand gefunden wurde, mußte über die Klinge ſpringen, und auch hier zeigten die übermüthigen Söldner die größten Spuren von Ungehorſam und von Rache gegen die Bürger, welche ſich bei der Vertheidigung der Stadt mannhaft betheiligt hatten.

Kaum war Landsberg gefallen, als das Gerücht von Wallenſteins Zug aus Böhmen nach der Ober-Pfalz den Herzog Bernhard bewog, wieder nach der Donau zurückzukehren. Er hatte ſich abermals vergebens bemüht, ſeinen Bruder Wilhelm, ſo wie den Grafen Thurn, der die Schwediſchen Truppen in Schleſien commandirte, und den Kurſächſiſchen Feldmarſchall Franz Albrecht von Sachſen-Lauenburg zum Eingreifen in die Operationen zu bewegen. Das Aufſuchen einer feſten Stellung an der Donau war demnach durchaus geboten, wenn man nicht die bereits errungenen Vortheile ganz aufs Spiel ſetzen wollte. Die Feſtungswerke von Landsberg wurden geſchleift und die Armee zog ab über Augsburg nach Neuburg an der Donau, welches der Feind unter Zerſtörung der Donaubrücke verlaſſen hatte. Am 13. Auguſt wurde die Stadt beſetzt und die Regimenter bezogen Quartiere hier und in den nächſtgelegenen Ortſchaften.

Dort war es nun, wo die Widerſpenſtigkeit der Söldner in eine offene Meuterei auszubrechen drohte, da ſie den Dienſt verſagten, bis ihre Forderungen befriedigt ſein würden. Doch nicht allein die gemeinen Knechte, auch viele der Offiziere, ja ſelbſt der höheren Befehlshaber, waren im höchſten Grade mißſtimmt. Das hochfahrende Weſen des Reichskanzlers Oxenſtierna auf dem Heilbronner Convent, die Nichtbefriedigung der gerechten Anſprüche der Truppen, welche ſich zurückgeſetzt und übervortheilt glaubten, während in anderen Dingen Oxenſtiern mit vollen Händen Gunſtbezeugungen und Geſchenke austheilte; endlich vielleicht auch das Gefühl, daß Schweden weniger um der Evangeliſchen Sache willen, als zur Erlangung eigener Vortheile den Krieg nach des Königs Tode noch fortführe — dies Alles waren die Urſachen zu der allgemeinen Unzufriedenheit. Die Oberſten Pfuel der Jüngere und der berüchtigte Joachim Mitzlaff, der ſchon 1627 als General-Commiſſar mit Schimpf und Schande von Chriſtian IV. aus dem Däniſchen Heere entfernt worden war, und dem wir jetzt im Schwediſchen, ſpäter, 1638, im Kaiſerlichen Dienſt begegnen, ſtanden an der Spitze der Auflehnung. Sie verfaßten eine Beſchwerdeſchrift,

welche von fast sämmtlichen Offizieren „bei Gräflichen, Adlichen, Ritterlichen und Kriegsmanns Ehren, Treuen, Glauben, und wahren Worten, mit untergeschriebenen und gedruckten ihren Händen und Siegeln bestättiget und bekräfftiget“ am 20. April 1633 dem Herzog Bernhard und dem Feldmarschall Horn eingehändigt wurde.

Auch Lohausen war aufgefordert worden, sich bei dieser Beschwerde zu betheiligen; er lehnte es jedoch ab [20]) und suchte so viel als möglich die Unzufriedenen zu beschwichtigen. Er blieb ein treuer Anhänger der Schwedischen Fahne, welcher er geschworen; aber seine Stellung in dem Heere an der Donau scheint dadurch sehr schwierig geworden zu sein, da er sich durch seine Weigerung den Haß oder doch die Abgeneigtheit vieler Deutscher Offiziere zuzog, welche den Schwedischen Dienst verließen [21]). Es würde zu weit führen, wenn wir hier den ganzen Verlauf der Verhandlungen zwischen dem Herzog, dem Feldmarschall Horn und den Mißvergnügten verfolgen wollten, welche zuletzt damit endeten, daß die Obersten und übrigen Offiziere mehr oder minder ansehnliche Güter-Schenkungen — nach der ersten Auffassung „als Schwedische Lehne“, — später als „freie unmittelbare Erblehne des heiligen Deutschen Reiches“ aus den confiscirten Stifts- und Kloster-Gütern erhielten*). Herzog Bernhard selbst erhielt das Herzogthum Franken als Deutscher Reichsfürst, schied aus seinem Dienstverhältniß als General der Krone Schweden, trat jedoch als Verbündeter unter bestimmt formulirten Bedingungen mit seinen Truppen den Schweden zur Seite. Unser Kriegsmann ging für diesmal leer aus: er hatte schon Anfangs Juli eine andere Bestimmung erhalten.

Bei der allgemeinen politischen Lage Deutschlands, wo die zweifelhafte Stellung der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, so wie der Welfischen Herzoge, namentlich Georgs von Braunschweig-Lüneburg, zur Schwedischen Sache dem Reichskanzler Oxenstiern vieles Bedenken verursachte, war es diesem darum zu thun, in Magdeburg einen Mann an der Spitze der Kriegs-Angelegenheiten zu sehen, auf dessen Treue er sich durchaus verlassen könne. Einen solchen glaubte er nun in Lohausen gefunden zu haben und bot ihm deshalb das Gouvernement von Magdeburg, nebst der Aufsicht über den Elbstrom

*) Die Belehnungs-Briefe für die Offiziere sind alle nach einem Formular d. d. Donawerda 5. Augusti Ann. 1633 ausgefertigt durch den Schwed. Geh. Rath, Groß-Schatzmeister in Deutschland, Obersten zu Roß und zu Fuß, Karl, Grafen zu Brandenstein ꝛc., als hierzu verordnetem Commissar. S. Röse, Herzog Bernh. d. Gr. v. Weimar, I. p. 447.

vom Anhaltiſchen bis an die Werbener Schanze, an. Unſer Kriegsmann ſcheint ſich nicht lange wegen Annahme dieſes wichtigen Poſtens beſonnen zu haben, da ihm, außer der oben ſchon angedeuteten Urſache, auch das bewegte Leben im Kriegslager bei ſeiner ſtarken Verſtümmelung manche Beſchwerniß verurſacht haben mag. Er ſcheint jedoch die Bedingung geſtellt zu haben, daß ſein Regiment, welches er 1631 in Mecklenburg errichtet, mit nach Magdeburg ziehe. Unter dem 5. Juli 1633 ſchreibt Oxenſtiern deshalb an den Herzog Wilhelm von Weimar, bei deſſen Corps nach den Dislocationsliſten das Regiment, 10 Compagnieen ſtark, ſeit dem 3. Mai ſich befand, und bemerkt dazu: „da ich dieſen Cavallier ſelbſten vermocht, daß er ſich zum gubernator von Magdeburg employiren laſſen will“ [22]). Herzog Wilhelm ſcheint nemlich das alte und verſuchte Regiment nur ungern haben ziehen laſſen und ſuchte den in Lohauſens Abweſenheit dasſelbe führenden Oberſtlieutenant Ilefeldt zurückzuhalten. Dieſer aber antwortet dem Herzog unter dem 18. Juni ablehnend, unter dem Hinzufügen: „dieweil er aber den Herrn Gen.-Major von Lohausen wegen vieler empfangener Gutthaten zum höchſten verobligiret“ könne er ſich nicht darüber entſcheiden, und will ſich erſt mit Lohauſen beſprechen, „ob er ihn dimittiren wolle“ [23]). Das Regiment marſchirte jedoch am 21. Juni nach Magdeburg ab.

In dem Befehle für Lohauſen war angeführt, daß er auch die Schanze bei Werben „mit ſeinem Volke beſetzen und an deren Bau und conservation in alle wege ſorge tragen“ ſolle. Dagegen mußte er einen Revers „mit eigener hand unterſchrieben, und mit ſeinem Adlichen pittſchafft bekräfftigt, außliefern, daß er ſeinen respect und abſichten einig und allein auf die Königin und Cron Schweden und ſonſt keinem anderen Menſchen unter der Sonne, Er were hohes oder niedriges Standes, haben, auch die Stadt und Feſtung Magdeburg niemandt, wer der gleich immer ſeyn möchte, ja keinem General oder andern Statthalter ohne der Königin, und der Königl. Regierung zu Schweden, des Herrn Reichskantzlers, und bei ſeinem tode oder avocation, deſſen, ſo die Königin und Königl. Regierung an ſeine ſtatt in Teutſchland verordnen würde, befehl überliefern und in henden ſtellen wolle“ [24]).

Mit dem Gouvernement von Magdeburg wurde ihm zugleich vom Reichskanzler dasjenige von Wismar und der beiliegenden Schanze „der Wallfiſch“, welches Lohauſen, wie wir geſehen, noch zu Lebzeiten des Königs Guſtav Adolf erhalten hatte, aufs Neue beſtätigt. „Weil er aber zugleich an beyden orten nicht ſeyn konnte, hielt der Herr Reichs-

Cantzler ſich bevor, wer in deſſen abweſen das Commando haben und führen ſolle, verordnung zu thun“ [25]). Wahrſcheinlich mit Bewilligung Oxenſtierns ſubſtituirt nun Lohauſen im Monat October 1633 den Oberſten Wilhelm von Saltzburg wie folgt: „Inhalt bevorſtehender instruction undt Krafft in handen habenden patents Soll undt wolle der Herr Obriſter Wilhelm von Saltzburg biß auff ihr Excellenzie Herrn Reichs-Cantzlers anderweitige verordnung in meinem abweſen mein anvertrautes Gubernament alſo führen, wie er es gegen der Königlichen Mayſt. undt Cron Schweden, ihr Excellencie undt mir zu verantworten“ [26]). Dabei erfahren wir zugleich, wo Lohauſen in Wismar gewohnt hat; denn ein beiliegendes eigenhändig von Lohauſen geſchriebenes Concept gleiches Datums beſagt: „Ich Wilhelm ꝛc. Uhrkunde hiermit, daß auß ſonderbahren undt beweglichen Urſachen ich nit allein weilandt Herrn Elias Judelius, beyder Rechten Doctor, Fürſtl. Mecklenburgiſchen Raht behauſung, in deren ich ſeit übergeb- undt einnehmung Wißmar mein Logeament gehabt undt noch habe, nit allein bei meyner abreyß nacher Magdenburg annoch für mein Logeament behalte, ſondern auch in meine ſonderbahre Salvaguardia undt ſchutz nehme“ [27]). Daraus können wir den Schluß ziehen, daß Lohauſens Familie während ſeines Kriegszuges nach Franken in Wismar verblieben war und wahrſcheinlich vorläufig noch bleiben ſollte. Der General Leslie hatte das General-Commando über die Garniſonen in Nieder-Sachſen, Bremen, Verden, ſo wie zu Winſen und von der Elbe bis zur Weſer erhalten, ausgenommen Wismar, mit der ausdrücklichen Weiſung, Lohauſen in das „Gubernament von Wismar nicht einzugreifen, gleichwohl des zuſtandes allzeit ſich zu erkundigen, und mit Lohauſen oder in deſſen abweſen mit den andern Officieren in Wismar über alles ſo die noturfft erfordern könnte, fleißig zu correſpondiren“.

Drei Jahre lang verblieb nun Lohauſen in ſeiner Stellung als Gouverneur von Magdeburg, gewiß auch zur großen Befriedigung des Fürſten Ludwig von Anhalt, des Hauptes der Fruchtbringenden Geſellſchaft, der ſchon ſeit dem Jahre 1631 nach der Schlacht bei Breitenfeld vom Könige Guſtav Adolf mit dem Statthalter-Amte in den Stiften Magdeburg und Halberſtadt betraut worden war und dieſen dornenvollen Poſten „aus beſonderer Liebe um die Wohlfarth des Evangeliſchen Weſens“ hatte annehmen müſſen [28]). Ludwig bedankt ſich in einem Schreiben an den Herzog Wilhelm von Weimar über den Abzug des Lohauſenſchen Regiments nach Magdeburg [29]), wohin außer dieſem Regimente noch dasjenige von Salmon Adams zur Beſatzung kam, eben-

falls eins der zuerst errichteten Schwedisch-Deutschen Regimenter, welches jedoch 1634 zu der Armee des Herzogs Georg stieß und durch das Stralendorffsche Regiment ersetzt wurde.

Mit gewohntem Diensteifer nahm unser Kriegsmann nun die militärischen Angelegenheiten der ihm anvertrauten Stadt in die Hand. Er wird dort genug zu thun gefunden haben, da Magdeburg gleichsam der Centralpunkt aller militärischen Operationen war, wo die Linien nach Schlesien und Niedersachsen, nach Pommern und Franken sich kreuzten, und häufige Durchmärsche von Truppen stattfanden, welche sich nach der einen oder der anderen Seite des allgemeinen großen Kriegsschauplatzes begaben. Im October finden wir ihn in Wismar, um dort, wie wir gesehen, wegen seiner Vertretung und zugleich wegen seiner Privat-Verhältnisse die nöthigen Anordnungen zu treffen. Vielleicht mochte ihn auch die zu dieser Zeit dort geschehene Ausschiffung von 11,000 Mann aus Schweden eingetroffener Verstärkungstruppen nach Wismar gerufen haben. Mit dem Herzog Adolf Friedrich trat er auch wieder in nähere Beziehung, und wir werden durch Mittheilung einzelner Briefe aus der vorliegenden großen Correspondenz erfahren, welches große Zutrauen der Herzog in ihn setzte.

Werfen wir einen Blick auf die allgemeine Kriegslage, so sehen wir, daß der Krieg in Niedersachsen und Westfalen durch Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, in Schwaben, Bayern und bis in die Schweiz hinein von dem Herzog Bernhard von Weimar und dem Feldmarschall Horn, am Oberrhein und im Elsaß durch den Rheingrafen, mit Eifer und größtentheils auch mit Erfolg für die Schwedischen und verbündeten Waffen fortgeführt wurde. Nur in Schlesien war gewissermaßen ein Stillstand, da der Kurfürst von Sachsen immer daran arbeitete, seinen Frieden mit dem Kaiser zu machen, wobei die Erlangung der Stifte Magdeburg und Halberstadt, sowie die Annexion der Oberlausitz ihm vielleicht näher am Herzen liegen mochte, als die eigentliche Frage der Religion oder des „Evangelischen Wesens," unter welcher allgemeinen Benennung man damals die einzelnen Streitpunkte zusammenfaßte. Auch der König Christian IV. von Dänemark bemühte sich für den Frieden; seine Motive wurzelten aber in der Besorgniß vor der wachsenden Macht der Schweden und in der Furcht vor dem Verlust der Stifte Bremen und Verden, die er seinem zweiten Sohne Friedrich zuwenden wollte. Es kann jedoch nicht in Abrede gestellt werden, daß sich in Deutschland und selbst im Schwedisch-Deutschen Heere eine Partei gebildet hatte und immer mehr zunahm, welche die Uebergriffe der Schwedischen Generale mit wachsamem und mißtrauischem

Blicke verfolgte, kurz eine Partei, welche wir nach den heutigen Begriffen wohl die „nationale" nennen dürften. Auf des Kaisers Seite aber spielte Wallenstein sein gefährliches Doppelspiel, welches ihm statt der Krone von Böhmen und Mähren den Tod durch die Hand gedungener Mörder einbrachte.

Der Hauptgegenstand der Verhandlungen zwischen Lohausen und dem Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg betraf die fortwährenden Bedrückungen, welche das Land noch immer von den Schweden zu erleiden hatte durch die dort vorgenommenen Werbungen und Truppenformationen. Doch zog der Herzog ihn auch in allen sonstigen Landesangelegenheiten zu Rathe, ja selbst die Streitigkeiten mit seinem Bruder Hans Albrecht zu Güstrow werden darin erörtert. In einem vorliegenden Briefe vom 5. Februar 1634 theilt der Herzog ihm in schönen, beweglichen Worten mit, daß am 3. Februar sein jüngstes Töchterchen Juliane und am darauf folgenden Tage „seine freundlich herzlich geliebte Gemalin Anna Maria dem Herrn entschlafen sei" [30]).

Nachdem es dem Reichskanzler Oxenstiern gelungen war, im Jahre 1633 zu Heilbronn die evangelischen Stände des Fränkischen, Schwäbischen und Rheinischen Kreises durch einen Vertrag fester an Schweden zu knüpfen und dadurch im südlichen Deutschland einen festeren Anhalt zu gewinnen, beabsichtigte er nun auch für das nördliche Deutschland ein Gleiches zu thun. Er ging deshalb zu einem Convent nach Halberstadt, welcher, auf seine Veranlassung vom Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig ausgeschrieben, auch im Monat Februar 1634 zusammentrat. Es sollten sich dort die Stände des Niedersächsischen Kreises versammeln, um wegen der Kriegslage zu berathen. Aber nicht alle Eingeladenen waren erschienen, und namentlich nicht die Hanse-Städte. Herzog Georg und August von Braunschweig-Lüneburg, Fürst Ludwig von Anhalt, Statthalter von Magdeburg und Halberstadt, erschienen in Person. Die Herzoge von Mecklenburg ließen sich durch ihre Gesandten Hartwig von Passow und Theodor Reinking vertreten. Aber neben diesen officiellen Gesandten hatte der Herzog Adolf Friedrich noch Lohausen mit einer besonderen Mission betraut, in der Hoffnung, er werde dort in dessen Angelegenheiten vortheilhaft wirken können. Namentlich unterhandelte er mit dem Reichskanzler auch wegen der Fortification von Dömitz. Doch scheint Lohausen auch seine eigenen Angelegenheiten nicht vergessen zu haben; denn hier in Halberstadt erhielt er, wahrscheinlich als Ersatz für seine rückständigen Forderungen an Schweden, die Belehnung mit dem Stifte Cilly und dem Vorwerk Mölmeke für sich und eventuell für seinen Bruder, Ludolf von Calckum, genannt Lohausen,

den Bergiſchen Land-Rittmeiſter. Der Lehnbrief iſt vom Reichskanzler unter dem 13. Februar 1634 ausgefertigt*); aber er iſt ein „ſchönes Stück Pergament mit einem großen Siegel zur Anſchauung für Kinder und Kindeskinder" geblieben; in Beſitz des genannten Lehns iſt die Familie nicht gekommen.

Der Reichskanzler gelangte zwar nicht ganz zu dem von ihm angeſtrebten Ziele, da die verſammelten Stände ihre Beziehungen als Kreisſtände des Niederſächſiſchen Kreiſes zum Deutſchen Reiche in den Vordergrund ſtellten und ſich zu Truppenaufſtellungen nur nach Maßgabe der Reichsmatrikel verſtanden, auch den Herzog Georg von Braunſchweig-Lüneburg zum Kreis-General ernannten. Das Verhältniß zur Krone Schweden wurde in die Form eines Bündniſſes gebracht und Oxenſtiern beſtimmte den General Baner zum Feldmarſchall bei der vorhandenen und durch neue Werbungen noch zu verſtärkenden Armee im nordweſtlichen Deutſchland. Die näheren Beſtimmungen wurden hinausgeſchoben bis zu einem in Frankfurt am Main zuſammentretenden Convent ſämmtlicher Evangeliſchen Stände Deutſchlands. Wohl mochte ein Warnungs- und Abmahnungs-Schreiben des Kurfürſten von Sachſen zu dieſen Beſchlüſſen beigetragen haben. Unter den getroffenen militäriſchen Anordnungen erwähnen wir nur die Anlage von Magazinen, von denen auch eins für Magdeburg beſtimmt wurde, alſo vorausſichtlich zu unſerem Kriegsmanne in gewiſſe Beziehungen kam.

Als einen Beweis des großen Vertrauens, welches Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg zu Lohauſen hatte, ſei noch angeführt, daß alle Miſſionen, welche der Herzog zum Kreistage oder zu anderen Fürſten abſchickte, angewieſen wurden, über Magdeburg zu gehen, um ſich dort erſt mit Lohauſen zu beſprechen. Auch wurde der Poſtmeiſter zu Leipzig beauftragt, alle etwa vom Reichskanzler, von den Geſandten oder von andern Orten eingehenden Briefe an den Herzog an Lohauſen gelangen zu laſſen zur Weiterbeförderung. In einem Schreiben vom 6. April 1634 theilt der Herzog Lohauſen eine Depeſche des Herzogs Georg von Lüneburg mit und wünſcht ſeine Anſicht darüber zu hören. Zugleich will er ſich Raths erholen wegen des Stiftes Schwerin, „da ihm ſolches jure belli und zur Zeit noch nicht ex electionis nostrae jure quaesito im Namen und von der Krone Schweden" zugewieſen worden ſei; er fragt: „wie Ihr es mit denen von ihren Gütern entſetzten Capitularen zu halten ſei? vermeinet"; dieſe Capitularen hatten

*) Der Lehnbrief, nach einer Abſchrift im Beſitze des Verfaſſers, iſt in Anlage 5 mitgetheilt.

nemlich um ihre Reſtitution „inſtändigſt sollicitet“. Der Herzog bemerkt, „dieſelben in integrum zu restituiren iſt Uns zur Zeit noch unmöglich, dieſelben aber disjustiren undt ihrer ſich ganz nichts anzunehmen, wollen etliche umb allerhand respecte willen, ſonderlich propter regem vicinum Daniae, der noch ein ſonderlichen appetit zu den Deutſchen Stiftern hat und dieſelbe quovis modo an ſich zu bringen ſich bemühen ſolle, nicht rathſamb ermeſſen“ [31]). Durchlaufend bleiben dabei die Klagen über die ſchweren Laſten, welche das ausgeſogene Land durch die fortwährenden Einquartierungen und Durchmärſche zu tragen habe, und die Bitte an Lohauſen, durch ſeine Vermittelungen beim Reichskanzler und den Schwediſchen Generalen eine Milderung herbeizuführen.

Auch Aufträge anderer Art hatte Lohauſen für ſeinen hohen Gönner zu erledigen. Dem Feldmarſchall Baner war ein Töchterchen geboren, und er hatte den Herzog Adolf Friedrich zu Gevatter gebeten*). Wegen der Trauer um ſeine verſtorbene Gemahlin war dieſer nicht dazu geſtimmt, perſönlich zu erſcheinen und beauftragte unter dem 22. April 1634 Lohauſen „an ſeiner Stelle das Chriſtliche Werck der Gevatterſchafft unbeſchwert verrichten und der Kindsbetterin eine Canevont **) und dem Täuffling eine diamantene Roſe zu verehren“ [32]). Doch war das Kind inzwiſchen geſtorben, und die Ueberreichung der Präſente fand deshalb nicht ſtatt. Aus einem anderen Briefe des Herzogs geht hervor, daß Lohauſen immer auch noch in Mecklenburgiſchen Dienſten ſtand, da der Herzog ihm ſeinen Dank ausſpricht, daß er den Dienſt nicht verlaſſen und ein geringeres Gehalt annehmen wolle.

Im Allgemeinen war inzwiſchen der Verlauf des Krieges den verbündeten Waffen günſtig geweſen. Herzog Georg von Braunſchweig-Lüneburg, im Verein mit den Schweden unter Stalhandske und King und mit dem Heſſiſchen General Melander von Holzapfel, hatte den Kaiſerlichen General Geleen zur Aufgabe des eroberten Höxter genöthigt und Lünen, Hamm und Borken genommen, war jedoch alsdann, gegen den Wunſch des Reichskanzlers, nach der Weſer zurückgegangen, anſtatt ſeinen Sieg weiter zu verfolgen und nach dem Rheine zu ziehen. Am Oberrheine und im Elſaß war der Rheingraf im Verein mit den

*) Baner ſcheint überhaupt dieſes Familienereigniß dazu benutzt zu haben mehrere der Deutſchen Fürſten zu angemeſſenen Spenden zu veranlaſſen; denn auf dem Archiv zu Weimar fand ſich ebenfalls ein Gevatterbrief an den Herzog, und es ſind deren gewiß noch mehr vorhanden.

**) Vielleicht Caracant, ein halsbandartiger Schmuck.

Franzoſen ebenfalls ſiegreich geweſen, aber auf Koſten Deutſchen Reichslandes; denn die Franzoſen nahmen Lothringen in Beſitz und ließen ſich nicht wieder daraus vertreiben. In der Mark Brandenburg hatte General Leslie im April Landsberg an der Warthe erobert; im Mai nahm Feldmarſchall Baner Frankfurt an der Oder, der Kurfürſt von Sachſen eroberte Bautzen wieder, und Arnim drang nach dem Siege bei Liegnitz in Böhmen ein. Den ſiegreichen Erfolgen des Herzogs Bernhard von Sachſen-Weimar und des Feldmarſchalls Horn in der Ober-Pfalz machte im September die Schlacht bei Nördlingen ein unvorhergeſehenes Ende.

Während dieſer kriegeriſchen Ereigniſſe jedoch hatte der Kurfürſt von Sachſen nicht aufgehört, ſeine Bemühungen um den Frieden mit dem Kaiſer fortzuſetzen. Ferdinand II., der ſchließlich zu der Einſicht gekommen war, daß der Katholicismus nur zum endlichen Siege gelangen könne, wenn die Fremden — Schweden und Franzoſen — vom Deutſchen Boden entfernt ſein würden, benutzte die Abneigung, welche ſich namentlich beim Kurfürſten von Sachſen und anderen Deutſchen Fürſten gegen dieſe Fremden immer mehr geltend machte, und nahm die dargebotene Friedenshand an. Die in Pirna ſchon im September eröffneten Friedensverhandlungen kamen im November zum Abſchluß; ein Waffenſtillſtand war die nächſte Folge. Nun begannen die Unterhandlungen Kurſachſens mit den anderen Deutſchen Fürſten, und zu Prag wurde am 30. Mai 1635 der Prager Friede geſchloſſen, welcher dem Kriege eine ganz andere Wendung zu geben ſchien. Der Kurfürſt von Sachſen hatte ſeinen nächſten Zweck erreicht: das Stift Magdeburg erhielt ſein zweiter Sohn, und die Lauſitz, bis dahin im Pfandbeſitz, wurde an Sachſen abgetreten. Für die allgemeinen Verhältniſſe war der wichtigſte Punkt dieſes Friedens die Siſtirung des Reſtitutions-Edikts von 1629, und dies war der wirkſamſte Köder für viele der Deutſchen Reichsſtände, um ſie dem Frieden geneigt zu machen.

Auch der Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg hatte ſich eifrig des Friedenswerkes angenommen und mit Lohauſen vielfach darüber correſpondirt, der jedoch mit dem Auftreten des Kurfürſten von Sachſen, welches er als eine zu große Geltendmachung der Partikular-Intereſſen betrachtete, durchaus nicht einverſtanden war. Gleichzeitig trat die Beſorgniß auf, daß der Kurfürſt, welcher auch mit dem Reichskanzler Oxenſtiern unterhandelte, die ſogenannte „Schwediſche satisfaction", d. h. die Entſchädigung, welche die Schweden für die den Evangeliſchen geleiſtete Hilfe verlangten, auf Koſten der übrigen Nord-

deutſchen Fürſten erledigen möchte, namentlich durch Zugeſtändniſſe feſter Punkte an der „Seekante“. Dies würde nun Mecklenburg ganz beſonders tangirt haben, da die Hafen von Wismar und Roſtock den Schweden vorzugsweiſe günſtig gelegen waren, und ſie dieſelben gar zu gerne im Beſitz gehalten hätten.

Gehen wir nun näher auf die Specialitäten in dem Leben unſeres Kriegsmannes ein, ſo müſſen die aus dem Jahre 1635 vorliegenden Correſpondenzen zwiſchen ihm und ſeinem hohen Gönner und anderen hervorragenden Perſönlichkeiten uns dazu den erwünſchten Stoff liefern.

Unter dem 18. Januar 1635 erſucht der Herzog abermals um Vermittelung bei Feldmarſchall Baner, daß nicht ſo viele Truppen in Mecklenburg untergebracht werden möchten. Der Herzog hatte deshalb auch direct an Baner geſchrieben; aber der Brief war dem Boten von ſtreifenden Reitern abgenommen worden, weshalb er jetzt Lohauſen zur Beförderung übergeben wird. In einem Schreiben vom 1. Februar kommt der Herzog auf den gleichen Gegenſtand zurück, klagt über die Bedrückung des Landes und ſagt: „Will man ſo mit Evangeliſchen Fürſten und Ständen procediren, und die vires der armen Unterthanen auf einmal consumiren, ſo kann kein Glück bei der Sache ſein, und dem gemeinen Evangeliſchen Weſen keine Dienſte mehr geſchehen“.

Vom 29. Januar liegt ein Brief Lohauſens an den Geheim-Secretair des Herzogs, Simon Gabriel zur Nedden, vor, worin es ſich zunächſt um die Wahl eines Erziehers für den jungen Herzog handelt; „daß der von Marwitz gäntzlich abgezogen“ — ſchreibt Lohauſen — „und noch nit in pristinum statum restituirt, iſt mir leidt, inſonderheit wegen der jungen Herrſchafft, ob und wo man ein ander Capabile Subjectum dazu ſucht, vorſchlegt oder finden wirdt, bitte ich mich zu berichten. Zu Zelle habe ich einen von Kospoodt geſehen. Derſelbe iſt verſchrieben worden, hertzog Georgens Sohne hoffmeiſter zu ſein, hatt es aber ex Verecundia (quod mihi placet) als noch zu jung nit annehmen wollen. Viel habe mit ihme ich nit conversiert. Wie ich mich aber bedünken lies, war die Perſon und Physognomie fein. Ich wüſte ſonſten noch wol einen excelierenden Freyherrn, derſelbe aber iſt reformirter religion, et hoc vobis non quadrat“ u. ſ. w. Dann iſt von ſeinen Schwediſchen Rückſtänden die Rede, die ſich auf 4600 Rthlr. belaufen; „interim consumiere ich all das meinige, daß ich wohl ſagen mag, ich ſeye auffs trucken geſegelt. Gott verleihe Gnade, daß ich Seelig werde, Reich werde ich auf dieſe Weiſe nit.“ Ferner iſt von Dömitz die Rede, wo der Reichskanzler ſich unter den obwaltenden

Verhältniſſen den Elbübergang und die Communication mit Wismar ſichern und deshalb eine Beſatzung hineinlegen wollte. Lohauſen hatte zum Demoliren der Feſtung gerathen und blieb bei dieſer Anſicht. Den Schluß müſſen wir wörtlich wiedergeben, da er für die Anſchauungsweiſe Lohauſens ſehr characteriſtiſch iſt. „Gegen den 10. dis. haben wier auch alhier ein Statliche Kindtauff, der hr. Obriſt Salmon Adem leßt ein junge tochter tauffen, hatt, wie ich vernehme, viel anſehnliche undt ſtattliche gevattern gebetten. Ich undt mein tochter ſein in der Zahl, sed ex diis minorum gentium; in summa es gehet noch daher wie zu der Sündfluet undt Nohe Zeiten; Wan uns Gott auch Seeligen wolte undt lehren ein arcam pacis zu bawen, darinnen unſer armes Vatterlandt salvieret werden möchte, ſo weren wir glückſelige Leuhte. In deßen gnetigen Gottes algewaltige handt empfele ich mein herrn Gevattern, Fraw gevatterin und pahte getrewlich.“

Das nächſte Schreiben iſt von beiden Mecklenburgiſchen Herzogen, Adolf Friedrich und Johann Albrecht, welche, in dieſem Falle einig, am 5. Februar Lohauſen Vorſtellungen machen, beim Feldmarſchall Baner zu interveniren: „Wir erſuchen Euch hiermit gnädiglich, Ihr wollt Euch ohnbeſchwert forderſamſt zu wolgemeltem Herrn Feldmarſchalk verfüegen ꝛc.“ Wie die Herzoge dieſen beurtheilen, zeigt der Schluß: „und da Ihr vermeinet, daß dem Herrn Feldtmarſchalken mit einem anſehnlichen praesent oder ſonſten etwas, dadurch wir beſſere Intention deſto ehender erhalten könnten, gedienet, darüber Wir Euere Nachrichtung unverlangt erwarten, Wollen Wir Uns dazu erboten haben.“ Lohauſen lehnt jedoch dieſen Auftrag ab, da „wegen Mißverſtandes ſo zwiſchen herrn Feldt-Marſchalen Banniern undt mier ohne meinen Theils gegebene Urſach ſich ereignet, undt demnachen wenig an hoffnung gueter Verrichtung, die reiß, wie gerne ich auch gewollt, nit fortſetzen können.“

Es war dies gerade die Zeit, wo der Kurfürſt von Sachſen, in Folge der zu Pirna ſchon feſtgeſetzten ſpäter in Prag beſtätigten Punktationen, ſein Heer aus Böhmen abführte und für die Unterbringung deſſelben den Oberſächſiſchen Kreis, Thüringen, und einen Theil des Erzſtiftes Magdeburg verlangte; zugleich damit die Abſicht verbindend, ſich auf dieſe Weiſe zwiſchen die Corps des Herzogs Wilhelm von Weimar, des Landgrafen Wilhelm von Heſſen und Baners zu ſchieben und dadurch die Vereinigung derſelben zu verhindern. Er hatte durch den in Ausſicht ſtehenden Frieden eine ſolche Zuverſicht

gewonnen, daß er auf einer Zusammenkunft zu Sandersleben*) den Einwendungen Baners das kühne Wort entgegnete: „Ihr Schweden, packt euch von des Reiches Boden, oder ich werde euch Beine machen!“ durch welche zwar wenig diplomatische aber wohl verständliche Rede der Feldmarschall nicht wenig in Harnisch gerieth: seinen inneren Grimm verbeißend, zog er sein Heer aus Thüringen näher an Magdeburg heran. Daß er unter diesen Umständen wenig geneigt gewesen, auf Vorschläge, wie Lohausen sie ihm vorlegen sollte, einzugehen, ist leicht zu ermessen, zumal da er in unserem Kriegsmanne nicht einen Character fand, mit dem er nach Belieben umspringen konnte. Der „Mißverstand“, von dem Lohausen in seinem Antwortschreiben an den Herzog spricht, mag sich vielleicht schon seit dem März 1634 datiren lassen, wo Baner, gegen Lohausens Willen, dessen Regiment aus Magdeburg abführte, als er sich bei Müncheberg mit Brandenburgischen Truppen vereinigte, um auf Frankfurt an der Oder zu ziehen[33]).

Mehrere Schreiben des Herzogs, aus den Monaten Februar und März, kommen immer wieder auf denselben Gegenstand zurück. Die Schweden hausten in Mecklenburg als Herrn und Meister; die Soldateska schien aller Disciplin los und ledig, und jeder Befehlshaber, vom höchsten bis zum niedrigsten, suchte durch Erpressungen und Raub sich schadlos zu halten für den unregelmäßig gezahlten Sold. „Wann einer seinen Säckel gefüllt, zog er ab und an seiner Stelle erschien ein anderer mit neuen Forderungen.“ Namentlich beziehen sich die Klagen auf die Errichtung eines neuen Regiments unter Oberst Oesterling, dessen 12 Compagnieen verschiedene Städte Mecklenburgs als Sammel- und Muster-Plätze angewiesen waren. Auch gewinnt diese Correspondenz noch dadurch an allgemeinem kriegsgeschichtlichem Interesse, daß der Herzog und Lohausen sich gegenseitig alle erhaltenen Nachrichten oder „Zeitungen“ mittheilen.

Endlich ersehen wir daraus, daß Lohausen auch hier noch rückständige Forderungen hatte, worauf ihm die Herzoge unter dem 29. April 1635 die Summe von 4000 Rthlr. anweisen, welche die Stadt Rostock zu zahlen hätte. Die Einnehmer des Landes Sternberg sollen diese Summa an Lohausen oder an dessen Bevollmächtigten, Oberst-

*) v. d. Decken, Georg von Braunschweig-Lüneburg II. 235, verlegt diesen Auftritt nach Sondershausen. Theatr. Europ. III. 337 spricht von einer Zusammenkunft zu Sondersleben und Eisleben. Berthold (Geschichte des großen deutsch. Krieges, I. 224.) gibt Sandersleben an.

lieutenant Ilefeldt, verabfolgen, gegen Quittung und „Ausantwortung der vom herrn Reichs-Kantzler gegebenen Original-Assignation.“ Es sind also wahrscheinlich rückständige Verpflegungsgelder für Lohausens Regiment gewesen, als dessen Obristlieutenant wir den genannten Ilefeldt schon kennen gelernt haben[34]).

Trotz des angeführten „Mißverstandes“ setzte der Feldmarschall Baner doch auf Lohausen noch das Vertrauen, ihn zu einer Mission an den Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg zu verwenden, um dessen Gesinnungen in Beziehung auf den dem Herzoge in Folge des Pirnaer Präliminar-Friedens vom Kaiser angetragenen Waffenstillstand kennen zu lernen. In den ersten Tagen des März begab sich deshalb Lohausen nach Hildesheim, wo sich der Herzog befand. Unter dem 12. März berichtet er von dort an Baner: „Herzog Georg gehe mit dem Gedanken schwanger, sich des Schwedischen Generalats zu entledigen, aber seine Stelle als commandirender General des Niedersächsischen Kreises beabsichtige er beizubehalten. Er sei im Herzen der Annahme des vorgeschlagenen Waffenstillstandes abgeneigt, beklage sich über die üble Stimmung der Kreisstände und wünsche mit Baner eine mündliche Conferenz zu haben. Soviel er, Lohausen, habe bemerken können, sei des Herzogs Plan, sobald die Witterung es erlaube, 3000 Mann Cavallerie und 4000 Mann Infanterie zusammen zu ziehen, um die Festungen Neustadt am Rübenberge und Nienburg anzugreifen. Der Herzog sei auch im Falle der Noth nicht abgeneigt, Baner mit seiner ganzen Armee zu unterstützen, wenn dieser für den Unterhalt derselben Sorge tragen wolle.“ Zum Schluß ertheilt Lohausen dem Feldmarschall den Rath, „den Herzog möglichst zu schonen.“ In der That erließ Baner am 4. April ein sehr verbindliches Schreiben an den Herzog, in welchem er ihn durch Anführung der für ihn daraus zu erwartenden Vortheile und auch wegen seiner Pflicht, die protestantische Religion zu vertheidigen, zu bewegen suchte, sich auf keinen Fall von der Schwedischen Sache zu trennen[35]).

Diese Verhandlungen zwischen Baner und dem Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg setzten sich noch längere Zeit hindurch fort. Es war den Schweden sehr darum zu thun, diesen General auf ihrer Seite zu behalten, um so mehr, da die Stände des Niedersächsischen Kreises sich immer mehr und mehr zum Anschluß an den Prager Frieden hinneigten. Als nun der Kurfürst von Sachsen Aufforderungen an alle Obersten und Officiere der Deutschen Regimenter zum Abfall von Schweden erließ und auch mit Herzog Georg in dringendere Unterhandlungen trat, wurde dieser den Schweden verdächtig. Sein eigentlicher Gedanke

war, unabhängig sowohl von Kursachsen als von Schweden, eine eigene Partei in Deutschland zu bilden, weshalb er schwankte, sich für den Prager Frieden auszusprechen, und für seine Zwecke mit dem Kurfürsten von Brandenburg und den Mecklenburger Herzogen eifrig correspondirte.

Inzwischen hatten sich die Angelegenheiten Schwedens immer bedenklicher gestaltet. Weder auf dem Convent der Evangelischen Fürsten zu Frankfurt, noch auf einer späteren Versammlung zu Worms erreichte der Reichskanzler seinen Zweck, die Leitung des Krieges unbedingt in der Hand zu halten. Es hatte sich eine andere Macht hineingemischt, welche, mit Schweden zwar verbündet, dennoch den Einfluß desselben auf die Deutschen Angelegenheiten mit mißtrauischem Auge betrachtete. Frankreich hatte überall durch seine gewandtesten Diplomaten für sich wirken lassen, wodurch der Reichskanzler sich genöthigt sah, sich persönlich nach Paris zu begeben, um die Beziehungen zu Frankreich zu ordnen. Von hier zurückgekehrt und von den Verhältnissen in Deutschland näher unterrichtet, war es sein Erstes gewesen, dem Herzog Georg den Oberbefehl über das Schwedisch-Deutsche Heer in Niedersachsen zu nehmen (10. Juni 1635) und denselben dem General-Major Sperreuther anzuvertrauen. Der Herzog, über diese Zurücksetzung in hohem Grade beleidigt, äußerte sich darüber in einem Schreiben an Lohausen vom 1. Juli: „Ich bitte, der Herr Gen.-Mayor wolle doch den Hrn. Reichs-Canzler fragen, auß was ursache er mir unwissendt undt ungehört den großen Schimpf gethan, undt mir meine Charge genommen undt dem leichten gesellen geben, welches ich nicht hette gehoffet für meine treuen Dienste eine solche Danksagung zu bekommen. Wenn ich die ursache weiß, wil ich mich so verantworten, daß die ganze Welt meine unschuld sehen soll; denn ich kann diesen schimpf nicht auf mich sitzen lassen“ [36]).

Lohausen war nämlich in den letzten Tagen des Juni abermals mit Aufträgen des Feldmarschalls Baner an den Herzog Georg entsendet worden, hatte jedoch denselben in Hildesheim unpäßlich gefunden. Der Reichskanzler, der Herzog Wilhelm von Weimar und der Landgraf Wilhelm von Hessen beabsichtigten eine Zusammenkunft zu Nordhausen. Lohausen sollte den Herzog Georg bereden, an dieser Versammlung Theil zu nehmen, deren angegebener Zweck darin bestehen sollte, sich über die Mittel zu berathschlagen, wie ein guter Frieden zu erlangen sei. Der Herzog hatte zwar eingewilligt, dieser Versammlung beizuwohnen, wurde jedoch wieder schwankend und schrieb nun am 1. Juli den Brief an Lohausen, aus welchem wir die oben citirte Stelle entnommen haben. Das Schreiben enthält außerdem noch große Beschwer-

den gegen Oxenstiern und sagt u. A.: „Wie sehr uns nun solche unverschuldete proceduren bey dero der Crone Schweden undt Evangelische Chur-Fürsten undt Ständen des Reichß erwiesene getreuen Dienste undt darbei bishero durch Gottes gnade und verleihung auch unter unser graue Haar erhaltene Fürstl. ehr undt reputation zu Hertzen trete, das hat der Herr alß ein verständiger Cavalier selber zu vernünftigen. Ob dieses nun der rechte Weg, dem nohtleidenden Wesen zu helfen? Ob dieses das mittel, die durch gewaltsame gravirung und proceduren zur alteration gesetzte Fürsten undt Stände wieder herbeizubringen? Ob auch dieses die Manier, getreue und wohlmeritirte undt affectionirte Fürsten zu tractiren, das stellen wir zu des herrn reiffem nachsinnen, daß uns dieser tort und disrespect nun nicht ans Hertz treten sollte? das hat derselbe zu ermessen." Am Schlusse bemerkt der Herzog noch, daß er beabsichtige die sämmtlichen Fürsten des Niedersächsischen Kreises zusammenzuberufen, wovon er dann Lohausen Mittheilung machen wolle.

Mittelst Schreibens vom 5. Juli ersuchte Lohausen, in der Sprache wahrer Freundschaft und Anhänglichkeit, den Herzog abermals, den Convent zu Nordhausen zu besuchen. Dieselbe Bitte wurde in einem Briefe vom 6. Juli wiederholt, mit dem Zusatze: „alles könne noch reparirt werden; Oxenstiern habe ihm eben erst gesagt: er erinnere sich gar nicht, daß er dem General-Major Sperreuther das Commando über die Armee des Herzogs Georg übertragen habe." Der Herzog beantwortete beide Schreiben am 9. Juli und wiederholte seine Beschwerden über das Benehmen des Reichskanzlers mit vieler Bitterkeit. Am Schlusse heißt es dann: „Will der Herr Reichs-Cantzler unsere aufrichtige beständige Liebe undt affection zu der designirten Königl. Würde undt seinem Vaterlande der Cron Schweden an uns noch probiren, so werden sie vorjetzt die Occasion haben: Wir ermahnen undt erinnern nur, daß man uns und die anderen Fürsten undt Stände interim nicht weiter turbire undt uns an unser getreuen intention dadurch hindern, noch uns solche schwerer machen wolle. Wie wir denn vor den allwissenden Gott undt allen ehrlichen Cavallieren undt der gantzen Ehrbaren Welt contestiren, daß wir von unser von Anfangk her geführten offenherzigen deutschen getreuen intention in keine wege abgewichen" [37]).

Kaum hatte Lohausen diese diplomatische Mission bei Herzog Georg von Lüneburg beendet, ohne das vom Reichskanzler gewünschte Resultat — Festhalten des Herzogs bei der Schwedischen Sache — zu erreichen, als er schon wieder zu neuen Aufträgen verwendet wurde. Wir erinnern

uns, daß der Kurfürst von Sachsen, nachdem der Prager Friede definitiv abgeschlossen war, auch Unterhandlungen mit den Schweden angeknüpft hatte. In den ersten Tagen des Juli war Oxenstierna nach Magdeburg zurückgekehrt und hatte dort den Feldmarschall Baner in großer Verlegenheit gefunden. Das Heer zählte zwar noch 26,000 Mann und war in guter Verfassung, allein es waren kaum 2000 geborne Schweden darunter; alle übrigen, sowohl Officiere als Soldaten, waren Deutsche, von denen man gewärtigen mußte, daß sie, aus Furcht vor dem Ausschluß von dem Frieden im Falle des Ungehorsams gegen die Kaiserlichen Abberufungs-Mandate, über kurz oder lang sich von Schweden abwenden würden. Zugleich machte sich der Kurfürst von Sachsen bereit, seine Truppen zu concentriren, Brandenburg stand auf dem Punkte, dem Prager Frieden beizutreten, Niedersachsen, die Hanse-Städte waren schon beigetreten, und der Kurfürst von Sachsen hatte durch eine eigene Gesandtschaft die Schweden zur Räumung des Stiftes Magdeburg aufgefordert und ihnen angeboten, als Entschädigung „ein erträgliches Stück Geld" zu erwirken. Der Reichskanzler concentrirte deshalb die disponibeln Streitkräfte an der Saale bei Münch-Nienburg, zwischen Calbe und Bernburg, in der Stärke von 15 Regimentern zu Fuß und zu Roß und wies den General Sperreuther an, die von der Armee des Herzogs Georg abgetrennten 7 Regimenter bei Halberstadt zu versammeln. So vorbereitet glaubte er nun die diplomatischen Verhandlungen mit mehr Aussicht auf Erfolg weiterführen zu können.

Am $^1/_{11}$. August trafen die vom Reichskanzler abgesandten Herren in Leipzig beim Kurfürsten ein. Es waren: Der Groß-Schatzmeister der Krone Schweden, Graf von Brandenstein, ferner unser Kriegsmann, General-Major von Lohausen, und endlich der Schwedische Geheime-Rath Schwalenberg. Um 11 Uhr wurden sie auf das Schloß zur Audienz eingeführt und hielten nun ihren Vortrag, dessen Inhalt der Hauptsache nach darin bestand, daß der Reichskanzler, unter Hinweisung auf die früher erfolgten Abmahnungen zur Schließung eines Separat-Friedens, sich bitter beschwert über den erfolgten Abschluß, ohne Schwedens auch nur zu gedenken, dessen Bündniß man doch früher so angelegentlich gesucht habe. Jetzt solle nun Schweden, „dessen Blut und Spesen man genossen", ohne weiteres die von seinen Truppen besetzten Orte herausgeben, und die vielen „vornehmen Cavaliere", welche in den Dienst der Krone Schweden getreten und in den Frieden nicht eingeschlossen wären, hätten für ihre „Ehr, Reputation, Leib, Leben, Haab, Güter, Gerechtigkeiten und Anwartungen" durchaus keine Sicherheit. „Weil nun diese und dergleichen Fehler in dem communicirten Friedens-

ſchluß ſich befänden, hätten Ihro Excellenz eine Notturfft erachtet, dieſelben Ihr. Chur-Fürſtl. Durchlaucht der gebühr und umbſtändiglich zu eröffnen."

Der Kurfürſt replicirte darauf in einer weitläuftigen Deduction, daß er, in Betracht des ſo ſehr beklagenswerthen jetzigen Zuſtandes der vom Krieg nun ſchon ſo lange heimgeſuchten Deutſchen Lande, auf Anregung mehrerer Fürſten und Stände das Friedenswerk in die Hand genommen und auch zur Zeit den Herrn Reichskanzler davon benachrichtigt habe. Damals wäre ihm die Gelegenheit geboten worden, durch die That zu zeigen und „ein Document der gantzen Welt zu hinterlaſſen", daß Schweden keine andere Abſicht gehabt, als „Conſervation des heyligen Reiches uhralter Verfaſſung, Grundgeſetz, Executions- und anderer Ordnung, inſonderheit aber wegen Erhaltung des alleinſeligmachenden Wortes Gottes, wie es in den Prophetiſchen und Apoſtoliſchen Schriften verfaſſet und in der Augsburgiſchen Confeſſion und anderen Scriptis symbolicis dieſer Lande wiederholet und erkläret". In Betreff der Reſtitution der beſetzten Orte habe er ſich nur an die „Leges fundamentales und Constitutiones Imperii" gehalten. Wegen der Amneſtie ſei er noch im Werk begriffen u. ſ. w. „Allmaaßen nun Ihre Churfürſtl. Durchlaucht der feſten Hoffnung leben, es ſeyen dem Herrn Reichscantzler nunmehr hierdurch die etwa gehabte Dubia guten Theils eximirt, Alſo müſſen S. Churf. Durchl. es bei der ihren Geſandten ohnlängſt mitgegebenen Inſtruction nochmals allenthalben bewenden laſſen" [38]).

Mit dieſem Beſcheide kehrten Brandenſtein und Lohauſen am $^{9}/_{19}$. Auguſt nach Magdeburg zum Reichskanzler zurück, während der Rath Schwalenberg die Unterhandlungen noch fortſetzte, ohne indeſſen ein günſtiges Reſultat zu erlangen. Der Punkt über die Räumung der beſetzten Orte und über die den Schweden zu leiſtende Entſchädigung war das Haupthinderniß zu einer gütlichen Einigung.

Inzwiſchen war der Kurfürſt von Sachſen mit ſeiner ganzen Armee, an deren Spitze jetzt der ſchon früher aus Schwediſchem Dienſt zurückgetretene General Baudiß ſtand, aufgebrochen und vor Halle gerückt. Dort befehligte der Schwediſche Oberſt von Krockow; er räumte die Stadt, welche von den Sachſen beſetzt wurde, hielt jedoch die Moritzburg mit 60 Dragonern feſt. Die Sachſen marſchirten dann über Aken auf Barby, wo ſie über die Elbe gingen. Die Schweden zogen ſich überall zurück und concentrirten ſich in und um Magdeburg, wo ſich der General Sperreuther mit ſeinen Regimentern mit ihnen vereinigte. Oxenſtiern berief alle höheren Offiziere nach Magdeburg, wo ſie ſich

aufs Neue der Krone Schweden durch Handschlag verpflichten und einen schriftlichen Revers ausstellen sollten.

Lohausen war, gleich nach seiner Rückkehr nach Magdeburg, schon am $^{11}/_{21}$. August mit einer neuen Mission an den Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg und die Officiere der Lüneburgischen Armee betraut worden, um sie bei der Krone Schweden festzuhalten. Er hatte auch eine Conferenz zu Helmstedt zu Stande zu bringen gesucht, angeblich um die Quartiere zu reguliren, der Herzog war aber dort nicht erschienen. Jetzt sollte Lohausen nicht nur mit den Officieren der Lüneburgischen Armee, sondern auch mit den Commandanten der von den Schweden noch besetzten Festungen, welche fast alle Deutsche waren, sowohl in dem Niedersächsischen als in dem Westfälischen Kreise verhandeln. Der Reichskanzler hatte ihm Schreiben an alle diese Offiziere mitgegeben, worin sie ermahnt wurden, an ihrer der Königin und Krone Schweden auch dem gesammten Evangelischen Wesen geleisteten Pflicht und Treue festzuhalten und in solcher Devotion beständig zu verharren [39]). Wahrscheinlich war es auch bei dieser Gelegenheit, wo Oxenstiern das Versprechen gab, den Obersten und den Regimentern auf zwei Monate den Sold zu zahlen und gute Quartiere in Niedersachsen anzuweisen, wenn sie in Schwedischen Diensten bleiben wollten. Die Obersten erklärten jedoch, sie wollten beim Herzog Georg bleiben [40]).

Zum näheren Verständniß müssen wir darauf zurückkommen, wie der Herzog Georg zwar definitiv aus Schwedischem Dienst noch nicht ausgetreten war, aber dennoch mit dem Kurfürsten von Sachsen wegen Anschluß an den Prager Frieden verhandelte. Die Aufforderung des Kurfürsten, die eigentlich Lüneburgischen Regimenter zu der Sächsischen Armee stoßen zu lassen, paßte jedoch durchaus nicht zu des Herzogs Ansichten, der unter allen Umständen seine Selbständigkeit zu wahren trachtete. Er hatte sich deshalb hinter sein Verhältniß als General des Niedersächsischen Kreises verschanzt und sich damit entschuldigt, ohne die Bewilligung der Kreisstände könne er keine Verfügungen treffen. Zugleich ließ er seine Stammes-Vettern, die Welfenherzoge und die anderen Kreisstände, namentlich auch den Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg, eifrigst bearbeiten, daß sie sich auf diese Vereinigung nicht einlassen möchten, sondern die Disposition über das kleine Heer in der Hand behalten sollten. Daraus aber war eine große Schwierigkeit rücksichtlich der Verpflegung dieser Regimenter eingetreten, da diese nun auf Kreiskosten geschehen sollte, welches wiederum den Ständen gar nicht mundete. Nur allein der Herzog von Mecklenburg hatte sich bereit erklärt, ein Regiment in seiner Stadt Rostock aufzunehmen

und dort verpflegen zu lassen. In Folge dessen wurde denn auch das Regiment des Obersten von Ehlen, 600 Mann stark, dorthin in Marsch gesetzt, wo wir dasselbe später wiederfinden werden.

Der Herzog von Mecklenburg ließ sich überhaupt die Förderung des Friedenswerkes sehr angelegen sein und correspondirte darüber vielfach mit Lohausen. Besonderes Gewicht legte er dabei auf die großen Nachtheile eines Separatfriedens zwischen Schweden und dem Kurfürsten von Sachsen, dem er nicht traute. Wir ersehen dies besonders aus einem Schreiben an Lohausen vom $^{19}/_{29}$. August, worin es u. A. heißt: „Ihr wollet solches (d. h. ein übersendetes Schreiben des Herzogs an den Reichskanzler) demselben zu dessen Händen einreichen, Unß, unser Land und Leutte dabey bester maaßen recommandiren alle ungelegenheiten und einquartierungen von demselben verhüten und trewlich cooperiren helffen, daß zwischen der Cron Schweden und Chur Sachsen der Satisfaction halber nicht ein particular- sondern ein gemeiner Vergleich, so alle interessenten verbindet, getroffen und aller privatnutzen hintangesetzet werde; es würde der Cron Schweden mit solcher particular-satisfaction auch nicht gedienet sein, wie ein jeder Vernünfftiger wol ermessen kann, und wan Chur-Sachßen das Ertz-Stifft Magdeburg, wie Ihr selbsten schreibet, in Handen, würde er sich umb andere weinig bekümmern, und es auf Uns und diejenige, so an der Seekanten belegen, außlauffen; darum ist zum besten, das mit Chur-Sachßen kein particular-schlus, dadurch andere wieder die gebühr praegraviret werden, gemacht, sondern derselbe solcher gestalt gefast werde, das alle Evangelische und Catholische Interessenten denselben mit belieben und sich darzu verstehen. Solches ist auch für die Cron Schweden rathsamer, sicherer, nützlicher und reputierlicher. Wir können auch leichtsamb erachten, daß Sie den in der hand habenden Vogell so leicht nicht fliegen lassen werden. Wir schreiben diese unsere meinung an Euch nach unserem alten guten Vertrawen, so offenhertzig, seind aber dessen versichert, daß Ihrs ingeheim bei Euch haltet und es an verdechtige örter, da es uns übel interpretirt werden könte, nicht kommen laßet, Sonderlich weil jetzo die welt so falsch, mißtrewig und eigennutzig ist, das man sich nicht genugsam fürsehen und hüten kan".

Aus diesem Schreiben geht ferner hervor, daß Lohausen dem Herzog den Rath gegeben hatte, mit dem Reichskanzler persönlich zusammen zu kommen, was jedoch abgelehnt wird, weil der Niedersächsische Kreis eine Gesandtschaft „zur interposition" abgefertigt habe, von welcher „etwas fruchtbarliches" gehofft wird. Dahingegen wünscht der Herzog

dringend, mit Lohausen ſich zu beſprechen, „und alle notturfft, zumaln es der Feder nicht zu trawen, mit Euch mündlich abreden. Geſchehe uns demnach ein angenehmer gefallen, wenn Ihr bis Dömitz kommen köntet und uns ſolches avisiret, ſo wollten Wir auch alda ankommen".

Von Intereſſe iſt auch das Urtheil, welches der Herzog über Georg von Braunſchweig-Lüneburg ausſpricht. „Bei hochged. Hertzog Georgens Lbd. haben Wir ein tapffers heroiſches gemüht gefunden, und wenn Sr. Lbd. nicht wehrn disgustiret und Ihro die Schwediſche Völcker gelaßen worden, Sie wehre gewiß jetzo damit ſchon am Rheinſtromb und würde den Vier Ober-Creiſen lufft machen und Hertzog Bernhardten (von Weimar) gute assistenz leiſten, hette ſich auch den frieden alſo noch nicht belieben laſſen. Gott aber hatt es nun anders gefallen, In deſſen ſicheren ſchutz thun Wir Euch hiermit befehlen und verbleiben Euch allezeit mit gantz wolgeneigtem willen wol zugethan" [41]).

Der Kurfürſt von Sachſen hatte es noch nicht aufgegeben, die Deutſchen Officiere von der Krone Schweden abwendig zu machen, und an dieſelben neue Aufforderungen geſchickt, während die Armee ſich Magdeburg immer mehr näherte und ſchon das nahe gelegene feſte Städtchen Egeln genommen hatte. Die Lage der Schweden wurde immer bedenklicher und der Zuſammenſtoß mit der Kurſächſiſchen Armee war kaum noch zu vermeiden. Dem Reichskanzler war es jedoch vor allen Dingen darum zu thun, dieſes ſo lange als möglich zu vermeiden und Zeit zu gewinnen. Es waren nemlich Unterhandlungen mit Polen angeknüpft und ſchon ſehr weit gediehen, Behufs Abſchluſſes eines Friedens oder eines Waffenſtillſtandes auf längere Zeit. Kam dieſes Project zu Stande, ſo wurden die bis dahin gegen Polen verwendeten Schwediſchen Streitkräfte disponibel, und mit ihrer Hilfe glaubte Oxenſtiern alsdann wieder in der Lage zu ſein, die Bedingungen eines etwa abzuſchließenden Friedens in Deutſchland dictiren zu können.

Es wurden deshalb abermals zwei Oberſten an den Kurfürſten von Sachſen abgeſendet, um die Anfrage zu ſtellen, was denn eigentlich das Vorgehen der Armee bezwecke und weſſen man ſich von dem Kurfürſten zu verſehen habe? Als hierauf Johann Georg erwiderte, daß er ſich zu „aller guten Freundſchaft und zu glücklicher Beylegung des Werks" erbiete, entſendete der Reichskanzler in den erſten Tagen des Monats September wiederum Lohauſen und den Oberſten Krockow zum Kurfürſten, „um dem Werck näher zu kommen und zu den Tractaten ein ſicheres Fundament zu legen". In dem Memorial, welches Lohauſen vorlegte, war die Hauptfrage die: ob die bei dem Kurfürſten zu

erwartenden Kaiſerlichen Geſandten dahin inſtruirt wären, mit der Krone Schweden wegen des Friedens zu unterhandeln, oder ob Sr. Kurfürſtl. Gnaden etwa ſelbſt vom Kaiſer ermächtigt wären zu Friedensverhandlungen? endlich, ob der Kurfürſt, in Ermangelung einer ſolchen Ermächtigung, geneigt ſei, bei dem Kaiſer „ſich ſo weit zu interponiren, daß das Werck auf erſtgemelten Zweck gerichtet und allen beſorgenden Weiterungen umb ſo viel mehr abgeholffen werden möge?"

Der Kurfürſt gab in ſeiner Antwort auf dieſe Anfragen zunächſt zu erkennen, daß er zu Schweden noch immer „wohlgemeinte affection" trage. Zur Sache ſelbſt aber erklärte er, ſich auf Nichts einlaſſen zu können, es ſei denn, daß die Schwediſche Armee vorher die Stifte Magdeburg und Halberſtadt dies- und jenſeits der Elbe vollſtändig geräumt hätte. Dann aber halte er für das dienlichſte Mittel zum Frieden „den Abzug von des Römiſchen Reiches Boden ohne Feindthätigkeiten und Plünderungen". In dieſem Falle wolle er beim Kaiſer vermitteln und bei ſeinen Evangeliſchen Bundesgenoſſen dafür ſorgen, daß der Krone Schweden „eine Satisfaction für dero dem Evangeliſchen Weſen geleiſteten treuen Dienſte" gegeben werde. Die dafür ausgeworfenen Summen wolle er ihnen alsdann in Stralſund zuſtellen laſſen.

Dieſe gewiſſermaßen höhnende Antwort rief große Aufregung hervor; aber man mußte ſich dieſelbe gefallen laſſen, da man der höheren Officiere durchaus nicht mehr ſicher war. Die Vornehmſten derſelben, die Herrn von Wedel, aus dem Winkel, Sperreuther, Krockow, Werder, welche unter den Truppen in ſehr gutem Anſehen ſtanden, hatten ſich zwar weiter an Schweden verpflichtet, jedoch zugleich angedeutet, gegen den Kurfürſten von Sachſen und andere Deutſche Fürſten nicht fechten zu wollen. Auch Lohauſen hatte ſich ihnen angeſchloſſen und ſuchte immer noch den Weg einer Vermittelung. Unter dieſen Umſtänden entſendete der Reichskanzler am $^{4}/_{14}$. September nochmals den Grafen von Brandenſtein an den Kurfürſten, welcher in 17 Artikeln diejenigen Bedingungen vorlegte, auf welche Schweden unterhandeln wollte. Die an Schweden zu leiſtende Entſchädigung, der hypothekariſche Beſitz vieler Orte bis zur Erledigung dieſer Entſchädigung, wozu beſonders auch die Stadt und Feſtung Magdeburg gehörte, dann die Amneſtie für alle Officiere und die Befriedigung der Truppen waren ſo ziemlich die Hauptbedingungen. Der Kurfürſt ging ſie Punkt für Punkt durch und ſuchte dieſelben zu widerlegen, ohne auf irgend etwas Beſtimmtes ſich einzulaſſen; nur die Räumung des

Reichs-Bodens bis auf Stralsund war die wiederholte conditio sine qua non.

Nochmals traten nun die Deutschen höheren Officiere zusammen und während Einige die früher abgegebene Erklärung wiederholten und sich anschickten, den Schwedischen Dienst zu verlassen, glaubten Andere, mit dem Kurfürsten von Sachsen ferner unterhandlen zu müssen, da sie immer noch die Hoffnung auf einen allgemeinen Frieden festhielten. Diese entsendeten nun, zwar nicht mit dem Willen, aber doch mit dem Wissen des Reichskanzlers und des Feldmarschalls Baner, Löhausen und Krockow nach Barby, um mit dem dort sich aufhaltenden Kurfürsten zu verhandeln.

Zwei Punkte waren es, welche die Basis des an den Kurfürsten gerichteten Vortrags bildeten. Der erste sprach die Verwunderung der Deutschen Offiziere aus, daß der Kurfürst, trotz aller Abmahnungen und Warnungen, Schweden werde dies als einen Akt der Feindseligkeit ansehen, mit seinem Heere über die Saale gegangen sei; der zweite Punkt enthielt die Bitte: Sr. Churfürstl. Durchlaucht möchte sich „Churfürstlich und Teutsch" erklären, wessen die Offiziere sich von ihm zu versehen hätten? Dann wünschten sie auch noch zu erfahren, wo die Armee mit nöthigem Quartier und Unterhalt versehen werden solle? damit sie in dieser Beziehung dem Reichskanzler Vorschläge machen könnten.

In seiner Antwort d. d. Barby $^{7}/_{17}$. September wies der Kurfürst den ersten Punkt entschieden zurück, da er über seine Actionen Niemand Rechenschaft schuldig sei und selbst sich auch niemals anmaßen würde, von auswärtigen Potentaten oder Republiken Rechenschaft zu verlangen über deren Thun und Lassen in ihren eigenen Königreichen oder Landen. Als ein solches betrachte er aber das Stift Magdeburg, da schon ehe die Schweden nach Deutschland gekommen, sein Sohn legitimer postulirter und proclamirter Bischof des Stiftes gewesen sei. Was den andern Punkt betreffe, so beziehe er sich auf seine früher gegebenen Resolutionen und wiederhole hier, daß denjenigen Offizieren und Soldaten, welche sich zur Sächsischen Armee begeben, Quartier und Unterhalt, gleich den eigenen Truppen, gegeben werden solle; wollten sie jedoch im Kriege nicht weiter dienen, so stände ihnen frei, „sich zur Ruhe zu begeben".

Hierauf haben nun — wie unser Gewährsmann angibt — „vorermelte General-Major Lohausen, beneben dem Obersten Cracaw

(Krakow) ſich erkühnet, und folgende Replik Jhr. Churf. Durchlaucht unterthänigſt inſinuirt"*).

„Der Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. ihrem gnädigſten Herrn dienen im Namen und wegen derer ſämptlichen Officier und Soldatesque anhero abgefertigte General-Major und Oberſter unterthänigſt an, daß ſie Churf. Durchl. Reſolution erſten Punkten in ſich ihres Theils beruhen laſſen, und weilen inſonderheit die Einräumung des Stiffts eine materia status und unter die Punkten mit Kön. Mayeſt. und Cron Schweden tractandorum zu achten, als remittiren ſie ſolches an Herrn Reichs-Cantzlars Excellentz, dero ſolches zuſtehen thut, die auch ſich darzu raisonablement erbotten und ferner in gebührlicher Unterthänigkeit erklären wird. — Jm zweyten aber und die Soldatesque principaliter betreffenden Punkten, befänden ſie ein dubium, können ſich darein nicht wol finden, geſtalt ſie (jedoch ohne einige unzeitige Berispung darauß anderſt nit abſehen können, als eine Vorſetzung der Zeit, indeme dasjenige, was nach geendigten tractandis geſchehen kann, denſelben vorgezogen, und eher begehrt werden will. Jhrer Churf. Durchl. geben ſie, Dero Churfürſtl. hochbewohnendem Verſtande und Discretion nach, reifflich zu ermeſſen und gnädigſt zu urtheilen anheimb, wie redliche Teutſche Befelchhabere und Soldaten, ohne Verletzung, 1. ihrer Eyd und Pflicht, damit der Kön. Mayeſt. und Cron Schweden ſie annoch verwandt, 2. mutuae & reciprocae obligationis, ſo Krafft deroſelben Pflicht, zwiſchen der Cron Schweden eines, und ihnen anders theils vernewert, 3. und ihrer hieran hangenden Ehre und Reputation, welche jedern Teutſchen Biedermann lieber als ſein Leben, von höchſtbeſagter Mayeſt. und Cron, ehe und zuvorn die ein raiſonabel, reputirlich und ſichern Frieden erlanget, abtreten oder abſetzen mögen. Wann dann (wie ſie nit zweiffeln) Jhr. Churf. Durchl. dero gnädigſten Erbieten nach, deßwegen mit Herrn Reichs-Cantzlar Excell. zu tractiren annoch geneigt; Als iſt ihrer Cameraden unterthänigſtes Begehren ihnen Quartier, darinnen, jedoch in dem Stand ſie jetzo ſeyn, ſie ſich bis zu ſolcher Tractaten Erörterung, mit guter Ordnung zu der Armeen Conſervation, aufhalten mögen, gnädigſt zu benennen. Wie nun dieſes ihr unterthänigſtes Postulatum nit unbillich, als hoffen ſie und bitten unterthänigſt, daß ihnen gnädigſt gewirig klare Reſolution, ihren Cameraden ſolche zu hinterbringen, hierauff wiederfahren möge. Jhr. Churf.

*) Da dieſe Replik ohne Zweifel von Lohauſen ſelbſt verfaßt iſt, ſo geſtatten wir uns, dieſelbe ausführlich wiederzugeben, wie ſie im Theat. Europ. III p. 488 mitgetheilt wird.

Durchl. versichern sie offterwehnten ihrer Cameraden und ihres wenigen Theils, daß hierbey keine arge List oder Gefährde, sondern alles redlich, auffrecht und Teutsch gemeynet, und solches mit Wiederholung ihres vorigen unterthänigsten Erbietens, und anderweitigen Vergewisserung, daß sie seyn ꝛc. Im Churfürstl. Hauptquartier Barby, den $^{8}/_{18}$. September, An. 1635".

Nach Abgabe dieses Schriftstückes kehrten Lohausen und Krockow wieder nach Magdeburg zurück. Da der Friede, auch mit Schweden, zwar das gemeinsame Ziel, der Weg dazu aber auf beiden Seiten ein entgegengesetzter war, indem der Kurfürst verlangte, daß die Officiere erst den Schwedischen Dienst verlassen sollten, ehe weiter unterhandelt werden könne, die Officiere aber dieses Aufgeben des Dienstes nur von dem Fortgange der Friedensverhandlungen abhängig machen wollten, so war natürlich auf dieser Grundlage kein Resultat zu erzielen. Auch die Antwort des Kurfürsten auf die letzte Eingabe, welche am $^{10}/_{20}$. September aus Barby einlief, führte die Sache nicht vorwärts, sondern erweiterte gewissermaßen noch die Kluft. Es war nämlich darin auch gesagt: der Kurfürst wolle nach bestem Vermögen darauf bedacht sein, „daß der Teutschen Soldatesca nach gelegenheit jetzigen bedrängten Zustandes des armen Vatterlands dennoch ein leidliche Recompens, derer man sich auf gewisse Termine vernehmen könne, widerfahre." Das fuhr den alten Kriegsmännern in die Krone; „daß Ew. Churfürstl. Durchlaucht die umb das gantze Vatterlandt Teutscher Nation, das Evangelische Wesen und Churfürstl. Durchlaucht selbsten hoch und wohlverdiente Soldatesca so schlecht abfertigen, gering contentiren, und gleichsamb mit einem Stück Brodts compensiren wollen," sagen sie in ihrer Erwiderung d. d. Magdeburg den $^{15}/_{25}$. September. Dabei sprechen sie jedoch nochmals die Hoffnung aus, der Kurfürst werde nicht auf den ihnen überschickten Punkten „so steiff und unveränderlich verharren" und erbieten sich zu weiteren Verhandlungen.

Zu diesen wurde denn auch auf den $^{17}/_{27}$. September ein Tag zu Schönebeck anberaumt, wohin Lohausen, Krockow und Wedel sich begaben, um mit den Bevollmächtigten des Kurfürsten sich zu besprechen. Doch auch diese Besprechung blieb erfolglos, und die Deputirten kehrten am $^{19}/_{29}$. September unbefriedigt nach Magdeburg zurück, wo sie zu ihrer großen Verwunderung den Reichskanzler nicht mehr fanden. Die Sachsen hatten nämlich während der obigen Unterhandlungen sich allmählich weiter ausgedehnt, hatten Havelberg, die Elbpässe und die Städte zwischen Elbe und Havel nach und nach besetzt; ein Kaiserliches Heer war im Anzuge gegen die Warthe und die untere Oder auf

Frankfurt und Croſſen; der Kurfürſt von Brandenburg zeigte ſeinen Beitritt zum Prager Frieden an; kurz! von allen Seiten wurde die Bedränguiß der Schweden größer. Da gab Baner mit den Schwediſchen Oberſten und den Generalen Ruthven und Lesly dem Reichskanzler den Rath, „ſich an die Seekante zu begeben, die Armee aus Preußen an ſich zu ziehen, damit, falls der Soldat ſich verleiten ließe und der Paß abgeſchnitten würde, da unten jemand dem Werke vorſtehen könnte.“ Baner wollte mit den Regimentern, auf welche er ſich verlaſſen konnte, namentlich dem Fußvolk, den Kurfürſten aufzuhalten ſuchen. In der Nacht vom $^{18}/_{28}$. September hatte Oxenſtiern eiligſt das unruhige Magdeburg verlaſſen und ſich nach Wismar begeben.

Unterdeſſen war am $^{12}/_{22}$. September 1635 zu Stuhmsdorf in Weſtpreußen ein 26jähriger Waffenſtillſtand zwiſchen Schweden und Polen durch Franzöſiſche Vermittelung zu Stande gekommen. Oxenſtiern ſchöpfte neuen Muth und eilte nach Stettin, um dem Kaiſerlichen General Marozin, der ſchon bis Stargard in Hinterpommern vorgedrungen war, entgegen zu treten. Eilboten flogen an die Generale Torſtenſon und Wrangel, um die durch den Frieden in Preußen nicht mehr nöthigen Regimenter herbeizuführen. In Magdeburg aber war Brandenſtein zurückgeblieben, um mit dem Kurfürſten von Sachſen die Unterhandlungen noch fortzuſetzen. Als dieſer den Deutſchen Officieren die Summe von 20 Tonnen Goldes verſprechen ließ, um ſie für ihre Verluſte ſchadlos zu halten, beſorgte auch Feldmarſchall Baner, daß die Deutſchen Regimenter dieſes Anerbieten annehmen und den Schwediſchen Dienſt verlaſſen würden. Er beſchloß desbalb einem Angriffe der Sachſen ſich nicht auszuſetzen und zog am 3. October mit dem Gros des Heeres von Magdeburg ab, ins Braunſchweigſche, wo er neue Quartiere bezog. In Magdeburg blieb Lohauſen mit zwei zuverläſſigen Regimentern, nämlich ſeinem eigenen und dem Strahlendorfſchen zurück.

Die zweifelhaften und ſchwankenden Regimenter waren in die entfernteſten Quartiere an der Weſer verlegt worden und auf dieſe Weiſe dem unmittelbaren Einfluſſe des Kurfürſten von Sachſen entrückt. Feldmarſchall Baner hoffte, ſie bald wieder in das gewohnte Geleiſe der Schwediſchen Disciplin zurückzuführen. Unterdeſſen ruhten aber die Unterhandlungen nicht, deren Seele Lohauſen war. Auch der Kurfürſt von Brandenburg ſchloß ſich den Bemühungen Sachſens an, die Deutſchen Officiere von der Krone Schweden abzuwenden und zum Prager Frieden hinüberzuziehen. Unter Lohauſens Unterſchrift hatten ſich dieſe an denſelben gewendet und ihn um ſeine Anſicht in Bezug auf

die mit Sachsen angeknüpften Unterhandlungen gebeten. Die Verhandlungen wurden durch Gerhard Romelian von Calckum genannt Leuchtmar, Brandenburgischen Geheimen Rath und Stammesvetter unseres Kriegsmannes, geführt. Leuchtmar kam persönlich nach Magdeburg und überbrachte ein Schreiben des Kurfürsten Georg Wilhelm an Lohausen, worin dieser ermahnt wurde, dem Schwedischen Dienst zu entsagen. „Er sei nicht allein ein Teutscher" — hieß es in diesem Schreiben — „sondern gar Kur-Brandenburgischer Eingeborner, und zweifele Ihr. Churfürstl. Durchl. nicht, er werde aus Liebe seiner eigenen Nation zur Verhütung aller weiteren Unterdrückung und Beschwerung derselben und der Churfürstlichen Lande schon vorher geneigt sein". Außerdem machte der Kurfürst sich verbindlich, den Kurfürsten von Sachsen zu noch gesteigerten Erbietungen zu bewegen.

Es wurde nun eine Zusammenkunft zu Helmstedt verabredet. Dort riethen die Obersten, zumal Speerreuther und Wedel, offen die Schwedische Fahne zu verlassen und Jeder für sich zu sorgen. Allein sie konnten sich nicht einigen und bevollmächtigten am 7. October Lohausen und Wedel, die Unterhandlungen, namentlich mit Kursachsen, wegen Erhöhung der gebotenen Summe weiter zu führen. Wedel überließ diesen Auftrag Lohausen allein, und dieser schob ihn hinaus, da er die Verantwortlichkeit nicht allein übernehmen wollte. Nach dem, was wir von seinen Ansichten über diesen Punkt erfahren haben, dürfen wir wohl auch die Behauptung aufstellen, daß es ihm nicht darum zu thun war, einem einseitigen Frieden mit Sachsen das Wort zu reden, um so weniger, da sein hoher Gönner, der Herzog von Mecklenburg, vom Reichskanzler den Auftrag erhalten hatte, wegen des Friedens mit dem Kurfürsten von Sachsen zu tractiren.

Außer diesen mehr in das Fach der militärischen Diplomatie schlagenden Geschäften finden wir Lohausen im August 1635 auch noch thätig auf dem Felde der Militär-Gerichtsbarkeit. Der Schwedische Kanzler Stallmann war einer Conspiration gegen den Reichskanzler und den Feldmarschall Baner beschuldigt. Er war entwichen, jedoch am $^{6}/_{16}$. Juli an der Polnischen Grenze verhaftet worden. Nach Jüterbock gebracht hatte er den Versuch gemacht, sich zu entleiben, indem er sich in Gegenwart des Profosen bei Tische mit einem Brotmesser in die linke Seite stach. Die Wunde war jedoch nicht lebensgefährlich und man transportirte ihn nach Magdeburg, wo das Urtheil über ihn gesprochen werden sollte. Unter den militärischen Mitgliedern des zusammengetretenen gemischten Gerichts befindet sich auch der General-

Major von Lohausen, neben dem Obersten Salomon Adam, dem Finnischen Obersten Armis und dem Regiments-Schultheißen Nüchtern.

Bis zum Ende des Jahres 1635 scheint unser Kriegsmann an den nun eintretenden Kriegsereignissen wenig betheiligt gewesen zu sein. Er hatte auch genug zu thun, um das seit der Zerstörung durch Tilly in seinen Befestigungen wenig restaurirte Magdeburg gegen einen Gewaltstreich des Kurfürsten von Sachsen sicher zu stellen. Dieser erließ nemlich am $^{6}/_{16}$. October in Aschersleben die sogenannte „Blutordre" an den General Baudissin, um die Schweden, „welche stets neue Ausflüchte suchten", dazu zu zwingen, den Prager Frieden anzunehmen. Am $^{10}/_{20}$. October setzte sich die Armee in Marsch auf beiden Ufern der Elbe und zog durch die Altmark, nach dem Lüneburgischen und nach der Priegnitz. Es lag in der Absicht, dadurch die verschiedenen Abtheilungen des Feindes von einander zu trennen. Ueberall wichen die Schweden vor diesem unerwarteten Anmarsch zurück, zumal auch Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg mit den ihm treu gebliebenen Regimentern nur den Moment zu erwarten schien, wo er sich den Sachsen anschließen und mit ihnen vereint über die Fremden herfallen könnte. Glücklicherweise hatte der Reichskanzler, als er aus Magdeburg sich so eilig entfernte, noch das feste Dömitz gesichert. Hier fand der erste Zusammenstoß statt, als am $\frac{20.\ \text{October}}{1.\ \text{November}}$ der General Ruthven mit der Schwedischen Reiterei das Sächsische Fußvolk angriff und in die Flucht schlug.

Dieser erste Erfolg hatte die Lage der Schweden wieder günstiger gestaltet. Zwar gieng Baner noch weiter im Mecklenburgischen zurück, zugleich aber wendete er sich östlich, nach der Grenze Pommerns, hin, wo am $^{12}/_{22}$. October die Avantgarde der aus Preußen heranrückenden Schwedischen Regimenter eingetroffen war. Als nun auch der Französische Gesandte mit bedeutenden Baarsummen im Hauptquartier anlangte, und die Forderungen der lange ohne Sold gelassenen Regimenter befriedigt werden konnten; als ferner die an der Weser gleichsam herrenlos sich umhertreibenden ehemaligen Sperrentherschen Regimenter durch dieses Geld dem Schwedischen Dienste wieder gewonnen und unter die Befehle Kniphausens gestellt waren; als endlich die Regimenter aus Preußen sich mit Baner vereinigt hatten, konnte dieser die Offensive wieder ergreifen und in der letzten Hälfte des November und im December die Sachsen und auch die Brandenburger überall zurückwerfen, so daß am $^{15}/_{25}$. December schon zu Sandau an der Elbe wegen eines Waffenstillstandes verhandelt wurde, der jedoch wegen der übertriebenen Forderungen der Schweden nicht zu Stande kam[42]).

Unter diesen für die Schweden wiederum so günstigen Aussichten begann das Jahr 1636. Der Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg hatte unterdessen nicht aufgehört, für den Frieden thätig zu sein, und war bald beim Reichskanzler bald beim Kurfürsten von Sachsen, ohne auch nur das Mindeste erreichen zu können. Mit Lohausen correspondirte er fleißig und erholte sich Raths bei ihm. Als er aber besorgte, daß die Schweden, welche in Mecklenburg sehr übel hausten, sich der Stadt Rostock bemächtigen möchten, wo das Lüneburgische Regiment von Ehlen stand, beschloß er, die Stadt mit einer noch stärkeren Garnison zu belegen, und knüpfte darüber Verhandlungen mit dem Magistrat an. Mit der Ordnung dieser Angelegenheiten scheint Lohausen betraut gewesen zu sein; denn im Februar 1636 finden wir ihn in Rostock. Der Herzog scheint von der Stadt verlangt zu haben, daß sie eine Compagnie des neugeworbenen Volkes dem „Mons. Trapmann" einem vertrauten Diener des Herzogs, der früher von ihm vielfach zu Sendungen, u. A. auch an Lohausen, verwendet worden war, übertragen sollte, was die Stadt verweigerte, da sie die Compagnie bereits an einen Anderen, Karock, gegeben hatte. Lohausen hatte den Auftrag erhalten, Bürgermeister und Rath deswegen des Herzogs „ungnädige Empfindung" auszudrücken. Er that dies und berichtet unter dem 12. Februar 1636 darüber: . . . „Darbey, nemblich einem starcken Verweiß, ich's hab bewenden lassen, bis auff E. F. Gnd. ferner gnädigen befehl, in Summa, herr omnes will in solchen sachen auch die handt im Soode haben, ist undt bleibt bellua multorum capitum."

Auch waren Anordnungen im Werke, welche auf Veränderungen in Lohausens Regiment schließen lassen; denn er berichtet ferner: „Wegen anbefohlnen auffsatzes des Regiments reformation habe an herrn Obristen Ilenfeldt ich geschrieben, und ihne hierhin gebetten, bin seiner täg- undt stundtlich gewertig, so soll E. F. Gnd. oberwehnt gnädiger befehl in acht genomen undt unterthänig zu werck gerichtet werden." Das Regiment war also in Bezug auf seine Verpflegung wahrscheinlich auf Mecklenburgische Quellen angewiesen. Unter Mittheilung einiger Tages-Nachrichten heißt es dann am Schluß: „des alwaltenden Gottes unendtliche guete undt barmhertzigkeit sey hertzinnig- undt demüriglich gebetten, unser geliebtes Vatterlandt, zuvorderst E. F. Gnd. undt Dero Unterthanen mit einem guten frieden zu begnadigen. In welches getrewe obhuet Ew. f. Gnd. sambt den lieben ihrigen hertzlich empfolen wirdt von Ewer fürstlichen Gnaden unterthanig getrew undt gehorsamen Diener ꝛc." [43]).

Ohne ſich viel um die Friedensunterhandlungen zu kümmern, hatte unterdeſſen der Feldmarſchall Baner ſeine Offenſiv-Bewegungen fortgeſetzt. Am Schluſſe des Jahres 1635 war er bis in die Gegend von Berlin vorgerückt; Kurfürſt Georg Wilhelm war nach Peitz geflüchtet, und die Hauptſtadt war nur durch in Eile über Spandau heranrückende Sachſen und durch den aus Pommern gekommenen Kaiſerlichen General Marazin gedeckt. Anfangs Januar 1636 zog Baner von dort gegen die Mittel-Elbe, überſchritt am $^{12}/_{22}$. Januar dieſen Fluß bei der Werbener Schanze, und ſtand den $^{16}/_{26}$. Januar mit ſeinem ganzen Heere wieder bei Magdeburg concentrirt, welches er zum Ausgangspunkt ſeiner ferneren Operationen gegen die Kurſächſiſchen Erblande machen wollte, um dadurch die Sachſen aus Pommerns Nähe und aus der Uckermark zurückzulocken. Zu dem Ende zog er nach kurzer Raſt von Magdeburg weiter, eroberte ſchon am $^{18}/_{28}$. Januar Barby mit Sturm, und warf ſich auf Sächſiſches Gebiet, wo ſchon am $\frac{22.\text{ Januar}}{1.\text{ Februar}}$ der Oberſtlieutenant Derfling, der hier zuerſt genannte, ſpäter ſo berühmt gewordene Brandenburgiſche General, Halle eroberte, mit Ausnahme der Moritzburg.

Während dieſes kurzen Aufenthaltes in und um Magdeburg gerieth Lohauſen mit dem Feldmarſchall Baner in einen großen Conflikt. Obgleich man ihn, trotz der Betheiligung an den Demonſtrationen der Deutſchen Offiziere im vergangenen Jahre, auf ſeinem wichtigen Poſten als Commandant von Magdeburg belaſſen hatte, „um alle weitere Offension bei der Teutſchen Soldatesqua zu vermeiden," ſo traute man ihm doch nicht recht, da es ſchien, als ob ihm ſein Verharren bei der Krone Schweden leid geworden ſei. Feldmarſchall Baner hatte nun bei ſeinem Aufenthalt in Magdeburg das Lohauſenſche und Strahlendorffſche Regiment, welche mit großer Ergebenheit an Lohauſen hingen und ſeit lange in Magdeburg geſtanden und ſich dort ausgeruht hatten, zur Operations-Armee herangezogen und dafür das Regiment des Oberſten Drake in die Stadt gelegt, welches von dem Preußiſchen Feldzuge und von dem weiten Marſche „ſehr matt und ſchwach" war. Lohauſen ſprach dem Feldmarſchall hierzu die Berechtigung ab, da der Reichskanzler darüber allein zu beſtimmen habe. Hierüber entſtanden zwiſchen beiden ſehr heftige Auftritte, in welchen Lohauſen jedoch den Kürzeren zog, da er den Befehlen des Feldmarſchalls gehorchen mußte. Er fand ſich aber durch dieſes Verfahren Baners und durch das Mißtrauen, welches dieſer ihm offen ausſprach, ſo gekränkt, daß er ſeinen Abſchied verlangte. Dazu kam noch, daß Lohauſen kurze Zeit vorher in Stasfurt mit dem Schwediſchen General Leonhard Torſtenſon einen ſehr heftigen Auftritt gehabt hatte. In Gegenwart des Herzogs Franz

Heinrich von Lauenburg und vieler anderen hohen Officiere hatte er Torſtenſon gefragt: „Was man ſich doch einbilde, daß man den Krieg wider alle Chur- und Fürſten des Reiches fortzuſetzen vermeinete?“ — „woraus dann ohnſchwer abzunehmen, wie ſein Gemüthe gegen die Königin und die Cron Schweden beſchaffen ſein müſſe,“ — bemerkt unſer Schwediſcher Berichterſtatter. Der Feldmarſchall Baner nahm indeſſen Lohauſens Abſchiedsgeſuch nicht an, ſondern verwies ihn an den Reichskanzler, den er von dem Vorgefallenen in Kenntniß ſetzte. Die inzwiſchen eingetretenen Kriegsereigniſſe ließen nun dieſe Angelegenheit für jetzt unerledigt.

In größter Eile hatte nämlich der Kurfürſt von Sachſen, auf die Nachricht von dem Marſche Baners, ſein Heer zurückgerufen zum Schutze ſeines Erblandes, und ſtand ſchon Ende Januar bei Wittenberg, von wo aus er ſich am $\frac{28.\ \text{Januar}}{7.\ \text{Februar}}$ zum Entſatz der Moritzburg bei Halle in Bewegung ſetzte. Baner räumte Halle, ging über die Saale, zerſtörte die Brücken bei Weißenfels und Merſeburg, und eroberte am $^1/_{11}$. Februar Naumburg, wendete ſich jedoch in Folge der Operationen des Kurſächſiſchen Heeres an der Saale nach der Unſtrut, und vertheilte dort ſeine Truppen in die einzelnen Städte und Ortſchaften, überall große Contributionen ausſchreibend. Die gleichzeitigen Berichte ſind voll von den Exceſſen, Grauſamkeiten und Erpreſſungen, welche das Schwediſche Heer hier ausführte. Auch erließ Baner ein Mandat an die Sächſiſchen Stände, worin er ſie zum Abfall von ihrem Landesherrn aufforderte. Der Kurfürſt dagegen wiederholte ſeine Abberufungs-Mandate an die noch im Schwediſchen Heere dienenden Deutſchen Officiere.

In dieſer Zwiſchenzeit, wo Magdeburg durch die vorgerückte Stellung des Schwediſchen Heeres geſichert war, gieng Lohauſen nach Mecklenburg, wo wir ihn im Februar in Roſtock thätig gefunden haben. Bald aber muß er nach Magdeburg wieder zurückgekehrt ſein, da dort die Sachen ſich ſo geſtaltet hatten, daß er ſeine Anweſenheit in der ihm anvertrauten Feſtung für geboten hielt.

Baner nämlich war, in Folge des Anmarſches des Kaiſerlichen Generals Hatzfeld mit 10 Regimentern zu Roß, 15 Regimentern zu Fuß und 4 Dragoner-Regimentern vom Rheine her, zur Vereinigung mit den Sachſen, am $^4/_{14}$. März von der Unſtrut nach Aſchersleben und am $\frac{25.\ \text{März}}{2.\ \text{April}}$ an die Bode zurückgegangen und näherte ſich Magdeburg, nachdem er vorher noch einige glückliche Expeditionen in die Anhaltiniſchen Länder ausgeführt hatte. Als nun am 10. April die Kaiſerlichen und Sachſen ſich bei Eisleben vereinigt hatten, zog Baner ſich weiter auf Magdeburg zurück.

Hier erfuhr er, daß Lohausen ſich zum Abzuge rüſte, und war nicht wenig darüber beunruhigt, gerade in dieſem Augenblicke, wo der Feind ſich immer mehr näherte. Durch den Reſidenten Ersken ließ er Lohausen befragen, was er beabſichtige? Lohausen erwiederte, daß es ſchon längſt ſeine Abſicht geweſen ſei, zum Herrn Reichskanzler zu reiſen, um mit demſelben ſich zu beſprechen; er habe deshalb den Grafen von Brandenſtein, ſowie die Oberſten Sattler und Abel Moda gebeten, ihm dazu die Erlaubniß Oxenſtierns zu erwirken; Graf Brandenſtein habe ihn vertröſtet, innerhalb drei Tagen werde er Antwort erhalten. Dieſe Antwort möge nun ankommen oder nicht, ſo würde er „ſich zu dieſem Platze dennoch länger nicht verſtehen," alſo ſeinen Abſchied nehmen. Der Feldmarſchall ließ ihm darauf durch den Reſidenten Ersken abermals andeuten, es ſtände nicht in ſeiner Macht, eine Aenderung im Gouvernement von Magdeburg eintreten zu laſſen, worüber einzig und allein der Reichskanzler zu verfügen habe; da es jedoch zu „des herrn General-Majors incommoditeten gereichete, länger in Magdeburg zu bleiben, ſo wolle er wohl auf ein interim und des Herrn Reichs-Cantzlars anderwertliche ordre, den platz mit einem guten Subjecto verſorgen, unterdeſſen die auctoritet und respect eines Gouverneurs dem herrn General-Major, bis derſelbe vom Herrn Reichs-Cantzlar recht abſchied genommen, verbleiben laſſen."

Es mag für unſern Kriegsmann ein harter innerer Kampf geweſen ſein zwiſchen ſeiner Ueberzeugung von dem gegen ihn gehegten Mißtrauen und zwiſchen ſeinem militäriſchen Pflichtgefühl, im Angeſicht des Feindes einen Poſten zu verlaſſen, bei deſſen gänzlicher Entblößung von allen zureichenden Vertheidigungsmitteln der Ausgang einer Belagerung ſicher vorherzuſehen war. Dennoch ſiegte das Pflichtgefühl; aber er wollte verſuchen, wenigſtens mit Ehren dem Feinde entgegentreten zu können. Er entwarf deshalb eine Denkſchrift an den Feldmarſchall und erklärte:

„Bei jetziger vorſtehenden Gelegenheit und des Feindes vermuthlichem Andringen, wolle er bis zu ſeiner Abforderung, Erlaſſung und des Herrn Reichs-Cantzlers Erklärung bei dem gouverno verbleiben, ſofern man es ihm in gänzlicher Vollmacht anvertrauen, die diffidenz hindanſetzen und die daraus entſprungenen üblen Nachreden gleichſam mortificiren, auch dasjenige, ſo zur Behauptung dieſes Orts unumbgänglich von nöthen, anſchaffen und verordnen wollte."

Hierzu begehrte Lohauſen nun ungefähr 3000 Mann zu Fuß und etwa 4—500 Dragoner und Reiter; dann Proviant und Geldmittel, beſonders auch Fourage für die Pferde der Officiere und Reiter; ferner

Munition, Materialien, Schanzkörbe, Holz zum Backen, Brauen und anderen Vorfallenheiten, Geld zur Aussendung von Kundschaftern und zu anderen nöthigen Ausgaben, und endlich „eine gewisse Instruction, wessen er sich in einem oder andern zu verhalten."

Diese Forderungen wurden, da man sich ja in einem regelmäßigen Kriege befand, durchaus nicht als ungerechtfertigt, aber bei der augenblicklichen Lage der Dinge als unerfüllbar anerkannt. Man mußte eben den Krieg nach Maßgabe der in Händen habenden Mittel führen, so gut man konnte; der Feldmarschall hatte jedoch kaum über so viel zu disponiren, daß er die Armee kümmerlich durchzubringen im Stande war. Es war daher nicht möglich, auf Lohausens Forderungen einzugehen, weshalb sein Anerbieten begreiflich in sich selbst zerfiel. Inzwischen traf auch vom Reichskanzler die Bewilligung des von Lohausen eingereichten und von Baner befürworteten Abschieds-Gesuches ein. Es lagen also seiner Entlassung keine Hindernisse mehr im Wege, und Lohausen konnte Magdeburg verlassen, als am $\frac{25.\text{ April}}{5.\text{ Mai}}$ 1636 der Feldmarschall mit dem Heere von Magdeburg abzog, um sich nach der Altmark zu begeben [44]).

Schon in Tangermünde jedoch kam es zu sehr bedenklichen Auftritten, da viele der Deutschen Offiziere, mit Lohausen sehr befreundet und durch dessen Behandlung und Entlassung erbittert, eine Schrift vorlegten, worin sie auch auf die Befriedigung ihrer Rückstände aus den von Frankreich gezahlten Hilfsgeldern bestanden. Nur durch das energische Einschreiten Baners, welcher von „Meuterei und den Kopf vor die Füße legen" sprach, ließ Krockow, der Hauptanstifter dieser Eingabe, sich einschüchtern, so daß die Scenen von 1635 sich nicht wiederholten [45]). In Magdeburg waren die Obersten Drake und Salomon Adam zurückgeblieben, welche auch, trotz der eifrigen Belagerung, die Stadt noch bis zum $^3/_{13}$. Juli hielten und dann am $^5/_{15}$. Juli mit Capitulation abzogen, um in der Werbener Schanze dem Feldmarschall den noch in 1400 Mann bestehenden Rest ihrer Truppen zuzuführen. Der uns wohlbekannte, jetzt Kursächsische Feldmarschall Baudiß war in den Laufgräben vor Magdeburg so schwer verwundet worden, daß er den Dienst verlassen mußte. Der Reichskanzler aber hatte den Fall von Magdeburg nicht abgewartet, sondern sich an demselben Tage, wo Magdeburg capitulirte, nach Schweden eingeschifft, seine Functionen an Herrn Steno Bielke für die Dauer seiner Abwesenheit übertragend [46]).

Somit war nun Lohausen ausgetreten aus dem Dienste der Krone Schweden, in welchen er noch von dem großen Könige aufgenommen worden und worin er seit dem Frühjahr 1632 treu und ergeben aus-

geharrt hatte. Erſt als er ſich durch das ihm offenkundig gezeigte Mißtrauen und durch Verdächtigungen aller Art an ſeiner Ehre gekränkt fühlte, verließ er eine Stellung, welche ſich auch mit den Anſichten, die er von der Lage der Dinge in Deutſchland gewonnen hatte, nicht mehr vertrug. Er ging zu ſeinem hohen Gönner, dem Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg, zurück, der ſeit dem am $\frac{23.\ \text{April}}{3.\ \text{Mai}}$ 1636 erfolgten Tode ſeines Bruders auch die vormundſchaftliche Regierung über deſſen Güſtrowſchen Landestheil übernommen hatte. Lohauſens nächſter Aufenthalt war Schwerin, wie wir aus einem Befehl des Herzogs an den Hauptmann zu Schwerin und Bützow, Hans von Grevenitz (vom $^{8}/_{18}$. Mai 1636), erſehen, worin es heißt: „Nachdem Hr. General-Mayor Lohauſen mit ſeinem haußweſen ſich in unßer Residentz Schwerin nieder zu laßen entſchloſſen und ſchon biß Newſtatt ahnkommen, Alß befehlen Wir dir gnediglich, daß Du die Verordnung thueſt, daß Sein geräth mit fuhr forderſambſt nach Schwerin gebracht, Und waß Jhme in der haußhaltung nöthig, ohn einigen Verzueg und hindernuß, verſchaffet werde ꝛc.“ [47]).

Wie es nun unſerem Kriegsmanne in ſeinem zweiten Mecklenburgiſchen Dienſt erging, werden wir im folgenden Abſchnitte ſehen.

VIII.

Lohauſens zweiter Mecklenburgiſcher Dienſt.

In Schwerin ließ es nun Lohauſen ſich zunächſt angelegen ſein, die aus dem Schwediſchen Dienſt ihm noch gebührenden Rückſtände geltend zu machen und überhaupt ſeine durch die vorhergegangenen Kriegszüge zerrütteten finanziellen Verhältniſſe zu ordnen. Wir haben oben ſchon angedeutet, daß die vom Reichskanzler ihm zu Theil gewordene Belehnung mit dem Stifte Cilly und dem Vorwerk Mölmecke keineswegs dazu angethan war, ſeine gerechten Forderungen an die Krone Schweden zu befriedigen. Deshalb hatte er ſchon vor dem Abzuge von Magdeburg wiederholt dem Reichskanzler Vorſtellungen gemacht; aber deſſen plötzliche Abreiſe nach Schweden ſchob die Erledigung dieſer Sache wieder ins Ungewiſſe hinaus. Wir entnehmen dies aus einem Briefe, den Lohauſen unter dem 28. Juni 1636 aus Schwerin an ſeinen „Edlen, Ehrenveſten undt Wohlgeliehrten lieben Herrn

Gevatter und wahren freundt", den Mecklenburgiſchen Archivar, geheimen und Lehen-Secretair Simon Gabriel zur Nedden, richtet. „Herr Cothmann"*) — ſo ſchreibt Lohauſen — „hatt, darfür ihme ich freundtlich Dank ſage undt meinetwegen zu grüßen bitte, mier ein ſchreiben von Herrn Reichs-Cantzlers Excell. mitgebracht, iſt, wie voriges, voller gueten erbietens, undt remittirt ſich auf die wiederkunft aus Schweden; ich muß ein wenig patientiren, mit worten aber werde ich mich nit payen laten, ſagen die Hollander".

Aus dieſem Schreiben erſehen wir ferner, daß Lohauſen auch immer noch Verbindungen am Hofe des Kurfürſten von Sachſen unterhielt, da er ſeinem Freund zur Nedden den Auftrag gibt, ihn zu benachrichtigen, wann der Kanzler Cothmann nach Sachſen reiſe, da er ihn vorher gerne ſprechen wolle, „ſintemahlen mier, wie der Herr Gevatter ohnſchwer abſehen kann, hoch daran gelegen" — — — und weiter: „denn ich kein fueglicher mittel, meine ſachen dohrten zu verrichten, als durch einen ſolchen gueten freundt ergreifen kann". In der Anlage des Schreibens finden wir noch eine Mittheilung des Reichskanzlers Oxenſtiern, welche ſich auf die Rückgabe „etlicher Stück und Kugeln" bezieht, „die der Herr Feldtmarſchall Baner aus Dömiz ſolle haben abführen laſſen", und woraus wir ſchließen dürfen, daß Lohauſen im Auftrage des Herzogs dieſes Kriegsmaterial zurückgefordert habe [1]).

Als eine der wichtigſten Angelegenheiten betrachtete der Herzog Adolf Friedrich die Sicherung von Roſtock. Wir haben bereits geſehen, wie die dortige Garniſon verſtärkt wurde und wie Lohauſen dabei mitgewirkt hatte. Aber auch die Schweden verloren dieſen wichtigen Platz nicht aus den Augen, und im April 1636 hatte der Reichskanzler den General Vitzthum von Eickſtedt von dem Corps des aus Preußen heranrückenden Generals Hermann Wrangel dorthin entſendet, welcher den Rath angehen ſollte, die Garniſon dem General-Major Hans Georg aus dem Winkel und der Krone Schweden zu verpflichten. Bringen wir dies in Verbindung mit dem Umſtande, daß der Commandeur des in Roſtock ſtehenden Regiments, der Braunſchweig-Lüneburgiſche Oberſt von Ehlen, im Begriffe ſtand, ſeine Entlaſſung zu nehmen, und ferner, daß damals ganz beſonders der Herzog Georg von Braunſchweig-Lüneburg zweifelhaft hin und her ſchwankte, ob er ſich den Schweden oder Kur-Sachſen und in Folge deſſen der Kaiſerlichen Partei anſchließen

*) Es iſt dies der Mecklenburgiſche Kanzler Johann Cothmann, ſeit 1629 ebenfalls Mitglied der Fruchtbringenden Geſellſchaft unter dem Namen: der Beharrliche.

ſollte, ſo wird uns dieſe Sendung klar, da Hans Georg aus dem Winkel zwar mit Baner ſich überworfen und den Dienſt Schwedens verlaſſen hatte, der Reichskanzler ihn jedoch dadurch wieder zur alten Fahne zurückführen wollte. Bürgermeiſter und Rath gaben indeſſen auf den Antrag eine ausweichende Antwort, wofür ſie von dem Herzog Adolf Friedrich unter dem $^{8}/_{18}$. April eine anerkennende Belobigung erhielten[2]).

In Roſtock ſelbſt beſtanden übrigens ganz eigenthümliche Verhältniſſe. Wenn der Herzog die Stadt auch „ſeine erbunterthänige“ nennt, ſo hatten Bürgermeiſter und Rath dennoch aus dem Verhältniß als Hanſe-Stadt eine ſo große Selbſtändigkeit bewahrt, daß die Souveränität des Landesherrn, im ſtrengen Sinn genommen, nur auf ſehr ſchwachen Füßen ſtand. Namentlich war auch hier das jus praesidii, das Beſatzungsrecht und das Verhältniß der Garniſon zum Landesherrn, ein Gegenſtand vielfacher Differenzen. Dazu kam noch, daß das Regiment von Ehlen kein Mecklenburgiſches Regiment war und nur vom Herzog Adolf Friedrich, wie wir geſehen haben, nach Roſtock gelegt worden war, gleichſam als ein Regiment des Niederſächſiſchen Kreiſes, um den Herzog Georg von Lüneburg aus der Verlegenheit zu ziehen. Als nun im Mai 1636 der Oberſt von Ehlen wirklich den Abſchied nahm, oder nach damaligem Ausdruck „das Regiment reſignirte“, wies er ſeinen Major von Schwartzkopf an, die Stadt gut in Acht zu nehmen. Dieſen Umſtand gedachte Herzog Adolf Friedrich zu benutzen, indem er ohne weiteres Lohauſen zum Chef dieſes Regimentes ernennen wollte. Dadurch griff er jedoch in die Rechte des Lüneburgers ein und mußte deſſen Zuſtimmung einholen. Dieſer aber lehnte in einem Schreiben vom 30. Juni Lohauſens Ernennung ab, indem er anführt:

„Aus Ew. Lbd. freundtvetterlichem Schreiben haben wir verſtanden, daß Ew. Lbd. unſerem vom Obriſt Ehlen unß hinwieder reſignirtem Regiment, Ihren Obriſten, auch geheimbden undt Krieges Raht Herren Generall Majeur Lohauſen, hinwieder zum Obriſten vorzuſtellen undt in deß Löblichen Niederſächſiſchen Crayſeß undt Ihre speciall pflichte zu nehmen entſchloſſen, Nun wolten wir zwar E. Lbd. vorſchläge unß freundtvetterlich belieben undt gefallen laſſen undt Ihr hierin gerne gratificiren, wehren auch mit deß Redtlichenn Cavalliers, Herrn General-Majeur Lohauſen, perſohn gar woll friedtlich, Wir können aber Ew. Lbd. freundtvetterlich nicht verhalten, daß uff avisation undt darauff erfolgte resignation unſerß Obriſten Johann Dieterich von Ehlen wir ſchon vor drei Monaten (!) daß Regiment einem renomirten Cavallier, nemblich dem Herrn General-Majeur Hanß Georg auß dem

Winkell, hinwiederumb zugesaget, auch denselben schon würcklich zum Obristen über gedachteß unser Regiment bestellet und angenohmen haben“ [3]). Erwägen wir nun, daß dieses Schreiben vom 30. Juni datirt und daß der Herzog Georg „schon vor drei Monaten“ — also Ende März — dem General aus dem Winkel das zur Erledigung kommende Regiment zugesagt hatte, so stimmt dies genau mit der oben erwähnten Sendung des Generals Vitzthum von Eickstedt und gibt uns einen Beleg dafür, daß der Herzog Georg jedenfalls im Einverständniß mit dem Reichskanzler war in Bezug auf die Person. Ob dies auch in Bezug auf die dem Rath von Rostock zugemuthete Verpflichtung der Garnison für Schweden der Fall gewesen sei, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Hiermit war aber diese Angelegenheit noch nicht erledigt. Die Sache war schwierig. Herzog Georg von Lüneburg hatte sich um diese Zeit, in Folge der von den Schweden durch Verrätherei geschehenen Wegnahme von Minden, ganz von der Schwedischen Partei abgewendet und war bemüht, in den ihm aus der brüderlichen Erbschaft durch den Theilungs-Receß vom 14. December 1635 als nunmehr selbständigen Besitzer zugefallenen Fürstenthümern Calenberg und Göttingen, Anordnungen zu treffen, welche mit seinen Absichten zur Bildung einer sowohl von Schweden als von Kur-Sachsen und dem Kaiser unabhängigen dritten Partei im Einklange standen. Feldmarschall Baner hatte deshalb zu verstehen gegeben, er werde Rostock angreifen, weil es von feindlichem Kriegsvolk besetzt sei. Herzog Adolf Friedrich war darüber in nicht geringer Besorgniß und gab Lohausen den Auftrag, die Sache wieder in das richtige Geleise zu bringen. Dieser schrieb denn auch an den General Hans Georg aus dem Winkel, seinen vielgeliebten Freundt und Bruder*), welcher ihm umgehend antwortete, daß er die Bestallung nicht angenommen habe und nicht nach Rostock kommen werde. Doch zogen sich die Verhandlungen noch bis zum Monat September hinaus, wo Herzog Georg endlich dahin einwilligte, daß das Regiment von einem Oberstlieutenant geführt werden solle, aber unter die Befehle Lohausens trete, der, wie wir gleich sehen werden, inzwischen zum Commandanten von Rostock ernannt worden war. Georg prägte ihm noch ganz besonders ein, „sich gegen die Schweden fest zu zeigen“ [4]).

*) Hans Georg aus dem Winkel war ebenfalls, seit 1633, Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft unter dem Namen: der Rettende.

Wir haben den Feldmarschall Baner verlassen, als er, von Magdeburg abziehend, sich in der Werbener Schanze festsetzte und dort die Reste der Magdeburger Garnison an sich gezogen hatte. Der General Leslie, welcher mit einem Schwedischen Corps an der Weser operirte, hatte den Befehl erhalten, sich an die Elbe heranzuziehen. Baner ging ihm entgegen und vereinigte sich mit ihm bei Lüneburg, so daß jetzt hier eine ziemlich starke Schwedische Armee versammelt war, welche jeden Augenblick sich über die Elbe ins Mecklenburgische werfen konnte. Die Besorgniß des Herzogs für Rostock vergrößerte sich dadurch, und er war immer mehr darauf bedacht, diesen wichtigen Platz zu sichern. Lohausen erschien ihm dazu als die geeignetste Persönlichkeit, und er schickte ihn nach Rostock, wo am 1. Juli unter den Soldaten eine offene Meuterei wegen rückständigen Soldes ausgebrochen war. Durch sein energisches Auftreten und durch seine Beliebtheit bei den Söldnern, von denen viele im Feldzuge von 1632 unter ihm gedient hatten, gelang es Lohausen, die Meuterer zu dämpfen und die Ruhe in der Stadt wieder herzustellen. Der Herzog schlug ihn nun zum Commandanten vor und verhandelte außerdem noch mit dem Rath, um auch die detaschirten Compagnieen des Regiments in die Stadt zu verlegen.

Das Schreiben des Herzogs an die „Geheimen und Kriegs-Räthe und Hauptmannen zu Newstadt, Eldena und New-Calden, Johan Cothman und Baltzer Plüschkowen" sagt darüber: „Nachdem wir auß denen Euch bewußten Ursachen den Herrn General-Major Lohausen zum commendanten in Unser Stadt Rostock zu bestellen entschlossen, Alß ist hiermit Unser gnediger Befehl, daß Ihr solches dem Raht vortraget und sowohl hierin, alß in den anderen Punkten wegen Verpflegung der Soldatescae und sonsten, gute richtigkeit machet. Deswegen wir Euch dan hiemit Vollmacht gnedig aufgetragen haben wollen. Daran geschicht Unser gnediger wil und wir seind Euch mit gnaden geneigt. Datum Rostock den 18. July A° 1636[5]).

Unter dem $^{21}/_{31}$. Juli 1636 beschließen nun Bürgermeister und Rath „den Herrn General-Major Lohausen als Gubernator und Commandanten zu acceptiren, jedoch auf die Bedingung: 1. daß er auch der Stadt den Eid leiste, 2. daß er das Commando in beider Theile (der Stadt und des Herzogs) Namen führe, und 3., daß er beim Auszuge die Schlüssel der Stadt Niemanden anders als dem Rath überantworte".

Der Herzog nahm diese Bedingungen an, und der Ernennung Lohausens stand nichts mehr entgegen. Am 30. Juli übersandte ihm der Herzog die Bestallung, welche in Folge eines von Lohausen eingereichten Memorials vom 28. Juli 1636 unter dem Datum des 1. Juli

ausgefertigt und bereit gehalten war*), und ſchrieb dabei: „Wir überſchicken Euch hiermit Ewre newe Beſtallung und thun Euch nochmalß zu ſolchem officio Gottes gnad, viel glück und Segen wünſchen, und weil nunmehr nötig ſein wirt, daß Herzog Georg zu Braunſchweig und Lüneburg Lbd. dieſes notificirt, ſeine Schreiben beantwortet und rationes darin eingeführet werden, worumb man zu beſtellung eines commendanten verurſachet worden, ob vielleicht Sr. Liebden und der General-Major auß dem Winkel bewegt werden muchten, des Obriſten charge übers Regiment Euch zu gönnen, Alß begehren wir gnediglich, Ihr wollet unß dazu dienliche bewegende rationes an die hand geben oder die antwort, dergeſtalt wie Ihr vermeinet, dieſelbe zu erreichung Unſer intention dienlich zu ſein, ſelbſten abfaſſen und unß unverlengt zuſchicken". Lohauſen wird nun gewiß nicht verfehlt haben, dem ihm gewordenen Auftrage gemäß, ſolche „rationes" aufzufinden, die, wie wir oben geſehen, zum gewünſchten Ziele führten.

Aber auch noch einen anderen Gegenſtand berührt das oben angeführte Schreiben, den wir mittheilen, weil er einen Einblick in die allgemeinen außerdienſtlichen Verhältniſſe der Officiere geſtattet. Der Herzog ſchreibt nemlich: „Negſt dieſem können wir Euch gnedig nicht verhalten, daß wir mit Verdruß und ungnedigem mißfallen vernemmen und beſtendig berichtet werden, waßmaßen die officier daſelbſten mit zuziehung der vom Adel aufm Lande, in Unſern Emptern und in Unſerm gehege ſich unterſtehen zu Jagen. Nun wiſſet Ihr, daß wir ſolches gar nicht leiden können; Drumb befehlen wir Euch gnediglich, Ihr wollet Ihnen ſolches ernſtlich und bei Vermeidung meiner Ungnad und wilkührlicher ſtraf inhibiren; da ſie Luſt zum Jagen, vermeinen wir, daß die Roſtocker Heide Ihnen dazu genugſam ſei und daß ſie des unſrigen ſich wol eußern können" [6]).

Nun definitiv in ſeiner neuen Stellung beſtätigt, machte Lohauſen Anſtalt, ſeine in Schwerin noch zurückgebliebene Familie nach Roſtock überzuſiedeln und ſetzte hiervon Bürgermeiſter und Rath in Kenntniß. Darauf erfolgte am 18. Auguſt 1636 ein Senatsbeſchluß, dem neuen Commandanten und ſeiner Familie bei ihrem Anzuge eine Ohm Wein, eine Laſt Bier und eine ſilberne Kanne, inwendig vergoldet, in der Schwere von 106 Loth, zu verehren [7]). Am folgenden Tage zog Lohauſen mit ſeiner Familie in Roſtock ein, vom Rathe und der Bürgerſchaft

*) Anlage 6 Memorial und Beſtallung Lohauſens zum Commandanten von Roſtock, nach dem Original und Concept im Staatsarchiv zu Schwerin.

ehrerbietig empfangen. Sowohl der Landesherr als die Stadt hegten großes Vertrauen zu ihm, und sie sollten sich nicht täuschen.

So war nun unser Kriegsmann wenigstens in so fern in den Hafen der Ruhe eingelaufen, als er seinen neuen Posten bei der Zuneigung, die der Herzog ihm bewies, als einen dauernden betrachten konnte und nicht mehr in die Nothwendigkeit versetzt war, sich den Strapazen des Krieges im Felde zu unterziehen. Der Aufenthalt in Rostock sagte ihm aber auch in anderer Beziehung sehr zu. Nicht nur hatten sich zu jener Zeit viele Adliche vom Lande in der Stadt niedergelassen, um den fortwährenden Beunruhigungen durch das umherstreifende Kriegsvolk auszuweichen; auch die Universität mit ihren Gelehrten und Professoren übte auf Lohausen große Anziehungskraft aus, da er hier Gelegenheit fand, im Umgange und Gedankenaustausch mit wahrhaft wissenschaftlich gebildeten und in dieser Beziehung ihm ebenbürtigen Männern die für seinen regen Geist so unentbehrliche Nahrung zu suchen. Wir sehen ihn denn auch bald, in näherem Umgange mit solchen Männern, seine Studien wieder aufnehmen und Freundschaftsbande anknüpfen, welche bis zu seinem Tode ihm das Leben versüßten und nach demselben sein Andenken hoch ehrten.

Auch dachte Lohausen jetzt an die Ordnung seiner finanziellen Angelegenheiten. Wir wissen, daß er noch große Forderungen an die Krone Schweden hatte, die er jedoch nicht realisiren konnte. Aus seinem früheren Mecklenburgischen Dienste kamen ihm auch noch Rückstände zu; allein die finanzielle Lage des Herzogs und des Landes war auch nicht der Art, daß aus diesen Quellen viel zu hoffen war. Hatte ja schon im Jahre 1632 der Herzog eine Bitte Lohausens um eine Summe Geldes für seine in Wismar zurückgebliebene Familie nicht erfüllen können und für dieselbe eine Quantität Holz aus den fürstlichen Forsten anweisen lassen! Nach einer im Jahre 1639 aufgestellten Berechnung brachte Lohausen nur die baare Summe von etwa 250 Rthlr. mit nach Rostock, und sah sich bald darauf genöthigt, ein Depositum von 4000 Rthlrn., welches er in Dänemark stehen hatte, anzugreifen, um Ausgaben zu decken, die er zum Theil vorschußweise für die Stadt Rostock leistete und nur durch „geringe partes" wieder zurück erhielt. Wenn nun durch eine Quittung feststeht, daß „Anna von Grabow, sel. Gregorii Bevernest Wittwe bekennet, daß Herr Wilhelm von Calckheim genannt von Lohausen Gen.-Major ꝛc. (ihr freundlicher hochgeehrter lieber Herr Schwager) ihr 3000 Rthlr., zu Martini 1636 geliehen," wofür sie das Gut Löfewitz zur Hypothek stellt, und wozu der Herzog Adolf Friedrich am 15. Februar 1637 den Consens giebt, so sind diese 3000

Rthlr. vielleicht aus jenem Depositum entnommen worden. Im Anfang des Jahres 1637 bat Lohausen die Güstrowschen Räthe, „ihm einiges Salar zu verschaffen, da er sein Vermögen schier zugesetzet und von seinem Eigenen nicht mehr zehren könne.“ Darauf erhielt er nun Assignatien auf verschiedene Aemter, in der Höhe von 1000 Thlr. Unter dem 9. März 1637 bescheinigt er den Empfang dieser Anweisungen, indem er mit einem gewissen Humor dazu bemerkt: „Heute habe ich meine Jünger ausgesandt; was sie fischen werden, das giebt die Zeit. Die Netze werden ihnen wegen des großen empfangs nit zerreißen“ [8]).

Ende December 1636 schreibt Lohausen an den Herzog, er sei in Güstrow gewesen, weil der dort anwesende Fürst Ludwig von Anhalt, — „der Nährende,“ das Haupt der Fruchtbringenden Gesellschaft — ihn dringend ersucht habe, auf einige Stunden hinüber zu kommen, „da er ihm sehr wichtige Sachen, die ihm nicht unangenehm sein würden“ mitzutheilen habe. Lohausen folgte dem Ruf, in Erwartung wichtiger Nachrichten; und was war es? „Ludwig von Anhalt hatte das Vaterunser aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt, und wünschte Lohausens Ansicht über das Werk zu hören!“ [9]).

Feldmarschall Baner, durch den Einfluß des Französischen Gesandten auf den König von Dänemark über eine etwaige Mitwirkung desselben zu den Plänen des Herzogs Georg von Lüneburg gegen Schweden beruhigt, hatte sich aufs neue gegen die vereinigten Kaiserlichen und Sachsen gewendet, welche schon bis Perleberg vorgedrungen waren und sich dem Brandenburgischen Corps bei Havelberg anschließen wollten. In der blutigen Schlacht bei Wittstock hatte er am $\frac{22.\ \text{September}}{2.\ \text{October}}$ 1636 den Feind zum Rückzuge genöthigt und war bis zum Schluß des Jahres schon tief in Thüringen eingedrungen. Das beginnende Jahr 1637 sah ihn jedoch wieder auf dem Rückzuge nach Sachsen, da vom Rheine her ein neues Kaiserliches Heer heranrückte und ihn für seine Rückzugslinie besorgt machte. Ferner hatte der am $^{10}/_{20}$. März erfolgte Tod des letzten Pommern-Herzogs, Boguslav XIV, und die dadurch realisirte Anwartschaft des Kurfürsten von Brandenburg auf Pommern die Sicherung dieses Küstenlandes für Schweden mehr in den Vordergrund gestellt. Auch waren mit dem Tode des Kaisers Ferdinand II. (Februar 1637) für die Schwedische Sache neue Verlegenheiten aufgetreten. Die Furcht vor den bösen Absichten dieses Kaisers gegen die neue Lehre, hatte ja die deutschen Evangelischen Fürsten und Stände hauptsächlich in die Arme Schwedens getrieben. Zu spät erkannte Ferdinand, daß er zu scharf vorgegangen sei, und die letzte Zeit seiner Regierung war auf Versöhnung gerichtet, wie denn auch das Kaiserlich-Sächsische Heer

gleichſam als Evangeliſche Reichs-Executions-Armee betrachtet werden wollte. Jetzt ſchien die Angſt verſchwunden, und Schweden mußte den Abfall auch der letzten Anhänger befürchten. Um ſo mehr war es alſo auf die Feſthaltung der „Seekante" bedacht, und Feldmarſchall Baner ging in meiſterhaft ausgeführtem Rückzuge in der erſten Hälfte des Jahres 1637 von der Elbe bei Torgau nach der Oder bei Stettin zurück, von den Kaiſerlichen rechts und links verfolgt.

Dadurch war nun der Kriegsſchauplatz wieder in den Norden Deutſchlands verlegt, und die Stellung Lohauſens in Roſtock gewann wieder an Wichtigkeit. Die Ruhe, welche er dort gefunden zu haben glaubte, war nur von kurzer Dauer geweſen, und auch ſein Gemüth war angegriffen durch die Verdächtigungen, welche neuerdings von Schwediſcher Seite gegen ihn vorgebracht wurden und ſo weit giengen, daß er ſogar befürchten mußte, von den Schweden aufgehoben und übers Meer transportirt zu werden. In dieſer Stimmung entwarf er am 1. April 1637 einen vertrauten Brief*), auf den wir etwas näher eingehen wollen, da uns derſelbe einen tiefen Blick in Geiſt und Herz unſeres Kriegsmannes erlaubt.

„Sonſten kan Ich auch nicht umbgehen, dem Herrn Vettern gleichſamb beklaglich anzufüegen, wie es mir rechte übel gehet," — ſo leitet Lohauſen ſeinen Brief ein. Er habe gehofft hier Ruhe zu finden, — fährt er fort — befleißige ſich derſelben auch ſoviel als möglich, „ſo iſt auch meine Weiß arbeiten, leſen und ſchreiben;" und entſchlage ſich nach äußerſter Möglichkeit aller anderen weltlichen, weitausſehenden Händel . . Dann kommt er auf die Verdächtigungen zurück und entſchuldigt ſich bei ſeinem Vetter, indem er anführt, er habe keines Herrn Beſtallung annehmen wollen, als deſſen, dem er vor ſeinem Eintritt in Schwediſchen Dienſt verpflichtet geweſen. Die von dem Herzoge ihm angebotene Stelle des Oberſten von Ehlen habe er „mit allem glimpf declinirt", damit er dadurch nicht genöthigt würde, in die Verpflichtung des Niederſächſiſchen Kreiſes und des Herzogs Georg zu treten. Das Commando in Roſtock habe er ſich vom Herzog Adolf Friedrich „aufbürden laſſen, theilß wegen mehrerer Ruhe als

*) Das Schreiben, eigenhändiges vielfach corrigirtes Concept, im Archiv zu Schwerin, iſt leider! ohne Adreſſe. Am Rande iſt die Notiz: Hamb. An H. L. Der Addreſſat war alſo vermuthlich in Hamburg und ſcheint bei der dortigen Schwediſchen Reſidentſchaft gut accreditirt geweſen zu ſein. Vielleicht war es auch an ſeinen Stammes-Vetter Joh. Friedr. von Calckum gnt. Leuchtmar gerichtet, der damals noch mit dem Kurprinzen von Brandenburg in Holland ſich aufhielt.

continue zu Hof, theilß wegen Sicherheit, inmaßen man ſich ſtrackhs anfangs, wie ich ins Land kahme, verlauten laſſen, man hätte meiner intercepirten Schreiben eins in Schweden geſchicket, vermutet bald antwort und Ordre mich in arrest zu nehmen und ſelbſt in Schweden zu ſchicken, darvor ich unverſchrockhen" — —. Gleich bei ſeinem Auszuge aus Magdeburg habe er dem Reichskanzler, und nach deſſen Abreiſe, den Räthen und der Regierung in Schweden zu vollſtändiger „Red und Antwort" wegen ſeiner „Actionen" im Schwediſchen Dienſt ſich erboten; „endlich auch hab ichs wegen ayuda de cuestas und Zubueß, weilen ich nicht ſo viel, wie andere, deren Dienſte ich gegen die Meinige und das Zeugniß, das von Ihr. Mayeſt. hochſtglorwürdigſten gedächtnuß gehabt und noch habe, wol bilancieren wolte, empfangen, acceptiren müſſen". In dieſer Stellung habe er ſich ſo verhalten, daß ihm von Niemand mit Wahrheit könne nachgeſagt werden, er habe irgend Etwas gethan, inſonderheit gegen die Schwediſche Partei, weshalb ihm „ſo zugeſetzet werden ſolte".

Weiter unterſucht Lohauſen nun, „waß theilß Leute dazue verurſachet, daß ſie mich ſo infeſtiren". Von „Herrn Banern" ſei er es „durch wes antrieb und falſche instigation, weiß Gott" gewohnt geweſen und habe es deſto leichter ertragen. „Herrn Bielko" weiß er nicht jemals „mit einem Aug Aufſchlag" zuwider geweſen zu ſein. „Herr Salvius iſt von Mier unter die Zahl meiner beſten Freunde, alß Bruder, gerechnet worden; wie wenig aber Er Mich ſolcher Freundſchafft wirklich genießen laſſe, wiſſen andere guete Leute, auch die that weißs." Einmal nur erinnert er ſich mit ihm in Wortwechſel gerathen zu ſein, und zwar in Hamburg, bei der Anweſenheit des Reichskanzlers daſelbſt, „auf den Abend, da ich zimlich ſtarckh bey H. General Redwin getrunkhen, wegen meiner Fendlin, ſo ſchon über vier Jahr bei meinem Regiment geflogen und gantz verſchlißen waren", — ſchon zehnmal war es ihm mündlich und ſchriftlich verſprochen geweſen, da die Fähnlein, „ſo ſich à 250 Rthlr. belaufen" noch nicht bezahlt waren und die Kaufleute ihm „ein Schimpf anthuen und biß zur Zahlung arrestiren wollten". Allen durch Roſtock reiſenden Schwediſchen Officieren habe er „Ehr und Freundtſchafft" erwieſen und ihnen zu ihren Reiſen allen möglichen Vorſchub geleiſtet u. ſ. w. Dann beruft er ſich auf das Zeugniß des Herzogs und ſeiner „Collegen und Mit-Räthe" in Bezug auf ſeine Handlungen und Rathſchläge, welche niemals gegen die Krone Schweden gerichtet geweſen, ſo daß er öfter habe hören müſſen, „daß ihrer ein und andern es wundere, daß ich der Parthey noch dergeſtalt affectioniret, von dero mir faſt kein oder wenig guetes wiederfahren,

meine trewe dienſte übel belohnet und darzu noch alle böſe nachrede außgeſprenget und mier ſo hefftig zugeſetzet wurde."

„Dieſes alles" — ſchreibt er — „kan der Herr Vetter, dero demſelben bekannten meiner alten Teutſchen auffrichtigkeit nach, welche, meiner Sel. Mutter weißagung nach, mier viel ungelegenheit zuzeucht, gewiß und wahrhafftig glauben, ſo wahr ich gedenkhe ein Redlicher Mann zu ſterben; ja ich kan dem Herrn Vetter vor Gott, alß den hertzenkündiger und mit guetem gewiſſen verſichern, daß Ich meines Wißenß ſo wenig directe alß indirecte gegen die hochlöbl. Mayeſt. und Cron Schweden etwas gethan oder practicirt hette, weilen ich außer dero Beſtallung und Pflicht geweſen, ſo wenig, alß es von mier, da ich noch in Beſtallung und Dienſtpflichten were, geſchehen, wie verhoffendlich der Herr Vetter, dehme mein humor bekannt, ſich wohl verſichern können wird. Darauff gebe demſelben ich hiermit hinwieder nach beiwohnender discretion zu erkennen, obß einem redlichen hertzen nicht wehe thuet und ſchmertzlichen vorkommt, daß alle die getreue Dienſt, die man gethan hat, dergeſtalt widerumb compenſiert und belohnet werden."

Weiter ſpricht ſich nun Lohauſen über die Verdächtigungen aus, welche man gegen ihn erhebe. Man nenne die Garniſon Roſtocks „eine wiedrige Guarnison"; wenn er ſich aber darüber beſchwere, erhalte er keine Antwort. Auch war ihm vorgeworfen, daß er mit „dem von Greiffenclau und mit dehme von Arnimb*) in ſonderlicher correſpondentz ſtehe" — und daß er „von vielen Privatis nit für den geringſten feind der Cron Schweden gehalten werde." Indem er dieſe Vorwürfe zu widerlegen ſucht, ſagt er voller Entrüſtung: „dieſes alles aber wird hinterrückhß von mir geſagt; ich wünſche mich glückſelig, daß ſich nur einer wollte herfür thuen, der miers, es wehr par reproche oder andern occasiones, inß geſicht ſagen oder ſchreiben wollte; fänden ſie denn etwas, welches ich mit Gott und gutem gewiſſen weiß, daß es nicht geſchehen wirdt, kan oder mag, ſo hetten ſie mich zu ſprechen."

Man wollte auch in Erfahrung gebracht haben, daß ſich von Zeit zu Zeit fremde Emiſſaire in Roſtock aufgehalten hätten, um dort mit Lohauſen Pläne gegen die Schweden zu ſchmieden u. ſ. w. Auch dieſe Beſchuldigungen weiſet er entſchieden zurück, namentlich in Bezug auf einen „von Dalwitz," der angeblich ein Diener des „Weywota Weyern"

*) Baner hatte den General Arnim, der im Laufe des Krieges ſchon mehrmals die Fahne gewechſelt hatte und jetzt außer Dienſt war, im März auf dem Schloſſe Boitzenburg aufheben und nach Schweden abführen laſſen.

geweſen ſei. „Ich habe aber ſtrackhß, daß er etwas mehr, alß eines Weywoden Diener geweſen, abſehen können, und im argwohn gehabt, — habe anders nichts als curialia mit ihm geredet; weiln er aber von dem Woywoden einen Paß gehabt, und man dieſer orten mit der Cron Polen nit in unguetem zu thuen gehabt, alß hat man Ihne weiter auff Dantzig, dahin er gereiſt, wider gehen laſſen müſſen. Vor dieſem habe ich deß Dingß gantz nit geacht, weilen aber ſolche rumoren außkommen, laſſe ich von allem information nehmen, ſolche haben zu producieren, wanns not iſt u. ſ. w."

Aus allen dieſen Aeußerungen tritt uns die Entrüſtung und das gekränkte Ehrgefühl Lohauſens entgegen, über die Zweifel, welche an ſeiner aufrichtigen und rechtſchaffenen Geſinnung erhoben wurden. Nachdem er aber „dem Hrn. Vetter" ſein Herz ausgeſchüttet und ſeinem Aerger gleichſam Luft gemacht hat, zeigt er im Schluſſe des Briefes diejenigen Wege an, auf welchen er ſich aus dieſem Kummer hinaushilft:

„In Summa, zu großer unſchuld bin ich ein geplagter Menſch, nebenſt Göttlichem wort aber, ſeind der Epictetus, Seneca, Plutarchus, inſonderheit ſein discours: Comment on peult tirer utilité de ses Ennemis! der Didacus Stella, Drexelii Heliotropion und dergleichen meine Consiliarii und Consolatores. Wann ichß dann ein weil bedacht habe, ſo komme ich zu dem Mario, und ſpreche mit dem: Nullus me, nempe ex animi mei sententia, laedere potest sermo, quippe si verus, bene praedicet oportet, falsum vita moresque mei superant! Endlichen aber und zum Beſchluß befehle ich dem Herrn meine Sach, hoffe auff Ihne, ſetze denſelben alß den hertzenkündiger zum Richter und Rächer ſolcher böſen nachreden und Nachreder, ſtehe auch in keinem Zweifel, Er werde, wie vorhin, es auch annoch wohl, wol und beßer alß wirß meinen, machen." — „Ich bitte, der Herr Vetter und Gevatter verzeihe mier, daß ich ſo prolixus mit dieſem meinem Schreiben geweſen, Ich habe nicht können unterlaßen, demſelben, alß einem meiner beſten Magen, ſolches mein Anliegen zu entdeckhen; theilß weiß ich, daß er mit mier Compassion tregt, theilß ſtehe ich in ungezweifelter hoffnung, der Herr Vetter, wenn er dieſe information von mier hat, und hiervon discoursen vorfallen, werde mich deſto beſſer Exculpiren und vertreten wollen und können."

Wenden wir unſere Aufmerkſamkeit nun flüchtig wiederum auf die Kriegsereigniſſe, ſo finden wir die Schweden in Vorpommern abermals in ſehr bedrängter Lage. Glücklich den Angriffen der Kaiſerlichen und Sachſen auf dem Rückzuge von der Elbe zur Oder entſchlüpft, konnte doch der Feldmarſchall Baner nicht verhindern, daß der Feind ihn bald

in seinen neuen Stellungen angriff. Ende August 1637 waren die Städte in der Mark und in Mecklenburg schon in den Händen der Kaiserlichen. Am 28. August stand Gallas, der hier den Oberbefehl führte, vor Anklam; am 31. August eroberte er Uckermünde. Ein beim Kloster Stolp versuchter Uebergang über die Peene gelang jedoch nicht. Wiederum athmete Baner auf, als Gallas sich nun hinter die Tollense zurückbegab, um durch einen Flankenmarsch im Mecklenburgischen zum neuen Angriff auf die Vor-Pommerschen Küsten vorzugehen. Doch auch diese Unternehmung scheiterte an der verzweifelten Gegenwehr der in die äußerste Enge getriebenen Schweden. Gallas zog sich an die Warnow zurück, wo er seine Winterquartiere aufschlagen wollte. Baner überließ die Vertheidigung Vor-Pommerns dem General Wrangel und zog an die untere Oder, in der Hoffnung, dadurch die Kaiserlichen von den bedrohten Küsten abzuziehen. Gallas war auch Anfangs nach der Uckermark gefolgt, hatte sich aber kurz nachher wieder nördlich gewendet und den Paß von Triebsees mit stürmender Hand genommen. Jetzt, im December 1637, drängte er die Schweden überall zurück in die festen Städte Stralsund, Greifswalde und Anklam.

Während so der Krieg rings um Rostock wüthete, während im Juli Wallonen und Croaten Lübz, Criwitz und Parchim plünderten [10]), und im October das Amt Dobberan von den Kaiserlichen furchtbar mitgenommen und dort die schauderhaftesten Excesse verübt wurden [11]), — hatte Lohausen in der Stadt gute Ordnung gehalten. Er hatte die Thore weder den Kaiserlichen noch den Schweden geöffnet, obgleich Letztere, fast vor den Thoren Rostocks, die Warnemünder Schanze noch immer besetzt hielten und der Stadt den Ausgang zur See versperrten. Es erscheint uns fast unerklärlich, wie mitten in dem ringsum wogenden Kriegsgetümmel eine so wichtige Festung gewissermaßen neutral erhalten werden konnte. Nur das ganz besondere Verhältniß des Herzogs von Mecklenburg sowohl zu der Schwedischen als zu der Kaiserlichen Partei vermag uns darüber einigen Aufschluß zu geben. Weder der Schwedische noch der Kaiserliche General wollten mit dem Herzoge in directe Feindschaft treten, da beide ihn noch immer als einen Vermittler zum endlichen Frieden betrachteten. Dies wird bestätigt durch die Schreiben, welche Adolf Friederich in seinen Tagebüchern notirt und die bald an Gallas, bald an Baner und an Salvius gerichtet sind.

Dazu kam noch der eigenthümliche Standpunkt, den die Stadt Rostock zum Kaiser und zum Reich behauptete, wovon schon oben die Rede war. So können wir es uns auch erklären, daß im October 1637 die Stadt einen Schutz- und Schirm-Brief von dem Kaiserlichen

Generaliſſimus Grafen Gallas erhielt, wonach ſie „von allen Kriegsbeſchwerlichkeiten, wie die immer Namen haben, und unter was Schein dieſelben practicirt werden ſollten, gänzlich exempt und befreit ſein ſolle.“ Dieſer Schutzbrief wurde ſpäter noch dadurch verſtärkt, daß der nunmehrige Kaiſer Ferdinand III. im Januar 1638 die Stadt „in Seinen und des heiligen Reiches Schutz, Schirm, Verſpruch und Salvaguardia“ aufnahm und ihr das Recht gewährte: „ſo oft es ihrer Kinder, Häuſer und Leute Nothdurft erfordere, den Kaiſerlichen Adler und des Reiches Wappen zum Zeichen Kaiſerlichen Schutzes und Handhabung anzuſchlagen“ [12]).

Noch ſchwieriger und verwickelter wurde Lohauſens Stellung in Roſtock im Jahre 1638. Wenn ſchon die obenerwähnten Kaiſerlichen Exemtionen dazu angethan waren, das Verhältniß zwiſchen Bürgermeiſter und Rath, welche ſich als unmittelbar von Kaiſer und Reich abhängig betrachteten, und dem Landesherrn, ſowie dem von dieſem beſtallten Commandanten der Feſtung Roſtock, zu verwirren, ſo wurde dieſe Lage noch verwickelter dadurch, daß die Stadt ſich offenbar zum Kaiſer bekannte, während Lohauſen, im Auftrage des Herzogs, weder den Kaiſerlichen noch den Schweden einigen Vorſchub leiſtete und mit feſter Hand die Garniſon in guter Disciplin zu halten geſonnen war. Dieſer Zwieſpalt iſt unverholen ausgeſprochen in der Notiz, welche Adolf Friederich am 1. April 1638 in ſein Tagebuch einzeichnet: „den 1. April habe Briefe aufgefangen, ſo Gallas an den Rath zu Roſtock geſchrieben; daraus ſieht man, daß der Rath Schelmen ſeyen. Gott wird ſie zur rechten Zeit wohl ſtrafen“ [13]).

Durch die glücklichen Erfolge, welche ſeine Truppen Ende 1637 gegen die Schweden errungen hatten, ſicher gemacht, bezog Gallas ausgedehnte Winterquartiere, da er die Unmöglichkeit einſah, das Heer in dem verödeten Pommern zu ernähren. Wolgaſt, Loitz, Uckermünde und andere haltbare Punkte in der Nähe des Feindes blieben ſtärker beſetzt; der Reſt des Heeres verbreitete ſich in einzelnen Regimentern und Compagnieen nicht nur über das ganze Mecklenburgiſche Land, ſondern über das Lüneburgiſche, Braunſchweigiſche, das Bisthum Bremen bis nach Holſtein hinein. Nur unregelmäßig wurde der Sold gezahlt, zum größten Verderben des Landes, welches die faſt aller Disciplin ledigen Söldner unterhalten und verpflegen mußte. Mecklenburg hatte wiederum die ſchwerſten Laſten zu tragen, und das Elend im Lande ſtieg auf die höchſte Stufe*).

*) Wir verweiſen hierüber auf die Thatſachen, welche u. A. in Liſch, Geſchichte der Stadt Plau, in den Jahrbüchern des Vereins für Mecklenburgiſche

Eine ſtarke Abtheilung des Kaiſerlichen Heeres blokirte Wismar, wo der Schwediſche General Lilienſparre ſich noch hielt, da der Verſuch, dieſe Feſtung in eigene Hand zu bekommen, dem Herzog Adolf Friederich nicht gelungen war. Er hatte nämlich von dem Adel der Aemter Schwerin, Wittenburg und Gadebuſch 3000 Thaler bewilligt erhalten, „zur redimirung der Stadt Wismar den Schweden abzukaufen;" die Sache ſcheint ſich jedoch durch die bald darauf erfolgten Ereigniſſe wieder zerſchlagen zu haben [14]). General Gallas ſelbſt hatte ſein Hauptquartier in der Stadt Sternberg aufgeſchlagen und dieſelbe durch die größten Requiſitionen in den Zuſtand äußerſten Elends verſetzt. Um ihn nachſichtiger und willfähriger zu ſtimmen, verehrte ihm der Herzog ſechs lichtbraune Stuten [15]), aber das Unheil der gänzlichen Verarmung vermochte der Herzog weder von ſich noch von ſeinem ſo hart mitgenommenen Lande abzuwenden. Nachdem in Sternberg nichts mehr zu ſuchen war, verlegte Gallas ſein Hauptquartier nach Grabow. Auch die Schweden hatten während des Winters große Mühe gehabt, ihre Regimenter mit dem nöthigen Unterhalt zu verſehen, da ganz Pommern nicht weniger verödet war, als Mecklenburg, und ſtatt der Früchte „nur Blumen auf den Feldern wuchſen." — Dazu kam noch, daß die an den Grenzen ſtehenden Kaiſerlichen Generale, mehr durch die Noth gedrängt, als aus Unternehmungsgeiſt, ſelbſt während des Winters ihnen keine Ruhe in den Quartieren ließen. Ein Angriff des Grafen von Rietberg auf die Inſel Rügen in der Mitte des Januar ſcheiterte nur an dem eingetretenen Eisgange, und im Anfange des März eroberten die Brandenburger unter Klitzing und dem uns ſchon bekannten Burgsdorf den Oder-Paß bei Gartz, der ſchon ſo oft im Laufe dieſes Krieges der Gegenſtand heißen Kampfes geweſen war. Der Schotte Drummond wurde dabei gefangen, und der Schwediſche Legat Steno Bjelke in Stettin dadurch ſo alterirt, daß er in eine ſchwere Krankheit verfiel und bald nachher ſtarb.

Näher traten unſerem Kriegsmanne die Ereigniſſe, als Gallas dem Sächſiſchen General Dam Vitzthum von Eickſtedt den Auftrag ertheilte, die Schanze bei Warnemünde den Schweden zu entreißen. Schon lange war dieſe Schanze den Roſtockern ein Dorn im Auge geweſen, da durch ſie die Verbindung mit der Oſtſee geſperrt und der Handel Roſtocks ganz und gar gehemmt wurde. Gallas hatte unter

---

Geſchichte und Alterthums-Kunde, XVII. Bd., mitgetheilt ſind, ſo wie auf die Schilderungen Edelins, Paſtor in Dobberan, welche Krabbe in dem oft citirten Werke über Roſtock in Auszügen anführt.

dem 6. März 1638 Bürgermeiſter und Rath von dieſem Vorhaben in Kenntniß geſetzt und ſie um möglichſte Förderung des Unternehmens erſucht. Lohauſen mag dadurch in nicht geringe Verlegenheit gerathen ſein, da er als Commandant von Roſtock eine bewaffnete Theilnahme der Bürgerſchaft an dieſer Expedition nicht dulden konnte, ohne die Grundſätze zu verletzen, welche er ſich bezüglich ſeines Verhältniſſes zu beiden kriegführenden Parteien zur Richtſchnur genommen hatte.

Vitzthum zog ſchnell einige Kurſächſiſche und Kaiſerliche Regimenter zuſammen und erſchien in den erſten Tagen des Monats März plötzlich vor Warnemünde. Sogleich ließ er die Laufgräben eröffnen und die Schanze heftig beſchießen. Der Schwediſche Commandant vertheidigte ſich wacker und erwiderte das Feuer aus allen Geſchützen. Am $^{9}/_{19}$. März wurde Vitzthum in den Laufgräben von einer feindlichen Musketenkugel ſo ſchwer getroffen, daß er am folgenden Tage ſtarb; auch der Commandeur der Artillerie, der Sächſiſche Major von Dölau, wurde ſchwer verwundet. Deſſen ungeachtet wurde die Belagerung fortgeſetzt und führte am $^{12}/_{22}$. März zur Capitulation, da der von Wismar und Stralſund zu Schiffe abgegangene Entſatz nicht landen konnte. Die Beſatzung, noch 200 Mann ſtark, erhielt freien Abzug nach Wismar; 19 Stück Geſchütz fielen in die Hände der Sieger. In einer Beziehung aber hatte ſich der Rath von Roſtock getäuſcht, da die Schanze nicht geſchleift wurde, wie Gallas verſprochen, ſondern eine neue Beſatzung erhielt [15]).

Die Erfolge, welche Herzog Bernhard von Weimar am Rheine durch die Eroberung von Rheinfelden errungen hatte; ferner die zu Hamburg am 6. März erfolgte Erneuerung des Schwediſch-Franzöſiſchen Bündniſſes, wodurch Baner in den Beſitz neuer Mittel zur Zahlung ſeiner Söldner gelangt war; endlich der aus Schweden eintreffende Succurs hatten der antikaiſerlichen Partei friſche Kräfte zugeführt und ihren Unternehmungsgeiſt aufgefriſcht. Herzog Adolf Friedrich hoffte noch immer in ſeinen Beſtrebungen zum allgemeinen Frieden günſtigere Erfolge zu erzielen, um ſo mehr, da er durch ein Kaiſerliches Schreiben d. d. Preßburg den 5. März 1638 aufgefordert war, „mit der Krone Schweden wegen des Friedens zu tractiren“ [16]). Baner aber machte Anſtalten, ſeine Truppen zuſammen zu ziehen, um den Feind aus Mecklenburg und Pommern zu vertreiben und den Kriegsſchauplatz von der Küſte oder der „Seekante“ wieder in das Herz Deutſchlands zu verlegen.

Gallas befand ſich in einer ſehr üblen Lage. Seine Regimenter waren über das ganze Land zerſtreut und durch die gelockerte Disciplin

ſehr heruntergekommen. Dazu kam großer Zwieſpalt zwiſchen den Truppen. Italiener und Deutſche ſchoben ſich gegenſeitig die Schuld an der mangelhaften Verpflegung und der fehlerhaften Kriegführung zu. Es entſtanden anſteckende Krankheiten, welche die Reihen der Söldner decimirten. „Und nahm das Volk dermaßen ab, daß, welches zuvor 40,000, mit der Zeit nicht über 11,000 ſtark war. In summa, es hat nichts mehr geſchadet, als daß man nur vermeinte, es wäre das teil gegen Mitternacht albereit bezwungen worden“ [17]). Im Mai und Juni ſammelten ſich die Kaiſerlichen in der Gegend von Grabow und Dömitz, um gegen den zu erwartenden Angriff gerüſtet zu ſein.

So zog ſich nun der Krieg zwar aus dem ſo hart mitgenommenen Mecklenburg einigermaßen fort, ohne jedoch dem armen Lande große Erleichterung zu verſchaffen, da die Durchmärſche zu den Sammelplätzen und beſonders die vielen umherſtreifenden Nachzügler beider Theile nicht minder ſchwere und unerſchwingliche Laſten im Gefolge hatten. In und um Roſtock trat vorläufig einige Ruhe ein und unſer Kriegsmann konnte ſeiner Vorliebe für wiſſenſchaftliche Beſchäftigung ſich mit größerer Muße hingeben. Vielleicht war er zu dieſer Zeit mit der Herausgabe ſeiner ſchon früher erwähnten Ueberſetzung des „Verfolgten David“ beſchäftigt, welche 1638 in Roſtock durch Michael Meder gedruckt wurde und „in Verlegung Johann Hallervordts“ erſchien. Auch datiren aus dieſer Zeit noch andere kleinere Gelegenheitsſchriften, theils von Lohauſen verfaßt, theils auf ihn Bezug habend, woraus hervorgeht, in welch lebhaftem Verkehr und geiſtigem Austauſch er mit den Profeſſoren der Roſtocker Univerſität und mit anderen Gelehrten geſtanden hat. So finden wir in „Petri Mederi &c. Anagramatum Libri tres. In quibus partim vitia hujus seculi ut belli causae breviter perstringuntur, partim encomia & laudes generosi, Magnifici ac nobilissimi Viri, Dr. Guilielmi a Calcheim, cognomento Lohausen, delineantur“, welche 1638 auf Hallervordts Koſten gedruckt wurden, gleich zuerſt in Lohauſens vitae curriculum angeführt:

Iusti studiosior illo
Esse potest nemo: nemo vigilantior. Istam
Quisque viro tribuit laudem non lividus. Ecce
Alma Themis musaeque tibi, vir inclyte, gratae
Cespite de viridi ponunt communiter aram [18]) *).

*) In dem Exemplar des Roſtocker Etwas, dem dieſes Citat entnommen iſt, findet ſich die handſchriftliche Notiz: Eidem Dno. Calcheim debemus Ger-

Wir übergehen die Details des von Baner im Juli eröffneten neuen Feldzuges, in deſſen Folge die Kaiſerlichen den größten Theil Mecklenburgs räumen mußten, und kommen nur darauf zurück, was ſich in der Nähe von Roſtock ereignete, wo die Kaiſerliche Beſatzung der Warnemünder Schanze gewiß in keiner beneidenswerthen Lage verblieben war. Schon am 19. October zeigte Gallas aus Ruppin dem Magiſtrat von Roſtock an, daß er ſichere Nachrichten habe, die Schweden wollten ſich nicht nur der Warnemünder Schanze, ſondern auch Roſtocks bemächtigen, ſie möchten auf ihrer Hut ſein und namentlich nicht zulaſſen, daß die Schweden ſich wiederum in Warnemünde feſtſetzten, denn alsdann würden dieſe „ihnen das Meſſer an die Gurgel ſetzen und den angedeuteten Anſchlag in Occupirung ihrer Stadt deſto leichter effectuiren“ [19]). Der Angriff auf die Warnemünder Schanze wurde auch in der That bald darauf durch den General Wrangel eingeleitet. Die Kaiſerlichen hatten ihn jedoch nicht abgewartet und vorher auf Däniſchen Schiffen ſich nach Travemünde eingeſchifft. Die Roſtocker hatten dies benutzt und die Schanze zerſtört noch vor der Ankunft Wrangels; die Geſchütze führten ſie im Triumph in die Stadt. Aber ſie konnten nicht verhindern, daß von Schwediſcher Seite die Befeſtigung wieder hergeſtellt und die Schanze aufs neue armirt wurde.

Die Beſorgniſſe, welche Gallas wegen der Eroberung Roſtocks ausgeſprochen hatte, gingen nicht in Erfüllung, da die Schweden keinen Angriff unternahmen, welchem Lohauſen gewiß mit Entſchiedenheit würde entgegen getreten ſein. Aber das Land um Roſtock herum war wiederum den ſchrecklichſten Verheerungen ausgeſetzt, da die Streifparteien bis unter die Wälle der Stadt vordrangen und ſogar die Vorſtadt St. Georg faſt ganz niederbrannten. Was die Kaiſerlichen im Lande noch übrig gelaſſen, wurde nun von den Schweden fortgenommen. Beſonders wurde wieder Doberan heimgeſucht. Trotz der „Salva-guardia“, welche Lohauſen — allerdings nur ſchriftlich — von Baner für Doberan und namentlich für die dortige Kirche erhalten hatte, welche die Begräbnißſtätte der Fürſtlichen Familie war, wurde dort Alles verwüſtet, die Fürſtliche Gruft erbrochen, die zinnernen Särge eingeſchmolzen und die Leichen auf die offene Straße geworfen. Den Leichnam der 1634 erſt verſtorbenen Herzogin Anna Maria ſoll von den Hunden zerriſſen und aufgefreſſen worden ſein. „Summa, der Schwediſche Banier hat mit

---

manicam versionem Fr. Rob. Bellarmini vom Aufſteigen des Gemüths zu Gott ꝛc. v. Bunemann Catal. MSCtorum p. 12. u. 16. Mittheilung des Hrn. Archivar Dr. Wigger zu Schwerin.

ſeinen ruchloſen kriegeriſchen Völkern das ganze Land gar erſchöpfet, und aus dem Mecklenburgk ein recht Ecklenburgk gemachet und das: Reinab, faſt Reinab (Banier), Gott beſſere es, mit ihm geſpielet": klagt der uns ſchon bekannte Magiſter Eddelin, der erſt im vorigen Jahre von den Kaiſerlichen ſo ſchwer heimgeſucht worden[20]).

Im October war auch Baner wieder in Schwerin angekommen und hatte ſich dort niedergelaſſen, zur größten Bekümmerniß des Herzogs, der es kaum wagte in ſeiner eigenen Reſidenz zu erſcheinen. Vergebens ſuchte Adolf Friedrich die Drangſale von der Stadt und Nachbarſchaft abzuwenden. Erſt im December machte der Feldmarſchall dem Herzog die Mittheilung, daß er mit dem Heere bald aufbrechen und das Land verlaſſen wolle. Unter dem 31. December 1638 aber notirt Adolf Friedrich in ſeinem Kalender: — „iſt die ſchwediſche Cavallerie hier vorbei marſchirt und ſchickt ſich an zum Aufbruch. Gott helfe, daß ſie fortziehen und nimmer wiederkommen" [21]).

Das Jahr 1639 ſchien ſomit dem armen Mecklenburger Lande einige Ruhe wiederzubringen, da Feldmarſchall Baner, der ſein Heer bei Schwerin und Dömitz geſammelt hatte, Ende Januar die Elbe überſchritt und weiter zog. Der Schwediſche Rath Salvius war zwar mit dieſem Abzuge nicht einverſtanden geweſen, aber Baner, reichlich mit Franzöſiſchem Gelde verſehen, beeilte ſich das ausgeſogene Mecklenburg zu verlaſſen, um ſeinen Söldnern beſſere Quartiere zu verſchaffen. Wir wollen ihn nicht auf ſeinem Zuge nach Thüringen und Böhmen begleiten, ſondern uns lediglich mit unſerem Kriegsmanne beſchäftigen, der in Roſtock nach wie vor das Regiment mit ſtarker Hand führte.

Das nächſte Lebenszeichen, welches uns vorliegt, iſt ein Schreiben Lohauſens an den Herzog Adolf Friedrich, vom 29. Januar 1639. Die eigenthümlichen Verhältniſſe Roſtocks in politiſcher Beziehung haben wir ſchon berührt. Aber auch in Bezug auf die Ausübung des jus episcopale beſtanden Meinungsverſchiedenheiten zwiſchen dem Landesherrn und dem Magiſtrat. So war Anfangs 1639 von Bürgermeiſter und Rath ein Buß- und Bettag ausgeſchrieben worden, und die Corporation der Geiſtlichkeit oder das Miniſterium hatte denſelben abgehalten, ohne vorher die Erlaubniß des Herzogs einzuholen, der dem Magiſtrat die Berechtigung zu einer derartigen Anordnung abſprach. Auch Lohauſen ſcheint ſich in ſeinem von tiefer Religioſität durchdrungenen Gemüthe dieſer kirchlichen Feier angeſchloſſen zu haben. Er erhielt dafür vom Herzoge einen ſcharfen Verweis. In welcher faſt rührenden Weiſe nun der gekränkte alte Soldat ſich ſeinem hohen Gönner gegenüber entſchuldigt, erſehen wir aus dem erwähnten Briefe.

— — — „Wie tieff aber mirs zu hertzen gangen, daß E. Fst. Gn. dero Getrew und Gehorſamen Diener, der Ew. F. G. in dero Exilio auß auffrichtig Teutſcher trewwolmeinung gehorſamblich beygetretten und nunmehr (doch ohne rhumb undt üppige anziehung) in das 9. jahr trewlich, auch verhoffentlich nit anders als wol gedienet, wegen ſolcher einer von ihme in wahrheit wie nit übel gemeint, auch Gott Lob nit übel außgeſchlagenen ſachen, ein ſolchen gantz ſcharfen Verweiß geben, ſolches iſt Gott bekandt, deme auch, als dem rechten hertzenkündiger ich meines gemühts guetmeinen undt intention anheimb ſtelle und mich in gedult ſetze ꝛc.“ [22]).

Die Angelegenheit ſcheint auch damit ihr Bewenden gehabt zu haben, da der Herzog den Werth Lohauſens und das Verdienſt, welches er um die Stadt Roſtock hatte, wohl erkannte. Seine Stellung daſelbſt war wahrlich keine leichte. Mit eiſerner Strenge hielt er die Disciplin aufrecht und handhabte dieſelbe ganz in der Weiſe, wie es noch zu Lebzeiten Guſtav Adolfs in der Schwediſchen Armee Brauch geweſen war. Von wahrer Religioſität durchdrungen, hielt er auch darauf, daß die Söldner ſtrenge dem Gottesdienſt und den in der Schwediſchen Armee vom Könige eingeführten Gebeten beiwohnten. Daß dieſe Anordnungen mehr als bloße Form waren, wird uns beſtätigt durch diejenigen Anſichten, welche Lohauſen in dem oben erwähnten Discours über die Gottesfurcht ausgeſprochen hat. Täglich mußten „ſeine unterhabende hohe und niedere Officierer ſampt der ſämptlichen Soldatesca für ſein Quartier tretten und auf öffentlichem Markte die Betſtunden in erheiſchender devotion und Andacht knieende halten; ſolches iſt jedermänniglich hieſiger Oerter ſattſamb bekandt“, ſagt Lohauſens Leichenredner [23]).

In ſeiner eigenen, nach Allem, was darüber vorliegt, ſehr glücklichen Häuslichkeit, lebte Lohauſen ebenfalls dieſen ſtreng religiöſen Grundſätzen gemäß. Wir hören darüber: „Gleich wie er ſeine Gottes-Furcht und Chriſtliche Andacht öffentlich contestiret und erwieſen, als hat er auch darinne den lieben Seinigen zu Hauſe und Daheime mit einem exemplariſchen Leben und Wandel zu rühmlicher Nachfolge fürleuchten wollen: denn des Morgens frühe, wenn er erwachet, ſo hat er im Bette eine Stunde in großer Andacht gebetet, wie dann ſolches auch ſeine hertzliebe Hausfrau ebenmäßig gethan. Worauf ferner ſeine Diener in die Schlafkammer kommen, deren einer für dem Bette knieende den Morgenſegen nebenſt den zehn Geboten und einen oder zween Pſalmen und etlichen andern Chriſtlichen Gebetlein beten müſſen. Damit er dann aus dem Bette ſich erhoben und inmittelſt die Kleider angelegt, ein Capitel aus der Bibel ihme fürleſen laſſen; worauf er

das ganze Hausgesinde zu sich erfordert und ihnen selbsten das Morgengebet vorgelesen, folgends den Allerhöchsten Gott umb seine Gnade und Segen angerufen, die Heilige Christliche Kirche, alle getrewen Diener und Prediger am heiligen Worte Gottes, die Römische Kayserliche Mayestät, alle Christliche Könige, Churfürsten und Stände, Insonderheit unsere Gnädige Landesfürstliche Herrschaft sampt dero hohe und niedrige Officierer und diese gute und seiner Aufsicht ihme anvertraute Stadt, wie auch sich und sein ganzes Hausgesind Göttlicher gnädiger Bewahrung getrewlich anbefohlen. Abends hat er ebenmäßig seinen Gottesdienst in presentz seines Gesindes verrichtet, Gott für seine mildvätterliche Güte und gnädige Beschützung hertzlich gedanket und sich darauf im Namen der hochgelobten Dreyfaltigkeit zur Ruhe niedergeleget" [24]).

Ueber diese Tagesordnung vergaß jedoch unser Kriegsmann keineswegs die schwere Pflicht und Verantwortung, welche in der bewegten Zeit durch seine schwierige Stellung auf ihm lasteten. Daß bei der schon angedeuteten oppositionellen Stimmung des Magistrats in den Beziehungen zwischen diesem und dem militärischen Oberhaupt der Stadt manche Conflicte vorkamen, lag in der Natur der Sache. Besonders scheint die Verpflegung der Besatzung häufig der Gegenstand derartiger Zerwürfnisse gewesen zu sein, da die Stadt mit eifersüchtiger Pünktlichkeit ihre Privilegieen aufrecht erhielt. Aus der hierüber zwischen Commandant und Magistrat gepflogenen großen Correspondenz heben wir nur ein Schreiben Lohausens hervör, welches uns für die Auffassung unseres Kriegsmannes als besonders charakteristisch erscheint.

Bürgermeister und Rath hatten sich, wie es scheint, dagegen opponirt, den Officieren das zu ihrer Unterkunft und Verpflegung Erforderliche zu verabreichen und sich dabei auch auf die Capitulation berufen, welche darüber mit dem Landesherrn geschlossen war. Unter dem 29. April schreibt nun Lohausen an den Bürgermeister Johannes Petraeus:

„Lieber Herr Bürgermeister; Mich wundert nit weinig, daß der Herr gestern gegen meinen Diener so stark auf die zween gründe, daß nemblich 1. man den Officirern nie nichts versprochen, 2. auf die Capitulation sich bezogen. Der erste punct wird durch die natürliche Vernunfft widerleget, dann servitia und stipendium seind correlata; Wem aber geschicht der Dienst so wol von officirern als Soldaten, dann der guten Stadt, die durch Gottes Gnade und dieselbe dienst, da alles umbliegendes verwüst, noch in erträglichem Zustand, dafür seiner Göttlichen güte mehr höchlichen zu dancken, als durch undanckbahre sicherheit und sichere Undanckbahrheit, zu veranlassen, daß Er

ſeine gnadenhand von uns abziehe, dafür doch ſeine Barmherzigkeit demütig gepeten wird."

„Daß auch zweitens die herrn ſo ſtarck auf die Capitulation gehen, wundert mich mit allein nit weinig, ſondern gehet mir tieff zu gemuthe. Die herrn ſetzen in ihrer übergebenen ſchrifft: Contra Academicos, daß tempore necessitatis praesertim Bellicae alle privilegia und immunitates cessieren*) hingegen wollen Sie ſo ſtarck auff die Capitulation fueßen! die Herrn machen doch Comparationem, was es für ein mächtiger Unterſchied zwiſchen von Keyßer zu Keyßern von undencklichen Jahren hero confirmirten Keyſerlichen, ja tunc temporis hochgehaltenen Pabſtlichen privilegiis, und einer zwiſchen Landesfürſtlichen hohen Obrigkeit und dero Erbunterthäniger Stadt zu dero ſelbſt eigener Conservation gemachten eventual Capitulation habe, — praesertim hac adhuc ardente Belli necessitate — darzu in einer Sachen, darauf der ganzen Stadt, der Herren und aller Einwohner wohlfahrt beruhet."

„Ich bitte die herrn consideriren die Sache woll und dencken ja nit, daß Sie mit ganz albern Leuten zu thun haben, die nit zu unterſcheiden wiſſen, quid sit Juris? quid Aequitatis? quid Necessitatis? — Meines weinigen orts bedinge ichs clärlich, daß in ſolcher Unordnung und ataxia länger zu ſein mir unmöglich, Inſonderheit, weil mein gewißen und ehrlicher nahme darbey periclitiret, ich auch wol ſpüre, daß ſo wol ein als anderen orts bei dieſem werck weinig dancks verdienet wirt. Gott gebe den Herrn und Bürgerſchafft saniora Consilia et cogitationes, ſonſt trage ich ſorge, daß dasjenige, ſo jähner ſaget: Quando Deus statum evertere vult, Consilia corrumpuntur, an dieſer Stadt wahr werden möchte. Schließlichen gebe man nur eine Cathegoriſche resolution, damit man ſich darnach habe zu achten, Unſern gnädigen Fürſten und herrn zu hinterbringen, und der högſten unumbgenglichen notturfft weiter nachzudenken. Uns allerſeits hiemit Gottes Obhueth empfehlend ꝛc." [25]).

Hierdurch war jedoch das Ende der Streitigkeiten noch lange nicht herbeigeführt. Aus mehreren folgenden Briefen Lohauſens erſehen wir, daß er ſeiner Stellung überdrüſſig war und den Herzog um ſeine Entlaſſung bitten wollte. Dies ſcheint auch geſchehen zu ſein, da ein Schreiben an den Magiſtrat vom 26. Auguſt am Schluſſe beſagt: „Ich

*) Auch mit der Univerſität ſcheint alſo der Magiſtrat im Zwieſpalt geſtanden und ſich gegen dieſelbe darauf berufen zu haben, daß zur Kriegszeit alle Privilegien aufhörten. Lohauſen ſchlägt nun den Magiſtrat mit ſeinen eigenen Worten.

muß ferner erwarten, was der liebe getrewe Gott mit mir ſchaffen werde, habs den Herrn unumbgenglichen noth- doch wohlmeinentlich anfüegen wollen, Uns allerſeits Gott getrewlich empfehlende, der wende alles zum beſten und retressire durch ſeine gnade den zerrütteten ſtaat, dieſes orths, welches von hertzen wünſchet und von ſeiner güte bittet der Herren dienſt- und freundtwilliger ꝛc.“

Herzog Adolf Friederich ſah ſich genöthigt einzuſchreiten, und es liegen mehrere Reſcripte an die Stadt Roſtock vor, worin Bürgermeiſter und Rath eindringlich ermahnt werden, den Forderungen des Commandanten zu genügen, der nur das Beſte der Stadt im Auge habe ꝛc. Den 28. Auguſt begab ſich der Herzog ſelbſt nach Roſtock, wie wir aus ſeinem Notiz-Kalender erſehen, gewiß auch in der Abſicht, die dortigen Angelegenheiten zu ordnen. „Am 29. Auguſt iſt um 10 Uhr Morgens auf dem Rathhauſe die proposition geſchehen,“ notirt derſelbe. Von den Akademikern ſcheint der Herzog ſehr gut aufgenommen worden zu ſein, denn am 30. Auguſt Abends brachten ihm die Studenten „eine ſchöne musique“ [27]).

Der rege geiſtige Verkehr mit den Profeſſoren und anderen Gelehrten wurde trotz dieſer mit vielfachem Aerger verbundenen Zwiſchenfälle durchaus nicht geſtört. Vielmehr ſuchte unſer Kriegsmann in demſelben eine Erholung und Auffriſchung. In dem Stammbuche D. M. Cluveri finden wir aus dieſer Zeit ein Erinnerungsblatt: [29])

Dum imperare discimus, prudenti obtemperare
in animum adducamus“ *).

Im April 1639 erhielt Lohauſen auch noch einen anderen Auftrag. Die Kaiſerlichen hatten nämlich bei ihrem Abzuge aus Mecklenburg in dem feſten Schloſſe zu Plau, an der Elde und am Plauer See, eine Beſatzung unter dem Commandanten Eraſam Waraſiner zurückgelaſſen. General Gallas hatte der aus zwei Compagnieen ſeines Leibregiments beſtehenden Beſatzung die Städte Güſtrow, Mirow, Röbel und andere nahe gelegene Orte zur Verpflegung angewieſen, welche nun die Requiſitionen mit großer Härte vollzogen. Vergebens hatte der Herzog ſich ins Mittel gelegt und verſucht, die Feſtung in eigene Hand zu bekommen. Da erſchien am 23. April der Bürgermeiſter von Plau heimlich in Roſtock und machte dem Landmarſchall Joachim Maltzan die Mittheilung, daß Waraſiner wohl durch „ein Stück Geld“ zu bewegen ſein würde, die Feſtung zu übergeben. Maltzan und die von

*) Facſimile in Anlage II.

1 6 № 3 9

Dum imperare discimus, prudenti obtemperare in animum adducamus.

† Wilhelm von Kalkstein gnädt
Schauen, General M: Kayserl
Mecklenb: Gelaimbter= auch Kriegs
= Raht, Obrist, und Comman=
dant in Rostock, Capelle
Jan 3 Mertz. p

der Ritterſchaft in Roſtock anweſenden wendeten ſich an Lohauſen mit der Bitte, dieſes wenn möglich auszuführen.

In Folge deſſen ſchickte Lohauſen am 26. April den Rittmeiſter Knut nach Plau, um mit dem Commandanten zu unterhandlen. Das Gebot war jedoch dem geldgierigen Waraſiner nicht hoch genug, weshalb der Herzog am 28. Mai den Landmarſchall Maltzan und den Landrath Curt Behr mit der weiteren Unterhandlung betraute. Dieſe wurden auch einig über den Preis von 1000 Ducaten, aber es trat nun die ſchwierige Frage auf, woher das Geld zu nehmen ſei? Hier ſollte nun wieder Lohauſen Rath ſchaffen und den Landmarſchall Claus Hahn veranlaſſen, die Summe herzugeben, „als ein getreuer Patriot, der noch baare Geldmittel hatte," denn Maltzan und Behr hatten dem Herzog im Namen der Ritterſchaft erklärt, „daß ſie keinen Menſchen bezahlen wollten". Inzwiſchen bemühten ſich auch die Schweden aus Wismar den Platz in ihre Hände zu bekommen und hatten eine Streifpartei entſendet, welche ſogar während der Unterhandlungen vor den Thoren von Plau 15 Pferde und einige Stück Rindvieh raubten. Da jedoch Claus Hahn ſich wahrſcheinlich auch zur Hergabe der 1000 Ducaten wenig geneigt zeigte, zerſchlugen ſich die Verhandlungen wieder. Die Schweden erſchienen nun mit einer ſtärkeren Abtheilung vor Plau, eröffneten die Belagerung — die achte, welche die unglückliche Stadt während des 30jährigen Krieges zu erdulden hatte — und nahmen ſie am 5. Auguſt [29]).

Dieſe Ausfälle und Requiſitions- oder beſſer geſagt Raubzüge der Beſatzung von Wismar bis tief ins Land hinein brachten überhaupt in dieſem Jahre dem Lande noch vielen Schaden, obgleich es nicht mehr der Schauplatz des großen Krieges war. Beſonders hatte auch die Stadt Sternberg darunter zu leiden gehabt und war ſo herunter gekommen, daß Bürgermeiſter und Rath unter dem 11. Mai den Herzog baten, die beabſichtigte Salva guardia von einem „Sersianten und ſechs Mußquetieren" auf den „Sersianten und zweyen guten Soldaten" zu beſchränken, weil die Stadt die ſieben Mann nicht unterbringen und verpflegen könne [30]).

Gegen Ende des Jahres 1639 begann Lohauſens bis dahin ſo feſte Geſundheit zu leiden. Er wurde krank und konnte nur mit großer Anſtrengung ſeinen Dienſtgeſchäften obliegen. Da hielt er es nun für zeitgemäß, einen prüfenden Blick auf ſeine Vermögens-Verhältniſſe zu werfen und ſeine Angelegenheiten zu ordnen. Wir haben ſchon früher, zur Zeit der Uebernahme der Commandantur von Roſtock, geſehen, wie es mit den Finanzen unſeres Kriegsmannes nicht beſonders gut

beſtellt war. Das Schreiben vom 17. December 1639, auf welches damals hingedeutet wurde, gibt uns einen vollen Einblick in dieſe Verhältniſſe. Nur durch ſeine bedrängte Lage und „die unumbgänglich hohe noht“ findet er ſich zu der „demütigen Pittſchrift“ veranlaßt. Bisher habe er ſich des Spaniſchen Sprichworts „Harta piede qui en ben sierve, — genugſamb bittet, der wohl dienet“ getröſtet und in Berückſichtigung des hochbeſchwerlichen Zuſtandes des Landes „in Geduld geſtanden“ und das Seinige zugeſetzt, worüber er eine Nachweiſung beifügt. Jetzt aber würde es ihm eine wahre Unmöglichkeit, ſich auf dieſe Weiſe länger durchzuſchlagen, „ſintemaln alle Vermögen darzu mir entgangen und ferneres nit beyzuſetzen habe“. Er bittet alſo um Befriedigung ſeiner Rückſtände.

Dieſe Rückſtände berechnet Lohauſen nun ſo, daß er zunächſt 6000 Rthlr. zu fordern habe aus den Jahren 1630—1636, ehe er nach Roſtock gekommen. Da er eine Beſtallung auf 1600 Rthlr. jährlich gehabt, ſo wären es eigentlich 9600 Rthlr. geweſen. Doch hatte er ſich gegen den Herzog dahin erklärt, daß er mit 6000 Rthlr. ſich begnügen wolle. Auf faſt gleiche Summe belaufen ſich die Rückſtände ſeit 1636, da er in dieſer Zeit ſowohl aus dem Schweriſchen als dem Güſtrowſchen Antheil nur geringe Einnahmen bezogen hat. Die Mittel, „wo hinfüro Beſoldung und deputat zu erheben“, ſtellt er zwar des Herzogs „gnädiger discretion“ anheim, hält es jedoch „unvorgreiff-maaßgeblich“ für das geeignetſte Auskunftsmittel, ihm in der Nachbarſchaft einige Orte, wie „Marienee, Vahrenholz, Bließkow oder anders“ anzuweiſen, daraus er „auf Rechnung waß nothwendig, erheben könnte“.

„Die Stadt Roſtock habe erklärt, daß ſie zu fernerem Vorſchuß für ſeine Perſon ſich nicht verſtehen noch verbindlich machen könne, wollte ihm jedoch „zur zubueß der allhier nöthigen Unkoſtung“ mit etwa 500 Rthlr. „beiſpringen“; es ſei dies aber nur „bittweiſe und in kleinen parcelen und länger alß in halber Jahresfriſt beizubringen“. Neuerdings habe ihm die Stadt wegen des „ſonſt bei itzig tewer und ſchwerer Zeit alſo zu tragen unmöglichen Unterhalts und zu wiederergezung großer mühewaltung und treweifrigen Dienſteleiſtungen“ monatlich 100 Thlr. zuſchießen wollen, „wie aber ſolches erfolgen und fallen werde, ſtehet zu erſehen“.

Zum Schluſſe bittet er den Herzog nochmals um Verzeihung für dieſe „nottringliche“ Bitte; er wiſſe jedoch nicht, was und wie der Allmächtige Gott es mit ihm ſchicken werde, und erkenne nach göttlichen und weltlichen Geſetzen ſich für ſchuldig, die Seinigen zu verſorgen. „Pitte derowegen nochmals ganz unterthänig, ſolches mir nit

allein nit ungnädig beyzumeſſen, ſondern auch dieſe meine unterthänige pitte gnädig und fürſtlich zu attendiren und die Sache in Fürſtl. Gnaden beſter maßen ebeſtens zu befördern, ſintemaln E. F. G. daran ein Chriſtliches recht- und billigkeit, auch E. F. G. hochfürſtlichen parole gemeßes werck verrichten ꝛc."

Erſt unter dem 18. Januar 1640 beantwortete Herzog Adolf Friederich dieſes Schreiben ſeines treuen Dieners, indem er als Grund der Verzögerung „vielfältige müheſelige Umbſchlages- und andere geſcheffte, damit Wir in Zeithero dergeſtalt überheuffet, daß Wir uns annoch nicht darauß wickeln und arbeiten können" anführt. Ungern hat er die Nachricht von der „Leibes-Schwachheit" vernommen und wünſcht von Gott, „daß Er zu dieſem neuen Jahre Euch mit newer beſtendiger guter Geſundheit und Leibeskrefften wieder geſegnen und erfrewen und zu Unſeren nützlichen Dienſten und den Eurigen zu Troſt Euch dabei lange Zeit gnedig friſten und erhalten wolle".

Auf die Sache ſelbſt eingehend, wundert ſich der Herzog zunächſt, daß Lohauſen von dem ihm aus Schwerin und Güſtrow zuſtehenden Gelde ſo wenig erhalten habe und der Reſt ſo hoch angelaufen wäre. „Eß gebühret Euch derſelbe billig und haben Eure getrewe Dienſte wol meritirt, daß Euch derſelbe bar abgetragen werden ſolte. Weil Ihr aber ſelbſten erkennet, daß Wir jetziger Zeit darzu leider keine mittel haben, auch dieſelbe bei dieſem Unſern noch wehrenden jämmerlichen und elenden Zuſtande zu erlangen nicht vermögen, und deßwegen mit Unß in gedult zu ſtehen erbietig ſeid, So bedancken Wir Uns deßwegen gegen Euch gantz fleißig, Und haben deſto mehr Urſache darauff bedacht zu ſein, Inmaſſen Wir auch gentzlich gemeint und entſchloſſen, ſo balt nur ein weinig beſſere Zeit wirt, Euch von Jahren zu Jahren einen anſehentlichen Poſt von Eurer forderung bar abzutragen, biß Ihr völlig contentiret"

Um ihn deſſen zu verſichern, erbietet ſich der Herzog, auf diejenigen 120,000 Thlr., welche die Ritterſchaft auf dem Landtage zu Malchin für Erſatz der ausgelegten Kriegskoſten „freiwillig und feſtiglich verſprochen und zugeſaget, die auch, ſobalt es nur ein weinig beſſere zeit wird, ohnfeilbarlich außkommen ſollen und müſſen" — eine ſtarke Obligation und Aſſignation zu ertheilen, „daß Ihr davon für allen anderen und zwar von den erſt einkommenden geldern richtig contentiret und bezahlet werden ſollet". Zu dem Ende wird es Lohauſen anheimgeſtellt, „ſothane Obligation und assignation, ſo verbindlich als Ihr dieſelbe haben wollet, zu verfaſſen und Uns zur Vollenziehung zuzuſchicken". Nichtsdeſtoweniger

ſoll Lohauſen jedoch, wenn der Herzog eher zu Gelde komme, „welches Wir von hertzen gerne ſehen und wünſchen", in ſeinen Forderungen befriedigt werden.

Lohauſen hat von der ihm angebotenen Verfaſſung einer bindenden Obligation keinen Gebrauch gemacht, doch zeigt uns dieſes Anerbieten wiederum recht klar die freundliche Geſinnung und das große Vertrauen, welches der Herzog gegen ihn hegte. Erſt am 28. Januar 1640 beantwortete er das Schreiben vom 18. und dankt dem Herzog für die ihm bewieſene Affection und bedauert, daß die Erledigung dieſer ihn ſehr drückenden Angelegenheit auf dem angegebenen Wege ſich noch lange Zeit hinausziehen könne „zumahl Ritter- und Landſchafft ſo gar verdorben und von dem Ihrigen gebracht." Er habe ſchon erfahren, wie es in ſolchen Dingen gehe, da 1800 Thaler, welche ihm ſchon früher für ſich und die „Artillerie-Perſonen" angewieſen worden, noch nicht einmal völlig ausgekommen ſeien, „iſt mir ſolchs ein Exempel und kann leicht abnehmen, daß, da ſolche mühe und aufſchub bei meinem leben vorgelauffen, wie viel weinger, da der Liebe Gott über mich gebieten und nach ſeinem väterlichen Willen von hinnen abfordern ſollte, nach meinem todt mein armes Weib und Kind etwas erhalten und erlangen werden."

Dieſen Gedanken feſthaltend, deutet unſer Kriegsmann darauf hin, daß, da Anderen „real hypotheeen" verſchrieben worden ſeien, er als Fremder, „der mit hintanſetzung ſeiner damaligen vorſtehenden verbeſſer- und mehreren Beförderung, auß unterthäniger affection ohn einige vorhergehende obligation" in des Herzogs Dienſte getreten, wohl eine gleiche Berückſichtigung habe erwarten dürfen. „Wann aber mein Zuſtand alſo bewand, daß mein gehabter Vorrath auf und dahin, und nit mehr zuzuſetzen habe, noch zu mein und der herzlieben meinigen fernern Unterhalts irgends woher etwas zu nehmen oder zu erheben weiß, deßhalb pitte E. F. G. ich unterthänig und demuthig, Sie wollen nunmehro nach ſo lang gehabter gedult in gnaden geruhen und auf einer gnedigen und würcklichen resolution bedacht ſein, damit ich eine gewiſſe Verſicherung und Unterpfand erlangen und nicht gar zu einem ganz heruntergebrachten Mann kommen und gerathen möge. Und alß auch in E. F. G. gnedigem andwortſchreiben nichtß gedacht, woher hinfüro meine Verpflegung zu erwarten haben ſoll, ſo pitte ich ebenmäßig, darinnen auch gnedig Anordnung zu verfügen"[31]).

Wenn nun Lohauſen dieſe Bittſchrift mit der Verſicherung ſchließt, daß er ſich „eußerſtes befleißigen" werde, daſſelbe — „wie ich ohne das ſchuldig, mit meinen unterthänigen Dienſten zu erſetzen" — ſo

ahnte er gewiß noch nicht, daß diese Bitte seine letzte sein sollte. Seine Krankheit hatte sehr zugenommen, so daß er dieses Schreiben schon nicht mehr eigenhändig ausführen konnte, sondern sich mit der bloßen Unterzeichnung begnügen mußte, welche jedoch noch unverändert die früheren festen Züge zeigt. Auch während des Krankenlagers verleugnete sich sein frommer christlicher Sinn nicht. Es wird berichtet, daß er „tag und nacht, ohn aufhören sehr fleißig gebetet und sich durch wiederholung vieler andechtigen Gebetlein und geistreichen Sprüchen aus heiliger Göttlicher Schrift getröstet und ergetzet," und seine Diener mußten ihm abwechselnd aus „Molleri und D. Alaerd Vaken Sterbekunst und anderen christlichen Büchern" vorlesen [32]).

Zwei Tage nachdem er die oben erwähnte Bittschrift an den Herzog gerichtet, machte ein sanfter Tod dem vielbewegten Leben unseres Kriegsmannes ein Ende. Die Sorge um die Zukunft der Seinigen, welche seine letzten Tage so sehr bekümmert hatte, nahm er mit ins Grab.

IX.

Lohausens Tod und Begräbniß. — Rückblicke und Schlußbemerkungen.

Am Donnerstag, den 30. Januar 1640 a. St., zwischen 11 und 12 Uhr Mittags starb Lohausen, im 56. Jahre seines Lebens, tiefbetrauert von seiner hinterlassenen Wittwe und seiner nun 14jährigen Stieftochter Rebecca von Steding. Seine eigene Ehe war kinderlos geblieben, aber seine Beziehung zu der Stieftochter hatte ihn dies nicht schmerzlich empfinden lassen, da er diese wie sein eigenes Kind liebte *).

*) Rebecca von Steding heirathete den Herrn Caspar Detlof von Warnstedt auf Brüel, aus welcher Ehe 2 Söhne und 5 Töchter entsprossen. Sie starb den 20. December 1677 und ward zu Bützow beigesetzt. In der Leichenrede, Güstrow 1678, wird von ihr gesagt: Als ihre sel. Frau Mutter sich nachgehends wieder verheirathet, da hat der Augenschein gelehrt, daß sie geschickt wahre, durch kindlichen Gehorsam aus einem Stieff-Vater einen rechten Vater zu machen; Inmaaßen denn der berühmte Held, der weyland Wohlgeborne Herr, Herr Wilhelm von Calchum gen. Lohausen, General-Majour ꝛc. sie stets als seine eheleibliche Tochter väterlich geliebet. Mitgeth. von Hrn. Archivrath Dr. Lisch zu Schwerin.

Die Trauer über den Verluſt wurde noch vermehrt durch die hilfloſe Lage und die Entblößung von allen Geldmitteln, in welcher die Wittwe ſich befand. Der Kanzler Johann Cothman benachrichtigte ſofort den Herzog Adolf Friederich von dem Hinſcheiden des treueſten Dieners — ja wir dürfen wohl ſagen Freundes — und der Herzog ſetzte ſich ſchon am 1. Februar um 6 Uhr früh zu Pferde, ritt nach Buckow und langte am folgenden Tage, nachdem er zu Dobberan die Predigt gehört, Nachmittags 3 Uhr in Roſtock an. Noch am 2. Februar ließ er die vier Bürgermeiſter Luttermann, Klinger, Scharffenberg und Petraeus zu ſich entbieten, welche auch bei ihm „zu nacht geſſen“ [1]).

An demſelben Tage, den 2. Februar, wandte ſich auch Lohauſens Wittwe mit einem Bittſchreiben an den Herzog um Unterſtützung: „Nachdeme auch bey E. F G. meines lieben Sehl. Eheherrn beſoldung noch faſt ganz nachſtändig, hergegen derſelbe ſeinen vorhin gehabten bahren Vorrath in hieſigem Orte zugeſetzet und verzehret, alſo, daß ich nit weiß, woher die bey itziger Beſchaffenheit zur Traur und bevorſtehenden Leichbegängniß nothwendig erfordernde spesen herzunehmen und aufzubringen; Alß iſt an E. F. G. mein gleichmeßiges demütiges Suchen und pitten, E. F. G. gnedig geruhen und anſtellung verfügen wollen, damit mir auf ſothanen hinderſtand ein erkleckliches bahr abgetragen und außgezahlt werden möge. Dann ſonſten ich auf dieſer Weld keinen raht noch mittel weiß, wo E. F. G. die hand von mir abziehen und hierinnen hülfloß laſſen werden“ [2]).

Dem Herzog ſcheint die Ordnung der politiſchen und militäriſchen Verhältniſſe Roſtocks jedoch näher gelegen zu haben, als die Befriedigung der gerechten Forderungen der Wittwe des verſtorbenen Commandanten. Am 3. Februar notirt er in ſeinem Tagebuche: „habe mit dem Raht tractiret wegen Beſtallung Eins Commandanten an General-Mayor Wilhelm von Calcheim genand Lohauſen Statt ꝛc. und iſt Maior Hartig von Reden und Maior Baltzer Plüßkow im Vorſchlage geweſen“ [3]). Der Wittwe aber ließ er, wie wir aus einem ſpäteren Schreiben erſehen, durch Chriſtian Polacken die Summe von 100 Thlr. zahlen. Zu dieſer geringen Unterſtützung mochte der Herzog auch vielleicht dadurch veranlaßt worden ſein, daß ſich das Geſpräch verbreitet hatte, Lohauſen müſſe „eine anſehnliche Summe baaren Geldes“ hinterlaſſen haben.

Theils zur Widerlegung dieſes Gerüchts, theils durch die wirkliche Noth gedrängt, wendet ſich nun die Wittwe unter dem 12. Februar abermals bittend an den Herzog und bezieht ſich auf die vorgelegte Berechnung der Rückſtände. Es fehlen ihr alle Mittel, um ihren „ſehligen Eheherrn ſeinem Stande gemeß ehrlich und ohne ſchimpf an

ſeine Ruheſtätte beiſetzen zu laſſen.“ Sie bittet deshalb um eine Abſchlagszahlung von 2000 Thlr. damit ſie „mit der begräbnuß mit negſten verfahren könne.“ Wenn ſie das Geld nicht erhalte, müſſe das Begräbniß noch länger aufgeſchoben werden, „was viel nachdenkens bei den leuten geben würde, ſo aber des ſehl. frommen Mannes Ehrliches Christliches Leben und wandel, auch getrewe aufrechte unterthänig geleiſtete dienſte und gegen Jedermann erwieſene Chriſtliche bezeigungen nit verſchuldet“ [3]).

In welcher peinlichen und bedrängten Lage ſich aber der Landesherr ſelbſt befand, in Folge der langjährigen Kriegsſtürme und der Verheerungen, zeigt uns die Antwort des Herzogs vom 18. Februar. „Wir haben Eur cläglicheſ ſchreiben wol empfangen“ — ſchreibt er — „und tragen mit Euch ein gnediges mitleiden. Wie gerne Wir Euch auch zu den gebetenen 2000 Rthlr. helffen wollten, ſolches iſt dem lieben Gott bekannt, und ſollte daran kein mangel verſpüret werden, wenn nur einige mittel vorhanden wehren. Die ſeind aber leider bey Uns jetziger zeit nicht, wie Ihr ſelbſten und alle Vernünfftige, die Unſere gelegenheit wiſſen, indeme wir auß Unſerem Lande nicht eines hellers wehrt zu genießen und Unſere Taffel zur notturfft nicht mehr halten können, vernünfftiglich zu ermeſſen. Dahero iſt Unß jetzo auch eine wahre Unmüglichkeit, für der handt auch ein hundert Reichsthaler aufzubringen. Begehren demnach gnediglich, Ihr wollet mit Unß in gedult ſtehen, die begrebnuß auß den hinterlaſſenen mitteln inmittelſt verrichten, und Euch verſichert halten, da wir nur durch Gottes gnad einige mittel Euch zu contentiren erlangen werden, daß Euch für allen andern damit geholffen werden ſolle. Inmittelſt haben wir auch Unſerem Cantzler Johan Cothman einen Weg vorgeſchlagen und befohlen, ſich zu bemühen, daß Ihr dadurch auch etwas erlangen müget“ [4]).

Worin nun dieſe dem Kanzler vorgeſchlagenen und befohlenen Wege beſtanden, erfahren wir nicht. Ende Februar (den 27.) notirt der Herzog in ſeinem Tagebuche: „Maior Lohauſen audientz gehabt, begehret 2000 Rthlr. ſeinen Vettern General-Major Wilhelm von Kalcheim genandt Lohauſen zu Roſtog begraben zu laſſen, habe Ihm zur andtwordt geben, Ich hette die Mittel nicht, wolle mich aber bemühen, wan ich was bekeme, ſollen ſie auch was bekommen“ [5]). Dieſer Major von Lohauſen, der früher Capitän im Strahlendorffſchen Regiment geweſen war und, nach einer anderen vorliegenden Notiz, jetzt als „der Königl. Mayeſt. und Cron Schweden unter dem löblichen Goltziſchen Regiment zu Fueß wolbeſtallter Regiments-Major“ genannt

iſt, hatte ſich der Wittwe angenommen, und unterſtützte ſie bei der Ordnung des Nachlaſſes des Verſtorbenen*). Die Abwickelung dieſer für die Hinterbliebenen ſo traurigen Angelegenheit zog ſich jedoch immer weiter hinaus, und erſt nach zwei Monaten fand ſie eine theilweiſe Erledigung, wie wir ſpäter ſehen.

Unterdeſſen mußte die Wittwe doch in den Beſitz einiger Mittel gekommen ſein, denn am 15. April 1640 wurde Lohauſens Leiche in der Marienkirche zu Roſtock feierlich beigeſetzt. Bei dieſem Begräbniß trat die allgemeine Verehrung, welche der Verſtorbene ſich erworben, recht klar hervor; beſondere Theilnahme zeigte aber die Univerſität. Der damalige Rector, Johann Quiſtorp, erließ eine Einladung an alle Mitglieder der Akademie, zu der feierlichen Beſtattung, worin er dem Verſtorbenen die größten Lobſprüche widmet und einen Abriß des vielbewegten Lebens deſſelben mittheilt[6]).

Allein nicht nur der Rector, auch die Studenten feierten das Gedächtniß des Verſtorbenen in den verſchiedenen Landsmannſchaften oder „Nationen" durch Trauer-Acte. Die Mecklenburger ſtanden an der Spitze. In zehn Klage-Gedichten ſprachen ſie ihre Trauer um den Hingeſchiedenen aus[7]). Ihnen folgten die Braunſchweig-Lüneburger mit 21 poetiſchen Ergüſſen, darunter Chriſtian von Wittorf:

„Dafern Geſchicklichkeit und große Heldenthaten
Uns wüßten von der Macht des Todes einzurahten,
Dafern ein weiſer Sinn und hoher Ehrenſchein
Den rauchen Parzen nicht dorfft unterworfen ſein,
So würdeſt du, O! Held, jetzt nicht von uns begraben.
Der pfleget ſonſten Kunſt, ein ander Muth zu haben,
Du hatteſt Kunſt und Muth. Die unverzagte Hand,

---

*) Mit Vornamen iſt er als „Ernſt Wilhelm" aufgeführt. In den eingeſehenen Lohauſenſchen Stammbäumen findet ſich jedoch dieſer Name nicht. Er wird als „Vetter" des Verſtorbenen bezeichnet, müßte alſo Geſchwiſterkind mit demſelben geweſen ſein, deren jedoch in den Familiennachrichten nirgendwo gedacht wird. Möglich wäre es, daß hier eine Namensverwechſelung vorläge und es ein „Neffe" des Verſtorbenen war, und zwar ein Sohn des Bruders Ludolf, des uns bekannten Bergiſchen Landrittmeiſters, von denen der dritte „Hermann Gumprecht" als Capitän in Braunſchweig-Lüneburgiſchen Dienſten ſich 1644 mit Adelheid von Knigge zu Bredenbeck verheirathete und 1678 als Braunſchw.-Lüneb. Generalmajor ſtarb. Es liegt nahe, daß er den Schwediſchen Dienſt verlaſſen und vom Herzog Georg von Braunſchweig-Lüneburg neue Beſtallung als Capitän genommen habe.

Die ſoviel Feinde zu dem Pluto hat geſand,
Durch die ſo mancher Held das Licht hat müſſen laſſen,
Trug dennoch auch nicht ſcheu, die Feder anzufaſſen ꝛc."

und am Schluß:

„Wir klagen uns — nicht Dich! — Der iſt nicht klagenswerth,
Der rühmlich hat gelebt und Chriſtlich von uns fährt" [8]).

Die Holſteiner treten mit 24 Gedichten in die Schranken, darunter Johannes Enwaldt, welcher neben Bellona, Apollo und Jupiter auch die Stadt Roſtock redend einführt mit den Worten:

„Ich geh auf meinen Mawren,
Such ob zu finden ſei
Der, den wir jetzt betrawren
Mit Schmertzen mancherlei?
Wolt mich der Feind anrennen,
Sucht er den beſten Nutz;
Ich muß dich Vatter nennen
O Helt! durch deinen Schutz" [9]).

Die Natio Westphalica hat ihre Trauer nur in einem einzigen größeren lateiniſchen Gedichte ausgeſprochen, an deſſen Schluß es heißt:

„Praesidium, columen, murus, columna Lohausen
Urbis Rostochii, tacita hac sub sede quieseit,
Aethereos vivat, vivatque per orbem
Gloria lausque viro, et semper celebretur in urbe hac" [10]).

Von den Pommern haben zwölfe ihre Gefühle ausgeſprochen, darunter Philipp von Güntersberg und Jacob Wobeſer in künſtlich gedrechſelten Sonetten [11]). Endlich hat noch ein Roſtocker, Ludwig Braun, in einem beſondern lateiniſchen Gedicht die große Trauer bekundet, welche Lohauſens Tod in der Stadt hervorgerufen [12]).

Bei ſolchen Beweiſen öffentlicher Theilnahme konnten auch die Profeſſoren der Univerſität nicht zurückbleiben, ihrem verſtorbenen Freunde und Gönner ein Andenken zu widmen. Die ſämmtlichen zu jener Zeit an der Univerſität wirkenden Profeſſoren und die Geiſtlichkeit drückten ihre Gefühle in größeren und kleineren Dichtungen aus, welche gleichſam zu einem großen Kranze auf den Sarg des Entſchlafenen vereinigt wurden. Wir finden dort die Namen: Quiſtorp, Schuckmann, Rahne, Varmeyer, Getel, Stockmann, Taddel, Johann Stein, der ſchon 1639 unſerem Kriegsmanne eine Sammlung Gedichte gewidmet hatte und in einem beſonderen Epicedium das Andenken des ihm ſehr naheſtehenden Verſtorbenen feierte, Tunderus, vom Lohe, Käntzler, Sand-

hagen, Harberding, Lütkemann und Samuel Müller. Von dieſen ſchreibt Rahne:

„Arma Virumque canam, sed paucis, occidit heu!
Magnanimus, fortis, generosus, strenuus, armis
Doctrinaque potens, probus & laudabilis Heros“ [13]).

Bei einer nach dem Begräbniß angeordneten Parentation ſprach der bald nachher zur Profeſſur der Eloquenz berufene Laurenz von Bodock die Feſtrede [14]). In der Kirche aber predigte Conſtantin Fidler über den Text: 2. Timoth. 4. v. 7. „Ich habe einen guten Kampf gekämpfet ꝛc.“, welche Rede unter dem Titel: Miles christianus, das iſt Leich- und Ehren-Predigt von rechtſchaffenen, Gott wohlgefelligen Qualiteten, beyde eines Tapfern Weltlichen Kriegsmanns, im Kampfe vieler leiblichen Feinde und dann auch eines rechtſchaffenen „Geiſtlichen Kriegsmanns und guten Streiters Chriſti ꝛc.“, im Druck erſchien und „der Wittwe, dem Ernſt Wilhelm von Calcheim genandt Lohauſen“, (dem obenerwähnten Major im Goltziſchen Regiment) und der Stieftochter Rebecca von Stedingk und deren Bräutigam Caspar Detlof von Warnſtedt dedicirt war [15]).

In dieſer „Leich- und Ehren-Predigt“ leſen wir über unſern Kriegsmann, „denn weil derſelbe ſowohl an vielen andern Orten, alß auch bei uns in ſeinem Ampt und Standt ſich ſehr löblich und rühmlich verhalten, auch einen ehrbaren Wandel geführt, und ein feiner, nützlicher, berühmter Mann geweſen, ſo iſt er auch nicht allein den lieben Seinigen, ſondern, wie ſonſt vielen andern, alſo auch allen Einwohnern dieſes Landes und dieſer Stadt, Ja auch unſerm löblichen Regierenden Fürſten und Herrn, bei welchem er abſonderlich in anſehnlicher geheimer und Kriegs-Raths Beſtallung geweſen, ſehr leidt abgangen, alſo wenn es dem lieben Gott alſo gefallen, neben den lieben Seinigen auch wir ſemptlich ſein leben ihm gerne lenger hetten gönnen und wünſchen mögen, damit er dieſem Lande und guten Stadt mit gutem Rath und That ſeiner hohen Experientz und Geſchicklichkeit noch hätte beyſpringen können, ſonderlich in dieſen annoch gefährlichen Leufften, da ſolche feine Männer ſehr nützlich und nöthig ſeyn, welches er auch ſeinem Wunſch nach gerne gethan, wann ihm der liebe Gott noch eine zeitlang ſein Leben gefriſtet hette ꝛc.“

Am nordweſtlichen Ende des hohen Chores der Marienkirche wurden Lohauſens ſterbliche Reſte beigeſetzt. Ein Epitaphium, an dem betreffenden Kirchenpfeiler errichtet, feierte ſein Andenken. Unter dem Wappen (goldener Schild mit rothem Querbalken und drei rothen Ringen, als Helmſchmuck ein wachſender, die Zunge ausſtreckender

Hund mit rothem Halsband und den drei Ringen des Schildes) befand sich die Inschrift:

> Generosus, Serenus, Nobilis et Fortis Dn. Wilhelmus a Calcheim dictus Lohausen, Generalis Major, Illustrissimorum ac Celsissimorum Principum Megapolitanorum Consiliarius intimus Rerumque bellicarum Director, nec non Praesidiarii militis in Civitate Rostock Gubernator, obiit XXX. Januarii ac sepultus XV. Aprilis, Anno MDCXL [16]).

Die Gruft selbst aber deckte ein Stein mit der einfachen, vielleicht von dem Verstorbenen angegebenen Inschrift:

„Hie liegt ein armer Sünder, aber ein redlicher Teutscher“ [17]).

Epitaphium und Leichenstein sind verschwunden; sie haben der Restauration der Kirche weichen müssen und sind vielleicht, wie viele andere, zum Kalkbrennen und als Feuerungsmaterial benutzt worden; 1840 sollen sie noch vorhanden gewesen sein. Ganz in der Nähe von Lohausens Grabstätte fanden fünf Jahre später Hugo Grotius irdische Reste eine kurze Ruhe; auch die Spuren dieses Grabes sind verschwunden und nur aus älteren Aufzeichnungen kann man die Stellen wiederfinden.

Nach Ordnung ihrer Angelegenheiten, soweit die vorhandenen Mittel es erlaubten, begab sich die Wittwe Lohausens in Begleitung ihres Vetters, des Majors von Lohausen, nach Schwerin, um persönlich bei dem Herzoge nochmals die Erledigung der Rückstände des Verstorbenen zu erbitten. Am 23. April kamen sie in Schwerin an, scheinen jedoch zur Audienz nicht gelangt zu sein, da der Herzog am 25. April um 2 Uhr früh nach Criwitz auf die Birkhahn-Balz ritt und einen schriftlichen Bescheid für die Lohausenschen Erben hinterlassen hatte [18]).

Dieser Bescheid, vom 25. April 1640 datirt, enthält nun zunächst eine Auseinandersetzung, daß die Forderungen strenge zu trennen seien, indem Lohausens Bezahlung als Commandant von Rostock, seit 1636, folglich auch die daher stammenden Rückstände aus dem Landkasten zu bestreiten sei, während allerdings der Herzog sich verpflichtet fühle, die Rückstände aus der Dienstzeit von 1630 bis 1632 und auch noch 2800 Thlr. für die während der vierjährigen Schwedischen Dienstzeit von 1632 bis 1636 ihm geleisteten besonderen Dienste zu zahlen.

In Bezug auf die erste Forderung, an den leider! leeren Landkasten, erbietet sich der Herzog „ungeachtet Wir vor Unß und Unseres geliebten Jungen Vettern und Pflegesohns Lbd. auß jetztbesagtem Land-

kasten etliche viel Tausende zu fodern haben, dahero dann umb soviel weniger an deßelben wiederaufrichtung zu zweiffeln, Wir dennoch nicht den geringsten Heller zu Unserer und Unseres geliebten Jungen Vettern und Pflegsohns Lbd. Bezahlung darauß heben lassen wollen, ehe und bevohr die Lohaußische Erben des wegen der Commendanten Bestallung habenden Rest's, so viel ihnen nach beschehener abrechnung noch nachstendig sein wird, vollenkomblich und biß uff den letzten heller totaliter bezahlet". Somit hofft der Herzog „vor Jedermenniglich entschuldiget und aller ungleichen Nachreden geübrigt zu sein".

Die Rückstände aus des Herzogs Special-Dienst von 1630 bis 1632, auf 3200 Thlr. berechnet, nebst der Vergütigung von 2800 Thlr. für die Zeit von 1632 bis 1636, also im Ganzen 6000 Thlr. entbietet sich der Herzog „in gnaden dergestalt abzutragen, daß nach beschehenem abzug beweißlichen Empfangs Wir den Erben Unsern Hoff und Gut Poißkendorff vor eine gewisse billigmäßige Jährliche Pension einraümen und Ihnen denselben so lange unverrückt in handen lassen, biß sie dieser forderung halben auß der Pension völlig contenturet werden."

„Und wie wir nun Versichert sein" — heißt es schließlich — „daß wir zu einem mehren nicht gehalten, Also versehn wir Unß zu den Erben, sie werden diese Unsere erklerung zu danck annehmen, Unß mit weiteren anmuthungen verschonen, und also durch gute accommodation unß mehr Ursach und anlaß geben, Unsere gegen den Verstorbenen gehabte und noch habende affection auff sie verstammen zu lassen, alß durch angedeutete beschwerliche, durch diese erklerung gleichwol unverschuldete Nachrede zu einiger anderen Intention unß wieder Unsern willen bewegen zu lassen" [19]).

In Folge dieser Erklärung erhielt nun der Amtmann zu Neukloster unter dem 18. Juni 1640 vom Herzoge den Befehl, „der verwittweten General-Majorin von Lohausen wegen ihres Mannes rückständiger Forderung das Gut Poischendorf im Amte Bukow zuzuweisen."

Ob und in welcher Weise nun die Rückstände, sowohl für die Specialdienste des Herzogs, als für die Commandantur von Rostock aus dem Landkasten, „vollkommblich und biß auf den letzten Heller totaliter bezahlet" worden sind, wie es durch das oben angeführte Schreiben in Aussicht gestellt war, geht aus den vorhandenen und aufgefundenen Schriftstücken nicht hervor. Erst vierzehn Jahre nach Lohausens Tode, unter dem 5. August 1654, quittirt die nun auch schon zur Wittwe gewordene Stieftochter, Rebekka von Steding — „Selig Casper Detloff von Warnsteten wittwe" über den Empfang von 2000 Rthlr., nachdem sie „umb abgebung ihres stranges demütig ansuchung gethan"

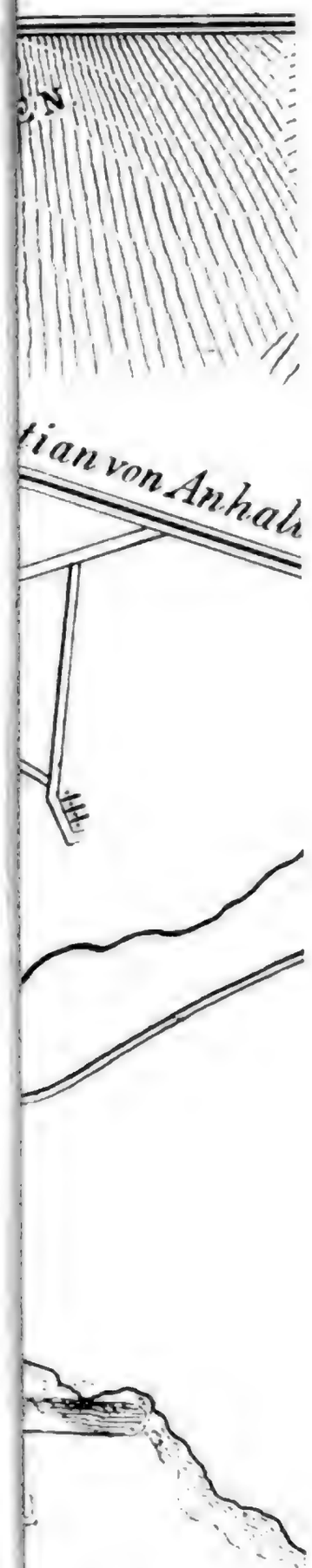

zeitigen Abbildungen
E.v. Schaumb

Digitized by Google

aus jenen verſprochenen 6000 Rthlr. für Lohauſens Special-Dienſte bei dem Herzog [20]). Sie war demnach zu einem Dritttheil daran betheiligt.

So haben wir nun unſeren Kriegsmann von der Wiege bis zum Grabe begleitet durch ſein vielbewegtes Leben, aus welchem er, fern von der Heimath, aber doch in Deutſcher Erde endlich Ruhe gefunden. Er war ein Mann in der edelſten Bedeutung des Worts. Der Name und das Wort, welche er als Mitglied der Fruchtbringenden Geſellſchaft führte: „der Feſte im Stande“ waren für ihn ſo richtig und treffend, wie es gewiß bei der Auswahl dieſer Bezeichnungen ſelten der Fall geweſen iſt. Mit einer für einen Kriegsmann jener Zeit ſeltenen geiſtigen und wiſſenſchaftlichen Bildung verband er eine Characterſtärke, welche ſich in keiner Periode ſeines Lebens verläugnete. Schon faſt im Anfange ſeiner militäriſchen Laufbahn durch Verluſt des rechten Beines zum Krüppel geworden, ſehen wir ihn noch dreißig Jahre hindurch in angeſtrengter kriegeriſcher Thätigkeit im Oſten und Weſten, im Süden und Norden Deutſchlands mit unermüdlichem Eifer die Pflichten ſeines Berufes erfüllend, ſo ſchwer ihm dies auch manchmal in Folge ſeiner Verſtümmelung geworden ſein mag.

Mit inniger Ueberzeugung hatte Lohauſen ſich der Vertheidigung des in ſeiner weiteren Verbreitung mannigfach gefährdeten Proteſtantismus gewidmet; dieſer Ueberzeugung iſt er in den verſchiedenen Wechſelfällen ſeines Lebens immer treu geblieben. Die Grundlage derſelben war eine wahrhaft chriſtliche religiöſe Geſinnung. Aber er gehörte keineswegs zu denjenigen Eiferern, welche die Verſchiedenheit der religiöſen Auffaſſung innerhalb des Proteſtantismus auf die Spitze trieben und dadurch den Zwieſpalt hervorriefen zwiſchen Lutheranern und Reformirten, welcher leider! der neuen Lehre zu jener Zeit ſo großen Schaden verurſachte. Schon die erſte Erziehung am Pfälziſchen Hofe, wo die Lehre Calvins das orthodox-ſtrenge Lutherthum verdrängt hatte, dürfte uns dafür den Beweis liefern, den wir auch in Lohauſens ſpäterem Verhalten beſtätigt finden, da er weder in ſeinen Schriften noch in ſeinen Handlungen jemals gegen Andersdenkende geeifert und deren religiöſe Auffaſſungen verketzert hat. Wir erinnern nur an den Brief vom 29. Januar 1635 an Simon Gabriel zur Nedden, worin er wohl einen ihm bekannten „excellirenden Freyherrn“ als Erzieher für den Jungherzog vorſchlagen möchte, jedoch davon abſteht, da derſelbe „reformirter Religion“ — „et hoc Vobis non quadrat.“ Gerade am Mecklenburgiſchen Hofe ſtanden zu dieſer Zeit Lutherthum und

Calvinismus ſich ſchroff einander gegenüber, da Adolf Friedrich, zu erſterem ſich bekennend, mit ſeinem, die Reformirten bevorzugenden Bruder Hans Albrecht von Güſtrow in heftigen Zwieſpalt darüber gerathen war. Nirgendwo aber finden wir, daß der dem Herzog Adolf Friederich ſo nahe ſtehende Lohauſen ſich an dieſen Streitigkeiten betheiligt hat.

Zu einer erſchöpfenden Beurtheilung der praktiſchen militäriſchen Leiſtungen unſeres Kriegsmannes fehlt uns der richtige Maßſtab, da zu derſelben eine genauere Kenntniß aller Details erforderlich wäre. Daß er aber auf einer hohen Stufe militärwiſſenſchaftlicher Bildung ſtand, zeigen uns ſeine Discurſe als Anhang zu der Ueberſetzung des Salluſt und ſeine ſonſtigen Schriften. Auch hatte er vor Jülich eine Einſicht in die damals berühmte Schule des Prinzen Moritz von Oranien bekommen, und die gemachten Erfahrungen ſind gewiß nicht nutzlos an ihm vorübergegangen. Was er vor dem Feinde geleiſtet, zeigt ihn uns als einen tapferen unverzagten Soldaten, der überall ſeine volle Schuldigkeit gethan. Aber wir müſſen ihn wohl unterſcheiden von den vielen Kriegsleuten ſeiner Zeit, welche bald dieſer, bald jener Fahne den Schwur leiſteten und die wir heute auf dieſer, morgen auf jener Seite erblicken, je nachdem der materielle Vortheil ihnen hier oder dort größer erſchien. Lohauſen iſt ſtets der Sache treu geblieben, deren Vertheidigung er einmal übernommen hatte; er hat nie eine Beſtallung angenommen, die nicht mit ſeiner Ueberzeugung übereinſtimmte, und erſt dann verließ er den Dienſt Schwedens, als Kränkung und Verdächtigungen der ſchlimmſten Art ſein längeres Verbleiben unter einer Fahne unmöglich machten, deren erſtes Entfalten in ihm ſo große, durch die ſpäteren Ereigniſſe ſo bitter getäuſchte Hoffnungen für ſein Deutſches Vaterland hervorgerufen hatte. Sagt er uns doch ſelbſt in ſeinem Briefe vom 1. April 1637, daß ſchon ſeine ſelige Mutter ihm prophezeit habe, wie ſeine Deutſche Aufrichtigkeit ihm viel Ungelegenheit zuziehen würde.

Größeres hat unſer Kriegsmann auf dem militäriſch-diplomatiſchen Felde geleiſtet. Seine Kenntniſſe, ſeine wiſſenſchaftliche Bildung und ſein Character zeichneten ihn rühmlich aus vor den gewöhnlichen Kriegsleuten ſeiner Zeit. Beehrt durch das Vertrauen ſeiner Kriegsherrn, ſahen wir ihn ſowohl im Brandenburgiſchen, Oldenburgiſchen, Däniſchen als im Mecklenburg-Schwediſchen Dienſt vielfach zu beſonderen Aufträgen verwendet, und immer hat er dieſelben zur vollſtändigen Zufriedenheit ausgeführt. An ſeinem Grabe rühmt der Redner ihm nach: „Es iſt ihm von vornehmen Cavallieren und Kriegs-Erfahrenen dieſes

Lob beigeleget worden, daß er vornehme Festungen und Plätze fast mehr mit seiner Feder als mit dem Schwerdte bezwingen können.“ Würde aber der Kurfürst Johann Sigismund wohl einen körperlich Verstümmelten zum Commandeur seiner „Leib-Guardia-Compagnie“ berufen haben, wenn er nicht in demselben eine besondere militärische Befähigung erkannt hätte? — Gewiß nicht!

Die Beweise von Lohausens Thätigkeit auf dem Felde der Wissenschaft haben uns seine eigenen Schriften geliefert. Deshalb sagte ihm auch seine letzte Bestallung als Commandant von Rostock so sehr zu, weil er hier, am Abend seines Lebens, in den Kreisen der Professoren der Universität und im näheren Umgang mit den Gelehrten diejenige geistige Anregung und Nahrung fand, welche ihm ein Bedürfniß geworden war. Des Lateinischen, Spanischen, Italienischen, Französischen und Holländischen war er vollkommen mächtig. In der Geschichte, Geographie, Chronologie, Philologie, Mathematik und Politik war er so bewandert, daß er, nach der Aussage Quistorps, in den gelehrten Gesprächen über diese Disciplinen menschlichen Wissens mit den Geübtesten um den Preis ringen konnte und sich deshalb die Gunst und die Liebe aller Facultäten erworben hatte. An seinem Grabe trat diese Liebe und Verehrung aller Stände klar ans Licht und selbst Bürgermeister und Rath von Rostock, mit denen er oft in Conflict gerathen war, geben ihm das Zeugniß streng rechtlicher Unparteilichkeit, die er nach allen Seiten hin ausgeübt habe.

Mit Stolz dürfen wir nun auf unseren Bergischen Lands- und Kriegsmann zurückblicken und gewiß mit Recht auf ihn das Wort des Dichters anwenden:

Denn wer den Besten seiner Zeit genug
Gethan, der hat gelebt für alle Zeiten.

Zum Schlusse mögen uns noch einige Bemerkungen über die Familie gestattet sein.

Die Ahnentafel Wilhelms von Calckum genannt Lohausen liegt in der Anlage bei *). Sie ist entworfen nach dem Grabstein seines Bruders Ludolf, welcher am 2. März 1649 auf dem Hause Lohausen starb und auf dem Kirchhofe zu Düsseldorf begraben wurde. Im Jahre 1736

*) Anlage 7.

war dieſer Grabſtein noch vorhanden und der Sammler der Lohauſenſchen Familiendocumente in dem oft citirten Copiar hat ihn ſelbſt dort geſehen. Mit einigen Abweichungen in den Vornamen ſtimmt die von Quiſtorp in dem Leichen-Programm gegebene Abſtammung damit überein, welche wahrſcheinlich nach den Angaben der Hinterbliebenen aufgeſtellt wurde. „A majoribus descendit splendissimis, quamvis, si absque his fuisset, ipse virtutibus suis generi laudatissimum initium dare potuisset“ — heißt es dort — „Paternum juxta ac maternum genus longo ordine nobilissimi majores ornant“ und weiter: „Nobilitant genus nostri emortui longo ordine majores“ — endlich noch: „Majoribus his genere & virtute nobilibus, Emortuus Dn. Generalis Major genus suum debet, a quibus tantum abest ut declinarit, ut et magnum generi virtute sua decus addiderit“.

Lohauſen ſelbſt hinterließ keine Kinder. Der kriegeriſche Ruhm, den er ſich erworben, ſcheint jedoch in den nachkommenden Seitenverwandten einen militäriſchen Geiſt hervorgerufen zu haben, der ſich in verſchiedenen Kriegsdienſten documentirte. Von den Söhnen ſeines Bruders Ludolf waren die beiden älteſten, Heinrich Adolf und Reinhard Werner, Rittmeiſter in Holländiſchen Dienſten. Beide ſtarben ohne Nachkommenſchaft. Der dritte Sohn Ludolfs, Hermann Gumprecht, (wahrſcheinlich identiſch mit dem von uns ſchon gekannten „Vetter“ unſeres Kriegsmannes im Goltziſchen Regiment) ſtarb 1675 als Herzoglich Braunſchweig-Lüneburgiſcher General-Major. Er ſetzte das Geſchlecht fort. Von ſeinen Söhnen finden wir den älteſten als Capitän in Holländiſchen Dienſten und Kammerjunker des Prinzen von Oranien in dem Raubkriege Ludwigs XIV. gegen die Niederlande in der Schlacht von Seneſ 1674, wo derſelbe getödtet wurde. Hermann Gumprechts zweiter Sohn, Ernſt, ſcheint nicht Soldat geweſen zu ſein; er ſtarb 1710, nachdem ſein einziger Sohn Moritz Vincenz 1709 als Holländiſcher Fähnrich in der Schlacht bei Malplaquet gefallen war. Hermann Gumprechts dritter Sohn, Reinhard Wilhelm, ſtarb 1721 als Holländiſcher Oberſt und Brigadier über ein Regiment zu Pferde; er hatte dem ganzen Spaniſchen Erbfolgekriege beigewohnt. Der vierte Sohn, Wilhelm, blieb ebenfalls in der Schlacht von Seneſ; der fünfte, Caspar Ludwig, fiel 1690 bei Fleurus; der ſechste und jüngſte Sohn, Chriſtian Ludwig, ſtand in Niederländiſchem Seedienſt als Capitän in Weſtindien.

Das Geſchlecht wurde von dem dritten Sohne, Reinhard Wilhelm, fortgeſetzt, welcher die Erbtochter von Schlickum geheirathet hatte. Die aus dieſer Ehe entſproſſenen ſechs Söhne haben alle in Kriegsdienſten

geſtanden. Der älteſte, Reinhard Werner, ſtand im Spaniſchen Erbfolgekriege als Cornet im Regiment ſeines Vaters, war in den Feldzügen von 1706 bis 1711 General-Adjutant des General-Lieutenants von Vietinghoff und nahm ſpäter als Dragoner-Hauptmann den Abſchied; er ſtarb 1747. Der zweite Sohn, Ernſt, wurde als Holländiſcher Cornet 1712 von einem Franzöſiſchen Partiſan bei Denain erſchoſſen; der dritte, Caspar Ludwig, hat in ſeiner Jugend auch den Holländern gedient und iſt 1765 geſtorben. Der vierte Sohn, Robert Lambert, ſtarb 1727 zu Belgrad, als Hauptmann in Kaiſerlichen Dienſten; der fünfte Sohn (eigentlich der ſechſte, da der fünfte, Heinrich Adolf, wenige Tage nach der Geburt ſtarb), Friedrich Wilhelm, war Capitän in Franzöſiſchen Dienſten und Deutſch-Ordensritter; er ſtarb 1766. Der jüngſte Sohn endlich, Ferdinand Engelbrecht, hat als Hauptmann im heimathlichen Kur-Pfälziſchen Dienſt geſtanden und iſt im Jahre 1755 geſtorben.

Vier von dieſen Brüdern hinterließen wiederum Söhne, von welchen mehrere in Kaiſerlichem, Kur-Pfälziſchem und Franzöſiſchem Kriegsdienſt geſtanden haben. Der einzige Sohn des älteſten Bruders, alſo der Vertreter des älteſten Zweiges, Otto Marquardt, geboren 1729 und geſtorben 1802, hat zwar in der Wiege von ſeinem Pathen, dem regierenden Fürſten Dominicus Marquardt zu Löwenſtein-Werthheim, das Patent als Cornet in dem vom Oberrheiniſchen Kreiſe als Contingent aufzuſtellenden Markgräflich Bayreuthſchen Küraſſier-Regiment als Pathengeſchenk erhalten, jedoch niemals den Krieger-Rock angezogen. Mit ihm erloſch dieſer älteſte Zweig in männlicher Linie und die von ihm hinterlaſſene einzige Tochter, geſtorben 1835, war überhaupt die Letzte aus dieſer Linie. Sie war die Mutter des Verfaſſers dieſer Biographie, welcher dadurch ſeinem berühmten Ur-Ur .... Groß-Oheim im heimiſchen Kreiſe ein Denkmal und Erinnerungszeichen zu widmen beabſichtigt. Möchte ſeine Abſicht gelungen ſein!

Druckfehler.

Pag.	8,	Zeile	4 von unten: Botschkay statt Batschkay.
„	39,	„	10 von oben: Simonius statt Sinnonins.
„	41,	„	12 von oben: alle statt allen.
„	53,	„	2 von oben: Rüchel statt Ruchel.
„	55,	„	4 von unten: Graf zu Ortenburg statt zu Ortenburg.
„	56,	„	5 von oben: Bodenhausens statt Lohausens.
„	89,	„	18 von oben: discourtieren statt discoursieren.
„	122,	„	8 von oben: Heldrungen statt Hedrungen.

Bemerkung.

Anlage 2 (ein Facsimile von Lohausens Handschrift, nebst seinem Wappen) bildet die Beigabe zum Tittelblatte.

Wyr Bürgermeiſtere vnd Rath der Statt Bremen vrkunden vnd bekennen hiermit für vns vnd Vnſere Nachkommen, Das wir dieſer gantz geſchwinden gefehrlichen vnd beſchwerlichen Zeite gelegenheit nach zu Vnſer vnd gemeiner Statt notdurfft vnd defension wieder allen feindtlichen Vberfall vnd gewalt, ſo Vnß wieder Recht vnd billigkeit, des Heiligen Reichs Constitutiones vnd verfaßungen, auch wieder den Religion- vnd prophan frieden einiger maßen möchte zugefügt werden wollen, den WollEdlenn, Geſtrengen vnd Veſten Wilhelm von Calchheim, genandt Lohauſen*), für einen Obriſten zu Landt vnd Waßer in vnſere beſtallung genommen, vnd Vns folgender geſtalt mit Jhme vereinbahret vnd verglichen haben. Alſo das er der Herr Obriſter von Lohauſen alß ein Obriſter ſich ſolle vnd wolle vns vnd dieſer Statt vnd Commun mit Eyden vnd Pflichten verwandt machen, vnd ſeinem dießfalß geleiſtetem leiblichen Eyde zufolge vns vnd gemeiner Statt getrew vnd holdt ſein, Vnſer aller wollfahrt vnd beſtes in allen vorfallenden occurrentien getreuwlich wißen vnd befürderen, dagegen Jhr argeſtes vnd ſchaden nach eußerſten Krefften vnd vermügen Kehren vnd abwenden, Wo er auch ettwas, ſo Vns vnd gemeiner Statt in einige wege Zu nachtheill vnd ſchaden gereichen Kondte, erführe, Das er vns ſolches bey tage vnd nacht vnnachleßig offenbahren, hingegen, was er von dieſer Statt vnd derenn Zubehörigen gelegenheiten erfahren, Jhme auch ſonſten in vnſerm nahmen anuertrauwet werden mochte, ſolchs ſchädt- vnd gefehrlicher weiſe niemandt revelieren noch offenbahren, beſondern biß in ſeine ſterbgrube in gute verſchwiegenheit bey ſich behalten, dann auch auff dieſer Statt Guarnisonen, Officieren vnd Soldaten, Jm gleichen die Artillerey**), verbeßerung vnd vollziehung der Veſtung fleißige auffſicht mit haben, die dabey vorfallende mängell getrewlich anzeigen, remedyeren vnd abſchaffen, vnd ſonderlich verhüten helffen, das von den Officierern Keine blinde, noch über den ordendtlichen gewonlichen Zahll gefreyete gehalten vnd vnterſtochen werden mügen, Sonſten auch die Officierer vnd Soldaten, ſo wieder den beſchwornen Articulsbrieff handlen werden, nach inhalt deßelben vnd inrath, auch

*) In dem Concept ſtand hier noch: „Doſelbſten Erbgeſeßen".

**) In dem erſten Concept folgte hier: „als ein Obriſter, auf verbeßerung und vollziehung der Veſtungen als ein Oberingenieur fleißige Auffſicht" ꝛc.

mitbeliebung Vnſer verordenten Kriegß-Commissarien mit gebührendem eiffer vnd ernſt beſtraffen laßen, die Soldaten in guter disciplin halten, auch ſonſten, da wir ſein bedencken von einem oder anderen begeren werden, daßelbe Jede Zeitt auffrichtig nach beſtem ſeinem verſtande eröffnen, auch allenthalben einrähtig ſein, Inſonderheit auch auff vnſere anordnung vnd Befehlich beidt zu Waßer vnd Landt, auch zu Roß vnd fuß in allen begebenden fällen ſich gebrauchen laßen, vnd mit denen Officierern vnd Soldaten, Reutern, Bürgern oder Vnterthanen, welche Jhme Jede Zeitt werden adjungiert vnd vntergeben werden, daß Jenige verrichten, vnd Exequieren, was wir nach beſchaffenheit dero ſachen, vnd dero Zeitten, Jedeßmahls werden nötig erachten, vnd Jhme deßwegen in befehlch gegeben, ohnangeſehen einiger gefahr nach beſtem ſeinem vermügen. So ſoll vnd will er auch auff vnſer vnd Vnſer Depütierten begeren, vnſere Bürgers, oder Vnterthanen in Jhren gewehren, darauff Sie geſetzt ſein, wie Sie dieſelbenn ettwan in Außfällen vnd in offenem felde, Zughordnungen, Scharmützlen*), auch Schantzen vnd Lauffgraben nützlich zugebrauchen, durch ſonderlich dazu verordnete vnd beſtalte**) anweiſen vnd vnterrichten laßen, Auff vnſer Burger vnd Soldaten wacht ſowoll in der Neuwen alß alten Statt, wie dieſelbe bey tage vnd nacht angeſtellet, ein fleißige auffacht haben, vnd die dabey geſpürte mangell Jede Zeittt corrigieren vnd richtig entdecken***), Do es auch für gutt geachtet, in angelegenen ſachen nebens Vnſern Depütierten, oder auch allein zu verrichtung derſelben in verſchickung vff nahe vnd weitabgelegene örtter ſich gebrauchen laßen, dazu ſeine heußliche wohnung in vnſer Statt haben, vnd ohn vnſer fürwißen darauß ſich nicht begeben, noch auffhalten, noch Künfftig in einige eußerliche oder frembde Beſtallung ohn vnſern außtrücklichen Consens vnd willen ſich einlaßen, auch do er in einiger wiederwertigen Beſtallung were, derſelben ſich fürderlich abthuen, vnd alles andere verrichten, auch thuen vnd laßen, waß einem getrewen, Auffrichtigen, redtlichen Obriſten woll anſtehet vnd gebühret, Alles ohn argeliſt vnd gefehrde. Vndt ſoll dieſe vnſere Beſtallung angehen von Oſtern dieſes tauſendt Sechßhundert Acht vnd Zwantzigſten Jahrs, vnd wehren continüierlich ein gantz Jahr ohn einige löſe- vnd Vffkündigung; Nach außgang deßelben aber ſoll einem Jeden theill vergünnet ſein, die Löſe dem andern anzu-

*) Zuſatz im Concept: „oder auf den Wällen und Bruſtwähren".

**) Statt deſſen im Concept: „durch ſein unterhabende Officierer".

***) Hier ſtand früher im Concept: „Wenn es auch ſich wurde begeben, das frembde Herrſchafften in der Perſon oder dero Geſandten alhie etwas zu verrichten, denſelben uff unſer Geſinnen mit uffwertig ſein".

kündigen, Vnd wan ſolchs geſchehen, über ein halb Jahr darnach ein Jeder damit frey, Inmittelß aber der Herr Obriſter obgedachter maßen Vnß in allen vorfallenden Occurrentien wieder menniglich zu dienen verbunden ſein. Dahingegen haben wir Bürgermeiſtere vnd Raht obbenandt mehrgemeltem Herrn Obriſten Zu ſeiner beſtallung verſprochen, Monatlich dreyhundert Reichsthaler, vnd Jhme daneben vntergeben eine Compagney Soldaten, worvber er der Herr Obriſter einen Lieutenandt magh ſetzen, ſo von vns zwar beſoldet, Jhme dem Herrn Obriſten aber daruor nichts gegeben, noch entrichtet, die gage aber vnter vorgedachte beſoldung mit eingeſchlagen ſein ſoll, Geſtalt wir dan auch wegen der Zeitt vnd bedienung biß negſt kunfftigen Oſtern Jhme abſonderliche ergetzung gethan*), Eß iſt aber auch expresse hiebey verabſcheidet, das vnſere verordente Kriegß-Commissarii vnſere beſtalten Soldaten aller Compagnien Jhre löhnung vnd beſoldung, wie bißhero geſchehen, hinführo auch ſollen entrichten vnd bezahlenn, Alles wiederumb ohne argeliſt vnd gefehrde. Vnd deßen zu wahrem vrkundt haben wir Bürgermeiſtere vnd Raht obgemelt vnſer Statt Secret zu dieſer beſtallung trucken, vnd Jhme Herrn Obriſt. dieſelbe gegen wiederherauß-gebung eins Revers wißendtlich Zuſtellen laßen. So geſchehen im Jahre nach Chriſti vnſers lieben Herrn vnd Heilandts geburt Sechß-zehenhundert vnd Acht vnd Zwantzig am Fünff vnd zwantzigſt. tage des Monats Martii.

(L. S.)

Auf der Rückſeite die Archivalnotiz:

Deß hern Obriſten,
Wilhelm von Lo-
hauſen
Beſtallungh.

Ferner auf der äußerſten Rückſeite die Notiz:

Deß Obriſten Hrn. Wilhelm von Lohuſen Revers iſt ihme kegen einlieferungh dieſer ſeiner beſtallungh von mir wiedrumb zugeſtalt,

Matth. Chytraeus C.

Nach dem Original im Bremer Staatsarchiv, wo ſich außerdem drei verſchiedene Concepte und eine gleichzeitige übereinſtimmende Abſchrift befinden. Der Verfaſſer der letzten Bemerkung, Matthias Chytraeus, jur. utr. licentiatus, war Bremer Rathmann von 1613—1640, und zugleich neben Hermann Müller Kriegscommiſſar des Raths.

*) Die Worte „Geſtalt wir . . . . . ergetzung gethan" fehlen in den erſten Concepten, auch der Betrag des Soldes war offen gelaſſen.

Von Gottes gnaden Wir Adolph Friedrich Hertzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Graff zu Schwerin, der Lande Rostock vnd Stargard Herr, Thun kund vnd bekennen hiemit, daß Wir den Edlen vnd Vesten Vnsern lieben getrewen Wilhelm von Calchum genant Lohausen, fur Vnsern geheimen auch Kriegsraht vnd Obristen bestelt vnd angenohmmen, dergestalt vnd also, daß Vnß Er getrew, holdt, gehorsamb vnd in Vnterthenigkeit dienstwertig sein, Vnser bestes seinem hochsten Verstande vnd Vermügen nach trewlich rahten vnd wissen, =gedeyen vnd wolfahrt suchen, werben vnd vortsetzen, schaden vnd nach theil wehren vnd abwenden Vnd die auf Vnsern befelch vnd ordnung von Jhm geworbene Regiment vnd compagnien, so lang Wir es begehren werden, an enden vnd orten in= vnd außerhalb Vnser Fürstenthumb vnd Lande, wie es Vnsere notturfft erfordert vnd Wir verordnen werden, führen vnd gebrauchen, Vnd sich in seinem von Vnß Jhm anbefohlenen Rahts= vnd Obristen=Ambt in allen fürfallenden notturfften, geschefften, wieder Vnsere vnd Vnsers Furstl. hauses Feinde vnd deren helffer trew, tapffer vnd wie einem Ritterlichen tapffern vnd getrewen Obristen eignet Vnd gebühret, erzeigen Vnd in dem allen nichts an sich erwinden lassen, sondern dabei leib vnd blut auffsetzen soll vnd will, Inmassen Er sich nicht allein mundlich, sondern auch schrifftlich durch seinen außgegebenen Reverss hierzu obligirt vnd verpflicht gemacht: Hingegen haben Wir Jhme Jahrlich vnd so lang Er in Vnsern diensten sein vnd bleiben wirt, zur Jahrlichen besoldung Eintausendt vnd Sechßhundert Reichsthlr. gnedig versprochen vnd zugesagt, vnd sollen Jhme dieselbe Jahrlich auf Johannis Baptistae tag auß Vnser Rent=Cammer richtig gezahlet vnd entrichtet werden, Zudem Wollen Wir Jhme eine freye Wohnung in Vnser Statt Wißmar, so balt Wir dieselbige mit Götlicher hülf einbekommen, oder an einem andern Vnß gelegen vnd gefelligem ort, Vnd darzu Jahrlich 40 Faden Brenholtz, so lang Er in Vnserm Dienst vnd bestallung sein wirt, verschaffen. Zu dessen Vrkund haben Wir diese Vnsere bestallung mit eigner hand subscribirt vnd mit Vnserm Fürstlichen Pitschafft bekrefftiget. Actum Lubeck den 30. Juny Ao. 1630.

Nach dem Concept im Staats-Archive zu Schwerin.

Ich zu endsbenanter bekenne hiemit, Nachdem der Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürſt vnd Herr, Herr Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg, Fürſt zu Wenden, Graff zu Schwerin, der Lande Roſtock vnd Stargardt Herr ꝛc. Mein Gnediger Furſt vnd Herr, Mich fur Sr. F. G. Geheimen= auch Kriegs=Raht vnd Obriſten beſtelt vnd angenohmmen; daß Ich demnach Sr. F. G. getrew, holdt, gehorſam vnd in Vnterthenigkeit dienſtwertig ſein, deroſelben beſtes, meinem höchſten Verſtande vnd Vermügen nach trewlich rahten vnd wiſſen, gedeyen vnd wolfahrt ſuchen, werden vnd vortſetzen, ſchaden vnd nachtheil wehren vnd abwenden vnd die auf Sr. F. G. befelch vnd ordnung von mir geworbene Regiment vnd Compagnien, ſo lang dieſelbe es begehren werden, an enden vnd orten in= vnd außerhalb S. F. G. Fürſtenthumb vnd Lande, wie es deren notturfft erfordert vnd Sie verordnen werden, führen vnd gebrauchen, vnd mich in meinem von S. f. g. mir anbefohlenen Rahts= vnd Obriſten=Ambt, in allen fürfallenden notturfften vnd geſchefften, wieder J. f. gl. vnd deren Fürſtl. Hauſes Feinde vnd deren Helffer, trew, tapffer vnd wie einem Ritterlichen tapffern vnd getrewen Obriſten eignet vnd gebühret, erzeigen vnd in dem allen nichts an mir erwinden laſſen, ſondern dabei leib vnd blut auffſetzen ſoll vnd wil, Inmaſſen Ich mich darzu krefftiglich obligirt, auch hiemit vnd in krafft dieſes beſtendig vnd krefftig obligire vnd verpflichte.

Zu deſſen Vrkund haben Ich dieſen deßwegen auf empfangene beſtallung von mir gegebenen Revers mit eigner Hand Vnterſchrieben vnd mit Meinem adelichen Pitſchafft bekrefftiget. Actum Lübeck den 30. Junii Ao. ꝛc. 1630.

(L. S.) Wilhelm von Lohausen.

Nach dem Originale im Staats-Archive zu Schwerin.

Von einer Canzlei=Hand iſt am Schluſſe bemerkt:

NB. Ao. 1632. nach eroberung der Statt Wißmar ohngefehr etliche Wochen vor Oſtern, vnd wie J. f. g. beim König in Schweden geweſen, iſt H. Obriſter Lohauſen mit auß Meckl. gezogen für Stade Vnd andere örter, iſt folgends Gubernator in Wißmar vnd Magdeburg vnd General-Maior geworden, ob nun dieſe beſtallung dadurch expirirt? quaeritur. Ein theil hat dem andern nicht aufgeſaget, Sondern J. f. g. deren Verringerung gnedig begehret, welches H. General-Maior Lohauſen J. f. g. gnediger discretion anheimb geſtellet.

Lehnbrief für Wilhelm von Calckum genannt Lohausen, Königl. Schwedischen General-Major, und dessen Bruder, Ludolf von Calckum genannt Lohausen, über das im Stift Halberstadt gelegene Amt Cilli sammt dem Vorwerk Mölmecke, 13. Februar 1634.

Der Durchleuchtigsten, Großmächtigsten Fürstin und Frävlein, Frävlein Christinae, der Schweden, Gothen und Wenden Königin, Großfürstin zu Finlandt, Hertzogin zu Ehesten und Careln, Frävlein über Ingermanlandt und dero Reiche Rath, Cantzlar, Gevollmächtigter Legat in Teutschland und bei den Armeen, auch Director des Evangelischen Bundts daselbsten, Axell Oxenstiern, Freyherr zu Kymitho, Herr zu Fyholmen und Tydoon ꝛc. Ritter ꝛc.

Demnach Weylandt der Königl. Mayest. zu Schweden, Unser gewesener Allergnädigster, und in GOTT Hochstseligst ruhender König und Herr, Glorwürdigster und Unsterblicher Memori, auß eigener Bewegnuß und Königlicher Milde und Gnaden, wegen der verspürten getreusten ersprießlichen Diensten, so Ihro Königl. Mayst. dero damahln gewesener General-Major, der WohlEdele, Vest und Manhaffte Herr Wilhelm von Kalckum genant Lohausen, der Königl. Mayst. und Cron Schweden bestelter General-Major und Commendant zu Magdeburgk undt Wiesmar, eine geraume Zeit geleistet, auch noch hinführo Höchstgedacht Ihrer Königl. Mayst. und Cron Schweden Er und seine Erben, ohngespahrtes Vleißes leisten sollen undt mögen: Das Ambt Zillie sambt dem Vorwerck Mölmecke mit allen deren pertinentien, Allergnädigst verehret und geschencket, gleichwohlen aber biß daher, durch allerhandt verhinderliche Ursachen, undt Ihro Königl. Mayst. darauff erfolgten, höchstleidigen, nimmer genugsamb beckläglichen Todtfall zu der würcklichen Possession nicht gelangen, derowegen Uns Er umb würckliche Vollziehung solcher Ihme Ultro et proprio motu offerirten Königl. Milde undt Gnaden, gebührend gebetten undt angelangt, Undt Wir Unß dann in Crafft Unseres Gevollmächtigten General-Legaten Ambts darzu obligirt undt verbunden erkennen. Alß haben Wir, im Nahmen undt von wegen eingangs Höchstgedachter Ihrer Königl. Maystt. Unserer Allergnädigster Königin undt der Cron Schweden mehrgedachten herrn General-Major Lohausen, undt nach seinem ableiben, seinen Bruder, Ludolph von Calckum genandt Lohausen, undt dessen Männ-

lichen leibs- undt lehns-Erben, Obberührtes Ambt Zillie sambt dem Vorwerck Mölmecke mit allen und jeden darin undt darzu gehörigen pertinentien, Herrlich- undt Gerechtigkeiten, auch andern an- undt zugehörungen, wie die immer nahmen haben mögen, nichts dann das Jus Superioritatis davon ausgenommen, allermaaßen solches alles die vorige Possessores undt Inhabere besessen, genutzet undt gebrauchet, die Cron Schweden aber durch Göttliche Verhängnuß Jure belli an sich gebracht, ferner conferiret undt geschencket, conferiren undt schencken auch hiermit offtbemeltem herrn General-Major Lohausen undt in eventum dessen tödtlichen ableibens obernandtem seinem brudern, undt dessen Männlichen leibs undt lehns-Erben, Vorgesetzte Gütter, dergestalt undt also, daß Er undt Sie solches alß ein Gnaden Geschenck und Mannleben, in unterthänigster danckbarkeit von Ihrer Königl. Maystt. undt der Cron Schweden empfangen, dafür stetig recognosciren, dem lehensrecht undt gewonheit nach hinführo besitzen, nutzen und genießen, Allerhöchstgedachter Ihrer Königl. Maystt. undt Cron Schweden deswegen jederzeit getrew, hold undt gewärtig sein, auch alles dasjenige, was einem getrewen Vasallen und Lehens-Mann eignet und gebühret, thun und leisten solle, Maassen er sich hierzu in einem besonderen Revers mit mehrerem Verbindlich gemacht. Hierauff Wir dann offterwehnten Herrn General-Major Lohausen in die possession obberürter Gütter hiemit alsoforth würcklich immittiren, Undt darauff allen und jeden der Cron Schweden Befelchshabenden Insonderheit hohen undt niederen Kriegs-Officieren, auch Soldaten zu Roß undt zu Fueß ins Gemein, undt sonst allen angehörigen ernstlich befehlen, daß Sie dickbenannten herrn General-Major in solcher possession nicht allein allerdings ruhig undt unverkräncket sein und verbleiben lassen, sondern auch wider alle gewalt undt thätlichkeiten, so Ihme hierüber von einem oder Anderen, wider Verhoffen zugefüget werden möchten, manitenren undt schützen sollen. — In Uhrkundt haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben undt Unser Secret-Insiegel darneben anhangen lassen. So geschehen zu Halberstadt den drevzehenden Monatstag Februarij, Im Sechzehenhundert Vier und dreyßigsten Jahr.

Axel

(L. S.) Oxenstiern.

Nach einer notariell beglaubigten Abschrift in dem Lohausenschen Copiar. Das Original, welches Verfasser in seiner Knabenzeit oft in Händen gehabt, auf Pergament sehr schön geschrieben und mit angehängtem Siegel, ist bei Auflösung des elterlichen Hausstandes durch Tod, nebst anderen Lohausenschen Original-Urkunden leider! vernichtet und nur das erwähnte Copiar asservirt worden.

Vnterthäniges Vnuorgreiffliches Memorial.

Weßen Ihr Frſt. Gnd. Mein gnädiger Fürſt vnd Herr, wegen Meiner Endesbenanten Wenigkeit Beſtallung vnd Vnterhalt deß Commando in Rostoch, vnterthänig zu erindern vnd vmb gnädige Declaration gebeten wirdt.

1.

Erſtlichen würden biß vff nechſt verwichenen S. Johannis verſchiene restanten wegen geleiſteter trewen dienſte vnnd in handen habender Beſtallung zu füeglicher Zeit vnd Bequemheit, deßwegen mit Ihr Frſt. Gnd. dero gnädigen Belieben nach, Vergleich zu machen, für dißmahl außgeſetzt.

2.

Zweytens würdt, doch ohnmaßgebig, vorgeſchlagen, daß, wann von wegen beider Ihr Frſt. Gnd. zu den 1200 Rth. Commendanten geld, nebenſt darzu verordneten Servicien, ſo auß dem Landkaſten gereichet wirdt, noch von Jeder Ihrer Frſt. Gnd. 600, alſo noch 1200 Rth. hinzugethan: So Monatlichen 200 vnd Jährlichen 2400 Rth. Sich belieffe, eß zwarten gering genug vnd wenig Vortheil darbei ſein würde, man Sich doch vor dißmahlen auß allerhand considerationen, darmit begnüegen wolle.

3.

Vnnd weilen eß Drittens mit obſtehenden geldern zu Rostoch, da alleß vmb den baahren Pfenning werde kauffen müeßen, heißen würde, auß der hand auff den Zandt: alß wirdt vnterthänig erindert vnd gebeten, daß die 1200 von beiden Ihren Frſtl. Gnd. Zugelegte Rth. auff die Licenten zu Warnemünde gewieſen, vnd dahin assigniret werden mögen.

4.

Viertens wirdt, weilen, wie obangedeut, die Beſtallung gering, vnd kaum Lebenßmittel abgeben wirdt, vmb frei Behauß- vnd Holzung, Jedoch vff ein gewiße Zahl, gebeten.

5.

Fünfftens, cessirte dargegen die von Ihr Frſtl. Gnd. Hertzog Adolph Fridrichen in handen habende particular-Beſtallung, ſo lang

alß dieſe wehret: geſtalt nach endigung dieſer, dieſelbe oder anderweitige Tractaten mit Jhr Frſt. Gnd. Mier in Vnterthäniger gebühr per expressum reſerviren thue.

6.

Demnach auch Sechſtens zum Abzug von Schwerin vnnd anzug nacher Rostoch allerhand Vncoſten vnd beſchwer vorfallen vnd nötig ſein werden; alß ſtünde vnterthänig zu uernehmen, ob nicht dieſe Beſtallung alſo eingerichtet werden können, daß Sie Jhren anfang den 1. July nehme. Jedoch alleß zu Jhr Frſt. Gnd. hochbeiwohnenden discretion vnd gnädigen gefallen. Signatum Güſtrow den 28. July Anno 1636. Von

Jhrer Fürſtlichen
Gnaden

Vnterthänig Getrew
vndt gehorſamen Diener
Wilhelm von
Lohausen.

Original im Staats-Archiv zu Schwerin.

Beſtallung des General-Major Wilhelm von Calchum genannt Lohauſen zum Commandanten von Roſtock.

Von Gottes gnaden Wir Adolph Friedrich (cum tit.) für Vnß, Vnſere Erben vnd Nachkommen vnd in Vormundſchafft Vnſers geliebten Jungen Vettern vnd Pflegſohns Hertzogs Gustaui Adolphi zu Mecklenburg, Vrkunden vnd bekennen hiemit, daß wir den Edlen vnd Veſten vnſern Geheimbten Kriegs-Raht vnd Obriſten Wilhelm von Kalchum genant Lohauſen General-Maiorn fur Vnſern Commendanten in Vnſer Erbvnterthenigen Statt Roſtock gnedig beſtelt vnd angenommen, dergeſtalt daß Er Vnß, auch Bürgermeiſtern vnd Raht, wie auch gemeiner Statt Roſtock getrew vnd holdt ſein, Vnſer vnd dero beſtes höchſten Vermügens wiſſen vnd befördern, ſchaden und nachtheil aber nach Vermügen abwenden, Inſonderheit aber getrewes fleiß daran ſein ſoll vnd will, daß mehrbeſagte Vnſere Statt durch ſeine Perſon vnd die Jhm Vntergebene Soldateſca aufs fleißigſte, für aller feindſehligkeit, gewalt vnd Vberfall zu waſſer vnd Lande bewahret, die wälle vnd wercke repariret, vnd ſo Viel Jhm hulffe geſchicht in guten ſtand gebracht, auch alle Poſten Jederzeit von Jhme mit fleiß verſehen vnd

beſichtiget, gute disciplin vber die ſämptliche officier vnd Soldaten gehalten vnd inſonderheit dahin geſehen n .den ſoll, damit der frembde Kauffman weder zu Lande, noch waſſer, Von Jhme oder der Soldatesca beſchweret, beleidiget vnd beeinträchtiget, ſondern die Knechte ſich an Jhrer Verordneten gage, Sold oder Lehnung contentiren Vnd darwieder niemand beſchweren ſollen, Inmaſſen Er auch die Jhm anvertrawte Schlüſſel in fleißiger obacht haben wieder Vnſere vnd des Rahts Deputirter geſampte special-ordinantz nichts hauptſachliches fürnehmen, ſondern ſich in allem Vnſere Vnd beſagter Deputirten geſambten Befehl vnd Verordnung gemeß vnd Vermüg Vnſer mit dem Rabt geſchloſſener capitulation in allem alſo wie einem redlichen getrewen Commendanten vnd rechtſchaffenen Teutſchen Soldaten in ſolchem officio eignet vnd gebühret, bezeigen vnd verhalten ſoll vnd will, geſtalt Er ſich auch bei der anweiſung darzu Eidlich verpflicht vnd Verbindlich zu machen angelobet vnd Verſprochen, Dahingegen vnd zu ergetzlichkeit ſolcher ſeiner Vnß vnd vnſer Statt Roſtock vnd consequenter vnſerm gantzen Lande zu nutz vnd beſten leiſtender getrewen Dienſte, haben wir Jhme für Vnß vnd in Vormundſchafft Vnſers geliebten Jungen Vettern zur Jährlichen beſoldung zugeſagt vnd verſprochen, zuſagen vnd verſprechen, Jhme auch hiemit vnd in krafft dieſes zwey Tausend Reichsthaler, funfftzig Faden Holtz, zehen Laſt Habern, Viertzig Fuder hew vnd notturfftig ſtroh, Inmaſſen Wir die ohnfeilbare beſchaffung thun wollen, daß Jhme dieß alles a dato dieſes auß Vnſerm gemeinen Landcaſten Jahrlich richtig in Roſtock abgetragen vnd geliefert vnd da daß holtz, habern, hew vnd ſtroh auß Vnſern negſtgelegenen Emptern nicht erfolgen konte, an deſſen ſtatt ſo viel an gelde, damit Er ſolches in Roſtock kauffen konne, gewiß vnd ohnfeilbarlich entrichtet werden ſoll.

Zu vrkund deſſen haben Wir dieſen Vnſern beſtallungsbrieff mit eignen Handen Vnterſchrieben Vnd mit Vnſerm Cammer-Secret beſtettiget. Actum Güſtrow den 1. July Anno 1636.

Nach dem Concept im Staats-Archiv zu Schwerin.

cn.

Ailff von Calchem gen. Loſen. verm	Catharina von Eyl.	Seger von Ingenhaff.	Sibilla von Hiesfeld.	Johann von Bilſtein.	Mettel von Beuningen.

Wilna von G gen. Lamann.	Diederich von Ingenhaff.	Anna von Bilſtein.

Margaretha von Ingenhaff.

Chriſtina von Egern.

40.

Nachweiſung der benutzten Quellen.

I.

1) Lacomblet, Urkundenbuch. I. Urk. 453.

2) Lacombl. II. 211.

3) Lacombl. II. 617.

4) Manuſcript, betitelt: „Allianceen und Gerechtſame derer adlichen Familien von Calckum gen. Lohausen und von Schlickum zu Schlickum, auß uhralten Original-Documenten, Ehepacten, Testamenten und anderen Uhrkunden bewieſen und der lieben Posterität zum nützlichen Gebrauch deswegen in dieſes Buch abgeſchrieben und Notarialiter vidimiret, damit, wenn etwa, da Gott vor behüte, durch Feurbrunſt, Kriegsverheer, Verwahrloſung und andere Unglücksfälle die Originalen verloren gehen möchten, dennoch nötigenfalls ein oder ander Beweisthum darauß gezogen werden könne, auf Veranſtaltung und Vorſorge mein, Reinhard Werner von Calckum gen. Lohausen zu Schlickum und Lovenberg. Aⁿ. 1736.“ Im Beſitz des Verfaſſers. Urk. fol. 23.

5) Daſſelbe Copiar fol. 225. 228.

6) Daſelbſt fol. 226.

7) Loh. Copiar. fol 87.

8) Loh. Copiar. Pacta dotalia &c. fol. 242.

9) Loh. Copiar. Pact. dotal. &c.

10) Joh. Quistorp. Rector der Univerſität zu Rostock. Einladungs-Programm zu Lohaus. Begräbniß. Rostock. 1640. Großherz. Regier.-Bibliothek zu Schwerin. „Felicis esset ingenii & facile brevique tempore eos in studiis et exercitiis quae nobilitatem ornant, progressus fecit“ &c.

11) Zuſamñfaſſung Etlicher Geometriſcher Aufgaben, ſo durch die Rechenkunſt allein zu löſen, benebenſt kurtzem Bericht von Zehend-Zahlen, durch Wilhelm von Calchum, gent. Lohauſen. Bremen 1629. Aus der Herzogl. Bibliothek zu Gotha.

12) Londorp. Acta Publica. III. 509.

13) Häuſſer, Geſch. der Rhein. Pfalz. II. 195.

14) Quistorp, Programm. „Strenui non solum militis officio functus est, sed et quando vacatio a laboribus militaribus dabatur, seriam linguae latinae plenius addiscendae impendit operam: Idque effecit, ut illius non solum calentissimus redderetur, sed et cum disertis de palma concertarit“.

15) Häuſſer, II, 223. Londorp, III. 579.

16) Droyssen. Das Strahlendorffiſche Gutachten. Leipz. 1860. 436 u. ff.

II.

1) Bericht des Markgrafen Ernſt an den Kurfürſten Johann Sigismund von Brandenburg. Concept im Provinzial-Archiv zu Düſſeldorf.

2) Schreiben des Markgrafen Ernſt d. d. Iſengarten, 20. Mai 1609, Prov.-Archiv zu Düſſeldorf.

3) Dumont, Corps diplomatique, V. II. 103.

4) Bericht des Markgrafen Ernſt vom 20. Juni 1609, Provinzial-Archiv zu Düſſeldorf.

5) Bericht vom $^{15}/_{25}$. Juli 1609.

6) v. Eynattenſches Manuſcript, im Beſitz des Berg. Geſchichts-Vereins. Der Revers auch in Erhard, Zeitſchr. f. Vaterl. Geſch. u. Alterthumskunde IX., aus dem Archiv der Stadt Hamm.

7) Meteren, I. 691.

8) Jac. Franci, Relat. Histor. Contin. verlegt durch Sigism. Latomum. 1609. Nachrichten über alle Ereigniſſe von der Frankfurter Faſten-Meſſe bis zur Herbſt-Meſſe und von der Herbſt- zur Faſten-Meſſe, p. 77.

9) Vollmacht vor Ludolph von Calckum gnt. Lohausen, Bergiſchen Rittmeiſtern, umb nahmens Chur Brandenburg die possession im Gulich-Bergh-Clefschen und ſonſten zu apprehendiren, d. d. 6. April 1609. Lohauſenſches Copiar fol. 266.

10) J. Franci. Relat. Hist. Herbſtmeſſe 1609. p. 88.

11) Daſelbſt, p. 103.

12) v. Cölln, Archiv der Preußiſchen Provinz.-Verfaſſungen, I.

13) v. d. Oelsnitz, Geſch. des Königl. Preuß. 1. Infant.-Regiments.

14) Schreiben und Concept der Antwort, Provinzial-Archiv zu Düſſeldorf.

15) Quistorp, Programm.

16) J. Franci, Relat. Histor. Faſtenmeſſe 1610. p. 86.

17) Die ſämmtlichen Mandate in Franci Relat., auch als Beilagen zu den v. Eynattenſchen Manuſcripten und in anderen Sammlungen im Provinzial-Archiv zu Düſſeldorf.

18) Abſchrift, Provinzial-Archiv zu Düſſeldorf.

19) Original daſelbſt.

20) v. Eynattenſches Manuſcr.

21) Joh. Sigismund, Markgr. zu Brandenburg mit Pfalzgraf Friederich. Churf. wie auch Phil. Ludwig und Wolfgang Wilhelm Pfalzgraf. nit weniger Christian, Fürſten zu Anhalt und anderer Evangel. Unirter Fürſten Kriegsgewerb wegen der Gülchiſchen Succession &c. Aus dem Reichs-Archiv zu München, Gülch u. Cleve Tom. II., mitgetheilt durch Dr. Paul Haſſel.

22) Dumont, Corps diplomatique V. II. 53.

23) Sämmtliche Correſpondenzen im Prov.-Archiv zu Düſſeldorf.

24) Beilagen zu dem v. Eynattenſchen Manuſcr.

25) J. Franci, Relationes &c. Herbſtmeſſe 1610. p. 36.

26) Originale und Concepte im Prov.-Archiv zu Düſſeldorf.

27) Die Inſtruction daſelbſt.

28) dito. dito.

29) J. Franci, Relat., Herbſtmeſſe 1610, p. 84.

30) Meteren I. 704. Franci Relat. Herbſtmeſſe 1610. p. 85.

31) J. Franci, Relat. Herbſtmeſſe 1610. p. 99.

32) Schreiben im Geh. Staats-Archiv zu Berlin.

33) Schreiben des Markgrafen Ernſt an den Kurfürſten Joh. Sigismund, d. d. 14. Februar 1612. Prov.-Archiv zu Düſſeldorf.

III.

1) Quistorp, Programm: p. t. Capitaneus constitutus &c.
2) Häberlin, Deutſche Reichsgeſchichte XXIII. p. 663.
3) Quistorp, Programm. Fiedler, Miles Christianus. Univerſitäts-Bibliothek zu Roſtock.
4) v. d. Oelsnitz, Geſch. des Königl. Preuß. 1. Inf.-Regiments, p. 5. Nach Quellen im Geh. Staats-Archiv zu Berlin und Königsberg.
5) Zuſtand der Kgl. Preuß. Armee im Jahr 1783 und kurzgefaßte Geſchichte dieſes Heeres, von ſeiner Stiftung bis auf die jetzige Zeit. Ohne Druckort. 1783. p. 28. Regim. v. Bornſtedt. — Stammliſte aller Regimenter und Corps der Königl. Preuß. Armee für das Jahr 1806. Berlin 1806. p. 24, Regt. Graf Kunheim.
6) R. de l'Homme de Courbiere, Geſch. der Brandenburg-Preußiſchen Heeres-Verfaſſung, p. 25 u. 28.
7) Quistorp, Programm. Fiedler, Miles Christianus.
8) Londorp, Act. Publ. II. 596.
9) M. Aelurii, Glaciographia, p. 390.
10) Theatr. Europ. I. 464, 504 ꝛc. 544 ꝛc.

IV.

1) Quistorp, Programm.
2) Winkelmann, Oldenburgiſche Friedens- und der benachbarten Staaten Kriegshandlungen. 1671. p. 153 u. ff.
3) Slange, Chriſtian IV. von Dänemark, III. 209.
4) Winkelmann, 166.
5) Daſelbſt, 176.
6) Aus des Archivars Bröder Schlevogts Collectaneen, im Archiv zu Oldenburg.
7) v. d. Decken, Herzog Georg von Braunſchweig-Lüneburg. Hannover 1833. I. 135.
8) Quistorp, Programm.
9) Slange III. 264.
10) Waſſenberg, Ernewter Teutſche Florus. Amſterdam 1647.
11) Slange III. 256.
12) Heilmann, Kriegswesen der Kaiſerl. und Schweden. Leipzig 1850. p. 270.
13) v. d. Decken I. 209.
14) Tillys Bericht. Bericht eines vornehmen Oberſten ꝛc. Designation der gefangenen Officiere ꝛc. in Londorp, Act. Publ. III. 878 u. ff. — Auch v. d. Decken, I. 220 u. ff.

V.

1) Titel wie im Text. Durch Wilhelm von Calchum gent. Lohauſen, Obriſten. Bremen 1629. Exemplar aus der Herzogl. Bibliothek zu Gotha.
2) Titel wie im Text. Durch W. v. C. gnt. L. Oberſten. Bremen 1629. Exemplar im Beſitz des Verfaſſers.
3) Barthold, Geſch. der Fruchtbringenden Geſellſchaft. Berlin 1848. p. 190.
4) Titel wie im Text. Gedruckt durch Michael Meder, In Verlegung Joh. Hallervords, 1638. — Auf der Univerſitäts-Bibliothek zu Roſtock. Druck-

fertiges Manuſcript, unter Zuſatz „weiland“ Wilh. v. C. gen. L. auf der Herzogl. Bibliothek zu Köthen.

5) Schotelii, Teutſche Hauptſprache, p. 1174. citirt in Barthold ꝛc. p 191.

6) Barthold ꝛc. 108.

7) Neuſproſſender Palmbaum, vom Sproſſenden (G. Neumark) Nürnberg 1668. p. 34.

8) Das Stammbuch auf der Herzogl. Bibliothek zu Köthen.

9) Daſelbſt. Der Fruchtbr. Geſellſch. Nahmen ꝛc. Frankf. Merian.

10) Barthold ꝛc. p. 40.

11) Beide Briefe in: Liſch, Jahrbücher des Vereins f. Mecklenburgiſche Geſchichte. Jahrgang II. 1837. p. 209, 210.

12) Schreiben Lohauſens an Grevaeus. Archiv der Stadt Bremen.

VI.

1) Frank, Altes und Neues Mecklenburg, Buch XIII. p. 55 u. ff.

2) Archiv. Herm. Poſt, Bremiſche Chronik. Manuſcr. im Archiv zu Bremen.

3) Archiv der Stadt Bremen.

4) Daſelbſt.

5) Daſelbſt.

6) Daſelbſt.

7) Daſelbſt.

8) Winkelmann, p. 210.

9) Archiv der Stadt Bremen.

10) Mittheilung des Herrn Archivraths Dr. Liſch zu Schwerin.

11) Archiv der Stadt Bremen.

12) Tagebücher des Herzogs Adolf Friedrich, im Staats-Archiv zu Schwerin; Liſch, Jahrbücher ꝛc., p. 99.

13) Chemnitz, Teutſcher Krieg. I. 74.

14) Tagebücher H. A. F. am angef. Orte.

15) Die Schreiben im Staats-Archiv zu Schwerin.

16) Frank, Alt. und N. Mecklenburg. — Caraffa, de Germ. saec. restit. II. 444.

17) Chemnitz, I. 191.

18) Teutſcher Florus, 260.

19) Theatr. Europ. II. 466 u. ff.

20) Daſelbſt, p. 478.

21) Staats-Archiv zu Schwerin.

22) Beſtallung und beide Schreiben daſelbſt.

23) Theatr. Europ. II. 478.

24) Staats-Archiv zu Schwerin.

VII.

1) Theatr. Europ. II. 538 u. ff.

2) Staats-Archiv zu Schwerin.

3) v. d. Decken, II. 55 u. ff.

4) Daſelbſt II. 319.

5) Daſelbſt II. 103.

6) Staats-Archiv zu Schwerin.

7) Daſelbſt.

8) Daſelbſt.
9) Daſelbſt.
10) Teutſcher Florus, 313 u. ff.
11) Diarium der Marche, ſo die Königl. Schwediſche Armada von Altenburgk in Sachſen nacher Bambergk gethan. Im Geh. Staats-Archiv zu Weimar.
12) Bericht eines Ungenannten an den Herzog Wilhelm von Weimar, d. d. Lobenstein, 29. Januar 1633. Geh. Staats-Archiv zu Weimar.
13) Staats-Archiv zu Weimar.
14) Daſelbſt.
15) Daſelbſt.
16) Schreiben aus dem Hauptquartier Liſten (Leheſten?) d. d. 23. Januar 1633, im Staats-Archiv zu Weimar.
17) Röſe, Herzog Bernhard der Große von Sachſen-Weimar. I. 199.
18) Chemnitz, II. 96.
19) Röſe, I. 204 und 371. Anmerkung 92.
20) Pufendorf, Commentar. lib. V. p. 103.
21) Andeutungen darüber in einem Briefe Lohauſens vom Jahre 1635, im Archiv zu Schwerin.
22) Staats-Archiv zu Weimar.
23) Daſelbſt.
24) Chemnitz, II. 154.
25) Daſelbſt.
26) Concept im Archiv zu Schwerin.
27) Daſelbſt.
28) Beckmann, Geſchichte von Anhalt, V. 488.
29) Staats-Archiv zu Weimar.
30) Archiv zu Schwerin.
31) Daſelbſt.
32) Daſelbſt.
33) Theatr. Europ. III. 229. Verzeichniß der Regimenter.
34) Sämmtliche Schreiben im Archiv zu Schwerin.
35) v. d. Decken, II. 247.
36) Daſelbſt, 408.
37) Daſelbſt, 277. 414.
38) Theatr. Europ. III. 469 u. ff.
39) Chemnitz, II. 753.
40) v. d. Decken, III. 8.
41) Archiv zu Schwerin.
42) Chemnitz, II. 711, 903 u. ff. Theatr. Europ. III. 489 u. ff. Pufendorf VII. §. 63—69. Richelieu, Memoires VIII. 349 u. mehrere andere Quellen im Archiv zu Schwerin.
43) Archiv zu Schwerin.
44) Chemnitz, II. 995 u. ff.
45) Barthold, Großer deutſcher Krieg, I. 346.
46) Theatr. Europ. III. 583.
47) Archiv zu Schwerin.

VIII.

1) Briefe im Archiv zu Schwerin.
2) Raths-Archiv zu Roſtock.
3) Archiv zu Schwerin.
4) Die betreffenden Briefe und Verhandlungen theils im Archiv zu Schwerin, theils im Raths-Archiv zu Roſtock.
5) Archiv zu Schwerin.
6) Daſelbſt.
7) Roſtocker Raths-Protokolle.
8) Archiv zu Schwerin.
9) Daſelbſt. Schreiben Lohauſens vom 21. December 1636.
10) Tagebücher Adolf Friedr. bei Liſch, XII. 104.
11) Eddelin, kurzer und wahrer Bericht ꝛc., citirt in: Krabbe, Aus dem kirchl. u. wiſſenſchaftlichen Leben Roſtocks. 214.
12) Die beiden Original-Salvaguardia im Raths-Archiv zu Roſtock, citirt von Krabbe a. a. O. 209.
13) Tagebücher A. F. bei Liſch, XII. 106.
14) Daſelbſt, 105. 106.
15) Theatr. Europ. III. 843.
16) Tagebücher A. F. bei Liſch, XII. 106.
17) Teutſcher Florus, 364.
18) Roſtocker Etwas ꝛc. 1740. p. 747.
19) Schreiben im Raths-Archiv zu Roſtock. Krabbe ꝛc. 211.
20) Angeführt von Krabbe ꝛc. 216.
21) Tagebücher A. F. Liſch XII. 109.
22) Archiv zu Schwerin.
23) Fiedler, Miles Christianus. Univerſit.-Bibl. Roſtock. Quistorp.
24) Daſelbſt.
25) Gleichzeitige Abſchrift im Archiv zu Schwerin.
26) Daſelbſt.
27) Tagebücher A. F. Liſch XII. 110.
28) Mitgetheilt von Herrn Archivrath Beck in Gotha.
29) Liſch, XVII. 222.
30) Liſch, XII. 305.
31) Die Schreiben im Archiv zu Schwerin.
32) Fiedler, Miles Christianus.

IX.

1) Tagebücher Adolf Friedrichs. Jahr 1640. Archiv zu Schwerin.
2) Original im Archiv zu Schwerin.
3) dito. daſelbſt.
4) Concept daſelbſt.
5) Tagebücher A. F.
6) Rector Univ. Rostoch. Joh. Quistorpius, Dr. & Theol. Facult. Senior, ad Exequias, quas Generoso ac nobilissimo Heroi, Dn. Wilhelmo a Calchein,

dicto Lohauſen, Generali Majori & apud Rostochienses Commendanti militiae Supremo, Vidua moestissima in templo Mariano, ad horam Tertiam paratam cupit, Omnes Academiae cives amanter invitat. Rostochii, Typ. Nicol. Kilii, Acad. Typogr. A. MDCXL. Exemplar auf der Großherzogl. Regier.-Bibliothek zu Schwerin N. 93 A., auch Univerſitäts-Bibliothek und Bibliothek der Ritter- und Landſchaft zu Roſtock. — Das oft citirte Quiſtorpſche Programm.

7) Epicedia in obitum Herois, Dn. Wilh. a. Calch. dict. Lohausen, conscripta a Megapolitanis. Rostoch. 1640.

8) Iusta Funebria in obitum &c. fusa a Brunswicensibus et Lunaeburgensibus. Rost. 1640.

9) Lessus Illustri ac Generoso Heroi &c. . . conscriptus à Holsatis. Rost. 1640.

10) Nenia qua luctuosissimum ac beatum obitum Herois &c. . . . . *συμπάσχων* prosequitur Natio Westphalica. Rost. MDCXL.

11) Piis manibus Dn. Wilh. a C. &c. sacratum a Pomeranis. Rost. 1640.

12) Carmen in exequias Viri Illustrissimi et Generosi, Dn. Wilh. a Kalchaimb. alias Loh. &c. Rost. 1640.

13) Lacrymae in obitum Illustr. & Generos. Dn. Wilh. a C. dicti Loh. Suprem. Vigiliarum Praefecti &c. . . . . qui pie placideque 30. Jan. Rostochii obdormivit, ibidemque 15. Aprilis in aede Mariana honorifice sepultus. An. 1640. conscriptae a Reverend. & Clariss. Dominis Professoribus ac Minist. Ecclesiae Rostochii A. MDCXL.

14) Sacra Parentalia decessui gener. ac nobil. Dn. Wilh. a Calch. dicti Lohausen &c. dicata et habita post solemnem funeris deductionem in inclyta Rosarum Academia a M. Laur. Bodock, nunc vero Rostochii descripta litteris. A. 1640.

15) Titel wie im Text. . . den 15. April. A. 1640 in der Hauptkirchen zu S. Marien, gehalten durch Constantinum Fidlerum ꝛc. Roſtock 1640.

Sämmtliche Stücke 7—15 auf der Univerſitäts-Bibliothek zu Roſtock.

16) Roſtocker Etwas, 1750. p. 749. Segnitz, handſchriftl. Beſchreibung der Stadt Roſtock im Staats-Archiv zu Schwerin.

17) Angeführt in Mantzel, Leichenrede auf E. L. v. Blücher-Sukow. 1708. p. 58. Mitgetheilt von Herrn Archiv. Dr. Wigger zu Schwerin.

18) Tagebücher Adolf Friedrichs ꝛc.

19) Concept im Staats-Archiv zu Schwerin.

20) Original daſelbſt.

II.

Ueberblick

über

die Niederrheiniſch-Weſtfäliſche Territorial-Geſchichte bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts.

Von A. von Haeften, Königl. zweitem Archivar in Düſſeldorf.

Dritter Abſchnitt.

Die größeren Territorien am Niederrhein und in Weſtfalen.

IV. Berg, ſeine Grafen und Herzoge.

Auf dem rechten Rheinufer, dem Kölniſchen Stiftslande in ſeiner ganzen Länge gegenüber, hatten ebenfalls die Ripuariſchen Franken die Flußebene beſetzt, wie auch die Deutſche Urbevölkerung vor ihnen wohl gleiches Stammes mit den Bewohnern der linksrheiniſchen Seite geweſen war. Nach Oſten ging dieſes Rheiniſche oder Deutſche Ripuarien, wie es genannt wurde, bis an die Berge des Süderlandes, wo die Sachſen der Ausdehnung Fränkiſcher Herrſchaft am Schluß des ſiebenten Jahrhunderts ein Ende gemacht hatten; nördlich ſcheint die Grenze beider Völkergebiete an der unteren Ruhr geweſen zu ſein. Ein großer Theil auch dieſes Ripuariſchen Gebiets war Reichsgut und ſtand als ſolches unter den Rheiniſchen Pfalzgrafen. Mit ihm waren nach und nach geiſtliche Stifte, wie die Kölniſchen, die Abteien Werden, Eſſen, Deutz und Siegburg, von dem Kaiſer und den Pfalzgrafen unmittelbar, wie durch Vermittelung der Kölniſchen Erzbiſchöfe, ſo reichlich beſchenkt und ausgeſtattet worden, daß am Ende des 11. Jahrhunderts wenig mehr davon vorhanden ſein mochte: Vögte der für dieſe Beſitzungen verliehenen

Immunitäten entfremdeten der Geistlichkeit bald nachher wieder Vieles von dem Erworbenen. Zu ihnen gehörten die Herren von Berg, welche namentlich als Vögte von Werden, Deutz und Siegburg in solcher Weise die Grundlage zu ihrem Territorium legten, das sich allmählich fast über das ganze Rheinische Ripuarien ausdehnte. Das spätere Land von Berg umfaßte den Ruhr-, Keldach-, Deutzer und Avelgau: Comitatsrechte in denselben scheinen die Edelherren von Berg (Altenberg)*), der Stammburg der spätern Grafen und Herzoge von Berg, nicht vor dem Anfang des 12. Jahrhunderts besessen zu haben; gewiß ist es, daß sie seit dieser Zeit im Königsforste des Deutzer Gaues den Bann und die Bauschaft, Gleiches im anschließenden Walde Mieselohe, dem späteren Amtsbezirk gleiches Namens, inne hatten und seitdem den Grafentitel führen. Erst im Laufe des 12. Jahrhunderts dehnen sich die Comitatsrechte der Grafen von Berg auch auf die andern Gaue aus, wohl nur in Folge des Auseinanderfallens derselben und auf Grund ihrer Vogteigewalt wie ihres Allodialbesitzes.

Von der Kölnischen Kirche besaßen sie gegen Schluß dieses Jahrhunderts Vogt-, Pfand- und Lehnweise die Höfe Mülheim am Rhein, Dünwald, Odenwald, Wißdorf, Monheim, Ratingen, Hilden, Elberfeld, Schwelm, das Lehnschloß und Ländchen Angermund. Wir finden sie um dieselbe Zeit im Besitz des Waldes zwischen Rhein, Ruhr und Düssel, und des Thüringischen Lehnschlosses Windeck.

Wie bei allen Territorial-Gestaltungen trug zur Vergrößerung der Macht des Bergischen Hauses ein sehr bedeutendes Ministerialgefolge bei. Amtliches und militärisches Uebergewicht der Grafen, sowie die Selbständigkeit und der politische Einfluß, welche jene Dienstmannen bald gewannen, zog auch die größeren alt-freien Grundbesitzer in den Bereich des neuen Territoriums hinein**). Mehrere kleine Herrlichkeiten gingen allmählich darin auf; so die Besitzungen der Grafen von Hückeswagen, der Herren von Lennep, Eller, Heltorf, Erkrath, Odendahl, Nesselrode und Tivern, andere kamen in ein Lehnsverhältniß, wie die späteren Bergischen Unterherrlichkeiten Hardenberg und Broich.

---

*) Im Gegensatz zu (Neu-) Burg an der Wupper, der späteren Residenz der Bergischen Grafen, nachdem in Altenberg eine Cistercienser-Abtei entstanden.

**) Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins Thl. I. p. 40 u. 41. (Einleitung zum Bergischen Ritterrecht). Ausführlicher und man kann sagen erschöpfend ist die Bildung der Grafschaft Berg in dem Aufsatze „Düsseldorf" (Archiv III. u. s. w.) dargestellt worden, wie überhaupt in dieser Arbeit neben der Geschichte der Kölnischen Erzbischöfe die Bergische Landesgeschichte am eingehendsten behandelt worden ist.

Von den Edelherren von Berg treten zuerſt in Urkunden Adolf von 1068—90, Adolf puer 1093—1100 auf. Die älteſten Grafen von Berg, die man urkundlich nachweiſen kann, ſind der zuletzt genannte Adolf und ſein Sohn gleiches Namens (von 1105—60). Der ältere hatte Adelheid von Lauffen, die Enkelin und einzige Erbin des Grafen Bernhard I. von Werl, zur Gemahlin, die ihrem Gatten jene Allodialgüter im Weſten des Süderlandes zubrachte, aus denen für ſeinen Enkel Eberhard die Grafſchaft Altena, der Anfang der ſpäteren Grafſchaft Mark, hervorging. Adolf II., der Sohn dieſer Adelheid, hob Macht und Anſehen des Hauſes durch ſeine Heirat mit der Tochter des Markgrafen Engelbert von Iſtrien.

Sein Bruder Bruno war als Nachfolger des Bruders jenes Engelbert, Friedrichs I. (1100—1131), Erzbiſchof von Köln (1131—37): er wie ſeine Vorgänger verliehen dem Bergiſchen Geſchlechte außer der wichtigen Vogtei über die Abtei Siegburg viele Lehen, namentlich im Gebiete des alten Weſtfäliſchen Grafengeſchlechtes, deſſen Mitglieder und Erben, wie Graf Ludolf von Werl und die Nordheimer, die Kölniſche Kirche mit dort gelegenen Gütern reich beſchenkt hatten*). Dem Grafen Adolf folgte in dem Bergiſchen Beſitz ſein zweiter Sohn Engelbert, in dem Süderländiſchen, wo wahrſcheinlich von dem älteren Adolf auf einem jener ererbten Allode das Schloß Altena um 1122 erbaut wurde, der älteſte Sohn Eberhard. Graf Engelbert I. von Berg, der in Urkunden von 1157—91 vorkommt, vergrößerte ſein Territorium vielfach. Im Norden brachte er Düſſeldorf, Himmelgeiſt und andere Beſitzungen durch Kauf von dem reichen Dynaſten Arnold von Tiveren an ſich**). Die Höfe Elberfeld und Hilden wurden ebenfalls von ihm pfandweiſe***) erworben.

Wie ſeine Vorfahren war er ein treuer Anhänger des Kölniſchen Stifts, das 1156—58 ſein Bruder Friedrich inne hatte. Im Gefolge der Erzbiſchöfe Reinold und Philipp finden wir ihn oft in des Kaiſers Umgebung und in deſſen dauernder Gunſt. Es iſt dieſelbe Politik, welche ſämmtliche aufkommende Landesherren des Niederrheins und Weſtfalens bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts befolgten.

Ohne noch eine ſelbſtändige und wirklich unabhängige Stellung zu beſitzen, ſchließen ſie ſich den beim Kaiſer und im Reich, wie in

---

*) Seibertz, Weſtfäliſche Grafengeſchichte S. 41—47.

**) Lacomblet, I. 521.

***) Lacomblet, I. 455.

ihrem Sprengel mächtigen Erzbischöfen als deren getreue Vasallen unbedingt an, und gewinnen so durch dieselben, was sie in feindlicher Stellung gegen sie nicht zu erreichen vermocht hätten.

Auch Adolf III., Engelberts Sohn, stand treu auf der Seite des Erzbischofs Adolf von Altena, seines Vetters, machte mit ihm seinen verrätherischen Uebergang zu der Hohenstaufischen Partei durch und zeigte sich dann wieder unter Erzbischof Engelbert I., seinem Bruder, wie die Grafen von Jülich und Cleve, auf den Kreuzzügen gegen die Albigenser und nach Aegypten als ein treuer Sohn der Kirche und zugleich seinem herrschsüchtigen Bruder gehorsam, der nicht ohne politische Gründe die Territorialherrn des Niederrheins und Westfalens so eifrig zu den frommen Zügen ermahnt hatte. Der Domherr Oliver, der begeisterte Prediger dieses Kreuzzuges und zugleich ein eifriger Diener des Erzbischofs, meldete diesem selbst den vor Damiette erfolgten Tod Adolfs (1219). Irmgard, die einzige Tochter des verstorbenen Grafen, Gemahlin Heinrichs von Limburg, des ältesten Sohns von Herzog Walram, war die Erbin der Grafschaft Berg. Mehr als diese Erbansprüche besaß sie indessen zunächst nicht. Ihr Oheim, der ebenso herrschsüchtige als gewaltthätige Kirchenfürst von Köln, hatte sich der Regierung im Bergischen bemächtigt und waltete im Land mit jener Kraft und Regentenweisheit*), die ebenso sehr eine Eigenschaft dieses reichbegabten und geistig bedeutenden Mannes war, als der Stolz und die Rücksichtslosigkeit, mit der er seine großen und ehrgeizigen Pläne verfolgte. Erst als der weit umfassenden Thätigkeit dieses hervorragenden Fürsten durch die mörderische Vergeltung der durch ihn in ihrer politischen Existenz bedrohten Territorialherren ein Ziel gesetzt war, gelangten Irmgard und ihr Gemahl Heinrich von Limburg zur Nachfolge in dem Bergischen Lande.

War Graf Adolf der Geistlichkeit mehr als klug geneigt, so finden wir in seinem Schwiegersohne einen um so hartnäckigeren Gegner derselben. Als treuer Anhänger Kaiser Friedrichs II. stand er der Kirche in dessen späteren Kämpfen gegen dieselbe bei und daher vor Allem auch dem Kölnischen Erzstift feindlich gegenüber. Hatte er doch im Bergischen Lande zunächst wieder zu gewinnen, was unter seinen Vorgängern dem Landesherrn fast verloren gegangen, so die Vogtei von Siegburg und viele der Geistlichkeit verpfändete Güter. Auch der

*) Ihm verdankt Berg die erste Stadt, Wipperfürth, und wahrscheinlich, wohl durch Einführung Flandrischer Colonisten, auch die Anfänge jener jetzt zu so großer Bedeutung gebrachten Industrie. (Lacomblet, II. 107).

thätige Beistand, den er seinem Neffen, dem Sohn des unglücklichen Isenberger Friedrich, zur Wiedereroberung des väterlichen Erbes gewährte, brachte ihn in jahrelange Fehden mit dem Erzbischof. Der gleichzeitige Besitz von Limburg zersplitterte seine Kräfte sehr und gab seinen Bestrebungen in den Rheinisch-Westfälischen Angelegenheiten um so weniger Erfolg, als der Sieg der Gegner des Hohenstaufischen Hauses und der große Einfluß, den der Kölnische Kirchenfürst dadurch im Reiche gewann, auch dessen Uebergewicht in den territorialen Machtfragen entschied. So konnte er nicht verhindern, daß der größte Theil der Isenbergischen Güter eine Beute des Grafen von der Mark und des Erzbischofs von Köln wurde, ja daß letzterer schließlich in den Besitz der Stammburg dieses Hauses und namentlich der wichtigen Vogtei über das Stift Essen kam*).

Sein Sohn Adolf, Schwager des Erzbischofs Konrad von Hochstaden, wußte sich dem Wechsel der Parteiherrschaft im Reiche zu fügen und zeigte sich wieder als ein eifriger Bundesgenosse dieses Kirchenfürsten und der von ihm geschaffenen Deutschen Schattenkönige (II., 303). Sein Lohn war nicht nur die Königliche Bestätigung aller bis dahin zur Grafschaft Berg gehörigen Rechte und Besitzungen, also die öffentliche Anerkennung des bisherigen Territorialbestandes und der landesherrlichen Rechte Seitens des Reichsoberhauptes, sondern auch die Verleihung der bedeutenden Reichshöfe Rath und Mettmann. Der Besitz dieser, insbesondere des ersteren, als des Oberhofes für alle Höfe diesseits der Wupper, war von entscheidender Bedeutung für die Sicherung und Arrondirung des nördlichen Theils des Bergischen Landes.

Adolfs gleichnamiger ältester Sohn folgte ihm in der Grafschaft im Jahre 1259, zuerst unter Vormundschaft seiner Mutter, der Gräfin Margarethe, die ihr Haus durch Ankauf in den festen und dauerhaften Besitz der später ihrem zweiten Sohn Heinrich überwiesenen Grafschaft Hückeswagen brachte. (Lac. I. 493).

Erst unter diesem Grafen Adolf II. trat auch für die Bergischen Landesherrn der entscheidende Wendepunkt in ihrem Verhältnisse zum Kölnischen Erzstifte ein. Vorsichtig suchte er sich Anfangs nur dem Einflusse und Uebergewichte des Erzbischofs Engelbert II. zu entziehen, schloß gleichsam als Antwort auf die Wahl Engelberts zum Vogt von Essen zunächst ein Freundschaftsbündniß mit der von ihrem Fürsten hart bedrängten Stadt Köln und suchte sich durch ein gutes Vernehmen

*) Lacomblet, II. 323.

mit der Stadt Deutz wenigstens von dieser Seite sicher zu stellen*). Aber schon 1264 finden wir ihn als einen der Schutzherren der Stadt vor Elberfeld in offener Fehde mit dem Erzbischofe**), und zur Zeit der Gefangennehmung desselben durch den Grafen von Jülich näherte er sich dem letzteren offen, trat dem Bündnisse von 1268 gegen den Erzbischof bei und war noch zwei Jahre vor dem Tode des unruhigen, mit neuen Plänen gegen seine Feinde beschäftigten Prälaten offen in den Lehnsdienst der von ihrem Landesherrn unermüdlich verfolgten, vom König Rudolf aber auf Vorstellung des Bergischen Grafen nunmehr in Schutz genommenen Stadt Köln getreten. Sein und des Jülicher Grafen Einfluß vermochte den König, den letzten Versuchen Engelberts, die verlorene Machtstellung wieder zu gewinnen, auf das Entschiedenste entgegen zu treten***).

Seinen Bruder Konrad, Probst des Kölner Mariengradenstifts, hatte Graf Adolf dann gegen Siegfried von Westerburg auf den Erzbischöflichen Stuhl bringen wollen. Das vergaß ihm dieser ebenso verschlagene wie rachsüchtige Nachfolger Engelberts niemals. Umsomehr suchte sich der Graf gegen denselben zu schützen. Wir finden ihn als ein Mitglied des großen Fürstenbündnisses, das bald nach Siegfrieds Regierungsantritt zu Deutz am 7. April 1277 gegen diesen zu Stande kam, während dessen der Graf zum Schutze seines Gebietes im Norden auf dem Oberhofe des Kölnischen Domstifts Ratingen eine neue Stadt gründete. Er und Graf Engelbert von der Mark waren zugleich mit dem Grafen von Jülich und dem Bischofe Simon von Paderborn die Haupturheber des Bundes. Zum Glücke des Erzbischofs starben jene ältesten Gegner des Erzstifts kurz darauf rasch nach einander, und diese Todesfälle ließen ihm die Hände gegen den Bergischen Grafen frei; die Schlösser Mülheim und Monheim wurden von ihm erstürmt und zerstört, das Bergische Land furchtbar verwüstet und Adolf zum Frieden gezwungen†).

Doch bald kam der Tag der vollsten Vergeltung: durch den Tod seines Oheims, des Herzogs Walram III., fiel dem Grafen als nächstem Agnaten das Herzogthum Limburg zu; indessen hatte Graf Reinold von Geldern das Erbrecht seiner Gemahlin, der Tochter Herzog Walrams,

*) Lacomblet, II. 514, 15 u. 16.
**) Lacomblet II. 543.
***) Lacomblet, 643, 42, 45, 55, 56, 57.
†) Lacomblet, II. 712.

vom König Rudolf auch für ſich auf Lebenszeit beſtätigt erhalten. Er ſuchte und fand zur Geltendmachung desſelben Unterſtützung bei dem unruhigen Erzbiſchof Siegfried, der, ein perſönlicher Feind des Bergiſchen Grafen, jetzt ſeinerſeits gleichfalls Anſprüche an Limburg zu haben behauptete. Graf Adolf, der ſeine Macht zur Verfolgung ſeiner Rechte den vereinigten Widerſachern gegenüber für zu ſchwach hielt, in deſſen Character es auch nicht lag, Großes kühn zu wagen, übertrug jene Rechte an Limburg gegen eine Geldentſchädigung an Johann den Siegreichen, Herzog von Brabant. Dieſe Angelegenheit gab die äußere Veranlaſſung, daß das große Bündniß Niederrheiniſcher und Weſtfäliſcher Territorialherren gegen den Erzbiſchof erneuert wurde und bald darauf der offene Krieg zwiſchen den alten Parteien wieder ausbrach. Außer ſeinen früheren geiſtlichen Bundesgenoſſen hatte der Kölner indeſſen auch manche kleinere Dynaſten für ſich gewonnen. Bereits war das Bergiſche Land im Herbſt 1287 furchtbar von ihm verwüſtet worden, als in der großen und blutigen Schlacht bei Worringen, 5. Juni 1288, die Waffen den Ausſchlag zu Ungunſten des Erzbiſchofs gaben: er gerieth in die Gefangenſchaft des Grafen Adolf, den er unter allen ſeinen zahlreichen Gegnern am bitterſten haßte.

Zu ſeiner Löſung aus längerer Haft mußte er außer der Verpfändung von mehreren Schlöſſern, wie Deutz, Wied, Waldenburg, Rodenberg und Aspel, die faſt ſämmtlich zu Vertheidigung und Angriff gegenüber dem Kölniſchen Erzſtifte für den Bergiſchen Grafen von großer Bedeutung waren, demſelben überdies zwei ſehr wichtige Zugeſtändniſſe machen. Einmal mußte er dem Grafen geloben, an beiden Rheinufern von der Sieg bis zur Anger, alſo längs dem ganzen Bergiſchen Gebiete, keinerlei Befeſtigungen anzulegen, und ferner die weſentlichſten Beſchränkungen der geiſtlichen Gerichtsbarkeit ſeines Offizials und des Archidiakons wie ſeines eigenen Excommunications- und Interdictrechts ſich gefallen laſſen; ein Zugeſtändniß, das den Erzbiſchof eines der wirkſamſten Mittel zur Brechung landesfürſtlicher Hoheit gegenüber dem Bergiſchen Grafen beraubte, anderſeits aber auch zeigt, wie bewußt die Landesherren damals bereits auf Erwerbung derſelben über ein geſchloſſenes ſelbſtändiges Landesgebiet hinſtrebten*). Unſer Graf benutzte auch jenen großen Sieg, um — gleichſam als ſtolze Feier deſſelben — die Stadt Düſſeldorf zu gründen, die ſpätere Reſidenz ſeiner Nachfolger; es ſollte dieſelbe eine Rivalin des nahen Köln werden,

*) Lacomblet, II. 865.

hochfliegende Pläne, die freilich in keiner Weise sich verwirklichten: Düsseldorf blieb das künstliche Erzeugniß fürstlicher Gnade, Wohnsitz eines kleinen Regenten und seiner Beamten.

Wenige Jahre darauf (1292) war es die einflußreiche Stellung, die Erzbischof Siegfried in den großen Reichsangelegenheiten gewann, welche die schlimmen Folgen seiner Niederlage innerhalb der Niederrheinisch-Westfälischen Territorialverhältnisse wieder gut machte.

Er hatte die Wahl Graf Adolfs von Nassau, seines Bundesgenossen bei Worringen, zum Deutschen König gegen die des Habsburgers Albrecht durchgesetzt; dies mußte ihm seinen alten Widersachern gegenüber ein neues Uebergewicht verschaffen. Im Bunde mit den Bischöfen Westfalens begann er von Neuem den Krieg mit dem Märkischen und Jülichschen Grafen, 1294.

Adolf von Berg, schon in vorgerückten Jahren und die vermehrte Macht des geistlichen Nachbarn fürchtend, nahm nicht offen an dem Kampfe Theil, dem überdies das Erscheinen des Königs und der Tod des Erzbischofs rasch ein Ende machte. Bald darauf, am 20. September 1296, starb auch Graf Adolf. Sein jüngster Bruder und Nachfolger Wilhelm, bis dahin Kölnischer Domherr, dessen Erbrechte von seinem Neffen wie von seinem Schwager, dem Märkischen Grafen, angefochten wurden, fand Schutz und Hilfe beim König Adolf, mit welchem der neue Erzbischof Wigbold von Köln von Anfang an in keinem guten Einvernehmen stand, und zu dessen Absetzung derselbe schließlich mitwirkte. Nachdem die Freundschaft Wigbolds mit dem neu gewählten König Albrecht nach wenigen Jahren aufgehört hatte, finden wir von 1300 bis 1302 auch den Grafen Wilhelm, an Albrechts Seite und in dessen hoher Gunst, auf dem Vergeltungszuge gegen die wider ihn verbündeten geistlichen Fürsten am Rhein. An den Fehden des Erzbischofs Heinrich II., des Nachfolgers von Wigbold, mit dem Grafen von Jülich und den Belgischen Landesherren scheint er sich nicht mehr betheiligt zu haben. Er war bereits in vorgerücktem Alter und beschäftigte sich nur noch vorzugsweise mit kirchlichen Stiftungen, wie der Collegiatkirche zu Düsseldorf, deren Bestätigung er von dem neuen Erzbischofe erwirkte*).

Zwei Jahre nach dessen Regierungsantritt, am 21. April 1308, starb er kinderlos. Sein Neffe und Nachfolger Adolf VI., Sohn Heinrichs von Berg, Herrn von Windeck, wurde Anfangs für die Partei Friedrichs von

*) Lacomblet III. 39.

Oesterreich gewonnen und blieb deshalb noch kurze Zeit mit dem Erzbischof in gutem Einvernehmen, um dann als treuer Anhänger Kaiser Ludwigs lange Jahre hindurch wieder zu den Gegnern des Kölnischen Nachbarn zu gehören. In des Kaisers hoher Gunst, auf dessen Zuge nach Italien und ebenso im Kriege des Deutschen und Englischen Königs gegen Frankreich thätig, hatte sich Graf Adolf mehr als einer kaiserlichen Gnadenbezeugung zu erfreuen. Derselbe verlieh ihm Pfandsummen auf Duisburg, die Zollerhebung zu Düsseldorf, das Recht in der Bergischen Münzstätte zu Wipperfürth Silber-Turnosen prägen zu lassen und Anderes*).

So bildeten die Landesherren von Berg, wie die übrigen Herren der größeren Territorien am Niederrhein, im Kampfe mit der hierarchischen Partei und zunächst mit den Kölnischen Erzbischöfen, die so treu zu derselben standen, und im Anschluß an die anticlericalen Kaiser, ihre Landeshoheit und territoriale Selbständigkeit mehr und mehr aus.

Mit Adolf V. ging 1348 das zweite Regentenhaus von Berg, das Limburgische, gleichfalls zu Ende; seine Tochter Margaretha war an Graf Otto IV. von Ravensberg vermählt, der selbst wiederum nur eine Tochter gleiches Namens hatte, durch welche Berg wie Ravensberg an deren Gemahl Gerhard von Jülich, des ersten Markgrafen und Herzogs Wilhelm ältesten Sohn, kamen. Gerhard war kaum in dem neuen Besitz anerkannt, als er auch sofort mit entschiedenster Selbständigkeit gegen Erzbischof Walram von Köln, den eigenen Oheim, auftrat, indem er die Kölnischen Lehen nicht von ihm empfangen und die geistliche Gerichtsbarkeit des Kölnischen Offizials in seinen Landen nicht anerkennen wollte, ja den Widerstand bis zur offenen Fehde mit dem eigenen Vater trieb**). Er starb übrigens schon im Jahre 1360 noch vor seinem Vater, ohne in Berg und Ravensberg mehr als Mitregent seiner Gemahlin und seiner Schwiegermutter gewesen zu sein; doch hatte er der Grafschaft Berg in dieser kurzen Zeit die Herrschaft Hardenberg, Stadt, Schloß und Zoll zu Kaiserswerth und den Hof Solingen zugebracht, drei für die Arrondirung des Landes wichtige Besitzungen***). Aus der 48jährigen Regierungszeit seines anfangs noch minderjährigen Sohnes Wilhelm, dem vom Kaiser Wenzel 1380 die herzogliche Würde verliehen wurde, werden wir weiter unten noch Einiges zu erwähnen haben. Noch 1363 kam die Herrschaft Blankenberg durch Verpfändung

*) Lacomblet, III. 199, 234.

**) Lacomblet, III. 478.

***) Lacomblet, III. 548, 582, 596.

aus den Händen der Herrn von Heinsberg an Berg*). Das Herzogthum erſtreckte ſich danach am Ende des 14. Jahrhunderts im Süden bis weit über die Sieg hinaus, durch das Siegburger Amt gegen die Wetterau und an das Reichsunmittelbare Gebiet der Grafen von Naſſau und Sayn und der Herren von Wildenberg; von hier aus zog es ſich zwiſchen dem Rhein und den Bergen des Süderlandes in nordweſtlicher Richtung bis an die Ruhr, wo es an das Gebiet der Märkiſchen Grafen, der Abtei Werden und den ſüdlichen Theil des Herzogthums Cleve ſtieß.

Bereits der erſte Herzog von Berg kam 1397 mit dem Grafen von Cleve-Mark in ernſten Kampf um den erſten Rang und die Suprematie unter den Niederrheiniſch-Weſtfäliſchen weltlichen Territorialherrn. Seine Niederlage bei Cleverhamm entſchied ſofort zu Gunſten des Märkiſchen Hauſes, und obgleich das alte Stammland Jülich wenigſtens theilweiſe wieder ſeinem Nachfolger, und ſpäter auch der Heinsbergiſche Beſitz ſeinem Hauſe zufiel, die Herzoge von Jülich-Berg, zugleich auch Grafen von Ravensberg, materiell eine bedeutendere Macht als die Fürſten von Cleve-Mark beſaßen, treten jene, vor Allem auch an Character und Fähigkeit, doch vor den glücklicheren Nachbarn zurück, die entſchieden das politiſche Uebergewicht über ihre Rivalen behielten, um ſchließlich ihre Erben zu werden und ſämmtliche weltliche Territorien des Niederrheins und Weſtfalens von irgend größerem Umfange unter ihrer Herrſchaft zu vereinigen.

Die geiſtlichen Stifte Eſſen und Werden übergehend, da ſie in den politiſchen Verhältniſſen ohne eigene Selbſtändigkeit ſind, wenden wir uns zu Weſtfalen, wo die Territorien der Grafen von Arnsberg, des Kölniſchen Erzſtifts, der Biſchöfe von Paderborn und Münſter und der Grafen von der Mark, in ihrer Abnahme und andererſeits in ihrem Heranwachſen, uns den Anlaß zu einer kurzen Ueberſicht der Entſtehungs-Geſchichte jener Länder bieten, da der Kampf der geiſtlichen und weltlichen Territorialmacht in Weſtfalen ſeinem äußern Hergange nach eng damit verbunden iſt.

V. Die Weſtfäliſchen Grafen von Arnsberg.

Nach der Bildung des großen Merowingiſchen Reichs hatten die Franken vom Rhein aus auch nach Oſten hin häufig Eroberungszüge unternommen, und, wie die Frieſen im Norden, waren die Volksſtämme

*) Lacomblet, III. 642.

bis über die Weſer hinaus von ihnen, wenn auch nicht völlig unterworfen, ſo doch tributpflichtig gemacht. Am Ende des 7. Jahrhunderts hatte der heilige Swidbert bereits zahlreiche Schaaren der Sigambrer, Marſen, Brukterer und Cherusker, jener Volksſtämme, die das öſtliche Gebiet zwiſchen Rhein und Weſer bewohnten, zum Chriſtenthum bekehrt, als die Sachſen in ihrem Vordringen nach Weſten um 694 auch dieſe Gegend beſetzten und ihrem neuen Gebiete den eigenen Namen Weſtfalen (weſtliche Sachſen) gaben. Nicht viel über hundert Jahre waren ſie Beherrſcher des Landes; Karl der Große unterwarf ſie, und wenn er auch ihre Geſetze, Sitten und Einrichtungen vielfach ſchonte, ja manche der Sächſiſchen Großen bald im Dienſte des Fränkiſchen Königs einen Erſatz für die verlorene Selbſtändigkeit durch die Gleichſtellung mit den hohen Fränkiſchen Staatsbeamten fanden, ſo war Weſtfalen doch ſeitdem ein Theil des großen Fränkiſchen Reichs, und die Zeit der Sachſenherrſchaft in dieſen Gegenden viel zu kurz, ihre Anzahl im Verhältniß zur Urbevölkerung auch viel zu gering, um die Geſammtheit der Bewohner Weſtfalens als Sächſiſchen Stammes bezeichnen oder nur von einem Vorherrſchen des Sächſiſchen Stammtypus dort ſprechen zu können. Mochten beide Völker ſich einander in Charakter, Sitten und Zuſtänden ähnlich, auch die Geſetze des Landes, wie Karl der Große ſie vorfand, namentlich von den Sachſen ausgegangen ſein, die alte Urbevölkerung Weſtfalens blieb doch numeriſch entſchieden vorherrſchend und die heutigen Bewohner dieſer Gegenden ſind ſicher ihrer Mehrzahl nach eher Nachkommen der Brukterer, Cherusker u. ſ. w., als der Sachſen zu nennen.

Wie das eigentliche Frankenland, hatte Karl der Große das Sächſiſche Gebiet in Gaue getheilt und dort eine gleiche Verwaltungs-Organiſation wie im ganzen übrigen Reiche eingeführt. Die Grafen in den Weſtfäliſchen Landen mögen wohl zunächſt meiſt Franken geweſen ſein: ob auch jene, deren älteſter Sitz in Hofeſtadt an der Lippe geweſen zu ſein ſcheint*), bleibt ungewiß. Am Ende des 10. Jahrhunderts

*) Seibertz, Weſtfäliſche Grafengeſchichte p. 9. Wir folgen für dieſen Abſchnitt jenem Werke, in welchem der hochverdiente Verfaſſer das reiche Material ſeines Urkundenbuches zu bearbeiten begonnen hat und in dem wir in Betreff der Stellung der Arnsbergiſchen Grafen zu den Kölniſchen Erzbiſchöfen durchaus dieſelbe Auffaſſung, wie ſie uns für die Beurtheilung und Darſtellung der Niederrheiniſch-Weſtfäliſchen Territorial-Geſchichte geleitet hat, finden. — Seitdem dieſe Bemerkung niedergeſchrieben, hat der unermüdliche Neſtor der Weſtfäliſchen Geſchichtsforſcher die Darſtellung der Weſtfäliſchen Landes- und Rechtsgeſchichte begonnen, und auch hier begegnen wir derſelben

finden wir dort ein reiches mächtiges Geschlecht, das in vielen Gauen Westfalens Grafengewalt und große Allode besaß, und verwandt mit den Sächsischen und Fränkischen Kaisern wohl früher schon, als andere, Erblichkeit der Aemter und Lehen erhalten haben mochte. Ueber die Gaue des Süderlandes, des Hellweges, des südlichen Münsterlandes und des westlichen Theiles des Paderbornischen Engerns erstreckte sich der Comitat und der Allodial-Besitz der Westfälischen Grafen, als deren Stammherr mit historischer Gewißheit ein Graf Hermann unter den Ottonen nachzuweisen ist*). Ihre Residenz war damals Werl, wo sie eine Pfalz auf einer Curtis regia zu hüten hatten, die oft von den Sächsischen Kaisern bewohnt wurde. Unter dem Grafen Bernhard II. und seinem Bruder Heinrich I., Enkeln jenes Hermann, Vettern und Zeitgenossen Kaiser Heinrichs III., stand die Macht dieses alten Westfälischen Grafenhauses auf dem Gipfelpunkte. Bernhards Comitat erstreckte sich bis über den Emsgau hinaus, er war Vogt der Paderbornischen Kirche und einer der bedeutendsten Fürsten seiner Zeit**). Während aber die Stellung der Westfälischen Grafen im Reiche noch eine so angesehene und mächtige war, begann bereits die Grundlage der späteren Fürstenmacht, der Familienbesitz, durch Theilungen und Schenkungen mehr und mehr reducirt zu werden. Jener erste Graf Hermann hinterließ drei Söhne, und wie es die Sitte jener Zeit war, erhielt jeder seinen Theil von der väterlichen Erbschaft.

Durch die Erben der jüngern Brüder, Rudolf und Bernhard, kam der Antheil Beider bald in fremde Hände. Die Sohnes-Wittwe des Ersteren, Richenza, und deren Tochter Oda schenkten ihre Westfälischen Güter, namentlich einen großen Theil der Waldungen im nördlichen Süderlande, an die Kölnische Kirche. Die Enkelin Bernhards, Adelheid von Lauffen, brachte, wie schon oben bemerkt, den Westen des Süderlandes größtentheils an ihren Gemahl Adolf von Berg. Was dann noch den Westfälischen Grafen geblieben, gab Ludolf, der Neffe jenes ersten Bernhards, vollends im Beginn des 12. Jahrhunderts an das Kölnische Stift und, außer dem letzten Rest des großen

---

Auffassung der Westfälischen Territorial-Politik, wie dort, nur ist sie noch eingehender behandelt. Wie a. a. O. erlauben wir uns auch hier auf dieses augenblicklich bis zum 3. Bande erschienene treffliche Werk aufmerksam zu machen.

*) Seibertz, p. 12 u. f.

**) Seibertz a. a. O., p. 41.

Lüerwaldes, gar den alten Sitz seines Geschlechts, Werl, wenigstens so viel er davon besaß*).

Das Gebiet des Westfälischen Comitats gehörte schon seit der Sachsen Unterjochung fast ganz zur Kölnischen Diöcese. Uralte Besitzungen der Erzbischöfe in seinem Bereich waren die Höfe zu Soest und Medebach, die unter der Prälaten sorgsamer Pflege schon früh zu blühenden Städten heranwuchsen. Was sie dort weiter durch jene oben erwähnten Schenkungen gewannen, benutzten sie theilweise zur Ausstattung neu gegründeter Klöster**) und Kirchen, theils wurden dieselben zur Vergrößerung der Stiftsmannschaft und Vermehrung des Erzbischöflichen Einflusses an vornehme Dynasten Westfalens, wie die Rüdenberg, Padberg, Büren, Grafschaft, Arden und Bilstein***) zu Lehn gegeben, die dagegen den Schutz der Kirche und ihres Eigenthums übernahmen. Vergebens versuchte Graf Friedrich der Streitbare, welcher bereits fast ganz auf den bergigen und unfruchtbaren Süden des einst so großen Gebiets seiner Väter zurückgedrängt, sich nach der neuen dort gelegenen Burg Arnsberg nannte, von der Kölnischen Kirche den verlornen Besitz auf jede Weise wieder zu gewinnen. Erst ein Anhänger Heinrichs V. gegen den Vater oder eigentlich gegen den Kölnischen Erzbischof Friedrich I., dessen Getreuen, stand er später gegen ihn auf des Sachsenherzogs Lothar von Supplinburg Seite, als der Kirchenfürst von Köln des Kaisers Bundesgenosse war. Ein grimmiger Feind der Geistlichkeit mußte er, der letzte männliche Sproß seines erlauchten Geschlechts, es erleben, wie die Beredsamkeit eines Norbert von Gennep (Xanten) seine jüngere Tochter Jutta und ihren Gemahl, den Grafen von Cappenberg, bewog, sich und ihren weltlichen Besitz dem neuen Prämonstratenserorden zu weihen; jenen beredten Stifter desselben machte er freilich dafür in seinem Hasse zum Märtyrer.

Die ältere Tochter Sophie brachte den Rest des alten Westfälischen Comitats an ihren Gemahl, Graf Gottfried von Kuick, dessen Sohn Heinrich selbst die Hand dazu bot, dem auf jede Gelegenheit zur Machtvergrößerung lauernden Kirchenfürsten in Köln das letzte Ueberbleibsel der Selbständigkeit und Größe seines Hauses zu opfern.

Herzog Heinrich der Löwe hatte den Grafen für den furchtbaren Mord, den dieser an seinem Bruder Heinrich begangen, gezüchtigt. Aus Rache schloß er sich seitdem des Herzogs Widersacher, dem Köl-

*) Seibertz a. a. O., p. 70 u. 71.

**) So wurde das Kloster Grafschaft vom Erzbischof Anno gestiftet und mit Gütern reich begabt.

***) Seibertz, Westfälische Dynastengeschichte, p. 194 u. f.

niſchen Erzbiſchofe, eng an, verpflichtete ſich ihm zur beſtändigen Treue, trat wenigſtens mit ſeinem Allodialbeſitz förmlich in ein Vaſallenverhältniß zu ihm und war, wie ſämmtliche Weſtfäliſche und Niederrheiniſche Territorialherren, ein eifriger Helfer des Erzbiſchofs Philipp von Köln auf deſſen Kriegszügen gegen den alten Sachſenherzog.

Als dem Erzbiſchof nach dem Falle des Gegners mit dem Weſtfäliſchen Herzogthume der Löwenantheil der Beute zufiel, mochte der Arnsberger Graf wohl die Leidenſchaftlichkeit bereuen, mit welcher er ſeines eigenen Intereſſes größter Feind geworden. Es war zu ſpät. Vergebens ſuchte ſein Sohn, Graf Gottfried II., durch ſeinen Anſchluß an Kaiſer Otto IV., den Sohn Heinrichs des Löwen, und die Welfenpartei den Fehler des Vaters wieder gut zu machen. Erzbiſchof Adolf von Köln wußte in gleich- und rechtzeitigem Anſchluſſe an denſelben die Erwerbung Philipps ſich zu ſichern. Der Arnsberger Graf mußte ihm für ſeine verdächtigen Beſtrebungen bei dem Kaiſer ſchwere Genugthuung leiſten, ſich durch Eidſchwur als Getreuen der Kölniſchen Kirche bekennen, Bürgen ſtellen und in der Form von Lehen-Vermehrung für die „trefflichen Dienſte", die ſeine Vorfahren der Kölniſchen Kirche geleiſtet, nicht nur in den Kriegs-, ſondern auch in den Beamtendienſt des Erzbiſchofs treten*). Seine Theilnahme am Kreuzzuge von 1215, den Erzbiſchof Engelbert I. von Köln ſo eifrig empfahl, brachte ihm keinen Erſatz für ſeine Demüthigung; konnte er doch trotzdem dem Verdachte nicht entgehen, ſich wenigſtens durch ſeinen Rath bei den Racheplänen der Weſtfäliſchen Großen gegen jenen Erzbiſchof betheiligt zu haben, da er deren Verſammlung in Soeſt beigewohnt hatte.

Die definitive Erbauseinanderſetzung, welche ſein Sohn Graf Gottfried III. 1237 mit ſeinem Vetter Graf Konrad von Rittberg traf, trug nur dazu bei, die Macht des Hauſes zu ſchwächen. Trotzdem verſuchte auch er, gleich ſeinem Vater, die Feſſeln, womit die Kölniſche Kirche ſeit Heinrichs I. blutigem Frevel deſſen Haus immer enger umgarnte**), von ſich zu ſchütteln, ein Verſuch freilich, der gänzlich mißlang.

*) Seibertz u. a. O. S. 136 und deſſen Urkunden I. 113.

**) Seibertz a. a. O. S. 176. Ganz vortrefflich bezeichnet der Verfaſſer die damalige Lage unſerer Grafen S. 176 mit den Worten: Durch die Erbtheilung von 1237 wurde die Macht dieſes alten erlauchten Hauſes um ein Bedeutendes verringert. Sie begrenzte ſeinen Territorialbeſitz nördlich für immer durch die Sprengel der Biſchöfe von Münſter und Paderborn, worin dieſe allmählich alle Grafenrechte und endlich die Landeshoheit erwarben. Oeſtlich hatten die Grafen von Schwalenberg den Comitat, woraus ſich ſpäter die Grafſchaft Waldeck bildete. Südlich waren unſere Weſtfäliſchen

lang und der dem Erzbiſchofe Konrad nur dazu verhalf, dem Grafen ſeine völlige Abhängigkeit von ihm in der demüthigendſten Form in Erinnerung zu bringen. Nicht nur daß derſelbe den ſtolzen Kirchenfürſten mit 300 ſeiner Ritter vor deſſen Palaſt zu Köln fußfällig bitten mußte, die drückendſten Friedensbedingungen zu gewähren, er mußte auch als Bürgſchaft für die Beobachtung derſelben, im Falle er dagegen handle, die Abtretung aller ſeiner Lehnmannen und Miniſterialen an die Kölniſche Kirche zugeſtehen*). So war der Graf von Arnsberg gründlich auf ſeine Stellung als bloßer Kölniſcher Vaſall zurückgewieſen, und als ſolcher wußten ihn die Nachfolger des Erzbiſchofs Konrad in ihren Fehden gegen die Weſtfäliſchen Territorialherren, vor Allem die Märkiſchen Grafen, ja ſelbſt am Rhein, wie in dem großen Worringer Kampfe, trefflich zu verwenden. Nur einmal noch wandelte den Grafen Gottfried III. die Verſuchung an, der Uebermacht der Kölniſchen Kirche Trotz zu bieten**), indem er ſich dem großen Deutzer Bündniſſe der Rheiniſch-Weſtfäliſchen Herren vom 6. April 1277 gegen Erzbiſchof Siegfried gleichfalls anſchloß. Die Folgen waren indeſſen nur neue Verluſte an Macht und Anſehen ſeines Hauſes. Er mußte die bitterſten Unbilden, die offenſte Beraubung von Rechten und Beſitzungen Seitens des Erzbiſchöflichen Gegners, der allen Schlingen ſeiner Feinde im raſchen Glückswechſel bald entnommen war, ohne Aus- und Rückſicht auf Gerechtigkeit und Billigkeit hinnehmen***).

Grafen ſeit den älteſten Zeiten durch hohe Gebirge und Wälder von den Fränkiſchen Gauen geſchieden, und weſtlich rückten ihnen die Grafen von der Mark mit den Grenzen ihres Gebiets immer drängender entgegen, ſo daß ſie mit Ausnahme einzelner Lehen, welche ſie in faſt allen benachbarten Territorien immer noch behielten, für die Entwickelung der ſonſt ſo umfaſſenden landeshoheitlichen Elemente ihres Comitats, auf das nachmalige Herzogthum Weſtfalen beſchränkt wurden. Hierin hatten ſie es gerade noch mit dem mächtigſten ihrer Rivalen, mit dem Erzbiſchofe von Köln, zu thun, welcher ſeine Rechte als Herzog in Engern und Weſtfalen und die Reſte des von Heinrich dem Löwen auf ihn gekommenen Reichsgutes zuſammennehmend, ſich als Fiscal durchs ganze Land betrachtete, alles an ſich zog, was die Grafen nicht ſpeciell als ihr Eigenthum nachweiſen konnten und durch einen Kranz befeſtigter kleiner Städte, womit er das Gebiet der Grafen von Arnsberg nach allen Seiten hin, mit Ausnahme der weſtlichen, wo der Graf von der Mark unſtreitiger, unmittelbarer Nachbar derſelben war, mit hemmenden Schranken für die weitere Entwickelung ihrer politiſchen Macht umgab.

*) Seibertz, Urkundenbuch I. 212.

**) Seibertz a. a. O., S. 183.

***) Seibertz a. a. O., S. 187.

Was half es ihm und seinem Sohne Ludwig, wenn sie den ihnen noch gebliebenen Territorialbesitz, dem Beispiele ihrer geistlichen Dränger folgend, durch Anlage von Befestigungen und Gründung von Städten, sowie Austausch entlegener Besitzungen, zu consolidiren und arrondiren versuchten. Nicht im Stande, die damit neu gewonnenen Kräfte zu einem neuen Machtaufschwung zu verwenden, die sie immer enger umschließenden Kölnischen Ketten abzuschütteln, kamen dieselben nur ihren Herren zu Gute, deren seit Jahrhunderten fein und klug, beharrlich und sicher auf die Herstellung eines geschlossenen Territorialgebiets in Westfalen zielende Pläne nur auf die Reife der Frucht warteten. Sie trat ein als durch die Kinderlosigkeit des Grafen Gottfried von Arnsberg, des Sohnes von Wilhelm und Enkels von Ludwig, das Aussterben des alten Grafenhauses in naher Aussicht stand. In der That fiel dem Erzbischofe von Köln dann leicht genug die reife Frucht in den Schoß, es gelang ohne Schwierigkeit das Arnsberger Gebiet, den Rest der großen Macht jenes Geschlechts, für die Kölnische Kirche durch Ankauf zu erwerben. So siegten hier die Bestrebungen des Herzogs von Westfalen, seine Rechte zur Gewinnung einer Territorialmacht in Westfalen zu benutzen, über den freilich mit wenig Energie geleisteten Widerstand der Inhaber der alten Westfälischen Comitatsrechte.

Nicht so glücklich sollte er dem scheinbar unbedeutendsten der Westfälischen Grafen, dem Märkischen Emporkömmling gegenüber sein. Dieses anfangs kleine Dynastenhaus, dem keinerlei altbegründete Rechte zur Seite standen, sorgte dafür, daß jene Territorialerwerbung der Kölnischen Kirche auch ihre letzte war. Doch ehe wir auf das erste Emporkommen dieses Geschlechts eingehen, fassen wir noch einmal in einem Rückblick auf die Stellung der Kölnischen Erzbischöfe in Westfalen kurz jene Bestrebungen derselben zusammen, die den entscheidenden Kampf um die Suprematie auf dem Niederrheinisch-Westfälischen Territorialgebiete herbeiführten.

VI. Der Erzbischof von Köln in Westfalen.

Erzbischof Philipp von Köln war, wie sein Vorgänger Reinold, Kanzler und Waffengenosse Kaiser Friedrichs I., in unmittelbarer Theilnahme an dessen kirchlichen und politischen Kämpfen, oft mit ihm in Italien, dann, als ein Mann von hohem Ansehen und Erfahrung in den Reichsangelegenheiten, sein Reichsverweser in Deutschland, wo er jedoch trotz seiner fortwährenden Dienste für den Kaiser nicht minder thätig war seinem geistlichen Stuhle bereits die Grundlage einer landes-

fürſtlichen Macht zu ſchaffen. So bildet ſeine Politik gleichſam den Uebergang von der weit umfaſſenden Reichsfürſtlichen ſeiner Vorgänger zu der trotz der ununterbrochenen Theilnahme an den Reichsangelegenheiten doch im Grunde allein clerical-landesherrlichen der ſpäteren Erzbiſchöfe Kölns, die wir von da an immer klarer ſich entwickeln ſehen. Wie ſeit Jahrhunderten bereits die Kaiſer ſich vor Allen der geiſtlichen Fürſten bedienten, um die Macht der weltlichen Großen, der Herzoge und großen Comitats-Inhaber, zu brechen, jene aber im Kampfe gegen dieſe die eigene Machtvergrößerung und ſo ein mit den Kaiſern gemeinſames Intereſſe gefunden hatten, ſo war auch diesmal noch der Kölniſche Erzbiſchof Friedrich dem Erſten behilflich geweſen, die für beide gefährliche Macht des gewaltigen Sachſenherzogs zu brechen.

Längſt hatte die Reichsgewalt, nicht ohne weſentliche Beihilfe der Kölniſchen Erzbiſchöfe, dem Herzogthum am Rhein ein Ende gemacht. Seitdem behaupteten jene, ſelbſt die Herzogliche Amtsgewalt zwiſchen Maas und Rhein vom Reiche erhalten zu haben. Mit dem Falle Heinrich des Löwen waren die Anſprüche, welche dieſer als Herzog von Sachſen auf die Obergewalt in Weſtfalen und bis zum Rhein hin gemacht hatte, von den Erzbiſchöfen für immer abgewieſen, da Philipp dann ſelbſt jene Herzoglichen Rechte für den Rechtsrheiniſchen Theil ſeiner Diöceſe, wie für die Paderborniſche, und außerdem noch die Weſtfäliſchen Reichsgüter des geächteten Fürſten erhalten hatte, durch welche die dortigen Beſitzungen ſeiner Kirche bedeutend vermehrt wurden.

In hoher Stellung im Reiche, mit weltlichen und kirchlichen Würden reich ausgeſtattet und im Beſitze zahlreicher kleinerer Gebiete, welche die Kölniſche Kirche außer dem eigentlichen geſchloſſenen Stiftslande in der ganzen Diöceſe zerſtreut beſaß, war der Erzbiſchof am Ende des 12. Jahrhunderts unbeſtritten der erſte und mächtigſte Fürſt am Niederrhein und in Weſtfalen. Zur ſelben Zeit begann der Verfall der Reichsmacht immer offener hervorzutreten, die neue Territorialentwickelung in Deutſchland entſchieden einzuſetzen und die Politik der Landesherren ſich mit großer Energie in dieſer Richtung zu bewegen. Es iſt natürlich, daß die Kölniſchen Erzbiſchöfe, die bereits ganz die Elemente zu einer bedeutenden Territorialgewalt in Händen hatten, vor allen Andern an die Schöpfung einer ſolchen dachten. Die Kirchenfürſten, die im Laufe des 13. Jahrhunderts auf dem Erzbiſchöflichen Stuhle ſaßen, waren zudem ihrem Charakter nach durchaus geeignet, auf dem neuen Wege zur Machtvermehrung ihrer Kirche mit Energie vorzugehen. Jene zahlreichen Beſitzparzellen, die theils das Kölniſche Stift ſelbſt, theils andere geiſtliche Stiftungen unter dem kirchlichen

Regimente der Erzbischöfe, wie gesagt, über die ganze Diöceſe zerſtreut beſaßen oder doch als ihr Eigenthum beanſpruchten, forderten ſie gleichſam allenthalben in dem Bereich ihrer Diöceſe zur Vergrößerung, vor Allem aber zum Streben nach Vereinigung dieſer Einzelbeſitzungen und Arrondirung zu einem geſchloſſenen Territorialgebiete auf. Freilich waren die meiſten derſelben bereits ſeit Jahrhunderten an die kleineren Territorialherren zu Lehn gegeben oder ſtanden unter deren Vogtei, aber dieſe aufkommenden weltlichen Landesherren waren auch faſt alle Lehnsmannen der Kölniſchen Kirche und die Erzbiſchöfe konnten in ihrer damaligen, ſie weit überragenden Stellung wohl hoffen, dieſelben mindeſtens in dieſen Vaſallitätsverhältniſſen zu erhalten oder doch ihr Emporſteigen zu einer ſelbſtändigen Fürſtenmacht zu verhindern. Die durchaus abhängige Stellung, welche faſt ſämmtliche weltliche Herren Weſtfalens und des Niederrheins bis dahin und noch während des Kampfes mit dem Sachſenherzog zu ihrem geiſtlichen Hirten eingenommen, gab dieſem die wohlbegründete Hoffnung, ſie auch ferner darin zu erhalten, ja mit Hilfe ſeiner neuvermehrten Macht noch weiter herabzudrücken.

Am meiſten ſtanden von jenen zerſtreuten Kölniſchen Beſitzungen im Anfange des 13. Jahrhunderts die Weſtfäliſchen unter dem unmittelbaren Regimente der Erzbiſchöfe. Sie bildeten ein ſchmales Gebiet, das ſich über die ſchon vorhandenen oder nicht lange nachher gegründeten Städte Geſeke, Rüden, Beleke, Kallenhart, Warſtein, Brilon, Medebach, Winterberg, Hellenberg, Schmalenberg und Attendorn hinzog. Die Gründung, Vergrößerung und Befeſtigung dieſer Städte war die wohlüberlegte und wichtige Arbeit der Erzbiſchöfe im Laufe des 13. Jahrhunderts. Unermüdlich waren ſie thätig, in den ſtädtiſchen Corporationen ſich die Stützpunkte zur Ausbildung eines geſchloſſenen Territorialbeſitzes in Weſtfalen zu ſchaffen, vor Allem durch die Städte das Arnsbergiſche wie mit einer Kette zu umringen, dem erworbenen Ducat ein Territorium zu vindiciren, das alte Weſtfäliſche Comitat allenthalben zu durchbrechen und ſeinen Grafen die Wiedererlangung des Verlorenen und die Ausbildung einer ſelbſtändigen Landeshoheit in dem erhaltenen Beſitze unmöglich zu machen*).

Gelang dies den Arnsberger Grafen gegenüber, ſo mußten jene Dynaſten, die von den Erzbiſchöfen früher mit einem großen Theile der erſten Weſtfäliſchen Erwerbungen ihrer Kirche belehnt waren, wohl noch eher dem neuen Prälaten-Herzoge weichen. Die zerſtückelte Lage

*) Seibertz a. a. O., S. 122 u. 175.

ihrer Besitzungen — da die Kölnischen Lehen meist von ihren alten Stammgütern entlegen — häufige Erbtheilungen und eine stets exemplarisch üble Verwaltung ihres Besitzes ließen ihnen nicht einmal eine politische Stellung innerhalb des späteren Westfälischen Territorialherzogthums übrig. Jene Lehenverleihungen durch die Erzbischöfe hatten längst aufgehört, neben die Burgen der Dynasten waren die Befestigungen wohlhabender und mächtiger Handelsplätze getreten, das bürgerliche Wesen nahm ihre Stelle in der Gunst der Erzbischöfe ein und sie sanken allmählich in die Reihe des niederen oder Ministerialadels hinab, wo die Gnade des Einen Herrn alle mit gleicher Gunst zu gleichen Dienern machte*). Nur einer dieser frühesten Lehnsträger der Kölnischen Kirche in Westfalen überdauerte nicht nur die kleinen Dynasten, sondern auch das alte Grafengeschlecht, wußte sich nicht bloß in dem mit Gunst und Hilfe der Erzbischöfe erlangten Besitze zu erhalten, sondern auch in Jahrhunderte währendem Kampfe gegen die Kirchenfürsten die erlangte Macht zu erweitern und seine Territorialgewalt ebenbürtig neben die der Erzbischöfe hinzustellen. Das war der Graf von Mark, dessen erstes Auftreten und späteren Kampf gegen die Kölnische Kirche wir näher verfolgen werden, nachdem wir mit einigen Worten auch derjenigen geistlichen Landesherren Westfalens gedacht, deren Einwirken auf die Niederrheinisch-Westfälische Territorialpolitik erst als Gegner dann als Verbündeter ihres Metropoliten von hervorragender Bedeutung ist, der Bischöfe von Paderborn und Münster und ihrer Stiftslande, zumal beide auch geographisch ganz innerhalb der oben näher bezeichneten Niederrheinisch-Westfälischen Landschaft lagen.

VII. Die Bischöfe von Paderborn und Münster und ihre Stiftsgebiete **).

Beide Stifte waren zunächst die kirchlichen Mittelpunkte zweier für die Sachsen von Karl dem Großen nach ihrer Besiegung zugleich mit Minden und Osnabrück in Westfalen neu geschaffenen Diöcesen und Sitze zweier Bischöfe. Ihr wie ihrer Domcapitel Besitz bestand anfangs nur aus einzelnen zerstreuten Höfen und Tafelgütern, mit denen sie aus dem confiscirten Vermögen von Sächsischen Großen dotirt waren oder die sie später durch Schenkung, Kauf und Tausch erworben hatten. Die ersten Bischöfe von Paderborn und Münster, Hathumar und Ludger, ebenso hervorragende Persönlichkeiten der katholischen Kirche wie treue Anhänger des Päpstlichen Stuhles, hatten vor Allem eine kirchliche

*) Seibertz, Westf. Dynasten, S. 196.

**) Die folgenden Abschnitte dieser Arbeit bis zum Schluß sind nicht, wie die vorhergehenden, wenigstens in ihren Grundzügen, schon 1859, sondern erst neuerdings niedergeschrieben worden.

Missionsaufgabe und Thätigkeit zu erfüllen und auszuüben. Die Gründung von Klöstern bildete ein Hauptmittel hierzu; sie waren die Kern- und Sammelpunkte, um die herum und von denen aus in dem unterjochten Volke das ihm äußerlich aufgedrungene Christenthum und die Geistescultur des Westens sich erst verinnerlichte, ein eigenes Leben gewann, sein Eigenthum wurde. So entstanden schon im 9. und 10. Jahrhunderte in der Paderborner Diöcese die Klöster Bödeken, Heerse, Herford, Schildesche, Geseke, in der Münsterschen Vreden, Notteln, Freckenhorst, Metelen, Borghorst, Liesborn. Die durch ihre Bewohner angeregte und geweckte Frömmigkeit äußerte sich bei dem ebenso leidenschaftlichen und trotzigen als gemüthreichen Sachsenvolke ganz besonders in einer unbegrenzten Hingabe, die bereit war zur Bethätigung tiefgefühlter Reue nicht nur alle weltliche Habe, sondern sich selbst und die eigene Freiheit zu opfern und gerade in Westfalen die Kirche und ihre Diener zu großem irdischen Reichthum kommen ließ, wie sie ihr andrerseits einen nicht geringen Theil des Volkes als Altar-Hörige, Wachszinsige, Kürmedige, Ministerialen und Lehnmannen dienstbar machte.

Die Bischöfe, welche alle diese Stiftungen veranlaßt oder befördert, nahmen sie als kirchliche Oberhäupter ihrer Diöcesen unter ihren besonderen Schutz, nicht nur in geistlicher Hinsicht, sondern mehr und mehr auch mit ihrem weltlichen Eigenthum und in ihren weltlichen Interessen. Die Vögte für das von der Herzogs- und Grafengewalt eximirte Kirchenvermögen innerhalb der Diöcese suchten bei dem Bischofe Bestätigung und Rückhalt und die Klöster wiederum bei demselben Schutz und Hilfe gegen die Uebergriffe jener. Vielfach vereinigten die Bischöflichen Stiftsvögte auch die Vogtei über andere geistliche Stiftungen in ihrer Hand, und je mehr die vor den unmittelbaren Reichsdiensten schützenden Vogteigewalten zunahmen und Macht und Einfluß der Reichsbeamten in demselben Grade abnahmen, um so mehr Veranlassung war, sich unter den Schutz jener und der Kirche zu begeben. Was dem Reiche entzogen wurde, gewann so zunächst die Kirche. Die Art, wie diese das Volk erziehende und überwachende Macht im Mittelalter den noch unentwickelten Staat in seinen Aufgaben und Zwecken oft ergänzte, ja ersetzte, so namentlich von Anfang an auf dem Gebiete der Rechtspflege und der geistigen Bildung, Weltliches mehr und mehr in ihren Bereich zog, gab den Bischöfen schon früh eine Stellung, in der kirchliches und weltliches Regiment mehr und mehr sich mischte.

Bei solcher Gestaltung kirchlicher und politischer Verhältnisse war es den Kaisern, die schon längst sich der wissenschaftlich gebildeten Geistlichkeit in den Regierungsgeschäften bedient hatten, um so näher gelegt,

die Bischöfe dauernd in ihren und des Reiches Dienst zu ziehen, sie neben die weltlichen Großen zu stellen und zur Reichsfürstlichen Würde zu erheben, da die Nicht-Erblichkeit ihres Amtes sie besonders befähigte, ein Gegengewicht gegen die, mit der zunehmenden Erblichkeit dem Reichsoberhaupte immer gefährlicher werdende weltliche Fürstenmacht, zunächst gegen die Herzogliche, zu bilden. Unter den Sächsischen und Salischen Kaisern gewann der Deutsche Episkopat diese politische Machtstellung im Reich, deren Folge, als Lohn seiner Dienste, die Vermehrung weltlichen Besitzes der Bischöfe bis zu geschlossenen Landesgebieten und damit, in der Richtung der territorialen Entwicklung der Deutschen Geschichte, ihr Eintreten in die Reihen der Landesherren und Fürsten Deutschlands war.

Hatten die Ottonen die Westfälischen Bischöfe aus ihren gerade in den Diöcesen derselben liegenden großen Erbgütern besonders reich bedacht, so gewährte der letzte der Sächsischen Kaiser, Heinrich II., ihnen die Grundlage zur Bildung von Territorien. Aus den Tafelgütern des Paderborner Stifts und deren Vogtei hatte sich bereits im 10. Jahrhundert die kleine Grafschaft Enenhus gebildet*). Der zehnte Bischof desselben war jener dem Kaiser Heinrich II. nahe befreundete Meinwerk, der die Gunst dieses Fürsten planmäßig und geschickt dazu benutzte, seinem Stifte große Schenkungen zuzuwenden. Im Jahre 1011 verlieh ihm der Kaiser einen eben durch den Tod eines Grafen Haold frei gewordenen Comitat, der nicht nur ganz Engern und seine Gaue (Almengau, Ittergau, Hessi Saxonico), sondern auch eine Anzahl Untergaue des Westfalengaues umfaßte. Allerdings gelang es dem Bischof Meinwerk und seinen Nachfolgern nicht, sich in den festen und dauernden Besitz aller zu diesem Comitat gehörigen Rechte zu setzen, da ihnen nicht nur die Werler Grafen des Westfalengaues und die Erzbischöfe von Köln, deren Diöcese letzteren ganz in sich schloß, sondern auch in der eigenen Diöcese die kleinen Dynasten, wie die Herren von der Lippe und Itter, die Grafen von Ziegenhayn, Spiegelberg, Sternberg, Pyrmont, und namentlich ihre eigenen Stiftsvögte, die Grafen von Schwalenberg und Waldeck, diesen Besitz vielfach bestritten und entfremdeten. Trotzdem behielten sie noch so viel öffentliche Rechte, insbesondere in dem Untergau Paderga und anderen

*) Vergl. Gehrken, Beitrag zur Geschichte der Gau- und Gerichts-Verfassung Westfalens in Wigands Archiv, Band III., Heft 3, S. 49. Im Uebrigen benutzten wir für diesen Abschnitt Bessers Geschichte von Paderborn und die publicirten Urkunden.

anſtoßenden kleineren, daß ſie im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts aus ihren Höfen, Burgen, Lehen, Mannen und Miniſterialen ein geſchloſſenes Landesgebiet ſchufen, welches ſich vom Lippiſchen Walde bis zur Weſer und Diemel erſtreckte und nur nach Weſten durch das in unmittelbarer Nähe ihres Sitzes liegende Kölniſche Geſeke und Erwitte ſehr eingeengt und beſchränkt wurde.

Die Erzbiſchöfe von Köln hatten ſich, wie bemerkt, vom Augenblicke jener Schenkung an der Verwirklichung der dem Paderborner Stifte dadurch gegebenen großen Ausſichten auf das Entſchiedenſte widerſetzt. Der Haoldſche Comitat griff bedeutend in die Kölner Diöceſe über*), deren kirchliches Oberhaupt ſich ſchon hierdurch in ſeinem eigenen Beſitz wie in ſeinen Vergrößerungsplänen bedroht fühlte. Schritt vor Schritt wußten die Erzbiſchöfe des 11. und 12. Jahrhunderts, die ſchon von Alters her das auf der Grenze Engerns gelegene Soeſt beſaßen, ihre Paderborner Nachbarn aus den in ihrer und der eigenen Diöceſe erworbenen Comitatsrechten zu verdrängen, indem ſie die Vogtei über dort gelegene Stifte (ſo Erzbiſchof Heribert ſchon 1014 die über die große Haoldſche Familienſtiftung Geſeke), die Lehnsherrlichkeit über dortige kleinere Dynaſten, wie die Herren von Itteren, Büren, Padberg und Rüdenberg, und neue Beſitzungen daſelbſt, wie das durch die oben erwähnte Schenkung des Grafen Ludolf von Werl ihnen zugekommene Erwitte erwarben. Desgleichen ſuchten ſie den Widerſtand der weltlichen Herren in der Paderborner Diöceſe gegen die Biſchöfe durch Lehnsverbindungen und Bündniſſe offen und heimlich zu ſtärken.

Nachdem Erzbiſchof Philipp die Herzogliche Gewalt nicht nur im alten Weſtfalengaue, ſondern auch in Engern, alſo über die ganze Diöceſe Paderborn erhalten hatte, ſtrebte er dahin, auch die letztere mit der ſeinigen dauernd zu vereinigen, und der Kaiſer war bereits mit dieſem Projecte einverſtanden. Zwar gelang es dem Paderborner Capitel damals noch, ſeine Selbſtändigkeit zu wahren, aber die Verſuche des Metropolitan, ſeine kirchlichen Oberrechte auch in weltlichen Dingen zur Vergrößerung ſeiner territorialen Machtſtellung geltend zu machen, hörten durch das ganze 13. Jahrhundert nicht auf. Sie miſchten ſich in faſt jede Biſchofswahl des Paderborner Capitels; wie denn ſchon Engelbert I. ſeinen Dom-Scholaſter Oliver gewaltſamer Weiſe dort einſetzen ließ, und wußten anderſeits die Herzoglichen Rechte zur Erweiterung ihres Beſitzes und politiſchen Einfluſſes

*) Vergl. Seibertz, Geſchichte der Weſtfäliſchen Dynaſten (Graf Haold II. und ſein Comitat) S. 325.

in Engern trefflich zu benutzen, wie sie z. B. auf Grund derselben die Anlage von Befestigungen jeder Art zu verhindern suchten und nicht nur die Oberaufsicht über die Freigrafengerichte, sondern auch die Verleihung der Gaugerichte daselbst beanspruchten.

Die Folge dieser während des ganzen 13. Jahrhunderts betriebenen Bestrebungen waren unaufhörliche Fehden der Erzbischöfe mit den Bischöfen von Paderborn, die sich ihrerseits in dieser Zeit den weltlichen Landesherrn Westfalens in ihrem Kampfe gegen jene um so mehr anschlossen, als sie meist den Familien derselben angehörten. Anders wurde seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts die Stellung des Paderborner Bischofs zu seinem Metropolitan. Als die weltlichen Landesherren in ihrer territorialen Macht derartig erstarkten, daß sie aus der Rolle der Angegriffenen allmählich in die der Angreifenden übergingen und ihr Einfluß auf die Wahl und die Opposition der Capitel in einer für die Selbständigkeit der geistlichen Fürsten immer gefährlicheren Weise sich steigerte, und oft in der eigennützigsten Art ausgebeutet ward, Recht, Besitz und Grenzen der Stifte meist rücksichtslos bedroht wurden, da führte das gemeinsame Interesse die geistlichen Landesherrn näher zu einander und ließ auch die Westfälischen Bischöfe bei dem Erzbischofe, dessen politische Machtstellung im Reich, als eines Vorkämpfers der kirchlichen Partei, eine so bedeutende war, Schutz und Hilfe suchen.

Wie diese letzten Bemerkungen im Allgemeinen auch für die politische Stellung des Bischofs von Münster innerhalb der Niederrheinisch-Westfälischen Territoriengruppe gelten, so nahm gleichfalls die Entwicklung seines Stifts zu einem Landesgebiet einen ganz ähnlichen Verlauf; nur daß sich hier die Erwerbung einer Comitatsgewalt nicht urkundlich nachweisen läßt, vielleicht auch in der Weise niemals stattgefunden hat. Der Sächsische Theil der Münsterschen Diöcese, so weit das spätere Stiftsgebiet in demselben lag, umfaßte fast ganz den Westfälischen Südergau mit seinen Untergauen, dem Dreingau, dem Sächsischen Hamaland, den Gauen Schopingen und Bursilant*). Das älteste Westfälische Herzogshaus der Ludolfinger, aus dem die Sächsischen Kaiser hervorgingen, scheint mindestens in einem Theil jener Gaue ursprünglich auch die Grafengewalt oder doch bedeutende Comi-

*) Vergl. Frhr. v. Ledebur, Die Gaue des Sächsisch-Münsterschen Sprengels im Archiv 7. Bd., der übrigens den Südergau als eigentliche Gaubezeichnung nicht gelten lassen will. — Im Uebrigen folgen wir der Geschichte Münsters von Erhard und dessen Westfälischem Urkundenbuch.

tatsrechte beſeſſen und dieſe in einem gewiſſen Grade mit den Herzoglichen verſchmolzen zu haben. In Folge ſeiner gerade in dieſen Gegenden beſonders zahlreichen Schenkungen an die Geiſtlichkeit wurde der Reſt dieſer Comitatsrechte bald faſt ganz durch die Kirchenvögte abſorbirt. Zu den ſchon genannten Klöſtern des 9. und 10. Jahrhunderts kamen im 11. die Abtei Liesborn, die Stifte St. Marien (Ueberwaſſer) und St. Mauritius zu Münſter, vor Allem aber im Anfange des 12. die großen Prämonſtratenſer-Klöſter Kappenberg und Verlar, Klarholte und Hohenholte, auf Veranlaſſung des Ordensſtifters Norbert vom Grafen Gottfried von Kappenberg gegründet und faſt mit ſeinem ganzen bedeutenden Beſitze ausgeſtattet, zu dem auch die letzten Ueberbleibſel alter Comitatsrechte im Norden der Lippe gehört zu haben ſcheinen. Alle dieſe Stiftungen mit ihren zahlreichen Gütern traten mehr oder minder unmittelbar unter den kirchlich-weltlichen Schutz und die Oberhoheit ihres Diöceſans und bildeten am Schluſſe des 12. Jahrhunderts mit den Biſchöflichen Haupthöfen und Kirchſpielen zu Münſter, Loe, Haltern, Dülmen, Billerbeck, Warendorf, Beckum, Ahlen, Werne und den ſehr zahlreichen Lehn- und Miniſterialgütern ein vielfach ſchon zuſammenhangendes Gebiet, das durch die raſch auf einander folgenden folgenreichen Erwerbungen des Biſchofs Ludwig, einmal der Stiftsvogtei aus den Händen des Grafen Simon von Tecklenburg 1173 und zweitens der Herzoglichen Gewalt innerhalb ſeiner Diöceſe nach dem Sturze Heinrich des Löwen, die volle territoriale Conſolidirung gewann.

Den Biſchöfen von Münſter wurde mit dieſen obrigkeitlichen Rechten nicht nur raſch vollſtändige landesherrliche Macht, ſondern auch eine reiche Quelle zur Vermehrung derſelben wie ihres Gebiets ſelber gegeben. Mit Hilfe dieſer öffentlichen Hoheitsrechte, insbeſondere der Herzoglichen, welche die wichtige Oberherrlichkeit über die Gaugrafen- und Freigrafengerichte in ſich ſchloß, wußten ſie im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts die zahlreichen kleinen Dynaſten innerhalb ihrer Diöceſe, wie die Herren von Loen, Ahauſen, Steinfurt, Bentheim, Dingede (Ringelberg), Horſtmar, Lüdinghauſen, Meinhövel u. ſ. w., theils ganz landſäſſig, theils doch lehnspflichtig und ſonſt abhängig zu machen oder gar ihre Beſitzungen wie Horſtmar, Ahauſen, Lüdinghauſen zu erwerben. In den ſeit dem Anfang des 13. Jahrhunderts beginnenden Gründungen von Städten, wie der Hauptſtadt Münſter, des Cappenberger Coesfeld, Beckum, Bocholt, Warendorf, Telgte, wurde dem Münſterſchen Landesgebiete auch das bürgerliche und gewerbliche Element gegeben.

Der Ritterbürtigen Mannſchaft wurde hier ungewöhnlich früh, ſchon 1309, ein allgemeines Landesprivilegium ertheilt, das unter Ande-

rem auch den Töchtern die Erbfolge in den Lehen der Väter, im Falle kein Sohn vorhanden, zusicherte. Es bezeugt dies eine auch sonst bestätigte frühe Ausbildung ständischer Verfassung, die ebenso sehr zur raschen Consolidirung des Münsterschen Territoriums beitrug, als sie bald im Verein mit dem durch sie gestützten Domcapitel die Landesherrliche Macht des Münsterschen Bischofs schwächte und den benachbarten und in der Diöcese eingesessenen weltlichen Territorialherrn vielfach die Handhabe zur Einmischung in die zahlreichen inneren Händel des Stifts bot.

Die Stellung der Bischöfe von Münster innerhalb der Niederrheinisch-Westfälischen Territorialpolitik, insbesondere in dem diese bestimmenden Kampfe der Territorialherren gegen die Kölnischen Erzbischöfe, haben wir oben bereits im Allgemeinen angedeutet. Doch war ihre Lage gegenüber dem Metropolitan vielfach eine freiere und selbständigere als die der Paderborner Bischöfe. Sie grenzten mit ihren Landesgebieten nur zu einem sehr geringen Theil an das Kölnische und namentlich war in ihrer Diöcese den Erzbischöfen nicht in der Herzoglichen Gewalt eine solche Veranlassung zur Geltendmachung rein weltlicher Oberhoheit und Besitzvermehrung gegeben.

Trotzdem finden wir doch die Bischöfe von Münster während des 13. Jahrhunderts, wo sie freilich gleichfalls fast immer aus den Westfälischen Dynastenfamilien hervorgingen, in fortwährenden Fehden mit den Erzbischöfen von Köln. Bischof Dietrich III., der Bruder des Grafen Friedrich von Isenberg, war in so hohem Grade in die Verschwörung der Niederrheinisch-Westfälischen Territorialherren gegen Engelbert I. verwickelt, daß nach dem blutigen Ausgange derselben seine Absetzung erfolgte. Bischof Gerhard von Münster, den Bruder des Grafen Engelbert von der Mark, finden wir in vielen Fehden als Gegner des Erzbischofs Engelbert II. Freilich gelang es den Kölnischen Erzbischöfen (zumeist nach solchen ihnen feindlichen Persönlichkeiten) durch das gemeinsame Interesse kirchlicher Selbständigkeit und Macht den weltlichen Uebergriffen gegenüber, welches die Geistlichkeit wie in der Reichs-, so in der Territorialpolitik immer wieder zum Schutze ihres Besitzes und Einflusses zusammen führen mußte, die Erhebung ihnen geneigter Männer auf den Bischöflichen Stuhl von Münster durchzusetzen. So folgte jenem Dietrich Bischof Ludolf (von Holte), der dem Erzbischof Heinrich eifrig in der Verfolgung der Isenberger Anhänger zur Seite stand, jenem Gerhard Eberhard (von Diest), der treu die Partei des Erzbischofs Siegfried gegen die Märkischen Grafen hielt, und Bischof Otto IV. (von Rittberg) wurde sogar auf die Klagen seines

Domcapitels vom Erzbischofe Wigbold 1306 förmlich abgesetzt und der Kölnische Domprobst Konrad von Berg ihm zum Nachfolger gegeben.

In solchen Vorgängen zeigten sich auch in Betreff des Münsterschen Stifts genug Bestrebungen des Metropolitans in die inneren Verhältnisse desselben zu seinen Gunsten und eigenem politischen Nutzen sich einzumischen, und die oben bereits angedeuteten Gründe zur näheren Verbindung und zum Aneinanderschließen der geistlichen Territorialherren begünstigten auch hier seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts diese Bestrebungen, welche, wie wir unten näher sehen werden, auch in der Stellung der Münsterschen Bischöfe zu den Kölnischen Kirchenfürsten seitdem eine entschiedene Wendung zu Gunsten der Letzteren eintreten ließen.

VIII. Die Grafen von Altena und ersten Grafen von der Mark.

Der Graf von der Mark war zur Zeit des Erzbischofs Philipp noch Graf von Altena und ein getreuer Lehnsmann und Anhänger desselben. Außer jenen im Norden des Süderlandes und an der Ruhr gelegenen Kölnischen Lehen besaßen die ältesten Grafen von Altena, wie wir oben gesehen, auch große Erbgüter, einst im Besitze der Westfälischen Grafen. Diese lagen im westlichen Süderlande, wie Lüdenscheid, Neustadt, Meinerzhagen, Plettenberg, Neuenrade, Altena, Iserlohn (?), und jene trugen daher, statt die Macht der Märkischen Grafen wie bei den meisten der Westfälischen Dynasten zu zersplittern, zur Arrondirung ihrer Besitzungen wesentlich bei. Auf einem jener Allodialgüter war von dem frischen Sprößling des alten Bergischen Geschlechts hart an der Grenze des Arnsberger Gebiets die neue Stammburg erbaut worden, die Graf Friedrich der Streitbare von Arnsberg mit Recht als „Altena" bezeichnen mochte. Waren ihre Herren doch damals gefährliche Günstlinge und Werkzeuge seines Kölnischen Erbfeindes, freilich um später Bundesgenossen, dann Rächer des untergehenden Grafenstammes gegen die geistlichen Eindringlinge in die Gauen Westfalens zu werden.

Wir haben bei der Bergischen Grafengeschichte bereits bemerkt, wie Engelbert und Eberhard von Berg, Söhne Adolfs, sich um die Mitte des 12. Jahrhunderts in das väterliche Erbe theilten. Dieser erhielt den Süderländischen Besitz und nannte sich nach der neuen Burg Graf von Altena. Als solcher kommt er in Urkunden von 1166—74 vielfach im Gefolge des Kaisers Friedrich I. und des Erz-

bischofs Philipp von Köln vor*). Nach seinem Tode schien auch das neue Geschlecht Anfangs einen ähnlichen Ausgang, wie die kleineren Dynasten Westfalens nehmen zu wollen: bereits seine Söhne Arnold und Friedrich scheinen, obwohl beide sich Grafen von Altena nennen, wiederum den väterlichen Nachlaß getheilt zu haben**), eine Theilung, die unter ihren Kindern zweifellos in der Weise bestand, daß jenes ältester Sohn Eberhard mit dem Schloß Isenberg an der Ruhr, nach dem der jüngere Sohn oder Enkel Friedrich sich zuerst nannte, und dem Schlosse Nienbrügge an der Lippe im Kirchspiel Heringen die nördlichen Besitzungen des Hauses an der Ruhr und Lippe, Graf Adolf, der Sohn Friedrichs, mit der alten Stammburg die südlich gelegenen um 1220 besaß***).

Der dritte Sohn Eberhards, Adolf, war jener Erzbischof von Köln, dessen verrätherische Politik in dem Kampfe des Welfen Otto und des Hohenstaufen Philipp so unermeßliche Verwirrung über Westfalen und den Niederrhein brachte. Wie seine ganze Regierung mag sein trauriges Ende seinem Hause nicht eben zum Vortheil gereicht haben. Anders als zu erwarten, gestaltete sich indessen die politische Stellung und Aussicht der Grafen von Altena unter Friedrichs Sohne Adolf, wenn auch der Beginn ihrer größeren Machtentwickelung nur durch eine zum mindesten zweideutige Politik ermöglicht wurde. Aber gerade die Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Mittel, jenen Zweck zu erreichen, bezeichnet überhaupt die Bestrebungen dieses Fürstengeschlechts, wie sie es andererseits befähigte, den geistlichen Gegner mit gleichen Waffen und in seiner eigenen Weise zu bekämpfen, um schließlich über ihn zu triumphiren.

Schon Graf Friedrich scheint am Ende des 12. Jahrhunderts von Robodo von Rüdenberg den alten, seit Erzbischof Philipp gleichfalls von Köln lehnrührigen Stammsitz dieses Geschlechts, Schloß und Oberhof Mark, mit den dazu gehörenden Kirchspielen und Freigrafschaften käuflich erstanden zu haben†). Sein Sohn Adolf aber war

---

*) Lacomblet, Urk. I.

**) Die Besitzungen, welche Graf Arnold im Jahre 1200 seiner Gemahlin Mechthilde als Witthum überweist, sprechen dafür (Lac. IV. 643).

***) L. Northof, Chronik der Grafen von der Mark, ed. Tross., S. 69, läßt die Theilung unter den Brüdern Eberhard und Friedrich geschehen. Eberhard war aber nach Ausweis der Urkunden der älteste Sohn Arnolds, der nur um wenige Jahre den um 1205 verstorbenen Vater überlebte (Lac. I. 141).

†) Kindlinger, „Die Grafschaft Mark in ihren Anfängen", in Mallinckrodt, Westf. Magazin J. 1797. St. 3. Levold v. Northof läßt erst den Grafen

es, der sich zuerst nach dem neuen Besitz nannte und dem es gelang, diesen am meisten nach Norden gelegenen Theil wieder mit seinem südlichen Antheil der alten Grafschaft Altena zu verbinden und die auf dem Hellwege gelegenen Besitzungen bedeutend zu vermehren. Er erreichte das erstere durch die ehrlose Hilfe, die er dem Erzbischof Heinrich von Köln zur Verfolgung seines unglücklichen Vetters Friedrichs von Isenberg, des Mörders Engelberts des Heiligen, leistete, um so dessen Besitzungen an sich zu reißen, oder — wie Levold von Northof sich ausdrückt — „mit der weisen Absicht, das Zersplitterte wieder zusammenzu bringen". Zu diesem Zwecke habe er, sagt derselbe, gleich im Jahre 1226 am Zusammenflusse der Lippe und Asse (in der Nähe der alten Burg Mark) die Stadt Hamm gegründet, um dort die zersprengten Leute aus der Burg Nienbrügge und der gleichnamigen zerstörten Stadt zu sammeln, und zu demselben Zwecke anstatt der zerstörten Isenburg im folgenden Jahre Blankenstein an der Ruhr errichtet*). So zog er die dorthin verpflanzten Burgmannen und Ritter des Isenberger Vetters mit ihren Lehen und Gütern an sich und empfing selbst viele andere Besitzungen des hingerichteten Grafen von dessen eifrigem Verfolger, dem Erzbischofe, wieder zu Lehen.

Die Nothwendigkeit, das auf solche Weise Erworbene gegen den Sohn des Grafen Friedrich von Isenberg zu sichern, ließ ihn noch längere Zeit die zunächst unentbehrliche Freundschaft und Hilfe des Erzbischofs suchen, zumal der Oheim des seines väterlichen Erbes beraubten jungen Grafen von Isenberg, Herzog Heinrich von Limburg, Graf von Berg, demselben die nach ihm benannte Burg Limburg an der Lenne mitten zwischen die seinem Hause entrissenen Besitzungen erbaute und ihm mit seiner ganzen Macht zur Seite stand, um von da aus dieselben wieder zu erobern. Trotzdem gelang es dem Grafen von der Mark nach jahrelangen Fehden durch einen rechtzeitigen Vergleich mit dem Vetter Dietrich, dem Stammvater der späteren Grafen von Limburg (Styrum), nicht nur den größten Theil der erlangten Besitzungen und Rechte seinem Hause dauernd zu erhalten, sondern auch durch einen raschen und kühnen Anschluß an den Herzog von Limburg *gegen* den Kölnischen Erzbischof die Selbständigkeit letzterem gegenüber wieder zu gewinnen. Der im Jahre 1243 mit dem Herzog von Limburg und dem Bischofe Engelbert von Osnabrück, den Oheimen Dietrichs von

---

Adolf durch seinen Ritter Ludolf von Bönen diese Erwerbung machen (l. c. S. 16).

*) Northof a. a. O. S. 72.

Isenberg oder Limburg, abgeschlossene Vertrag sicherte ihm die Höfe Bremen und Schwerte, Gericht, Vogtei und Kirche zu Unna, wo die Abtei Deutz letztere schon seit ihrer Gründung besaß, das Gericht und den Hof zu Kaufbochum, die Gerichte an der Ruhr bei Hattingen, die Höfe Halver und Kierspe, die Burgmannen der Schlösser Mark, Altena und Blankenstein mit allen ihren Lehen, die Gebiete von Blankenstein und Lünen, das Adolf bereits 1240 von Dietrich von Volmestein erworben, endlich die Lehnsherrlichkeit über die Häuser Dahle, Lahr und andere. Die Vettern gelobten sich gegenseitig, keine neuen Burgen und Städte außer den genannten und den dem Grafen Adolf belassenen Befestigungen von Hamm und Camen anlegen, auch nur die in ihre eigenen Vogteien gehörigen Laten und Leute in ihre Dörfer und Städte aufnehmen zu wollen*). Hiernach behielt also Graf Adolf den größten Theil der ihm vom Erzbischofe verliehenen ehemaligen Isenbergischen Besitzungen, ohne die Hilfe des Lehnsherrn zu deren Vertheidigung ferner zu bedürfen und hatte so sein Gebiet nach allen Seiten abgerundet und vermehrt, ja den eigentlichen Grund zur Territorialmacht seines Hauses gelegt, die Grafschaft Mark im Wesentlichen begründet.

In gleicher Weise wußten seine Nachfolger von da ab, das was er im Bündniß mit dem Erzbischofe erlangt, als dessen Gegner zu sichern und zu vermehren. Graf Adolf starb am 27. Juni 1249. Die Gefahr, welche der jungen aufstrebenden Macht des Märkischen Hauses durch die von seinen Söhnen, dem Grafen Engelbert und dessen auf eigenen Besitz dringendem jüngerem Bruder Otto, vorgenommene Theilung des Landes von Neuem drohte, wurde glücklich noch durch die Kinderlosigkeit des Letztern abgewandt. Blankenstein und Altena, nach welchem Graf Otto, der sofort wieder die Lehnsherrlichkeit des Erzbischofs anerkannte**) und bei ihm Rückhalt suchte, sich noch einmal genannt hatte, fiel nach seinem kinderlosen Absterben an die Grafschaft Mark zurück, und im Jahre 1262 besaß Graf Engelbert wieder die ganze Territorialmacht seines Vaters ungetheilt, um sie sofort, wie wir später sehen werden, gegen Erzbischof Engelbert II. von Köln und dessen herrschsüchtige Bestrebungen in Westfalen zu verwenden. Seitdem blieb es der erste Grundsatz der Grafen, ihr Gebiet ungetheilt zu erhalten. Levold von Northof, nicht nur der Geschichtsschreiber, sondern auch während 50 Jahren der treueste Freund und Rathgeber derselben, ermahnte sie beinahe hundert Jahre später: daß die Einheit der Graf-

*) Kremer, Cod. dipl. Limburg.

**) Lacomblet II. 352.

ſchaft Mark ſelbſt ungetheilt erhalten, nämlich die Burgen, Gerichte und Bezirke nur von einem einzigen Grafen regiert werden müßten, nur einige Güter und Renten dürften den nachgebornen Söhnen etwa eingeräumt werden. Neben dieſem Grundſatz, nach welchem ihre Vorfahren ſchon ſeit Langem gehandelt, prägt er ihnen namentlich Sparſamkeit, ſo wie Aufrechthaltung des Landfriedens ein und warnt ſie, Aemter und Schlöſſer ihren Amtleuten pfandweiſe oder gegen irgend welchen Vorſchuß zu überlaſſen*).

Das hierin ſich klar ausſprechende Verſtändniß für eine auf öffentliches ſtaatliches Recht begründete Fürſtenſtellung, zu der die Märkiſchen Landesherren ſich aus der privatrechtlichen ihrer urſprünglichen Beſitz- und Machtverhältniſſe heraufzubringen beſtrebt waren, gab ihnen ſchon früh eine wirklich politiſche Bedeutung, ſtellte ſie bald an die Spitze der weltlichen Territorialherren Weſtfalens und des Niederrheins. Indem ſie in dieſer Richtung im Gegenſatz zu den großen Mitteln politiſcher Machtſtellung im Reiche, die ihre geiſtlichen Gegner in Köln verwenden, durch ſtille und langſame innere Conſolidirung geringer urſprünglich faſt nur privater Mittel, vor Allem durch weiſe Sparſamkeit und geſchickte Ausbildung und Vereinigung, ſo wie anderſeits kluge Benutzung und Leitung der aus den ſocialen Zuſtänden des Mittelalters ſich entwickelnden ſtändiſchen Elemente, der ritterlichen Mannſchaft wie der Städte, aus einzelnen zerſtreuten Gütern und Rechten ein geſchloſſenes Territorium bilden, gewinnen ſie die Macht und das Anſehen, mehr und mehr die ausſchließliche Führung in dem Kampfe, ja endlich den Kampf allein zu übernehmen, den die Niederrheiniſchen und Weſtfäliſchen Landesherren gegen ihr kirchliches Oberhaupt, welches in der neuen territorialen Entwicklung Deutſchlands auf Grund ſeiner alten Reichsfürſtlichen Stellung nach einem großen Territorialbeſitz und darauf gegründeter Landesherrlicher Macht innerhalb ſeiner Diöceſe ſtrebte, erſt um ihre Exiſtenz und Selbſtändigkeit, dann um Ausbildung ihrer Landesfürſtlichen Hoheit und die Entwicklung ihrer Landesgebiete zu Territorialſtaaten zu führen hatten.

So wurden die Märkiſchen Grafen zunächſt die Vorkämpfer der politiſchen Intereſſen ihrer weltlichen Standesgenoſſen, denen ſie mit Erfolg in der Ausbildung ihrer eigenen Territorialmacht Geltung zu verſchaffen wußten. Wir wollen den Verlauf dieſes Kampfes, in wel-

*) Northof a. a. O., S. 26—35, u. S. 232 ſagt er wieder am Schluß ſeines Werkes: Sciebam enim et scio quod partitio comitatus et divisio eius sit distinctio.

chem wir bereits die einzelnen Landesherrlichen Gebiete haben entstehen sehen, nunmehr im Zusammenhang als den eigentlichen bestimmenden Mittelpunkt der Niederrheinisch-Westfälischen Territorialpolitik, wenn auch nur in allgemeinen Umrissen, zunächst bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts darzustellen versuchen. Im 15. Jahrhunderte selber sollte dann die letzte Krisis, die Entscheidung in diesem Kampfe eintreten, mit und aus der heraus die Niederrheinisch-Westfälischen Territorialstaaten des 16. Jahrhunderts entstanden.

Bevor wir aber auf diesen Kampf, in dem und durch den vor Allem das zur Führerschaft in demselben berufene Märkische Grafenhaus zur Landesfürstlichen Macht emporsteigen sollte, näher eingehen, sei es uns gestattet, zum Verständniß desselben einen kurzen Blick auf die Stellung des Deutschen Episcopats innerhalb der territorialen Entwicklung Deutschlands zu werfen.

Vierter Abschnitt.

Die Ausbildung der Landesgebiete und der Landeshoheit am Niederrhein und in Westfalen im Kampfe der geistlichen und weltlichen Territorialherren.

I. Die Stellung des Deutschen Episcopats innerhalb der territorialen Entwicklung Deutschlands.

Wir haben bereits die Stellung der Kölnischen Erzbischöfe seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts zu bezeichnen versucht. Großartige Pläne zur Erweiterung der weltlichen Macht ihrer Kirche in Westfalen und am Niederrhein, zunächst im eigenen Sprengel, hegten jene fast ohne Ausnahme bedeutenden Kirchenfürsten, deren rücksichtsloser Ehrgeiz und Herrschsucht ihre Diöceſe seitdem mehr als zwei Jahrhunderte zum Schauplatz ihrer egoistischen und leidenschaftlichen Politik und fortwährender blutiger Fehden machte. Freilich mochten die Bestrebungen der kleinen weltlichen Herren zur Gründung selbständiger territorialer Macht, nachdem sie von der Obergewalt der großen weltlichen Reichsfürsten einmal befreit waren, den Erzbischöfen nicht wenig gefährlich erscheinen, da sie selbst jene weltliche Obergewalt, die vor Allem durch ihre Hilfe gebrochen war, theils erlangt hatten, theils noch zu erlangen suchten. Ihre Bemühungen, das Aufkommen der Vasallen ihres bisherigen Stifts zu verhindern und die noch selbständige Fürstenmacht in ihrem Bereich zu brechen, trugen indessen denselben Character, wie jene Bestrebungen, die sie bekämpften, d. h. sie waren dem Geiste der Zeit und der weiteren politischen Entwicklung Deutschlands gemäß auf die Ausbildung eines geschlossenen Territorialbesitzes und selbständiger Landeshoheit in ihm gerichtet.

Die Mittel mochten der Stellung jener hohen geistlichen Reichsfürsten gemäß großartiger, obgleich deshalb noch nicht erfolgreicher sein; sie mochten ihre Stellung im Reich, die Macht desselben mehr zu ihren Gunsten mißbrauchen können; waren doch schon die Vergünstigungen, welche Kaiser Friedrich II. bei und nach seiner Wahl den geistlichen Fürsten hatte zugestehen müssen, ungleich größer als die, welche die weltlichen sich zu verschaffen gewußt hatten;

die Thätigkeit der einen, wie der andern Partei war immerhin gegen des Reiches Macht und Einheit gerichtet; auf Kosten derselben war allein das Erwünschte zu erreichen. Will man einer derselben eine größere Schuld zur Last legen, so mögen die Erzbischöfe und Reichskanzler, die vor Allem zur Erhaltung der Reichsmacht berufen waren, diese tragen. Die größere Schuld als solche liegt mithin nicht in ihrer Politik gegen die kleineren Territorialherren, sondern in ihrem Verhalten gegen Kaiser und Reich. Eins ist es dagegen, was von unserm modernen Standpunkte aus, aber auch nur von dem aus, den Kirchenfürsten vor Allem vorgeworfen werden kann und das sie schließlich auch in jenem Kampfe unterliegen ließ: es ist das Streben der Kirche nach staatlicher Macht und weltlichem Besitz, das stets am Ende nur zum Verderben beider führen kann; diesen Vorwurf haben sie indessen mit der ganzen katholischen Hierarchie zu theilen. Die Hauptursachen, welche die rastlose und energische Thätigkeit so vieler bedeutenden Männer, wie jene Erzbischöfe von Köln in der zweiten Hälfte des Mittelalters fast alle waren, doch schließlich des gewünschten Erfolgs entbehren, ja gerade zum Verderben ihrer Kirche ausschlagen ließen, lagen in der Natur ihres ursprünglich rein kirchlichen Berufs. Der Mangel an Erblichkeit der kirchlichen Aemter, die mehr und mehr weltliche Richtung und der zunehmende Einfluß der bald ausschließlich aus dem kriegerischen Adel hervorgegangenen Wahlkörper in den geistlichen Stiften, sowie die demgemäß fast nur politischen Bestrebungen dieser Bischöflichen Wahlkapitel, die, obwohl analog der ständisch-aristokratischen Zeit-Richtung und Entwicklung aller staatlichen und kirchlichen Zustände des Mittelalters, doch für die Ausbildung einer fürstlichen Macht und Landeshoheit der Bischöfe gerade bei dem Mangel an Erblichkeit ihrer Stellung besonders gefährlich war — das sind jene allgemeinen, im kirchlichen Ursprung des Episkopats begründeten äußeren Ursachen, welche die Territorialmacht der Deutschen geistlichen Fürsten, obwohl sie früher als die weltlichen Herren die Elemente dazu zu besitzen schienen, doch schließlich auf halbem Wege in ihrer staatlichen Entwicklung stehen bleiben und sie von der rein weltlichen Gewalt hierin früh überholen ließen.

Die Erblosigkeit der Würden, die geistliche Stellung und die damit verbundene geistige Bildung, wie die völlige Abgeschlossenheit des Priesterstandes von der Masse des Volks (namentlich auch durch den Besitz eines eigenen der Heimat seiner geistigen Bildung angehörigen Rechts bewirkt), der dabei andererseits doch aus allen Kreisen den höchsten wie den niedrigsten des Volks hervorgegangen war: das Alles hatte

die Geiſtlichkeit den Fränkiſchen, ſpäter den Deutſchen Königen als geeignet empfohlen, zu Rath und That im Reichsdienſt der weltlichen Beamtenvaſallität an die Seite geſtellt zu werden. Je mehr die weltlichen Beamten danach ſtrebten, ſich zu erblichen Herren ihrer Amtsbereiche zu machen, ſich ſo gegen die Reichseinheit wandten und die urſprüngliche Aufgabe der Vaſallität von ihnen unerfüllt blieb, umſomehr wurde die Geiſtlichkeit mit ihrem centralen und antinationalen Charakter den Kaiſern unentbehrlich und trat an die Stelle jenes entarteten Beamtenthums.

Das 10. und 11. Jahrhundert iſt die Blüthe und Glanzzeit des Deutſchen Epiſkopats; die erſten im Rathe der Ottonen und Salier waren die Biſchöfe, auf die großen Reichsangelegenheiten hatten ſie einen hohen und entſcheidenden Einfluß. Gewiß wie ſehr die Römiſch-katholiſche Geiſtlichkeit ihrer ganzen Stellung und Richtung gemäß wohl zu Dienern des heiligen Römiſchen Reichs berufen und tauglich ſchien, ſo ſehr hat ſie auch auf den eigenthümlich Chriſtlich-katholiſchen Charakter deſſelben und deſſen Ausbildung durch ihren politiſchen Einfluß und ihre Thätigkeit im Dienſte des weltlichen Regiments eingewirkt. Es lag aber nicht in der Beſchaffenheit der Katholiſchen Kirche, noch in der Zeit, da ſie zu Großem in der Geſchichte der Menſchheit berufen war, bloß durch geiſtliche und geiſtige Macht dieſe hiſtoriſche Aufgabe zu erfüllen. Was mit Hilfe des Deutſchen Epiſkopats den weltlichen Großen abgerungen wurde, war, ſtatt dem Reiche erhalten zu bleiben, jenen ſelbſt zunächſt größtentheils zu Gute gekommen, die Geiſtlichkeit war in den Beſitz einer großen weltlichen Macht gelangt*), mit dieſem ganz in die Feudalinſtitution eingetreten, durch das Lehnsband in gleicher Weiſe wie die weltlichen Herrn mit Kaiſer und Reich verbunden.

Als Papſt Gregor dieſes neue Verhältniß der Geiſtlichkeit zum weltlichen Regimente des Römiſchen Reichs zu löſen ſuchte, wollte er ſeine Kirche keineswegs auch des neugewonnenen großen weltlichen Beſitzes berauben, um ſie etwa wieder zu ihrer urſprünglichen Chriſtlichen Aufgabe, bloß durch den Geiſt und das Wort zu wirken, zurückzuführen. Ihm galt es in der bisherigen Richtung der Verweltlichung der Kirche den letzten Schritt zu thun, das höchſte Ziel zu erreichen, den geiſtlichen Beſitz auch ganz unter die geiſtliche Gewalt zu bringen, die doppelte Stellung der Hierarchie auf dem Gebiete des geiſtlichen und weltlichen Regiments zu benutzen, um dieſes durch jenes zu uſurpiren. Der

*) Man vergleiche, was oben unter Abſchn. 3. VII. (die Biſchöfe von Paderborn und Münſter) hierüber geſagt iſt.

geiſtliche Herrſcher des Römiſchen Reichs untergrub die Macht des weltlichen nicht ſo ſehr in dem Streben, als ſolcher ſich von ihm unabhängig zu erhalten, als vielmehr beiderlei Regiment unter ſich zu haben.

War das Epiſkopat in Deutſchland dem Rufe des Papſtes zum Kampfe gegen die Kaiſer gefolgt, ſo geſchah dies allerdings behufs ſeiner Emancipation von der weltlichen Gewalt, aber wie dem eigentlichen Ziele der Kirche „der Uſurpation" ſo dem Drange der Territorial-Entwicklung in Deutſchland gemäß, nicht zu Gunſten ſeiner geiſtlichen, ſondern allein zu Gunſten ſeiner Territorial-Unabhängigkeit.

Als die Biſchöfe ſich von ihrer bisherigen politiſchen Aufgabe, auch im Rath und Gefolge der Kaiſer für des Reiches Einheit und Macht zu wirken, abwandten, und, dem Rufe ihres geiſtlichen Oberhauptes folgend, die Reichsmacht bekämpften, waren ſie nur Vorkämpfer jener particularen weltlichen Elemente, die ſich mit der Schwächung der Reichseinheit und Reichsmacht unaufhaltſam Bahn brechen, und ſie ſäumten ſelbſt nicht, auf die Entwicklung der Territorialgewalten einzugehen, freilich im Sinne jener Emancipation oder vielmehr Uſurpation „der Kirche." Mit dem Beſitze, den ſie im Dienſte des Reichs erworben, ſchienen ſie, vor Allem die drei Rheiniſchen Erzbiſchöfe, eine große Territorialmacht der Kirche in Deutſchland ſchaffen zu können. Was aber dem Papſtthum nicht gelang, gelang auch dem Deutſchen Epiſkopat nicht. Die innere Gemeinſamkeit und Verwandtſchaft des geiſtlichen und weltlichen Regiments im Römiſchen Reich ließ ſich eben nicht verleugnen, in ihrem Kampfe zerſtörten ſie ſich gegenſeitig. Das Neue aber, das aus demſelben hervorging und über beide ſiegte, war die rein weltliche Staatsmacht, wie ſie in Deutſchland in der territorialen, anderswo in der nationalen Entwicklung zu Tage trat.

Das Mißlingen der Biſchöflichen Beſtrebungen innerhalb der territorialen Verhältniſſe lag mithin im innerſten Weſen und Urſprung ihrer geiſtlich-weltlichen Macht, in dem hierin begründeten Zwieſpalt der verſchiedenen Elemente derſelben. Was ſie im Kampfe gegen die Reichsmacht wachriefen und beförderten, die particulare Bewegung in Deutſchland, deren Trägern waren ſie ſchließlich nicht gewachſen, jene rein weltlichen Elemente waren ihrer Katholiſch-geiſtlichen Stellung zu heterogen. Während die weltliche Fürſtenmacht trotz aller Oppoſition zunächſt durch die ſtändiſchen Elemente den Territorialſtaat begründete, um dieſe dann mit Hilfe ihrer Erblichkeit erſt im Zaum zu halten, dann zu bewältigen, ſo mußte die geiſtliche Fürſtenmacht bei dem Mangel dieſer Erblichkeit durch das Ueberwuchern und den völligen Sieg jener ſtändiſchen ariſtokratiſchen Gewalten auf dem kirchlichen wie weltlichen

Gebiet ihrer Stellung, schließlich zu Grunde gehen. Das ist das Ende eines Jahrhunderte währenden Kampfes zwischen der weltlichen und geistlichen Territorialmacht in Deutschland, dessen Anfang bereits mit der Stunde ihrer gleichzeitigen Entstehung beginnt, dessen Ausgang sich aber weniger durch die äußeren Vorgänge desselben, als durch die erwähnten inneren Ursachen, durch welche freilich jene begründet sind, erklären läßt.

Wir wollen kurz für den Bereich Westfalens und des Niederrheins einige Puncte aus dem äußeren Verlaufe dieses Kampfes in den ersten beiden Jahrhunderten bis zum Anfang des 15. hervorzuheben versuchen. Er ist der eigentliche Faden der Orientirung und des Verständnisses für die Niederrheinisch-Westfälische Territorialpolitik. Am Schlusse dieser Zeit haben sich unter den äußeren Vorgängen die inneren Zustände entwickelt, die rückwirkend in die Ereignisse des 15. Jahrhunderts, der Zeit einer nochmaligen größeren Krisis und letzten Entscheidung jenes Kampfes, in dem Bereich unserer Darstellung sichtbar sind.

Erst die Reformation des 16. Jahrhunderts und die Entwicklung des staatlichen Wesens im 17. und 18. sollten dann vollends jene Ursachen des Verfalls der geistlichen Fürstenmacht in Deutschland zu ihrem gänzlichen Untergange wirken lassen.

II. Der Kampf der Niederrheinisch-Westfälischen Territorial-Herren, insbesondere der Märkischen Grafen gegen den Erzbischof von Köln.

Die allseitig gefürchtete Macht des Sachsen-Herzogs Heinrich des Löwen zu brechen, hatten sich sämmtliche Niederrheinisch-Westfälischen Territorial-Herren, große wie kleine, um den Erzbischof Philipp von Köln geschaart und ihm theils als Vasallen, theils im persönlichen Interesse und Hasse erhebliche Dienste geleistet, indem sie wie bisher ihm anhänglich, gleichzeitig dem Kaiser Treue und Gehorsam bewiesen.

Philipp hatte durch den siegreichen Ausgang und den ihm zugefallenen reichen Gewinn dieses Unternehmens seinem Erzbischöflichen Stuhle eine fürstliche Macht in Deutschland errungen, die Inhaber desselben über alle übrigen Bischöfe des Reichs, selbst über dessen Erz-Kanzler, den Erzbischof von Mainz, rasch erhoben. Sein nächster Nachfolger suchte bereits diese neu errungene Macht in der Richtung der neuen Territorial-Entwicklung zur Erlangung eines großen geschlossenen Landes-Gebiets zu verwenden und zwar, charakteristisch genug für das Wesen der Erzbischöflichen Politik, nicht etwa auf neuem bloß

den territorialen Interessen und Fragen entsprechendem gleichsam privatem und partikularem Wege, nein mit den alten Mitteln großartiger Reichspolitik, nur mit einem Wechsel der Parteistellung, indem sie bis dahin ghibellinisch, jetzt welfisch, bis dahin treue Diener des Reichsoberhaupts, jetzt für Macht und Einfluß der Kirche und des Papstthums stritten oder vielmehr zu streiten vorgaben.

Wenn Erzbischof Adolf I. bei seinem Uebergange von dem Welfischen Kaiser Otto zum Hohenstaufischen König Philipp vorübergehend wieder jene neue Richtung verließ, so geschah dies eben nur im Interesse des Hauptzwecks und Ziels der Erzbischöflichen Politik und zeigt uns schlagend, welcher Art Zweck und Ziel derselben war. Es galt eben einzig und allein nach allen Richtungen und um jeden Preis die neuen territorialen Erwerbungen, Pläne und Aussichten zu sichern. Und insofern gelang gerade dies glücklich, als nicht das Kölnische Stift, nur die Person des Erzbischofs der Lohn des Verraths traf. Die Erzbischöfe Bruno und Dietrich, des vom Papste abgesetzten Adolfs Nachfolger, zeigten sich zum Danke dafür wieder als treue Parteigänger Kaiser Ottos, was freilich der Letztere wieder büßen mußte, als der Papst den bisherigen Schützling fallen ließ und ihm den jungen Hohenstaufen Friedrich in Hoffnung auf dessen noch größere Abhängigkeit entgegen stellte.

Auch Dietrich mußte deshalb dem streng hierarchisch gesinnten Engelbert von Berg weichen, einem Manne, der reich begabt mit Kraft des Characters und geistiger Fähigkeit, einer der bedeutendsten, wenn nicht der bedeutendste Fürst auf dem Erzbischöflichen Stuhle von Köln und zugleich ein echter Vertreter und Träger jener Bestrebungen war, welche seitdem dauernd die Politik der Kölnischen Erzbischöfe kennzeichnen. Friedrichs II. Reichsverweser und Tutor seines Sohnes Heinrich in der Zeit, in welcher dieser Kaiser noch in gutem Einvernehmen oder richtiger in abhängiger Stellung zum Papste stand, wußte Erzbischof Engelbert I. seine Stellung im Reich zur genauen Aufrechthaltung und Durchführung der großen Zugeständnisse und Begünstigungen, welcher jener in den Jahren 1213 und 1220 als Preis seiner Wahl dem Papste wie den geistlichen Fürsten in Deutschland hatte zugestehen müssen, in seinem und seines Stifts Interessen trefflich zu benutzen. Mit Recht konnte Bischof Konrad von Hildesheim an den Papst schreiben, „daß nächst der göttlichen und päpstlichen Fürsorge das Wohl der Deutschen Kirche allein in Engelberts Händen

ruhe“ *), und die Geiſtlichkeit ihn als Säule der Kirche und Zierde des Clerus bezeichnen.

War es jedenfalls rühmlich, wenn Engelbert mit großer Energie zugleich auch Friede und Recht in Deutſchland ſtrenge zu handhaben wußte, ein trefflicher Regent, Handel und Gewerbe, zumal in ſeinen Städten und Landen, auch durch die im Namen des Reichs geführten Unterhandlungen, wie die mit England **), begünſtigte, — dieſer Eifer galt doch vor Allem dem Nutzen der Kirche, ſeines Stifts, der Erweiterung ſeiner Territorialmacht. Mit den Mitteln, welche ihm die Stellvertretung des Kaiſers im Reiche in die Hand gab, glaubte der Erzbiſchof „auf Befehl des Papſtes“ ***) den Verſuch machen zu können, die Klöſter und Stifte in ſeiner Diöceſe nicht nur vom Drucke und den Vergewaltigungen der weltlichen Vögte zu befreien, ſondern ſich als dem kirchlichen Oberhaupte derſelben auch den weltlichen Schutz und die landesherrliche Verwaltung ihrer großen Güter zu verſchaffen. Dieſe Vogteien waren meiſtens ſeit Generationen thatſächlich im erblichen Beſitz der Landesherren, bildeten in dem Grade einen Theil ihrer Territorialmacht, daß die mit ihnen verknüpften Rechte und Einkünfte theilweiſe bereits völlig in ihr Eigenthum übergegangen waren, oft die Haupt-Beſtandtheile ihrer Herrlichkeit und die Grundlage ihrer obrigkeitlichen Gewalt bildeten. Viele Güter waren allerdings der Kirche durch die Vögte geradezu entwendet oder doch mit ſchweren unerſchwinglichen Abgaben und Dienſten beſchwert worden. Wie indeſſen die Beſitz- und Territorial-Verhältniſſe ſich einmal ſeit faſt zweihundert Jahren entwickelt hatten, mußte das Gelingen ſolches Plans dem Landesherren geradezu als eine „Enterbung“ erſcheinen. Nicht dem Abthun eingeſchlichener Mißbräuche galt es dabei allein; eine ungeheure Macht-Vermehrung der Kölniſchen Erzbiſchöfe und großartige Erweiterung ihres Erzſtifts mußte die Folge ſein, Beſitz und ferneres Beſtehen der weltlichen Territorial-Herren für immer in Frage geſtellt werden.

Wie weit die Furcht der Bedrohten vor den Erzbiſchöflichen Planen ging, zeigt die unſtreitig faſt allgemeine Theilnahme der Niederrheiniſch-Weſtfäliſchen Territorial-Herren an der Verſchwörung gegen den ihnen bei ſeiner Stellung und Bedeutung doppelt gefährlichen Kirchenfürſten, wenn auch die eigentliche wenigſtens die ausgeſprochene Abſicht der Verbündeten wahrſcheinlich nur auf die Gefangennehmung Engelberts ausging. Der allerdings wohl perſönlich erbitterte Graf Friedrich

*) Vergl. Schirmacher Friedrich II. S. 121.

**) Schirmacher a. a. O., S. 140.

***) Lacomblet, Urk. II. 93.

von Isenberg, den der Erzbischof seiner Vogtei über Essen einfach für verlustig erklären wollte, wurde das Werkzeug zur Ausführung des Vorhabens, das so blutig mit dem Tode des Prälaten endigte. Wie wenig der auf ihn bei seiner Rückreise von Soest nach Köln gemachte mörderische Ueberfall auf dem Gevelsberge am 7. November 1225 aber der alleinige Plan des Thäters war oder nur aus persönlicher Rache hervorging, das zeigte sich, als selbst in der vom Könige zu Nürnberg präsidirten feierlichen Fürsten-Versammlung der Mörder des Reichsverwesers noch Fürsprecher fand und ein blutiges Handgemenge der Richter im Streit für und gegen den Ermordeten sich erhob *).

Daß der größte Theil der Niederrheinisch-Westfälischen Landesherren, große wie kleine, ja selbst die Bischöfe von Münster und Osnabrück, um das Vorhaben der Gefangennehmung wußten, war offenkundig. Alle ohne Ausnahme werden den Ausgang als den ihren Interessen günstigsten betrachtet haben. Um so eifriger suchten sie sich von dem Verdachte der Theilnahme an der Verschwörung zu reinigen, als der Kaiser dann doch noch auf das Drängen des Papstes und der Geistlichkeit in Frankfurt die Acht gegen den Isenberger Grafen aussprach. Die Meisten zeigten sich schleunigst bereit, dem Nachfolger Engelberts, dem Erzbischofe Heinrich von Köln, in der Bestrafung des Mörders und derjenigen Mitschuldigen, deren Theilnahme nicht abzuleugnen war, wie jener Westfälischen Bischöfe, der Brüder Friedrichs, des Grafen von Tecklenburg und des Herren von der Lippe, hilfreich zu sein; galt es doch, jetzt möglichst Antheil an der Beute des Rachezuges, dem verfallenen Besitz des Geächteten, zu erlangen. Am Eifrigsten zeigte sich dabei der eigene Vetter des Letzteren, Graf Adolf von der Mark, der auch wohl die dringendste Ursache haben mochte, sich als unschuldig darzustellen. Ueberdies lag es nahe, daß nur auf solchem Wege so viel als möglich noch von den alten Besitzungen seines Hauses aus den Händen des rächenden Erzbischofs und seiner Helfer zu retten war; aber er that dies eben für sich selber, nicht für die Kinder des unglücklichen Vetters.

Wir haben oben bereits mitgetheilt, wie Graf Adolf erst seinen Raub gegen den Oheim des Letzteren, den Herzog Heinrich von Limburg, Grafen von Berg, mit Hilfe des Kölnischen Erzbischofs zu vertheidigen, dann im raschen Wechsel der Parteistellung den größtmöglichen Theil desselben sich zu sichern und zugleich den Fesseln der Kölnischen Vasallität und Schutzherrschaft sich zu entziehen wußte.

*) Vergl. Schirmacher a. a. O.

Zum Glück für ihn und seine Standesgenossen war der Character und die Stellung des Erzbischofs Heinrich I. derart, daß sich von ihm kein energisches Verfolgen der großartigen Plane seines Vorgängers erwarten ließ. Unbedeutend und im Ganzen friedliebend, wie er war, mochte ihn die der bisher behaupteten Machtstellung des Kölnischen Erzbischofs innerhalb seiner Diöceſe und Provinz Gefahr drohende erste Vereinigung Niederrheinisch-Westfälischen Landesherren gegen ihr kirchliches und politisches Oberhaupt vollends davon abschrecken. Er war zufrieden, die Bestrafung des an seinem Vorgänger, dem ersten Fürsten der deutschen Kirche und des Reiches, begangenen Mordes bis zum Tode des unglücklichen Mörders durch Henkershand durchzusetzen, ein abschreckendes Beispiel den sich kundgebenden Empörungs- und Verschwörungs-Gelüsten gegenüber hinzustellen. Dies nur zu erreichen, mußte er seinen Bürgern von Köln die durch Engelbert ihnen sehr beschränkten Freiheiten wieder einräumen*) und nicht nur die Festsetzung im Besitze der Vogteischaften, wie des Grafen von Berg in der über die Abtei Siegburg, sondern selbst den fortgesetzten Mißbrauch der Vogteigewalt, ja die offenkundige Beraubung der Kirchen, so Seitens der Grafen von der Mark und Cleve bei Essen und Xanten**), ohne Widerstand und ungestraft geschehen lassen. Erst seinem Nachfolger gelang es, wenigstens die Essener Vogtei, wenn auch nur für sich persönlich, zu erwerben***).

Waren so die sämmtlichen Territoralherren des Niederrheins und Westfalens dem Erzbischofe Adolf stets treu gefolgt, selbst in seinem verrätherischen Parteiwechsel, hatten sie unter seinen Nachfolgern sich gleichfalls noch ohne selbständige und eigene Politik gezeigt, sich von Engelbert, wie der Kaiser vom Papste, auf ferne Kreuzzüge schicken lassen, so war in der Bewegung gegen den letzteren zum erstenmal denselben nicht nur die Nothwendigkeit, ihre von den Kölnischen Reichs- und Kirchenfürsten bedrohten landesherrlichen Interessen zu schützen und zu fördern, klar geworden, sondern sie hatten auch die Fähigkeit und die Macht gezeigt, diese Interessen energisch zu vertreten. Unter Erzbischof Heinrich war keine Veranlassung, diesem neu erwachten Gefühle eines feindlichen Gegensatzes der politischen Bestrebungen ihres bisherigen kirchlichen und weltlichen Oberherren gegenüber Ausdruck zu geben. Er vermied Alles, was dazu anregen konnte, und war zufrieden, den bisherigen Besitzstand seines Stifts zu vertheidigen und offene

*) Lacomblet, Urkund. II. 136.

**) Lacomblet, Urkund. II. 165.

***) Lacomblet, Urkund. II. 174. und Archiv des Stifts Xanten, Urkunde von 1236.

Angriffe und Uebergriffe Einzelner, wie des Herzogs von Limburg und des Grafen von Cleve, so viel als möglich abzuwehren. Anders gestalteten sich die Verhältnisse unter seinem Nachfolger, dem ehrgeizigen und gewaltthätigen Konrad von Hochstaden, der seinerseits ganz in die Fußstapfen Engelberts eintrat, dessen Politik mit ebenso viel Energie und größerer Geschmeidigkeit wieder aufnahm, aber auch sofort, wie sein Vorgänger, den entschiedensten und nunmehr offenen Widerstand der zur landesfürstlichen Selbständigkeit und Hoheit aufstrebenden Vasallen seines Stifts hervorrief.

Am Rhein war es der Graf von Jülich, der zuerst eine entschieden feindliche Stellung zum Erzbischofe dauernd einnahm. Bei ihm hatte Graf Gottfried von Arnsberg, dessen erster Versuch nach dem Regierungs-Antritte Konrads die ihn immer enger umgarnenden Kölnischen Fesseln abzuschütteln, mißlungen war, Hilfe gesucht und gefunden; allerdings auch diesmal aus Mangel an Ausdauer ohne anderen Erfolg als sich in noch größere Abhängigkeit von dem siegreichen Gegner zu bringen. Die Kraft der Arnsberger Grafen erlahmte seitdem mehr und mehr, ihre Haltung in der großen Bewegung der folgenden Zeit wurde immer zaghafter und schwankender. Hartnäckiger verfolgte der Jülicher Graf seine antikölnischen Bestrebungen.

Kaiser Friedrich II. hatte den offenen Kampf mit Rom aufgenommen. Konrad wie der*) Mainzer Erzbischof fielen sofort von ihm ab.

Graf Wilhelm stellte sich in richtiger Erkenntniß der Sachlage mit einem großen Theile der Niederrheinischen Herren entschieden auf die Ghibellinische Seite. Von Reichswegen nahm er 1242 den verrätherischen Kölner in blutiger Schlacht gefangen. Zwar gelang es demselben durch schwere Opfer und Zugeständnisse seinen Frieden mit dem Grafen rasch abzuschließen, kam es diesem doch nur auf den eigenen Vortheil an; aber auch dieser führte schon im folgenden Jahre wieder den Bruch herbei.

Der Erzbischof hatte gleich nach dem Frieden wieder die Eingriffe des Grafen in die bis dahin von den Kölnischen Fürsten innerhalb des alten Ripuarischen Herzogthums beanspruchten und ausgeübten Geleitsrechte abzuwehren. Das Bündniß, das er zu diesem Zwecke mit dem Herzoge von Brabant (Lothringen) einging, mußte bereits gegen Alle, welche die Rechte und Besitzungen seines Stifts beschädigen würden, gerichtet werden.

---

*) Lacomblet, II. 282.

Sechs Jahre später verursachte die Erwerbung der Grafschaft Hochstaden für das Erzstift und die Ansprüche, welche der Bruder des Grafen Walram, Herr von Bergheim, auf die Hochstadenschen Güter erhob und die letzterer im Hinblick auf die gefährliche Macht-Vermehrung des geistlichen Nachbarn in unmittelbarer Nähe seines Landes mit ganzer Kraft unterstützte, wieder einen längeren offenen Krieg zwischen Beiden, den mehrere Ausgleichungs-Versuche aus den Jahren 1251 und 52 nicht ganz zu beendigen vermochten.

Der eigentliche Zweck, das Endziel der beiderseitigen Bestrebungen trat in diesen ununterbrochenen Reibungen und Zerwürfnissen bald klar zu Tage: auf der einen Seite, sich von der Oberherrschaft des Erzbischofs und allen jenen Rechten, die derselbe in seinem Lande als Herzog, Lehnsherr und Bischof besaß oder beanspruchte, zur Wahrung der eigenen Selbständigkeit und Ausbildung landesfürstlicher Hoheit zu befreien, auf der anderen jene Stellung und Rechte festzuhalten, zu vermehren und zur Verhinderung dieser Pläne wie zur Erweiterung der Kölnischen Territorial-Macht zu benutzen. Der Jülicher Graf fand zahlreiche Freunde und Bundesgenossen zur Verfolgung solcher allen Landesherrn gemeinsamen Interessen und Bestrebungen gegenüber dem Kölner Kirchen-Fürsten, sowohl am Rhein wie in Westfalen. Von den dortigen werden der Herzog von Limburg, die Grafen von Berg, Luxemburg und Kessel genannt*). Hier war es außer dem Bischofe von Münster und dem Edelherrn von der Lippe namentlich der Bischof Simon von Paderborn, der an der Spitze der Erzbischöflichen Gegner stand. Schon im Jahre 1248 war es zwischen ihm und seinem Metropolitan über die Herzoglichen Rechte des Letzteren in seiner Diözese zur Fehde gekommen. Der Erzbischof wollte auf Grund derselben keine Befestigungen daselbst dulden, solche Stützpunkte zum Angriff und zur Vertheidigung am wenigsten hart an seiner Gränze aufkommen lassen. Die neuerrichtete Burg in dem dort gelegenen Salzkotten hatte der Bischof nach einem Vergleiche vom 6. April 1249, den der Bischof von Münster und der Abt von Corvey vermittelt, schleifen sollen. Da das trotzdem nicht geschehen war, hatte der Friede keinen langen Bestand gehabt, Bischof Simon sich mit dem Grafen von Jülich verbündet und selbst den Münsterschen Bischof in dieses Bündniß hineingezogen. Indessen nöthigten wiederholte Niederlagen, namentlich die im Sommer 1254 in einem Gefechte zwischen den Kölnischen und Paderborner Heeren erfolgte Gefangennehmung Simons, den Grafen im October

*) Lacomblet, II. 404.

dieſes Jahres ſeinen Frieden mit dem Erzbiſchofe zu ſchließen, ein Friede, der ihm jedoch, – characteriſtiſch für die Art mittelalterlicher Politik und Kriegführung — geſtattete, ungeſtört mit ſeinem Heere über den Rhein bis jenſeits der Lippe zu ziehen, um dort ſeinen Weſtfäliſchen Verbündeten gegen den Erzbiſchof die zugeſagte Hilfe zu leiſten. Ein Schiedsſpruch, der auf das in dieſer Sühne bedungene Compromiß erfolgte, fiel äußerſt ungünſtig für den Grafen aus. Dem zufolge wurden dem Erzbiſchofe unbedingt zuerkannt: die Herzoglichen Rechte im alten Ripuarien, nämlich das Geleit, der Juden Schutz und die Zuſtimmung zu allen Befeſtigungen daſelbſt, die Lehnsherrlichkeit über viele Jülichſchen Beſitzungen, ſelbſt die bedeutendſten Burgen des Landes, Jülich, Nideggen und Heimbach, endlich die unbeſchränkte geiſtliche Jurisdiction und einen Theil der Rottzehnten im Territorium des Grafen*). Dieſer ſcheint den Verſuch gemacht zu haben, ſich der Ausführung des Schiedsſpruchs zu wiederſetzen**), aber der Friede, den ſeine Weſtphäliſchen Verbündeten genöthigt waren abzuſchließen, ließ ihn bald von dieſem Vorhaben abſtehen.

Biſchof Simon von Paderborn hatte nicht die gehoffte Unterſtützung bei dem Papſte gefunden, ſein Kapitel und ſeine Vaſallen hatten ihn im Stich gelaſſen; er mußte ſich im Auguſt 1256 der Macht des ſiegreichen Gegners ganz unterwerfen. Das Schloß zu Salzkotten wurde jetzt wirklich zerſtört, der nahe bei Paderborn gelegene Ort vom Erzbiſchof gemeinſchaftlich mit dem Biſchofe beſetzt, die Errichtung neuer Burgen im Stiftsgebiete deſſelben für immer unterſagt***).

Die Herrſchaft der Erzbiſchöflichen clerikalen Partei im Reiche, das Gelingen ſeiner großen Combinationen auf dem Gebiete der hohen Politik, die ſo glänzende Erfolge in der Erhebung ſeiner Günſtlinge auf den Deutſchen Thron feierte, war es was ihm einen ſo entſchiedenen Sieg über ſeine Gegner unter den Rheiniſchen und Weſtfäliſchen Landesherrn verſchaffte. Der reiche Gewinn an Geld, Einfluß, Anſehen und unmittelbarer Territorial Macht, welchen er dreimal als Kaufpreis der Deutſchen Krone von den „Pfaffen-Königen" Heinrich, Wilhelm und Richard gewann, hätte auch ſeine ehrgeizigen Pläne auf dem Gebiete der Territorial-Politik vollkommen gelingen laſſen, wenn er nicht im eigenen Lande die gefährlichſten weil nächſten und zugleich zäheſten und ausdauerndſten Gegner derſelben gehabt hätte. Das waren an dem Sitze

*) Lacomblet, II. 408.

**) Lacomblet, II. 416.

***) Lacomblet, II. 427.

des Erzbiſchofs und ſeines Kapitels die Bürger, die um St. Peters Dom ein ſo reiches und mächtiges Gemeinweſen geſchaffen hatten. Der Kampf der Kölniſchen Bürger um die volle Selbſtändigkeit und Autonomie ihrer Stadt, ihr Streben nach Reichs-Freiheit und Unmittelbarkeit, iſt nicht nur für die Geſchichte der Städte-Entwicklung und der bürgerlichen Freiheit in Deutſchland überaus wichtig und intereſſant; auch nach Außen hin, auf die Geſchicke des Erzbiſchöflichen Stuhls, auf die Entſcheidung in den Niederrheiniſch-Weſtfäliſchen Territorial-Fragen, in dem Kampfe um die Entwickelung und Geſtaltung der dortigen Territorien, ja mittelbar und unmittelbar ſelbſt auf die Reichsgeſchichte iſt jener ununterbrochen auf beiden Seiten mit äußerſter Energie über ein Jahrhundert lang geführter Kampf der Stadt Köln gegen ihren geiſtlichen Landesherrn von höchſtem beſtimmendſtem Einfluß geworden. —

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts war das mächtige Köln, wie es früher ſchon im Handel und Gewerbe Mittelpunkt und Vorbild aller Niederrheiniſchen und Weſtfäliſchen Städte geweſen, auch der Vereinigungspunkt und der Vorſtreiter derſelben in dem Kampfe um die Freiheiten ihrer Bürger. Keine Veränderung in den Verfaſſungs-Verhältniſſen der großen Rheinſtadt geht vor ſich, die nicht ſofort ſichtbar auf die übrigen Städte Rheinlands und Weſtfalens einwirkt. Ihre thatſächlich ſchon ſehr früh beginnende Stellung als Vorort der Rheiniſch-Weſtfäliſchen Städte in deren meiſten ausländiſchen Handelsbeziehungen, ſo namentlich in den Niederlanden und England, iſt durchaus in merkantiler wie in politiſcher Beziehung bezeichnend für ihre Bedeutung und ihren Einfluß innerhalb dieſer Landſchaft. Die gemeinſamen Intereſſen der Biſchöfe in den Kirchen- und Reichsverhältniſſen mußten andrerſeits auch den Stiftsſtädten in ihrem Ringen nach Unabhängigkeit von ihren geiſtlichen Herren die Vereinigung zu gemeinſamer That nahe legen. Die Nothwendigkeit, bei den immer wüſteren Zuſtänden des Mittelalters ihren Handel zu ſchützen, hatte ſie bereits mannigfach verbunden und in demſelben lagen ſchon Veranlaſſung und Vorwand genug, auch ihre eng damit verknüpften politiſchen Intereſſen durch Bündniſſe und vereinigte Macht zu wahren. So gingen die Städte Köln, Münſter, Osnabrück, Paderborn, Soeſt und Neuß in demſelben Maße zuſammen, wie ihre geiſtlichen Landesherren. Es waren überdies gerade die geiſtlichen Fürſten, die jene aller ſtädtiſchen Autonomie feindlichen, gegen jedes Aufkommen und Erſtarken bürgerlichen Weſens innerhalb der Territorien gerichteten Dekrete von Worms (1231) und Ravenna (1232) dem Kaiſer als Preis ihres Gehorſams und ihrer Unterſtützung wiederum abnöthigten. Wenn dieſelben zur vollen Ausführung kamen, war es

um die erſtrebte Selbſtändigkeit der Stiftsſtädte gethan, die Biſchöfe hätten für immer die Neigung ihrer bürgerlichen Landſaſſen zur Reichsfreiheit gebrochen. Eng ſchloſſen ſich die Städte gegen dieſe Verfolgungen zuſammen und der bald darauf folgende Umſchwung in der Kaiſerlichen Politik, Friedrichs II. entſchiedener Bruch mit Rom und die Hilfe, die er bei den Städten gegen die päpſtliche Partei ſuchen mußte, erleichterte und begünſtigte dieſen Widerſtand ſehr. So wuchs im Gegenſatz zu jenen Beſtrebungen der Kirchenfürſten die Ghibelliniſche Richtung des Deutſchen Bürgerthums und wurde den Hohenſtaufen wie den Territorialherren ihrer Partei ein ſtarker Bundesgenoſſe gegen die clerikale Macht. Schon im Jahre 1235 zeigen ſich die Spuren von einem Bündniſſe der Rheiniſchen Städte und der im Jahre 1253 zwiſchen den Weſtfäliſchen Städten Münſter, Dortmund, Soeſt und Lippſtadt geſchloſſene Bund gab das Vorbild zu dem im folgenden Jahre erfolgenden großen Mainzer Bündniß.

Als der offene Kampf Kölns um ſeine Selbſtändigkeit gegen Erzbiſchof Konrad begann, die Rheiniſchen Städte im Jahre 1241 als Verbündete Graf Wilhelms von Jülich und ſeiner Genoſſen auf die Seite des Kaiſers traten, der Erzbiſchof 1250 durch ſeine Münz-Erneuerung die materiellen Intereſſen derſelben hart beſchädigte, die Ohnmacht, in welche ſeine Schatten-Könige die Reichsmacht brachten, anarchiſche Zuſtände im Lande herbeiführten, Handel und Wandel zerſtörten, da nahmen dieſe zur nothgedrungenen Selbſthilfe geſchloſſenen Städte-Bündniſſe einen größeren Umfang, und dem 1254 zu Mainz gegründeten Bunde gehörten im folgenden Jahre bereits über 60 Rheiniſche und Weſtfäliſche Städte an, alle bereit, nicht nur ihre Handels-Intereſſen, ſondern auch ihre bürgerliche Autonomie gegen die Habſucht und den Ehrgeiz der „Pfaffen-Fürſten“ jeder Art zu vertheidigen. Hemmte dieſe auf Herſtellung ſtaatlicher Ordnung im Reiche gerichtete bürgerliche Bewegung auch fürs erſte die hochfliegenden Territorialpläne des Erzbiſchöflichen Ehrgeizes, der eben ſiegreich aus dem Kampfe mit den Niederrheiniſchen und Weſtfäliſchen Landesherrn hervorgegangen war, ſo wußte der geſchmeidige Kirchenfürſt doch bald derſelben die gegen ihn gerichtete Spitze abzubrechen. Da weder ſeine noch ſeines Königs Wilhelm Macht hinreichte, den Städtebund zu ſprengen, ließ er ihn durch den Letzteren anerkennen und beſtätigen, trat dann, nachdem er durch den von ihm nach Wilhelms Tode geſchaffenen Schatten-König Richard völlige Anarchie über das Reich gebracht hatte, dem Landfrieden des Bundes ſelbſt bei, ja an deſſen Spitze*) und wußte

*) Lacomblet, II. 478.

ſo vollends alle ihm feindlichen Beſtrebungen deſſelben, vor Allem deſſen Beiſtand an ſeine Stadt Köln, zu vereiteln. Gegen dieſe ging er nunmehr mit äußerſter Energie und Rückſichtsloſigkeit vor. Schon während ſeiner ſiegreichen Fehden am Niederrhein und in Weſtfalen hatte er neben jener Münzmaßregel ſogar die directe*) Beſteuerung der Stadt durch eine Bier-Acciſe verſucht, darüber und über andere Streitpunkte ſich aber nach Errichtung des Städtebundes äußerlich und vorläufig verglichen, ihr in der ſogenannten Kölniſchen magna Charta vom 28. Juli 1258**), einem Schiedsſpruch von fünf Kölniſchen Geiſtlichen, darunter der berühmte Leſemeiſter Albertus magnus, ſogar viele bedeutende Rechte und Privilegien freilich ſehr gegen ſeinen Willen zugeſtehen müſſen. Jetzt an der Spitze des Landfriedens in der Lage, ihn nach ſeinem Intereſſe zu handhaben, reſp. zu brechen, gelang es dem in den Mitteln nicht eben wähleriſchen Erzbiſchofe, die Brandfackel des Bürgerzwiſtes in die eigene Stadt zu werfen, mit Hilfe der Zünfte und des Pöbels die Geſchlechter zu vertreiben, durch jene die Rechte der Stadt zu vernichten oder doch in ſeine Hand und Leitung zu bringen***).

Als Erzbiſchof Konrad am 29. September 1261 ſtarb, hatte er die Stadt völlig in ſeiner Gewalt. Als Landesfürſt ſtand er am Niederrhein und in Weſtfalen bis zur Weſer hin nicht nur als erſter, ſondern eigentlich als der einzige da. Die Territorial-Herren waren völlig wieder ſeine Vaſallen, die Edelmannen des Kölniſchen Erzſtiftes; nur einige wenige, darunter namentlich der Graf von Jülich, beſaßen noch einen Schatten von Selbſtändigkeit. Die Schickſale des Deutſchen Reichs in ſeiner Hand, hatte Konrad deſſen Krone dreimal verkauft und in der furchtbaren Verwirrung, die er über Deutſchland gebracht, nur allzu gut die eigenen territorialen Intereſſen wahrgenommen, recht eigentlich mit Erfolg im Trüben zu fiſchen gewußt. Kein Fürſt Deutſchlands hat im Namen der päpſtlichen klerikalen Politik zur Brechung der Kaiſerlichen Macht, zum Emporkommen der Landesherren, denen er die Bahn gebrochen, zur Entſtehung des Interregnums, der Knospenzeit des Particularismus und der Landeshoheit in Deutſchland, und damit zur Zerſplitterung unſeres Vaterlandes, dieſer nationalen Krankheit, in ſolchem Maße beigetragen, wie dieſer Konrad von Hochſtaden, deſſen ganzes Streben, obwohl er ein Fürſt und Kanzler des Reichs war, ein Vorbild und Muſter jener dieſes

*) Lacomblet, II. 434, 435 und 450.

**) Lacomblet, II. 452.

***) Lacomblet, II. 465, 466, 467.

Reich zerstörenden rein territorialen particularistischen Richtung geworden ist, welche seitdem den Character Deutscher Fürsten-Politik, ja den Grundzug unseres Volkes und unserer Geschichte gebildet hat.

Konrads Neffe, Engelbert von Valkenburg, wurde sein Nachfolger sowohl auf dem Erzbischöflichen Stuhle von Köln, als in allen seinen ehrgeizigen Plänen, seiner ganzen Politik; an Character ihm ähnlich, war er ohne dessen geistige Bedeutung und staatsmännische Begabung, nur noch gewaltthätiger und rücksichtsloser, ohne eine Spur von einem Geistlichen an sich zu haben, gleicht er vielmehr den Raub- und Fehde-Rittern jener wildesten, rechtlosesten Zeit Deutschlands. Gegen ihn brach sofort der lange verhaltene Grimm der Erzbischöflichen Gegner von allen Seiten los. Kaum gewählt, mußte der von Konrad aus den Zünften bestellte und von ihm bestätigte Magistrat Kölns für ihn beim Papste Urban IV. bitten, den Erwählten ohne persönliches Erscheinen bestätigen zu wollen, weil die feindlichen Angriffe der Grafen von der Mark, von Sain, Nassau, Jülich und deren zahlreichen Bundesgenossen ihn hinderten, das Stift zu verlassen*). Der Dank für diese Verwendung und die erste Regierungs-Handlung des vom Papste und König bestätigten Erzbischofs war die Gefangennehmung der zünftigen Schöffen Kölns, die völlige Einnahme und Besetzung der Stadt. Doch gerade diese äußerste Maßregel brachte die Bürgerschaft wieder zur Einigung. Es glückte ihr die Erzbischöfliche Besatzung zu bewältigen und trotz aller Versuche Engelberts, mit Gewalt oder List sich der Stadt wieder zu bemächtigen, wußte diese ihre neu errungene Freiheit und Selbständigkeit durch glückliche Fehden, sowie ihr günstige Schiedssprüche und Verträge**) seitdem dauernd zu bewahren. In ihrem jahrelangen Kampfe mit dem Erzbischofe wurde sie Vermittlerin und Mittelpunkt aller jener zahlreichen Bündnisse, in welchen die Niederrheinisch-Westfälischen Territorial-Herren von nun an sich immer häufiger zur gemeinsamen Bekämpfung der Macht- und Vergrößerungspläne ihres Lehnsherrn und geistlichen Hirten, sowie zur Gewinnung der eigenen territorialen Selbständigkeit und Landeshoheit vereinigten.

So mußte Engelbert gleich nach seinem Regierungs-Antritt nach allen Seiten hin sich zur Wehr setzen. Zunächst wandte er sich gegen

---

*) Lacomblet, II. 507. nisi quod statim eum tanta guerrarum hostilium impedimenta vallabant, nobilium videlicet virorum de Marka de Seyne de Nassowe comitum, Walrami quoque de Juliaco et eisdem assistentium plurimorum terre nobilium et magnatum.

**) Vergl. Lacomblet, II. 517, 534, 537, 542, 550, 554, 557 ꝛc.

den Grafen Engelbert von der Mark, dem eben durch den kinderlosen Tod seines Bruders Grafen Otto von Altena diese alten Besitzungen seines Hauses wieder zugefallen waren und der nun sofort die trotz aller Bemühungen des Kölnischen Erzbischofs*) wieder gewonnene und vereinigte Macht gegen denselben brauchte. Indessen gelang es dem Nachfolger Konrads, des Letzteren alten unversöhnlichen Gegner, Bischof Simon von Paderborn, nunmehr zu einem Schutz- und Trutzbündniß für sich zu gewinnen**) und das sofortige rasche Emporkommen des von Beiden als gemeinsamen Gegner erkannten Märkischen Hauses in Westfalen für diesmal noch zu verhindern. In dem am 1. Mai 1265 geschlossenen Friedens-Vertrage mußte Graf Engelbert dem Erzbischofe geloben, die Märkischen Orte Unna, Camen und Iserlohn nicht stärker als bisher befestigen zu wollen***) und seine demnächstige Vermählung mit dessen Nichte führte eine dauernde friedliche Stellung Beider zu einander herbei †).

Um so freiere Hand gewann der Erzbischof am Rhein, und nachdem er auch hier die geistlichen Nachbaren von Mainz und Trier gewonnen, benutzte er sie, um mit gleicher Entschiedenheit gegen den hier mächtigsten und unbeugsamsten Gegner seines Stifts, den Grafen von Jülich, der nicht nachließ, die Kölner offen und heimlich zu unterstützen und zu ermuthigen, mit gleicher Energie vorzugehen. Aber das Waffenglück war ihm in dieser Fehde nicht günstig. Die Grafen von Berg und Geldern waren dem Jülicher ebenso schleunig zur Hilfe geeilt und Engelberts Niederlage auf der Haide bei Zülpich am St. Lucas-Tage 1267 und eine elende Gefangenschaft von fast drei Jahren auf dem Felsen-Schlosse Niedeggen war das Resultat seines raschen rücksichtslosen Ueberfalls.

Den päpstlichen Bann achteten die Verbündeten wenig; erst als der Erzbischof zu Köln die große Sühne seinen Bürgern beschwor ††), die Freiheit der Stadt im vollen Umfange bestätigte, seine Ritter und Städte ihm im Fall eines Eidbruches den Gehorsam aufzukündigen gelobten †††), erlangte der tief gedemüthigte Kirchenfürst wieder die Freiheit. Der Macht, nicht des Willens beraubt sich an seinen Feinden zu rächen, — ließ er sich doch vom Papste von allen geleisteten Versprechungen

*) Vergl. oben Abschnitt III. 8.
**) Lacomblet, II. 511.
***) Lacomblet, II. 551.
†) Northof a. a. O., S. 98.
††) Lacomblet, II. 607.
†††) Lacomblet, II. 606.

entbinden*), — ſuchte er durch ſeine lebhafte Betheiligung bei der Wahl König Rudolfs wie ſein Vorgänger, die innerhalb der Territorial-Verhältniſſe erlittene Einbuße auf dem Felde der hohen Reichs-Politik, das heißt durch möglichſt hohen Preis ſeiner Wahlſtimme und Krönungsdienſte, wieder auszugleichen.

Rudolf bediente ſich allerdings der Erzbiſchöflichen Unterſtützung, nachdem er aber in Aachen von ihm gekrönt worden, war er keineswegs auch ſeinerſeits gemeint, dem Erzbiſchofe zur Verfolgung ſeiner Gegner am Rhein und in Weſtfalen Hilfe zu leiſten. Er beſtätigte im Gegentheil ſofort der Stadt Köln ihre Privilegien**), ſchützte auf die Bitte des Grafen Adolf von Berg das Stift Eſſen vor den Anmaßungen ſeines geiſtlichen Vogts***), verlieh deſſen ſchlimmſtem Feinde, dem Grafen von Jülich, offene Beweiſe ſeiner Gunſt und nahm endlich die Bürger Kölns auf das Entſchiedenſte gegen ihres Kirchenfürſten neue Bedrückungen in Schutz, ja verlieh denſelben weitere Kaiſerliche Privilegien†). So ſah Engelbert auch die auf den von ihm beförderten König††) geſetzten Hoffnungen vereitelt und ohne das Mindeſte von ſeinen hochfliegenden Plänen ausgeführt zu haben, ſtarb er am 20. October 1274, die Erreichung der großen politiſchen Ziele des Erzbiſchöflichen Stuhls von Köln, die Erlangung einer geſchloſſenen Territorial-Macht innerhalb des Kölniſchen Sprengels, ſeinem Nachfolger auf demſelben überlaſſend.

Und in der That trat derſelbe, Siegfried von Weſterburg, an Character ſeinem Vorgänger ähnlich, auch ganz in die Fußſtapfen Engelberts, deſſen Zwecke und Mittel auch die ſeinigen waren. Der Wahl des Domkapitels, die auf Conrad von Berg, Probſt des Kölniſchen Mariengradenſtifts fiel, entgegen, war Siegfried nur durch die Gunſt des Königs, dem allerdings daran liegen mußte das Stift nicht den Händen der nächſten Landesherrn völlig Preis zu geben, auf den Erzbiſchöflichen Stuhl gelangt. Sein Verhältniß zu dem Bruder ſeines Nebenbuhlers, dem Grafen Adolf von Berg, war daher ſofort ein geſpanntes und viele andere Niederrheiniſche und Weſtfäliſche Herren hatten ſich an des Letzteren Bemühungen für ſeinen Bruder betheiligt, waren fürs erſte nur dem Willen und der Macht des Königs gewichen;

---

*) Lacomblet, II. 630.
**) Lacomblet, II. 644.
***) Lacomblet, II. 643, 645.
†) Lacomblet, II. 646.
††) Lacomblet, II. 655, 656, 657.

und des Letzteren Bestrebungen, seinen Günstling mit dem Grafen von Jülich auszusöhnen*) und die Stadt Köln vor jenes Feindseligkeiten zu schützen**), versprachen bei seiner demnächstigen weiten Entfernung vom Rhein keinen dauernden Erfolg. Der Erzbischof erkannte seine schwache Stellung, die durch die Demüthigungen seines Vorgängers nicht gebessert war, sofort klar. Durch Bündnisse mit den Rheinischen Erzbischöfen, dem Herzoge von Brabant und dem Bischofe von Osnabrück***), ausdrücklich gegen die Grafen von Jülich, von der Mark und von Arnsberg gerichtet, glaubte er sich am Rhein wie in Westfalen gegen die drohende Haltung der Territorialherren zu sichern. Allein auch diese hatten gelernt, sich gegen ihren gemeinsamen Feind zu einigen, und wußten bereits, was sie vereint gegen ihn vermochten.

Sie antworteten in sehr entschiedener Weise durch das am 7. April 1277 zu Deutz geschlossene und ebenso offen gegen Siegfried gerichtete Bündniß fast sämmtlicher Niederrheinischen und Westfälischen Landesherren†).

Es betheiligten sich daran: Bischof Simon von Paderborn, dessen Hauptstadt sich mit dem Erzbischof gegen ihn verbündet hatte, Landgraf Heinrich von Hessen, die Grafen Wilhelm von Jülich, Adolf von Berg, Gottfried von Sain, Otto von Nassau, Engelbert von der Mark, Gottfried von Arnsberg, Heinrich von Virneburg, Heinrich von Kessel, die von Sponheim und Salm, Friedrich von Rittberg, Otto von Tekelnburg, Dietrich von Limburg und außerdem eine große Anzahl von Edelherrn aus beiden Landschaften.

Aber das Glück war den Verbündeten nicht hold; unerwartete Todesfälle und rasches Zufahren des Erzbischofs zersprengten in kurzer Frist den so geräusch- und hoffnungsvoll geschlossenen Bund. Der alte Graf von Arnsberg im tiefen Winter in seiner neu befestigten Stadt Neheim überfallen, mußte sich dem Erzbischofe unbedingt unterwerfen, demselben in Allem und gegen Alle zu dienen geloben††). Bischof Simon von Paderborn war bereits am 6. Juni 1277 gestorben, Graf Engelbert von der Mark im Spätsommer desselben Jahres der mörderischen Nachstellung eines Lehnmanns erlegen. Der härteste Schlag für die Verbündeten war jedoch der Tod des in der Nacht vom 16. auf den 17. März 1278 bei einem Ueberfall der Stadt Aachen von

*) Lacomblet, II. 666.
**) Lacomblet, II. 684.
***) Lacomblet, II. 677, 681, 699.
†) Lacomblet, II. 700.
††) Lacomblet, Urkund. 377.

deren Bürgern zugleich mit seinem Sohne erschlagenen Grafen von Jülich. Siegfried jubelte nicht eben christlich über den Fall seiner Feinde, riß sofort den größten Theil des Jülichschen Landes an sich und stand im Jahre 1278 den Landesherren mächtiger gegenüber als je einer seiner Vorgänger.

War indessen auch die stete und größte Gefahr, die dem Kölnischen Stiftslande am Rhein von seinen nächsten linksrheinischen Nachbarn, den aufstrebenden und immer mächtigeren Grafen von Jülich, seit lange schon drohte, jetzt auf lange hin entfernt, ja das Jülichsche Haus zunächst so tief gedemüthigt, daß es seine Führerschaft in den antikölnischen Bestrebungen fürs erste verlor, so erstanden doch dem Erzbischöflichen Stuhl von Köln dafür von Neuem in Westfalen in den Märkischen Grafen Gegner, die es sich zum Endziel ihrer politischen Thätigkeit, ja zur Lebensaufgabe machten, den Ehrgeiz und die Herrschsucht der stolzen Kirchenfürsten von Köln in Schranken zu halten und gleichsam ein politisches System zum Zwecke des eigenen Emporkommens aus jenem Antagonismus der klerikalen und der weltlichen Partei am Niederrhein und in Westfalen zu schaffen wußten. Den Grund zu demselben legte bereits der Nachfolger Engelberts, Graf Eberhard II. von der Mark, der vom Beginn seiner Regierung an der Mittelpunkt für die antiklerikalen Bestrebungen innerhalb der Niederrheinisch-Westfälischen Territorien-Gruppe wie in weiteren Kreisen wurde und die Pläne territorialer Consolidirung und Vergrößerung, welche die Inhaber des Kölnischen Stuhles seit einem Jahrhundert hegten und verfolgten, ebenso beharrlich und mit denselben Mitteln wie jene zu vereiteln und ihre Ausführung zu verhindern wußte.

Grund und Erklärung dieses für die Niederrheinisch-Westfälische Territorial-Politik gleichsam zum Axiom gewordenen Antagonismus des Kölnischen Erzbischofs und der Landesherren innerhalb seiner Diözese liegt einfach in der Thatsache, daß die Ausbildung landesfürstlicher Hoheit der Letzteren nicht nur jene ehrgeizigen Pläne vereiteln, sondern auch die Grundlage dazu, die Mittel zu ihrer Verwirklichung, nämlich die Rechte welche die Erzbischöfe am Niederrhein und in Westfalen als Herzöge, Lehnsherren und Bischöfe seit dem Ende des 12. Jahrhunderts besaßen, nothwendig absorbiren mußte. Sollten sich die Niederrheinisch-Westfälischen Landesherren aus der Vasallen-Abhängigkeit von dem geistlichen Oberhaupte zu selbständiger politischer Existenz und landesfürstlicher Hoheit emporringen, so galt es dessen Herzogliche Rechte und Ansprüche auf die militärische Oberleitung und Oberaufsicht, insbesondere das Recht Befestigungen zu verbieten, sowie die Geleits- und Schutz-

rechte, nicht mehr zur Anwendung und Geltung kommen zu lassen; es galt ferner, die Lehnsherrlichkeit des Erzbischofs über einen großen Theil der landesherrlichen Besitzungen abzuschütteln oder doch zu verdunkeln und durch Versagung der Vasallenpflichten wirkungslos zu machen; es galt endlich, die geistliche Jurisdiction und die Ansprüche des Bischofs auf die immer umfangreicheren Rottzehnten, ein wichtiges Objekt zur Vermehrung der Erzbischöflichen Lehnsmannschaft in den Territorien, zu beschränken, zunächst wenigstens die längst gewohnten Uebergriffe in die rein weltliche Gerichtsbarkeit, besonders geeignet die Ausbildung der obrigkeitlichen Rechte der Landesherrn zu verhindern, nicht länger zu dulden. Daß die Märkischen Grafen, an Land und Leuten doch bei Weitem nicht die hervorragendsten Herren unserer Landschaft, ein klares Verständniß für diese Sachlage und diese in ihr begründeten und gestellten Aufgaben besaßen, darin bestand hauptsächlich ihre Befähigung zur Lösung der letzteren, zur Führerschaft in dem Kampfe der Landesherren gegen den Erzbischof. Zugleich verstanden sie alle politischen Verhältnisse der Territorien wie des Reichs trefflich zu ihren Gunsten zu verwenden, namentlich diesem territorialen Partei-Antagonismus durch den Anschluß desselben an die Partei-Verhältnisse im Reich, an die Kaiserliche Politik, eine größere und weitere Bedeutung zur Stärkung ihrer Partei zu verschaffen, ohne sich dabei tiefer in letztere einzulassen als es gerade ihr territoriales Interesse verlangte.

Graf Eberhard von der Mark war es, der zuerst die Niederrheinischen und Westfälischen Landesherren in unmittelbare und nähere Verbindung zum Könige Rudolf brachte, während sie bis dahin meistens nur durch den Erzbischof von Köln und dessen jeweilige politische Stellung in Beziehung zum Reichsoberhaupte getreten waren. Und diese durch ihn vermittelte gleichsam mehr ausgebildete Reichsunmittelbarkeit der Niederrheinisch-Westfälischen Landesherren wußte Eberhard, der persönlich in hoher Gunst bei Rudolf stand, in derselben Weise wie seine Gegner es stets gethan, vortrefflich im Interesse seiner Territorial-Politik, seiner antikölnischen Bestrebungen zu verwenden. Der Gedanke für die weltlichen Landesherren gegen die hierarchische Partei an dem Kaiser im gemeinsamen Interesse einen mächtigen Anhalt zu gewinnen und so der Territorial-Politik eine weitere Bedeutung zu schaffen, die Entwicklung der Landeshoheit in den weltlichen Territorien dem Reichsoberhaupte bis zu einem gewissen Grade als Gegengewicht den geistlichen Reichsfürsten gegenüber nöthig und unverfänglich erscheinen zu lassen — dieser Gedanke lag allerdings nahe und in den Verhältnissen selbst begründet. Graf Eberhard wie sein Nachfolger

verſtanden ihn aber auch zur Ausführung zu bringen. Noch war der Habsburger im fernen Oſten gegen den Böhmen-König Ottokar beſchäftigt. Dort befand ſich der junge Märkiſche Graf, der nach des Vaters Tod durch die Anerkennung der Kölniſchen Lehnsherrlichkeit über Lüdenſcheid Frieden mit dem Erzbiſchofe erlangt hatte, eine Zeitlang in Rudolfs Dienſte und ſeiner unmittelbaren Umgebung. Nach Weſtfalen zurückgekehrt, mußte er ſich den fortwährenden Plackereien Siegfrieds gegenüber, die ſelbſt in ſcheinbarem Frieden durch deſſen Amtleute in Weſtfalen und von Recklinghauſen aus betrieben wurden, zunächſt Hilfe und Beiſtand in der Nähe ſuchen. Mit ſeinem Schwager Graf Adolf von Berg, dem Grafen Walram von Jülich, auch mit der Stadt Köln, trat er in enge Verbindung. Ueberhaupt ſuchte und wußte er dem Erzbiſchofe und ſeinen Verbündeten, den Biſchöfen von Osnabrück und Münſter, durch Beförderung einer näheren Vereinigung ihrer eigenen Stiftsſtädte, ihrer gefährlichſten, weil nächſten Widerſacher, ein wirkſames Hinderniß der Machtentwicklung, ein ſchwer wiegendes Gegengewicht zu bereiten. In den Jahren 1281—88 finden wir ihn außer mit ſeinen Standesgenoſſen am Niederrhein und Weſtfalen beſonders mit den dortigen Städten, mit Köln, Neuß, Münſter und Osnabrück, in lebhaften Verhandlungen und es iſt unzweifelhaft, daß er dabei geradezu im Auftrage des Königs handelte*).

Rudolf unterſtützte den Grafen in ſeinen anti-kölniſchen Beſtrebungen auf alle Weiſe, wenn auch freilich meiſt indirect und mit der nöthigen Vorſicht, um ſeinerſeits nicht offen mit Siegfried und den dieſem verbündeten übrigen Rheiniſchen Erzbiſchöfen zu brechen. Er beſtätigte 1282 den von der Kölniſchen Stadt Neuß veranlaßten, unmittelbar gegen deren Landesherrn gerichteten Ausſpruch, daß kein Bürger einer vollfreien Stadt von dem Landesherrn vor ein auswärtiges Gericht gezogen werden dürfe**). Er forderte in demſelben Jahre die Leute des Stifts Eſſen auf, ihm Auskunft zu geben über den rechtmäßigen Beſitzer der Stifts-Vogtei***), die ſchon Erzbiſchof Konrad von Köln dem Märkiſchen Hauſe entriſſen, die Grafen aber unausgeſetzt beanſpruchten, auch nachdem der König, den das Stift zu ſeinem Vogte

*) Vergleiche die treffliche Abhandlung Stüves in Wigands Archiv, II. S. 69 u. f. (Bemerkungen über die politiſche Geſchichte Weſtfalens um das Jahr 1300). Bodmann cod. epistol. Rudolfi reg p. 213: pro sumtibus et expensis factis et contractis per comit. Eberh. de Marcha ratione commissionis factæ sibi de terra Westphaliæ per dom. Rudolfum ꝛc.

**) Lacomblet, II. 772.

***) Lacomblet, II. 770.

erwählt, ſelbſt dieſelbe dem Erzbiſchofe Siegfried gleich nach deſſen Regierungsantritt anvertraut hatte. Es ſcheint endlich Rudolfs Abſicht geweſen zu ſein, den Landfrieden am Rhein und in Weſtfalen durch Verbindungen der weltlichen Territorial-Herren wie der Städte zu ſichern, Verbindungen, deren Leitung er ſelbſt in ſeinen Händen zu behalten gedachte und die ſich zugleich gegen die Herzogliche Gewalt in den Händen der Biſchöfe richteten, dieſen, die eigentlich berufen ſchienen, an der Spitze der Friedensbündniſſe zu ſtehen, den Mißbrauch, den ſie mit dieſer Stellung zu Gunſten ihrer klerikalen und territorialen Partei-Intereſſen trieben, unmöglich machen ſollten*). Solche Landfriedensbündniſſe, die allerdings auch zugleich ein Hebel zur Landeshoheit für alle, welche nicht Herzogliche Rechte beſaßen, werden mußten, bezweckten offenbar die Verhandlungen, welche Graf Eberhard von der Mark am Rhein und in Weſtfalen im Namen des Königs betrieb, und Letzterer ſcheute ſich nicht, den Feinden der klerikalen Partei offen die Waffen in die Hand zu geben, ja ganz entſchieden *gegen* dieſe aufzutreten. Verlieh er doch z. B. der Stadt Osnabrück während ihrer offenen Fehde mit ihrem Biſchofe ausdrücklich ein Privilegium zur Befeſtigung**).

Siegfrieds ganzer Haß concentrirte ſich auf Graf Eberhard von der Mark, den er ſehr bald als den Mittelpunkt und die Triebfeder der ihm feindlichen Beſtrebungen erkannte; und des Königs anfängliche Haltung in dem ausgebrochenen Limburgſchen Erbſchaftsſtreit zu Gunſten ſeines Verbündeten, des Grafen von Geldern, die vermittelnde Stellung, die derſelbe einnahm, und ſein demnächſtiges ſcheinbar völliges Zurücktreten von den Niederrheiniſch-Weſtfäliſchen Angelegenheiten, ſchien ihm die nöthige freie Hand zum entſchiedenen Vorgehen gegen ſeine Gegner zu geben. Er erneuerte am 16. Auguſt 1284 ſein Bündniß mit dem Grafen von Geldern zur Unterſtützung der Anſprüche deſſelben auf Limburg gegen den Herzog Johann von Brabant, den Grafen Adolf von Berg und den Grafen Eberhard von der Mark***), gegen den Letzteren noch beſonders mit dem Biſchofe Konrad von Osnabrück†), und wußte ſelbſt den Erzbiſchof von Magdeburg, den Biſchof von Halberſtadt, die Grafen von Anhalt und faſt ſämmtliche Herren vom Harz für ſich zu gewinnen. König Rudolf machte mehrere Verſuche zur Ausgleichung††), auch beſonders zwiſchen Graf Eberhard und Erzbiſchof

*) Bodmann cod. epistol. reg. Rudolfi epist. 36, 45, 78, 116, 120, 142.

**) Vergl. Stüve, Geſchichte von Osnabrück.

***) Lacomblet, II. 793.

†) Lacomblet, II. 798.

††) Lacomblet, II. 805 und 826.

Siegfried*); ſie waren alle vergeblich. Die weltlichen Landesherren und die Städte des Niederrheins und Weſtfalens rüſteten ihrerſeits, dem Kölniſchen Erzbiſchofe und ſeinen geiſtlichen Verbündeten im offenen Kampfe entgegen zu treten, und der Märkiſche Graf ruhte nicht, bis auch er einen großen Bund faſt ſämmtlicher Niederrheiniſcher und Weſtfäliſcher Territorial-Herren gegen Siegfried zu Stande gebracht hatte**). Weiter als jemals hatte ſich durch die Erwerbung der Limburgiſchen Erbrechte des Grafen von Berg Seitens des Herzogs von Brabant dieſe antikölniſche Verbindung ausgedehnt. Franzöſiſche und Niederländiſche Hilfstruppen kämpften am 5. Juni 1288 in der Schlacht auf der Worringer Haide gegen Erzbiſchof Siegfried. Vor Allem aber fehlten die Kölner Bürger nicht, die an der Seite der Bergiſchen, Märkiſchen, Jülichſchen und Cleviſchen Grafen mit beſonderer Erbitterung gegen ihren geiſtlichen Herrn ſtritten. Obwohl König Rudolf der Belehnung wegen, die er dem Grafen von Geldern ſchon 1283 auf dem Wormſer Reichstag über Limburg gegeben hatte, verhindert wurde, ſich in dieſe Angelegenheit offen und perſönlich zu Gunſten des Kölniſchen Erzbiſchofs zu miſchen, ſo ſpricht doch ſein wohlüberlegtes Nichteingreifen in dieſelben, das augenſcheinliche Fernbleiben gegenüber einer ſo großen politiſchen Bewegung im Reiche, in welche die Kölniſchen Gegner ſelbſt Auswärtige hineingezogen hatten, ſchon genügend für die Stellung, die er dabei einnahm und wohl unter der Hand hinlänglich bezeichnet haben mag.

Siegfrieds Gefangennehmung, die dem Bergiſchen Grafen in der Worringer Schlacht glückte, gab allen ſeinen Gegnern genugſam freie Hand von dieſer erzwungenen Ruhe ihres alten Widerſachers möglichſten Vortheil zu ziehen, vor Allen ſäumten die Grafen Eberhard von der Mark und Walram von Jülich nicht, nach Kräften Land und Leuten ihres Erbfeindes Schaden zu thun; erſter zerſtörte die an der Grenze ſeines Gebiets gelegenen Kölniſchen Städte Werl und Menden, ebenſo die für die Behauptung der Eſſener Stifts-Vogtei ſo günſtig gelegene Erzbiſchöfliche Burg Volmerſtein. Auch nach der mit großen Opfern erkauften Freilaſſung des gefangenen Prälaten und einem bald wieder von dieſem gebrochenen Frieden, der um ſo kürzer war, als der Hauptſtreitpunkt, die Eſſener Vogtei, in der Sühne keine Erledigung fand, lag Graf Eberhard in unaufhörlichen Fehden mit ihm und den Biſchöfen von Osnabrück, Münſter, Paderborn und Minden***). Sein langjähriger

*) Lacomblet, II. 811.

**) Northof a. a. O. p. 110.

***) Northof a. a. O. p. 120.

Bundesgenosse, Walram von Jülich, stand ihm darin stets treu zur Seite, und die ununterbrochene Gunst des Königs, dessen Familien-Verbindung mit einem Niederrheinischen Territorialherrn, dem Cleviſchen Grafen, er vermittelte, brachte ihn im Jahre 1291, trotz aller offenen und heimlichen Gegenbestrebungen des Erzbischofs, endlich in den Besitz der Essener Vogtei*).

Der Tod König Rudolfs und die Wahl Adolfs von Nassau, Siegfrieds Verbündeter bei Worringen, welcher durch ihn zur Krone gelangt war, gab jedoch dem Märkischen Grafen vorübergehend wieder eine höchst gefährliche Stellung gegenüber dem so bedeutend gestärkten Nachbarn, dem der neue König sofort die Vogteischaft über das Essener Stift zusprach. Eberhard wußte sich indessen in die Verhältnisse zu fügen, sich zunächst wenigstens, durch Berufung auf eine nähere Untersuchung seines Rechts, in dem factischen Besitz der Vogtei zu erhalten, bald auch des Königs Gunst zu gewinnen. Im Jahre 1294 finden wir ihn, wohl nicht ohne des Erzbischofs Zuthun, in des Königs Begleitung und Dienst aus seinem Lande entfernt, eine kurze Zeit mit der Statthalterschaft des vom Letzteren eroberten Meißener Landes betraut. Als Siegfried aber diese Abwesenheit zur Besetzung des Essener Stiftslandes und zu Verwüstungen des Märkischen Gebietes benutzte, kehrt er schleunigst nach Westfalen zurück, wirft sich, mit des Königs Zustimmung und vom Herzoge von Brabant unterstützt, dem verrätherischen Gegner von Neuem entgegen, und die rastlosen Fehden beginnen, wie früher ohne Aufhören, bis zu dem im Jahre 1296 erfolgten Tode des Erzbischofs.

Siegfrieds Nachfolger, den Domdechanten Wichbold von Holte, beförderte Graf Eberhard auf den Erzbischöflichen Stuhl von Köln**), vermählte seinen ältesten Sohn Engelbert mit dessen Nichte Mechtild von Arberg, Erbin dieser und der Herrlichkeit Holte. Mit ihm wendet er sich dem Gegenkönige des Nassauers, dem Habsburger Albrecht von Oesterreich***), zu. Doch trotz dieser Familienverbindung, trotz dieser Parteigemeinschaft, bricht schon im Jahre 1298 der alte Zwist, zwei Jahre später der offene Kampf mit dem Kölnischen Erzbischofe von Neuem aus. Wichbold scheint seinem Beförderer auf kurze Zeit in der Gunst König Albrechts den Rang allzu sehr streitig gemacht†), der König, der dem Erzbischofe neben anderen Westfälischen Gütern

*) Lacomblet, II. 908.

**) Northof a. a. O. p. 126.

***) Lacomblet, II. 983.

†) Lacomblet, II. 1013 und 19.

den dem Märkiſchen Grafen bereits von Adolf verpfändeten Reichshof Weſthoven jetzt überließ*), dem geiſtlichen Herren allzu ſehr getraut zu haben. Das änderte ſich indeſſen raſch, als Wichbold, im Bunde mit den Erzbiſchöfen von Mainz und Trier, den großen Plänen Albrechts zur Bildung einer Habsburger Hausmacht in Südweſten Deutſchlands entgegen trat. Alsbald hetzte der König dem undankbaren Kirchenfürſten wieder alle alten Stiftsfeinde auf den Hals, überließ dem Grafen Eberhard am 20. Januar 1300 wieder die Weſtfäliſchen Reichshöfe Dortmund, Weſthoven, Elmenhorſt und Brakel, deren Beſitz dem Erzbiſchof zu ſchützen er noch am 19. Oktober 1298 Fürſten und Grafen des Reichs aufgefordert hatte, und zog ſelbſt gegen die Rheiniſchen Fürſten, die ſich zu Heimbach offen gegen das Reichsoberhaupt verbündet hatten**). Die unſchätzbaren Zölle am Niederrhein wurden dem Kölner Prälaten nunmehr genommen***), die Rheiniſchen und Weſtfäliſchen Landesherrn, die nicht geſäumt hatten unter Sammlung und Führung des Märkiſchen Grafen†) an allen Ecken über den Erbfeind herzufallen, dafür deſto reichlicher bedacht; dem Grafen Eberhard außer den genannten Höfen der Judenſchutz in Weſtfalen, alſo ein Theil der Herzoglichen Rechte, verliehen††). König Albrecht verfolgte augenſcheinlich auch in der Niederrheiniſch-Weſtfäliſchen Territorial-Frage wieder die Politik ſeines Vaters. Auch nach der Unterwerfung Wichbolds unter des Königs Gewalt führte der Märkiſche Graf in eigenem Intereſſe zur Erhaltung der gewonnenen Beute in Weſtfalen den Krieg mit dem Erzbiſchofe bis zu deſſen am 28. März 1304 erfolgten Tode fort. Der Erzbiſchöfliche Stuhl von Köln verlor mehr und mehr an Land, Leuten und Rechten; allenthalben, zumal aber in Weſtfalen, war ſeine alte großartige Machtſtellung auf's Aeußerſte geſchwächt.

Während der ſechs und zwanzigjährigen Regierung Erzbiſchofs Heinrich II. (von Virneburg), der mit ungeheueren Koſten und überladen mit Schulden nach zweijähriger Bewerbung beſtätigter Nachfolger Wichbolds wurde, ging in Folge auch ſeiner ſtarren, mit großer Energie die alten Territorial-Pläne der Kölniſchen Kirchenfürſten immer wieder aufnehmenden, durch und durch hierarchiſchen Politik noch mehr verloren. Die Erzbiſchöfe machten immer wieder von Neuem, aber vergebens, die Erfahrung, wie wenig dieſe antikaiſerliche, ja anti-

*) Lacomblet, II. 981 und 997.
**) Lacomblet, II. 1043 und 1039.
***) Lacomblet, II. 1063.
†) Lacomblet, III. 21.
††) Lacomblet, III. 3.

deutſche traditionelle Parteiſtellung in der That zur Conſolidirung ihrer Territorial-Macht oder gar zur Erweiterung derſelben geeignet war.

Im Jahre 1308 war Graf Eberhard von der Mark, dieſer unermüdliche Widerſacher der klerikalen Partei und Führer ihrer Niederrheiniſch-Weſtfäliſchen Gegner, nach faſt dreißigjähriger Regierung geſtorben. Sein Sohn Engelbert II. trat ganz in die Fußtapfen des Vaters, führte den ſchon von Letzterem begonnenen Kampf gegen Erzbiſchof Heinrich und deſſen geiſtliche Verbündete in Weſtfalen, die ſich in ſeine Streitigkeiten mit dem Cleviſchen Grafen wegen der Herrlichkeit Holte zu Gunſten des Letzteren eingemiſcht, fort und trat den erneuerten Anſprüchen Heinrichs auf die Eſſener Vogtei mit demſelben energiſchen Widerſtand entgegen. Aber den ungeheuren Zugeſtändniſſen, die Kaiſer Heinrich VII. dem Kölner Prälaten als Kaufpreis ſeiner Wahlſtimme machen mußte, fiel auch der Märkiſche Graf zum Opfer. Erzbiſchof Heinrich verſtand es ebenſo wie ſeine Vorgänger, ſeine Stellung als Wahlfürſt, als Krönungsprälat und Kanzler des Reichs trefflich zur Ausführung territorialer Macht- und Vergrößerungs-Pläne zu benutzen. Der Kaiſer mußte ihm nicht nur die dem Grafen von der Mark verpfändeten Reichshöfe Dortmund, Weſthoven, Elmenhorſt und Brakel, ſondern auch die Eſſener Vogtei und den geſammten Judenſchutz von Reichswegen zugeſtehen*), die alten Rheinzölle mit allen ihren Härten und Mißbräuchen ihm wieder einräumen, alle zu Ungunſten Wichbolds vorgenommenen Verleihungen Albrechts wieder rückgängig machen**). Es half dem Grafen Engelbert nicht, daß die wie er in ihren neuen Beſitzungen verletzten Grafen von Jülich und Berg mit ihm gemeinſam Recht und Gerechtigkeit forderten. Es blieb ihnen fürs erſte Nichts übrig als ſich der Uebermacht des Kaiſers zu fügen. Doch ſollte es bald Gelegenheit zur vollen Wiedervergeltung geben.

Erzbiſchof Heinrich, ſchon im Jahre 1308 nicht mit Unrecht als Werkzeug Franzöſiſcher Wahlumtriebe angeklagt, hatte nach dem unglücklichen Ende des Kaiſers in Italien (1314), im Sinne und Intereſſe jener durch das Avignoner Papſtthum identiſchen Päpſtlichen und Franzöſiſchen Politik, den Herzog Friedrich von Oeſterreich zum Gegenkönige Ludwig des Bayern erhoben. Die Stadt Köln, mit ihrem Erzbiſchofe einmal wieder in offener Feindſchaft, verſchloß dem Habsburger ihre Thore und nahm den in Aachen gekrönten Wittelsbacher huldigend auf. Dieſer ſuchte, wie ſeine Vorgänger, im Kampfe

*) Lacomblet, III. 68.

**) Lacomblet, III. 93.

gegen den Kölnischen Kirchenfürsten, eine Stütze bei den weltlichen Landesherren am Niederrhein und in Westfalen. Er fand sie sogleich bei den Grafen von Cleve, Arnsberg, Jülich und Berg. Graf Engelbert von der Mark, den wir noch im Jahre 1313 in den alten Streitigkeiten mit dem Erzbischof verwickelt finden*), trat dagegen um den Preis der ihm von Letzterem in dem Wahlvertrage wieder ausgewirkten Reichs-Pfandschaften von Dortmund, Elmenhorst und Brakel**) auf die Seite Friedrichs von Oesterreich, allerdings nur auf kurze Zeit, doch hinreichend lange genug, um der Kölnischen Partei vorübergehend am Niederrhein wie in Westfalen das Uebergewicht zu geben und dem Erzbischofe die zur Arrondirung und Consolidirung des Rheinischen Stiftsgebietes überaus wichtige definitive Erwerbung der nördlich von Köln bis Neuß sich erstreckenden Grafschaft Hülchrath mit ihren zahlreichen, die Erzbischöfliche Landeshoheit durchbrechenden und hindernden Vogteirechten zu ermöglichen***).

Als aber die Partei Ludwig des Baiern wieder am Rhein und Westfalen die Oberhand erhielt, der Kaiser dem Clevischen Grafen, dessen Streitigkeiten mit Engelbert diesen hauptsächlich in die Arme des Erzbischofs getrieben zu haben scheinen†), den Preis seines Parteiwechsels, jene Westfälischen Reichshöfe, verlieh††), ergriff auch er gegen die Rückgabe der letzteren die Wittelsbacher Partei. Wie Graf Gerhard von Jülich, Dietrich von Cleve, Adolf von Berg, wurde auch er seitdem ein treuer Anhänger Ludwigs, ein unermüdlicher Verfolger der klerikalen Partei, der Führer ihrer Gegner in Westfalen, besonders in den jahrelangen Fehden derselben gegen Bischof Ludwig von Münster, des Kölnischen Erzbischofs zuverlässigen Bundesgenossen†††), dessen Gefangennehmung ihm im Jahre 1323 glückte. Vergebens verwandten sich die Kölner mit dem gesammten Niederrheinischen und Westfälischen Clerus für die Freilassung des Gefangenen*). Kräftig von seinen Partei-

*) Lacomblet, III. 118 und 121.

**) Lacomblet, III. 129.

***) Lacomblet, III. 134. Dieser Grafschaft klebte die Kölnische Stifts-, resp. Domstifts-Vogtei auf der linken Rheinseite an. Vergl. des Verf. Aufsatz: die Grafschaft Hülchrath u. s. w. im Doppelheft 39—40 der Bonner Jahrbücher des Vereins von Alterthums-Freunden.

†) Lacomblet, III. 163.

††) Lacomblet, III. 137.

†††) Lacomblet, III. 194.

*) Dafür ihn auch die geistlichen Historiker mit den Prädikaten: flagellum episcoporum, homo ferox furibundus, depopulator Westfaliae homo inquieti ingenii, turbulentus hostis ecclesiæ u. s. w. belegen.

genossen selbst vom Rhein und den Niederlanden her unterstützt, blieb ihm die dominirende Stellung in Westfalen, und Erzbischof Heinrich, der selbst nach der völligen Niederlage seines Schützlings Friedrich die Opposition gegen Kaiser Ludwig nicht aufgab und fest zum Päpstlichen Stuhle von Avignon und zur Französischen Partei hielt, vermochte ihn nicht einmal an der vor seinen Augen vorgenommenen Zerstörung seiner Burg Volmerstein zu hindern, vielweniger ihm jenes entschiedene Uebergewicht in Westfalen zu entreißen. Er sah sich, entblößt von Geld und Mannschaft, 1325 zu einem Waffenstillstand genöthigt, der wenigstens bis zu dem im Jahre 1328 erfolgten Tode Engelberts die Waffen in unserer Landschaft ruhen ließ.

Engelberts Nachfolger, Graf Adolf von der Mark, blieb der alten antiklerikalen wie antikölnischen Politik seines Hauses treu. Durch seine, kurz vor seinem Regierungsantritt stattgefundene Vermählung mit Margarethe von Cleve war seine Stellung eine so gesicherte, daß der Erzbischof seine neuen Rüstungen in Westfalen und zugleich die so lange festgehaltenen Ansprüche auf die Wiedererlangung der Essener Vogtei ganz aufgab*).

Walram von Jülich wurde 1332 der Nachfolger Heinrichs auf dem Erzbischöflichen Stuhl von Köln. Auch er hielt, wie wenig auch sein Bruder und Beförderer, Markgraf Wilhelm von Jülich, es erwartet haben mochte, im Ganzen fest an den politischen Bestrebungen seiner Vorgänger. Auch ihn fesselten die glänzenden Pläne und Hoffnungen, mit denen die Kölnischen Kirchenfürsten sich seit Jahrhunderten getragen und die aufzugeben jedem derselben, wie einmal die Dinge lagen, als ein Verrath an ihrer Kirche, als ein freiwilliges Opfer von deren Recht und Besitz erscheinen mußte. Die Macht einer jahrhundertjährigen Vergangenheit, einer zum starren System gewordenen traditionellen Politik war eben stärker als persönliche Ansichten oder Hausinteressen. Erzbischof Walrams Parteistellung blieb, wenn auch eine vorsichtigere wie die seines Vorgängers und nicht so offen gegen den Kaiser Ludwig gerichtet, doch im Grunde eine Päpstlich-Französische. Und ebenso blieb der überlieferte Antagonismus zwischen ihm und den weltlichen Landesherren seiner Diözese, wenn auch, besonders am Rhein, weniger offen und häufig in gegenseitigen Bündnissen und Fehden ausbrechend, doch unverändert derselbe. Er war gemäß der Richtung, welche die Territorial-Verhältnisse einmal genommen, eben für immer in der Thatsache begründet: daß die Gestaltung größerer geschlossener

*) Lacomblet, III. 231 und 233.

Territorien innerhalb unſerer Landſchaft, die Ausbildung landesfürſtlicher Hoheit in ihnen nicht ohne ſchwere Verletzung und Schmälerung, ja gänzliche Macht-Reducirung des Erzbiſchöflichen Stuhls von Köln zu erreichen war.

Namentlich in Weſtfalen hörte der alte Hader zwiſchen weltlichen und geiſtlichen Landesherren nicht auf, und wieder finden wir den Märkiſchen Grafen an der Spitze der Erſteren. Gleich in den erſten Jahren der Regierung Walrams häuften ſich die Streitpunkte zwiſchen ihm und Graf Adolf derart, daß zur Vermeidung eines offenen Bruches ein Schiedsſpruch insbeſondere wegen der Kölniſchen Geleitsrechte in Weſtfalen, die vielfältig verletzt und mißachtet worden, nöthig war*). Indeſſen half derſelbe wenig; Walram verſuchte unter der Form eines Landfriedens zwiſchen Wupper und Weſer, den er und ſeine Stadt Soeſt mit den Biſchöfen von Münſter und Osnabrück auf drei Jahre abſchloß**), ſeine Gerechtſame zu wahren und dieſe hierdurch mit beſſerem Erfolge für ſeine Machtſtellung in Weſtfalen zu verwenden. Aber auch dieſes Mittel half nicht. Graf Adolf trieb, wenn auch nicht direct, ſo doch durch einzelne ſcheinbar ſelbſtändige Anhänger, die Verletzung der Erzbiſchöflichen Geleitsrechte, die Verfolgung der jenem Landfrieden Angehörigen, unausgeſetzt fort***). Der Erzbiſchof verſuchte dieſen Unbilden auf gleiche indirecte Weiſe zu begegnen, ertheilte ſeinem Marſchall von Weſtfalen, Johann v. Reiferſcheidt, Vollmacht, auf ſeine Hand und Verantwortung hin, dort im Erzbiſchöflichen Intereſſe mit denſelben Mitteln wie ſeine Gegner zu agiren und verlieh ihm durch großartige Verpfändungen die Macht hierzu†).

Als dieſer Marſchall 1344 die Erneuerung jenes Landfriedens unternahm††), es mit Hilfe deſſelben verſuchte, den von dem Grafen Gottfried von Arnsberg auf Grund einer Kaiſerlichen Belehnung erhobenen Anſprüchen auf die Herzogliche Gewalt innerhalb ſeines Gebietes†††) energiſch entgegen zu treten, den Märkiſchen Grafen an der Errichtung einer Burg zu Volmerſtein auf den Trümmern der ehemaligen Kölniſchen zu hindern*), das von Letzterem zerſtörte Schloß zu Menden dagegen wieder aufzubauen: da kam es von Neuem zum

*) Lacomblet, III. 301.
**) Lacomblet, III. 319.
***) Lacomblet, III. 363.
†) Lacomblet, III. 400.
††) Seibertz, Urkund. 691.
†††) Seibertz, Urkund. 666.
*) Lacomblet, III. 407.

offenen Kampfe in Westfalen zwischen dem von jenen Landfriedens-Genossen unterstützten Erzbischof und den Märkischen, Arnsberger und Waldecker Grafen, ein Kampf der zwei Jahre dauerte und im Wesentlichen siegreich und günstig für die Letzteren ausfiel*). Erzbischof Walram ging tief verschuldet aus demselben hervor; sämmtliche Einkünfte Westfalens hatte er vergeblich seinem dortigen Marschall abgetreten, die Zollgefälle durch Verschreibungen auf Jahre hinaus schwer belastet, auch die Rheinischen Aemter großen Theils verpfändet. Schon mußte er sich seinem eigenen Domcapitel gegenüber zu den schwersten Zugeständnissen herbei lassen, um nur die Mittel zur Schuldenbezahlung, zum eigenen Unterhalt zu erhalten**); da brachte ihn, wie schon so oft seine Vorgänger, der Wechsel der Parteiherrschaft im Reich wieder nach oben, verhalf ihm, wenn auch freilich nur vorübergehend, zu raschem leichtem Siege über seine Gegner.

Es war der klerikalen Französischen Partei endlich gelungen, in Karl von Luxemburg, dem Sohne des Böhmen-Königs Johann, dem Kaiser Ludwig einen Gegenkönig aufzustellen. Walram hatte sich selbst bei seiner zu Rhens erfolgten Wahl betheiligt, ihn dann in Bonn am 26. November 1346 gekrönt, und sich von ihm die Zölle, den Judenschutz, die Dortmunder Pfandrechte und die Essener Vogtei bestätigen lassen***). Bereits gelang es ihm, seinen eigenen Bruder, Markgraf Wilhelm von Jülich, zum Schwanken in der bis dahin dem Kaiser so fest bewiesenen Treue zu bringen, als dieser am 11. Oktober 1347 starb. Zwölf Tage später folgte ihm Graf Engelbert von der Mark ins Grab nach und erlebte daher nicht mehr die Demüthigung, der sich sein Sohn und Nachfolger, Graf Engelbert III., durch seine Unterwerfung unter den Kölnischen Erzbischof unterziehen mußte. Er mußte die Wiedererrichtung des Schlosses Menden zugeben, geloben, sich alles Geleites im Herzogthum Westfalen zu enthalten, ja als ein vereideter Rath des Erzbischofs, dem wie anderen Räthen „Herren-Kleider" zu liefern, in dessen Dienste treten und sich verpflichten, demselben bei Abhaltung eines Gerichtstages in seinem rechtsrheinischen Herzogthum mit 300 Rittern zu dienen, ihn und sein Heer zu beherbergen†). Nur der Vermittlung des langjährigen Parteigenossen seines Vaters, des Markgrafen von Jülich, verdankte er

*) Northof a. a. O. 192.
**) Lacomblet, III. 416.
***) Lacomblet, III. 438.
†) Lacomblet, III. 450.

das Zugeſtändniß, die nächſten zehn Jahre im Beſitz ſeiner Hälfte des Hochgerichts und der Freigrafſchaft zu Bochum bleiben zu dürfen.

Zum Glück für unſeren Grafen blieben dieſe harten Bedingungen meiſt unausgeführt. Die Summen, welche König Karl dem Erzbiſchofe für ſeine Wahlſtimmen gezahlt hatte, reichten lange nicht hin, ſeine Gläubiger zu befriedigen; faſt ſein ganzes Gebiet blieb in den ausſaugenden Händen von Pfandinhabern; Seuchen, Hunger und furchtbare Juden-Verfolgungen verwüſteten und verwilderten vollends Land und Leute. Zudem ſuchte der König, um ſeine Macht im Reiche zu ſichern und zu befeſtigen, ſich mehr und mehr von ſeinen bisherigen Beſchützern, der klerikalen Partei, loszumachen, durch Gunſtbezeugungen aller Art die Unterſtützung und die Treue der ehemaligen Anhänger Ludwigs zu gewinnen. Alle von Walram erworbenen und gehofften Errungenſchaften gingen ihm raſch wieder verloren. Er fühlte ſich unfähig unter dieſen Umſtänden länger die Regierung des Erzſtifts zu führen; im Begriff dem Erzbiſchöflichen Stuhl von Köln zu entſagen, zog er ſich Ende des Jahres 1349 nach Paris zurück und ſtarb daſelbſt bald darauf.

Wilhelm von Gennep, wider den Willen des Königs vom Papſte zum Erzbiſchof von Köln ernannt, fand demnach das Erzſtift im traurigſten verfallenſten Zuſtande und mithin von Außen und von Innen unüberwindliche Hinderniſſe, die ehrgeizigen Macht- und Vergrößerungspläne ſeiner Vorgänger irgendwie zu verfolgen. Er mußte zufrieden ſein, wenn es ihm gelang, von dem noch Vorhandenen an Beſitz und Rechten ſo viel eben möglich zuſammen zu halten und zu retten. Das einzige Mittel hierzu war ein dauernder Friede innerhalb der Niederrheiniſch-Weſtfäliſchen Landſchaft, der freilich ohne thatſächliche Opfer an Macht und Anſehen des Erzbiſchöflichen Stuhls von Köln kaum zu erreichen war. Erzbiſchof Wilhelm, durch ſeinen friedlichen Character ſchon zu einer ruhigeren Regierung geneigt, wurde der erſte Kölniſche Kirchenfürſt, der, den Verhältniſſen Rechnung tragend, jene ſeit Jahrhunderten gehegten und verfolgten Pläne und Anſprüche fürs erſte ruhen ließ, aber freilich auch nur ruhen ließ, aufgeben wollte auch er ſie keineswegs, nur vertagen bis zu der Zeit, da das Erzſtift wieder aus dem Verfall emporgehoben zu neuen Kräften gekommen ſein würde. So ging denn Wilhelms ganzes Streben auf Erhaltung des beſtehenden Zuſtandes, auf Hinausſchieben einer definitiven Löſung der vielen Streitpunkte und Rechtsfragen, bei möglichſter Wahrung aller Anſprüche im Princip; eine Politik, welche die Kirche immer in Zeiten notoriſcher Schwäche beobachtet hat.

Zum ersten Male waren die Landfriedensbündnisse, welche der Erzbischof von Köln im Bereiche seiner Diözese und Provinz abschloß, wirklich und ernstlich auf bloße Erhaltung des Friedens, des „Status quo“, gerichtet. Schon im Jahre 1351 ging Wilhelm einen Landfrieden zwischen Maas und Rhein mit den Städten Köln, Coblenz und Aachen, sowie mit dem Brabanter Herzog, später auch mit den Erzbischöfen von Trier und Mainz*) ein, und machte er, wie im Jahre 1358, durch Rheinzoll-Vermehrung und Bedrückung seiner Stadt Köln einmal einen Versuch, in der Weise seiner Vorgänger den Landfrieden gegen seine Verbündeten im eigenen Interesse zu verwenden, d. h. zu brechen, so wußten Letztere ihn durch selbständige energische Aufrechthaltung der Bundeszwecke bald davon zurückzubringen**). Kaiser Karl IV. unterstützte den Erzbischof eifrig in seinen Friedensbestrebungen, zumal sie der Befestigung seiner Hausmacht im Osten wie im Westen zu Gute kamen.

Selbst mit dem Grafen Engelbert von der Mark hatte Wilhelm ein Bündniß abgeschlossen und darin die friedliche Schlichtung aller etwa zwischen ihnen vorfallenden Zwistigkeiten verabredet***). Ja er brachte sogar einen Westfälischen Landfrieden zu Stande, dem außer den Bischöfen von Münster und Paderborn und der Stadt Soest auch Engelbert beitrat. Auch die Zerwürfnisse seines Vorgängers mit dem jungen Grafen Gerhard von Berg, der die schon nach der Worringer Niederlage festgestellte Beschränkung der Erzbischöflichen Jurisdiction in seinem Lande aufrecht erhalten wollte†), zudem den Empfang der Kölnischen Lehen verweigerte††), suchte Wilhelm durch Verweisung auf ein Schiedsgericht einstweilen beizulegen, die Entscheidung darüber wenigstens hinauszuschieben†††), wußte den Gegner drei Jahre später sogar zum Anschluß an jenen Landfrieden zu bewegen. Dagegen gelang es ihm nicht, sich mit dem Grafen Gottfried von Arnsberg über dessen Ansprüche auf die geistliche Gerichtsbarkeit, andere weltliche Jurisdictionen, Geleitsrechte und sonstige Streitpunkte zu verständigen. Es kam zu einer Fehde, die durch den Beistand des schon vorher mit dem Arnsberger bis zum offenen Kampfe überworfenen Märkischen Grafen zu Gunsten des Erzbischofs entschieden wurde und ein vollständiges Aufgeben

*) Lacomblet, III. 496, 538, 576.

**) Lacomblet, III. 551, 589, 591.

***) Lacomblet, III. 503.

†) Seibertz, Urkunde 730.

††) Lacomblet, III. 478. Vergl. oben unter Abschnitt III. 4.

†††) Lacomblet, III. 498.

jener Ansprüche Gottfrieds zur Folge hatte*). Zum Dank dafür beförderte Wilhelm 1358 die Wahl Adolfs von der Mark, Bruders des Grafen Engelbert, zum Bischofe von Münster, an Stelle des eben verstorbenen langjährigen Märkischen Gegners Ludwig von Hessen, freilich ohne dabei wohl daran zu denken, daß dieser hoch begabte junge Mann auch sein Nachfolger auf dem Erzbischöflichen Stuhle werden sollte, um später trotzdem noch dessen ärgster und gefährlichster Widersacher zu werden.

In der That gelang es dem Märkischen Hause nach dem am 15. September 1362 erfolgten Tode Wilhelms die Wahl und Bestätigung Adolfs zum Erzbischofe von Köln durchzusetzen; gewiß ein sprechendes Zeichen, daß trotz aller Bemühungen des Verstorbenen das Erzstift sich doch noch in tiefer Zerrüttung befand, der Zustand der Schwäche und Machtlosigkeit noch nicht überwunden war. Und das besserte sich nicht, als Adolf im Hinblick auf die ihm in Aussicht gestellte Erbfolge in der Grafschaft Cleve zu Gunsten seines Oheims, des Bischofs Engelbert von Lüttich, eines altersschwachen Greises, auf den Erzbischöflichen Stuhl verzichtete. Bereits in demselben Jahre hatte Adolf mit seinem Bruder, dem Grafen Engelbert von der Mark, sich dahin geeinigt, daß nach dem Absterben ihres kinderlosen Oheims, des Grafen Johann von Cleve, der linksrheinische Theil dieser Grafschaft ihm, der rechtsrheinische, mit Ausnahme der Stadt Emmerich und des Amts Hetter, dem Märkischen Grafen zufallen sollte*). Der in Aussicht genommene Todesfall trat am 7. November 1368 ein und der Vergleich wurde pünktlich ausgeführt.

Macht und Ansehen des Märkischen Grafenhauses waren in raschem glänzendem Steigen. Schon hatten die Brüder auch eine zweite Vergrößerung an Land und Leuten bei der Kinderlosigkeit des Grafen von Arnsberg, dessen Gemahlin, Anna von Cleve, ihre Tante war, ins Auge gefaßt. Gelang auch diese, so hatten sie unbestritten die dominirende Machtstellung am Niederrhein und in Westfalen, so war es schon jetzt für immer um die alten großartigen Pläne, Aussichten und Hoffnungen, um die Suprematie des Kölnischen Erzbischofs in unserer Landschaft gethan. Indessen sie gelang ihm nicht allein nicht, sondern jene zweite erstrebte Erbschaft fiel sogar diesem, ihrem Erbfeinde, den sie bereits für immer niedergeworfen zu haben glaubten, zu, gab diesem neue frische Kräfte, dauernde Stärkung und ließ den alten Kampf von Neuem mit ganzer Schärfe und Erbitterung, mit voller Ungewißheit der Ent-

*) Seibertz, Urkunde 731 u. f.

**) Lacomblet, III. 631.

ſcheidung wieder aufleben. Dieſe plötzliche und unerwartete Wendung begann, als Erzbiſchof Engelbert am 23. December 1366 den damals hervorragendſten geiſtlichen Fürſten Deutſchlands, den Erzbiſchof Cuno von Trier, zu ſeinem Coadjutor erwählte.

Graf Gottfried von Arnsberg, der letzte ſeines Hauſes, hatte nach der Niederlage im Jahre 1354, zwei Jahre ſpäter, noch einmal das Glück der Waffen gegen den Kölniſchen Erzbiſchof verſucht. Wieder war er mit Hilfe des Märkiſchen Grafen beſiegt und niedergeworfen worden, hatte ſich dazu verſtehen müſſen, unter dem Namen eines Erzbiſchöflichen Marſchalls von Weſtfalen den Landfrieden deſſelben zu deſſen Gunſten und Vortheil mit ſeiner eigenen Mannſchaft zu handhaben*). Es hatte ſich in Folge dieſer Vorgänge ein tiefer Haß gegen ſeinen Märkiſchen Nachbarn, als den Urheber ſeiner Niederlage, der früher ſeines Hauſes ſteter Verbündeter gegen den gemeinſamen Feind, oft ſeine Vorfahren zum Bruch mit demſelben getrieben, jetzt ſich zu deſſen Werkzeug gegen ihn hergegeben hatte, bei ihm feſtgeſetzt; und ſeine Gemahlin, Anna von Cleve, die ihre langjährigen Hoffnungen auf die väterliche Erbſchaft durch die wachſende Macht und die allſeitigen, ebenſo berechneten wie energiſchen Vorbereitungen des Märkiſchen Hauſes vereitelt ſah, theilte dieſen Haß. Der kluge und gewandte Erzbiſchof Cuno, der ſich bereits des zerrütteten Erzſtifts eifrig angenommen, mit Erfolg die Tilgung der drückenden Schuldenlaſt begonnen hatte, wußte dieſen Haß eifrig zu ſchüren und vortrefflich zu benutzen. Es gelang ihm den Grafen Gottfried und ſeine Gemahlin zu bewegen, die ganze Grafſchaft Arnsberg unter der Form eines ſcheinbaren Verkaufs am 25. Auguſt 1368 dem Kölniſchen Erzſtifte gegen eine mäßige Leibrente abzutreten**). So gewann der Erzbiſchof von Köln, indem er mit dieſem letzten Reſt des großen Beſitzes der alten Weſtfäliſchen Grafen ſeine bisherigen, dieſen nach und nach abgerungenen Beſitzungen, vereinigte und ſo völlig arrondirte, zur ſelben Zeit in Weſtfalen ein großes geſchloſſenes Landesgebiet, als ſeine dortigen Erbfeinde, die Märkiſchen Grafen, am Rhein das Cleviſche Territorium erlangten. Mit gleicherweiſe vermehrter Macht ſtanden ſich ſo die alten Gegner jetzt in beiden Landſchaften wieder gegenüber, und von Neuem galt es, den Kampf zwiſchen ihnen um die Entwickelung weltlicher Landesgebiete und die Ausbildung landesfürſtlicher Hoheit in ihnen, um die politiſche Herrſchaft am Niederrhein wie in Weſtfalen, bis zur letzten endgültigen Entſcheidung auszufechten.

*) Lacomblet, III. 586.

**) Seibertz, Urk. 793.

Cuno, der nach dem Tode Erzbiſchofs Engelbert III., die Annahme des ihm angebotenen Bisthums ablehnte, brachte ſeinen Schweſterſohn, Friedrich von Sarwerden, gegen den Willen des Kaiſers durch Päpſtliche Ernennung auf den Erzbiſchöflichen Stuhl von Köln*). Er hatte dieſelbe ſich ſelbſt von Rom holen müſſen, fand zurückgekehrt den Oheim in arge Zerwürfniſſe mit der Stadt Köln wie mit dem Herzoge von Jülich verwickelt und war in den erſten Jahren ſeiner Regierung mit der Sicherung derſelben in den alten und neuen Stiftslanden vollauf beſchäftigt. Daher erklärt es ſich, daß er anfangs noch in friedlichen Beziehungen zu den Märkiſchen Brüdern blieb, dieſe ſich ruhig in dem Beſitz des Cleviſchen Landes befeſtigen ließ, ja dem Grafen Adolf ſogar, wenigſtens nach deſſen ſpäterer Angabe, die Belehnung mit den Kölniſchen Lehen der Grafen von Cleve zuſagte, freilich wohl nur, um Adolfzur Herausgabe der ihm von Engelbert III. verpfändeten Stadt Rheinberg zu bewegen, was ihm auch wirklich gegen Erſtattung der Pfandſumme gelang**). Aber auch Graf Adolf und ſein Bruder waren froh, fürs erſte noch unbeläſtigt vom Erzbiſchofe von Köln zu bleiben; ſie hatten mit der Abweiſung der von mehreren Seiten erhobenen Erbanſprüche auf Cleve genügend zu thun. Otto von Arkel, Enkel des 1314 verſtorbenen Grafen von Cleve, hatte ſich ſchon gleich nach Johanns Tod in den Beſitz einiger Cleviſchen Städte geſetzt, war aber bald von Adolf, der ſofort die Hilfe und Anerkennung des Herzogs Eduard von Geldern zu gewinnen gewußt hatte***), mit deſſen Beiſtand daraus vertrieben worden. Den zweiten Bewerber, Dietrich, Herrn von Horn und Parweis, Enkel des Grafen Dietrich VII. von Cleve, hatte Adolf auf Grund eines Schiedsſpruches der Herzogin Johanna von Brabant abgefunden†). Dieſer in jeder Beziehung hervorragenden Fürſtin und ihrem Gemahl, dem Herzoge Wenzel von Luxemburg, Bruder Kaiſer Karls IV., ſuchten ſich die Märkiſchen Brüder mehr und mehr zu nähern††), durch die Vermittlung derſelben die Gunſt des Kaiſers zu erlangen, ſich wenigſtens vor den ſchlimmen Einflüſſen ihrer Gegner bei demſelben ſicher zu ſtellen.

Wirklich hatten dieſe Einflüſſe ſchon zu wirken begonnen. Bereits im Jahre 1371 hatte der Kaiſer dem Grafen Johann von Meurs

*) Lacomblet, III. 704.
**) Lacomblet, III. 737.
***) Lacomblet, III. 682.
†) Lacomblet, III. 706.
††) Lacomblet, III. 696, 701.

gestattet, einen neuen Rhein-Zoll auf dem Homberger Werder, gegenüber Duisburg, zu erheben, und zur Sicherung seines Rechts auf die Insel einen Freistuhl daselbst errichtet*). Graf Engelbert von der Mark widersetzte sich dem und zwang den Grafen Friedrich von Meurs, den Schwager des neuen Erzbischofs von Köln, ihm den Werder zu Erbzins abzutreten**). Zwei Monate später, am 11. Juli 1372, verlieh der Kaiser, der die Wahl seines Sohnes Wenzel zum Römischen Könige erstrebte, dem Erzbischof Friedrich von Köln den ausgedehntesten Schutz der bedeutend vermehrten Gerechtsame seines Stifts***). An demselben Tage bestätigte er ihm die alten Rechte auf Dortmund und die Essener Vogtei. Endlich entschied er auf den Antrag des Erzbischofs, daß alle von demselben abhängigen Lehen, deren Inhaber ohne Söhne zu hinterlassen gestorben, heimfällig seien und er berechtigt sei, unverweilt davon Besitz zu ergreifen†), eine Erklärung, die wie jene Verleihungen und Bestätigungen unzweifelhaft eine Waffe gegen den Grafen Adolf von Cleve und dessen Bruder sein sollte, wie sie es denn auch alsbald wurden.

Zunächst erlaubten dem Erzbischofe die Händel mit seinen Städten Köln und Neuß, wie mit seiner Geistlichkeit, welche sich der Bezehntung ihrer Gefälle widersetzte††), freilich noch nicht, von dieser Waffe Gebrauch zu machen. Er begnügte sich damit, durch Kaiserliche Münz-Privilegien und andere Verleihungen, die er seinem Schwager, dem Grafen von Meurs erwirkte, diesen Cleviſchen Vasallen zum Schaden seines Lehnsherren zu heben und selbständiger zu machen†††). Als aber der Kaiser, um die Wahl seines Sohnes endlich durchzusetzen, dem Erzbischofe noch größere Gunstbezeugungen verleihen, ihm lebenslänglichen Beistand zusagen mußte, die Städte Köln und Neuß zur Unterwerfung unter denselben genöthigt hatte*), der neu erwählte König Wenzel nochmals ihm ausdrücklich neben allen anderen Rechten und Besitzungen des Stifts die Essener Vogtei bestätigte**), Friedrich endlich mit Hilfe des Kaisers die Herzoge von Brabant und Jülich, die Städte Köln

*) Lacomblet, III 709, 710.
**) Lacomblet, III. 721.
***) Lacomblet, III. 728.
†) Lacomblet, Archiv IV. S. 362.
††) Lacomblet, III. 732, 738, 742, 751, 767 u. s. w.
†††) Lacomblet, III. 750, 746.
*) Lacomblet, III. 784 und 789.
**) Lacomblet, III. 783.

und Aachen am Rhein*), die Bischöfe von Münster, Osnabrück und Paderborn, wie die Städte Münster, Dortmund und Soest**) in Westfalen durch Landfriedensbündnisse an sich gefesselt hatte — da glaubte Friedrich, Zeit und Gelegenheit gekommen, wieder offen und mit aller Entschiedenheit gegen die alten Erbfeinde seines Erzstifts, die Märkischen Grafen, vorzugehen, vor Allem dieselben aus dem neugewonnenen Besitz des Clevischen Landes zu verdrängen.

Schon in der Lehns-Auftragung eines Burg-Hauses bei Rheinberg an den Erzbischof Seitens eines Clevischen Vasallen, vom 8. Januar 1377, wird von einem Grafen von Cleve, „der das Land von Cleve dereinst besitzen würde“ ***), in Ausdrücken gesprochen, die auf eine offene Bestreitung der Rechte der Märkischen Brüder hindeuten. Graf Engelbert scheint schon im Herbst 1376, kurz nach jener Bestätigung der Kölnischen Rechte auf die Essener Vogtei durch König Wenzel, in Folge eines heimlichen Bündnisses mit der Stadt Köln den Kampf gegen den Prälaten begonnen zu haben†). Dagegen war am 7. August 1377 der Erzbischof mit dem Grafen Adolf noch äußerlich und dem Anschein nach in Frieden. An diesem Tage kamen die Verbündeten des Rheinischen Landfriedens mit dem Letztern überein, die der Wittwe des Grafen Johann von Cleve, Mechtild von Geldern, als Witthum überlassene Stadt Linn, von der aus ihr Amtmann, Heinrich von Strünkede, Raub und Brand trieb, zu belagern, mit der Bestimmung, daß im Falle der Einnahme der Graf sie als rechtmäßiger Besitzer vom Kölnischen Erzbischofe zu Lehn empfangen solle, „wenn solches noch nicht geschehen sei“ ††). Und trotz dieser friedlichen Vereinbarung, welche durchaus die Rechte Adolfs auf Linn anerkannte, ließ sich Friedrich neun Tage nachher von der Wittwe des letzten Grafen von Arnsberg, der obengenannten Anna von Cleve, „die ihr durch den Tod ihres Bruders Johann zugefallene Grafschaft Cleve“ mittelst feierlicher Schenkungs-Urkunde abtreten †††), und im Anfang des Jahres 1378 kam er bereits in den Besitz der ihm von Mechtild von Geldern pfandweise überlassenen Orte Orsoy und Linn nebst dem nördlich von

*) Lacomblet, III. 766.

**) Lacomblet, III. 786.

***) Lacomblet, III. 776.

†) Northof, supplem. p. 242. Seibertz, Urk. 850 vom Juli 1377, worin schon von der Zerstörung der Burg zu Neheim durch den Grafen von der Mark die Rede ist.

††) Lacomblet, III. 798.

†††) Lacomblet, Archiv IV. S. 392.

Neuß gelegenen Theil der ehemaligen Grafschaft Hülchrath*). Das Alles führte endlich auch den offenen Bruch zwischen Graf Adolf und Friedrich herbei.

Die beiden Brüder hatten inzwischen auch nicht gesäumt, sich ihrerseits Hilfe und Beistand zu verschaffen. Schon im Januar 1377 war ein Schutzbündniß zwischen Graf Adolf von Cleve, Herzog Wilhelm von Jülich und Graf Wilhelm von Berg, des Ersteren Schwager, zu Stande gekommen**), in welchem bestimmt wurde, daß, wenn die drei Letzteren in dem Landfrieden bleiben sollten, sie doch gegen den Grafen von Cleve keinerlei Feindseligkeiten vornehmen dürften. Zeigt diese Bestimmung einerseits deutlich, gegen wen der Erzbischof eigentlich den Landfriedensbund errichtet, so machte sie auch andererseits alle Bemühungen desselben, ihn 1378 „auf Befehl des Kaisers" zu erneueren***), in dieser Beziehung zwecklos. Und ebenso suchte und fand der Märkische Graf Unterstützung nicht nur bei dem Grafen von Nassau und dem Grafen Wilhelm von Berg und Ravensberg†), den die wieder hochgesteigerten Ansprüche des geistlichen Nachbarn und das auf Veranlassung desselben vom Könige Wenzel erlassene Verbot des Düsseldorfer Zolls aus seiner natürlichen Trägheit aufschreckten, sondern auch namentlich durch die reichen Geldmittel, welche ihm die Stadt Köln††) und selbst der Französische König in Form einer Lehnrente†††) zur Verfügung stellten.

Ueber den äußeren Verlauf des Krieges sind die Nachrichten unklar. Graf Engelbert soll in das Rheinische Stiftsland eingefallen und bis Bonn vorgedrungen sein, später soll der Kampf im Clevischen, in und bei Xanten, besonders durch den Herrn von Arkel und den Ritter von Botzelaer fortgeführt*), und diese Stadt zum Theil niedergebrannt**) worden sein. Der Krieg zog sich bis zum Jahre 1381 hin, wo das Einschreiten des Erzbischofs Cuno von Trier, wohl auf Veranlassung

---

*) Lacomblet, III. 811. Derselbe war dem Grafen von Cleve seit der Heirat Dietrichs VI. mit Aleidis von Heinsberg geblieben, während der übrige Theil an die jüngere Linie Luts von Cleve gekommen und, wie oben bereits bemerkt, 1314 an das Kölnische Erzstift verkauft war.

**) Lacomblet, III. 791.

***) Lacomblet, III. 821.

†) Lacomblet, III. 808.

††) Northof, suppl. p. 242.

†††) Lacomblet, III. 825.

*) Lacomblet III. 825.

**) Urkunde des Stifts Xanten.

des ihm, dem Kölnischen und Mainzer Kirchenfürsten, wie dem Rheinischen Pfalzgrafen, eng verbündeten Königs*) geschehen, den Frieden vermittelte, ein Friede der aber mehr einem zweifelhaften Waffenstillstand ähnlich sah; wenigstens wurden in den am 14. Februar geschlossenen Sühnverträgen**) die Hauptstreitpunkte entweder gar nicht erwähnt oder ihre Entscheidung durch Hinweis auf fernere Verhandlungen und Schiedsgerichte hinausgeschoben. Die Kölnischen Ansprüche auf die Clevische Grafschaft, insbesondere Orsoy, Linn und den anliegenden, ehemals Hülchrather Landstrich, werden in dem Vertrage gar nicht erwähnt, nur unbedeutende Grenzstreitigkeiten geschlichtet; ebenso die Märkischen Streitpunkte zum größten Theil unentschieden gelassen, oder gleichfalls, wie die Essener Ansprüche des Erzbischofs, gar nicht berührt, dem Grafen die Gerichte und Höfe zu Schwelm, Antheile an Bochum und Volmerstein nur lebenslänglich zugestanden. Der Friede konnte daher unmöglich von langem Bestand sein. Beide Theile rüsteten denn auch sofort zum Wiederausbruch des Krieges.

Die drei Rheinischen Erzbischöfe und die Pfalzgrafen Ruprecht der Aeltere und Jüngere waren kurz nach dieser Sühne übereingekommen, während ihres Bündnisses die zahlreich auftauchenden Städte und Rittergesellschaften „ihrer Kurfürstlichen Würde zu Nutzen" nicht länger dulden zu wollen***). Es ist klar, daß „den Großen des Reichs", denen die goldene Bulle die schon lange thatsächlich ausgeübten Kurfürstlichen Prärogative unlängst verfassungsmäßig garantirt, die Bündnisse der kleinen Landesherren unter sich wie mit der Ritterschaft und den Städten, sowohl für die Ausbildung ihrer ständisch-oligarchischen Stellung im Reich, wie der eigenen Landeshoheit gefährlich erschienen. Diese Kurfürstliche Vereinbarung gab die Veranlassung zu jener merkwürdigen „Gecken-Gesellschaft" der Clevischen Ritterschaft, die Graf Adolf wenige Monate nachher, am 12. November 1381, abschloß, um dem Scheine politischer Absichten unter dem Vorwande arglofer Vergnügungen zu entgehen†). Es war eine Vereinigung der Ritterbürtigen des Landes, sowohl zur festeren Consolidirung wie zur Sicherung des Gebietsbestandes desselben geschlossen, und gibt einen klaren und anziehenden Beweis für die nicht abzuleugnende Thatsache, daß gerade die landständischen Elemente in Gemeinschaft mit den Landesherren

*) Lacomblet, III. 840 und 845.
**) Lacomblet, III. 854 und die Note dazu.
***) Lacomblet, III. 857.
†) Lacomblet, III. 864.

und im Anſchluß an dieſelben für die Entſtehung und Ausbildung ſelbſtändiger geſchloſſener Territorien in Deutſchland freiwillig und eifrig gewirkt haben.

Aber auch, um den Bündniſſen der kleineren Landesherren unter ſich entgegen zu treten, gab es in den Landfriedens-Verbindungen, wenn ſie von den Kurfürſten gebildet und geleitet wurden, ein treffliches Mittel. König Wenzel übergab den von ſeinem Vater 1372 gegründeten Weſtfäliſchen Landfrieden 1382 ausdrücklich der Leitung des Kölniſchen Erzbiſchofs, geſtattete demſelben alle „ihm geeignet erſcheinenden Perſonen" darin aufzunehmen*), alſo auch auszuſchließen, ſtellte mithin die Verwendung des Bundes in ſeinem territorialpolitiſchen Intereſſe ganz in deſſen Hand.

Friedrich wußte denn auch dieſe Handhabe trefflich gegen den Märkiſchen Grafen zur Aufrechthaltung und Ausbildung ſeiner Herzoglichen und Biſchöflichen Rechte, beſonders der Oberherrlichkeit über die Freigerichte und der geiſtlichen Jurisdiction, wie zur Geltendmachung ſeiner Anſprüche auf Dortmund, die Eſſener Vogtei, die Burg Volmerſtein u. ſ. w. zu gebrauchen. Schon im Jahre 1383 ſcheint daher die Fehde mit dem Grafen von der Mark und von Cleve wieder ausgebrochen zu ſein. Die im Herbſt 1384 verſuchte Sühne, bei welcher als Feinde der Brüder ausdrücklich auch die Mitglieder jenes Kurfürſtenbündniſſes, wie des Weſtfäliſchen Landfriedens, und zudem die Biſchöfe von Lüttich und Hildesheim genannt werden und die durch ſolche ungeheuere Uebermacht des Erzbiſchofs herbeigeführt ſein wird, ließ wieder alle bedeutenderen Streitpunkte unberührt, verwies nur in Betreff der Biſchöflichen Jurisdiction auf einen Schiedsſpruch des Kölniſchen Domkapitels**). Dieſer, ſo günſtig er auch für den Erzbiſchof ausfiel, gibt doch ein klares Bild von den ſchreienden Mißbräuchen der geiſtlichen Gerichtsbarkeit, ihren allſeitigen Uebergriffen in die weltliche des Landesherrn, der Städte und der Hofesverbände, konnte, obwohl er die freie Concurrenz der beiderſeitigen Gerichte feſthielt, ſelbſt nicht umhin, wenigſtens den beliebigen jederzeitigen Wechſel des Gerichtsſtandes in einer und derſelben Klageſache und die geiſtliche Einmiſchung in Lehn- und Hofesſachen zu unterſagen.

Inzwiſchen hatte Erzbiſchof Friedrich, unbekümmert um jene Sühne, ſchon drei Monate nachher ſeine Uebermacht zur weiteren Verfolgung

*) Lacomblet, III. 868.

**) Lacomblet, III. 885.

und rücksichtslosen Ausführung seiner Pläne, zu neuen feindlichen Schritten gegen beide Grafen benutzt. Er kaufte dem Ritter Heinrich von Strünkede, dem ehemaligen Amtmann der Mechtild von Geldern, am 9. Januar 1385 alle seine Pfandrechte auf Linn und Orsoy mit dem zugehörigen Gebiet ab*), belehnte am 7. Mai Otto von Arkel mit sämmtlichen Kölnischen Leben der Grafen von Cleve, dem größten Theil der Grafschaft**), vorbehaltlich des eben erworbenen Linn und Orsoy, und schloß endlich am 29. Juli, als Herzog von Westfalen und Haupt des Westfälischen Landfriedens, dem bereits die Bischöfe von Münster, Paderborn und Osnabrück, der Abt von Corvey, die Herren von der Lippe und die Städte Soest, Dortmund, Münster und Osnabrück angehörten, zur Aufrechterhaltung desselben, eine weitere Vereinigung mit sämmtlichen übrigen Westfälischen Landesherren, allein den Grafen Engelbert von der Mark und dessen langjährigen Verbündeten, den Grafen von Waldeck, ausgenommen***).

Das Alles nöthigte die beiden Brüder, so sehr auch die drohende Uebermacht des Gegners abmahnen mochte, die Waffen zu ihrer Vertheidigung wieder zu ergreifen. Es gelang ihnen zunächst, die meisten jener Landesherren, mit welchen der Erzbischof jene letzte Vereinbarung eingegangen war, am 26. April 1386 zu einem besonderen Bunde behufs selbständiger Aufrechterhaltung „des Kaiserlichen Landfriedens in Westfalen" zu bewegen, an dessen Spitze sie mit dem Herzoge von Berg traten und der direct gegen den „Erzbischöflichen Landfrieden" und den Mißbrauch desselben gerichtet war†). Und selbst König Wenzel konnte den bitteren Klagen über jene rücksichtslos egoistische Benutzung des Kaiserlichen Landfriedensbundes und die durch denselben erlangte Machtvermehrung des Kölnischen Erzbischofs nicht widerstehen; er hob den von seinem Vater verliehenen Westfälischen Landfrieden, da mit demselben jetzt großes „Geverde" geschehe, getrieben und geführt werde, mittelst Urkunde vom 10. März 1387 wieder auf††); hatte dann gleich darauf allerdings auch ein gegen ihn gerichtetes Bündniß der Rheinischen Kurfürsten zu bekämpfen†††).

Der Krieg zwischen dem Erzbischof und den Märkischen Grafen dauerte mit kurzer nochmaliger Unterbrechung, in Folge von Aussöh-

*) Lacomblet, III. 888.

**) Vergl. Lacomblet, Archiv IV. S. 384.

***) Seibertz, Urkund. 870.

†) Lacomblet, III. 907.

††) Seibertz, Urkund. 875.

†††) Lacomblet, III. 914.

nungsversuchen*), bis zum Jahre 1392 fort. Erst als Engelbert, kurz nach der Befreiung Adolfs aus einer Gefangenschaft zu Rees und nach einem furchtbaren Raub- und Plünderungszuge durch das ganze Rheinische Stiftsgebiet, am 21. December 1391 ohne Söhne zu hinterlassen starb und das bis dahin von ihm besessene Märkische und Clevische Gebiet, mit Ausnahme von Duisburg und Ruhrort, die der jüngste Bruder Dietrich zur Abfindung erhielt, gleichfalls an Graf Adolf fallen sollte, verstanden sich beide Gegner, durch den langjährigen Krieg erschöpft, zu einem dauernden Frieden, demzufolge die zahllosen Zerwürfnisse zwischen ihnen wenigstens theilweise und äußerlich ausgeglichen wurden. Durch die am 10. April und 1. Mai 1392 zu Mörs zu Stande gekommenen Hauptverträge und mehrere Nebenverträge wurde festgesetzt, daß Graf Adolf auf Burg, Stadt und Land Linn, gegen 70,000 Goldgulden und die Hälfte der Stadt und des Amts Xanten, zu Gunsten des Erzbischofs verzichten, bis zur Abzahlung der Summe aber dem Ersteren das Amt Rees, die Kölnische Hälfte von Bochum und die Höfe Hagen und Schwelm verpfändet sein sollten**).

Allerdings hatte der Erzbischof somit Linn wirklich gewonnen, den nördlichen Theil seines Stiftsgebiets vergrößert und arrondirt; aber andererseits waren auch die wichtigen Kölnischen Enclaven mitten im Clevischen Lande, Xanten und Rees, fürs erste so gut wie verloren, das Clevische Gebiet gleichfalls und noch wesentlicher arrondirt und in sich abgeschlossen, wenn es nicht gelang dem Grafen diese alten Kölnischen Besitzungen wieder zu entreißen. Anlaß zu neuen Streitigkeiten und Kämpfen, um dies zu erreichen, boten nun jene Verpfändungen freilich genug, und sie blieben daher auch nicht aus, zumal eine definitive Entscheidung der großen Machtfrage um so weniger erreicht war, als Graf Adolf noch bei seinen Lebzeiten, ein Jahr vor seinem Tode, 1393, seinem zweiten Sohne, Dietrich, die Grafschaft Mark wieder abgetreten hatte***), wohl in der Meinung Erbstreitigkeiten zwischen ihm und dem ältesten Sohne Adolf, der Cleve erhielt, dadurch zu verhindern und, wie die Dinge und Personen einmal gestaltet waren, durch freiwillige enge Verbindung der Brüder, jedem derselben zum eigenen Schutze geboten, wenigstens sicherer als durch Vereinigung der Länder für die Macht und Einheit seines Hauses zu sorgen.

*) Lacomblet, III. 928 und 945.
**) Lacomblet, III. 965 und 968.
***) Lacomblet, III. 976.

Dieſe Beſtimmungen, die allerdings die volle Kraftentwickelung des Märkiſchen Hauſes dem Kölniſchen Erzbiſchofe gegenüber zu lähmen ſchienen, bewährten ſich indeſſen doch ſehr in dem 1396 ausbrechenden Kriege der Brüder gegen den Bergiſchen Herzog. Längſt hatten ſich allerlei Irrungen zwiſchen Herzog Adolf und ſeinem Neffen erhoben. Jener hatte ſich trotz ſeines Bündniſſes mit ſeinem Schwager immer möglichſt fern von deſſen Händeln mit dem Kölniſchen Erzbiſchofe zu halten geſucht, ſich zuletzt dem Letzteren mehr und mehr genähert, endlich gar ein Schutz- und Freundſchaftsbündniß mit demſelben abgeſchloſſen. Die jungen Grafen hatten darauf mit allerlei Grenzneckereien und Plackereien geantwortet. Jetzt nahm ſich Herzog Wilhelm, wohl nicht ohne vom Erzbiſchof Friedrich dazu aufgereizt zu ſein, der einzigen mit Philipp von Falkenſtein vermählten Tochter des Grafen Engelbert III. von der Mark an und erhob in ihrem Namen Erbanſprüche auf dieſe Grafſchaft. Die Gefangennehmung des ganzen Jülich-Bergiſchen Heeres bei Cleverhamm, Herzog Wilhelm und Reinald von Jülich-Geldern an der Spitze deſſelben, durch die rechtzeitige Hilfe des Märkiſchen Grafen, der demſelben von der rechten Rheinſeite her in den Rücken fiel, ermöglicht, beendigte den Krieg glänzend zu Gunſten der Brüder, machte dieſen Verſuch einer Nebenbuhlerſchaft des Jülichſchen Hauſes völlig zu Schanden und brachte den Siegern reiche Beute an Land und Leuten, Geld und Anſehen*). Die Empörung der eigenen Söhne gegen den beſiegten Herzog, die gezwungene Abtretung vieler Landestheile an dieſelben, tiefe Verſchuldung und fortgeſetzte Familienzwiſtigkeiten und Spannungen, durch die Ausſicht auf das kinderloſe Abſterben Herzog Reinalds von Jülich-Geldern**) hervorgerufen, kamen dazu, um die Macht des Jülich-Bergiſchen Hauſes für lange hin zu brechen. Und zu derſelben Zeit brachte der am 14. März 1398 vor Elberfeld erfolgte Tod des Grafen Dietrich von der Mark dieſe Grafſchaft jetzt doch noch in die Hand des Grafen Adolf II. von Cleve und vereinigte dieſe beiden Länder im Weſentlichen ſeitdem dauernd.

---

*) Lacomblet, III. 1031, 32, 33. Herzog Reinald von Jülich und Geldern, der dem Grafen Adolf 80000 Goldſchilde und die erbliche Abtretung von Emmerich verſprach, mußte 1406 demſelben für den Reſt der Schuld von 10000 G. den reichen Landſtrich der Lymers verpfänden. Lacomblet, IV. 16 u. 43.

**) Namentlich mit den Herren von Heinsberg-Lon, denen 1425 ein großer Theil von Jülich abgetreten werden mußte, ohne daß es doch gelang Geldern dem Jülichſchen Hauſe zu erhalten.

Am 8. April 1398 belehnte bereits König Wenzel den Cleviſchen Grafen mit der Grafſchaft Mark*).

So war trotz aller Hinderniſſe, trotz aller Gegenbeſtrebungen und der zwanzigjährigen faſt ununterbrochenen Fehden, trotz der äußerſten Anſtrengungen des Kölniſchen Erzbiſchofs, trotz deſſen mit den alten Mitteln großartiger Reichspolitik erlangter hervorragender Stellung, die Macht und das Anſehen des Märkiſchen Hauſes wiederum um ein Bedeutendes gehoben, zwei mehr und mehr ſich arrondirende Landesgebiete in Weſtfalen wie am Rhein in der Hand des Grafen Adolf II. vereinigt, derſelbe zu einem anſehnlichen Landesherrn, deſſen ſelbſtändige Landeshoheit im entſchiedenen Wachſen, emporgeſtiegen, und mit den Machtmitteln verſehen, jeden weiteren Kampf mit dem Kölniſchen Erzbiſchofe mit Ausſicht auf Erfolg wieder aufzunehmen. In der That war dieſer weitere Kampf, wie die Verhältniſſe ſich einmal entwickelt hatten, unvermeidlich, mußte bis zur letzten endgültigen Entſcheidung ausgekämpft werden. Nur das zunehmende Alter des Erzbiſchofs Friedrich und die große Erſchöpfung des Erzſtifts, durch die fortwährenden Kriege und die Ueberſpannung aller Kräfte des Landes herbeigeführt, einerſeits, ſo wie die gleich darauf erfolgte ſteigende Machtvermehrung des Grafen durch ſeine glänzenden Familienverbindungen andererſeits, zogen den offenen Ausbruch deſſelben noch hin; wenngleich die Reibungen und Zerwürfniſſe über verweigerte Einlöſung der 1392 an Cleve verpfändeten Kölniſchen Beſitzungen, über die geiſtliche Gerichtsbarkeit des Erzbiſchofs, über Grenzſtreitigkeiten u. ſ. w. kein Ende nahmen, ja ſelbſt gegenſeitige indirekte Befeindungen, wie die Erzbiſchöfliche Unterſtützung der Erbanſprüche Gerhards von der Mark, des jüngſten Bruders Adolfs, nicht ausblieben.

Als Erzbiſchof Friedrich III. im Anfang des Jahres 1414 ſtarb, fand ſein Neffe und Nachfolger, der jugendfriſche, kühne und ehrgeizige Dietrich von Mörs, den Märkiſchen Erbfeind ſeines Stifts in glänzender Stellung, im Begriff ſeine gewonnene politiſche Bedeutung auch äußerlich durch Erwerbung höheren Ranges und Titels ausgeſprochen und anerkannt zu ſehen. Mit ſeiner erſten Gemahlin Agnes, Tochter des Pfalzgrafen Ruprecht, der nach der Abſetzung Wenzels zum Deutſchen Könige erwählt worden, hatte Graf Adolf II. des Erſteren Pfandrechte an Kaiſerswerth theils als Ausſteuer, theils gegen

*) Lacomblet, III. 1044.

ein Darlehn von 32,000 Goldgulden erhalten*) und war 1403 durch ein ferneres Darlehn an ſeinen Schwiegervater vollſtändiger Inhaber dieſer Pfälziſchen Pfandrechte geworden**). Nach dem Tode jener Agnes vermählte er ſich im Jahre 1405 mit Maria von Burgund, zweiten Tochter des Herzogs Johann, erhielt mit ihr außer 20000 Kronen die reiche Herrſchaft Winnenthal in Flandern, knüpfte die nahen Verbindungen, in welche er ſchon durch ſeine Erziehung am Hofe der Herzogin Johanna von Brabant mit den Niederlanden gekommen war, noch enger und ſchloß ſich mehr und mehr der Burgundiſchen Politik an. Der erſte Preis, den ihm dieſer Anſchluß brachte, war ſeine Erhebung zum Herzoge von Cleve, vom Könige Sigismund, der das Burgundiſche Haus für ſeine großartigen Reformpläne in Kirche und Staat zu gewinnen ſuchte, auf dem Concil zu Conſtanz am 28. Mai 1417 ausgeſprochen***).

In der That, es gehörte der ganze Jugendmuth, die volle Energie und die ſtets das Höchſte wagende Rückſichtsloſigkeit des jungen Erzbiſchofs Dietrich von Köln dazu, in dieſem Augenblick den Kampf mit dem Märkiſchen Gegner um das Emporkommen der weltlichen Landeshoheit, um die Suprematie unter den Niederrheiniſch-Weſtfäliſchen Landesherren, um die politiſche Herrſchaft innerhalb unſerer Landſchaft von Neuem wieder aufzunehmen. Er that es, — und dieſer Kampf nahm bei der nunmehr gewonnenen Stellung beider Gegner zu den großen kirchlichen und ſtaatlichen Parteien und Fragen der Zeit bald Dimenſionen und Richtungen an, die ihn weit über den territorialen Raum und Rahmen, in denen er ſich bis jetzt im Weſentlichen noch bewegt hatte, hinausführten und ihm eine für die Deutſche, ja für die Europäiſche Geſchichte einflußreiche Bedeutung gaben.

*) Lacomblet, III. 1065 und 1066.

**) Lacomblet, IV. 22.

***) Lacomblet, IV. 102.

III.

Entwicklungsgang

des

Königlichen Provinzial-Archivs zu Düsseldorf.

Ein Erinnerungsblatt

an dessen Begründer Dr. Theodor Jos. Lacomblet.

Von Dr. W. Harleß, Königl. Provinzial-Archivar in Düsseldorf.

Das Andenken des zu Düsseldorf am 18. März 1866 im 77. Jahre seines Lebens verstorbenen Königlichen Geheimen Archiv-Raths Dr. Theodor Joseph Lacomblet zu ehren, ziemt einer Zeitschrift vor Allem, die der Pflege Niederrheinischer Geschichte gewidmet ist. Hat doch die heimische Geschichtsforschung in Lacomblet ihren verdientesten Forscher und Führer verloren, der mit sicherem Urtheil und einer bis ins Einzelste gehenden Kenntniß alle Theile seiner großen und wichtigen Aufgabe umfaßte. Ihm gebührt der Dank dafür, daß nunmehr auch in Bezug auf die Niederrheinischen Territorien dem quellenmäßigen Studium die richtigen Wege gebahnt und gewiesen sind. Doch nicht die literarische Seite von Lacomblet's reicher Wirksamkeit ist es, die uns hier zunächst beschäftigen soll: in der Werkstätte seines unermüdlichen und so erfolgreichen Schaffens gilt es, ihn in lebendiger Vergegenwärtigung aufzusuchen, im Provinzial-Archive selbst, als dessen Bildner und Ordner er seinen Namen unzertrennlich mit der Anstalt verknüpft hat. In dieser Richtung möge die nachfolgende Darstellung zur näheren Ausführung des edeln Lebensbildes beitragen, dessen Grundzüge jüngst eben so schön als wahr von berufener Freun-

deshand in verbreiteten öffentlichen Blättern des Vaterlandes gezeichnet wurden*). Unſer Verſuch hat, um dem hohen Verdienſte Lacomblet's völlig gerecht zu werden, mit einem Rückblicke auf die früheren Verhältniſſe zu beginnen, denen das Lebenswerk des Verewigten Epoche machend gegenübertritt.

I. Das alte Jülich-Bergiſche Landesarchiv.

Während der Jahrhunderte des Mittelalters befanden ſich die Urkunden der Jülichſchen und Bergiſchen Dynaſten allgemeiner Sitte gemäß in den Schlöſſern, wo die Letztern ab und zu ihren Aufenthalt nahmen. Je nach dem Wechſel der Reſidenz änderte ſich auch wenigſtens theilweiſe der Aufbewahrungsort der Archive, deren Zuſammenfügung aus einheitlichen Geſichtspunkten der Zeit fern lag. Doch wurden ſchon im 14. und 15. Jahrhunderte die Jülichſchen Schriftſtücke, insbeſondere die Lehnsurkunden, hauptſächlich zu Nideggen bewahrt, einzelne Abtheilungen daneben zu Caſter, Hambach, Randerath und Jülich. Das Bergiſche Archiv blieb abwechſelnd und getheilt auf der Burg an der Wupper, zu Bensberg und Düſſeldorf, bis es allmählich an letzterem Orte concentrirt ward, wahrſcheinlich bald nach dem Ausbau des nördlichen Schloßthurms um 1493. Denn es waren die feſten feuerſichern Thurmgewölbe, jene gewaltigen Mauermaſſen, die heute noch in ſo manchen Beiſpielen dem Zahne der Zeit trotzen, in welchen das Mittelalter alle jene Rechtsdocumente und Briefſchaften unterzubringen pflegte, deren Bewahrung im allgemeinen oder beſondern Intereſſe geboten erſchien. Der ſchöne Thurm auf dem Godesberge bei Bonn, welcher bis in's 17. Jahrhundert das Archiv des Kölniſchen Erzſtifts barg, iſt hierfür am Niederrhein der bekannteſte Zeuge. Die Sorge für die Erhaltung und Verzeichnung der Documente lag in der Hand der Fürſtlichen Kanzler und Secretäre, in deren Amtswohnungen ſich zugleich Actenbeſtände anſammelten, aus denen allmählich die ſogenannten Hoheitsregiſtraturen, den Archiven mehrfach parallel, erwachſen ſind. Erſt ſpäter (in Kurköln, wo Johann Beeck 1440 als „Erzbiſchöflicher Regiſtrator" zu Godesberg genannt wird, ſchon vor der Mitte des 15. Jahrhunderts) finden wir beſondere den Kanzlern untergeordnete Archiv-Regiſtratoren. Die Kanzler der Herzoge Wilhelm II. (1475—

*) Vgl. den Nekrolog in der „Köln. Ztg." Nr. 96, 2. Blatt, vom 7. April, der „Augsburger Allg. Ztg." Beilage zu Nr. 107, vom 17. April, ſowie (abgekürzt) in der „Rhein. Ztg." Nr. 94, 2. Blatt vom 5. April und der „Düſſeldorfer Ztg." Nr. 94 vom 6. April 1866.

1511) und Johann III. (1511 bez. 1521—1539), Dietrich und Wilhelm Lüninck, Letzterer zumal, widmeten den Urkunden, zuvörderst den Lehnbriefen, wie zahlreiche eigenhändige Vermerke zeigen, ihre persönliche Sorgfalt.

Einen wichtigen Fortschritt bezeichnet die Vereinigung beider Archive zu einem Jülich-Bergischen Landesarchive, welche unter der in so vieler Hinsicht hoch bedeutsamen Regierung Herzogs Wilhelm III. (1539—1592) erfolgte. Das Clevisch-Märkische Archiv war nach der Union der drei Herzogthümer (1521) der administrativen Selbständigkeit des Landes gemäß im Schwanenthurme zu Cleve geblieben, wo es, anscheinend von Monterberg aus, längst eine dauernde Stätte behauptete. Hier hatten, auf das vorhandene urkundliche Material gestützt, nach dem Vorbilde des Burgundischen Secretärs Edmund de Dynter († 1448) in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Secretär Herzogs Johann I. von Cleve Gert van der Schüren und der sogenannte Anonymus von Wischel ihre Chroniken geschrieben. Die Union der Lande unter dem Clevischen Herrscherhause wirkte ohne Zweifel wesentlich mit zu der Concentrirung der Archive von Jülich und Berg im Schlosse zu Düsseldorf. Das Verdienst, dieselbe ausgeführt zu haben, gebührt dem Jülichschen Secretär Gerhard von Jülich, apostolischem Notar, Scholaster zu Heinsberg, Vicar des Altars der h. Katharina auf dem Schlosse zu Blankenberg u. s. w. († Ende 1575), einer in weltliche und kirchliche Händel des Hofes manigfach und einflußreich verflochtenen Persönlichkeit. Er war der Erste, welcher die Jülich-Bergischen Lehnurkunden zusammenhängend repertorisirte. Ihm folgten in der Aufsicht über das Archiv nacheinander der Rath Dr. Johann Hardenrath, die Secretäre Gabriel und Joachim Mattenclot, Vater und Sohn; Archiv- und Kanzlei-Registrator war in den letzten Decennien des 16. Jahrhunderts Heinrich Cönßen, der noch bei der auf Befehl der possidirenden Fürsten erfolgten Oeffnung und Inventarisirung des Archivs im April 1610 fungirte. Unter den Jülich-Bergischen Archivaren des 17. Jahrhunderts ist Niemand bekannter als Johann Gottfried von Redinghoven, dessen Sammelgenie einige siebzig Bände nachgelassener Collectaneen zur Landesgeschichte und Niederrheinischen Genealogie, jetzt auf der Königlich Bayerischen Hof- und Staats-Bibliothek zu München, bekunden. Redinghoven ist neben den Kölnern Johann und Aegidius Gelenius am Rheine der hervorragendste Typus jener Gelehrten des Jahrhunderts, die mit Bienenfleiß unabläßig zusammentragend, nie oder doch höchst selten zur Verarbeitung des unter ihren Händen lawinenartig anschwellenden, meist

aber auch planlos aufgehäuften Materiales gelangten. Seine feste, große und deutliche Hand begegnet, leicht erkennbar, in zahlreichen Archivalien etwa von 1660 bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts *). Als Mitarchivare — da es schon vorkam, daß zwei Archivare zugleich angestellt waren — beziehungsweise Nachfolger Redinghovens erscheinen Melchior Voets († 1685), ausgezeichnet als Kenner und Bearbeiter des Jülichschen und Bergischen Landrechts **), und zwischen 1689 und 1718 der Hofrath, spätere Geheimerath und Vice-Kanzler Dr. von Hettermann.

Die Archivarstelle ressortirte damals vom Geheimen Rathe, als der obersten Verwaltungsbehörde, zu deren Instanz die Regalien, Lehen-, Jurisdictions- und Gränzsachen, das landesherrliche ius circa sacra und andere Gegenstände der Landeshoheit gehörten. Der Archivarius, oder wenn es deren zwei gab, wenigstens einer derselben, wurde in der Regel selbst wirkliches Mitglied des Geheimen Raths, Vice-Kanzler und Lehndirector. So nach Hettermann der gleich diesem in den Adelsstand erhobene Heinrich Peter Reiner (1728—1747) und dessen Sohn und Nachfolger Johann Paul von Reiner (2. Mai 1747 bis 7. November 1780), welcher letztere als Archivar anfänglich 180 Rthlr., seit 1750 aber 300 Rthlr. Gehalt bezog. Unter der Amtswirksamkeit dieser Beiden ist das noch vorhandene Repertorium der Jülich-Bergischen

*) Daß Redinghoven, wie Hartzheim, Biblioth. Colon. p. 175 angibt, am 8. Mai 1678 gestorben, wird hierdurch schlagend widerlegt. Es sind Aufzeichnungen Redinghovens vorhanden, worin er Daten der Jahre 1698 und 1699 nach der Holländischen Postzeitung und sogar den Tod Wilhelms III. von England (1702), sowie als Letzten einer genealogischen Reihe König Friedrich I. von Preußen vermerkt hat. Wenn aber 1716 als Geheimräthe der Freiherr von Hettermann und der Freiherr Johann Gottfried von Redinghoven zusammen genannt werden, so ist unter Letzterem ohne Zweifel des Archivars in den Freiherrnstand erhobener gleichnamiger Sohn zu verstehen, der am 5. April 1724 zu Düsseldorf starb und in der Kreuzbrüderkirche beigesetzt wurde. Die reiche Sammlung des Vaters wurde von dem Kurfürsten Karl Theodor durch Vermittlung des Archivars Paul v. Reiner um 4000 Thlr. von den Erben Redinghoven erworben und bald darauf zur Kurfürstlichen Bibliothek in Mannheim eingezogen. Aus derselben schöpften bekanntlich Kremer und Lamey ihre „Akademischen Beiträge zur Gülch- und Bergischen Geschichte" (3 Bände, Mannheim 1769—1781). Ein großer Theil dieser weitschichtigen Collectaneen besteht übrigens aus eingehefteten Doubletten des Archivs.

**) Ueber ihn vergl. Lacomblet, Archiv f. d. Gesch. des Niederrh. I. 77—78; Hartzheim, Biblioth. Colon. p. 249 v. Melchior.

Urkunden in fünf Folianten entſtanden. Dem Geheimerath Johann Paul von Reiner wurde am 3. Juni 1780 deſſen Sohn und Adjunct Dominik Joſeph von Reiner mit der Anwartſchaft auf die Nachfolge ſubſtituirt, der nach des Vaters Tode demgemäß beim Geheimen Rathe verpflichtet ward, aber dabei fortdauernd unter der Aufſicht des Vicekanzlers Georg Joſeph von Knapp blieb. Mitarchivar war ſeit 1761 der Geheimerath von Buininck. Die uns aufbehaltenen Details über die Streitigkeiten zwiſchen Joſeph von Reiner und dem Vicekanzler von Knapp, wie zwiſchen Erſterem und von Buininck, die mit der Ernennung von Knapp's Sohn, dem Hofrath Franz Joſeph von Knapp, zum Archivar am 1. März 1785 endigten, bieten ein trauriges Bild der Verwahrloſung und Zerrüttung, in der ſich das Archiv befand. An durchgreifende Ordnung und geregelte Verwaltung deſſelben iſt für die Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts überhaupt nicht zu denken; höchſtens kam es in dieſer Hinſicht zu einigen unvollkommenen Anfängen. Man glaubte meiſt genug geleiſtet zu haben, wenn man für gute Aufbewahrung der Archivalien unter Schloß und Riegel und etwa noch dann und wann für Ergänzung aus den Beſtänden der Kanzleien und Regiſtraturen ſorgte. Die verhältnißmäßige Sicherheit des Archivgewölbes machte daſſelbe noch dazu im 16. und 17. Jahrhundert zu einer Art von Schatz- und Raritätenkammer; hier fanden ſich bei der Inſpection des Archivs im Jahre 1610 u. A. aus dem Nachlaſſe Herzogs Wilhelm III. „ein Käskorb mit Portugaleſern" und die Pretioſen der Herzogin Jacobe († 1597), ſowie als Depoſitum der Heiratspfenning der Herzogin Sibylla im Betrage von 12,500 Goldgulden vor; von hier entnahm am 2. October 1631 Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm „87 Portugaleſer, ein kleines Pulverfläſchlein, daran daß obere Beſchlagh vnd Schnepperle mit einem Jägerbildt ſo vf einem horn bläeſt, von golt gemachtt vnd eine ſchreib- auch ertzbley-fedder, welche gleichfals von goldt gemachtt iſt." Und noch im Jahre 1689 wurden daſelbſt aus Wolfgang Wilhelms Nachlaß, wie der Archivarius Dr. Hettermann berichtet, „ein goldenes Agnus dei oder amulirtes reliquiarium ſammt einer Perlen, ein goldener Pitſchier-Ring nebſt Blankets" bewahrt.

Von einer ſtetigen Beſchäftigung der Beamten im Archive war keine Rede: man betrat nur in dringenden Fällen bei beſonderen Aufträgen und meiſt mit einer gewiſſen Feierlichkeit, indem vor Zeugen darüber ein Protokoll aufgenommen wurde, das Gewölbe, zu dem im 16. und 17. Jahrhundert der Kanzler und der Regiſtrator, ſpäter die beiden Archivarien, die Schlüſſel führten. Die Beſchaffenheit des Lokals lud auch nicht zu längerem Aufenthalte ein, da, wie Peter Heinrich von

Reiner in einem Berichte vom 28. März 1735 bemerkt, der großen Kälte halber nur zu warmer Sommerszeit ſich darin arbeiten ließ. Trotz aller Verſuche zu beſſerer Handhabung und Inventariſation des Materials, durch die ſich namentlich der Letztgenannte hervorthat, hören wir am Ende nur von immer größerer Confuſion, weil Niemand das Uebel an der Wurzel faßte und die Nachfolger zudem nicht ſelten das Werk ihrer Vorgänger wieder zerſtörten. Verordnungen „wegen Richtigſtellung des Archivs und der Regiſtraturen", welche dann und wann (ſchon 1715, 1724 und 1725) ergingen, mußten unter dieſen Umſtänden ohne nachhaltige Wirkung bleiben. Bei einer Eröffnung des Archivs in Gegenwart des Kanzlers und Vicekanzlers im Februar 1781 fanden ſich zwar die Archivalien „wohl verwahrt und verſchloſſen", aber dichter Staub bedeckte Zimmer, Tiſche und Stühle und durch die zerbrochenen Fenſterſcheiben hatten Wind und Regen freien Eingang. Die Schlöſſer waren eingeroſtet, Tiſche und Stühle „ganz vermodert", und auf dem Haupttiſche wurden „60 Stück auf Holz gemalter Wappen jener adelichen Geſchlechter betroffen, welche im Jahre 1585 auf der ſogenannten Jülichſchen Hochzeit ihre Wappen präſentirt hatten". Der Schloßaufſeher Bergmann gab an, ſeit mindeſtens zwei Jahren ſei Niemand im Archive geweſen, und Joſeph von Reiner, der doch im Jahre 1766 ſchon Adjunct ſeines Vaters war, erklärte ſogar am 18. Mai 1781, daß er daſſelbe ſeit zehn Jahren nicht betreten habe.

Charakteriſtiſch ſchildert ein Beſichtigungsprotokoll vom 23. März 1785 den vernachläſſigten Zuſtand des Gewölbes: „Deſſen Beweiß", heißt es dort, „hat man ferner bei eröfnung deren Kapſelen und darin todt befundenen flattermäuſen betroffen, welches ungeziefer nicht wenig zu der wahrgenommenen zerfezung und zu dem übelen geruch einiger Briefſchaften beigetragen haben mag, und welches wohl nicht anders als wegen Verwahrloſung deren Fenſteren ins Archiv eingedrungen ſein kann". Was Wunder, wenn bei dieſer Lage der Dinge jeder amtliche Auftrag, welcher das unwirthliche und noch dazu verrufene Lokal — denn dort und in den anſtoßenden Gemächern, der Stätte der dunkeln That von 1597, ſollte Jacobe's Geiſt umgehen — zu betreten nöthigte, den Archivaren als eine ungebührliche Laſt erſchien und in einer gemeinſamen Beſchwerde Joſephs von Reiner und des Geheimen Raths von Buininck 1783 gradezu herausgeſagt iſt, „ein Archivarius werde vermuthlich doch kein Handlanger des Lehndirectors [Knapp] und noch viel weniger dieſem ſo untergeben ſein, daß er nicht allein die Sachen aus dem Rohen bearbeiten, ſondern auch im Dunkeln umhertappen und viele vergebliche Mühe und Zeit verwenden ſolle".

Zu diesen inneren Verhältnissen gesellten sich nicht minder nachtheilig die äußeren Schicksale: zuerst die Einziehung mancher Archivalien unter Kurfürst Karl Philipp (1716—1742) nach dessen Lieblingsresidenz Mannheim, namentlich landesherrlicher Familiensachen, der Verhandlungen im Jülichschen Erbfolgestreite, eines Theils der Reichstagsacten u. a. m. in den Jahren 1738 und 1739, dann das Preußisch-Hannöversche Bombardement Düsseldorfs nach dem Siege des Herzogs Ferdinand von Braunschweig bei Crefeld (Ende Juni 1758) und in Folge der Capitulation vom 7. Juli 1758 der Transport des ganzen Archivs nach Mannheim, von wo dasselbe erst im Sommer 1764, schwerlich ganz unverkürzt, zurrückkehrte*); ferner die große Ueberschwemmung des Jahres 1784, durch welche nicht Weniges zu Grunde ging oder beschädigt wurde, endlich die abermalige Flüchtung des Archivs vor dem französischen Bombardement des 6. October 1794, auf welche weiter unten zurückzukommen sein wird.

Eine einigermaßen günstigere Wendung nahmen die Dinge erst durch die Fürsorge der beiden Knapp, zumal nach der zwischen 1784 und 1785 erfolgten Amtsniederlegung sowohl des gänzlich unthätigen und unfähigen Joseph von Reiner als des vornehmthuenden und indifferenten Geheimraths von Buininck. Bereits unter dem 10. Mai 1783 war provisorisch der Geschäftsgang bei amtlichen Erhebungen im Archive bestimmt und am 6. März 1784 darauf ein Kurfürstliches Rescript erlassen worden, in welchem zuerst ein Verständniß dafür durchblickt, was das Archiv bedeute und wie es in Stand zu halten sei. Dieses letztere Rescript ist in seinen Vorschriften behufs besserer Inventarisirung des Archivs, Anfertigung von Copialbüchern so wie vollständigen Repertorien mit Urkundenauszügen (Regesten) höchstwahr-

*) Rescript des Kurfürsten Karl Theodor d. d. Schwetzingen 3. August 1764: Dem Statthalter Grafen von Goltstein wird befohlen, das „in letztvorigen Kriegsläuften" zu Verwahr von Düsseldorf nach Mannheim in Sicherheit gebrachte Jülich- und Bergische Archiv vom Kurpfälzischen Archive zu übernehmen und den Transport auf dem von der Kurpfälzischen Hofkammer dazu angewiesenen Schiffe zu besorgen. Der Rücktransport erfolgte in 6 großen Koffern in Schweinslederüberzug, 5 Koffern von Juchtenleder, einem kleineren von Kalbsleder und 4 großen Holzverschlägen. — Der bei F. E. Frhrn. v. Mering, Geschichte der Burgen u. s. w. in den Rheinlanden, XI. Heft, Köln, 1858, S. 118—124 abgedruckte notarielle Bericht über die Beschädigung und Zerstörung vieler Briefschaften durch die Belagerung von 1758 bezieht sich lediglich auf die Hoheits-Registratur; die Rubrik: „Zu Düsseldorf geht das Landesarchiv zu Grunde" ist daher ein Quidproquo.

ſcheinlich das Werk des Vice-Kanzlers von Knapp. Georg Joſeph v. Knapp, am 1. October 1790 von Kaiſer Leopold II. in den Freiherrnſtand erhoben, ſeit 1780 Jülich-Bergiſcher Vicekanzler und außerdem als Lehndirector, Hoheits-Referendar, Religions-Commiſſarius und Oberappellations-Kanzleidirector vielſeitig thätig, hat 16 Bände Collectaneen aus den Materialien des Archivs und der Hoheitsregiſtratur meiſt in ſeinem ſpäteren Lebensalter in den Jahren 1795 bis 1797 zuſammengeſtellt, hinterlaſſen*), die vieles Werthvolle enthalten und ihrem Urheber das Verdienſt des fleißigſten Sammlers zur Jülich-Bergiſchen Landesgeſchichte nächſt Redinghoven ſichern. Des Vice-Kanzlers älterer Sohn, Hofrath Franz Xaver Joſeph von Knapp, Verfaſſer der bekannten und noch jetzt vielbenutzten „Dissertatio de iure patronatus et singularibus eiusdem iuribus in ducatibus Iuliae et Montium“ (Düſſeldorf, 1779), ward nach ſeiner Ernennung zum Archivar angewieſen, ſich unter Leitung ſeines Vaters der neuen Ordnung des Archivs zu unterziehen und ihm faſt gleichzeitig (unter dem 7. Mai 1785) der bisherige Advokat des Amts Miſelohe, Caspar Bender, als Archiv-Actuarius und Rathsreferendar beigeordnet. Eine totale Reviſion des Archivs begann, die mit einigen Unterbrechungen von Ende März 1785 bis Ende September 1794 fortgeſetzt wurde. Knapp war auch der Erſte, der ſich ſeiner eigenen Angabe nach täglich auf dem Archive beſchäftigte, welches in den Lehnsurkunden bis dahin die einzige geordnete Abtheilung aufzuweiſen hatte. Nach ſeinem ſchon am 8. Oktober 1793 erfolgten Ableben fungirte — da des Vicekanzlers jüngerer Sohn Philipp Joſeph die ihm zugedachte Stelle nicht wirklich angetreten zu haben ſcheint — der Geheimrath Alexander von Daniels als Archivar und Bender (ſeit dem 17. Januar 1794 wirklicher Hofrath) als Coarchivar, während an des Letztern Statt Auguſt Lacomblet zum Archiv-Actuarius ernannt ward. Dieſer, des verewigten Geheimen Archivraths älteſter Bruder, und ihr Schwager Bender betheiligten ſich mit großem Eifer an der Ordnung und Repertoriſirung der Archivalien, und Letzterer, von deſſen Hand u. A. noch ein Repertorium der Urkunden über auswärtige Angelegenheiten vorliegt, berichtet z. B. ſelbſt von ſich, er habe „einen Wagen voll alt- und neuer zerſtreuter Briefſchaften mit äußerſter Kränkung des Geſichts nachgeleſen, in Ordnung gebracht und eine Menge deren Urkunden vom Verderben des 1784ger Waſſers glücklich gerettet“.

*) Dieſelben befinden ſich jetzt auf der Bibliothek des K. Obertribunals zu Berlin.

Doch auch dieſe erſten Anfänge einer beſſeren Ordnung und Verwaltung des Archivs wurden durch den Gang der politiſchen Ereigniſſe unterbrochen. Die Annäherung der Franzoſen veranlaßte wenige Tage vor dem erwähnten Bombardement vom 6. Oktober 1794, bei welchem ein großer Theil des Schloſſes mit dem nördlichen Thurme, der Marſtall und bei zwanzig Bürgerhäuſer in Flammen aufgingen *), die Flüchtung des Archivs und zugleich der berühmten, vom Kurfürſten Johann Wilhelm (1690—1716) gegründeten Gemäldegallerie. Da die Gefahr eines Franzöſiſchen Angriffes auf die Stadt von Tag zu Tag dringender geworden war, hatte man mit der Sicherung des Archivs und der Regiſtraturen nicht länger zögern zu dürfen geglaubt, und ſo wurde das erſtere in möglichſter Eile eingepackt, ein ſummariſches Inventar darüber aufgenommen und am 30. September der Transport zu Schiffe, unter perſönlicher Leitung des Archivars Geheimerath von Daniels und des Coarchivars Bender, zunächſt nach dem Schloſſe Broich bei Mülheim a. d. Ruhr, bewerkſtelligt. Von dort ging die Flucht am 1. October weiter, bis über Osnabrück, Bremen und Buxtehude, den Veränderungen der politiſchen Lage folgend, Archiv und Gallerie Ende Januar 1795 in der Feſtung Glückſtadt anlangten. Mit der Einpackung der Hoheits- und der Kameral-Regiſtratur war man erſt unmittelbar vor dem Bombardement fertig geworden und beide mögen daher damals — wenigſtens iſt ſpäter (1801) wiederholt von dem übrig gebliebenen „Reſte" der Kameral-Regiſtratur die Rede — nicht unbedeutende Verluſte erlitten haben. Ein Schiff, in welchem die Steuerrechnungs-Regiſtratur und eine Anzahl Fürſtlicher Effecten untergebracht war, wurde am 5. October 1794 vom Feinde genommen und ſämmtliche Literalien in's Waſſer geworfen. Das Gleiche ſoll auch Theilen der Hoheitsregiſtratur widerfahren ſein. Glücklicher als der Vicekanzler Freiherr v. Knapp und der Geheimerath Windſcheid, welche den Transport dieſer Regiſtraturen zu leiten hatten, war der Legationsrath und Kreis-Regiſtrator Heſſenhover, dem es gelang, das ihm anvertraute Niederrheiniſch-Weſtfäliſche Kreisarchiv nebſt der Kreiskaſſe von Köln, beider damaligem Sitze **), in der Zeit vom 6. bis 11. October 1794 über Düſſeldorf, Ratingen, Mülheim a. d. Ruhr u. ſ. w.

---

*) Vergl. den Bericht des Augenzeugen Wiebeking S. 8 des jetzt ſelten gewordenen Schriftchens: „Der Uebergang der Franzoſen über den Rhein am 6. September 1795" (Frankfurt a./M. 1796.).

**) Das Kreisarchiv hatte vordem, wie auch Büſching in ſeiner Erdbeſchreibung, III. S. 625 angibt, ſeinen ſtändigen Aufbewahrungsort zu Düſſeldorf.

unverſehrt nach Münſter zu ſchaffen. Aus letzterer Stadt wurde daſſelbe Anfang Februar 1795 weiter über Osnabrück nach Bremen befördert und blieb hier im Gebäude des reformirten Gymnaſiums in guter Aufſicht. Einem Berichte des Regiſtrators Heſſenhover zufolge fand die Rückkehr des Kreisarchivs an den Rhein im Juli 1801 Statt und am 5. November deſſelben Jahres deſſen Ueberſiedelung in die Räume des dritten Stockwerks der „Neuen Kanzlei", des jetzigen Regierungsgebäudes, zu Düſſeldorf, die für die Kreiskanzlei hergerichtet worden waren.

Das Jülich-Bergiſche Archiv, welches, wie ausdrücklich angegeben wird, 47 gelb angeſtrichene Kaſten einnahm, war zu Glückſtadt im Däniſchen Zeughauſe untergebracht und nach der Heimkehr des Geheimeraths von Daniels (im Juni 1795) allein der Obhut des Hofraths Kerris überlaſſen. Uneröffnet blieb daſſelbe ſieben Jahre dort ſtehen, indeß zu Düſſeldorf die Landesregierung, deren Chef der Miniſter Freiherr v. Hompeſch war, unter dem Drucke der Franzöſiſchen Occupation eine Scheinexiſtenz friſtete. Erſt als in Folge des Luneviller Friedens (vom 9. Februar 1801) das Gros der Franzöſiſchen Beſatzung am 31. Mai und das letzte Detachement derſelben am 11. Juli auf das linke Rheinufer zurückgezogen und Düſſeldorf ſowohl als das ganze Bergiſche Land von den Fremden geräumt worden, erhielt Kerris Ordre, mit Archiv und Gallerie heimzukehren: am 2. Oktober 1801 traf er wieder in Düſſeldorf ein.

Da das alte Fürſtliche Schloß ſeit der Beſchießung des Jahres 1794 Ruine war und namentlich der nördliche Thurm den Einſturz drohte, ſtellte man das Archiv fürs Erſte in den Bibliothekſaal (den jetzigen Antikenſaal) unter Aufſicht einer beſonderen Wache und verſetzte es darauf im Januar 1802 in den nunmehr zum „Archivbehälter" eingerichteten ſüdlichen Thurm (nach der Mühlengaſſe zu), welcher bisher für die Landrentmeiſterei gedient hatte. Ein oberhalb des Archivraumes gelegenes Zimmer, früher Hofkapellen-Sakriſtei, wurde den Archivaren als Arbeitszimmer zugewieſen, aber nicht vor Ende December 1802 fertiggeſtellt. Geheimerath von Daniels und Hofrath Kerris waren durch Reſcript vom 3. October 1801 angewieſen worden, die Archivgeſchäfte vorläufig gemeinſam fortzuführen, ſo wie den Plan einer künftigen zweckmäßigern Einrichtung des Archivs vorzulegen. Dieſes Proviſorium hing mit der neuen Organiſation ſämmtlicher Pfalzbayeriſchen Archive zuſammen, welche durch Erlaß des Kurfürſten Max Joſeph an die General-Landes-Direction vom 26. Juni 1799 vorgeſchrieben worden war. Kerris ward angewieſen, vorzugsweiſe die vorbereitenden Arbeiten behufs beſſerer Einrichtungen bis zur Ein-

führung der neuen Organisation in die Hand zu nehmen. Das Düsseldorfer Archiv sollte (laut Artikel VII. jener Verordnung) als Provinzial-Landesarchiv fortbestehen, nach Absonderung jedoch verschiedener Kategorieen (hauptsächlich Familiensachen, auswärtige Angelegenheiten, Reichs- und Kreisverhandlungen), welche Artikel I. dem Haus- und Staatsarchive oder der General-Landesdirection zu München als dorthin gehörig zuwies. Da zur Ausführung letzterer Bestimmung erst nach vollendeter Ordnung der Münchener Archive geschritten werden durfte, so ist es erklärlich genug, daß dieselbe im Ganzen und Großen für das Jülich-Bergische Archiv ohne Folgen blieb, wodurch indessen die Möglichkeit nicht ausgeschlossen wird, daß verschiedene Stücke, die zwischen 1785 und 1794 noch vorhanden waren, jetzt aber fehlen, in den Jahren 1802—1805 nach München abgegeben worden sind. Schon das oben gedachte Rescript vom 6. März 1784 hatte die Aussonderung der Papiere, welche „in unsere obere Landesverfassung einschlagen," verfügt.

Den Anfang der Neugestaltung bezeichnete bereits das Decret des Kurfürsten Max Joseph wegen Organisation der Landesdirection vom 25. August 1802, durch welches der Hofrath Heinrich Joseph Kerris definitiv zum Bergischen Archivar mit 800 Rthlr. Gehalt und das Archiv unter die Aufsicht des Directors der I. Deputation der Landesdirection gestellt wurde. Die bisherigen Archivare Geheimerath A. v. Daniels und Hofrath Bender († 4. März 1836) erhielten anderweitige Functionen (beim Appellationsgerichte).

II. Das Archiv des Roerdepartements zu Aachen und das Bergische Archiv zu Düsseldorf.

Mittlerweile waren durch den Lüneviller Frieden die schon 1794 von den Heeren der Französischen Republik in Besitz genommenen linksrheinischen Deutschen Lande förmlich an die letztere abgetreten worden. Das Decret vom 20. Prairial an X. (8. Juni 1802) ordnete für die eroberten Landestheile die Aufhebung sämmtlicher geistlichen Corporationen an, deren Güter für Nationaleigenthum erklärt wurden. An den Hauptorten der neuen Departements entstanden Präfectur-Archive, zunächst um die Besitztitel der eingezogenen Güter und die Nachweisungen über die Veräußerung derselben zu vereinigen. Die älteren Urkunden der Landesarchive hatten begreiflicher Weise für die Französische Administration weit geringeres Interesse als die currenten Verwaltungspapiere, Renteirechnungen und Heberegister, und es waren

daher nicht ſowohl jene Urkundenvorräthe, als die Kameral-, Hoheits- oder auch Amtsregiſtraturen, die man nächſt den ſucceſſive von den Domainenbeamten eingelieferten Stifts- und Kloſterarchiven der Aufbewahrung werth erachtete. Die Franzöſiſchen Behörden gingen in der Ermittelung und Einforderung der Beſitztitel mit großer Strenge, ſelbſt unter Verhängung der Todesſtrafe wider diejenigen, welche die Documente verheimlichten, zu Werke: daß aber trotzdem Manches ihnen entging, möge als eclatantes Beiſpiel hier nur das Xantener Stiftsarchiv lehren, deſſen bei weitem größter und bedeutendſter Theil (mit ca. 2500 Urkunden) noch heute bei der dortigen Pfarrkirche beruht.

Die Urkunden-Archive von Jülich-Berg und Cleve-Mark erlitten damals, ſo viel wir wiſſen, keine Trennung oder weſentliche Verminderung. Zwar hatte, was Jülich-Berg betrifft, insbeſondere der zwiſchen Kurfürſt Max Joſeph und der Franzöſiſchen Republik am 24. Auguſt 1801 geſchloſſene Tractat in Artikel VII. beſtimmt, daß alle das öffentliche und Privateigenthum in den abgetretenen Landen und deren Verwaltung betreffende Papiere, Documente und Acten binnen 3 Monaten abgegeben werden ſollten, und die Archivare waren daher unter dem 13. October des letztgenannten Jahres von der Düſſeldorfer Landesregierung beauftragt worden, das Verzeichniß der auszuliefernden Jülichſchen Sachen ſo ſchnell als möglich anzufertigen. Der Anfang eines ſolchen Verzeichniſſes von Kerris' Hand, datirt vom 23. Januar 1802, liegt auch noch vor, gleichwohl aber iſt von Düſſeldorf aus nie eine wirkliche Abgabe von Archivalien, weder von Urkunden noch Acten, an Frankreich erfolgt; denn was ſich an Renteipapieren, Kellnereirechnungen, Lehnacten und Landtagsverhandlungen ſpäter im Präfecturarchive des Roerdepartements ermitteln ließ, ſtammte aus den Hoheits-, Kameral- und Dikaſterial-Regiſtraturen*). Das Cleve-Märkiſche Archiv wurde 1794 nach Hamm geflüchtet, fand zunächſt dort im Franziskanerkloſter Unterkunft und kam dann nach Arnsberg, wohin bekanntlich auch die Archive des Erzſtifts Köln ſowie des Kölniſchen Domcapitels und mehrerer ſtadtkölniſcher geiſtlicher Corporationen in Sicherheit gebracht worden waren. In Folge einer allgemeinen Aufforderung wurden von der Großherzoglich Heſſen-Darmſtädtiſchen Regierung, welcher durch den Reichsdeputations-Hauptſchluß

*) Die Jülichſchen Hofraths-Acten wurden ſchon 1798 an das Franzöſiſche Obergericht in Köln abgegeben, die Verwaltungspapiere der ſog. Hofräthlichen Depoſiten aber 1819 dem General-Procurator beim Rheiniſchen Appellhofe aus dem Provinzial-Archive zu Köln ausgeliefert.

vom 25. Februar 1803 das alte Herzogthum Westfalen zugefallen war, im Jahre 1812 ein Theil der Kurkölnischen Archivalien, und zwar die Registraturen des Officialatgerichts, des Kölnischen Oberappellations-Gerichts (jetzt beim Appellhofe zu Köln), die Hofkammer- und Kellnereiverhandlungen, die geheime Kanzleiregistratur, das Lehnarchiv, Stücke des sogenannten Hauptarchivs und viele Papiere der innern Landesverwaltung, nach Aachen an die Präfectur des Roerdepartements ausgeliefert, dazu noch fünf Verschläge mit Archivalien des Domcapitels und vier Verschläge mit dem Archive des Kölner Cunibertsstifts, sowie successive viele Urkunden Kölnischer Klöster. Was man von Klosterarchiven der linken Rheinseite noch vermißte, wurde in dem nämlichen Jahre gleichfalls reclamirt und zu dem Ende auf Grund der von der Präfecturbehörde aufgestellten Listen amtliche Vernehmung der Glieder sämmtlicher Corporationen verfügt. Es ergab sich, daß die Archivalien von 48 Stiften und Klöstern ganz oder großentheils fehlten*). Das

*) Von diesen sind untergegangen: Durch Brand 1751 das Archiv des Kreuzbrüderklosters zu Brüggen, in den Schrecknissen der Französischen Invasion 1794 u. ff. die Archive der Augustiner und der Cölestinerinnen zu Aachen, des Observantenklosters Bethlehem unweit Brauweiler, der Prämonstratenserinnen zu St. Tönis-Garzen (Garzheim) im Kreise Lechenich, des Wilhelmitenconventes St. Bernhard zu Grevenbroich, des Augustinerconventes s. Spiritus zu Uedem, im Jahre 1800 das Archiv des Klosters St. Vincenz zu Köln, 1806 auf der Insel Nordstrand die Archivalien des Oratoriums zu Kevelaer; fast ganz oder zum größten Theile fehlen die Archive des Collegiatstifts und des Sepulchrinerconvents zu Jülich, des Stifts Süstern, des Stifts Rade bei Süchteln im Kreise Kempen, der Minoriten zu Nideggen, der Augustiner, Dominicaner und Brigittanerinnen zu Calcar, des Brigittenconvents zu Marienbaum bei Xanten, des Franziskanerklosters Marienwater zu Weeze, ferner ganz die Urkunden-Archive der Abtei Knechtsteden, des Cistercienserinnen-Conventes Neukloster (Greventhal) bei Cleve, des Stifts Oberndorf bei Wesel, des Clarissenklosters zu Neuß, des Franziskanerklosters St. Nicolai bei der Dyck, der Minoriten in Neersen, der Augustiner zu Rheinberg, zum bei weitem größeren Theile u. A. auch die Archive der Stifte Bedbur und Cranenburg-Zyfflich. Völlig verschwunden oder verschollen sind die Archive der ihrer Armuth wegen von den Französischen Behörden unberücksichtigt gebliebenen Convente: der Kapuziner zu Aldenhoven, Cleve, Düren, Jülich, Münstereifel, Rheinberg, Xanten, Zülpich; der Franziskaner-Recollecten zu Brühl, Düren, Kempen, Köln, Lechenich, Neuß, Schleiden, Uerdingen, Zons; der Alexianer zu Köln und Neuß, der Jesuiten zu Neuß und Xanten, der Cistercienserinnen zu Kinsweiler, der Ursulinerinnen und Elisabethinerinnen zu Düren, der Carmeliteſſen zu Münstereifel, u. a. m., meistens späte Stiftungen von sehr untergeordneter Bedeutung.

Präfecturarchiv hatte ſo zwar ein ziemlich beträchtliches Material erhalten, noch verſtärkt durch Acten von Preußiſch-Geldern, Mörs u. ſ. w.; aber es fehlte durchaus Vollſtändigkeit und innerer Zuſammenhang und das Inſtitut blieb ein reines Conglomerat zu augenblicklichen Verwaltungszwecken.

Auch dem Bergiſchen Archive waren durch die Säculariſation im Gefolge des Reichsdeputations-Hauptſchluſſes vom 25. Februar 1803 die geiſtlichen Corporations-Archive des Herzogthums (zuſammen 23) zugeführt worden, überwiegend aber nur die Urkundenbeſtände, während die Acten noch der laufenden Verwaltung verblieben. In den Jahren 1803 und 1804 finden wir den Archiv-Actuar Lacomblet mit der ſummariſchen Aufnahme dieſer „Separatarchive" — wie dieſelben nach der mit der Abwickelung der Säculariſationsgeſchäfte beauftragten „Separat-Commiſſion in geiſtlichen Corporations-Angelegenheiten" genannt wurden — beſchäftigt. Das Archiv der 43 Jülichſchen Unterherren, bisher bei der Hoheits-Regiſtratur aufbewahrt, wurde im Juli 1803 zum Landes-Archiv übernommen und vom Archiv-Actuar gleichfalls verzeichnet. Die Archive der aufgehobenen Stifte und Convente blieben zunächſt von dem übrigen Beſtande geſondert in mehreren Speicherräumen der „Neuen Kanzlei", des ehemaligen Jeſuiten-Collegiums. Das ſtändiſche Archiv der Bergiſchen Hauptſtädte (Düſſeldorf, Ratingen, Lennep, Wipperfürth) beruhte im Düſſeldorfer Rathhauſe.

In dieſen Jahren, wo die durch die Kloſteraufhebung bedingten Aufgaben die Thätigkeit der Archivbeamten vorzugsweiſe in Anſpruch nahmen, war der Archiv-Actuar Auguſt Lacomblet die rechte Hand des Archivars. Kerris war ein in ſeiner Art fleißiger und gewiſſenhafter, aber ſehr umſtändlicher Arbeiter, dem trotz mancherlei Kenntniſſe und Erfahrungen im Berufe die Gabe klarer und geordneter Darſtellung und überhaupt ein methodiſches Erfaſſen des Gegenſtandes durchaus fehlte; ſeine Berichte ſind in ihren langathmigen und verworrenen Sätzen zuweilen Muſter der Unverſtändlichkeit. Zum Organiſator des Archivs war der ſonſt ſehr ehrenwerthe Mann ſeiner ganzen Naturanlage nach nicht geſchaffen.

Die Wendung, welche die politiſchen Ereigniſſe Ende 1805 nahmen, ließen einen Angriff Preußens auf das mit Frankreich alliirte Bayern befürchten; wenigſtens that man Bayeriſcherſeits ſo, als ſei ein Einfall der in der Grafſchaft Mark ſtehenden Preußiſchen Truppen in das Bergiſche unmittelbar zu erwarten. Vom Münchener Hofe erging daher unter dem 25. November 1805 nach Düſſeldorf der Befehl, die Kurfürſtliche Gemälde-Gallerie einzupacken und zuvörderſt nach Mainz, von

dort weiter nach Kirchheim-Bolanden in der Pfalz in Sicherheit zu bringen. Am 11. December des genannten Jahres reiſte Hofrath Kerris als Bergiſcher Commiſſar mit dem Transporte ab, und ſchon am 31. December ward deſſen Weiterbeförderung nach München angeordnet, von wo die Gallerie, dieſe Zierde der Düſſeldorfer Reſidenz, bekanntlich nicht zurückkehren ſollte. Daß das Landesarchiv, wie angegeben wird*), damals zugleich mit der Gallerie geflüchtet worden, iſt ſehr unwahrſcheinlich. Nun liegt zwar der Wortlaut des eben erwähnten Reſcripts vom 25. November 1805 nicht vor und in dem Reſcripte vom 31. December heißt es allerdings: „Unter den nach Mainz zur Bewahrung verbrachten Gegenſtänden befindet ſich auch die Gallerie von Düſſeldorf, welche von dort weiter nach Kirchheim-Bolanden transportirt worden iſt.“ Demungeachtet aber deutet keine gleichzeitige Notiz auf eine Flüchtung des Archivs auch nur bis Mainz. Die Bergiſche Pfenningsmeiſtereirechnung vom Jahre 1806 weiſt vielmehr nur die Transportkoſten der Gallerie nach, zu welchen Kerris ſelbſt 3000 Rthlr. empfangen hatte, ſchweigt dagegen vom Archive gänzlich. Gegen Ende December wurde im Bergiſchen Geheimen Rathe zu Düſſeldorf über eine die ſogenannten Lehnrittgelder betreffende Frage verhandelt, zu deren Erledigung Kerris nach ſeiner Rückkehr Recherchen im Archive anſtellen ſollte; von einer Entfernung des letztern von Düſſeldorf verlautet dabei nichts. Zudem iſt es kaum zweifelhaft, daß die Abtretung des Herzogthums Berg an Napoleon I. vor Ende 1805 im Principe beſchloſſen war. Als Preis hierfür ſollte das Fürſtenthum Anſpach Maximilian Joſeph zufallen, in deſſen Namen ſchon im Februar 1806 Marſchall Bernadotte daſſelbe zu beſetzen befehligt wurde. Der Tractat, durch welchen Napoleon ſich verpflichtete, gegen Berg, das er ſeinem Schwager Joachim Murat geben wollte, das von Preußen cedirte Anſpach an Bayern zu überlaſſen, iſt nicht veröffentlicht worden, aber aller Wahrſcheinlichkeit nach älter als die Proclamation Max Joſephs

*) So berichtet die anonyme, in ihren Angaben übrigens nicht immer zuverläſſige Schrift: Die „Düſſeldorfer Gallerie,“ Düſſeldorf, 1818, S. 33 (Verfaſſer war der Landgerichtsrath Th. v. Haupt), und faſt mit denſelben Worten Götz vom Rheine (G. Siebel) in dem „Deutſchen Beobachter“ vom 23. December 1817, deſſen Aufſatz: „Die Wegnahme der Düſſeldorfer Gemäldegallerie vor dem Richterſtuhle der Zeit“ dem Anſcheine nach auf Mittheilungen des Erſtgenannten, dem die amtlichen Quellen damals zu Gebote ſtanden, beruht. Beide ſagen übrigens, „man habe in Düſſeldorf vom Hofe Befehl erhalten, die Gallerie nebſt dem Archive (Haupt: „den Archiven“) einzupacken und nach Mainz in Sicherheit zu bringen.“

wegen Annahme der Königswürde vom 1. Januar 1806 und die Bekanntmachung wegen Abtretung des Herzogthums Berg an den Französischen Kaiser vom 15. März 1806*). Man sieht nicht ein, was unter diesen Umständen eine Flüchtung des Archivs auf kurze Zeit hätte bedeuten sollen; ganz anders verhielt es sich mit der Gallerie, deren Erhaltung beim Bayerischen Regentenhause, sei es mit oder ohne Vorwissen Napoleons, von Max Joseph persönlich erstrebt wurde. Die pragmatische Sanction vom 20. October 1804**), durch welche der ganze damalige Complex der sämmtlichen Bayerischen Erbstaaten an Land und Leuten, Gütern u. s. w., darunter auch alle Archive und alle Sammlungen für Künste und Wissenschaften, für eine einzige, untheilbare und unveräußerliche Fideicommißmasse erklärt worden, blieb in Bezug auf Gallerie und Archiv so wenig maßgebend, wie hinsichtlich der Abtretung des Landes***).

Hofrath Kerris war nach der Auslieferung der Gallerie in die Düsseldorfer Heimat zurückgekehrt und huldigte am 26. März 1806 mit den übrigen Beamten des Landes als Archivar dem neuen Herzoge Joachim. Weiteren Zuwachs erhielt das Archiv dadurch, daß im Jahr 1807 ein Theil des Clevischen ständischen Archivs, 1808 die Jülich-Bergischen Landtags-Verhandlungen der Regierungs-Commission und die Literalien des Niederrheinisch-Westfälischen Kreisarchivs, 1810 viele Archivalien von Essen und Werden, sowie Cleve-Märkische Domainen-Acten (aus Hamm) eingeliefert wurden. Dabei aber war die Aufmerksamkeit, welche das Großherzogliche Gouvernement den Documenten der Vergangenheit zuwendete, eine äußerst geringe. Der Großherzog selbst that, als bei der Vorstellung der Beamten auch Hofrath Kerris an die Reihe kam, auf dessen Angabe, er sei Archivar, die charakteristische Aeußerung, da handle es sich um recht interessante Dinge, aber er wolle

---

*) Vergl. G. F. de Martens, Supplément au récueil des principaux traités tome IV., p. 224, 246. Correspondance de Napoléon Ier tome XII. (Paris, 1863), p. 43—45. (Lettres du 14 fev. 1806), p. 160; p. 162—163. „Ayant tenu ainsi — bemerkt der Kaiser am 8. März 1806 zum Schlusse des letztgedachten Schreibens an den König von Bayern — mes engagements pour Anspach, il me reste à reclamer de Votre Majesté la remise du pays de Berg."

**) Bei v. Haupt: Die Düsseldorfer Gallerie, S. 93—113. Vergl. dort insbesondere S. 98, 99, und 103.

***) Zu den Gegenständen, welche mit der Gallerie transportirt worden, gehörten nachweislich Fürstliche Kassenbestände, vielleicht auch Meubles und andere Effecten.

ihm die alten Papiere zum Angebinde (cadeau) geben. Noch ungünstiger gestalteten sich die Verhältnisse, als das Großherzogthum nach Murats Versetzung auf den Thron von Neapel direct unter Kaiserliche Administration gestellt wurde. Die Französische Verwaltung, weit entfernt, die Denkmale der ältern Geschichte der eroberten Provinzen auf eine würdige Weise zu pflegen, und selbst unbekümmert rücksichtlich der privatrechtlichen Verhältnisse, welche sich unter den frühern Behörden gebildet hatten, glaubte jene und diese zu verwischen, indem sie alle älteren Verhandlungen der Vernichtung Preis gab. So wurden im Jahre 1809 mehr als drei Viertel der alten Hoheits-Registratur cassirt, darunter vieles historisch Interessante, wie das noch vorhandene alte Repertorium beweist. Gleichzeitig zog man das Gehalt des Archivars ein und erklärte Alles, was an Urkunden und Acten im Archive gesammelt war, für eine werthlose Masse, so daß jene zur Noth und gleichsam Dank ihrer gänzlichen Vergessenheit im südlichen Schloßthurme ihre Existenz fristeten, nachdem auch der Rest der Hoheits-Registratur dorthin vor völligem Untergange geflüchtet war.

Unter diesen Umständen wurde das schon ordnungslos aufgehäufte Material immer mehr verwirrt, und als noch dazu im Jahre 1817 die Treppe des alten Schloßthurms einstürzte, mußte das Landesarchiv eiligst in das nahe gelegene Carmeliterkloster geflüchtet werden und verlor hierdurch vollends Zusammenhang und Uebersichtlichkeit.

III. Das Hauptarchiv zu Düsseldorf.

Nachdem unter Preußischem Scepter die Eintheilung der Rheinprovinz in sechs Regierungsbezirke (Aachen, Köln, Cleve, Düsseldorf, Coblenz und Trier) stattgefunden hatte, waren es zunächst Rücksichten der laufenden Verwaltung, welche eine neue Vertheilung der älteren Schriftstücke bedingten. Demgemäß wurde neben dem Archive zu Coblenz eine (1835 mit diesem vereinigte) Archiv-Abtheilung zu Trier eingerichtet und das vormalige Präfectur-Archiv des Roerdepartements im Frühjahre 1819 von Aachen nach Köln verlegt, unter Zurücklassung jedoch der auf den Regierungsbezirk bezüglichen und zu Verwaltungszwecken nöthigen Archivalien. „Auf der linken Rheinseite", sagt Lacomblet in einer trefflichen amtlichen Uebersicht des Archivbestandes (1855), von welcher hier öfter Gebrauch gemacht werden konnte, „hatte die Französische Herrschaft die kirchlichen, die Zehnt-, Feudal-, gutsherrlichen und Gemeindeverhältnisse durch organische Decrete neu geordnet, welche auf der rechten Rheinseite noch an der alten Wurzel festhingen, und die

Regierung zu Düsseldorf fühlte die Nothwendigkeit, ein geordnetes Archiv zu besitzen, um so mehr, als sie neben den unmittelbaren Angelegenheiten ihres Bezirks auch die vormalige Centralbehörde des Großherzogthums Berg zu vertreten hatte. So bestand denn, vor der jetzigen Gliederung des Rheinischen Provinzial-Archivwesens, ein Provinzial-Archiv zu Coblenz mit einer Abtheilung zu Trier, ein Provinzial-Archiv zu Köln, mit einer Abtheilung zu Aachen, wozu die aus Hanau eingezogenen Archive von Stavelot-Malmedy und Altenbiesen (1819) gekommen waren, und ein Hauptarchiv zu Düsseldorf. An die Clevische Regierung waren von Köln aus die auf den dortigen Bezirk bezüglichen Archivstücke abgegeben worden, in Arnsberg beruhten noch die vordem dahin gelangten Kurkölnischen und Cleve-Märkischen Archive."

Die Fortdauer des Düsseldorfer Archivs stand also außer Frage. Aber Licht und Ordnung in das bisherige Chaos zu bringen, die Lücken zu erkennen und soviel wie möglich durch das hin und wieder Zerstreute zu ergänzen, war wahrlich keine kleine Aufgabe. Glücklicher Weise fand sich im rechten Augenblicke der Mann, der vor Allen zu ihrer Lösung berufen war: Theodor Joseph Lacomblet (geboren zu Düsseldorf am 15. December 1789, als dritter und jüngster Sohn des Hotelbesitzers Johann Franz Lacomblet und der Anna Maria Kicks), Secretär bei der Hof- und nachmaligen Landesbibliothek seit dem 24. September 1808 und nach der Berufung des Bibliothekars Professor Schram als Universitätsbibliothekar nach Bonn dessen Nachfolger, der Retter und Bildner des Archiv-Instituts. Der viel ältere Bruder August (gestorben 1830) hatte längst (schon in der Periode des Großherzogthums Berg) den Archivdienst wegen Kränklichkeit verlassen und sich ins Privatleben zurückgezogen, als Lacomblet am 25. September 1819 dem Hofrath Kerris „zur Regulirung des Archivs und zur Vervollständigung der Verzeichnisse desselben" beigeordnet wurde. Bald war die systematische Repertorisirung der räumlich noch getrennten Landes- und Kloster-Archive in vollem Gange und zugleich mit festem Plane die Neubildung und Erweiterung der Anstalt ins Auge gefaßt. Nachdem Hofrath Kerris auf seinen Wunsch am 8. November von den Archivgeschäften entbunden worden, wurde Lacomblet an dessen Stelle zum Archivar ernannt und am 17. December 1821 als solcher vereidigt. Ein Gehilfe war dem neuen Archivar in Joseph Wallraff seit 1820 gewonnen, einem gebornen Düsseldorfer und Sohn eines Offiziers der vormals Pfalz-Bergischen Truppen. Wallraff hatte als Freiwilliger den Feldzug des Jahres 1815 mitgemacht und war nach dessen Beendigung mit der Charge eines Seconde-Lieutenants ehrenvoll entlassen worden. Zuerst

Diätarius und Aſſiſtent, dann (ſeit 1832) Archiv-Regiſtrator und Secretär, erwies ſich Wallraff bis zu ſeinem am 9. October 1861 erfolgten Tode als ein fleißiger und dem Inſtitute mit Hingebung dienender Arbeiter.

Gleichzeitig mit Lacomblets Anſtellung war vom Fürſten-Staatskanzler Hardenberg, deſſen Erlaß an die Oberpräſidien vom 22. Juni 1820 den erſten Grund zur Bildung der Provinzialarchive gelegt hatte, ausdrücklich beſtimmt worden, daß im Oberpräſidial-Bezirke von Köln hinfort zwei Archive, zu Düſſeldorf unter Lacomblet, zu Köln unter Holzmacher (ſeit 1801 als Archiviste de la préfecture angeſtellt) beſtehen ſollten; als nächſte Aufgabe beider Archivare wurde dabei die Trennung des in hiſtoriſch-wiſſenſchaftlicher Hinſicht irgend bedeutenden Materials von den noch für die laufende Verwaltung wichtigen Papieren bezeichnet, welche letztere an die Regierungs-Regiſtraturen abzugeben ſeien. Mitten unter den faſt ein Jahrzehend hindurch ſich drängenden amtlichen Aufträgen, zu welchen die ſchwebende Regelung und Ablöſung der domanialen Renten und Laſten und beſonders die Bedürfniſſe der General-Liquidſtellungs-Commiſſion veranlaßten, förderte Lacomblet mit der ihm eigenen Energie und Umſicht die mühſamen Arbeiten der Sichtung, Sonderung und Zuſammenfügung der Archivbeſtände, die inzwiſchen ſchon manche Vermehrung (durch die bis dahin in Köln befindlich geweſenen Kloſterarchive des weſtrheiniſchen Regierungsbezirks Düſſeldorf und die eben daher gelangten Cleviſchen Literalien, durch Ueberweiſungen aus Cleve nach Auflöſung der dortigen Regierung, wie des Archivs von Oranien-Mörs im Frühjahre 1822, dazu noch anſehnlicher Theile des Eſſenſchen Archivs aus Eſſen im Sommer 1821 und ſucceſſive in den nächſten Jahren, des Werdenſchen Lehnsarchivs 1822 u. ſ. w.) erfahren hatten.

Erſt nach und nach gelang es den unausgeſetzten Bemühungen Lacomblets, dem Archive würdigere, und was zumal von großer Wichtigkeit war, in ſich zuſammenhängende Localitäten zu gewinnen. Ende 1821 hatte die eine Hauptabtheilung, welche das Jülich-Bergiſche Landesarchiv, das Niederrheiniſch-Weſtfäliſche Kreisarchiv, die Jülich-Bergiſchen Landtags-Commiſſions-Verhandlungen, das Jülichſche Unterherrenarchiv, die Reſte der Hoheits-Regiſtratur in ſich begriff, ihren Standort noch im Carmeliteſſenkloſter und zwar in ſehr unvortheilhafter Zerſplitterung, theils im Kloſtergange, theils in einem Zimmer des Erdgeſchoſſes, theils in einem Zimmer des zweiten Stockwerks. Letzteres war nicht vor dem Regen geſichert, die untere Räumlichkeit äußerſt feucht, der Zugang zum Gebäude überhaupt, das aller Bequemlichkeiten

entbehrte und noch von Nonnen bewohnt war, sehr schwierig. Die Klosterarchive, welche die zweite Hauptabtheilung ausmachten, waren im Regierungsgebäude in vier Zimmern des dritten Stocks höchst gedrängt und ohne genügende Sicherung vor Feuersgefahr aufgestellt, bis sie im Februar 1822 von dort in den mittleren Stock des Regierungsgebäudes in ein, wenn damals auch nicht geräumigeres, doch in jeder anderen Hinsicht geeignetes Local versetzt wurden. In weiter hinzugewonnenen Räumen konnte Ende 1824 auch der größte Theil der Archivalien im Carmelitessenkloster (mit Ausnahme des Kreisarchivs, das bis zum Jahre 1826 noch dort blieb) damit vereinigt werden.

Da durch die Bildung der Provinzialarchive das Archiv zu Arnsberg seine Bedeutung verloren hatte, erhielt Lacomblet im Sommer 1825 den Auftrag, die Auflösung desselben in Gemeinschaft mit dem Geheimen Archivrath L. F. Hoefer zu vollziehen*). Letzterer, der in Folge wiederholter persönlicher Anwesenheit auch für das Gedeihen des Düsseldorfer Archivs eine lebhafte Theilnahme an den Tag legte und zu Lacomblet in ein nahes, durch längere briefliche Verbindung fortgesetztes Freundschaftsverhältniß getreten war, sollte zugleich die Auswahl der für das Königliche Geheime Staatsarchiv zu Berlin geeigneten Archivalien bewirken**). Außerdem participirten bei der Theilung des Inventars vorzugsweise die Archive zu Düsseldorf und Münster. Ein Bericht Lacomblets vom 21. August 1826 bezeichnet die Theile, welche dem Düsseldorfer Hauptarchive zufielen. Es waren:

1) das Cleve-Märkische Urkundenarchiv mit Ausnahme des damals nach Berlin dirigirten, in der Folge aber zurückgekehrten Familienarchivs;
2) die Cleve-Märkischen Archivacten, abgerechnet diejenigen Stücke, welche entweder als Westfalen (die Grafschaft Mark) betreffend nach Münster bestimmt oder als in den Sprengel der Königlichen Regierungen zu Arnsberg, Köln und Coblenz gehörig an diese ausgeliefert wurden;
3) das Erzbischöflich Kölnische Urkundenarchiv einschließlich vieler Literalien.

---

*) Ueber diesen vergl. die treffliche Abhandlung des Herrn Geh. Archivars Dr. Gollmert, „Die Preußischen Staats-Archive" im „Archiv für die Landeskunde der Preußischen Monarchie, B. IV., S. 113—134, insbes. S. 129, und wegen Arnsbergs, S. 147.

**) Die von Hoefer 1826—1832 ausgewählten Urkunden sind, die Kaiserurkunden ausgenommen, nach und nach zu den Stammbeständen zurückgegeben worden.

In 37 großen Kasten langten diese Archivalien in Düsseldorf an und wurden am 3. November 1826 von der Königlichen Regierung förmlich zum Hauptarchive überwiesen.

IV. Das Provinzialarchiv zu Köln.

Das in ein Provinzialarchiv umgewandelte ehemalige Präfecturarchiv des Roerdepartements war und blieb, auch nachdem durch Erlaß des Fürsten-Staatskanzlers vom 27. Juli 1818 dessen Uebersiedelung nach Köln angeordnet und dieselbe darauf in den Monaten Februar bis Mai 1819 vollführt worden, ein lebensunfähiger Torso. Ja es wurde dieses in um so höheren Grade, je mehr die aufgesammelte Masse durch fortdauernde Aussonderungen gemäß dem Principe der Trennung der Archivalien nach den modernen Regierungsbezirken wie aus dem einseitig festgehaltenen Gesichtspunkte des practischen Geschäftsbetriebes an Umfang und innerer Verbindung einbüßte. An die Regierungen zu Düsseldorf und Cleve wurden in den Jahren 1817—1824 die meisten Clevischen, Geldrischen und Mörsischen Literalien (Domainen-Verhandlungen), in den Jahren 1820—1826 an erstere 52 Kloster- und Stiftsarchive des Bezirks abgegeben. Zu demjenigen, was der Regierung zu Aachen bei der Translocation des Archivs verblieben war, kamen in den Jahren 1823 und 1824 die Schriftstücke von 12 Klosterinstituten Aachens und des Jülicher Landes dorthin zurück, bloß die älteren Urkunden z. B. des Marien- und des Adalbertstifts zu Aachen, so wie einiger weniger anderer Corporationen des Aachener Bezirkes ließ man in Köln. Sogar die Archivalien der innerhalb des Regierungsbezirks Köln vorhanden gewesenen Klöster wurden nach der Lage der Güter getrennt und demzufolge, wo es sich um ein Gut im Aachener Departement handelte, auch die Urkunden oder Acten darüber ebendahin verwiesen. Gegenüber solcher Zerstückelung der Bestände wollte es nicht allzuviel bedeuten, wenn dann und wann als Zuwachs Nachlieferungen von Archivalien Kurkölns und des Domstifts (1823—1830) oder Cleve-Märkische Acten (darunter Landtags-Commissionsverhandlungen von 1631—1790) im September 1826 aus Arnsberg eingingen. Zudem besaß das Kölner Institut kein vollständiges Landesarchiv, nur ältere Jülichsche und Kölnische Verwaltungspapiere, namentlich Hofkammer- und Lehnacten, sowie Kölnische Landtagsprotokolle, welche letztere 1831 nach Düsseldorf kamen. Außer den Archiven oder Archivresten der geistlichen Corporationen im Bereiche der Stadt und des Regierungsbezirks Köln (zusammen zwischen 80

und 90) beruhten zuletzt noch etwa 5 Archive der Bezirke Aachen und Düsseldorf im Kölner Depot. Die jüngste Abtheilung des Archivs bildeten die Verhandlungen der Französischen Präfectur und Centralverwaltung.

Der große Wechsel, dem die Theile dieses Archivinstitutes unterworfen waren, konnte nicht anders als höchst unvortheilhaft auf die innere Entwickelung desselben zurückwirken. Auch das Bedeutsame verschwand hier in der Vereinzelung oder wenigstens ungenügenden Verbindung, zumal der Archivar Peter Joseph Holzmacher keineswegs dazu angethan schien, das geschichtlich-wissenschaftliche Moment gebührend zu fördern. Wie anders zu jener Zeit schon das Düsseldorfer Archiv, wo um den alten territorialen Kern, die Erzdiöcese Köln, ein in sich geschlossenes provinzialhistorisches Material in stetiger Bildung begriffen war.

V. Das Provinzialarchiv zu Düsseldorf.

Das Düsseldorfer Hauptarchiv hatte durch die Vereinigung der vormaligen Landesarchive von Jülich-Berg, Cleve-Mark, Oranien-Mörs, Essen, Werden und Kurköln, so wie der Stifts- und Klosterarchive von Cleve, Berg, Mörs, Geldern, Essen und Werden (einige Jülichsche und Kölnische Klöster eingeschlossen) immerhin einen ansehnlichen Bestand gewonnen, und es war wenigstens der Anfang zu einer Zusammensetzung gemacht, die dem Bildungsgange der Territorien sich anbequemte. Die fortschreitende Organisation des Provinzialarchivwesens im Preußischen Staate und die dadurch bedingte Umgestaltung des Ressortverhältnisses, wodurch das Düsseldorfer Archiv dem Ober-Präsidium zu Coblenz untergeben wurde, konnten weitere Erfolge in dieser Richtung nur begünstigen. Ganz besonders wichtig und segensreich war es auch für die Düsseldorfer Anstalt, daß das gesammte Provinzialarchivwesen „mit dem Geheimen Staatsarchive in der betreffenden höchsten Ministerialbehörde und in dem Archivdirectorium einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt erhielt“ *). Was das Archiv der unausgesetzten wohlwollendsten Fürsorge der vorgeordneten Directoren der Staatsarchive, namentlich des verewigten Geheimeraths G. W. von Raumer und des jetzigen verehrten Directors, Herrn Geheimen Ober-Archivraths Dr. von Lancizolle verdankte, das empfand Lacomblet auf das lebhafteste und darauf kam er ihm Näherstehenden gegenüber gern und oft zurück.

*) Dr. Gollmert in der angeführten Abhandlung S. 131.

Schon im Frühling 1831 war die Auflösung des Archivs zu Köln und dessen Vereinigung mit der Düsseldorfer Anstalt ins Auge gefaßt, und Lacomblet säumte nicht, seine dahin zielenden Vorschläge unter dem 23. Juli desselben Jahres zur Kenntniß des Oberpräsidenten von Pestel zu bringen, dessen warmes Interesse für eine gedeihliche Entwickelung der Provinzialarchive er kannte und zu würdigen wußte. Der Bericht, welcher die wichtigen Ergänzungen des Düsseldorfer Archivs durch die in Köln bewahrten Corporationsarchive des Herzogthums Jülich und des Kurkölnischen Niederstifts, die Bedeutsamkeit des Domstiftarchivs in Verbindung mit dem Kurkölnischen, so wie der Urkunden der alten Klosterstiftungen zu Köln, Deutz, Brauweiler, Vilich, Cornelimünster, Aachen u. s. w. für die gemeinsame Geschichte des Niederrheins betonte, blieb nicht ohne die gehoffte Wirkung; denn mittels Oberpräsidial-Verfügung vom 6. September 1831 wurde die seitens der vorgeordneten Ministerien des Königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten beschlossene Aufhebung der Archive zu Köln und Trier angezeigt und zugleich Lacomblet beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Archivrath Grafen von Reisach zu Coblenz das Kölner Archiv zu vereinbaren, die künftige Abgrenzung der beiden fortbestehenden Archive zu untersuchen und über die Theilung der Archivalien sich gutachtlich zu äußern. Nachdem darauf ein zu Köln unter Zuziehung eines Regierungscommissarius, des Regierungsraths Sombart, von Lacomblet redigirtes und von beiden Archivaren vollzogenes Protokoll am 6. October 1831 die Grundzüge der neuen Organisation formulirt und insbesondere der unter dem 17. Januar 1832 von Lacomblet in Betreff der Theilung der Aktenbestände erstattete Bericht die höhere Genehmigung erhalten hatte, waren im Februar 1832, wie dieses auch der Oberpräsidialerlaß vom 29. Februar gleiches Jahres aussprach, beide Provinzialarchive förmlich constituirt. In Uebereinstimmung mit dem durch Lacomblet von je her vertretenen Gesichtspunkte, daß der frühere politische Verband der Länder, woraus die Preußische Rheinprovinz erwachsen ist, für den Sprengel der Archive maßgebend sein müsse, hatte man die Scheidelinie der Kurfürstenthümer Köln und Trier, jedoch mit den Modificationen, welche die heutige Abgrenzung der Regierungsbezirke an die Hand gab, zu Grunde gelegt und dem Archive zu Düsseldorf somit die Regierungsbezirke Düsseldorf, Aachen und Köln, dem Archive zu Coblenz aber die Regierungsbezirke Coblenz und Trier zugewiesen. Bezüglich der Theilung der Archivalien im Einzelnen gelangte der durch Oberpräsidial-Rescript vom 21. Januar 1832 als allein entscheidend festgehaltene Grundsatz, daß die

Archive eines Landes, Stiftes u. s. w. an einem Orte ungetheilt aufbewahrt werden sollten, wenigstens für die Urkundenbestände zu consequenter Durchführung und es fanden demnach die Kurkölnischen gleich den Cleve-Märkischen Urkunden ausnahmslos zu Düsseldorf ihre Stelle. Die Hofkammer- und Lehenverhandlungen der Oberrheinischen Aemter des Kölnischen Erzstifts, abgesehen von einigen geistlichen Corporationsarchiven, die ihrer Herkunft nach zweifellos in den südlichen Sprengel gehörten, fielen in Berücksichtigung der Regierungsbezirksgrenzen wie des Verwaltungsinteresses dem Coblenzer Archivinstitute zu.

Die Auflösung des Archivs zu Köln erfolgte, wenige Monate nach dem Tode des kränklichen Holzmacher, im August 1832. Hand in Hand damit ging eine durch den beträchtlichen Zuwachs zur dringendsten Nothwendigkeit gewordene Erweiterung der Düsseldorfer Archivräume. Um aber den neuen Erwerb recht nutzbar zu machen, mußte vor Allem die Einziehung der vielen Archivstücke bewirkt werden, welche, wie oben bemerkt, von Holzmacher successive an die Regierungen zu Köln und Aachen abgegeben worden waren. Erst auf Grund unausgesetzter Verhandlungen und zahlreicher Sendungen, zumeist in den Jahren 1833 bis 1835, konnte das Werk der Ueberführung derjenigen Bestandtheile des Kölner Archivs, die dem Düsseldorfer Archivsprengel grundsätzlich zukamen, in allem Wesentlichen als vollendet gelten. Von Französischen Präfecturacten kam nur ein kleiner Theil, die Beschlußregister der Centralverwaltung und des Präfecturraths- und die s. g. Actes de transfert (über den Verkauf der Nationalgüter) eingerechnet, nach Düsseldorf, während die Mehrzahl der Regierung zu Köln überlassen blieb.

Doch auch über den Kreis der ehemaligen Kölner Sammlung hinaus wurden dem Düsseldorfer Archive manche Zugänge zu Theil. Eine werthvolle Ergänzung der Landesarchive bildeten vornehmlich die landständisch-ritterschaftlichen Archive von Jülich, Berg und Cleve, theilweise auch von Kurköln, die Lacomblet entdeckte und durch Vereinbarung mit den altritterschaftlichen Commissarien in den Jahren 1826 bis 1833 der Provinzialanstalt zuführte. Im Februar 1833 reiste Lacomblet nach Aachen, um dort die Archive der Reichsabtei Stavelot-Malmedy und der Deutschordensballei Altenbiesen, sowie zugleich das Archiv der Reichsabtei Burtscheid in Empfang zu nehmen, welches letztere Ende 1793 nach Düsseldorf geflüchtet worden, von dort aber unbemerkt 1828 an das Bürgermeisteramt zu Burtscheid gelangt war*).

*) Das Archiv von Stavelot-Malmedy wurde im Jahre 1794, wie oben schon erwähnt, nach Hanau transportirt und blieb dort bis 1819, in welchem

Was an Klosterarchivalien noch bei den Regierungen oder Domänen-Rentämtern verblieben oder in Privatbesitz zu ermitteln war — u. A. ansehnliche Fragmente der Stiftsarchive von Gerresheim und Düsseldorf, das Stiftsarchiv von Emmerich, Theile des Gladbacher abteilichen Archivs, die Archivbestände des Gangolfs- und Norbertinerstifts zu Heinsberg (beide letztere 1835 — 1837) — fand gleichfalls zu Düsseldorf Anschluß und rechte Bedeutung.

In sehr glücklicher Fügung waren so allmählich die Archivalien grade derjenigen Gebiete hier vereinigt, die geschichtlich am nächsten mit einander zusammenhingen und alle Theile zu einem gelungenen Ganzen geschlossen.

War nun auch das Ziel, welches Lacomblet in Bezug auf den äußern Umfang des Archivs stets angestrebt, erreicht, so hatte damit doch seine auf Wiederentdeckung und Wiedergewinn des längst Vereinzelten und den Stammarchiven Entfremdeten gerichtete Wirksamkeit keineswegs ein Ende. Der fortschreitenden Ordnung und Nutzbarmachung aller Archivtheile ging vielmehr bei ihm stets die Sorge für immer größere Vervollständigung des Materials zur Seite. Zu letzterer verhalfen bis in die neueste Zeit einerseits für Jülich-Berg, Essen und Werden die älteren Regierungsregistraturen und das Rentamt zu Essen, andrerseits für Kurköln und das Domstift nachträgliche Erwerbungen aus Coblenz, Darmstadt und Arnsberg, endlich die Auffindung mehrerer Klosterarchive oder Archivreste (wie des Quirinstifts zu Neuß, von Schillingscapellen, den Kreuzbrüdern und Jesuiten zu Düsseldorf), sowie verschiedene Ankäufe (z. B. Werdenscher Urkunden und Manuscripte), wozu die von dem Rheinischen Provinziallandtage 1854 bewilligten Subsidien die Mittel gewährten*).

Jahre es auf Reclamation der Preußischen Regierung nach Aachen kam. Das Altenbiesener Archiv, im Juli 1794 nach Köln, im August nach Münster und im Januar 1795 nach Bremen geschafft, befand sich, bevor es nach Aachen gebracht ward, gleichfalls zu Hanau.

*) Ueber den gegenwärtigen Bestand des Archivs vergl. den durchweg auf amtlichen Quellen beruhenden Abschnitt „das Provinzial-Archiv" in des Herrn Reg.-Raths a. D. von Mülmann: Statistik des Regierungs-Bezirks Düsseldorf Bd. I., S. 65 — 507, insbesondere die tabellarischen Uebersichten der Territorialarchivalien daselbst S. 474—477 und der geistlichen Corporationsarchive S. 480—505. Diese letzteren sind der oben erwähnten von Lacomblet auf höhere Veranlassung im Jahre 1855 ausgefertigten „Uebersicht des Bestandes des Königlichen Provinzialarchives zu Düsseldorf" entnommen.

Lacomblet verstand es in vollem Maße, die Bedeutung des seiner Leitung anvertrauten Instituts sowohl für die Interessen des Staatsdienstes, als für die historische Wissenschaft zur Anerkennung zu bringen. Seine hervorragende Tüchtigkeit und Pflichttreue als Beamter und seine wissenschaftliche Beherrschung aller Seiten seiner Aufgabe sind durch die Thatsachen hinlänglich documentirt und es ist hier nicht der Ort, näher darauf zurückzukommen. Zum Organisator des Archivs war er ebenso sehr durch seine geistigen Gaben als durch die Verhältnisse berufen, und auch über die Sphäre seiner nächsten Wirksamkeit hinaus hat sein Organisationstalent anregend und bedeutungsvoll gewirkt. Wir gedenken nur seiner auch durch eine treffliche Instruction (1837) bekundeten Theilnahme für die Ordnung der Gemeindearchive des Niederrheins. Die methodische und übersichtliche Anordnung, die er von festen Gesichtspunkten aus durchführte, hat dem Düsseldorfer Archive mit Recht den Ruf eines der besteingerichteten und nutzbarsten Archive des Vaterlandes gewonnen. Die Forschungen, welche Männer wie L. v. Ranke, J. G. Droysen, K. Cornelius u. v. A. im Archive angestellt, geben hiervon Zeugniß. Alle Arbeiten Lacomblets verrathen jenen richtigen Takt des wahren Historikers, der das Wesentliche stets vom Unwesentlichen, die äußere Hülle vom innern Kerne zu scheiden weiß, und darum wird man auch im „Urkundenbuche für die Geschichte des Niederrheins“ keine zum Verständnisse des Entwicklungsganges der Niederrheinischen Geschichte vor 1609 erhebliche Urkunde vermissen. Das Andenken Lacomblets bleibt unzertrennlich verknüpft mit dem Provinzialarchive zu Düsseldorf selbst, dem Werke seines Lebens, das gleich ausgezeichnet durch die innige Zusammenhörigkeit aller seiner Theile wie als reiche Fundgrube für die gelehrte Forschung die besten Bürgschaften der Dauer in sich trägt und, gebe Gott, noch späten Geschlechtern durch die Wechselfälle der Zeiten ungeschädigt von seinem Begründer und dessen hohen Verdiensten Kunde geben wird.

IV.

Bericht des Domdechanten Metternich

an den

Herzog Wilhelm von Baiern

über seine Verrichtung am Düsseldorfer Hof im Jahr 1592.

Mitgetheilt von Professor Dr. C. A. Cornelius in München.

(München. Staatsarchiv. Chur-Kölnische Correspondenz 1601. $^{39}/_{16}$. f. 201.)

Relation welcher gestalt i. f. d. in Baieren aibgesanter seine commission bei der duirchleuchtigen hoichgepornen fuirstinnen frawen, frawen Jacobe, hertzochinnen zu Julich, Cleif und Berg etc. underthenich verrichtet.

Duirchleuchtigester hoichgeporner fuirst, gnedigester her, e. f. d. gnedigeste screiben und instruction wegen commission, so ich zu Duisseldorpf zu verrichten, mit sampt den credens screiben an die fuirsten perschonen, sein mir den 9. Januar a^{o}. 92 zu Mentzs woil zukummen, haib bei mir woil befunden, wie hoich noedich solche commission vurderst zu verrichten, derohalben mich als balt auf den wech begeben, und erstlich zu Coln mit dem hoichwürdigen heren nuntio apostolico hernacher bescribener weisz mein voirbrengen zu formiren mich verglichen; darnach den 20. Januar gen Duisseldorpf ankummen. Dweil nun i. f. g. der alt her in Got verstorben und allerlei suspitiones waren, haib ich mich allein bei der hoifmeisterinnen angemelt und geheime audiens, wie dan mir dieselbe den naichmittach gnedich vergunstich begert und naich entschuldigunck, dasz ich i. f. g. dasz leit nicht klacht, dweil

die screibens vil eines elteren datums als i. f. g. aibleibich worden, haib ich die commission naich folgender gestalt verricht. Anmeldent es habe e. f. d. mir gnedigest befollen mich zu i. f. g. zuverfugen, deren e. f. d. wie auch deren durchleuchtigen gemahels freuntlichen gruitzs und alles leibs zuvermelten, auch neben uberantwortung desz credens screibens i. f. g. etwas weitters muntlich anzuzeigen, welchs ich so fern i. f. g. mich anzuhoeren gelegenheit, gleich zuverrichten urpetich und willich were; darauf i. f. g. mir weiter zu redden gnedig vergunstiget, bin also naichfolgender gestalt fortgefaren. Es sei i. f. g. meinem gnedigesten heren von villen orten und so gar auch von i. Kai. M^{t} bericht inkummen, dasz i. f. g. unangesehen sei von jugent catholischs erzogen und sich bei der religion iederzeit sonders eifferich erzeicht, nun ein zeither sich von deren religions verwanten aibgewent, dieselbe nicht leiden moegen, und aber mit dem gegenteil sich eingelaissen deren raet in allen sachen pflege und von denen sich i. f. g. reputation der catholischer religion und gantzem vatterlant zu naichteil verfuren laisse, da doch eben disse i. f. g. iederzeit zuwidder gewesen und alles ubels verkleinerich an iren fuirstlichen eren naichgeret. Ausz aibgemelter conversation auch hergeflossen, dasz i. f. g. bei werendem lanttag irem heren vatter hoichloblicher gedach., auch deren gemahel und swesteren hertzochinnen Sybillen wenich respectirt und verschonet, den keiserlichen gesanten nicht folgen wollen, sonder denen allen zugegen mit irem swager und anderer religionsgeswesteren sich dermaissen ingelaissen, dasz nicht allein dasz politisz regiment, sonder auch die religion zergehen muisz, so fern i. f. g. nicht bei zeiden sich eines besseren bedencken. Derohalben i. f. d. mein gnedigester fuirst und her, der i. f. g. iederzeit sonders wolgemeint, nicht underlaissen kunnen, i. f. g. vetter- und vatterlich zu ermanen; dan i. f. d. da sei aibgemelte puncten zu gemeut furen, anders nicht gedencken kunnen, als i. f. g., aib woil sie sich noch eusserlich catholisz erzeigen, muissen doch die religion im hertzen geendert haben; dan die eusserliche conversation dessen, was im hertzen verborgen leicht gnuichsame andeutung gibt. Da nun dem also kunnen i. d. sich nicht gnuichsam verwunderen, wie doch i. f. g. in so grosse blintheit geraden, da doch i. f. g. mit hohem erleuchtem verstant wol wisse zu ermessen, wie es ein beschaiffenheit mit den newen religionen habe, wie lange sei geweret, wer auch deren anfenger gewesen, wasz sei nutzen in Niderlanden und Franck-

rich geschaift; hingegen aber wie die catholische religion von Christi zeiden allewech bestendich verpliben, welche auch alle secten, so sich nun mer scheir in 16 hundert jaren erhaben, vernichticht und confundirt habe, in welcher auch i. f. g. voirfaren hoichloblicher gedecht von unerdencklichen jaren glucklich gelebt und selichlich gestorben sein, solten waerlich i. f. g. deren hoichloiblichem hausz und education solche schmach nicht anthuin. Da aber i. f. g. waerhaftich noch catholischs und aber wegen zeitlicher sachen, sei seien auch wie sei wollen, mit denen so Got dem almechtigen und der warer religion zuwidder zuhelt, versundigen sei sich gar hoich gegen den almechtigen, kunnens auch in ewichkeit nicht vertetigen. Dan zum ersten hat Got der almechtich solche gemeinschaift verbotten, dan er nicht wil, dasz man sei auch begreutzen sol, und in apocalipsi wil er dieselbe straeffen, die solche leut bei sich haben; oib nun woil i. f. g. verlicht kein bose meinung, sunder gute herin hette, so sei doch dasz gewisz, dasz keiner ubels thuin sol, damit etwas guitzs erfolge. Zum anderen dweil die widderige auf disse weisz eben so vil zunemen, als wan schoin i. f. g. thaitlich abgefallen weren, dan sei wegen solches voirzuichs bei mennichlichen in grossern ansehen, welche auch ire intent desz die feuchlicher (wie dan die erfarung gibt, dasz sei sich nicht saumen) ins werck brengen kunnen. Zum dritten geben i. f. g. wegen solcher gemeinschaift den catholischen grosse ergernusz, welchs i. f. g. gegen dem der gesacht hat, wehe dem der ergernusz gibt, es were im besser, dasz im ein mullen stein an den hals gebunden und in die diffe desz mers gesturtzst wurt — swerlich kunnen vertetigen. Zum virten verletzen i. f. g. ire selbs eigene fuirstliche er und woilherbrachtes loib; dan sei allenthalben wert ausgeschrawen und gehalten, als were sei abtrennich von der warheit und zu ketzereien und irtum gefallen. Zum vunften verzurnet i. f. g. die hoechste oberkeit, welcher dan Got der almechtich und seine apostolen so ernstlich zu gehorsamen befolen, bedruben darneben alle ire nechste freunt und verwanten und alle potentaten der christenheit. Ich geschweich wie manchen underthanen i. f. g. kleinmeuttich und scheir vertzweifelen machen, was aber i. f. g. so woil hie zeitlich, als dort ewichlich ausz dissem wesen zustehen wirt, haben i. f. g. selbs habendem verstant naich zuerachten; dan nicht allein dasz ruiffen der armen underthanen, sonder auch dasz pluit Christi mit welchem sei erloeset, sei kreftich Got den almechtigen zu

bewegen, dasz er i. f. g. auch mit dem gehen tait straiffe und in die ewige verderbnusz brenge. Ich geschweich kreich, pestelentzs und deur zeit, auch groesse verfolgung die i. f. g. hie zeitlich druber erstehen moegen. Solchs hab e. f. d. trew und woilmeinent i. f. g. zu gemeut furen wollen verhoffent i. f. g. werden also auch aufnemen und bei zeiten alle sachen dahin richten, damit sei sich obgemelter straiffen keiner befaren durffe; kun solchs gar feuchlich geschehen, wan i. f. g. die geferliche leut von ir hinwech schaifften, gute catholische umb sich nemen, dasz regiment in seinem vorigen wesen pleiben leissen, sich zu Got dem almechtigen ausz gantzem hertzen kerten, denselben umb gnaet und beistant anreufften. Pitte underthenich i. f. g. wollen mir gnedige antwort widderfaren, auch schriftlichen schein verrichter commission mitteilen.

Darauf i. f. g. mir gnedig geantwort, sei bedanck sich gantzs freunt- und deinstlich dessen so woil i. d. als auch dessen gemahels zuentbeitten, Got sei ir zeuch, dasz da sei beiden ii. dd. kunt er und leibs erzeigen, wolle sei nunmer underlaissen. Dasz aber i. f. g. bei i. d. angeben, als solte sei die religion geendert haben, thu man ir voir Got unrecht; sei sei von anderen fuirsten perschonen auch disfals besuicht worden, aber sei sei catholischs, wil auch also pleiben bisz in den tait, sei habe sich nie anders in sin genommen, Got der almechtich wisz ir hertzs, der wert auch ire unschult an dach thuin, dem vertraw sei gentzlich, aib schoin die gantze welt sei verlaisset, so werde aber er sei nicht verlaissen, sei künne sich ja nicht anders entschuldigen, sonder muisz es dem almechtigen befelen. So habe sei auch irem heren vattern nie nicht naich dem regiment gestanden, sonder habe im ieder zeit der gepeur er erzeicht, wie dan auch i. f. g. hoichloblicher gedecht. sei sonders gelibet und wolvermaicht und ir alzeit groesse er erzeicht het, sei wunchst von hertzen, dasz i. f. g. naich im leben und dasz regiment noch lang furen moecht. So habe auch i. f. g. iren gemahel altzeit der gepeur respectirt, habe auch nie nicht spuren kunnen, dasz i. f. g. mit ir ubel zufridden, Got der almechtich habe gleichwoil i. f. g. mit swaichheit heimgesuicht, sei verhoffe aber es werde mit der zeit, wan i. f. g. widder spaciren und ire kurtzsweilen haben moegen, besser werden. I. f. g. swester hertzochin Sibillam belangent, sei nicht oin dasz woil etwasz voirgelauffen, da habe sei aber selbs ursach zu geben, wie sei solchs woil voirbrengen kunt, da es die noit erfordert, laisse

es aber ietzunder pleiben. So verstoisz auch i. f. g. keine catholische, sonder moege sei woil leiden, wan sei sich der gepeur erzeigen. Disse (nemlich die der ander religion) haben sich zu i. f. g. gethain, warten i. f. g. fleissig mit deinst und underthenichkeit auf, dasz thun die catholische nicht, so kunne ich selbs woil erachten, oib i. f. g. recht druber theit, wan sei sei verwerffen wurt. Es seien gleichwoil under den catholischen, die sich catholischs nennen, man wisse aber woil, wie sei sunsten beschaiffen. E. f. d. haben voir disser zeit i. f. g. laissen ermanen, sei solte mit dissen leuten nicht zu streng sein und sei sich nicht zuwiddermachen, sunsten wurde sei swerlich regiren kunnen; da sei nu dasz thuit, wil mans aber mahel nicht haben; sei wisz nicht, wie sei es machen sol. Dweil nun in disser widderantwort vil puncten, welche zu meinem intent weiter zu urgiren nicht nutzlich, und woil aibgenommen, dasz disse weitleuffichkeit allein wegen mistrawen, so i. f. g. mit den catholischen hatten, hergeflossen, haib ich i. f. g. disz allein zur replica geben.

Oib woil i. f. g. im hertzen catholischs (welchs ich nit weiter disputiren wil), so kunne sei doch noch vor Got noch voir der welt vertetigen, dasz sei eusserlich sachen voirleist lauffen, so der catholischer religion und gantzes vatterlants woilstant zu widder, in dem sei keine catholischen nicht leiden wil, und auch hinder den reden ire beraitschlagung mit etlichen der catholischer religion zu widder heilte, dan ausz dissen eben solcher unrait herfluisz, als wan i. f. g. schoin selbs aibgefallen weren, wie oben gemelt. Dasz aber e. d. i. f. g. voir der zeit wegen disser leut ermanet, habe die meinung nicht gehabt, wie i. f. g. selbs woil wissen, dasz die catholische druber verstoissen und disse leut zum regiment und rait solten gezogen werden. Darauf i. f. g. Die catholische hetten so trewlaisz an irem heren und i. f. g. gehandelt, dasz sei es mir nicht erzelen kunt, sei wisz woil, wasz ir erst bei kurtzer zeit von Ossenbruich und vicecantzeler begegnet; haben i. f. g. gar weitleuffich gegen Schinkern und andere ausgefaren, als wan sei iren heren und sei umbs regiment bringen wollen; item dasz sei iren heren von ir ir unwissent hinwech gefuirt; item dasz sei dasz regiment ires gefallens gefuirt, sich bereichet, und aber i. f. g. her und sei mangel leiden muissen. Antwort. Wie es um solche hendel in spetie beschaiffen, habe ich keinen bericht, sei auch nicht drum da, dasz ich dissen oder ienen verthetigen solle, sonder dweil dasz ietzich wesen der religion und gantzem vatter-

lant gar naichteilich, haib ich befelch i. f. g. zu warnen, es seie gleich voirgeloffen, wasz wil, so seien doch i. f. g. schuldich mer dem gemeinen nutzen als privat interesse aibzuwarten. I. f. g. wisse woil wasz disse und andere dergleichen leut anderswahe voir unraw und bluitbeder angestift, solte derohalben i. f. g. Niderlant und Franckreich ein gnuichsame warnung sein. Wan schoin die catholische sich also vergriffen und der ungepeur verhalten hetten, so sei es dasselb zu justificiren noch nicht zeit, sonder dem kun hernaicher man i. f. g. sampt deren gemahel schoin im regiment mit besserer fuich aibgehulffen und die schuldige der gepeur gestraift werden. Ich pitte aber i. f. g. wollen sich von dissen leuden gegen die catholische nicht also verhetzen laissen; dan man woil wisz wie sei beschaiffen und wie man ofter mit unwarheit die unschuldige verunglimpft. Mein ract were, i. f. g. setzsten allen privat widderwillen ein zeitlang auf ein seit, verglichen sich mit den sementlichen reden, schaifften die andere aib, und leisten es noch ein gute zeit bei dem alten regiment pleiben; dasz were i. f. g. raumlich und loiblich, erzeiget auch irem heren vatter damit groesse er, gewunnen aller underthanen und lantstent holde. Hetten naich i. M. noch i. f. g. swaeger ursach sich einiger sachen anzunemen, kunten i. f. g. und deren gemahel in gutem rewigen fridden in der regirunck sein und pleiben; dan ich wisse schoin so vil, wan i. f. g. nichst der catholischer religion und politischen wolstant naichteilich werden voirnemen, dasz keiner under den catholischen reden einige andere regirunck suichen werde. Darauf i. f. g. abermahel uber desz keisers gesanten, Schinkern und andere ausgefaren und sich beklacht; ich aber geantwort, es sei ietzunder nicht zeit, davon zu redden, es habe ietzunder vil ein andere gestalt, als voir; oib schoin so etwasz voirgelauffen, dasz ich nicht wisz, so seien aber die reit dem alten heren verpflicht gewesen und vermeint, sei seien nicht schuldich i. f. g. allen willen zu schaiffen; ietzunder aber haben sei keinen anderen heren, als i. f. g. gemahel und i. f. g., werden sich auch der gepeur wissen zuerzeigen. Dasz sei sich aber nicht so herzu thuin, wie die anderen, ist verlicht die ursach, dieweil sei woil speuren, dasz i. f. g. inen nicht mit gnaden zugethain, auch dweil sei nicht heuchlen ader fuichswentzen wollen, wie die ander (die man doch wol weisz, dasz sei e. f. g. wegen der religion nicht guit sein). Darauf i. f. g.: mit Schinkern wert sei keiner nicht verglichen, der keiser moege thuin, wasz er wol, er moege ir dasz leben nemen; aber dasz sei

Schinkern auf dem hausz laisse, sol er ir nicht aufdringen, er muisz darvon ader sei woil nicht leben. Mit Ossenbruich und vicecantzeler moecht sei sich noch verglichen, aber mit Schinkern nummermer. Dieweil nun i. f. g. zemlich hefftich, haib ich ir zu mererem zorn nicht ursach geben wollen, sonder concludendo gesacht, i. f. g. seien dessen hohen erleuchten verstans, dasz sei woil wisse, dasz der gemein nutzen dem privat wesen voirgesetzt sol werden. Ich heilts davoir, wan i. f. g. deren heren vattern die er geben wolten und dasz regiment noch ein zeitlanck beim alten pleiben laissen, zum wenigesten ein halbs jar, wurt i. f. g. reumlich, der catholischer religion und gantzem vatterlant nutzlich sein; dan sunsten sihe ich schoin dasz bei kurtzer zeit ein groesse weitleuffichkeit so wol in einem, als in anderem sich erheben wurt. Seint also i. f. g. zemlich zu fridden gewesen, und von allerlei sachen mit mir gnedich conferirt, auch voirgeschlagen, dasz i. M^{t} i. f. d. zu Coln screiben, und dieselbe vermoechten, dasz sei i. f. g. bei disser beswerlicher zeit beiredich sein wolle, mich auch gnedich ersuicht solchs durch mittel e. f. d. zu solicitiren. Gleicher gestalt haben sei dem grafen von Hohenzolleren zu Simringen voirgeschlagen, dasz der aib und an bei i. f. g. sein sol. Habe ichs bei dessem disz mal pleiben laissen, und i. f. g. belangent die erofnette breif naich folgender gestalt voirbracht.

Es haben auch e. f. d. mit sonderem befremden vernommen, dasz als kurtz so verruchter zeit die durchleuchtigest hoichgeporne fuirstin Renata e. d. gemahel und dan auch e. f. d. geheimer raet und hoifkantzeler dr. Gailkirchen der durchleuchtigen und hoichgeporner fuirstin hertzochinnen Sibillen etlicher sachen halben hinaib geschriben, dasz i. f. g. iren cammerdiner auch gar gen Coln aibgeschickt, solche screiben zu iren henden bracht und selbs eigenes gewalts erbrochen, dieselbe auch dem pfaltzgraven hertzoch Johan s. f. g. gemahel und der hertzochinnen ausz Preussen zu lesen geben. Darausz i. f. g. hertzochinnen Sibillen allerlei verweisz beschehen. Nun habe i. f. g. mit erleuchtem verstant zuermessen, oib i. f. g. (dasz sunsten privait perschonen gar nicht woil anstehet) habe gepeuren wollen, fuirstlich versecretirte breif an andere fuirsten perschonen eigentwilligen unbedechtlichen gewalts zueroffnen, kunne auch gedencken, wasz e. d. und deren durchleuchtige gemahel voir gedancken daraib schepphen muissen, in ansehen e. d. und deren fuirstliches hausz solchs um i. f. g. nicht beschuldet noch verdinet, hetten sich vil eines anderen

gegen i. f. g. versehen. Darauf i. f. g. mir zu antwort geben, es sei weniger nicht, dasz i. f. g. ein mahel breif gehantreicht seien worden, welche die uberscrift mit irem eignen namen gehabt, nemlich an i. f. g. hertzochin Jacobe; als aber sei den umslach eroffnet, habe i. f. g. screiben funden an die hertzochin Sybillam, habe dieselbe ausz ursachen im verdacht gehabt, dasz sei i. f. g. zu naichteil weren, derohalben dieselbe eröffnet, dem pfaltzgraven und der hertzochinnen ausz Preussen geben, welche damit sich zu der hertzochin Sybillem verfeucht; wasz sei aber ir der hertzochinnen gesacht werde sei wissen, dan i. f. g. sei voir ir perschoin hinwech gangen und habe sei bei einander gelaissen. Und oib woil e. d. solchs umb i. f. g. nicht beschult, so habe sei es doch darvoir gehalten, sei habe pilliche ursach die breif zu erbrechen, da i. f. g. er und glimpf angelegen. Sei habe voir der zeit auch breif ins Baierichsz frawzimmer gescriben, welche i. d. mein gnedigeste fraw auch erbrochen; und oib woil i. d. sich entschuldigt, dasz sei macht habe, solche breif, so an i. d. frawzimmer gescriben werden zueroffnen, so habe sei hernacher auch ins Greitzichsz frawzimmer, an die von Maxelrein (ist mir recht) screiben geben welchs ebenmessich von i. d. erbrochen. Sei pitte aber e. f. d. sei wolle solcher leut screiben, wie ein zeitlanck i. d. zugescriben nicht so balt glauben zustellen, und sich gegen i. f. g. nicht also laissen verhetzen; der almechtich wisz i. f. g. gemeut, da laesz sei es bei pleiben. Darauf ich nicht sonders antworten wollen, als allein wan schoin i. f. g. im hertzen woilwolmeinenten, solten sei doch mit eusserlichem verfaren zu solchem screiben kein ursach geben, einer der ein retlichs gemeut hab, kunne dissem verlauf nicht woil zusehen; habe auch wie oben gemelt von aibschaiffung deren so nicht catholischs und vereinigung mit den reden repetirt darauf i. f. g. wasz sei voir von i. chf. d. und graven Xa . . . von Hohenzolleren vermelt, widder erholt, dessen ich mich underthenich erpotten, bin also aibgetreten.

Des anderen dachs bin ich zu der hertzochinnen Sybillen gangen, mit i. f. g. vermuig meiner instruction geret, haib i. f. g. gar bedruibt und trawrich funden, wie dan i. f. g. etlich mahel gar seher geweinet und ir elent beklacht, also dasz ich zeitlicher von i. f. g. aibwaichen muissen. Haben aber i. f. g. sich deinst und freuntlich wegen beider ee. ff. dd. freuntlichen gruitzs und erpeiten bedanckt, auch gebetten e. f. d. wollen sei sich ietzunder, da sei von mennichlichen verlaissen veil mer als voir, wie eine

gehorsame dochter befollen sein laissen, dan sei bei keinem menschen einigen troest wisz zu suichen, als allein bei e. f. d. und deren gemahel. Haben i. f. g. mir auch angemelt, es habe mein gnedige fraw den vorigen abent widder i. f. g. gesacht, sei habe sich von hertzen meiner ankunft erfrewet, habe mir die meinung recht gesacht und sei nichts vergessen, sei habe ir selbs durchausz gnuicht gethain, welchs, so ich verstanden bin ich trawrich worden, teils weil i. f. g. sich meine werbung nichts haben angelegen sein laissen, teils auch dweil iemants het moegen gedencken, ich het mich von i. f. g. aibscrecken laissen und meine commission nicht mit gepurlichem ernst verricht; habe derohalben der sachen etwasz fleissich naichgedacht und in der anderer audiens starcker angehalten, wie hernaicher zu sehen. Es haben auch i. f. g. hertzochin Sybilla mir anweisung geben, wie und wa ich aller sachen beschaiffenheit solte erfaren. Dweil nun ich ausz e. d. screiben auch post scripten und doctor Drehers relation allerlei puncta vernommen, welche einer weiterer information bedurftich, haib ich mich beflissen so vil muichlich den rechten grunt zu erfaren. Und zuvorderst i. f. g. religion belangent, haib ich woil nicht spuren kunnen, dasz sei dieselbe geendert, ader auch in besuichung der kirchen etwas naichleist, aber dasz der rechter eiffer, wie verlicht voir disser zeit da solt sein, kan ich nicht woil glauben, dweil dasz gemeut vol anderer gedancken, wie dan i. f. g. wegen mistrawens mit den catholischen und begirte, so sei zum regiment hat, nicht acht nimbt, wasz die widderwillige naichteilich der religion practiziren. Die new gesuichte regirunck belangent, haib ich mir ausz der cantzeleien copias missivarum an i. Kai. M^{t} mit sampt dem protocoil voirbrengen laissen, wie in gleichem wasz i. M^{t} iederzeit geantwort. Befint, dasz als der alt her so gar aibgenommen und auch i. f. g. der jung her in die swere melanckolei geraden, die ret mit einander beraitslaget, wie im zuthuin und entlich besloissen; i. M^{t} als nehesten verwanten und auch als lehenheren solche zufel zuverstendigen, hat auch solches pfaltzgraef Johan durch seinen aibgesanten Ruprechten Silberborn, den reden voirgeben, laut seines screibens underm datum 10. Februar a^{o}. 90 stilo veteri mit dissen worten auf solchen fal etc. wollen demnach den heren reten zu bedencken geben oib sich nicht gepeuren wil, alle disser landen beschwerung, auch beider fuirsten zustant an die Ro. Kai. M^{t} und die nechste gefreunt gelangen zu laissen. Darauf i. M^{t} gnedigest geantwort, sei wolle von hoif

einen schicken, der aller sachen bericht und augenschein innemen solt, wie dan balt drauf Adam Gal, Poeppel g. Lorkowitzs gen Duisseldorpf aibgefertich. Nach ingenommenen satten bericht aller beschaiffenheit und in ansehen beider heren swaicheit haben die ret begert von i. M$, dasz sei zu allerfurderlichsten ein geschickte politische und in anstellung guten regiments und fuirstlichen hausz- und hoifhaltung erfarner perschoin gen Duisseldorpf zu senden allergnedigest gerawen wollen, welche sich alda ein geringe zeit verhalten und allen bericht und gelegenheit der lant und wasz die ertragen kunnen auch ietzigen zustants in hoifhaltung und anders ingenommen, nach befindung sich mit i. f. g. auch derselben ret darauf der ordnung zuvergleichen folgents naich noitturft mit i. Kai. M$ autorisation ins werck zu brengen, ist solchs screiben underm datum 1. April a$. 90 aibgangen; seint aber nicht einer ader drei, (wie man ietzunder sacht) sonder die voirnemeste reit (auch dieselbe, welche ietzunder die catholische verunglimphen) darbei gewesen, nemlich der

Julischer cantzler Orsbeck,
Clevischer cantzeler Weisz,
lanthoifmeister Bongart,
marschalk Raussenberch,
cammermeister Palant,
marschalk Schinkern,
Clevischer lanthoifmeister Aldenboichkum,
hoifmeister Ossenbruich,
Droist, Laib,
juncker Eickel,
juncker Broil,
vicecantzeler Hardenrait.

Ist auch solch screiben i. f. g. hoichloiblicher gedecht. hertzoch Wilhelmen den 3. Aprilis folgents vorgelesen worden in beiwesen Orsbach, Bongart und vicecantzelers, habens i. f. g. sich gefallen laissen und underscriben. Den 13. Aprilis a$. 90 begeren die ret schriftlich von i. M$, wasz zu thuin, so der alt her, ehe und zuvor i. M$ aibgesanter anlangt, aibleiben wurt. Darauf i. M$ underm datum desz 16. Junii 90 antworten, i. M$ seien mit sothanen leuden, deren sei entraitten kunnen, nicht gefast; es sollen aber die ret etlich voirslagen, wollen i. M$ dieselbe autorisiren; auf den fal aber, da i. f. g. hertzoch Wilhelm solt aibleiben, und der junge her noch nicht bei verstant, dasz dan die ret sich des regiments under-

pfangen und getrewes fleisz, wie es zur zeit desz alten heren bestelt, continuiren sollen, bisz sei von i. M^{t} eines anderen bescheiden. Den zufallenden fal aber sol man allerbalst i. Kai. M^{t} mit dem raitsame guitachten der ret eilens zuschreiben, wie in gleichem, wie es mit dem jungen heren beschaiffen. Item, dasz auf den fal die vestungen und stet niemants als den reden, in namen i. Kai. M^{t} und desz jungen heren, inzuraumen. Ob nun woil Bongart und Palant dem vorigen wesen im raet beigewont und helffen besleissen, haben sei doch hernacher sich zu i. f. g. meiner gnedigen frawen geslagen mit sampt dem graven von Broich und anderen der religion zu widder, dieselbe beret, disz werck sei ir und irem heren praeiudicirlich, man beger, sei umb dasz regiment und lant und leut zu pringen; sei wollen aber bei i. f. g. halten und alles aufsetzen; dan i. f. g. mein gnedige fraw sei der einsich eckstein, und sei solle lant und leut regiren; der keiser haib der ort nichsts zuthuin, und dergleichen. Haben also i. f. g. gegen die catholische ret verhetzst, als wan irer etlich wenich disz werck gedriben, und derneben allerlei unerfintliche sachen auf die catholische, als nemlich, dasz sei divortium tzwissen i. f. g. gemahel und i. f. g. gesuicht, andere heirait solicitiret, item belangent die gefel und rechen cammer, und dergleichen voirbracht. Derohalben i. f. g. den gemeinen reden, als deren der merer teil catholichs, nicht trawen wollen, sonder etliche lantstent an sich gehenckt, deren der voirnemest der graef von Broich, welcher auch den truchses umb sein churfuirstlich eren, lant und leut brengen, und den gantzen stift in so lanckwirich bluidbat hat helffen setzen. So haben nun disse i. f. g. mit allem fleisz ingenommen, die catholische ausgebissen, deren hoifnung sei werden durch disz mittel dasz regiment zu iren henden zihen und ire religion durchausz im lant in phlantzen, wie sich dasz bei werendem landtach an dach gethain und noch gnuichsam erzeiget. Dweil aber die catholische sich in keiner unretlichkeit schuldich wissen sein sei desz de freier gewesen; dweil sei auch wol vermerckt, wa disse sach hinlauffen wurt, haben sei bei zeiden gearbeit allem ubel voirzubawen, und als man mit dem lantach umgangen, haben sei alle weitleuffichkeit zuverheuten und der unrewiger anslech zu vermeiten, doch in gemeinen raet per maiora concludirt einen zu i. M^{t} zuschicken und zu bitten, dasz i. M^{t} einen gesanten zu kunftigem lantach aibordnen wolle; ist darzu ein catholischer vom adel mit namen Broil deputirt worden. Immittels screiben die

witrige i. M^{t} solle dem aibgesanten nicht trawen, dan er unwissent i. f. g. desz alten heren, allein von wenich reden aibgeferticht were, kann also gemelter gesanter nicht zur audiens kummen, bisz dasz er solche calumnias mit desz alten heren screiben aiblenet. Darnach aber (oib woil i. M^{t} den landtach ausz bewechlichen ursachen nicht gern gesehen, haben sei doch die boitschaift verwilliget, dessen gemelter Broil underm datum 4. Julii anno 91 die antwort bracht) haben auch i. M^{t} den reden iren gewalt ernewert und gebotten den lantach nicht zu halten, bisz i. M^{t} gesanten ankemen sub dato 4. Julii a^{o} 90 screiben auch i. M^{t} der hertzochinnen dasz man den lantach voir ankunft i. M^{t} gesanten nicht anheben, auch dasz i. f. g. kein newerung suichen sol. Sub dato 16. Julii 91. Folgents zu anfang desz lantachs im Augusto kummen die gesanten. Wasz aber bei werendem lantach voirgelauffen, wie man sich beider seitzs gehalten, ist lanckwirich zu referiren, auch mir nicht gnuchsam bewuist. Es haben aber die der anderer religion allen fleisz angewent, die voirnemeste vestungen in iren gewalt zu brengen; derohalben sei allen unglimpf auf die inhaber zu bringen sich understanden; daher dan der widderwil mit Schinkern, Ossenbruich, vicecantzeler und anderer mer sich gemeret; darzu ein jeder dasz argst geret und vil unbeweislicher aufflagen voirbracht. Haben sich aber obgemelte nicht allein muntlich, sonder auch schriftlich vertedich bei werendem lantdach, wie ich dieselbe teils gesehen und gelesen haib. So haben auch die keiserliche gesanten der widderigen practick woil zu gemuit gefuirt und ire voirnemen verstanden; derohalben ime dem Schinkern befollen, die vestung Gulich in namen i. M^{t} und desz alten und jungen heren inzuhalten bisz auf weittere i. M^{t} resolution. Dasz aber sei die alte Gulische privilegia voirbrengen, kan nicht sonders kreftich sein, dan i. f. g. der alt her nun ein lange zeit von jaren in contraria possessione rewich gewesen. Dasz aber dieselbe der religion halben anklacht werden, kan ich nicht erfaren, dasz disfals preter calumniam ein bestendiger grunt zu der zeit sei; so fleust auch disse klach von denen mererteils her so nicht catholischs. Darausz woil zu erachten, wie vil drauf zugeben, sunsten da sei nicht catholichs weren und heuchlen wolten, machten sei woil die beste voegel im koirf sein, befint auch woil so vil, wan sei nicht retlich der catholischer religion zum besten hetten wollen handelen, wurden sei sich in disse groesse gefaer (oin einiges sonderbaren nutzen hoffnung) nicht

ingelaissen haben. Dasz aber Schinkern eine graefschaift under henden solt haben, ist der waerheit nicht gemeisz. Ausz dissem allen haben e. f. d. gnedigest zuerachten, wie vil auf doctor Drehers relation, so er e. f. d. gethain zugeben; haib den man so befunden, dasz wan er so vil desz gemeinen vatterlants nutzen und catholischer religion wolstant seuchte, als verlicht etwas anders, wurde i. f. g. zu dissem weiten verlauf ader nicht kummen sein, ader balt widder drausz gebracht kunnen werden.

Als man nun bei dem lantach sich keiner sachen hat kunnen verglichen, haben die keiserliche gesanten einen recesz verfast auf ratification i. M^{t}, den e. f. d. hie bei mit a gezeichnet zu finden, haben auch die ret per maiora demselben ingewilligt. Als aber der alt her taitzs verfallen, halten die widderwillige solchen recesz unangesehen desz 2 artikels und keiserlichem screiben, welche ausdrucklich auf den fal gestelt voir naisz (wie sei sagen) und unkreftich. Was aber ich underthenich disfals mit i. f. g. gehandelt, haben e. f. d. hernaicher auch ausz beigelechten scriften gnedigest zu ersehen. Den 24. Januar haben i. f. g. mich zum morgen gen hoif zu i. f. g. taeffelen ruiffen, naich dem essen desz alten heren hochloblicher gedecht. corper zeigen und darnaich in i. f. g. zimmer allein ruiffen laissen, anmeltent, ich wert mich i. f. g. antwort wissen zu erindern, i. f. g. laissens bei derselben pleiben, begere ich wolle e. f. d. auch i. f. d. meiner gnedigester frawen, i. f. g. freunt- und deinstlichen gruitzs vermelden und wegen der trewer ermanung dancken; i. f. g. verhoiffen der almechtich werde gnaet geben, dasz alles zum besten gerade. Dweil nun gleich naich meiner ankunft auch der graef von Bruich sich ingestelt, und i. f. g. der lantstent einen ausschuisz bescriben mit deren raet hinder den gemeinen reden alle sach anstellet und unangesehen meiner erster werbung mit dissen leuden also dachlichs fortfure, haib ich i. f. g. naichfolgender weisz geantwort. Wasz i. f. g. disfals mir gnedich befellen, wil ich schuldiges fleisz e. d. meinem gnedigesten heren trewlich voirbrengen; belangent auch i. f. g. antwort, wisse ich mich deren woil zuerinderen, kunne aber nicht gedencken, wie e. f. d. ausz meiner relation einige freut schepphen kunt, in ansehen i. f. g. sich nicht erklert von dem, dasz e. f. d. zum hoechsten bedruibt, i. f. g. selbs bei allen potentaten und tzwar der gantzer werlt diffamirt, lant und leut ins eusserst verderven und so gar in ein bluitbat brengen wurt, aibzulaissen. Darauf i. f. g. Da sol sei Got voirbeheuten,

daran wol sei kein ursach nicht geben. Antwort: dasz ietzich wesen so vil ichs erken und i. f. g. selbs hoich verstendich ermessen kunnen, sei also beschaiffen, dasz solchs noitwendich drausz erfleissen muisz. Darauf i. f. g.: welcher gestalt? Antwort: in dem dasz i. f. g. den catholischen und gemeinen reden zu widder, dieselbe nicht leiden moegen, mit den widderwilligen aber hinder den reden raet und thaet phlege, werde also dasz politichs regiment und zuvorderst die religion verkert, werden sich die stent gegen ein ander auflenen, der keiser noitwendichs insehens haben, der konich ausz Hispanien als benaichtbarter werde seines ampts nicht vergessen, i. f. g. werde immittels allenthalben, als die von der catholischer religion aibtrennich worden, ausgescrawen, wasz entlich hei ausz erspreissen wert, moege i. f. g. selbs erachten. Darauf i. f. g.: welcher gestalt sei der widdersager raet und thait pflecht? Antwort: dasz wisse doch i. f. g. selbs woil, in dem dasz sei ire beraitslagung allein mit den widderwilligen haib, ires raets folge, auch durch dieselbe oin mitwissen der catholischer ret hin und widder die holdigunch begert zu haben. Darauf i. f. g.: die catholische welche iren heren und sei ausz dem regiment begerten zu setzen und den keiser inzupflantzen wurden irem heren gewisz nicht zur holdigunch verholffen sein. Antwort: i. f. g. thuin gewisz nicht recht sei sich solcher maessen gegen die catholische durch boese leut verhetzen laissen; wasz bei dem keiser gesuicht, urkunt deren screiben, haib nie nicht die meinung gehabt, dasz iemans den rechten naturlichen erben begert zuverwerfen, sonder dasz bei beider heren swachheit durch keiserliche auctoriteit als desz nehesten befreunden und lehenherens underm namen i. f. g. gut regiment gefurt wurde, so haben doch eben dieselbe die e. f. g. ietzunder verfuren, solchs selbs voir raitsam angesehen, wie ire eigne underschribene hent bezeugen. Ich wisz, dasz die catholische vil zu retlicher gemeuter haben, als dasz sei iren eignen heren etwasz zu naichteil practiziren solten, sonder erkennen i. f. g. hertzoch Johan und auch i. f. g. als ires heren gemahel voir ire rechte herschaift; begeren aber darneben die catholische religion, lant und leut in gutem fridden und wolstant zu erhalten, und sol mich Got der almechtich an leib und selichkeit straiffen mit dem gehen tait, wan dissem nicht also. Darauf i. f. g.: sei wisse vil besser, sei wolle keine keiserliche mer da haben, und da der keiser einen fuisz darsetzet, muisten noch zehen andere dar-

neben stehen; es haben sich die keisersren also gehalten, dasz mans nicht wol erzelen kunt, seint also i. f. g. gar unlustich uber die keisersche gesanten gewesen. Antwort: i. f. g. kunnes nicht besser wissen, dan wasz i. f. g. von den catholischen halten, sei i. f. g. von den widderwertigen ingeret, welche tzwar, damit sei irem intent gnuicht thuin, die catholische nummer loben werden, sonder innen alles ubels auch mit unwaerheit nachredden; es solle i. f. g. die catholische zur verantwortung kummen laissen in bei sein irer ankleger, so werde sei woil etwasz anders erfaren. Ich kunne i. f. g. woil exempel voirbrengen, welcher gestalt sei mit unwaerheit in villen puncten umbgehen. Und in spetie wisse i. f. g. selbs woil dasz Palant Schinkernen ein concept eines breifs so dem Brolen domols zu Kai. M^{t} aibgesant zu solt geschickt, doch erstlich in raet verlesen und zu emendiren solt geben werden, heimlich genommen, zu e. f. g. mit gangen, dasselb aibcopieren laissen, zum keiser geschickt, als wans solchs hinder den gemeinen reden dem Broil zugeschickt were, da doch der Broel, als ime solchs von den keiserlichen reden voirgeben, nicht ein wort umb solche screiben gewist. Item wissen i. f. g. wol, wie eben die leut solchs screiben in etlichen posten geendert, im landtach den Clevischen ubergeben, dieselbe durch solchs screiben gegen die catholische ret aufzulenen. Darauf i. f. g. allein sachten: man het ire der catholischer verantwortung angehoert, aber sei leuchnetten alles. Antwort: wan disse es leuchnen, die ander aber es affirmiren, wie wissen dan e. f. g., wer recht oder unrecht hat; und gleichwoil halten sei es mit dissen und sein den catholischen zu widder, dasz ist dasz ich beklach, e. f. g. laissen sich verfuren; dan disse leut nicht iederzeit mit der waerheit umbgehen; ich wil keinen an seinen eren gesmehet haben, wie ich mich dessen heimit protestirent bezeuge, sage aber, dasz wan mir schon von solchen leuden tausent eit geschegen, wurt ich doch nicht zu vil trawen; e. f. g. kunnen ein exempel haben an dem von Gwise, mennichlich weisz wie hoich man ime seine securiteit auch mit neissung desz heiligen sacraments bedeuret, noch hat der guit retlich fuirst sein bluit iemerlich vergeissen muissen. E. f. g. spigelen sich an Niderlant und Franckrich, wasz sei da angesponnen und da i. f. g. also fort faren, wirt iren landen eben dasselb widderfaren, so waer als Got lebt, und ich sie es voir den augen. Wie i. f. g. aber solchs voir Got und der werlt wil vertetigen, gebe ich i. f. g. underthenich zu bedencken.

Den keiser belangent suiche i. M$ doch anders nichtst, als aller landen woilstant, und da i. f. g. nicht so groesse ursach darzu geben, wurden i. M$ sich eben so wenich ietzunder als auch bei lebzeiden desz alten heren hei wollen indringen; da aber i. f. g. also fortfaren, sein i. M$ dragenden ampts halben voir Got und der werlt schuldich, insehens zu haben. Darauf i. f. g. mir anders nichst geantwort, als i. f. g. sei catholichs, welle auch catholichs pleiben; sei wolle zu keiner weitleuffichkeit ursach geben. Antwort: wan i. f. g. schon hundert tausent mal catholischs sein, so hilft es doch nicht, wan e. f. g. mit denen, so der catholischer religion zu widder, zuhalten; dan ausz dissem erfolge lant und leuden gewisz ein groesz elent; es sei auch nicht gnuicht, dasz i. f. g. nicht directe da zu gesinnet, sonder seien auch schuldich voir Got und der werlt zuverheuten, dasz durch anderer leut practick solchs ader directe ader indirecte nicht erfolge. Darauf i. f. g.: ob sei dan nicht mit innen redden sol, sei seien ire underthanen so sei es auch pillich, dasz sei sich gegen dieselbe mit gnaden erzeige als ein gnedige fraw und fuirstin. Antwort: ein anders ist mit einem redden, ein anders mit einem raet nemen, desz raits folgen, einem gegen die catholische glauben zustellen und die catholische druber verwerfen. I. f. g. her vatter hoichloiblicher gedecht. habe loiblich und woil regirt, haib auch woil gewist, wie er solche leut halten sol, habe es aber auf die weisz nie nicht angriffen. I. f. g. sollen mir dasz gewisz glauben, und ich wil mich und mein selichkeit zu phant setzen, da sei also fortfaren wirt, werde sei armselich bedrogen und die bedruibste fuirstin, die under der sonnen ist, werden. Wan i. f. g. sunsten kein ursach nicht hetten, sich disser leut aibzuduin, als allein dasz sei der gantzer werlt zum schimpf und spot wirt, ich geschweige, dasz der almechtich so hoich druber erzurnt wirt, solle sei sich doch weisen laissen. Ich reise hin und widder, muisz vil ding von i. f. g. iren fuirstlichen eren und reputation verkleinerich mit groessem smertzen hoeren und innemen. Darauf i. f. g.: sei wolle wilts Got die catholische religion erhalten; es haben ir auch die leut der religion halben nei nichst angemuit, sonder heilten sich vil stiller mit disputiren und dergleichen, als die catholische. Antwort: wie stil dasz sei sich halten, gibt die erfarung leider; dasz sei aber e. f. g. nichst zumoiten, glaub ich woil, dan innen nicht sonders dran gelegen, wasz e. f. g. glauben, wan sei sunsten iren intent erreichen moege; es sei gnuchsam offenbar, wie man froelocket und

triumphirt, dasz i. f. g. es mit innen halten, wie dan in offentlichen zechen dasz gemein gewesen: es gilt auf meiner gnedigester frawen gesundheit truitzs den catholischen. So haben auch i. f. g. zugedencken, wasz sich schoin errecht, wie dasz volck hei in der stat beschaiffen, auch wie man schon zu Santen zwei heuser durchbrochen und calvinichsz predicht, da kein mensz an schuldich, als allein i. f. g., in dem dasz sei dissen leuden mit irer gnaden solche freiheit und autoriteit macht. I. f. g. seie mit hohem erleuchtem verstant begabet, derohalben ich mich nummer gnuichsam verwunderen kun, dasz i. f. g. disz so gar nicht behertzigen und ummerdar also fortfaren. Darauf i. f. g.: sei muist dem liben Got befelen, sei segen woil, ich were schon anders informirt, sei kun sich ie nicht anders entschuldigen, der almechtich werde zu seiner zeit ire unschult an dach thun, da muisz sei es bei laissen pleiben. Antwort: ich wisz von keiner information, dan wan ich dasselb, was ich voir augen sehen, behertzich, haib ich information gnuicht und i. f. g. kunnes in ewichkeit nicht vertetigen, dasz sei ietzunder also verfaren. Ich kun i. f. g. weiters nichsts sagen, als dasz ich schoin dasz eusserst verderben lant und leut voir augen sehe. Es stehe gleichwoil noch in i. f. g. handen, kun es wol keren und wenden, wan i. f. g. dasz regiment leisten, wie es bei zeiden ires heren vatters gewesen, brauchten auch die sementliche ret, machten keine newerung; so habe doch kein fuirst im reich ursach sich disser landen anzunemen und kunner i. f. g. und deren gemahel in guter woilfarender regirung sein und pleiben. Darauf i. f. g. lachent: ja wan ich die ret in irem unbilligen geitzigen wesen leist, dasz sei sich bereichen, mein her aber und ich muisten scheir in armuit leben, so were es guit. Antwort: dasz belangent habe ich keinen bericht, i. f. g. gemahel und i. f. g. seien ietzunder im regiment, kunnen den unordnungen woil mit fuich zu seiner zeit aibhelfen. Ietzunder aber sei es noedich, dasz sei dasselb da lant und leuden angelegen, dem privait werck voirsetzen. Wan aber i. f. g. verlicht alle sachen recht examiniren, werden sei vil sachen anders befunden, als sei i. f. g. voirbracht sein worden. Ich wisz dasz i. f. g. wol trawe diner an den catholischen haben werden, wan sei innen noir wil trawen. Darauf i. f. g.: sei verwerfe sei doch nicht, wil irer gern brauchen, wan sei sich herzu machen und irer gemahel trewe deinst erzeigen; Ossenbruich, Orsbach, vicecantzeler wil sei woil leiden, aber Schinkern wil sei voir ir augen nicht kummen laissen,

und sei und ir her muissen nicht leben oder er Schinkern muisz vom hausz Julich; ich sol sei doch mit dissem man nicht mer bedruben, oib dan desz lants frit allein an im gelegen were. Antwort: ich voir mein perschoin thu Schinkerns kein meldung, hab auch keinen befelch einige perschon zu justificiren, sonder allein zu suichen i. f. g. und gantzes vatterlants wolstant, welchs voirnemlich an dem henckt, dasz i. f. g. mit den reden einich sich der widderwilligen gemeinschaift enthalte. Sunsten erzeigen i. f. g. gnuichsam mit den eusserlichen geberten, dasz sei den catholischen nicht woil gewilt; ich halts aber darvoir, es werde der dach kummen, dasz i. f. g. etliche, die sei ietzunder nicht leiden mach, begert in himmel zuheben, wan sei besser verstehen werden, dasz sei in waerheit trewe diner gewesen und anders nichsts gesuicht als desz gantzen vatterlants und i. f. g. woilstant. Darauf i. f. g. widder seher uber die catholische und in spetie Schinkern und doctor Fabritium ausgefaren; habe aber i. f. g. gebetten, sei wolle doch disse privait saichen bisz zu seiner zeit pleiben laissen; ich beger doch keinen zuvertetigen, sonder pitte i. f. g. umb Gotes willen, sei wolle den gemeinen nutzen betrachten, laissen sich nicht verfuren; dan es wert sich vil anders befinden, i. f. g. solten auf sich selbs stehen, wie einer hoichverstendiger fuirstinnen geburt, und acht haben dasz so woil i. f. g. woil herbracht loib als auch die religion und politichs regiment bei disser geferlicher zeit gein groesser naichteil zustehe. Solchs werde gar feuchlich geschehen, wan i. f. g. zum wenigesten ein halb jaer es bei dem alt regiment laissen, kein enderung oder newerung suichen, die geferliche leut von sich schaiffen. Auf disse weisz habe i. f. g. frit und einichkeit in iren henden. Da aber i. f. g. angefangener weisz wollen fortfaren, muissen sei gewertich sein, dasz bei kurtzen alles uber und tuber gehe, und lant und leut, auch i. f. g. selbs ins eusserst verderben geraden. So hat nun disse disputation ein gute zeit gewert, und als ich i. f. g. iederzeit mit gutem grunt auf ire widderantwort begegnet, seint sei entlich erzurnet und gesacht, sei sehe woil, man wil sei auch dol und unsinnich machen, wie iren heren. Darauf ich geantwort: da sol der almechtich uns und auch i. f. g. voir beheuten, i. f. g. kunnen mit hohen erleuchtem verstant woil ermessen, dasz mein werbung i. f. g. der religion und lant und leuden zum besten gereichet, neme mich zum hoechsten wunder, dasz i. f. g. mit so hohem erleuchtem verstant begabet und doch disz nicht behertzigen kun; ich sihe woil, dasz

i. f. g. sich mit den widderwertigen soweit ingelaissen, dasz ich nicht anders sleissen kun, es muisz bei kurtzem alles uber ein hauffen gehen, wie in Niderlanden und Franckreich, wie aber i. f. g. solchs vertetigen wollen, gebe ich ir selbs zu bedencken. Darauf i. f. g.: sei sihe wol, man wille ir ordnung geben, mit wem sei redden sol, es seien die leut daher kummen, i. f. g. dasz leit zu klagen, sei wil innen sagen, dasz sei widder hinzihen, wil sich in irem zimmer halten und sich mit iren gebet bekummeren, habe oin dasz nicht vil luist, in die regirunck sich zu mischen. Antwort: i. f. g. muissen nicht also in dissem werck zu haubt faren; man beger urkunt meiner gehabter relation, i. f. g. keine ordnung zugeben ires redens, sonder mein gnedigester fuirst und her, der es vatterlich und trewlich mit i. f. g. meint, beger allein oin einich sein interesse, dasselb zu befurderen, wasz i. f. g. fuirstliche er, catholische religion und gantzes vatterlants wolstant belanget, hoif nicht, dasz i. f. g. solchs anders auslagen werden. Ich laisz es durchausz bei dem vorigen pleiben und pitte i. f. g. abermahel umb Gottes willen, sei wolle von dissen irem wesen aibstain und, wie voir gemelt, dasz alt regiment durch die sementliche ret continuiren, so werde es i. f. g. wolgehen, sunsten werde sei bei kuirtzem mit groessem bedruben erfaren, waer zu sei ursach geben; habe also mit unwillen meinen abscheit genommen und bin darvon gangen. Doch haben i. f. g. mir dasz credens screiben welchs ich e. f. d. schoin voirhin zugeschickt, gnedig ubergeben. Hat aber disz gespreeh lang gewert und ist allerlei voirgelauffen, welchs doch nicht vil zu sachen deinstlich. Seint auch i. f. g. under anderem desz ietzigen hoifpredigers zu ret worden, uber den klacht, als dasz er in der religion nicht so gar recht sol beschaiffen sein, er nem sich gleich an, wie er woil. Darauf ich mich erbotten, um einen anderen dauchlichen naichzuforschen, dessen i. f. g. zu fridden, aber doch keinen jesuiter ausz beweglichen ursachen haben wollen.

Darnaich haib ich mich widder bei i. f. g. hertzochinnen Sybillen underthenich angemelt, referirt wasz voirgelauffen, haben i. f. g. sich sonders erfrewet, von mir gnedich begert, ich solte nicht so balt verreisen, sonder mit gelegenheit weitter anhalten und i. f. g. noir kecklich zusprechen. Als ich aber mich lenger zu pleiben beswert dweil ich schon aibgeferticht und von i. f. g. urlaub begert, haben sei mich gantzs gnedich gebetten, ich solte i. f. g. e. f. d. und deren durchleuchtigen gemahel zum hoechsten commendiren, dan sei in disser irer hoechster bedreubnusz kein eintzichen troest

kun suichen, als allein bei e. f. d. Haben gar seher geweinet, darauf ich i. f. g., so vil mir muichlich, getroestet, und solches zu verrichten mich erbotten, bin also mit urlaub aibgetretten. Dweil auch die hoifmeisterin gaer ein gluick und listich weib, auch bei i. f. g. sonders vil vermach haib ich mich zu derselben verfeucht, ir alle weitleuffichkeit desz ietzigen wesens und wasz voir unrait drausz entstehen kan zu gemeut gefuirt, sei auch zum fleissigesten ermanet, dasz sei an irem muichlichen fleisz nichst leist ermangelen, damit i. f. g. widder zu recht gebracht werde, hat sei sich solchs erbotten mir auch darneben in vertrawen angezeicht, dasz under andern ursachen disses verlauf auch ein voirneme gewesen sei, dasz i. f. g. cammergelt ein zeitlanck swerlich gefolgt, und dweil i. f. g. bei den reden nicht vil erhalten kunnen, seien sei unlustich worden und haben solchs an etliche lantstent gelangen laissen. Dweil nun dieselbe ein mittel funden, i. f. g. auf ire seit zugewinnen, haben sei sich in dissem gar wilferich erzeicht, i. f. g. vil gelobt und so algemaches die catholische, als wan sei ubel regirten, das gelt zu irem nutzen wenten, den alten heren bedrigen und sich bereichten, verunglimpft und also i. f. g. von den catholischen aibwendich gemacht; sunsten habe es zu anfanck nicht die meinung gehabt, dasz i. f. g. begerten den catholischen zu widder zu sein.

Den 25. Januar morgens frue ist gemelte hoifmeisterin in mein losament zu mir kummen anmeldent, es habe i. f. g. ire gnedige fraw sei den vorigen abent zu sich geruiffen, gar seher weinent gesacht, sei habe mir geheime audiens ausbracht, so habe ich so grewlich und streng mit ir geret und umgangen, als ir lebenlanck i. f. g. von keinem menschen widderfaren, sei wille hinfuero keinem geheime audients geben, sonder wil dieselbe, welche es an gehet, darbei haben, wolle es aber ir der hoifmeisterinnen ir lebenlanck nicht vergeben, sei vermeine, man wille sei mit einander unsinnich machen. Darauf die hoifmeisterin (wie sei sacht) sich, zum besten sei kunt, entschuldiget und voirgehalten, dasz alles noir i. f. g. zum besten ausz trewhertzigem gemeut geschege, habe also i. f. g. widder getroest und zu recht bracht, auch auf die weisz, wie ich desz abents mit der hoifmeisterinnen geret, i. f. g. berichtet. Haben i. f. g. einen zeddel in der hent gehabt, in welchem verfast wasz i. f. g. voirhabens waeren dem auszschuisz zu beraitschlagen voirzugeben; hat die hoifmeisterin gefracht ob sei mirs moecht brengen und mein bedencken druber hoeren; haben i. f. g. solchs entlich

verwillicht und hat obgemelte hoifmeisterin mir den selben zeddel ausz befelch i. f. g. uberliffert. Haib ich als balt so woil meiner relation halben, als auch disser puncten mein entschuldigunck und bedencken auf der hoifmeisterinnen begeren, dweil sei es nicht so wol behalten kunnen, schriftlich geben, wie im zeddel mit B. gezeichnet, verfast. Es hat auch die hoifmeisterin begert, ich solt noch etlich dach verpleiben, sei hette gute hoffnung; habe ich mich woil erbotten, aber doch dweil ich mein aibscheit gehabt und iemants mich het verdencken moegen, als wan ich kuntschaift inzunemen mich daselbst aufheilt, welchs mir verweislich fallen moecht, bedenckens gehabt; da aber i. f. g. gnediger wil were, dasz ich noch etlich tach sol pleiben und mir also meinen verpleibens einen titel geben, were ichs urpetich, begert auch, sei die hoifmeisterin wol mich laissen wissen, wasz i. f. g. gesinnet. Darauf sei mich verstendiget i. f. g. sei mit mir wol zufridden, habe meinen raet in ubergeben desz zeddels gefolgt, habe auch ein begnugen an der ret widderantwort, und sei verhof alles gutes, doch geschicht wegen meinen pleibens kein meldung.

Den 26. Januar kumpt doctor Dreher, welcher von i. f. g. zu i. chf. d. aibgesant ware, brenget mir ein screiben von i. chf. d. dessen copia hei bei mit C. gezeichnet. Haib mit im, dweil er vil bei i. f. g. vermoech weitleuffich gehandelt, alles mistrawen, so tzwissen i. f. g. und den reden auf zu (he)ben, hat er sich solchs damals gefallen laissen. Dweil aber ich nicht wol wist, wasz im zu trawen, haib ich etliche bedencken gestelt an i. f. g., wie mit D. gezeichnet, auch an die ret, wie mit E. gezeichnet. Und als ich morgens befunden, dasz er doctor Dreher nicht recht farbich, haib ich erst mit den reden gehandelt, laut obgemelts zeddels und darnaich bei i. f. g. audiens begert, dieselbe auch erhalten, habe also mit i. f. g. ein gute zeit uber obgemelte bedencken conferirt. Haben i. f. g. sei sich gar wol gefallen laissen, allein bedenckens wegen Schinkerns und desz reces voirbracht. Darauf ich gebetten wasz Schinkernen belanget, auf ein seit zusetzen bisz i. f. g. gemahel und i. f. g. in dasz regiment gepflantzet, den reces aber zu uberlesen mich erbotten und mein underthenich guitachten i. f. g. voirzubrengen, welchs i. f. g. sich also laissen gefallen. Haben darnaich die reit voir bescheiden, gar gnedich mit innen geret, allen unwillen fallen zu laissen sich erbotten, sei auch gebetten, dasz sei under sich einich sein wollen und ires heren und gantzen vatterlants woilstant betrachten; haben auch innen zu bedencken voir-

geben, wan die eit von den reden und officieren aibzuforderen, wie mans mit desz alten heren begrebnusz halten, und kunftich alle noitturft anordnen sol. Darauf die ret aibgetretten und desz anderen dachs gar underthenich sich zu erkleren erbotten.

Nun het ich voir mein perschein gern gesehen, dasz disz werck scriftlich geschehen were, nemlich dasz i. f. g. ire puncta scriftlich ingeben mit erbeittung aller gnaden, so hetten auch die reit sich scriftlich muissen resolviren, hetten i. f. g. also mer ursach gehabt allen mistrawen fallen zu laissen; hat aber doctorn Dreher, damit der ausschuisz nicht erzurnet wurt, solchs nicht gefallen wollen. Als aber die widderige solchs gesehen, dasz i. f. g. sich mit den reden zu vergleichen voirhabens, sein sei gar ungeduldich gewesen, haben begert, i. f. g. solte sei hoeren, ehe sei ader den gesanten ader die ret voirleist kummen. Darauf i. f. g. innen geantwort, sei kunne iren unrewigem koepphen nicht altzeit folgen, sei wisz woil, welcher gestalt sei fuirst. gesanten und die ret den lantstenden voirzihen sollen. Abents aber sein irer einer oder etlich zu i. f. g. kummen, haben gar heftich mit ir expostolirt und i. f. g. gar unrawich gemacht. Darauf die hoifmeisterin morgen ausz befelch i. f. g. widder zu mir kumpt, anzeiget, wie i. f. g. so gar unrawig und beengstiget, habe die gantze nacht kein raw nicht gehabt, i. f. gnaden gesinnen gnedich an mir, ich wol die vorsehung thuin, dasz doch die ret sich woil erklerten, und i. f. g. nicht bedrigen. Darauf ich geantwort, ich wisz der ret retlichkeit, sei werden gewisz i. f. g. nicht bedrigen; hetten i. f. g. meines raits gefolgt und ire proposition scriftlich gethain, so hetten die ret sich auch scriftlich resolvirt, und wan i. f. g. der ret eigne underscribene hent bekummen, so hette sei kein ursach weitteres mistrawens gehabt. Nun haib ich gleich woil noch mit den catholischen reden gehandelt, dasz sei sich solten scriftlich erkleren, unangesehen dasz i. f. g. muntlich gehandelt, waren dessen auch urpeitich, habens auch im raet voirgeben, so wollens aber die andere ret nicht haben. Wan aber i. f. g. der ret eigne hant haben wollen, kunnes sei es gefuichlich zu wegen brengen, wan die ret ire antwort thun und i. f. g. dieselbe gnedich annemen aber noch etwasz weiters proponiren und begeren; die ret wollen sich auf dasselb auch bedencken und von demselbigen, wie auch von den vorigen puncten, ire scriftliche bedencken, i. f. g. ubergeben. So werden i. f. g. in dissen tzweien puncten nemlich dasz die ret keinen anderen heren ader lantsfuirsten erkennen, als i. f. g. gemahel, auch dasz

sei i. f. g. gepurliche eit und pflichten zu leisten willich, durch der ret eigne hent versichert und kunnen also alles mistrawen kecklich fallen laissen. Dasz aber i. f. g. zemlich in irem gemeut angefochten wirt, neme mich gar nicht wunder, dan der deuffel, der voirhin verhoift durch mittel i. f. g. gantz lant und leut mit sampt der religion ins eusserst verderben zu bringen, und ietzunt vermerckt dasz im sein anslach nicht wil glucken, versuich er alle mittel, damit i. f. g. widder auf dasz alt gebracht und er entlich seinen intent haben moege. I. f. g. aber muissen fuirstlich und ritterlich handelen, dem deuffel den koipf zertretten und noir dappher fort faren; ich sei gewisz, dasz so groesse traurichkeit i. f. g. ietzunder haben so groesse freude werden sei darnaich entphinden, wan sei selbs erkennen, ausz wasz groesser gefar i. f. g. die religion und gantzes vatterlant erret sein. Hait nun solches i. f. g. sonders getroestet und sein woil zu fridden gewesen. Den 29. Januar haben die ret ire antwort dermaissen geben, dasz i. f. g. auch woil mit innen zu fridden gewesen, haben aber (nicht weisz ich durch welches verhinderen) deren scriftliche versicherung nicht begert, doch desselbigen dachs auch den auschuisz aibgefertich, also alle sachen meines erachtens zu guten terminis geraden.

Doch inmittels hat der teuffel nicht feiren kunnen, sonder alle mittel gesuicht, wie er mich hinwech brechte. Darauf i. f. g. den selben dach desz abents mi[illegible]urch iren durwechter Hallen anzeigen laissen, zuvorderst i. f. g. gantzs gnedigen gruitzs; darnach sich entschuldiget, dasz i. f. g. mir den dach kein audiens geben, meine meinung uber den recesz anzuhoeren, dan i. f. g. den gantzen dach nicht wol auf, sonder gar unluistich gewesen, darneben begert ich solle doch fleissich bei e. f. d. verrichten, was i. f. g. mir anbefollen und wunchse mir gluck auf die reisz. Ist mir solchs gar frembt voirkummen, aber balt der sachen beschaiffenheit vermerckt, mich selbigen abents zu der hoifmeisterinnen verfeucht anmeldent, ich kun mich solches aibweisens nicht gnuichsam verwunderen, da doch i. f. g. mir gnedich anbefollen den recesz zu ubersehen und i. f. g. underthenige relation, wasz darinnen i. f. g. zu naichteilsz sein moecht, zu thuin. Hat aber die hoifmeisterin nichts drum wissen wollen, mich gebetten solchs nicht in unguittem aufzunemen, sei wil mit i. f. g. morgens drausz redden und mir ein antwort widderfaren laissen. Ist entlich auch i. f. g. die hertzochin Sybilla darzu kummen, haben beide voir raitsam geachtet, ich solle ein screiben an i. f. g. stellen und meine bedencken aus-

furlich verfassen, hat die hoifmeisterin sich erbotten solchs sereiben i. f. g. voirzubringen. Habe also desz morgens freu ein sereiben an i. f. g. hie bei mit F gezeichnet und eins an die hoifmeisterin mit G gezeichnet, verferticht und gegen mittach uberlifferen laissen. Naichmittachs haben i. f. g. mich voirbescheiden und in beiweson doctor Drehers hoeren wollen, haib aber sonders nichts redden wollen, dieweil im doctor Dreher nicht zuvertrawen, doch obiter generalia repetirt und mich auf mein gethanes sereiben referirt. Haben i. f. g. sich weitleuffich entschuldich, dasz sei disse leut nicht voir es haubt slagen durffe, sei muisse sich zu den lant stenden halten, sunsten wan sei dieselb zu widder, werden der hertzoch in Baieren ader wenich ret und ich mit meiner macht sei nicht in die regirunck setzen kunnen; sei sehe, man wille ir ordnung geben, mit wem sei redden sol, und dergleichen. Darauf ich obiter priora repetirt, nemlich i f. g. wissen doch wol besser, dasz man disser gestalt nichst iemals gesuicht hat, ich beruiffe mich auf meine werbung, welche ich so wol wasz ich voirbracht, als wasz mir geantwort worden, so vil mir muichlich aufgezeichnet; es sei auch ein anderes einen verwerfen, ein anderes eines gemeinschaift und raet nicht phlegen; habe noclimalts ermanet i. f. g. sollens mit den reden halten, irem selbs ubel voirkummen, sunsten wert gewisz die zeit kummen, dasz i. f. g. es bedauren werden, moecht aber zu spaet sein, ich wolle meinem gnedigesten heren underthenige relation thun; e. f. d. werden sich etwan darnaich weitter gegen i. f. g. erkleren. Darauf i. f. g. geantwort: sei habe sich doch nun mit den reden verglichen, verhoif auch, dieselbe werden i. f. g. gemahel und i. f. g. trew sein. So sei auch der auschuisz aibgeferticht, wasz ich mer begere. Darauf ich underthenich geantwort: ich bedancke mich underthenich dasz i. f. g. mir etlich mahel so gnedige audiens geben, auch dasz i. f. g. so weit gefolget, verhoif zu Got dem almechtigen, wan i. f. g. also fortfaren, werden alle sachen in gutem woilstant pleiben und i. f. g. ein gluckliche regirung mit sampt deren gemahel haben, da ich den almechtigen iederzeit empsich umb bitten wolle, und befel mich i. f. g. underthenich pittent sei wolle mir nichsts mit ungnaden aufmessen; dan wasz ich gethain, habe ich ausz befelch e. f. d. i. f. g. der catholischer religion und lant und leuden zum besten gethan. Haben i. f. g., wasz ich e. f. d., wie oben gemelt, irent halben underthenich anzeigen solt, repetirt und mir also mit gnaden erlaubet. Ist alsbalt dr. Dreher mir naichgefolgt, seine fuirstin weitleuffich

entschuldich, haib aber im mit guter bestendigkeit begegnet, seines ampts ermanet, zuvorderst, dasz er etlich gotlose licht slegige perschonen von i. f. g. die dieses verlaufs groesse ursach sein, als nemlich ein cammerdiner, welcher ausz Baieren veriacht und dan i. f. g. secretarius Arnoldus (ist mir recht) aibschaiffen sol, und arbeiten, dasz i. f. g. gute, erliche catholische leut um sich hetten, so werde alle verlauf balde gebessert werden. Hat er mir solches verheissen, nicht weisz ich, wasz geschehen wirt. Bin ich also den anderen dach nemlich den 31. Januar darvon gereist, doch der hoifmeisterin beigelechst screiben mit H gezeichnet zugesant. Sobalt, als ich gen Coln kummen, haib ich i. chf. d. deren gnedigesten begeren naich zugescriben wie ex copia mit I. gezeichnet zuersehen. Dweil aber mir gen Collen bericht zukummen, dasz es scheir widder auf dem alten mit i. f. g., haib ich noch ein screiben an i. f. g. gethaien mit K gezeichnet, auch an die hofmeisterin mit L gezeichnet, haib auch der herzochinnen Sybillen gescriben mit M verzeichnet. Ist hernaicher mir gen Mentzs beigelecht screiben mit N verzeichnet, welchs marschalck Schinkern an den von Gimmenich aibgehen laissen, zukummen, welchs ich aber underthenigest pit in aller geheim zu halten; dan sunsten wurde der guit retlich man in vil groessere ungnaet geraden. Es hat sunsten mir i. chf. d. geheimer raet Bileus zugescriben, dasz i. chf. d. auch einen gesanten hin aibgeordnet haben, nemlich licentiatum Taxis, verhoif derselb werde etwas freuchbarlichs ausrichten. Heilt es auch woil voir ein noturft, dasz i. chf. d. sich furderst selbs zu i. f. g. begeben, kunten dieselbe vil gruitzs ausrichten.

Disz ist durchleuchtiger fuirst kurtzlich, wasz ich voir mein einfalt, wegen gehabter information und e. f. d. instruction zu Duisseldorpf verricht, verhoif, e. f. d. werden gnedigest ein begnugen darab haben. Was die buntnuisz anlangt, haib ich i. f. g. solche auch voirgehalten. Daurauf sei mir geantwor: sei habe sich wol mit innen versprochen, aber weitters nicht, als wasz erlicher und pillicher weisz geschehen kan. Ist wol zu beferchten, es moechte etwasz weiters verborgen sein; ich haib aber nicht recht darhinden kummen kunnen; wil mich hei mit e. f. d. zu deren gnedigesten wolgefallen underthenigest befellent.

V.

Originalien

zur

Regierungs-Geschichte der Herzogin Jacobe.

Mitgetheilt von K. W. Bouterwek.

(Vergl. die Zeitschrift 2, 160. N. 33.)

---

1. Schreiben der Herzogin an Herzog Wilhelm von Baiern.

(Münch. Staats-Archiv $^{519}/_{8}$ fol. 6.)

Was wir in freundschaft mer ern liebs und guetz vermogen bevor. hochgeborner furst freundlicher lieber her vetter und vatter. E. l. schreiben vom 17. Decembris negsthin die patres der societet, so wir hiebevorn gen Embrich in unserm furstendumb Cleve zu restaurirung der scholen und vortpflanzung unserer waren alleinsäligmachenden catholischen religion daselbsthin befurdert und selbiger stat daher von den Niederlendischen staten zuegefuegten gewaltz belangend, haben wir wol empfangen, und seines ferrern inhaltz gnugsam vernommen. Thun uns zuvorderst dero wolmeinenden getrewen ermanung, als daß wir uns diese sach soviel immer muglich im besten befollen sein lassen und verhelffen sollen, damit die fursteende gefar von gemelter stat abgewend, auch die catholische religion beschutzt und befürdert werden mochte, gantz freundlich bedancken. Wollen e. l. darauf hinwider freundlich nit verhalten, wie das nit one obgemelte staten vorgerurter stat Embrich mit herestraft feindlich zugesetzt, mit thadlicher abnemmung ires vihes und sonsten unwiderbringlichen schaden zugefuegt, dadurch dan under gemeiner burgerschaft und andern benachbarten nit geringe unlust entstanden, die sich dessen zum hochsten beschwert und umb abschaffung obgemelter patrum, weil solches

daher erwachsen zum fleissigsten angehaltten, inmassen uns auch von etlichen geraten zu underhalttung besserer nachbarlicher verstendnus und guten willens mit gedachten staten sie die mergedachte patres gestracks ab- und auß dero stat zu schaffen, oder aber durch ire obern von dannen wider ab- und anheim furdern zu lassen, dabei sie, die staten, es noch nit verpliben lassen, sondern auch in starcker anzal zu roß und fueß in unserm furstendumb Gulich eingefallen, die arme underthanen geplundert, gepranndschatzt, gefangen ranzonnirt, teils auch sambt dem raub in viel tausent wert gefengklich mit geschlaift und uf eine gar hohe ranzonn angeschlagen und solches aus vermeintten ursachen, weil weiland unser geliebter her schweher vatter christmilder gedechtnus auch unser her gemahl und wir dem graven von Riefferschied mehe dan dem von Newenar, welcher sich vielgemelten staten beigepflichtet, daher der Cölnisch krieg seinen ursprung anfenglich genommen, favorisirt und ermelten von Rifferschied, der es mit e. l. bruder des churfursten l. gehaltten, in etliche des von Newenars guter unsers gebietz immittirt. Nu haben wir aber bereitz fur diesem al daßjenige hierunder gethan, was uns muglich gewesen und an unserm getrewen fleis zu erhalttung obgedachter patrum und befurderung dero catholischen religion, als auch abwendung deß zugestandenen feindlichen gewaltz, und daher ferrern besorgten uberfals, das allergeringste nit ersitzen lassen, sie die staten sambt irem veldobristen graven Mauritzen von Nassaw durch eine besondere schikung umb abschaffung solches unheils, restitution des spolii, relaxation dero gefangenen und enthalttung solcher unnachbarlicher zusetzung umbstendlich ermanen laßen, darauf bis noch irer zuverlessiger erclerung gewertig. Wie wir dan auch mehrgedachte patres biß dahero alda zu Embrich erhaltten lassen und hinfüro gliebz got, behandhaben wollen.

Bei welchem wir e. l. mit unangefuegt nit lassen wollen, was gestalt der kaiserlicher commissari Ludwig von Hoyas friher den bieigen landstenden unsere schriften und memorialn so wir dero Kai. M^{t} fur und nach aus wolmeinender einfalt ubergeben lassen, darinnen wir uns die catholische religion zu befurdern, zu handhaben und vortzupflantzen anerpotten, odiose und auffrurischer weise communiciert und publiciert, und also ein mißtrauen zwischen uns und ermelten stenden erweckt, dan dieselbe zuvor mit uns gar wol einig und ime Hoyas in seinen anschlegen durchaus zuwider gewesen. Daneben er auch vielgemelten stenden die fristellung versprochen und sie, das die kai. M^{t}. uf die religion so hard nit tringen solte, vertrostet, umb sie die stende desto mer gegen uns zu bewegen und bei J. M^{t} sein intent soviel besser zu erlangen, dessen er von J. M^{t} befelicht zu sein wir nit glauben konnen. Und gelangt

demnach an e. l. unſer abermalige freunttochterliche bit, die wolle ſolche ungebür bei J. M^{t} angeben und zum beſten verfuegen, das er Hoyas nunmehe revocirt werden moge, ſintemal er anderß nichtz als dieſe landen in unrouhe zu ſetzen und ſich darunder groß zu machen underſtehet, ſolchs ſeind wir umb e. l. und die irige in gebur freundlich zuvertienen und zu beſchulden jederzeit urbütig und geneigtwillig. Geben zu Duſſeldorf am 9ten Januari anno ꝛc. 93.

Jacobe von gottes gnaden ꝛc.

E. l.

(Eigenhändig:) gedreue maum
und dochtter alzoit
Jacobe hertzogin zu Gulich.

2. Dieſelbe an Denſelben.

(l. c. fol. 25.)

Unſer freundlich dienſt ꝛc. Das e. l. auf unſere hievorige ſchriben und begern unſer zugeſtandenen beſchwernus halben an die gehaime kai. rete geſchrieben, ſolchs haben wir nit allein ſonders gern vernommen, dan ſagen e. l. fur ſolche muehe und vetterliche wilfarung gantz freundlichen danck, mit bit, e. l. wolle bei ſolcher verwandlicher affection, daran wir uns gleichwol keinen zwifel machen, Vorters beharren und bei J. M^{t} die ferrere befurderung thun, das unſer geliebſter her gemahl und wir mit frembden commiſſionen und adminiſtrationen unbeſchwert pliben mogen.

Beneben deme wir e. l. auch freundlich unangemeld nit laſſen wollen, welcher geſtalt wir mit ſchriben und ſchickungen bei den Niderlendiſchen ſtaten ſoviel außgerichtet, das ſich graf Mauritz von Naſſau ir veldobriſt nunmehe dahin erclert, er wolle ſich unſer land und leute wegen dero patrum ſocietatis zu Embrich weiters nit annemmen, ſondern dieſelbe hinfüro unbetruebt laſſen. Inmaſſen itzbemelte patres dan ir exercitium ſowol mit predigten gotlichs worts als in der ſchuln und ſonſten unverhindert menniglichs verrichten, auch vortters zu continuirn verhoffentlich gute gelegenheit haben, und des entz bevorab bei jetzigen (leider) vaſt weit eingeriſſenen ſecten, viel frucht ſchaffen werden. Dabei wir dan, wie bis anhero beſchehen, die hand haltten und keineswegs geſtatten wollen, das inen furbas einige widerwertigkeit oder ichtwas ungutlichs zugefuegt werde, ſondern ſolches alles muglichs fleiß, jedoch on rum getrewlich abwenden auch mittelſt gotlicher gnaden daran ſein, das an deme, was zu vortſetzung und befurderung gottes ern, pflantzung

und erhaltung dero uralten catholischen alleinsäligmachenden religion erspriesslich, nichtz ersitzen pliben solle.

Gleichsfals geben e. l. wir ab beigelegtem extract unsers cammersecretari schribens freundlich zu vernemmen, was wir des begerten heilligthumbs S. Christinae bei dem dechand zu Gulich werben lassen, und was er sich daruf hinwider erclert. Wan nu e. l. solch heilligthumb nochmals begern, seind wir urbutig ir damittn freundlich zu wilfarn dero wir in mererm mit ungesparten ehrwillen freundtochterlich beigethan pliben. Geben zu Dusseldorf am 30. Martii anno ꝛc. 93.

(Eigenhändig.) E. l.

gedreue dienstbitige
maum und dochtter
Jacobe herzogin zu Gulich.

3. Die Clevischen Räthe an die Herzogin.

(l. c. fol. 43.)

Durchleuchtige und hochgeborne furstin. E. f. g. sein unsere vnderthenige dienste in stettiger gutwilligkeit zuvor. Gnedige fraw e. f. d. gnedigs an unß gethane schriben mit beigefuegten copeien, was der wolgeborner her Peter Ernst grave und her zu Maußfelt Kun. W. zu Hispanien gubernator general und stathalter in den Niderlanden an unsern gnedigen fursten und hern hertzogen zu Cleve, Gulich und Berg auch e. f. g. und die rete geschrieben, haben wir alles inhaltz underthenigklich empfangen und darauß vernommen, wie i. g. gantz unlieb und widerig daß i. f. g. dero zu restauration der scholen zu Embrich angestellte patres societatis widerumb abzuschaffen verordnet, und die verfuerische fridbessige sectarien und newe lehrer zu außbreitung irer falscher lehr und vortstellung geferlichen vorhabens gesterckt und gesichert werden.

Und sollen e. f. g. wir darauf underthenigklich nit bergen, das wolgemelter gubernator ungleich und viel anders als die sachen geschaffen, bericht, Dan war ist, Als sich unlangs einer von Arnheim zu Embrich niedergesetzt und gegen i. f. g. edicta beikumpfen und predigen anzurichten understanden, und derwegen darselbst nit gestattet, sonder auß der stat hingewiesen, die jesuiter aber zu restauration der scholen daselbst und institution der jugent angeordnet worden, das etliche von der Statischen regierung dasselbig dermassen ufgenommen und gedeutet, als man es innen zu wider wellen geschiet were. Wie nu folgentz nach eroberung des hauses Coverten der gantzer Statischer leger sich in diesen

furſtenthumb Cleve ingelegert und etliche der capiteinen und haubter bis vur ermelter ſtatpforten geruckt und ſich vernemmen laſſen, wannen die Jeſuiter nit von dannen geſchaft, wurden ſie dieſelbige darauß zu brengen verurſacht, haben in namen unſers g. furſten und hern wir etliche unſers mittels rete zu den veltobriſten graven Mauritz von Naſſaw abgefertigt, und umb enderung der inlegerung, auch abſtellung der Jeſuiter halben gethaner bedrawung, anhalten laſſen. Darauf die antwurt geben, das man die Jeſuiter in der ſtat Embrich auf den grentzen, darauß ſie irem gebrauch nach allerhand practicken den Statten zu nachtheil treiben wurden, nit gedulden kunte, Daher dan folgentz etliche auß den benachbarten Statiſchen beſatzungen urſach genommen, anfengklich die Embrichiſche burgere mit gewaltiger entreibung irer ochſen, kuhe und andern viehes darnach auch unſers g. hern eigener pechter an dieſer ſeid Rheins gleichergeſtalt am hochſten zu beſchedigen, und ſich außtrucklich ſo ſchriftlich als mundlich vernemmen zu laſſen, das ſie mit dergleichen infallen biß daran die Jeſuiter auß Embrich verzogen, zu continuiren bedacht weren. Derwegen auf vielfeltig clagen dere bei dieſem langdeurigen kriegen leider zuviel verdorben underthanen ſolche gelegenheit an der pabſt. heil: geſanten Octavium episcopum Trycariensem ſowol, als auch den patrem rectorem collegii jesuitarum in Coln gelangt, die dan beide in erwegung aller umbſtenden vur raitſamb angeſehen und ſich ſchriftlich erclert, das zu abwendung fernern beſorgten unheils die Jeſuiter der unbilliger gewalt ein zeitlangk entweichen, und ſich von Embrich anderswohin biß zu beſſerer gelegenheit begeben ſollen, darauf die Jeſuiter irem ſelbſtvorſchlag nach (den man den armen underthanen zu gute nit zuwider achten gewuſt) die ſchol ein zeitlangk verlaſſen und ſich in irem hauß ſtil gehaltten.

Eß hat aber gleichwol hochgedachter unſer gnediger her etliche i. f. g. rete an die general ſtatten der unirtter provintzien abgefertigt und darſelbſt beſtes fleiß werben laſſen. . . .

Wie nu das feintlich einfallen der Statiſchen kriegsleut ein zeitlang ufgehalten, der nuntius apostolicus auch ſeine vorige meinung verendert, haben die Jeſuiter der ſchoelen zu Embrich adminiſtration wieder angenommen und thun dieſelbige noch heutigs tags continuiern, und obwol die Statiſche kriegsleut derwegen abermals einen infal gethan, ſich auch fur und fur bedrewlich vernemmen laſſen, ſo haben wir doch derhalben alsbalt die gemelte generalſtaten umb abſchaffung deſſelben abermals ſchriftlich angeſucht des botten widerkumpf wir teglichs gewertig. Und ſollen wir unſersteils nit liebers ſehen, als das die Jeſuiter zu Embrich bei der ſcholen verpleiben und das ange-

fangen werck zu der eren gottes und wolfart der jugend vollenfüren, die unſchuldige underthanen auch derhalben vortmer unbetruebt ſein muchten, und ſunſt alles gerne thun und furwenden helffen, was zu unſers g. furſten und hern auch dere lande und underthanen wolfart erſprießlich ſein mocht, wie wir dan ſolch werck zu befürdern, ingleichen was zu erhaltung der warer catholiſcher religion und abſchaffung der falſchen lerer gereichen mog. Datum Cleve den 22ten Februarii anno ꝛc. 93.

Zettel.

Auch gnedige furſtin und fraw. So wir jungſt in unſern antwortſchreiben ſampt inverleibten verlauf der ſachen alhie e. f. g. vermeldet, das wir auf die von den gubernatorn in der Greuenwartſcher ſchantzen Gerharten de Jongh uns newlich inkommene bedrewung, einen botten nach dem Hage gefertigt graven Mauritzen und ſembtlichen reten der generalſtaten ausfurlichen ſchriftlichen bericht verlauffener ſachen gethan, ſollen wir zufolg angefangener continuation e. f. d. nicht pergen, das gedachte unſere ſchreiben ſambt der beilagen durch einen vertrawten daſelbſt in dem Hage reſidentz haltent wol ingehendigt, und auf die einſtellung angedeuter bedrewung ernſtlich angehalten. Und obwol uns von den reten von Staten kein ſchriftlich andwort wider zukommen, ſchreibt doch gedachter vertroweter auß dem Hage an d. Pieß wie e. f. g. auß der beilage gnediglich zu erſehen. Datum 23. Februarii a. 93.

Copie des ſchreibens Uith den Hage an d. Prieſen de dato 18. Februarii alhier incomen 23ten eiusdem anno ꝛc. 93.

Hochgelerde weiſe. Jck hebbe den xiij deſer maent tuſchen en ende twe uren nae noen die brieven ontfangen, ende die gediſtribuert nae behoeren, het becquet addreſſerende an zine excellentz ende myn herren den rait van Statten. Hebbe den xvten darvon ſmorgens den preſident van vorgemelten rait overgeleurt ende zem expeditie von dien recommandeert ende nerſtelick alle dage vervolgt, die vorſchribene expeditie min here die cantzler van Gellerland ende andern hern van die vorſchribene raede, die zackte int particulier gecommendiert, ende hebben my up huiden vor antwort gegeven, dat ſei die ſtucken geleſen, en geviſiteert hebben, ende alſo den capitain Gerridt die jongen ſterck oick geſchreuen iſt, hebben gereſolveert, dat zy vor dieſe reiſe an myn hern nit ſchriven en zullen, maer dat zy doen nemen zullen, informatie up het fagt ende van die uberheit gereſolveert zynde zullen, alßdan dairin verſien na behoeren.

4. Die Herzogin an Richter, Bürgermeister, Scheffen und Rath der Stadt Xanten.

(l. c. fol. 183.)

Jacobe ꝛc. Liebe besondere! Nachdem uns glaublich vorkommen, daß die anstiftere dero daselbst angefangenen gantz geferlichen religionsnewerung sich offentlich verlauten lassen, alß solte unß solch ir unzulessig vorhaben nit zuwider sein und sich damit vermeintlich zu verthedigen understehen, welches uns zwarn nit wenig befrembd, dan wir unser gedancken niemal dahin gerichtet, ichtwas so der uralten catholischen religion zuwider im geringsten zuverstatten, sondern vielmer zu befürderung und vortpflanzung deroselben allen muglichen fleiß furzuwenden, dan wie wir in solcher religion geborn und erzogen, also sein wir auch vermittelst gotlicher gnaden die zeit unsers lebens dabei bestendiglich zu verbleiben und davon uns in keine wege abwendig machen zu lassen entschlossen, umb destomer uns solche unbillige beschuldigung zu hertzen gehet, dieselbe auch uf unß zu vercleinerung unser f. reputation nit ersitzen lassen, sonder auch hiemit guedig und ernstlich ermanet haben wollen, obbemelten dero newen religions anstiftern dieser unsers gemuetz meinung und erclerung mit fleiß zu erinneren und sie dahin zu berichten, sich solches unerfindlichen beschuldens uber unsere person gentzlich zu enthaltten, auch nunmehe die verbottene ungewönliche conventicula und exercitia abzuschaffen und zu keinem besorgtem weiterm unheil, so hierauß (immassen die benachbarte exempeln leider gnugsam an tag bracht) zu gewarten ursach zu geben, dan vielmer unsers g. geliebten hern schweher vatters hochseligen gedechtnus hiebevorn außgangen edicten und kirchenordnungen sowol, als auch unsers hern gemahls jüngst an euch dieserhalb abgangenen ernstlichen befelchschriben alß gehorsamen trewen underthanen zuthun geburt, sich gemeß zu verhaltten, solchs gereicht wolged. unsers hern gemahls l. und uns zu angenemen gefallen, inen und euch selbst zum besten in gnaden zuerkennen. Dusseldorf 22. Martii anno 92.

5. Die Herzogin an die Clevischen Räthe.

(l. c. fol. 184.)

Jacobe ꝛc. Ernveste ꝛc. Demnach uns seidher ewerm dero so jungst hieselbst gegenwertig gewesen verreisen von dero zu Xancten furgenommener gantz geferlicher religionsnewerung, ob dieselbe zufolge wiland unsers guedigen geliebten hern schweher vatters außgangenen

ordnungen und edicten, auch unsers hern gemahls an richter burgermeister, scheffen und rat daselbst abgangenen befelchs und unserer daruf gefolgter gnediger und ernstlicher ermanung, abgeschaft oder aber wie es itzo darumb bewand bestendigs nichts vorkommen, und wir dan wie es damit eine gelegenheit habe, insonderheit aber welche diejenige seien, so uns in den unschuldigen verdacht gesetzt und falschlich außgeschrawen, alß ob uns solch ir unbillig vorhaben nit zuwider sein soltte, gern wissen mochten; alß ist an euch unser gnedigs gesinnen ir wollet mit allen muglichem fleiß daran sein, das nit allein diß unzulessig weitsehend gantz geferlich und hochschedlich wergk numme allerdings abgeschaft und alle mittel und wege die zu erhalttung unser uralten waren catholischen allein seligmachenden religion (dabei sich unsere vorfaren wol gefonden, in gutem friedden und wolstand einmuetig bei einandere gesessen und gelebt) ersprießlich an die hand genommen, sondern auch diejenige, so uns dermassen zur ungebür angezapft, namhaft gemacht, und andern zum abschewlichen exempel zu geburlicher straf angehalten werden mogten. Dabeneben wir auch, wie es mit widerauffrichtung dero schule zu Embrich geschaffen, ob derselb albereitz ein anfangk gemacht, und wie sich solches anlasse gern berichtet sein mochten. Woltens euch darnach zu richten nit verhalten und pliben euch mit gnaden vortter in gebur wol gewogen. Datum Dusseldorf 16. Aprilis anno ꝛc. 92.

6. Die Herzogin an den Clevischen Canzler und die Räthe.

(l. c. fol. 185.)

Jacobe ꝛc. . . . . Wir machen uns keinen zweifel euch sei unser jungst in dato 16. Aprilis abgangen schriben die zu Xanten in religionssachen vorgenommene newerung und wider ufrichtung dero schuln zu Embrich belangend, wol eingeandwurt. Wan wir nun biß dahero von euch unserm gnedigen gesinnen nach, wie es itzgerurten beiderteils halben eine gelegenheit habe, uber zuversicht keinen bericht empfangen, so uns gleichwol nit wenig befrembd und es davor haltten, das euch dieselbe sachen nit hoch angelegen oder zu hertzen gehen, wir aber vor unsere person noch wie bevor in und allewege dahin gesinnet und geneigt, alles dasjenige, was zu aufbawung und vortpflantzung dero uralten catholischen waren religion ersprießlich, alßviel an uns muglichs fleiß zu befurdern und vortzusetzen, alß ist derhalb an euch unser nochmalig gnedigs gesinnen, ir wollet euch obbemelte sachen mit mererm ernst alß biß anhero gespurt getrewlich angelegen sein lassen, wie es itzo damit beschaffen und waruf dieselbe beruhen, uns dermalneins

umbſtendlich berichtten und daran lenger nit ſaumen, umb deſſen wiſſens zu tragen ime ferrer nachzudencken und an uns nichtz erſitzen zu laſſen. Woltten wir euch in gnaden damit ir uns der gebür vortters gewogen habt alſo nochmaln nit verhalten. Datum Duſſeldorf 18. Maii anno ꝛc. 92.

7. Die Herzogin an Clev. Kanzler und Räthe.

(l. c. fol. 186.)

. . . . . Wir hetten uns wol anders nit verſehen, dan ir wurdet zu Xanten uber die in religion furgenommene newerung und offentliche conventicula furlangs ernſtlich einſehens gethan und ſolch hochſchedlich wergk, ſo weit wie wir berichtet albereitz mit inhollung und convoyerung eines vermeinten predicanten, wie newlicher tag beſchehen, nit inreiſſen laſſen, ſondern anſtat wiland unſers hern ſchweher vattern hochloblicher gedechtnus bevor und unſers geliebten hern gemahls hernacher allerdings abgeſchafft und uns, wie es darumb gelegen, dermaleins verſtendigt haben. Wan uns aber numehe euſſerlich angelangt, das ſich die Conſiſtorianten alda taglich ſtarcken, andere mer anlocken und zu ſich ziehen, wie dan albereitz etliche benachbarte von Zonßbeck, Kervendonck und Appeldorn ſich darbei gethan, in Goeltgens behauſung beiſamen kommen, offentlich predigten und geſenge haltten, darunder 2 procuratorn mit die vornembſte ſein, dergleichen dan auch zu Cleve bereitz ein anfangk gemacht, da man morgentz umb 7, wan in der kirchen concionirt wirdet, auch offentlich in einem hauß predigt halten, zu Reeß und vort uf andern orttern ebenmeſſig, wofern man ime lenger alſo zuſehen und nichtz dargegen thun wurde, zu beſorgen, und ir auch dan one unſere erinderung gnugſamb zu entſinnen, zu was fur hochnachtheilliger conſequentz bei jetzigen oene das geferlichen leuffenen und emporungen herab erfolgen wolle, ſo wil unſers erachtens die hohe nottnrft erfordern, das ir uf die mittel und wege zu gedencken, auch an hand zu nemmen lenger nit umbgehen wollet, damit das angezunte feur wider gedempft und außgeleſcht, fernern daher beſorgtes unheil, weil es noch zeit iſt, furgebowet, den predicanten und furnembſten autorn mit ernſt nachgetracht, gen Cleve in haftung bracht, die procuratorn entſetzt, und was ir weiters hierunder vor ratſam ermeſſen werdet, ins wergk geſtelt werden mochte, dan da der ernſt zeitlich, wie dem ambtman des ortz wol geburt hette, deme got numehe die ewige ruhe verlichen wolle, darzu gethan were, wurde es numer ſoweit verlauffen ſein, demnach an catholiſchen beamten nit wenig gelegen und

zum hochsten vonnotten, das die embter hinfuro, insonderheit aber die furnembste, als das itzo erledigte landdrostambt, mit catholischen personen ersetzt werden, daruf ir zu gedencken und kein andere zu solchen vorzuschlagen. Woltten wir euch vor unsere person zu besserer nachrichtung also aus gnediger wolmeinung nit verhalten und pleiben euch ꝛc. Dusseldorf 23. Maii a. 92.

8. Die Herzogin an Richter, Bürgermeister, Scheffen und Rath der Städte Xanten, Cleve, Rees, Emmerich und Calcar.

(l. c. fol. 187.)

Jacobe ꝛc. Liebe besondere! Uns ist mit grosser befrembdung und vast beschwertem gemuete glaublich vorkommen, das durch euch in religionssachen allerhand geferliche newerung eingefurt, offentliche beisammenkombsten und predigten gehaltten werden, welches bei wiland des hochgebornen furstenn unsers geliebten hern schweher vatters ꝛc. loblicher regierung niemals understanden und villicht auch wol nit gedacht worden. Nu wisset ir euch aber gnugsamb zu erinnern, das uf mererm hieigem landtag euch gar gehorsamblich anerpotten, nit allein hochgedachts unsers schweher vatters edicten und ordnungen euch allerdings gemeß zu verhaltten, sondern auch bei unserm geliebten hern gemahl und unß uf den unverhoften notfal leib, gut und blut ufzusetzen. Wie sich dan solch ewer erbieten mit der thad vergleichen thut, geben wir euch selbst zu ermessen. Wan nu die benachbarte exempel leider mer dan gut bezeugen, was fur geferligkeiten und hochste beschwernußen ab dergleichen unzeittigem vornemmen erfolgt, deren auch noch kein aufhoren, so hetten wir uns umb destoweniger zu euch nit versehen, das ir dergestalt mit der thad bei jetzigen emporungen und allenthalben umbherschwebenden unruhen einige newerung anzusangen understanden, sondern euch vielmer als gehorsamen getrewen underthanen, gleich wie bei zeit unsers hern schweher vatters, also auch bei unsers hern gemahls eingehender regierung verhalten haben soltten, dan was beschwerlichen nachdenkens dis werck i. l. geberen wurde, solchs geben wir euch selbst zu erwegen. Darzu ir als getrewe underthanen billig keine ursach zu geben, inmassen auch i. l. deme also, da ir wider alle zuversicht dabei beharren soltten, nit zusehen wurden. Sintemal dieselbe gotlob noch mer gehorsamen als ungehorsamen underthanen haben. Wie aber dem allem, weil diß unser erstes gesinnen und begeren ist, so wir an euch gethan, so ermanen wir euch hiemit gnediglich, ir wollet numehe das angefangen weitsehend gantz geferlig

wergk gehorſamlich abſchaffen, euch friedſam und geruhelich, wie dabevor bei unſers ſchweher vatters zeit beſchehen, verhalten, und gleich zu eingangk unſers hern gemahls regierung als obangeregt keine unruhe anfahen, daher ferrer unheil und ewer ſelbſt ſowol, als andere unſerer gehorſamen underthanen euſſerſt verderben, zugewarten. Und obwol wir uns dieſes alſo zu euch gentzlich verſehen, ſo ſeind wir jedoch zu beſſerer nachrichtung ewer wider beſchriebener zuverleſſiger richtiger erclerung hierüber bei zeigern furderlichſt gewertig. In gnaden damit wir euch ſonſten aller gebur nach wol gewogen den gehorſam zu erkennen geneigt. Duſſeldorf 27. Juni a. 92.

9. Die Herzogin an Clev. Kanzler, Landhofmeiſter, Marſchall und Landdroſten.

(l. c. fol. 188.)

Ernveſte ꝛc. Uns kombt zwarn mit groſſer befrembdung vor, das die conventicula in den Cleviſchen ſtetten nit allein nit underlaſſen werden, ſondern noch taglichs zunemmen, und hetten unß wol gnediglich verſehen dweil ir dero ort in der nehe geſeſſen, wir ſolten von euch balder als andern außlendiſchen ſolches weitern verlaufs und zuſtantz berichtet worden ſein. Wan wir nu bei den benachbarten chur- und furſten als wol auch andern hohen potentaten gar unglimpflich verdacht und zur ungebur beſchuldigt werden, alß ob wir dieſem unheil nach muglichkeit furzukommen uns nit gnugſam angelegen ſein lieſſen, ſo haben wir nit umbgehen wollen, euch hiemit nochmaln zu erindern, gnediglich geſinnend, das ir nunmer oen abwarttung fernern befelchs mit allem ernſt daran ſein wollet, damit ſolche newerung dermaleins ufs ehiſt abgeſchaft und allenthalben guther fried und einigkeit erhalten werden, wir auch auß ſolchem widerwertigen verdacht und nachreden geraten mogen. Sollte aber daſſelbige nit beſchehen und dieſem unheil alſo lenger zugeſehen werden, uf ſolchem fal woln wir uns hiemit bezeugt haben, das der mangel nit bei uns, ſondern euch geſtanden, ir auch umb deſtoweniger zu entſchuldigen, dweil ewer etliche bei der beratſchlagung, wie dieſen ſachen zu thun, ſelbſt gegenwertig geweſen, und derhalb durch euch oene weitere ermanung oder befelch, was alſo beſchloſſen und fur ratſam angeſehen, billig effectuirt und ins wergk gerichtet worden ſein ſoltte, in merer betrachtung wir bei werender unſers hern gemahls ſchwacheit und geringer anzal hieiger Cleviſchen rete daßjenige ſo dergeſtalt beſchloſſen, nit zuverenderen wiſſen, i. l. auch mit ſolchen beſchwerlichen weitſehenden ſachen nit zu bemuehen.

Deme seie aber wie ime wolle, weil ir dero uralten allein säligmachenden catholischen religion selbst mit verwand und zugethan, so stehen wir in der vesten zuversicht, ir werdet euch diß wergk mit allem muglichen fleiß und ernst abzuschaffen und außzuleschen getrewlich angelegen sein lassen. Daran verricht ir unsers hern gemahls und unßern gnedigen willen und meinung in gnaden zu erkennen. Datum Dusseldorf 12. Septembris a. 92.

10. Die Herzogin an die Clevischen Räthe.

(l. c. fol. 189.)

Ernveste ꝛc. Obwol wir nit zweiveln, euch sein unser jungst in dato 12mo huius abgangen schreiben, die vorgenommene newerung mit verpottenen predigten und conventiculn in den Clevischen stetten, bevorab zu Xancten belangent, zu recht wol eingeantwurt, jedoch aber weil uns darauf biß anhero wider alle zuversicht noch keine antwort einkommen und nochmals von außlendischen sowol hohen als nidern stants-personen nit one hochste befrembdung, sintemal von euch, die es pillig thun sollen, bevorab, weil ir unsers herren gemahls und unsere platz daselbst vertrettet, uns davon im geringsten nichts vorkommen, berichtet, das des angeregten predigens und zusamenlauffens noch kein aufhoeren, sondern biß auf itzige zeit immer zu continuirt werde. Dadurch wir dan in vast unguetlichen verdacht bei hohen potentaten, churfürsten und andern, wiewol unschuldig, geraten, darumb, das wir deme also gedulbig zusehen und gestatten. Wan wir aber das unsere albereitz darzu gethan und ein merers fur unsere persoen nit zu thun wissen, so hetten wir uns demnach wol gentzlich zu euch versehen, ir wurdet euch diß wergk auch mit mererm ernst und eiffer angelegen sein lassen, und numehe obangeregtem unserm vorigem schreiben wurckliche folg geleistet, damit der vermainter predicant auß dem lant geschaft oder sunst in verstrickung bracht, und was zu abwendung dieses unheils ersprießlich an hant genomen und daran so lang nit gesaumet haben. Weil dan dasselbig biß noch nit beschehen, als ist derhalb unser abermallig gesinnen, nunmehe hierunder lenger nit zu feirn noch zu conivern, auf welchem unversehenen fal wir den uns aufgladen unguetlichen verdacht von uns ab und euch aufzulegen, auch bei dero Kai. M^{t}, chur- und furstен, so uns dieserhalb angelangt, uns der gepuer zu entschuldigen und euch den verweiß aufzumessen keinen umbgang nemen wurden. Wolten wir euch darnach zu richten gnediglich nit verhalten. Dusseldorf 29. Septembris anno ꝛc. 92.

11. Die Herzogin an Clev. Kanzler und Marschall.

(l. c. fol. 190.)

Ernveste ꝛc. Was wir itz abermaln der ungewönlichen predigten und conventiculn halben an die samentliche alda anwesende Clevische rete geschrieben, solches kompt euch ungezweivelt mit vor. Weil ir nun aber die furnembste under denen, so der catholischer religion sonderlich vor andern zugethaen sein wollet, und dan under euch beiden ir der cantzler stetz bei der cantzeleien seiet, das directorium habt, auch dem Marschalck auch hin und wider umbher zu reitten und die zutragende sachen in fleissiger achtung zu haben gepurt, so befrembt uns nit wenig, das wir von euch der gelegenheit dieses leider noch werenden unheils, welchs wie wir uns anders nit versehen, vorlengs gedempft und numehe gar erloschen sein solte, nit berichtet, sondern dessen eusserlich avisiert werden. Demnach gnediglich gesinnent, das ir numehe mit ernstem fleiß darant seiet, damit obgerurtem unserm an euch die gesambte rete abermalhigen schreiben hiebei dermalneins, wie es die hohe notturft erfordert, würcklich nachgesetzt und daran zuvercleinerung unsers hern gemahls und unser furstlichen reputationen und ferner unheil zu verhüten lenger nit gesaumbt werde. Solte aber solches nit beschehen, hetten ir es gewißlich dafur zu halten, das wir nit umbgehen wurden bei der Kai. M^{t} und ander chur- und fursten, so uns zu mermaln hierumben anglangt, uns mit euch zu entschuldigen, und euch den versaumb aufzumessen, wie wirs euch dan auch nit guet heischen können, das ir so nachlessig seiet und uns die vorfallenden gelegenheiten dieser und ander sachen nit jedermals, wie euch gepuert, verstendigt, sondern uns von frembden ortten, was in diesen landen umbgehet, vorkommen muß. Woltens euch zur nachrichtung also gnediglich nit verhalten unserm gnedigen verlassen nach. Datum Dusseldorf 29. Septembris anno 92.

12. Die Herzogin an Scholaster, Portner und Capitel zu Xanten.

(l. c. fol. 191.)

Wirdige und erbare liebe andechtige. Wir haben ab euwerm an unsern geliebten hern gemalh gelangten schreiben zwarn ungern und nit one hochste befrembdung vernommen, das des ungewonlichen predigens dortselbst zu Xanthen noch kein aufhoeren, hetten uns wol anders nit versehen gehabt, dan die Clevische rete wurden iren vorlangts gehabten bevelch und unserm noch jungst dieserhalb an sie gethanen

ſchreiben mit mererm ernſt nachgeſetzt und ſolch unheil vor dieſem gentzlich abgeſchaft haben. Weil aber ſolches noch nicht beſchehen, ſo ſchreiben wir abermaln an ſie, wie ab beigefuegter copei merers zuvernemmen, dero gnediger zuverſicht, es ſolle darauf numehe etwas fruchtbarlichs erfolgen. Demnach dan an euch unſers gnedigs geſinnen, was darauf weiters außgericht und ſich ſonſten zutragen wirt, unß jedeßmals zu beſſerer nachrichtung zu verſtendigen. Solchs gereicht uns von euch zu beſondern gnedigen gefallen in gnaden zu erkennen. Datum Duſſeldorf 29. Septembris anno 92.

13. Erklärung der Herzogin an den Erzbiſchof von Köln.

(fol. 205.)

Wir von gottes genaden Jacobe ꝛc. thun hiemit kunt und zu wiſſen. Nachdem der hochwirdigiſt durchleichtigiſt und hochgebornen fürſt her Ernſt erwölter und beſtettigter zum ertzbiſchoven zu Cöln des heiligen Römiſchen reichs durch Italien ertzcantzler und churfürſt ꝛc., unſer freundlicher ber vetter und brueder, ſich hieher begeben, den auch durchleichtigen und hochgebornnen unſern freundlichen geliebten bern gemachl hern Johan Wilhelm hertzogen zu Gülch ꝛc. und uns freuntvetter- und brüederlich beſuecht, und vil underſchidliche ſachen got, der religion, der Röm. Kai. M:, diſem fürſtlichen hauß und deſſen landen underthanen gemainen rue, friden und ainigkait zu eren und beſten, mit uns gantz eifferig tractirt, das wir mit wolbedachtem gemuet und rat hinwider ſ. l. die nachvolgende warhaftige erclerungantwort und reſolution, dabei wir veſt ſtehen, leben und ſterben auch unverprichlich halten wöllen, von grunt unſers hertzens aufrichtig geben haben und nochmals hiemit geben thun.

Und was vor erſt anlangt die alte catholiſche apoſtoliſche Romaniſche religion in diſen unſern fürſtenthumben nit allein zu erhalten, ſonder auch vort zu pflantzen und in und bei derſelb under ir bäſtlicher heilligkait gehorſam unfelbar zueſten und beharlich zu bleiben, darwider auch kaine neuerungen zuegeſtaten, ſonder dieſelben eiferiſt vermigens abtzuſchaffen, haben wir uns ufrichtig erclert und thuen es noch, das wir bei angezogener religion und in derſelb wöllen leben und ſterben, dieſelbige auch mit dem hertzen und wercken innerlich und eiſſerlich unerſchrocken betzeugen, hanthaben und vortpflantzen, auch J. Heil: allen ſchuldigen gepürenten gehorſam und volg laiſten und dagegen kaine neuerungen geſtaten oder einreiſen laſſen.

Dan obwol hiebevor in etlichen Cleviſchen ſtetten die burger unterſtanten, haimbliche zuſammenkunften zu machen und winkelpredigten

zu halten, ſo iſt doch ſolches beſchehen one unſern wiſſen und ehe wir ainichen gewalt gehabt etwas dagegen anzufangen; dieweil wir aber geſpürt, das allerlai geferligkait daraus hat wollen entſten und die, ſo ſich der regierung underfangen haben und uns daraus geſchloſſen, nichts darwider angefangen, haben wir zuerſt durch anſehenliche ſchickungen ernſtliche ſchreiben und betrauungen die richtigkait gemacht, das die neuerungen abgeſchafft, die verſamblungen verpoten, die predicanten vertriben und alles wider in vorigen ſtant gericht und geſtelt werden, dabei wir es dan verhoffentlich, mit gottes gnaden und der Röm. Kai. M^{t}: wie auch ſ. dſ. g. beiſtant, gedencken zu hanthaben. Und dieweil wir ſelbs (wie durch ſein dſ. g. firbracht) bekennen mueſſen, das der vorlauf in der religion in diſen fürſtenthumben dahero entſtanden, das man uf das hailſam concilium zu Trient, wie auch uf die geiſtliche jurisdiction nichts geachtet, ſonder die alle bede zuruck geſetzt, die geiſtliche ſachen durch weltliche handel und gemüeter tractiert, der geiſtlichen obrigkeit ir autoritet gewalt gerechtigkaiten viſitation correction und ordnung abgeſchniten, als iſt dem hinfürter vorzupauen unſere mainung und aigentlicher wil, das durch ſ. l. als den ordinarium und die geiſtliche obrigkait angezogen concilium zu Trent in diſen fürſtenthumben und landen publiciert, obſerviert und in die würckliche ibung geſtellet werde, das auch i. l. ir biſchoflich ambt und obligen exerciern ſollen und migen, darzue wir helffen, alle verhinderungen abſchaffen und des brachium saeculare jederzeit nach anrueffung verlechnen wöllen.

volgt hernach

zum vierten die rät ſamentlich und beſonders betr., das die catholiſche vertruckt, vorbei gangen und zuruck geſtelt, die evangeliſche herfürgezogen, mit inen haimbliche ratſchlege gehalten und der neuen religion anſtat der catholiſchen uf das new angenommen werden ſollen, hat es die mainung jederzeit bei uns gehabt und auch noch, das wir nit allain alle räte, ſonder auch diſer fürſtenthumben unterthonnen catholiſch gewinſchet und noch winſchen thuen, dahero wir dan, wie auch noch bei villen, groſſen abgunſt uf uns geladen. Dieweil wir aber bei denen bede religion geſpürt und befunden, als hat es biß dahero in unſer macht nit geſtanden jemants, ſo wol gedüent, wegen ſeiner religion abzuſchaffen, ſonder darmit wie diſer zeit vil hohe catholiſche potentaten auch thun, ain zeitlang gedult tragen mueſſen; das ſollen aber ſ. l. uns priederlich vertrauen, das wir von religions- und geiſtlichen ſachen niemals anders als mit den catholiſchen räten communiciert, auch die evangeliſche nit gehört noch zugelaſſen, als wan ſi von iren ämbtern weltlichen und politiſchen ſachen etwas notwendigs vorzupringen gehabt.

So sol sich zum fünften auch nit erfinden, das wir ainigen rat so nit catholisch, uf das new wider angenummen, in dienst pracht oder gestelt, wie wir dan auch kainen catholischen rat ambtman oder dienner jemals wegen seiner religion verdacht gehasset, mit ungnaden verfolgt, oder nit leiden migen, wie us nachvolgenten underschidlichen bericht zu finden.

14. Wie die Staatischen, wegen der Jesuiten, den Bürgern von Emmerich ihr Vieh weggetrieben haben.

(l. c. fol. 207.)

Unser freuntlich grueß zuvor, ernhafte ꝛc. Eur gunsten tragen ungezweifelt guet wissens, wasmassen der hochgeborn fürst und her Wilhelm hertzogen zu Cleve ꝛc. unser gnediger fürst und her christmilter gedechtnus zu reformation der scholen zu Embrich, welche hiebefor für andere particular scholen hoch beruemet gewesen und vil gelerte leüte ertzaigen, etliche patres aus dem collegio societatis daselbst zu Cöln dahin auf Embrich gefordert, die sich auch volgents alda nidergesetzt, der scholen regiment getreulich und fleisig angefangen, auch von unserm jetzo regierenten gnedigen fürsten und hern bestettiget und von i. f. g. under derselben gegeben placat in schutz und schirm angenommen worden. Wiewol nun i. f. g. und wir uns kaines andern versehen, dan si (ermelte jesuiter) jedermenigclichs unverhindert solch ir zu gottes ehr und des lieben vatterlants beste gereichent loblich vornemmen hetten sollen effectuirn und ausfichten kinnen, so hat sich doch in der geschicht zugetragen, das etwo für ein monat der Niderlendischen staten ausleger ein sich für Embricht ingeankert, etliche schuß durch die münsterkürch und in die stadt (wie man volgents vermerckt) der jesuiter halben gethan, daneben der unürten Niderlendischen provincien gubernator her Moritz printz zu Uranien, sambt dem graffen von Hohenlohe und bei sich habenden reisigen im antzal ungefer 300 starck, jungst den 10. abgelauffenen monats Octobris für berürte stat Embrich gerückt, und burgermaister scheffen und rat daselbst anzaigen lassen, berurte jesuiter inwendig dreien tagen aus der stat zu schaffen, aber wollen dieselbe mit den köpfen darus holen und es sunsten anders machen, das es weib und kinder beschreien solten. Obwol nun die von Embrich darauf den bricht gethan, daß solchs bei innen nit stunde, sonder hochgedachten unsers gnedigen fürsten und hern hertzogen sach were und gebetten, si dariber mit der that nit zu beschweren noch zu betrieben, sunder zu gestatten, das si es an i. f. g. oder die räte zu Cleve zufor-

derſt gelangen und ſich derſelben bevelchs erholen mechten, inmaſſen dan auch beſchechen und darauf der lanthofmaiſter Aldenbouckem und marſchalk Horſt zu hochged. printzen und anderen bevelchhabern in die Limers, da der zeit das veltleger geweſen, mit credentz und inſtruction abgefertiget, und dieſelb der gebür berichtet, ſo iſt doch ſolches vergeblich geweſen und weiter erfolgt, das der benachbarten beſatzungen kriegsleüte den 26. bemelten monats des abents in die hütter gefallen und alle ochſen pferten und ander vieh den Embrigſchen burgern und andern zuſtendigen, ſo ſi alda angetroffen, mit ſich nach der Greuenwertſcher ſchantzen gefürt, da ſi der gröſten ungefer zwaintzig ſtuck geſchlachtet und die ibrige mit 1800 keiſersgulden rantzaunen laſſen, dabei es nit verbliben, ſunder ſein bemelte kriegsleüte daruf den 28. deſſelben monats zugefaren und haben unſers gnedigen fürſten und hern, deſſen f. g. ſi ſchmelicher und verrechtlicher weiſe autorem der ſchulen reformation nennen, dieweil i. f. g. als der landsfürſt die jeſuiter dahin verordnet, eignen pfechtern und andern benachbaurten hausleüthen 70 ſtuck viehs entraubt, die ſi mit 800 keiſersgulden neben andern aufgewenten koſten wider an ſich bringen müeſten. Geſchweigen, das ſich das ſamentlich Stattiſch kriegsher mit dero fürgegebener urſachen halber, das oftged. jeſuiter uf Embrich gefordert und nit wider von dannen geſchaft, in i. f. g. embtern Limers, Hetter, Biſlich Haffen, Möhr und anders wo ingelegt und eine guete zeit zu eüſeriſtem verderben dero armen unterthonnen verhalten hat. Weil nun alle ſchreiben und ſchickungen, ſo diſes unbefuegten widerrechtlichen vernemens, feindlichen einfelle und zuenöttigung halber an die Statiſche obriſten und bevelchhabern, auch den rat von Statten gethan werden, unfruchtbarlich und derſelben intention entlich dahin gerichtet (wie ſi ſich austrucklich vernemmen laſſen) wan bemelte jeſuiter inwendig zehen tagen vom 30 junſthin anzurechnen nit aus Embrich geſchaft, i. f. g. unterthonnen und guetter allenthalben feindlich antzugreiffen zu verhergen, zu verderben und darinne kaines menſchen zu verſchonen ꝛc. ꝛc.

VI.

Gerhard Veltius

und

sein Verhältniß als Hofprediger Herzogs Wilhelm III. von Jülich-Cleve-Berg.

Mitgetheilt von Dr. W. Harleß zu Düsseldorf.

Gerhard Veltius, von welchem die nachstehend zum ersten Male veröffentlichte Erklärung herrührt, war als Nachfolger des Nicolaus Rollius vom 24. Juni 1558 bis c. 6. Januar 1566 Prediger des Herzogs Wilhelm III. von Jülich-Cleve-Berg, nachdem er vorher in gleicher Eigenschaft dem Kölnischen Erzbischofe Anton Grafen von Schaumburg gedient hatte. Ein Niederländer wie Rollius — Veltius war geboren zu Amersfort im Stifte Uetrecht im Jahre 1529 — theilte er mit Jenem wesentliche Momente des innern und äußern Lebensganges: den Dienst am Kurkölnischen und Clevischen Hofe, die Hinwendung zu den Lehren der Reformation während des Hofpredigeramts, den allmählichen Uebergang vom lutherischen zum reformirten Bekenntniß, endlich die Berufung zum Pastorate bei St. Willibrord zu Wesel. Es war am 5. Januar 1566, als Herzog Wilhelm, der durch Uebereinkunft mit dem Stifte Oberndorf in den Besitz des Patronats der St. Willibrordskirche gelangt war, seinen bisherigen Hofprediger Veltius dem Rathe zu Wesel zu der durch Rollius' Ableben († 27. November 1565) erledigten Pfarrstelle präsentirte. Wenige Tage darauf (am 11. Januar) trat Ersterer dieselbe an und hielt am Sonntage nach Dreikönigen, den 13. Januar 1566, seine erste Predigt*). Beinahe acht-

*) Weseler Kirchen-Archiv. (Nach freundl. Mittheilung des Hrn. Oberlehrers Dr. Heidemann).

undzwanzig Jahre blieb er ſeitdem, bis zu ſeinem in der Nacht vom 25. auf den 26. Juni 1593 erfolgten Ableben, in dieſem Amte. Er war, ſo viel wir wiſſen, dreimal verheirathet, und zwar zuerſt mit einem Cleviſchen Hoffräulein Margaretha von Horn (?), dann mit der Wittwe ſeines Vorgängers Rollius, Petronella oder Petrisca von Landscron aus adelichem Kölniſchem Geſchlechte, welche früher gleichfalls Hoffräulein zu Düſſeldorf geweſen zu ſein ſcheint, zuletzt mit Jenne oder Johanna le Bruyn, die ihm mehrere Kinder, darunter den nachmaligen Holländiſchen Prediger Samuel Veltius, geboren haben ſoll und ihn wenigſtens bis 1598 überlebte.

Die Neigung zu reformirten Anſchauungen, welche er mehr und mehr, wenngleich in würdiger und ireniſcher Tendenz bekundete, brachte ihn begreiflicher Weiſe in Conflict nicht nur mit den Lutheriſchen Weſels, vornehmlich mit dem bekannten Streittheologen Tilman Heshuſius, ſondern auch mit den Herzoglichen Räthen zu Düſſeldorf*). Es iſt hier nicht die Abſicht, auf Veltius' kirchliche Kämpfe, mitten in welchen er 1579 noch ſein Feſthalten an dem „corpus doctrinae Philippi" betheuerte, irgend näher einzugehen: wir gedenken nur der unmittelbaren Einwirkung derſelben auf ſeine äußeren Verhältniſſe, inſofern als die Düſſeldorfer Räthe nach der völligen Rückkehr des Hofs zum Katholicismus Anlaß nahmen, die ihm gleich ſeinem Vorgänger bis dahin gewährte jährliche Unterſtützung (ein ſogenanntes subsidium frumentarium von jährlich 10 Malter Roggen, 10 Malter Gerſte und 2 Malter Waizen), woneben Veltius vom Magiſtrate 100 Cleviſche Daler Gehalt erhielt, zurückzuziehen. Dieſer Schritt, motivirt wahrſcheinlich durch das der Willensmeinung des Herzogs nicht entſprechende Verhalten des Veltius**), erfolgte im Laufe des Jahres 1581.

Zehn Jahre ſpäter legte Veltius das merkwürdige Zeugniß über ſeine Stellung als Hofprediger Herzogs Wilhelms ab, das wir hier folgen laſſen. Das Actenſtück iſt nicht datirt und entbehrt auch des

*) Vergl. darüber die Angaben des ſtreng lutheriſchen Hamelmann: Hist. eccles. renati evangelii in aula Clivensi, Opp. ed. Wasserbach, Lemgov 1711, p. 1002. 1012. Spätere rühmten von Veltius, „er habe Weſel von aller päbſtlichen Superſtition gereinigt".

**) „ob albam depositam," alſo wegen Ablegung des Chorhemdes, heißt es in einer allerdings ſpätern Notiz. Nach den Weſeler Rathsprotokollen geſchah die Entziehung der Renten aus Unwillen über die den Spaniern feindliche Haltung der Stadt wie über das ſtreng calviniſtiſche Auftreten des Veltius. (Mittheilung des Hrn. Dr. Heidemann zu Weſel). Vergl. übrigens J. D. v. Steinen: Reformations-Hiſtorie des Herzogthums Cleve S. 48 u. f.

ſonſt üblichen Präſentationsvermerks auf der Rückſeite, gehört indeſſen nach den darin gegebenen chronologiſchen Anhaltspunkten — denn zehn volle Jahre, ſagt Veltius, ſei ihm ſeither das subsidium frumentarium vorenthalten worden, nachdem er es 16 Jahre genoſſen — unzweifelhaft dem Jahre 1591 an. Der Eingang lehrt zudem, daß ein Schreiben „von anweſenden Herren auff dem itzwherenden Landtagh" an den Rath zu Weſel gerichtet und von letzterem auszugeweiſe Veltius mitgetheilt, dieſe Erklärung hervorgerufen hatte, die ſich Punkt für Punkt auf jenes bezieht. Nun iſt zwar ein Concept der betreffenden Requiſition nicht mehr vorhanden und auch ſonſt in den Verhandlungen des ſogenannten langen Landtags (vom 15. September bis 18. December 1591) zu Düſſeldorf*) eine directe Anknüpfung für das Zeugniß des Veltius nicht zu finden. Aber es lag den evangeliſchen Mitgliedern des Landtags, aus deren Mitte jedenfalls die Aufforderung an Veltius erging, in jenem kritiſchen Augenblicke nahe genug, um die beantragte „Freiſtellung der Religion" zu ſichern und den Status quo in kirchlichen Dingen feſtzuſtellen, auf die von den einander gegenüberſtehenden Richtungen je nach dem Parteiintereſſe benutzte und beurtheilte frühere Haltung Herzogs Wilhelm III. hinzuweiſen und zu dem Ende einen Mann zu vernehmen, der über acht Jahre, gerade in der Zeit, als der Herzog der evangeliſchen Richtung innerlich am nächſten geſtanden zu haben ſcheint, in ſo einflußreicher Stellung am Hofe weilte und des jetzt alt und geiſtesſchwach gewordenen Fürſten Liebe und Vertrauen, wie es hieß, in beſonderem Grade beſeſſen hatte. Daß die Erklärung, welche vielleicht kurz vor dem 7. December 1591 abgegeben worden, die Kaiſerlichen Commiſſarien ſo wenig wie die Herzoglichen Räthe befriedigte, kann denjenigen, welcher die damalige Situation und insbeſondere die Lage der confeſſionellen Angelegenheiten auf dem langen Landtage ſich vergegenwärtigt, nicht befremden und ſo begreift man, warum beim Schluß des Landtags (mittels Landtags-Abſchieds vom 18. December des genannten Jahres) das Actenſtück unerledigt in der Herzoglichen Kanzlei beruhte.

Nachdem Ich Gerhardus Veltius Itziger Zeit Paſtor der Gemeinten Gottes binnen der Statt Nederweſell ein Extract eines ſchreibens, auß Duiſſeldorff von Anweſenden Herren auff den itzwherenden Landtagh geſandt und mir von einen erbaren Rhadt zu Weſell zu

*) Vergl. Zeitſchrift des Berg. Geſchichts-Vereins, Band II., S. 157 f. Auch das Kirchenarchiv zu Weſel entbehrt, nach gütiger Mittheilung des Herrn Pfarrers Sardemann daſelbſt, hierüber aller und jeder Nachricht.

Handt geſtalt, in welchem von mir gefurdert unnd begerdt wirt, mit meiner eigner Handt geſchrieben ein Antwortt von allerlei circumſtantien meines berufſs, als ich in dem Hoffpredigampt zu Hone bin geweſen:

So zeuge ich, vor Godt vnd Jedermenniglich, das ich anders nit ſchreibenn wil dan die Warheit, ſo viel mir bewuſt und ich enthalten habe.

Nachdemmall durch Gottes ahnſchickungh, in Godt verſtorben wahr, in Anno 58 auff den 18. Junij zu Godesburg oben Bonn, der Hochwirdigſter Ertzbiſſchoff Anthonius, Graff zu Schaumburg ꝛc. mein Genedigſter Churfürſt und Herr, ſeines alters 36, vol glaubens und Godtſaligkeit, wie ich daruan Zeugniß geben kan, dan ich im ſeine augen zugethan habe;

Iſt im Colniſchen Hone ein gantz gerüchte komen als, das der Furſt von Guilich ꝛc. ſeine Lande reformeren wolte, welches ich domals gern und mit Freuden ahngehoret, dan der gütiger Godt ſich meiner begonte zuerbarmen vnd die augen auffgethaen, das Ich hertzliche begirde criege nach der Warheit, Alſo ſaß ich zu Diſch mit ſaligen Docter Wibero und auch ein Wundartzt M. Engel geheiſſen, neben andere HoffJunckern und Diener, und ſagte Ich, Es war mir ein luſt by ſulchen Furſten vnnd Herren zu dienen, inſonders der ſeine Landen zu Reformiren bedacht were, darauff ſy ſulches affirmenten.

Hab ich auff den 20. deſſelben Monatz Junij ſchreibens zu Godesbergh empfangen von mein Gnedigen F. und Herren durch Jacobenn Megen Kamerknechten geſchrieben, darin geſchrieben, ich ſolte mich by den Fürſten verfügen, ſo baldt mir moglich; ſeine F. G. ſolte baldt by Duiſſeldorff komen zu Benraidt und etzliche tag da verharren; Bin ich derhalben baldt darnach, auf den 24. tag deſſelbigen Monatz zu Benraidt komen und habe mit meinen gnedigen Fürſten und Herrn geſprochen und bin alßbaldt zum Hoffprediger angenomen wurden, Vnd als nu der von Manſſelt erwelet war zum Churfurſten, iſt er vbel zuvridden geweſen, das ich ahngenomen war, Ich ſagte, ich konnte nit Ja vnde nein andtworten bei den Furſten. Und hätt mich der von Manßfelt gern behalten, Und [ſchrieb] zweimal am Furſten, crieg aber ein abſlegig andtwort, ſein Fürſtliche Gnaden hette keinen Hoffprediger.

Bin ich aber noch vber ein Viertheill Jars verbleiben vmb der Inhuldung willen in den vberſtifft Collen, Aber vor Matthei bin ich zu Benßburg am abendt zu meinem G. F. und Herrn komen vnd auff Mattheitag erſtlich geprediget zu Benßburg.

Als er nu in seiner Krankheit das Nachtmal begerte zu brauchen, auff den Sontagh als das Evangelium geprediget wurde von der aufferweckunge des gestorbenen Jünglings zu Nainn, habe ich durch den Kamerknecht Jacob vurgenant seiner F. G. anlaßen sagen, Ich beswerte mich Miß zuthun; darauf S. F. G. mir ahnsagen ließ, Ich solte allein das Nachtmal auffspenden, Ich solte allein ein ordnung brauchen; doch*) ich weigerte mich daß Broidt auffzuheben, insonderheit dan das war ein artolatria, vnd ein schendtliche abgotterie, Und bin derhalben verursacht wurden, selbst ein formam qualemcunque zu schreiben, die ich furt gebrucht habe;

Und alß darnach A° 59 das fest, wie sie es im Pabstumb heissen, Sacramenti, komen, dar hab ich ex professo die Miß beschrieben und eine anatomiam gemacht, vnd erstlich die hohe Ubrigkeit vermanet, die abgottery abzuschaffen, vnd brauchte das Exempell Mosi vnd Ahron, da das gulden Kalb gemacht wahr. Mosen heisset ich die weltliche Obrigkeit, Ahron aber denn Pabsten ꝛc. Und ahngezeigt was guts und boses in der Missen sei vnd wie das gudt in der Missen sei ein Deckel des bosen, das auch der Pfaff zur selbiger Zeit sein mißgewandt außzoge vnd gieng davon.

Es hat aber mein G. Fürst vnd H. nach der Zeit biß in das achte Jhar kein ander nachtmal gebraucht, dan in beiden theil (oder wie man sagt) sub utraque specie, Und wan sein F. G. conuenierte, giengen mit seiner F. G. der saliger Graeff Frantz mit viel andere Grauen, der Cantzler selbst 2mail; Obrister Marschalck Herdenberg, Schwartzburgh, so lange er Thurwarter whar, Item Gymich, biß das er vber Tisch die Ordnung Christi gelestert hatte; Darauf ich verursacht ware, vor das Nachtmals zeit zulehren, das Nemandt mit dem Fürsten communiceren sul hinfort, sie soltens mir irst anzeigen. Da thet Gymich wie Lucifer vnd nam etliche Junckherrn mit sich vnd giengen ins Closter zu Düsseldorff, das war der irste Scisma zu Houe.

Item die Hoffjunckeren viel giengen mit [von] S. F. G., die Spiesse, Sloßburg, Beumel, Boenen Kuchenmeister, Knippinck thurwerter, Aldenbuchem Spender ꝛc. Der Furst bleib aber bestendigh vnd war mit mir alzeit zufridden, obschon der Kaiser Ferd. 3 mal schriftlich vber mir clagte, wie sein F. G. die brieff mir selbst gezeigt hatte: 1) das ich ein widderteuffer, 2) das ich ein Sacramentier, 3) das ich ein Ehefrow hatte, daruff M. G. F. vnd Herr mir antwortete, wan ich zehen Huren hette, dan sol ich ein gudt man sein ꝛc.

*) corr. aus daß.

Hat mir auch S. F. G. ein brieff von Kaiſer Max, als er noch Romiſch Konigh war, ein ſchreibens gezeiget, darin er F. G. rhumete, das er das Evangelium in ſein Hoff ließ predigen, vnd vermaente ihn, das er in den beſtendigh wolte ſein, Er Max beclagte das er ſein Hoffprediger ein Zeit langh von ſich hatte auß ſeines H. Vatters begeren müſſen thuin. Er gab im aber alle Jhar ſeine bezoldungh, Unnd zum drytten, verheiſſete er, wan er ans Regiment wurde komen, er wolte vber das gantze Reich ſolche ein Reformation ahnrichten, dardurch Gottes ehr vnd der Teutſchen Nation wolſtandt gefürdert ſol werden.

So viel belanget, ob ſein F. G. auch ie ſich der Auſpurgſcher Confeſſion habe ahngenomen, das kan ich eigentlich nit ſagen, doch ſo hat Seine F. G. erſt in meinen ankomen zu Hoff mit eigener Handt eine Reformation geſchrieben, nach der weiß als in Godt verſtorbener Ertzbiſchoff Hermannus Widda geſtalt hat, die Summaria capita habe ich ſelbſt außgeſchrieben und were in diſſen landen wol zuleiden geweſen zu der Zeit.

Auch was ſein F. G. vunfmal in meinen acht Jaren todtlich kranck und zu jeder Zeit durch mich vermaent zur Reformation, verheiſte S. F. G., das er das thun wolt, vnd iſt doch als biß anher verhindert, Godt wil es denen verziehen, die ſulchs verhindert haben amen.

So viel meine Lher iſt geweſen, die iſt geweſen zu Hoff wie auch noch, die H. Schrifft das alt vnd Newe Teſtament die Lher Moiſis der Propheten, Item die Lher Jeſu Chriſti ſeiner Euangeliſten, vnd Heilige Apoſtelen, vnd dar beger ich by zubleiben leben vnd ſterben. So viel der Außpurgſche Confeſſion belangt, die verwerff ich gar nicht aber in Gottes wortt verſtanden, dan alle Propheten müſſen des glaubens analogien gleichformich weſen.

Es hatt auch S. F. G. auf mein ahnhalten offtmals als ich noch zu Hoeff bei geweſen mit dicten ernſtlich verbotten gotzen und bilderdrachten vmb das Korn, Item des papiſtiſch broidts in vnd umb die Kirchen zutragen. Und habe in meinen Predigten die miß alzeit genennet ein „profonation des H. abendtmalls", vnd „die abgottiſche Miß", hatt auch S. F. G. das Creutz zu Kranenburg durch mein ahnhalten in einer Sacken laßen halen durch den Burchgrafen zu Cleff.

Eins kan ich aber nit bergen, wie S. F. G. als ſie zu buirich komen whar A:: 69 und mich vielmals thet ruffen durch ſein Edle Knaben in ſeiner Kamer, als ich aber kam, war S. F. G. in die Carthuiß geweſen vnd ich fragte ob ſein F. G. auch miß da gehort

hatte, Er aber ſagte Nein, ſprach er weiters mit worden vnd geberden das der pfaff auffhebete war der Teuffell, Vnd ſagte ich, das es wol der Teuffel ſelbſt nit ware, Sonder es war ein Teuffelsdichten, Batte ich aber fleißig das S. F. G. die Meß hinfurt nit horen wollte, dan es war eine ſchendtliche Abgottery, Hierby ſtunden beide Marſchalcken Wachtendonck vnd Hardenberch, Hoffmeiſter Schwartzenburg, Paulus Langen der nach der handt Saulus wurden, vnd endtlich Lhon hat erlanget wie ich imß auch geſagt hatte zur ſelbigen zeit zu Buirich vor der pfortzen, Vnd iſt mir ſonder billicher vrſachen etiam indicta causa zehen gantzen Jahren durch etliche Mißgunſtigen mein frumentarium subsidium entnhomen, welches ich Sechzehen Jharen fridlich hir gecregen hatte wie auch mir verheiſſen vnd verſchrieben whar, Es wahren zehen Malder Roggen, zehene malter gerſten, zwe malter Weitzen, welches mir ſehr beſchwerlich in dieſen duiren Jharen iſt geweſen, doch ich gebe meinen gnedigen F. vnd Herren die ſchult nit, dan es kan ſeiner F. G. wie gleublich iſt unbewuſt ſein, ſondern denen die den Evangelio Viandt ſeint, vnd mich derhalben haſſen, Godt wille es inen auch vergeben, dan ſie wiſſen nit beſſer vnd iſt ein blinder Eiffer zu dem Papſtumb by ihnen, welches ich noch nie beclagt habe, Nu aber kan ich ſulche Iniuriam nit verſweigen.

[Nachdem] ich zu Houe komen in Anno 58 vmbtrint Johanns, als ich angenomen bin vnd gebleben biß Anno 66, dan doe bin ich genn Weſel gezogen nach festum Magorum, dar ich noch mit gutem gewiſſen meinem Godt diene in dem PredigAmpt vnd Außſpendung der Heiligen Sacramenten.

Dieſſe ſtück ſeindt vngeferlich die Puncten, daruan in dem ſchreiben vermeldet wirt, Und verhoffe das ich damit genug gedaen ſal haben, Zeuge ich diß alles whar zu ſein mit eigener [hant] vnderſchrieben. (gez.) Gerardus Veltius pastor ecclesię dei quę est Vesaliæ.

VII.

Jacob, Trin und Lischen,

Friedrichs zu Steinberg (bei Solingen) Kinder verzichten auf ihr Kindstheil zu Gunsten ihres Bruders Anton und dessen Frau. 1554.

Wyr Wylhelm van Bernsauwe zur tzeit Rychter des ampts Solingē, vnde Johan certen zu noeuwenhuys, Adriaen jm broick, Wylm jm dorp, vñ hein in der vort alsamē Scheffen der dynclicher banck vnde lantgerichtz der vier capellen doint samē kundt, tzuygen, vñ bekennē offentlich oeuermytz duysse offen besegelte breue dat vur datu dyß breyffs vur vns gerichtlich komē vñ erschenē seindt da stat vñ stoil des Rechten becleidt was den Irbaren Jacob, Tryntchen, vñ lysken alle drey Frederichs zu Steinberch vñ Druyden (der God genade) eluyden elyge kynder zu Steinberch, vnde hauen alsamē guydtwillich vngedrongē vnde vngetzwongē vertzich vnde vyßganck gedain Thoenys zu Steinberch vñ mergen seynner elyger huysffrauwē jrem lieuē broder vñ Schwegerschen vff ire allinge kyntdeyl vnde gerechticheit an den allingē Erue vñ Goederē zu Steinberch, vnde vff dem Schyckemberch myt alle Jrem Erfflichen zu vñ jngehoeir so wie die gedachte Frederich vñ druyda jre vader vñ moder in besydtz vnde gebruyck gehadt hauē neit da van aff noch vytgescheide myt han(t), halm, vñ munde, vnde hauē sych vnde jre eruē da van vnterfft vñ vntguydt, vnde den vurgemelten Thoenys vnde Mergē eluyde, vñ jre eruē dar an geerfft vnde geguydt zu den erfflichē ewygen dagen, vnde hauē sych ouch alsamen zu seluen mayl myt bedanckt goder volkoemlicher betzalung dar vur. Deweil wyr vurgeß Rychter vñ Scheffen dut wie vurgerort gesehen vñ gehort hauen, So hauē wyr des tzu getzuyge der waerheit vñ erfflicher ewyger vaster stedicheit vnse Segele myt vnser aller wyssen vnde goden wyllen gehangen vnden an duyssen breyff da wyr alsamē vnse gewoentliche orkunde van vntffangen hauen. Gegeuen jm jaer vnsers Heren Dusent vunffhundert vier vnde vunfftzich am Seuentzeinden dage Januarij.

(Angehängt ursprünglich 2 Siegel; das erste fehlt, das zweite in seinem Gepräge gänzlich verwischt.)

Jahresbericht.

Der erste Jahresbericht des Bergischen Geschichtsvereins, welcher in der Sitzung vom 10. August 1864 vorgetragen wurde, (s. Zeitschr. I. S. 400 ff.) gibt über die Gründung und die Bestrebungen des Vereins Nachricht. Seitdem sind weitere zwei Jahre verflossen, in welchen derselbe in langsamem aber sicherem Fortschreiten seine Ziele ruhig weiter verfolgt hat.

Die Zeitschrift des Vereins ist regelmäßig erschienen; der zweite Band wurde in zwei Heften herausgegeben und an die Mitglieder vertheilt, der dritte wird mit diesem Berichte ungetrennt publicirt.

Sitzungen hielt der Verein im Laufe der beiden Jahre zehn ab (die achtzehnte bis siebenundzwanzigste). Die Verhandlungen derselben, über welche bereits in der „Elberfelder Zeitung" sowie in der „Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde von Foß" Bericht erstattet wurde, stellen wir im Folgenden noch einmal zusammen:

18. Sitzung am 12. Oktober 1864. Der stellvertretende Vorsitzende gibt Nachricht über die Nachforschungen, welche er auf einer im Interesse des Vereins gemachten Reise in Xanten, Wesel, Köln, Koblenz und Darmstadt angestellt hat. Herr Oberst v. Schaumburg gibt vorläufige Notizen über eine von ihm beabsichtigte Biographie Wilhelms v. Calchum genannt Lohausen († 1641). Herr Dr. Hassel berichtet brieflich über die Correspondenz zwischen Herzog Wilhelm von Berg und Herzog Albrecht von Bayern im Münchener Reichsarchiv, unter Beilegung von Regesten derselben. Herr v. Carnap legt die Rechnung des ersten Vereinsjahres vor.

19. Sitzung am 12. November 1864. Herr Justizrath v. Hurter, welcher die Revision der Jahresrechnung übernommen hatte, theilt mit, daß dieselbe mit den Belegen stimme. Herr Dr. Hassel berichtet brieflich über Actenstücke aus dem Münchener Reichsarchiv, welche die Verhandlungen der katholischen Partei am Clevischen Hofe mit den katholischen Reichsständen von 1590—1609 enthalten und sendet ein Memorial über die beabsichtigte Verarbeitung dieser und der außerdem von ihm in verschiedenen Archiven aufgefundenen Materialien zu einer Geschichte der dem Erbfolgekrieg vorausgehenden 20 Jahre ein. Herr Rector Bender aus Langenberg sprach über die Lage der verschiedenen Isenberge bei Werden und Essen.

20. Sitzung am 14. December 1864. Herr Dr. Hassel hält einen längeren Vortrag auf Grund des von ihm früher eingesandten Memorials. Das Letztere ist abgedruckt im 2. Bande der Zeitschrift S. 102 ff.

21. Sitzung am 11. Januar 1865. Es wurden verschiedene geschäftliche Angelegenheiten abgewickelt.

22. Sitzung am 8. März 1865. Herr Oberst v. Schaumburg hielt einen längeren Vortrag, worin er die Lebensgeschichte Wilhelms v. Calchum genannt Lohausen erzählte. Derselbe hat diese Biographie später auf Grund weiterer Nachforschungen in verschiedenen Archiven ausgearbeitet; sie ist im vorliegenden 3. Bande der Zeitschrift abgedruckt.

23. Sitzung am 12. April 1865. Der Vorsitzende hielt einen Vortrag über Dr. Theodor Fabricius, den eifrigen Beförderer der Reformation in Köln, wo er sich auch des Märtyrers Adolf Clarenbach liebreich annahm. Derselbe starb 1570 zu Zerbst als General-Superintendent im 77. Lebensjahre.

24. Sitzung am 14. Juni 1865. Geschäftliche Angelegenheiten wurden behandelt.

25. Sitzung am 11. Oktober 1865. Der Cassier legte die Rechnung des 2. Vereinsjahres vor, deren Revision Herr Justizrath v. Hurter übernahm. Der Vorsitzende verlas ein Schreiben des correspondirenden Mitglieds, Herrn Pfarrer Dr. Sudhoff über das Schicksal des Archivs der Pfalzgrafen von Zweibrücken und machte Mittheilungen aus seiner demnächst erschienenen Schrift über das Gymnasium und die lateinische Schule zu Elberfeld. Der 1. Secretär berichtete über die ältesten Urkunden zur Geschichte Barmens (s. Zeitschrift II. S. 305 ff), sowie über die frühesten protestantischen Gesangbücher des Vereinsgebietes.

26. Sitzung am 13. December 1865. Der Vorsitzende zeigte das Diarium von Konrad Heresbach nebst einer Anzahl seiner Werke vor und knüpfte daran einen Vortrag über das Leben und die amtliche und wissenschaftliche Thätigkeit desselben, wobei er besondere Rücksicht auf die Weseler Rathsprotokolle nahm.

27. Sitzung am 14. Februar 1866. Der Vorsitzende erzählte in einem längeren Vortrag das Leben des Theologen Kaspar Sibel aus Elberfeld. Dasselbe ist inzwischen in dem Supplementbande von Herzog's Real-Encyklopädie im Druck erschienen.

In Schriftenaustausch ist unser Verein weiter eingetreten mit dem historischen Verein für den Niederrhein in Köln und dem für Niedersachsen in Hannover, dem Verein für Nassauische Alterthumskunde in Wiesbaden, dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin, der historischen Gesellschaft in Basel, dem Verein für die Geschichte der Stadt Berlin und dem historischen Verein für Steiermark.

Von seinen Mitgliedern verlor der Verein durch den Tod sechs. Aus der Reihe der Ehrenmitglieder haben wir den Verlust des Geh. Archivrathes Dr. Lacomblet zu beklagen, über dessen Wirken und Verdienste auf die Abhandlung des Herrn Archivars Dr. Harleß im vorliegenden Bande S. 301 ff. hingewiesen werden kann. Von den correspondirenden Mitgliedern starb am 31. Mai l. J. der Pfarrer

Herr Eugen Hermann in Vierſen; von den ordentlichen Mitgliedern die Herren Dr. Pagenſtecher († 15. Juni 1865), Commerzien-Rath Joh. Keetman († 10. October 1865), G. Fellinger († 21. December 1865), J. J. Lüttringhauſen († 19. Juni 1866) und Steuereinnehmer Lülsdorf in Revelaer († 30. März 1866).

Ausgetreten ſind die ordentlichen Mitglieder: Thikötter, Pfarrer in Ratingen (jetzt in Bremen), Gymnaſialdirektor Herbſt in Köln (jetzt in Bielefeld), Ed. de Bary in Barmen, Rector Hanſen in Lennep (jetzt in Sonderburg auf Alſen), Geheimer Medizinalrath Dr. Ebermaier in Düſſeldorf, Guntrum in Düſſeldorf.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 207, nämlich 23 Ehrenmitglieder, 40 correſpondirende und 144 ordentliche Mitglieder. Das Verzeichniß derſelben iſt am Schluß dieſes Berichtes beigefügt.

Seit unſerem erſten Jahresberichte iſt die Bibliothek und das Archiv des Vereins durch folgende Geſchenke bereichert worden:

Herr Geh. Rath Wieſe in Berlin überſandte zugleich im Namen unſeres Ehrenmitgliedes, des Herren Staatsminiſters v. Mühler Exc., ſein Werk über das höhere Schulweſen in Preußen.

Herr Landrath Frhr. v. d. Goltz in Mettmann verehrte ein Exemplar der von ihm herausgegebenen Statiſtik des Kreiſes Mettmann.

Herr Archivrath Elteſter in Koblenz ſchenkte den 2. Band des Urkundenbuchs der mittelrheiniſchen Territorien, herausgegeben von Beyer, Elteſter und Görz.

Ferner ſchenkten die Herren:

Archivrath Dr. Beck in Gotha: ſein Werk über Herzog Ernſt den Frommen von Sachſen-Gotha; Dr. H. Becker in Dortmund: Herm. Becker, diss. inaug. de Erysipelate mercuriali (Duisb. 1817); Graveur A. Beckmann in Elberfeld: Ronsdorfs Gerechte Sache von Johann Volckhauß (1757); O. Bergmann in Elberfeld: Gülich- und Bergiſche Rechts-, Lehen-, Gerichtſchreiber-, Brüchten-, Policey- und Reformations-Ordnung Wilhelms, Herzogen zu Gülich ꝛc. Düſſeldorff 1751, fol.; Rector Bender in Langenberg: Lenzen, Beiträge zur Statiſtik des Herzogthums Berg; Gymnaſialdirector Prof. Dr. Bouterwek: ſeine Schrift über die Geſchichte der lateiniſchen Schule und des Gymnaſiums zu Elberfeld; P. v. Carnap: das Intelligenzblatt von Elberfeld v. J. 1803 und einen Auszug aus dem Elberfelder Hofbuch, das Weistum des Hofes enthaltend; Prof. Dr. Cornelius in München: vier ſeiner Schriften, 1) über die deutſchen Einheitsbeſtrebungen im 16. Jahrhundert (1862), 2) Zur Geſchichte der deutſchen Liga (1863), 3) Studien zur Geſchichte des Bauernkriegs (1861), 4) der Antheil Oſtfrieslands an der Reformation bis zum Jahre 1525 (Münſter 1852); Gymnaſiallehrer Dr. A. Döring in Barmen: zwei ſeiner Schriften, 1) de tragoedia christiana quae inscribitur χριστὸς πάσχων. Particula I., 2) Shakſpeares Hamlet, ſeinem Grundgedanken und Inhalte nach erläutert (Hamm 1865); W. Elsmann in Elberfeld: mediciniſches Doctordiplom für Georg Wilh. Grolmann von Gemarke ausgeſtellt von der Univerſität Frankfurt a. d. Oder i. J. 1794; Auguſt Gertner in Siegen: ein Exemplar ſeiner Schrift „Bensberg und ſein Cadettenhaus"; Obriſtlieutenant a. D. Frhr. v. d. Goltz in Koblenz: einige Vorträge, die Wizeman in der 1. Leſegeſellſchaft zu Elberfeld gehalten hat, (Hdſchr.); Prof. Dr. Haßler in Ulm: ſeine Schrift: die Beziehungen Guſtav Adolphs zu der Reichsſtadt Ulm. (Ulm, 1860 4°.); Hermann v. d. Heydt in Elberfeld: mehrere Vorträge von Jung-Stilling, in der erſten Leſegeſellſchaft zu Elberfeld gehalten, (Hdſch); Rector Dr. Kerlen in Mülheim: der Sachſenſpiegel von 1528; Gutsbeſitzer Lingmann auf Schlickum bei Hochdahl: eine Reihe von Actenſtücken und Urkunden, die Geſchichte des Hofes Schlickum betreffend; Buchbinder Margerie: gedrucktes Trauergedicht auf den Tod Wilhelms v. Carnap 1749, verfaßt von H. Püttmann; Prof. Pfarrer Nebe in Herborn: Eilbrachti Via Compendiaria ad Cathol. Eccl. Colon. 1628 und den 3. Theil der von ihm verfaßten Geſchichte der

evangeliſchen Kirche in Naſſau; Licentiat Dr. Nippold in Heidelberg: ſeine Abhandlung über David Joris v. Delft und ſeine Schule; Conſul Rahlenbeck in Brüſſel: 1) les comtes de Hostade et de Dalhem, par Ch. Rahlenbeck (1859); 2) Les subtils moyens par le cardinal Granvelle avec ses complices inventez pour instituer l'inquisition publiés avec une introduction et des notes par M. Ch. Rahlenbeck (1866); Dr. Sander in Elberfeld: drei von ihm verfaßte Abhandlungen und Schriften; Antiquar Ferd. Schmitz in Elberfeld: 1) Rede zur Feier des 18. Oktobers, vom Obriſt-Hauptmann Gerh. Siebel, 2) Rede am Gedächtnißtage der Schlacht von Belle-Alliance, den 18. Juni 1837 gehalten von A. W. Busbom, 3) (Phil. Meyer) Regi pio, optimo et omnibus benefactoribus grata ecclesia catholica Elverfeldensis. Typis C. F. Schlottman 1835; Karl Schmitz in Elberfeld: eine Anzahl Zeichnungen von Münzen und Medaillen, welche er nach Köhlers Münzbeluſtigungen anfertigte; Gymnaſiallehrer Dr. Schneider in Elberfeld: eine Homanniſche Karte von Jülich und Berg; Lehrer F. W. Ungewitter in Lennep: Aſchenbergs Taſchenbuch aus dem Jahre 1804; Dr. med. H. Urner in Elberfeld: eine Zeichnung der Linde auf dem Markt mit einer Darſtellung der 1813 durchziehenden fremden Truppen; Oberlehrer Dr. Völker: 1) Niederrheiniſches Jahrbuch von Lerſch, 1843, 2) zwei ältere Karten des Niederrheins und Weſtfalens, 3) Dederich, Geſchichte der Römer und Deutſchen am Niederrhein, 4) Drieſen, Fürſt Johann Moritz von Naſſau-Siegen; Eugen Weſtendorp in Elberfeld: 1) zwei Pergamenturkunden von Elberfeld v. J. 1591 u. 1598, 2) Borbeck, Geſchichte von Jülich-Cleve-Berg, 3) Beschryving van Amsterdam 1665; Th. Wetſchky in Elberfeld: Instrumentum publicum wegen desjenigen was bey denen Churf. Pfältziſchen Herren Commiſſarien gegen die Mennoniten zu Rheyxt Anno 1694 vorgenommen. Sodann überſandte Frau Pfarrer Eger: eine Urkunde s. d. Elberfeld 1594; Anonym erhielten wir durch die Poſt (Stempel: Mettmann $^{9}/_{3}$.): Nachricht von der, die Stadt Elberfeld in dem ſechszehnten und ſiebenzehnten Jahrhundert betroffenen harten Schickſaalen. Düſſeldorf, J. A. Zehnpfennig.

Die Siegelſammlung des Vereins wurde durch eine Reihe Abdrücke von den im Düſſeldorfer Archive aufbewahrten Siegelſtöcken vermehrt.

Die Mitglieder des Vorſtands ſind:

Gymnaſialdirector Prof. Dr. K. Bouterwek, Vorſitzender.
Pfarrer K. Krafft, ſtellvertretender Vorſitzender.
P. v. Carnap, Kaſſier.
Gymnaſial-Oberlehrer Dr. W. Crecelius, Secretär.
Realſchul-Lehrer Dr. P. Döring, Secretär.

STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Mitglieder des Bergiſchen Geſchichtsvereins.

I. Ehrenmitglieder.

Herm. Altgelt, Geheimer Regierungs- und Schulrath a. D. zu Düſſeldorf.
Dr. Aug. Beck, Archivrath, Vorſtand des Herzogl. Sächſ. Haus- und Staatsarchivs, ſowie des Herzogl. Münz-Cabinets und Bibliothekar zu Gotha.
Dr. Mor. Aug. v. Bethmann-Hollweg, Staatsminiſter und Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten a. D., Excellenz, zu Berlin.
Dr E. Böcking, Geh. Juſtizrath, ordentl. Profeſſor der Rechte in Bonn.
Joh. Adolf von Carnap, Ober-Bürgermeiſter a. D., zu Düſſeldorf.
Dr. C. A. Cornelius, Profeſſor in München.
Dr. Joh. Guſt. Droyſen, Profeſſor in Berlin.
Dr. Leonhard Ennen, Archivar in Köln.
Dr. Ch. Rudolf Hagenbach, ordentl. Profeſſor der Theologie in Baſel.
Dr. Karl Haſe, Geh. Kirchenrath, ordentl. Profeſſor der Theologie in Jena.
Aug. Frhr. v. d. Heydt, Staatsminiſter und Finanzminiſter, Excellenz, zu Berlin.
Dr. H. Frdr. Jacobſon, Profeſſor der Rechte zu Königsberg.
Dr. Heinr. Friedrich Theod. Kohlrauſch, Königl. Hannöverſcher General-Schuldirector zu Hannover.
Dr. v. Lancizolle, Königl. Geh. Ober-Archivrath, Director der Staatsarchive in Berlin.
Dr. D. W. Landſermann, Geheimer Regierungs- und Schulrath zu Koblenz.
Dr. theol. und jur. von Mühler, Staatsminiſter und Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Excellenz, zu Berlin.
Dr. G. H. Pertz, Geh. Regierungsrath und Ober-Bibliothekar zu Berlin.
von Pommer-Eſche, Wirkl. Geh. Rath, Oberpräſident, Excellenz, zu Koblenz.
Dr. Groen van Prinſterer, im Haag.
Dr. Leopold von Ranke, Königl. Hiſtoriograph und Profeſſor zu Berlin.
Dr. K. H. Sack, Ober-Conſiſtorialrath a. D., in Bonn.
Dr. Karl Schnaaſe, Ober-Tribunalsrath a. D., in Berlin.
Dr. Ludwig Simons, Staatsminiſter und Miniſter der Juſtiz a. D., Excellenz, zu Elberfeld.

II. Correſpondirende Mitglieder.

Bartelheim, Pfarrer in Köln.
Dr. Baum, Profeſſor der Theologie in Straßburg.
Bleibtreu, Paſtor in Duisburg.
Dr. L. Curtze in Corbach.
Leopold Elteſter, Archivrath in Koblenz.
A. Fahne von Roland, Friedensrichter a. D., auf Fahnenburg bei Düſſeldorf.
Dr. Gillet, Conſiſtorialrath in Breslau.
Frhr. v. d. Goltz, Oberſt-Lieutenant a. D., in Koblenz.
Dr. theol. J. W. Grashof, Geiſtl. Rath in Köln.
Aug. W. Th. Grashof, Pfarrer in Süchteln.
Dr. C. L. Groteſend, Archivrath in Hannover.
Dr. W. Harleß, Königl. erſter Archivar in Düſſeldorf.

Dr. Paul Haſſel, Privatdocent in Berlin.
Aug. von Haeften, Königl. zweiter Archivar in Düſſeldorf.
Dr. Heidemann, Gymnaſial-Oberlehrer in Weſel.
Dr. Heppe, Profeſſor der Theologie in Marburg.
Dr. Herzog, Profeſſor der Theologie in Erlangen.
Höſch, Pfarrer in Kelzenberg.
Dr. Fr. Hoſſe, Pfarrer in Ohzenrath.
Dr. Kerlen, Rector a. D., in Mülheim a. d. Ruhr.
W. Köhnen, Profeſſor und Gymnaſial-Oberlehrer in Duisburg.
Dr. Wilh. Krafft, Profeſſor der Theologie und Conſiſtorialrath in Bonn.
Th. Link, Pfarrer in Koblenz.
A. Nebe, Profeſſor am Prediger-Seminar und Pfarrer in Herborn.
Dr. Neubecker, Director der Bürgerſchule zu Gotha.
W. Neumann, Lehrer in Elberfeld.
Friedr. Nippold, Lic. theol. in Heidelberg.
Karl Peſtalozzi, Pfarrer zu Zürich.
C. A. Rahlenbeck, Conſul in Brüſſel.
Dr. A. Rein, Realſchul-Director a. D., in Crefeld.
J. G. Sardemann, Pfarrer in Weſel.
Dr. C. Schmidt, Profeſſor in Straßburg.
Dr. Schotel in Leyden.
Wilh. Schubert, Pfarrer in Groß-Alsleben bei Oſchersleben.
Dr. Schweckendieck, Gymnaſial-Director in Emden.
Dr. theol. Sudhoff, Pfarrer, in Kreuznach.
Vormbaum, Pfarrer in Kaiſerswerth.
Wächtler, Pfarrer in Eſſen.
Winckel, Ober-Pfarrer und Superintendent in Berleburg.
Wolters, Pfarrer in Bonn.

III. Ordentliche Mitglieder.

Guſtav Achenbach-Simons in Elberfeld.
Philipp Barthels-Feldhoff in Barmen.
Conſiſtorial-Rath Ball in Koblenz.
Jul. Bemberg, Rittergutsbeſitzer, in Elberfeld.
Ludwig Bender, Rector in Langenberg.
Dr. Ernſt Bernhardt, Gymnaſial-Lehrer in Elberfeld.
Arthur Blank in Elberfeld.
Wilhelm Blank-Meckel in Elberfeld.
Friedrich Boeddinghaus in Elberfeld.
Heinrich Boeddinghaus in Elberfeld.
Wilhelm Boeddinghaus in Elberfeld.
Prof. Dr. K. W. Bouterwek, Gymnaſial-Director in Elberfeld.
Dr. Rudolf Bouterwek, Gymnaſial-Lehrer in Roßleben.
Regierungsrath Aug. Bredt, Oberbürgermeiſter in Barmen.
Eduard Bröcking in Elberfeld.
Karl Bröcking in Elberfeld.
Peter von Carnap, Mitglied des Herrenhauſes, Beigeordneter in Elberfeld.
Albert H. Caron, Fabrikbeſitzer im Rauenthal bei Barmen.
Prof. Dr. J. Ch. H. Clauſen, Gymnaſial-Oberlehrer in Elberfeld.
Eduard Colsmann in Langenberg.
Dr. W. Crecelius, Gymnaſial-Oberlehrer in Elberfeld.
Dr. Auguſt Döring, Gymnaſial-Lehrer in Barmen.
Dr. Paul Döring, Realſchul-Lehrer in Elberfeld.
Friedr. Wilh. Dörpfeld, Lehrer in Barmen.
F. Ebermaier, Ober-Procurator in Elberfeld.
Eberts, General-Superintendent in Koblenz.
Heinrich Eiſenlohr in Barmen.

Kaſpar Engels in Barmen.
Eſch, Pfarrer a. D., in Bonn.
Dr. Fabri, Inſpector des Miſſionshauſes in Barmen.
Feldner, Pfarrer in Elberfeld.
Auguſt Frowein in Elberfeld.
Louis Frowein sen. in Elberfeld.
Louis Frowein jun. in Elberfeld.
Rudolf Frowein in Elberfeld.
F. J. Gebhard, Geh. Commerzienrath in Elberfeld.
Guſtav Gebhard in Elberfeld.
Frhr. v. d. Goltz, Landrath in Mettmann.
M. Göring in Düſſeldorf.
Herm. Graſe in Elberfeld.
Dr. J. Hambruch, Director einer höheren Töchterſchule in Elberfeld.
Friedr. Hackenberg in Elberfeld.
v. Haeften, Hauptmann a. D., auf Haus Erprath bei Xanten.
v. Hagens, Appellations-Gerichts-Rath in Köln.
Dr. F. W. Haſſencamp, Pfarrer in Elberfeld.
Guſtav Hermann in Langenberg.
Karl Herminghauſen in Elberfeld.
Auguſt Frhr. v. d. Heydt in Elberfeld.
Daniel v. d. Heydt, Geh. Commerzienrath in Elberfeld.
Daniel v. d. Heydt jun. in Elberfeld.
Hermann v. d. Heydt in Elberfeld.
Karl v. d. Heydt, Commerzienrath in Elberfeld.
von Hochwächter, Hauptmann a. D., auf Haus Fürſtenberg bei Xanten.
Robert Hockelmann in Elberfeld.
Dr. Hermann Hollander, Gymnaſial-Lehrer in Elberfeld.
Wilhelm Höltring in Barmen.
Rudolf Hötte, Handelsſecretär in Elberfeld.
Fr. A. Humann, Rentmeiſter in Schellenberg.
v. Hurter, Juſtizrath, Advocat-Anwalt in Elberfeld.
Wilh. Jäger jun. in Elberfeld.
Kirſchſtein, Pfarrer in Barmen.
Klein-Schlatter in Barmen.
R. Köllner, Probſt in Berlin.
Franz Koenen in Barmen.
Korten, Conſiſtorialrath in Koblenz.
P. Abraham Koſt in Elberfeld.
Krafft, Pfarrer in Elberfeld.
Krummacher, Pfarrer in Elberfeld.
W. Langewieſche, Buchhändler in Köln.
H. Lempertz, Buchhändler in Köln.
Lichtenſtein, Pfarrer in Elberfeld.
Eduard Lieſegang in Elberfeld.
Ludw. v. Lilienthal in Elberfeld.
Geh. Regierungsrath Emil Liſchke, Ober-Bürgermeiſter in Elberfeld.
Eduard Lucas, Buchdruckereibeſitzer in Elberfeld.
Walther Lucas, Buchdruckereibeſitzer in Elberfeld.
W. Matthäi in Barmen.
Hermann Meckel in Elberfeld.
Julius Möller in Elberfeld.
Dr. theol. J. Mooren, Pfarrer in Wachtendonk.
Ludw. Müller, Pfarrer in Mettmann.
Neunerdt, Apotheker in Mettmann.
Eduard Neviandt in Elberfeld.
Dr. Karl von Noorden, Privatdocent in Berlin.
Fr. Wilh. Oſtermann in Barmen.
Wilhelm Pattberg in Elberfeld.
Guſtav Peill in Elberfeld.
David Peters in Elberfeld.

Dr. Albert Petry, Gymnasial-Lehrer in Elberfeld.
Pfleiderer, Commerzienrath in Mettmann.
Gustav Pieper in Düsseldorf.
Gustav Platzhoff in Elberfeld.
Karl Pöls in Elberfeld.
August Priesack in Elberfeld.
Theodor vom Rath in Duisburg.
v. Reumont, Geh. Legationsrath in Rom.
Rinck, Pfarrer in Elberfeld.
Ritter, Postdirector in Elberfeld.
Friedrich Röber in Elberfeld.
v. Schaumburg, Oberst a. D., in Düsseldorf.
Gustav Schlieper in Elberfeld.
Friedr. Schmidt in Barmen.
Dr. Paul Schmieder, Gymnasial-Oberlehrer in Barmen.
Dr. R. Schneider, Gymnasiallehrer in Elberfeld.
Friedrich Schniewind in Elberfeld.
Heinrich Ernst Schniewind in Elberfeld.
Schornstein, Director der städt. höheren Töchterschule in Elberfeld.
Dr. Schröder, Pfarrer in Elberfeld.
Graf v. d. Schulenburg, Premier-Lieutenant, auf Haus Oeste.
F. Schumacher, Bürgermeister in Hattingen.
J. H. Schürmann, Lehrer in Elberfeld.
Scriba, Geh. Justizrath, in Elberfeld.
Karl Siebel sen. in Barmen.
Chr. Hermann Siebel, Commerzienrath in Barmen.
Simonis in Bonn.
Karl Simons in Elberfeld.
Louis Simons in Elberfeld.
Moritz Simons, Commerzienrath in Elberfeld.
Rudolf Simons in Elberfeld.
Walter Simons in Elberfeld.
Wilhelm Simons in Elberfeld.
Karl Somborn in Barmen.
Gustav Stader, Advocat-Anwalt in Elberfeld.
Wilh. Ulenberg in Elberfeld.
Fr. Wilh. Ungewitter, Lehrer in Lennep.
Dr. med. Herm. Urner in Elberfeld.
Dr. Karl Völker, Gymnasial-Oberlehrer in Elberfeld.
Weber, Advocat-Anwalt in Elberfeld.
August de Weerth sen. in Elberfeld.
August de Weerth jun. in Elberfeld.
Ernst E. de Weerth in Elberfeld.
Adolf Werth in Barmen.
Joh. Wilh. Werth jun. in Barmen.
Theodor Wetschky in Elberfeld.
Karl Weyerbusch in Elberfeld.
Friedrich Wichelhaus in Elberfeld.
Robert Wichelhaus in Elberfeld.
Gustav Wittenstein in Barmen.
Gustav Wolff in Elberfeld.
Karl Wolff in Elberfeld.
Wilh. Wortmann, Bürgermeister a. D., in Düsseldorf.
Hermann Wülfing in Elberfeld.
Robert Wülfing in Elberfeld.
J. Heinr. Zapp in Elberfeld.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google